This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,590,009

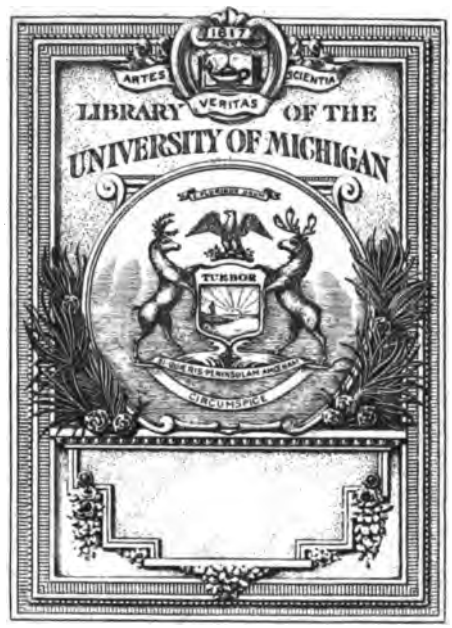
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1841.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1841.

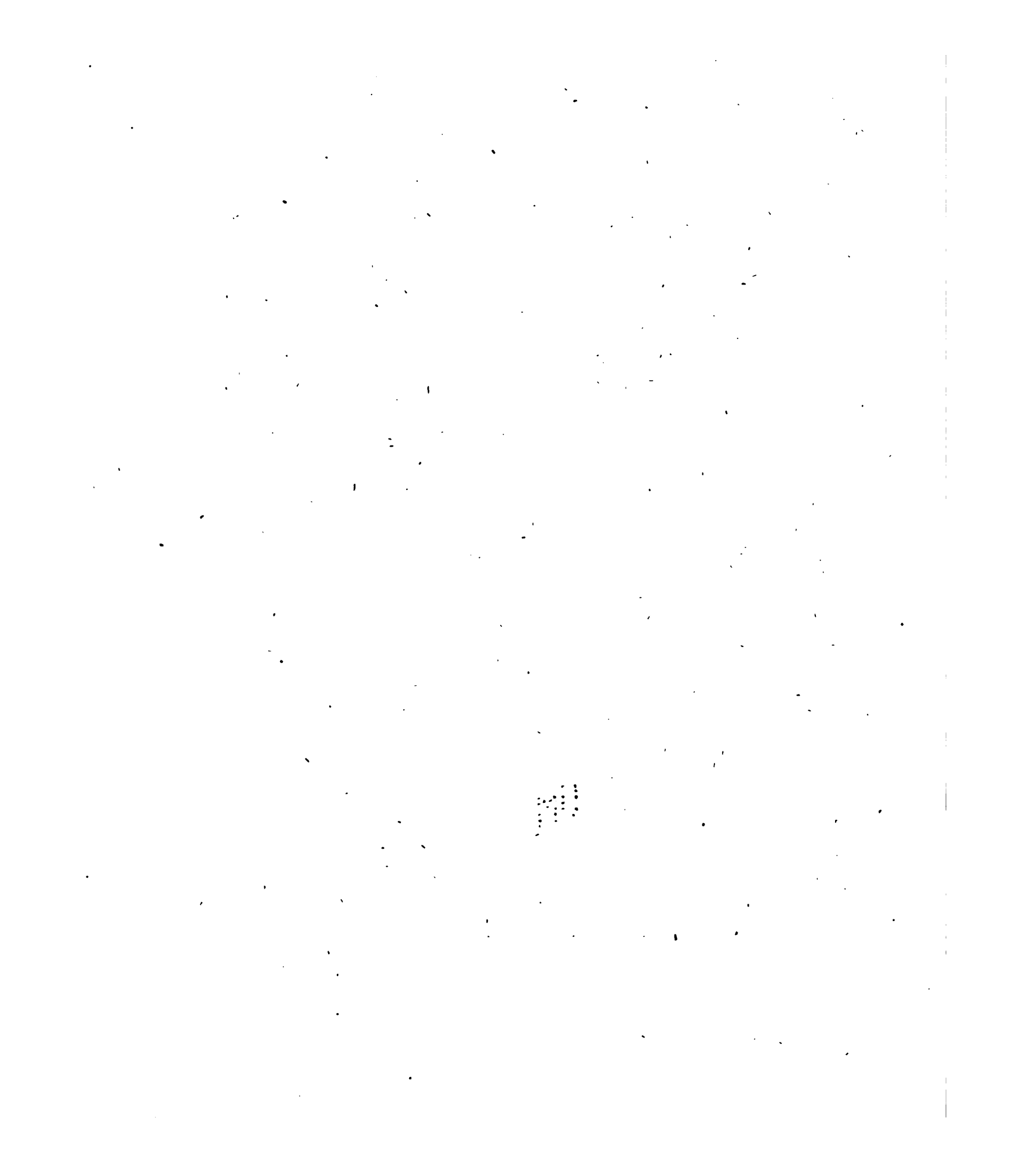

Director
Smets
10-5-48
64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. K. F. Köhler: *Hermeneutik des Neuen Testaments.* Von D. *H. N. Klausen*, ord. Prof. d. Theol. an der Univ. zu Kopenhagen, Ritter v. Dannebrog. *Aus dem Dänischen übersetzt*, von *C. O. Schmidt-Phiseldek*, Cand. d. Theol. zu Kopenhagen. 1841. XII u. 475 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist eine gerechte Klage, von welcher der Vf. dieses Werks ausgeht, dass, während die biblische Exegese in der neuesten Zeit mit grossem Eifer betrieben worden ist, die Theorie der Schriftauslegung keine umfassende und gründliche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren hat. Das letzte Decennium hat Kommentare, namentlich über das N. T., in grosser Menge und in den verschiedensten Richtungen, aber über die Principien und die Methode der Auslegung Wenig mehr als gelegentliche und partielle Betrachtungen aufzuweisen. Dies ist um so mehr zu verwundern und zugleich um so mehr zu beklagen, da gerade die verschiedenen Richtungen, die sich in den einzelnen Kommentaren geltend machten, und die nicht minder verschiedenen Resultate, zu denen die Verfolgung derselben führte, am dringendsten hätten auffordern sollen, die Frage nach dem rechten Princip und der wahren Natur der Schriftauslegung einer strengen und allseitigen Revision zu unterwerfen. Namentlich die evangelisch-protestantische Kirche muss eine solche Untersuchung so sehr in ihrem Interesse finden, dass sie sich derselben am wenigsten in einer Zeit entziehen kann, welche an abnormen, und gleichwohl als normal angepriesenen Auswüchsen so überfruchtbar wie die unsrige ist. Was *Schleiermacher* als *opus posthumum* hinterlassen hat, ist, wenn man nicht etwa *Olshausen's* einseitiges „Wort über tieferen Schriftsinn" hieher rechnen will, fast das einzige aus neuester Zeit; aber wie scharfsinnig es auch in philosophischer Hinsicht ist, so kann es doch, wenigstens auf dem Gebiete unserer Kirche, keine sonderliche theologische Bedeutung ansprechen. Dazu würde seine Hermeneutik nur dann berechtigt seyn, wenn er eben so sehr den evangelischen, als den protestantischen Charakter festgehalten hätte. Aber so protestantisch er auch jedem herrischen Einfluss der Menschensatzung und der kirchlichen Auktorität abwehrt, so wenig evangelisch ist er darauf bedacht, bei der Bestimmung des Christlichen der geschriebenen Urkunde des Christenthumes allein die Ehre zu geben, indem er vielmehr, wie aus seinem „christlichen Glauben" längst bekannt ist, frommen Erregungen das ungebührliche Recht einräumt, sich als wissenschaftliches Princip geltend zu machen. Rechnet man nun vollends hinzu, wie *Hegel's* Jünger in unseren Tagen, bald durch *a priori*'sche Konstructionen, bald durch die kühnen Operationen einer angeblich höheren Kritik, das Christenthum entweder zu Ideen, oder zu Mythen verflüchtigen, so durfte der Vf. es um so mehr für ein zeitgemässes Unternehmen erachten, die Basis des biblischen Christenthums durch eine neue Bearbeitung der Hermeneutik vor solchen Verirrungen und Schwankungen zu sichern.

Ist hiernach die Berechtigung und das Bedürfniss einer Arbeit, wie die vorliegende, ausser Zweifel gestellt, und fragen wir nun, wie der Vf. seine Aufgabe erfasset und gelöset habe, so tritt uns zuvörderst in der äusseren Gestaltung des Werkes ein Missverhältniss entgegen, welches, wenn es gleich für die Sache selbst nicht eben wesentlich ist, doch nicht unbesprochen bleiben darf, da bei einer wissenschaftlichen Arbeit auch der Form ihr Recht geschehen muss. Nach einer Einleitung von 76 Seiten folgt nämlich eine Geschichte der neutestamentlichen Hermeneutik von 261 Seiten, worauf die Hermeneutik selbst auf 122 Seiten zusammengedrängt ist; so dass die Geschichte die bei weitem grössere Hälfte des ganzen Werkes einnimmt. Wäre das Werk nun auf dem Titel als „Hermeneutik und Geschichte derselben", oder als „geschichtliche Darstellung der Hermeneutik" angekündigt worden, so wäre eine solche Vertheilung des alsdann zwiefachen Stoffes in der Ordnung gewesen. So aber, da nur die Her-

meneutik selbst angekündigt war, hätte ihre Geschichte nur einen Theil der Einleitung ausmachen, und dann weit gedrängter behandelt werden müssen. Dieses Missverhältniss des theoretischen und historischen Theiles ist auch dem Vf. selbst nicht entgangen. Wenn er dasselbe aber durch die Bemerkung (S. VIII) zu entschuldigen sucht: dass sich im historischen Theile auch „Partieen allgemeineren Inhalts finden, welche ungefähr mit gleichem Fug ihre Stelle in der theoretischen Untersuchung hätten einnehmen können", so brauchen wir dabei nur zu bemerken, dass eben diess ein triftiger Grund gewesen wäre, solche Partieen dahin zu verlegen, wo die wissenschaftliche ἀκρίβεια und εὐταξία ihnen ihren rechten Platz würde angewiesen haben. Doch, wie gesagt, betrifft diese Ausstellung nur die Form; denn mit der Sache selbst, dass uns hier eine so ausführliche Geschichte der Hermeneutik gegeben ist, können wir so wenig unzufrieden seyn, dass wir vielmehr ganz mit dem Vf. einverstanden sind, wenn er (S. VIII) sagt: „die Grundsätze für die Behandlung des heiligen Wortes greifen so tief in die ganze kirchliche Literatur ein, dass jene (historischen) Sammlungen, durch wissenschaftliche Ordnung des Stoffes, und durch Zusammenziehung der gleichartigen Bestandtheile, so wie ich sie versucht habe, mir eine sowohl lehrreiche, als interessante Ausbeute zu geben scheinen". Wollte der Vf. sowohl für das materielle Uebergewicht des historischen Theiles, als für die den Gedankengang scheinbar zerreissende Hineinschiebung desselben zwischen die grundlegende Einleitung und die vollständige Theorie, eine Entschuldigung geben, so hätte er gewiss eine weit gewichtigere finden können, als die oben angeführte; und diese scheint uns so nahe zu liegen, dass wir nicht umhin können, ihm dieselbe zu Gute kommen zu lassen, auch ohne durch sein eigenes Wort dazu ermächtigt zu seyn. Es erscheint uns nämlich die hier gewählte Ordnung und Ausführlichkeit als ein treues Bild der genetischen Entwickelung der Arbeit bei dem Vf. selbst. Als ein gründlich und tüchtig durchgebildeter wissenschaftlicher Mann ging er von der unumstösslichen Wahrheit aus, dass die Geschichte, hier wie allenthalben, die beste Lehrerin und Warnerin ist. Erfüllt von dem Gedanken, die lange vernachlässigte Hermeneutik wieder zu Ehren zu bringen, beschäftigte er sich daher mit jahrelangen historischen Vorarbeiten und Sammlungen (S. VII). Während er so immer tiefer in das bisher Geleistete eindrang, stellten sich die verschiedenen Interpretations-Grundsätze und Methoden in ihrem Verhältnisse zu einander und in ihren verschiedenen Wirkungen immer vollständiger heraus; die Abwege, die zu vermeiden sind, schieden sich immer schärfer von dem rechten Wege, und so gestaltete sich in voller Klarheit das Bild der Interpretation, wie sie seyn soll. Ganz natürlich wollte er nun das so vollendete Bild seinen Lesern nicht blos als ein fertiges Resultat wiedergeben, sondern sie auch anleiten, es selbstthätig auf demselben Wege zu finden und in sich entstehen zu lassen. Und dieser historisch-genetische Weg zur Vollendung der Wissenschaft, meinen wir, bedarf nicht blos keiner Entschuldigung mehr, sondern verdient im Gegentheil alle Empfehlung, besonders wo es gilt, jüngeren Zöglingen der Wissenschaft, die der Vf. doch gewiss zunächst im Auge hatte, eine Anweisung zum selbstständigen Studium zu geben, und sie zu geistiger Mündigkeit und Reife hinan zu führen.

So wie nun Alle, welche die vorliegende Hermeneutik zu ihrer Bildung benutzen werden, dem Vf. für diese ausführliche historische Behandlung Dank wissen müssen, so zeigt sich auch der wohlthätige Einfluss derselben auf den Geist und die Grundsätze des Werkes selbst auf die erfreulichste Weise. Denn vornehmlich dem gründlichen historischen Studium glauben wir es zuschreiben zu müssen, dass der Vf. sich von den gangbarsten Verirrungen auf dem theologischen Gebiete frei erhalten hat.

Zu diesen Verirrungen müssen wir, — trotz den von dieser Seite zu fürchtenden Bannstrahlen — zuerst und vor allen Dingen die spekulativen Luftgebäude der *Hegel*'schen Theosophen rechnen, deren Bestrebungen, auch die Hermeneutik nach ihren exotischen Voraussetzungen zu modeln, der Vf. mit Würde und Entschiedenheit als ungehörig und unzulässig abweiset. „Die Theologie", sagt er S. VII, „darf sich nicht von einer Spekulation überwältigen lassen, die da meint, dass der dialektische Lebensquell, — manchmal ergiebiger an Sand als an Wasser, — jeden anderen überflüssig mache; während sie theologisirenden Gastfreunden mit Wohlwollen entgegen kommt, darf sie dieselben nicht Herren im Hause werden lassen". Vielmehr muss die wahre philosophische Richtung ihre Aufgabe darin finden, „über das historisch gegebene Christenthum zu philosophiren, anstatt dasselbe durch apriorische Konstruktion herauszuphilosophiren."

Ernstlich erklärt er sich daher gegen das Verfahren, „die evangelische Geschichte durch Hülfe sinnreicher Kombinationen in eine Symbolisirung allgemeiner religiöser Ideen aufzulösen, und den didaktischen Inhalt derselben mit den Resultaten eines dialektischen Begriffssystems zu identificiren." Vgl. S. 321 ff., wo ausführlicher von der *Hegel*'schen Philosophie, und ihrem Verhältnisse zur Schriftauslegung, die Rede ist.

Eben so ernstlich protestirt der Vf. gegen die Abhängigkeit der Schrifterklärung von irgend einer ausser der Schrift gegebenen Norm. Die Bibel darf den allgemeinen Regeln der Auslegung nicht entnommen werden. S. 23. Die Behauptung einer fortwährenden göttlichen Auslegungsgabe als Depositum im Schoosse der Kirche erweiset sich als willkürliche Fiktion, und wird durch das Zeugniss der Geschichte widerlegt. S. 43. Eben so wenig aber, als nach der kirchlichen Tradition im Allgemeinen, ist die Bibel nach dem sogenannten Apostolischen Symbolum auszulegen. S. 44. Wohl ist der christliche Glaube älter als die Schrift; aber wie ein Gesetz lange da gewesen und unwillkürlich befolgt seyn kann, ehe es geschrieben und vorgeschrieben ward, aber durch den schriftlichen Ausdruck erst volle Klarheit und Kraft gewinnt: so ist auch das Daseyn der Kirche nicht erst vom Daseyn der Schrift an zu datiren; vielmehr ist das Wort Gottes lange vorhanden gewesen und geglaubt worden, ehe es in die schriftliche Form gebracht ward. Seitdem diese aber vorhanden ist, steht sie da als das einzige sichere und in allen wesentlichen Theilen unveränderte Zeugniss, und ist derjenige Ausdruck der christlichen Offenbarung, der allein die christliche Wahrheit sichern kann, und daher nicht von der wandelbaren mündlichen Ueberlieferung abhängig gemacht werden darf. S. 45 ff. Was die Kirchenväter als *regula fidei* anpreisen, ist nicht das Apostolische Symbolum. Die Apostel haben keine abgeschlossene Form des Glaubensbekenntnisses hinterlassen; vielmehr ist das nach ihnen benannte Symbolum ein nach und nach in der Kirche entstandenes Dokument dessen, was die Hauptsumme des mündlich und schriftlich verkündigten und bekannten Evangeliums ausmachte. S. 54. Wie es nun schon aus diesem Grunde der Schrift nicht übergeordnet werden darf, so kann es um so weniger als Regel für die Schriftauslegung dienen, weil es den Erfordernissen einer solchen Regel weder nach Inhalt noch Form entspricht; ein Gedanke, der S. 55 f. mit vorzüglicher Evidenz ausgeführt ist; worauf der Vf. zu dem unläugbar wahren, aber in unseren Tagen vielfach verkannten Resultate gelangt, dass jeder Versuch, die Auslegung auf eine positive, ausserhalb der Schrift stehende, kirchliche Auktorität zu stützen, eine katholisirende Richtung offenbare.

Wie sich nach dem bisher Angeführten schon erwarten lässt, hält der Vf. unerschütterlich fest an dem protestantischen Princip von dem Worte Gottes in der heiligen Schrift, als der einzigen Regel und Richtschnur christlicher Wahrheit, die unabhängig aus sich selbst erklärt werden müsse. S. 36 f. Dieses Princip ist kein von den Reformatoren neu erfundenes; von jeher, so lange das N. T. als Sammlung vorhanden war, ist der Grundsatz, dass eine christliche Lehre sich als biblisch müsse nachweisen lassen, praktisch festgehalten, wenn auch nicht immer theoretisch aufgestellt worden, und lange vor der Reformation ward die Bibel der Tradition entgegengestellt; die Reformatoren aber haben das Verdienst, das Schriftprincip zuerst klar und bestimmt ausgesprochen und an die Spitze gestellt zu haben. S. 38 f. Gründlich widerlegt der Vf. von S. 40 an die Einwendungen, die gegen dieses Princip erhoben sind. Von der späteren Abfassung der Schrift ist oben schon die Rede gewesen. Die von den kritischen Anfechtungen hergenommene Instanz wird treffend abgewiesen durch die Bemerkung, dass die Bibel nicht wie ein organischer Körper zu betrachten ist, dessen vollkräftiges Leben von der numerischen Vollständigkeit seiner Theile abhängt. S. 48. Die Verschiedenheit der Auslegung aber, auf welche sich die Gegner des Schriftprincips so oft und laut berufen haben, würde nur dann ein wirklicher Einwurf seyn, wenn die Gemeinschaft der Kirche auf Einerleiheit aller Vorstellungen beruhte. Mit Recht aber erklärt der Vf. eine solche Gemeinschaft für eben so unnöthig als unmöglich, und durch kein Machtgebot zu erzwingen. Die wahre Gemeinschaft der Kirche beruht auf der Einheit des Geistes, und auf der Uebereinstimmung in den über alle Zweifel der Auslegung erhabenen Grundlehren. Und diese Grundlehren hat der Verfasser S. 51 in kurzer Uebersicht auf eine Weise zusammengestellt, die freilich den krassen Dogmatikern sehr verwerflich erscheinen wird, weil sie Nichts von allen den Erweiterungen und Zusätzen enthält, welche die Kirche im Laufe der Zeit für nöthig erachtet hat, die aber eben deshalb von jedem Un-

befangenen desto höher geschätzt, und als rein biblisch anerkannt werden wird.

Es ergiebt sich aus dem, was wir vernommen haben, von selbst, dass der Vf. nicht zu denen gehört, die, wie *Dorner*, *Strauss*, und die ganze Schule, der sie angehören, das Christenthum in späteren Jahrhunderten objektiv fortgebildet seyn lassen, und also die späteren Kirchendogmen für Entwickelungen desselben zu höherer Vollendung ausgeben. Er hält das Christenthum als historisch gegebene göttliche Offenbarung, und das N. T. als die historisch gegebene Urkunde derselben fest, welche nicht etwa nur rohe Anfänge darbietet, sondern die reinste Quelle ist, woraus Kenntniss vom Christenthume, seiner Geschichte und Lehre geschöpft werden kann, und zugleich die zuverlässigste Regel zur Begründung des Urtheils über christliche Wahrheit, wie über das Verhältniss dieses oder jenes Lehrsatzes zu derselben. S. 73. In dieser Beziehung ist die Schrift als eine *unzertrennliche Einheit* zu betrachten, bei der in dem, was wesentlich christliche Wahrheit ist, kein Widerspruch eintreten kann. S. 64. Für dieses wesentlich Christliche kann und darf aber auch nur sie allein maassgebend seyn, und wie überhaupt nicht von kirchlicher Tradition, so auch nicht von *symbolischen Büchern* abhängig gemacht werden. Von der Zeit der Knechtschaft, in welcher die protestantische Kirche durch Auferlegung dieses Joches sich selbst entwürdigte und verläugnete, heisst es S. 75 sehr wahr: von wissenschaftlicher Schriftauslegung blieb nicht viel mehr, als ein eitler Name übrig, da sich die Theologen der kirchlichen Tradition, unter der Form symbolischer Bücher, in einem unbedingten Gehorsam unterwarfen, welchen sie bei den Katholiken in der dem Papste und den Koncilien dargebrachten Huldigung verdammten. Das Princip des Protestantismus vom höchsten Ansehen der Schrift behauptete zwar fortwährend seine Ehrenstelle in den Systemen. Es war aber ein Figuriren ohne Bedeutung; denn damit das Princip von der Schrift zur Anwendung gebracht werde, und auf die Behandlung der christlichen Lehre Einfluss gewinne, ist *geistige und wissenschaftliche Freiheit* die erste Bedingung.

Nicht minder erkennt der Vf. ferner die Verwerflichkeit des Princips *krasser Buchstäblichkeit*, welches jede Ausbeute der Bibelkritik und Religionsphilosophie späterer Zeiten zu ignoriren sucht. (S. IX.) Die Schrift ist menschlicher Ausdruck der geoffenbarten Wahrheit; das scholastische Inspirationsdogma aber hebt die natürliche Verbindung mit der Auslegungswissenschaft auf (S. 26), und führt konsequent zu einem infalliblen Ausleger (S. 35). Bis zu dieser äussersten Spitze der Konsequenz ist der Katholicismus wirklich fortgeschritten; der Protestantismus aber, der seinem Wesen nach dieselbe perhorresciren muss, kann und darf eben deshalb auch jene Theorie selbst, als das Antecedens, nicht festhalten. Jene Inspirationstheorie ferner muss auch den strengsten Purismus in der Betrachtung des Gotteswortes behaupten. Unser Vf. aber ist als echter Protestant auch von diesem Extrem so weit entfernt, dass er (S. 30) der Sprache des N. T. unverholen den Charakter organischer Unvollendetheit zuschreibt, der es nicht an Unklarheit und Vieldeutigkeit des Ausdrucks fehlt, und die der Korrektheit und Präcision der wissenschaftlichen Rede entbehrt.

Was nun den Charakter der Auslegung selbst betrifft, so bezeichnet der Vf. sie zuerst (S 13) als *historisch-geistig*, und weicht darin von der üblichen Ausdrucksweise ab. Aus der beigefügten Erklärung aber sieht man sogleich, dass er unter dem historischen Elemente nicht blos das Faktische, sondern auch das Linguistische begreift, indem nicht blos die äusseren Umstände und Verhältnisse, sondern auch die Worte selbst, etwas objektiv Gegebenes, mithin Historisches sind. Zwar scheidet er S. 30 das Philologische von dem Historischen, fasst aber S. 31 wieder Beides in Eins zusammen, indem er die historische Auslegung im weiteren Sinne als aus philologischen und historischen Untersuchungen zusammengesetzt bezeichnet, und also dasselbe ausdrückt, was man sonst *grammatisch-historische* Auslegung zu nennen pflegt. Ausser diesem objektiven Elemente hat aber die Auslegung auch noch ein subjektives zum Gegenstande, und in dieser Beziehung fordert der Vf. ferner die *geistige* Auslegung, die von einer in der geistigen Totalität des Autors gegebenen Einheit ausgeht, indem sie denjenigen Sinn aufzuweisen sucht, welcher in Beziehung auf diese, unter mehreren anderen nach historischen Rücksichten möglichen, als der wahre angenommen werden muss. (S. 13.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. K. F. Köhler: *Hermeneutik des Neuen Testaments.* Von Dr. *H. N. Klausen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

Dies ist es, was der Vf. weiterhin (S. 27) als die Nothwendigkeit einer gewissen *dogmatischen* Grundlage bezeichnet, und noch später (S. 62) bestimmt *theologische* Auslegung nennt. Wir gestehen, dass wir diesen letzteren Namen lieber vermieden haben würden, weil er zu leicht an die unziemliche Abhängigkeit der Hermeneutik von dogmatischen Systemen erinnert, gegen welche sich doch der Vf. selbst, wie früher gezeigt ist, so entschieden erklärt. Ueber die so bezeichnete Sache aber äussert er sich auf eine solche Weise, dass man sie gewiss eben so unverwerflich, als unerlässlich wird finden müssen. Bei jeder Schrift, sagt er nämlich S. 62, muss die Auslegung im Einzelnen durch Berücksichtigung der *Totalität* geleitet werden. Zur Totalität der Schrift nun gehört sowohl ihre menschliche, als ihre göttliche Seite. Jene wird vernachlässigt, wenn die Auslegung sich über die Gesetze, nach welchen alle menschliche Rede verstanden werden muss, hinwegsetzt; diese aber, wenn man als richtig annimmt, was mit der christlichen Wahrheit überhaupt unvereinbar ist. Wissenschaft und Glaube müssen also sich gegenseitig durchdringen und in Wechselwirkung stehen. S. 61. Und in diese immer wiederkehrende Wechselwirkung löst sich der Cirkelgang auf, der daraus zu entstehen scheint, wenn einerseits die Auslegung sich nach der Totalität der christlichen Wahrheit richten und doch andererseits diese eben durch die Auslegung gewonnen werden soll. S. 67. Kurz, was der Vf. meint, ist nichts anderes, als was die älteren Theologen viel passender die *Analogia fidei* nannten, wornach das Dunkle aus dem Deutlichen, das Zweifelhafte aus dem Bestimmten, das Einzelne aus dem Ganzen erklärt wird. Der Vf. bedient sich auch selbst, S. 66, des Ausdrucks *Schriftanalogie*; und ohne diese kann allerdings keine Interpretation ihr Ziel erreichen. Nur darin können wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen, dass (S. 65), um diese Analogie in Anwendung zu bringen, der Ausleger nothwendig ein Christgläubiger seyn müsse, während ein nichtchristlicher Ausleger, da wo die grammatisch-historische Untersuchung nicht ausreicht, diejenige Erklärung vorziehen würde, die ihm aus irgend einem *subjektiven* Grunde am nächsten zu liegen schiene. Ist der Ausleger, was er seyn soll, hat er die nöthige Wissenschaftlichkeit, Unbefangenheit und Redlichkeit, so wird er die Gesammtheit der christlichen Ideen, auch wenn er für seine Person ihre Wahrheit nicht anerkennen sollte, doch sorgfältig in möglichster Klarheit zu erfassen suchen, und sie als maassgebend zur Entscheidung des Zweifelhaften anwenden, da es ihm nicht darum zu thun seyn kann und darf, was er für wahr hält, sondern nur, was die Schrift als Wahrheit darstellen will. Man könnte freilich sagen, diess Geschäft werde erleichtert durch die Voraussetzung des christlichen Glaubens. Es ist aber noch sehr die Frage, ob es dadurch nicht vielmehr erschwert werde, da die mitgebrachten Vorstellungen gar leicht störend und alterirend auf die unabhängige Hervorhebung der christlichen Ideen aus der Schrift selbst einwirken können. Etwas Anderes, als eben dies, hat auch *Rückert* nicht sagen wollen, wenn er fordert, dass die Bibel wie jede andere Schrift behandelt werden, und der Interpret, als solcher, gar kein System haben müsse; und was der Vf. S. 58 ff. gegen ihn bemerkt, trifft nicht blos nicht zum Ziele, sondern wir vermissen überhaupt in demjenigen, was er über die Schrift als *heilige* Schrift und über die *theologische* Auslegung beibringt, die Präcision und Klarheit, die ihm sonst in so hohem Grade eigen ist; weshalb denn auch dasjenige schwebend und unbefriedigend geblieben ist, was S. 32 f. über die Frage vorkommt, ob im N. T. Akkommodation zu, oder Befangenheit in unvollkommnen Zeitvorstellungen anzunehmen sey.

Wir haben in dem Bisherigen nur die wichtigsten Punkte der grundlegenden Einleitung besprochen, und indem wir dieselbe als auch in anderen

Beziehungen sehr inhaltreich und anziehend jedem Leser empfehlen, bemerken wir nur noch, dass der Vf. mit Recht die historisch-kritischen Untersuchungen, die noch in *Ernesti's* Institutio interpretis N. T. den ganzen zweiten Theil einnehmen, von dem Gebiete der eigentlichen Hermeneutik ausscheidet und in die Einleitungswissenschaft verweiset.

Die nun folgende ausführliche *Geschichte* der Hermeneutik, — eingeleitet durch anziehende Betrachtungen über die heiligen Bücher der verschiedenen Religionen, und besonders über die Eigenthümlichkeiten des N. T., — theilt das ganze Zeitgebiet, das hier zu durchlaufen ist, angemessen in fünf Perioden: 1. die *patristische*, bis zum 7ten Saec.; 2. die *hierarchische*, bis zum Anfange des 16ten; 3. die *reformatorische*, bis zum Schlusse des 16ten; 4. die *symbololatrische*, bis zur Mitte des 18ten; 5. die *freie wissenschaftliche*, bis auf unsere Zeit. Um nun zu zeigen, wie in jeder dieser Perioden die Aufgabe der Schriftauslegung aufgefasst und dargestellt sey, mussten die Ausleger nach den verschiedenen vorwaltenden Richtungen, welche die Auslegung nahm, zusammengeordnet werden. Hier war ein dreifacher Charakter der Auslegung zu unterscheiden: der traditionell kirchliche, der philosophirende oder allegorisirende, und der historisch theologische. Diese Trilogie wird der geschichtlichen Uebersicht zum Grunde gelegt und jedesmal von derjenigen Auslegungsart ausgegangen, welche in jeder Periode die vorherrschende war und ihre wissenschaftliche Richtung am meisten bezeichnet. So tritt in der patristischen Periode (S. 86 — 186) zuerst die allegorische Auslegung in der alexandrinischen Schule hervor, die hier sehr gut charakterisirt, und richtig nicht blos aus *Philo's* Schriften, sondern vornehmlich aus der apologetisch-dogmatischen Anwendung des A. T. abgeleitet wird. Hieran schliesst sich eine zweite Reihe historisch-theologischer Ausleger, in den Antignostikern, *Irenaeus*, *Tertullian* u. A., und in der antiochenischen Schule; endlich eine dritte Reihe traditionell-kirchlicher Ausleger. In der zweiten hierarchischen Periode ist die traditionell-kirchliche Auslegung vorherrschend und an diese schliesst sich dann die allegorische, und zuletzt die historisch-theologische, wobei besonders *Erasmus* Verdienste gewürdigt werden. Mit der dritten Periode tritt die historisch-theologische Auslegung in den Vordergrund, deren Principien, wie der Vf. richtig bemerkt, von den Reformatoren zwar nicht erst in's Leben gerufen aber zuerst konsequent und siegreich geltend gemacht wurden; wogegen in der katholischen Kirche die traditionell-kirchliche Auslegung festgehalten ward, nebenbei aber auch die mystisch-allegorische in mehreren Vertretern fortlebte. In der vierten Periode trat in der evangelischen Kirche nach Kampf und Bewegung Ruhe und starrer Stillstand ein; das strenge Inspirations-Dogma beherrschte die Hermeneutik und alterirte die historisch-theologische Auslegung, der die im 17ten Jahrhundert neubelebte mystisch-allegorische, wiewohl untergeordnet, zur Seite stand; während die katholische Kontrovers-Theologie die traditionell-kirchliche immer schärfer hervorhob. In der fünften Periode endlich gewann, durch gründliche philologische und philosophische Studien die historisch-theologische Auslegung höhere Ausbildung und grössere Kraft, durch *Ernesti*, *Semler*, u. A. Neben dieser aber erhob sich die philosophirende und allegorisirende Auslegung, in verschiedenen Richtungen, — *Kant*, *Fichte*, *Hegel*. In der katholischen Kirche dagegen ward die traditionell-kirchliche Auslegung nur um so fester gehalten und dieser katholisirenden Richtung schliessen sich auch in der protestantischen Kirche diejenigen an, welche neuerdings wieder die Auslegung der Schrift nach den kirchlichen Symbolen regulirt wissen wollen. — Wir haben hier nur diese kurze schematische Uebersicht von der Art, wie der Vf. die Geschichte behandelt, geben können; aber dieser ganze Stoff ist so geistreich aufgefasst, so lichtvoll dargestellt, und mit so vielen reichen Auszügen und treffenden Bemerkungen ausgestattet, dass der Fleiss und die Sorgfalt, welche der Vf. auf diesen Theil seiner Arbeit verwendet hat, gewiss jedem aufmerksamen Leser reiche Ausbeute an Belehrung, und Anregung zu ernsten Betrachtungen gewähren wird.

Von S. 337 an bis zu Ende folgt nun die eigentliche Hermeneutik des Vfs., die sich an jene historischen Darstellungen gleichsam als ein letztes Glied anschliesst, und die Resultate vorlegt, zu denen der Vf. durch seine gründlichen Studien gelangt ist. Er geht indessen hiebei nicht von der anfänglich gewählten Gesammtbezeichnung der Auslegung als *historisch-geistiger* aus, sondern, indem er wieder trennt, was dort zusammengefasst war, behandelt er die Auslegung in der dreifachen Beziehung als *philologische*, *historische* und *theologische*, in besonderen Hauptabschnitten. Der Gegenstand der *philologischen* Auslegung ist der vorliegende Text in der gegebenen Form, und hier wird, nach der alten Unterscheidung von λέξις, τάξις und

φράσις, zuerst von der Bedeutung der einzelnen Wörter, dann von der Verbindung der Wörter und Sätze, endlich von Charakter und Form des Vortrages gehandelt. In diesen Abschnitten zeigt sich der Vf. so einheimisch in der Grammatik, Logik und Rhetorik, und zugleich so vertraut mit den Eigenthümlichkeiten des N. T. lichen Sprachidioms, und entwickelt die aus allen diesen Gebieten abgezogenen Regeln so vollständig, richtig und klar, dass dem Ausleger in dieser Hinsicht gewiss nichts Wesentliches zu wünschen übrig bleibt. — Die *historische* Auslegung, welche der zweite Abschnitt behandelt, umfasst ein gedoppeltes Verhältniss: ein subjektives, zur geistigen Eigenthümlichkeit des Verfassers, und ein objektives, welches theils den Gegenstand des Inhalts der Schrift selbst betrifft, theils historische Umgebungen, die auf Inhalt und Form des schriftlichen Ausdrucks Einfluss hatten. Hier verbreitet sich der Vf. über die historische Persönlichkeit Jesu und der Apostel, über die Form der N. T. lichen Schriften und die geistige Stimmung ihrer Verfasser, über ihr Verhältniss zu dem geistigen und sittlichen Zustande ihrer Zeit, über die Anführungen aus dem A. T., über die historischen Divergenzen und deren Ausgleichung, über Erzählungen von Dingen, von welchen die Verfasser nicht selbst Zeugen waren oder seyn konnten, und endlich über die zur Erklärung nöthigen geographischen, historisch-politischen, archäologischen und physischen Realkenntnisse. Auch dieser weitschichtige Stoff ist mit grosser Kunde, Umsicht und Klarheit, auf eine alle gerechten Ansprüche befriedigende Weise behandelt. — Der dritte Abschnitt endlich stellt die Regeln für die *theologische* Auslegung auf, und hier finden wir den Vf. weit bestimmter und klarer, als in demjenigen, was bereits in der Einleitung darüber vorkam. S. 433 wird der Begriff von *heiliger* oder *inspirirter Schrift* dahin definirt, dass „das Einwirken und Durchdringen des göttlichen Geistes der Wahrheit, durch welches die menschliche Individualität bei den Aposteln (nicht etwa aufgehoben, sondern) zu reiner Erkenntniss der geoffenbarten Wahrheit, und zum Vermögen, dieselbe mitzutheilen, erhoben und verklärt worden, in den von ihnen uns hinterlassenen Schriften so ausgedrückt ist, dass wir in denselben diese Wahrheit in unentstellter Reinheit und Kraft besitzen." Das Wesen der theologischen Auslegung wird S. 436 gesetzt in ein „geistiges Eindringen in das Ganze der christlichen Ideen, in das innere Leben und Wesen des Dogma und zwar nicht so, wie dieses in späteren Theorieen und Dogmenbestimmungen ausgedrückt ist, sondern so, wie es, von dem Herrn und seinem Geiste herrührend, seine Apostel erfüllte." Ueber die Akkommodationsfrage wird S. 438 sehr richtig bemerkt: „nicht durch unhistorisches Beschränken der Akkommodation in extensiver Hinsicht, sondern durch genaueres Begränzen in intensiver Hinsicht soll die Befriedigung des religiösen Interesse gesucht werden. Als Absicht der A. darf nur diese gedacht werden: der Wahrheit des Evangeliums Eingang zu verschaffen. Sonach ist sie auf die Auswahl und Benutzung solcher traditioneller Volksvorstellungen, Lehrformen und Ausdrucksweisen zu beschränken, in welchen eine höhere und reinere Wahrheit verborgen lag, als es diejenigen, die sich derselben bedienten, im Allgemeinen ahneten. Dabei durfte es der aufklärenden Kraft des Christenthumes überlassen werden, zu gradweise fortschreitender Entwickelung zu führen." Man sieht hieraus, dass der Vf. nicht bloss negative, sondern auch positive Akkommodation annimmt; und zu der letzteren rechnet er unter Anderem auch die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Teufels (S. 439), die für die Hyperorthodoxen der neuesten Zeit so wesentlich ist, dass es ohne dieselbe für sie keinen Christus und kein Christenthum giebt. Bei solchen Aussprüchen Jesu und der Apostel giebt er den sehr vernünftigen Rath, „den Sinn so aufzufassen, wie sie ihn würden ausgedrückt haben, wenn sie nicht durch die beschränkte Empfänglichkeit ihrer Zuhörer oder Leser, und durch besondere Verhältnisse gehemmt gewesen wären." S. 440. Eben so trefflich sind die Regeln, die er für die Unterscheidung des historischen Faktums von der gegebenen Darstellung giebt. S. 452 ff. — Doch wir müssen uns mit diesen Proben begnügen, die gewiss auch diesem inhaltreichen Abschnitte viele Freunde gewinnen werden, — versteht sich, unter Unbefangenen und Wissenschaftlichen; denn die krassen Buchstäbler werden sich dadurch nur abgeschreckt fühlen.

Es ist leicht zu erachten, dass bei einem so umfassenden Material und einer so vielseitigen Arbeit auch Ungenauigkeit und Irrthümer mit untergelaufen seyn werden, und wir glauben es dem hochgeschätzten Vf. schuldig zu seyn, ihn in dieser Hinsicht auf Eins und das Andere, was wir uns beim sorgfältigen Durchgehen seines Werkes notirt haben, aufmerksam zu machen.

Es ist inconsequent, wenn der Vf. S. 35, dem negativen Charakter der Reformation, — Opposition

gegen das Kirchenthum, — als positiven Charakter die Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gegenüberstellt, und dann erst das Princip von dem Worte Gottes als *den anderen* Grundsatz der Reformation anführt. Grade dieses Princip ist nur die andere Seite des Einen und selbigen Grundsatzes, und steht positiv als *evangelischer* Charakter dem negativen, *protestantischen* gegenüber. Jene Grundlehre aber von der Rechtfertigung durch den Glauben ist nicht eine Seite des Princips selbst, sondern eine, und zwar die erste, aus demselben abgeleitete Lehre; sie ist der erste materiale Glaubenssatz, den zu behaupten die Reformatoren sich äusserlich veranlasst sahen; aber um diese Behauptung zu rechtfertigen, mussten sie auf das Schriftprinzip zurückgehen, worin er allein seine Begründung findet, und daher steht er, wie jeder andere Glaubenssatz, nicht neben, sondern unter dem Princip. — Dieses evangelisch-protestantische Princip der Reformation ist auch zugleich das des wahren *Rationalismus*, der in seinem innersten Wesen eben auch der wahre *Supranaturalismus* ist. Dem letzteren steht nur der alle Offenbarung läugnende *Naturalismus* entgegen; der Rationalismus aber erkennt mit jenem nicht blos die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit der Offenbarung an, die er nur nicht auf äussere Auktorität hin gelten lassen, sondern durch rationale Begründung legitimirt wissen will. Wenn daher der Vf. S. 75 von dem Rationalismus sagt, dass er zwar für die *negative* Anwendung der Auktorität der Schrift Interesse habe, dagegen aber die *positive* Anwendung heiliger Bücher mit dem rechten Begriff des Verhältnisses zwischen Vernunft und Offenbarung unvereinbar finde: — so mag dies von dem fälschlich „sogenannten" Rationalismus gelten; von dem wahren aber gilt es nimmermehr. — S. 91 können wir nicht in die Behauptung einstimmen, dass der strenge Monotheismus religiöse Mythen ausgeschlossen habe. Namentlich in Beziehung auf die Juden räumt der Vf. selbst ein, dass Jehovah als auf menschliche Weise redend und handelnd dargestellt ward, was ja offenbarer Mythus ist; und solche Mythen mussten naturgemäss grade da am ersten entstehen, wo der Monotheismus am strengsten festgehalten ward, und alle Bilder des Unsichtbaren untersagte. — Ein Irrthum ist es, wenn S. 228 gesagt wird: „von *Luther* haben wir nur einen Kommentar über einen einzigen Brief, den an die Galater", da wir bekanntlich auch seine Auslegung der Briefe des Petrus, Judas und Johannes, ausser anderen exegetischen Bruchstücken, vollständig besitzen. Vgl. *Walch*, Luthers Werke, Band IX. — S. 356 wird θάνατος Röm. V, 12 ff. zu den Ausdrücken gezählt, in denen die *eigentliche* Bedeutung festzuhalten sey. Da aber in diesem ganzen Abschnitte der durch Adam in die Welt gekommene θάνατος der durch Christum gebrachten ζωὴ entgegengesetzt ist, so würde man, wie jenes, so auch dieses eigentlich nehmen müssen, und dadurch dem Apostel den absurden Gedanken aufbürden, dass die ganze vorchristliche Welt sterblich, die Christenheit aber unsterblich, d. h. vom leiblichen Tode befreit sey. Dieser Annahme aber hat Paulus selbst vorgebeugt, indem er in den folgenden Versen θάνατος mit κατάκριμα, und ζωὴ mit χάρις parallel stellt. Vgl. 1 Cor. XV, 21 ff. — S. 359 ist das: ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἓν ἐσμεν durch: υἱὸς τοῦ θεοῦ εἰμι erklärt bei Joh. X, 30; hier ist aber vielmehr Joh. XVII, 21 zu vergleichen, wo das ἓν εἶναι auf alle an Christum Gläubigen bezogen wird; woraus sich ergiebt, dass es nicht die besondere Würde Jesu als des Gottessohnes ausschliesslich bezeichnet, sondern im Allgemeinen die innige geistige und sittliche Verbindung mit Gott, die durch Jesum für Alle vermittelt und an ihm selbst in höchster Vollendung dargestellt ward. — Bei der Regel S. 372, dass εἰς, bei Verben, die eine Ruhe andeuten, immer eine vorhergegangene Bewegung voraussetze, wird unter den Beispielen auch Joh. I, 18, (durch einen Druckfehler steht VII, 18,) angeführt: ὁ υἱὸς, ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός; hier ist aber keine Bewegung als vorausgegangen von dem Evangelisten gedacht worden, sondern vielmehr ein schon ἐν ἀρχῇ gewesener Zustand, vgl. v. 1. Die Regel dürfte überhaupt ihre Ausnahmen haben. — S. 373 wird Matth. XVII, 12, πάσχειν ὑπ' αὐτῶν als eine der Stellen bezeichnet, wo ὑπὸ für ἀπὸ stehe; dies ist aber nicht der Fall, sondern der Grund liegt in der *Bedeutung* des πάσχειν, die das ὑπὸ rechtfertigt, welches sonst nur bei passivischen *Formen* steht. — S. 441 wird zu den von dem Ausleger festzuhaltenden Punkten auch die fortgesetzte Verbindung der Seele mit ihrem leiblichen, zwar geistigeren und unverweslichen jedoch mit dem gegenwärtigen *substantiell identischen* Organe gerechnet; dieses Letztere streitet aber mit den ausdrücklichen Erklärungen des Paulus, 1. Cor. XV, v. 37, 42—44, und besonders V. 45 und 50.

Doch solche errata und lapsus memoriae, deren Zahl sich leicht noch vermehren liesse, können auch dem umsichtigen Schriftsteller bei einer so umfassenden Arbeit begegnen, und sind nicht geeignet, den wohlthuenden Eindruck und die hohe Befriedigung, welche das Ganze gewährt, zu schwächen. Dass das Original einer fremden Sprache angehört, vergisst man ganz; so gut ist die deutsche Uebersetzung gerathen, obgleich sich auch bei ihr manche Ausstellungen im Einzelnen machen lassen. Sie ist im Ganzen sehr korrect, und liesst sich fliessend; und wenn sie hie und da etwas schwerfällig erscheint, so ist dies zum Theil einer gewissen Breite in dem Styl des Vf.s selbst zuzuschreiben. Am Schlusse ist ein dreifaches Register angehängt, 1. über Sachen und Namen, 2. über die Citate aus dem N. T., 3. über die griechischen Wörter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

THEOLOGIE.

STUTTGARD, b. Liesching: *Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie*, von *E. Sartorius*, Dr. d. Theol. *Erste* Abtheilung. *Von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatz.* 1840. X u. 196 S. 8. (22 gGr.)

Lange ist uns kein Buch vorgekommen, in welchem Vernunft und Unvernunft, Glaube und Aberglaube, freie christliche Lehre und starre Kirchendogmatik, in so wunderlichem, buntem Gemische durch einander gemengt wäre, als in dem vorliegenden. Während der in seiner dogmatischen Richtung auch anderweitig schon genugsam bekannte Vf. aufs eifrigste bemüht ist, das Athanasisch-Augustinische System als das allein orthodoxe und seligmachende zu vertheidigen, ist bei ihm doch ein so guter Grund von Vernunft und biblischem Christenthum zurück geblieben, dass er, bei dem vergeblichen Bemühen, denselben durch den stehenden Sumpf der mittelalterlichen Dogmatik hinweg zu spülen, sich in die seltsamsten Inkonsequenzen und Widersprüche verwickelt, einmal über das andere auf jenen verschrieenen Grund zurückkommt, und dann, wenn er sich zu seinem Schrecken auf demselben erblickt, plötzlich abspringend sich in das Bollwerk der Dogmatik zurückzieht, dem er selbst dann natürlich durch einen solchen Salto mortale schlimme Breschen schlägt und bedenkliche Blössen giebt. Die ganze Schrift giebt ein warnendes Beispiel davon, in welches Gedränge solche Halbheit führt, und wie übel berathen man ist, wenn man die Vernunft nicht entweder völlig emancipirt, oder völlig gefangen nimmt. Hätte er das Letztere gethan, so würde er doch wenigstens eine gewisse Konsequenz des Schulsystems für sich gehabt haben, die man demselben allerdings zugestehen kann, sobald man ihm seine Prämissen zugiebt. Hätte er sich dagegen zu dem Ersteren entschliessen können, so würde er nicht die unwahre Tirade des Supranaturalismus vulgaris nachgesprochen haben, dass der Rationalismus die Nothwendigkeit der höheren Belehrung bestreite (S. V.), sondern zu der Einsicht gelangt seyn, dass dies nur von dem beschränkten Naturalismus des Verstandes gelte, während der rechte und volle Gebrauch der Vernunft eben so gewiss zur Annahme einer Offenbarung führt, als der sich offenbarende Gott selbst die höchste Vernunft ist, und sich in seinen allgemeinen und besonderen Mittheilungen nicht widersprechen kann. Wir hätten daher lieber gesehen, dass er sich der „Definitionen von Religion, Vernunft, Offenbarung" nicht möchte überhoben haben, weil er dadurch zu genaueren vorgängigen Untersuchungen wäre genöthigt worden, die vielleicht das auch bei ihm nicht erloschene, und durch alle Dogmatik nimmermehr hinwegzubringende „Licht in uns" mehr zum Durchbruch gebracht hätten. So aber müssen wir uns nun mit den einzelnen Strahlen begnügen, denen er das Durchschimmern nicht hat verwehren können, und von denen wir nur bedauern, dass sie nicht die ganze Nebelmasse des Wahnes und der Menschensatzung, in deren Umhüllung er einherwandelt, zu zertheilen vermocht haben. Ihm ist das Princip der evangelischen Kirche gegenwärtig, dass sie nämlich „ihr *Credo in Deum etc.* auf die heilige Schrift gründet" (S. VII), und wir bezeugen ihm auch gern, dass er dies Princip weit mehr in Anwendung bringt, als die meisten Theologen seiner Richtung; schade nur, dass gewöhnlich seine Exegese, nach einem frei biblischen, oft begeisterten Anfange, bald wieder in die Dienstbarkeit der Dogmatik zurücksinkt. Eben so sind wir mit ihm darin einverstanden, dass nicht die christliche Theologie aus der Moral abzuleiten sey, sondern das Princip der letzteren in der ersteren liege, und dass die Lehren der evangelischen Theologie durchweg ethische Natur haben (S. VIII); wobei wir indess bemerken müssen, dass dieses Letztere nur von den wirklich evangelischen, d. h. rein biblischen Lehren gilt, keineswegs aber von den Lehrbestimmungen, die eine spätere Streittheologie in die biblischen Aussprüche hineingelegt hat, und deren oft sehr unmoralische Natur kein Unbefangener verkennt.

Nach dem Grundsatze nun, dass die Ethik in der Theologie ihre Wurzel hat, handelt der Vf. im *ersten* Abschnitte *von der Urliebe*, oder von Gott, und dem anerschaffenen göttlichen Ebenbilde des Menschen. Das *erste* Kapitel, *von Gott*, geht, in einer Entwickelung und Darstellung, der gewiss Niemand seinen Beifall versagen wird, von dem Johanneischen Ausspruche: „Gott ist die Liebe" aus, und bezeichnet darnach Gott, im Gegensatze des Polytheismus, und des sowohl materiellen, als spekulativen Pantheismus, als das absolute, persönliche Urwesen, welches nicht per accidens, sondern seinem Wesen nach die Liebe ist, und bei welchem alle einzelnen Eigenschaften in die Liebe, als das Band seiner Vollkommenheit, zusammenfliessen. Hiebei können wir nicht unterlassen, als rühmlich hervorzuheben, dass er, bei der Erwähnung von 1 Kor. 2, 14 sich von dem vulgären Fehler seiner dogmatischen Genossen frei erhält, und den „natürlichen" Menschen nicht auf ihre absurde Weise als den „vernünftigen" erklärt, sondern ganz richtig als den der Liebe entfremdeten, egoistischen, also noch ganz sinnlichen. — Bis so weit ist Alles, was wir hier vernehmen, eben so vernünftig, als evangelisch; wie denn überhaupt diese beiden Beziehungen im Allgemeinen nie in einen wirklichen Konflikt kommen können. Von S. 7 an aber beginnt eine bunte Reihe von Phantasiegebilden, Paralogismen und Widersprüchen, um aus der Liebe, als dem Wesen Gottes, die — Athanasianische Trinität herauszuklauben. Des richtigen Princips freilich ist er sich auch hier bewusst, denn er erklärt S. 13: „unsere Darstellung will keinen Anspruch darauf machen, die Dreieinigkeit aus der *natürlichen Vernunft* zu deduciren; sie geht vielmehr vom *Schriftworte* und dessen innerer Anerkennung aus, und entwickelt die in ihm liegenden Gedanken nach ihrem inneren Zusammenhange." Allerdings wäre dies die einzige Art, die Dreieinigkeit zu begründen; aber mit der Realisirung dieses Unternehmens sieht es so windig aus, dass das herrliche Wort des Johannes hier auf eine Weise gemisshandelt ist, die gewiss Niemandem in den Sinn gekommen seyn, und zu der sich Niemand würde haben entschliessen können, als eben nur ein von der Athanasianischen Theorie im Voraus so ganz Eingenommener, wie unser Verfasser. Sein Raisonnement ist kürzlich dieses: Die Liebe heischt zu dem Ich ein Du, zu der ersten eine zweite Person; nun aber ist die Liebe das Einsseyn unterschiedener Persönlichkeiten: darum muss das Du auch Eins mit dem Ich seyn: Gott selbst ist sowohl der Liebende, als der Geliebte, sowohl der Vater, als der Sohn; als blosses Ich, ohne ein solches Du gedacht, wäre Gott der absolute Egoismus, also das Gegentheil der Liebe. — Man sieht, in welchen Zirkelgang ihn hier die Trennung der Begriffe, Person und Wesen herumgeführt hat. Eben vorher hatte er Gott als die persönliche Liebe definirt, also sein Wesen in die Persönlichkeit gesetzt; gleich darauf aber muss eine zweite Persönlichkeit hinzukommen, um das Wesen zu ergänzen? Und warum? Weil die Liebe verschiedene Persönlichkeiten zu Einer machen soll; welches in diesem buchstäblichen Verstande bekanntlich grundfalsch ist. Eben weil Gott die persönliche Liebe ist, bringt er persönliche Objekte hervor, denen sie sich erweisen kann; diese sind nun aber eben deshalb nicht Gott, sondern ausser ihm und durch ihn vorhandene. Wenn der Geliebte kein Anderer als der Liebende selbst ist, so ist er kein Du, sondern das Ich, und dann ist eben wieder die Selbstsucht da, und nicht die Liebe, welche immer auf unterschiedene Persönlichkeiten geht, die sie geistig aufs innigste mit sich verbindet, aber keinesweges zu Einer Person einigt. Wäre das Letztere, dann müsste alle Moral in Selbstsucht untergehen; denn jedes Du würde von dem Ich verschlungen; in jedem Du würde nur das Ich geliebt: alle Einzelpersönlichkeit der Menschen hörte auf; sie wären Alle nur Eine Person unter sich und in Gott; und so wären wir glücklich bei dem egoistischen ἓν καὶ πᾶν angelangt. Der Vf. sucht diesem Extrem auszuweichen durch die Wendung: wäre der Sohn ein anderes Wesen, neben dem Vater, dann wären sie *zwei Halbgötter*. Aber dies ist nur eine ganz natürliche Folgerung aus der falschen Voraussetzung, dass der Gegenstand der Liebe auch selbst Gott seyn müsse. So lange er von dieser Prämisse ausgeht, hilft ihm alles Protestiren gegen jene Konsequenz nichts. Um dem Pantheismus zu entgehen, geräth er unausweichlich in den Dualismus, der dann eben so unausbleiblich weiter zum Polytheismus fortführt. Denn wenn er, um jenen Dualismus abzuweisen, sich auf das Wort Christi: „Ich und der Vater sind eins" beruft, so hat er zu bedenken, dass Christus dieses Einsseyn auch auf alle Gläubigen bezieht (Joh. 17, 20—23), dass also auch Diesen insgesammt die Gottheit eben sowohl als Christo zukommen müsste. So sieht es aus mit der *„für den Monotheismus wesentlichen"* (S. 10) ewigen Zeugung des Sohnes vom Vater.

Und all dieser Widersinn wird den Worten des Johannes und Christi selbst aufgebürdet, blos dem Athanasischen „Deus de Deo" zu gefallen! — Doch, zur Dreieinigkeit durfte auch der heilige Geist nicht fehlen. Mit diesem indessen weiss der Vf. ungemein leicht fertig zu werden, aber freilich auf eine Weise, die gewiss Athanasius selbst sehr ketzerisch gefunden haben würde. Ihm ist nämlich der heilige Geist nichts Anderes, als „die ihre Fülle einigende und sich concentrirende gegenseitige Liebe des Vaters und Sohnes", und sobald der Vf., im vermeintlichen Interesse seiner Hypothese, dieses luftige Phantom geschaffen hat, legt er demselben, ohne allen weiteren Grund und Beweis, Alles bei, was Christus und die Apostel von dem heiligen Geiste aussagen. Fragt man nun aber, wie es um die Persönlichkeit dieses heiligen Geistes stehe? so wird man mit dem lakonischen Orakelspruche abgefertigt: „dass solcher Geist persönlich ist, ist hiernach ein *Selbstverstand*" (S. 12). Die sich conzentrirende Liebe zweier Personen als eine dritte Person!! Wie mag es in einem Kopfe aussehen, der sich dabei überhaupt nur Etwas denken, und es vollends für Selbstverstand halten kann!?! — Doch eben von dem abstrakten Denken diese ganze Lehre hinweggezogen zu haben, rühmt sich der Vf., und hält es für einen Vorzug, dass sie durch ihn nun, statt des metaphysischen Grundes, auf einen ethischen erbauet sey (S. 14), der aber leider nur grundloser Sand ist. In diese seine neu konstruirte Trinität, die freilich weder für biblisch, noch symbolisch orthodox gelten kann, ist er so verblendet verliebt, dass er S. 15 behauptet, man könne sie nur leugnen, wenn man, entweder in pantheistischer, oder in polytheistischer Weise, eine *falsche* Trinität an ihre Stelle setze. Natürlich sieht er dabei nicht, dass er sich selbst dadurch das Urtheil gesprochen hat, indem grade *seine* selbstgemachte Trinität, wie wir oben angedeutet haben, zu dem einen oder andern Extrem führt, zwischen denen nur die biblisch-christliche Gotteslehre, als reiner Theismus, die wahre Mitte hält. Wenn er aber vollends S. 21 behauptet, diese Trinität sey für das *sittliche* Bedürfniss des Menschen so wichtig, dass ohne sie der Mensch seine ganze Stellung zu Gott verkenne, so müssen wir gestehen, dass gerade das Gegentheil die Wahrheit ist. Die biblisch-christliche Lehre vom Vater, Sohne und heiligen Geiste erhebt den Menschen zum wahren, vollen, lebendigen Bewusstseyn seiner Gotteskindschaft, Würde und Bestimmung; das ist gewiss und unleugbar; die Athanasianische Trinität hingegen befestigt eine Kluft zwischen Gott und Menschen, die sich durch keine noch so überschwengliche Phantasterei ausfüllen lässt.

Wir kommen zu dem *zweiten* Kapitel, von der *Schöpfung*, und hier, wo der Vf. nicht unmittelbar unter dem verblendenden Einflusse seines vorausgesetzten Trinitätsdogma steht, begegnet uns gleich der vernünftige Gedanke, der vorher bei ihm nicht aufkommen konnte. Um die Gottheit des Sohnes zu begründen, bedurfte er des Satzes, dass bei der Liebe das Du mit dem Ich gleiches Wesens seyn müsse. Hier aber ist davon nicht mehr die Rede, sondern er räumt vielmehr ein, dass die göttliche Liebe nicht, wie die menschliche, durch einen voraus oder neben ihr gesetzten Gegenstand bedingt ist, sondern „ihren Gegenstand selbst hervorbringend und bedingend" S. 23. So haben wir hier in seinen eigenen Worten Dasselbe, was wir oben seiner Trinitäts-Deduktion entgegen stellten. Noch einen anderen vernünftigen Gedanken treffen wir S. 27 an, wo er gegen die Evolutions-Theorie der generatio aequivoca protestirt, und richtig sagt: dass die höheren Geschöpfe nicht aus den niederen natürlich herausgewachsen, sondern durch besondere Akte des Schöpferwillens neben und nach einander bestimmt und geworden sind. Dies sind aber auch die beiden einzigen Oasen in der grossen Wüste dieses Kapitels, welches übrigens alle Vernunft gefangen nimmt unter den Buchstaben der als reine Geschichte gefassten Schöpfungsurkunde der Genesis, und der Leser muss sich durch viel verworrenes Gerede über jenen kindlichen Mythus hindurcharbeiten, der bald mit N. Testamentlichen Gedanken, bald mit überschwenglichen Philosophemen verbrämt wird; — ein Verfahren, für welches der Vf. später, S. 98, den Kanon aufstellt, dass die Mythisirung der heiligen Geschichte die Substanz der christlichen Wahrheit selbst angreife.

In demselben zur Geschichte potenzirten Mythenkreise bewegt sich nun auch das dritte Kapitel fort: vom *Ebenbilde* Gottes im Menschen. Hier wird es, im Gegensatze gegen die Hypothese eines ursprünglichen rohen Naturzustandes, die der Vf. mit seinem Lieblingsworte als „Pelagianismus" abfertigt, und keiner Widerlegung bedürftig achtet, für „biblische und kirchliche Lehre" erklärt, dass das Ebenbild Gottes in „anerschaffener Liebe" bestanden habe, die nicht etwa „ein dunkles Ahnen und Fühlen des Göttlichen", sondern ein „lebendi-

ges Bewusstseyn im Glauben" gewesen sey; wobei man sich merken muss, dass der Glaube, als „das *Organ*, womit die Seele die Liebe erfasst", den ersten Menschen natürlich ebenfalls anerschaffen war. Wie nun solche anerschaffene Liebe, — abgesehen davon, dass sie ein sich selbst widersprechender Begriff ist, — von dem Vf. S. 39 ganz richtig als eine verdienstlose bezeichnet wird, so sollte man vernünftiger Weise denken, dass sie überhaupt nicht in den Bereich der Moralität gehöre. Aber in diesem Gedanken wittert der Vf. schon wieder den argen Pelagianismus, und fühlt sich S. 40 gedrungen, „aufs Entschiedenste der pelagianischen Moral entgegenzutreten, welche eben wegen ihrer Verdienstlosigkeit der ursprünglichen Gerechtigkeit allen *sittlichen Charakter und Werth* abspricht, sie für etwas blos Natürliches erklärend, was nicht mehr moralische Bedeutung habe, als die Unschuld eines Thieres oder einer Pflanze"!! — Was mag der Verf. für Begriffe von Sittlichkeit haben, wenn sie etwas Anerschaffenes, und nicht durch freie Willensthätigkeit Erworbenes seyn soll! Und welch ein Widerspruch ist es, auf demselben sittlichen Gebiete der Liebe abzusprechen, was doch später der Sünde, als dem Widerspiele der Liebe, zugeschrieben wird! denn die Sünde ist, nach S. 96, durch eine Thatsache des menschlichen Willens eingetreten. Zum Schlusse bemerken wir nur noch, dass zu dem anerschaffenen Ebenbilde auch die Unsterblichkeit, und zwar nicht blos des Geistes, sondern sogar auch des Leibes (S. 48) gehört habe, wovon bekanntlich die alte Urkunde kein Wort weiss.

Noch viel mehr schöne Sachen gibt uns der Vf. im 4ten Kapitel zum Besten, wo er von den *äusseren Verhältnissen* des ersterschaffenen Menschen redet. Hier erfahren wir, dass zwar der Sabbat zugleich mit der Schöpfung eingesetzt sey, dennoch aber der Kirche des N. T. die Freiheit bleibe, ihn mit dem Sonntage zu vertauschen. Ferner, dass zu der heiligen Zeit auch ein heiliger Ort bei der Schöpfung angewiesen sey, nämlich — der Platz, wo „die beiden mysteriösen Bäume" standen. Endlich: dass die Schöpfung des Weibes „aus der Substanz des Mannes" gar nicht so wunderbar sey, wie Manche meinen. Wie aber aus der ursprünglich eingesetzten Ehe weiter die Familie, das Geschlecht, der Stamm u. s. w. hervorgegangen sey, will der Vf. hier „nicht weiter ausführen". Ein Nichtwollen, das wir um so mehr beklagen, da wir hier vielleicht Auskunft darüber hätten erlangen können, wie die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts durch die unvermeidliche Vermischung der Geschwister, ohne dasjenige habe geschehen können, was im Mosaischen Gesetze als Blutschande bezeichnet wird. — Doch wir wollen uns nicht länger bei den anstössigen Dingen aufhalten, denen man nicht entgehen kann, wenn man alte Mythen als Geschichte aufstellt.

Mehr Befriedigung verspricht der *zweite* Abschnitt: *von der Sünde und dem Gesetze*. Wenigstens das *erste* Kapitel: *vom Wesen der Sünde*, enthält viel Wahres und Gutes. Die Sünde ist das Gegentheil der Liebe, daher ihr Wesen Selbstsucht, S. 62. Sie ist das *unreine Wollen* der Seele (S. 66), und muss eben da heimisch seyn, wo es auch die Gerechtigkeit ist (S. 69). Treffend ist hierbei ausgeführt, wie die Selbstsucht sich in ihren verschiedenen Modifikationen als Ehrsucht, Habsucht und Genusssucht äussert. Wie aber die Sünde, bei ihrem richtig in den freien Willen gesetzten Ursprunge, dennoch als *Zustand* bezeichnet werden könne, wie überhaupt diese ihre Zurückführung auf den freien Willen mit der vorher aufgestellten Theorie vom anerschaffenen Ebenbilde zu vereinigen sey, — diese und ähnliche Fragen müssen freilich als Räthsel stehen bleiben, die der Vf. seinen Lesern nicht gelöset hat, und von denen sehr zu bezweifeln ist, ob er selbst darüber zur Klarheit gekommen sey. Das zweite Kapitel: von der *Allgemeinheit* und dem *Anfange* der Sünde, führt der Lösung dieser Räthsel um keinen Schritt näher. Die Allgemeinheit der Sünde freilich, von welcher der Vf. hier ausgeht, wird Niemand in Abrede stellen, nur wird kein Vernunft- und Bibelgläubiger einräumen, dass die Sünde ein *angeborner* Hang zum Bösen, und dass durch sie die *ganze Natur* des Menschen verderbt sey (S. 88—89); welches Beides ohnehin mit des Vf. eigener früher angeführter Behauptung, dass die Sünde durch eine Thatsache des *Willens* eingetreten sey, in dem grellsten Widerspruche steht. Gespannt wird man, wenn man ihn nun die Frage aufwerfen hört: „was und woher ist jener Hang?" Man folgt ihm beifällig, wenn er antwortend anhebt: „er kann nicht aus einem *ursprünglichen* (aber doch *angeborenen*?!) Missverhältniss der sinnlichen und geistigen Natur des Menschen herrühren, kann keine *von Gott erschaffene* Neigung des menschlichen Wesens seyn; denn Gott hat kein Missgeschöpf erschaffen, und ist nicht ein Versucher zum Bösen; kurz, er ist nichts Anderes, als die *Selbstsucht*."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Weber: *Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian*, von *Ferdinand Walter*. 1840. XII und 901 S. 8. (4 Rthlr.)

Ein Zeitraum von zehn Jahren liegt zwischen dem Anfange und dem Ende dieses Werks. Unter *Niebuhr's* Auspicien und unter seiner persönlichen Einwirkung wurde es begonnen, „dem Andenken Niebuhr's" ist es gewidmet. Dieser Widmung hat der Verfasser schöne Worte über sein Vorbild in der Vorrede hinzugefügt und sein Werk als Frucht des tiefen und dauernden Eindruckes bezeichnet, den Niebuhr's historische Forschungen auf ihn gemacht. Als das erste Buch des vorliegenden Werks erschien, welches eine Geschichte der Verfassung Roms gibt, hat Referent es freudig begrüsst als Führer in Niebuhr's oft so schwierige Untersuchungen und als solcher verdient es auch jetzt noch die beste Empfehlung. Freilich hat Niebuhr's Geschichtswerk jetzt eine andere Bedeutung für uns als damals. Damals waren, die es in seinen Zauberkreis gezogen hatte und die Niebuhr's historische Grösse verstanden oder ahneten, fascinirt und wagten ihre Zweifel, die im Einzelnen sich regten, auch bei sich selbst nicht aufkommen zu lassen, vielweniger laut zu äussern: jetzt ist Niebuhr's römische Geschichte getadelt und einer kalten ruhigen Prüfung unterworfen; sie hat Feinde, die Niebuhr nicht verstanden, in grossen und kleinen Männern gefunden, und aus den grössten Verehrern sind gewichtige Gegner geworden. Unter diesen ist der erste *Rubino*. So wie nun so viele der Niebuhrschen Resultate jetzt als unrichtig oder unsicher zu betrachten sind, so sind auch viele Partieen der *Walter*'schen Rechtsgeschichte eben durch die Kritik, der Niebuhr unterworfen ist, zugleich mit angegriffen und widerlegt. Gar manches aber hat *Walter* in der bewunderungswürdigen Kürze, die ihm eigen ist, besser gestützt als es von Niebuhr geschehen war, der oft, der inneren Güte seiner Sätze vertrauend, es verschmähte, äussere Beweise zuzufügen. Wenn nun aber auch *Walter*, als der auf Niebuhrs Grundbauten fortbauende Anhänger dieses grossen Geschichtforschers anzusehen ist, so fehlt es doch bei ihm nicht an vielen Abweichungen von Niebuhr. Es würde eine überflüssige Mühe seyn, hier auf die Uebereinstimmung Niebuhr's und *Walter's* und auf die gemeinschaftlichen Irrthümer aufmerksam zu machen; aber nicht überflüssig scheint es, einen Augenblick bei den Differenzen in einzelnen Punkten zu verweilen. Ref. hat mehrfach Gelegenheit gehabt, über das erste Buch des *Walter*'schen Werks das Urtheil zu hören, es sey dies ein planmässiger klarer Auszug aus Niebuhrs römischer Geschichte. Die so urtheilen, haben *Walter* nicht gelesen oder *Niebuhr* nicht verstanden. Abgesehen davon, dass *Walter* sehr Vieles behandelt hat, wovon bei Niebuhr kein Wort steht, sind nicht unbedeutende Verschiedenheiten in den Punkten, die beide berühren. Abweichend von Niebuhr unterscheidet *Walter* den *einen* Tribunus Celerum von den Tribunen der Tribus (S. 23. Anm. 13). *Walter* trennt die lex curiata de imperio von der auctoritas patrum (S. 26. Anm. 31). Er weicht hinsichtlich der Patres minorum gentium in einem wesentlichen Punkte von Niebuhr ab (S. 28 Anm. 37); ferner in Bezug auf das Commercium der Isopoliten (S. 61 Anm. 33); hinsichts des Eintritts der Quästoren in den Senat für die ältere Zeit (S. 142 Anm. 28), über die senatores pedarii (S. 144) vgl. S. 89 Anm. 70, S. 90 Anm. 77, S. 101 Anm. 68, S. 116 Anm. 18, S. 159 Anm. 100, S. 720 Anm. 57, S. 858 Anm. 37. Diese Stellen lassen sich sehr vermehren.

Die bedeutenden Studien, die im letzten Decennium im Gebiete der römischen Rechtsgeschichte gemacht sind, haben den letzten, eigentlich rechtshistorischen Büchern dieses Werks grosse Vortheile gebracht, die sie entbehrt hätten, wenn sie gleich mit dem ersten Buche erschienen wären. In dem letzten Decennium hat die römische Rechtsgeschichte angefangen, sich zur Wissenschaft zu erheben, und beginnt das Ansehen einer alten Rüst- und Rumpelkammer gänzlich zu verlieren; auch im Einzelnen ist mit unermüdlichem Eifer geforscht und ein Gährungsprocess eingetreten, der noch lange anhalten wird.

Unaufhörlich erscheinen tüchtige Monographieen über Gegenstände aus allen Theilen der Geschichte des römischen Rechts, und das ist der sicherste Weg, der zum Ziele führen kann; Ref. bewundert den Muth derer, die jetzt, da die richtige Ansicht so allgemein wird, dass nur durch die gründlichsten Forschungen im Einzelnen ein wissenschaftliches Ganze der römischen Rechtsgeschichte vorbereitet werden kann, es unternehmen, diese Disciplin in Hand- und Lehrbüchern zu behandeln. Doch können auch diese jetzt ihr Gutes haben, und spezielle Zwecke gut erfüllen, wenn ein solcher klar durchdacht ist: ich meine aber, es muss dén Bearbeiter eines solchen Handbuchs überall ein grosses Unbehagen überkommen, wo er durch die Kürze und Form seines Handbuchs genöthigt ist, Resultate hinzustellen, von denen er nicht vollkommen überzeugt seyn kann. Dies muss auch *Walter* häufig begegnet seyn, denn in vielen Punkten hat er die in dem ersten Buche gegebenen Resultate in den letzten Büchern selbst wieder umgestossen, und das konnte wegen des Zeitraums, der zwischen der Ausarbeitung der verschiedenen Theile liegt, nicht anders seyn, wenn er nicht verstockt bei den einmal gefassten Meinungen beharren wollte. Einige solcher Differenzen gibt der Verfasser selbst in der Vorrede an, einige andere wollen wir im Folgenden berühren.

Eine grosse Verschiedenheit haben die verschiedenen Bücher dieses Werks hinsichtlich ihres Umfangs. Das erste Buch, dessen Inhalt nach den Ansichten mancher Juristen nur Einleitung zur eigentlichen Rechtsgeschichte ist, nimmt fast so viel Raum in Anspruch, als die vier übrigen zusammen. Die Ausführlichkeit jenes Buchs können wir nicht tadeln, wohl aber die Kürze dieser, denn diese Kürze geht oft so weit, dass manche nicht unwichtige Theile der römischen Rechtsgeschichte nur ganz summarisch behandelt sind, manches hieher Gehörige ganz ausgelassen ist. Daher ist das Buch dem Anfänger, für den es sich sonst so vorzüglich eignet, minder zu empfehlen. Wenn z. B. *Walter* in der Lehre vom Eigenthum, wo er von den Erwerbarten gesprochen, hinzufügt (S. 590): „die übrigen natürlichen Erwerbarten sind ohne historisches Interesse", so ist es schlimm, dass der Anfänger durch diese Abfertigung gar nichts von der *accessio, inaedificatio* u. s. w., auch die Namen nicht, erfährt, und ich wüsste doch auch nicht, dass die von *Walter* erwähnte *alluvio* grösseres historisches Interesse hätte. Der so bestrittene Unterschied der *iudicia legitima* und *iudicia quae imperio continentur* ist S. 722 in einigen Zeilen so abgehandelt, dass der Anfänger sich entweder gar nichts dabei denken kann, oder eine unrichtige Vorstellung erhält. Dagegen ist das Kriegswesen seit Constantin in einem eigenen Capitel behandelt, das Finanzwesen ebenfalls, die Verhältnisse der Freigelassenen sind bis ins Einzelne sehr genau erörtert. Schwerlich möchte auch aus dem Schlusssatze auf S. 606 der Anfänger das Wesen der *Superficies* erkennen können, zumal da der Name nicht einmal genannt ist. Im Register steht dagegen *Superficies* mit Verweisung auf diese Stelle. Ein Aehnliches ist es daselbst mit der *Emphyteusis*. In der Anm. 43 auf S. 798 glaubt man Belege zu finden für den im Texte hingestellten Satz, dass Claudius den Advocaten ein Honorar von zehntausend Sesterzien gestattete, allein in den in der Note allegirten Stellen ist die ganze fernere Geschichte dieses Gegenstandes gegeben, die im Text nicht ausgeführt ist. Ein ähnlicher Fall ist S. 564. Man erwartet in Anm. 70 nur Stellen für das *SCtum Macedonianum*, Tac. Ann. XI, 13. bezieht sich aber auf ein früheres Gesetz derselben Art von Claudius. In solchen Fällen kann die zu grosse Kürze leicht irre führen. Im Uebrigen ist die Zuverlässigkeit der Citate in diesem Werke lobend anzuerkennen. Ist es auch eine selbstverständliche Pflicht eines Rechtshistorikers, genau zu citiren, und ihm dafür nicht besonders zu danken, so wird das Zutrauen zu *Walter* doch dadurch vergrössert, dass man seine Genauigkeit in diesem Punkte sieht, und sich erinnert, welche Zeit einem die unrichtigen Citate anderer Rechtshistoriker geraubt haben.

Form und Darstellung dieses Werks sind wahrhaft ausgezeichnet. Ich wüsste kein Hand- und Lehrbuch, in welchem in solcher gefälligen bündigen Sprache die Gegenstände so bestimmt und erschöpfend dargestellt wären.

Eine Eigenthümlichkeit des Vfs. muss ich hier in demselben Grade loben und tadeln. *Walter* beurkundet die Vielseitigkeit seiner juristischen Studien und zunächst seine Bewandertheit im germanischen Recht in den drei letzten Büchern des Werks durch die Kunst, für die römischen technischen Ausdrücke entsprechende deutschrechtliche Bezeichnungen hinzustellen. Wer mit der römischen Rechtsgeschichte schon bekannt ist, muss sich freuen über diese Kunst; ob aber dem Anfänger damit gedient ist? Wir wollen mit einigen Proben den Versuch machen. S. 722. heisst es: „für alle diese Gerichte gab es eine gemeinschaftliche

Eintheilung. Sie waren entweder echte Ding oder solche, die unter dem Bann gepflogen wurden." In der Anmerkung dazu wird die römische Bezeichnung *judicia legitima aut quae sub imperio continentur*" gegeben. *Legisactiones* übersetzt *Walter* durch echte Ansprache (S. 723 u. a.). Warum steht aber S. 834: „*Legisactio* durch Handanlegung"? S. 724 a. E.: „Auch gegen Schaden drohende Werke konnte man noch nicht mit echter Ansprache klagen." Aus der in der Anmerkung hinzugefügten Stelle aus *Gajus* sieht man, dass hier *damnum infectum* verdeutscht ist. Konnte nicht der lateinische Ausdruck, auf den es doch in einer römischen Rechtsgeschichte ankommt, wenigstens in der Anmerkung gegeben werden? Der Anfänger soll sich doch die technischen Bezeichnungen einprägen. S. 833 steht dagegen: „das *Plagium* an Freien und Knechten" und: „der *Peculat* oder Diebstahl an Sachen des Staates." Die Bezeichnung *actiones bonae fidei* und *stricti iuris* muss man S. 733 erst aus den in den Anmerkungen citirten Stellen herausfinden. S. 788 ist von der „Restitution in den vorigen Stand" die Rede. Hier war der halbdeutsche und halblateinische Ausdruck nicht nothwendig. *Burchardi* hat für sein bekanntes Werk den Titel: „Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand." S. 805 erfährt man nicht den lateinischen Ausdruck für „widerrechtliche Beschädigung", nämlich *damnum injuria (datum)*, dagegen ist ebendaselbst *furtum manifestum* und *nec manifestum*, was im Text durch Umschreibung erklärt war, in der Anmerkung angegeben und S. 806 in ähnlicher Weise *furtum conceptum*, *oblatum* und *furtum per lancem et licium conceptum*. Die letztere schwierige Bezeichnung ist nicht erklärt, sondern in einer Anmerkung sind nur die Hauptstellen, die bekanntlich ganz verschiedene Erklärungen geben, genannt. S. 809 ist stillschweigends im Text *os fractum* und *membrum ruptum* umschrieben und erklärt, aber die lateinischen Ausdrücke selbst sind nicht angegeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Stuttgard, b. Liesching: *Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie*, von *E. Sartorius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 155.)

Fragt man nun aber weiter: woher denn diese Selbstsucht? so bekommt man keine Antwort; statt des Grundes wird man mit einer Definition abgefunden. Doch, harren wir noch eine Weile in Geduld! Es heisst S. 92 weiter: „die Allgemeinheit der Sünde gilt nicht blos in der *Coëxistenz*, sondern auch in der *Succession*; bei jedem Menschen zieht sich der Ursprung der Sünde bis in den Anfang seines von seinen Eltern überkommenen Lebens zurück, und darum ist sie *erblich*." Ist je die Erbsünde auf eine Nullität basirt worden, so ist es hier geschehen, denn es ist faktisch nicht wahr, dass in dem neugebohrenen Kinde schon Sünde = Selbstsucht sey, die jedenfalls doch ein Bewusstseyn des Ich voraussetzt. Ob Geistesgaben forterben, lässt der Vf. merkwürdiger Weise zweifelhaft, dagegen nimmt er, ohne allen Grund und Beweis, als gewiss an, dass der sittliche Zustand forterbe, und zugleich mit der Persönlichkeit = Egoität, auch der Egoismus sich fortpflanze. Solchen verworfenen Erbadel mögen wir dem Vf. nun gern überlassen, und beruhigen uns fein bürgerlich bei der Ueberzeugung, dass Vernunft und Christenthum so wenig mit Aristokratismus, als mit Kakistokratismus zu schaffen haben. Wir begnügen uns damit, dieser Erbsünden-Theorie das einfache Dilemma entgegenzustellen: entweder ist der Mensch von Gott selbstsüchtig erschaffen, oder durch eigenen Willen geworden; das Erstere ist, selbst nach des Vfs. Einräumung, falsch; also muss er das Letztere als wahr gelten lassen. Doch nein, er kennt noch ein Drittes. S. 101 lesen wir: „die Zweifelsfrage: Sollte wohl Gott gesagt haben? blos von einer *natürlichen Schlange* abzuleiten, ist freilich mehr als fabelhaft, die Kirche hat sie darum immer (?) auf ein geistiges Princip, d. i. auf den *Teufel* zurückgeführt." So sind wir also bei dem Teufel angelangt; aber was ist nun damit gewonnen? Gesetzt auch, dass man nicht blos auch hier das Mythische für historisch, sondern auch die kirchliche Deutung, die den Teufel in den Mythus, der kein Wort von ihm weiss und sagt, hineinschwärzt, für authentisch wollte gelten lassen. Ob Teufel oder nicht, das ist hier nicht entscheidend; sondern dass der Mensch „sich der verführenden Lüge *zuneigt*", S. 102, das ist der Punkt, der erklärt werden musste. Die Frage ist nicht gelöset, sondern nur weiter hinausgeschoben. Bei dem fraglichen Punkte muss man immer, ohne weiter dringen zu können, auf das Eingehen des freien Willens in die sündliche Lust zurückkommen; und wenn auch der Vf. dies nicht in Abrede stellen kann, wie er es denn wirklich S. 104—5 zugiebt, so ist die Erbsünde ein leerer Schall, in sich widersprechend und sinnlos. Als ein eklatantes Beispiel dogmatisch befangener Exegese machen wir noch auf die Miss-

handlung der Worte Jesu aufmerksam, in denen er den Kindlein das Himmelreich zuspricht, und die von jeher bei allen Unbefangenen als der schlagendste Beweis von der Unchristlichkeit der Erbsünden-Theorie gegolten haben. S. 108 ist nämlich zu lesen, Jesus habe dies nur gethan „*in Folge seiner Gnade*, für die sie in ihrer Verdienst- und Anspruchlosigkeit am empfänglichsten sind". Wer sollte sich, nach einem solchen exegetischen Kunststücke, nicht getrauen, aus Allem Alles zu machen? —

Ein eigener Anhang zu diesem Kapitel wird nun noch dem Teufel insbesondere gewidmet, und hier ist es merkwürdig, welche vernünftige Begriffe der Vf. im Ganzen von demselben hegt. Der Teufel ist ursprünglich gut geschaffen; er ist nicht specifisch, wesentlich verschieden von allen andern Sündern, sondern nur der erste und oberste unter ihnen. Mit der Liebe ist zugleich die Möglichkeit der Selbstsucht gegeben. Auch der Teufel *konnte* in der Wahrheit und Liebe bestehen; aber — er fiel durch seinen *eigenen Willen*. — Alle diese Sätze sind so vernünftig, dass man in der That kaum begreift, wie sie in dem Systeme des Vfs. haben Platz gewinnen können. Sollen sie aber zur Erklärung des Ursprungs der Sünde dienen, so sind sie völlig überflüssig, weil das hier Gesagte sich auch schon bei jedem Menschen aufweisen lässt, und man gar nicht erst nöthig hat, zu dem specifisch ganz gleichgestellten Teufel zurückzugehen. Zu geschweigen, dass, da der Teufel den höheren Geistern angehört, des Menschen Kräfte auch der von ihm ausgehenden Versuchung nicht gewachsen seyn würden; Gott aber lässt Niemanden über sein Vermögen versuchen 1 Cor. 10, 13. — Menschliche Versuchungen kann der Mensch ertragen, und es ist seine Schuld, wenn er ihnen erliegt; die Lehre von teuflischen Versuchungen ist so entschieden sittlich nachtheilig, dass Alles, was der Vf. S. 128 ff. dagegen sagt, eben so vergeblich ist, als unbegreiflich die Behauptung S. 127, dass mit der Leugnung des Teufels die Verleugnung der biblischen Lehre von der Sünde zusammenhange. — Doch, verlassen wir den Teufel, und folgen wir dem Vf. zu einer lichteren Partie seines Werkes. Denn dahin müssen wir besonders das 3te Kap. rechnen, wo wir mit dem, was er über das natürliche und geoffenbarte Gesetz, sein Princip und seinen Umfang, und die Zurechnung der Sünde durch das Gesetz sagt, fast durchgängig einverstanden sind. Namentlich müssen wir auszeichnen, was hier von dem Gewissen vorkommt, als dem Bewusstseyn des göttlichen Gesetzes und dem Vermittler der Zurechnung der Sünde, von dem Zorne Gottes, als der heiligen Reaktion seiner Liebe gegen das Gegentheil derselben, (was indessen nur vom N. T. aber nicht vom A. gilt), von der durch die Sünde nothwendig gewordenen erneuerten Offenbarung des göttlichen Gesetzes, welche, als das objektive Gewissen, dem durch die Selbstsucht influirten subjektiven Gewissen zu Hülfe kommt, und seiner Substanz nach nicht von dem natürlichen Gesetze verschieden ist; endlich von der Liebe, als dem obersten Moralprincip im Christenthume; wobei nur zu tadeln ist, dass er von diesem christlichen Geiste so Viel in die Mosaischen zehn Gebote hineinlegt, dass hiernach Christo Wenig zu „erfüllen" übrig geblieben wäre. — Möchten wir nur in dieser Lichtpartie von dem Vf. Abschied nehmen können! Aber leider schliesst er mit einer Schattenpartie, indem er im 4ten Kap. von dem *Unvermögen* des freien (!) Willens, das Gesetz zu erfüllen, redet, und sich dadurch den Weg zur Erlösung bahnt. „Kann der Wille durch einen Akt seiner selbst das liebeleere Herz mit der Liebe erfüllen, die das Gesetz erfüllt?" dies ist allerdings die Frage, auf die hier Alles ankommt, und man kann leicht denken, dass der Vf. bei seiner Erbsünden-Theorie, dieselbe verneint; ja, er erklärt es für unbegreiflich, unmöglich und widersprechend auf einmal. Dies streitet aber durchaus wider die Idee des göttlichen Gesetzes sowohl, als der menschlichen Erfahrung. Ein Gesetz, das zu erfüllen dem Menschen unmöglich wäre, könnte Gott weder auferlegen, noch die Nichterfüllung desselben zurechnen. Konnte der menschliche Wille sich selbstthätig von der Liebe abwenden, so muss er sich auch eben so selbstthätig derselben wieder zuwenden können. Einen Jeden lehrt sein Selbstbewusstseyn, dass er, in demselben Augenblick, wo er sündigte, es auch unterlassen konnte und sollte, und eben auf diesem Bewusstseyn beruhen die Vorwürfe des Gewissens, die sonst ungerecht wären, so wie auf dieser Voraussetzung auch alle Moralvorschriften basirt sind, die sonst ohne Halt und Bedeutung daständen. Dass diese Voraussetzung gerade der christlichen Heilsordnung zum Grunde liegt, kann nirgends klarer werden, als aus der Parabel vom verlornen Sohne. Aber auch diese wird S. 177 ff. auf eine Weise gemissdeutet und entstellt, die allen früheren Verkehrtheiten des Vfs. die Krone aufsetzt, und es recht augenscheinlich macht, wie sehr ein tief gewurzeltes dogmatisches Vorurtheil selbst einen Geist, der sonst lichter Blicke fähig ist, mit undurchdringlicher Nacht umhüllen kann. —*p.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Weber: *Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian*, von *Ferdinand Walter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 156.)

So gern wir die Verdeutschungen *Walters* neben den lateinischen technischen Ausdrücken sehen würden, so wenig können wir es billigen, dass die letzteren ganz in den Hintergrund treten. *Walter* verlangt zwar neben dem Studium seiner Rechtsgeschichte das Lesen der Rechtsquellen und ist wegen dieser Voraussetzung häufig kurz, allein wenn man bedenkt, dass die juristische Terminologie der Römer dem Anfänger so bald als möglich geläufig werden muss, so darf man wohl von einer römischen Rechtsgeschichte fordern, dass sie dazu hinleite. Die von *Walter* gegebenen Verdeutschungen nützen dem Anfänger wenig und mögen bisweilen auch wohl den Geübten irre führen. Das angehängte Register hilft hier freilich etwas aus, denn darin sind die römischen Ausdrücke gegeben, die im Buche durch Umschreibungen und Uebersetzung ins Deutsche verdeckt sind, allein eben dadurch entsteht auch eine Art Conflict zwischen dem Register und dem Buche, zu welchem es gehört. Dazu ist das *Register* ziemlich unvollständig. Paricidium, Societas, Mandatum, Residuae, Judices selecti, Privilegium, diem dicere, Castration, Selbstmord u. a. fehlt. Im Ganzen hätte es weit besser angelegt werden können. Ambitus, Arrogation, Alluvion, Adpromission u. a. stehen darin mit deutschen Buchstaben neben *Ampliatio*, *Adstipulator*, *Jurisdictio* u. a. mit lateinischen Lettern, unter *Repetundae* ist auf *Amtserpressungen* verwiesen; Ehebruch fehlt, während *adulterium* da ist; zu *divortium* und Ehescheidung ist die Seitenzahl hinzugefügt, unter *Repudium* ist auf Ehescheidung verwiesen. Sonderbar ist S. 893: „*Mores*, *majores*, *minores* 545 551." Unter *nomen arcarium* ist auf S. 631 verwiesen, da steht aber der Name nicht und die Bedeutung des Namens ist auf dieser Seite nicht ohne Mühe zu erkennen. Diese Mangelhaftigkeit des Registers nimmt dem Buche nichts von seinem Werthe, ein guter Index würde aber die Brauchbarkeit desselben erhöhen. Der Vf. möge mir diese, vielleicht kleinlichen, Bemerkungen nicht als Lust zum Tadeln auslegen.

Walter hat die Quellen in der grössten Vollständigkeit benutzt, nicht bloss die gewöhnlichen Rechtsquellen, sondern auch die entlegeneren, von Juristen weniger benutzten schriftlichen Denkmäler des Alterthums, die Kirchenväter und Inschriften, lateinische wie griechische (s. S. 326. 58.) Ein sehr sorgfältiges Studium hat *W.* den *Agrimensoren* gewidmet und hier auch einige Stellen aus dem deplorabeln Text derselben lesbar gemacht (s. S. 233. 784 ff.) Man wird sehr wenige Hauptstellen vermissen und sehr wenige überflüssige Citate finden. Einige Unrichtigkeiten in den Citaten sind vielleicht zu den Druckfehlern zu zählen. S. 691 Anm. 38 ist fr. 25 §. 2 *D. de famil. hercisc.* (10,2) nicht richtig. S. 878 Anm. 85 steht *Cic. ad Quint. fr.* statt *Cic. epp. fam.* S. 825 fehlt die freilich seltsame, aber doch von manchen als Hauptstelle angeführte Stelle in Plut. Rom. 20. S. 806 Anm. 14 hat *W.* eine Hauptstelle, *Cic. pro Milone c.* 3 ausgelassen.

Aus der neueren rechtshistorischen Literatur ist so weniges angeführt, dass man sich fast wundert, hie und da ein Citat der Art zu finden. Wenn andere Rechtshistoriker mit solchem Citiren überflüssigen Prunk getrieben haben, so ist *W.* in das entgegengesetzte Extrem gerathen. Man wünscht doch bei manchen Ansichten den Auctor zu kennen. *Walter's* Sparsamkeit im Citiren geht so weit, dass er S. 122 Anm. 52 eine schöne Emendation *Kreyssig's* mittheilt, ohne diesen zu nennen. *Huschke* (*Serv. Tullius* p. 554) hat daher *Walter* für diesen Fund gepriesen. (Vgl. *Rein* in *Zimmermann's* Zeitschr. f. A. 1839 p. 792) Doch können wir nicht behaupten, dass nicht *W.* selbstständig die Emendation gemacht hat; weil sich aber Aehnliches in diesem Buch auch bei andern neuen Entdeckungen Anderer findet, so ist die Sache zweifelhaft.

E

Ich will jetzt die verschiedenen Theile des Werks durchmustern, um theils meine bisherigen Bemerkungen zu belegen, theils einige Berichtigungen der Einzelheiten mitzutheilen.

In der sehr kurzen Einleitung ist einiges über Plan und Umfang des Werks und über die Quellen für die Rechtsgeschichte, freilich nur ganz im Allgemeinen, bemerkt. Eigen nehmen sich in dieser vor circa 10 Jahren geschriebenen Einleitung einige Angaben und Prophezeiungen über das Bonner *Corpus juris Antejustinianeum* aus, die bis jetzt noch nicht wahr gemacht sind. Das grosse Unternehmen geht für das Publikum einen Schneckengang; aber *Hänels* stupender Fleiss schafft jetzt. Die Bonner Juristen, wie auch die vorliegende Rechtsgeschichte zeigt, gehen über das Horazische: *nonum prematur in annum*! hinaus.

Erstes Buch. Geschichte der Verfassung. In den ersten vier Capiteln, welche die eigentliche Geschichte der Verfassung bis auf die Republik, meistens nach Niebuhr, enthalten, ist, wie schon oben angedeutet, nach den Forschungen von *Rubino*, *Huschke* u. a. vieles sehr unsicher geworden. In dem zweiten Capitel ist *Niebuhrs* speciell für die Rechtsgeschichte wichtige Ansicht von den *gentes* mitgetheilt, die jedoch wohl als von *Puchta* und *Klenze* widerlegt zu betrachten ist, womit *Meier* de gentilitate Attica zu vergleichen. Das vierte Capitel, die Servianische Verfassung enthaltend, ist von *Huschke* und *Boeckh* (metrologische Untersuchungen) reformirt. Doch behalten diese Capitel immer Werth als eine bündige Darstellung der Niebuhrschen Ansicht von der Grundverfassung Roms. Das fünfte Capitel „Verhältnisse am Grund und Boden" ist ebenfalls als Einführung in *Niebuhr's* und *Savigny's* ausführlichere Darstellungen von Wichtigkeit. Die folfolgenden Capitel (6 — 9) haben ein besonderes Interesse wohl nicht blos für den Ref. gehabt, dessen erste wissenschaftliche Leistung aus dieser Region war; sie behandeln nämlich das alte Völkerrecht, das Verhältniss des alten Roms zu Latium und nach aussen überhaupt. Den *Fetialen* scheint *W.* eine zu bedeutende Stellung eingeräumt zu haben. Unrichtig heisst es S. 52: „von der *Dedition* völlig verschieden war übrigens, wenn das feindliche Heer unter dem Joch durchgehen musste", s. meine Schrift *de iure belli et pacis Romanorum*, p. 68. Zum 7ten Cap., welches vorzugsweise das *Municipium* behandelt, ist jetzt eine Kieler Preisschrift zu vergleichen: „*Chr. Nicol. Graueri* diss. de re municipali Romanorum particula", die in einem Festprogramm (1840) gedruckt ist. Bei der ungemeinen Regsamkeit unserer Zeit auf dem Gebiete der römischen Geschichte und Alterthümer ist es nicht zu verwundern, dass sehr vieles in den folgenden Capiteln, welche die weitere Entwickelung der römischen Verfassung geben, retractirt werden müsste, wenn sie jetzt erschienen; sie sind aber nichts desto weniger schön, wie auch die Darstellung des Untergangs der Republik und die Behandlung der Kaiserzeit.

Es ist in diesem ersten Buche vieles enthalten, was sich eng an den Inhalt der folgenden Bücher anschliesst und zum Theil wiederholt wird. So steht das im Cap. 23 (S. 243 ff.) über die *leges iudiciariae* und die Veränderung des Richterpersonals Gesagte mit den 3 letzten Büchern in so engem Zusammenhange, dass man diese Partie lieber aus dem ersten Buche in die das Gerichtswesen speziell behandelnden Bücher versetzen möchte, etwa in den Anfang des vierten Buches. Einen Fehler (S. 644) in Bezug auf die lex iudiciaria des Servilius Caepio, der schon oft Anstoss gegeben, hat *Walter* selbst in den angehängten Berichtigungen gebessert; an die lex des Servilius Glaucia, und Anm. 51 S. 244 knüpfen sich aber noch manche Bedenken. Die Frage, ob die *lex Sempronia iudiciaria* das Richteramt sowohl für die öffentlichen als Privatgerichte, oder nur für jene auf die *Equites* übertragen, behandelt *W.* im ersten Buche nicht (S. 243), wohl aber im vierten (S. 716), äussert sich indess zu dubiös. Die Zweifel, welche in der Anm. 19 gegen die Annahme, dass die lex des Gracchus sich auf iudicia publica und *privata* bezogen, mitgetheilt sind, scheinen mir jene Annahme deutlich zu widerlegen, zumal da es ihr an festen Stützen fehlt. Auffallender Weise hat *W.* Polyb. VI, 17 hier gar nicht einmal angeführt; vielleicht weil er einsah, dass diese Stelle nicht von Bedeutung sey. — Von der bezüglichen Aenderung des Augustus bemerkt *Walter* (S. 245): „Augustus stellte aber die drei alten Decurien her, doch fügte er eine vierte aus den minder Reichen — hinzu." Wahrscheinlicher ist die Annahme *Madvig's* (de tribunis aerariis, p. 13 not. 20), dass nach dem Ausscheiden der tribuni aerarii durch Caesar die beiden ordines, Senatores und Equites, dennoch der Bequemlichkeit halber, weil manche Einrichtung in den Gerichten sich eben auf 3 decuriae bezog, nach 3 Decurien richteten, diese also nur um eine vermehrt wurden, die jenen tribuni aerarii ziemlich entsprach. Von diesen leges iudiciariae und ihrer politischen Bedeutung hat jetzt genauer *Mar-*

quardt in seiner Historia Equitum Romanorum gehandelt. — Mit den Büchern vom Gerichtswesen in *Walter's* Werk steht auch, wenigstens zum Theil, in Verbindung, was S. 256 sq. über die leges tabellariae gesagt ist. Das S. 257 von der *lex Fufia* bemerkte ist von *Baiter* im Index legum (Orelli Onomast. Tullianum III, p. 178) widerlegt. — Ein eigenes Capitel des ersten Buchs (c. 42) handelt vom Gerichtswesen der Kaiserzeit und mehreres von dem, was hier kurz berührt ist, kommt in den Büchern vom Gerichtswesen noch einmal wieder vor. So ist von den *pedanei iudices* S. 416, und mit Beziehung auf die mittlerweile erschienene Untersuchung *Bethmann-Hollweg's*, wiederholt S. 755 gesprochen; von der *Strafgewalt der Defensoren*, ebenfalls S. 416 u. S. 867; von der *Appellation* ziemlich ausführlich S. 417. 418 und mit Wiederholungen S. 772. Dergleichen wäre vermieden worden, wenn das Buch aus einem Gusse entstanden wäre.

Zweites Buch. Geschichte der Rechtsquellen und der Rechtswissenschaft. Dieses Buch ist zwar im Vergleich mit dem ersten für eine Geschichte des Rechts übermässig kurz, doch hat der Verfasser es auch hier verstanden, in der Kürze Vieles zu geben. Wir erhalten wenigstens eine gedrängte schöne Uebersicht und die genaueren literarischen Angaben kann man leicht anderswo finden. Der erste Band von *Zimmern's* Geschichte des röm. Privatrechts (1826) ist darin sehr reichhaltig.

Ueber die Bedeutung des Namens *Edictum perpetuum* spricht der Vf. S. 434 sq. Anm. 29 sich nicht entschieden aus, sondern theilt drei mögliche Erklärungen mit. Für die Richtigkeit der ersten dieser Erklärungen, wonach *perpetuum* hier *annuum* bedeutet, im Gegensatz der edicta prout res incidit, scheint der Name quaestiones perpetuae zu sprechen und eine Stelle der lex Servilia repetund., p. 26. ed. Klenze. Cic. Verrin. I, 42. hätte jedenfalls von *Walter* zur Erklärung des Worts perpetuum nicht übergangen werden müssen. Ueber das *Edictum perpetuum*, welches *Salvius Julianus* unter Hadrian veranstaltete, ist sehr richtig S. 451 sq. gesprochen. Eine neue Notiz über des Julianus Arbeit aus dem Alterthum findet sich in: Basilii Prochiron ed. *Zachariae* p. 292. — Ob, wie *Walter* S. 435 schreibt, erst nach der Art des städtischen Edicts (des Prätors) ein Edict des prätor peregrinus und der *curulischen Aedilen* entstanden, ist nicht so ausgemacht, wie es hier hingestellt ist. Wir haben Spuren von Aedilitischen Edicten aus sehr früher Zeit. — S. 437 Anm. 45 und 49 ist auf das *Plebiscitum de inferiis* verwiesen, aber ohne Bemerkung, wo es zu finden sey. Das ist eine unstatthafte Kürze, da *Walter* bei dem Gebrauch seines Werks das Nachschlagen der Citate voraussetzt, und ein Anfänger wenigstens schwerlich weiss, wo ein solches Plebiscitum zu finden. Auf der folgenden Seite folgt erst eine Verweisung auf *Spangenberg's* Monumenta legalia, ohne jedoch den Titel genau zu bezeichnen. S. 437 ist ferner nicht genau der Satz: „Den Namen erhielten die Gesetze gewöhnlich von dem Magistrate, der sie rogirt hatte"; in eben so vielen Gesetzesnamen ist ein doppeltes nomen gentilicium, der beiden Consuln oder zweier Prätoren und Tribunen, enthalten. An derselben Stelle ist sehr richtig die nach der verschiedenen Fassung verschieden beantwortete und zu beantwortende Frage nach der Gesetzeskraft der Senatsbeschlüsse zur Zeit der alten Verfassung behandelt. Sehr kurz und schön ist ebenfalls die viel besprochene Frage nach dem Einflusse der Philosophie auf die Entwickelung der römischen Jurisprudenz beantwortet (S. 446 sq.), nämlich dahin, dass der Philosophie direct keine Einwirkung auf die Ausbildung der römischen Rechtswissenschaft eingeräumt werden kann. Bei solchen Controversen ist *Walter* gewöhnlich durch ruhige Unbefangenheit zu einem gesunden Resultat gelangt. Eine ähnliche Antwort auf die genannte Frage gibt *Ratjen* in der kleinen Gratulationsschrift zu *Falck's* Jubiläum: hat die stoische Philosophie bedeutenden Einfluss namentlich auf die in Justinians Pandecten excerpirten juristischen Schriften gehabt? Kiel 1839. 8. — S. 470 Zeile 7 ist nach *Spottnamen* der Name *Dupondii* ausgefallen. — Von den Novellen Justinians ist S. 469 bis 472 gar zu dürftig gehandelt.

Drittes Buch. Geschichte des Privatrechts. Das erste Capitel behandelt die Lehre vom *status*. Hier ist uns anstössig gewesen der Satz (S. 475.): „Der Zustand der Freiheit rührt zwar an sich aus dem natürlichen Recht her; aber um daraus positive juristische Wirkungen ableiten zu können musste er vom römischen Staat anerkannt, also eine quiritarische Freiheit seyn." In der Anm. 10. heisst es ferner die *libertas ex iure Quiritium* werde an mehreren Stellen bestimmt

unterschieden. Von den angeführten Stellen beweist keine, dass *libertas ex iure Quiritium* eine technische gewöhnliche Bezeichnung war. Cic. de leg. agr. II, 27., wo wir es mit einer Declamation zu thun haben, lässt dieselbe kaum durchschimmern. Cic. pro Caec. 33. steht freilich *iure Quiritium liber*, beweist aber sehr wenig für *Walter's* Satz, da Cicero hier raisonnirt, nicht aber einen publicistischen Sprachgebrauch handhabt. Man könnte allenfalls unter *libertas ex iure Quiritium* im Gegensatz zur *libertas iure gentium*, diejenige Sicherung der Freiheit des röm. Bürgers verstehen, welche die leges Porciae, Sempronia, Poetelia u. a. herbeigeführt hatten, also die politische Freiheit des römischen Bürgers, die ihm als solchem zukommt, vergleiche *Schilling* Lehrbuch für Institutionen II. p. 97. Anm. *h.* — S. 491. sq. heisst es: „die Kriegsgefangenen seyen entweder für Rechnung des Aerars verkauft oder den Soldaten vom Feldherrn als Beute zugesprochen. Als dritter Fall hätte hinzugefügt werden müssen, dass sie *servi publici* wurden, s. meine Abhandlung *de iure belli et pacis Romanorum* p. 50. Den Ausdruck *sub corona venire* erklärt der Vf. ebendaselbst aus der Sitte, die zu verkaufenden Kriegsgefangenen mit einem Kranz auf dem Kopfe zu bezeichnen. Dieser gewöhnlichen Erklärung habe ich in meiner angeführten Abhandlung widersprochen und fühle mich auch jetzt nicht bewogen, meine Erklärung zurückzunehmen, vielmehr scheint sie mir durch eine seitdem beachtete Stelle bestätigt zu werden, nämlich ein Fragment aus Plauti Hortulus (bei Festus p. 306 ed. Müller) „*Praeco ibi adsit cum corona, cuique liceat, veniat.*" Ich habe mich bei der Erklärung des *sub corona venire* eng angeschlossen an *sub hasta venire*. Wie die *hasta* bei dem Verkauf von Sachen, die dem römischen Volk gehörten, als Symbol an dem Verkaufsort hingestellt wurde (Cic. Philipp. II, 26. de off. II, 23. de lege agr. II, 2.), so diente die *corona* als ein Symbol beim Verkauf von Kriegsgefangenen, sie wurde wol *in loco* (vom Praeco) aufgehängt. Wenn bei Gellius, Festus u. a. andere Erklärungsversuche der Sache, die sie nicht mehr vor Augen hatten, vorkommen, so zwingt uns schon ihr Schwanken, misstrauisch zu seyn und da, wie Gellius berichtet, nach einer Meinung das *sub corona venire* von den im Kreise um die *captivi venales* stehenden römischen Soldaten hergenommen seyn soll, so zeigt diess, dass die Römer sehr absurde Meinungen über Institute und Ausdrucke einer nicht weit zurückliegenden Zeit fassen konnten. — S. 493. ist der Satz: „Selbst eine dazu gekommene Manumission hob die Ingenuität nicht auf" schwer zu verstehen, so nude wie er hingestellt ist. — S. 518. Anm. 4. wird bemerkt, dass der Ausdruck *in manu esse* bei nicht juristischen Schriftstellern auch von der väterlichen Gewalt und der Tutel gebraucht werde. Ausser den beiden angeführten Stellen bei Livius hätte noch Liv. III, 45. angeführt werden können; aber pr. I. de libertinis steht *manus* ebenfalls in weiterer Bedeutung, was sich wol eben nur daraus erklärt, dass *manus* ursprünglich nicht auf die eheherrliche Gewalt beschränkt war, sondern die gesammte Familiengewalt des *Paterfamilias* bezeichnete, wie *Christiansen* so schön dargestellt hat. Indirecte Zeugnisse dafür sind die Compositionen *manumittere*, *mancipium*, *emancipatio* u. a. Aus demselben Grunde erklärt es sich wie, nachdem schon die specielle Trennung von *potestas*, *manus* und *mancipium* feststand, die Römer bisweilen einen feineren Gebrauch dieser Ausdrücke sich erlaubten, wie Gell. IV, 3. XVIII, 6., wo die Formel *in manu mancipioque esse* nicht willkührlich von Gellius gebildet scheint, sondern wahrscheinlich von ihm in einer juristischen Quelle gefunden wurde. So steht auch in einem Gesetze bei Tac. Ann. IV, 16: *Flaminica Dialis, sacrorum causa, in potestate viri*", nachdem kurz vorher geschrieben ist: „*quaeque in manum Flaminis conveniret*", vgl. l. 18 §. 2. D. de iniuriis.

In dem Capitel von der Ehe stellt *W.*, als Rechtshistoriker, wol nicht richtig den Satz voran, unter Berufung auf die bekannten Stellen des Corpus iuris, dass das Wesen der Ehe in der dadurch begründeten ausschliesslichen Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse bestanden habe. Jene Stellen, welche Zweck und Wesen der Ehe nach unseren Ansichten vortrefflich angeben, gehören der christlichen oder der ans Christenthum hinanragenden Zeit an und drücken schwerlich die altrömische Ansicht von der Ehe aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Weber: *Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian*, von *Ferdinand Walter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 157.)

Die altrömische Ehe hat einen weit wahreren sittlicheren und ernsteren Character als die griechische Ehe, aber einerseits zeigt das rechtliche Verhältniss der Frau zum Manne, da sie seiner Gewalt gänzlich unterworfen war und ihre rechtliche Existenz ganz in der des Gewalthabers aufging, dass da von einer Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse kaum die Rede seyn kann, andrerseits deutet die Formel *uxorem ducere liberorum quaerendorum causa* und vieles Andere, wie der bekannte Satz, dass nur die Frau nicht der Mann nach römischer Ansicht Ehebruch begehen konnte, genügend an, dass jene Definitionen des Corpus iuris nur *descriptiones ad laudem* aus einer späteren Zeit sind. Schon deshalb, weil im alten Rom zu der eigentlichen Eingehung der Ehe die *conventio in manum mariti* hinzutreten konnte oder die Frau in der Gewalt des bisherigen *Paterfamilias* blieb, sie also in diesem Fall in einem verschiedenen Verhältnisse zu zweien stand, darf in einer rechtshistorischen Darstellung der römischen Ehe die ausschliessliche Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse nicht an die Spitzege stellt werden. Sehr richtig hat übrigens *W.* von vorne herein die Eingehung der Ehe von der Uebertragung der *manus* getrennt, was, von Nichtjuristen wenigstens, so vielfach confundirt ist. — Bei der Entstehung der *Manus* durch *Usus* heisst es in der gewöhnlichen Weise, dieselbe habe verhindert werden können, wenn die Frau jährlich drei Nächte ausser dem Hause des Mannes zugebracht. Allein *Trinoctium*, was die Quellen geben, ist hier nicht drei Nächte sondern = *tres noctes continuae*, wie *Trinundinum* = *tres nundinae continuae*; s. *Zimmermann's* Ztschr. f. Alterth. 1838. p. 299 sq. Ueber den Ursprung der *Confarreatio* meint der Vf. (S. 538 sq.), dass „sowol die Form derselben, wie der edle Geist des daraus fliessenden Ehesystems *unverkennbar* auf den *ältesten Stamm der Ramnes* hindeute." Das ist eine Behauptung, wie wir deren so viele bei *Niebuhr* finden! Gründliche Untersuchungen über diesen Punkt haben zu dem Resultat geführt, dass die *Confarreatio sabinischen* Ursprungs sey; s. *Bluntschli*, die verschiedenen Formen der röm. Ehe, im Schweiz. Museum f. histor. Wissenschaften Band I. p. 267 ff. *Göttling*, Gesch. der röm. Staatsverf. p. 87 ff. *Christiansen*, Wissensch. der röm. Rechtsgesch. I. p. 83. — In diesem Capitel von der Ehe hat der Vf. auch die Formalitäten bei Eingehung und die Hochzeitsgebräuche beschrieben (S. 535.), was wol schwerlich in eine Rechtsgeschichte gehört. Er fügt selbst hinzu, dass alles dieses zur juristischen Existenz der Ehe ganz unwesentlich gewesen sey.

Bei Gelegenheit der *Hausgerichte* berührt *W.* natürlich auch die vielbesprochene und verschieden gedeutete Stelle in Gell. N. A. X, 23. Er meint (S. 545.), alle Schwierigkeit verschwinde, wenn man mit Lipsius *fecit* in *facit* ändere. Allein erstlich ist *facit* nicht zuerst von Lipsius vorgeschlagen, sondern die Ausgaben des Gellius vor der Juntina haben facit, im *Cod. Havniensis* ebenfalls (s. *Zimmermanns* Ztsch. 1838 p. 304.), und zweitens liegen nicht alle Schwierigkeiten in dem Worte *facit*. *W.* hätte doch wenigstens seine Deutung angeben müssen: gegen ein solches summarisches Verfahren und solchen Machtspruch müssen wir protestiren. — Zur Geschichte der Familiengerichte bemerkt *W.* sie seyen noch unter den ersten Kaisern in Uebung gewesen, aber allmählig abgekommen. Der Vollständigkeit wegen hätten die späteren Ueberbleibsel (Cod. Theod. IX, 13. Cod. Just. IX, 15.) angegeben werden müssen.

Die folgenden Capitel von der *Tutel* und vom *Eigenthum* sind gründlich und vollständig, weniger das Capitel von den *Rechten an einer fremden Sache*. Auf fünf Seiten ist die Lehre von den *in-*

ra in re abgemacht, wobei namentlich die *Servituten* so kurz wegkommen, dass man nicht einmal die Hauptnamen erfährt. Wollte der Vf. hier zu seiner Rechtfertigung einwenden, dass diese Sachen nicht von grossem historischen Interesse seyen, so könnte man ihn auf sehr viele Capitel des ersten Buchs verweisen, die man in einer Rechtsgeschichte nie vermissen würde.

Die Capitel 12—16. behandeln das *Obligationenrecht* in gehöriger Vollständigkeit und es scheinen diese vor allen Abschnitten dieses Buchs eine Auszeichnung zu verdienen. Sie enthalten manches Neue und viel Vortreffliches. Neu ist z. B. die Auffassung des Unterschiedes von *contractus* und *pactum*.

In dem *Erbrecht* (Cap. 17—23.) ist zuerst von der Erbfolge durch Testament, dann von der Intestatsuccession die Rede. Als ursprünglich und älter ist aber die Intestaterbfolge zu betrachten; bei den Römern wie überall, wurden die nächsten Familienglieder zu Erben berufen oder nach römischer Ansicht richtiger ausgedrückt, der Paterfamilias hatte einen natürlichen Nachfolger, der an seiner Statt *herus* (*heres*) der *familia* wurde. *Walter* stellt daher allerdings mit Recht als Grundbegriff des römischen Erbrechts voran, dass die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen von einem Nachfolger mit möglichst wenigen Veränderungen fortgesetzt werden sollten. Damit hätte in engere Verbindung gebracht werden sollen das Zwölftafelgesetz: *Si intestato moritur, cui suus heres nec sit, adgnatus proximus familiam habeto!* Dieses Gesetz ist gewiss ganz buchstäblich zu nehmen, und sowol der Singular als das Masculinum zu urgiren; die Interpretation der Juristen änderte in der Folge die Auffassung der lex. Die XII Tafeln sagen; „Wenn einer ohne Testament stirbt, und nicht ein *suus* da ist um *heres* (*herus*) zu werden, so soll der *nächste Agnat* die *familia* haben" (vgl. *Christiansen*, röm. Rechtsgesch. I. p. 193.). Da auf der Interpretation dieser lex die ganze Auffassung des alten Intestaterbrechts beruht, so ist zu tadeln, dass *Walter* blos beiläufig in einer Anmerkung die Stellen gibt, die von derselben berichten, im Text dagegen die stricte buchstäbliche Auffassung und die spätere freiere nicht gehörig scheidet. Seine Erklärung von *suus* und *sui* ist auch schwerlich richtig, wenn er S. 524. sagt: „da sie (die Kinder) der Vater ganz vorzüglich die Seinigen nennen konnte, so war es seit uralten Zeiten gewöhnlich, sie als solche besonders zu bezeichnen." Sie hiessen aber nicht bei Lebzeiten des Paterfamilias, dessen *potestas* sie unterworfen waren, *sui*, sondern wurden diess erst durch seinen Tod; sie waren *alieni iuris* und wurden dadurch *sui iuris*. So wird auch *meus* gebraucht, s. Pers. Sat. V, 88. wo ein freigelassener sagt: „*Vindicta postquam meus a praetore recessi.*" Wie *sui* später zu einem Begriff mit *heredes* verwebt wurde, erklärt sich leicht. — Von der denn doch sehr wichtigen *lex Voconia* ist S. 663 übermässig kurz gesprochen, es sind nicht einmal die bekannten 100,000 Sesterzien angegeben. Wenn man sich das vorliegende Werk als tägliches rechtshistorisches Handbuch eines Juristen oder Philologen dénkt, der keinen sonstigen rechtshistorischen Apparat hat, so muss derselbe, wenn er hier über die *lex Voconia* nachschlägt, sich sehr unbefriedigt fühlen und nicht Jeder kann und wird sich die Mühe geben, die in der Anmerkung angeführten Stellen nachzuschlagen. Einem solchen muss oft der Wunsch kommen, der Vf. möge einiges von der Vollständigkeit des ersten Buchs auf die letzten Bücher übertragen haben. — Im Uebrigen ist die durch die vielen Veränderungen und den Kampf der verschiedenen Systeme so schwierige Geschichte des römischen Erbrechts hier mit der grössten Klarheit dargestellt und wenn man im Detail auch einzelnes vermisst, so ist doch nichts Wichtiges ganz unberührt geblieben. Der Vf. ist sich seines Zweckes immer bewusst, ein Ganzes zu geben und einen klaren Begriff der einzelnen Lehren darzustellen: diesen Zweck würde er schwerlich haben erreichen können, wenn er zugleich die grösste Vollständigkeit im Einzelnen erstrebt hätte. Man darf in dieser Beziehung nur *Zimmern's* Rechtsgeschichte vergleichen, um zu sehen, wie man sich ins Einzelne verlieren und darüber den Faden vergessen kann.

Viertes Buch. Das gerichtliche Verfahren. Dieses Buch ist bereits ins Französische übertragen worden (*Ferd. Walter hist. de la procédure civile chez les Romains, trad. de l'allem. par Ed. Laboulaye*) und es verdient allerdings eine besondere Auszeichnung. Für das Gerichtswesen und den Process ist vorzugsweise eine klare Darstellung und lichtvolle Anordnung ein Hauptrequisit, denn hier gilt es ein Bild vom Ganzen zu gewinnen um im Einzelnen sagen zu können, das konnte im römischen Leben seyn und jenes nicht. Diese einfache klare Form des Buches mag wol

dem Franzosen der Impuls gewesen seyn, es zu übersetzen, denn die Franzosen wissen solchen Vorzug recht zu schätzen und der gelehrteste Schriftsteller würde ihnen ungeniessbar seyn, wenn er sich eine Nachlässigkeit und Formlosigkeit zu Schulden kommen liesse, wie sie bei uns in gelehrten Werken so gewöhnlich ist.

S. 716 Anm. 14 werden nach verschiedenen Stellen als Zahlen der jährlichen *selecti iudices* angegeben dreihundert, dreihundert und sechzig, achthundert und funfzig. Auf die Schwierigkeit, die aus der Vergleichung dieser Zahlen mit den 450 durch die *lex Servilia* allein für den Repetundenprocess bestimmt waren, lässt sich *W.* nicht ein. Die S. 715 Anm. 11 angeführte Stelle Plaut. Rudens III, 4, 739, an der vom Senat zu Cyrene die Rede ist, beweist wol nichts dafür, dass in der ältern Zeit Roms die Richter meistens aus den Senatoren genommen wurden. Für den Namen *selecti iudices* hätten S. 716 wenigstens einige Stellen aus mehr juristischen Quellen als *Hor. Sat.* gegeben werden müssen. — Ueber die *Recuperatoren* und die *Centumvirn* ist S. 718 ff. zwar mit passender Ausführlichkeit gesprochen, allein im Einzelnen kann wol einiges nach neueren Untersuchungen über diese Richter und ihre Functionen berichtigt werden. Was der Vf., der gewöhnlichen Ansicht folgend, über die Rechtssachen, die vor die *Centumviri* gehörten, vorträgt, hat *Zumpt* beseitigt; eine richtigere Ansicht über die Bedeutung der *hasta* in den Centumviralgerichten, als die welche Gaius IV, 16 angiebt, hat neben *Zumpt* auch *Christiansen* (röm. Rechtsgeschichte I S. 209) gegeben. *Gaius* ist in seiner Deutung der *hasta* eben so kurzsichtig, als im Ausdruck seltsam, denn das *unde* ist wol schwer zu rechtfertigen. Als eine plebejische Institution will *W.* die *Centumviri* nicht mit *Niebuhr* ansehen.

Unpassend heisst es S. 751: die Tortur der Sclaven sey nur in gewissen Fällen zulässig gewesen. Es war nur das *quaerere in caput domini* nicht gestattet, aber selbst dieses nicht gänzlich untersagt.

S. 791, wo die Rede ist von den *poenae temere litigantium*, finden sich einige Unrichtigkeiten. „Eine Bestrafung des *Beklagten*" sollte heissen des *Unterliegenden*, also ungerecht Processirenden. Sodann steht der Satz: „Wo *weder* eine Sponsion *noch* eine solche Erhöhung statt fand u. s. w." im Widerspruch mit der Anm. 21, wo das *iurare in litem* bei Cic. pro Rosc. Com. 1 §. 4 als *iusiurandum calumniae* gefasst wird. In dem Processe des *Roscius* ist doch eine *sponsio legitimae partis* und ein *iusiurandum calumniae* und das Eine schliesst das Andere nicht aus.

Fünftes Buch. Von den Vergehen und Strafen. Im Einzelnen haben wir zwar an diesem Buche mehr auszusetzen, als an dem vorhergehenden, nichts desto weniger enthält es einen Fortschritt, wie er seit *Sigonius* nicht gemacht ist. Bis jetzt galten die von *Sigonius* in seinem Buche *de publicis iudiciis* vorgetragenen Ansichten grossentheils als Orakelsprüche: *Walter* hat keine Totalreform vorgenommen, denn dazu bedarf es noch vieler speziellen Vorarbeiten, wol aber eine Revision, und jeder der jetzt eine zusammenhängende Darstellung des römischen Criminalrechts und der *iudicia publica* wünscht, ist nothwendig auf diesen Theil der *Walter*'schen Rechtsgeschichte angewiesen. Im ersten Capitel dieses fünften Buches sind sehr kurz einige allgemeine Fundamentalsätze gegeben und eine Andeutung des Entwickelungsganges der Strafgerichtsbarkeit in Rom. Auf die Frage nach dem Principe oder den Principien des altrömischen Strafrechts hat *W.* sich nicht besonders eingelassen, sondern nur obenhin die Eintheilung in Privatdelicte und öffentliche Verbrechen daraus hergeleitet, dass bei gewissen Vergehen die Strafe auf eine Genugthuung des Verletzten zielte und diesem ein Vergleich zustand, bei schweren Verbrechen das Gemeinwesen Strafe und Sühne forderte. Bei einer schärferen Prüfung kann dieses über den Anfang des römischen Strafrechts nicht befriedigen, wie die Forschungen und Differenzen von *Abegg*, *Rosshirt*, *Platner*, *Welcker*, *Köstlin*, *Rubino* u. a. zeigen.

Im zweiten Capitel: von den Privatdelicten, ist zuerst vom *Diebstahl* die Rede. In einer Rechtsgeschichte dürfte wol nicht unerwähnt bleiben, dass *Sabinus* ein *furtum fundi* statuirte, denn der Entwickelungsgang, den der Begriff des *furtum* durchlaufen, soll vornämlich vor Augen gestellt werden. Freilich will *Walter* seine Darstellung aus den in den Anmerkungen gegebenen Quellencitaten ergänzt wissen und da findet man denn auch die Ansicht des *Sabinus* in der angeführten Stelle des *Gellius* genannt. Vom *furtum usus* dagegen haben wir weder im Text noch in den Anmerkungen eine Andeutung gefunden. — S. 617 hatte der Vf. versprochen, die *obligationes ex delicto* sollten im Strafrecht mit abgehandelt werden, und das geschieht freilich, aber im Strafrecht finden sich nicht einmal die Ausdrücke *obligationes ex delicto* und *quasi ex delicto* und viel

weniger eine Erklärung dieser römischen Classification.

In der Lehre von den *Injurien* ist nicht der richtige Ausgangspunkt genommen, wenn *W.* als ersten Satz voranstellt: „Wider Injurien setzten die XII Tafeln im Allgemeinen (?) eine Geldstrafe von fünf und zwanzig Assen fest" und sodann die härteren Strafen für einzelne Arten der Injurien folgen lässt, wie die *Talion*. Von der Talion hätte unbedenklich ausgegangen werden müssen. Zweimal ist hier (S. 809 Anm. 39 u. 42) die Differenz der übrigen Angaben von der des *Paulus* in der *Collatio leg. Mos. et Rom.*, der Sesterzien statt der Assen nennt, angegeben, wodurch *W.* zu erkennen gibt, dass diese Differenz bemerkenswerth ist. Diese Abweichung hätte sehr kurz wenigstens darauf zurückgeführt werden können, dass in den XII Tafeln die Münzsorte nicht neben der Zahl genannt war, da sie sich von selbst verstand; später rechnete man nicht nach Assen, sondern nach Sesterzien. *Festus* (p. 371 *ed. Müller*): „*Viginti quinque poenas in XII significat viginti quinque asses*" vgl. *Dirksen's* Uebersicht p. 527 sq. — Warum der Vf. fortwährend *Talion* als *Masculinum* gebraucht, vermag ich nicht einzusehen. — Die S. 810 Anm. 52 vorgeschlagene Emendation der l. 5 §. 9. D. de iniur. *ea lege* statt *ex lege* ist zwar leicht, aber nicht nothwendig. Das *ex lege* (und *de lege*) hat häufig eine ganz adjective oder adverbiale Natur nur die Beziehung auf die *lex duodecim tabul.* ist nicht überall passend. *W.* deutet an derselben Stelle an, dass er eine eigne *lex Cornelia de iniuriis* statuirt; zu welcher Ansicht auch *Fr. V. Ziegler*, Obss. iur. crim. Pars I. in einer besonderen Untersuchung über den Gegenstand sich bekennt. Der entgegengesetzten Ansicht, dass die an mehreren Stellen erwähnte *lex Cornelia de iniuriis* ein Capitel der *lex Corn. de sicariis* sey, ist *Baiter* im *Index legum* zu *Orelli's Cicero*. — S. 814 hätte erwähnt werden müssen, dass die *Glücksspiele* während der Saturnalien erlaubt waren; s. Martial. Epigr. IV, 14. V, 84. Suet. Aug. 71. Auf die gesetzlichen Verbote der Glücksspiele bezieht sich auch Hor. Od. III, 24, 58.

Im dem Capitel von den öffentlichen Verbrechen beginnt der Vf. mit den *Vergehen gegen die Religion*. Es wäre vielleicht besser gewesen die *Perduellio* und das *Parricidium* voranzustellen, denn im ältesten Rom traten die Vergehen gegen die Religion, in der Weise wie *W.* sie hier auffasst, gar nicht hervor. Vielleicht bewog den Vf. zu dieser Voranstellung derselbe Grund, der ihn bei den *Christenverfolgungen* S. 818 länger verweilen lässt, als es in einer Rechtsgeschichte zu geschehen pflegt und als es zu seiner sonstigen Kürze stimmt. S. 888 kommt er noch einmal darauf zurück. Die Christen sollten, wie *W.* hier sagt, nach den im römischen Reiche bekannt gemachten Edicten auf jede Weise gezwungen werden, den vaterländischen Göttern zu opfern: darauf beruhen die Verfolgungen derselben. Einen anderen Grund hebt der schottische Jurist *Irving* in seiner Introduction to the Study of the civil law p. 8 sqq. hervor. Die Römer, sagt er, hatten von jeher einen besonderen Abscheu vor allen nächtlichen Zusammenkünften von einem geheimen und mysteriösen Character. Das beweisen gesetzliche Verbote, zu denen auch das *SCtum de Bacchanalibus* gehört, welches freilich gegen ganz besondere Ausschweifungen und Frevel gerichtet war. Die nächtlichen Zusammenkünfte der ersten Christen mussten dieselben in einem hohen Grade verdächtig machen. Ihre feierlichsten religiösen Zusammenkünfte hielten sie in der Nacht, eine Gewohnheit, die aus der Furcht vor Verfolgung entstanden seyn mag, aber noch andere Gründe hatte. Sie waren des Glaubens, dass der zweite Advent, dessen sie beständig harrten, während der Nacht eintreten würde und es war Sitte, nächtliche Wachen an den Gräbern ihrer Heiligen und Märtyrer zu halten. Es ist diese Betrachtungsweise *Irving's* nicht gerade ganz neu, seine Bemerkungen sind jedoch beachtenswerth; er giebt uns zugleich Kunde von einigen englischen bedeutenden Schriftstellern, die diesen Gegenstand berührt haben und die in Deutschland wol wenig bekannt sind.

Ohne Bedenken sagt *W.* (S. 823) unter Verweisung auf l. 9. *D. de incend.*, absichtliche Brandstiftung sey nach den zwölf Tafeln mit dem Tode bestraft. Es ist diese Ansicht besonders von *Wächter*, de crimine incendii. Lips. 1833. 8. hinlänglich widerlegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

MEDICIN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundriss der Pharmacognosie*, von Dr. *A. Wiggers*, Privatdocenten zu Göttingen. 1840. IV u. 429 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In dem Vorworte zu diesem Werke spricht der als Chemiker und Pharmacognost rühmlichst bekannte Verfasser sich dahin aus, dass dasselbe entsprungen sey zunächst aus dem gefühlten Bedürfnisse, die rohen Arzneimittel in einer, für seine Vorträge gewählten Reihenfolge zu haben, und des sowohl für den Lehrer als auch für die Zuhörer lästigen und zeitraubenden Dictirens und Nachschreibens überhoben zu seyn. Bei der Abfassung war es sein Plan, von jedem einzelnen Gegenstande nur die wichtigsten Momente möglichst kurz anzugeben, als Material für die Ausführung in den Vorlesungen; indessen hat er doch häufig davon abweichen müssen, wie dieses auch kaum anders möglich ist bei einer Doctrin, die, wie die Pharmacognosie, einer grossen Zahl empirischer Verhältnisse bedarf, um ihre Gegenstände aufzuklären. Ueber diese Erweiterungen des Werkes über die Grenzen eines Grundrisses wollen wir uns nicht beklagen; sie sind für den Leser ein wesentlicher Vortheil. Wir haben nun zwar in neuern Zeiten treffliche Werke von *Guibourt*, *Martius*, *Winkler*, *Fr. Nees v. Esenbeck*, *Dierbach* und *Marquardt*, von letzteren drei in den neuen Bearbeitungen des Geigerschen Handbuchs der Pharmacie, u. m. a. erhalten, dem ohnerachtet ist das vorliegende Werk, welches die Pharmacognosie als Ganzes umfasst, auch ausserhalb des engern Kreises des Vfs. keineswegs ein überflüssiges, vielmehr wegen seiner vorzüglichen Ausarbeitung ein sehr willkommenes.

Die *Pharmacognosie* umfasst nach den Worten des Vfs. die Kenntniss der rohen Arzneimittel in naturhistorischer und chemischer Beziehung. Wie wichtig diese Kenntniss ist, für den Arzt wie für den Apotheker, liegt auf der Hand, und wenn wir sehen, wie auf einigen Universitäten und in den pharmaceutischen Instituten der Unterricht in diesem Zweige der Wissenschaft gefördert und durch treffliche Sammlungen, die dazu durchaus nothwendig sind, unterstützt wird, so kann das nur einen wichtigen Einfluss auf die Beschaffung richtiger Droguen für den Arzneischatz ausüben. Auffallend ist es, wie dieser wichtige Theil der medicinischen Wissenschaften von den angehenden Medicinern jetzt so häufig vernachlässigt wird, und wie die Kenntniss der Arzneimittel in dieser Beziehung jungen Aerzten oft so sehr abgeht. Dass dieses aber ein grosser Uebelstand ist, der auf die medicinische Praxis nicht ohne Einfluss seyn kann, und der namentlich eine nicht genügende Werthschätzung der Arzneimittel herbeiführt, kann nicht verkannt werden. Dieses Uebel zu verringern würden zwei Mittel besonders von Erfolg seyn. Erstens, die Unterweisung in diesem Wissenschaftszweige auf den Universitäten durch tüchtige Lehrer, unterstützt durch möglichst vollständige Sammlungen; zweitens eine strenge Prüfung in diesem Theile des Staatsexamens durch Männer, welche damit völlig vertraut sind, also in der Regel durch Zuziehung der pharmaceutischen Mitglieder der Medicinal-Kollegien auch für das medicinische Examen. In mehrern kleinen Staaten Deutschlands werden diese Examina allein durch die ärztlichen Mitglieder des Medicinal-Kollegiums vorgenommen, und nur zu den pharmaceutischen Prüfungen wird ein Apotheker zugezogen, oder das pharmaceutische Mitglied des Medicinal-Kollegiums, wenn man ein solches darin aufgenommen hat. Da es ein unabweisliches Erforderniss unserer Zeit ist, dass die Staats-Prüfungen mit der möglichsten Vollständigkeit und Vollkommenheit ausgeführt werden, so liegt der Fehler einer solchen Einrichtung auf der Hand, und es ist nicht abzusehen, warum man da, wo dieses noch nicht geschieht, nicht auch den Beispielen in andern Ländern folgt, und den pharmacognostischen Theil des Examens der Mediciner durch solche Männer führen lässt, die diesen Theil am besten inne haben müssen, durch bewährte Pharmaceuten.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die grössere Theilnahme für die Pharmacognosie Seitens der Mediciner, ist allein die Ursache dieser Bemerkungen, von denen wir nichts mehr wünschen, als dass sie Eingang finden mögen zu Nutz und Frommen dieser Angelegenheit. Nur durch ein Bestreben, in den Besitz pharmacognostischer Kenntnisse zu gelangen, kann der Arzt dem bekannten Vorwurfe *Jacquin's* entgehen, *„dass er die Werkzeuge seines eigenen Fachs nicht kenne"*. Mit Recht und als akademischer Lehrer aus Erfahrung spricht auch der Vf. der vorliegenden Pharmacognosie sich über diesen Punkt aus: „die pharmacognostischen Kenntnisse werden dem Arzte um so nothwendiger, je unvollständiger die Arzneimittel in der *Materia medica* und Therapie, worin sie, ganz dem Zweck entsprechend, gewöhnlich nur dem Namen nach vorkommen, abgehandelt werden, und es genugsam bekannt ist, wie sehr die Kenntniss der Arzneimittel dem Arzt sein Studium überhaupt zu erleichtern und zu fördern im Stande ist. Auch bringen es seine Verhältnise fast in jedem Staate mit sich, dass er die specielle Aufsicht über die Apotheken führen muss, und als Physikus selbst dazu verpflichtet ist. Eine besondere Aufforderung zum Studium der rohen Arzneimittel dürfte sowohl für den Apotheker, als auch für den Arzt in der allgemein ausgesprochenen Klage liegen, dass das Interesse dafür, anstatt sich zu heben, immer mehr erkalte. Ist diese Klage gegründet, so würde vorzüglich darin der Grund zu finden seyn, warum so manche, gewiss der Anwendung werthe Mittel entweder vergessen, oder auch nicht versucht werden." — Ref. ist völlig mit diesen Aussprüchen des Vfs. einverstanden, und findet darin nur eine Bestätigung des oben Ausgesprochenen und seiner an andern Orten darüber gegebenen Ansichten.

Die Verhältnisse der Pharmacognosie zur Pharmacie setzt der Vf. gründlich auseinander, und zeigt, wie sie zusammen die Apothekerkunst ausmachen, über deren Zustand und richtige Würdigung er sich folgendermaassen ausdrückt: „Ursprünglich war diese Beschäftigung zugleich in den Händen der Aerzte, von denen sie später abgetreten wurde, woraus dann sogenannte Arzneikrämer hervorgingen, die, gleichwie ihre Vorgänger, das Handwerk ganz empyrisch trieben und ihr Augenmerk vorzüglich auf Gewinn richteten, der Grund von vielen groben Betrügereien und daraus entspringenden übeln Folgen. Glücklich können wir uns schätzen, nicht mehr in solchen Zeiten zu leben; schon lange haben sie aufgehört. Dieses Aufhören und die darauf folgende gänzliche Reform der Apothekerkunst ist das Verdienst vieler unsterblicher Männer, als: *Hagen*, *Bucholz*, *Wiegleb*, *Göttling*, *Trommsdorff*, *Dörffurth*, *Westrumb*, *Geiger*, *Brandes* u. n. a., indem sie zuvörderst Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit unter den Apothekern zu bewirken, und durch Belehrung das Uebel an der Wurzel zu heilen suchten. Es konnte nicht anders kommen, als dass ihre Bestrebungen allenthalben, selbst bei Regierungen Anerkennung fanden; und diesen gemeinschaftlichen Bestrebungen ist es denn nun auch schon lange gelungen, der Apothekerkunst ein *wissenschaftliches Ansehen* zu geben, so dass sie seitdem aufgehört hat, eine blosse Kunst zu seyn, und der Apotheker, wenn er allen seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommt, eine, jedem anderen Gebildeten ganz gleiche ehrenvolle Stelle im Staate behauptet. Dieses wissenschaftliche Ansehn hat die Apothekerkunst dadurch erreicht, dass mit ihr ein gründliches und umfassenderes Studium der darauf sich beziehenden allgemeinen und besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts grossartig auftauchenden Naturwissenschaften, nämlich: Chemie, Physik, Botanik, Zoologie und Mineralogie, als Basis damit vereinigt wurde, mit welcher Vereinigung es nun so weit gekommen, dass Pharmacie und Pharmacognosie nicht mehr selbstständige Doctrinen sind, sondern als angewandte und, da sie die höchsten zeitlichen Güter: Leben und Gesundheit zu erhalten und wiederherzustellen zum Zweck haben, als die edelsten Zweige jener Naturwissenschaften betrachtet werden müssen. Aus diesem Grunde wird in der Pharmacognosie und Pharmacie auch eine angemessene Bekanntschaft mit den Lehren jener allgemeinen Naturwissenschaften vorausgesetzt, indem man sie selbst auf diese basirt, und mit den Fortschritten dieser in gleichem Grade vervollkommnet."

Den grossen Werth, welchen der Vf. in diesen seinen Aussprüchen den Naturwissenschaften für das Studium der Pharmacognosie beilegt, wird jeder anerkennen, und wir müssen gestehen, dass, so anerkannt dieses für die Pharmacie es nicht minder für die Medicinder der Fall ist; ein grosser Theil der Unbilden, mit welchen die Medicin in den letzten Decennien heimgesucht worden gilt, haben ihren Grund zum Theil mit darin, dass diejenigen, bei welchen diese Unbilden Eingang fanden, oder von welchen sie selbst ausgingen und empfohlen

wurden, einer gründlichen naturwissenschaftlichen Bildung entbehrten. Zu welchen gründlichen Resultaten aber für die Medicin eine gründliche Ausbildung in den Naturwissenschaften führt, das zeigen die Resultate von *Joh. Müller's* physiologischen Forschungen, um nur ein Beispiel anzuführen. Wir sind nicht der Ansicht des Verfassers, dass die Pharmacie und Pharmacognosie, wegen ihres Verhältnisses zu den Naturwissenschaften, als angewandte Theile derselben, aufhören sollten, als besondere Doctrin betrachtet zu werden; sie sammeln aus diesen Wissenschaften und stützen sich auf dieselben, werden aber nothwendig immer einen besonderen Lehrkörper bilden müssen.

Der Vf. spricht hierauf über die Hülfsmittel der pharmacognostischen Studien, als Lehrbücher, Wörterbücher, Gelegenheitsschriften und Monographien (wobei wir beiläufig bemerken, dass, in dem angeführten Titel von der Schrift von Dr. *Waitz* es *javanische*, nicht japanische Arzneimittel heissen muss, ein Druckfehler, dessen Rectification in dem Druckfehlerverzeichnisse anzugeben, wahrscheinlich übersehen ist), Pharmacopöen und Dispensatorien. Mit dem, was der Verfasser über diese in Bezug auf ihre Einrichtungen sagt, stimmt Ref. völlig überein. Ihr Zweck ist, Gleichheit und Uebereinstimmung in der practischen Arzneikunde zu bewirken. Ein hinreichender Grund, in jedem Ländchen ein Buch der Art einzuführen, ist nicht wohl einzusehen, und angemessen ist es für kleine Länder in diesen Beziehungen, die Pharmacopöe eines benachbarten grösseren Staates anzunehmen. Als fernere Hülfsmittel der Pharmacognosie dienen die pharmaceutischen Zeitschriften, Sammlungen und Abbildungen. Der Vf. giebt ein Verzeichniss der hierher gehörigen, wichtigsten Werke.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Weber: *Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian*, von *Ferdinand Walter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 158.)

Unrichtig ist S. 825 *pellex* umschrieben durch „Beischläferin eines verheiratheten oder ledigen Mannes." *Pellex* ist das Kebsweib, *quae iuncta consuetaque esset cum eo, in cuius manu mancipioque alia matrimonii causa foret*, wie es in der Hauptstelle, Gell. IV, 3, heisst. An der zweiten Stelle, die *Walter* anführt, *Festus s. v. pellices*, ist diese ursprüngliche Bedeutung ebenfalls, mit Beziehung auf Numa's Gesetz, klar angegeben und sie tritt auch an der dritten Stelle, l. 144. *D. de V. S.*, hervor, (vgl. *Zimmermann's* Zeitschr. f. A. 1838. S. 298.) Zu allgemein gibt *W.* die Strafe der *Pellex* nach dem Gesetz des *Numa* als Ausschluss vom Gottesdienste an. Das Gesetz wird mit denselben Worten bei *Gellius* und *Festus* angegeben und bestimmt „sie soll den Altar der *Juno* nicht berühren (d. h. nicht heirathen), bis sie mit herabhängenden Haaren ein weibliches Lamm geschlachtet." Das sind die Ungehörigkeiten von Grundrissen und kurzen Hand- und Lehrbüchern!

S. 827 ist die Strafe der Ehebrecherin nach Nov. 134 c. 10 u. 12 nicht angegeben und dadurch einer Schwierigkeit aus dem Wege gegangen. — Unter den ausserordentlichen Vergehen wird S. 838 die Abtreibung der Leibesfrucht erwähnt. Hier sind zwei wichtige Citate, eines für die älteste, das andere für die neueste Zeit, ausgelassen, Plut. Rom. 22 und Nov. 22 c. 16 §. 1 vgl. Leo Nov. 31. An der Stelle des *Plutarch* ist freilich das ἐπὶ φαρμακείᾳ τέκνων verschieden gefasst; *Wächter* (Ehescheidungen bei den Römern S. 24) nimmt es als Abtreiben der Geburt.

Obgleich *W.* die Confusion der *Duumviri perduellionis* und *Quaestores parricidii*, die er nach Niebuhr's Vorgange sich im ersten Buch S. 24 hatte zu Schulden kommen lassen, sowol S. 855 als in der Vorrede, recht ausdrücklich zu redressiren sucht, lesen wir doch S. 853 den wunderbaren Satz: „Für das schwerste Verbrechen, Perduellion oder Parricidium wurden aber, wenn die Anklage gegen einen Patrizier ging, in jedem einzelnen Falle von der Bürgerschaft auf den Antrag des Königs zwei Blutrichter ernannt, von deren Urtheilsspruch jedoch an sie provocirt werden konnte." — Unrichtig ist die an mehreren Stellen wiederkehrende Angabe, die *lex Pompeia de ambitu* und *de vi* sey vom J. 700 a. u. c. Als *Pompeius* zum dritten Male Consul war, *sine collega*, im J. 702 a. u. c. oder 52 v. Chr., gab er diese Gesetze. — Gegen die S. 861 vorgetragene Ansicht vom *iudex quaestionis* habe ich mich schon früher erklärt (*Zimmermann* Zeitschr. f. A. 1836. S. 1002 ff.). Diese Ansicht ist übrigens nicht *Walter's* Erfindung, sondern *Madvig's* (de Asconio p. 121 bis 133). Da *Walter* Madvig nicht nennt, muss man annehmen, dass *Walter* selbstständig zu dieser Ansicht gelangt ist, denn bei dergleichen pflegt man doch, das wissenschaftliche Eigenthum achtend, den

auctor zu nennen. Eine der wichtigsten Stellen, die der vorgetragenen Ansicht entgegensteht, Schol. Bobiens. ad. Cic. or. in Vatin. p. 323 (ed. Orelli) hat *Walter* nicht berührt. — Es ist allerdings singulär, wie *W.* S. 863. Anm. 87 bemerkt, dass Pompeius, III. consul., selbst die Richter für das Jahr 702 a. u. c. auswählte, konnte aber nicht anders seyn, da noch keine Prätoren für dieses Jahr gewählt waren, s. meine Ausgabe von Cic. Milon. Einleitung S. 46. —

Was *W.* in diesem Buche c. 5 zur Geschichte der *Vermehrung der Quaestiones perpetuae* beigebracht hat, ist zum Theil sehr unsicher. Dass die Stelle des Pomponius, l. 2. §. 32. D. de O. J., ein sehr bedenklicher Ausgangspunkt sey, haben schon viele bemerkt und es ist sehr gewagt nach derselben dem Sulla die Einrichtung einer *quaestio de parricidio* neben einer *quaestio inter sicarios* zuzuschreiben, wie es *W.* S. 862 thut, da der junge *Roscius* zu derselben Zeit, des Vatermordes angeklagt, vor der *quaestio inter sicarios* stand. — S. 860. Anm. 63 heisst es, mit Verweisung auf Cic. de finib. II, 16, dass schon im J. 610 eine *quaestio (perpetua) inter sicarios* bestanden habe, allein aus dieser Stelle geht gar nicht hervor, dass dieses schon eine *quaestio ordinaria* war. Eben so unsicher ist die Angabe nach Cic. Brut. 30, dass im J. 660 eine *quaestio (perpetua) de ambitu* bestand. Cicero sagt hier nur: *„accusavit ambitus designatum competitorem."* — Unrichtig ist das S. 864 über die *lex Vatinia* Bemerkte, s. *Göttling* Gesch. der röm. Staatsverfassung S. 489 sq. Auch fehlen hier Hauptstellen. — Sehr unsicher ist der mit grosser Bestimmtheit S. 874 vorgetragene Satz: „Hingegen nach den beiden Gesetzen des Pompeius u. s. w.", s. meine Ausgabe von Cic. Miloniana, Einleitung S. 47. — Zu allgemein heisst es S. 876. Folterung der *servi* wider ihren eigenen Herrn sey im alten Recht nicht erlaubt gewesen ausser bei der Inquisition auf Incest und *Verschwörung*. Die von *W.* angeführte Stelle, Cic. pro Mil. 22 nimmt nur den Incest aus, die andere Stelle, Cic. partitt. orat. 34 sagt: „de incestu tamen et coniuratione, *quae facta me consule est.*"

Dass es schon zur Zeit der Republik Belohnungen für den glücklichen Ankläger gab, ist zwar S. 880 angedeutet, aber theils sind hier Hauptstellen (wie Cic. pro Cluent. 36. pro Balbo 25) ausgelassen, theils ist nicht hervorgehoben, dass sich zur Zeit der Republik diese praemia fast allein auf die iudicia ambitus beziehen. Für die im Dunkel gelassenen *Quadruplatores* hätte Festus s. v. angeführt und mit Tac. Ann. IV, 20 in Verbindung gebracht werden müssen. *W.* hat hier nur unreife Collectaneennotizen gegeben. Die *Indices* hat er gar nicht erwähnt. — S. 881 heisst es, die *lex Remmia* habe für den *calumniator* bei einer peinlichen Anklage Strafen festgesetzt, „wobei unter Andern ein Buchstabe auf die Stirne gebrannt wurde." Dass das ein K war, ist doch wol mit Sicherheit anzunehmen, war also hier zu bemerken. — Aus den dafür angeführten Beweisstellen geht keinesweges der als ein historisches Factum (S. 883) hingestellte Satz hervor, dass früher einer auch während der Magistratur in Anklagestand versetzt werden konnte, dieses später aber nicht mehr ging. Es fehlen auch hier wieder Hauptstellen, ohne welche man die Rechnung nicht abschliessen darf, s. *Paldamus* Excurs. ad Sueton. (1829) p. 256 sqq. Hier hätte auch erwähnt werden müssen, dass die Priester vom Collegium Pontificum gerichtet wurden (Dion. Hal. II, 73. Cic. Brut. 33.) — S. 886. Anm. 174 fehlt Hor. Epod. 5, 99. — Sehr bedenklich ist es, aus Cic. Philipp. I, 9 das Resultat zu ziehen, dass von den Quästionen an das Volk appellirt werden konnte, ausser wegen Majestätsverbrechen und Gewalt. Richtiger wäre es, wenn auch nicht richtig, aus dieser Stelle das Gegentheil zu folgern. Cicero erzählt, dass Antonius ein Gesetz promulgirt habe, dass es den in den Gerichten de vi und de maiestate Verurtheilten frei stehen solle, ans Volk zu provociren und sagt, das sey keine lex, sondern legum omnium dissolutio; er fügt hinzu: „Non igitur provocatio ista lege datur, sed duae maxime salutares leges *quaestionesque tolluntur.*" Cicero's sämmtliche Bemerkungen über das Vorhaben des Antonius zeigen, dass dieser etwas ganz Abnormes, Widersinniges wollte; es wäre wunderbar gewesen, wenn von den Quaestiones Provocation ans Volk statt gefunden hätte, denn in denselben war eben eine Volksrepräsentation, s. *Ed. Platner* quaestiones hist. de criminum iure antiquo Romano p. 57. *Rubino* Untersuchungen I. p. 443.

Ed. Osenbrüggen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

MEDICIN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundriss der Pharmacognosie*, von Dr. *A. Wiggers*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 159.)

Die Pharmacognosie theilt der Vf. zweckmässig in drei Abschnitte: 1) *Pharmacognosie des Pflanzenreichs*; 2) *Pharmacognosie des Thierreichs*, und 3) *Pharmacognosie des Mineralreichs.*

A. *Pharmacognosie des Pflanzenreichs.* Die Pharmacognosie hat über die vegetabilischen Arzneimittel zu lehren: 1) die *Benennung*; die einzelnen hier zu betrachtenden Gruppen sind, *Wurzeln*, *Rinden*, *Hölzer*, *Stengel*, *Knospen*, *Blätter*, *Kräuter*, *Spitzen*, *Blumen*, *Früchte*, *Fruchttheile*, *Saamen*; 2) die *Abstammung*; 3) die *Stellung der Stammpflanzen in den Systemen der Botanik.* Mit der Einschränkung des Nutzens dieser Kenntnisse für die Pharmacognosie sind wir nicht einverstanden: sie greift weiter als die chemische und medicinische Beziehung; der Familiencharacter drückt sich auch in den Theilen der Pflanzen häufig der Art aus, dass mit Anführung der Familie, wozu diese Pflanze gehört, schon häufig eine Reihe Kennzeichen auch der einzelnen Theile deutlich werden, und darin mithin ein bestimmter Nutzen für die Pharmacognosie als solcher liegt. 4) *Vaterland* und *Standörter*; 5) *zeitgemässe Einsammlung*; 6) *die richtige Art der Einsammlung*; 7) *die richtige Art des Trocknens*; 8) *die zweckmässigste Aufbewahrung*; 9) *die Erkennungszeichen*; 10) *die Beurtheilung der Echtheit und Güte*; 11) *die chemische Constitution*; 12) *Bemerkungen in Bezug auf ihre Anwendung als Arzneimittel.*

Ueber diese einzelnen Verhältnisse giebt der Verfasser gründliche Erörterungen und viele treffliche Erfahrungen. Was die Aufstellung der einzelnen Pflanzen betrifft, so entscheidet er sich für die Aufstellung der Pflanzentheile nach den natürlichen Familien der Stammpflanzen, und legt seiner Aufstellung das treffliche System von *Bartling* zu Grunde.

Nach diesem System sind nun die vegetabilischen Arzneimittel angeordnet. Den Familien geht eine kurze Uebersicht ihrer wichtigsten Bestandtheile voraus. In den Beschreibungen selbst sind Namen, Familien, Abstammung, Standort, Charakteristik u. a. m. kurz und deutlich angegeben, so auch ihre chemische Zusammensetzung, Verfälschungen, Verwechselungen, die Handelssorten, anderweitige Benutzung u. s. w. Auch diese Verhältnisse sind mit allem Fleiss und wahrer Gründlichkeit behandelt. Wir wollen nicht unterlassen, einzelne Bemerkungen, wozu wir hin und wieder veranlasst wurden, noch anzuführen. Unter der Angabe der Pflanzen und Pflanzentheile, womit die betreffenden Arzneimittel verfälscht oder verwechselt werden, hätten wir auch gern eine kurze Anführung der Kennzeichen derselben, wodurch sie sich namentlich unterscheiden, angeführt gesehen. Bei *Boletus laricis* haben wir die Versuche von *Trommsdorff* darüber vermisst. In Bezug auf *Secale cornutum* bleibt der Verfasser bei der in seiner früheren trefflichen Arbeit darüber aufgestellten Ansicht, dass es als ein Pilz zu betrachten sey, der die Ausbildung des wahren Samens gleich vom Anfang an unterdrücke, und an seiner Stelle so vorkomme. Wenn der Vf. anführt, dass die Bestandtheile der Süsswasseralgen unbekannt seyen, so bemerken wir, dass von *Brandes* einige Tremellenarten untersucht worden sind. Bei *Atol* haben wir die Versuche von *Winckler* vermisst. Was die Bestandtheile des Rhabarber betrifft, so hat *Dulk* ausser dem Rhabarbergelb oder der Rhabarbersäure, nach *Geiger* und *Brandes* darin noch eine Substanz von extractivstoffartiger Natur gefunden, die er Rhein nennt, und es scheint allerdings, dass die Rhabarbersäure durch eine Oxydation dieses Rheins gebildet werde, gewiss aber ist, dass in der Wurzel auch Rhabarbergelb oder Rhabarbersäure, wenigstens zum Theil, als schon gebildet vorhanden ist, und aus den ätherischen Auszügen der Wurzel unmittelbar erhalten werden kann. Die von *Reinsch* als benzoesaure Säure bezeichnete in *Storax calamita* wird wahrscheinlich Zimmetsäure seyn. Bei *Piper hispanicum* haben wir die Untersuchung von *Meissner* vermisst, bei *Gentianin* die Versuche von *Trommsdorff* (jun.), bei *Menyanthes trifoliata* die von *Brandes.* Die Säu-

ren, welche in der Caincawurzel zuerst für Benzoesäure gehalten und später als eine eigenthümliche Säure bestimmt worden ist, ist keinesweges mit dem Caincin dasselbe oder identisch, was schon dessen Abscheidung aus der Wurzel beweist. Bei den unreifen Pomeranzen vermissten wir die Versuche von *Lebreton*.

B. *Pharmagnosie des Thierreichs.* Unter den Chemikern, die die Nachweisung des Jods im Leberthran vervollständigten, fanden wir *Wackenroder* nicht angeführt.

C. *Pharmacognosie des Mineralreichs.* Auch in diesen beiden Reichen sind die darin vorkommenden wenigen rohen Arzneistoffe mit derselben Gründlichkeit abgehandelt, wie die des Pflanzenreichs.

Nach der sorgfältigen Durchsicht dieses Grundrisses der Pharmacognosie ist derselbe zu den besten Werken über diesen Gegenstand zu zählen; der Vf. desselben hat sich dadurch um diese Wissenschaft ein unbestreitbares Verdienst erworben, und Aerzte und Apotheker werden ihm dafür dankbar seyn. Der Fleiss und die Sorgfalt, mit welchen jeder einzelne Artikel bearbeitet ist, die umfassende Rücksicht auf alle bei den rohen Arzneimitteln in Betracht kommenden Verhältnisse, und die damit verbundenen Resultate der wichtigsten älteren Forschungen bis auf die neueste Zeit drükken dem Ganzen einen Stempel von jener Vollständigkeit auf, und von jener Präcision, die die Eigenschaft guter Werke ausmachen. Wir hegen die Hoffnung, dass dieses Werk zum weiteren Studium der Pharmacognosie gewiss Vieles beitragen werde. *R. B.*

Berlin, b. Enslin: *Die rationelle Heilung der Lungenknoten und ihrer Ausgänge*, ein pathologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *Gust. Wilh. Scharlau*, prakt. Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, K. Prss. approb. Apotheker I. Klasse. Mit illuminirten Abbildungen. 1839. gr. 8. XIV u. 308 S. (2 Rthlr.)

Der in der medizinischen literarischen Welt noch unbekannte Hr. Vf. tritt hier mit einer Arbeit auf, die eine kritische Revision der Lehre von den Lungentuberkeln enthält. Die Untersuchungen in diesem noch immer dunkeln Gebiete dieser Wissenschaft verdienen stets unsren Dank, vorzüglich aber dann, wenn sie wirklich, was leider nicht immer der Fall ist, unsere Kenntnisse bereichern. Ref. hofft durch eine Analyse des Werkes diese Ansicht zu bestätigen.

Der Vf. betrachtet zuerst die neuern Forschungen in der feineren Anatomie und Physiologie der Lungen und zeigt ihre antagonistischen Verhältnisse zur Haut, Leber, Darmschleimhaut und zu den Nieren. Nach seinen Untersuchungen und der Induction bestätigt er die Ansichten *Laennec's*, *Gendrin's* und *Schoenlein's*, dass die Tuberkelbildung durch eine eigne Säftemischung bedingt sey. Unter Lungentuberkeln oder Lungenknoten verstehen wir diejenigen Aftergebilde, welche im Zellgewebe und den Drüsen der Lungen (nicht in den Lungenbläschen, wie *Broussais*, *Magendie* und *Cruveilhier*, ja neuerlichst auch *Sebastian* wollen) ihren Sitz haben. Nur in dem *interstitiellen Zellgewebe* der Lungenbläschen und im Umfange der Blutgefässe findet die beginnende Ablagerung der Tuberkelmasse Statt. Diese Gebilde sind rundlich oder höckrig, hellgelb, theils durchscheinend, theils undurchsichtig, entbehren einer *eignen* ernährenden, sie umgebenden Haut, haben in ihrem Innern weder Blutgefässe noch Nerven und bestehen anfangs aus einer weissen durchscheinenden, dem halbgeronnenen Eiweisse ähnlichen, aus concentrischen Lagen gebildeten Masse. Die Tuberkeln vergrössern sich durch Juxtaposition und sind einer von innen beginnenden und nach der Peripherie fortschreitenden Selbstzersetzung unterworfen. Von grosser Wichtigkeit ist die Untersuchung des *chemischen Characters* des Tuberkels. 100 Thle. frischer Tuberkelmasse bestehen aus 23,32 Eiweiss, 20,00 Gallerte, 30,05 Faserstoff, 25,62 Wasser und Verlust und 1,01 Fett. Die erweichte Tuberkelmasse hat einen grösseren Wassergehalt, ein modificirtes Eiweiss, fast keine Gallerte und weniger Faserstoff; ausserdem noch Eiterkügelchen, von dem die Höhle umgebenden Lungenparenchym abgesondert, und Spuren von Eisen, in Folge des beigemischten und zersetzten Blutes aus den Lungengefässen. Die Tuberkeln gichtischer Personen enthalten noch harnsaures Natron und phosphorsaure Kalkerde. Nie sind aber die Tuberkeln in ihrer chemischen Zusammensetzung sich gleich. Nicht unwichtig ist die Bemerkung des Vfs., dass die Productionen der *Tinea capitis* und der *Impetigines* in ihrer chemischen Zusammensetzung dem Lungentuberkel nahe kommen und besonders durch Reichthum an Eiweiss und Faserstoff ausgezeichnet sind.

Der Vf. schildert ferner die physiologischen Charakter des Tuberkels, die Verschiedenheit in der Bildung und Verbreitung desselben, den Unter-

schied zwischen *Tuberculosis* und *Scrophulosis*, die Complication und Combination der Lungentuberkeln mit anderen Krankheitsprocessen, die geographische Verbreitung und die Aetiologie dieser schrecklichen Krankheit nach fremden und eignen Erfahrungen und folgert aus diesen Mittheilungen: „Lungentuberkeln sind das Product einer eigenen Säftemischung des Blutes, bestehend in einem Ueberflusse des Eiweissstoffes, einem Mangel an Blutsalzen und der Beimischung verschiedener, durch die Analyse nur in wenigen Fällen nachweisbarer Stoffe, sich, wenn auch in allen Lebensperioden, doch am häufigsten von der Pubertät bis gegen das 35ste Jahr hin unter besonderer Mitwirkung des organischen Nervensystems ausbildend, von den Skropheln wesentlich verschieden sich zeigend, der Selbstentmischung verfallend und sich durch Erblichkeit fortpflanzend." Auch hierdurch klärt der Hr. Vf. das Wesen der Tuberkelkrankheit nicht auf. — Wir übergehen die Angabe der verschiedenen Symptome und der meisten diagnostischen Hilfsmittel als nur Bekanntes enthaltend und wenden uns zur chemischen Analyse und mikroskopischen Untersuchung des Auswurfs, worauf der Vf. das meiste Studium verwendete. Im ersten und zweiten Stadium der Tuberkulosis giebt die Analyse des Auswurfs nur negative Zeichen an, nehmlich das Fehlen der Tuberkelmasse. Hier wird nur Bronchialschleim ausgeworfen und das Mikroskop zeigt nur Schleimflüssigkeit und Schleimblasen (Epitheliumzellen). Um diese Körperchen zu sehen, muss man den Spiegel des Mikroskops ein wenig beschatten. Sie erscheinen von verschiedener, meist länglicher Form, haben in der Mitte einen dunkleren Kern und sind flach. Wird dieser Schleim mit verdünnter Schwefelsäure und Wasser zu gleichen Theilen gemischt, oder mit *Liquor kali carbonici* und in einem Glasrohre gekocht, so wird er vollkommen aufgelöst. Die geringste Spur von erweichter Tuberkelmasse bleibt unaufgelöst zurück und kann quantitativ geschieden werden. Im Stadium der Erweichung findet man dem grauweisslichen Schleime der Bronchien gelbliche Streifen beigemengt; bringt man diese Masse unter das Mikroskop, so sieht man in der klaren Schleimflüssigkeit ausser den Epitheliumzellen noch Agglomerate von kleinen rundlichen Körnchen, die kleiner als die Eiterkörperchen und nicht wie diese höckerig und granulirt sind. Mit den genannten Reagentien gekocht, bleibt die Flüssigkeit trübe, am Boden setzt sich ein weissgrauer pulveriger Satz, der in kaustischem Kali auflöslich ist und aus einzelnen Körnchen besteht. Der Vf. theilt dann sein Verfahren zur chemischen und quantitativen Erforschung des Eiters, der plastischen Lymphe, der Tuberkelmasse und des Schleimes mit und erinnert später nochmals, dass ihm das Kochen des Auswurfs mit verdünnter Schwefelsäure das sicherste und positivste Zeichen der vorhandenen Lungenschwindsucht sey. Die Menge der ausgeworfenen Tuberkelmasse nimmt mit dem Vorschreiten der Krankheit zu (obschon es manchmal Perioden giebt, in denen dieselbe geringer wird); anfangs beträgt die Menge der Tuberkelmasse nur $^1/_8$—$^1/_6$, später $^1/_3$—$^1/_2$ des gesammten Auswurfs. — Nach *Johnson's* Mittheilungen (1838. Jan.) beträgt die Mortalität an Schwindsucht in Schweden 6,3, in Rom 5, in Berlin 6,7, in Wien und München 10, in Neapel 12,5, in Paris 20, in London 23,6 und in Marseille 25 Procent (ohne die dort hingesandten Fremden). In Madrid, Malta und Gibraltar ist das Verhältniss günstiger, mehr noch auf den Antillen und am günstigsten auf Madeira. — Zur Vernichtung der *Tuberculosis* empfiehlt der Vf. Arzneimittel, welche den Eiweissstoff im Blute vermindern und den Salzgehalt desselben vermehren. *Salzbrunn* und *Reinerz* sind ihm hierzu die geeignetsten Mittel; nach ihnen der Salmiak und das diesem ähnlich (?) wirkende *Kali carbonicum*, das Antimon in seiner Verbindung mit Schwefel und die *Narcotica*, deren medizinische Eigenschaften er nach *Sachs* angiebt. Die vorgeschlagenen Bäder bekommen nach des Ref. Erfahrungen selten gut und noch weniger möchte dieser die im ersten und zweiten Stadium der wahrscheinlich durch impetiginöse oder arthritische Krankheitsproducte verursachten Lungentuberkeln empfohlenen russischen Bäder gestatten. —

Vf. schildert nun speziell die tuberkulöse Lungenschwindsucht und unterwirft die diagnostischen Hilfsmittel einer strengen Kritik. — Hinsichtlich der Therapie unterscheidet er das örtliche Leiden der Lungen und das Allgemeinleiden. Schliessung oder Verknorpelung der Tuberkelhöhle und Unschädlichmachen der noch vorhandenenen Tuberkeln ist das von der Natur zuweilen vollbrachte Heilobject. Wir müssen die Tuberkelhöhlen wie Geschwüre betrachten und nach ihrem verschiedenen Charakter (dem torpiden, erethischen und entzündlichen) behandeln. Nach diesen Prinzipien werden Inhalationen von Dämpfen und Gasen angerathen. Des Vfs. Vorschläge hinsichtlich der Diätetik und Therapeutik des Allgemeinleidens beruhen auf der nehmlichen Eintheilung des Charakteristischen, einer Sonderung, die jedoch häufiger am Studirtische

als am Krankenbette zu machen ist. Die symptomatische Behandlung lästiger Erscheinungen ist gut angegeben; indessen auch hier bemerkt man, dass dem Vf. selbstständige Erfahrung (vergleiche die Artikel Wasserbildung, Empyem etc.) noch fehlt. Vier von dem Vf. mitgetheilte Genesungsgeschichten zeugen aber von seiner rationellen Heilmethode, durch die gewiss häufig die drohende Schwindsucht, wenn nicht ganz verhütet, doch auf längere Zeit zurückgehalten werden kann. — Die ersten zwei Steindruck-Tafeln enthalten 6 Abbildungen von Tuberkelmasse in verschiedner Ausbildung, die letzten drei Darstellungen von Epitheliumzellen, Eiterkügelchen und Tuberkelkörnchen. Die Färbung der ersten 6 Abbildungen scheint dem Ref. etwas zu grell. *B—r.*

Berlin, b. Liebmann & Comp.: *Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops, für Aerzte, Naturforscher und Freunde der Natur.* Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *A. Moser.* Mit einer lithogr. Beilage. 1839. gr. 8. 163 (und 6 nicht pag.) S. (1 Rthlr.)

Unglaublich häufig ist in dem letzten Jahrzehnte die Anwendung des Mikroskopes zur Erforschung gesunder und krankhafter Erscheinungen unseres Körpers geworden und die dadurch erhaltenen Resultate haben wieder den Beweis geliefert, wie vortheilhaft für unsere Wissenschaft die Beschäftigung mit den anscheinend unbedeutendsten Dingen der Schöpfung ist. Um das Sehen mit dem Mikroskope allgemeiner zu machen, unternahm der Hr. Vf. die Bearbeitung dieser Schrift, und gab eine physikalische Beschreibung des einfachen und zusammengesetzten Mikroskops nach *Littrow*, da *J. de Fontenelle's Guide pour les recherches et observations microscopiques* Par. 1836 nicht mehr zeitgemäss war und der Hr. Vf. das gleichzeitig (1839) erschienene Schriftchen des durch ein neues System der Hautkrankheiten und die Uebersetzung der naturhistorischen Abhandlungen *Goethe's* bekannten *Martins*: *du microscope et de son application à l'étude des êtres organisés et en particulier à celle de l'utricule végétale et des globules du sang. Par.* noch nicht kannte. Der allgemeine Theil des vorliegenden Buches scheint dem Ref. etwas zu kurz (47 S.) ausgefallen zu seyn, während er doch der ausführlichste seyn musste, um gehörig belehrend auch für Nichtkenner zu werden. Der Vf. beschreibt darin die verschiednen Arten der Mikroskope (das Geschichtliche derselben höchst dürftig), die Bestimmung der Vergrösserung derselben und das Auffinden der wahren Grösse des Objects und giebt allgemeine Regeln über die Anwendung des Mikroskopes und die Behandlung und Zubereitung der zu beobachtenden Gegenstände. Angenehm wird es manchen Forschern seyn, wenn Ref. eine noch nicht allgemein gekannte Vorrichtung, die Vibration bei den Mikroskopen zu verhindern, hier mittheilt. Man bringt an dem Ende eines jeden der drei Füsse des Instruments einen kleinen dreifüssigen Stuhl von anderthalb Zoll im Durchmesser an, durch dessen oberen Theil eine Schraube geht, welche auf eine unten befindliche, bewegliche Platte wirkt. An der untern Fläche befindet sich eine kurze starke Spiralfeder, die unten eine Oese hat, wodurch sie nach Belieben an dem Instrumente angebracht werden kann und zwar durch einen kleinen Haken, der an der obern Fläche des Bodens jedes der Füsse des Gestells angebracht ist. Das Mikroskop steht auf 3 kleinen Filzstücken von $^3/_4$ Zoll im Durchmesser, und wenn man durch einige Umdrehungen der Schraube oben auf die Dreifüsse unter den Beinen des Mikroskops den Druck nur zum Theil aufhebt, so erhält man einen bis jetzt noch nicht erreichten Grad von Festigkeit (*Mendelssohn's* polytechn. Archiv. Berlin 1840. Nro. 39.). — Auf Seite 48—163 giebt der Vf. Beispiele zur Anwendung des Mikroskops in der Botanik, Chemie, Zootomie, pathologischen Anatomie und gerichtlichen Medicin. Grössere Berücksichtigung verdient diese Untersuchungsweise bei den Analysen. *Stiebel* (Soden und seine Heilquellen 1840 p. 59.) versichert, dass wenn man Thermalmassen auf Glasplättchen unter dem Mikroskope verdunsten liesse, Krystalle, oft nur den tausendsten Theil einer Linie gross, in verschiedenen Gestalten, Rhomboiden, Würfel etc. erscheinen, aus denen ein kundiger Krystallograph schon die Grundsalze und deren natürliche Verbindung in der Quelle erkennen müsse. Die Färbungen, welche diese mikroskopischen Salze zuweilen zeigen, wie amethystblau, roth, gelb, braunroth, geben zugleich Winke über den chemischen Gehalt und lassen manchmal das Daseyn eines Stoffes erkennen, welcher bei anderen Verfahren wegen seiner Geringfügigkeit der Prüfung entgeht. Nach *Stiebel* käme sogar der Eisen- und Kieselgehalt der Sodener Quellen von mikroskopischen Thierchen, der *Gallionella ferruginea*, (aus 80 Th. Eisen und 20 Th. Kieselerde bestehend). Was den Gebrauch des Mikroskops bei pathologisch-anatomischen und gerichtlich-medicinischen Gegenständen betrifft, so scheint nach Ref. derselbe noch nicht bedeutende Resultate gegeben zu haben und man muss hoffen, dass er bei häufigerer Anwendung bestimmtere Erfolge erzielen werde. Um dahin zu gelangen wäre es erfreulich, dass sich Vereine, dem zu London ähnlich, bildeten. Dieser trat am Ende des J. 1839 zusammen und hat den Zweck: Beförderung mikroskopischer Forschungen, Einführung und Verbesserung des Mikroskops als wissenschaftlichen Instruments, Vorlesung und Berathung von Schriften über neue und anziehende Gegenstände mikroskop. Untersuchungen, und Anlegung einer Sammlung von seltnen und werthvollen Gegenständen und einer entsprechenden Bibliothek. Prof. *Owen* wurde zum Präsidenten, *Ward* zum Schatzmeister und *Fané* zum Secretair des über 50 Mitglieder zählenden Vereins gewählt. —

Die Abbildungen zeigen ein grösseres *Plössl*'sches Mikroskop, die Vorrichtung v. *Jacquin's* zur Bestimmung der Vergrösserung aller Arten von Mikroskopen, das Mikroskop von *Amici*, dessen Spiegelmikroskop und ein Schraubenmikrometer. — Druck und Papier sind gut. —

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Koenig: *R. H. Klausen, de carmine fratrum Arvalium liber.* 1836. XVIII u. 89 S. 8. (14 gGr.)

Hamburg u. Gotha, b. Perthes: *Aeneas und die Penaten.* Die italischen Volksreligionen unter dem Einfluss der griechischen dargestellt. 2 Bde. 1839 u. 1840. 1252 S. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Der verstorbne Vf. hat in diesen beiden Schriften, besonders der letzteren, gewissermassen ein wissenschaftliches Vermächtniss hinterlassen, welches man der heranwachsenden Jugend nicht dringend genug ans Herz legen kann. Beide folgen mit ernstem, gründlichem Streben derselben schönen Aufgabe, die antiken Religionsformen zu erforschen, den Mythus bei den Griechen, das Ceremonial bei den Römern. Mit der ganzen Fülle seiner Gelehrsamkeit, seiner ganzen begeisterten Liebe zum Alterthum hatte *Klausen* sich in diese Bahn geworfen, wo neuerdings durch rüstige Hände schon viel gefördert worden ist, aber noch immer eine Menge zu lösender Probleme der künftigen Bearbeiter warten. Während das Innerlichste, das Wesentlichste der Völker ihr Glaube, ihre Religion ist, ist doch das klassische Alterthum immer noch grade von dieser Seite dunkel, wenig bekannt und vertraut!

Die erste der beiden genannten Schriften beschäftigt sich mit dem Religionskreise der römischen Arvalbrüder, den wir durch die bekannte, von *Marini* behandelte Urkunde vollständiger überschauen. *Kl.* bespricht in einzelnen Abschnitten zuerst die *Sollemnia* S. 3 — 19, dann das *carmen* S. 20 — 30, endlich die gefeierten Gottheiten S. 31 bis 77. Hinten sind die wichtigsten Stücke aus der erwähnten Urkunde angehängt. Die Ceremonien bestanden, abgesehn von andern Functionen der Brüderschaft, vornehmlich in dem Feste der *dea Dia* gegen Ende Mai. Die einzelnen Acte desselben werden nach Anleitung der Inschrift ausführlich und anschaulich beschrieben, die Erklärung der Inschrift selbst wird vielfach gefördert. Vom Lied der Arvalen sucht der Vf. wahrscheinlich zu machen, dass es sich in der Gestalt, in der es auf uns gekommen ist, um die Zeit des Sulla festgesetzt habe, während es früher durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt sey. Bei der Erklärung der einzelnen Verse bleibt, dünkt mich, der dritte, besonders schwierige, noch immer dunkel. Er lautet: *Satur furere, Mars, limen sali, sta berber. Klausen* erklärt: *tripudians limen pede feri*, als tanzte der Gott auf der Schwelle selbst. Was könnte das für eine Bedeutung haben? Für das *sta berber* werden zwei Erklärungen vorgeschlagen, entweder durch *consiste verbere, dictum de flagro Martis*, μάστιγι, τὴν Ἄρης φιλεῖ, *Aesch. Ag.* 600, oder *berbere* stehe für *fervere.* Sollten nicht beide Wörter, *stare* und *salire*, transitiv und als *Simplicia pro Compositis* zu nehmen seyn? *Salire limen* würde dann heissen *insilire, supersilire, stare berber* für *siste verber* stehn, und der Zusammenhang der seyn: „Satt des Rasens kehre im Kriegestanze zurück über die Schwelle und lass ruhen die Geissel." Der Gegensatz ist der aus den *carceres* seines Haines mit dem Kriegeswagen hervorstürzende Mars, *Conscendit equos Gradivus et ictu verberis increpuit*, Ovid. Met. XIV, 821. — Zu einer andern Erklärung kommt *G. F. Grotefend*, Zeitschr. f. A. 1837. S. 117, aber auf gewaltsamem Wege und so, dass es im Grunde nur eine Tautologie giebt.

Dem mythologischen Abschnitte geht eine allgemeine Erklärung voran: Man schlage die Kenntniss und das Bewusstseyn der römischen Dichter von ihrer vaterländischen Religion gewöhnlich zu geringe an; das Eindringen des Hellenismus habe wohl Manches in Schatten gestellt, aber immer sey doch die allgemeine Ansicht dieselbe geblieben, wie ja auch der griechische und der römische Glaube in den Grundzügen verwandt seyen; zerstörender hätten die später aus Asien und Aegypten eindringenden Religionen gewirkt, denen August und die folgenden Kaiser sich umsonst widersetzten. So versucht die Vorrede besonders vom Horaz nachzuweisen, dass er sich, obgleich griechisch gebildet, doch in seinem Glauben als Römer zu erkennen gebe. Damit sind sehr wichtige und interessante Fragen berührt, zu deren Auflösung neuerdings *Krahner* und *Am-*

brosch die trefflichsten Beiträge gegeben haben. *Klausen* hat wohl nicht genug in Anschlag gebracht, dass Varro und Cicero sehr bestimmt von ihrer Zeit einen äussersten Verfall der römischen Staatsreligion melden, s. *Krahner*, *de Varronis de antiqq. libb.* p. 5; Grundlinien zur Gesch. des Verfalls der röm. Staatsreligion S. 49. Wenn die Dichter des Augusteischen Zeitalters wieder Interesse für den Glauben der *maiores* zeigen, so ist das Folge theils der Restaurationstendenzen des Cäsar und August, theils der patriotischen Gelehrsamkeit Varro's. Ob aber jener merkwürdige Verfall, den Varro mit den stärksten Ausdrücken bezeichnet, lediglich aus dem eindringenden Hellenismus herzuleiten sey, möchte auch ich sehr bezweifeln. Die Römer bekamen von den Griechen die Mythologie; aber diese war schon lange vor den Gründern der römischen Litteratur in die Sage Latiums eingedrungen und konnte in der Litteratur als blosse *religio poëtarum* auf keinen Fall grossen Schaden anrichten. Sie bekamen ferner orgiastische Religionsweisen; aber hier war der Staat sehr wachsam, so dass sie keine Wurzeln treiben konnten. Sie bekamen durch Liv. Andronicus, Ennius u. s. w. griechische Poesie, griechisches Bühnenspiel, durch Ennius überdies die euhemeristische Erklärungsweise; aber derselbe Dichter gab ihnen auch durch Einführung einer pythagoreisirenden Behandlung des positiven Glaubens (*Krahner*, Verfall der röm. Staatsreligion S. 20 ff.) die wirksamsten Reagentien gegen die Oberflächlichkeit der euhemeristischen Aufklärung, und neben jenem griechischen Bühnenspiele erhielt sich fortgesetzt das nationell-italische. Gefährlicher konnte die griechische Philosophie mit ihrer scharfverständigen Reflexion werden; allein die widerstrebenden Secten der Academiker und der Pythagoreer, der Epicureer und der Stoiker, welche zu gleicher Zeit Eintritt in Rom gewannen, paralysirten sich beständig gegenseitig, so dass neben den destructiven Tendenzen der einen Schule immer auch die geistig reproducirenden und wiederherstellenden der andern zum Vorschein kamen. Und was die Hauptsache ist, der Unglaube war zu Rom älter als das Eindringen hellenischer Bildung; wenn also diese ihn auch verstärkt hat, so hat sie ihn doch keineswegs zuerst erzeugt. Vielmehr ist der erste Keim dieses Verfalls wohl auf ganz anderm Gebiete und zwar in Rom selbst zu suchen. Bei dem überwiegenden Interesse, welches seit Niebuhr die römische Plebs in Anspruch genommen hat, hat man das Schädliche, was von der ihren Rechten günstigen Entwicklung des Staates die Folge war, nicht immer gehörig gewürdigt. Staatlich, in seinem politischen Freiheitselemente, in seinem bürgerlichen Rechte, ist Rom gewiss vornehmlich durch die Plebs auf den Standpunkt, den wir bewundern, gekommen; allein unverkennbar ist auch, dass, jemehr dieses weltliche, politische Element durchdringt und vorherrschend wird, in demselben Grade auch das mit den Schicksalen des Patriciates aufs engste verflochtene geistliche, religiöse Element des Staates und der Sitte verkürzt wird und unterliegt, und *hier* ist wohl die erste und wichtigste Quelle des Verfalls der römischen Staatsreligion zu suchen. Ambrosch hat etwas Aehnliches von der Königszeit nachgewiesen. Aber derselbe Antagonismus geht durch die Geschichte der Republik und ist eins der merkwürdigsten Momente in dem Kampfe der Stände um das *connubium*, das Consulat, die Priesterthümer. Sobald die Plebs ihre völlige Gleichstellung erkämpft hat, zeigen sich die redendsten Beweise, dass das früher im Glauben gegründete Ceremonial zur todten, lästigen Observanz geworden ist. Die Heimsuchungen des Hannibalischen Krieges wirkten eine Zeitlang entgegen; später aber wurde der Verfall um so reissender, bis es besonders im Verlaufe der bürgerlichen Kriege zu dem Zustande kam, den Varro so nachdrücklich beklagt.

In dem Abschnitte von den Arvalgottheiten ist ausführlich vom Mars und den Semonen die Rede. Vom Mars leugnet *Kl.*, dass er bei den Römern mehr als Kriegsgott, auch Naturgott gewesen sey, wie namentlich *Hartung* angenommen. Und in der That ist er zwar Silvanus, Arvalis, aber nie in dem Sinne, wie Ops, Tellus, dea Bona, dea Dia: ut offerat ea, quibus opus est ut bene eveniant fruges, ut oblimet molliatve agros, ut turgidum faciat emittatve semen, ut in articulos ducat, nutriat, adultas maturasve reddat segetes, sondern immer nur abwehrend, alles Schädliche fern haltend vom Acker, von der Heerde, von der familia u. s. w. Aber ist blos als Kriegsgott auch der römische Mars zu eng gefasst. Ich möchte ihn den Gott der männlichen Rüstigkeit, der kräftigen Thätigkeit überhaupt nennen, einer Rüstigkeit, die sich besonders im Kriege offenbart, weshalb ihm das edle Kriegsross (*equus bellator, ut bos arator*, s. *Klausen* p. 50) vor Allem heilig ist, dann aber auch in der Jagd, im Hirtenleben (*Lupercus*), im Leben des Feldbauers, wo Mars gegen jede Calamität schützt, welche durch rüstige Thätigkeit entfernt werden kann. Ausserdem wäre zu wünschen, dass das sabinische Element bei diesem Culte

von dem latinischen geschieden wäre. Wahrscheinlich hat Mars das Militärische seines Wesens besonders dem sabinischen Quirinus zu verdanken, die Beziehungen auf Wald, Flur, Heerde, Lustration dagegen wohl mehr den Latinern. Solche historischen Gesichtspunkte vernachlässigt aber *Klausen* überhaupt; wie denn auch bei der dea Dia nicht blos die Verwandtschaft dieser Gottheit mit der Ceres (*Tale numen proxime abest a Cerere: quin igitur eadem, quae illi, huic subsit divina virtus non est, quod magnopere dubitemus*), sondern auch die historische Differenz hervorzuheben gewesen wäre, dass Ceres die aus Griechenland eingeführte, dea Dia dagegen, dea Bona, Ops die entsprechenden, ursprünglich latinischen Gottheiten sind. Wenn es in eben diesem Zusammenhange not. 155 heisst: Juno sey deshalb bei Griechen und Römern für der Ceres feindlich gehalten worden (Serv. V. A. IV, 58, ib. III, 139), weil Ceres alma sey, bona, mitis, Juno aber das Gegentheil davon, so geschieht der Juno damit doch wohl Unrecht. Vielmehr erklären sich jene auffallenden Gebräuche passender aus der Grundidee des eleusinischen Cultus, wo Ceres als deserta gedacht wird, die von ihrem Kinde verlassene und darum trauernde Göttin. Dass Kora sie verlassen, davon ist Juno pronuba Ursache; ihre Wirkung ist es ja, dass Persephone sich dem Pluton als Gattin ergeben hat, was in der Mythe dadurch ausgedrückt wird, dass sie mit ihm von der Granate gegessen hat (Hom. H. in Cer. v. 370 ff.), die eben als Symbol der ehelichen Hingebung zugleich die heilige Frucht der Hera ist. —

Die sehr schwierig zu bestimmenden *Semones* erklärt *Kl.* als Vorstände menschlicher Thätigkeit nach ihren einzelnen Beziehungen (*omnis inest eorum auctoritas et vis in ipsis hominum actionibus*), wie z. B. die bei den Cerealien neben der Ceres und Tellus angerufenen Wesen, Vervaetor, Reparator, Imporcitor, Insitor, Obarator u. s. w. Semonen seyen, d. h. eben so viele verschiednen Vorstände der Thätigkeit des pflügenden und säenden Landmanns im Einzelnen. Gewiss richtig, nur dass vielleicht Hartung's Coniectur zu Paulus Diaconus v. Axamenta wenigstens nicht ganz unbeachtet hätte bleiben sollen. Es heisst dort: *axumenta dicebantur carmina Saliaria, quae a Saliis sacerdotibus canebantur in universos homines composita. Nam in deos singulos versus facti a nominibus eorum appellabantur, ut Januli, Junonii, Minervii.* Für das corrupte *in univ. homines* vermuthet *Grauert*: *universa numina*, *Müller*: *universos deos.* Bei beiden ist die Voraussetzung, dass die einzelnen Verse der *axamenta Januli, Junonii* etc. geheissen hätten. *Hartung* schreibt für *homines, Semones*, was gleichfalls einen guten Sinn giebt. Die *axamenta* hätten es dann zunächst mit den Semonen zu thun gehabt und diese wären auf die Weise aufgezählt worden, dass die Verse nach den Hauptgottheiten in gewisse Gruppen eingetheilt waren, wo dann die einzelnen *Semones* als *Januli, Junonii, Minervii* vorkamen (*appellabantur sc. Semones*). Damit wäre eine der römischen Weise ganz entsprechende Classification und Eintheilung dieser Wesen gegeben, so dass jedesmal eine Gruppe derselben die einzelnen Richtungen der allgemeinen Kraft und Thätigkeit eines Hauptgottes ausdrückte; z. B. *Vervaetor, Reparator* u. s. w. würden *Semones Cereales* genannt werden können, eine Auffassung, welche würdiger ist, als wenn man sie blosse Personificationen vereinzelter menschlicher Thätigkeiten seyn lässt. Sie würden dann den δαίμονες πρόπολοι der griechischen Götterlehre (Lob. Agl. p. 1149; 1234) verglichen werden können, wie z. B. Ἄδρεύς, δαίμων τις περὶ τὴν Δήμητραν, ἀπὸ τῆς τῶν καρπῶν ἀδρύνσεως, Etym. M. p. 18, 34 lateinisch ein *Semo* genannt werden könnte.

Ich wende mich zu den beiden Bänden über *Aeneas und die Penaten.* Ein Werk unsäglichen Fleisses, reich an der mannigfaltigsten Gelehrsamkeit, eine Fundgrube der verschiedenartigsten, chorographischen, localmythologischen, römisch mythologischen Untersuchungen. Wäre nur dieser Fleiss einem glücklicher gewählten Gegenstande zugewandt worden! Die Aeneassage ist allerdings höchst interessant, der Penatendienst sehr wichtig, aber doch nicht bedeutend genug um einen leitenden Faden durch so weitschichtige Erörterungen abzugeben, als hier zusammengestellt sind. Der Vf. behandelte diese Sage vornehmlich in der Absicht, um, wie dieses auch auf dem Titel des Werkes angedeutet ist, den Einfluss der griechischen Volksreligionen auf die italischen darzustellen; eine Aufgabe von der grössten Bedeutung, die aber, möchte Ref. behaupten, in jeder andern Weise ansprechender, befriedigender gelöst worden wäre, als durch Ausspinnung dieser Sage zu so weitläuftiger Abhandlung.

Doch es hängt dieses mit einer eigenthümlichen Auffassung dieser Fabel zusammen. Da diese weder recht verstanden, noch gewürdigt werden kann, wenn man nicht auf die früheren Erklärungen der Sage einen Blick thut, so werde ich zunächst diese kurz zusammenfassen und somit den

Stand der Frage angeben, wie *Klausen* sie überkam. Bei der Kritik der eignen Ansichten des Vfs. werde ich mich hernach auf die Hauptpunkte begnügen, wie das bei einem so reichhaltigen Werke schon an sich rathsam ist. Ich werde aber dabei besonders darauf ausgehen, nachzuweisen, dass diese neue Auffassung eine in ihren allgemeinen Principien sowohl als in der besondern Ausführung verfehlte ist; bitte aber zugleich den Leser, sich dadurch nicht etwa gegen das ganze Werk einnehmen zu lassen. Dieses behandelt, wie gesagt, ausser der Aeneassage noch eine Menge andrer zur Mythologie und Religion der Griechen gehörige Sachen, die freilich dadurch, dass sie sich an die Erklärung jener anreihen, theilweise mit von den dort geltend gemachten Principien abhängig geworden sind, im Uebrigen aber einen selbständigen Werth haben. Hätte der Vf. die Aeneassage nicht so ganz und gar zur Hauptsache gemacht, sondern sie nur als eine von den vielen behandelt, an welchen sich jener Einfluss der griechischen Volksreligionen auf die italischen darstellt, so würden grade jene interessanten Nebensachen weniger als solche erscheinen, die Aeneassage selbst aber nicht so über die Maassen auseinander gezerrt, ja vielleicht wesentlich anders aufgefasst seyn.

Schon *Cluver* und *Bochart* wollten die Ankunft des *Aeneas* nicht für ein historisches Factum gelten lassen, dahingegen *Theod. Ryckius* in seiner *diss. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu* sie noch als solche in Anspruch nimmt. Die spätere Kritik kam von diesem Resultate natürlich bald zurück, aber sie blieb eine negative, bis *Niebuhr* zuerst die positive Bedeutung jener Ueberlieferungen für die älteste Geschichte Latiums erkannte, dahingegen *A. W. Schlegel* in seiner Rec. des Niebuhr'schen Werkes, Heidelb. Jahrbb. IX, 2, S. 875—877 die Aeneassage für ein Mährchen erklärte, das aller Wahrscheinlichkeit, echten Sage und Geschichte zuwider und von Griechischen Dichtern und Mythographen aufs Gerathewohl ersonnen sey. *Niebuhr* stellte die genetische Entwicklung der Sage selbst durch Zusammenstellung der Zeugnisse bei Griechen und Römern lebendig dar, zur Erklärung aber des eigentlichen Ursprunges dieser mythologischen Combination beschränkte er sich auf die Andeutung einer ursprünglichen Verwandtschaft der Bevölkerung von Latium mit der von Troja (Röm. Gesch. I, 197—218, 3te Ausg.). Einen Schritt weiter ging *O. Müller* (Dor. I, 219 ff.; Class. Journ. Vol. XXV. Nr. 5). Ueberreste des troischen Volkes, wies er nach, erhielten sich unter der Herrschaft von Aeneaden am Ida, besonders zu Gergis und Skepsis. Eben dort bestand ein alter Dienst des Apollon, der mit Sibyllinischer Weissagung verbunden war. Die Hoffnung jener Geschlechter und jenes Volkes, die geknickte Blüthe Troja's dermaleinst von neuem entstehen zu sehen, habe sich im Munde der Sibylla zu bestimmter Verheissung ausgebildet; diese Weissagung habe sich mit der Sibylla selbst zuerst nach dem äolischen Kyma, dann von dort nach dem italischen Cumä verpflanzt; von hier sey endlich der Name des Aeneas und jene Hoffnung mit den Sibyllinischen Büchern zu den Römern gekommen. Eine überaus scharfsinnige Combination, die aber besonders zwei schwache Stellen hat, indem sich einmal nicht nachweisen lässt, dass das italische Kyma jene Weissagung von dem äolischen erhalten habe, zweitens, was das Wichtigere, auf diese Weise wohl das Vorhandenseyn einer Hoffnung auf künftiges Heil durch Nachkommen des Aeneas in Rom erklärt wird, aber die sehr bedeutende Verflechtung des Aeneas in gewisse latinische Gottesdienste, besonders in den Venus- und den Penatendienst, unberücksichtigt bleibt. Grade von diesen beiden Seiten aber wurde die Untersuchung hernach von *Hartung* und von *Bamberger* aufgenommen. Jener (Rel. d. Römer 1, 83) behandelte die latinische Sage von dem Indigeten *Aeneas*, der am Numicius verehrt wurde, als eine „echt einheimische" und suchte von diesem Standpunkte die übrigen einheimischen Bestandtheile der Sage, die Bedeutung der Penaten, des Festspieles Troja u. A. bestimmter abzuleiten und zu erklären. *Bamberger* aber (über die Entstehung des Mythus von Aeneas Ankunft in Latium, Rh. Mus. f. Philol. VI, 1) verfolgte den von der Ueberlieferung sehr bestimmt angedeuteten Zusammenhang der Aeneassage mit dem Dienste der Aphrodite, indem an den verschiedensten Gegenden Griechenlands, Siciliens, Italiens Aeneas als begleitender Heros der Aphrodite vorkommt, wie er denn ja auch gleich in seiner Heimath und nach der ältesten Sage bei Homer und in dem Homerischen Hymnus auf Aphrodite seine wesentlichste Bedeutung als Sohn und Schützling dieser Gottheit hat. Zugleich wurde von diesem Gelehrten sehr wahrscheinlich gemacht, dass die nächste Herkunft des auch in Latium mit dem Culte der Venus eng verbundnen Heros in dem erycinischen Aphroditedienste auf Sicilien zu suchen sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Koenig: *R. H. Klausen, de carmine fratrum Arvalium liber* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 161.)

Nach so vielseitiger und gründlicher Behandlung der Sage schien es kaum noch möglich, ihr eine neue Seite abzugewinnen. Nichts destoweniger hat sie in Folge einer ganz originellen Auffassung zu den sehr ausführlichen Untersuchungen dieses Werkes Anlass gegeben, welche sich zwar zum Theil an die jener früheren Gelehrten anlehnen, im Wesentlichen aber einen ganz selbständigen Gang nehmen und durchweg mit einer Gründlichkeit geführt sind, wie sie weder in der Absicht der anderen Bearbeiter lag, noch überhaupt bei solchem Gegenstande zunächst angebracht scheinen möchte.

Das Originelle dieses Standpunktes besteht besonders darin, dass das Wesen des Aeneas, der bisher immer für einen Heros so gut wie jeder andre epische gegolten hatte, ganz und gar auf religiöses Cerimoniel und dämonisch-vermittelnde Kraft zurückgeführt wird. Aeneas soll ein „Cerimonialgeist" gewesen, solche „Cerimonialgeister" sollen etwas dem Glauben der Alten sehr Geläufiges seyn, daher an sehr verschiednen Stellen vorkommen. Sie hatten ursprünglich je nach den verschiednen Ländern und Localreligionen eine verschiedne Benennung und mythologische Einkleidung; nachmals aber, als Aeneas der Trojaner zu besonders hervorragendem Ruhme gelangt war, wurden die verwandten Cerimonialgeister nach jenem umgenannt und so entstand die Sage von seinen Fahrten und Zügen, bei deren Bildung äussre, historische Anlässe nur sehr wenig mitgewirkt haben sollen. Doch wird auch von *Klausen* theils der Zusammenhang mit der Geschichte der Sibyllinischen Weissagung, theils der mit dem Venusdienste gebührend hervorgehoben. Besonders ausführlich wird dann im zweiten Theile von Latium nachgewiesen, dass hier in der einheimischen Religion und Sage, lange vor der Bekanntschaft mit dem Trojanischen Sagenkreise, sich ein Glaube ausgebildet hatte, der selbst in dem Namen, besonders in dem des dämonischen Wesens selbst, welches hernach mit dem Trojanischen Heroen identificirt wurde, auf höchst merkwürdige Weise mit dem asiatischen, aus welchem die Verehrung des Aeneas am Ida hervorgegangen sey, übereingestimmt habe.

Die Kritik dieser Combinationen kann erschöpfend nicht wohl anders als durch ein genaues Eingehen auf die Hauptmomente der Beweisführung, welche durch das ganze Werk zerstreut sind, angestellt werden. Die Einschlagsfäden finden sich gleich in dem *ersten* Buche, S. 3—199, welches unter der Ueberschrift „Aeneaden" die Culte und Sagen derjenigen Gegenden behandelt, wo dieses Geschlecht seine Heimath hatte. Wie man nun überall in diesem Werke eine durchgebildete historisch-kritische Ansicht und Auffassung des Ueberlieferten vermisst, so wäre gleich hier eine genauere Bevorwortung über die in historischer und ethnologischer Hinsicht sehr complicirte Archäologie der Gegenden am Ida zu wünschen gewesen. Denn hier mischt sich Pelasgisches, Hellenisches, Thrakisches, Phrygisches; ja auch aus dem tieferen Asien, aus Armenien, Assyrien, Persien, ist die Entwickelung der dortigen Zustände früher oder später influirt worden; wozu endlich noch ein frühzeitiger Verkehr mit den Phöniciern hinzukommt, auf welchen, wegen des Aphroditedienstes, von dem in der Folge der Untersuchung immer wieder von neuem die Rede ist, die Aufmerksamkeit besonders zu richten war. Schon in dem Aufsatze des Hrn. Bamberger wünschte man mehr von der Geschichte des Aphroditedienstes zu hören; in dem Werke *Klausens*, welches überall den Charakter einer erschöpfenden Gründlichkeit in Anspruch nimmt, musste man eine solche noch bestimmter erwarten. S. 176 wird behauptet, in der Aeneassage sey schon in ihrer Heimath und in der Gestalt, welche wir aus Homer und dem Hymnus kennen, eine Verwechselung zwischen Kybeledienst und Aphroditedienst vorgegangen. Eigentlich wurzle jene Sage, wie die

vom Attis, in dem Culte der idäischen Mutter; erst durch Uebertragung aus diesem auf den Aphroditedienst sey Aeneas zu jener Figur geworden, welche wir aus Homer kennen. Aber ist denn der Aphroditedienst selbst eine blosse Modification des Dienstes der idäischen Mutter, oder woher sonst ist er abzuleiten? *Klausen* erklärt sich über diese Frage nirgends, er scheint aber die Aphrodite für eine hellenische Göttin zu halten. Das ist sie aber sicher nicht, sondern wenn in irgend einem Kreise, so sind gewiss hier die Einwirkungen phönicischen Götterdienstes nicht zu verkennen, wie neuerdings Böckh metrolog. Unters. S. 43 ff. besonders überzeugend nachgewiesen hat. Es ist faktisch, dass die Phönicier den Astartedienst, woraus die griechische Aphrodite hervorgegangen ist, in sehr verschiedenen Gegenden mittelländischer Küstengebiete, von Cypern bis Kythere, Eryx auf Sicilien, Karthago angesiedelt haben; so dass nachher, als in Griechenland und Italien eigenthümliche Formen dieser Dienste durch nationelle Umbildung entstanden, die Ausbreitung dieser neuen Formen und der sich ihnen anschliessenden Mythenkreise durch jene erste Aussaat wesentlich vorbereitet war. Ref., über die Sage vom Aeneas im Wesentlichen mit Hrn. Bamberger einverstanden, hält nun auch die Aphrodite der Aeneaden, für eine solche eigenthümliche Umbildung des phönicischen Astartedienstes. Dass Phönicier mit den Städten am Idagebirge sehr früh in Verbindung gewesen sind, macht, dünkt mich, schon der blosse Name Adramyttion, gewiss punischen Ursprungs, mehr als wahrscheinlich. Dazu kommt, dass wie überhaupt die Aphrodite, so besonders die Aphrodite der Aeneaden in dem Hymnus der Homeriden auf das bestimmteste als die paphische und kyprische bezeichnet wird (v. 58 ff.), daher die spätere Sage auch den Aeneas und Askanios nach Phönicien, woher die kyprische Göttin stammt, gebracht hat (s. die Stellen b. *Klausen* S. 117 u. 177). So ist also wohl einfach auf diese Ursprünge zurückzugehn und das Verhältniss des Aeneas und Anchises zur Aphrodite zunächst nach der Analogie desjenigen aufzufassen, in welches die Sage den Kinyros zur paphischen Göttin bringt, oder ähnlicher Figuren, die durch ganz Vorderasien zerstreut sind (Ambrosch de Lino S. 35 ff.). Es empfiehlt sich dann von diesem Standpunkte weiter die Vermuthung, dass der Aphroditedienst am Ida zunächst ein gentilicischer der Aeneaden war, welche eben deshalb ihren Stammheros zum Sohne der Gottheit machten. Die weitere Geschichte des Dienstes und der Mythe giebt der Homerische H. auf Aphrodite, wo nun freilich schon Alles hellenisirt ist; ausserdem der Umstand, dass, wo Aeneaden in diesen Gegenden vorkommen, zu Gergis, Skepsis u. s. w., eben daselbst auch immer die Aphrodite vorkommt, die durch die Bedeutung der Aeneaden in jenen Städten, wo sie bis in die historische Zeit hinein verfolgt werden können, ohne Zweifel sehr bald in weiteren Kreisen Verehrung gewann. Theils nun durch Flüchtlinge aus diesen Gegenden, noch mehr aber wohl durch die Beziehung verwandter Culte, wie sie an den verschiedensten Gegenden des mittelländischen Küstengebietes zu finden waren, auf den durch Troja und Homer vor allen andern berühmt gewordenen ist es gekommen, dass Aeneas mit seiner Aphrodite und seinen Trojanern bald hier, bald dort erscheint, in den bestimmtesten Umrissen in den Umgebungen des erycinischen Aphroditedienstes in dem lange Zeit phönicisch gewesenen Theile Siciliens, von wo dann wieder die *Venus Fruti* zu Lavinium, der latinischen Bundesstadt, abgeleitet wird.

Klausen sucht die Wurzel der Aeneassage dagegen im Dienste der idäischen Mutter; das Wesen des Aeneas wird als das eines Cerimonialgeistes bestimmt. Daher ist zunächst von Kureten, Korybanten, Telchinen, Gallen, vom Attis u. s. f. die Rede, in denen der Vf. analoge Wesen sieht. Was er sich unter Cerimonialgeist denkt, erhellt z. B. aus seiner Auffassung der Kureten. Diese, heisst es, walten in den Festgebräuchen des Zeus. „Weil sie dem Zeus lieb sind, von der Beschäftigung seiner Kindheit her, vermögen sie ihm die ans Herz zu legen, welche ihrer Unterweisung folgen und, indem sie ihren Tanz aufführen, sie um ihre Vermittelung anrufen. Sie sind also, wie die Telchinen und ihres Gleichen, Geister des Cerimonials." Es ist wahrlich schwer, über diese räthselhaften Wesen irgend etwas festzusetzen. Man wird schwerlich über die Resultate Strabo's (X, 466 ff.) mit einiger Sicherheit hinauskommen können; vgl. auch *Limburg-Brouwer, état de la civilisation mor. et relig. des Grecs dans les siècles héroiques* I. S. 247 ff. Offenbar liegen jenen Ueberlieferungen durch die Länge der Zeit und die Fremdartigkeit der Erscheinung undeutlich gewordene Erinnerungen an gewisse priesterliche Vereine zu Grunde, die vielleicht einen magischen Geisterverkehr geübt haben, aber selbst doch wohl nicht für Geister zu halten sind. Jedenfalls gehört Aeneas, wie er uns zuerst beim Homer entgegentritt, in ein ganz andres Gebiet. Wie kommt er

dazu, der doch in der That besser mit dem Schwerdte als mit der priesterlichen Räucherpfanne zu handthieren versteht, wie kommt Aeneas, der fromm gegen seinen Vater und die väterlichen Penaten ist, aber in keinem andern Sinne als in welchem etwa auch Achill fromm genannt werden könnte, wie in aller Welt kommt er dazu, ein Cerimonialgeist zu seyn? Doch der eigentliche Grundgedanke der Combinationsreihe, welche diese Vorstellung vermittelt hat, ist S. 31 ausgesprochen. Wie jene Dämonen Mittler zwischen Gottheit und Menschen sind, eben so werden dafür auch mehrere unter den griechischen Göttern selbst erklärt, Apollon, Athene, vor allen aber *Aphrodite*. Von dieser sage es der Homerische Hymnus ganz deutlich v. 48: *ὣς ῥα θεοὺς συνέμιξε καταθνητῇσι γυναιξίν, καί τε καταθνητοὺς υἱεῖς τέκον ἀθανάτοισιν, ὥς τε θεὰς συνέμιξε καταθνητοῖς ἀνθρώποις*. Aphrodite sey demnach die „Vermittlerin" zwischen Gottheit und Menschheit vorzugsweise. Sie sey aber die Gottheit der Dardaner, deren Fürsten, wie der Vf. aus den Ueberlieferungen von den Kabiren auf verschiedenen Umwegen (*per ambages conjectans, Tacit. Hist. IV*, 83) folgert, in der Volksmeinung ganz besonders „eine kabirisch vermittelnde Göttergunst" gehabt haben müssen. Fürsten der Dardaner sind Anchises und Aeneas. Jenem hat Aphrodite sich hingegeben; dieser ist ihr Sohn; beide wurden von ihrem Volke als Heroen, ja als Götter verehrt. „Auf jeden Fall also hat Anchises den Menschen *ein Mittel zu dämonischer Einwirkung auf die Götter* zu eigen gemacht." Diese Mittel, bestehend in gewissen Cerimonien, seyen nun eben in dem Culte der Aphrodite Aeneias gegeben gewesen (die in verschiedenen Gegenden mit diesem Beinamen vorkommt, aber nicht in der Heimath der Sage und des Dienstes), und der Geist dieser Cerimonien, der in ihnen und durch sie wirksame, sey eben Aeneas. Aphr. Aeneias sey die leicht zu gewinnende *placabilis*, von *αἰνεῖν τι*, mit einer Sache zufrieden seyn, ihr Sohn *Αἰνείας* sey der Geist, der die Neigung der Götter zu gewinnen weiss, der Cerimonialgeist vorzugsweise.

Uebersieht man zuerst diese Combinationen, so begreift man kaum, wie Jemand zu dieser Auffassung kommen konnte; wenigstens ging es dem Unterz. so. Die Etymologie des Namens *Αἰνείας* wäre noch zuzugeben, nur bleibt zu erinnern, dass dieser Name einem Volke angehört, das doch nicht so ohne Weiteres, wie es bei *Kl.* geschieht, für ein hellenisches erklärt werden dürfte. Die Kabiren lassen wir lieber aus dem Spiele. Aber Aphrodite selbst und jene Stelle des Homeriden, wie kann sie nur das bedeuten, was daraus gemacht wird! Jenes „Vermischen" im Hymnus ist doch gewiss keine „Vermittelung", am wenigsten in diesem tief geistigen, religiösen Sinne des Wortes. Aphrodite ist die Göttin der sinnlichen Liebeserregung; dadurch bewirkt sie, dass die Götter und Göttinnen Wohlgefallen finden an der Schönheit sterblicher Frauen und Männer und säet Heroengeschlechter, wie das der Aeneaden; das ist die ganz gewöhnliche, nur schon etwas dem Thema des theogonischen Gesanges angenäherte Vorstellung. Noch bestimmter tritt dieselbe Auffassung in der Aphrodite des Empedokles, der Venus Aeneadum des Lucrez, dem Eros der Hesiodischen Theogonia hervor. Und überhaupt ist diese ganze Art von Vermittelung, welche *Kl.* meint, nach der Ueberzeugung des Ref., dem Alterthum durchaus fremd. Eine solche Mittlerschaft wäre dem Geiste Gottes, der in der christlichen Kirche wirksam ist, analog; aber ich glaube nicht, dass sich eine ähnliche Vorstellung in dem Göttergluaben und den Religionsgebräuchen der Griechen und Römer wird nachweisen lassen. Götter und Menschen sind bei ihnen niemals so weit getrennt, dass die Annäherung zwischen beiden nur durch die besondere Mittlerschaft eines göttlichen Wesens eigenthümlicher Art und Wirkung zu Stande kommen könnte. Die religiösen Gebräuche, bei deren Verrichtung der Priester dem Laien zur Hand ist, bewirken diese Vermittelung direct, ohne dass selbst den Priestern eine besondere Kraft der Vermittelung zugeschrieben, geschweige denn, dass noch an besondere Geister geglaubt würde, welche *in* den Gebräuchen und *durch* dieselben auf die Gottheit wirkten. Selbst in den Lustrationsgebräuchen, wo man doch am ersten etwas der Art finden müsste, ist mir bis jetzt nichts, was irgend als Stütze jener Ansicht dienen könnte, bekannt geworden. Auch hat wohl *Kl.* diese Hypothese keineswegs nach der ganzen Wichtigkeit der vorausgesetzten Vorstellungsweise und der Fülle der darin liegenden Consequenzen ins Auge gefasst (und diese ist doch so gross, dass sich nothwendig auch bestimmte Aussprüche bei den Alten finden müssten, wenn sie diesen Glauben gehabt hätten). Sie erscheint überall nur als Voraussetzung, ohne innere Begründung. Der eigentliche Ausgangspunkt, von welchem er zu dieser Vorstellung gekommen, ist wohl auf römischem Religionsgebiete zu suchen, und erst, nachdem der Vf.

hier (durch eigenthümliche Etymologie namentlich des Wortes *Indiges*, wovon nachher) dieses Vorurtheil gefasst hatte, fing er, scheint es, an, dasselbe auch auf die Erklärung der Mythen in der Heimath des Aeneas auszudehnen. Wenigstens ist es mir nur so erklärlich, wie die Stelle des Hymnus so sonderbar missverstanden werden konnte.

Im Folgenden tritt die eigentliche Ansicht des Verf. immer entschiedener hervor. Es ist von den teukrischen Resten und Aeneaden zu Gergis und Skepsis die Rede; dann wird nach entsprechenden Vorstellungen in der Landschaft am Hellespont und Propontis gesucht, überall mit nicht genug anzuerkennendem Fleisse in der Benutzung der alten Stellen, der Münzen, der neueren Reisebeschreibungen, so dass gewissermassen eine Menge gelehrter Monographien in diesen gelegentlichen Abhandlungen über Oertlichkeit, Sage, Geschichte, Culte der behandelten Gegenden gegeben sind. Durch Specialanalyse nun der Archäologie jener Landschaften findet der Vf. überall die Aphrodite in der bemerkten Qualität der Vermittlerin zwischen Göttern und Menschen; zum Theil auch andre Götter in einer verwandten Bedeutung. Diese Götter kommen auf diese Weise ganz um ihr individuelles Wesen; Aphrodite besonders wird zu einer ganz abstract gefassten Kraft „aphrodisischer Gottgefälligkeit". Ja der Vf. geht in seiner Vergeistigung des Sinnlichen so weit, dass selbst Priap, der doch die feste Sinnlichkeit so deutlich wie irgend etwas ist, zu einem ideellen Begriffe und zu einem Geiste von gottgefälliger Wirkung wird (S. 87), so wie auf der andern Seite selbst die spröde, edle Kassandra erst dadurch, dass sie jenem aphrodisischen Einflusse erlegen (die Fabel sagt gerade das Umgekehrte), zu ihrer Divination gekommen seyn soll (S. 189). Ueberhaupt geht *Kl.* gerne mit den verschiedenen Gestalten des Cultes und der Sage wie mit blossen Begriffen, mit allgemeinen Ausdrücken von Beziehungen, und Verhältnissen, um, welcher Vorstellungsweise gemäss er sich einen ganz eigenthümlichen mythologischen Dialekt gebildet hat, dessen Hauptprincip ist, den Eigennamen eines Gottes adjectivisch zu gebrauchen, so dass sein Wesen einer ganzen Reihe qualitativer Beziehungen entspricht. So heisst es z. B. S. 124: „Die Verbindung poseidonischer und aphrodisischer Mächte, die hier im askanischen Kreise nachgewiesen ist, wird auf dem troisch-hebrykischen Boden, in Lampsakos, mit Hereinziehung Dionysischer Begriffe, priapeisch gemildert"; S. 128: „Bei den bithynischen Bebrykern, — wird die poseidonische Gesinnung aphrodisisch gemildert"; S. 141, wo zugleich das Gesammtresultat der früheren Untersuchung ausgesprochen ist: „Es war also durchgängige Ansicht der Lyder, Myser, Phryger und Dardaner, das Fürstenthum ihrer königlichen Geschlechter herzuleiten von einer aphrodisischen Bevorzugung ihrer Ahnherrn, wodurch ihnen eine zauberische Gottgefälligkeit anhafte. Die Veneration vor der Majestät wird nicht empfunden ohne Voraussetzung eines derselben einwohnenden veneralischen Zaubers. Durch diesen gewinnen die Heroen das Fürstenthum selbst, wie Gordias, Gyges, Anchises, Reichthum an Gold, wie Gyges, Krösus und Midas, Reichthum an Stoffen, ein Erichthonios, Anchises, Askanios; sie geben den Gewässern nährende und erfrischende Kraft, wie Midas und Askanios; sie schlichten Gewaltsamkeit, wie Aeneas und seine Genossen die der Antenoriden und der Bebryker; sie versöhnen den Götterzorn, namentlich die von ihm ausgesandten Sturmriesen und Löwen, wie Midas, Kyzikos und Askanios: nicht durch Waffen, sondern *durch Cerimonien und Göttergunst*". Aehnlich im zweiten Theile S. 833: „Die patricische Starrheit der herrschenden Staaten, welche nach den laurentischen Vestalgrundsätzen verfahren, wird durch die ardeatische Venus zur Mittheilung, zum unbefangenen Verkehr, zum Commercium und Connubium aufgelöst. Dies ist der Hergang, der Jahrhunderte hindurch fortdauert: immer sondern die Stände sich wieder hart und stolz von einander; aus dem junonischen Stolz geht martische Zwietracht hervor, diese aber setzt sich in der veneralischen Aufregung aller Leidenschaft wieder zur mercurialischen Ausgleichung, zur Vereinigung und gemeinschaftlichen Versorgung der Penaten um" u. s. w. Ref. glaubt hier noch vor dem Gebrauche des fatalen Wortes „veneralisch" warnen zu müssen, welches vermieden werden sollte, und doch (*sexcenties*) einem begegnet; an und für sich ist es falsch gebildet, da es wohl ein Fest *Veneralia*, aber kein Adj. *veneralis* giebt.

Zweites Buch. Sibyllinische Weissagung, S. 203—290. Der Vf. eignet sich die Resultate *Müller's*, doch mit einigen Modificationen, an; zugleich wird über die verschiedenen Sibyllen, die Sammlungen der Sibyllinischen Sprüche, die Geschichte der römischen Sammlung sehr ausführlich gehandelt. Was *Müller's* Hypothese und die Gegengründe *Bamberger's* betrifft, so hatte *Klausen* diese schon in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839. N. 565. zu entkräften gesucht, ohne indessen die schwachen Seiten der *Müller*'schen Beweissführung anders als verdecken zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber den Druck Sanskritischer Werke mit lateinischen Buchstaben.* Ein Vorschlag von Dr. *Hermann Brockhaus*, ausserord. Prof. an der Univ. zu Jena. 1841. 99 S. 8. (16 gGr.)

Der Vorschlag, orientalische Werke mit Lateinischen Lettern drucken zu lassen, ist zu verschiedenen Zeiten gemacht worden. Es sey uns vergönnt, namentlich an eine, schon von *Leibnitz* gethane Aeusserung in Betreff dieses Projectes zu erinnern, weil dieselbe in Kürze recht einleuchtend mehrere der für ein solches Vorhaben sprechenden Gründe darlegt und desshalb noch heute alle Beachtung verdient. Sie findet sich in einem Briefe des genannten, auch um die Sprachwissenschaft wohlverdienten Gelehrten an den berühmten Orientalisten *Hiob Leutholf* in des Ersteren Opp. T. VI. P. 1. pag. 88. (vgl. ibid. P. 2. pag. 221.) ed. Dutens, wo es heisst: *Omnium linguarum cognitarum Alphabeta, qua licet, latinis characteribus varie effictis explicari optarem, non tantum eo fini, ut nomina propria recte enuncientur, sed et majoris fructus caussa, ut scilicet libri Arabici et Aethiopici et Syriaci et similes, saltem aliqui ut biblia aut dictionaria latinis characteribus excudantur: ita enim fortasse dimidio labore has linguas disceremus. Me certe nihil magis, quam characteres peregrini deterruerunt, quasi cortices durissimi, medullas sive nucleos includentes, quibus multi fruerentur, si fractam prius hanc nucem reperirent. Certe characteres illi barbari res accidentariae sunt, sine quibus lingua stare potest efferrique et scribi. Cur igitur difficultatem duplicamus per se maximam? Qui semel linguam nonnihil intelligit, paulatim et facilius procedet ad characteres. Neque enim illius opus est, nisi ad legenda Mss., quod non requiritur, nisi in iis, qui consummatiorem linguae notitiam profitentur, aut ad communicandum cum indigenis; quod rarum est in his oris. Ut taceam sumtus difficultatesque typorum tam variorum et exoticorum, quibus et tardantur editiones et pretia rerum augentur, et errores multiplicantur. Itaque et libros Gothicos aut Anglo-Saxonicos barbaris characteribus edi, quod in Ulfila et Caedmonis paraphrasi factum memini, parum consultum arbitror* (wie dies auch z. B. *J. Grimm* thut).

Derselbe Leibnitz sagt an einem andern Orte (Opp. T. VI. P. 1. pag. 297): *Si una lingua esset in mundo, accederet in effectu generi humano tertia pars vitae, quippe quae linguis impenditur.* Da dieser Satz völlig nackt hingestellt ist, lässt sich nicht füglich sagen, ob der grosse Mann in der unendlichen Mannichfaltigkeit von Sprachen ein Unglück für die Menschheit erblicke, — was uns, die wir über den, in den Sprachen entwickelten und auseinandergelegten Geistesreichthum uns nur höchlich freuen können, ganz anders bedünkt. So viel jedoch mag nicht geläugnet werden, dass die grosse Verschiedenheit menschlicher Rede und ihr Zerfallen in eine Menge abgesonderter sprachlicher Provinzen dem Verkehr der Völker, selbst die hervorragendsten Geister aus sprachverschiedenen Nationen nicht auszuschliessen, mithin auch dem Streben der Cultur, sich zu verallgemeinern und auszubreiten, allerdings ein mächtiges, wenngleich nicht unüberwindliches und die Völker zu erspiesslicher Reibung an einander aufstachelndes Hemmniss entgegensetzt. Zu gleicher Zeit erklärt sich, dass, weil die Sprachverschiedenheit wirklich als eine hemmende Schranke gefühlt wird, dieses Gefühl mancherlei Bestrebungen hervorrief, entweder im Einzelnen oder im Ganzen jene Schranke zu durchbrechen oder überspringen, und sich jenseit derselben einen weiteren Raum zu gewinnen. Dahin gehören denn z. B. das oft in der Geschichte sich zeigende, und zwar manchmal mit vollem Bewusstseyn thätige Bemühen, Sprachen unterworfener Völker niederzuhalten oder gar zu vertilgen; die Geltendmachung Einer Sprache, z. B. des Lateinischen, Französischen, in gewissen Kreisen über deren natürliche

Grenze hinaus; die angeblichen Erleichterungsmethoden der Spracherlernung, wie die Hamilton'sche und Jacotot'sche; endlich die schon vor und mit Leibnitz beginnenden Versuche zu Einführung bald einer allgemeinen Sprache, bald nur einer allgemeinen Schrift. Vgl. J. S. Vater's Büchelchen über Pasigraphie und Leibn. Opp. T. II. p. 373., so wie über dessen *speciosa generalis* T. V. p. 7.

Ueber das *Wünschenswerthe* nun einer Verallgemeinerung der *Schrift* — denn eine allgemeine Sprache, wenn man nicht einer besonderen, wie z. B. eben der Lateinischen, gewissermassen diesen Charakter leiht, befindet sich ganz ausser dem Bereiche des Möglichen — kann nur Eine Stimme seyn; es handelt sich aber sodann um die *Ausführbarkeit* und die zweckdienlichen *Mittel*. Wie es zu geschehen pflegt, dass, wer zu viel mit einem Schlage erreichen will, Nichts erreicht oder doch weit hinter dem wirklich Erreichbaren zurückbleibt, dies hat sich auch bei der von uns besprochenen Angelegenheit zum öfteren bewahrheitet. Indem man sich nämlich nicht gehörig beschränkte, scheiterten die meisten Versuche an ihrer Weitschichtigkeit. In neuerer Zeit beschäftigte, wie bekannt, Niemanden mehr als den Grafen *Volney* der Gedanke eines *harmonischen* Alphabets zum Behufe der Transscription asiatischer Sprachen; und, nicht nur gab er selbst Schriften heraus, worin er den Gedanken zu begründen und theilweise ins Werk zu richten sich angelegen seyn liess, sondern auch ein, von ihm zu Preisen für jene Aufgabe ausgesetztes Legat hatte mehrere einschlägige Beantwortungen, wie von *A. A. C. Schleiermacher* (*de l'Influence de l'écriture sur le langage etc.* Darmstadt 1835. Alph, harmonique von S. 1. an) und in minderer Ausdehnung von *Eichhoff* (*Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde.* Paris 1836. Vgl. hall. Jhb. 1838 nr. 310 ff.) zur Folge. Hätten die durch Volney veranlassten Bestrebungen in der vorerwähnten Sache, zusammt seinen eignen, auch kein anderweites Verdienst, was sich inzwischen keineswegs behaupten lässt, als dieses, zuerst in schärferer Bestimmtheit und in grösserer Allgemeinheit die Dringlichkeit des sonst schon oft, namentlich bei unübersetzbaren Wörtern, wie Eigennamen, gefühlten Bedürfnisses eines *allgemeiner anwendbaren und allgemeiner anerkannten Schrifttypus* vor Augen gestellt zu haben, immer bliebe das schon Verdienstes genug. Gleichwohl sind wir noch nicht am Ziele angelangt, und die Praxis, insonderheit der vorzugsweise hiebei in Betracht kommende Druck, macht Vieles von dem, was der Theorie genehm seyn könnte, entweder zunichte, oder kann es doch nur in unbequemer Weise zur Ausführung bringen, was z. B. von Ueberadung der Schrift mit diakritischen Zeichen, Komma's, Puncten und Strichelchen gilt, deren sich *Schleiermacher*, so wie auch *Bopp* im Uebermaasse bedienen.

Die literale Uebertragung einer Schriftart in die andere scheint auf den ersten Blick etwas überaus Leichtes: dem ist nicht also, wenn man nicht jedes, auch das unschicklichste Mittel für gerecht nimmt, und die Schwierigkeiten sind nicht nur je nach den Sprachen und Alphabeten, deren einige sich dem Unternehmen fügsamer erweisen als andere, sehr verschieden, sondern dieselben mehren sich auch beträchtlich, eine je grössere Anzahl von Sprachen man in den Kreis eines einzigen Alphabets zu bannen vorhat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

BONN, b. Koenig: *R. H. Klausen, de carmine fratrum Arvalium liber* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 162.)

Wenn *Bamberger* die Nachweisung eines engeren, specifischen Zusammenhanges der Aeneassage mit dem Apollodienste forderte, so entgegnet *Klausen*: „Bei Virgil dient Aeneas bereits in Aenos dem Apoll; wenn Xenophon ihn als tüchtigen Jäger und Schüler des Chiron darstellt, tritt er mindestens auch in das Gebiet der Artemis ein. In Delos kann sein Verhältniss zu Apoll äusserlich erscheinen; zu Pergamia in Kreta steht er ausdrücklich in dessen Dienst. Bei Mala, in Leukos, auf Aktion, in Ambrakia setzen die Zeugnisse des Dionys den Aeneas freilich nur mit Aphrodite in unmittelbare Verbindung; aber überall ist Apoll daselbst der nächste Nachbar, ja der Hauptgott der Gegend. Wie sollte bei lebendiger Fortbildung der Sagen an diesen Orten Aeneas von Apoll ferngehalten seyn, den man aus der Ilias als seinen Beschützer vor Diomed kannte?" Ich fürchte aber, dass der zu Widerlegende sich damit keineswegs widerlegt halten wird. Wenn zweitens *B.* behauptete, dass sich auch in Rom selbst durchaus keine Verbindung des Aeneas mit dem Apollocultus und den Sibyllinischen Büchern nachweisen lasse, so bestreitet *Kl.* dieses damit, dass die beiden Familien der Aemilier und Julier, welche sich von Aeneas herleiteten, unter allen Göttern vornehmlich dem Apoll und der Venus victrix anhingen, die Julier dem Vejovis, welcher dem Apoll nahe stehe; Argumente, welche gleichfalls noch lange nicht das

beweisen, was sie sollen, da nicht von dem Apolloculte im Allgemeinen, noch weniger von italischen Diensten, welche dem Apollonischen verwandt sind, sondern von dem Apollodienste die Rede ist, welcher mit der Sibyllinischen Weissagung wesentlich zusammenhängt. Die Nachweisung, dass die Consultation der Sibyllinischen Bücher in Rom gewöhnlich Einführung hellenischer Götterdienste, besonders des Apollinischen, zur Folge hatte (S. 258 ff.), ist sehr dankenswerth; nur beweist auch dieser Umstand nur den Zusammenhang dieser Weissagungsquelle mit ihrer Heimath am Ida, keineswegs ihren äneadischen Charakter. Kurz, dass die Aeneassage zu Rom an der Sibyllinischen Weissagung ebendaselbst eine wesentliche Stütze hatte, sofern dieselbe schon am Ida gewisse Hoffnungen von künftiger Herrschaft der Aeneaden nährte und diese nun zu Rom von neuem hervorgesucht wurden, diese Wahrnehmung ist allerdings ein wesentlicher Gewinn der *Müller*'schen Untersuchung; keineswegs aber wird zu behaupten seyn, dass sie auf diesem Wege überhaupt nach Italien und Rom gekommen. Wäre die Aeneassage über Cumä dahin gedrungen, so würde sich doch auch dort eine sichere Spur von ihr finden; allein der Cumanische Heros war durchaus Odysseus (*Klausen* S. 1129 ff.), wie denn die latinischen Sagen und Genealogieen von diesem Heroen allerdings cumanischen Ursprunges seyn mögen. Zwar schloss *Müller* (und mit ihm *Klausen* S. 549 ff. 1114 ff.) aus der ilischen Tafel, welche die *πέρσις Ἰλίου* nach Stesichorus abgebildet hat und den Misenos in das Gefolge des Aeneas stellt, dass eben deswegen jener Dichter den troischen Helden nach Cumä gebracht haben möge; indessen genau genommen folgt aus jenem Umstande nichts, als dass Stesichorus ihn schon ins *mare inferum* brachte, etwa nach der Insel Aenoria. Bei Virgil landet Aeneas zu Cumä nur, um das benachbarte Todtenorakel zu befragen, und so mögen auch frühere Dichter schon erzählt haben. Auch scheint *Klausen* bei dieser ganzen Combination mehr der Auctorität *Müller's*, als seiner eigenen Forschung gefolgt zu seyn, da diese ihn vielmehr auf einen ganz andern Weg der Sage geführt hat. Ja, was die Hauptstärke der *Müller*'schen Hypothese ist, die Ableitung der cumanischen Sibylle unmittelbar von dem äolischen Kyma, eben dieses widerlegt *Klausen* dadurch, dass sich in letzterem gar keine Spur von einer Sibylle vorfinde; vielmehr müsse sie von Samos abgeleitet werden. Abgesehen von diesen Punkten enthält dieser Abschnitt die schätzbarsten Erörterungen; nur dass Ref. sich bei der allgemeinen Auffassung der Sibyllen nicht zu beruhigen weiss. Diese werden nach dem charakteristischen Hange des Vf.'s, das Concrete der Sage in abstracte Allgemeinheiten aufzulösen, zu blossen Geistern der Höhle, des Windes aus der Höhle, des rauschenden Wassers u. s. f. „Dies ist es", heisst es S. 210, „was von der Sibylle wirklich ist, die Stimme aus der Felsenkluft und das Spiel des Windes in den Blättern. — Alles, was von der Persönlichkeit der Sibyllen erzählt wird, ist handgreiflich mythisch, dieses aber ist historisch. Ihr Leib ist ein luftiger; alles Festhalten am Boden wird ihr tödtlich." Ref. ist dergleichen Auflösungen und Abkochungen mit seiner ganzen Natur abgeneigt. Mag die Sage noch so geschäftig gewesen seyn, die historische Erscheinung ins Phantastische und Wunderbare auszuschmücken, so darf doch in diesen Erzählungen mit um so grösserer Sicherheit ein factischer Kern vorausgesetzt werden, als das Alterthum der meisten Völker, vor allen auch der Deutschen, weissagende Frauen und Jungfrauen von wunderbarer, irdischer Begabung aufzuweisen hat (Vgl. *Grimm* D. Mythol. S. 63 ff.; *Voigt* Gesch. v. Preussen I. S. 610 ff.). Kassandra selbst ist nichts anderes, als eine Sibylle. Die Höhle, der Hain, der Bach sind nur die gewöhnliche Scenerie der Fabel, um die Vorstellung von dem eigentlichen *furor divinus*, der wesentlich Naturbegeisterung ist, graphisch zu verstärken. So treten die Musen zum Hesiod im einsamen Haine, so werden die Propheten berufen, so die Jungfrau von Orleans u. s. w.

Drittes Buch. Aeneas als Einwanderer. S. 315—555. Hier werden die Culte, Sagen, Antiquitäten von Antandros, Samothrake, Aenos, Aenea, Pydna, Athos u. s. w. behandelt, bis Aeneas nach Cumä gebracht ist, von wo darauf der zweite Theil nach Latium übergeht. Ueberall sind es vornehmlich innere Bezüge gewesen, welche die Aeneassage so weit verbreitet haben; äussre Anlässe, Auswanderungen teukrischer Geschlechter u. dgl. haben nur beiläufig gewirkt. Auch hier wäre bei grösserer Präcision und Selbstbeschränkung zugleich mehr Kritik und Misstrauen gegen die Nachrichten der Alten zu wünschen gewesen, da die Ankunft des Aeneas in sehr vielen Gegenden offenbar theils aus blossen Anklängen von Namen (Aenos, Aenea, Aenoria), theils schon aus dem Wunsche, den Römern verwandt zu seyn, entsprungen ist. Wo dieses nicht der Fall ist, da sind Culte der Aphrodite

die verbindenden Mittelglieder, wiewohl selbst diese sich bisweilen erst in verhältnissmässig später Zeit mit dem Aeneas in Rapport gesetzt haben. Wie leichtfertig dergleichen Combinationen vor sich zu gehen pflegen, davon giebt die Delische Sage ein schlagendes Beispiel. Sie ist von *Klausen* mit einem gewissen Misstrauen behandelt (S. 351 ff.), doch noch immer viel zu dogmatisch und ohne auf den eigentlich historischen Grund der Sache einzugehn. Der wahre Schlüssel zur Delischen Archäologie ist die Ionische Amphiktyonie, die auf dieser Insel lange ihren Mittelpunkt hatte (*Hom. hymn. in Apoll. Del.*). Theseus, der ionische Nationalheros, gilt deshalb für den Begründer unter andern Stiftungen auch des dortigen Aphroditedienstes (*Callim. h. in Del.* 307.). Der delische Apoll aber war ursprünglich mantisch, so gut wie in Kreta und sonst bei den Insulanern und Asianern; Anios galt nach alter delischer Sage für den dortigen προφήτης (*Meinecke* Euphorion p. 26.), so wie Olen für den Hymnensänger Apolls. Aber Delos verfällt mit der Zeit, seine Religionen gerathen in Vergessenheit (*Thucyd.* III, 104.). Erst im Verlaufe des Peloponnesischen Krieges wird es von Athen aus wieder gehoben; in hellenistischer und römischer Zeit steht es in hoher Blüthe. Der Apollodienst bestand in alter Würde; die übrigen Heiligthümer und Sagen fristeten ihr Ansehn durch Anlehnen an modernere Mythologumena. Dahin gehört nun auch der dortige Aufenthalt des Aeneas auf seiner Reise nach Rom, von welchem erst Virgil und Dionysius wissen und dessen nächster Grund ohne Zweifel der Anklang seines Namens an den des alten Propheten Anios war. *Klausen* findet nach seiner Auffassung vom Aeneas den Anknüpfungspunkt in dem „Begriffe des äneadischen Segens"; der in Troas zur Sage gehörige Gedankenkreis von Fruchtbarkeit u. s. w. sey auf Delos deutlich nachzuweisen; allein das ist eine Art von Nachweisung, die auf viele Gegenden anwendbar und desshalb ohne Kraft ist. Will man so abentheuerlichen Verknüpfungen, wie der folgenden, Zutrauen schenken, so ist nicht abzusehn, was aus der Mythologie werden wird: Serv. Virg. A. III, 80. *Hunc tamen Anium Palaephatus etiam propinquum tradit Anchisae. Alii dicunt huius Anii filiam occulte ab Aenea stupratam edidisse filium nomine Anium.* *Klausen* aber sucht sowohl darin als überhaupt in jeder Tradition etwas Solides und Begreifliches; immer in der Voraussetzung, jede Localmythologie sey ein „naturwüchsiges" Ganze, ohne Willkür, ohne Zufall. — Aehnliche Bedenken wären auch wohl im Folgenden hin und wieder zu erheben; doch wollen wir lieber fürs Ganze wiederholen, dass auch hier bei der grossen Gelehrsamkeit, Ausführlichkeit, Sorgsamkeit der chorographischen Untersuchungen überall eine Fülle höchst schätzbarer Resultate gegeben sind. Als besonders lehrreich heben wir hervor die Behandlung der Sagen in Epirus, Japygien, Chonien, Sicilien, Karthago, an der westlichen Küste Italiens bis Cumä. Der Sache nach sind die Gegenden der Elymer am Eryx besonders merkwürdig. Dort findet man fast das ganze Troja wieder beisammen; die Localisirung der Sage ist bei weitem bestimmter, als in Latium; der Mittelpunkt ist deutlich die erycinische Aphrodite; von dort weist die Sage auf der einen Seite nach Karthago, auf der andern nach Latium. Wäre nur zu ergründen, auf welchem Wege die Aeneassage in diese Gegend gekommen ist! Sehr achtbare Zeugnisse, worunter das des Thukydides (VI, 2., vgl. die übrigen Zeugnisse bei *Klausen* S. 479.), sprechen von troischer Ansiedelung am Eryxgebirge. *Klausen* will von einer solchen nichts wissen; auch hier soll die Sage gewissermassen von selbst entstanden, später dann erst die griechische Sage damit in Verbindung gesetzt seyn. Auch von der erycinischen Aphrodite ist nur insofern die Rede, als sie eine Aeneadische genannt wurde (S. 481.); über den Ursprung des Dienstes hört man nichts, als die Voraussetzung, dass er ein einheimischer gewesen, da doch gerade hier eine Gründung durch die Phönicier so gut wie historisch ist. *Grotefend* (zur Geogr. u. Gesch. von Alt-Ital. I, 24.; VI, 22.) hat neuerdings angenommen, dass der dorthin verschlagene Dorieus die Aeneassage in jene Gegend gebracht habe; aber dieses ist aus mehr als einem Grunde unwahrscheinlich. Ref. ist hier am ersten zur Annahme einer wirklichen Colonisirung geneigt, nur sind statt der Troer beim Thukydides etwa Teukrer von Gergis und Skepsis als diejenigen, bei denen die Aeneadenherrschaft sich erhalten hatte, zu setzen. Thukydides hatte seine Notizen über jene Gegenden wahrscheinlich aus den Schriften des Antiochus von Syrakus entlehnt. Beide werden die Sage der Elymer nicht ohne guten Grund als etwas Historisches wieder erzählt haben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber den Druck Sanskritischer Werke mit lateinischen Buchstaben.* Ein Vorschlag von Dr. *Hermann Brockhaus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 163.)

Die *geschriebene* Sprache soll der gesprochenen identisch seyn, nur dass sie künstlicher Weise das Hörbare aus seiner Natürlichkeit in das Gebiet des Sichtbaren hinüberspiele. Diese ideell geforderte Eintracht zwischen beiden indess wird nie vollständig und absolut seyn, selbst wenn das *phonetische* Bezeichnungsprincip befolgt wird, und nicht das etymologische. Mit der phonetischen Bezeichnung fängt ursprünglich jede Laut-Schrift an; allein dieselbe wird immer, im Verlaufe der Zeit, mehr oder weniger, zur *etymologischen* umschlagen, da die Aussprache nicht ruht und dieser die Schrift nicht Schritt für Schritt zu folgen vermag, auch wenn sie zuweilen durch eine nachbessernde Revision der vorausgeeilten Aussprache wieder näher gebracht wird. Eine gänzliche Umkehr von der etymologischen Schreibmethode zur phonetischen aber, wie sie neuerdings und schon vor Zeiten (s. Leibn. Opp. T. VI. P. pag. 311.) z. B. mit dem Französischen versucht worden, wird nicht leicht einem Volke, wenigstens nicht ohne die grössten Opfer, möglich seyn. Wie hemmend übrigens schon allein eine solche Disharmonie zwischen Schrift und Aussprache der Transscription entgegentreten müsse, lässt sich unschwer ermessen.

Zum Behufe ausgedehnterer Transscription, insbesondere bei grammatischen Arbeiten, wäre es möglich, wenn gleich äusserst schwierig, ein ganz *neues* Alphabet zu erfinden und aufzustellen; ja Vieles spräche dafür, ein solches, eigens für die Transcription erfundenes Alphabet, das natürlich viele, wo nicht alle Alphabete geschickt zu ersetzen befähigt seyn müsste und am zweckmässigsten auf dem Boden lautlicher Verwandtschaft in systematischer Weise errichtet wäre, in Anwendung zu bringen, statt in einem alten, das zu eben dem Zwecke zugestutzt worden, beständigen Irrungen und Missgriffen ausgesetzt zu seyn. Die Trägheit der menschlichen Natur jedoch würde es sich wahrscheinlich immer in einem, wenn nur leidlich, dem neuen Zwecke anbequemten, alten Gebäude wohler seyn lassen, als in einem noch so wohleingerichteten neuen. *Welches alte* Alphabet wäre nun in besagter Absicht auszuwählen? Natürlich, für Europäer und falls nicht besondere Rücksichten in einzelnen Fällen abrathen, ein europäisches. Unter den europäischen sodann könnte höchstens zwischen dem *römischen* Schriftcharacter und der *Kyrillitza* die Wahl schwanken. Dürfte man bloss die inneren Gründe walten lassen, so wäre die Entscheidung für die kyrillische Schrift unzweifelhaft, indem diese vor der römischen viel mehr und bessere Lautbezeichnungsmittel voraus hat; ihre geringere Bekanntheit und Ausbreitung dagegen wird sie zwingen, der durch äussere Gründe besser empfohlenen Nebenbuhlerin das Feld zu räumen.

Um ein Alphabet einer Sprache, für die es ursprünglich nicht erfunden war, anzupassen und zureichend zu machen, giebt es, wie dies schon eine ganz oberflächliche Betrachtung lehrt, nicht mehr als *viererlei* Mittel, die wir aber auch allerorten häufig angewendet erblicken. Nämlich 1) wird *denselben* unveränderten Buchstaben (abgesehen hiebei von dem unbedeutsamen graphischen Formenwechsel) ein *verschiedener lautlicher Werth* untergelegt, wie z. B. das Zeichen *F*, welches als Digamma ein weicher Laut war, im Latein die Geltung des harten *F* erhielt; oder auch derselbe Buchstab, z. B. *u*, tauscht im Zeitverfolge für seine ursprüngliche Geltung eine neue, der neuentstandenen Aussprache conforme, als z. B. *u* im Franz. und Holländischen = deutsch *ü*, ein, wodurch es kommen kann, dass dasselbe Schriftzeichen je nach verschiedener *Stellung* einen andern Laut ausdrückt. 2) bleibt zwar auch ein altes Zeichen, wird jedoch *diakritisch* unterschieden, um einen verwandten Laut zu bezeichnen; was namentlich

oft in der arabischen Schrift der Fall ist, insbesondere auch in deren Anwendung auf das Persische, Hindustani u. s. w. Z. B. ب (*b*) und پ (*p*), چ (*dsch*) und چ (*tsch*).

3) nimmt man zur *Combination* von Zeichen seine Zuflucht. Es ist fast immer weniger misslich, einen nicht-einfachen Laut durch ein einfaches Zeichen, z. B. ψ, ξ, als umgekehrt, wirklich einfache Laute, z. B. die Palatalen, durch combinirte Zeichen, wie Engl. *ch*, Ital. *ci*, frz. *tch*, deutsch sogar *tsch*, wiederzugeben. Am widerwärtigsten aber erscheint dies Verfahren, wenn man einem Schriftzeichen in gewisser *Stellung* bloss prohibitiver Weise ein anderes beifügen muss, um ihm für diesen Fall seine wahre Aussprache zu sichern, als z. B. Ital. *che*, *chi* oder *ghe*, *ghi* und Frz. *gue*, *gui*. — Die Slawischen Sprachen mit lateinischer oder deutscher Schrift wimmeln von Combinationen und diakritischen Zeichen.

4) endlich hat der alte Bestand eines Alphabets einen von Grund aus *neuen* Zuwachs erhalten, mochten nun die neuen Charaktere aus fremden Alphabeten entlehnt oder auch ganz neu hinzuerfunden seyn. So haben z. B. das koptische und kyrillische Alphabet Buchstaben, die sie nicht aus dem Griechischen herübernahmen.

Soll nun das *Lateinische* Alphabet zu einem *transscriptiven* umgeschaffen werden, so kann man ausser den obigen Mitteln keine Hülfe suchen, und es entsteht die weitere Frage, wie man sich am zweckmässigsten jener Mittel bediene. Hier würden sich sogleich abermals die Wege theilen, je nachdem die Transscription bloss dem partikularen Interesse *eines* Volkes oder demjenigen einer *grösseren* Gesammtheit zu dienen bestimmt ist. In der Regel gab früher die Laute fremder Sprachen, namentlich derer, welche noch aller Schrift entbehrten, jede europäische Nation egoistisch nach der jeweiligen *eigenen* Schreibweise wieder, unbekümmert darum, ob eine solche Umschreibung auch den Auswärtigen leicht verständlich sey und zusage, ja selbst, ohne auch nur zu fragen, ob nicht gerade die einheimische Schreibung dem, zur Transcription vorliegenden, fremden Lautsysteme am allerincongruentesten und aus diesem Grunde nicht zu wählen sey. Daher sieht denn oft *ein und dasselbe* Wort, je nachdem es z. B. ein Spanier, Portugiese, Franzose, Italiener, Engländer, Holländer oder Deutscher im Sinne seiner vaterländischen Orthographie niederschrieb, vollends dann, wenn es bloss nach dem leicht täuschenden Gehör aufgefasst wurde, sowohl dem Originale als sich selbst in den verschiedenen Gestaltungen bis zur Unkenntlichkeit unähnlich. Die von allen Sanskritisten mit Recht verlassene und geächtete, *Gilchrist*'sche Transscriptionsmethode, die aber noch fortwährend fast alle nicht sprachgelehrte Britten, insbesondere bei Eigennamen, anwenden, zeigt in betrübender Weise, wie verderblich und sinnverwirrend eine, bloss dem allernächsten und im engsten nationalen Sinne praktischen Bedürfnisse huldigendes Verfahren wirke. Nehmen wir nur z. B. den einen consonantischen Schriftcharakter *j*: diesem gebührt eine vierfache Aussprache, je nach dem Deutschen (und Ital.), Franz., Engl. oder Span. *Welche* Aussprache soll nun gelten? Auch, ohne dass falscher patriotischer Ehrgeiz ins Spiel komme, wird man doch die Anmuthung sonderbar finden müssen, dass drei Sprachen sich, mit Aufgebung ihrer eignen, vollkommen ebengültigen Rechte, eine vierte fremde sollten aufbürden lassen, wie doch geschehen müsste, wenn man durch *j* ganz allgemein eine der vier Pronunciationsweisen in einem transscriptiven Alphabete fixirte. Oder, wie wunderlich, wenn wir Deutsche z. B., je nach Verschiedenheit des Mediums der Sprache, durch welche uns Wörter zufliessen (was man doch mit nichten sogleich und immer zu errathen im Stande ist), bald *Japan* (*Nifon*) franz. mit demselben Anlaute wie *Jean*, Sanskrit *Jaina* vorn wie engl. *John*, *Mejico* (Mexico) mit der eigenthümlichen spanischen Gutturalis *j* aussprechen sollen, und dabei selbst nicht einmal z. B. Sskr. *Jama*, wie Johann, schreiben dürften, ohne von den genannten drei Nationen, die das Wort *Yama* schreiben würden, ja von den eignen Landsleuten, die immer geneigt sind, eher eine fremde Schreibung vorauszusetzen als die einheimische, missverstanden zu werden!

Natürlich muss der Wissenschaft im Allgemeinen, ganz vorzüglich aber dem Sprachstudium an möglichst weiter Verbreitung auch über die beengenden Schranken nationaler Besonderheit hinaus ausserordentlich viel gelegen seyn. Daher bleibt an ein transcriptives Alphabet die Anforderung gerecht, dass es, statt sich an vereinzelnte nationale Schreibgewohnheiten anzuschliessen, sich vielmehr umgekehrt von ihnen unabhängig zu machen und gewissermaassen in unparteiischer Allgemeinheit drüber zu stellen bestrebt sey. Von der Strenge des Grundsatzes jedoch wird, wie überall im Leben, so auch hier die Praxis, manche Abzüge machen, und dieser oder jener schwer umgehbare Missstand sich minder fühlbar erweisen, falls ihn nur ein geregelter und durch allgemeine Ei-

nigung in Gang gebrachter Gebrauch die Sanction ertheilt. *Klaproth* hat in seiner *Asia Polyglotta* sich vielfach einzelner ganz fremder, namentlich kyrillischer Schriftcharaktere mitten in Lateinischer Schrift bedient, und wir möchten fragen, ob nicht dieses Verfahren, an welches sich das anfangs freilich beleidigte Auge dennoch bald gewöhnt, oftmals vorzuziehen sey jenem anderen, wonach man z. B. den Sanskritischen ersten Palatal (kyr. Ч) durch leicht missdeutige Lateinische Lettern wiederzugeben sucht, als da sind *ch* Engl., *ci* Ital., *tch* Frz., *tsch* Deutsch, *k'* Bopp, *c* Brockh. u. s. w.

Nach diesen Vorbetrachtungen, deren Länge leicht in der Wichtigkeit des Gegenstandes ihre Entschuldigung finden möchte, wenden wir uns nunmehr zu dem vorliegenden Buche selbst, bei dessen Anzeige wir uns um so kürzer fassen können. Hr. *Brockhaus*, der sich bereits durch Herausgabe von Sanskritwerken um die orientalische Literatur in ausgezeichneter Weise verdient gemacht hat, fügt darin zu seinen früheren Verdiensten ein neues durch den lobenswerthen Vorschlag, hinführo, mit Aufgebung der *Indischen* Schrift, an deren Stelle im Drucke ein *genau entsprechendes Lateinisches Alphabet* zu setzen. Es giebt schon der inneren Gründe genug, welche dem Studium der unermesslich reichen Sanskrit- und nächstverwandten Literaturen hemmend in den Weg treten, als dass man nicht die äusseren, welche kaum minder zahlreich und jedenfalls peinlicher sind, nach Kräften hinweggeräumt oder doch verringert wünschen müsste. Zu diesen äusseren Hemmnissen gehört nun ohne Widerrede die fremde Schrift, der wir uns allerdings entschlagen können, ohne dadurch des aus jenem Gehäuse ausgeschälten Kernes verlustig zu gehen. Um aus einem anderen Sprachgebiete ein Beispiel zu geben: wie viel bequemer und zugleich wohlfeiler ist die *Gabelentzische* Mandschu-Grammatik, welche die Mandschu-Schrift nur in einem Appendix giebt, im Uebrigen sich aber der lateinischen Typen bedient, verglichen mit der Mongolischen Grammatik von *Schmidt*! Wie schon Leibnitz im Allgemeinen, so macht auch unser Vf. mit Bezug insbesondere auf das Sanskrit, ausser Anderem hauptsächlich die Schwierigkeit des Druckes geltend, zusammt der hiedurch bewirkten übermässigen Vertheuerung der Bücher. Wahr, wahr! — und wir haben, falls wir nicht das Unwesentliche gegen das Wesentliche aufopfern, die betrübende Perspective vor uns, manche höchstwichtige, aber umfangreiche Werke aus der Sanskrit-, Pali-, Prakrit- und anderen Literaturen des Orients „für immer, andere wenigstens für lange Zeit von dem grossen Markte der Weltliteratur ausgeschlossen" zu sehen. Glücklicher Weise ist das Sanskrit mit seinen Töchtern so angethan, dass sie vermöge des in ihnen befolgten phonetischen Schreibgebrauches, so wie ihres sehr geregelten Lautsystems, sich leichter einer Umsetzung in das Lateinische Alphabet fügen würden, als z. B. die semitischen Sprachen oder als die Barmanische (mit der Schleiermacher dessen ungeachtet in seinem obenerwähnten Buche das Gleiche versucht hat), ja in dieser Hinsicht, trotz ihrem grossen Vorrath an eigenthümlichen Lauten, wenigstens nicht allzugrosse Schwierigkeiten darböten. Ueberdem haben die Sanskritisten schon immer gelegentlich sich des von *W. Jones* aufgestellten transcriptiven Alphabets bedient, an welchem zumeist nur dies auszusetzen, dass es, seines zu speciellen Anschlusses an die Englische Schreibung wegen, sich für einen allgemeineren Gebrauch, z. B. im Deutschen, weniger schickt. Späterhin haben Andere anders, man kann übrigens nicht sagen, dass besser, zu schreiben angefangen, was noch grössere Verwirrung und Irrung, als selbst ein minder vollkommenes Alphabet, zur unausbleiblichen Folge haben muss, und es wäre endlich Zeit, zu einer festen Bestimmung darüber zu gelangen. Die von *Bopp* in neueren Zeiten gewählte Schreibweise hat bei allen sonstigen unbestrittenen Vorzügen doch, wie wir dem Vf. zugeben müssen, dies gegen sich, dass sie ihrer vielen Häkchen wegen den Druck erschwert und überdem leicht die Quelle von Druckfehlern wird. Dem Alphabete, wie es der Vf. S. 19 aufstellt, geben wir gern unsere Zustimmung, wenn nur der Zweck, den der Vf. beabsichtigt, erreicht wird, obschon sich auch an ihm, glauben wir, einige Ausstellungen mit Grund machen liessen. Die *Palatalreihe*, überhaupt die am schwersten darstellbare, bezeichnet Hr. *B.* durch *c*, *ch*, *j*, *jh* und *ñ*. Es will uns bedünken, nicht sehr passend. Das *c* bezeichnet vielleicht in keiner europäischen Sprache, ausser der Italienischen und zwar auch nur vor *e* und *i*, den geforderten Laut, und *ch* hinwiederum collidirt, z. B. mit dem deutschen *ch*, dem ital. *che*, *chi*, d. i. *k*, Frz. *ch* d. i. *sch*, Engl. u. Span. *ch*, was zwar palatale Geltung, aber ohne Aspiration, hat. Ich meine, dergleichen chamäleontisch-vieldeutiger Zeichen müsse man sich in einem transcriptiven Alphabete, das weiter als für den blossen Hausbedarf einer einzigen Sprache zu sorgen hat, gänzlich enthalten, und lieber völlig neue, ja wären es auch rein

willkührlich gewählte Charaktere einführen, als alten ihr historisches Recht verdrehen und durch Ueberpflanzung derselben auf ein fremdartiges Gebiet die leidige Buchstabenheteronymie, d. h. mehrfache phonetische Bewerthung *eines und desselben* Schriftzeichens, vergrössern. Ref. seinerseits würde nicht das geringste Bedenken tragen, wo nicht die sanskr. Zeichen selbst, etwa die serbischen ч (hart) und џ (weich) für die beiden unasperirten Sanskr. Palatalen geradewegs der Lateinischen Schrift einzuverleiben, oder, wenn man dies zu anstössig fände, allenfalls die Lettischen virgulirten *k* und *g* (ķ und ģ), obschon diese im Lettischen einen etwas anderen Laut haben, was aber bei der geringen Verbreitung dieser Sprache nicht leicht Irrthümer veranlassen würde. Auf den hiedurch nothwendig werdenden Schnitt und Gebrauch von ein paar Typen mehr könnte es natürlich nicht ankommen. — Die *Cerebralen* werden bei *Jones* von den Dentalen durch einen oben hinter diese gesetzten Acutus, bei den Deutschen, und so auch bei Hn. *B.* durch ein darunter gesetztes Komma unterschieden. Bequemer wären vielleicht geradewegs *t*, *d*, *n*, mit einer Modification, etwa einem Striche, *unmittelbar* an ihrem Körper selbst. — Die *Nasale* werden von Hn. *B.* in dieser Weise bezeichnet: *n̐* (gutt.), wofür *Klaproth* unseres Bedünkens zweckmässiger ein *n* setzte, dessen zweiter Schenkel in ein *g* ausläuft, *ñ* (pal.) ganz gut nach dem Span., *ṇ* (cerebr.), weil die Cerebralreihe überhaupt durch Puncte gekennzeichnet worden, *ṅ* (Anuswara), *n* (dent.) und *m* (lab.). Das Bedürfniss der Unterscheidung macht sich bei den 4 ersten eigentlich nur da geltend, wo sie nicht vor ihren Classengenossen, noch nach bestimmten Lautgesetzen stehen, und so genügt es zur Noth, wenn man sie bloss *ausser* diesen Fällen eigens hervorhebt. — In dem Brockhausischen Alphabete liesse sich vielleicht noch Einiges anders fassen; doch wir wollen nicht weiter daran mäkeln, wohl wissend, dass in diesen Dingen am Ende eine *Uebereinkunft*, welche alle subjective und persönliche Ansichten dem allgemeinen Besten hintansetzet, bei Weitem das Wichtigste sey, und verbinden damit den aufrichtigen Wunsch, dass nur Hr. *Brockhaus* bald Gelegenheit finden möchte, uns sogleich im Grossen durch Herausgabe eines Sanskritwerkes von bedeutenderem Umfange mit lateinischen Lettern die Nutzbarkeit seines Vorschlages an einem, alle Zweifel niederschlagenden Beispiele vor Augen zu stellen. Wenn nur erst einmal Jemand vorangeht, werden die Nachfolger nicht ausbleiben. Uebrigens hat Hr. *B.* schon jetzt in seinem Büchelchen das von ihm beantragte Verfahren auch praktisch an *Sanskrit*-, *Prakrit*- und *Hindi*-Texten genügend gerechtfertigt, und wir glauben noch namentlich die Erleichterung rühmend erwähnen zu müssen, welche nicht bloss die Andeutung der Krasen, sondern auch der oft nicht leicht überschaubaren Einzelglieder von grösseren Compositionsganzen, wie er sie giebt, dem Sanskritstudium gewähren muss. Die in dem Buche enthaltenen Texte mit lateinischer Schrift, sind 1) *der Anfang des Nalas*, nach *Bopp*; 2) ein kleines Lehrgedicht des *Kâlidâsa* über die gebräuchlichsten Sanskrit-Metra, das den Titel *Çruta-bôdha* (Lehre des Hörbaren) führt, hier zuerst aus einem Londoner Codex veröffentlicht. Dasselbe ist, obschon in keinerlei Art ein Kunstwerk, doch von einigem Interesse in Bezug auf technische Behandlung der Metrik bei den Indern. Hr. *B.* hat daraus S. 54 die symbolischen Zahlenbenennungen mittelst Wörter gesammelt, wodurch das Verzeichniss bei *W. v. Humboldt* (Kawispr., Bd. I. S. 32) vermehrt wird. Neu sind z. B. für 3 *maheçanetra*, d. i. des (dreiaugigen, *trinetra*) *Çiwa* Augen; für 4 *yuga* und, als Bestätigung von S. 38 bei Humb. *veda*; *indriya* (Sinne) neben dem schon bekannten *bâṇa* (Pfeil) für 5, weil der Indische Liebesgott, *Kâma*, 5 Pfeile — offenbar die Symbole der 5 Sinne — als Waffen führt; *giri* (Berg) für 8, während bei *Humb.* S. 36 die Bergenamen vielmehr für 7 stehen; *îça* d. i. *Çiwa*, wegen der 11 *Rudra* als Manifestationen des Gottes für 11; *mârtaṇḍa* (Sonne) wegen der 12 *Âditya* als Repräsentanten der 12 Monate; und die mir in Betreff ihrer Wahl nicht ganz deutlichen Namen *graha*, *phaṇabhṛitkula* für 9, und *diç* für 10. 3) Das seiner Reime wegen merkwürdige Gedicht *Ghaṭakarpara* (das zerbrochene Gefäss) nach dem Abdrucke von *Dursch* und der *Calcuttauer* Ausgabe mit den Scholien und *von Bohlen's* deutscher Uebertragung. 4) eine *Prakritstelle* aus dem Drama *Mṛicchakaṭi* (*ed. Calc.* p. 181 sq.). 5) Einige *Hindi*-Texte nach *Colebrooke* so wie auch S. 87 ff. das kleine, *Mohamudgara* (Hammer der Thorheit) genannte Sanskrit-Gedicht, das in populärer Form die Grundlehren der Vedantaphilosophie enthält, nach *W. Jones* und *Yates*. — So hat das Buch, auch abgesehen von dem darin gemachten Vorschlage, einen selbständigen Werth.

Pott.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LÄNDER- und VÖLKERKUNDE.

Leipzig, b. L. Voss: *Reisen in der Regentschaft Algier in den Jahren* 1836, 1837 *und* 1838, von Dr. *Moritz Wagner*. Nebst einem historischen Anhange und einem Kupferatlas. 3 Bde. 1r Bd.: XVIII und 482, 2r Bd.: VI und 357, 3r Bd.: X und 296 S. gr. 8. 1841. (12 Rthl.)

In einer Zeit, die das weltgeschichtliche Bestehen mancher Staaten wankend macht, mindestens die Umgestaltung derselben in gar verschiedenen Beziehungen herbeizuführen berufen scheint, muss die Erscheinung des vorliegenden Werkes, welches uns in dreifacher, sowohl geographischer, als auch geschichtlicher und naturhistorischer Rücksicht Aufschlüsse über ein Land zu geben versucht, das seit seiner Eroberung von den muhamedanischen Arabern im siebenten Jahrhundert für alle europäischen Nationen im eigentlichsten Sinne des Wortes eine *terra incognita* war, für Jeden, der an dem Gedeihen einer freieren Entwickelung geistiger Kräfte, wie an dem Gelingen einer allgemeineren Civilisation regen Antheil nimmt, zu nicht geringer Freude seyn, da es dem Bearbeiter desselben ziemlich gelungen ist, einen ansehnlichen Vorrath von Materialien aller Art zu sammeln, und mit deutscher Gründlichkeit, ohne pedantisch zu seyn, zu einem Ganzen zu verarbeiten, wobei er überall mit grosser Offenheit und Unbefangenheit gesteht, wie sehr es ihm Leid thue, dass er nicht Gelegenheit gehabt hat, noch weiter in das Innere eines in der That so merkwürdigen Erdstriches vordringen und über Alles aus eigener Anschauung und nach eigener Erfahrung urtheilen zu können.

Merkwürdig natürlich muss es erscheinen, dass ein Volk, welches sich der Quadrupelallianz gegen den Pascha von Aegypten anzuschliessen nicht für angemessen hielt, im Westen desselben Erdtheiles seine Kämpfe gegen die muhamedanischen Völker nicht nur mit gleichem, man kann wohl sagen mit vermehrtem Eifer seit 1830 fortsetzt, um die verjährte Schande Europa's möglichst glänzend zu rächen, ein Verfahren, wodurch es sich eben so sehr den Dank aller Seehandel treibenden Nationen Europa's, besonders der Jetztwelt, sowie den der eigenen Bewohner dieses fruchtbaren Länderstriches für Mit- und Nachwelt sichern wird, indem es durch seine Besetzung aller wichtigen Punkte auf einer Küstenstrecke von mehr als 80 Meilen Länge dem freien Verkehr der Völker wieder Bahn gebrochen, und an dem Gestade, welches alle Seefahrer bis dahin als ein Gefängniss und Grab gemieden, fast jeglicher Flagge einen sichern Ankerplatz verschafft, und gleichzeitig auch durch die in das Innere des Landes allmälig vordringenden Armeen das berühmte Atlasgebirge überschritten hat, auf welchem seit mehr als einem Jahrtausende kein europäisches Banner wehete. Ohne Zweifel konnte der Vf. des vorliegenden Werkes keine günstigere Zeit zu seinem Unternehmen wählen, als gerade die, welche er gewählt hat, und gar mancherlei eintretende Glücksumstände haben ihn ausserdem noch bei demselben nicht wenig begünstigt. Begleiten wir ihn auf dem Wege seiner Darstellung etwas genauer.

Durchaus naturgemäss erkennt Ref. die Vertheilung des Stoffes; denn es schildert der Vf. im ersten Bande den Schauplatz seiner Beobachtungen, giebt dann in dem zweiten die Geschichte seiner Bewohner und theilt im dritten seine wissenschaftlichen Forschungen mit. Alles also, was in das Gebiet des Geographischen einschlägt, wohin denn auch die statistischen Nachrichten, die Beschreibungen der Ruinen, die Lage und äussere Beschaffenheit der Häfen, der Verkehr nach dem Innern des Landes u. dgl. m. gehört, enthält der erste Theil. Da es ihm dabei natürlich viel wichtiger erschien, dem Reisenden, welcher Algerien durchwandern, dem Ansiedler, der sich dort für immer niederlassen will, ein getreuer Führer zu seyn, und denen, welche der Länder- und Völkerkunde ein ernstlicheres Interesse widmen, ein richtiges Bild von jenem Lande, von seinen Bewohnern, seiner Geschichte und seinen heutigen Zuständen überhaupt zu verschaffen, als dem Leser eine lediglich amüsirende

Lectüre zu bieten: so vermied er mit möglichster Sorgfalt allen überflüssigen Schmuck in der Darstellung und Alles, was auch nur an Episoden zu grenzen schien. Dessen ungeachtet kann Ref. ihm nicht den Vorwurf machen, als habe er ein blosses Tagebuch geliefert, dem alle Lebendigkeit und Frische der Mittheilung fehlte; vielmehr muss er gestehen, dass es dem Herrn Vf. gelungen ist, dem eigentlich Wissenswerthen auch soviel des Unterhaltenden und Angenehmen beizumischen, dass der Leser nicht leicht ermüdet, sondern immer mit erhöhetem Interesse das Buch wieder zur Hand nimmt, um dem reisenden Forscher auf seinen Streif- und Querzügen im Geiste zu folgen, zu welchem Zwecke die beigegebene Karte von der Regentschaft Algier, welche zwar mit Sorgfalt und Genauigkeit entworfen zu seyn scheint, aber nur selten mit dem Texte Hand in Hand geht, ihm behülflich seyn kann.

Während seines zweijährigen Aufenthaltes in Algerien bereiste der Herr Verf. alle Punkte und Ortschaften, welche bis zum Juni 1838 von den Franzosen occupirt oder überhaupt damals zugänglich waren, und selbst die entfernteren Punkte *Mostaganem*, *La Calle*, *Masagran* u. a. liess er nicht unbesucht. Ueber jene Städte des Innern, wohin persönlich zu kommen ihm unmöglich war, suchte er aber Nachrichten durch Eingeborne, besonders aber durch Renegaten in *Mascara* einzuziehen, ein Versuch, der ihn zu ganz besonders interessanten Aufschlüssen über die der Sahara angrenzenden Gegenden, am meisten über das Land der Mosabiten gelangen liess.

Zu den interessantesten Partieen des ersten Theils rechnet Ref. die Schilderung des Aufenthaltes auf der Insel Minorka, besonders den sehr gelungenen Vergleich zwischen den Mahonesern und eigentlichen Spaniern, dann der Ebene *Metidscha* und *Bona*, der Ruinen von *Hippo-Regius*, der Provinz *Constantine*, der Ebene und Stadt *Oran*, der Thermalquellen, deren Wasser gegen 80° R. Wärme hat, einzelner Theile des Atlasgebirges u. dgl. m., wodurch unstreitig ein ganz anderes Bild dieser Landschaften entsteht, als durch Alles, was *Campbell*, *Pückler-Muskau*, *Rozet*, *Schimper* und *Miltitz* über dieselbe theils in grösseren Werken, theils in kleineren Broschüren mitgetheilt haben.

Viele Opfer werden die Franzosen noch bringen müssen, — das geht aus der ganzen Beschaffenheit des Landes, sowie aus dem Zustande der Wildheit, mit der vornehmlich die Gebirgsvölker sich ihnen widersetzen, hervor, — ehe es ihnen gelingen wird, die Colonisation in diesem fremden Erdtheile einen so festen Fuss fassen zu lassen, dass sie ihr eigenes Bestehen sichern kann. Selbst die Ebene *Metidscha*, welche seit 9 Jahren das ersehnte Paradies der Freunde der Colonisation war, — wovon alle französischen Tagesblätter mit Eifer gesprochen haben, — möchte nicht in allen Beziehungen den Erwartungen entsprechen. Zwar weiss man, dass unter dem tyrannischen Drucke der Türkenherrschaft, die stets nur bemüht war, die unterworfenen Völker auszusaugen, und nie um den Wohlstand und die Zukunft der eroberten Länder sich kümmerte, die gesegnetsten Gegenden der Erde schnell in Wüsteneien sich verwandelten, wie dies auch sehr wahrscheinlich mit dieser Ebene geschah, in der sich noch allenthalben unverkennbare Spuren einer früheren Cultur erhalten haben. — Mit den Geisteskräften der Bevölkerung schlummerten stets auch die Schätze der Erde, und Barbaren bewohnten selten ein Paradies. — Unstreitig waren für diese Metidscha die Türken und Araber das, was die Spanier einst für die Ebenen Andalusiens, die zu der Zeit, als die Mauren noch eine *grosse* civilisirte Nation bildeten, unter dem Namen „*Marismas von Sevilla*" vielleicht die blühendsten Gefilde der Erde waren, während die Spanier nach deren Vertreibung die Canalarbeiten in dem Grade vernachlässigten, dass die Gewässer des Guadalquivir diese Ebene ganz überschwemmten, und heute nur noch eine traurige Oede und die todte Natur der Moräste in diesem einst herrlichen Garten bemerkt wird.

Vor Allem wichtig sind die geographischen Bemerkungen über die Regentschaft Algier, welche der Verf. dem ersten Bande angehängt hat; denn aus diesen erhellen recht eigentlich die Resultate seiner Forschungen in dieser Hinsicht, und lehren, dass Vieles von dem, was man in den ausgezeichnetsten Hand- und Lehrbüchern für Länderkunde über diesen so lange der wissenschaftlichen Forschung verschlossen gewesenen Theil des nördlichen Afrika's findet, gar sehr der Berichtigung, die hier mit Sorgfalt, wenn gleich ohne den rechten Scharfblick, den man von einem der Wissenschaft wegen Reisenden voraussetzen und erwarten muss, versucht worden ist, bedarf. Mit Ueberzeugung kann Ref. versichern, dass der Vf. die Werke früherer Reisenden, wie eines *Shaw*, *Bruce*, *Desfontaines*, *Peyssonel*, *Levaillant* u. A., sowie die

Quellen der Alten mit kritischem Blicke überall benutzt und mit seinen eigenen Forschungen und Beobachtungen nach Möglichkeit in Beziehung zu bringen gewusst hat. Er weiset hier nach, dass die Eintheilung des Atlassgebirges als grosser, kleiner, mittlerer und hoher Atlas, wie *C. Ritter* sie, fast nur auf ältere Quellen sich stützend und diese mit bekanntem Fleisse und Scharfsinn benutzend, gegeben, ganz unstatthaft sey, weil der „grosse Atlas" ein bis jetzt nur hypothetisches Gebirge ist, welches Ptolemäus wohl nur deshalb so bezeichnete, um es von dem *Atlas minor*, den es an Ausdehnung der Ketten und Höhen der Kegel übertreffe, zu unterscheiden; der „kleine Atlas" aber von dem „mittlern Atlas" nicht zu trennen sey, weil er keine mit dem Meere parallel laufende Kette bildet, sondern an vielen Stellen erst 20 Stunden südlich von der Küste beginnt, und sich durchaus keine bestimmten Grenzen von diesem Gebirge, welches nach allen Richtungen seine Zweige in das Innere versendet, und zwischen den entfernteren Höhenzügen angeben lassen. Etwas passender, meint er, möchten *Ritter's* Bemerkungen für die *hohe* Atlaskette in Marokko seyn. Was über die Steilheit der Felswände und sehr enge, senkrecht eingerissene Schluchten, die sie plötzlich bis in die Tiefe der Thäler durchsetzen und dem Berglande des Atlas charakteristisch zu seyn scheinen, gesagt ist, sey nicht richtig, und schon *Shaw*, auf welchen sich *Ritter* in dieser Hinsicht bezieht, sagt in seiner allgemeinen Beschreibung des Atlas ausdrücklich: „die Bergabhänge des Atlas sind meist leicht zu erklimmen", wiewohl er auch auf einzelne steile Felspartieen aufmerksam macht.

Von schiffbaren Flüssen findet sich in der Regentschaft Algier nichts, desto zahlreicher sind aber die kleinen Gewässer, von denen die meisten ihren Lauf von Süden gegen Norden nehmen, und ihre Mündungen sind sämmtlich durch Sandbarren verengt oder verstopft. Der hieraus folgende gänzliche Mangel einer Binnenschifffahrt wird dem Transport der Producte aus dem Innern des Landes, und demnach auch dem Wohlstande desselben immer sehr hinderlich seyn.

Zur Zeit der Deyherrschaft, bemerkt der Vf., war die Regentschaft Algier in 4 Provinzen getheilt, *Constantine* im Osten, die grösste und bevölkertste Provinz, *Titeri* im Süden, die unfruchtbarste und ärmste, *Oran* oder *Mascara* im Westen, die frucht- und streitbarste, und *Algier* selbst, welche unter directer Verwaltung des Deys stand, während die drei andern einen Bey zum Oberhaupte hatten, der das Land im Namen und unter Oberhoheit des Deys verwaltete.

Der *zweite Band* dieses Werkes beschäftigt sich vorzüglich mit den die Regentschaft Algier bewohnenden Völkern. Es nennt hier der Vf. sieben deutlich von einander geschiedene Völker, deren jedes seine besondere Abstammung, seine eigenthümlichen Sitten und Charakterzüge hat. Es sind dies Araber, Kabylen, Mauren, Türken und Kuruglis, Juden, Neger und Mosabiten. Sechs derselben sind der muhamedanischen, eines der israelitischen Religion zugethan, und im Ganzen sind sie auch durch Gesichtsbildung, Sprache und Kleidung geschieden. Die *Araber* bilden die grosse Mehrzahl und das jetzt im Innern herrschende Volk. Ihre Geschichte, besonders seit der Ausbreitung des Islams im Allgemeinen bekannt, erfährt durch das, was der Vf. über sie mittheilt, keine besondere Bereicherung. Die *Kabylen*, welche nächst den Arabern das zahlreichste Volk in Algerien sind, hausen in demselben schon viel länger, als jene, und bewohnen grösstentheils das Küstengebirge des Atlas von Marokko bis Tripolis. Sie führen in verschiedenen Gegenden, wie die Idiome ihrer Sprache, verschiedene Namen. Ihre Abstammung ist noch sehr zweifelhaft und bei der Barbarei und Abgeschlossenheit, in welcher sie leben, möchte es wohl sehr schwer halten, jemals darüber ins Klare zu kommen. *Die* Meinung des Vfs., nach welcher die heutigen Kabylen aus einem Gemische der verschiedenen Völker entsprungen sind, welche nach einander in Nordafrika sich niedergelassen hatten, erst die Herrscher spielten, dann von neuen kriegerischen Eindringlingen besiegt, in den Bergen „das Haus der Freiheit, das ihnen Gott gegründet" fanden, hat gewiss sehr viel für sich, und Ref. kann nicht die Ansicht derer theilen, welche sie entweder nur für die Abkömmlinge der alten Numidier oder für die alleinigen Nachkommen der Vandalen halten; das Blut der Numidier, Vandalen, Punier, welches, im Atlas ein Asyl gegen Unterdrückung suchend, sich hier kreuzte, gebar vielmehr ein neues Volk, die Kabylen, welche erst im siebenten Jahrhundert in Gemeinschaft mit den Mauren, welche in ihrer Nachbarschaft gleichfalls schon von alten Zeiten her das Land bewohnten, von den aus Aegypten angerückten Heeren der Araber unterworfen wurden. Als späterhin die Türken sich im 16ten Jahrhundert der Herrschaft Algiers bemächtigten, theilte auch

ein grosser Theil der Kabylen das Schicksal der Araber, welche unter das Türkenjoch sich beugen und dem Pascha oder Dey Tribut bezahlen mussten, welches unterthänige Verhältniss bis zum Sturze der Deyherrschaft im J. 1830 dauerte, als im Innern eine Reaction gegen die Türken eintrat, und die Eingebornen ihre Tyrannen theils niedermetzelten, theils verjagten. — Die Stämme der Kabylen sind in *Grarubas* oder Districte und letztere in *Daschkhras* oder Dörfer getheilt, welche selten aus mehr als dreissig *Gurbis* (Strohhütten), deren jede eine Familie bewohnt, bestehen. Die Stämme selbst stehen unter der Herrschaft von *Kaids*, die Justizpflege wird von den *Thalebs* verwaltet und die grösste Verehrung geniessen, wie bei den Arabern, die Marabuts. Ref. muss gestehen, dass die ganze Schilderung dieses Volksstammes dem Vf. fast am besten gelungen ist; denn Alles, was er über Eigenthümlichkeit der Lebensweise, über Sitten und Gebräuche, über Taktik, kriegerische Unternehmungen derselben mittheilt, ist eben so sorgfältig, als anziehend, vorgetragen.

Die *Mauren* oder Maurusier waren die ältesten Einwohner des westlichen Theiles der Berberei. Sie leben nur in Städten und haben von allen muhamedanischen Völkern dieses Landes die mildesten Sitten. Ihr Ursprung verliert sich in die Nacht der Jahrhunderte und *Sallust*, *Procopius*, *Leo Africanus* u. A. weichen gar sehr in ihren Ansichten darüber ab. Die Leichtigkeit, mit welcher Mauren und Araber im siebenten Jahrh. sich wieder vermischten, oder wenigstens vereinigten, als sie gemeinschaftlich das Reich in Spanien gründeten; aber auch die Gleichheit der Sprachen beider Völker, während die von den Arabern besiegten und zur Annahme des Islam gezwungenen Kabylen ihre eigene Sprache beibehielten, sowie die Uebereinstimmung mancher Gebräuche, z. B. der Beschneidung, welche die Mauren schon vor der Ankunft der Araber im siebenten Jahrh. executirten, sprechen gar sehr für eine gemeinschaftliche Abstammung, worauf auch der Vf. nicht mit Unrecht hinweiset. Die Charakteristik, welche der geschichtlichen Auseinandersetzung folgt, giebt eben so gut das Grossartige und in die Augen Fallende, als auch das scheinbar Kleinliche und mehr ins Einzelne Gehende, so dass das Ganze als recht gelungen erscheint.

Die *Türken* und *Kuruglis* sind seit dem Sturze ihrer Herrschaft im J. 1830 auf eine ziemlich unbedeutende Zahl zusammengeschmolzen und wohnen fast nur noch in den Küstenstädten und in Constantine. Sie sollen zuerst als ein Freibeuterhaufe unter Anführung des Renegaten *Horuk Barbarossa* im J. 1516 nach Algier gekommen seyn. Sein Bruder *Khaïreddin-Barbarossa*, welcher von *Abu-Homen*, dem Herrscher von *Tlemsen*, bedroht war, rief den Schutz des Sultans *Selim* in Constantinopel an, und erbot sich unter der Bedingung, dass man ihn zum Pascha mache, das Land dessen Oberhoheit zu unterwerfen. *Selim* schickte 2000 Janitscharen, die später durch neue Truppensendungen verstärkt wurden und so siedelten sich die Türken in Algier an und dehnten ihre Herrschaft, mit Ausnahme der schwer zugänglichen Gebirgsgegenden und Wüsteneien, nach und nach fast über das ganze Land aus. Aus ihren Verheirathungen mit Maurinnen sind die *Kuruglis* hervorgegangen, die fast in allen Eigenschaften ihren türkischen Vätern gleichen, aber von jeher von den Türken argwöhnisch bewacht wurden, weshalb sie sich lieber mit den Mauren verbanden. Charakter und Sitten haben die Algierer Türken fast ganz mit ihren Brüdern im Orient gemein. Sie sind meist vermögend und leben von ihren Renten. Ein Theil der Kuruglis soll sogar Kleinhandel treiben. Ihre Treue und Redlichkeit sind nicht selten erprobt worden.

Die *Juden* der Berberei, wahrscheinlich seit der Zerstörung Jerusalems in diesem Lande, sind durch alle Städte zerstreut und bilden, wie fast überall, die gedrückteste Volksclasse. Dass sie erst, wie man nach Traditionen behauptet, nach dem Sturze Granada's mit den Mauren und Arabern in Spanien freiwillig das Exil getheilt hätten, möchte noch manchem Zweifel unterliegen. Auch in diesem Lande lebt das Volk, welches einst das auserwählte Volk Gottes war, in knechtischer Abhängigkeit, dessen Leiden, wie überall, keine Sympathie erwecken, kein Mitleid einflössen. In allen Ländern der Welt, bei den Moslims, wie bei den Chinesen, betrachtet man den Juden als ein fremdes Gewächs, das keine Wurzeln im Boden hat, und das man duldet aus Toleranz oder Interesse. Der heimathlose Jude kennt in der That keine Bürgertugenden, er kümmert sich nicht um die Wohlfahrt, um die Unabhängigkeit oder den Ruhm der Völker, unter denen er sich niedergelassen hat, jede Heimath, jeder Wohnort, wäre es auch die schmutzigste Strasse der schmutzigsten Stadt Afrika's, gilt ihm völlig gleich, wenn er nur Gold aufhäufen kann. Geduldig erträgt er dafür jede Bedrückung, jeden Schimpf. Kein Beispiel existirt in der Geschichte von eines Volkes schmählicherem Falle.

Die Zahl der *Neger* ist in den Küstenstädten ziemlich bedeutend. Die meisten stammen aus dem westlichen Sudan, die Minderzahl aus Guinea. Sie verrichten freiwillig meist nur Sklavendienste, wiewohl sie nicht ohne Intelligenz seyn sollen; sie lernen auch alle Sprachen leicht, sprechen sie aber freilich ziemlich schlecht, und die Mulatten thun es ihnen hierin weit zuvor. Charakteristisch ist ihr steter Humor; sie sind die Hanswurste von Algier. Was der Vf. von ihrer Treue für die, welche sie lieben, sagt, ist lange bekannt, sowie auch dies, dass afrik. Fürsten zu ihrer Leibgarde in der Regel nur Neger wählen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

LEIPZIG, b. Voss: *Reisen in der Regentschaft Algier in den Jahren* 1836, 1837 *und* 1838, von Dr. *Moritz Wagner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 165.)

Die *Mosabiten* endlich, sagt der Vf., sind ein noch wenig bekanntes, durch Sitten und Charakter ungemein interessantes Volk, welches 3 Oasen der Sahara bewohnt und von dem einige hundert Individuen sich in Algier niedergelassen haben sollen. Ihren eigenen Traditionen zufolge stammen sie aus einem Lande, näher dem Sonnenaufgange, nach *Leo Africanus* aber sind die von Josua und den Israeliten vertriebenen Bewohner Kanaans nach Afrika ausgewandert und haben sich dort festgesiedelt, und nach demselben Schriftsteller führte *Melek Afriki* einige Jahrhunderte später zahlreiche Auswanderer von sabäischen Arabern nach Afrika. Diese Angaben *Leo's* werden durch so mancherlei Umstände bestärkt, welche andeuten, dass es in der Berberei wirklich schon vor langer Zeit zwei durch Sprache und Abkunft geschiedene Völker gegeben habe, welche aus Asien gekommen.

Die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese wird nach des Ref. Ansicht um so grösser, als sich die Namen „Philister" und „Moabiter" für die Kabylen und Mosabiten bei den Juden noch bis auf unsere Tage in Afrika erhalten haben, wie sie schon in der Mosaischen Chronik des Volkes Israel und der von diesem aus Kanaan vertriebenen Völker vorkommen, sowie auch dadurch, dass in den Sprachen dieser beiden Völker eine ferne Aehnlichkeit noch heut existiren soll.

Den interessantesten Abschnitt dieses Bandes bilden unstreitig die „geschichtlichen Bemerkungen über die Regentschaft Algier", in welchen der Vf. eine gründliche Belesenheit in der dieses Land betreffenden Literatur, jedoch ohne Benutzung der *Papencordt*'schen Preisschrift: „Ueber den Zug der Vandalen in Afrika", welche ihm manche vortreffliche Fingerzeige und Winke für eine gediegene Kritik gegeben haben würde bekundet, und die er in folgenden drei Abschnitten behandelt: 1) „Nordafrika von den ältesten Zeiten bis zur Landung der Türken in Algier." 2) „Von der Begründung der türkischen Herrschaft in Algier bis zur Uebergabe an die Franzosen im J. 1830" und 3) „Algier unter der Herrschaft Frankreichs", von denen dem Ref. der letzte am wenigsten gelungen erscheint, da er sich an manchen Stellen zu sehr auf Kleinigkeiten einlässt, die in den vielen Zeitungsberichten, welche wir von Franzosen selbst besitzen, fast bis zur Ermüdung besprochen worden sind. Im Uebrigen aber bekundet auch hier der Vf., dass er es sich überall hat angelegen seyn lassen, die Wahrheit von der Uebertreibung nach Möglichkeit zu scheiden.

Der *dritte Band* endlich, für den Ref. unstreitig der wichtigste, liefert die Resultate der naturwissenschaftlichen Forschungen, welche der Vf. während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Algerien gewonnen hat, und deren Werth von um so grösserer Bedeutung für die Wissenschaft erscheinen muss, als dieselben bis zum Jahre 1783, da *Desfontaines* seine interessante Reise unternahm, in der Berberei ganz unbedeutend gewesen sind, und von den Schriftstellern der Alten nur *Strabo*, *Plinius* und *Sallust* einige karge Bemerkungen über die grossen Thiere Numidiens machen, wobei sie zugleich noch manche fabelhafte Sagen mit einmischen. *Shaw*, welcher zu Anfange des 18ten Jahrhunderts reiste, hat nur kurze und dürftige Bemerkungen über Pflanzen und Thiere geliefert, da er zu wenig eigentlicher Naturforscher war, um anderen Gegenständen, als den grösseren Säugethieren, eine wünschenswerthe Aufmerksamkeit schenken zu können. Der unerschrockene *Bruce*, welcher bis zu dem Berge *Auras* vordrang, hat ausser der Entdeckung des *Canis Zerda* den Naturwissenschaften auch nur wenig Nutzen verschafft und der Botaniker *Poiret* scheint nur in *La Calle* und *Bona* sich aufgehalten zu haben, sonst aber wenig in das Innere des Landes vorgedrungen zu seyn. In seinen Verzeichnissen von Naturgegenständen verschiedener

Abtheilungen findet sich mit Ausschluss der Pflanzen wenig Neues.

Um seinem Beitrage zur Fauna der Berberei, dessen Lückenhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Vf. selber erkennt und einräumt, einen grösseren und bleibenden Werth zu geben, hat er eine Zahl von Gelehrten zu gewinnen gewusst, mit deren Hülfe das von ihm gesammelte Material zu einem zweckmässigen Ganzen, gleichsam zu einer Fauna des mittelländischen Meeres, dergestalt verarbeitet worden ist, dass der Vf. seine eigenen Beobachtungen über die verschiedenen Thiere als Anmerkungen den einzelnen Abhandlungen anreiht. Diese Abhandlungen selbst sind bearbeitet worden 1) von dem Hn. *Andreas Wagner* in München, welcher Beiträge zur Kenntniss der algierischen Säugethiere nebst einer allgemeinen Charakteristik der klimatischen Verhältnisse eines Faunagebietes des Mittelmeeres liefert, in welcher viele recht schätzenswerthe und interessante Beziehungen angedeutet werden, welche einst zu einer umfangreicheren Bearbeitung gute Fingerzeige und Anhaltepunkte liefern dürften; 2) von dem Hn. *Hermann Nathusius* in Hundisburg, welcher die kleineren, von dem Vf. gesammelten Säugethiere, besonders die Fleder- und Spitzmäuse bearbeitet hat; 3) von dem Hn. *H. Schlegel* in Leyden, der die in der Regentschaft Algier gesammelten Amphibien einer kritischen Unterscheidung und Bearbeitung unterworfen; 4) von dem Hn. *W. F. Erichson* in Berlin, welcher die von dem Vf. an das königl. Museum daselbst eingesandten Insecten mit besonderer Berücksichtigung ihrer geographischen Verbreitung einer sorgfältigen und genauen Kritik, wie sie allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten eigen ist, unterworfen hat; 5) von dem Hn. Forstrath *Koch* in Regensburg, der die Arachniden und Myriapoden zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung machte; 6) von dem Hn. *E. A. Rossmässler* in Tharandt, der sich über die geographische Verbreitung der europäischen Land- und Süsswassermollusken, mit besonderer Berücksichtigung der in der Regentschaft Algier gesammelten Arten ausgelassen hat; 7) von dem Hn. *Michael Erdl* in München, der Beiträge zur Anatomie der *Helicinen* mit besonderer Berücksichtigung der nordafrikanischen und südeuropäischen Arten lieferte; 8) von dem Hn. *Brandt* in Petersburg, der die asselartigen Thiere Algiers bearbeitete und zu den vom Hn. Dr. *M. Wagner* beobachteten Myriapoden seine Bemerkungen mittheilte; und 9) von dem Vf., der sich nur die Bearbeitung der Schmetterlinge der Regentschaft sowie einige Bemerkungen über die physischen Eigenthümlichkeiten der Völkerschaften in Algerien selbst vorbehielt.

Die meisten der hier genannten Namen gehören Männern an, die sich lange schon dem wissenschaftlichen Publicum durch ihre tüchtigen literarischen Leistungen empfohlen haben und Ref. darf versichern, dass ihre vorliegenden Arbeiten nur dazu beitragen werden, ihren wissenschaftlichen Ruhm zu bestätigen. Vor Allem aber muss er noch darauf aufmerksam machen, was die Zoologen wirklich Neues in diesem Werke finden werden und wodurch die Wissenschaft wirklich bereichert worden ist. Hierher gehört zuerst eine vollständige Charakteristik der Gattung *Macroscelides*, welche unter diesem Namen vor etwa 10 Jahren von *Smith* aufgestellt wurde und späterhin von *Js. Geoffroy* unter dem Namen *Eumeres* und von *Lichtenstein* als *Rhinomys* publicirt worden ist. Hr. *Andreas Wagner* reiht seine Bemerkungen der ganzen Gattung, die nun bereits schon acht Arten zählt, an die besonders Nordafrika eigene Art, den *M. Rozeti Duvernoy*, und hält dafür, dass die Rohrrüssler die nächste Verwandtschaft mit den Spitzmäusen haben, von denen sie sich jedoch bei dem ersten Anblicke durch die viel längeren Hinterbeine und vor Allem durch den cylindrischen Rüssel, wodurch sie der neuen Gattung *Solenodon* am nächsten kommen, unterscheiden. Im Schädel- und Zahnbaue schliessen sie sich dagegen viel näher an die *Tupajas* an, welche gleich ihnen, als die beiden einzigen Ausnahmen in dieser Abtheilung der Säugethiere einen Blinddarm aufzuweisen haben und auch eine mehr tägliche Lebensweise führen, als alle anderen Insectivoren. Wenn man geneigt gewesen ist, sie ihrer verlängerten Hinterbeine wegen für Repräsentanten der Springmäuse unter den Insectivoren anzusehen, so hat man darin gewiss weniger Recht, als es in Bezug auf die Gerbillen (*Meriones*) gilt. Die anatomische und beschreibende Darstellung des *M. Rozeti*, die Hr. *Andr. Wagner* hier giebt, ist in jeder Beziehung vollständig zu nennen, und die Deutung des Gebisses, welche eben so von der, die *Geoffroy* gegeben hat, als auch von der *Lichtenstein's*, *Smith's* und *Duvernoy's* abweicht, scheint dem Ref. vollkommen richtig, besonders da der Zwischenkiefer von Hn. *W.* deutlich erkannt ist. Seine Zahnformel lautet: Vz. $\frac{6}{6}$, Lückenz. $\frac{3.3}{4.4}$, echte Backenz. $\frac{4.4}{3.3}$. — Interessant sind auch die Bemerkungen über *Canis*

Vulpes Linn. Var. atlantica, (Tab. III) über *Mus. barbarus Linn.*, (Tab. I) vor Allem aber über die Zucht der Pferde, der Cammeele, über das Vorkommen von Löwen, Hyänen, Leoparden u. s. w.

In Beziehung auf die in der Regentschaft vorkommenden Vögel, unter denen Sumpf- und Schwimmvögel am zahlreichsten sind, ist dem Ref. nichts besonders Neues aufgefallen, um so mehr, da eine allgemeinere Darstellung über die Ornithologie des Mittelmeerbeckens, welche Hr. *Andr. Wagner* geben wollte, ihm überflüssig erschienen ist, indem in dem eben erschienenen 4ten Bande von *Temminck's Manuel* so ziemlich Alles gesagt ist, was sich bis jetzt über die sehr fragmentarische Kenntniss des südöstlichen und südwestlichen Theils der Mittelmeerküsten in ornithologischer Hinsicht sagen lässt.

Die Amphibien bieten einige interessante Formen dar, welche Hr. *Schlegel* in ein deutliches Licht zu stellen versucht und dabei ihrer geographischen Verbreitung ganz besonders gedacht hat. Ausser der von *Kaup* bereits beschriebenen *Amphisbaena Wiegmanni* (abgebildet auf Tab. VI) nennen wir hier nur noch *Lacerta pardalis* und *algira*, *Vipera echis*?, *Bufo mauritanicus* und *Triton Poiretii*. Den *B. mauritanicus* bezeichnete Hr. *Schlegel* nur deshalb mit diesem neuen Namen, um seine Herkunft anzudeuten, nicht aber, um ihn als neue Species angesehen zu wissen.

Von ganz besonderem Werthe erscheint dem Ref. die Arbeit des Hn. *Erichson*. Was er hier über die geographische Verbreitung der Insecten im Allgemeinen sagt, ist von Bedeutung für die Wissenschaft und muss von Jedermann, der diesem interessanten Studium seine Aufmerksamkeit zuwendet, beachtet werden. Da aber die *Coleopteren* vollständiger, als Insecten irgend einer anderen Abtheilung gesammelt worden sind, so hat er sich in seiner Arbeit hauptsächlich auf diese beschränkt, und nur der Vollständigkeit der Darstellung wegen am Schlusse auch einiger Neuropteren, Hymenopteren, Dipteren und Hemipteren, welche gleichzeitig von Hn. *M. Wagner* an das Berliner Museum eingesandt worden sind, erwähnt. — Wollte Ref. aller der verschiedenen Punkte hier vollständiger gedenken, welche ihm als bemerkenswerth und wichtig erschienen sind, so müsste er das Maass seiner Beurtheilung, welches ihm für diese Blätter gesteckt ist, um Vieles überschreiten. Er sieht sich daher genöthigt, auf die Arbeit selbst zu verweisen, die einen gedrängten Auszug kaum zulässt und nur noch zu bemerken, dass Hr. *Erichson* durch vollständige lateinische Beschreibung der 57 neuen Insecten, von denen die Mehrzahl auf Tab. VII—IX des beigegebenen Atlasses sorgfältig abgebildet sind, die Wissenschaft ansehnlich bereichert hat.

Ueber die Schmetterlinge der Regentschaft Algier hat sich, wie oben bemerkt, Hr. *M. Wagner* selbst ausgelassen und glaubt bei dieser Gelegenheit der im vorigen Aufsatze von Hn. *Erichson* aufgestellten Behauptung, dass die Verbreitung, der einzelnen Arten unter den Insecten mehr der Richtung der geographischen Länge, als der geographischen Breite folge, wie sich dieses namentlich bei der am Mittelmeere so zahlreich repräsentirten Familie der *Melasomen* am deutlichsten zeigen solle, hinsichtlich der Verbreitung der Schmetterlinge widersprechen zu müssen, insofern unter den algierer Schmetterlingen, selbst unter denen, welche in den östlichen Landestheilen fliegen, immer die Arten von Spanien und Portugal am häufigsten vorkommen. Nach seiner Beobachtung findet bei den Schmetterlingen gerade das Gegentheil Statt; denn von den Tagfaltern fand er von *La Calle* bis *Oran*, also auf einer Strecke von neun Längengraden, ganz dieselben Arten wieder, sowie er in den europäischen Küstenländern des Mittelmeeres ein ähnliches Verhältniss erkannte. Von Perpignan bis Dalmatien, in Portugal und Spanien finden sich stets fast die gleichen Schmetterlingsarten. Selbst in Griechenland stimmen die Schmetterlinge der unendlich grösseren Mehrzahl nach mit den italiänischen und südfranzösischen Arten überein, obwohl Griechenlands geogr. Länge und Breite von der Südfrankreichs bedeutend verschieden ist. Nach seiner Meinung erstreckt sich die südliche Lepidopterenfauna vom 44 bis ungefähr zum 30° nördl. Br. bei ziemlich gleichem Charakter, und Aegypten, ein hinsichtlich der meisten Thierclassen von den übrigen Mittelmeerländern getrenntes Land, hat doch, wie die Vögel, so auch seine wenigen Schmetterlinge mit der Berberei oder der entschiedenen Mehrzahl nach auch mit Italien gemein. Sollte der Grund hiervon nicht in der Uebereinstimmung der Floren jener Länder, von denen das Leben der Schmetterlinge mehr, als anderer Insecten, namentlich vieler Coleopteren abhängig ist, zu suchen seyn? Zum Schlusse weiset er dann noch nach, dass Algier eine grosse Zahl von Repräsentanten unter den Schmetterlingen aus der Fauna des gemässigten und nördlichen Europa's hat und beschreibt dann zwei ganz neue Arten: *Pontia*

Douei und *Euprepia Dido*, die auf Tab. IX recht sorgfältig abgebildet sind.

Umfassender fast, als irgend eine andere der hier mitgetheilten Arbeiten, und am selbstständigsten in sich ist unstreitig die Abhandlung des Hn. *Rossmässler*. „Ueber die geographische Verbreitung der europäischen Land - und Süsswassermollusken mit besonderer Berücksichtigung der in der Regentschaft Algier gesammelten Arten" und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie von allgemeinen, wissenschaftlichen Principien ausgeht, die späterhin im Einzelnen auf die in Algerien gefundenen Arten in Anwendung gebracht werden.

„Nicht todte Zahlen allein", sagt Hr. *R.* mit Recht, „können das Wesen der naturhistorischen Geographie ausmachen, sondern vielmehr die Nachweisung des Abhängigkeitsverhältnisses der Thier- und Pflanzenarten von ihrem Wohnorte und der darauf sich gründenden Vertheilung derselben, die sich allerdings zuletzt in Zahlen ausspricht." — Er hält dabei diese Nachweisung, bei andern Thier- und Pflanzengruppen meist so schwer, bei den Binnenmollusken, wie er die Land- und Süsswassermollusken nennt, für ansehnlich leichter, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass das Abhängigkeitsverhältniss zum Wohnorte sich oft mehr als ein in seiner Begründung noch nicht erklärtes Gebundenseyn an denselben, denn als ein ursächlich klar dargethanes Wechselverhältniss kund giebt; wenigstens können doch in den meisten Fällen die Gränzen dieser Wohnortsbeschränkung mit Bestimmtheit angegeben werden. Die Gründe, welche er dafür angiebt, sind folgende: 1) „Die Binnenmollusken bilden eine kleine, aus wenigen Geschlechtern bestehende, in sich abgeschlossene, wenigstens auf dem trockenen Lande keine störenden Uebergangsformen zu Gebietsnachbaren habende Gruppe. Als solche ist sie zum Object der Betrachtung geeigneter, als eine andere, welche sich nicht so ersichtlich als abgeschlossenes Individuum darstellt." 2) „Die Gruppe der Binnenmollusken enthält wesentlich blos zwei Formentypen, der Bivalven und Gasteropoden, und alle einzelnen Formen der Gruppe halten diese beiden Typen ungewöhnlich streng fest, und es lassen sich mit grösserer Leichtigkeit, als das Unterscheidende der Gattungen und Arten, die geringsten Schattirungen der Formausprägung auffassen, welche von localen Einflüssen abhängen." 3) „Die fast allen Binnenmollusken eigene Kalkschaale ist der Träger, an welchem sich sehr sichtlich alle Localeinflüsse formell ausprägen, wobei oft geringe Unterschiede in der Erhebung des Bodens, in der geographischen Beschaffenheit desselben, im Feuchtigkeitsgrade oder in der Vegetation hinreichen, um auffallende Resultate in der Formausprägung der Schaale hervorzubringen." 4) „Die wenigen Gattungen, welche diese Gruppe bilden, sind fast alle reich an Arten, und viele dieser Gattungen (*Helix*, *Achatina*, *Bulimus*, *Unio*) gehören dem ganzen durchforschten Erdkreis an und bieten dadurch den überaus wichtigen Vortheil, untersuchen zu können, wie sich die tausendfältigen Localeinflüsse der Erdoberfläche an einer Gattung äussern." 5) „Die Binnenmollusken sind wegen ihrer trägen Lebensweise mehr als viele anderen Thiere (ja selbst als die in ihren Samen unfreiwillig oft weit hinweggeführten Pflanzen) an ihren ursprünglichen Wohnort gebunden; es lassen sich daher mit grosser Sicherheit die Gränzen des Vorkommens der einzelnen Arten bestimmen, und man ist dabei weniger in der Gefahr, zufällige Vorkommnisse für Regeln zu nehmen." 6) „Die trägen mit einem fast durchgängig ziemlich grossen Fortpflanzungsvermögen begabten Mollusken sind in der Regel leicht und in grossen Mengen zu finden, und ein ämsiger Sammler, der die Lebensbedingungen genau kennt, kann daher nicht nur leicht grosse Mengen davon, sondern auch leicht die Fauna einer bestimmten Gegend annähernd sehr vollständig sammeln und sich dadurch ein Urtheil darüber begründen."

Nach diesen vorausgeschickten Gründen handelt Hr. *R.* über den Werth der einzelnen europäischen Gattungen in naturhistorisch-geographischer Hinsicht, und bespricht dann das Verhältniss der mittelmeerischen Binnenmollusken-Fauna zu der des gesammten Europa's, wobei er gleichfalls noch Resultate von der grössten Wichtigkeit für den vorliegenden Gegenstand nicht nur, sondern auch für die Kenntniss der Länderbeschaffenheit des umgränzten Districtes beibringt, welche dem Pflanzengeographen nicht minder angenehm seyn werden, als dem Geognosten und Geologen. Die von dem Hn. *Erdl* den Abbildungen einzelner Species beigegebenen anatomischen Zeichnungen sind als eine angenehme Zugabe zu betrachten.

Zum Schlusse des Ganzen bleibt uns nur noch übrig der Bearbeitungen der asselartigen Thiere, sowie einiger Myriapoden aus der Regentschaft Algier, welche von dem Hn. *Brandt* in Petersburg herrühren, zu gedenken. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die *Oniscoden* spricht derselbe umständlicher über *Porcellio Degerii*, *Platysoma* und *Wagneri*, von denen die beiden letzten als neue Species erkannt sind, ferner über *Armadillidium granulatum*, *Pallasii* und *commutatum*, sowie über *Armidillo officinarum*, und rücksichtlich der Myriapoden von *Glomeris pustulata Latr.*, *Julus varius Fabr.*, *Strongylosoma cylindraceum*, *Loutigera araneoides Lam.*, *Lithobius nudicornis* und von einigen *Geophilus*-Arten, vor deren Namen Hr. *B.* aber ein Fragezeichen als Zeichen einer gewissen Unentschiedenheit über ihre Identität gesetzt hat.

Möge nun dieses mit vielem Fleisse bearbeitete, und von der Verlagshandlung sehr gut ausgestattete Werk recht zahlreiche Leser finden und dadurch den Zweck erfüllen, um dessentwillen es gerade in solcher Weise verfasst wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Börne's Leben*, von *Karl Gutzkow*.

Auch unter dem Titel:

Ludwig Börne's gesammelte Schriften. Supplementband. 1840. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ebendas.: *Heinrich Heine* über *Ludwig Börne*. 1840. 8. (2 Rthlr.)

Es ist nicht die Aufgabe dieser Blätter, den kleinern Phasen der neuern Literaturrichtungen nachzugehen. Sind solche erst in einer weitern Umgrenzung vorhanden, so eignen sie sich vor deren Forum. Wenn Ref. beiden vorgenannten Schriften hier eine ausführlichere Anzeige widmet, so geschieht dies aus dem Grunde, weil in ihnen eine eigenthümliche Tendenz der deutschen Literatur im abgeschlossenen Bilde hervortritt, über sich selbst das Gericht hält und negativ wie positiv thätig, neue Keime hervortreibt. In *Ludwig Börne* concentrirt sich die sogenannte *jungdeutsche* Richtung in Literatur und Politik. Alle charakteristischen Elemente, die ihr eignen Witz, Schärfe, Feinheit, auflösender Verstand, ungestümes Hervordrängen einer neuen Form der socialen und politischen Zustände, treten in ihm am unbefangensten und vollständigsten hervor. Erschien früher *Heinrich Heine* als *Börne's* geistiger Doppelgänger, so sind doch die meisten dieser Strebungen und Manieren, zu denen er sich bekannte, ihm nie recht aus der Sele gekommen. Er war Poet; als er aufhörte, dies zu seyn, wurde er Dilettant in der Politik. Immer aber war Keiner berufener, als er, über den geschiedenen Freund und Geistesverwandten ein gewichtiges Urtheil abzugeben. Er war der Mann, die kleineren, oft interessantesten Nüancirungen in *Börne's* Wesen und Charakter zu erlauschen und zu berichten. Und trennte sie im Leben eine Zeitlang ein kleinlicher Hader: wie schön wäre *Heine* vor den Augen der Welt erschienen, wenn er ihr eine harmlose, theilnehmende, in das Innere des Menschen sich versenkende Biographie *Börne's* zum Geschenk gemacht hätte? Hr. *Heine* hat dies nicht gethan. Er hat auf seinen Freund nach dessen Tode ein Pasquill geschrieben.

Dagegen bewährt Hr. *Gutzkow* in seiner Biographie *Börne's* eine liebevolle, begeisterte Hingebung an seinen Gegenstand. Wenn, wie die Zeit, die Personen, wenn hauptsächlich der Held dieser Biographie, wenn selbst ihr Verfasser von einer zunächst auflösenden Verstandesrichtung befangen waren, so zeigt Letzterer in dieser Schrift, dass er den sittlichen, positiven Kern der Sache herauszufühlen, zeigt, dass er sich eine neue Bahn der Gemüths- und Gedankenrichtung vorzuzeichnen gelernt habe. Handeln wir zunächst von *seinem* Buche, gegen welches sich auch Hn. *Heine's* Schrift nur schillernd, nur fragmentarisch und accessorisch verhält. Wir eröffnen Hn. *Gutzkows* Biographie *Börne's* mit einer Legitimation zum Berufe des Biographen, die er sich selbst ausstellt. „Von früh an, sagt er, hab' ich die Neigung gehabt, mich in fremde Individualitäten hineinzuleben. Die besten Menschenkenner sind die, welche von den Tugenden und Schwächen der Andern Vortheil zu ziehen wünschen; die ihnen zunächst kommen, die, welche einen Fanatismus daraus machen, gegen Jedermann gerecht zu seyn. Ich bin immer erschrocken, wenn ich irgend Einen unbedingt verurtheilen hörte; denn meine eigene Lebensentwickelung zeigte mir nur zu sehr, dass wir in unserm Gemüth von der ganzen Welt abweichen können, ohne deshalb Ursache zu haben, uns weniger gut und gerecht zu erscheinen. Was ich mir selbst geschenkt wissen wollte, dies Vertrauen auf die individuelle Selbstgerechtigkeit des Menschen, hab' ich Andern nie entzogen, ja mit Leidenschaft mir darin gefallen, mich in die Denk- und Fühlweise Anderer hineinzuleben, Adern und Geflechte in fremden Selen tief zu verfolgen und die Menschen von Innen heraus zu beurtheilen. Was mich in der Poesie zum Dramatiker, musste mich in der Prosa zum Biographen machen."

In der folgenden Darlegung der Lebens- und Geistesmomente *Börne's* halten wir möglichst Ton und

Färbung der *Gutzkow*'schen Schrift fest. Das Leben *Börne's* ist durchaus nicht reich an überraschenden Motiven. Er bedurfte der Einsamkeit, um seinen Träumen über das Wohl des Vaterlandes nachzuhangen, er bedurfte des Umgangs weniger Menschen, weil ein Mann, dessen Leben nach Innen gerichtet ist, nicht mit vollen Händen Anregungen ausstreuen, noch weniger zu viel Eindrücke in sich aufnehmen kann. Von Aussen her empfing er nur jene Eindrücke der Zeit, die in ihm Gemüthsumwälzungen und Gedankendurchbrüche schufen, welche wohl von einer innern, selischen Tragödie dieses Mannes sprechen lassen. Diese Empfänglichkeit für solche Eindrücke der Aussenwelt, welche sich in seinen grössern oder kleinern Schriften leicht erkennen lässt, gibt diesen auch den Werth, dass sie als eine gleichzeitige Quelle, wenn nicht für eine Geschichte der Ereignisse, doch für eine Geschichte der öffentlichen Meinung benutzt werden können.

Ludwig Börne wurde als *Löb Baruch* den 22. Mai 1786 zu Frankfurt am Main von jüdischen Eltern geboren. Diese Abstammung *Börne's* ist für seine spätere Geistesbildung entscheidend gewesen. Die Altdeutschen haben sich darum seines Geistes, seiner Gesinnungen erwehrt. Die Andern, boshafter als diese Phantasten, verdächtigten *Börne's* uneigennützige Liebe zur Freiheit. Gerade diese Abstammung gab ihm den Beruf, für die Freiheit Aller aus dem tiefsten Bedürfniss derselben zu wirken. *Börne's* Grossvater war Finanzagent am Kurfürstl. Kölnischen Hofe und blieb dessen politischen Händeln nicht fremd. Sein Vater, ein strenger, verschlossener, rechtgläubiger Mann, Deputirter der Frankfurter Judenschaft beim Wiener Kongress, dem Wiener Kabinet später noch zugethan; soll mit dem Fürsten Metternich zu Bonn in die Schule gegangen seyn. Er würde es nicht ungern gesehen haben, wenn sein liberaler Sohn sich auf die *rechte* Seite gewandt hätte. Des letztern Erziehung und Unterricht war überwiegend religiös; bald regte sich Zweifel und Witz; Einsicht in die drückende Lage der Glaubensgenossen. Die gleichzeitige französische Revolution rief einen Clubb junger Frankfurter Juden zusammen, zu denen auch B.'s Lehrer gehörte. Die Uebersiedlung aus dem elterlichen Hause in ein Erziehungsinstitut zu Giessen wirkte wohlthätig befreiend auf den vierzehnjährigen Knaben. Nach einigen Jahren besuchte er Berlin, und begab sich in das Haus von *Marcus Herz*, unter dem junge Leute damals, in Ermangelung einer Universität, ihren medicinischen Cursus begannen. Von den medicinischen Studien scheint indessen in Berlin für *Börne* nicht viel geworden zu seyn; die Beziehungen des Hauses, dem eine liebenswürdige Dame vorstand, und das der Sammelpunkt aller Berliner Celebritäten war, schufen Zerstreuungen, welche den Studien nicht günstig seyn konnten. Er hatte zu *Madame Herz*, deren Gatte bald starb, die Neigung eines jungen Mannes, dessen erste herzinnigeren Regungen kein glücklicheres Schicksal haben können, als wenn sie sich einem entfernt und unerreichbar stehenden weiblichen Wesen von höherem Werthe anschliessen.

In Halle beginnt *Börne* unter *Reil* mit allem Eifer seine medicinische Laufbahn. Es ist nicht zu verkennen, dass die philosophischen Ansichten Reils, sein halber Brownianismus sowohl, wie seine allgemeinen Begründungen der Lehre vom Menschen sich für *Börne* in Denkfaktoren verwandelten, mit denen er sich später seine meisten politischen und kameralistischen Begriffe regelrecht gestaltete. *Wolf*, *Schleiermacher* blieben ihm nicht fremd. Mit dem Falle Preussens wandte er sich von Halle nach Heidelberg, wo ihm der Entschluss reifte, sich von der Medicin loszusagen; die freiere Stellung der Juden in Frankfurt unter dem Fürst Primas eröffnete ihm die Aussicht auf ein Unterkommen im kameralistischen Fache. Mit dem Vorsatze, gründlich sein neues Ziel zu verfolgen, kam er jetzt nach Giessen, wo er 1808 Doktor der Philosophie wurde. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten sind in *Crome's Germanien* niedergelegt. Schon damals schrieb er, vom Adel redend: „Die Deutschen werden regiert von Menschen, die es sich zur Ehre anrechnen, von Wegelagerern abzustammen." Er dringt darauf, dass die Fürsten sich mit den Philosophen befreundeten.

Als *Börne* wieder nach Frankfurt zurückkehrte, wurde er in seinen nächsten Umgebungen mit Aufmerksamkeit, in entferntern nicht ohne Misstrauen aufgenommen. Seine Unstätigkeit, sein planloses Studium, Zwistigkeiten mit dem Vater, hatten ihm schlimmen Ruf gemacht. 1809 wurde er Mitglied der kameralistisch-ökonomischen Gesellschaft zu Erlangen; Hofrath *Harl* hat unter andern Verdiensten auch das, auf *B.* anfmerksam gemacht zu haben. Seine Vorträge in der jüdischen Freimaurerloge „zur aufgehenden Morgenröthe" verschafften ihm vielseitige Anerkennung. Friede und Liebe ist der Athem, der eine der bekannt gewor-

denen Arbeiten durchweht. Er dachte immer noch nicht an ausschliessliche schriftstellerische Thätigkeit, wohl aber machte ihn damals ein Reiz überschleichen, wenn er die Ergebnisse seiner sehr umfassenden Lektüre übersah und sich der Vorzüge seiner Lieblingsschriftsteller, Johannes von Müller und Voltaire, recht bewusst ward. Die ersten publicistischen Arbeiten *Börne's* erschienen im Frankfurter Journal und tragen den Stempel der fiebernden Zeitaufregung, sind von einer lebendigen Vaterlandsliebe eingegeben, sprühen einen tödtlichen Hass gegen Frankreich und Napoleon aus.

Börne, der den Aufschwung des Vaterlandes mit allen Pulsen seines innern Menschen mitempfand, ahnte nicht, dass er eines der ersten Opfer des Siegs seyn sollte. Er war bekanntlich Polizeiaktuarius. Kaum war die französische Herrschaft gebrochen, so trat wieder die alte reichsstädtische Verfassung hervor. Die Anstellung eines Juden hörte von selbst auf. Gemisshandelt von seinen Vorgesetzten, musste er seine Entlassung mit 400 Gulden Pension nehmen. Man nimmt gewöhnlich diese bittere Erfahrung als den Wendepunkt in der politischen Gesinnung *Börne's* an. Sein Biograph glaubt aber, dass man ihm Unrecht dabei thue, denn einmal sey *Börne* durch seine Bildung und seinen Umgang darüber hinaus gewesen, dass ihm gerade die Erinnerung an sein Judenthum hätte besonders empfindlich seyn sollen, und dann sey er zu edel und unbefangen gewesen, um sich seine Weltansicht aus persönlichem Missgeschick zu bilden. Das aber, sagt Hr. *Gutzkow*, war der Sonnenblick, an dem sich seine politischen Begriffe aufhellten: der Zusammenhang, in dem sein eigenes Erlebniss mit dem stand, was sich mit dem Jahre 1815 nun rings um ihn her zu offenbaren anfing.... So Vieles, was uns die Restauration brachte, ging aus den edelsten Stimmungen des Zeitgeistes, aus einer schwärmerisch erwachten Liebe zum Vaterlande, zur Muttersprache, zum Christenthum hervor; aber die Intrigue benutzte diese Gefühle, um in ihrer trüben, nebelhaften Dämmerung die eigenen Vorrechte sicher zu stellen... *Börne*, keiner der schönen Ideen vom Vaterland, von deutscher Einheit und Würde, von Volkserziehung und sittlich-religiösem Ernste fremd, ahnte doch früh, wozu diese schönen Namen würden missbraucht werden und reifte in der Schule sich drängender, wirrer Ereignisse, die dem Siege von 1815 folgten, zu einer politischen Intelligenz, wie sie damals nur Wenige in Deutschland besassen. Selbst der Judengemeinde in Frankfurt, die sich das Bürgerrecht für 440,000 fl. erkauft hatte, wurde nicht Wort gehalten. *B.* schrieb eine „aktenmässige Darstellung des Bürgerrechts der Juden in Frankfurt. 1816." Es folgten von ihm mehrere Broschüren in Sachen der Judenschaft: „die Juden und ihre Gegner"; „für die Juden," gegen die Posse „*Unser Verkehr*" gerichtet. Wir erblicken also *Börne* hier schon mitten im öffentlichen Leben, als officiellen Anwald gedrückter Rechte. Es macht ihm Ehre, dass er, der sich später taufen liess, dies nicht unmittelbar darauf that, als sich das Blatt für die Rechtsverhältnisse der Juden gewandt hatte. Erst den 5ten Juni 1818 trat er zum Christenthum, lutherischer Konfession, über. Er war längst dem Judenthum, seinen Lehren und Gebräuchen fremd geworden. Ueber „die Waage", die *B.* jetzt herausgab, verbreitete sich bald das günstigste Urtheil, selbst unter den Reaktionären. *Rahel* schrieb darüber an Varnhagen 1819: „*Börne* schreibt ein Journal: die Waage. Mir empfahl es *Gentz* als das Geistreichste, Witzigste, was je geschrieben wurde." Hier beginnt seine Bilderstürmerei gegen Gesinnungen, Talente; *Göthe*, weil er Aristokrat war, konnte kein Genie seyn. Nie ging aber *B.* so weit, als *Wolfgang Menzel*. Mit ganzer Sele warf er sich in die Politik der Zeit; sie wurde der Mittelpunkt seines Journals. Der rein politische Maassstab, angelegt an die Leistungen der Kunst, führte ihn bisweilen zu weit. Durch falsche Denunciation eines gewissen *Sichel* kam es dahin, dass *B.* verhaftet, nach 14 Tagen jedoch auf freien Fuss gesetzt wurde. Anträge des Buchhändlers *Cotta* bestimmten ihn zu einer Reise nach Paris, wo er einen Winter (1821 — 1822) zubrachte. Seine „Schilderungen aus Paris" im fünften Bande seiner gesammelten Schriften, sind lebensvoll und geistreich. Das Vorbild Jean Pauls, dem er 1825 eine treffliche Gedächtnissrede schrieb, tritt in seinem Style immer mehr entgegen. Ein Versuch des Vaters, seinen Sohn für die Interessen des Wiener Kabinets zu gewinnen, scheiterte. *Hitzig* in Berlin ermunterte ihn zur Herausgabe seiner Schriften; er versprach ihm — „von Haus zu Haus auf dieselben kollektiren zu gehen". Es knüpfte sich eine Verbindung mit *Campe* in Hamburg. Die Juliusrevolution erschien, als eben *B.* einem längeren Siechthum zu erliegen fürchten musste. Sie wirkte elektrisch auf ihn ein. Er war plötzlich gesund, und setzte Alles durch seine Begeisterung in Bewegung.

Im Gelehrtenvereine zu Frankfurt erkannte man den früher so schweigsam leidenden *Börne* nicht wieder. Es schien ein Wunder mit ihm vorgegangen. Er eilte nach Paris. Von dort aus hätte er gerne mit *Heine* eine Zeitschrift in der Schweiz herausgegeben, welcher Plan aber scheiterte. An seine Stelle traten die vielgenannten „Briefe aus Paris". Von ihnen sagt Hr. *Gutzkow*: „Es ist wahr, *Börne's* Briefe aus Paris fanden mehr Widerspruch als Anklang. Sie konnten nicht nur von der Partei des Widerstandes benutzt werden, als schlagendes Beispiel, wohin wir mit den demokratischen Ideen kommen würden, sondern selbst die liberale Partei, welche bei ihrem Erscheinen in den Kammern, in Volksversammlungen und Zeitschriften im Vortheil war, konnte ihre gesetzmässigen Fortschritte durch die Verwahrung geltend machen, dass man zwar auf Freiheit drang, aber die Zügellosigkeit eines *Börne* verabscheute. Seine Briefe liessen sich als eine Befürchtung und als eine Drohung citiren.... Unstreitig hat der später so treulose *W. Menzel* das Verdienst, die ersten Bände der Briefe aus Paris am richtigsten gewürdigt zu haben. Er sah in dem, was sich in ihnen wohl nachempfinden liess, aber misslich auszusprechen und am wenigsten öffentlich zu billigen war, *Börne's* als Krankheit zurückgetretene Liebe zum Vaterlande." Hierbei versetzt Hr. G. Hn. *Gervinus* einen scharfen Seitenhieb. „Ein vom Hause aus mit Schematismen, mit Parallelen, Maximen, Aperçüs, verworrener Lektüre und andern vorgefassten Bildungselementen ausgestatteter Mann, wie *Gervinus*, ist unfähig, die freie Selbstständigkeit einer literarischen Persönlichkeit zu entwickeln." Es steht zwar mit *Börne* nicht so schlimm, als es *Gervinus* Wort haben will, aber wohl ist auch *Gervinus* unfähig, die Selbstständigkeit einer literarischen Persönlichkeit aufzufassen, wie er dies am Machiavelli gezeigt hat.

Bei seiner Anwesenheit bei dem Hambacher Fest in Freiburg u. s. f. empfing *Börne* manche Huldigung, aber auch Schmähungen fehlten nicht. Es brach die letzten Jahre vor seinem Tode, die er in Paris verlebte, ein tieferes, gemüthliches Bewusstseyn in ihm hervor. „Der Charakter, sagt Hr. *Gutzkow*, offenbart sich in *Krisen*, und eine solche kann man wohl den Augenblick nennen, wo *Börne*, selbst betroffen über die Wirkung seiner Pariser Briefe, von allen Seiten die bittersten Verletzungen seines Herzens und Ehrgefühls zu erfahren hatte. Es sind nicht die schlechtesten Geister gewesen, die in einem solchen Augenblick die geheimen und versteckten Dämonen ihres Gemüths entfesselten, sich mit kalter Lieblosigkeit am Feinde rächten und, um nur aufrecht zu stehen, sich an Mittel hielten, die ihrem Charakter keine Ehre machten. *B.* war ein so harmloses Gemüth, dass ihm, um sein verletztes Innere zu heben und sich selbst nicht zu verlieren, solche Aeusserungen nie beikamen. Er griff seine Gegner mit Spott an, und wählte keine andere Waffe, als die, sie lächerlich zu machen; er that dies aber weder auf Rechnung der persönlichen Stellung seiner Gegner, noch auf Unkosten der Wahrheit." (Hr. *Gutzkow* deutet hier hauptsächlich die Stellung an, die sich *B. Heine* gegenüber gab.).... „*Börne* ertrug die Unbill sicher nicht ohne tiefste Verstimmung des Gemüths, aber sein edler Zorn löste sich bald in eine Wehmuth auf, die über das irdische Treiben lächelte und ihn nicht am erstickten Grimme, sondern am gebrochenen Herzen sterben liess." .... „Wo sich edles Gemüth mit freien Begriffen verbindet, muss das *religiöse Bedürfniss* in einer ganz eignen Form hervortreten." „*Börne's* innerer Mensch war zu sehr von seinen politischen Ideen beherrscht, als dass er allgemeinere Philosopheme und ein bestimmtes religiöses Glaubensbekenntniss in sich hätte ausbilden sollen; aber schon die Art, wie er den politischen Gedanken erfasste, die Freiheit, wie und worauf er sie bezog, können beweisen, dass er die Menschen für Freundliege aus einer höhern Heimath ansah. Die Freiheit, die er seinen Brüdern erkämpfen wollte, schien ihm das unveräusserliche Erbtheil Gottes, das wir unmittelbar aus seinen Händen einst empfingen, und welches von den Machthabern und Privilegirten nur als ein Fideikommiss untreu verwaltet werde. *Börne's* politische Ideen waren nicht destruktiver, sondern organischer Art; wofür, wenn nicht schon alles Andere, so doch ganz gewiss seine Theilnahme für *Lamennais* zeigt." Ref. kommt tiefer unten, bei Gelegenheit der Besprechung der *Heine*'schen Schrift, noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Börne hatte nie soviel Trieb zu schriftstellerischer Thätigkeit, als in seinen letzten Lebensjahren. Er übersetzte *Lamennais* „*Paroles d'un Croyant*", er war unter den Schriftstellern, die sich zur Herausgabe des *Reformateur* vereinigten, er schrieb *Feuilletons*, hatte die Absicht, eine Reihe von Betrachtungen über die französische Revolution herauszugeben. Im Jahre 1836 erschien sein „*Balaure*" in Monatsheften.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Börne's Leben und gesammelte Schriften*, von *Karl Gutzkow* u. s. w.

Ebendas.: *Heinrich Heine* über *Ludwig Börne*.

(*Beschluss von Nr.* 167.)

Zu den wenigen deutschen Blättern, die *Börne* in Paris zu Gesicht bekam, gehörte auch das *Morgenblatt*. Die von *W. Menzel* redigirte *Literaturbeilage* desselben brachte seit der Fehde mit dem „jungen Deutschland" fast in jeder Numer Beweise einer Apostasie, die man würde bemitleidet haben, wäre sie, um ihr eigenes Gewissen zu betäuben, nicht in ein sinnloses Poltern und Toben verfallen, dessen Gegenstand zuletzt *Börne* selbst wurde. *Börne* hatte von jeher Frankreich in zwei Theile getheilt; der eine war jenes eroberungslustige, geldsüchtige, übermüthige Frankreich, das die Freiheiten aller Völker würde mit Füssen getreten haben, wenn sich nur ein neuer Napoleon gefunden hätte; der andere war ihm jenes Frankreich, das ihm die Bestimmung zu haben schien, die Frage unsers Jahrhunderts zu lösen. Mit diesem Frankreich sollte Deutschland Ein Ganzes werden. Gegen die, welche ein Anderes wollten, protestirte er. Wem kommt, fragte er, dieser hohle Enthusiasmus der Franzosenfresser zu Gute? Nur dem deutschen *status quo*, den *Börne* so gern geändert gesehen hätte. So entstand *Börne's* letztes, reifes Buch: „*Menzel*, der Franzosenfresser."

Mit dem Beginn des Jahres 1837 verschlimmerte sich *Börne's* Körperzustand so sehr, dass er seinen medicinischen Experimenten — Uebergiessen kalten Wassers — entsagen musste. Er starb den 12. Febr. Abends 10 Uhr. *Raspail* sprach an seinem Grabe.

Hr. *Gutzkow* beschliesst diese Biographie mit einer Parallele *Börne's* und *Swift's*. Unter Andern sagt er: „Wunderbar, dass selbst in den äussern Lebensverhältnissen eine Aehnlichkeit zwischen *Börne* und dem witzigen Dechanten von St. Patrik stattfindet. Beide standen sie zu weiblichen Wesen in einem Verhältniss, das sich im Bewusstseyn seiner höheren Weihe kühn dem Urtheil der Welt aussetzte. Beide verfolgten ihre entscheidendste Wirksamkeit aus einer Art von Verbannung, Beide kämpften sie gegen politische Missbräuche, Beide knüpften ihre Geisteserzeugnisse an die Erscheinungen des Tags, Beide besassen sie das Talent, höchst komische Situationen und Staffagen für ihre Ideen zu erfinden. Beide wurden beschuldigt, dass sie ihren Zorn über die Missbräuche der Welt nur ihrer Hypochondrie verdankten. Auch der Stil beider Schriftsteller ähnelt sich in der Naivetät, mit der sie ihre Darstellungen anzusetzen pflegten, um dann allmählig zu den ergreifendsten Consequenzen zu kommen. Beide erkannten, dass das Geheimniss des Witzes in dem plötzlichen Losschlagen einer harmlos angelegten Mine liegt."

Der Biographie *Börne's* von Hn. *Gutzkow* zur Seite stellen wir: *Heinrich Heine, über Börne*. Letztere Schrift schildert fast ausschliesslich nur Hrn. *Heine's* persönliche Berührungen mit *Börne* aus den Jahren 1815, 1827, 1831, bis etwa in die Mitte der Dreissiger. Hr. *Heine* musste das Erscheinen dieser Schrift, welche des bittersten Giftes übervoll ist, schwer entgelten. Wir wollen zunächst ihren wesentlichen Inhalt, der mitunter nicht ohne psychologisches und zeitgeschichtliches Interesse ist, so objektiv als möglich, wiedergeben.

Wenn mit so vielem Grunde Hr. *Gutzkow* behauptet, dass die Conversationen *Heines mit Börne*, bei Gelegenheit eines Besuchs, welchen Ersterer dem Letzteren in Frankfurt abstattete, fast ganz erdichtet seyen, so wollen wir sogleich von dem guten Willen des Hrn. *Heine* eine Probe geben. *Börne* soll geäussert haben: „Der Menzel, der hat Muth, der ist ein ehrlicher Mann und ein Gelehr-

ter (!!); den müssen Sie kennen lernen, an dem werden wir noch viele Freude erleben; der hat viel Courage, der ist ein grundehrlicher Mann und ein grosser Gelehrter! An dem Goethe ist gar Nichts, er ist eine Memme, ein serviler Schmeichler und ein Dilettant". Hierzu bemerkt Hr. *Heine*: „Wie in seinen Aeusserungen über Goethe, so auch in der Beurtheilung anderer Schriftsteller, verrieth *Börne* seine nazarenische Beschränktheit. Ich sage nazarenisch, um mich weder des Ausdrucks „jüdisch" noch „christlich" zu bedienen. „Juden" und „Christen" sind für mich ganz sinnverwandte Worte im Gegensatz zu „Hellenen", mit welchem Namen ich ebenfalls kein bestimmtes Volk, sondern eine sowohl angeborne als angebildete Geistesrichtung und Anschauungsweise bezeichne. In dieser Beziehung möchte ich sagen: alle Menschen sind entweder Juden oder Hellenen, Menschen mit ascetischen, bildfeindlichen, vergeistigungssüchtigen Trieben oder Menschen von lebensheiterem, entfaltungsstolzem und realistischem Wesen. ... *Börne* war ganz Nazarener; seine Antipathie gegen Goethe ging unmittelbar hervor aus seinem nazarenischen Gemüthe, seine spätere politische Exaltation war begründet in jenem schroffen Ascetismus, jenem Durst nach Martyrthum, der überhaupt bei Republikanern gefunden wird, den sie republikanische Tugend nennen und der von der Passionssucht der frühern Christen so wenig verschieden ist. In seiner spätern Zeit wendete sich *Börne* sogar zum historischen Christenthum, er sank fast in den Katholizismus, er fraternisirte mit dem Pfaffen *Lamennais*"... (S. 28). Hr. *Heine* kommt auf diese Bemerkung noch einmal (S. 282) zurück. Seine Auffassung ist richtig, sofern sie *Börne* angeht. Wenn er aber sich die „hellenische" Natur- und Weltansicht zutheilt, so hat er Unrecht. Er wurzelt nicht nur mit seiner Geburt als Jude, sondern mit seinem ganzen Wesen in diesem Spiritualismus, dem die heitere, gegenwärtige Welt jenseits liegt. Man lese alle seine Lieder! Wie ihm dort alles Lebendige zergeht, in einem elegischen Ascetismus verpufft! Die Natur, z. B. in den sonst trefflichen Nordseeliedern, lässt er nicht unmittelbar auf sich wirken und einströmen, sondern er übersetzt sie sich alsobald in die Subjectivität; es hört Märchen klingen u. s. w. *Heine* kann nicht sagen, auf welchem objectiven Boden er je Wurzel fasste; das Schönste ist für ihn da, nur damit es verschwinde. Seine Poesie entbehrt alle Objectivität, aller Sinnlichkeit im höheren Sinne. Man versteht *Heine* gar nicht, wenn man ihm Sinnlichkeit vorwirft, als innere Glaubens- und Herzensneigung. Wenn er sich in die *gemeine* Sinnlichkeit stürzt, so ist dies nicht ein ursprünglicher Drang, sondern es ist die Verzweiflung daran, dass er der höhern Sinnlichkeit, der Realität des Genusses und der Empfindung, entbehrt. Er kokettirt im Bewusstseyn der Armuth mit dieser Wucherpflanze seines Naturells. Von den Nazarenern, denen er *Börne* zuzählt, sagt er: „sie haben zuweilen eine gewisse springende gute Laune, eine witzige, eichkätzchenhafte Munterkeit, gar lieblich kapriziös, gar süss, auch glänzend, worauf aber bald eine starre Gemüthsverdüsterung folgt: es fehlt ihnen die Majestät der Genussseligkeit, die nur bei bewussten Göttern gefunden wird". Nicht Letzteres, sondern was er von *Börne* und den Nazarenern aussagt, muss Hr. *Heine* auf sich anwenden. Er kann in keiner Ader sich mit Goethe oder den Griechen vergleichen; in ihm ist die jüdische Askese der Poesie, der Esprit der Negativität, dem alles Feste, Positive, alle Gegenwärtigkeit und Freudigkeit in Kunst und Leben sich auflöst und verflüchtigt. Dieser auflösende negative Charakter gehörte auch *Börne* wesentlich an — Spiritualismus, Dialektik, wie in *Lamennais*.

Hätte Hr. *Heine* diese höhere Genussseligkeit besessen, so konnte er über ein zartes Verhältniss zwischen *Börne* und einer Freundin nicht so sprechen, wie er gesprochen hat. *Börne* war bekanntlich nie verheirathet; seine geistige Liebe gehörte einer Dame, die uns von allen Seiten her als höchst achtungswerth und geistvoll geschildert wird. Ich hole eine Erzählung dieses Verhältnisses aus Hrn. *Gutzkow's* Schrift herüber. „Es war im Winter 1816 auf 1817, als *Börne* im Hause der Schwiegereltern eines Freundes eine junge Dame kennen lernte, die in sein ganzes späteres Leben auf höchst eigenthümliche Weise verflochten werden sollte. Madame *Wohl* war so eben aus einem ehelichen Verhältnisse geschieden, das ihren Neigungen sowohl, wie ihren höheren geistigen Bedürfnissen nicht zugesagt hatte. Freundin künstlerischer Unterhaltung und anregenden Gesprächs, gerieth sie mit den Lebensansichten ihres Mannes in einen Widerspruch, der nur mit dem Bande, das sie beide vereinigt hatte, gelöst werden konnte. Mad. *Wohl* und *Börne* rückten zum Einverständniss über viele eigene Leiden und Begegnisse zusammen, die man sich nicht gestehen

kann, ohne mit dem Bewusstseyn, ein Geheimniss zu haben, auch den Anschein einer innigern Vertraulichkeit vor der Welt zu gewinnen. So fesselten sich Beide immer mehr zu einer Freundschaft, die von jedem geschlechtlichen Bewusstseyn entfernt, ein seltenes Beispiel, bis über das Grab hinaus dauerte". Hören wir, wie Hr. *Heine* über dies Verhältniss sich äussert: „Ueber das Verhältniss *Börne's* zu der erwähnten Dame (Mad. *Wohl*) erfuhr ich damals eben so wenig Bestimmtes, wie andere Leute. Auch war es mir gleichgültig, ob jenes Verhältniss warm oder kühl, feucht oder trocken war. Die böse Welt behauptete, Hr. *Börne* säase bei Mad. *Wohl* auf dem Wollgraben so recht in der Wolle; die ganz böse Welt zischelte: es herrsche zwischen beiden nur eine abstrakte Seelenverbindung, ihre Liebe sey platonisch." Halte man beide Darstellungen desselben Verhältnisses zusammen: wessen Gefühl wird nicht durch die Unsauberkeit der letztern empört?

Die Frankfurter Konversationen, zumeist über Zeitfragen, Stellung der Juden u. s. w., füllen das erste Buch der *Heine*'schen Schrift; im zweiten sucht er durch Briefe, die er vor und während der Julirevolution geschrieben haben will, darzuthun, dass dieses Welterereigniss auch *seine* hohe Begeisterung entflammte, dass auch er, echter Revolutionär, mit dieser Begeisterung nach Frankreich wanderte und dort seine eigenthümliche Bahn fortwanderte. Im Verlaufe der folgenden Bücher erzählt uns Hr. *Heine* manches Interessante aus dem innern Getriebe der deutschen Emigrirten. Wenn er aber hier zunächst nur auf den Zerfall, auf die Dialektik dieser Strebungen hinweist, so sollte er nicht vergessen haben, dass auch er in die gleiche Dialektik einer in sich haltlosen Sache verflochten, seinen Untergang fand: „Es war", erzählt uns Hr. *Heine*, im Herbste 1834, ein Jahr nach der Julirevolution, als ich den Doktor *Ludwig Börne* wiedersah. Das Bischen Fleisch, das ich früher an seinem Leibe bemerkt hatte, war jetzt ganz geschwunden, vielleicht geschmolzen von den Strahlen der Juliussonne, die ihm leider auch ins Gehirn gedrungen. Aus seinen Augen leuchteten unheimliche Funken. Das schneidende Misstrauen, das in allen seinen Zügen und Bewegungen lauerte, war vielleicht eine Folge der Schwerhörigkeit, woran er früher schon litt, die aber seitdem immer zunahm und nicht wenig dazu beitrug, mir seine Konversation zu verleiden". Kommt sofort jedoch ein gut Theil solcher Konversationen, die man nicht wohl einem Menschen, der bis zum letzten Athemzuge im Besitze seiner Verstandeskräfte war, zutrauen kann. Aeusserungen über Hrn. *v. Raumer*, den verdienstvollen Geschichtschreiber der Hohenstaufen, Aeusserungen, die uns Hr. *Heine* bis zum Ekel als die *seinigen* in frühern Schriften aufgetischt, werden hier *Börne* in den Mund gelegt. Interessant, jedenfalls aber karrikirt ist die Schilderung des Getriebes der deutschen Demagogen in der Hauptstadt der Welt; Garnier, Venedey, Buchhändler Franckh, Wolfrum, (den Hr. *Heine* aus *Altbayern*, wahrscheinlich aus *Hof* stammen lässt) die deutschen Handwerkerversammlungen mit ihrem Rauchqualme werden uns vorgeführt. „War es Tugend oder Wahnsinn", fragt da Hr. *Heine*, „der den *Ludwig Börne* dahin brachte, die schlimmsten Mistdüfte mit Wonne einzuschnaufen und sich vergnüglich in plebejischem Kothe zu wälzen!?

Hier ist der Ort, von den Motiven des Schismas zwischen Hrn. *Heine* und *Börne* zu sprechen, wie Ersterer sie entwickelt. Zunächst die Salonperie, die Intrigue im Hofstaate von beschränkten und blinden Köpfen, die *Börne* mit blinder Verehrung huldigten. „Unter diesen lieben Getreuen sass er in aller Majestät seines buntseidnen Schlafrocks und hielt Gericht über die Grossen dieser Erde und neben dem Czaaren aller Reussen war es wohl der Schreiber dieser Blätter (Hr. *Heine*), den sein rhadamantischer Zorn am stärksten traf". Ferner fragt Hr. *Heine*: „Ob bei *Börne* nicht manchmal ein geheimer Neid im Spiele war? Alle seine Anfeindungen waren am Ende nichts Anderes, als der kleine Neid, den der kleine Tambourmaitre gegen den grossen Tambourmajor empfindet; er beneidete mich ob des grossen Federbusches, der keck in die Lüfte hineinnickt, ob meiner reichgestickten Uniform, woran mehr Silber, als er, der kleine Tambourmaitre, mit seinem ganzen Vermögen bezahlen konnte, ob der Geschicklichkeit, womit ich den grossen Stock balancire, ob der Liebesblicke, die mir die jungen Dirnen zuwerfen, und die ich vielleicht mit etwas Koketterie erwiedere". Heinrich! Heinrich!

Endlich! „Einen grossen, vielleicht den grössten Einfluss übte damals auf *Börne* die sogenannte Madame *Wohl*. Unstreitig herrschte zwischen beiden die innigste Zuneigung; aber während das Publikum zweifelhaft war, welche sinnliche Thatsachen daraus entsprungen seyn möchten, überraschte uns plötzlich die Nachricht, dass Mad. *Wohl* sich nicht

mit *Börne*, sondern mit einem jungen Kaufmann aus Frankfurt vermählt habe (Herrn *Straus*)... Die Verwunderung ward noch dadurch gesteigert, dass die Neuvermählte nebst ihrem Gatten hieherkam, mit *Börne* ein und dieselbe Wohnung bezog und alle drei einen einzigen Haushalt bildeten. Ja es hiess, der junge Gatte habe die Frau nur deshalb geheirathet, um mit *Börne* in nähere Berührung zu kommen, er habe sich ausbedungen, dass zwischen beiden das frühere Verhältniss unverändert fortwalte. Madame *Wohl* that sich mit *Börne* zusammen unter dem Deckmantel der Ehe mit einem lächerlichen Dritten, dessen bitteres Fleisch ihr vielleicht manchmal mundete, während ihr Geist sich weidete am süssen Geiste *Börne's*.... Selbst in diesem anständigsten Falle beruhte der ganze Haushalt auf der schmutzigsten Lüge, auf entweihter Ehe und Heuchelei, auf Immoralität". Diese Missstände, deren Sachverhalt, wie Ref. aus guter Quelle weiss, im höchsten Grade entstellt ist, sollen Hrn. *Heine* geboten haben, sich von *Börne* entfernt zu halten. Der Leser begreift, dass Ref. Hrn. *Heine* nur mit Widerstreben bis zu diesem Stadium seiner Polemik gegen *Börne* begleitete.

Den deutschen Regirungen unterlässt nicht Hr. *Heine*, der einst so laut von der Marseillaise rodomontirte, eine ernste Reprimande in Bezug auf die Polen zu geben. „Ja mehr als alle obrigkeitliche Plackereien und demagogische Schriften hat der Durchzug der Polen den deutschen Michel revolutionirt und *es war ein grosser Fehler* der respektiven deutschen Regirungen, dass sie jenen Durchzug in der bekannten Weise gestatteten". Hätten die respektiven deutschen Regirungen doch, Hrn. *Heine's* klugen Rath anticipirend, die armen, flüchtigen Polen beim Kopfe genommen und auf eigene Kosten nach Sibirien entsendet! So, wie Hr. *Heine* spricht, kann ein Staatsmann sprechen, kann der sprechen, der stets mit ruhigem Blicke dem Gange auch der überraschendsten Ereignisse folgte, aber aus Hrn. *Heine's* Munde klingt solche Rede wie albernes Geschwätz oder wie tückische Denunciation oder wie knabenhaftes *Pater peccavi*. Als *böswillige* Denunciation sehen wir unbedingt es an, wenn er, der heute noch zur *Augsburger Allgemeinen Zeitung* korrespondirt, einem andern ebenfalls dort noch thätigen Korrespondenten, den er genau bezeichnet, Dinge vorhält, die fraglicher Herr wenigstens *gegen* Hrn. *Heine* nie geäussert haben wird. Wie arg aber auch unser Verf. das Revolutionstreiben der Deutschen in Paris karrikirt und denuncirt, der Beschluss des Hambacher Festkomité's, welches auf einige thörichte Anfragen, ob nicht ein deutsches Revolutiönchen zu improvisiren sey, antwortete, es sehe sich nicht in dieser Frage als kompetent an, ist in seinen Augen gewaltig lächerlich. O Schilda, mein Vaterland! ruft er dreimal höhnend aus. Hat er den Kopf aus der Schlinge des Demagogismus gezogen, so möchte er doch wieder mit dem Aushängeschilde der Revolution kokettiren. *Die* gehören zur schlimmsten Sorte: die Feigen und die Koketten! Wie ist es ihm ein Gaudium, dass einer der Freiheitshelden in Hambach dem bei dem Feste anwesenden *Börne* seine goldene Uhr stahl!

Die Parallele des Hambacher- und des Wartburgfestes ist eine gelungene Partie des *Heine*'schen Buchs. Hätte Hr. *Heine* seine Schrift in diesem Tone gehalten, hätte er persönlich Verletzendes entfernt, hätte er überhaupt dem positiven Charakter der *Zeit* und der Personen, die er schilderte, nachgeforscht und sich nicht zumeist am Unwesentlichen ergötzt: seine Schrift hätte unsern Dank verdient. Seine eigenen Fehden mit Menzel, mit Pfizer, mit Kölle, alle die unangenehmen Beziehungen, in die er seit Jahren zur deutschen Literatur getreten ist, und die er uns hier wie ein Mährchen aus Tausend und Einer Nacht wieder erzählt, schenken wir Hrn. *Heine*; wir sind dieses aufgewärmten Kohles herzlich satt. Möge überhaupt Hr. *Heine* zur Besinnung kommen darüber: dass er mit der Supellex von Thatsachen und Thatsächelchen, die er vor 11 Jahren aus Deutschland mit nach Frankreich hinüber nahm, nicht mehr ausreicht; dass er entweder Deutschland, deutsches Leben und Treiben zu besprechen, aufgeben oder einen neuen Kursus in seiner Philosophie, in seiner Literatur, in seiner Geschichte machen muss. Wer statt dessen im Kehrichthaufen schmutziger Persönlichkeiten wühlt, dessen literarische Ehre muss nothwendig bankbrüchig werden. Da hilft nicht der süsseste Weihrauch, den man sich selbst streut, da hilft nicht die Tradition eines glänzenden Talents, nicht die schönste „Filigranarbeit" der deutschen Prosa, nicht der zarteste, poetische Duft. All' dies deckt den faulen Fleck nicht zu.

ρ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

NATURWISSENSCHAFTEN.

1) Karlsruhe, b. Groos: *Grundriss der Mineralogie für höhere Lehranstalten*, bearbeitet von Dr. *Fr. Moldenhauer*, Lehrer der Mineralogie und Chemie an der höheren Gewerb- und Realschule zu Darmstadt. Mit 5 Steindrucktafeln. 1838. XVIII u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Wetzlar, b. Wigand: *Handbuch der Mineralogie, oder Anleitung, die Mineralien auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen.* Für Schulen, Anfänger in der Mineralogie und Jeden, der ein gefundenes Mineral gerne auf der Stelle nach Namen, Eigenschaften, Benutzung u. s. w. kennen lernen möchte, bearbeitet von *A. Herr*, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar, und mehrerer gelehrten Gesellschaften theils ordentl. theils corresp. Mitgliede. Mit 4 Steindrucktafeln und einer Farbentafel. 1839. VIII u. 428 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

3) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Mineralogie, mit Einschluss der Geognosie und Petrefactenkunde.* Für höhere Lehranstalten und zum Privatgebrauche. Von *Ernst Friedrich Glocker*. Mit 8 Kupfertafeln. 1839. XXXIV u. 966 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Handbuch der Mineralogie und Geognosie für alle Stände.* Von Dr. *J. A. Walchner*. Aus Okens allgem. Naturgeschichte besonders abgedruckt. Mit 228 Holzschnitten und 6 Tafeln Abbildungen. 1840. 808 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Das hier und da noch herrschende Vorurtheil, als ob die Mineralogie im Vergleich mit anderen Zweigen der Naturkunde aller Verschiedenartigkeit und Reichhaltigkeit ihrer Gegenstände ermangele, und daher eine nur ganz untergeordnete Seitenbranche der Naturwissenschaften und des akademischen Studiums sey, die man auf Universitäten so nebenher irgend einem Professor anderer Wissenschaften, z. B. der Botanik oder Zoologie, oder auch der Chemie übertragen, oder doch so schlecht dotiren könne, als ob es der Professor der Mineralogie verstände, aus Steinen Brot zu machen, dieses Vorurtheil wird widerlegt, sobald man einen, selbst auch nur flüchtigen Blick in das Gebiet dieser Wissenschaft wirft, welche all Masse der Beobachtungen durch die rastlose Thätigkeit zahlreicher Forscher fast unübersehlich wird. Desshalb macht sich auch beinahe mit jedem Jahre eine neue Darstellung der Thatsachen nothwendig. Unter den neuerdings erschienenen Zusammenstellungen dieser Wissenschaft nehmen die obigen in der That einen sehr rühmlichen Platz ein.

Nr. 1. giebt nämlich eine Darstellung der wichtigsten und bekanntesten Species des Mineralreichs, in welcher die compendiarische Kürze eben sowohl mit gehöriger Gründlichkeit, als auch mit zweckmässiger Benutzung der besten und neuesten Schriften verbunden ist. Namentlich hat der Vf. in der krystallographischen Bestimmung dem nächsten Bedürfnisse der Mineralogie dadurch entsprochen, dass er hierfür den *G. Rose*'schen Grundriss der Krystallographie zu Grunde gelegt, ein Grundriss, welcher dem Anfänger weder durch Formeln, noch auch durch Rechnungen abschreckend ist. Die in der Physiographie befolgte Anordnung der einzelnen Species ist zum grossen Theil nach der Härte entworfen worden. Aus dieser freilich ganz einseitigen Berücksichtigung der mancherlei Eigenschaften geht daher mehr ein Register, als ein System hervor, dessen Unhaltbarkeit schon daraus ersichtlich ist, dass ein Anhang solcher Mineralien beigegeben worden, die nicht ins System passen. Wo aber ein dergleichen Appendix nothwendig wird, da ist entweder das Princip der Anordnung schielend aufgefasst, oder der Anhang überflüssig.

Die dem Werke ausserdem beigegebenen Figurentafeln enthalten zum grossen Theil Netze zum Modelliren der Krystalle aus Pappe.

Nr. 2. zeichnet sich im Besondern durch die Methode aus, nach welcher der Anfänger in den Stand gesetzt wird, jedes einzelne Mineral nach seinen blosa äusseren Verhältnissen zu bestimmen. Diese Methode ist in der That eine ganz heuristische, und um

so schätzenswerther, als die einseitige Anwendung der Reagentien, des Löthrohr's u. dgl. theils gewisse Vorkenntnisse und Hülfsmittel erfordert, welche nicht Jedem zu Gebote stehen, theils eine bloss auf die chemische Zusammensetzung beschränkte Erkenntniss der Mineralien herbeiführt, also bloss der nackte Begriff des einzelnen Elementes zur Instanz der Entscheidung wird. Dadurch aber, dass ausschliesslich nur die äusseren Kennzeichen zur Unterscheidung und Bestimmung der verschiedenen Mineralien angewendet werden, entsteht freilich eine in der That auch nicht geringe Schwierigkeit, indem das Unbeständige und Variirende der meisten dieser Kennzeichen den Anfänger gar leicht irre leiten kann. Zur Verhütung dieses Uebelstandes hat der Vf. da, wo einem und demselben Minerale ein Kennzeichen, z. B. die Farbe, in verschiedenen Abänderungen zukommt, dafür gesorgt, dass der Bestimmende, die eine oder die andere dieser Abänderungen verfolgend, immer auf den rechten Namen kommen muss, den der Vf. da, wo das Mineral sich genau herausstellt, in einer Parenthese beifügt, und zugleich mittelst einer Nummer die Stelle des Buches bezeichnet, an welcher die vollständige Beschreibung zu finden ist. Kommt z. B. einem Minerale das Kennzeichen hart, halbhart und weich zu, d. h. findet sich dasselbe ebensowohl hart, als auch halbhart und weich, so ist es bei den harten, den halbharten und weichen aufgeführt, aber nur an einem Orte vollständig beschrieben. Es darf sich also der, welcher ein Mineral bestimmen will, immer nur an die Merkmale halten, welche er von demselben wahrnimmt, und er wird jedesmal auf den Namen kommen. Freilich hat dies den Uebelstand hervorgebracht, dass manche Mineralien mehrmals angeführt werden mussten; indess war nur auf diese Weise der Anfänger gegen Irrthum zu sichern. Auch die in die Augen fallenden Merkmale bieten theils mehr, theils weniger Schwierigkeiten beim Gebrauche dar, und der Vf. hat daher immer diejenigen zuerst angewendet, welche die wenigsten darbieten. Nur einigemal ist aus Mangel an andern leicht zu erkennenden Unterscheidungskennzeichen das Ritzen der Mineralien, wodurch bekanntlich der Härtegrad derselben gefunden wird, vorangestellt worden, was nur insofern zu tadeln wäre, als man dabei voraussetzen muss, dass der Anfänger die zum Ritzen anzuwendenden Mineralien bereits besitze, eine Voraussetzung, welche bei dem leicht zu erhaltenden Normal-Mineralien wohl gemacht werden kann. Ausserdem sind aber auch die auf den Tafeln durch schraffirte Zeichnungen dargestellte Krystallformen mit zu Unterscheidungsmerkmalen benutzt worden, so dass in der That wenig Amphibolie für die Bestimmung entsteht.

Nr. 3 unterscheidet sich vortheilhaft von den Lehrbüchern, welche derselbe Vf. schon früher geliefert hat. Wenigstens ist der bereits im Jahre 1821 erschienene *„Grundriss der Mineralogie"*, wie er ihn nannte, bloss ein in den Vorlesungen des Herrn Prof. *Weiss* fragmentarisch geschriebenes Heft, dem die besten Theile des Vortrags fehlen; und das im Jahre 1829 herausgegebene *„Handbuch der Mineralogie"* verdankt seine etwaigen Vorzüge dem Breithauptschen Mineralsysteme. Dagegen zeichnet sich der vorliegende Grundriss durch viele gute Eigenthümlichkeiten aus. So beschränkt hin und wieder auch die Ansichten, nach welchem der Vf. viele Begriffsbestimmungen gebildet hat, so mangelhaft und einseitig auch die Grundsätze seiner Eintheilungen des Gebietes der Mineralogie, und so arm die Figurentafeln an krystallographischen Zeichnungen auch sind, so dürfte doch keine wesentliche Lücke in der Beschreibung der einzelnen, bis jetzt bekannten Species und Varietäten Statt finden. Namentlich enthält auch der geognostische Theil sehr präcise Bestimmungen der unendlich vielen Thier- und Pflanzenversteinerungen und rücksichtlich der Gebirgsarten eine recht umsichtsvolle Darstellung aller Einzelheiten.

Dass der Vf. von Nr. 4 etwas Tüchtiges liefern werde, liess sich seinen früheren Leistungen nach leicht erwarten. Sein Buch nimmt daher hier mit die erste Stelle ein, und ist Allen, besonders auch den Privatstudirenden vorzüglich zu empfehlen. Ein würdiger Schüler *Hausmann's* liefert uns nicht ein verstümmeltes Heft aus seinen Vorlesungen, sondern eine eigenthümliche Arbeit, welche ihre Brauchbarkeit wegen der treuen Schilderungen, wegen der Vollständigkeit der einzelnen Artikel, wegen der Schärfe im Ausdrucke, wegen der Einfachheit und Consequenz in der Eintheilung des Ganzen beurkundet. Für den Gebrauch zeichnet sich das Buch, namentlich vor dem *Glocker*'schen insofern noch besonders aus, als es die dem herrschenden, krystallinischen Habitus der einzelnen Mineralien darstellenden Figuren, welche zugleich im Text mit eingedruckt sind, enthält, und der sehr viele Details umfassende geognostische Theil durch eine ansehnliche Reihe recht anschaulicher Darstellungen erläutert ist.

M. M.

Leipzig, Verl. von L. Voss: *Verzeichniss der in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth befindlichen Petrefacten.* Mit I. einer geogn.-petrefactologischen Karte von Oberfranken; II. einer geogn.-petrefactol. Uebersicht (s-Tabelle); III. zwei und zwanzig (lithogr.) Tafeln Abbildungen. 1840. VIII u. 118 S. 4. (Pr. 9 Rthlr.)

Dass gut angelegte Local-Sammlungen, worin die Naturproducte eines Landes oder einer Gegend zweckmässig aufbewahrt und geordnet und denen, die sich dafür interessiren, zur Benutzung dargeboten werden, nicht nur für die Naturgeschichte des betreffenden Landes, sondern für die Naturwissenschaft überhaupt von der grössten Wichtigkeit sind, bedarf wohl keines Beweises. Könnte Jemand daran zweifeln, so würde Rec. statt aller anderen Beweise ihm empfehlen, die schönen Sammlungen der Art in Bayreuth, in Bamberg, im Kloster Banz u. s. w. zu besuchen, welche ihm gewiss jeden Zweifel benehmen würden. Wenn sich nun auch nicht verkennen lässt, dass die genannten Orte theils durch ihre natürliche Lage, theils durch die Männer, welche diese Sammlungen mit besonderer Vorliebe fördern und pflegen, vor vielen anderen Orten ausserordentlich begünstigt sind, so wäre doch sehr zu wünschen, dass auch an anderen Orten, mehr wie bisher solche Local-Sammlungen angelegt und gefördert würden. Es würden sich, mit verhältnissmässig geringen Kosten, auf diese Weise Sammlungen veranstalten lassen, die in mehr als einer Beziehung grosse Vorzüge und einen weit höheren Werth hätten als diejenigen die man jetzt an vielen Orten findet, wo nicht selten Raritäten der verschiedensten Art und der entferntesten Länder und Zonen fragmentarisch angehäuft sind. — Wieviel aber *unter günstigen Umständen* bei solchen Sammlungen geleistet werden könne, das kann man mit Staunen aus dem vorliegenden Verzeichnisse einer einzigen — aber freilich der verhältnissmässig bei weitem reichsten — Abtheilung der Bayreuther Sammlung, *welche im Jahre* 1832 *gegründet wurde*, ersehen. Schon im Jahre 1833 erschien bekanntlich ein Verzeichniss der Petrefacten dieser Sammlung. „Seitdem aber erhielt" wie es in der Vorrede S. IV heisst, „die Naturaliensammlung von Oberfranken höchst interessante neue Zugänge und in erstaunlicher Anzahl durch alle ihre einzelnen Theile; besonders aber vermehrten sich die Saurier-Ueberreste aus dem unteren Jura und aus dem Muschelkalke und die wichtigsten Theile dieser Thiere: die Scheitel- Brust- und Beckentheile fanden sich in grosser Anzahl auf..... Auch die Flora des Keupers bot ein reiches Erntefeld dar und lieferte eine Menge neuer Sachen.... Ein Nachtrag zu dem Kataloge der Petrefacten der Naturaliensammlung, der das vorhandene Verzeichniss ergänzen sollte, musste nun höchst wünschenswerth erscheinen; allein, da die Sammlung zugleich eine neue, die Uebersicht und das Studium beförderndere (!) Anordnung erhielt, wobei den Abtheilungen der naturhistorischen Systeme die geognostischen untergeordnet wurden, was früher umgekehrt Statt fand, so wurde für zweckmässiger erachtet, anstatt dieses Nachtrags lieber eine neue Auflage dieses Führers durch die fossilen Seltenheiten der Naturaliensammlung von Oberfranken zu veranstalten." „Dieser neue Katalog" (der im Auftrage des Präsidiums der Kön. Regierung von Oberfranken von dem dermaligen Custos der Naturaliensammlung *F. Braun*, Lehrer der Naturwissenschaften an der Gewerbschule zu Bayreuth u. s. w. herausgegeben wurde) „zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, deren erste die fossile Fauna, die andere aber die Flora primaeva Oberfrankens umfasst. In beiden wurde im Allg., so weit die Erkenntnisse über (!) die vorweltlichen Organismen es gestatteten, von dem Unvollkommenern zu dem Vollkommenern übergegangen und nur bei der Aufzählung der Arten auf die geognostische Altersfolge Rücksicht genommen und zwar in der Art, dass mit den jüngeren Formen begonnen wurde, die älteren dagegen die Reihen beschliessen." Ausserdem wurden bei der Classification die neuesten und besten Arbeiten über die einzelnen Zweige der hier in Betracht kommenden Wissenschaften sorgfältig benutzt. Um von dem Reichthum dieser Sammlung auch den Lesern dieser Blätter eine Vorstellung zu geben, lässt Rec. hier die Zahl der Arten (species) und Varietäten der einzelnen Hauptabtheilungen folgen. *Fauna.* Divisio I. Zoophyta 191 Spec. und 41 Varietäten. II. Radiaria 74 Spec. und 2 Var. III. Annulata 59 Spec. und 2 Var. IV. Mollusca (Cuvier) 943 Spec. und 78 Var. V. Crustacea 44 Spec. VI. Insecta 3 Spec. VII. Pisces 74 Spec. VIII. Amphibia seu Reptilia 25 Spec. nämlich Lacerta spelaea, Mystriosaurus Laurillardii, Macrospondylus Bollensis, Pleriosaurus dolichodeirus, Mastodonsaurus Meyeri und Andriani, Capitosaurus arenaceus? (mit vollständiger Abbild. auf Taf. II.) Chirotherium Barthii, 7 Arten von Ichthyosaurus (worunter 3 unbestimmte) 4 Arten Nothosaurus (mit Abbildungen der wichtigsten Scelet-Theile auf Tabb III — VII), Conchiosaurus clavatus (Tab. IV. 2), Pistosaurus longaevus (Tab. IV. 3), Pterodactylus

macronix, Coluber natrix fossilis, Rana diluviana, und R. temporaria fossilis. Ausserdem eine grosse Menge unbestimmter Scelettheile von Sauriern, welche auf Tabb. VII—XXII abgebildet sind. Divisio IX. Aves: Phasianus, species indeterminata. X. Mammalia 38 Spec. (33 aus der Diluvial- und 5 aus der Alluvial-Periode). Die *Flora* enthält 345 Species und 2 Var. nämlich 4 Spec. aus dem Alluvium, 49 aus den tertiären Massen, 1 aus dem oberen, 6 aus dem unteren Jura, 278 Spec. und 2 Var. aus dem Keuper, 1 Spec. aus dem Muschelkalk, 2 aus dem bunten Sandst., 4 aus dem Kohlensandstein. Diess wird hinreichen um auf die Wichtigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen und zugleich jedem Freunde der Petrefactenkunde dieses ausführliche, mit grossem Fleisse abgefasste, streng systematische Verzeichniss zu empfehlen, dessen Brauchbarkeit durch ein vollständiges Register, eine geogn. Uebersichtskarte von Oberfranken und eine tabellarische Uebersicht der Petrefacten nach den geologischen Formationen und Perioden mit beigefügter Angabe der Fundorte wesentlich erhöht wird. Die äussere Ausstattung ist prachtvoll, prachtvoller als es in Beziehung auf die sehr zu wünschende, allgemeinere Verbreitung und Benutzung dieses reichhaltigen Katalogs zweckmässig erscheint, denn nicht nur der dadurch verursachte *sehr hohe Preis* (9 Rthlr.) sondern auch das grosse Format (gr. 4.) und Volumen (15 Bogen ohne Tabellen und Abbildungen) werden die Anschaffung und Benutzung (namentlich das Mitnehmen auf Reisen u. s. w.) sehr erschweren. Da gewiss bald Nachträge nöthig werden, so würde es ohne Zweifel Allen, welche in dem Falle sind von diesem Werkchen Gebrauch zu machen, sehr erwünscht seyn, wenn statt solcher Nachträge eine kleine *Taschen*-Ausgabe, welcher blos die Uebersichtstabelle und die Karte, nicht aber die lithographirten Tafeln beizugeben wären, veranstaltet würde. Es würde sich bei einiger Rücksicht auf Raum-Ersparung der Inhalt dieses Quartbandes recht gut, und ohne der Deutlichkeit des Druckes zu schaden auf 3 höchstens 4 Bogen (in 12mo) zusammendrängen lassen, und so inclusive der Tabelle und Karte ein Büchlein entstehen, welches bei mässigem Preise dem Freunde der Versteinerungskunde auf seinen Wanderungen durch das in dieser Hinsicht so reiche Franken und bei seinem Besuche des reichen Bayreuther-Cabinets ein sehr erwünschter Führer und Begleiter seyn würde. Eine etwas mehr ins Specielle gehende Illuminirung der Karte, namentlich *Angabe des mittleren Jura* u. s. w., welche Rec., auch bei diesem Maassstabe der Karte, für recht gut ausführbar hält, *wenn er auch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht verkennt*, würden den Werth eines solchen Werkchens für den angegebenen Gebrauch wesentlich erhöhen, auch eine noch speciellere Angabe der Fundorte in der letzten Spalte der Tabelle in dieser Hinsicht sehr erwünscht seyn. —

R. B.

Weimar, b. Voigt: *Die Veränderungen der unorganischen Welt, oder Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen Einwirkungen des Wassers u. des Feuers auf die Gestaltung der festen Theile der Erde*, zur Erläuterung geologischer Erscheinung von *Carl Lyell*. Aus dem Engl. von *C. Hartmann*. 1841. Mit 33 lith. Tafeln. XX u. 628 S. 8. (3 Rthlr.)

Das hier unter einem eignen neuen Titel (und in einem andern Verlage) erscheinende Buch ist nichts mehr und nichts weni er (vgl. die Vorrede des Uebersetzers) als die Uebersetzung des 2ten Buchs von *Lyells* Principles of Geology, nach der (dem Rec. nicht genauer bekannten) 6ten Auflage. Rec. hat diese neue Uebersetzung mit den entsprechenden Capiteln (nämlich Capp. 10—26 des ersten Bandes) der 1833 bei Basse in Quedlinburg ebenfalls von *C. Hartmann* verfertigten Uebersetzung des *Lyell*schen Werkes sorgfältig an *sehr vielen* Stellen — namentlich solchen, wo Abänderungen zu erwarten waren — verglichen, überall die grösste — *meist wörtliche* — Uebereinstimmung und kaum irgend eine wesentliche Veränderung und Verbesserung gefunden. Eben so stimmen die Abbildungen mit jenen früheren überein. Er kann deshalb die Aeusserung des Vfs. (Vorrede p. VI): „mit der ganzen Geologie hat sich besonders *Lyells* Werk in *den neueren Auflagen gänzlich verändert, sowohl im Plan als in der Ausführung*", keineswegs für hinlänglich begründet halten, und muss deshalb im Interesse der Besitzer jener früheren Ausgabe nicht nur, sondern auch des geologischen Publikums überhaupt wünschen, Hr. *Hartmann* hätte, wenn er eine Uebersetzung dieser neuen Auflage für nöthig hielt, dieselbe *unter ihrem wahren Titel* herausgegeben, und die etwa darin befindlichen wesentlichen Abänderungen allenfalls auf einem besonderen Bogen für die Besitzer der früheren Ausgabe abdrucken lassen. So wie jetzt diese Uebersetzung erschienen ist, hat sie allzusehr den Anschein einer nicht sehr lobenswerthen, besonders auf die Beutel der Besitzer jener früheren Ausgabe berechneten Speculation.

R. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

FORSTWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. J. D. Sauerländer: *Real- u. Verbal-Lexicon der Forst- u. Jagdkunde mit ihren Hülfswissenschaften.* Herausgegeben von *Stephan Behlen.* Erster Band A—E: 1840. 763 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist keineswegs die Absicht, hier eine eigentliche Recension dieses Buches zu liefern, denn dazu würde, wenn auch nur die gröbsten Fehler und Mängel desselben angegeben und gerügt werden sollten, der beschränkte Raum dieser Blätter bei weitem nicht ausreichen; Rec. will vielmehr nur das Forst- und weidmännische Publikum vor dem Ankaufe dieses Werkes (welches, wenn es in der begonnenen Manier zu Ende gebracht werden sollte, mindestens 4—5 Bände von gleicher Stärke füllen würde) wohlmeinend warnen und ist überzeugt, dass dieser Zweck erreicht wird, wenn er einige Proben mittheilt, wie in diesem Buche *im Jahr* 1840 die Forst- und Jagdkunde und deren Hülfswissenschaften abgehandelt werden. Um dem in solchen Fällen gewöhnlichen Vorwurfe, dass einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange gerissen seyen, im Voraus so viel als möglich zu begegnen, wird er bei seiner Auswahl, die nur durch die allzugrosse Menge der dem angegebenen Zwecke entsprechenden Artikel etwas erschwert wird, vorzugsweise auf kurze Artikel sehen und diese vollständig anführen und nur wo es an solchen mangelt, Bruchstücke aus längeren Artikeln, jedoch stets solche, die für sich vollkommen verständlich sind, ausheben. — Ueber den Plan und Zweck des Werkes kann Rec. gar nichts berichten, denn eine Vorrede, worin dergleichen besprochen zu werden pflegt, ist ihm nicht beigegeben und aus dem Inhalt ergibt sich weder der eine noch der andere, wenigstens mag Rec. die Vermuthungen, welche sich ihm dabei in dieser Beziehung aufgedrängt haben, hier nicht öffentlich aussprechen. Dass es aber wirklich nicht möglich ist, einen wohlüberdachten, dem ganzen Werke zum Grunde liegenden Plan vorauszusetzen, werden schon folgende Artikel beweisen: p. 3 Zeile 5 von oben: „*Abblasen*, siehe Abrufen". Zeile 6: „*Abblasen*, 1) Schlussmusik nach beendigter Jagd. 2) Ein Hörnersignal für Treiber, um den Trieb von vorne anzufangen. 3) Abrufen der Hunde mit dem Horne" und nun p. 13: „Abrufen, die angestellten Jäger oder jagenden Hunde werden zurückgerufen durch Pfeifen oder das Horn". Ferner p. 64: „Anblasen, 1) den Anfang der Jagd durch das Horn anzeigen. 2) Den Hirsch, der auf den Lauf kommt, durch Hornstösse anzeigen". Nun folgen p. 65 folg. 5 Artikel: „*Anblasen des Hirsches*, siehe Jagdmusik", „Anblasen der Jagd, s. Jagdmusik." „Anblasen, la mort des Hirsches, s. Jagdmusik", „Anblasen, la mort des Schweines, s. Jagdmusik", „Anblasen der Schweine, s. Jagdmusik". — Das Wort: *Borkenkäfer* fehlt gänzlich; *Bostrichus* aber ist vorhanden, und dieser Artikel lautet p. 370 wörtlich: „Bostrichus, piniperda, bidens, brevis, capucinus, chalcographus, fraxini, laricii, mali, pinastri, polygraphus, *pup*eriens, scolytus, testaceus, typographus, villosus. Siehe Dermestes", und dieser Artikel p. 462: „Dermestes, Abietis, bidens, brevis (?) capucinus, chalcographus, complanatus, fraxini, graphinus (?), *mel*ipinastri (?), piniperda, polygraphus, pubescens, selienus (?), scolytus, typographus, villosus. Siehe *Hylesinus* und *Hüllenmager*." Was diese Artikel bringen werden, muss die Zukunft lehren. In dem Artikel „*Blattwespe*" p. 289 werden in 25 *Zeilen* 7 Arten von Tenthredo abgehandelt, wobei unter Nr. 3 die Kien. B. T. pini mit folg. 21 Worten abgefertigt wird: „Glänzend dunkelschwarzer Körper" (vgl. *E. Müllers* Afterraupenfrass u. s. w. Aschaffenburg 1821. Beschreibung und Abbildung! Rec.), „kammartig *gegl*iederte (?) Taster; filziger Vorderrücken; graue Vorderflügel; braungelbe Füsse. Die sehr gefrässigen Larven den jungen Kiefern sehr schädlich" !! Der Artikel „*Blätterschwamm*" dagegen umfasst 49, sage neun und vierzig Seiten p. 231—280, worauf 495 Arten abgehandelt werden. — Das wird schon hinreichen, um das, was oben in Beziehung auf den Plan und Zweck des Werkes gesagt wurde, zu recht-

fertigen, doch werden dazu auch noch die folgenden Beispiele dienen, welche absichtlich aus Artikeln über die verschiedensten Zweige der Forst- und Jagdkunde u. s. w. gewählt werden, um von der *Art, wie die einzelnen Artikel hier bearbeitet worden sind*, sprechende Proben zu liefern; p. 57: „Analyse der Bodenarten, d. h. Verfahrungsarten, um sie chemisch zu untersuchen, *liegen ausser dem forstlichen Interesse*, weil sie sich schon an und für sich nach der Bodenart selbst richten, daher in einzelnen Fällen, folglich in der Hauptsache nicht gleich bleibend sind, dann aber ein sehr genaues Verfahren, ein gut eingerichtetes Laboratorium und einen erfahrnen Chemiker voraussetzen. Endlich aber ist eine ganz genaue Kenntniss der Bodenbestandtheile für den Holzanbau nicht von besonderem Nutzen, weil unmöglich alle Einflüsse der Bestandtheile berechnet werden können, und sich auf keinen Fall danach gerichtet werden kann, indem auch eine kleine Waldbodenfläche in ihren Bestandtheilen auf mehreren Stellen abweichend seyn kann, und es sich deshalb nur um das vorwaltende Allgemeine handelt" (vgl. *Hundeshagen*, *Sprengel* u. s. w. Rec.); p. 44. „*Alkalien* sind verschiedene Verbindungen und Stufen (?) Bestandtheile der Bodenkrume, besonders kohlensaures Kali und Natron." Das ist *Alles*, was über diesen Gegenstand gesagt ist. Das Wort *Algebra* fehlt gänzlich, und auch an andern Stellen, z. B. in dem Artikel *Arithmetik* u. s. w. hat Rec. vergeblich nach einer, wenn auch nur Verbal-Erklärung dieses Begriffs gesucht. In diesem letzten Artikel, der im Ganzen nicht ganz 18 Zeilen umfasst, heisst es unter anderen: „Mehrere Forstmänner haben sich dahin entschieden, *dass die Arithmetik kein forstlicher Gegenstand* ist, und wenn auch klar vorliegt, dass der Forstmann rechnen können müsse, so muss jenen Ansichten doch in so fern beigestimmt werden, als die Arithmetik selbst zu den Schulkenntnissen gehört, welche jeder sich eigen gemacht haben muss, der einen wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen will" (was mögen sich die Vff. resp. der Herausgeber wohl unter *Hülfswissenschaften der Forst- und Jagdkunde* denken?!). Nichts desto weniger sind *auf der folg. Seite* die allerbekanntesten arithmetischen Zeichen (+, —, =, o etc.) in einem eignen Artikel, welcher den Raum von 12 Zeilen einnimmt, aufgeführt. P. 94. „*Atmosphäre*, Gesammtbegriff alles desjenigen, was mit Ausschluss der Gestirne, die Erde umgibt. Sie besteht aus Luft, Dämpfen, Wolken, Wärme, Elektricität, Erd- und Gestirn-Magnetismus, nebst unberechenbaren Quantitäten von Stoffen und fein zerstäubten Bestandtheilen, organischen und unorganischen Ursprungs (!!!). In Rücksicht auf die Höhe nimmt sie ab an Dichtigkeit und wird Dunstkreis genannt (!). Um die Erde bewegt sie sich in Strömungen, welche, als allgemeine Erscheinung, vom Laufe der Erde um die Sonne abhängt (?!), aber *eben darum* auch die im Wechsel der Jahreszeiten herrschende Witterung hervorbringen, s. *Klima*". Und nun heisst es *im gleich folgenden Artikel*: „*Atmosphärilien*", bei Aufzählung derselben: „endlich die *eigentlich mit Unrecht zu den Atmosphärilien* gerechneten Erscheinungen des Höhenrauchs und Phosphorescenzen: Sternschnuppen, Irrlichter etc." (wohin sollen diese nun wohl gerechnet werden, wenn die oben angeführte Begriffsbestimmung von Atmosphäre als richtig angenommen wird — was von Rec. freilich nicht geschieht). P. 296: „*Blut* ist jene Hauptflüssigkeit im Thierkörper, welche in einem besonderen Adernsystem zirkulirt, wovon das Herz der gemeinschaftliche Einigungspunkt ist. Man unterscheidet *weisses und rothes* Blut, und nennt *das erstere kaltes, das andere warmes*, wonach auch die Thiere in *weiss-* oder *roth-* und *kalt-* oder *warmblütige* eingetheilt werden. Die Unterscheidungsmerkmale für das Blut werden auf eine *zweifache* Weise angegeben, *warmes* nämlich nennt man jenes, dessen Temperatur im lebenden Thiere höher steht, als die das Thier umgebende Atmosphäre, oder es wird so bestimmt, dass die Temperatur *des zirkulirenden warmen Blutes höher ist, als der Grad der thierischen Wärme ausserdem*" (!!). Und so geht das fort. P. 369: „*Capital* oder Kapital ist ein weidmännischer Ausdruck, um das Vorzügliche, Grösse u. s. w. des Hirsches damit zu bezeichnen, besonders von Hirschen" (!). Weiter findet sich von diesem Worte nichts. Jeder andere damit verbundene Begriff scheint nach dem Ermessen der Vf. resp. des Herausgebers nicht zu den „forstlichen Gegenständen" resp. Hülfswissenschaften zu gehören. Doch genug dieser schönen Pröbchen. Denen, die einer so ernsten Sache die lächerliche Seite abzugewinnen verstehen, kann Rec. das Buch als eine ganz ergötzliche Lecture empfehlen und macht in dieser Hinsicht besonders auf die Artikel: *Ablegen*, *Anatomie*, *Blätter*, *Blutumlauf*, *Befruchtung*, *Begattung*, *Boden* und *Bodenklassen*, *Dammerde*, *Dampf*, *Classification*, *Clima*, *Encyclopädie der Forstwissenschaft*, *Entblätterung*, *Erdarten*, *Erfrieren*, *Ernährungsprocess*, *Erstarrung*, *Extractivstoff* u. s. w. aufmerksam. —

Die äussere Ausstattung ist viel besser, als sie der Inhalt dieses Buches verdient, der es *nur zu Maculatur qualificirt*, und Rec. schliesst mit der Hoffnung, dass dieser *erste* Band auch der *letzte* bleiben werde, denn er würde es für ein schlimmes Zeichen der Zeit ansehen, wenn ein solches Werk hinlängliche Abnehmer fände, um den Herausgeber und Verleger zur Fortsetzung und Beendigung desselben zu veranlassen. *R. B.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Petersburg in Bildern und Skizzen.* Von *J. G. Kohl.* *Erster* Theil mit einem Grundriss von Petersburg. VIII und 324 S. 1841. gr. 8. *Zweiter* Theil 392 S. 1841. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Eine genaue und unparteiische Schilderung der grossen Hauptstadt des russischen Kaiserthums ist bis jetzt theils durch das Misstrauen der Russen gegen fremde Reisende, theils durch die bald ungemessen lobenden, bald ungemessen tadelnden Urtheile der Fremden erschwert worden. *Ségur* in früherer Zeit, Lord *Castlereagh*, General *Bismark*, *Wolfg. Menzel*, *Heinr. Heine* und verschiedene bramarbasirende junge Poeten haben in unserer Zeit nach beiden Seiten hin dazu die Belege geliefert; und was zur Berichtigung parteiischer Urtheile in *Bulgarin's Bildern aus St. Petersburg* und im zweiten Theile von *Schuberts Vermischten Briefen* hätte nachgelesen werden können, fand nur wenig Eingang in Deutschland. Denn wie gern wir uns auch mit der Literatur und dem Leben des Auslands beschäftigen, so war diese Neigung doch aus einem sonderbaren politischen Vorurtheile bis in die letzten Jahre nur sehr wenig nach Russland vorgedrungen. Es blieb immer noch für einen grossen Theil Deutschlands der mit einem Panzer von Eis angethane Coloss, wie ihn einst Prinz Heinrich von Preussen nach des ältern *Ségur* Relation (*Mémoir.* II. p. 141. nach der Stuttgart. Ausg.) genannt haben soll, und man verkannte durchaus das Gute im Charakter seiner Bewohner, die rüstige Thätigkeit der Regirung mehr und mehr durch Schulunterricht und gesteigerte Industrie das grosse Land zu civilisiren, die ausserordentlichen Fortschritte in vielen Zweigen der Cultur und das Aufblühen einer National-Literatur, der unter uns neuerdings *Varnhagen von Ense* im *fünften Bande* seiner *Vermischten Schriften* eindringlich das Wort geredet hat.

Bei einem so schwankenden Zustande der Nachrichten und bei der unverkennbaren Neigung des deutschen Volks sich über fremde Verhältnisse zu belehren, ist das vorliegende Buch so ganz zur rechten Stunde erschienen. Herr *J. G. Kohl* hat viele Jahre in Russland gelebt und die beste Gelegenheit zu vielseitigen Beobachtungen gehabt, deren Resultate über die Hauptstadt in dem vorliegenden Werke niedergelegt sind. Es zeichnet sich dasselbe durch eine reiche Fülle von Beobachtungen, durch eine oft bis in das kleinste Detail gehende Ausführlichkeit, durch grosse Sachkenntniss und durch gefällige Schreibart aus. Wären hier und da einzelne, zu weit ausgedehnte Parallelen mit andern Völkern, wie bei der russischen Kochkunst (II, 68 ff.), und manche politische Betrachtungen, etwa I, 13. 227. II, 301., weggeblieben, so würden wir durch gar nichts in der sonst überall befriedigenden Lectüre gestört worden seyn. Von besonderem Werthe ist aber das gemässigte, verständige Urtheil des Verfassers, der nicht den unbedingten Lobredner Russlands machen will, aber auch keinen Anstand nimmt, der in Deutschland, Frankreich und andern Ländern herrschenden Meinung zuwider Manches zu loben, was er in Russland gesehen hat, und mit Vergnügen bei dem Andenken an ein Volk verweilt, unter dem ihm viel Gutes zu Theil geworden ist. So gibt er der Bonhommie und Gefälligkeit der niedern Volksklassen das beste Zeugniss, er zeigt, wie die Aufrichtigkeit, welche das ganze Wesen der Russen charakterisirt, auffallend mit dem unterthänigen, schmeichlerischen Gleissnerwesen der Polen und anderer Slaven contrastirt, bei denen man nur eine glatte Oberfläche findet, und bemerkt, wie ganz unrichtig namentlich die Engländer diesen Charakterzug des russischen Volkes aufgefasst haben (I, 148 ff.), oder wie die Deutschen fälschlich glauben, jeder Russe sey ein Schelm (I, 152). An einer andern Stelle lesen wir folgende bemerkenswerthe Worte: „Die Russen haben im Ganzen ein so heiteres und sanguinisches Temperament, dabei ein so wenig tiefes und so leichtfertiges Gemüth, dass sie die Stürme und Unglücksfälle dieses Lebens in der Regel sehr gewandt und nachgiebig erdulden, und dass viele Donnerkeile des Schicksals, die bei andern schwerfälligeren und gemüthstieferen Nationalitäten haften und Feuer fangen, bei ihnen spurlos abblitzen und vorübergleiten. Grübler und Philosophen haben sie gar nicht; die Liebe ist bei ihnen mehr sinnlich als platonisch oder idealisch; die Religion ist eine gedankenlose Gewohnheit ohne Speculation, und der Geist, der bei diesen Dingen unberührt bleibt, ist unergriffen und unerwärmt und sitzt daher auch hinter der äussern Hülle ungestört und ungetrübt. Da ihr geistiges Seyn immer mit Gott in naher Berührung steht, da sie beständig in ihm leben, weben und sind, und da ihr leibliches Glück in der Regel in der Hand ihrer Leibherren und Oberen liegt, in deren Willen sie sich so schmiegsam fügen, wie in den des Schicksals, so retten sie sich aus allen Schiffbrüchen gesund, frisch, frohen Muthes und voll Hoffnung, mit dem einfachen Troste und den stets bei solchen Gelegenheiten wiederholten Worten: „Gott wolle es so", oder „die Obrigkeit hat's so befohlen". Schlau, verschmitzt, gewandt sind sie alle von Natur, und sämmtliche Mitglieder der Nation haben davon fast eine völlig gleiche Portion. Wenn es daher auf der einen Seite wenig tiefe Denker unter ihnen gibt, so gibt es auf der andern Seite noch weniger vermauerte, finstre Köpfe, Stumpf- und Blödsinnige" (I, 299 f.). Ueber die Leibeigenschaft in Russland, dieses Steckenpferd ausländischer und ununterrichteter Reformatoren, äussert sich Hr. *Kohl*

(I, 90) in folgender Weise: „Die Leibeigenschaft steckt den Russen so tief im Blute, dass sie sich Jedem, den sie für einen Herrn halten, als Sclaven an den Hals werfen, und wenn man heute ihre sämmtlichen Herrn und Häupter nach Amerika verschiffte, so würden sie morgen schon eine Menge anderer aus ihrer Mitte creirt haben. Ihnen wird der Zaum und der Zügel schon angeboren. Wer die Hand darnach hat, mag die Zügel ergreifen und die Gezäumten nach Wohlgefallen lenken. Wem sie aber diese Geschicklichkeit und Kraft nicht anmerken, der mag sich auf grösseren Eigensinn gefasst halten, als er je bei den freiesten Leuten antraf". Damit sind die Bemerkungen über die mit dem Namen des „schwarzen Volkes" bezeichnete unterste Klasse des Volks im siebenten Abschnitt zu vergleichen, wodurch jeder Unbefangene eine ganz neue Ansicht gewinnen muss.

Auch viele andre Gegenstände, welche in auswärtigen Ländern häufig und meistens zum Nachtheil der Russen besprochen werden, hat der Verf. nach ihren Licht- und Schattenseiten mit vieler Unparteilichkeit erläutert. Dahin rechnen wir z. B. die Abschnitte über die russische Dienerschaft, über den äussern Glanz der Schulanstalten und den grellen Contrast mit ihren eigentlichen Leistungen, über die Privaterziehung, über die Stellung der Deutschen in Russland (Abschnitt XVIII) und über Ausländer überhaupt, über die Ansicht der Russen von Sibirien, das ihnen durchaus als keine Hölle erscheint (I, 285 f.); ferner über die russische Armee und Marine, wo die Auseinandersetzung, dass die Russen durchaus kein Seevolk sind und eine grosse Abneigung gegen den Seedienst haben (II, 302 ff.), Manchen neu seyn wird, so wie das über die Bibliotheken Gesagte, die zwar reich ausgestattet, aber nicht gut geordnet sind und nur sehr wenig benutzt werden können (I, 264.). Die Liebhaber von Autographen machen wir auf die sehr detaillirte Beschreibung der Namensunterschriften der Kaiserin Katharina und der Kaiser Alexander und Nicolaus aufmerksam (I, 233), um daran die Echtheit derartiger Documente prüfen zu können.

Die löbliche Discretion des Vfs. hat ihn vor der Aufnahme aller Klatschereien und Hin- und Herträgereien über die kaiserliche Familie und die Geschichte des Hauses bewahrt, ja er hat sogar der Versuchung widerstanden, über Pauls I. tragisches Ende sich auszulassen, als er (I, 230) der seit jener Katastrophe vermauerten und versiegelten Gemächer des Kaisers im alten Michailow'schen Palaste erwähnt. Von dem jetzigen Kaiser ist mehrmals die Rede, immer mit Hervorhebung seiner ruhmwürdigen Regenteneigenschaften und der grossen Liebe des Volkes zu ihm. „Die Russen", sagt *Raumer* (*Briefe über England* II, 165) sehr richtig, „haben *ein* Centrum und diess ist der *Kaiser*".

Von dem Reichthume des Buches selbst, von seinen bunten Bildern und lebendigen Skizzen können wir keinen Auszug geben. Es beginnt mit einem Panorama von Petersburg und geht dann zur Bauart der Stadt und zum Bau-Material der Häuser über, wo man gleich im zweiten und dann im dreissigsten Abschnitte mit Schrecken wahrzunehmen Gelegenheit hat, welcher Wassernoth und unterirdischen Gefahr die glänzende Stadt ausgesetzt ist und wie bleich und grau der Himmel über ihr sich wölbt. Solche Gedanken aber verschwinden schnell bei der Lectüre der trefflichen Abschnitte über das Strassenleben, über die Iswoschtschick's oder Droschkenführer, über die Marktplätze, die Börse, die russische Tafel und Küche, die Theeläden (Nr. XX.) und über die Industrie (Nr. XXI.), die uns mit staunender Bewunderung über das rege Leben in Petersburg erfüllen und die glänzendsten Erscheinungen in der buntesten Abwechselung an uns vorüberführen. In dieselbe Kategorie gehören die Abschnitte über die Newa, über die Treibhäuser der kaiserlichen und Privatgärten in der nächsten Umgebung der Stadt, über die Butterwoche und das Osterfest; — ihnen gegenüber die kalte Stille eines russischen Winters und die heilige Ruhe in der Fastenzeit. Wieder eine andre Seite der grossen Stadt zeigt uns der Verf. in seinen Beschreibungen der Irren- und Krankenhäuser, des grossen Findelhauses (Nr. XVIII.), der Kirchen, der Begräbnisse, Kirchhöfe, Grabmäler und nationalen Monumente und Statuen, und im Gegensatze hiezu in den Abschnitten über die Arsenale und die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Der dreizehnte Abschnitt schildert die Kaiserpaläste, unter ihnen auch das schönste Haus im Norden, das neue Michailow'sche Palais (I, 234 f.), dessen architectonische Schönheiten von allen Beschreibern von Petersburg bis jetzt übergangen sind, der vierzehnte Abschnitt die Eremitage und ihre Schätze. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit einer Darstellung des Verhältnisses von Petersburg (nach russischem Accent *Peterbúrg*) zu den wichtigsten Provinzial-Hauptstädten, die sämmtlich, Sewastopol wie Tobolsk, Kiew wie Tula, Kasan wie Charkoff, und alle andre so viel Petersburgisches in ihrer Erscheinung haben, dass sie fast nur sehr entlegene Vorstädte dieser Residenz zu seyn scheinen. Ja selbst Moskau hat sich nach dem Brande in einem ähnlichen Stile wieder aufgebaut, und Reval, Riga und andre mittelalterliche Städte „haben ihren alten spitzthürmigen und hochgothischen (?) Häuserkern mit einer weitläufigen Vorstadtschaale *à la Petersbourg* umgeben" (II, 386.).

Wir wünschen dem Buche Hrn. *Kohl's* eine gleichmässig freundliche Aufnahme in Russland und Deutschland. Würde es in die Sprache des erstern Landes übersetzt, so würde es gewiss, so wie Raumer's Buch über England in der Uebertragung der Miss Austin bei den Vernünftigen gefallen hat, bei vorurtheilsfreien Russen sich einer ähnlichen Aufnahme zu erfreuen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Colburn: *The Courts of Europe at the close of the last Century.* By the late *Henry Swinburne.* Edited by *Charles White.* 2 Vols. 1841.

Was *Charles White*, der nicht unrühmliche Verfasser der *Belgic Revolution*, unter dem etwas zu viel versprechenden Titel: „Die Höfe Europa's am Schlusse des vorigen Jahrhunderts" *), in obigem Werke veröffentlicht hat, ist eine Auswahl von Briefen eines englischen Ehepaars, bei dessen während der letzten funfzehn Jahre vor der französischen Revolution fast ununterbrochenem Aufenthalte in Frankreich, Spanien und Italien. Der Gemahl, *Henry Swinburne*, war jüngerer Sohn eines englischen Baronet, ein Mann von Talent und guter Erziehung, der auch schon bei Lebzeiten durch seine *Travels in Spain* und *Travels in Italy* sich als Reisebeschreiber constituirt hat. Ebenso erscheint Mistress *Swinburne* eine Frau von Welt und Kenntnissen, und Beide repräsentiren daher nebenbei die verhältnissmässig kleine Zahl englischer Aristokraten, welche damals Sinn hatten für Literatur und *virtû*. *Swinburne* wurde zum Behuf der Auswechselung von Gefangenen im J. 1797 von seiner Regierung nach Paris geschickt und starb 1803 auf der Insel Trinidad als Oberaufseher der öffentlichen Versteigerungen — *vendue-master*. Es ist zu bedauern, dass der Herausgeber in seiner, den Briefen vorgesetzten Denkschrift mit seinen Notizen über *Swinburne's* Leben und Wirken sehr karg gewesen ist, oder aus Mangel an Material hat seyn müssen. In das Leben und Wirken eines Mannes von *Swinburne's* Geist und Thätigkeit muss des Interessanten mancherlei zusammenfliessen. Die erwähnte Repräsentantschaft leiht zwar dem Buche für England einen Reiz, den es für deutsche Leser kaum haben kann; aber sein innerster Werth liegt nicht in diesem Reize, sondern in dem historischen Reflexe von damals auf jetzt, in den Beiträgen zur Geschichte jener Zeit. Dabei muss Ref. indessen gedenken, dass, obwohl der Titel insofern gerechtfertigt dasteht, als die Höfe von Frankreich, Spanien und Italien den meisten Stoff zu Bemerkungen und Charakterschilderungen geliefert haben, es doch dem Werke keineswegs an wichtigen Seitenpartieen fehlt. Namentlich gilt das in Hinsicht auf Frankreich. Von Umständen veranlasst, *la belle France* in allen Richtungen zu bereisen, zeichnet *Swinburne* Land und Leute, wie sie kurz vorm Ausbruche der Revolution seinen leiblichen und geistigen Augen erschienen. Seine Beschreibung unterhält durch Lebendigkeit, und hat gewiss auch das Verdienst der Treue. Wenigstens ist mehr als ein Grund vorhanden, dies, keiner, das Gegentheil anzunehmen. Erzogen in Frankreich und der Sprache vollkommen mächtig, hatte *Swinburne* sich mit den Franzosen einigermassen identifizirt, und besass daher schon hierin ein eben so treffliches als seltenes Mittel, sich auf das Vollständigste zu unterrichten. So oft nun seine Mittheilungen dem Hofe ungünstig sind, brauchen sie nicht in Zweifel gezogen zu werden. Er ist ein Zeuge, der durch Stellung und Konnexionen der Volkspartei nicht Freund war, nicht Freund seyn konnte. Auf der andern Seite — warum hätte er überfärben sollen? Er schrieb die Briefe nicht für den Druck, noch war er sonst ein politischer Schriftsteller. Im Allgemeinen hatte er sich mit den verschiedenen Regierungsformen bekannt gemacht, und räumt willig ein, dass ein Volk nur nach Verhältniss seiner Freiheit gedeihen, glücklich und gross werden könne. Doch scheint er seine politischen und staatsrechtlichen Studien nicht bis zur Höhe der Aufstellung einer eigenen Theorie, nicht bis zum Enthusiasmus für einzelne, festgewur-

*) Bei einer Besprechung dieses Werkes in der Augsburger Allg. Zeitung wird der Herausgeber getadelt, dass er „*last Century*" gesagt, indem das 18te Jahrhundert nicht das „letzte" sey. Aber aus jedem Wörterbuche hätte der Tadler lernen können, dass, wie *last week* vorige Woche und *last night* gestern Abend, so *last century* das letzt verflossene Jahrhundert bedeutet.

zelte Principien getrieben zu haben, — dies unstreitig eine grosse Empfehlung des vorliegenden Buchs. Ein politisches Urtheil hat die Vermuthung der Unparteilichkeit für sich, wenn der es Fällende keine entschiedene politische Farbe trägt, und wer, wie *Swinburne*, mehr aus Gewohnheit als Grundsatz dem Königthume anhängt, der hat Anspruch auf Glaubwürdigkeit, wenn seine Schilderungen, Resultate eigener Wahrnehmungen, dem Königthume nachtheilig sind. Und allerdings spielen die Höfe Frankreichs, Spaniens und Italiens in den *Swinburne*'schen Darstellungen eine zur vollsten Genüge erbärmliche Figur; Monarchen zeigen sie auf dem Throne, einander ebenbürtig an Verstand und Charakter, — sinnlich, verbuhlt und läppisch, umringt von Monarchinnen, Maitressen und Höflingen, insgesammt, wo möglich, noch schlechter als sie — ein schmerzliches Bild des achtzehnten, eine doppelt starke Folie für die Sittenreinheit auf den Thronen, an den Höfen des neunzehnten Jahrhunderts.

Swinburne kam im April 1774 an den Hof von Versailles. Ludwig XV war König, seine geliebte *du Barré* war erster Minister, und die nachherigen Könige, Ludwig XVI, Ludwig XVIII und Carl X, waren junge Bürschchen. *Swinburne* wurde vom englischen Gesandten, Lord *Stormont*, vorgestellt. „Ausser mir", schreibt er, „kam blos noch ein Engländer zur Präsentation, der Herzog *von Dorset*. Wir trafen uns in der *Salle des Ambassadeurs*, und machten hier Bekanntschaft. Nach kurzem Verweilen führte uns der Gesandte zum Lever des Premierministers, Herzog *von Aiguillon*. Möglich, dass er mit mir gesprochen hat; es muss aber in so wenigen und leisen Worten geschehen seyn, dass ich nicht ein einziges gehört habe. Im Vorzimmer waren die Botschafter Europa's, behangen und geschmückt mit Bändern von allen Farben, mit Kreuzen von allen Grössen, mit Schlüsseln von allen Metallarten ..... Gegen elf Uhr zeigten die Vorstellenden an, der König sey aufgestanden. In Gesellschaft eines deutschen Baron trollten wir uns die Treppe hinauf und überraschten Seine Allerchristlichste Majestät in Hemdeärmeln. Ihn in der Nachtjacke zu sehen, ist ein Vorrecht der Gesandten seiner Familie. Erst stierte er uns an, dann sprach er mit Zweien oder Dreien aus einem Schwarme von Hofleuten von der Oper, dann betete er eine Minute lang mit seinem Kardinal, dann näherte er sich uns, die wir an der Thüre in Reih und Glied aufmarschirt waren, und sagte — ja, was er sagte, war: *Est-il fils du vieux Duc de Dorset, que j'ai connu autrefois?* und damit schwenkte er ab... Da die Uebrigen in meiner Nähe viel redeten, so kann ich sie von diesem Sehen her besser beschreiben, als von einem spätern. Der Dauphin ist ein überaus eckiges Gebäude und in seinen Manieren höchst ungelenk. Im Gesichte ähnelt er seinem Grossvater, doch ist er bei weitem nicht so hübsch, ohne deshalb garstig zu seyn. Die Nase ragt ein gutes Stück vor, die Augen sind grau, der Teint bleich. Er schien heiter und gesprächig; und sah mir wie ein gutmüthiger Mensch aus. Der zweite Bruder hat eine nette Figur, eben so der dritte, dieser aber einen zu grossen, in der Mitte übers Zahnfleisch hinaufgezerrten Mund. Alle drei sind, was Schenkel und Kraft anlangt, noch nicht formirt und haben viel von jener rastlosen Beweglichkeit, die bald auf dem einen, bald auf dem andern Beine steht, und einigen Mitgliedern des englischen Königshauses in gleicher Weise eigen ist. Was sie fragten, war albern und knabenhaft. Die Zeit wird ihnen vermuthlich bedeutend lang, denn als einer von den königlichen *valets de chambre* des Königs schwarze Wäsche forttrug, waren sie im Sprunge hinter ihm drein, ihn zu kitzeln. Unser nächster Marsch ging zum Dauphin, der gar nichts sagte. Dasselbe Schweigen herrschte, wenigstens in Beziehung auf uns, beim Lever seiner Brüder. Die Gräfin von Provence *) ist eine kleine watschelige Person und im Ganzen ein gewöhnliches Stück Waare. Ihre Schwester, die Gräfin von Artois, ist hübscher, hat aber eine ungeheure Nase, und geht sehr einwärts. Die Aermste schien sich vor uns zu fürchten und konnte kaum reden. Ich hatte mir vorgenommen, Madame *du Barré* zur *bonne bouche* zu machen; die muss aber die Dauphine seyn, die mich entzückt hat. Ich kann sie Ihnen nicht im Einzelnen beschreiben; allein Anstand, Augen, Gestalt, Bewegung, das *tout ensemble*, waren reizend. Von ihr verfügten wir uns zu den drei — Nichtgrazien, oder welches sonstige Trio Sie passend finden. Ich meine des Königs Töchter. Die Schwestern des Dauphin waren nicht sichtbar. Nach all diesen Wanderungen Trepp auf, Trepp ab, durch die königliche Familie, erklommen wir eine finstere Wendeltreppe, von welcher ich viel eher vermuthet hätte, dass sie zu einer Zelle in der Bastille führte, als zum Tempel der Liebe und Pracht. In

*) Gemahlin des zweiten Prinzen, nachherigen Ludwig XVIII.

einem niedrigen *entresol* trafen wir die Favorit-Sultanin in Morgenrock und Capüchon, das Haar unfrisirt. Sie war sehr gnädig, und plauderte, wie das in Versailles jedermann zu thun scheint, ein Langes und Breites von der Oper. Ich konnte mich kaum eines lauten Lachens enthalten über eine unwillkührliche Aeusserung meines Mitpräsentisten, des Herzogs, dessen Maitresse, Mistress *Parsons*, wie Sie wissen, in den Zwanzigen längst nichts mehr zu suchen hat. „Lieber Himmel," flüsterten Seine Gnaden mir zu, „da ist ja die Blüthe über und über verbei." Sie steht in mittleren Jahren *), ist eben stark genug, hat ein im Abnehmen begriffenes Gesicht, gute Augen und regelmässige Züge. Für eine angenehme Erscheinung kann ich sie nicht halten, was sie auch sonst gewesen oder noch seyn mag, wenn aufgestutzt und in Stolz gekleidet."

Gegen Ende desselben Monats April wurde der alte ausschweifende König krank. *Swinburne* schreibt unterm 11ten Mai: „Seit meinem Letzten hat die Hauptstadt das Gepräge der Langeweile und Beklemmung gehabt. Niemand konnte ganz gleichgültig bleiben, während das Leben des *grand monarque* auf dem Spiele stand. Dennoch hat es mich und alle Ausländer überrascht, wie wenig im Allgemeinen die Eingeborenen sich darum zu kümmern schienen. Ludwig XV legte sich Montags, den 27sten April, Tags nach meiner Präsentation, und einen oder zwei Tage später kamen die Blattern zum Vorschein. Man verheimlichte ihm das aus Furcht, seine Angst möchte ihn zur Beichte, und dies Madame *du Barré* ins Exil treiben. Die Aerzte, deren Gebrauch es ist, in dieser Krankheit zu tödten, liessen ihm zweimal zur Ader, und würden es ein drittes Mal gethan haben, wenn er hinreichendes Blut gehabt hätte. Sie bepflasterten ihn auch ansehnlich, und entzogen dadurch dem Körper alle Feuchtigkeit. Jeden Tag gaben sie Bülletins aus, die den Fortgang der Krankheit meldeten, und um das Publikum bei Hoffnung zu erhalten, in den Palästen öffentlich angeschlagen wurden. Hätte man diesen Papieren glauben können, so stände anzunehmen, dass dies die Masse des Volks eingeschläfert. Aber Jedermann kennt das Trügliche solcher Berichte, und bei des Königs Alter und Unregelmässigkeiten dachte Niemand an die Möglichkeit seiner Genesung. Also waren Viele in Trapp, und machten sich auf grosse Veränderungen nach Kräften gefasst. . . . . Vor ungefähr sechs Tagen entdeckte der König seinen eigentlichen Zustand. Es heisst, seine Tochter, Madame *Louise*, die Carmeliter-Nonne, die ihr Kloster verlassen, um ihn zu pflegen, habe ihn darauf aufmerksam gemacht. Stark wider den Wunsch gewisser Leute, beichtete er, legte ein öffentliches Bekenntniss seiner Fehler ab, und befahl dem Kardinal *de la Roche Aymon*, seine Worte nicht blos in der grossen Galerie zu wiederholen, sondern auch drucken und vertheilen zu lassen. Er spricht darin seine aufrichtige Reue aus, dass er seinem Volke so lange ein Skandal gewesen, bittet es und Gott um Vergebung und betheuert, dass er nur wieder gesund zu werden wünsche, um den Rest seines Lebens dem Dienste der Religion und den Pflichten gegen sein Volk zu widmen. Die Eingebornen schienen über diese Reue auf dem Todtbette sehr erfreut. Ob sie aber an eine durchgängige Sinnesänderung glaubten, ist mehr als ich zu sagen weiss. Das Viaticum wurde mit allem erdenklichen Pompe zum Könige gebracht. Die Prinzen von Geblüte trugen den Baldachin, und die obersten Hofämter folgten. Man will bemerkt haben, der Dauphin sey am tiefsten ergriffen und in Thränen aufgelöst gewesen. Inzwischen frommten diese geistige Hülfen eben so wenig wie das Ausstellen der Reliquien der heiligen Genoveva und die vierstündigen Gebete in allen Kirchen der Hauptstadt..... In den ersten Tagen seiner Krankheit besuchte Madame *du Barré* den König um die Stunde, wo er dinirte, d. h. sobald Madame *Adelaide* ihn verlassen hatte. Aber unmittelbar vor seiner Beichte wurde sie zum Herzoge *von Aiguillon* nach Ruelle gewiesen, von wo sie sich ins Dauphinat begab..... Ludwig XV verschied gestern, den 10ten Mai, Nachmittags halb vier Uhr. Seine Krankheit soll Folge der Berührung eines Mädchens seyn, das nebst Anderen im *Parc aux Cerfs* wohnte, eine Art Serail, unweit von Versailles."

Swinburne's Bemerkungen über den französischen Hof kurz vorm Ausbruche der Revolution sind im Ganzen zum Vortheil des Königs und der Königin. Hinsichtlich der Letztern erwähnt er zwar als ein *mot*: „Madame *du Barré* verliess das Publikum, um sich dem Könige, *Marie Antoinette* hat den König verlassen, um sich dem Publikum zu ergeben," will solches auch aus dem Munde von Personen vernommen haben, „denen es nicht an Gelegenheit gemangelt, die Königin genau kennen zu lernen", mag aber die Richtigkeit des *mot* nicht verbürgen. Dagegen theilt er ohne gleichen Vorbehalt viel Schmähliches vom *Comte d'Artois* mit, der bei einem jährlichen

*) Die *du Barré* war damals nur 28 Jahre alt.

Einkommen von drei Millionen deren einundzwanzig ausgab, und das Deficit durch die schändlichsten Mittel zu decken wusste.

Im Mai 1789 brachte Misstress *Swinburne* ihren Sohn nach Paris, ihn unter des Königs Pagen aufnehmen zu lassen. Die Wirren der Revolution hatten bereits begonnen und auf das heitere Wesen der Königin sichtbar eingewirkt. Doch empfing sie Misstress *Swinburne* freundlich, und sagte zu ihr auf Französisch: „Sie sind zu einer unglücklichen Zeit gekommen, Sie finden mich nichts weniger als heiter; ich habe eine schwere Last auf meinem Herzen." Daran hatte aber die Krankheit des Dauphin Theil. „Der ganze Inhalt ihres Gespräches," schreibt Mr. S., „war traurig; allein die öffentlichen Angelegenheiten berührte sie kaum; ihres Kindes Krankheit schien ihr über Alles zu gehen. Die Thränen, die ich in ihrer Gegenwart mühsam zurückgedrängt, brachen unwiderstehlich hervor, sobald ich das Zimmer verlassen. Sie hatte jedoch gesagt, es werde sie freuen, mich wieder zu sehen." Das geschah auch, und Mrs. S. beschreibt ihre letzte Zusammenkunft mit der königlichen Frau in folgenden Worten: „Als ich für mich und mein Mädchen Pässe erhalten, bat ich um Erlaubniss, von der Königin Abschied nehmen zu dürfen, und dass mir das gewährt wurde, war eine grosse Gunst, denn sie sieht eigentlich Niemand. Sie empfing mich sehr gnädig, sogar gütig, und die Art, wie sie von meinem Sohne sprach, machte mir um ihn das Herz leicht. Sie wünschte mir Glück und Heil. *Vous allez dans votre heureuse famille*, sagte sie, *dans un pays tranquille, où la calomnie et la cruauté ne vous poursuivront pas. Je dois vous porter envie.* Ich wagte ein Paar Worte des Trostes, deutete darauf hin, dass die Zeiten sich gebessert und sie bald wieder populair und glücklich seyn werde. Sie schüttelte den Kopf. Wir waren allein, und ohne dass ich weiss, was mich dazu veranlasste, oder wie ich den Muth haben konnte, einen solchen Vorschlag zu thun — ich betheuerte ihr, dass, wenn sie sich in Gefahr glaube, meine Dienste zu ihrer Verfügung seyen, und schlug ihr vor, verkleidet als meine Jungfer mit mir nach England zu gehen, indem ich jene leicht unter einem Vorwande zu ihrer Familie nach St. Germain schicken könne. Sie dankte mir mit leisem Lächeln, meinte aber, nichts könne sie vermögen, die Ihrigen zu verlassen. Sie setzte hinzu, dass sie bereits ähnliche Anerbieten abgelehnt, und „überdies," sagte sie mit scheu umherirrendem Blicke, *si je voulais, cela ne se pourroit; il-y-a toujours d'espions.*"

Nach Neapel kam das *Swinburne*'sche Ehepaar im Januar 1777. König Ferdinand IV. war damals ein junger Mann, derselbe leichtherzige Monarch, der er 1825 gestorben ist. Die Briefe sprechen von den Paraden in der Strasse Toledo, von den Opern, den Hof-Soupers und einer Menge Frivolitäten, unter Anderm, wie der Prinz von *San Lorenzo* an heissen Sommerabenden in der *Calle Toledo* — nackend *muss*, und diese kühle Sitte beibehielt, dieser deshalb verhaftet und in die Festung St. Elmo abgeführt werden sollte. „Für des Königs Gutmüthigkeit zeugen viele Beispiele," schreibt *Swinburne*, „er ist jedoch kuabenhaft und ausgelassen und ein grosser Freund des Vergnügens, erzählt trefflich und schmückt seine Erzählungen mit den lächerlichsten Farben. Er spricht Italienisch und Französisch, aber meist Neapolitanisch. Seine Stimme ist rauh und seine Manieren wild. Mit einigen vornehmen Damen hat er Liebeshändel gehabt und eine derselben muss Neapel meiden, weil ein Briefchen von ihr an den König, in welchem seltsame Ausdrücke vorkamen, der Königin in die Hände fiel. Die Königin hat in ihrer Art zu sprechen etwas sehr Unangenehmes; sie bewegt dabei das ganze Gesicht und gestikulirt fürchterlich. Ihre Stimme ist dick und dabei schrill sie. Ihre Büste ist voll, aber ihre Hand schön; auch lässt sie solche gern sehen. Bemerkt oder vermuthet sie, dass der König auf eine Andere ein Auge geworfen, so martert sie diese zu todt, ist in einer schrecklichen Laune und lässt keinen Stein unumgewendet, bis sie das Verhältniss gelöst weiss — vielleicht aus wirklicher Eifersucht, oder weil sie die Gewalt zu verlieren fürchtet, die sie in hohem Grade über ihren Gemahl besitzt. Vergebens klagt Letzterer, dass seine Lage eine sehr verdriessliche, und er nicht gehen könne, wohin er Lust habe."

Die wenigsten Briefe betreffen Spanien, wo der Geist der Monarchie sich darin kund that, dass der blinde, die Jagd leidenschaftlich liebende König dann und wann statt eines Hirsches einen getreuen Unterthan niederschoss, das Volk sich das gefallen liess, und der Beichtvater den Monarchen absolvirte.

Hiermit ist zwar nicht der Inhalt des Werkes, wohl aber der Raum dieser Anzeige erschöpft. Es enthält noch mancherlei Lesenswerthes über Kunst, Literatur, Sitten und Gebräuche, über Charakter und Bestrebungen hochgestellter Männer, über eine Vergangenheit, welche die Gegenwart keinen Grund hat zurückzuwünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

THEOLOGIE.

PARIS, b. A. Guyot et Scribe: *Jésus-Christ et sa doctrine. Histoire de la naissance de l'église, de son organisation et de ses progrès pendant le premier siècle; par J. Salvador.* Tome *premier* 1838. XX u. 398 S. Tome *second* 1838. 399 S. 8.

Es ist zwar schon etwas spät für eine Anzeige dieses Werkes, allein da dem Vernehmen nach eben jetzt eine deutsche Uebersetzung davon erscheinen soll *), so ist vielleicht der Augenblick nicht ungünstig die öffentliche Aufmerksamkeit auf dasselbe zu lenken. Ueberdiess gehört es, seinem Gegenstande, seiner Zeit und in gewissem Sinne auch seiner Tendenz nach in den Cyclus der Straussischen Literatur, und sofern gerade diese jetzt der Gährstoff in der theilweise faden Masse der theologischen Schriften ist, darf dem Auge des Beobachters nichts entgehn, was die Symptome des geistig-chemischen Processes zur Anschauung bringen kann. Indessen ist das vorliegende Werk nicht durch das berühmte Tübingische hervorgerufen; es ist in keinerlei Abhängigkeit von demselben, weder als Nachahmung, noch als Fortsetzung, noch als Kritik. Es ist einem ganz eigenthümlichen, deutscher Vorbildung vielfach fremden Geiste entsprossen, war seiner Idee nach vielleicht vollendet, jedenfalls entworfen, lange ehe *Strauss* auftrat, und interessirt schon um der persönlichen Stellung willen, welche der Vf. dem Christenthume gegenüber einnimmt. Dieser ist nämlich Israelit, so viel uns bekannt in völliger Unabhängigkeit den Wissenschaften lebend und der philosophischen Betrachtung der Religionsgeschichte mit Vorliebe sich widmend. Allerdings mag er nicht alle Vorurtheile der Erziehung abgestreift haben, allein diese äussern bei ihm nicht mehrern Einfluss als diess bei jedem Christen der Fall ist, wenn er sein Urtheil über das Judenthum abgiebt, und da er einerseits über die innern Spaltungen der Synagoge erhaben dasteht, anderseits in einem Lande lebt, wo keine Veranlassung ist, eine unfreundliche Vergleichung zwischen Juden und Christen in bürgerlicher Hinsicht anzustellen, so leiht diess seinem Urtheil ein vermehrtes Interesse. Er trat schon 1822 mit einer Schrift über die mosaische Gesetzgebung hervor, welche sechs Jahre später vermehrt und verbessert unter dem Titel: *Histoire des institutions de Moïse et du peuple Hébreu* in drei Bänden erschienen ist und auch ins Deutsche übersetzt wurde. Dieses Werk machte damals in Frankreich noch wenig Aufsehn und wäre vielleicht unbemerkt an der grössern Masse der Leser vorübergegangen, wenn nicht Hr. *Dupin* der Aeltere, damals schon ein ausgezeichneter Advokat und Gelehrter, der Widerlegung des Capitels über den „Process Jesu" eine eigne Schrift gewidmet hätte. Dasselbe enthielt aber auch schon die Vorstellung, dass die Christen (als jüdische Neuerer bezeichnet) die mosaische Idee von der lebendigen und organischen Einheit Israels, als eines moralischen Individuums, auf die ganze Menschheit übergetragen, und diese Idee in der Person Jesu historisch verwirklicht gefunden hätten; eine Vorstellung, welche offenbar, nur vielleicht sich selbst nicht klar bewusst, an gangbare Sätze der Zeitphilosophie sich anlehnte und wenige Jahre später, auf schulgerechtere Weise formulirt, das Schibboleth der Wissenschaft geworden ist.

Gegenwärtige zwei Bände nun zerfallen natürlich in drei Abschnitte oder Bücher, wovon das erste eine historische Einleitung, das zweite eine kritische Darstellung des Lebens und der Lehre Jesu, das dritte die Geschichte der Apostel und der Gründung der christlichen Kirche enthält. Da die beiden letztern allein für uns wichtig sind, so übergehn wir die Auseinandersetzung der politischen und religiösen Schicksale der Juden, welche der Vf. voranschickt, was wir um so füglicher thun können,

*) Diese Uebersetzung ist jetzt unter folgendem Titel erschienen: Das Leben Jesu und seine Lehre. Von *J. Salvador*. Aus dem Französischen von *H. Jacobson*. 1r Bd. XIV u. 262 S. 2r Bd. S. 265—558. 8. Dresden, Walther'sche Hofb. 1841. (2 Rthlr. 6 gGr.) *Red.*

als bei aller Eigenthümlichkeit seiner Ansichten über verschiedene Punkte, wir mit dem doppelten Ergebnisse seiner Untersuchungen vollkommen einverstanden sind, nämlich einmal damit, dass das Werk Jesu nicht eine durchaus neue, von der geistigen Bewegung im Schosse seiner Geburtsstätte losgerissene Schöpfung, sondern vielmehr das letzte Stadium eines Processes gewesen sey, der, seinen meisten Elementen nach, schon sehr zur Reife gediehn war; und sodann damit, dass nicht der Zufall sondern ein höheres Princip dem jüdischen Volke, und nicht einer andern Nation des Alterthums die Aufgabe gestellt habe, das Christenthum in die Welt einzuführen.

Allein dass hiemit im Sinne des Vfs. nicht etwa Lehnsätze aus der christlichen Apologetik ausgesprochen seyn sollen, zeigt sich sogleich auf der ersten Seite des zweiten Buches (I. 149), wo die Frage aufgeworfen wird, wie es doch gekommen sey, dass eine so lange und so tief vorbereitete Revolution, welche das hebräische Princip des grossen Völkerbundes für Glauben, Glück und Frieden zur allgemeinen Anerkennung und Herrschaft bringen sollte, nun gerade die besondere Form und Gestaltung angenommen habe, welche das Wesen des Christenthums ausmachen? Dass das kleine jüdische Volk in einem unbekannten Dorfe einen seiner Jünglinge aufgegriffen, ihn mit mächtigem Arme emporgehoben, und den Nationen entgegengeworfen habe mit dem Worten: „Bis der Tag kömmt da wir uns besser verstehen, beuget ihr das Haupt vor Einem der Unsrigen; er trägt das unvertilgbare Malzeichen: hier ist unser Gott!" diese räthselhafte Thatsache, die ausserordentlichste in der moralischen Geschichte der Menschheit, aufzuklären, giebt der Vf. als den Zweck seines Buches an.

Es galt demnach der Möglichkeit, das Leben Jesu zu begreifen, aus sichenhaften und widersprechenden Berichten ein in sich zusammenhängendes Ganzes zu schaffen, in einer Sammlung historischer Einzelheiten eine Idee nachzuweisen und diese Idee mit der vom Hebraismus gegebnen geschichtlichen Unterlage in irgend ein Verhältniss zu bringen. Der Gesichtspunkt des Vfs. ist also durchaus ein anderer als der von Dr. *Strauss*. Für letztern war die Idee des Lebens Jesu zum Voraus gefunden, durch eine anderswoher entlehnte Geschichtsanschauung gegeben, und es handelte sich nur darum, jeden der Aufstellung dieser Idee entgegenstehenden Hinderniss durch die bekannte Kritik der evangelischen Geschichtserzählung aus dem Wege zu räumen. Unser Vf. dagegen, bei allem guten Willen, die traditionelle Biographie Jesu als ein Product religiöser Reflexion der Gemeinde oder richtiger der Evangelisten darzustellen, und bei aller Tendenz die einzelnen Begebenheiten auf einige wenige Abstraktionen oder historische Kategorien zurückzuführen, verfährt doch ganz anders und gelangt auch zu wesentlich andern Resultaten. Das Leben Jesu, dies ist das wichtigste, behält hier seine Realität. Es ist nicht blos der Rabbi, dessen Geschichte auf wenig Zeilen zusammengedrängt und bei welchem alles begreiflich wird, nur das Eine nicht wie er so bald und so lange der Unbegriffene und Unbegreifliche werden und bleiben konnte; er ist vielmehr willentlich und wissentlich der Stifter einer neuen Secte oder Religion, giebt sich ausdrücklich für den verheissenen Messias aus, übersieht, bestimmt und lenkt mit voller Klarheit des Bewusstseyns und der Ueberzeugung seine Verhältnisse, seine Stellung, sein Leben, beabsichtigt seinen Tod und führt ihn selbstständig und frei herbei und übt mit geistiger Kraft noch einen Einfluss auf die Dinge nach ihm aus. Hier bleibt also ein reicher, grossartiger Inhalt, und wenn wir fragen, was denn der Vf. fallen lässt von dem überlieferten Stoffe oder durch seine Kritik beseitigt, so beschränkt sich diess so ziemlich auf die Wunder und auf den Geist, welcher die Geschichte für die Gläubigen belebt.

Die Basis dieser Kritik ist eine doppelte. Einmal wird sie gegen die Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte geübt. In diesen weist der Vf. eine Reihe von Widersprüchen nach, ferner eine Abhängigkeit von vorgefassten dogmatischen Ueberzeugungen und demgemäss eine willkürliche Entstellung der Thatsachen; kurz die Evangelien stellen sich in einer Hinsicht hier noch tiefer als da, wo sie blos als Reflex eines im Schosse der Gemeinde sich bildenden Glaubens erscheinen, denn bei gleicher Unzuverlässigkeit des Erzählten schimmert hier noch dazu eine gewisse Unlauterkeit des Erzählers durch. Nichts desto weniger, und diess ist eine von den schwächsten Seiten in dem Buche, wird auf die die neue Darstellung gebaut, und der Vf. dadurch in die Lage sein Werk den Stab brechende Nothwendigkeit versetzt, ganz willkürlich, und trotz hundertfältiger Versicherung, dass er behutsam und kritisch vorschreite, mit den Fakten zu schalten, unter ihnen zu wählen, zu behalten, zu verwerfen. Beides mag, um nöthige Weit-

schweifigkeit zu vermeiden, mit einem einzigen, und zwar dem ersten dem besten Beispiele belegt werden. Daran, dass zwei unmittelbare Schüler Jesu, Matthäus und Johannes, Vf. zweier unserer Evangelienbücher seyen, lässt ihm nicht der geringste Zweifel ein, und doch wird ihr Bericht in jedem Kapitel mehrfach in Anspruch genommen, und zwar so, dass ihre Verschiedenheit auf ihre dogmatischen Intentionen zurückgeführt wird. Die Unvereinbarkeit der Genealogien unter sich und mit der Idee der göttlichen Geburt wird anerkannt; der Gedanke und die Reise Josephs deshalb in Abrede gestellt, die Geburtsgeschichte zu Bethlehem überhaupt als ein Mythus betrachtet, und doch bleibt von der ganzen Erzählung Ein Zug, der unwichtigste scheint, die Flucht nach Aegyptus, diese wird sogar zu einer gewöhnlichen Reise gestempelt und auf mehrere Jahre ausgedehnt, in der Absicht, dem widerlichen Gerede der Leute von Nazareth (I. 166 siehe unten) aus dem Wege zu gehen, zu beliebiger Verwendung für die Erklärung der fernern Bildung Jesu, doch ohne dass der Vf. es wagte, diese Quelle selbst anzufechten. Zu dieser rein subjectiven Kritik kömmt nun eine angeblich auf anderweitige historische Zeugnisse sich stützende, welche die Verdächtigung der Evangelien vollenden soll. Josephus, überhaupt die Zeitgeschichte, selbst die Apokryphen müssen beweisen, dass die Erzählungen der Jünger nur apologetisch und polemisch waren, nicht historisch treu, und dass sie keinen Anstand nahmen, jenem Zwecke diese Pflicht aufzuopfern. Wenn der Vf. an eine übernatürliche Zeugung Jesu nicht glauben kann, so wollen und werden wir nicht mit ihm darüber rechten, es haben sehr wahrscheinlich auch nicht alle Apostel daran geglaubt, allein wenn er nun (I. 171 flgd.) versichert, die Juden, seine Zeitgenossen und Gegner, haben schon deswegen ihn missfällig aufgenommen, weil ihm den Flecken einer unehelichen Geburt anklebte, es ist dieses eine bare Unwahrheit, welcher gegenüber wir dem Vf. einer gehässigen Verläumdung zu zeihen keine Ursache haben, wir die Anklage auf kritischen Leichtsinn d. h. auf Unkritik nicht zurückhalten können. Ueberhaupt findet sich in dem Werke eine auffallende Mischung einerseits von veralteten Ansichten und französischer Oberflächlichkeit, anderseits von einem tiefern Eingehen auf neuere Untersuchungen, an welchen letztern das deutsche Muster, von welchem der Vf. auch in der Vorrede ausdrücklich spricht, gewiss einigen Antheil hat. Von eigentlichen Wundererklärungen z. B. ist nirgends die Rede; die allgemeine Erscheinung des Wunderglaubens und der Wundergeschichten in damaliger Zeit sucht aus, um die dahin gehörigen Erzählungen zu begreifen; doch kann sich der Vf. nicht enthrechen, alles Ernstes um zu versichern, dass die Kreuzigung nicht nothwendig tödtlich sey und dass die Emsigkeit der Jünger (auch der geheimen), Jesum begraben zu lassen, auf eine beabsichtigte und auch wirklich gelungene Heilung hinweise. Während die Consequenz neuerer Grundsätze so weit getrieben wird, den Kranken am Teiche Bethesda ohne Weiteres für dieselbe Person anzunehmen, mit jenem Lahmen, der durch das Dach herabgelassen wurde, wird auf der andern Seite ein Verhältniss Jesu zu der Essenischen Schule wenn nicht behauptet, doch in Aussicht gestellt. In der Behauptung (II. 158), bei der Stiftung des Abendmals habe Jesus gleichsam sein Testament gemacht und dabei komme der bekannte Namen, erscheint der an seine Vorgänger gewiesene und ausser ihr von keiner Schrift wissende Evangelien in der Versicherung (II. 107), die Evangelisten haben blos ein Hass gegen die Priester, den Schergen Pilatus zu einem schwachherzigen Manne, und den Patrioten Barabbas zu einem Mord- und Diebsgesellen gemacht, verräth sich der Jude; in der Vorstellung endlich, (I. 267), „die Weiber seyen berufen gewesen thätige Werkzeuge abzugeben in einem *Geocentricitätsplane*, wo die Liebe, obgleich in der Idee concentrirt, sich doch an einem sichtbaren, *jungen, indulgenten* und majestätischen Wesen fixiren konnte“ in dieser Vorstellung und mehrfach in diesen Ausdrücken glaubte man fast den St. Simonismus zu erkennen, welcher für Jesum in der Geschichte kein besseres Analogon findet, als den neuesten verschollenen Père Enfantin.

Können wir einer solche Procedur nicht gut heissen und namentlich dieser Kritik durchaus nicht das Vertrauen vor der Strauss'schen einräumen (mit welcher sie unverglichen seyn will), trotz dem, dass sie von der Geschichte nicht Mehreres stehen lässt; müssen wir vielmehr anerkennen, dass sie diese so gut auch das letzte *factum* gefährdet und verdächtigt, dass sie durchaus keine Gewähr für irgend ein Stück der evangelischen Geschichte übrig lässt, und dabei in ihrem Verfahren aller Consequenz und Sicherheit ermangelt, in ihren Resultaten alles jenes poetisch-philosophischen Schimmers verlustig geht, welcher doch dem Einen oder Andern noch ein Er-

satz für das ungeheure Opfer der Geschichte scheinen möchte, so müssen wir nun auch zweitens der andern Basis von des Vfs. kritischer Darstellung, welche wir oben ankündigten, eine ähnliche Schwäche und Unzulänglichkeit vorwerfen. Der Vf. trägt sich nämlich mit mehrern historischen Lehrsätzen, von welchen aus er alle geschichtlichen Erscheinungen misst und beurtheilt, und welche dann namentlich auch den Massstab abgeben für das, was, nach obiger negativer Kritik, als wirkliche Thatsache in der Geschichte Jesu stehn bleibt. Er geht aus von einer Unterscheidung dessen, was er mit den Namen Orientalismus und Hebraismus als zwei scharf entgegengesetzte Systeme bezeichnet, jenes durch speculative Trinitätslehre, asketische Entfremdung gegen die Ehe und Kastensbesonderung, dieses durch strengen Monotheismus, Freude am Lebensgenuss und allgemeine Verbrüderung sich charakterisirend. Durch mehrere Umstände, namentlich durch das Exil, kamen beide Systeme in Berührung und vermischten sich, doch nicht so, dass nicht jedes die Mittel gehabt und auch gebraucht hätte, seine Eigenthümlichkeiten vor der ganzlichen Absorption zu bewahren. Die jüdischen Secten vertreten die verschiedenen Grade oder Plus an dieser Vermischung. Jesus (und seine Schule) ist der Repräsentant einer Tendenz, den Orientalismus consequent und durchgreifend auf den Hebraismus aufzupfropfen. Seine ganze Lehre, als Dogma, geht auf in dem Glauben an eine baldige Auferstehung der Todten nach Leib und Seele, und zwar eine doppelte, zuerst der Heiligen zur Belohnung und später Aller zum Gerichte; als Moral wird sie folgerichtig zur enthusiastischen Verachtung des Lebens und seiner legitimen Genüsse, zur ausschliesslichen und einseitigen Beziehung aller Bestrebungen auf das Jenseitige. Das Mittel, eine solche dem Hebraismus innerlich ganz fremde und widerstrebende Doctrin anzuheften, um ihn selbst gewissermassen zu confisciren, war eine von Jesus erfundene, von seiner Schule treu und fleissig geübte Exegese; eine solche Auslegung nämlich der hebräischen heiligen Grundschriften, wornach, was diesen von einer im natürlichen Laufe der Dinge zu erwartenden Umgestaltung der Nation und ihrer Verhältnisse nach aussen zum Bessern geweissagt hatten, nun plötzlich in eine ausserirdische, die Geschichte geradezu abbrechende, in das Gebiet eines mystischen Himmelreichs gehörige Revolution verkehrt wurde.

Wir haben versucht, so kurz und bündig als möglich die Ansichten des Vfs. von der Bedeutung des Auftretens Jesu für die religiöse Geschichte der Menschheit vorzutragen. Man wird uns gerne die Mühe erlassen in eine genaue Widerlegung derselben einzugehn. Wie vieles Halbwahre, Schiefe, Falsche knüpft sich hier an einige richtige aber missverstandne oder einseitig aufgefasste Beobachtungen. Wer wird z. B. dem Vf. nicht beistimmen, wenn er erkannt hat, dass Jesu Lehre, dem echten, alten Mosaismus gegenüber, wesentlich auch ein künftiges Leben in ihren Gesichtskreis herein zieht und den Verhältnissen des jetzigen, gegen jenes gehalten, nur einen untergeordneten, relativen Werth beilegt? Aber wie weit ist von dieser Thatsache bis zu der hier beliebten Darstellung, bis zu dieser Lossagung der eschatologischen Idee von der der Wiedergeburt und Heiligung, welche hier kaum einmal im Vorbeigehn berührt werden, bis zu dieser grell sinnlichen Auferstehungslehre, welche der Vf. geflissentlich hervorhebt, Sorge tragend, dass ja alle Spuren von geistiger Auffassung auf Rechnung unbildsamer Jünger geschrieben würden? Und diese Lehre und ihre Deutung, diese Exegese hätten Jesus und die Apostel aufgebracht, erfunden! Und der Vf. der so scharfsinnig ist, dass er, was irgend gutes an der Bergpredigt ist, schon in den zehn Geboten, in den Propheten, im Philo, bei Sirach, ja bei letzterm das ganze Vaterunser gefunden hat (I. 356. flgd. 399), er hat nirgends auf seinen kritischen Pfaden die ganze apostolische Eschatologie, eben in ihrer materiellen Färbung, schon bei den Juden angetroffen? Und die Exegese dazu? Und doch soll zuletzt (I. 409) Jesu Bildung begreiflich seyn aus seinen nationalen Verhältnissen, ohne dass man nöthig hätte zu mysteriösen oder sonst geschichtlich unbekannten Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen? Und doch sollen die Evangelien wieder eine Menge Stoff aus Gott weiss was für essenischen Büchern (II. 62) entlehnt haben, namentlich mehrere schöne Parabeln und Sentenzen, die sie Jesu zuschreiben?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

THEOLOGIE.

Paris, b. A. Guyot et Scribe: *Jésus Christ et sa doctrine. Histoire de la naissance de l'église, de son organisation et de ses progrès pendant le premier siècle; par J. Salvador* etc.

(Beschluss von Nr. 272.)

Doch wir würden mit Fragen nicht fertig, wenn wir alle Bedenklichkeiten und Zweifel aufzählen wollten, welche diese Fassung der Geschichte in uns angeregt hat. Aber wir wenden uns zu einem zwar nur die Form betreffenden, aber im Grunde nicht minder wichtigen Punkte. Es ist denn die Richtigkeit aller vom Vf. gefundenen Beziehungen anzuerkennen, nun alles klar und zusammenhangend in Jesu Leben? Mit nichten. Abgesehn davon, dass die Darstellung selbst unklar ist und man oft Mühe hat, die Ergebnisse aus den mitgetheilten Betrachtungen auszuscheiden und zu sammeln, bilden dieselben auch kein Ganzes. Der Stil ist zwar leicht und flüssig: aber es sind doch gar viele kahle Wüsten da, hinter welchen man vergeblich ein gediegenes Urtheil, ein festes, greifbares Resultat sucht. Und dadurch sind eben auch bedeutende Lücken verhüllt, vielleicht vor dem Auge des Vfs. selbst, welche dem ganzen Gebäude den Einsturz drohen. Nur einige Beispiele. Nachdem er so ziemlich dahin gestellt gelassen hat, wie und wann Jesus, der Zimmermann, ein Lehrer geworden ist, und sich zu einem solchen Amte gebildet hat, lässt ihn der Vf. ohne Weiteres die mageren Kühe überspringen, welche einen Lehrer zu einem Messias für jeden nicht verblendeten Auge verbergen. Hat man ihm eingeredet, dass er der Messias sey, bildet er sich selbst ein, kömmt er auf einmal oder nach und nach zu diesem Glauben, ist's Selbsttäuschung, ist's Ehrgeiz, ist's exegetischer Missverstand, ist's frommes Mittel zu heiligen Zwecken —? über alles dieses erfährt man keine Silbe. Nur errathen darf man, dass — Jesus ein Schwärmer war. Obgleich 30 und mehr Jahr alt, hegte er fortwährend bis an seinen Tod den Jüngling, „in seiner mutter", so ist von einem Enthusiasmus die Rede, seine Ueberzeugungen erlangen mehr und mehr Gewalt über ihn selbst, wodurch er in die Nothwendigkeit versetzt wird, nach und nach fortzuschreiten, sie mit Kraft und Seele zu ergreifen, seine mystischen Hoffnungen ihnen mitzutheilen. Volle Bestätigung erhält diese Voraussetzung durch die eigenthümliche Ansicht des Vfs. über die Ursachen des Todes Jesu. Da seine ganze Lehre sich auf den Glauben an die baldige Auferstehung zur Seligkeit reducirt, so war es consequent, dass er den Tod suchte, als den unumgänglichen Durchgangspunkt zum andern Leben. Darum verweigert er hartnäckig die Häupter der Juden die geforderten Erklärungen (die sie befriedigt hätten?), hüllt sich in Dunkelwort und zweideutige Reden ein, compromittirt sich gefliessentlich, dass zuletzt nach dreijähriger Langmuth das Synedrium ihm seinen Willen thun muss. Wer trägt also die Schuld dieser Katastrophe? Offenbar seine eigne Exegese. Ueber welchen Abgrund ist diese schwindelnde Brücke gebaut, welche das Wasser seinen Verstand über Jesu Dogmatik zu seinem Leben über dessen Geschichte führt! Es wird nur so viel für je mehr ungelesene oder missverstandene Capitel des Evangeliums er hineinwirft. Und eben so lückenhaft ist das Ende. Jesus wird also entweder vom Kreuze genommen (oder aus dem Grabe gestohlen — der Vf. scheint uns die Wahl zu lassen), aber mit wem? im ersten Falle, wo kömmt er dem zu Tage hin? im zweiten, wie überreden sich die Apostel, dass sie ihn lebend wieder gesehen haben? — Der Vf. hat wichtigere Dinge zu thun, als auf so wunderliche Exegesi zu antworten. Denn es bleibt ihm noch eine letzte Aufgabe übrig, die Entwicklung der Kirche nach dem Tode ihres Stifters zu schildern. Auch dieser Abschnitt hat auf den ersten Blick etwas Anziehendes, weil in Paris Unerwartetes. Nach der Inhaltsanzeige zerfällt das letzte Buch dieser Geschichte in drei Capitel, welche überschrieben sind: *Petrus und die*

Nazaräer, *Paulus und die Kirche*, *Johannes und die Apokalypse*, eine Eintheilung, welche jedenfalls die Anerkennung von Thatsachen voraussetzen lässt, die sich bei weitem noch nicht in allen Sphären selbstchristlicher Gelehrsamkeit haben geltend machen können. Die Art und Weise, wie jeder der drei Apostelnamen durch einen weitern Zusatz charakterisirt ist, stimmt zwar nicht durchaus zu dem Ergebniss, worauf die Wissenschaft bei uns gekommen ist, allein sie erregt nur desto mehr die Neugierde und kann gewiss an und für sich einer geistreichen Auffassung des Stoffs keinen Eintrag thun. Leider verschwindet dieses günstige Vorurtheil bei näherer Betrachtung. Schon dies, dass der Vf. die drei genannten Entwickelungsphasen streng chronologisch hinter einander setzt und uns nicht undeutlich zu verstehen gibt, dass die letzte (die apokalyptisch-johanneische) die definitive für das Christenthum geworden ist, welches eben sie ausleben muss, um dann unterzugehen, kann auf ein tiefgehendes Missverständniss der Geschichte schliessen lassen. Das Schiefe dieser Auffassung gibt sich schon darin kund, dass gerade Johannes, der Evangelist wie der Apokalyptiker, theils am wenigsten verstanden, theils am wenigsten innerlich oder äusserlich in der Kirche aufgenommen worden ist. Wie wäre dies möglich gewesen, wenn gerade seine Schriften das letzte Wort des Christenthums enthielten, nämlich das letzte im Sinne des Vfs.? Doch wir müssen vor allen Dingen sehen, auf welchen dogmatischen Grund die Unterscheidung jener drei Phasen gehaut ist.

Mehrmals versichert der Vf. ausdrücklich, dass an dem Grundgedanken des Christenthums, nämlich an der Lehre von der baldigen körperlichen Auferstehung der Todten zum Genusse einer überschwenglichen Seligkeit, von keinem der genannten Apostel oder ihrer Schule irgend etwas geändert wurde. Diese Lehre war und blieb das gemeinsame Gut aller christlichen Schulen, denn wer etwa sie angreifen oder bezweifeln wollte, wurde mit den stärksten Flüchen und Bannsprüchen ausgestossen. Vielmehr betraf jener dogmatische Fortschritt des christlichen Bewusstseyns die Vorstellung von der Person Jesu. Unter Jesus selbst und seinem Fortsetzer Kephas hatte sich erst ein Verein von Juden und jüdischen Proselyten in dem Meister personificirt, wie die zwölf Stämme in dem Vater Jakob. Es wollte sich dieser Verein an die Stelle der bestehenden Sekten und Gewalten setzen, weil diese ein Hinderniss des Anbruchs des grossen Auferstehungstages zu seyn schienen. Christus Jesus war also erst eine nationale „Figur". Durch Paulus wurde er zu einer viel bedeutendern, zum Abbild Adams, des allgemeinen Symbols der Menschheit. Von da an also Kampf des Christenthums, nicht mehr blos gegen das jüdische Sectenwesen, sondern gegen das Judenthum selbst, gegen das Gesetz, als die Basis desselben, als ein Hinderniss gewaltigerer Art, welches darum auch grössere Anstrengungen, eine ungeheure Entfaltung von Energie, einen maaslosen Proselytismus erheischte. Alles dieses steigert sich nun aber noch in der dritten Phase, welche ihren Namen von Johannes hat. Dieser ging über die irdischen Sphären hinaus, zog die Geisterwelt in seinen dichterisch glänzenden Zauberkreis herein und machte Jesum zur Figur des Universums. Darum ist er der Theologe und Spiritualist vorzugsweise, darum aber auch der Urheber jenes systematischen Ehrgeizes, welcher der Kirche alle Ruhe versagt, so lange noch eine Eroberung zu machen ist und nicht alle königlichen und volksthümlichen Gewalten der Erde sich vor Jesu gebeugt *haben*. Die Person Christi spaltet sich aber *in allen drei* Phasen sofort in eine dreifache, nach einem Schema, welches im Keime als dichterische Form im Hebraismus liegt, im Orientalismus dagegen dogmatische Realität erhalten hat. Er ist zugleich Schöpfer oder Vater, Typus oder Kraft, Gesammtkörper oder Sohn, bei Petrus des Volkes, bei Paulus der Menschheit, bei Johannes des Universums. (II, 277 figd. 405 figd. 418 u. öfters.)

Wie sich bei solchen Prämissen die Geschichte im Einzelnen wird rädern lassen müssen, lässt sich ahnen und ist schon durch das, was wir über den ersten Theil gesagt haben, bethätigt. Wir halten indessen noch eine kleine Nachlese, weil es uns noch nicht ganz klar ist, ob in dem Geiste des Vfs. die allgemeinen historischen Abstraktionen oder die kritische Untersuchung der Quellen das *proton pseudos* gewesen sind. Was von Jesu Moral, wenigstens in Hinsicht auf Originalität, schon geringschätzig gesprochen, so herrscht nun gegen die seiner Nachfolger, gegen ihre Bestrebungen, ihre Berichte, ein noch viel heftigerer Ton. Das grosse Mobile, welches die Apostel im Anfang zu Jerusalem in Bewegung setzten, um Tausende für sich zu gewinnen, war, ausser dem „prachtvollen Gemälde der ewigen Seligkeiten, welche besonders die niedrigsten Menschen in Jesu Auferstehungs-

reich erwarteten" (II, 221 ff.), die absolute Gütergemeinschaft, jene Lieblingsidee politischer Schwachköpfe, welche mit dem ganzen Dogma zusammenhing, aber hier, wie überall, eine grässliche Verarmung zur Folge hatte. Sobald der Eifer erkaltete, fing man allgemein an, über die Apostel zu schimpfen, dass sie müssig gehn und auf andrer Leute Unkosten leben wollten, und diese mussten überall in den christlichen Versammlungen die eindringlichsten Reden halten, um Beisteuern für ihren Lebensunterhalt zu bekommen. Das Treiben der jerusalemischen Apostel musste natürlich die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehn. Mit der grössten Humanität und nach aller Form Rechtens wurden die Ruhestörer zuerst und abermals gewarnt und so stufenweise wegen Rückfall stärker in Anspruch genommen, endlich ihre Gesellschaft gesetzlich aufgelöst und einer, Stephanus, zum Tode verurtheilt, weil er (hört und sellt doch nach!) behauptet hatte, Jesus sitze zur Rechten Gottes, wodurch das Granddogma des Judenthums, der Monotheismus, angegriffen war (II, 245). Und so weiter. Anderwärts heisst es: „Die Weiber wurden nicht sowohl durch den Vortheil höherer gesellschaftlicher Rechte angezogen, als durch den Gedanken einer unendlichen Liebe und Zärtlichkeit in Jesu Christo und durch den Reiz einer mysteriösen Vertraulichkeit mit dem andern Geschlechte, welcher man bald Grenzen setzen musste". Zum Beweise wird hinzugesetzt, dass Paulus so gut wie die Andern das Recht haben wollte, eine *soeur femme* herumzuführen. „Diese Sitte mit den *soeurs femmes* aber, die man auf den Mund küsste und zu denen man sich ins Bett legte, um sich besser kasteien zu können, gab, wie man sich denken kann, zu allerlei öffentlichem Skandal Anlass, dessen historische Authentität über allen Zweifel erhaben ist" (II, 330). Armer Paulus! Du kannst dich damit trösten, dass du eigentlich, eher als dein Herr und Heiland, der Stifter der Kirche bist (II, 210), und nicht nur dieses, sondern auch, vermöge deiner verwegnen Accomodationstheorie, der des Jesuitenordens (II, 334); vielleicht auch damit, dass du ja selbst die Leiden Christi vollmachen wolltest, welcher hier (II, 251—262) zum Behufe der Trinitäts- und Incarnationstheorie des Vfs. mit „seinen beiden Nebengöttern" (*deux contemporains et rivaux*), Simon dem Magier und Apollonius von Tyana, zusammengestellt wird. Nun, er hing auch am Kreuze zwischen zwei Schächern und das hat seiner Ehre nicht geschadet!

Nur noch einen prophetischen Blick erlaube man uns auf die fernere Geschichte der christlichen Kirche zu werfen, wie sie sich, von dem Standpunkte des Vfs. aus betrachtet, gestalten wird. Aus der Hand der Juden nehmen die Griechen die christliche Idee und empfehlen sie durch Beredtsamkeit und Dialektik. Ihnen folgen die Lateiner; gewöhnt an die waffengewaltige Alleinherrschaft Roms, wollen sie dem Worte gleiche Obmacht geben über die im Gehorsam gleichgestellten Völker und Könige. Das römische Pontificat ist mit nichten eine Usurpation späterer Zeit, sondern eine von der christlichen Idee mit gesetzte, schleunig nöthig gewordne Entwickelungsform. Mittelst seiner dogmatischen, moralischen, mythologischen und politischen Grundsätze kann das neue Institut den verschiedensten Richtungen der Einbildungskraft, den Bedürfnissen der Seele, selbst materiellen Interessen, überall, wo es hindringt, genügen; nur muss es sich dabei vielfach den Formen, den Gewohnheiten, dem Aberglauben der Menschen anbequemen und lade sich so eine immer schwerer werdende Last auf. Es büsst seine Consequenz ein, verfällt in Widersprüche, opfert, indem es einseitig fortstrebt, köstliche und fruchtbare Principien auf. Neben der Lehre von der Einheit Gottes bestehn alle Missbräuche des Polytheismus; gegen der religiösen Gleichheit über, deren es sich rühmte, steht die schreiendste Kastenverschiedenheit; der für den moralischen wie für den physischen Menschen so verderblichen Armuth werden goldne Altäre errichtet von Predigern, die im Reichthum schwelgen; der persönliche Wille der Völker ist vernichtet; die Majestät der Gesetze verletzt; die Freiheit der Geister erdrückt. Und wenn irgendwo eine Reaktion aufkömmt, so bemächtigt sich sogleich der Gemüther ein den alten religiösen Ahnungen der Juden verwandtes Gefühl. Die Reformation ist eine theilweise Rückkehr zum Hebraismus (II, 491 ff. 226.). Das Christenthum, an sich grossartig und für Zeit und Ort nöthig, ist weder die Erfüllung des Gesetzes, welches ihm das Daseyn gegeben hat, noch das letzte Ziel, nach welchem die Menschheit streben kann und darf.

Und welches wäre denn dieses letzte Ziel? Es steht zwar nirgends deutlich ausgedrückt, allein es ist der nothwendige Schlusssatz der ganzen Darstellung, die Antwort auf die Frage, welche der Vf. sich am Eingang der Geschichte (I, 143) gestellt hat. Dem ächten, alten Hebraismus war es verheissen und ist es verheissen, das Glück der

Menschheit zu machen durch eine natürliche Ausbildung, eine organische Entwickelung seiner selbst und eine Assimilirung der Nationen. Hätte man ruhig diesen Process abwarten wollen und nicht ungeduldig durch die fremde Auferstehungslehre den Lauf der Dinge unterbrochen, hätte man warten können und wäre nicht durch die politischen Unglücksfälle der Hebraismus auf Jahrhunderte hinaus in seiner Bahn aufgehalten worden; es wäre schon vielleicht dahin gekommen — aber in der Zukunft fügen sich die Umstände wohl günstiger und Israels Geschichte ist noch nicht vollendet.

Wir haben vielleicht zu strenge geredet; wir haben vielleicht zu viel vergessen, dass ja der Vf. einer von draussen ist, sowohl in Hinsicht auf Kirchengemeinschaft, als auf die Mittel des historischen Wissens vom Neuen Testamente. Wir haben die Sache vom deutschen Gesichtspunkte betrachtet. Dass aber solche Bücher in Frankreich erscheinen, mag nicht ganz zu beklagen seyn. Nicht nur zeigt hier Vieles einen Fortschritt in der Methode des Studiums, einen guten Willen, sich auswärts Gewonnenes anzueignen, wobei es in Wahl und Verarbeitung nicht an Missgriffen fehlen kann; solcherlei Schriften schaffen noch grössern Nutzen, indem sie Andre aus dem Schlafe rütteln und zwingen, auch ihrerseits von Neuem an die Quellen zu gehn, um die überraschenden und anstössigen Behauptungen der Gegner zu prüfen. Wer da weiss, wie kläglich es mit der historischen Kritik in religiösen Dingen jenseits der Vogesen bestellt ist, dem können solche Erscheinungen nur willkommen seyn. Man hat jetzt auch den *Strauss* übersetzt, und schon sind alle religiösen Tageblätter (denn eigentlich theologische Zeitschriften fehlen) darüber her mit Widerlegungen, welche ins Einzelne eingehen, durch viele Nummern sich fortspinnen und einstweilen, wenn nichts Anderes, doch in den Waffen üben. So mag *Salvador's* Buch in Frankreich nützen, in Deutschland wird es nicht schaden.

Ed. Reuss.

Berlin, b. G. A. Reimer: *Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments*, gehalten von Dr. *J. Chr. F. Steudel*. Nach dessen Tode herausgegeben von *Gust. Fr. Oehler*; Dr. Philos. Rep. am ev. theol. Seminar zu Tübingen. 1840. XIV u. 549 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

Es ist keine geringe Verlegenheit für die Kritik, wenn sie ihr Urtheil abgeben soll über ein Werk, für welches im Grunde Niemand verantwortlich seyn kann oder will, wie dies gemeiniglich mit solchen der Fall ist, welche aus dem literarischen Nachlasse eines Verstorbenen erwachsen. Der Herausgeber, von Freunden des seligen Dr. *St.* aufgefordert, das für den Druck Geeignete aus dessen hinterlassenen Papieren zu veröffentlichen, fand dazu zwar ein bedeutendes Material vor, welches der Verewigte vielleicht zum Behufe einer einstigen grössern Arbeit über das A. T. gesammelt hatte: allein kaum den Anfang einer wirklichen Redaktion. Um indessen dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche zu genügen, entschloss er sich, einen Theil der von *St.* gehaltenen Vorlesungen dem Publikum mitzutheilen. Collegienhefte drucken zu lassen ist nun immer eine missliche Sache, am meisten für den, welcher sie entworfen hat, und welcher nun doch dieselben nicht vor dem Abdrucke in eine ihm selbst genügende Form bringen kann. Nach den Aufschlüssen, welche wir durch die Vorrede des Herausgebers erhalten, scheint dies auch auf die vorliegenden anwendbar. Wir erfahren hier nämlich, und eine Stelle des Buchs (S. 65) bestätigt dies, dass *St.* über die Theologie des A. T. zweierlei Vorträge hielt. Zuerst pflegte er eine Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung zu geben, worin er auf das Fortschreiten der religiösen Erkenntniss aufmerksam machte, und überhaupt eine rein historische Methode befolgte. In einem folgenden Semester behandelte er dann denselben Gegenstand systematisch und übersichtlich. Er selbst giebt an der angeführten Stelle der erstern Methode unbedingt den Vorzug, und betrachtet die letztere nur als relativ nothwendig, wohl hauptsächlich zum Behufe der systematischen Theologie im Ganzen genommen. Es ist uns nun aus der Vorrede nicht ganz klar geworden, warum sich kein hinlänglich geordnetes Heft über jenes erstere Collegium hat finden können, welches doch ohne alle Frage das Interessantere, und für die Wissenschaft selbst wichtigere gewesen wäre. Doch wie dem sey, es kann nur gebilligt werden, dass der Herausgeber das gefährliche Geschäft nicht übernehmen wollte, aus dem ihm zu Gebote stehenden Material selbst ein *Steudel*'sches Werk zu reconstruiren, wobei jede Handhabung des Stoffes ihm mehr oder weniger anheim gefallen wäre. An gegenwärtigem Buche gehört ihm, wie er versichert, nur eine Nachbesserung in dem Stile, welche die Leser der Aufsätze von *St.* in der Tübinger Zeitschrift gewiss dankbar erkennen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

THEOLOGIE

Berlin, b. G. A. Reimer: *Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments*, gehalten von Dr. *J. Chr. F. Steudel*. Nach dessen Tode herausgegeben von *Gust. Fr. Oehler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 173.*)

Bei einer solchen Beschaffenheit der Umstände versteht es sich von selbst, dass die Kritik, was sonst etwa an der Form und Vollendung des Buches auszusetzen wäre, unberührt lassen muss. Ungleichheiten in der Ausführung, unnöthige Weitläufigkeit auf der einen Seite, unbefriedigende Kürze auf der andern, selbst die Manier der Beweisführung, wenn sie etwas zu wünschen gelassen haben sollte, können kein Gegenstand des Tadels werden, theils überhaupt nicht, weil nicht der Vf. die gegenwärtige Form dem Publikum bestimmt hat, theils auch nicht aus dem besondern Grunde, weil für academische Vorlesungen Methode und Maassstab nicht dieselben seyn mögen, wie für wissenschaftliche Darstellungen andrer Art. Wir halten uns also nur an das rohe Material selbst, an die Ergebnisse der historischen Forschung und an den über aller Form stehenden und von ihr unabhängigen theologischen Charakter.

Der Verewigte, ein gründlicher Gelehrter, ein redlicher Forscher und ein frommer Mensch, und als solcher persönlich von Jedermann geachtet, nahm auf dem Felde der theologischen Kämpfe eine eigne, gefährdete Stelle ein. Er war unter den Schriftstellern einer der letzten Supernaturalisten der alten Schule, welche, in funfzigjährigem Kampfe mit einer feindlichen Kritik nicht ermüdet, aber schwer verwundet und im Rückzug begriffen, zuletzt an den verschiedenen Nüancen der neuern Orthodoxie unwillkommne Bundesgenossen auftreten sah, deren Hülfe sie verschmähte oder gegen die sie selber die Waffen kehrte. Von Hause aus nüchtern und sich selbst klar, konnte sich diese Schule nicht mit den typischen Tiefen der neumodischen Schriftauslegung, nicht mit der mystischen Ueberschwenglichkeit der aufkommenden Redeweise befreunden, aber auch längst gewohnt, die Ansprüche einer anmasslichen Vernunft zu bestreiten, trat sie jeder auf philosophischen Principien ruhenden Theologie auch da noch entgegen, wo diese wenig oder nichts mehr mit dem frühern Gegner gemein hat. So war *Steudel* fast vereinzelt, mit der ganzen Reihe der entgegengesetztesten Systeme verfehdet; einer der friedlichsten Menschen, in die Nothwendigkeit versetzt, immer das Schwert bei der Hand zu haben; einer der ungeschicktesten Polemiker, berufen ein wankendes System gegen eine Unzahl von Gegnern zu vertheidigen, die unter einander vielleicht, in nichts übereinstimmten, als in der Erklärung, dass sie dasselbe nicht als befriedigend annehmen wollten. In diesem ungleichen Kampfe geschah es natürlich, dass die Kräfte nicht ausreichten, und namentlich seit er den unglückseligen Krieg gegen die Mystiker anfing, machte er nothgedrungen den Rationalisten ein Zugeständniss um das andere, und überliess dem ältern Feinde seine besten Bollwerke. Alles dies musste er sich schon bei Lebzeiten unbarmherzig derb, in einer bekannten, im Kraftbewusstseyn übermüthigen Streitschrift, sagen lassen; hier sey es ohne Leidenschaft, ohne Hohn, ohne einen Schatten von Verkennung als eine geschichtliche Thatsache unsrer Zeit ins Gedächtniss gerufen. Wem ein Zweifel an derselben bleiben konnte, dem wird die Herausgabe dieser Vorlesungen ihn zerstreuen.

Die *Einleitung* handelt zuerst von dem Begriff und Standpunkt der alttestamentlichen Theologie. Letztere wird definirt als die systematische Uebersicht der religiösen Vorstellungen, welche sich in den Schriften des A. T. — die Apokryphen mit eingeschlossen — niedergelegt finden. Ueber diese Definition haben wir zweierlei zu erinnern. Einmal geht aus dem oben schon aus des Vfs. eignem Munde Mitgetheilten hervor, dass unter systematischer Uebersicht nur ein recapitulirendes Fachwerk alttestamentlicher Religionsideen verstanden werden kann, innerhalb welchem die historische Entwickelung, die aber auch wesentliche Modificationen herbeigeführt hat, nicht

verschwindet, sondern nur in die zweite Stelle zurückgedrängt wird. Bei der Verschiedenheit der Zeiten, der Personen, der Einflüsse — von den Erkenntnissquellen noch gar nicht zu reden — ist es unmöglich, und dies ist vom Vf. zugestanden, ein vollkommen organisch-zusammenhängendes, aller Auswüchse lediges, aller Lücken baares System aus den im A. T. niedergelegten religiösen Vorstellungen zu begründen. Jener Ausdruck in der Definition erhält dadurch einen beschränkteren Sinn. Wichtiger aber, und das eben Gesagte bestätigend, ist nun zweitens, dass der Vf. die Apokryphen mit in die Untersuchung, und so auch in die Uebersicht herein zieht. Dagegen könnte durchaus nichts eingewendet werden, wenn er wirklich einen rein historischen Standpunkt eingenommen und festgehalten hätte; die Religionsideen, die in jenen jüngern Büchern niedergelegt sind, gehören allerdings mit zur Geschichte des Judenthums, wenn sie auch nur im geringeren Grade die Brücke zum Christenthum hinüberbauen. Allein eben jenen historischen Standpunkt verlässt der Vf. in diesem Werke, und zwar im Widerspruche mit seiner Definition schon auf der ersten Seite, wenn er unter dem Alten Testamente die Sammlung derjenigen Schriften versteht, welche dem Judenthum *als die Quelle der geltenden religiösen Vorstellungen* zum Grunde liegen. Hiebei ist kein Raum mehr für die Apokryphen, und überhaupt ist schon die Idee eines Kanons, im echt theologischen Sinne, mit der von der Kritik empfohlenen historischen Methode wo nicht unvereinbar, doch heterogen. Alles was nachfolgt ist ausdrücklich im Geiste des rein christlichen Begriffs vom A. T., ja zugleich apologetisch gegen diejenige Richtung geschrieben, welche dem ältern Offenbarungscodex eine gar zu untergeordnete Würde zugestehn möchte, und entfernt sich so immer mehr von jenem, in den ersten Zeilen angekündigten, historischen Gesichtspunkte.

Ein ähnliches Schwanken, eine gleiche Unsicherheit zeigt sich auch in dem nächsten Capitel, wiewohl auf einem ganz verschiedenen Felde. Wir erhalten hier einen Ueberblick über die alttestamentlichen Schriften. Im Sinne der historischen Methode war es zweckmäsig, eine solche voranzuschicken, und zwar als Quellencharakteristik und in chronologischer Ordnung; im Sinne der systematischen offenbarungsglaubigen Theologie fand sie hier ihre Stelle unter der Gewähr irgend einer Inspirationstheorie, und in Gemässheit des Verhältnisses jedes einzelnen Buches zum Ganzen der Offenbarung. Weder das eine noch das andere gibt der Vf. Er schildert zuerst kurz die drei Classen, in welche die Juden ihre heiligen Schriften eingetheilt haben, und durchgeht dann alle der Reihe nach, sie in historische, prophetische und *übrige* Bücher sondernd, und in der ersten und dritten Classe ohne weitere Unterscheidung die Apokryphen unterbringend. Statt der chronologischen Ordnung, oder irgend einer theologischen, wird mit der angegebenen Ausnahme so ziemlich die Folge unseres deutschen Bibelcanons beobachtet, und die Charakteristik, welche theilweise ganz vortrefflich nachweist, wie die alttestamentliche Offenbarung sich an diese Bücher anlehnt, wird anderwärts zu einer ganz gewöhnlichen literarischen, zu einer farblosen Inhaltsanzeige, und verliert namentlich leicht die Beziehung zum Ganzen aus den Augen. Wenn nun dabei das ganze Buch Jesaia auf den nämlichen Verfasser zurückgeführt, das Buch Daniel für alt und echt, das Buch Jona für eine wirkliche Geschichte erklärt wird, ohne Begründung dieser Ansichten, so halten wir dafür, dass der Vf. nicht nur ein vollgültiges Recht dazu hatte, die Beweise in *diesen* Vorlesungen als anderwärts gegeben vorauszusetzen, sondern glauben auch, dass dieselben nothwendige Stücke *in seiner* Theologie waren. Desto befremdender und gefährlicher aber erscheint es uns, wenn die Sprüche allein für salomonisch gehalten, die Ueberschriften der Psalmen preisgegeben werden, ein Vorhandenseyn makkabäischer Psalmen wenigstens nicht bestritten wird, und das Hohe Lied, mit ausdrücklicher Verwerfung jeder mystischen Erklärung, sich auf eine gewöhnliche Liebesgeschichte beziehen muss, wobei dessen Aufnahme in den Kanon durch den merkwürdigen Zweck sich rechtfertigen soll, dass es dem Streben der Familien, die jüdischen Töchter in die Harems der Grossen zu bringen, entgegenzuwirken bestimmt war! Welcher supernaturalistische, welcher theologische Begriff vom Kanon liegt einer solchen Hypothese zum Grunde! Welche Hoffnung auf Behauptung einer Burg, in deren Ringmauern die Schiessscharten also zu Breschen geworden sind! Und, setzen wir hinzu, welcher Geschmack! Indessen ergibt sich aus dieser, wie aus vielen ähnlichen Erscheinungen, die überall in diesem Werke zerstreut liegen, dass der würdige Vf. durchaus kein Parteimann war, und wenn auch ererbte Ideen einen grossen Einfluss auf ihn hatten, dieselben ihn nie hinderten, sich einer nach Absicht und Methode ganz freien Untersuchung hinzugeben. Seine wissenschaftliche Redlichkeit gestattete ihm nicht, mit sich

und seinen Lesern ein Spiel zu treiben, sich und sie von etwas überreden zu wollen, was ihm bei seinem Studium verloren gegangen war; aber es fehlte ihm an der Schärfe des Blicks, um ihn die Folgen seiner Zugeständnisse übersehn zu lassen. Seine fast immer, selbst wo er angriff, defensive Polemik suchte zu retten so viel sie konnte, gab aber auch auf, was nicht rettbar schien, unähnlich jenen beraubten Königen, welche die Titel ihrer frühern Besitzungen so fest halten, als die der ihnen gebliebenen.

Da nun bereits ermittelt ist, in wie fern ein theologischer Gesichtspunkt bei der Darstellung der alttestamentlichen Religionslehre inne gehalten werden soll, so ist der nächste Abschnitt der Einleitung, über das göttliche Ansehn des A. T., ganz an seiner Stelle. Es wird dieses Ansehn gegründet auf den innern Zusammenhang, in welchem die heiligen Bücher der Hebräer unter sich stehn, und auf ihre Beziehung zu dem Einen göttlichen Rathschluss, kraft dessen ein Volk der besondere Gegenstand höherer Leitung und Erziehung wurde, um dadurch den Weg zu bahnen zur Verbreitung reinerer Erkenntniss unter der Menschheit. Dazu kommt dann das Verhältniss des A. T. zum Neuen als zu seiner Vollendung in Hinsicht sowohl der Thatsachen als der Lehren. Was diese Einheit im Ganzen beweist, bestätigt sich im Einzelnen an der Wahrhaftigkeit der Geschichtschreibung, an dem Geiste der Prophetie, an der Angemessenheit der Gesetze, an dem religiösen Gehalte der Lieder. Dem Selbstzeugnisse des A. T., wie es theils ausdrücklich vorgelegt ist, theils durch ein Eingehn in dessen Geist sich ergiebt, steht nun das bekräftigende Zeugniss Jesu und der Apostel zur Seite, welches nicht nur im Allgemeinen die Schrift, sondern speziell Geschichte, Weissagung und Gesetz für glaubwürdig und göttlich erklärt. So weit vergibt der Vf., einige zweideutige Worte abgerechnet, auf die wir nicht eingehn wollen, seinem Systeme nichts, und empfiehlt es allen denen, welche in den historisch-kritischen Studien, die dabei als Vorarbeiten dienen müssen, zu denselben Resultaten gelangt sind. Nun aber begegnen ihm noch zwei unmöglich zu übergehende Fragen, nämlich in Bezug auf das A. T. selbst die von dem Verhältniss der Schrift, als eines Produktes literärischer Thätigkeit, zu dem darin bezeugten und gefundenen göttlichen Offenbarungsrathschlusse, und in Bezug auf das N. T. die von dem gegenseitigen Verhältnisse beider Oeconomieen im Einzelnen, Inspiration und Typik. In beiden Punkten weicht der Vf. bedeutend von seinen Vorgängern, unsern alten orthodoxen Theologen ab. Von einer intendirten Vorbildlichkeit des A. T. will er nichts wissen. Es gebe zwar Stellen im Briefe an die Hebräer, welche diese zu begründen scheinen, allein genau betrachtet sey daselbst nicht von einem *Abbild* die Rede, wo der neutestamentliche Kern schon in der alttestamentlichen Hülle wesentlich enthalten wäre, sondern von einer *Parallele* zwischen den Einrichtungen des Judenthums und den Lehren des Christenthums, unter den Bildern, welche ersteres eben dazu herlich. So z. B. erinnere Paulus Gal. 4, 21 flgd. an ein früheres Verfahren Gottes, zu welchem sein Verfahren bei dem Judenthum und Christenthum, *wenn man allegorisire*, eine ganz entsprechende Parallele gebe; u. s. w. Eben so wenig geht der Vf. auf die orthodoxe Ansicht von den im N. T. citirten Weissagungen der Propheten ein. Erfüllung ist ihm oft blosse Anwendbarkeit, sey es eine rhetorische oder apologetische; oft auch werde nur aus Gewohnheit citirt, wie bei den Muhammedanern (!). Woher diese, doch offenbar die Apostel missverstehende Exegese? Einerseits ists die Frucht der Polemik gegen *Olshausen* und die Mystiker, deren Hermeneutik in ihren möglichen Consequenzen ihm zu weit irre führend erschien; anderseits derjenigen gegen *Köpke* und die Rationalisten, welche die Apostel durch Gleichstellung mit jüdischen Schultheologen compromittirten. Auf eine buchstäbliche Inspiration hält der Vf. nicht; die Eingebung besteht vielmehr nach ihm darin, dass Gottes Fürsorge darüber wachte, dass in den h. S. auch der Ausdruck in Harmonie mit der Bestimmung derselben wäre. Man könnte mit dem Vf. über den wahrlich schwindenden Unterschied dieser Definition von der herkömmlichen streiten; es genügt aber, darauf aufmerksam zu machen, wie überall in diesen hochwichtigen Punkten eine mittlere Stellung angestrebt wird, und zwar nicht eine, welche sich aus eignen, selbstständigen Principien ergeben hätte, also die Fehler der beiderseitigen Extreme kraft der Sicherheit ihrer Basis vermiede, sondern eine solche, welche aus einem Markten mit beiden hervorgeht, und eben darum auch auf unsicherm Boden fusst.

Das System der Theologie des A. T., zu welchem wir jetzt übergehn, lässt der Vf. in drei Theile zerfallen; die Lehre vom Menschen, die Lehre von Gott, und die Lehre von dem zwischen Gott und den Menschen stattfindenden Verhältnisse. Diese

Eintheilung ist ansprechend, weil einfach und ohne philosophischen, dem Geiste des A. T. fremden Anstrich. Indessen scheint sie uns doch einen wesentlichen Fehler zu haben: das Fachwerk derselben würde eben so gut auf jede Religion passen. Selbst da, wo von der historischen Entwickelung der religiösen Ideen des A. T. ganz abgesehn wird, kann immer noch nach einem Princip derselben, nach einem Ausgangspunkte gefragt werden, wornach eben die hebräische Religion sich von jeder andern unterscheidet. Diese Aufgabe kann der am wenigsten ablehnen, welcher, wie der Vf., einen so durchgreifenden, alle innere Widersprüche ausschliessenden Zusammenhang des A. T. anerkennt, und welcher, im Besondern, die mosaischen Bücher gleich an die Spitze der hebräischen Literatur, folglich auch der Geschichte setzt. In diesen war der Grundgedanke des Hebräismus aufzusuchen, und von diesem aus das Uebrige abzuleiten, wie Zweige und Blätter aus der Wurzel. Statt dessen, was finden wir hier auf den nächsten Seiten? Dass das A. T. dem Menschen eine grosse Würde und Hinfälligkeit zuschreibe! Allein das erste erhält hier kaum eine religiöse Bedeutung, das zweite zu wissen brauchen wir das A. T. vollends nicht. Hierauf folgt die Lehre vom Urzustande des Menschen, von seinem jetzigen, von seinem künftigen. Diess möchte schon eine Basis für ein theologisches System abgeben, und wir könnten, *a priori* wenigstens, nichts dagegen haben, wenn eine Darstellung eines ganzen Religionsglaubens sich nach dieser Trichotomie der menschlichen Existenz richten wollte. Aber das ist gar nicht die Meinung des Vfs. Der Urzustand des Menschen erscheint durchaus nicht als ein vollkommener, er ist nur bedingungsweise glücklich, und eine Ausbildung von Anlagen ist Postulat seiner Existenz; das Heraustreten aus diesem Zustande geschieht durch den Sündenfall im theologischen Sinne, jetzt befindet er sich eben in einer „rauhern Wirklichkeit" und wo er sich einst befinden werde — das weiss Gott, denn mit den Aussagen seiner Quellen kommt der Vf. nicht weit. So ist also auch in diesen Kapiteln nicht die eigentliche Grundlage einer alttestamentliche Theologie enthalten. Man sieht, es handelte sich nur darum, eine Eintheilung zu finden, in welcher eben alle möglichen einzelnen Lehren ihren Platz haben könnten; sonst aber steht sie in keiner Beziehung zu ihrem Objekte. In Folgendem wird von dem Menschen in seinem Verhältnisse zu andern Menschen gehandelt, und so zugleich ein Theil der hebräischen Pflichtenlehre, und ein interessantes Kapitel aus dem israelitischen Staatsleben exponirt. Allein erstere, die allerdings von dem Religionsglauben nicht getrennt werden soll, weswegen es keiner Entschuldigung von Seiten des Vfs. (S. 74) bedurft hätte, ist viel zu fragmentarisch, letzteres kommt zu früh, denn vom hebräischen Staate, von der Theokratie handelt der Vf. erst am Ende seines dritten Theiles. Auch an der übrigen Gliederung des Systems liesse sich Manches aussetzen. Nachdem z. B. im zweiten Theile von Gott und seiner Erkennbarkeit für die Menschen geredet war, folgt erst im dritten, hundert Seiten später, die Frage, ob das A. T. einen offenbaren und einen verborgenen Gott unterscheide; dort war von den göttlichen Eigenschaften gehandelt, und erst hier ist von der Weisheit die Rede, was sich nicht durch den Umstand rechtfertigen lässt, dass letztere hin und wieder als eine göttliche Hypostase eingeführt werde, denn eben dies läugnet der Vf.; dort sprach ein besonderer Abschnitt von der Offenbarung der Eigenschaften Gottes in seinem Verhältnisse zur Welt, und erst hier, im dritten Theile, fand die Lehre von der Vorsehung, vom Geiste Gottes, von den Wundern, ihre Stelle. Die messianische Idee macht den Beschluss des Ganzen, und doch war von den künftigen Dingen schon im ersten Theile die Rede gewesen. Ein solcher Schematismus ist doch gewiss viel zu äusserlich, und wird, wenn nicht auf Verunstaltungen des Lehrgehalts selbst führen, doch nothwendig den Gesichtspunkt verrücken, aus welchem das Eine oder das Andere betrachtet werden muss, und ein fühlbares Hinderniss einer organischen Entwicklung seyn.

Wir wollen nun noch einige der wichtigern Punkte besonders und beispielsweise herausheben, um das schon im allgemeinen gefällte Urtheil noch weiter zu begründen. Wir fangen mit der Eschatologie an, weil wir uns schon oben darüber auf eine für Manche vielleicht noch unverständliche Weise ausgedrückt haben.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer Vater: *Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses* nach *Linde's* Lehrbuch, in einzelnen Abhandlungen von Dr. *Carl Friedr. Ferd. Sintenis*, ord. Professor der Rechte zu Giessen. *Erster* Band. (1stes, 2tes und drittes Heft) 1841. XVIII u. 641 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das vorliegende Werk enthält keinesweges einen Commentar zu dem *Linde*'schen Processlehrbuche, welches anzunehmen man vielleicht durch den Titel des Buches verleitet werden möchte, vielmehr sieben selbstständige Abhandlungen, welche — abgesehen von einigen wenigen Einzelheiten — zu dem gedachten Lehrbuche in keiner nähern Beziehung stehen, als dass bei den Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen die betreffenden §§. des Lehrbuches angedeutet sind. Wenn diese Arbeit auch zunächst nach der Vorrede für die Zuhörer des Vf. bestimmt ist, um ihnen die Ausführungen einzelner wichtigeren Materien in die Hände zu geben, worüber beim Vortrage nur die Resultate ihnen mitgetheilt werden können, so ergiebt doch der Inhalt des Werkes durchaus keinen Grund, wessbalb dasselbe sich hierauf allein beschränken sollte, was vom Vf. auch nicht beabsichtigt ist. Da derselbe die Praxis aus langjähriger Erfahrung kennt, daneben auch als theoretischer Schriftsteller rühmlichst bekannt ist, so dürfte es allerdings erfreulich seyn, dass er seine literarischen Arbeiten im Gebiete des Civilprocesses veröffentlicht.

Bevor Rec. sich zu den einzelnen Abhandlungen wendet, mag derselbe die Bemerkung nicht zurückhalten, dass er an einzelnen Stellen die Klarheit vermisst habe, welche für den vom Vf. beabsichtigten Hauptzweck insbesondere wünschenswerth gewesen wäre; daneben hat Rec. auch keinen Grund auffinden können, aus dem der Vf. von dem gewöhnlichen Verfahren abgewichen ist, den Citaten aus den Basiliken die lateinische Uebersetzung beizufügen, wodurch Manchen, insbesondere Praktikern eine ganz passende Erleichterung gewährt wird.

I. Die erste Abhandlung über das *forum rei sitae* nimmt sowohl wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, als auch wegen der Neuheit theils mehrerer Ansichten an sich, theils ihrer Begründung die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch, und erfordert deshalb ein etwas längeres Verweilen von Seiten des Rec. — Es wird wohl so leicht Niemand, der aufrichtig seyn will, verabreden, dass die Lehre vom *forum rei sitae* zu der Klarheit noch nicht gelangt sey, welche sowohl für die Theorie, als auch für die Praxis, wenigstens in Betreff einzelner Fragen wünschenswerth wäre; es mag daher jeder ernste Versuch, die Schwierigkeiten zu entfernen willkommen geheissen werden, wenn gleich bei dem jetzigen Zustande unserer Quellen die Hoffnung, die vorhandene Meinungsverschiedenheit aufzuheben, kaum zu hegen ist, worüber der Vf. sich auch keinesweges täuscht. — 1) Was nun zuerst die bei der Lehre vom *forum rei sitae* so äusserst wichtige Frage über die historische Entstehung und Entwickelung dieses Gerichtsstandes betrifft, so spricht der Vf. hierüber folgende Ansicht aus: den Römern, welche wahrscheinlich den Wohnsitz ursprünglich als den Mittelpunkt der Thätigkeit des Bürgers, und somit seines ganzen Rechtslebens betrachtet hätten, habe die Unterwerfung unter ein anderes *forum* vermöge des Grundbesitzes als etwas Ausserordentliches, Abnormes erscheinen müssen. Die Ausbildung der Zuständigkeit desselben, nachdem sich seine Bequemlichkeit hin und wieder geltend gemacht, sey gewiss sehr allmählig und von einzelnen Fällen aus, wo sich die Nothwendigkeit dringender gezeigt habe, vor sich gegangen. Sonach sey ein Schwanken in den älteren Quellenzeugnissen natürlich. Ein *forum rei sitae* sey in der L. 38. *D. de judiciis* (5. 1.) begründet; das Diocletian'sche Rescript in den Vaticanischen Fragmenten zeige nur, dass die Ansicht des Juristen über die Zulässigkeit

des *forum rei sitae* damals vom Gesetzgeber nicht gebilligt worden sey; die Rescripte Constantins und Valentinians (L. 2 und 3 *C. ubi in rem actio* III. 19) bewiesen dagegen, dass zu ihrer Zeit die Concurrenz des *forum rei sitae* mit dem *forum domicilii* keinem Bedenken mehr unterlegen hätte; ja die Constitution Justinians in *L. ult. C. de praescr. longi temp.* lasse der Vermuthung freien Raum, dass wohl gar die Ausschliesslichkeit des gedachten Gerichtsstandes geltend gemacht sey, welche der Kaiser in seine Schranken zurückgewiesen habe. Die Novella 69 enthalte weder den Begriff, noch die Begründung oder weitere Ausbildung des *forum rei sitae*, spreche überhaupt nicht von speciellen Gerichtsständen, sondern bestimme nur, dass Niemand sich dem allgemeinen Gerichtsstande des Wohnortes entziehen dürfe —. Rec. kann dieser Entwickelung weder in ihrem Zusammenhange, noch in allen einzelnen Punkten beitreten. Während in Deutschland, wo der Grundbesitz Bedingung der Freiheit und in Folge hiervon Grund der so mannichfachen Freiheitsrechte war, ein *forum rei sitae*, sogar als exclusives, sich natürlich ausbildete, musste eben so natürlich und consequent in Rom, wo die in Deutschland so vielfach an Grund und Boden geknüpften Rechte von der Persönlichkeit abhingen, die Regel: *actor forum rei sequitur*, sich herausstellen, eine Regel, die als bekanntes Axiom in unseren Quellen ausgesprochen und zur Anwendung gebracht wird. Hiernach war das System der Gerichtsstände durchaus einfach, obwohl es später erweitert wurde, nachdem Gründe der Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit bei Ausbildung des Rechtes berücksichtigt wurden. Allein bei dieser Erweiterung vergass man nicht die Rücksicht auf das ursprüngliche Princip. Es wurde ein specielles *forum rei contractus* eingeführt, allein dazu genügte nicht, wie *Mühlenbruch* so vortrefflich gezeigt hat, das blosse Contrahiren an einem Orte, sondern dass derjenige, gegen welchen dieses *forum* begründet werden sollte, den fremden Ort für längere oder kürzere Zeit zum Mittelpunkt seiner Lebens- oder Geschäftsverhältnisse machte. Diesem analog muss meiner Ansicht nach angenommen werden, dass bis zur Novella 69 zur Begründung des *forum rei sitae* nicht genügte, dass eine Sache in einem bestimmten Gerichtsbezirke belegen war, vielmehr vorausgesetzt wurde, dass der Eigenthumsbesitzer nicht bloss zufällig, sondern mit Rücksicht auf die Sache in dem Bezirke der belegenen Sache sich aufhielt. Dieses Letztere ist nun aber nicht bloss dann der Fall, wenn der Eigenthümer im Gerichtsbezirke der *res sita* „*sedes ac domicilium*" hat, wenn der Erbe am Orte der belegenen Erbschaft sich aufhält, um diese zu reguliren, sondern auch dann, wenn er in der Person der in seinem Namen Besitzenden anwesend gedacht wird. Auf diese Weise war dem Bedürfnisse wie der Zweckmässigkeit genügend entsprochen, ohne von dem Grundprincipe abzufallen. Nach dem allgemeinen Ausdrucke der Nov. 69 Cap. 1 wird freilich wohl angenommen werden müssen, dass ohne Rücksicht auf Anwesenheit des Eigenthümers das Belegenseyn der Sache den Gerichtsstand begründe. Der Uebergang zu dieser Regel war leicht und ganz einfach neben andern Gründen auch wohl dadurch hervorgerufen, dass beim dinglichen Rechtsstreite die Rücksicht auf das Recht an der Sache, als vom Orte unabhängig, in den Hintergrund, die körperliche Sache, an einen bestimmten Ort gebunden, aber in den Vordergrund trat, nachdem insbesondere der Grundsatz des alten Rechtes, dass die Execution nur höchst ausnahmsweise gegen dies Rechtsobject, ausser Geld direct ging, im neueren Rechte nicht in dem Maasse wie früher stattfand.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Reimer: *Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments*, gehalten von Dr. *J. Chr. F. Steudel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 174.)

Das exegetische Ergebniss, welches mit lobenswerther Unbefangenheit S. 113 u. 119 ausgesprochen wird, ist, dass sich im A. T. hie und da Züge finden, welche bei einer consequenten Durchführung auf die Annahme eines Lebens der Vergeltung hätten führen müssen. Weil es aber dazu nicht kam, so sind wir auch nicht berechtigt, das als Ansicht der frühern Zeit gelten zu lassen, was erst die spätere auffand. Die Idee des Scheol selbst hat keinen weitern religiösen Werth, denn sie implicirt gerade das nicht, um dessen willen die Fortdauer des Menschen von der Religion sonst postulirt wird. Sämmtliche Stellen aus den Psalmen, aus dem Hiob, selbst die bekannte aus dem Ezechiel, welche gewöhnlich zum Beweise für den Glauben der Hebräer an Auferstehung angeführt werden, weist der Vf. ab. Die einzigen Spuren, dass eine Idee von einem höhern

Leben vorhanden war, findet er in den Geschichten von Henoch und Elias, wo er übrigens anzumerken vergisst, dass diese Personen nach der biblischen Darstellung selbst nur als Ausnahmen gelten müssen. Erst in Jes. 26 dämmert die Vorstellung auf, in Daniel ist sie bestimmt, in Koheleth (der aber erst hinter Sirach, Baruch und Tobias aufgeführt wird) wird der Glaube daran errungen. Ob nun letzteres das Richtige sey, darauf kömmts uns hier nicht an; aber bemerken müssen wir, dass, wenn der Vf. es dafür hält, wir von der Zuversicht seiner Meinung überzeugt seyn können, da er die andern, so beliebten Beweisstellen so willig daran gibt. Es muss solche Exegese, wenn nicht durch ihre Consequenz, doch durch ihre Inconsequenz ein günstiges Vorurtheil für die Unbefangenheit des Vfs. wecken. Was wird nun aber derselbe als Theologe zu diesem Ergebnisse sagen? Einmal: der Zweck der Alttestamentlichen Offenbarung war, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes in geschichtlichen Thatsachen darzulegen. Erst nachdem diese Idee gehörig gesichert war, liess sich erwarten, dass die Idee des Lebens nach dem Tode in Verbindung mit der Idee der Vergeltung gesetzt, als eine wirklich fruchtbare Lehre in den Glauben durfte aufgenommen werden. Das ist also die Selbsthilfe der Apologetik gegen den Vorwurf der wesentlichen Mangelhaftigkeit der alttestamentlichen Offenbarung! Uns kann diese Vertheidigung nun und nimmermehr genügen. Denn sie steht und fällt mit der Behauptung, dass es dem hebräischen Volke moralisch geschadet haben würde, wenn man es eine jenseitige Vergeltung lehrte; oder dass die Idee der Gerechtigkeit Gottes, Angesichts der menschlichen Schicksale, wie z. B. Hiob sie kennt und schildert, durch Hinweisung auf eine höhere Sphäre der Ausgleichung verkümmert würde. Ist dieser Versuch der Aussöhnung zwischen einer gesunden Exegese und dem dogmatischen Systeme nicht besonders geglückt, so stösst die Apologetik auf die zweite Schwierigkeit: Wenn nun der Glauben an Auferstehung bei den Hebräern, in der Weise wie er zur Zeit Jesu verbreitet war, jünger ist als die in Schriften niedergelegte Offenbarung, woher stammt er? Viele antworten: von den Persern; die Orthodoxen wehren sich dagegen. Der Vf. nimmt keinen Anstoss an jener Auskunft, nur will er, dass der göttliche Geist diese *fremden* Ideen in die gehörige Beziehung zu dem echten Glauben an Gott gesetzt habe. Dies ist nun, mit geringer Aenderung im Ausdruck, eine ganz rationalistische, wir wollen sagen eine aus historischer Kritik hervorgegangne Vorstellung; Alle irgend Wahrheit enthaltenden Religionsideen sind geeignet, sich andern Wahrheit enthaltenden anzupassen und mit ihnen zu verschmelzen, welches auch ihre frühern Schicksale gewesen seyn mögen. Aber der alte Offenbarungsglauben muss dabei zu kurz kommen. Durchaus derselbe Fall ists mit dem Abschnitt über die bösen Engel, in welchem zugestanden wird, der Satan des Hiob und Sacharja sey ein Widersacher der Menschen, nicht Gottes; und im 3ten Capitel der Genesis sey vom Teufel nichts zu sehn. Dieser wird also wohl auch ein persischer Einwanderer seyn.

Weil wir gerade von den künftigen Dingen gesprochen haben, fügen wir gleich noch einige Worte über den Abschnitt von der messianischen Idee bei, womit das Werk schliesst und welchen der Vf. mit vorzüglicher Liebe ausgearbeitet zu haben scheint, da derselbe beinahe den vierten Theil des Ganzen einnimmt. Er spricht darin zuerst von den Vorstellungen der Propheten von dem Zustande der Menschheit in den Tagen des zu erwartenden Heils; hierauf von dem Verhältnisse, in welchem dabei das Volk Israel zu den übrigen Nationen stehn wird, endlich von der Person desjenigen, welcher an der Spitze des künftigen Reiches als Retter und König erscheint. Das Meiste, was zur Entwicklung dieser drei Punkte gesagt wird, ist exegetischer Natur, indem der Vf. mehr als vorher mit grosser Weitläufigkeit die einzelnen Stellen erklärt und zu seinem Zwecke verwendet. Es sind dieselben zwar ohne alle Rücksicht auf die Zeitfolge angeführt und nur ihrem Inhalte nach zusammengestellt; doch gebührt der ganzen Auswahl, selbst wenn man in bedeutenden Einzelnheiten mit dem Vf. nicht übereinstimmt, wie diess Rec. von sich bekennen muss, das ungeschmälerte Lob nicht aus jener unhistorischen Hermeneutik hervorgegangen zu seyn, nach welcher auf messianische Weissagungen ein ordentliches Treibjagen angestellt wird. Auch gewinnt er, und was viel wichtiger ist, es gewinnen die Propheten selbst dabei eine viel klarere Aussicht auf die künftige Verherrlichung, als dies da geschehn kann, wo an einzelnen abgerissenen Versen und Worten gekünstelt wird, um denselben einen prophetischen Lichtstrahl zu entlocken, der dann jenem Blitze in der Legende von Mohammed gleicht, weil man unmittelbar vor und nachher desto weniger sieht. Wir bemerken, dass der Vf. nur zwei Psalmen als direct messianisch anführt, den 72sten und den 110ten,

den zweiten hingegen nennt er nur als anwendbar. In Jesaia 9, 6 wird אֵל גִּבּוֹר getrennt als; *Mächtig, Held*, übersetzt, dagegen אֲבִי עַד durch: *Vater der Unsterblichkeit* gegeben; in Dan. 9, 27 glaubt er den Wink zu finden, dass das messianische Reich nicht an den jüdischen Staat geknüpft seyn würde und dass nicht die Juden unter dem Volke der Heiligen des Höchsten gemeint seyen. Ob der Messias ein übermenschliches Wesen seyn solle, wagt er selbst nach Dan. 7 nicht zu entscheiden. Fest hält er dagegen an der Vorstellung von dem leidenden Messias, und an der Herbeiziehung der Stellen vom Knechte Gottes, über welche Punkte früher schon einzelne academische Abhandlungen von ihm erschienen sind. Ueber die Verbindung des demüthig-duldenden mit dem kriegerisch-siegenden gleitet er etwas leicht hinaus. Eine andre Lücke glauben wir bemerkt zu haben in Hinsicht auf die Frage nach der Lebensdauer des Individuums in dem ewigen Messiasreiche, eine Frage die nach den Zugeständnissen in Hinsicht auf die Auferstehungslehre nicht unberücksichtigt bleiben dürfte. Eigenthümlich ist auch, wie er sich aus dem Gedränge hilft, worein sein exegetisches und sein dogmatisches Gewissen gerathen mit manchen angeblich messianischen Psalmen (z. B. 16. 22. 40. 69 u. s. w.) die im N. T. citirt werden. Wenn wir recht zusehn, so ist die Auskunft, dass hier die individuellen Erfahrungen, Gefühle und Hoffnungen der heiligen Sänger erst in dem Messias in voller Wahrheit verwirklicht werden konnten, nicht sehr weit entfernt von der so eifrig auch in diesem Buche bestrittenen *Olshausen-Stier*'schen.

Am auffallendsten möchte wohl Manchem dieses seyn, dass die gewissenhafte Exegese des Vfs. sorgfältig alle Elemente der Trinitätslehre aus denjenigen Stellen des A. T. entfernt, wo noch jetzt so Viele sie finden. Wir haben schon bemerkt, dass er die Weisheit Gottes weder in den Proverbien noch im Hiob als eine Hypostase eingeführt findet. Ausdrücklich sagt er dasselbe vom Geiste und vom Worte. Ueber den vielbesprochenen מַלְאַךְ יְיָ hat er sehr unklare Vorstellungen, aber gewiss ist ihm, dass von einem im A. T. redenden, handelnden, auftretenden Christus dabei nicht die Rede seyn kann. Die neulich entdeckte christologische Unterscheidung von Jehova und Elohim ignorirt er vollkommen. Eben so wenig von einer dogmatischen Voraussetzung abhängig erklärt er sich gegen die Vorstellung von einer stellvertretenden Kraft der Opfer, und über das Bild Gottes, das dem Menschen anerschaffen seyn soll, und von dessen Verscherzung das A. T. nichts, nur von dessen Getrübtseyn rede. Dagegen verräth sich wieder das Schwanken nach der andern Seite hinüber, wenn in dem Einhauchen des Lebensodems eine bestimmte Unterscheidung der persönlichen Seele gefunden wird, worauf sich dann weiter die Behauptung von dem Glauben an Unsterblichkeit bei Koheleth gründet, ohne dass bedacht wird, dass zwischen einer Unsterblichkeitslehre und dem jüdisch-christlichen Auferstehungsglauben noch ein bedeutender Unterschied ist. Eben dahin gehört die Mühe, die sich der Vf. gibt, die zahlreichen Anthropomorphismen unschädlich zu machen, die Theophanien zu retten, die Vertilgung der Canaaniter zu beschönigen und andre Uebungen einer etwas alterthümlichen Apologetik.

Doch das Gesagte reicht hin, um den Standpunkt des Werkes oder besser seines Urhebers inmitten der immer zahlreicher werdenden dogmatischen und exegetischen Schulen zu bestimmen. Die angehängten Beilagen, wahrscheinlich andern Vorlesungen entnommen, über das Buch Josua, Hiob, Kohelet die letzten Capitel des Ezechiel, über die Zeit der Schliessung des Kanons, berühren wir nicht; da sie nicht zu dem Hauptgegenstande gehören und die exegetischen Grundsätze des Vfs. im Obigen schon dargelegt sind. Wir scheiden von ihm mit aller Achtung, welche seine edle Persönlichkeit gebietet, die überall in seinen Worten und in seiner Methode durchschimmert; und dieser Achtung kann die Ueberzeugung keinen Eintrag thun, dass er der Mann nicht war, mit seiner durchlöcherten Rüstung und seinen schartigen Waffen der Kritik, der Mystik und der Speculation zugleich die Spitze zu bieten. Sein Buch ist, wie der Herausgeber selbst sagt, ein Denkmal seines Geistes. Möchte von diesem Vieles, das über die Form Erhabene, auf seine Schüler übergegangen seyn! *Ed. Reuss.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

RECHTSWISSENSCAFT.

GIESSEN, b. Heyer Vater: *Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses* nach *Linde's* Lehrbuch, in einzelnen Abhandlungen von Dr. *Carl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Die so eben entwickelte Ansicht steht mit der gewöhnlichen im Widerspruche, indem nach dieser bereits durch L. 3. *C. ubi in rem actio* (III. 19.) ein *forum rei sitae* ohne Rücksicht auf Aufenthalt und Anwesenheit des Eigenthümers begründet seyn soll. Vielfach findet man dieselbe Rechtsregel freilich schon in L. 38. *D. de judiciis* begründet, allein, wenn diese Stelle überhaupt vom *forum rei sitae* redet, so kann sie doch nur, wenn kein Schwanken der Gesetzgebung angenommen werden darf, als eine auf besonderen Gründen beruhende singuläre Ausnahme von der Regel betrachtet werden. Die näher in Betracht zu ziehende L. 3. *C. ubi in rem* stellt nun die allgemeine Regel voran, woraus im Frgm. Vatic. §. 326 die Unzulässigkeit des *forum rei sitae* unmittelbar ohne Weiteres gefolgert wird. Allein, wenn es wahr wäre, dass, wie *Hollweg* behauptet, diese Constitution das *forum rei sitae* eingeführt habe, so müsste es doch mehr als auffallend seyn, dass diese allgemeine Regel vorangestellt ist, welche der folgende Satz nach *Hollwegs* Ansicht doch theilweise aufheben soll, insbesondere da dieser Satz auch recht wohl einen Sinn haben kann, welcher dem Vordersatze nicht widerspricht. Die L. 3. *C. ubi in rem actio* sagt, die *in rem actio* könne gegen *possidentem* angestellt werden. *Hollweg* versteht deshalb, um dem Worte: „*possidentem*" sein Recht widerfahren zu lassen, unter *in rem actio* dieses Satzes die *rei vindicatio*. Da jedoch *in rem actio* im ersten Satze offenbar im Gegensatze zu *in personam actio* weit mehr umfasst als die *rei vindicatio*, auch nicht anzunehmen ist, dass in einem und demselben, noch dazu so kurzen Gesetze das eine Wort in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht sey, so erscheint mir diese Interpretation unzulässig. Ebensowenig kann es Billigung verdienen, wenn *Sintenis* das Wort *in rem actio* in beiden Sätzen in derselben allgemeinen Bedeutung nimmt, um das „*possidentem*" aber dadurch wegzukommen sucht, dass er behauptet, dieser Ausdruck sey gebraucht, weil es Regel, dass die dinglichen Klagen gegen den Besitzer gerichtet würden. Alsdann wäre jedoch die Wendung *contra possidentem* offenbar nicht nur überflüssig, sondern auch unrichtig und verwirrend, was nicht angenommen werden darf. — Nach Ref. Dafürhalten dürften diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn man den zweiten Satz der L. 3. cit. mit Rücksicht auf die L. 2. *C. eod.* erklärt, wofür nicht nur ein äusserer Grund, sondern auch innere Gründe sprechen. Man darf davon ausgehen, dass es gewiss auffallend genannt werden müsse, wenn der Gesetzgeber, welcher ein neues Princip einführen wollte, ein bekanntes Axiom, aus dem früher das entgegengesetzte, jetzt aufzuhebende Princip geradezu gefolgert war, dennoch seiner gesetzlichen Bestimmung vorangestellt und die Neuerung nur dem vorangestellten Axiom lose und ohne weitere Erklärung angeknüpft hätte. Dieser Umstand dürfte um so mehr zu der Betrachtung führen, dass das neue Gesetz das vorangestellte Axiom in seinem Wesen ebenso unverändert lasse, wie das frühere Gesetz und es nur insofern beschränke, als die Gesetzgebung der Zwischenzeit es mit sich brachte. Nach dem §. 326 der *Frg. Vatic.* kann an dem Orte, wo eine Sache belegen ist, die dingliche Klage nur dann angestellt werden, wenn hier zugleich der Eigenthümer derselben domicilirt ist. Nach der L. 3 *cit.* aber auch ausser diesem Falle, wenn ein Anderer im Namen des Eigenthümers die Sache factisch innehat. Dieses war in der Zwischenzeit durch L. 2 *eod.* bestimmt. Das letztere Gesetz spricht nur von beweglichen Sachen; allein unter *res in locis constitutae* dürften doch auch wohl nach dem, wie auch sonst dergleichen Ausdrücke gebraucht werden, nur Grund und Boden und Sachen, welche mit die-

sem zusammenhängen, zu verstehen seyn. Diesem Allen nach dürfte der zweite Satz der L. 3 *cit.* so wiederzugeben seyn: aber auch an dem Orte, wo Sachen belegen sind, in Beziehung auf welche Streit obwaltet, betreffe dieser nun das Eigenthum oder ein anderes dingliches Recht an denselben, können dingliche Klagen gegen denjenigen gerichtet werden, der die Sache, wegen welcher gestritten wird, factisch innehat, sey es nun in Folge eigenen Rechts an derselben, in welchem Falle das Domizil mit dem Orte der belegenen Sache zusammenfallen wird, oder es sey als Repräsentant des Eigenthümers (*detentor rei alienae.*)

Für die obige Ansicht spricht dann ferner die *L. unica C. ubi de heredit.* (III. 20.), denn die natürlichste Erklärung der streitigen Worte ist doch wohl die, dass man annimmt, die *hereditatis petitio* könne auch dann an dem Orte, wo die *hereditas sita* ist, angestellt werden, wenn der Erbe hier in Beziehung auf die Erbschaft, um sie zu reguliren, sich aufhält. *Degere* in seiner gewöhnlichen Bedeutung hat weder den Sinn eines zufälligen, noch eines immerwährenden Aufenthalts. Immerhin mag zugegeben werden, dass die Construction der in Betracht kommenden Worte grammatisch richtiger seyn könne, allein dergleichen Verstösse finden sich häufiger in den Quellen. Dagegen kann nicht zugegeben werden, dass die so verstandene Constitution dem §. 326 der *Frgm. Vatic.* widerspreche, da er ein Rescript enthält und nur sagt, dass das Belegenseyn der Sache an sich kein besonderes Forum begründe. Bemerkenswerth ist, dass die Basiliken die L. 3 *cit.*, so wie die *L. unica cit.* ohne Rücksicht auf die dort gebrauchten Ausdrücke „*possidere*" und „*degere*" wiedergegeben, woraus hervorzugehen scheint, dass beide Gesetze nach dem Rechte des Codex die obige Erklärung erfordern, nach der Nov. 69 aber eine andere Bedeutung erhielten: denn hätten dieselben auch nach dem letztern Gesetze ihre ursprüngliche Bedeutung, so wäre es doch sicherlich sehr auffallend, dass die Basiliken in beiden Stellen gerade die Worte wegliessen, welche auf eine gleiche Idee zurückführen.

Wenn man aber auch die obige Entwickelung bedenklich findet, oder sie ganz verwirft, so wird man doch nicht annehmen dürfen, wie der Vf., dass §. 326 der *Frg. Vatic.* eine Folge des Schwankens der Gesetzgebung sey, ganz abgesehen davon, dass eine solche Erklärungsweise überhaupt sehr bedenklich ist. Daraus, dass das *forum rei sitae* den Römern etwas Ausserordentliches erschien und sich allmählig entwickelte, folgt gewiss noch kein Schwanken, vielmehr sollte man annehmen, dass die Gesetzgebung, nachdem sie einmal aus Gründen der Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit das Ausserordentliche gestattet, aus denselben Gründen hieran auch festgehalten habe. Ueberdies spricht der Inhalt des gedachten Rescripts über die Zulässigkeit des *forum rei sitae* auf eine Weise, die den Gedanken an eine willkührliche Aenderung des Rechts von selbst schon ausschliesst. Auch in der *L. ult. C. de praesc. longi temp.* findet Rec. keine Andeutung davon, dass die exclusive Competenz des *fori rei sitae* geltend gemacht, sondern nur die für diese Lehre in einer anderen Beziehung allerdings wichtige Idee, dass bei dinglichen Klagen das Recht an der Sache als etwas Gedachtes in den Vordergrund, die Sache selbst aber, als etwas Körperliches mehr in den Hintergrund trete. — Sehr wichtig ist aber die Behauptung, dass Nov. 69 die speciellen Gerichtsstände überhaupt nicht berühre. Sie erscheint nach Rec. Dafürhalten durchaus neu, wird jedoch wohl schwerlich viel Beifall finden, denn, obwohl der Vf. geradezu das Gegentheil behauptet, leuchtet aus dem ganzen Gesetze hervor, dass die beschränkte Ansicht des Vf. nicht die richtige sey. Es zeigt sich nicht die geringste Spur, dass der Kaiser diese Ansicht, wie behauptet wird, ausdrücklich ausspreche, er sagt in den vom Vf. herausgehobenen Worten nur, dass Niemand ausserhalb der Provinz, wo er delinquirt u. s. w. belangt zu werden verlangen könne, dass die Provinz, in der er delinquirt u. s. w. sein Domicil enthalte, ist nirgends gesagt. Eine solche Spur findet sich auch nicht im Anfange des Cap. 2 in den Worten: „*si igitur ambo, et actor et reus in provincia sint*", zumahl da der Gegensatz: „*si unus adsit ... alter vero absit*" gar nicht einmal auf das Domizil, sondern auf blosse Anwesenheit und Abwesenheit hindeuten. Rec. findet ferner in den Worten des Cap. 1 (*id quod — excogitavimus*) jedenfalls etwas Mehr, als dass es nur die Absicht des Kaisers sey, bloss Altes zusammenzustellen.

2) Was sodann den Umfang der Klagen, welche im *foro rei sitae* angestellt werden können, betrifft, so rechnet der Vf. hierher die *in rem actiones*, *in rem scriptae actiones*, Retractsklagen und Klagen wegen Reallasten, *mixtae actiones*, *interdicta recuperandae* und *adipiscendae possessionis*, das heutige *possessorium ordinarium* und *summarium*, nicht aber die römischen *interdicta retinendae possessionis* und die heutige Spolienklage, wohl aber die *hereditatis*

petitio und die Klagen für Singularfideicommisse oder Legate. Die nähere Prüfung der einzelnen Entwickelungen würde einen unverhältnissmässigen Raum erfordern, wesshalb es nur thunlich ist, einige der wichtigsten Punkte hervorzuheben. Als ein sehr wichtiges Princip, um den Umfang der Klagen zu bestimmen, stellt der Vf. folgendes auf: Da der Grund zur Einführung des *forum rei sitae* theils darin bestanden, dass die Rechtsverfolgung erleichtert werde, theils, weil der Ortsrichter nicht nur befugt, sondern auch am meisten befähigt sey, über die in seinem Sprengel belegenen Sachen zu entscheiden, so sey anzunehmen, dass in L. 3. *C. ubi in rem actio* für die *in rem actiones* ein *forum rei sitae* nicht desshalb eingeführt sey, weil diese Klagen *in rem* seyen, sondern aus dem Grunde, dass die streitige Sache dort *sita sit*. Dieses Princip wird nun besonders bei den *in rem scriptae actiones* und *mixtae actiones* in Anwendung gebracht; wo der Begriff „*res sita est*," eintritt, aber auch nur insoweit können diese Klagen im *foro rei sitae* angestellt werden; ferner bei den *interdicta adipiscendae possessionis* und den Klagen aus den Legaten. Der Begriff der *res sita* tritt aber auch bei den *interdicta retinendae possessionis* ein, wie der Vf. selbst sagt und es singulär findet, dass man für diese wegen L. 2. *C. de interdictis* das *forum rei sitae* nicht zulässig halten könne. Diese Inconsequenz führt jedoch auf die Unrichtigkeit des Principes, welches consequent angewandt zu der früher von einigen Schriftstellern aufgestellten, aber auch bereits längst widerlegten Ansicht hinführt, dass auch rein persönliche Klagen, insofern nur dadurch Sachen gefordert werden, im *foro rei sitae* angestellt werden könnten: denn auch hier treten dieselben Gründe ein, welche nach der Ansicht des Vfs. das *forum rei sitae* hervorriefen. Da es gar nicht zu leugnen ist, dass der dinglich Berechtigte in einem viel engeren und näheren Verhältnisse zur Sache steht, als jeder Andere, welcher auf eine Sache Anspruch macht, sey es durch eine *in rem scripta actio*, sey es durch eine rein persönliche Klage; der Ausdruck *in rem actio* in der L. 3 *cit.* auch nur die dinglichen Klagen umfasst, nicht die *in rem scriptae actiones*, was von dem Vf. auch nicht verabredet wird, so muss derjenige, welcher die *Nov.* 69 nicht als Quelle des *forum rei sitae* ansieht, nothwendigerweise, zumal da das *forum rei sitae* als Ausnahme von der Regel, wie der Vf. sich ausdrückt, als etwas Ausserordentliches, Abnormes erscheint, den Umfang der Klagen, für die das *forum rei sitae* zuständig, enger begränzen, als dieses in der vorliegenden Abhandlung geschehen ist. Es versteht sich, dass überhaupt vom *forum rei sitae* nicht die Rede sey, wenn nicht *res sita est* in dem bestimmten Gerichtsbezirke; aber die Umkehrung dieser Sätze kann durch Nichts gerechtfertigt werden. — Auf das obige Princip, wie auf andere Gründe fussend, sieht der Vf. sich denn auch gedrungen, durch eine kühne Kritik in der *L. unica C. ubi de heredit.* die Worte: „*si ibi degit*" ohne weitere Unterstützung der Handschriften, zu tilgen, um so auch hierin das *forum rei sitae* für die *hereditatis petitio* ohne Weiteres begründet zu finden. Rec. würde diese Kritik nie billigen, wenn er auch eine andere Ansicht, als die eben vertheidigte hätte, da selbst nicht einmal die Basiliken, worauf Bezug genommen wird, aus dem oben angegebenen Grunde diese Kritik ohne Weiteres unterstützen.

3) Was zuletzt die Frage, ob das *forum rei sitae* exclusiv oder electiv competent sey, anlangt, so findet der Vf. im R. R. nur elective Competenz, er findet diese sogar in der *L.* 38. *D. de judiciis*, was gewiss sehr bedenklich, theils wegen der Worte, theils wegen des ganzen Inhalts des Gesetzes erscheinen muss, wie auch in der *L. unica C. ubi de possess. agi oporteat.* —. Es wird sodann aus mehreren Gründen mit Recht die Behauptung aufgestellt, dass das *Cap.* 3. *X. de foro competenti* an dieser Regel des R. R. nichts geändert habe, und zuletzt gezeigt, dass das deutsche Recht, obwohl es das *forum rei sitae* als exclusiv anerkenne, wegen entgegenstehenden conformen Gerichtsgebrauchs nur in wenigen besonderen Fällen zur Anwendung gebracht werden könne.

II. Die Lehre von der Prävention, welche in den Lehrbüchern eben nicht auf die genügendste Art und Weise abgehandelt wird, findet in der zweiten Abhandlung eine Darstellung, welcher Gründlichkeit und insbesondere Klarheit nicht abzusprechen ist. Die Concurrenz der Gerichtsstände wird nach der Ansicht des Vfs. durch die Wahl des Klägers entschieden, so dass der, welcher gewählt, später, sobald der Gegner widerspricht, nicht wieder abgehen darf. Die Begründung dieser Ansicht dürfte jedoch manchen Bedenken unterliegen. Für die Collision der Gerichte stellt der Vf., wie dieses jetzt meistens geschieht, das Princip der Prävention auf, welche durch Insinuation des richterlichen Decrets an den Beklagten begründet werde.

III. Auch die darauf folgende Abhandlung, welche von der Einrede mehrerer Streitgenossen handelt, wird den von dem Vf. beabsichtigten Zweck nicht verfehlen. Diese Abhandlung beschäftigt sich weniger mit den allgemeinen, aus der Natur der Sache und Prozessgrundsätzen entnommenen Gründen, als mit den Quellenzeugnissen, auf deren Grund sowohl ältere als neuere Schriftsteller die Zulässigkeit der gedachten Einrede bei untheilbaren Rechten behaupten. Der Vf. erklärt sich gegen die Zulässigkeit der *exceptio plurium litis consortium* überhaupt. Unberücksichtigt sind jedoch mehrere Quellenzeugnisse geblieben, wie *L.* 1 und 2. *D. de quibus reb. ad eund. jud.* (11. 2.) *L.* 5. *C. arb. tut.* (5. 51.) *Nov.* 99. *cap.* 1., auf deren Grund wohl angenommen werden muss, dass der Beklagte in einzelnen, speciell gesetzlich bestimmten Fällen die Einrede der mehreren Beklagten vorbringen dürfe. —

IV. Die vierte Abhandlung handelt „von der Litiscontestation des neueren Rechts, und den Wirkungen der ersten Handlungen der Partheien und des Richters nach heutigem Processrecht", und verdient wegen Neuheit der darin ausgesprochenen Grundansicht besondere Aufmerksamkeit. Der Vf. geht davon aus, dass die allgemeine Meinung der Juristen bis auf den heutigen Tag, welche die Wirkungen, die im classischen R. R. mit der Litiscontestation verbunden seyen, auch mit der Handlung, welche man heut zu Tage Litiscontestation nenne, verbinde, ganz verwerflich sey, da die römische Litiscontestation und die Handlung, welche heut zu Tage so genannt werde, durchaus verschiedene Begriffe seyen; dass vielmehr für jene Wirkungen im wahren Sinne der römischen Rechtsquellen, resp. in ihrer richtigen Anwendung auf heutige Verhältnisse andere bestimmte Ursachen und Zeitpunkte für deren Eintritt gesucht werden müssten. — Um diese Ansicht zu begründen, hat der Vf. zuvörderst die Lehre von der Bedeutung und der Zeit des Eintritts der Litiscontestation historisch entwickelt. Zuerst sey dieselbe ein durch Zeugenaufruf ausgezeichneter Act gewesen, um den Verhandlungen *in jure* den Beweis zu sichern. Mit der Zeit jedoch habe man unter L. C. nicht einen einzelnen Akt, sondern den Inbegriff des vollendeten ganzen Verfahrens vor dem Magistrate so genannt, indem *pars pro toto* genommen sey. Nach Eintritt des Processverfahrens durch *formulae* habe die L. C. als Akt gar keine Bedeutung mehr haben können, da die *formula* den Beweis der Verhandlungen *in jure* geliefert habe; dagegen sey mit dem Begriff der L. C. in weiterer Bedeutung Nichts geändert worden und dieser desswegen von Wichtigkeit gewesen, weil materielle Wirkungen an die L. C. geknüpft worden seyen. Die Terminologie der Ausdrücke: *litem contestari* u. s. w. lasse sich nur erklären, wenn man den Inbegriff der Handlungen *in jure* als einen untrennbaren *complexus* sich denke. Es erscheine aber auch wirklich die ganze Verhandlung *in jure* als eine so ununterbrochen zusammenhängende Kette von Handlungen der Hauptsubjekte, dass eine Vertagung und Fristerstreckung nicht habe vorfallen, und nur alle insgesammt ins Leben hätten treten können. Im Justinianischen Processe erscheine die L. C. in ihrer äusseren Erscheinung unverkennbar gleichbedeutend mit der des Formularprocesses, d. h. als ein Complexus von Handlungen bis zum Calumnieeide, unzertrennlich schon vermöge des Begriffes, dem sie angehörten, die zusammen jenen idealen Begriff herstellen, deren Gegenstand der war, die factische Grundlage des Materials der Klage, nicht der Einreden u. s. w. zu bilden. Gegen den früheren Begriff der L. C. sey also nur insofern eine Veränderung eingetreten, als zur L. C. des neueren Rechts die *allegationes* des Beklagten nicht mehr gehörten, sondern nur die Erklärung über die Richtigkeit der Klage. Unrichtig sey dagegen die Annahme neuerer Schriftsteller, dass die L. C. im Justinianischen Rechte als formeller Akt erscheine. — Im Mittelalter erscheine dagegen der Complexus der Handlungen, welcher im Justinianischen Processe noch als ein unzertrennlicher für den ersten Termin bestanden habe, zerrissen und der Zeit nach auseinander gezogen; die L. C. sey die eigentliche Einlassung, die nur in der generellen Art und dem Widerspruche wider die *petitio* für genügend gehalten werde, nicht aber als eine blosse Formalität oder Solennität, als bloss auf den Zweck berechnet, sich der Streitabsicht des Gegners, oder beider Theile zu vergewissern. Auch in den Reichsgesetzen vor dem J. R. A. sey das Wesen des Begriffs der L. C. gegen die Zeit der Schriftsteller des Mittelalters nicht im Geringsten geändert, dort wie hier vertrete die L. C. unsere heutige specielle Klagebeantwortung, nur in einer unvollkommnen Gestalt, welchem Mangel das Institut der Positionen abgeholfen habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer Vater: *Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses* nach *Linde's* Lehrbuch, in einzelnen Abhandlungen von Dr. *Carl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

Im J. B. A., fährt der Vf. fort, finde sich aber der Ausdruck Litiscontestation überall, wo man ihn den früheren Kammergerichtsordnungen zufolge erwarten sollte, nicht mehr, wodurch, wenn dieses mit Absicht geschehen, das glänzendste Zeugniss für die richtigen Ansichten und die historische Kenntniss des Processes von Seiten seines Verfassers abgelegt sey. — Hieraus ergiebt sich nun dem Vf. als Resultat, dass die Wirkungen, welche das R. R. an die L. C. geknüpft habe, heute mit unserer sog. L. C. nicht mehr verbunden werden könnten, indem im heutigen Processe etwas der alten L. C. Aehnliches gar nicht mehr vorhanden sey, und diejenigen Handlungen, welche in ihrem untrennbaren Complexus als L. C. bezeichnet seyen, heut zu Tage in ihrer äusseren Erscheinung dergestalt modificirt seyen, dass sie keinen Complexus mehr bildeten, sondern der Zeit nach weit auseinander lägen; dass vielmehr, wenn man heut zu Tage eine Anwendung römisch-rechtlicher Wirkungen der L. C. machen wolle, zu untersuchen sey, welche einzelne Handlungen im heutigen gemeinen Process denen parallel ständen, die bei der Einleitung des Verfahrens im Sinne des Justinianischen Processes geschehen seyn müssten, wenn es heisse: *lis contestata est.* Es sey nun gewiss, dass zur Zeit des Justinianischen Processes im ersten Termine, zu welchem der Bekl. gerichtlich unter kurzer Angabe dessen, wessen er sich dort zu gewärtigen und was er zu thun habe, geladen sey, der Kläger seine Klage erst ausführlich anbrachte, oder, wenn dieses schon früher geschehen, sie wenigstens wiederholen musste, und dass dann der Beklagte, wenn er nicht noch in Güte weichen und den Kläger klaglos stellen wollte, Widerspruch erheben musste. *Hierin* seyen nun nach unserm heutigen Processe vier verschiedene, bestimmt getrennte, oder mindestens als solche erkennbare Ereignisse enthalten, worunter die einzelnen Folgen der römischen L. C. zu subsumiren seyen. Die Subsumtion lässt der Vf. auf folgende Weise eintreten. Als Wirkungen der ersten jener getrennten verschiedenen Handlungen: I. Einreichung der Klagschrift erkennt er an: 1) Uebergang aller derjenigen Klagen auf die Erben des Klägers, oder des Bekl., welche nicht ohnehin auf dieselben übergegangen seyn würden; 2) Prävention der Parteienrollen bei *mixtis actionibus*; 3) Unterbrechung der erlöschenden Verjährung. II. Die zweite jener getrennten Handlungen, nämlich das die Klage mittheilende und das Wechselgehör einleitende Dekret bewirkt: 1) Begründung der Jurisdiction; 2) Prävention; 3) *mala fides* des Bekl., indem diese theils die erwerbende Verjährung unterbricht, theils die Verurtheilung *in omnem causam* nach sich zieht; 4) Litigiosität des Objects; 5) Litispendenz, wenn diese überhaupt als selbstständige Folge der L. C. anzusehen ist. III. Die dritte jener getrennten Handlungen, nämlich die erste gerichtliche Thätigkeitsäusserung des Beklagten in Gemässheit des ersten Dekrets an ihn, welche auf seine Vertheidigung berechnet ist, bewirkt nur allein die stillschweigende Erstreckung der Gerichtsbarkeit eines unzuständigen, vom Kläger angegangenen Gerichts. IV. Die letzte jener Handlungen, nämlich die heutige Einlassung, d. h. die Beantwortung des thatsächlichen Inhalts der Klage hat zur Folge: 1) Gewissheit des Zugestandenen; 2) die Möglichkeit als *fictus possessor* verurtheilt zu werden; 3) Unzulässigkeit der Klagenänderung. — Dieses ist die Ansicht des Vfs. in ihren Grundzügen, welche nunmehr auch vom Rec. in einigen der wesentlichen Punkte näher geprüft werden wird. Wie mannichfache Belehrung diese Abhandlung in ihren einzelnen Theilen auch gewähren mag, Rec. kann nicht der Ansicht seyn, dass der Hauptzweck des Vfs. erreicht sey, vielmehr hält er die Basis der ganzen Abhandlung für sehr schwach und kann dem Vf. nicht einmal das Lob

besondere Stipulationen begründet waren, an die L. C. geknüpft, die eine *novatio* des früheren Rechtsverhältnisses enthielt. Als jedoch im Laufe der Zeit bei ausgebildeteren Verkehrsverhältnissen Rechtsstreite immer mehr zunahmen und dadurch der Rechtsgang langsamer wurde, als die altrömischen Einleitungsformen, welchen die L. C. in schneller Folge nachkam, allmählig ausser Gebrauch kamen, an deren Stelle die Litisdenuntiationen und richterliche Ladungen traten, welche einen bedeutenden Zwischenraum zwischen sich und der L. C. hatten, so entstand das Bedürfniss, einzelne Wirkungen auf frühere Zeitpunkte zu übertragen, sofern dieses an sich möglich war. Diesem Bedürfnisse kam Wissenschaft und Gesetzgebung zur Hülfe, und so finden wir in den Rechtsquellen, dass einzelne Wirkungen theils auf die Zeit der Klageanstellung, theils des dem Beklagten insinuirten richterlichen Dekrets übertragen sind. Diese Uebertragung geschah allmählig je nach hervortretendem Bedürfnisse und würde gewiss bei fernerer organischer Entwicklung des R. R. im Falle neuer Bedürfnisse noch weiter eingetreten seyn. Wie dasselbe uns überliefert ist, enthält es aber noch eine Reihe von Wirkungen, welche an die L. C. geknüpft sind und deshalb auch heutzutage an die Handlung gebunden erscheinen, welche der römischen L. C. dem Wesen nach identisch ist, vorausgesetzt jedoch, dass spätere Gesetzgebung nicht Aenderungen hervorgebracht hat, wie dieses in einem einzelnen Falle geschehen ist. Auch ist gewiss anzuerkennen, dass, nachdem neue Bedürfnisse durch Ausbildung der processhindernden Einreden, die vervielfältigten Appellationen und überhaupt das langsamere Verfahren hervortraten, die neuere deutsche Gesetzgebung, wenn sie überhaupt thätiger gewesen wäre, Grund genug gehabt hätte, einzelne noch an die L. C. geknüpfte Wirkungen auf frühere Zeitpunkte zu übertragen. Durch diese Betrachtung, also durch ein praktisches Bedürfniss geleitet, dürfte der Vf. sich versucht gefühlt haben, durch theoretische Deduction zu ersetzen, was Gesetzgebung eigentlich hätte bewirken sollen. — Wenn dieses nun auch nicht gebilligt werden kann, so bleibt doch den einzelnen Ausführungen des Vfs. ihr voller Werth, da der Einfluss, welchen die obige Grundansicht auf dieselben geäussert hat, unglaublich gering ist. Die Ausführungen sind grösstentheils auf specielle gesetzliche Bestimmungen basirt, wodurch freilich der Vf., wenn er unter L. C. des neueren R. R. auch die Einleitungshandlungen mit begreifen, diese also nebst den Verhandlungen im ersten Termine als unzertrennlichen Complexus auffassen sollte, sich selbst sehr schlagend widerlegen würde. Uebrigens ist Rec. weit davon entfernt, die Resultate aller und jeder einzelnen Ausführungen als richtig zu unterschreiben.

V. Die folgende Abhandlung führt die Ueberschrift: „Ueber den Klagegrund", enthält jedoch viel Mehreres, als man hiernach erwarten möchte, weshalb es wohl angemessener gewesen seyn dürfte, die Abhandlung mit der Ueberschrift: „Geschichte und wesentliche Bestandtheile des Klagelibells" zu versehen. Uebrigens enthält diese Abhandlung eine Reihe der schätzbarsten Bemerkungen. Die §§. 6 u. 7 enthalten eine geschichtliche Uebersicht der Ausbildung des Klagelibells; die §§. 8 u. 9 hauptsächlich die Lehre vom Klagegrunde, worunter der Vf., unter Verwerfung der Eintheilungen der neueren Doctrin, im Sinne des J. R. A. und des heutigen Processes, die Gesammtheit derjenigen Thatsachen versteht, welche alle zusammen vorhanden und behauptet seyn müssen, wenn der erhobene Anspruch *in concreto* als gerechtfertigt erscheinen soll. Zu diesen Thatsachen sind aber nur die äusseren, oder die *begriffs*wesentlichen, nicht die inneren, oder *rechtlich modificirenden* zu zählen. Nach §. 10 gehört die Conclusion und Petition nicht zum Klagegrunde, deren Wesen und Unterschied zugleich einleuchtend auseinandergesetzt werden. Dagegen wird im §. 11 die Angabe der Rechtsverletzung, nicht aber die s. g. *clausula monitoria* zum Klagegrunde gezählt; wohl aber im §. 12 bei zweiseitigen Verträgen die Erklärung des Klägers, dass er seinen Verbindlichkeiten bereits nachgekommen, oder dieses zu thun doch bereit sey, weshalb denn auch eine Klage, woraus dieses nicht hervorgehe, weil es Pflicht des Richters, ein Rechtsverhältniss in seiner Totalität aufzufassen und zu entscheiden, angebrachtermaassen abgewiesen werden müsse. Im Anfange dieser Abhandlung findet sich eine umfangreiche Erörterung der Controversen, ob bei der *rei vindicatio* ausser der s. g. *causa generalis* oder *remota*, auch die *causa specialis* oder *proxima* anzugeben sey, welchen letzteren Punkt der Vf. im Sinne des J. R. A. bejaht, wie Rec. glaubt mit gutem Grunde, wenn gleich gegen die Praxis; ferner ob der, mit einer, nicht auf eine specielle *causa* basirten *rei vindicatio* abgewiesene Kläger befugt sey, ohne sich der *exceptio rei judicatae* auszusetzen, später dieselbe Klage auf eine andere, vorher nicht zur Sprache gebrachte, aber bereits früher vorhandene specielle *causa* stützen könne.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

MEDICIN.

BERLIN, b. G. Reimer: *Ueber den feinern Bau und die Formen der krankhaften Geschwülste* von Dr. *Johannes Müller*, Professor. *Erste* Abtheilung. 1838. gr. Folio. 60 S. u. 4 Tafeln. (4 Thlr. 12 gGr.)

So vielfach die Untersuchungen sind, welche die neuere Zeit über die Natur und Arten der Geschwülste aufzuweisen hat, so liessen alle diese Bemühungen, so wie sie von Aerzten, Wundärzten und Anatomen unternommen sind, den feinern Bau und die chemischen Bestandtheile derselben ganz ausser Acht. Die mikroskopischen Untersuchungen *Meyer's*, und die Untersuchungen verschiedener Chemiker über die Tuberkel- und Krebsmassen, können ihrer Unvollkommenheit wegen kaum als Anfänge bezeichnet werden. Man blieb bei den sinnlich wahrnehmbaren Merkmalen stehen, trotz dem, dass die Schwierigkeit der Unterscheidung der einzelnen Geschwülste, so wie die gänzliche Unwissenheit über einige eine anerkannte Thatsache war. Was z. B. unter Steatom zu verstehen sey, erlitt die verschiedensten Deutungen, aus denen genugsam erhellt, dass der eine Chirurg und Anatom den andern nicht verstand. Genaue, sinnlich wahrnehmbare Merkmale, zumal unterscheidende von den einzelnen Geschwülsten aufzufinden, schien nach dem bisher betretenen Wege in der Untersuchung derselben gar nicht möglich. — Noch weit abweichender war die Ansicht der Wundärzte und Anatomen über die Natur einzelner Geschwülste. So viele Formen dieser Bildungen man auch aufstellte, so blieb im Wesentlichen in der Praxis die Unterscheidung in bösartige und nicht bösartige vorherrschend, ohne dass man mit Sicherheit zu bestimmen wagte, wie eine bösartige Geschwulst beschaffen, und welche Geschwulstformen zu ihr zu rechnen seyen. Die Natur der Bildungen blieb dunkel. Um so grösser ist das Verdienst *Müller's*, welcher in der vorliegenden Schrift sich wenigstens auf einem neuen Wege in seiner genialen Weise bemüht, neue Merkmale und Eigenschaften der bis jetzt bekannten Geschwulstformen zu entdecken, und ihre Natur mehr aufzuhellen. Ref. will nun den Vf. in seinen Untersuchungen begleiten; er glaubt dieses mit grösserer Sicherheit thun zu können, als er seit $1^1/_2$ Jahren wiederholt die erlangten Resultate an der Natur geprüft hat.

In chemischer Hinsicht ergeben die Geschwülste drei vorwaltende Bestandtheile, Fett, Leim und Eiweis. Die übrigen Bestandtheile, Speichelstoff, Käsestoff, Osmazom u. s. w. sind untergeordnet. Hiernach unterscheidet *Müller* die Geschwülste in fetthaltige, leimgebende und eiweisartige.

Die fetthaltigen bestehen immer aus einer thierischen, nicht fettigen, organischen Grundlage, Zellen, welche das Fett absondern, und dem Fette. Die Geschwülste sind sogleich erkennbar an dem Fette, welches mit freiem Auge oder durch Reagentien entdeckt wird. Auch in andern leimgebenden und eiweishaltigen Geschwülsten kommt Fett vor, aber hier ist es nach dem Vf. nicht in eigenen Organen, Cysten enthalten, sondern frei in Tröpfchen, Körnern oder Krystallen vorhanden. Nach des Ref. Untersuchung ist das Fett ein fast allgemeiner Bestandtheil aller Geschwülste. Unter einer grossen Anzahl von Geschwülsten hat er bis jetzt nur zwei gefunden, welche keine Spur von Fett zeigten, beide gehörten zum Cystosarcom. Das Fett kommt in seinen beiden Arten als Stearin und Elain vor. Wo es frei erscheint, besteht es fast ganz aus Stearin. Dieses findet man am häufigsten rein krystallisirt, in der Cirrhosis der Leber, im Ganglienkropf. In der Struma cystica fand es *Nasse* in Marburg (*Müller's* Archiv 1840). *Müller* zählt hierher die Lipome und Cholesteatome.

Die leimgebenden Geschwülste lösen sich beim längern Kochen ganz oder theilweise in Leim. Dieser, welcher Chondrin oder Colla ist, findet sich meistens mit Osmazom verbunden. Beide Arten des Leims, das Chondrin und Glutin kommen nach des Ref. und Dr. *Marquardt's* Untersuchungen in den

Geschwülsten am häufigsten vereint vor. Der Leim, wie das Fett, ist in beiden Arten in der grössten Anzahl von Geschwülsten enthalten. *Müller* rechnet hierher die Zellgewebe - Faser - Geschwulst, die sehnige Fasergeschwulst, das Enchondrom und das Osteoid. — Die eiweisartigen Geschwülste geben beim Kochen gar keinen Leim, oder geben sie auch etwas Leim, so bleibt der grösste Bestandtheil beim längsten Kochen ganz ungelöst. Einige dieser Geschwülste enthalten eine Spur von Käsestoff, welcher daran leicht erkannt wird, dass das Filtrat durch einen Tropfen Essigsäure oder Salzsäure getrübt wird, während mehr die Trübung wieder auflöst. Zu diesen Geschwülsten gehören das eiweisartige Sarcom, das Carcinoma simplex, reticulare. Auch enthalten sie zuweilen Speichelstoff. Dass es Geschwülste giebt, die auch keine Spur von Leim geben, davon hat sich Dr. *Marquardt* hier in Bonn hinlänglich überzeugt; er untersuchte auf meine Veranlassung einen Faserkropf und es bildete sich selbst nach 14tägigem anhaltenden Kochen keine Spur von Leim. Geschwülste, welche so ganz frei von Leim sind, ergeben dagegen öfter Hornsubstanz, welche Dr. *Tourtual* in einigen Kropfformen zuerst fand. Kröpfe, welche diese Substanz enthalten, sind der Faserkropf, der eine ungewöhnliche grosse Masse Eiweis enthält. Die Eigenthümlichkeiten der Hornsubstanz haben sich in *Marquardts* Untersuchungen ganz bestätigt. Es bleibt aber noch ungewiss, ob die Hornsubstanz nur einen Bestandtheil der eiweisartigen Geschwülste abgiebt, oder ob sie selbst eine besondere Form von Geschwülsten bezeichnet, so dass man neben den drei in chemischer Hinsicht ausgezeichneten Formen noch eine vierte, die hornsubstanzhaltige unterscheiden müsse. *Müller* hat sich indess ein grosses Verdienst erworben, dass er den Weg für die chemische Untersuchung der Geschwülste eröffnet und mit so vielem Glücke bereits verfolgt hat. Lassen sich die chemischen Eigenthümlichkeiten auch nicht auf bestimmte Verschiedenheiten der Gewebe und sinnlichen Merkmale zurückführen, so lässt sich doch mancher Aufschluss für die Diagnose und die Natur der Krankheit daraus erwarten.

Die mikroskopische Untersuchung des feinern Baues hat in den Geschwülsten ergeben Fasern, Körner, Zellen, ohne Kerne und mit Kernen, geschwänzte Körperchen und Gefässe. Andere Elemente hat *Müller* bis jetzt nicht gefunden. Diese Untersuchung und ihre Resultate muss Ref. durch seine lange Zeit fortgeführten Beobachtungen bestätigen. Es ist der Bau aller Geschwülste höchst einfach. Fasern, Körner und Zellen, nebst den Gefässen findet man am gewöhnlichsten. Blutgefässe vermisste *Müller* nur im Cholesteatom, das sich in Zellen ohne organische Verbindung mit andern Zellen bilden kann. Nach dieser Untersuchung giebt es ausser dem Cholesteatom nur organisirte Geschwülste. Alle so lange in Monographieen und Handbüchern vorgetragenen Lehren über die unorganische Beschaffenheit, über das Nichtbelebtseyn mancher Geschwülste sind hiedurch für alle Zeiten beseitigt. Injicirte Geschwülste sind zum Untersuchen meistens nicht geeignet, denn die grosse Anzahl der Gefässe, die sich anfüllen, gar nicht selten noch Extravasate der Injektionsmasse, verdunkeln die innere eigenthümliche Struktur der Art, dass man gar nichts als die rothe Gefässmasse erkennen kann, die gewöhnlich nichts Eigenthümliches zeigt. Die grösste Anzahl von Geschwülsten lässt sich aber wegen der abnormen Richtung, buchtigen Ausdehnung und Verzweigung der Venen und Arterien gar nicht injiciren. Die Gefässe füllen sich nur auf eine kleine Strecke gleich im Anfange der Geschwulst, und weiter dringt die Masse nicht ein. Bei allen Krebsgeschwülsten, Steatomen, Ganglien-, selbst Fettgeschwülsten ist dieses Regel. Es ist daher nicht mit der Natur übereinstimmend, wenn *Müller* behauptet, dass das Injiciren für die mikroskopische Untersuchung aller Geschwülste von Nachtheil sey. Einige sind so gefässarm, es bleibt so manche Partie uninjicirt, dass freie Stellen des Gewebes zur mikroskopischen Untersuchung genug vorhanden sind. Das Injiciren der Geschwülste sollte man aber fleissiger üben, indem man allein durch dieses den Bau und die Zahl der Gefässe einer Geschwulst näher kennen lernen kann. Aus diesen Untersuchungen wird sich aber erst ergeben, ob die Gefässe der Geschwülste Eigenthümlichkeiten in ihrem Verlauf und in ihrer Verbreitung besitzen, oder nicht. Nach des Ref. Untersuchung ist ein grosser Theil der Geschwülste sehr gefässreich, namentlich in den kleinsten Verästelungen, z. B. das Enchondroma, ein anderer dagegen sehr gefässarm.

So verschieden aber auch das Aeussere der Geschwülste und selbst die einzelnen Formen derselben Art sich darstellen, so ergiebt die mikroskopische Untersuchung doch eine wunderbare

Einfachheit der innern Struktur des feinern Baues. Die meisten zeigen nur Fasern und Körner, andere nebst diesen deutlicher ausgebildete Zellen und spindelförmige Körperchen, welche doch eigentlich nichts anderes als unvollkommen ausgebildete Zellen sind. Die Fasern kommen sowohl in den leimgebenden als in den eiweissartigen Geschwülsten vor, und sind bald mehr die gewundene Zellgewebsfaser, wie in der Zellgewebsgeschwulst, bald mehr die sehnige Faser, wie im tumor fibrosus. Manche Geschwülste bestehen nach *Müller* nur aus Fasern mit eingestreuten Körnern, z. B. die eiweissartige Fasergeschwulst und das Carcinoma fasciculatum. Ref. hat eine dritte Geschwulst von gleicher Beschaffenheit aufgefunden, den Faserkropf, welcher aus einer grossen Anzahl von baumastförmigen, sehnigen Fasern mit grossen, zerstreuten Körnern und Eiweissmassen besteht. Da an den feinsten Fasern die Körner noch fest anhangen, so scheinen sie sich an den Fasern zu bilden und allmählig sich von ihnen zu trennen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer Vater: *Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses* nach *Linde's* Lehrbuch, in einzelnen Abhandlungen von Dr. *Carl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 177.)

Diese Frage wird verneint. Den Werth der dafür vorgebrachten Argumente lässt Rec. auf sich beruhen; aber auffallend ist es ihm gewesen, dass der Vf. erklärt, diese von ihm vertheidigte Ansicht werde unbegreiflicherweise von den Lehrbüchern übersehen. Soll dieses so viel heissen als die Lehrbücher ignorirten diese Ansicht ganz, so ist dieses, wie der Augenschein zeigt, ganz unrichtig; will er den Verfassern derselben aber daraus einen Vorwurf machen, dass sie diese neue Ansicht, welche, wie Hr. *Sintenis* selbst einräumt, eine tausendjährige Praxis gegen sich hat, nicht zu der ihrigen machten, so dürften dieselben ihm wohl mit guten Rechte erwidern, dass es ihnen bei dem Einflusse, welchen nach dem heutigen Standpunkte der Literatur ihre Lehrbücher auf die Praxis äusserten, wohl am allerwenigsten zukommen könne, neue Ansichten an die Stelle alt hergebrachter zu setzen, so lange jene nämlich nicht zu einer überwiegenderen Gewissheit gebracht sind, als dieses durch die Bestrebungen *Puchta's* und des Vfs. geschehen ist. —

VI. In der sechsten Abhandlung: „Revision des Ungehorsamsprincips" stellt der Vf. zuerst die römisch-rechtlichen Bestimmungen über Ungehorsam im Processe zusammen und macht auf diejenigen Punkte des heutigen Processes aufmerksam, welche Modificationen und nähere Bestimmung der Folgen des Ungehorsams hervorgerufen haben. Sodann wendet er sich zur Beurtheilung der Grundprincipe, welche die neuere Theorie in Betreff der Folgen des Ungehorsams aufgestellt hat; doch dürfte diese Beurtheilung, wenn man von dem, was über die *Gönner*sche Theorie gesagt ist, absieht, weder für vollständig, noch sonst für genügend erachtet werden. Hierauf entwickelt der Vf. seine eigene, bereits früher in einer besonderen Schrift aufgestellte Theorie, bestimmt sie näher und vertheidigt sie gegen erhobene Bedenken und Widersprüche. Das von ihm aufgestellte Princip beruht aber in der negativen Verbindlichkeit der Parteien zum Thätigwerden, deren Verletzung, wenn die einzelnen Handlungen unentbehrlich für die Entscheidung seyen, eine wirkliche Fiction, wenn die Handlungen aber die Entscheidung nicht hindern, den Verlust derselben begründe. Beide Nachtheile beruhen aber ihrem letzten Grunde nach auf einer Privatstrafe. — Rec. will dieses Princip nicht näher beleuchten, als es beiläufig in den folgenden Bemerkungen geschieht, welche sich auf dasjenige beziehen, was der Vf. über eine angeblich von *Brandis* aufgestellte Theorie zur Widerlegung derselben vorbringt. Der letztere Schriftsteller behauptet nämlich, es sey unrichtig, die einzelnen Folgen des Ungehorsams auf ein und dasselbe Princip zurückzuführen, vielmehr fielen dieselben theils unter den Gesichtspunkt der Strafe, theils des Schadensersatzes, theils, wenn sie Präclusion bewirkten, träten sie ein, weil es an den Bedingungen mangele, von denen die Gesetze eine wirksame Rechtsvertheidigung abhängig machten. Der Begriff Strafe passe auf diese Folgen nur, insofern man ihn in einem weiteren Sinne nehme, wo das Wort jeden selbstverschuldeten Nachtheil bedeute; auch sey Nichts dagegen einzuwenden, wenn man hier von einem fingirten Verzichte rede, nur werde dadurch keine genügende Erklärung gewonnen. Der Vf. erklärt sich darüber auf folgende, etwas auffallende Weise: wenn man einige Widersprüche abrechne, und die kleinen Beimischungen aussondere, die darin von allen übrigen Theorien entlehnt seyen, so treffe das übrige mit seiner Theorie in der Hauptsache so zusammen, dass ihr Urheber, zumal da er die letztere,

indem er sie bekämpfe, fast mit gleichen Worte wiedergebe, wie er die seinige darstelle, wohl nur durch jene Zusätze verhindert, dieses verkannt habe. Alles dieses scheint nun Rec. recht sehr unrichtig zu seyn. Wäre es in der That richtig, dass beide Theorien auf eins hinaus liefen, so müsste der Vf. offenbar darauf verzichten, eine neue Theorie aufgestellt zu haben, indem er die *Mühlenbruch*sche wiedergegeben hätte. *Brandis* erklärt ja ganz ausdrücklich, dass er der *Mühlenbruch*'schen Ansicht folge und dieses ergiebt sich aus einer Vergleichung auf das allerbestimmteste. Er ist also kein Urheber einer neuen Theorie, *Mühlenbruch's* Ansicht aber bereits im Jahre 1827 ausgesprochen, während des Vfs. Schrift erst im Jahre 1828 erschien. Auch Rec. hält *Mühlenbruch's* Ansicht für die allein richtige, glaubt aber nicht, dass der Vf. diese recht verstanden habe, wenn er sie mit der seinigen in der Hauptsache identisch nennt. Es ist ihm unbegreiflich, wie ein Widerspruch darin liegen soll, wenn behauptet wird, die Präclusion sey keine eigentliche Strafe, nur als Strafe im weiteren Sinne, wo sie jeden verschuldeten Nachtheil bedeute, könne man die Präclusion betrachten. Für geradezu verwerflich muss es aber erklärt werden, wenn behauptet wird, durch kleine, aus allen Theorien entlehnte Beimischungen komme Alles recht eigentlich in Schwanken. Hier geht der Vf. offenbar von vorgefassten Meinungen aus, es müsse ein einziges Princip geben, aus dem alle Folgen des Ungehorsams zu erklären seyen. Solche Meinungen sind aber durch Nichts bewiesen und nur aus einem leidigen Generalisiren hervorgegangen, welches das Wesen der *Mühlenbruch*'schen Ansicht gänzlich übersieht. Wenn die letztere Ansicht, wie sie von *Brandis* dargestellt wird, pflichtmässige Parteienthätigkeit und Handlungen, welche lediglich Rechte einer Partei verfolgen, unterscheidet, — als Folgen der ersteren Strafe und Schadensersatz, als Folgen der letzteren Präclusion eintreten lässt; so kommt dieses mit der *Sintenis*'schen Eintheilung in unentbehrliche Handlungen, deren Unterlassung Fiction bewirkt und in Handlungen, welche die Entscheidung nicht hindern, deren Unterlassung sonstige Nachtheile herbeiführt, nicht überein. Ueberdiess ist die letztere Unterscheidung ziemlich unbestimmt und nicht durchaus richtig; so z. B. ist bei der Gränzregulirungsklage die Vernehmung beider Theile unentbehrlich zur Entscheidung, es wird aber, wenn die Gränzen gänzlich verworren sind, die Vernehmung des Bekl. sehr oft durch Ordnungsstrafen erzwungen werden. Wie sehr aber beide Theorien in der Anwendung divergiren, kann am besten an den Grundsätzen gezeigt werden, welche der Vf. im §. 5 über den Grad der beim Ungehorsame vorausgesetzten *culpa* vorträgt. Die Frage soll weder aus dem Privatrechte wegen fehlenden Voraussetzungen, noch aus dem Strafrechte beantwortet werden können, weil dadurch die Frage der Civilrechtssphäre ganz entzogen würde, sondern auf der Grenze zwischen Civil- und Strafrecht liegen. Dass auf diese Weise keine Bestimmtheit, sondern nur Schwanken entstehen könne, hält Rec. für ausgemacht, vermisst daneben auch die nöthige Klarheit, von welchem Allen der Grund darin liegen dürfte, dass der Vf. diese verschiedenen Folgen des Ungehorsams unter den allgemeinen Begriff „Strafe" subsumirt und nun hierfür im Allgemeinen den Maassstab der Verschuldung zu bestimmen sucht. Fasst man die einzelnen Folgen des Ungehorsams dagegen unter verschiedenen, ihnen angemessenen Gesichtspunkten auf, so kann die Frage über die voraussetzende Verschuldung keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen.

VII. Die letzte Abhandlung: „Vom Ergänzungsamte des Richters in Betreff der Unvollständigungen und Unrichtigkeiten der Parteienvorträge" dürfte nicht allein die umfassendste (S. 365—638), sondern auch die vorzüglichste unter den vorliegenden seyn. Die Gränzen dieser Kritik gestatten es jedoch dem Rec. nicht, in die Einzelnheiten dieser Abhandlung einzugehen. Es möge daher hier nur die Bemerkung Platz finden, dass der Vf. in dieser Abhandlung behandelt I. die richterliche Ergänzung rechtlicher Momente, wobei besonders die umfassenden Ausführungen über Ergänzung der Einreden, und richterliche Thätigkeit in der Rechtsmittelinstanz in Beziehung auf nicht aufgestellte Beschwerden hervorgehoben zu werden verdienen; II. die richteramtliche Berücksichtigung thatsächlicher Momente; III. die richterliche Ergänzung der Gesuche und Anträge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

MEDICIN.

BERLIN b. G. Reimer: *Ueber den feinern Bau und die Formen der krankhaften Geschwülste* von Dr. *Johannes Müller u. s. w.*

(*Fortsetzung von N.* 178.)

Die Körner in den Geschwülsten selbst sind runde oder ellipsoidische Körper von verschiedener Grösse, in denen man eine innere Höhle nicht erkennen kann. Sie sind in vielen Geschwülsten in grosser Menge vorhanden. Nach des Ref. Beobachtung besitzen sie eine ungewöhnliche Beständigkeit und Resistenz gegen die Zerstörung. Man findet sie in allen Stadien und in allen Umwandlungen der Geschwülste in derselben Form und Beschaffenheit wieder. Ich fand sie in erweichten und verknöcherten Ganglien, im Blasenkropf, und in allen Stadien des Faserkropfs.

Das wichtigste Element ist nach *Müller* die Zelle, runde zusammenhängende oder isolirte Körper von verschiedener Grösse, deren Höhle nur bei 400—500maliger Vergrösserung deutlich zu erkennen ist. Nach Ref. zeigte sich das ganze Gewebe der Geschwulst am deutlichsten bei 300maliger Vergrösserung, wobei auch die Zellen deutlich zu erkennen waren. Manche Geschwulst, z. B. das Carcinoma gland. thyreoidea löst sich ganz in aneinanderhängende Zellen auf. Je mehr die Krankheit ausgebildet ist, desto geringerer Vergrösserung bedarf es, um die Zellen genauer zu erkennen. Solche Zellen hangen innigst zusammen. — In andern Fällen bestehen die Zellen mehr isolirt und erscheinen beim ersten Anblick als Kugeln, in denen man nur bei genauerer Untersuchung die Höhle erkennen kann. Viele Zellen sind einfach, andere besitzen einen Kern, welcher in der Substanz der Wand liegt. Aus diesem Kerne bildet sich nach *Müller* die Zelle; dieses geschieht, indem sich die Oberfläche desselben allmählig zu einem Bläschen erhebt. Dadurch ist es erklärlich, wie einzelne Zellen wirklich eingeschachtelt erscheinen, z. B. im Carcinoma alveolare, Sarcoma cellulare, Enchondroma. Einfach sind die Zellen des Cholesteatoma.

Ist nun die Zelle das Element der Geschwulst, so wäre es um so wichtiger, zu erfahren, wie sie sich primitiv bildet. Darüber hat *Müller* keine weiteren Mittheilungen gemacht. Ref. glaubt die Zellenentwickelung etwas näher erkannt zu haben und wird nächstens Gelegenheit nehmen, dieses Verhältniss zum Gegenstand einer öffentlichen Mittheilung zu machen.

Die geschwänzten oder spindelförmigen Körperchen wurden bekanntlich fast gleichzeitig von *Valentin* und *Müller* im Markschwamm gesehen. Sie gehören aber, wie hier nachgewiesen wird, dieser Geschwulst nicht allein an, indem man sie auch im Osteosarcom und in der Teleangiectasie findet. Diese Geschwülste werden geheilt. Sie gehören daher sowohl gutartigen als bösartigen Bildungen an. Man findet sie im Embryo.

Hier folgt nun die Darstellung der Zellenweiterbildung. Die einfachste Zelle hat einen Kern, und dieser bildet sich zur Zelle um. Es bleibt nur zu untersuchen, wie bildet sich die erste Zelle mit dem Kern und der Kern in der Zelle, sodann, wie die Fortpflanzung und Weiterbildung jener Zellen vor sich geht, die keinen Kern besitzen? Darüber ist nichts beigebracht. Interessant ist die Darstellung des Verhaltens der Zellen aus der primitiv gebildeten Zelle. —

Hieran schliesst sich die Darstellung der Natur und Bedeutung der geschwänzten Körperchen, welche als unvollkommen ausgebildete Zellen betrachtet werden; so weit man ihre Bildung in den kranken Geschwulstformen und ihr Vorkommen in der primitiven Bildung der Gewebe des Fötus verfolgen kann, ist diese Ansicht ganz begründet.

Die Untersuchung wendet sich jetzt auf die Eintheilung der Geschwülste, wo die in *homogene* und *heterogene* Bildungen verworfen wird. Aber auch das chemische Verhalten und die mikroskopische Beschaffenheit ergeben keine genügenden Anknüpfungspunkte für Unterscheidungen. *Müller* rechnet die albuminösen Geschwülste zu den krebsartigen, und beide lassen sich von den leimgebenden

unterscheiden. Die vorliegende Abtheilung lässt noch nicht erkennen, ob er diese Eintheilung durchführt. Es sollen daher auch hier noch keine Bemerkungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit derselben beigebracht werden. Es ist kein geringes Verdienst, dass der Vf. eine Unterscheidung zu finden sich bemüht, welche vorzugsweise der Natur der Geschwulst und der Praxis genügen soll.

Die Darstellung der einzelnen Formen beginnt mit Untersuchungen über den feinern Bau der Krebsgeschwülste. — Krebshaft nennt *Müller* alle Geschwülste, welche die natürliche Structur aller Gewebe aufheben, welche gleich anfangs constitutionell sind oder es im natürlichen Verlauf ihrer Entwickelung regelmässig werden, welche, constitutionell geworden, regelmässig nach der Exstirpation wiederkehren und zum sichern Ruin der Individuen führen. Man muss sich hierbei erinnern, wie weit der Vf. den Begriff „Krebs" ausdehnt. Unläugbar aber fallen nach dieser symptomatischen Definition manche Geschwulstformen in das Gebiet des Krebses, welche bisher kein Praktiker dazu rechnete. Denn recht gut heilbare Geschwülste, Steatome, zerstören das Gewebe der Theile und bilden ihre Eigengewebe an deren Stelle, verursachen auch ein konstitutionelles Leiden, indem sie in Verschwärung ihrer Oberfläche übergehen, und doch haben sie keine Aehnlichkeit in ihrer Struktur und Heilbarkeit mit dem bisher sogenannten Scirrhus und Markschwamm. — In praktischer Hinsicht wird man solche Geschwülste stets trennen müssen, wie sie denn jeder Wundarzt sorgfältig unterscheidet. In der Praxis wird sich jene Definition keines Beifalls zu erfreuen haben. Aber auch der Anatom findet manche Bedenklichkeit an ihr. Nach ihr ist der allgemeinste Charakter der krebshaften Degeneration Verlust des Eigengewebes des erkrankten Theiles. Dieses beobachtet man aber bei jeder Geschwulst, und bei jeder Verknöcherung. So wie die Geschwulst sich ausbildet, atrophirt das Eigengewebe, bis es zuletzt theilweise oder in seiner ganzen Ausdehnung geschwunden ist. Dass aber beim Krebs sich dieses anders verhalte, lässt sich nicht nachweisen. Eine unmittelbare Umbildung des Eigengewebes in das Krebsgewebe ist sehr problematisch, und nach dem von *Müller* gegebenen Aufschluss aber die Bildung des Krebs aus primären Zellen höchst unwahrscheinlich. Das behauptet auch *Müller*, indem er sagt, die erste Erscheinung der krebsigen Degeneration besteht indess nicht in der blossen Umwandlung der vorhandenen gesunden Gewebe in die krebsige Degeneration, sondern in der Entwickelung der Formelemente des Krebses zwischen den Gewebetheilen des Organes, welche sofort die natürliche Struktur verdrängen. Eben dieses aber thut jede Verknöcherung, Verknorpelung und jede Fettgeschwulst. Es ist somit dieser allgemeine Charakter nichts anders als eine Eigenthümlichkeit aller Verbildungen des lebenden Organismus. — Es bildet sich das Krebsgewebe durch Vermehrung der ursprünglichen Keimzelle, somit durch eine wirkliche Zeugung aus, wodurch sie sich von der Verknöcherung in ihrem Wachsthum unterscheidet, aber ein Lipom und Cholesteatom thut dasselbe; es fällt somit auch dieser Charakter weg.

Als drittes Merkmal wird aufgeführt, das frühzeitige Verwachsen der Krebsgeschwulst mit den umgebenden Geweben und Theilen. Das Carcinom des Magens verwächst mit dem Pancreas, das Carcinom der weiblichen Brust mit den Muskeln und mit der Haut, weshalb die Warze frühzeitig einsinkt. Allein ein gutartiges Steatom und die Fettgeschwulst zeigen eben solche Verwachsungen. Ist dieses Verhalten des Krebses einzelner Theile noch charakteristisch, so ist dieses doch keineswegs der Fall bei allen Geschwülsten, die krebshaft sind. Den Lippenkrebs kennt man als eine Geschwulst, welche sich in den frühesten Zeit ihres Bestehens verschieben lässt. — Es kann somit dieses nicht als ein diagnostisches oder anatomisches Merkmal der Krebsgeschwulst aufgeführt werden. Noch viel weniger ist die Fächerung eine Eigenthümlichkeit des Krebses, wiewohl sie einzelnen Formen des Krebses, namentlich jenen der Speiseröhre und des Magens angehört. Da es nun nach des Vfs. Ansicht keine andere allgemeine Charaktere des Krebses giebt, so fehlt es nothwendig am ersten, an den Kennzeichen der Krebsgeschwulst sowohl in anatomischer als in diagnostischer Beziehung. Die praktische Diagnostik hat somit durch diese Untersuchung nicht allein nicht gewonnen, sondern sogar verloren. Denn die Wundarzneikunst, welche den Begriff „der Krebsgeschwulst" nicht soweit ausdehnte als *Müller*, hatte eine auf constanten Erscheinungen gebauete, ziemlich sichere Diagnose des Carcinom und des Scirrhus, und sie wird wohl thun, die allgemein bekannten Zeichen dieser Bildungen festzuhalten, und sich nicht durch noch nicht abgeschlossene anatomische Angaben irre leiten zu lassen. Glücklicher als in dieser allgemeinen Charakteristik ist der Vf. in der Bestimmung der einzelnen

Krebsformen. 1) Der Scirrhus, *Carcinoma simplex, fibrosum.* Die gewöhnliche bekannte Krebsform. Nach einer historischen Darstellung folgt die Beschreibung des Vfs., welche der Natur entnommen, und wirklich meisterhaft genannt werden muss, indem sie aus den Krebsformen mehrerer Theile das Unwesentliche vom Wesentlichen sondert und ein bezeichnendes Bild der in Rede stehenden Krankheit liefert. Die graue Masse, der wesentlichste Bestandtheil dieses Krebses, besteht fast ganz aus Bildungskugeln von 0,00045—0,00120 P. Z. Durchmesser. Das Verhalten derselben zur Essigsäure, ihre Kerne, ihr Verhalten zu einander ist genau angegeben. Ausser diesen Kugeln sieht man in der Geschwulstmasse noch viele Fetttröpfchen zerstreut. Die bekannten weissen Streifen, welche die Geschwulst durchziehen, zeigen nach des Ref. Beobachtung dieselbe mikroskopische Beschaffenheit, wie die übrige Masse. 2) *Carcinoma reticulare*, noch häufiger in der Brustdrüse als das *Carcinoma simplex*, von dem es sich durch netzförmige Figuren in seiner grauen Masse unterscheidet. Es wird grösser als jenes, und besitzt eine deutliche Tendenz zur Lappenbildung; an Consistenz kommt es bald dem Scirrhus, bald dem Markschwamm nahe. Trotz dieser abweichenden Consistenz bleibt die Struktur dieselbe. Die graue kugelige Grundmasse ist in ein Maschengewebe eingebettet. Dieses Gewebe entsteht durch Einlagerung von weissen Körnern in die graue kugelige Grundmasse. Diese Körner sind rund oder oval und 2—4mal so gross als Blutkörperchen, besitzen eine granulirte Beschaffenheit, und werden weder von Essigsäure, noch von Alkohol durchsichtig. Zuweilen bilden sich in diesem Krebs Höhlen, deren Wände ganz von weissen Körnchen besetzt waren. Die Geschwulst wächst langsam, und kommt in der grössten Mehrzahl nach der Exstirpation wieder. 3) Das *Carcinoma alveolare* wurde zuerst von *Otto* als eine besondere Krebsform des Magens erkannt; später wurde es von *Laennec* und *Cruveilhier* als *Cancer gelatiniformis* und *alveolaris* beschrieben; die Krankheit nimmt den grössten Theil des Magens ein, und erlangt eine Dicke, welche an manchen Stellen 2½ Zoll beträgt. Von der Substanz bemerkt bekanntlich *Otto*: sie weicht so sehr von der gewöhnlichen ab, dass man sie vielleicht gar zum Scirrhus rechnen kann. Die Grundlage der Masse besteht aus einem Gewebe von unendlichen, sich durchkreuzenden, festen weissen Fasern, zwischen denen sich lauter Zellen befanden, welche von verschiedener Grösse eine zähe durchsichtige Gallerte enthielten. Eigenthümlich ist, dass diese grosse Geschwulst sehr spät constitutionelle Zufälle erregt; die Zufälle sind ebenfalls am dunkelsten. Die mikroskopische Untersuchung ergab eingeschachtelte Zellen, von denen die kleinsten den Kern, *Cytoplasma* enthielten. Aus diesem Kern entwickeln sich die jungen Zellen. Ein Unterschied dieses Krebses zum Carcinoma simplex, reticulare scheint darin zu bestehen, dass in ihm die Zellen fortwachsen, während sie in diesen Formen stehen bleiben. Den Schluss der Darstellung bildet eine Uebersicht der in den Museen Londons und Deutschlands aufbewahrten Präparate dieser Krebsform, die ausser am Magen, am Darm, im Mesenterium, Netz und im Bauchfell vorkommt. Es ist wahrhaft bewunderungswürdig, welche Sorgfalt und Mühe der Vf. angewendet hat, um sich in der Natur von den Gegenständen der Untersuchung zu belehren.

3) *Carcinoma melanodes.* Hiedurch ist nun festgestellt, was die wahre Melanose ist. Schon längst liess sich nach den bekannt gewordenen Beobachtungen nicht mehr von der Krebsnatur dieser Geschwulst zweifeln. Der Vf. liefert hier nun noch aus dem feinern Bau der Melanose den Beweis für ihre carcinomatöse Natur. Die Grundlage der Geschwulst bildet ein Maschengewebe, in welchem die melanotische Materie sich befindet. Diese besteht aus Zellen, die mit gelblichen oder schwärzlichen Körnchen gefüllt sind. Die Zellen verwachsen nicht unter einander, sondern bleiben isolirt, und sind bald rund, oval, bald länglich, fast geschwänzt, oft an beiden Enden in eine Spitze auslaufend. Nur selten und schwierig liess sich in der Zelle noch der Kern erkennen. Die Färbung der Melanose rührt somit her von den in ihnen angehäuften Pigmentkügelchen, welche, wenn sie klein genug sind, alle die Molecularbewegung zeigen, wie sie dem Kügelchen des Augenpigmentes eigen ist. Kommen diese Körnchen frei vor, so geschieht dieses wohl nur durch Platzen der Pigmentzellen der Melanose. Zuweilen sah jedoch *Müller* in der Melanose keine Zellen, und die Pigmentkügelchen waren in das Maschengewebe der Geschwulst eingestreuet. Dieses Verhalten wurde beobachtet an einer diffusen Melanosengeschwulst des Peritonaeum des Menschen, und an einer ähnlichen Geschwulst in der Vorhaut des Pferdes.

4) Der Markschwamm, *Carcinoma medullare.* Unser Vf. schliesst sich an die *v. Walther*'sche Ansicht an, nach welcher *Fungus haematodes* und *medullaris* identisch sind. Es bleibt aber stets zu

untersuchen, ob der *Fungus haematodes* nicht eine secundäre Gefässwucherung ist, welche durch die Eigenthümlichkeit der einzelnen Degenerationen befördert wird. Wenn man beobachtet, dass ein Fungus sich zum Carcinoma, zu Geschwüren mancher Art, zu Hämorrhoidalknoten, zum Tumor fibrosus hinzugesellt, eben so wie zum Markschwamm, so erlangt diese Ansicht viel Wahrscheinlichkeit. Die Beschreibung und Untersuchung, welche der Vf. von der in Rede stehenden Krankheit liefert, ist höchst belehrend. Die bekannte Literatur ist mit dem ihm eigenen Scharfsinn benutzt. Da aber diese Krankheit in der neuern Zeit im *Müller*'schen Archiv, in *Valentin's* Repertorium, und in den *Gluge*'schen Untersuchungen zur Pathologie öfter abgehandelt sind, so übergeht Ref. die hier beigebrachten Thatsachen, welche im Wesentlichen nur bereits Veröffentlichtes wiederholen. 5) *Carcinoma fasciculatum*, bisher zu den Markschwämmen gezählt, von denen es sich aber durch seine faserige Bildung ganz unterscheidet; nur die Weichheit hat es mit ihnen gemein. Diese Geschwülste lassen sich in der Richtung der Fasern zerreissen, zerbröckeln beim Zerreissen und zeigen unter dem Mikroskop weder die Zellkugeln anderer Carcinome, noch die geschwänzten Körperchen der scheinbar faserigen Markschwämme. Die Anordnung der Fasern ist entweder quastenartig, oder büschelförmig. Diese grossen Faserbündel schieben sich durcheinander. In diesem Falle bildet die Geschwulst grosse und kleine Läppchen, zwischen denen häutige Zellen liegen, an denen die Fasermassen angeheftet sind. Man kann in diesem Falle zuweilen sehen, wie die Fasern an der häutigen Wand entspringen, bogenartig fortlaufen und sich an einer andern Stelle der Wand wieder befestigen. Die Lappenbildung kann aber auch fehlen, und die Geschwulst besteht aus einem einzigen grossen Quast. Die Geschwulst ist gefässreich und roth an aufgebrochenen Stellen, frisch ist ihre Substanz gallertartig. Verursacht anfangs wenig, später aber rasch zunehmende Beschwerden, und kehrt selbst nach mehrmaliger Exstirpation todtbringend wieder. Hieran schliesst die Entwickelung und Erweichung des Carcinoms. Die erstere, schon bei den einzelnen Untersuchungen oft angedeutet, findet hier eine weitere Ausführung. Die primitive Bildung geht in der Kernzelle vor sich, wie aber diese entsteht, ist nicht bemerkt. Der fernere Wachsthum beruht theils auf der Erzeugung neuer Kernzellen im normalen Gewebe, theils auf der Bildung von Kernzellen in den bereits ausgebildeten grossen Zellen. — Der Aufbruch des Carcinoma's beruht auf der Entzündung und Erweichung, die in jedem Theile der Geschwulst zuerst eintreten können. Ob aber die Erweichung stets Folge der Entzündung ist, ist nicht bemerkt. Wie sie also im Innern der Geschwulst oder an seiner äussern Fläche entsteht, wird hier nicht weiter berührt. Bildet sich die Erweichung im Innern der Geschwulst aus, so entsteht eine Höhle. Solche Höhlen werden in jedem Brustkrebs, der nur einige Grösse besitzt, gefunden, nicht so sehr in den Krebsgeschwülsten anderer Theile. Ref. Die Haut bleibt besonders beim Krebs der Brustdrüse noch ganz unverletzt, selbst wenn sich eine grössere Höhle in der Geschwulst ausgebildet hat.

Schliesslich sind mehrere Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit des Krebseiters beigebracht, woraus sich aber ergiebt, dass er vor andern jauchigen Eiterungen nichts voraus hat. — Unter den chemischen Eigenschaften des Carcinoms ist zu bemerken, dass die Hauptmasse der carcinomatösen Geschwulst aus einem eiweissartigen, durch Kochen unlöslichen Körper besteht. Der Leim kommt nur als ein untergeordneter Bestandtheil vor, und hängt nach dem Verfasser vielleicht von dem Zellgewebe ab, welches in die Geschwulst aufgenommen wird. Das Vorkommen des reinen Eiweisses und des Faserstoffs ist zweifelhaft; Käsestoff kommt regelmässig in den Carcinomen der Brust vor. Auch eine dem Speichelstoff verwandte Materie scheint vorzukommen. Ausser diesem enthalten die Carcinome viel Fett, und zwar bald weiches Fett, bald ein phosphorhaltiges Fett, bald Gallertfett. Den Schluss dieses Abschnittes bilden zehn aphoristische mit Erläuterungen versehene Sätze, welche die Natur des Krebses betreffen. Ref. lässt hier nur die wichtigsten folgen: der Krebs unterscheidet sich wesentlich von der einfachen Induration; der Krebs ist kein heterogenes Gewebe. Seine feinsten Theile unterscheiden sich nicht von denen gutartiger Geschwülste und denen des Embryo, und er besitzt keine eigenthümlichen chemischen Bestandtheile. Es gehört zur Entwickelung des Krebses ein allgemeines oder ein örtliches Leiden, welches allgemein wird; Geschwülste, die ursprünglich nicht krebshaft sind, können die Disposition zum Krebs ausbilden; jede Form des Krebses erscheint in allen Lebensaltern und in allen Organen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

(*Fortsetzung der in Nr. 163 abgebrochenen Recension über Klausen: Aeneas u. die Penaten.*)

Wir gehen zum *zweiten Theile* über, welchen besonders Untersuchungen über die römisch-latinischen Religionsalterthümer füllen. *Viertes Buch.* Aeneas und die Penaten. Voran geht eine ausführliche Uebersicht über die griechischen und lateinischen Zeugen von der Ankunft des Aencas in Latium. An der Spitze der griechischen Referenten steht der Logograph Hellanicus, welchem Grotefend neuerdings die ganze Uebertragung der Sage nach Latium zuschreiben will, da hier doch sicher ganz andre Gründe, vor allen die combinirende Volkssage mitwirkten. Es ist noch dazu zweifelhaft, ob die Stelle bei Dionys R. A. 1, 72 so ohne weiteres auf den Hellanicus übertragen werden darf; wenigstens haben Scaliger und Niebuhr daran gezweifelt, es bedurfte mithin einer genaueren Widerlegung namentlich des ersteren, wie Ref. sie versucht hat in seiner Abh. *de Hellanico Lesbio, Dorp. Liv.* 1840 p. 50. *Klausen* verweilt besonders bei dem Historiker Timaeos, dem Ktesias des Westens, und beim Lycophron, den er mit Niebuhr in die Zeit des Antiochos setzt und aus dem er sich für das Folgende besonders zweierlei aneignet, die Weissagung, dass Aeneas zuerst auf tyrrhenischem Boden, in der Gegend bei Populonia, Pisa, Agylea erscheinen werde (Lycophr. v. 1238 ff.), und dass unter den dreissig im Aboriginerlande zu gründenden Burgen auch eine am *lacus Fucinus* genannt wird (v. 1275). Unter den römischen Schriftstellern vermissten wir ungern den Namen *Varro's*, welcher dem Wege, den Aeneas genommen und seiner Ankunft so eifrig nachgeforscht hatte, dass er z. B. in Epirus selbst deswegen Untersuchungen angestellt hatte, Serv. V. A. III, 349 *Varro Epiri se fuisse dicit et omnia loca iisdem dici nominibus, quae poeta commemorat, se vidisse.* Er durfte schon deshalb nicht übergangen werden, weil Servius seine Angaben wahrscheinlich aus diesem Abschnitte der Varronischen Antiquitates entlehnt hat; s. *Krahner comm. de M. T. Varr. Antiqq. libb.* 6. p. 16. — Es folgt eine Abh. über die *Phokäer in Rom*, S. 601 — 619, deren Resultate theilweise schon in der Recens. von Hartung's Religion der Römer, A. L. Z. 1839. Mai, mitgetheilt waren. Früher pflegte man die Einwirkungen Griechenlands auf Rom in viel spätere Zeit zu setzen; jetzt sind *Klausen*, *Böckh* (metrolog. Unters. S. 206 ff.), *Göttling* (Gesch. d. Röm. Staatsverfassung S. 241; 314) darüber einig, dass schon das königliche Rom dergleichen Einwirkungen erfahren, besonders die Zeit des Servius. *Klausen* hat bei dieser Frage eine sehr interessante Stelle zur Sprache gebracht (vor ihm benutzte sie *Wachsmuth* hellen. Alterthumsk. 1, 142), bei Justin XLIII, 3, *temporibus Tarquinii ex Asia Phocaeensium iuventus ostio Tiberis invecto amicitiam cum Romanis coniunxit.* Ohne Zweifel ist dieses eine Angabe des Trogus Pompejus, welcher als geborner Gallier die beste Gelegenheit hatte, die älteste Geschichte Massilia's zu durchforschen; Justin kommt auch in der Folge wiederholt darauf zurück. Trogus Pomp. konnte, was *Klausen* vermuthet, jene Nachricht aus Chroniken der Massilioten, oder auch aus öffentlichen Documenten, auf welchen der älteste Bund mit Rom verzeichnet stand, genommen haben; auf ähnliche Weise ist die Kunde vom ersten Handelsvertrage zwischen Rom und Karthago auf uns gekommen. Dass aber ein älterer Bund zwischen Rom und Massilia stattfand, beweist das Betragen des letzteren zur Zeit der Gallischen Noth, bei welcher Veranlassung dieses alte *foedus* dann erneuert wäre. So weit vermag Ref. den Combinationen *Klausen's* zu folgen; denn bei der Annahme *Brückner's* (*hist. reip. Massil.* p. 15), dass jenes erste *foedus* eine Erfindung der späteren Zeit sey, bleibt unerklärt, wie Massilia nachmals dazu kam, sich so ausserordentlich freundschaftlich gegen Rom zu benehmen. Aber die weiteren Folgerungen aus diesem Factum sind wieder sehr unsicher. Die Phokäer sollen nun nämlich gleich damals den Bilderdienst, die Aeneassage, den Apollodienst, jene Bestimmungen über die körperlichen Maasse, welche *Böckh*

neuerdings in dem Servianischen Systeme entdeckt hat, nach Rom gebracht haben. Was den Bilderdienst betrifft, so wird dieses daraus gefolgert, dass Servius bei seiner Stiftung des latinischen Bundestempels auf dem Aventin den ephesischen Bundestempel der Ionier vor Augen gehabt haben soll (Liv. 1, 45), und dass nach Strabo IV, 179 in jenem Dianentempel auf dem Aventin ein Bild der Artemis war, dem zu Massilia ganz ähnlich, da dieses letztere wieder eine Copie des ephesischen gewesen seyn soll, welche Göttin die Phokäer von Ionien nach dem Westen geführt hatte. Dieses Zusammentreffen ist allerdings bedeutungsvoll und die Phokäer mögen wirklich den Namen des ionischen Bundes unter dem Vorstande der ephesischen Artemis, so wie den Namen dieser Göttin zuerst an die Küsten des Mare inferum getragen haben; aber die Diana vom Aventin war doch gewiss die latinische Göttin, die Idee des Bundes selbst eine in dem politischen Leben der Latiner zu tief begründete, als dass es der Nachahmung ausländischer Institute bedurft hätte; endlich ist es viel wahrscheinlicher, dass jenes Holzbild der ephesischen Göttin erst nach dem Gallischen Brande, aus Dankbarkeit gegen die hülfreichen Massilioten, als dass es schon unter Servius geweiht worden, geschweige denn überhaupt das erste Götterbild zu Rom gewesen sey und zu der Einführung eines Bilderdienstes den ersten Anlass gegeben habe. Hier weist vielmehr Alles, was wir von den ältesten Tempeln, Götterbildern u. s. w. der Römer wissen, auf das bestimmteste nach Etrurien. Was die Einführung der Aeneassage durch die Phokäer betrifft, so hätte erst nachgewiesen werden müssen, dass sie selbst den Aeneas irgendwie verehrten. Da hilft nun wieder die dem Vf. eigenthümliche Auffassung dieses Heroen. Es heisst nämlich, die Phokäer hätten sich auch „einen Heroendienst des Aeneas auf den Zweig ihres neleidischen Königthums gepflanzt", wozu ihnen die priesterliche Gewalt ihrer Neliden im Götterdienst Anlass genug gewesen sey, indem sie dieses nämlich von einem vorzüglichen Wohlwollen des Aeneas hergeleitet hätten. Wollte man nun auch zugeben, dass die Reception eines Heroendienstes in Folge so unbestimmter, abstracter Begriffsverbindungen bei den Alten möglich gewesen wäre (obgleich es der Natur des Götterdienstes bei den Alten durchaus widerspricht), so müsste sich Aeneas doch auch in Massilia nachweisen lassen, wohin ihn aber die Sage niemals bringt. Nicht weniger schwach sind die übrigen Combinationen, dass in phokäischer Einwirkung auf die Tarquinier der Anstoss zur Einführung des Apollodienstes in Rom gelegen habe, dass dieser Apoll gleich „mit äneadischen Begriffen" umgeben gewesen seyn werde, dass Venus auch in Rom zwischen verschiedenen Stämmen und verschiedenen Völkern vermittle, wie sie die Ansiedelungen der Phokäer eingeleitet und dem Aeneas die Herzen geöffnet habe, dass das Schiff, welches dem Procopius seiner Zeit zu Rom als dasjenige gezeigt wurde, auf welchem Aeneas gekommen sey, wirklich von den Phokäern möge hergestammt haben u. s. w.

War bisher von dem Wege die Rede, auf welchem die Aeneassage nach Latium gekommen, so wird der Vf. nun zur Behandlung der *einheimischen Cultus- und mythischen Elemente* geführt, welche sie in Latium vorgefunden und mit welchen sie sich dort vermischte. *Klausen* widmet diesem Theile der Untersuchung eine nicht minder ausführliche Darstellung, wie dem andern, spricht übrigens selbst wiederholt die Hoffnung aus, er werde seinen Lesern in diesen Partieen besser genügen als dort, wo so Manches weniger klar abgegrenzt und weniger deutlich habe können entwickelt werden. In der That ist das Studium dieser latinischen Partieen leichter und auch belehrender; die Massen treten bestimmter zusammen; hin und wieder begegnet einem ein frischer Hauch ursprünglicher Volkspoesie und der Naivetät des latinischen Volkslebens, von welchem man sonst so wenig weiss und so selten hört. Im übrigen zeigen sich auch hier dieselben Mängel, welche wir im Obigen hin und wieder hervorgehoben haben.

Zunächst folgt eine Untersuchung über den Dienst der Vesta und der Penaten. Der Vestadienst ist der religiöse Kern der latinischen römischen Staatsidee, aber weniger dieses wird hervorgehoben, als der in mancherlei Symbolen und Gebräuchen jenes Dienstes sich aussprechende Glaube an die Heiligkeit des Feuers und Wassers, welcher zur Sache gehört, doch aber wohl nicht die Hauptsache ist. Noch ferner aber liegen derselben gewiss die wirthschaftlichen Beziehungen, welche *Kl.* hernach (S. 631 ff.) im Culte der Vesta und der Penaten nachzuweisen sucht. Es folgt S. 636 ff. eine überaus gründliche Abhandl. vom Begriffe des *penus* in der Bedeu-

tung Vorrathskammer. Den Juristen kann damit gedient seyn; für die Aufgabe aber, die Bedeutung der römischen Penaten und der darin liegenden schönen Idee von Häuslichkeit zur Anschauung zu bringen, ist es ein wahrhafter Rückschritt, die Sache mit dem Begriffe des *penus* anzufassen. Es ist sehr schade, dass *Klausen* Hertzberg's treffliche Schrift *de diis Romanorum patriis* noch nicht benutzen konnte; gewiss würde sie ihm zu einer gesunderen Auffassung der häuslichen und bürgerlichen Penaten bei den Römern verholfen haben. Diese geht von der unbestreitbar richtigen Voraussetzung aus, dass *penates penetrales* sind, die im Innersten, der *intima pars*, dem *medium aedium*, wo der *focus*, der *lectus genialis* u. s. w., verehrten Götter, abzuleiten entweder von *penus* in einer älteren, ursprünglicheren Bedeutung, oder sonst von einem Worte des Stammes, der in *pene*, *penitus*, *penetral* u. s. w. klar zu Tage liegt. Dass Jemand an *penus* im Sinne der Vorrathskammer denken könne, hält er für kaum möglich: Nam in penum, eam domus partem, quae proprie sic dicebatur, cellulam, in qua frumentum aliusque victus usui quotidiano destinatus condebatur, vel acervum ipsum hic exstructum — dicta esse nemo, qui sobrius sit, accipiat. Hic enim deos penates unquam cultos fuisse nec consentaneum est nec auditum. *Kl.* dagegen sucht selbst im T. der Vesta einen *penus* im gemeinen Wortsinne nachzuweisen, weil nämlich die Vestalinnen die zum Opfer erforderlichen Zuthaten selbst bereiteten und im Vestatempel vorräthig hielten (S. 633), während doch mehr oder weniger bei allen Culten die Priester für *mola salsa* und dergl. zu sorgen, also auch wohl Vorräthe davon hatten (dahin gehören die ἱεροὶ ἄροτοι, ἀλετοί, μυλῶνες in Athen, s. m. Demoter und Perseph. S. 293) und bei *Festus v. muries* ausdrücklich von einem *penus exterior* des Vestatempels die Rede ist, einem Theile, der etwa den Opisthodomen griechischer Tempel entsprochen haben mag. Eben so wenig kann die Vorrathskammer und der wirthschaftliche Vorrath zu den innersten, bedeutungsvollsten Theilen des römischen Hauses gerechnet werden. Diese concentriren sich im *atrium* oder *cavaedium*. An das *cavaedium* stiessen rings die einzelnen Stuben — Schlafstuben, Vorrathskammern u. s. w. (*Varro de l. l. V*, 162 *circum cavum aedium erant unius cuiusque rei utilitatis causa parietibus dissepta* etc.) Soll die Vorrathskammer zum *atrium* gezogen werden, so müssten auch die Schlafstuben, Speisezimmer und was *Varro* sonst nennt, dahin gehören. Vielmehr sind alle diese Räume auf das strengste vom *atrium* und der *intima pars aedium* (auch *matrimonium* s. *Göttling* Gesch. der R. Staatsverfassung S. 85) zu unterscheiden; sie verhalten sich zu diesem, wie in der altdeutschen Weise, das Haus einzurichten, die Kemenaten zu dem Saal (*Leo* in Raumer's histor. Taschenb. 8r Jahrg. S. 180 ff.). Hätte der *penus* als Vorrathskammer irgend eine religiöse Bedeutung im römischen Hauswesen gehabt (eine Vorstellung, die an sich absurd ist), so würden nicht blos Sklavenhände mit ihm zu schaffen gehabt haben. Dass aber der *condus promus* sich reinlich halten musste, versteht sich von selbst. Ja diese im engern Sinne wirthschaftlichen Geschäfte lagen der römischen Hausfrau nicht allein ferne, sondern man scheint sie auch, grade wie jetzt in England, für ihrer unwürdig gehalten zu haben, da die römische Matrone nach römischem Eherecht wohl zum Spinnen, Weben, Brodbacken, aber nicht zu den Geschäften in der Mühle und in der Küche angehalten werden konnte (*Göttling* S. 95), welche letztere doch aufs engste mit der Vorrathskammer verbunden zu seyn pflegen. Eben deshalb fehlte in keinem Hausstande der *condus promus*. Hätte *Kl.* dieses gehörig bedacht, so würde er wohl nicht geschrieben haben (S. 647): „Bei dieser vergeistigenden und religiösen Betrachtungsweise des *penus* im Sinn der Römer kann es nicht befremden, wenn die Functionen der Penaten so durchaus den Wirkungen des *penus* entsprechen, dass wir sie geradezu für die über demselben und vermittelst desselben waltenden Geister erklären müssen. — Man kann mit einigem Rechte sie sowohl Geister der Wohnung, als Schutzgötter, als Geister des Heerdes, des Innern, des Geheges, des Erwerbes nennen, aber ihr Begriff ist durch keine dieser Benennungen erschöpft. Sie sind vielmehr *die Geister des sich selbst versorgenden Hausstandes* u. s. w."

Aus dem folgenden heben wir hervor: die Abhandlung von dem Schwein als Bundesopfer und seiner Bedeutung in der latinischen Aeneassage, S. 671; die eigenthümliche, aber keineswegs wohlbegründete Behauptung, Lavinium sey jünger als Alba Longa, S. 675; die Characteristik des italischen Hirtenlebens zur Erklärung der verzehrten Tische, S. 680 ff. Besonders diese letzte Partie ist sehr schön. Es weht ein Hauch des frischen Lebens aus ihr hervor, der für den Leser um so wohlthuender ist, je leichter ihm sonst über diesem Werke engbrüstig und peinlich zu Muthe werden kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber den feineren Bau und die Formen der krankhaften Geschwülste* von Dr. *Johannes Müller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 179.)

Die zweite Abtheilung handelt von den Geschwülsten, welche mit dem Krebs verwechselt werden können. Zu diesen gehören eine grosse Menge von Geschwülsten, von welchen bis zum Ende dieser Lieferung drei beleuchtet sind: das *Enchondrom*, die *Gallenfettgeschwulst*, das *Cystosarcom*, und die Beleuchtung einer vierten, des *Tumor fibrosus*, begonnen ist.

Ueber das *Enchondroma*, diese höchst eigenthümliche Geschwulst, nahm *Müller* Veranlassung, öffentlich seine Ansicht darzulegen in einer Rede zur Feier des 42sten Stiftungstages des Königl. Friedrich-Wilhelm-Instituts, 3ten August 1836. Die Eigenthümlichkeit dieser Geschwulst, ihre Heilbarkeit, welche schon *Scarpa*, *Anatomia et pathologia ossium* anerkannte, die darauf *von Walther* so geistvoll hervorgehoben wurde, wird auch hier wieder vorzüglich hervorgehoben. Alle haben ihre Unterscheidung vom *Fungus* hinreichend anerkannt. Diese Geschwulst zeichnet sich ausser durch eigene Form, Bildung, ihren Verlauf, und ihr gar nicht constitutionell-bedingtes Bestehen, noch durch zwei Merkmale aus, deren Entdeckung wir *Müller* verdanken; durch ihre Knorpelkörperchen, wie sie zuerst *Purkinje* entdeckte, und durch ihren Gehalt an dem von *Müller* zuerst aufgefundenen *Chondrin*. Diese Geschwulst kommt in der Parotis und in den Knochen der Hand vor. Ref. fand sie in der Schilddrüse. Die von dem Vf. gegebene Darstellung ist die am meisten umfassende und genaueste des ganzen Werkes, mit sichtlicher Liebe gearbeitet, und würde durch einen kurzen Auszug Vieles verlieren, weshalb der Ref. den Leser bitten muss, diese Abhandlung im Originale selbst nachzusehen. Der Vf. weisst in einer ausführlichen Literatur nach, dass diese Geschwulst unter verschiedenen Namen, in der neuesten Zeit unter dem der *Exostosis maligna Scarpae* schon genau gekannt war. Er erfand nur den neuen Namen, *Enchondroma*, um dieselbe ihrer Natur und Beschaffenheit passender und von den Krebsgeschwülsten unterscheidend bezeichnen zu können. Die zweite in dieser Abtheilung betrachtete Geschwulst ist die Fettgeschwulst, als deren Varietäten aufgeführt sind: *Lipoma*, *cystis adiposa* und *Cholesteatoma*. Vom perlmutterglänzenden *Cholesteatoma* wird besonders gehandelt. *Raspail* fand das feste Fett aus Stearin und Elain bestehend; dieselben Bestandtheile zeigen die einfachen Fettgeschwülste; das *Cholesteatom* besteht dagegen vorzüglich aus Stearin. Ueber das mikroskopische Verhalten erfahren wir, dass ein feinzelliges polyedrisches Zellengewebe in diesen Geschwülsten vorhanden ist, aus welchen die Blätter ganz bestehen, zwischen denen krystallinische Fette abgelagert sind. Ueber den Bau, die Formen und das Vorkommen der Fettgeschwülste finden wir eine ausführliche Belehrung, viele bisher ganz unbekannte oder nicht genug gewürdigte Verhältnisse sind hier zuerst aufgeführt und gewürdigt. So viel Treffliches aber auch über die anatomische Bildung, über das chemische Verhalten dieser Geschwülste beigebracht ist, so bleiben wir doch über die eigentliche Natur und ursprüngliche Entstehungsweise, d. h. über den Lebenszustand, welcher die Bildung der primären Fettzellen veranlasst, *im Dunkeln*. Dieses ist für den praktischen Arzt und Wundarzt zu bedauern, welcher durch die Aufhellung der der Geschwulst zu Grunde liegenden krankhaften Thätigkeit in den Stand gesetzt wird, die fernere Bildung derselben zu verhindern. Die dritte betrachtete Geschwulstform bilden die *Cysteide* und das *Cystosarcoma*, deren genaue und ausführliche Darstellung keinen Auszug gestattet. Auch gehören die Abbildungen dazu, um sich den Gegenstand stets gehörig aufhellen zu können. Ref. verweist daher den Leser auf das Originalwerk selbst.

Wir sind dem Verfasser bis zum Ende der ersten Lieferung seines vortrefflichen und gewiss für lange Zeit unübertreffbaren Werks gefolgt. Möchte es bald vollendet dem Publikum vorliegen. Für pathologische Untersuchungen hat der Vf. in diesem Werke nicht weniger den Weg gebahnt, als er es bereits längst mit neuern physiologischen Arbeiten gethan hat, und als Vorgänger in diesem Fache anerkannt ist.

Ueber die dem Werke beigegebenen Abbildungen haben wir absichtlich geschwiegen, und bedauert, dass sie nicht vollendeter sind.

Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

(*Fortsetzung von Nr.* 180.)

Dann aber stellt dem Scharfsinn des Vfs. wieder jene unglückliche Ansicht vom *penus* und der daraus zu erklärenden Bedeutung der Penaten ein Bein. Die Sau, welche Aeneas zu der Gründung von Lavinium geleitet hatte, war daselbst nicht blos durch ein Erzbild in der Umgebung der dreissig symbolischen Ferkelchen repräsentirt, sondern die Priester zeigten auch das Original, das man durch eine *salsura* gewissermassen mumisirt hatte (*Varro de r. r. II, 4 et corpus matris ab sacerdotibus, quod in salsura fuerit, demonstratur*). *Klausen* nun, obgleich die Bedeutung der Sau im Bundesopfer schon hinlänglich ausgebeutet ist, findet auch in jener *salsura* noch etwas Bedeutsames und combinirt dieses mit seinem Begriff der Penaten also: „Das Einsalzen von Rindfleisch ist im alten Italien nicht ganz unerhört, aber ungewöhnlich: der Schinken ist das eigentliche Fleisch des *penus*. Wie eine sorgfältige Hausfrau die Vorrathskammer unter strengem Verschluss hält, so verwehren die Lavinienser jedem Fremden den Zutritt zu dem Pökelfleisch ihrer Sau im Penus ihres Penatentempels." Dergleichen wird einfach durch das Absurde des Grundgedankens widerlegt. Es wird darauf noch einmal der Salzlake im *penus* der Vesta zu Rom erwähnt und nach diesen Vorbereitungen zu der Etymologie des Namens *Aegestus* geschritten. Neben der Salzlake diene besonders der Essig zum Einmachen. „Das mit *acer* verwandte Stammwort *acere* drückt alles Scharfe und Strenge aus, also eine der Lake und dem Essig gemeinschaftliche Eigenschaft. Eine Nebenform von *acere* ist *aegere*. Da nun Essig und Lake (es ist nur von *salsura* die Rede) die Bewahrer des Pökelfleisches im Penus sind, kann es nicht zufällig seyn, dass der Anführer jener sechshundert Penatenpfleger, welche von Alba nach Lavinium gesandt worden, *Aegestus* heisst." Was würde Longin zu dieser Combination gesagt haben, welcher es dem Theopomp als etwas Ungereimtes vorhält, unter den Herrlichkeiten, welche der Perserkönig in seinem Zuge nach sich schleppte, das Pökelfleisch auch nur genannt zu haben? Den richtigen Gebrauch von jener Sage hat Hr. *Bamberger* gemacht. *Aegestus* weist deutlich auf Segesta und die dortigen Gründungsgeschichten hin und könnte schon aus diesem Umstande allein ein enger Zusammenhang der latinischen Aeneassage mit der erycinischen gefolgert werden.

Fünftes Buch, mit der Ueberschrift: *Venus Genitrix*. Nach einleitenden Abhandlungen über die Juturna, den Fontus, Janus, die Anna Perenna wird der Begriff der latinischen Venus dahin bestimmt, sie sey die Göttin des rieselnden Verlangens. „Es ist eine ganz natürliche Reflexion, das rieselnde Verlangen, welches wie ein süsser Tropfen ins Herz perlt, als eine wirkliche Welle zu fassen und das wogende Blut, die wallenden Säfte als physisches Substrat der Venus zu fassen. Dann stellen sich aber auch, sobald der Boden als beseelt gedacht wird, die befruchtenden Quellen als ein solches dar. Diese Analogie der Säfte des Leibes und des Bodens unter Venus Gewalt zieht sich durch die gesammte Auffassung der Göttin in Latium hin." Ich finde weder diese Reflexion so natürlich noch die Verwandtschaft der latinischen Venus mit den Quellgottheiten so bewiesen. *Venus* ist gewiss eine ursprünglich latinische Gottheit. Ihre Bedeutung erkennt man am besten aus ihrem Antheil an dem Feste der *Vinalia* (*Müller* z. Fest. S. 65; *Visconti Monumens du Musée Chiaramonti* S. 297) und ihren Beziehungen zum Monate April. Sie ist der Libera nahe verwandt und wurde eben deshalb, sobald dieser griechische Dienst eingeführt war, mit der *Libera* identificirt. Sie war ursprünglich eine ländliche Gottheit; in welcher Beziehung *Klausen's* Bemerkung S. 732 wichtig ist, das patricische Rom habe von der Venus nichts gewusst, es sey eine plebejische Gottheit. Der Kern der römischen Plebs ist aber das latinische Landvolk; wie sich denn auch in Rom der Venusdienst besonders um den Aventin, das plebejische Quartier, concentrirte. Aber neben diesem einheimischen Venusdienste scheint sehr früh der erycinische Aphroditendienst, wahrscheinlich in schon hellenisirter Gestalt, und mit ihm die Aeneassage nach Latium gekommen zu seyn, zunächst zu den Küstenstädten Ardea und Lavinium, deren alte Handelsver-

bindungen mit den Elymern durch den ersten Handelsvertrag zwischen Rom und Karthago ausser Zweifel gesetzt sind; vgl. überdies Solin 2,14 aus Cassius Hemina: *Aeneam — Italicis litoribus appulsum, ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri quae Frutis dicitur, a Diomede Palladium suscipit*; Serv. Virg. A. I,724 *dicitur et Myrtea et Purpurissa et Erycina, quam Aeneas secum advexit.* Nach Sicilien an den Eryx gekommen kam die Aeneassage wahrscheinlich auf dem Wege von Handelsverbindungen und um dieselbe Zeit, wo der hellenisirte Aphroditendienst den phönicischen Astartedienst verdrängt. Die Geschichte ist hier zu lückenhaft, als dass man irgend etwas Bestimmteres muthmassen dürfte. Was *Grotefend* z. Geogr. u. Gesch. v. Alt. Ital. II. S. 23 gegen *Bamberger* sagt, ist von geringem Gewicht; namentlich geht daraus, dass Thukydides eine Colonie der Troer zu Segesta annimmt, eher hervor, dass er die dortige Aeneassage gekannt, als dass er sie nicht gekannt habe. Auf der andern Seite giebt für Rom der Umstand eine Zeitbestimmung ab, dass der Senat in der Inschrift der duilischen Säule die Segestaner „Verwandte des römischen Volkes" nannte. Die *Frutis* sucht *Klausen* aus einer lateinischen Wurzel zu erklären (*frudex*), allein im Zusammenhange des Ganzen ist es wahrscheinlicher, dass jener Name eine Corruption von Ἀφροδίτη ist. Auf den Aeneas, als er einmal nach Latium gekommen war, wurde dann die ganze Symbolik des Jupiter Indiges und seines Dienstes am Numicius, des damit zusammenhängenden Penatendienstes u. s. w. übertragen. Gewiss sind diese Gebräuche lange vor der Ankunft des Aeneas da gewesen und nicht anders als aus rein lateinischen Wurzelbegriffen zu erklären. In dieser Weise, glaubt Ref., wird sich der ganze Sagencomplex am besten entwirren lassen, wobei des latinischen Venusdienstes wegen, der zu Lavinium, Ardea, Alba, Gabii, Rom sehr bedeutend war, auf *Klausens* überall sehr gelehrte, im Einzelnen aber durchwegs zu beschränkende und genauer zu fixirende Behandlung dieser Gegenstände S. 729 ff. zu verweisen ist.

Es folgt eine Reihe sehr fruchtbarer Untersuchungen über andre latinische Gottesdienste und Alterthümer, wie sie nur durch die weitschichtige Combinationsweise des Vfs. in diesen Zusammenhang gezogen werden konnten. S. 775 ff. wird der Sagenkreis Laviniums, Laurentums, Ardeas behandelt; S. 793 — 804 das Latiar. Dann folgen überraschende Deutungen des trojanischen Lagers an der latinischen Küste, des ritterlichen Spieles Troja, der Tressuli und anderer Namen, von denen wahrscheinlich gemacht wird, dass ihnen lateinische Wörter (*truare, troare* u. s. w.) zu Grunde liegen, und dass sie erst durch späteren Missverstand auf Aeneas und die Trojaner bezogen wurden, S. 811 ff.: überall ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Scharfsinn, sollte gleich der letztere den Vf. auch hier bisweilen zu weit geführt haben. Ich überspringe den Reichthum der weiteren Erörterungen, wo von der *Marica, Circe, Feronia*, dem *Picus, Faunus*, der *Bona Dea, Ops*, dem *Saturnus*, den neuerdings durch *Göthe* berühmt gewordenen Müttern in Sicilien, der *Matuta, Pales, Carmenta*, dem *Evander* u. A. die Rede ist, um zu dem *sechsten Buche* überzugehen, welches die allgemeine Ueberschrift: *Indigetes* trägt; S. 901 — 1059. Der Vf. kommt damit auf den eigentlichen Knoten der latinischen Elemente in der Aeneassage. *Aeneas* lag am Numicius begraben und wurde dort als *deus Indiges* oder *Jupiter Indiges* verehrt (s. die Stellen S. 901); das war die Hauptstütze der ganzen Sage. Dass dieser *Divus Pater Indiges* ursprünglich mit dem Aeneas nichts zu thun hatte, darüber sind alle Deuter einig; nur in der Erklärung dessen, was dieser *Jupiter indiges* zu bedeuten habe, zeigt sich grosse Differenz. Es handelt sich hier um den schwierigen latinischen Religionsbegriff der Indigetes, von welchem *Klausen* S. 905 ff. handelt. Die Erklärung *Indiges = Indigena* sey falsch, da alle wirklich blos einheimische Wesen, z. B. die *indigenae Fauni* (*V. A. VIII*,314) nicht unter, sondern neben die Indigetes gestellt würden. Die einzig richtige Erklärung sey die, wo *indigitare* und *indiges* auf dieselbe Etymologie zurückgeführt würden. *Indigitare* oder *indigetare* sey der eigentliche Ausdruck für die gottesdienstliche Vernichtung. Es sey von dem Stamme DIC, DIG abzuleiten, der in *judex, index, vindex, indicare, digitus* u. s. w. zu Tage liege. Es bezeichne die Vernichtung gewisser gottesdienstlicher Darstellungen zur Verehrung, Verherrlichung, wirksamen Behandlung der Götter, welche unter dem Namen der *indigitamenta* in den Pontificalbüchern niedergelegt gewesen seyen (*Serv. V. Ge. I*,21; *Arnob. II*,73; *Censorin D. Nat.* 3,3). Die Indigetes nun seyen die Geister, welche in den Vernichtungen, den Darstellungen des Gottesdienstes, im ganzen Ceremoniel, in den Indigitamenten thätig waren, mit einem Worte Ceremonialgeister. Daher *Indiges Aeneas*, d. h. der pontificale Ceremonialgeist, seiner

innern Natur nach verwandt den asiatischen Daktylen, Korybanten u. s. f. Die pränestinische Sage erzählt von Digitiis, durch Referenten, deren Text freilich nicht ganz sicher ist, s. b. *Klausen* S. 768 cl. 1405, und wo Andre *Indigetes* haben korrigiren wollen, worin *Klausen* aber einen ganz besonders starken Anklang an die asiatischen Daktylen findet. Wie schon früher angedeutet worden, ist hier der eigentliche Centralpunkt der ganzen Vorstellung von den Ceremonialgeistern, welche durch das ganze Werk wie ein Faden hindurch läuft, auf welchen die verschiedenartigsten Combinationen aufgereiht werden. Ich gestehe, dass ich sie an dieser Stelle, auf latinischem Boden, für gleich unbegründet halte, als auf dem hellenischen. Die *Pontifices*, *Flamines* u. s. f. sind hier eben so die Vermittler zwischen Gott und Mensch, wie bei den Griechen ihre Priester und Hierophanten; auf den Glauben an einen besondern Geist, der durch und in den pontificalen Gebräuchen wirksam wäre, deutet nichts. Was in dem folgenden Abschnitte über die *Pontifices* S. 923 ff. mit grosser Mühe dahin gedeutet wird, lässt sich mit geringerer anders deuten. Man hatte gewisse Ceremonien, denen man eine magische Gewalt auf die Götter zuschrieb, obgleich diese nicht latinischen, sondern tuskischen Ursprungs waren (*Hartung* Rel. d. Röm. II, 11); aber auch daraus folgt nicht die fragliche Hypothese. Jedenfalls müsste eine so wichtige Voraussetzung noch eine andere Stütze haben, als eine Etymologie, die zwar scharfsinnig ist, aber fraglich bleibt, dass *indiges* und *indigetare* und *indigitamentum* zusammenhängt, hat neuerdings auch *Göttling* Gesch. d. R. Staatsv. S. 174 angenommen, ohne indessen eine befriedigende Erklärung von *indiges* und *indigitamentum* hinzuzufügen. Ref. ist mit *Hartung* I. S. 81 der Ansicht, dass beide Wörter verschiedenen Stämmen angehören, wenn gleich diese keineswegs gegen die Ableitung von *indiges* und *indigitare* aus derselben Wurzel angeführt werden kann, dass *indiges*, *indigetes* und nicht *indigites* bilde. Aber die Bedeutung ist zu verschieden. *Indigitamenta* waren nach der Erklärung der angeführten Schriftstellen (z. B. *Servius*: *Nomina haec omnium in indigitamentis inveniuntur i. e. in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationem eorum omnium continent; quae etiam Varro dicit*) zunächst Verzeichnisse von Götternamen (vgl. *Ambrosch* Studien und Andeutungen S. 63 A. 109) mit hinzugefügtem Ritual, wie die einzelnen zu verehren waren; ähnlich etwa dem πίνακιον γεγραμμένα ἔχον τὰ ἐς τὴν τελετὴν bei *Paus.* VIII, 37, der solcher Ritualregulative auch noch an andern Stellen gedenkt. Das Wort selbst halte ich für eine Nebenform von *index*, gebildet von dem frequentativum *indicitare* oder *indigitare*. Wenn aber dieses Verbum auch durch *imprecari*, *precari*, *invocare*, *incantare* erklärt wird (*Klausen* Anm. 1815 a), so drückt dieses die Vollziehung der in den *indigitamentis* verzeichneten religiösen Gebräuche aus, wie denn *indigitamentum* selbst durch *incantamentum* erklärt wird (*Festus*). Was dagegen die *Indigetes* bedeuten, darauf führt am besten theils die Entgegensetzung der *Novensides* (*Hartung* I, 94; *Göttling* S. 167; 174), theils die Uebersetzung des *Jupiter indiges* durch πατὴρ θεὸς χθόνιος bei Dionys. H. A. R. 1, 64. Wenn der Begriff auch keineswegs identisch ist mit dem des Wortes *indigena*, so ist er demselben doch verwandt und mit *genere*, *gens*, *genius*, *genialis* u. s. w. auf denselben Stamm zurückzuführen, so dass *indi* die alte Form für *in*, das ganze Wort mit *ingenuus* zu vergleichen wäre. Im Griechischen entspricht dem *Indiges* der ἥρως ἐπιχθόνιος, dessen Verehrungsstätte sein Grab ist, daher gleichfalls ein πάτηρ θεὸς χθόνιος, wie Agamemnon in den Choephoren, Darius in den Persern des Aeschylus. Gewöhnlich sind diese Heroen zugleich ἐπώνυμοι von Familien, Geschlechtern Phylen, Stämmen, gewissermaassen die personificirten Idealitäten dieser Corporationen. Im römischen Hause hatte, wie *Hertzberg* nachgewiesen, der *Lar familiaris* diese Stelle; in den weiteren Kreisen kommen bald *Lares*, bald *Penates* in ähnlicher Bedeutung vor; dass die *Indigetes* den *Laren* nahe gestanden, geht schon daraus hervor, dass beide gewöhnlich zusammen angerufen werden. Vielleicht ist *Indiges* das latinische Wort für denselben Begriff, den man nachmals meistens mit dem etruskischen Worte *Lar* bezeichnete. Der *Jupiter Indiges* oder *Dius Pater indiges* am Numicius war nach meiner Ueberzeugung (im Wesentlichen eben so *Hartung* I, 86) in seiner ursprünglichen Bedeutung der Heros Eponymos des Latinerstaates, *Latinus* selbst, den Jupiter mit der laurentischen Nymphe *Marica* erzeugte, der Vater der *Lavinia*. Latinus war nach der Sage erster König von Lavinium gewesen, hernach in der Schlacht verschwunden, zum *indiges* geworden, gerade wie Aeneas, wie Romulus, der sich eben so zu Rom verhält (*Göttling* S. 54 ff.), wie *Latinus* zu dem κοινὸν der Latiner. Er ist der eigentliche Gründer des Penatendienstes, derjenige, durch welchen die wilden Aboriginer zu bürgerlich geordneten und nach festem Recht verbündeten Latinern geworden sind, der erste

König von Lavinium, welches in älterer Zeit ein religiöser Mittelpunkt des Latinerbundes gewesen zu seyn scheint, während *Alba Longa*, später Rom der bürgerliche Vorort desselben war. Lavinisms Penaten und sein *atrium Vestae*, das man dort sicher voraussetzen darf, hatten für das *nomen latinum* im Ganzen dieselbe Bedeutung, wie in jeder Einzelstadt, so auch in Rom, das dortige *atrium Vestae* für diesen Particularstaat. Auf diesen Voraussetzungen wird sich das Meiste der indigenen Sage vom Aeneas und den Penaten befriedigend erklären lassen; er selbst kann zum haftenden Subjecte nicht einer gewendet seyn, als bis er mit dem cryinischen Aphroditedienst nach Latium gekommen war, wahrscheinlich, wie *Klausen* sehr scharfsinnig nachweist, zuerst nach Ardea, und von dort, da die Ardeaten bei dem alten Latinern gemeinschaftlichen Venusdienste zu Lavinium den Vorstand hatten, nach dieser Bundesstadt. Doch hier bleibt Manches dunkel und man muss nicht zu viel wissen wollen.

Aus dem nächsten Abschnitte über die Pontifices ist es interessant, die Resultate hin und wieder mit der entsprechenden Untersuchung *Göttlings* zu vergleichen, wo sich denn mitunter bedeutende Differenzen finden, z. B. über die dunkeln Argeer *Klausen* S. 934 f., *Göttling* S. 59, 191; die Ableitung des Namens der *Pontifices* vom Brückenbau; die *Göttling* S. 173, ohne Weiteren bei Seite schiebt, während *Klausen* S. 945 f. sehr viel darauf giebt. Wir übergehen dieses und die folgende Betrachtung über Numa und Aemilius, deren Ergebniss ist, dass der Mittelpunkt aller Verrichtungen des Numa und des Amtes für den Römischen Glauben das Aquilinium in einem mystischen Sinne gewesen sey, nachdem namentlich in der Gens der Aemilier ein gewisser Verkehr „mit den Geistern der Gewässer" d. h. die Kunst gute Quellen zu finden, erblich gewesen sey, wobei insbesondere die Geschichte vom L. Basilus gedeutet wird, wie er am Olymp durch Aufspürung heilkräftiger Quellen sein durstendes Heer erquickt. Ebenso in Folge dieser Begebenheit soll die Sage von Aeneas Ankunft am Gestade von Ardea und von den in der Nähe des dortigen Heiligthums der Vesta hervorgerufenen Quellen, an welchen sie die steinernen Altäre errichtet, ihre bestimmte Gestalt gewonnen haben, wie sie denn gleich Cato aufgezeichnet habe (S. 994 f.). Wir empfehlen diese Betrachtungen der eigenen Prüfung des Lesers, um nur noch einen Punkt in nähere Erwägung zu ziehn, wo der Vf. zu beweisen sucht, dass der Sage vom Aeneas in Rom selbst ein verwandter Ceremonialgeist, der sogar fast denselben Namen gehabt, entgegen gekommen sey. Die Stütze dieser Combination ist die sonderbare Ueberlieferung bei Dionys. A. R. I, 73 Ῥώμην δὲ (κτίσαι) Καπύην μὲν ἀπὸ τοῦ προσπεσόντος κύνος, ἄγγιλον δὲ ἀπὸ τοῦ ἡγησαμένου Ἄγγίλου, Ἀλβείαν δὲ, τὴν ὕστερον κληθεῖσαν Λατῖνον, ἀπὸ τοῦ λευκοῦ Ῥώμῃ δὲ τῆς ἑαυτοῦ. *Klausen* geht nach seiner Weise, vor jeder Ueberlieferung den grössten Respect zu haben, mit grösster Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit an die Interpretation dieser Stelle. Wegraffiniren lasse sich nun einmal diese Angabe nicht; sie müsse also einen Grund haben, den er dann hernach unter den Pontificalbegriffen Roms aufspürt. Aber ist nicht grade bei solchen aufklärenden, wohl niederen Ueberlieferungen eine kritische Prüfung der Quellen des Alterthums? Beruht jene Angabe vom ältesten Namen des Janiculum auf einheimisch römischem Glauben, wie kommt es, dass irgends ein Römer, dass Varro sie davon spricht? Wir haben von Ancilla eine Menge alter Etymologieen und Ueberlieferungen, eben so von den übrigen Flügeln; warum sollte gerade vom Janiculum jener inhaltleere Umstand verschwiegen geblieben seyn? Immer scheint es, Janiculum habe von Janus einen Namen bekommen, so wie der Saturnische Hügel (das Capitol) vom Saturn; eine Angabe, welche von Hartung Rel. d. Röm. II, 220 passend erklärt wird. Ancus tritt habet es mit der Ueberlieferung einen Griechen mit dem, nicht mit einer nationalrömischen, auf welchen Schluss dann auch wohl die ganze Verbindung mit Angabe Eingeführt haben sollte, deren Quelle und Alter nämlich deutlich dadurch angedeutet wird, dass Capys der Grossvater des Romus und Cures seine Gründung genannt wird. Jedenfalls kann die eine Ueberlieferung nicht mehr Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen als die andere, und liegt wirklich bei der Stadt Λάγγιον die Stadt Angitia am Fucinus zu Grunde (Klausen S. 1060 ff.), so darf auch bei der Stadt Ἄγγιλος einige Corruption oder Metathese, also wie in diesen Combinationen passen wollen, angenommen werden. Hier ist wahrscheinlich, dass der Kern jener Ueberlieferung nichts Anderes ist, als die einfache Sage von einer Ansiedelung des Janus auf jenem Hügel ist, eine Sage, wie ein Mann, welcher Geist dem Munde des Griechen sehr wohl in die vom Aeneas entstellen konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

ALTE LITERATUR.

KARLSRUHE, b. Groos: *Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung* mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen von Dr. *A. Baumstark*, Prof. d. alten Lit. zu Freiburg in B. 6 Bände. 1840—41. 12. (2 Rthlr.)

Die Bemühung des Hn. *B.*, durch vorliegende Sammlung zur Verbreitung der Lectüre griechischer Poesie beitragen zu wollen, ist lobenswerth, da im Gebiete des Geistes kein besserer Dienst zu leisten ist, als der Beschauung und dem Verständniss griechischer Kunst förderlich zu seyn. Mit der Wahl und Anordnung der Stücke kann man, wenn man nicht kleinlich mäkeln will, zufrieden seyn, nur wäre es zu wünschen, dass der Stücke aus Homer nicht so wenige gegeben worden wären. Freilich war der Raum zu sparen, aber durch Benutzung so mancher leeren Stelle (es finden sich z. B. Seiten mit nur einem Distichon) wäre die Aufnahme noch einiger Homerischen Stellen zu erreichen gewesen. Die kurzen Anmerkungen würden für den Leser bequemer unter dem Text stehen, wie bei dem im 6ten Theil nachträglich mitgetheilten Kyklops, als am Ende der Theile. Was die Uebersetzungen betrifft, so musste Hr. *B.* nehmen, was hart und wenig geniessbar ist, da er selbst nichts lieferte, sondern sich an das Vorhandene hielt; statt der Uebersetzung des Empedokles von Lommatzsch jedoch hätte er lieber eine prosaische liefern sollen, da die Ungeniessbarkeit derselben den äussersten Grad erreicht. Kann Göthe's Uebersetzung eines Stückes von einem Homerischen Hymnus eine Anziehungskraft zum Lesen ausüben, so ist ihre Aufnahme gerechtfertigt, rechtfertigen lässt es sich aber nicht, dass eine Homerische Stelle *in ottave rime* von Rinne gegeben worden ist, ohngeachtet Hr. *B.* die Verdienstlichkeit der Rinne'schen Arbeit im Ganzen anerkennt. Dieses Versmass ist schwer zu handhaben und führt leicht zu einer ungelenken, schleppenden Ausdrucksweise, wenn nicht ein tüchtiger Meister sich seiner bedient, was Hr. Rinne gar nicht ist; ausserdem aber ist es selbst monoton und neigt zum Lyrischen, so dass es aus dem reinen Homerischen Epos nur ein Zerrbild macht. Eben so verwerflich ist die Aufnahme der Lobsteinischen Pindarübersetzung in der nämlichen Versgattung, denn Pindar nimmt sich darin aus, als trage er eine Schnürbrust und marschire in einförmigem Paradeschritt. Dass in einem durcheinander gährenden literarischen Treiben irrelaufende Sehreibsucht Tollheiten begehe, ist nicht zu verwundern, aber dergleichen irgend förderlich zu seyn, eine Nachgiebigkeit, welche Ref. nicht billigen kann. Mehreres gibt Hr. *B.* in doppelten Uebersetzungen, z. B. Epigramme, Sappho, Pindar, ohne dass die beiden Uebersetzungen so vortrefflich wären, um das Verfahren annehmbar zu machen, zumal in einer Sammlung, deren Zweck besser durch Aufnahme neuer guter Stücke gefördert worden wäre, als durch Wiederholung der nämlichen. Als ein unnützes Zuviel muss auch durchaus die Masse der Orphischen Hymnen von Koenigarten, welche in den Anmerkungen beigebracht ist, gelten, denn ein einziger Orphischer Hymnus genügt in einer solchen Sammlung, da sie alle in der Form gleich sind, und ihr Inhalt für die Poesie etwas Gleichgültiges ist. Dagegen ist es zweckmässig, die Humboldtschen Uebersetzungen des Pindar vollständig, falls nämlich Welcker sie vollständig besass, hier abgedruckt zu finden, da sie in mehr Hinsicht zu rühmen sind. Ob Hr. *B.* wohl daran gethan habe, die Uebersetzung des Theognis nach Weisen älterer Arbeit zu geben, mag hier unentschieden bleiben, und vielleicht geschah es ohne Grund oder aus Unbekanntschaft mit der neueren Arbeit, denn deutlicher wenigstens und gelenker ist die letztere Arbeit nicht als die neuere. Dass eine Sammlung, wie die vorliegende, manche Rücksicht auf den gemeinen Leserkreis, worauf sie rechnet, nehmen muss, ist gewiss, wenn aber der Herausg. glaubte, dass die Theokritische Idylle, welche eine

Liebesscene enthält, unverstümmelt nicht passe, so hätte er sie ganz weglassen sollen, statt sie in der Finkensteinischen Uebersetzung kastrirt zu geben, denn damit ist nichts gewonnen, weil die von Theokrit gegebene Scene dennoch deutlich genug darin ist, der Leser mithin an Keuschheit nichts gewinnt, an Theokritischer Schilderung aber verliert, und eine Darstellung für Theokritisch hält, welche es nicht ist. Haben auch manche unbedeutende Bruchstücke Platz in dieser Sammlung gefunden, so sey er ihnen gegönnt, selbst wenn nicht dadurch an Namen erinnert würde, welche uns den Verlust poetischer Erzeugnisse aus guter Zeit beklagen lassen, aber den Grund, dass diese Bruchstücke literarhistorisch etwas bedeuten, möchte Ref. nicht gelten lassen. Ihre Erhaltung ist zufällig und wird öfters einem unbedeutenden Umstand verdankt, so dass manchmal nichts Charakteristisches in solch' einem Bruchstück zu entdecken ist, und jeder andere sich eben so gut der erhaltenen Worte hätte bedienen können, so dass aus manchen nicht das mindeste Literarhistorische zu gewinnen ist.

Die Anmerkungen sind kurz und öfters von Andern entlehnt, im Ganzen zweckmässig zu nennen, aber nicht ohne alle Ausnahme zu billigen. Es lag z. B. dem Herausg. nicht gerade ob, Erklärungen mythologischer Namen zu versuchen, da sie zum Verständniss des Textes nichts beitragen, und wenn sie missrathen, wie die des Hn. *B.*, nicht gerechtfertigt sind. Ableitungen aber, wie Phorkys von *φέρω* und *χόω* und Eidothea, als die des Laufs Kundige, zeugen nur von Unbekanntschaft mit der Erklärung dieser Gegenstände, und Ansichten, wie z. B. Adrasteia bedeute die Schuldlosigkeit, eine etwas flüchtige Betrachtung der Mythologie. Einige Noten anderer wären besser weggeblieben, weil sie das Publicum nicht richtig belehren, so z. B. die Note des Herrn Nitzsch über die Unterwelt I. 159, welche die unter sich im Widerspruch stehenden und gar nicht auf eine bestimmte folgerechte Ansicht zurückzubringenden Homerischen Aeusserungen über die Seelen nach dem Tode kurzweg auf eine bestimmte Ansicht zurückführt, jedoch mit Unrecht, denn wie wäre z. B. wenn, wie Hr. Nitzsch meint, nur der im Pulsschlage und Athem sich kund thuende Lebenshauch in die Unterwelt käme, durchaus aber gar nichts von der denkenden, fühlenden, wollenden Seele, es dann möglich, dass es eine *ψυχὴ ἀχνυμένη* des Agamemnon gäbe? Wie könnte Elpenors Eidolon mit Odysseus sich unterhalten, ohne Blut getrunken zu haben, wenn es ein Lebenshauch ohne Denken gewesen wäre; wie Minos richten, wie einer Leiden erdulden gleich Tantalus und Sisyphus? Wir Menschen machen in unsern Stuben gerne Systeme, und möchten gerne alles in klarer Bestimmtheit einregistriren, aber dieses Bestreben führt oft irre und veranlasst uns zu falschen Darstellungen, zumal wenn der Gegenstand complicirt und ohne Consequenz in sich selber ist. Eine eben so wenig ersprossliche Belehrung theilt Hr. *B.* dem Publicum mit in Göttlings Ansicht von der Hesiodischen Stelle, welche von Pandora handelt und erzählt, diese habe die Uebel aus dem Fasse gelassen zur Qual der Menschen, jedoch den Deckel wieder drauf gethan, ehe die Hoffnung herauskam. Herr Göttling meint nun, dass die Hoffnung allein in dem Fasse zurückgeblieben, beruhe auf der alterthümlichen Ansicht, dass sie, die Verführerische, ein grosses Uebel der Sterblichen sey, entgegen der modernen Ansicht. Was soll aber der Leser mit dieser seltsamen Lehre des Herrn Göttling thun? Ist die Hoffnung ein grosses Uebel, was nützt es dem Menschen, dass von vielen tausend grossen Uebeln ein einziges in dem Fasse zurückbleibt, und ist es das grösste, so ist ihm durch Pandora nur mässiges Leid geschehen, nämlich insofern ihm noch grösseres hätte geschehen können; ist es aber ein zwar grosses, jedoch im Vergleich zu den andern minder grosses, dann wäre es lächerlich davon zu reden, dass zwar zahllose grosse Leiden über die Menschen gekommen, ein kleines aber sie verschont habe. Hesiod nennt in dieser Stelle die Hoffnung kein Uebel, und es ist auch keineswegs eine antike Ansicht, dass die Hoffnung schlechtweg etwas Böses sey, sondern Herr Göttling hat sich in dieser Sache übereilt. Der Pandoramythus enthält in diesem Theil den Satz, durch Pandora ward das Fass der Leiden geöffnet, und ein zahlloser Schwarm derselben sucht die Menschen heim, ohne dass ihnen die Hoffnung des Besserwerdens ihres dadurch gewordenen traurigen Zustandes zu Theil ward. Dass Hesiod *ἄλλα δὲ μυρία ἀνθρ.* sagt, geht die Hoffnung nichts an, denn es heisst, die Hoffnung blieb drin, andere zahllose Dinge aber überfielen die Menschen, welche Dinge trauriger Art waren, wie Odyss. XI. 84, *ἥμην ἔγγε* (d. i. Nausikaa) *καὶ ἀμφίπολοι κίον ἄλλαι*, es heisst, mit Nausikaa gingen andere, welche andere Dienerinnen waren. Falsch

belehrt wird das Publicum, wenn Hr. *B.* in den Erklärungen zu Anakreon eine Bemerkung Richters aufnimmt (IV. 199), dass das Geschoss der Aphrodite die Mädchenliebe bezeichne, denn aus den Fragmenten des Ibykus ist schon zu ersehen, dass sie auch die Göttin der Knabenliebe sey, und als Aphrodite Argynnis erscheint sie selbst in der Mythologie als solche, und sogar in dem schlechten Machwerk, welches die Bemerkung veranlasste, ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Ausdruck Geschoss der Aphrodite auf die Liebe zu einem Chryses gehe. Noch mag bemerkt werden, dass Hr. *B.*, dem man gerne auch die Aufnahme eines schlechten Anakreontischen Gedichts als Gegensatz der bessern zugestehen mag, doch wohl gethan hätte, wenn er statt einiger Nachahmungen Mehreres aufgenommen hätte, was, wenn auch seine Aechtheit nicht gewiss anzunehmen seyn sollte, doch dem Aechten weit näher kommt als jene. Zwar scheint Hr. *B.* über die Scheidung des Aechten und Unächten bei diesem Dichter sein Urtheil festgestellt zu haben, indem er sich darüber mit Bestimmtheit ausspricht, welche in der Literaturgeschichte zu vertreten ihm wohl sehr schwer werden sollte.

Ob Hr. *B.* immer billig genug gewesen gegen verdienstvolle Erklärer, mag im Allgemeinen dahin gestellt bleiben, doch meint Ref., es sey z. B. der Ausspruch zu Pindars 6ter Olympischer Ode, Psaumis habe mit dem Viergespann, dem Mäulergeschirr und dem Rennpferde gesiegt, welcher an der alten Ansicht festhält, etwas unter der Achtung, auf welche Böckhs scharfsinnige Auseinandersetzung über diesen Punkt Ansprüche machen kann. Eben so wenig möchte Hr. *B.* in seiner Einleitung zur neunten Pythischen Ode in allem, was er sagt, Recht haben. Denn wenn er darin den Zusammenhang nicht bündig genug findet, so folgt nicht daraus, dass es an dem rechten Zusammenhang gefehlt habe, weil, wer Böckhs Ansichten über denselben nicht bestimmen zu dürfen vermeint, wenigstens zugeben muss, dass durch Böckh's und Dissen's Erklärungen so oft Zusammenhang bei Pindar nachgewiesen worden sey, wo keiner zu seyn schien, dass wir eher den scheinbaren Mangel desselben in einzelnen Oden auf Rechnung der uns mangelnden näheren Kenntniss einzelner Beziehungen als auf die der Pindarischen Kunst setzen müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

(*Beschluss von Nr.* 181.)

Klausen aber hält, wie gesagt, jenen Namen für einen „pontificalen" und erklärt sich dieses daraus, dass Aeneas den Pontifices, wie Numa selbst, ein Vorbild des Aquiliciums gewesen sey, weil das Janiculum quellenreich, Stätte des Numa und des Fontus gewesen sey. Doch, meint er, könne Aeneas nicht die einheimische Form des Namens gewesen seyn; auf diesen führe vielmehr der Name *Aenaria*, welcher als einheimischer dem griechischen der Pithekusen ausdrücklich gegenüberstehe, und der der *Aeneaci*, wie man nach *Festus* die *comites Aeneae* genannt habe. So wird zuletzt jener einheimische Pontificalname auf etymologischem Wege (S. 991—993) auf *Ahenea* zurückgeführt und dessen Bedeutung auf die eines „pontificalen Erzgeistes" bestimmt (so eben war Aeneas noch Wassergeist). Ein solcher sey anzunehmen: 1) weil die Buhlerinnen in Rom das Wortspiel gebraucht hätten, sie seyen in den Aeneas verliebt, womit sie hätten sagen wollen, sie liebten Kupfergeld; 2) weil das Erz bei den Römern eine ganz besondere Kraft und Bedeutung gehabt habe, und namentlich zu Cultusgegenständen, Instrumenten des pontificalen Ceremoniels mit Vorliebe gebraucht sey. Wenn aber, geht dann der Schluss weiter, ein Geist des verarbeiteten Erzes (!) bei den Römern existirte, so ist nicht abzusehn, wie es geheissen haben sollte als *Ahenea*, und weiter, dieser *Ahenea* sey die irdische Persönlichkeit des *Jupiter Indiges*, Vorbild der Pontifices gewesen, nach einheimischer Auffassung ein Sohn des Genius zu Lavinium, oder wie dieser ein Indiges, ein Ceremonialgeist. — Diese ganze Combination ist wohl mit das Ausserordentlichste und zugleich das Schwächste in dem ganzen Werke. So abstrus die zu Grunde liegenden Vorstellungen sind, so schwach ist die kritische Basis der Beweisführung. Was zunächst das wunderliche Wortspiel der römischen *meretrices* betrifft, so ist dem gelehrten Vf. hier ein Unglück widerfahren, was bei einem so weitschichtigen, mühsamen Werke wohl übersehen werden kann, dessen Ref. auch gar nicht gedenken würde, wenn diese Deutung nicht für die gesammte Methode des Vfs. charakteristisch und im Zusammenhange der Beweisführung von einigem Momente wäre. Virgil lässt Aen. IV, 23 seine Dido zur Schwester sagen, ihre Liebe zum Aeneas sey der

Art, dass sie erkenne *veteris vestigia flammae*. *Servius* bemerkt dazu, es sey sehr fein vom Dichter, die Dido sich so ausdrücken zu lassen, *bene inhonestam rem sub honesta specie confitetur — nam erat meretricium dicere, in amorem Aeneae incidi*, d. h. denn sie hätte wie eine Buhlerin gesprochen, wenn sie ohne Weiteres mit ihrer Liebe zum Aeneas herausgeplatzt wäre. Daraus ist durch Missverstand das Wortspiel der Buhlerinnen geworden, was nun wieder S. 994 auf das gründlichste beleuchtet wird, bis sich der Glaube an einen Erzgeist daraus hervorstellt. Der zweite Punkt aber erledigt sich doch wohl einfach durch die Erwägung, dass der Gottesdienst überall einen gewissen Archaismus liebt, daher im Cultus auch fortgesetzt thönerne Gefässe statt des edeln Metalls beibehalten wurden (*Tibull* I, 1, 38; *Klausen* carm. fr. Arv. p. 14). Erz aber war in den alten guten Zeiten das ausschliesslich gebräuchliche Metall, bei den Römern wie bei den Griechen; daher die Tempel und Tempelgeräthe, wie S. 997 gelehrt nachgewiesen wird, ehernen Beschlag u. s. f. so sehr liebten. Weg also mit diesem Erzgeiste, so wie mit dem ganzen Apparate des Ceremonialgeistes!

Es folgt noch ein *siebentes Buch*, S. 1059—1126, *Julus* überschrieben, wo die Sage vom Julus, Ascanius, der Dienst des Vejovis zu Bovillä, worüber sich ein merkwürdiges Document in einem alten Altar erhalten hat, so wie noch andre Alterthümer des ehemals nicht unbedeutenden, später zur Vorstadt Roms herabgesunkenen Bovillä, so wie die Gentiltraditionen und „Functionen der Julier und die Ilische Tafel" besprochen werden; endlich ein *achtes Buch*, S. 1129 bis 1251, *Diomedes* überschrieben, wo die italischen Sagen vom Ulysses, vom Diomedes, vom Turnus, vom Pallantion u. s. w. behandelt werden. Es ist nicht rathsam, diesen Untersuchungen noch weiter ins Einzelne nachzugehen; auch wird sich der Leser aus dem bisher Bemerkten zur Genüge selbst ein Urtheil über die Art und den Geist des Ganzen bilden können. Dem Unterz. kam es darauf an, einige für das gesammte Culturwesen der Alten, mit welchem auch er sich mit Vorliebe beschäftigt, sehr wichtige Hypothesen, weil er sie für falsch hält, entschieden zurückzuweisen; zugleich, damit diese Recension nicht ein blos negatives Verdienst habe, den nach seiner Ueberzeugung richtigeren Weg der Deutung wenigstens insoweit aufzudecken, dass dem Kundigen die Wahl frei stehe, ob er lieber hier oder dort folgen wolle. War er dadurch genöthigt, mehr das Mangelhafte des Werkes als sein Vorzügliches hervorzuheben, so fühlt er sich schliesslich um so mehr gedrungen, den Leser auf das schöne Vorwort zum zweiten Bande zu verweisen, in welchem Hr. Consistorialrath Dr. *Nitzsch* zu Bonn seinem entschlafenen Freunde durch eine kurze Charakteristik ein Denkmal seiner Liebe und seiner Achtung gesetzt hat. „Als ein blosser Grenzbewohner des mythologischen Feldes", heisst es dort unter Anderm, „kann ich über die vorliegende Leistung nur mit Schüchternheit und von ferne reden. — Vom Verewigten selbst, den ich kurze Zeit, jedoch nahe gekannt, darf ich zuversichtlicher sprechen. Ihm war viel Kraft, That, Werth, aber wenig Zeit verliehn, um die Hindernisse der Anerkennung zu überwinden, auf welche Talent, Charakter, männliche Gelehrsamkeit im Jugendalter und Forschungsliebe mit Forschungsglück Anspruch haben. — — *Klausen* schloss von seinen Lebensinteressen nichts aus, was zur Geistesbildung, was zur Vaterlandsliebe, was zur Würde des gelehrten Berufs gehörte; Sprachkenntnisse und andre Mittel der Aneignung standen ihm reichlich zu Gebote, um in einem weiten Umfange seine Kenntnissnahmen auszudehnen, jedoch für die Erforschung, Anschauung und Darstellung des classischen Alterthums blieben seine Kräfte gesammelt. — Der classische Geist hatte es, so zu sagen, ihm angethan, so dass es ihm so wie zur Wissenschaft, so auch zum Gemüthsleben gehörte, selbst die *Religion*, an der sein Herz hing, in den Tiefen desselben wieder zu suchen und zu finden". — Später folgen einige Mittheilungen aus Briefen des Verstorbenen, theils zur näheren Charakteristik seiner Ansicht von der Religion der Alten, theils über seinen „letzten wissenschaftlichen Gedanken", nachzuweisen nämlich, „dass die Bestandtheile der Bevölkerung von Kyma, wie wir sie aus zersprengten Notizen kennen, und die vorzüglichsten Culte dieser Stadt und der Nachbarstädte ins Detail hinein gerade so zu einander gestellt sind, wie die Verhältnisse der Personen und Völkerstämme in der Ilias dargestellt werden."

Dorpat. *L. Preller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

STATISTIK.

BERLIN, Nicolaische Buchh.: *Die Bevölkerung des Preussischen Staats, nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten, in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung*; dargestellt von *J. G. Hoffmann*, Direktor des statistischen Bureau's zu Berlin. 1839. 202 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Herr Geheime Oberregierungsrath *Hoffmann* liefert hier eine statistische Darstellung der auf dem Titel genannten Gegenstände, wie man sie nur jedem Staate wünschen könnte.

Was zuerst die Grösse der Bevölkerung des preussischen Staates betrifft, so ist sie nach einem Aufsatze des Verfassers in der preussischen Staatszeitung 1841, Nr. 184, der auf einer am Ende des Jahres 1840 vollzogenen Zählung der Einwohner des Staates beruht, sehr gestiegen, und beträgt jetzt beinahe 15 Millionen. Die Zählung zu Ende des J. 1837 nämlich hatte ergeben: 14,098,125. Dazu kamen am Ende des J. 1840: 808,966, also zusammen jetzt: 14,907,097 Einwohner. Demnach beträgt gegenwärtig, oder im J. 1841, die Zahl der Einwohner im preuss. Staate gewiss über 15 Millionen Seelen.

Seit dem Jahre 1822 ist bei jeder dreijährigen Zählung, die jetzt Statt findet, eine Vermehrung der Einwohnerzahl wahrgenommen worden, welche grösser war, als der Ueberschuss der Gebornen über die Gestorbenen innerhalb des Zeitraums, der seit der letzt vorhergegangenen Zählung verfloss. Auch war dieses fortwährend im Steigen. Dieser Erscheinung, sagt der Vf. S. 808 der genannten Staatszeitung, können nur zwei Ursachen zum Grunde liegen, nämlich entweder ein Ueberschuss der Einwanderungen über die Auswanderungen, oder eine vollständigere Aufnahme der im Staate lebenden Einwohner. Höchst wahrscheinlich waren beide Ursachen hier wirksam; indessen ist nicht anzugeben, wie gross der Antheil ist, welchen jede von ihnen ins Besondere daran hat. Der Vf. lässt sich auch auf passende psychologische Gründe hier ein; doch dies heraus zu heben, würde für die gegenwärtige Anzeige zu weitläufig seyn, und Ref. verweist daher lieber die Freunde und Beförderer der Statistik auf jenen Aufsatz.

Der Inhalt des Werkes ist äusserst reichhaltig. Der Vf. fängt richtig mit dem *Boden* S. 1 an, wo er sagt: „Obwohl die *lebendigen Menschen*, nicht der todte Boden der wesentliche Bestandtheil jedes Staates sind, so beginnt doch die Statistik ihre Darstellungen von dem Zustande der Staaten mit der Angabe des Umfanges und der Eintheilung der Länder, welche denselben angehören; denn die Verwaltung ist genöthigt, die Menschen nach ihren Wohnsitzen abzutheilen, wenn sie Ordnung und Uebersicht in die Massen der Bevölkerung bringen will, worüber sie gebeut."

Nach dem Frieden mit Frankreich wurde der Staat 1815 zuerst in zehn Provinzen eingetheilt, nämlich: in *Ostpreussen*, *Westpreussen*, *Posen*, *Brandenburg*, *Pommern*, *Schlesien*, *Sachsen*, *Westphalen*, *Jülich-Cleve-Berg* und *Niederrhein*, diese in 25 Regierungsbezirke, und die letzten wieder in 328 Kreise. Später wurde der ganze Staat (Neuchatel und Valangin ausgenommen) in *acht* Provinzen zusammen gezogen, nämlich in *Preussen*, *Posen*, *Brandenburg*, *Pommern*, *Schlesien*, *Sachsen*, *Westphalen* und die *Rheinprovinz*, diese in 25 Regierungsbezirke, und die letzten in 328 Kreise abgetheilt.

Der Vf. zeigt nun historisch, von S. 2 bis 17, aus welchen Theilen diese Provinzen erwuchsen, welches, so viel Ref. weiss, in keinem Werke auf eine so gründliche und belehrende Weise auseinander gesetzt ist.

Die oben beschriebene Eintheilung des preussischen Staates bezieht sich zunächst auf zwei der

wichtigsten Theile der Staatsverwaltung, die *Polizei* und die *Finanzen*. Es scheint aber sehr wünschenswerth, dass auch auf die andern Theile der Verwaltung dieselbe Eintheilung, wo nicht ganz durchgeführt, doch so weit es die Natur des Gegenstandes gestattet, befolgt werde. In Bezug auf die *Justizverwaltung* ist zwar als Regel angenommen, dass für jeden Regierungsbezirk auch ein *Ober-Gericht* bestehen soll, indessen finden doch beträchtliche Ausnahmen davon Statt, welche von S. 13 bis 15 angegeben werden.

S. 17 ist der *Flächeninhalt* von jedem der 25 Regierungsbezirke nach *geographischen Quadratmeilen*, verbunden mit der Zahl der Einwohner, die sich darin überhaupt und die sich auf einer Quadratmeile befinden, angegeben. Hieraus ersieht man, dass der Regierungsbezirk *Königsberg* den grössten Flächeninhalt, nämlich 408 Quadratmeilen, der Regierungsbezirk *Breslau* die meisten Einwohner, nämlich 1,027,799, und der Regierungsbezirk *Düsseldorf* die meisten Einwohner auf einer Quadratmeile hat, nämlich 7799.

S. 23 sind die Einwohner nach dem *Geschlechte* und *Lebensalter* am Ende des Jahres 1837 aufgeführt. Es ergab sich, dass von allen Lebensaltern des *männlichen Geschlechtes* 7,039,223, und des *weiblichen Geschlechtes* 7,058,902 Menschen vorhanden waren.

S. 36 ist das Verhältniss der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen seit dem Anfange des Jahres 1823 angegeben, und zwar sowohl zu der Einwohnerzahl überhaupt, als auch zu den einzelnen Landestheilen besonders.

Wichtig sind die Bemerkungen von S. 59 an über das Verhältniss der Bevölkerung zu den allgemeinen Bildungsanstalten im preussischen Staate, wodurch sich derselbe unter den europäischen Staaten so vortheilhaft auszeichnet. Man findet hier eine Vergleichung der Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter mit der Anzahl derer, welche überhaupt öffentliche Schulen besuchen, ferner Angaben über das Verhältniss beider Geschlechter in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht, dann Bemerkungen über die Benutzung des öffentlichen Unterrichts in den einzelnen Regierungsbezirken, endlich über allgemeine Anstalten zur Beförderung des Volksunterrichts.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE LITERATUR.

KARLSRUHE, b. Groos: *Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung* mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen von Dr. *A. Baumstark* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 172.)

Der Hauptsinn dieser 9ten Ode aber, welcher das Ganze zusammenhält, ist sicher für den unbefangenen Betrachter folgender: Apollon, welchem das Pythische Fest gehört, liebte die Kyrene, und darum sind ihm die Kyrenäer, die Bewohner der unter seinem Schutz gegründeten herrlichen Kolonie theuer, was auch der Kyrenäer Telesikrates erfuhr, welcher am Pythischen Fest unter des Gottes Schutz den Sieg davon trug. Selbst was Hr. *B.* über die Rhythmen dieser Ode sagt, dass sie bald langsam, bald lachend, hüpfend, gefällig, bald rauh, bald rasch und feurig, bald leicht und minder gehemmt seyen, möchte wohl eine übertriebene und vielleicht auch irreführende Darstellung seyn. Der Grundton ist gewiss dorisch, und was sich anschliesst, demselben angemessen, mithin Ruhe der Hauptcharackter des Rhythmus. In der Erklärung der eilften Pythischen Ode hat sich Hr. *B.* durch Aufnahme einer Note von Fähse eine Uebereilung zu Schulden kommen lassen, welche solch einer der allgemeinen Belehrung dienenden Sammlung nicht erspriesslich ist, denn Fähses Bemerkung ist nicht nur falsch, sondern auf derselben Seite folgt auch die richtige Erklärung unter Thiersch's Namen, dass nämlich Pindar sich von Abschweifungen zurückrufe, weil er für diesen Gesang bezahlt werde, mithin gegen den Thrasydäos eine Pflicht zu erfüllen habe, wovon Fähse das Gegentheil sagt, so dass solcher Widerspruch den Leser ganz irre führen muss.

Auch bei allgemeinen Bestimmungen hat Hr. *B.* nicht immer die für einen grösseren Leserkreis erforderliche scharfe Bestimmtheit der Darstellung fest im Auge behalten, denn so sagt er z. B. in der Erklärung der vierten Pythischen Ode: „da Pindar bei der Erzählung des Argonautenzugs sich fast bloss an die Schilderung der Charaktere hält, und nur sehr wenig in die eigentliche fortlaufende Beschreibung der Handlung eingeht, so beweisst er dadurch, wie künstlich und vorsichtig er seinen Gegenstand selbst da noch lyrisch behandelt, wo er in der That schon episch zu werden anfängt". Sollte man doch nach diesen Worten glauben, die Schil-

derung der Charaktere, nicht die der Handlungen, neige zum Lyrischen oder sey lyrisch, während an und für sich weder das eine noch das andere lyrisch ist. Das Epos als erzählendes Gedicht hat die klare und genaue Schilderung des gewählten Gegenstandes zu seinem Vorwurf, und schildert denselben um sein selbst willen, was nur in objectiver Darstellung vollkommen geschehen kann; die episch-lyrische Form dagegen schildert den Gegenstand nur, um durch seine Anschauung ein bestimmtes Gefühl hervorzurufen, weshalb sie z. B. von einem mythischen oder historischen Stoff Alles ausscheiden muss, was dem hervorzurufenden Gefühl fremd ist, und dass sie dabei in rascher Bewegung zum Ziel eilen müsse und des dem Gefühl entsprechenden Tones nicht entbehren könne, ist durch die Natur unserer Gefühle nothwendig bedingt. Eben so kann es besonders für die Jugend in Beziehung auf das Erfassen und Verstehen der Dichtformen nicht erspriesslich seyn, wenn Hr. *B.* von dem Theokritischen Gedichte, welches eine Liebesscene schildert, sagt, der Inhalt desselben sey lyrisch, da doch nur die Behandlung eines Inhalts ein Gedicht zu einem lyrischen machen kann, der Inhalt aber, von der Form getrennt genommen, nicht. Jenes Theokritische Gedicht hat aber, als rein objective Schilderung einer Scene aus dem Menschenleben, welche eben nur diese Scene zum Vorwurf hat, auch nicht einmal einen leisen Anflug des Lyrischen. Anderes derartiges mag hier übergangen werden. Dass Hr. *B.* Schillers Erörterungen über das Bukolische, Naive und Sentimentale aufgenommen, mag vielleicht Vielen sehr zweckmässig scheinen, zu welcher Zahl Ref. sich nicht rechnen kann, welcher in Schiller nur einen philosophisch-einseitigen, wenngleich auch darin energischen Kunstrichter erkennt. Ehe Ref. noch einige Worte über die im letzten Bande gegebene literarhistorische Uebersicht sagt, möge noch bemerkt werden, dass Hr. *B.* das Wort Dithyrambos von dem zweimal gebohrenen Dionysos zu verstehen lehrt, was aber mit der Quantität der ersten Sylbe nicht übereintrifft, und darum nicht gerade geglaubt werden muss, und dass er ferner den Worten des Sophokles in der Antigone, wo Bacchus der Chorage der glutaussprühenden Gestirne genannt wird, eine Erklärung zufügt, welche weder wahr noch möglich ist, nämlich dass die glutaussprühenden Gestirne die Fackeln bei den nächtlichen Bacchusorgien bezeichnen. Hätte Sophokles so gesprochen, dann wäre er der Sprache nicht mächtig gewesen.

Im Ganzen genommen kann man die literarhistorische Uebersicht, welche Hr. *B.* im 6ten Theile gibt, für den Zweck, welchen sie erfüllen soll, nicht eben ungenügend finden, doch würde wohl eine minder gleissende und glitzernde Darstellung, und etwas weniger Haschen nach bedeutsam scheinenden Phrasen erspriesslicher gewesen seyn. Wohl mag das grosse Publikum dergleichen gerne haben, aber Ref. hält es für besser gethan, diesem Geschmack in Sachen der alten Literatur nicht zu huldigen. Hätte doch Hr. *B.* mehr auf sich selbst gehört, als nach so vielen Seiten hin zu hören, und desshalb so manchen Klingklang zu gruppiren. Auch auf dem Felde der Griechischen und nicht minder der Römischen Literaturgeschichte ward und wird einerseits viel Staub aufgewirbelt, andrerseits aber von prätentiösen Ziergeistern wohlriechendes Wasser hineingesprengt, so dass sich etliches an parfümirtem Quark niedergeschlagen, von welchem Hr. *B.* bei seinem Gang durch dieses Gefilde einiges an die Schuhe gehängt hat. Phrasen, wie die Droysensche VI. S. 150 in der Note mitgetheilte, sollten auf keinen Fall in einer dem grössern Publikum und der Jugend bestimmten Schrift Aufnahme finden, denn solche geschraubte hohle Phrasen belehren nicht allein nicht, sondern gewöhnen, wenn sie zahlreich vorkommen, an ein vornehmthuendes ästhetisches Gesalbader ohne alles wahre unmittelbare Denken. Wenn gleich Fr. Schlegel ein Mann von bedeutendem Talent war gleich seinem Bruder, so hätte doch Hr. *B.* sich nicht so viel an seine Aussprüche über die alte Literatur halten sollen, als er gethan hat, denn die geistreichen Aussprüche der beiden Brüder sind nicht unbedingt, sondern nur mit Vorsicht zuzulassen, da ihre Richtungen sie oft an der ungeschminkten Wahrheit vorbei führten, und sie der Literatur wenigstens eben so viel geschadet als genützt haben, indem sie die klare Lessingische Kritik durch romantische Sophistik unterbrachen. Besonders aber ist Fr. Schlegels Buch über die alte Literatur abgefasst, als er bereits in völliger Geistesunfreiheit wirklich oder äusserlich verstrickt war, nur ein sophistisches Gruppiren derselben zu bestimmten Zwecken.

Was Hr. *B.* über die älteste Poesie der Griechen in der Kürze vorbringt, übergeht Ref. und bemerkt nur, dass über Homer, obgleich Gutes und Zweckmässiges vorgebracht worden, doch nicht die Erörterung in dem Umfange geführt worden ist, wie sie ihm wegen der eigenen Herrlichkeit und dem

gewaltigen Einflusse auf alle occidentalische Poesie gebührt. Wie aber ein Mann, welcher auf Homer so viel Aufmerksamkeit gewendet hat, wie Hr. *B.*, sagen mag, die Vielnamigkeit der Götter in den Orphischen Hymnen sey darum kein Merkmal ihres spätern Ursprungs, weil auch in den Homerischen Gebeten an die Götter Vielnamigkeit vorkomme, versteht Ref. nicht. Zu allen Zeiten liegt es in der Natur der Sache, dass der Mensch, welcher sich an die Gottheit wendet, sie mit einigen ihre Macht und Herrlichkeit bezeichnenden Beiwörtern anrede, und es wäre zu verwundern, wenn sich dieser natürliche Gebrauch nicht in den Homerischen Gedichten fände. Aus diesem Vorkommen aber lässt sich kein Schluss auf das Alter der Orphischen Vielnamigkeit ziehen, zumal es ja nicht darauf in dieser Sache ankommt, dass überhaupt viele Benennungen vorkommen, sondern von welcher Art dieselben sind. Hr. *B.* muss einen von dem gewöhnlichen etwas abweichenden Begriff mit dem Wort „unläugbar" verbinden, da er sagt, es sey *unläugbar*, dass die noch ausser den Göttern in der Odyssee vorhandene Fabelwelt voll seltsamer Wesen, wie die Zauberinnen, Sirenen, Kyklopen und Andere, zu der hesiodischen Lehre von den Dämonen und Halbgöttern hinüberleite, während doch nicht leicht eine Conjectur läugbarer seyn kann, als diese unwahrscheinliche, welcher erörternd entgegen zu treten leicht ist. S. 62 folg. behauptet Hr. *B.*, es sey die Elegie nicht zuerst Klagegesang gewesen, und solche Ansicht von der Sache sey irrig, was ein etwas rascher Ausspruch über einen historisch dunkeln Punkt der Literaturgeschichte ist. Da die Herleitung des Wortes Elegos und die Entstehung des Pentameters aus dem Ausruf ἔ λέγε ἔ λέγε, ἔ nicht nur nicht unglaublich, sondern im Gegentheil höchst sinnreich und höchst wahrscheinlich ist, so ist es auch weit wahrscheinlicher, dass die Elegie ursprünglich Klagegedicht gewesen, als dass sie es nicht gewesen. Von dem Idyll erzählt Hr. *B.* dem Leser, dass es als künstliche Nachbildung der Natürlichkeit, als nachgeahmte Volksdichtung ein Kennzeichen vom allgemeinen Verfall der Poesie und der Kunst überhaupt in dem alexandrinischen Zeitalter sey. Hr. *B.* hat sich irre führen lassen. Das Idyll ist eine kleine Schilderung eines für den Umfang passenden, folglich kleinen und beschränkten Zustandes, am liebsten ländlicher oder häuslicher Art, und fällt wie alle Poesie in das Gebiet der Kunst, indem nämlich die Bildkraft eine in der Phantasie gestaltete Idee zur Erscheinung bringt. Nur wenn Sättigung an Cultur Sehnsucht nach Einfachheit und dem Leben in freier Natur weckt, entsteht die idyllische Poesie aus wahrem Gefühl als ächte Kunstgattung und zeigt im kunstgerechten Bilde Zustände des Lebens, nach welchen das Herz sich sehnt, hat aber mit nachgeahmter Volksdichtung nichts gemein, denn der im idyllischen Zustand Lebende dichtet nicht idyllisch und fühlt diesen Zustand nicht poetisch, sondern empfindet eher wie der Bauer Hafteldorn bei Jean Paul. Den Quintus Smyrnäus dagegen will Hr. *B.* durch den Ausspruch des Hn. *Platz*, welcher sagt, Gustav Schwab halte ihn für schön, empfehlen; aber wenn auch unser sinniger *G. S.* für seine Ansicht sich eine Legion Eidhelfer verschaffte, nie würde er beweisen, dass sich bei Quintus etwas anderes finde, als eine hohle monotone Nachäffung des längst ausgesungenen Homerischen Tons. Was Hr. *B.* über Aeschylus vorbringt, ist vielfach ungenügend und schielend, zum Theil beruhend auf traditionellem Gerede. Was S. 164 folg. über das Schicksal bei Aeschylus und Sophokles gesagt worden, passt schlecht auf ihre hinterlassenen Tragödieen, und weder die Sieben gegen Theben noch die Orestee stimmen irgend zu dem Gesagten, so dass nur die Prometheе, jedoch nur falsch aufgefasst, sich zur Noth dem Gesagten fügen würde. Auch die mitgetheilte Ansicht über die Süssigkeit des Sophokles von Hn. *Weber* ist grundlos, wie die mitgetheilte Wackernagelsche Nachricht, dass selbst der höchste Schwung den Sophokles niemals in den Chören zu jener Ueberschwänglichkeit der Anschauung und der Darstellung hinreisse, welche den Aeschylus charakterisire. Mit solch' allgemeinem Gerede kann Hr. *B.* dem Publikum und besonders der Jugend nichts nützen. Gänzlicher Verkehrtheit muss man die Darstellung S. 162 zeihen: Oedipus blendet sich — auch die Töchter werden mit in den Sturz verwickelt — Antigone muss sterben — endlich tritt Milderes ein — Antigone erscheint als Heldin, und zuletzt wird Oedipus Sühne und Verklärung im Hain der Eumeniden. Welche Anschauung soll dies dem Unkundigen geben. Ist Antigone's herbes Geschick etwas Milderes? Tritt ihr Erscheinen als Heldin ein, nachdem das Maass des Jammers voll ist, voll auch durch ihren Tod? Stirbt sie vor der Verklärung des Oedipus? Durch solche Darstellungen ist Belehrung nicht möglich. In der Belehrung über die Komödie ist über die mittlere von Hn. *B.* gar nichts gesagt, und über des Aristophanes Plutos so unbestimmt gesprochen, als gehöre derselbe bereits der Beschränkung an, welche zur mittleren Komödie zwang, während diese Komödie nur des Chors entbehrt, jedoch politisch noch ganz und gar zur alten gehört. So weit die Bemerkungen über Hn. *B.* verständiges und verdienstliches Unternehmen. Möchte er die beabsichtigte Auswahl der lateinischen Dichter bald fördern und dabei im Literarhistorischen etwas mehr auf sich als andere, zumal eitele und gespreizte Leute, hören.

Konrad Schwenk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

STATISTIK.

BERLIN, Nicolaische Buchh.: *Die Bevölkerung des Preussischen Staats — — von J. G. Hoffmann u. s. w.*

(*Beschluss von Nr.* 183.)

„Der Elementarunterricht, sagt der Vf. auf der angeführten S. 59, soll umfassen, was die bestehende Gesetzgebung und Landesverfassung als allgemein bekannt voraussetzt. Ein höherer Unterricht, wofür noch immer ein hinreichend bezeichnender Name mangelt, soll diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten verschaffen, wodurch ein Anspruch darauf begründet wird, den gebildeten Ständen anzugehören. Eine dritte Stufe besteht endlich in einer wissenschaftlichen Richtung des allgemeinen Unterrichts. Hierdurch sind die Begriffe von Elementar-, Mittel- und gelehrten Schulen gegeben. In den meisten Fällen kann sehr leicht und sicher erkannt werden, zu welcher dieser drei Klassen eine Schule gehört; aber die Forderungen an den Menschen steigen mit den Fortschritten der Bildung. Einem Zeitalter und einem Volke kann als unentbehrlicher Unterricht für alle erschienen, was ein anderes Zeitalter und ein anderes Volk nur seinen gebildeten Ständen vorbehält. Sehr viele Kenntnisse sind seit 50 Jahren ein Gemeingut der mittleren Klassen der Gesellschaft geworden, welche sonst ein Eigenthum der Gelehrten waren."

Es ist Ref. aufgefallen, dass bei diesen Bemerkungen die *Universitäten* nicht erwähnt worden sind, da sie, wie selbst gelehrte und unparteiische Ausländer zugestehen, einen Glanzpunkt in dem preussischen Unterrichts- und Studienwesen ausmachen.

Ein vorzügliches Interesse in unsern Tagen wird die von S. 64 an mitgetheilte Angabe der Zahl der Einwohner nach ihren *Religionsverhältnissen* erregen. Ref. will daher bei dieser Rubrik etwas umständlicher, als bei der vorigen verweilen. Zu Ende des J. 1837 befanden sich, das Fürstenthum Neufchatel ausgeschlossen, im Staate:

Evangelische Christen	8,694,748,
Katholische Christen	5,294,603,
Der griechisch-christl. Kirche Angehörige	1,300,
Mennoniten	14,495,
Juden mit Staatsbürgerrecht	102,917,
Juden ohne Staatsbürgerrecht	80,662.

Hieraus ergiebt sich, dass im preussischen Staate 1837 unter einer Million Einwohner durchschnittlich waren:

Evangelische Christen	610,347,
Katholische Christen	375,511,
Griechische Christen	92,
Mennoniten	1,028,
Juden	13,022.
Summa	1,000,000.

Hiernach bildeten die evangelischen Christen 1837 etwas über *drei Fünftheile*, die *katholischen* über *drei Achtheile* der ganzen Volkszahl, so dass sich im Staate durchschnittlich *acht evangelische Christen* gegen *fünf katholische* befanden. Diese beiden Glaubensbekenntnisse zusammen genommen herrschten so überwiegend, dass die Mitglieder der übrigen Konfessionen zusammengenommen nur wenig über ein *Siebzigtheil* und die Juden ins Besondere noch nicht ganz $^1/_{77}$ der ganzen Bevölkerung ausmachten.

Was die *einzelnen Provinzen* betrifft, so war die Anzahl der Religionsparteien in denselben am Ende des J. 1837 sehr verschieden. In *Ostpreussen*, das später dazu gekommmene Bisthum *Ermeland* nicht eingerechnet, gab es:

Evangelische Christen	1,127,564,
Katholische Christen	24,619;

im Bisthum *Ermland* aber:

Evangelische	11,378,
Katholische	134,000.

In *Westpreussen* befanden sich beide Religionstheile beinahe in gleicher Anzahl. Die evangelische Bevölkerung ist vorwaltend in den grösseren Städten, namentlich in *Danzig*, *Elbing* und *Thorn*, desgleichen in den Niederungen an der *Weichsel* und

Nogat. Mit Inbegriff des Militärs ergaben die Zählungen am Ende des J. 1837:

Evangelische Christen	416,664,
Katholische	400,730.

Im Grossherzogthum *Posen*, d. i. in den Regierungsbezirken *Posen* und *Bromberg*, ist die Bevölkerung, ihrer Grundlage nach, *polnisch* und *katholisch*. Die Zahl der evangelischen Einwohner aber ist keineswegs gering. In den genannten Regierungsbezirken befanden sich, mit Einschluss des Militärs, im J. 1837:

Katholische Christen	742,912,
Evangelische	352,564.

Es verhielten sich daher beide Religionstheile am Ende des Jahres 1837 gegen einander wie 19 zu 9, das ist, es war also nicht ganz, doch nahe ein *Drittel* sämmtlicher Einwohner evangelisch.

Die Provinzen *Brandenburg* und *Pommern* und der bei weitem grösste Theil der Provinz *Sachsen* besteht aus Ländern, welche, wie verschieden auch ihre Schicksale waren, doch die Reformation früh und fast allgemein angenommen hatten. Mit Einschluss des Militärs ergaben die Zählungen am Ende des J. 1837 in den sieben Regierungsbezirken, den Regierungsbezirk *Erfurt* ausgenommen, der erwähnten Provinzen:

Evangelische Bewohner	3,919,831,
Katholische	41,924.

Es verhielten sich demnach die *evangelischen* Einwohner zu den *katholischen*, der Zahl nach, sehr nahe wie 187 zu 2. Dagegen waren im Regierungsbezirke Erfurt beinahe $^5/_7$ der Einwohner *evangelisch* und $^2/_7$ *katholisch*.

In den *westlichen* Provinzen ist die Zahl der Katholischen überwiegend. Im Allgemeinen ergaben die Zählungen in der Provinz *Westphalen* und in der *Rheinprovinz*, zusammen genommen, mit Einschluss des Militärs am Ende des J. 1837:

Katholische Einwohner	2,619,186,
Evangelische	1,141,312.

Es verhielten sich also zu Ende des J. 1837, der Zahl nach, die katholischen Einwohner zu den evangelischen beinahe wie 16 zu 7.

In der *Rheinprovinz* namentlich ist die Zahl der katholischen Einwohner bei weitem grösser als die der Evangelischen. Bei der Zählung zu Ende des J. 1837 ergaben sich:

Katholische Einwohner	1,503,193,
Evangelische	121,974.

Demnach verhielten sich die Katholiken zu den Evangelischen wie 37 zu 3, oder es waren $^{37}/_{40}$ katholisch.

In der Provinz *Schlesien* war die Zahl der Einwohner in dem *nördlichen* Theile überwiegend evangelisch, in dem *südlichen* überwiegend katholisch. Es verhielten sich nämlich in dem nördlichen Theile der Provinz Schlesien, wozu auch der preussische Theil der Oberlausitz gehört, die evangelischen Einwohner der Zahl nach zu den katholischen wie 15 zu 4, dagegen war in dem südlichen Theile das Verhältniss zu den katholischen wie 8 zu 73. In der Provinz Schlesien zusammengenommen ergab die Zählung am Ende des J. 1837:

Evangelische Einwohner	1,412,886,
Katholische	1,241,999.

Was die Zahl der übrigen im preussischen Staate wohnenden Kirchenparteien betrifft, so war sie im Verhältnisse zu der Evangelischen nur gering. Die ganze Bevölkerung der Mennoniten z. B. betrug im Jahr 1837: 14,495.

Eine eigene Sekte der griechischen Kirche sind die seit dem Jahre 1831 aus Russland in die östlichen preussischen Provinzen eingewanderten *Philipponen*. Sie sind eine Sekte, welche sich von der *russischen* Kirche abgesondert hat, und verhalten sich etwa eben so wie die *Mennoniten* zu den evangelischen Bewohnern. Sie verweigern den Kriegsdienst und den Eid, und ihre gottesdienstlichen Uebungen sind sehr einfach. Sie leben, in der Regel, nur von der Landwirthschaft und haben sich daher nur auch auf dem Lande oder in Ackerstädten angesiedelt. Die stärkste Kolonie derselben war zu *Sensburg* im Regierungsbezirke *Gumbinnen*, wo, zu Ende des Jahres 1837, 838 Philipponen gezählt wurden.

Die bei weitem grösste Anzahl der im preussischen Staate lebenden *Mennoniten* wohnt ebenfalls in den östlichen Provinzen desselben, hauptsächlich in den Niederungen zu beiden Seiten der *Nogat* und längs der *Weichsel*, auf beiden Ufern derselben, bis zu Thorn hinauf, auch in den Niederungen an dem Memelstrome und dessen beiden Hauptarmen, der *Russ* und *Gilga*. Eine nicht unbedeutende Anzahl hat sich auch in den Städten angesiedelt, besonders zu *Danzig*, *Elbing*, *Marienburg* und *Königsberg*, und treibt daselbst hauptsächlich Branntweinbrennerei und Kramhandel. Im Ganzen genommen befanden sich 1837 im preussischen Staate: 13,920 Menneniten. Indessen ergibt sich, dass die Anzahl derselben, wenn auch langsam, doch im Ganzen im Abnehmen ist. Da sie nämlich eine der wichtigsten Pflichten gegen den Staat verweigern, so haben ihnen auch

nicht alle Rechte der übrigen Bürger bewilligt werden können, welche jene Pflichten erfüllen. Besonders darf die Anzahl der Grundstücke derselben durch Ankauf nicht vermehrt werden. Diese Beschränkung hat nun nach und nach eine ziemliche Anzahl derselben vermocht, in Länder auszuwandern, wo ihnen noch völlige Freiheit im Ankaufe von Grundstücken gestattet ist.

Was die Juden betrifft, so befanden sich ausser den Regierungsbezirken *Marienwerder*, *Bromberg*, *Posen* und *Oppeln*, in den östlichen und mittleren Provinzen des preussischen Staates am Ende des Jahres 1837: 44,212, von welchen auf die Städte *Berlin* und *Potsdam* die meisten kamen, nämlich auf Berlin 5645 und auf Potsdam 2576. Nach Berlin hat *Breslau* die meisten Juden, nämlich 5413. In sämmtlichen Städten der beiden westlichen Provinzen *Westphalen* und der *Rheinprovinz* befanden sich am Ende des J. 1837: 16,800 Juden.

Der Vf. geht nun S. 96 fort zur Eintheilung der *Städte*. Nach der Städteordnung vom 18ten Nov. 1808 werden sie in *grosse*, *mittlere* und *kleine* abgesondert, nach dem einfachen Verhältnisse der Anzahl ihrer Einwohner des Civilstandes. *Grosse* Städte sind nun dort solche, welche, mit Ausschluss des Militärs, *zehntausend* Einwohner und darüber haben; *mittlere*, welche, ohne Militär, *dreitausendfünfhundert*, aber noch nicht zehntausend Seelen enthalten. *Kleine*, welche, ohne Militär, *noch nicht dreitausendfünfhundert* Seelen zählen. (S. Sammlung der für die preussischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. Oktober 1810, S. 325.)

Die Städte, welche *zehntausend* und mehr Civileinwohner haben, und nach der Städteordnung von 1808 als *grosse* Städte bezeichnet werden, sind so verschieden an wesentlich städtischen Eigenschaften, dass sie nothwendig in mehrere Klassen getheilt werden müssen, wenn nicht ganz Unähnliches als gleichartig bezeichnet werden soll; der Vf. hat S. 97 einen Versuch gemacht, dieselben in *vier* Abtheilungen zu bringen. Zur *ersten* Abtheilung mit 100,000 und mehr Civileinwohnern rechnet er *Berlin*, dessen Bevölkerung er zu 265,394 Seelen anschlägt. Aber nach einer späteren Angabe beträgt die Bevölkerung mit Ausschluss des Militärs, im Oktober 1839: 302,292 Individuen. Zur *zweiten* Klasse mit 50,000 Civileinwohnern und darüber, rechnet der Vf. die Städte *Breslau*, *Köln* mit *Deuz*, *Königsberg* in Preussen, *Danzig* mit den *Vorstädten*. Hier war die Bevölkerung in einem ähnlichen Verhältnisse gestiegen.

Zur *dritten* Klasse mit 20,000 Civileinwohnern und darüber zählt der Vf. S. 98 *elf* Städte: 1) *Aachen*, 2) *Stettin* mit *Dam*, 3) *Posen*, 4) *Barmen*, 5) *Elberfeld*; 6) *Halle* an der Saale, 7) *Potsdam*, 8) *Erfurt*, 9) *Frankfurt* a. d. O., 10) *Krefeld*, 11) *Düsseldorf*. Aber auch hier ist die Bevölkerung seit dem J. 1837 sehr gewachsen. So hat *Halle* nicht mehr, wie der Vf. anführt, 26,447 Einwohner, sondern nach der letzten polizeilichen Zählung waren am Ende des J. 1840: 28,149 Civileinwohner vorhanden.

Ob die Bevölkerung der *städtischen* Gemeinden im Staate grösser sey, als die der *ländlichen*, bleibt zweifelhaft, weil die Angaben, worauf ein Urtheil darüber gegründet werden könnte, in mehrfacher Beziehung mangelhaft sind. Nur das scheint dem Vf. S. 110 erweislich, dass die *grossen* Städte durch ein Uebergewicht der Anziehenden über die Abgegangenen viel schneller an Volkszahl wachsen, als der Staat überhaupt.

Der Vf. geht nun von S. 114 an zur *Gewerbthätigkeit* im Staate über. Er sagt sehr treffend: „der Erfolg aller gewerblichen Thätigkeit eines Volkes wird bestimmt durch die Anzahl der Gewerbtreibenden und durch die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, welche jeder derselben durchschnittlich im Laufe des Jahres verrichtet. Tabellenwerke (welche übrigens alle drei Jahre im Staate angelegt werden), können wohl die Anzahl der Gewerbtreibenden, eingetheilt nach ihren verschiedenen Verrichtungen, angeben, aber die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, welche sie liefern, ist nicht eben so leicht in übersichtlichen Zahlen darzustellen." — Am einfachsten erscheinen die Verhältnisse derjenigen Handwerker, deren Arbeiten sehr allgemein gebraucht, aber dennoch nirgend fabrikmässig betrieben werden. Dahin gehören zunächst die beiden zahlreichsten aller Handwerksklassen, nämlich zuerst die *Schuhmacher*, mit Einschluss der Pantoffelmacher und Altflicker, derer waren im ganzen Staate 1837 vorhanden: *Meister*: 73,708; Gehülfen: 39,616. Als *Meister* wurden, ohne Rücksicht auf ein zunftmässig erlangtes Meisterrecht, diejenigen aufgenommen, welche das Gewerbe für eigne Rechnung betreiben; zu den Gehülfen gehören die Gesellen und Lehrlinge, gleichviel, ob sie sich zur Zunft halten oder nicht. Nur die Hülfe, welche Frauen und Kinder, oder auch ausser denselben weibliche Personen in einigen Fällen lei-

sten, ist hierbei nicht berücksichtig worden. Von denselben Ansichten aus sind auch alle andere Handwerker in den Tabellen verzeichnet. Nach denselben befanden sich *Schneider* im ganzen preussischen Staate am Ende des Jahres 1837: 59,205 *Meister* und 27,913 *Gehülfen*. Ob der Vf. die vielen hundert Kleidermacherinnen hierher rechnet, ist nicht angegeben.

Zwei andere Handwerkerklassen, welche für ein sehr allgemeines Bedürfniss arbeiten, und ebenfalls einer Mitbewerbung von Fabrikanstalten in der Regel nicht unterliegen, sind die *Bäcker* und *Fleischer*. Im preussischen Staate befanden sich von den ersten am Ende des Jahres 1837: *Meister* 23,437; *Gehülfen* 10,452. *Fleischer*: *Meister*: 16,853; *Gehülfen*: 6987.

Auf ähnliche Art sind die übrigen gewerbtreibenden Meister und deren Gehülfen durchgegangen und überall wichtige statistische und staatswirthschaftliche Bemerkungen eingestreut. Ein nicht zu übersehender Abschnitt umfasst das *Handelsgewerbe* von S. 169 an. Nur ist es schwierig, zu bestimmen, wem kaufmännische Rechte zukommen, da, wie der Vf. S. 169 richtig bemerkt, die allgemeinen Bestimmungen des Landrechts dazu nicht ausreichen.

Ueber *Stromschifffahrt* und *Frachtfuhrwesen*, desgleichen über die der preussischen *Rhederei* gehörigen Seeschiffe wird S. 190 hinlängliche Auskunft gegeben. Ref. fiel es auf, dass von der Dampfschifffahrt und von den Eisenbahnen nichts erwähnt worden ist.

Den Beschluss macht ein *Anhang*, welcher eine Uebersicht des Bodens in Bezug auf die *Kriegsmacht*, desgleichen in Bezug auf den *Bergbau* und das *Hüttenwesen* enthält.

Noch erlaubt sich Ref. zu bemerken, das ein *alphabetisches* Register an seiner Stelle seyn würde. Zwar hat der Vf. eine Inhaltsanzeige von S. IX an geliefert; aber in dieser muss man erst sorgsam suchen, ehe man die im Buche enthaltenen Gegenstände findet.

Ref. bricht hier ab, und fordert nur noch die Pfleger der preussischen Statistik, Geschäftsleute und Studirende zur eignen Lectüre dieses Nationalwerks auf, dessen Vortrefflichkeit ihm nicht blos in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Ländern Anerkennung verschaffen wird.

. . . . . *l.*

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

London, b. R. Hastings: *Texas. The Rise, Progress, and Prospects of the Republic of Texas.* By *William Kennedy*, Esq. 2 Vol. 1841.

William Kennedy begleitete den Lord Durham im J. 1838 auf dessen Mission nach Canada, er selbst beauftragt, die Municipal-Verfassungen zu untersuchen und über deren Verbesserung gutachtlichen Bericht zu erstatten. Während er damit beschäftigt war, sah Lord Durcham durch unerwartet in England eingetretene, wohl jedem Zeitungsleser erinnerliche Ereignisse sich bewogen, sein Gouvernement niederzulegen und Canada zu verlassen. Dies brachte Kennedy's Arbeiten zum Stillstand, der nun vor seiner eigenen Rückkehr eine Reise durch die vereinigten Staaten nach Texas unternahm. Er traf hier im Sommer 1839 ein und widmete sich dem Studium der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse eines Staats, der drei Jahre vorher noch eigentlich nicht existirt hatte. Und was fand er? „Ich fand", sind seine Worte, „die Regierung stark, die Religion geachtet, die Gesetze vollstreckt, Sicherheit der Person und des Eigenthums und im Allgemeinen die Sitten der vereinigten Staaten." Hiervon überrascht, nahm er sich vor, seine Forschungen so weit zu erstrecken und genügende Dokumente zu sammeln, um auf den Grund dieser wie jener dem englischen Publikum eine umfassende Uebersicht von Texas geben zu können. Das Resultat liegt in oben angeführtem Werke vor: Ursprung, Fortschritte und Aussichten der Republik Texas — ein Buch, das, wenn Ref. nicht sehr irrt, zum ersten Male authentische Nachrichten bringt sowohl über die Zustände in Texas, seit es ein unabhängiger Staat worden, als über die Vorgänge, die es dazu gemacht. Hieraus dürfte von selbst folgen, dass das Buch nicht ausschliessend für England, dass es auch für ein deutsches Publikum geschrieben ist.

Die erste Hälfte des ersten Theils, „Geographie, Naturgeschichte und Topographie", erinnert den Leser, dass Texas zwischen den vereinigten Staaten und Mexiko liegt, einen Flächeninhalt hat von der Grösse Frankreichs, ein nach dem Golph von Mexiko abfallendes, fruchtbares und gesundes Weideland und zur Zeit nur längs der Küste bewohnt ist, zwischen der 27sten und 30sten Parallele nördlicher Breite.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

LÄNDER- und VÖLKERKUNDE.

London, b. R. Hastings: *Texas. The Rise, Progress, and Prospects of the Republic of Texas.* By *William Kennedy* etc.

(*Beschluss von Nr.* 184.)

Die zweite Hälfte des ersten und die grössere erste Hälfte des zweiten Theils oder das zweite Buch erzählt die Geschichte des Landes, wie es aus einer vernachlässigten Provinz Mexiko's, die es um das Jahr 1820 war, nachdem Männer aus den „Staaten" eingewandert und Streit entstanden zwischen ihnen und der Regierung, der Schauplatz eines fürchterlichen Kampfes wurde, der nach zweijähriger Dauer 1836 mit siegreicher Behauptung der Unabhängigkeit endete. Zur Zeit des Kriegs zählte die freie weisse Bevölkerung ungefähr 30,000 Köpfe, die jedoch zerstreut wohnten und nie volle tausend bewaffnete Männer in's Feld stellen konnten. Santa Anna, Mexiko's Präsident, zog mit 8000 gegen sie an. Die Angegriffenen, sagt der Vf., vertheidigten sich „mit der Bissigkeit wilder Katzen." Die Besatzung des kleinen Fort Alamo, 182 stark, und eingeschlossen von Anna's gesammter Heeresmacht, verwarf jede Bedingung der Uebergabe, tödtete mehrere hundert Mexikaner und behauptete sich zehn Tage. Endlich übermannt, bat auch nicht Einer um Pardon. Ein altes Weib, die Einzige, die mit dem Leben davon gekommen, erzählte dem Vf., dass sie den Letzten habe fallen sehen im Begriff, seine Flinte auf den Feind abzuschiessen. Wenige Monate später griffen 700 Texianer ein Corps von 1500 Mexikanern bei San Jacinto an und schlugen sie nach einem Gefechte von nur achtzehn Minuten vollständig in die Flucht. Dass sie bei dieser Gelegenheit Santa Anna gefangen nahmen, lähmte alle weiteren Anstrengungen der Mexikanischen Regierung, und der Vf. ist des Glaubens, dass Letztere hinführo mehr Ursache habe, sich vor Texas, als die Texianer, sich vor dem Mexikanern zu fürchten.

Seit jener Zeit hat der Zufluss kräftiger, unternehmender Pflanzer aus den vereinigten Staaten so ununterbrochen fortgedauert, dass die Volkszahl auf 300,000 geschätzt wird und der Vf. durchaus nicht zweifelt, sie werde in sieben Jahren nicht unter eine Million betragen. Ueberall entstehen neue Pflanzungen; Städte sind im Bau begriffen; Postverbindung existirt nach allen Theilen des weiten Landes; zu Austin befindet sich der vollständige Mechanismus einer geordneten Regierung; in Distrikts-Städten wird englische Rechtspflege geübt; Handelstraktate sind mit den Niederlanden und mit Grossbritannien abgeschlossen und gegen eine Schuld von 600,000 Pfd. Sterling setzt Texas 150 Millionen Acker unangewiesenes Land, dessen Verkauf nicht blos zu gänzlicher Schuldentilgung hinreicht, sondern auch der Regierung für die nächsten hundert Jahre ein aushaltendes Subsistenzmittel sichern dürfte.

Die Prairien von Texas, unerreicht in der Schönheit ihrer natürlichen Vegetation, sind dem Anbaue der Baumwolle, des Zuckers und des in Deutschland sogenannten türkischen Weizens ausserordentlich günstig. Ein Strich Landes, der in den südlichen Staaten von Nordamerika 400 Pfd. Baumwolle erzeugt, erzeugt in Texas regelmässig 1000 Pfd. Das Zuckerrohr wächst höher als in Louisianien und ist höher hinauf süss. Aus der Ertragsberechnung einer kleinen Zuckerplantage entnahm der Vf., dass ungeachtet des Verlustes in Folge mangelhafter Geräthschaften der Acker ziemlich 3500 Pfd. Zucker lieferte. An türkischem Weizen trägt der Acker zwischen 50 und 60 Scheffel. Tabak, Indigo, und mehrere andere nützliche Pflanzen gedeihen wahrhaft üppig. Auch erwähnt der Vf., dass „ausser Eisen, dem utilitarischen Fürsten der Metalle, Texas Steinkohlen besitzt, diese wichtige Hilfstruppe der Künste, welche dazu dienen, die Welt zu bereichern und zu sittigen." Es scheint indessen die Bestimmung von Texas, sich durch den Ackerbau zu heben. Für seine Baumwolle und für seinen Zucker muss es sich Märkte öffnen, muss die Schiffe anderer Länder für seinen Handel gewinnen und wird es das leicht können, wenn es für seine rohen Produkte Manufakturen nimmt. Da Texas seine Baumwolle billiger verkaufen kann als die südlichen Staaten Nordamerikas, so braucht es nur

grosse Quantitäten zu produziren, um sogleich an England eine grosse Kunde zu erhalten. Und welchen bedeutsamen Einfluss das auf die vereinigten Staaten haben würde, ist leicht zu errathen. Entweder müssten die Tariffsätze erniedrigt werden oder die südlichen Staaten würden auf Trennung bestehen, sie wahrscheinlich erlangen. Dass aber diese Erwägung bei Abschluss des obengedachten Handelsvertrags zwischen Texas und England Seiten des letztern *nicht* vergessen worden ist, getraut sich Ref. zu behaupten. Das Commerz hat im englischen Ministerio seinen Vertreter, mag es aus Tories oder Whigs bestehen. Treibt England mit Texas Tauschhandel — welche Beschäftigung für seine Marine, welcher Absatz für seine Fabriken! „Ich sage dir, Tommy, auch unsere Fingerspitzen haben Augen."

Das Kennedysche Werk enthält eine Menge schlagende Beweise, mit welcher Kraft die Anglo-Amerikaner zu kolonisiren, mit welcher Beharrlichkeit sie die Hindernisse jeder Art zu überwinden verstehen, die von der Niederlassung in einem neuen Lande unzertrennlich sind. Die Nachricht, dass es in Texas fruchtbare Felder gebe, für die es an Anbauern fehle, und dass sie fruchtbarer als die eigenen, liess sofort die unvermeidlichen Schwierigkeiten vergessen, liess nur die Vortheile der Perspektive erblicken und führte aus allen Theilen der vereinigten Staaten, namentlich aus den südlichen, Scharen kräftiger, entschlossener Männer sammt ihren Familien herbei. In unglaublich kurzer Zeit besass Texas, was nunmehro der Kern einer gesunden, abgehärteten Bevölkerung heissen kann. Die Frischheit und Elasticität eines solchen Volkes kontrastirt wunderbar mit der Zahmheit und Monotonie einer alten Bürgergemeinde. Vorwärts, immer vorwärts ist, wie die Lieblingsphrase, so die vorherrschende Maxime, und die Resultate streifen bisweilen an's Fabelhafte. Der Hafen von Galveston, jetzt der grössten Stadt in Texas, zählte 1837 sieben Häuser und sah im Durchschnitt monatlich ein Schiff ankommen. „Im Mai 1839", bemerkt *Kennedy*, „lagen dreissig Segel auf einmal im Hafen; drei Dampfboote fuhren regelmässig zwischen dort und Neu-Orleans, und ebenso viele zwischen dort und Houston. Eine Brigantine, die von Boston kam — eine Entfernung von 3000 Meilen —, brachte 150 Tonnen Eis zu Abkühlung der Getränke wie zu anderen Genüssen. Die Zahl der über eine weite Fläche zerstreuten Häuser stieg an die 300, und darin wohnten, ziemlich eng beisammen, mehr als 2000 Menschen. Zwei Werfte waren der Beendigung nahe, ein Hafendamm und eine Landungsbrücke eben angefangen. Die natürlich in kleinem Maasstabe aufgeführten öffentlichen Gebäude bestanden in Zollhaus, Gerichtshaus, Gefängniss, Marine-Speicher, Markthaus, Magazin, Zeughaus, Arsenal und Hospital. Es gab zwei Hotels und drei wurden gebaut; und es gab zwei grosse Speicher und funfzehn kleine für den Detailhandel, sechs Tavernen und Kaffeehäuser, zwei Buchdruckereien, Lesezimmer, Consulate, Advokaten, Aerzte, Notare und Richter, Apotheker, Zucker- und Brotbäcker, Obst- und Austerladen, Schlächter, Zimmerleute, Maurer, Maler, Glaser, Töpfer, Böttcher, Drechsler, Tischler, Schiffsbauer und Klempner, Segelmacher und Takelmeister, Grob- und Waffenschmiede, Schlosser, Gewehr-Fabrikanten, Uhrmacher, Juweliere, Sattler, Schuster und Schneider, Putzmacherinnen, Friseure und Barbiere, auch eine Pensions-Anstalt und mehre Holzhöfe. Und als Beleg für die Vorwärts-Maxime", fährt der Vf. fort, „darf ich erwähnen, dass das Holz- und Sparrwerk einer, für etwa 20,000 Dollars Güter enthaltenden Niederlage drei Monate vorher in den Waldungen des Staates Maine noch grün stand."

Die frühesten Einwanderer aus den südlichen Vereins-Staaten brachten ihre Sklaven mit und haben sie beibehalten. Zu bedauern wie das allerdings ist, lässt es doch sehr begreiflich sich so schnell nicht ändern. Da indessen die Gesammtzahl der Sklaven nicht über 10,000 beträgt und die Zufuhr aus Afrika verboten ist, so steht auch die Wegräumung dieses Uebelstandes zu erwarten, mindestens zu hoffen.

Den Schluss des Buchs machen interessante Einzelnheiten, darunter namentlich, wie es scheint, wohlbegründete Fingerzeige für jedermann, wes Standes und Ranges er sey, der nach Texas übersiedeln will. Naturforschern empfiehlt Ref. die Beschreibung eines versteinerten Waldes nahe beim Ursprunge des Pasigano-Flusses. Er streckt sich über mehre hundert Acker und ist gleichsam zu Widerlegung der bisherigen Theorie von Versteinerungen ein Wald aufrecht stehender Bäume. Pferdeliebhaber werden sich an der Schilderung der von den Mexikanern *mustangs* genannten wilden Pferde erfreuen, die besonders zahlreich auf den nördlichen Prairien, meist dreizehn Fäuste hoch und von allen Farben, wahrscheinlich Abkömmlinge der von den Spaniern eingeführten Rosse, „mit gehobenem Kopfe, wallender Mähne und getragenem

Schweife in Wettlauf mit dem Winde über die Ebenen streifen. Ganz unbefriedigt dürfte Niemand die Lectüre bereuen.

W. Seyffarth.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen und französischen Reichsarchive* von *Friedrich von Raumer.* — *Dritter* Theil. — *Europa vom Ende des siebenjährigen bis zum Ende des amerikanischen Krieges* (1763 — 1783). *Erster* Band. 1839. XVI u. 582 S. — *Vierter* Theil. *Zweiter* Band. VI u. 590 S. — *Fünfter* Theil. *Dritter* Band. VI u. 581 S. (Pr. 6 Rthlr. 16 gGr.)

Unseres Vfs. schriftstellerische Leistungen sind vielfach angefochten worden; namentlich haben sie den sog. liberalen Publicisten höchlichst misfallen und *v. R's* historische Schriften wurden von ihnen häufig aufs Tiefste herabgewürdigt. Gleichwohl behauptet derselbe einen bedeutenden Rang unter den Historikern der neuern Schule und die vor uns liegenden drei Bände seiner „*Beiträge* u. s. w." werden ihn, mit Unparteilichkeit beurtheilt, dieses Ranges nicht entkleiden. Zu dem Ende muss man vor Allem erwägen, dass es nicht in des Vfs. Absicht lag in diesen Bänden eine pragmatische Geschichte des Zeitraums zu liefern, den dieselben chronologisch umfassen; er wollte, wie auch schon der Titel verkündigt, nur die Ergebnisse seiner an bester Quelle angestellten Forschungen veröffentlichen, sey es nun dem künftigen *Geschichtsschreiber* durch Darbietung von Materialien seine Arbeit zu erleichtern, oder aber um dem *Geschichtsfreunde* einen Commentar zu schon vorhandenen Geschichtswerken an die Hand zu geben, damit er deren Werth und besonders deren Treue hiernach zu bemessen vermöge. — Wollen wir indess zu einem richtigen Maassstabe für die Würdigung dieses Unternehmens gelangen, so müssen wir die Vorfrage in Kürze erörtern, ob beiderlei Zwecke, oder welcher von beiden allein durch vorliegendes Werk zu erreichen ist? — Unseres Bedünkens ist es schwerlich der Erstere, so fern es sich um die Abfassung einer Geschichte handelt, die auf Classicität Anspruch macht. Denn wer mit diesem Vorhaben umgeht, wird sich niemals selber der Mühe des Quellenstudiums überheben können, weil solches die unerlässliche Bedingung der gewissenhaften Lösung seiner Aufgabe ist. Allerdings haben wir der Geschichtbücher genug, deren Verfasser sich diese Mühe nicht nehmen, indem sie sich, die Vorarbeiten anderer benutzend, auf Compilation beschränken. Ihre Producte mögen jeweilen brauchbar seyn, zumal für den Schulunterricht, sodann für die grosse Zahl der in ihren Ansprüchen bescheidenen Leser, die zur Unterhaltung, oder zur Befriedigung ihrer Neubegier ein historisches Lesebuch zur Hand nehmen. Wissenschaftlichen Werth aber haben dergleichen Producte nicht, sie mögen nun in Form von Compendien, oder als bändereiche Werke erscheinen. Für den ersten Fall kann der Lehrer das Lückenhafte durch mündlichen Vortrag ergänzen; der Liebhaber historischer Wissenschaften aber wird ihnen nur, ist er eben kein Fachgelehrter, einen Platz in seiner Bibliothek einräumen, um sich ihrer gelegenheitlich zum Nachschlagen zu bedienen, will er sich über Thatsachen belehren, die seinem Gedächtnisse entgangen sind, wobei er freilich noch Gefahr läuft, durch die Ignoranz oder Befangenheit seines Autors sich in Täuschungen zu verirren.

Nach diesen Vorausschickungen würde sich der erreichbare Zweck von *v. R's* Arbeit zunächst darauf beschränken, dem gebildeten Leser historischer Werke als Handbuch zu dienen, um solches in Fällen zu Rathe zu ziehen, wo ihm die Angabe anderer Geschichtswerke nicht genügt, vor denen die „Beiträge u. s. w.", in dem von ihnen umfassten Zeitraume, den Vorzug haben, ihn ganz in die Nähe der Quellen zu führen, aus denen sie geschöpft, die ihm aber selbst nicht zugänglich sind. War dies bei deren Herausgabe des Vfs. Zweck, so können wir ihm nur Glück wünschen, denselben nicht verfehlt zu haben. Es gereicht ihm aber auch dieser Erfolg zu nicht geringer Ehre, da, ihn zu erlangen, ein beträchtlicher Zeit- und Müheaufwand erforderlich war und er diesen, auf die Gefahr hin, deshalb kaum Anerkennung zu finden, daran gewagt hat. In der That ist es, für einen Selbstdenker zumal, keine geringe Aufopferung in dem Staube der Archive herumzustören, — um das Waizenkorn von der Spreu zu sondern, d. h., in diesem konkreten Falle, aus tausenden von sog. diplomatischen Berichten, die er doch alle durchgehen musste, das für seine Absicht Taugliche herauszufinden. Diesem Opfer an Zeit und Mühe, dessen Belang man nach dem Umstande bemessen kann, dass zu London 324 und zu Paris nicht viel weniger Folianten durch *v. R's* Hände gingen, hat sich derselbe mit Unverdrossenheit unterzogen; und gegenwärtige drei Bände sind das Ergebniss seiner Nachsuchungen in den Reichsarchiven von England und Frankreich, die ihm zu dem Behufe mit rüh-

eine Regierung, hat der Aufruhr sein Haupt erhoben, zu thun habe, ob die demselben *nichts* einzuräumen, oder „dem Willen des souverainen Volks sich *unterwerfen*" solle, worüber unsere Staats*gelehrten*, jeweilen auch wohl Staats*männer* getheilter Ansicht sind, meint *v. R.*, es seyen die beiderseitigen einander entgegengesetzten Ansichten „weder Ergebnisse echter Theorie, noch kluger Praxis, sondern blosse Abstractionen, erwachsen auf untergeordnetem, einseitigem und parteiischem Standpunkte." Die Forderung unbedingter Nachgiebigkeit, fügt er hinzu, verwandele die Regierung in eine blosse Null, in einen willenlosen Knecht ohne eigene Einsicht und eigene Pflichten. Dagegen aber schliesse das Gebot unbedingten Verweigerns oft eine baare Unmöglichkeit in sich, oder stelle sich den Forderungen des Rechts oder der Billigkeit entgegen. — Daher müsse denn, „neben Betrachtung der *Form*, auch eine Betrachtung des *Inhalts*, der *Gegenstände* statt finden und auf die Beschlüsse Einfluss haben." Allerdings bleibe es ein unglückliches Ereigniss, wenn der Regierung etwas abgetrotzt werde; „allein das Unglück wächst, wenn man aus nicht geringerem Trotze ausschliesslich die Form im Auge behält, und das reale Recht verweigert." — Nachdem nun *v. R.* noch die sehr triftige Bemerkung gemacht, dass bei Volksbewegungen in der Regel nur eine sehr kleine Zahl wirksam sey, fast immer jedoch die thätige Minorität entscheide und demnach zu untersuchen bleibe, ob der Inhalt der Forderungen den wahren Bedürfnissen der Zeit angemessen, und wie er mit Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Billigkeit übereinstimme, schliesst er seine Betrachtungen mit folgendem Satze: „Das was nicht selten Anfangs als höchste Verkehrtheit und baares Unrecht erschien, hat sich durch schärfere Prüfung und tiefsinnigere Erörterung allmälig oft als preiswürdig bewährt (z. B. Abschaffung der Sclaverei und Leibeigenschaft, der Religionsverfolgungen, der Monopole, der Handelssperren, des Werb- und Prügelsystems u. s. w.); diejenigen Regierungen sind also am weisesten und glücklichsten, welche durch die Formen ihrer Verfassung, Verwaltung, Erziehung u. s. w., jene Prüfungen und Erörterungen nicht hemmen, sondern befördern." — Ganz dieselben subjectiven Strebnisse des Vfs. geben sich bei vielen vorkommenden Gelegenheiten kund, namentlich darf man ihn nirgendwo verdächtigen, dass er von Vorurtheilen für den Stand, dem er durch Geburt angehört, befangen seyn. *Ein* Citat mag in dem Betreff genügen.

Der Vf. beschäftigt sich mit der russischen Civilisation, deren Eigenthümlichkeit und Einseitigkeit er mit Unparteilichkeit schildert. „Manche Völker, sagt er bei dem Anlass, welche von Natur vielleicht nicht besser begünstigt sind, als die Russen, deren *Bildung* aber keineswegs sprungweise umgewandelt wurde, oder umgewandelt werden sollte, haben den sehr grossen Vortheil gehabt, dass sich diese aus der Mitte heraus entwickelte und immer mehr und mehr verbreitete. So entstand der *Mittelstand*, welcher in Russland fast ganz fehlte. Und doch ist *er* der wahre Lebensquell, der sichere Träger des Ganzen, und ohne ihn giebt es keine wahre Volksbildung, keine wahre Volksfreiheit. Ihn zu erschaffen, oder doch hervorzurufen ist noch immer eine *Aufgabe für die russische Staatsweisheit, welche alle andere, sie mögen innere oder äussere Verhältnisse betreffen, an Wichtigkeit weit überwiegt.* — Man sollte glauben, die unermessliche Trennung der höhern Klassen von den niedern, würde jene in grösserer Reinheit erhalten haben, ungetrübt von dem Anfluge oder einer Beimischung von Roheit, Härte und Bildungslosigkeit. Statt dessen finden wir diesen preiswürdigen Zustand weit mehr da, wo ein gebildeter *Mittelstand* die höhern Klassen stützt und, ich möchte sagen, die Vermittelung mit den unten Lebenden übernimmt. Wo, wie in Russland und Polen, die Masse des Volks für Nichts geachtet, und deshalb oft verächtlich wird, sehen wir die *Nemesis* am deutlichsten: dass nämlich das Verachtete unbemerkt in Sinn und Gefühl des Verächters eindringt, und eine Beimischung von Roheit und Barbarei sich offenbart, welche ... durch französische Moden und Perücken nicht zu verdecken ist." — Man könnte gegen vorstehendes Raisonnement manche Einwendungen erheben, sicherlich aber daraus nicht gegen *v. R.* die Beschuldigung ableiten, dass er dem Aristocratismus das Wort zu reden beabsichtige.

Unsern Vf., als Preussen, über preussische Vorgänge und Zustände zu vernehmen, dürfte zur richtigen Würdigung seiner subjectiven Richtung um so interessanter seyn, als er, wie er selbst in der Vorrede berichtet, namentlich wegen seiner „Mittheilungen über König Friedrich II." sehr verschieden beurtheilt worden ist. „Denn, so meldet er uns, während man ihn an einem Orte einen *„schändlichen Verläumder* des grossen Königs genannt und sein Buch verboten habe, wäre von einem englischen Beurtheiler behauptet worden, er sey ein schändlicher Schmeichler und verdiene gehangen zu werden." — Wir wol-

den nun, zum verbefragten Zwecke, Einiges aus den Bemerkungen mittheilen, womit v. R. einen Bericht begleitet, den der brittische Gesandte zu Berlin im J. 1776 über Friedrich II. und seine Regierungsweise an seinen Hof erstattete. Wählen wir aber gerade diese Stelle des Werks, so veranlasste uns dazu vornehmlich die Eigenthümlichkeit des Berichts, den der Commentator mit den Characterschilderungen eines *Retz* oder *Saint-Simon* vergleicht, von denen man zu behaupten geneigt ist, sie müssten, schon der sich offenbarenden geistreichen Auffassung halber, Wahrheit in sich schliessen, indem so scharfe, bestimmte Skizzen unmöglich der Aehnlichkeit ermangeln könnten. — *V. R's* Commentar hebt also an: „Allerdings hielt es Friedrich II. für sein Recht, seine Pflicht und sein Talent, ein unumschränkter Herrscher zu seyen. Das Gefühl eines durch Formen eingeengten, oder durch eigene Schwäche abhängigen Herrschers war ihm völlig fremd. Daher fiel ihm auch gar nicht ein, dass, wenn er auf seine Beamten höre und ihren Rathschlägen folge, sie sich in Hauptpersonen verwandeln und seiner Herr werden könnten. Wenn er ihren Rath nicht befolgte, so geschah dies wesentlich darum, weil er seine eigene abweichende Meinung (wie sie es allerdings oft war) für die klügere hielt; und weil er, wo sie es nicht war, theils seinen Irrthum keineswegs erkannte, theils die Anerkenntniss nicht laut aussprechen wollte. So wie er wusste, dass, was auch geschehe, sofern es missfalle, *ihm* zur *Last* geschrieben werde, und nie seinen *Dienern*; so fiel auch der *Lohn* alles Gebilligten und Gelungenen ihm zu. Daher theilte er (selbst nach dem Urtheile und Willen des Volks) mit Niemand. Er fühlte sich stark genug, sowohl die ungemessensten Vorwürfe auf seine Schultern zu nehmen, als Lorberkränze, wie sie kaum seit Jahrhunderten gespendet waren, seinem Haupte aufzusetzen. *Er* allein war die Sonne; mochte sie erwärmen, beleben und begeistern, oder niederbeugen, verbrennen und versengen." — Im Verfolg vertheidigt der Vf. den grossen Herrscher gegen den ihm gemachten Vorwurf der Härte, Gewissenslosigkeit, Immoralität und Irreligion. Er macht dabei die Maxime geltend, „dass die Stellung und Pflichten des *Privatmannes* und des *Königs* zu gleicher Zeit festzuhalten, zu versöhnen und in Uebereinstimmung zu bringen", äusserst schwierig sey. Er hätte aber, unseres Bedünkens, diese Maxime auch so formuliren können, dass die *Tugenden* eines Privatmannes bei dem Regenten oftmals *Laster* werden, übt er dieselben ohne Rücksichtsnahme auf seine besondere Stellung. So beispielsweise die Grossmuth gegen äussere Feinde, Freigebigkeit u. s. w. — Als Characterzug Friedrich II. hebt *v. R.* hervor, er sey von Natur weich gewesen, habe sogar eine starke Portion *Sentimentalität* besessen, diese aber vorsätzlich zurückgedrängt, aus Besorgniss, sie könnte den König schwächen. Dabei sey er jedoch zu weit gegangen, zumal nachdem „die Leiden seines Lebens, besonders der siebenjährige Krieg, ihm ein dreifaches Erz um seine Brust warfen und dem echten Gefühle zu wenig Luft und Spielraum gestatteten." Hinsichtlich des von dem brittischen Diplomaten dem grossen Könige gemachten Vorwurfs der Irreligiosität einer- und des Aberglaubens andrerseits bemerkt *v. R.*, mit Bezugnahme auf sein Werk: „Friedrich II. und seine Zeit", jede Zeit, jedes Volk, jeder Einzelne deute sich das Wort Irreligion nach seinen Ueberzeugungen oder seiner Willkür. Was aber den Aberglauben anbetreffe, so sey Friedrich II. selbst jene Art des Aberglaubens fremd gewesen, die gewisse hochgestellte Naturen, wie z. B. *Wallenstein*, wohl bisweilen ergreife. Die Beschuldigung, es habe der König seinen Wundärzten den Befehl gegeben, die Verwundeten bestmöglichst todt zu kuriren, erklärt er geradehin und mit Recht für „eine alberne Lüge", schon weil er sich durch die Ruchbarwerdung eines solchen Befehls alle für ihn begeisterten Soldaten plötzlich zu Feinden gemacht haben würde. Nachdem der Vf. nun noch einige derartige Beschuldigungen des nehmlichen Berichterstatters beseitigt, fügt er mit schlagender Ironie hinzu: „Nur ein Vorwurf, (den der Botschafter über Friedrich II. ausspricht) kann den absoluten und konstitutionellen Staaten, den Monarchien und Republiken nicht mehr gemacht werden, sie haben sich völlig davon frei gemacht: — nirgends finden wir einen *Schatz*! Ja ehe man jetzt einen Nothpfennig ruhig und unbenutzt in dem Keller niederlegte, wirft man sich lieber jüdischen und christlichen Wuchern in die Hände und giebt Zins auf Zins, um die Zinsen zu ersparen."

Der Vf. schliesst seinen apologetischen Commentar zu dem englischen Berichte mit einem vergleichenden Hinblick auf die Jetztzeit, womit auch wir unsern Bericht schliessen wollen, vermeinend, im Vorstehenden unsere Aufgabe, Fingerzeige für die Würdigung dieses Werks zu ertheilen, gelöst zu haben. „Unläugbar, sagt *v. R.*, ist jetzt in Preussen mehr Freiheit, mehr Achtung für die Per-

sönlichkeit mehr Bildung, mehr Geist im Allgemeinen vorhanden, als zur Zeit Friedrichs II; dennoch wäre es die schreiendste Ungerechtigkeit, den Heldensinn, den wohl verdienten Stolz, die Hingebung jener Tage zu verkennen und zu bekritteln. Die Werkzeuge des Königs waren nicht todter Art, sie haben auch ihre Seiten in der Weltgeschichte gewonnen, und ihr echtes Leben in einer, jetzt leider so selten gewordenen Art dadurch erwiesen, dass sie Könige, Volk und Heer, als eines Geistes und Leibes betrachteten, und nicht glaubten, durch Misstrauen und Rebellionen könne man ein höheres, eigenthümliches Daseyn begründen. *Suum cuique*; den Königen, wie den Völkern"!

KUNSTGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Schatz des evangelischen Kirchengesangs, der Melodie und Harmonie, aus den Quellen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts geschöpft und zum heutigen Gebrauche eingerichtet* u. s. w. Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von *G. Freiherrn von Tucher*. 1840. 4. 60 S. (60 gGr.)

Wer die Schwierigkeiten kennt, von deren Besiegung der Gewinn richtiger Einsicht in die Theorie der alten Musik, und damit eine vorurtheilsfreie Beurtheilung des alten Chorals abhängt; wem aber auch dagegen die schnellfertigen Raisonnements bekannt wurden, welche vom Standpunkt moderner Tonkunst über den ältern Kirchengesang ziemlich allgemein zu *der* Prätension sich erheben, die Geschichte zur Basis zu haben: der muss es wahrlich als ein Glück betrachten, dass vielseitig gebildete Musikkenner, wie *von Tucher* und *von Winterfeld*, den sehr verkannten alten Choral ihrer Forschung und Bearbeitung werth achten. Wir dürfen fortan der Hoffnung leben, dass durch Aufhellung der noch beinahe ganz in Dunkel gehüllten Geschichte des Chorals unbegründete Urtheile über denselben zum Schweigen, und die sich über die Bedürfnisse der Zeit durch die sogenannte „Würde und Erhabenheit" unseres heutigen kirchlichen Volksgesangs täuschende Genügsamkeit nach und nach auch zur Anerkennung seines wirklich erbärmlichen Zustandes gebracht werde. Denn, soviel dem Ref. bekannt geworden, beabsichtigt Herr *von Winterfeld* eine ausführliche Geschichte des Chorals herauszugeben; und Herr *von Tucher* hat bereits in dem anzuzeigenden Werke mit grosser Schärfe den Nachweis von der Verderbenheit des evangelischen Chorals geführt. Je weiter aber eine nothwendige Reform des Kirchengesangs noch wohl in eine unbestimmte Ferne hinauszurücken ist, je schwieriger sich die Anerkennung der Vorzüge des ältern Chorals aus den leider allgemein verbreiteten Vorurtheilen gegen denselben allmählig herausarbeiten wird: um desto nachdrücklicher muss Ref. bekennen, dass er schon in diesem Probewerke des Herrn *von Tucher* einen grossen Fortschritt der ihrer Selbstverständigung entgegenringenden Choralfrage erblickt: denn die freie Anschauung eines dringendsten Zeitbedürfnisses ist für ein offenes Auge durch dasselbe ermöglicht.

Was den Zweck des Werkes anlangt, so sey darüber im Allgemeinen Folgendes bemerkt. Herr *von Tucher* sieht sich im Besitz einer bedeutenden Anzahl von Quellenschriften über den alten Choral: aus 34 (S. 21—24) namhaft gemachten geistlichen Liedersammlungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts hat der Hr. Vf. bereits 1400 *verschiedene* Choral-*melodieen* — (die verschiedenen harmonischen Bearbeitungen einzelner Melodien ungerechnet —) zusammengestellt, und beabsichtigt dieselben mit solchen Harmonisirungen zu veröffentlichen, welche ihre Wiedereinführung in den kirchlichen Gebrauch ausführbar machen. In dem hier zu besprechenden Werke giebt er 42 alte Choräle, um eine Vor-Anschauung jenes in Aussicht gestellten grössern Werkes und besonders seiner Behandlung des Alten uns zu verschaffen. —

Jedoch, dass wir in diesem Probehefte mehr besitzen, als in gewöhnlichen Probewerken, — dies geht aus den Prolegomenen desselben unzweideutig hervor. Dieselben enthalten nämlich wesentlich neue Ansichten über die Entstehung des Chorals. Man sieht, der Hr. Vf. will mit diesen Vorbemerkungen seiner spätern Sammlung Bahn brechen mitten durch die musikalischen Verzerrtheiten und ästhetischen Verschrobenheiten unserer Zeit, mitten durch die Vorurtheile derjenigen hindurch, welche, an den Extremen hängend, die weltliche Musik von der geistlichen durch eine nie auszufüllende Kluft getrennt halten wollen, und es nicht ahnen, dass in dieser Trennung die sogenannte weltliche Musik inhaltlos, frivol und trivial wird; die geistliche dagegen in Melodien ohne Leben zu lauter Grabgesängen ausartet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

KUNSTGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Schatz, des evangelischen* Kirchengesangs — — unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von *G.* Freih. *von Tucher* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 186.)

Um den Unterschied des alten Kirchengesangs vom neuen Choral scharf abzugrenzen und eine Würdigung jenes, wie dieses, tiefer zu begründen, beginnt Herr *v. T.* mit allgemeinen Bemerkungen über Musik. Diese ist ihm „der Ausdruck des Tiefsten, was ein Volk in sich trägt". Der Inhalt eines Tonwerks muss, wenn dasselbe Kunstwerth haben soll, „innerstes Volkseigenthum" seyn: „denn der wahre Künstler spricht nur aus, was das geistige Besitzthum des Volks ist; er schafft nicht den *Inhalt* des Kunstwerks, er gibt ihm nur eine *Form*, welche aber, wie dem Künstler eigenthümlich, so doch auch zugleich dem Volksgeist entsprechen muss", weil die wahre Form dem Inhalte conform ist. Kunstwerke der Poesie und Musik schafft entweder das *Volk* oder der einzelne Künstler. Es ist schlimm, dass unsere Zeit dem Volksgesang einen nur untergeordneten Werth zuerkennt. Hr. *v. T.* bricht darüber in grossen Unwillen aus und behauptet, dass ein einziger echter Volksgesang „mehr substantiellen Gehalt in sich trage, als alle moderne Theater- und Concertmusik zusammengenommen." Die musikalische Vornehmthuerei sollte sich ein Beispiel an *Mozart* nehmen, welcher erklärte, dass er für die einzige Melodie: „Nun ruhen alle Wälder," sein bestes Werk hingeben wolle.

Natürlich haben die Kunstproductionen des Volks und der einzelnen Künstler wesentliche Unterscheidungen. Der dichtende Volkssänger — und meistens schafft dasselbe Individuum das Lied und dessen Melodie — steht in solch engem Verbande mit der Nation, dass er nicht aus seiner Individualität herausingt, sondern (man möchte sagen) aus der Totalität des Volksbewusstseyns; dieses ist aber weit enger abgegrenzt, als der Nationalgeist, an welchem der Künstler, seiner abgesonderten Begeisterung folgend, sein Kunstwerk nur anlehnt, um es volksgemäss zu bilden. Daraus erklärt sich die auffallende Erscheinung, dass das Volk, nach inniger Aneignung der echten Volkslieder dieselben Jahrhunderte hindurch treu nach Klang und Sang im Gedächtniss bewahrt, die Dichter aber schon in wenigen Jahren vergessen hat; wogegen die Namen nicht unbedeutender Dichter und Componisten in den Annalen der Geschichte Jahrhunderte fortgeführt werden, während deren Werke im Strome der Kunstentwickelung bald untergingen.

Was die Ausdrucksweise anlangt, so „begnügt sich der Volksgesang mit den einfachsten kunstlosesten Formen", in denen er lichtvoll klar das Tiefste darlegt. Das Volkslied verweilt nicht beim Besondern, in sentimentaler Weise ausmalend; es greift vielmehr keck nach dem geistig Allgemeinen. Wie die Empfindung, welche demselben zum Grunde liegt, sey sie eine frohe oder schmerzliche, stets eben so gesund ist, als der Kern unseres Volkes und seines Charakters; so behält auch die Weise, mit der dieselbe zum Bewusstseyn gebracht wird, stets eine jugendliche Frische und gesunde Derbheit.

Durch diese gewiss einzig richtige Stellung des Volksliedes im Gebiete der Kunst schützt der Herr Vf. folgende durchaus neue Ansicht über die Entstehung des Chorals gegen etwaige Angriffe von Seiten der Aesthetik. „Wie das evangelische Kirchenlied, sagt er, aus dem weltlichen Volksliede hervorgegangen, und der älteren kirchlichen Hymnik nur ein verhältnissmässig sehr geringer Einfluss auf dasselbe zugeschrieben werden kann; so wurzelt auch auf ganz gleiche Weise die *geistliche Volksmusik in dem alten deutschen Volksgesange*, und verdankt diesem ihre *schönste und herrlichste Blüthe*; diese geistliche Volksmusik aber ist es, welche wir heute *Choral* nennen."

Diametral entgegengesetzt ist diese Meinung jener nun seit anderthalbhundert Jahren geltenden, dass der Choral aus dem gregorianischen Gesang entsprungen sey. Um den schroffen Gegensatz beider

Meinungen nur anzudeuten, bemerken wir, dass die Melodieen der Volkslieder neben grösserem und geringerem Wechsel der Intervallen stets rhythmisches Leben in den einzelnen Takten erkennen lassen; der durch Gregor I. eingeführte Gesang dagegen ohne allen Takt monochromisch und rhythmuslos sich bewegt *).

Die grosse Confidenz, mit der man in theoretischen Werken seit dem Ende des 17ten Jahrh. jene zweite Meinung über die Entstehung des Chorals aus dem Priestergesange der katholischen Kirche vorgetragen findet **), könnte Manche bewegen, an die Richtigkeit derselben zu glauben, wenn nicht das Ende jenes Jahrhunderts misstrauisch dagegen machte, aus Gründen, welche wir noch kurz andeuten werden. Die historische Unrichtigkeit jener Behauptung erweiset sich nach den Quellen über den evangelischen Kirchengesang nicht allein im Allgemeinen als falsch, sondern kann auch in ihrer Entstehung nachgewiesen werden. Herr *v. T.* hat dargethan, wie der Name *Cantus choralis* (der dem Chor, also nicht der Gemeinde angehörige Gesang) fälschlich auf den kirchlichen Volksgesang übertragen wurde. Die Meinung, der Choral sey ursprünglich taktlos gewesen, konnte ebenfalls sich leicht bilden, als man die ohne *Taktstriche* geschriebenen alten Melodieen aus Unkenntniss der alten Musik nicht mehr verstand. Was war da natürlicher, als dass man sie für taktlos hielt (was sie keineswegs sind), und für entstanden aus dem taktlosen gregorianischen Gesang erklärte ***). Es kommt noch ein Drittes hinzu. Es finden sich allerdings in den alten Melodieensammlungen, so wie auch selbst in den mehrstimmigen, im *contrapuncto dequali*, *nota contra notam* harmonisirten Gesängen Melodieen des gregorianischen Gesanges mit denselben taktlosen, die Sylbenquantität nicht berücksichtigenden Noten. Solche Melodieen wurden aber keineswegs von der Gemeinde gesungen, sondern dienten zur Altarliturgie. Sie sind von den eigentlichen kirchlichen Volksgesängen durch die Ueberschrift *„Choral"* oder *„choraliter"* abgesondert, und für den Chor bestimmt gewesen, welcher in den ersten Zeiten nach der Reformation in der Kirche noch einen bedeutenden Platz einnahm. — *Selneccer* führt desshalb in seinem Gesangbuche von 1587 die Lieder *„die wir mit der christlichen Gemeinde singen"* nach der Ordnung des Kirchenjahres auf, und darunter ist keins, dessen Melodie nicht mensurirt wäre. Weil man nun später in den alten Gesangbüchern solche für den Chor bestimmte Melodieen des gregorianischen Gesangs entdeckte, lag die falsche Vorstellung nahe, der ganze kirchliche Volksgesang sey nur Verbesserung des alten lateinischen Gesanges.

Erklärt sich hieraus die Entstehung jener Ansicht, so zeigt ein Blick in die alten Sammlungen der kirchlichen Volksgesänge, wie sie aus *Luthers* Händen hervorgingen, dass die Entstehung derselben aus dem gregorianischen Gesange rein undenkbar ist. Jene Melodieen nämlich sind sämmtlich mensurirt, haben quantitirenden Rhythmus, obgleich — was sehr zu beachten ist, — die Liedertexte des 16ten Jahrh., als den Gesetzen der Prosodie nicht unterworfen, oft nur einen accentuirenden Rhythmus haben. Die erste vollständige Ausgabe von *Luthers* Kirchengesängen vom Jahr 1543 bietet 55 eigentlich mensurirte rhythmische Liedermelodieen, und dagegen nur *vier*, welche *Luther* dem gregorianischen Gesange nicht einmal entnommen, sondern nur nachgebildet hat. Wie will man also noch von einer Entstehung unseres Chorals aus dem gregorianischen Gesange sprechen!

*) Das Wesen des Rhythmus begrifflich genau zu fassen und in seinen Abstufungen zu schildern, ist sehr schwierig. Hr. *von Tucher* nennt ihn den Körper der Musik, und meint: er sey „das, was eine in tonischer Verwandtschaft stehende Reihe von Tönen zu einer Melodie macht." In dieser Erklärung scheint dem Rec. übersehen, dass der Rhythmus auch im blossen Schalle schon ein Mittel findet, sich auszudrücken. Auf Musik angewandt, möchte, allgemein gefasst, Rhythmus die quantitative Verschiedenheit der Töne im Takte zu nennen seyn. Im Besondern sind dann noch die rhythmischen Glieder zu unterscheiden; sie erst geben als fest in sich abgeschlossen, gegen einander auf- und abwogend das unnachahmliche, schöne, rhythmische Leben in den Volksliedern und alten Chorälen.

**) Selbst *Wackernagel* (das deutsche Kirchenlied Vorrede S. XXIV) sagt: die geistliche Musik „in ihrer *heutigen Form* ist nun schon *dreizehn Jahrhunderte* alt", während derselbe doch anerkennt, dass das deutsche Kirchenlied erst durch die Reformation geschaffen ist, S. XVIII. Man sehe auch a. a. O. die wunderliche Theorie, nach welcher in den langen Noten unsers heutigen Chorals die Weise der Ursprache erkannt werden soll! Auch das historisch Falsche lässt sich leicht auf selbstgemachte kunstvolle Theorieen zurückführen.

***) Hat man doch gefabelt, die Alten hätten, weil sie wirklich ohne Vorzeichnungen und chromatische Zeichen schrieben, gar keine solchen gekannt. Der Grund jener Schreibweise liegt einfach darin, dass den Sängern damaliger Zeit die Theorie der Musik so geläufig war, um sich selbst solche Zeichen durch die richtige Ausübung des Gesanges zu ersetzen. — Das Taktsystem der Alten ist S. 17 und 18 ausführlicher dargelegt. —

Um historisch diese Meinung noch etwas zu vertheidigen, könnte man gegen Hn. *v. T's* Behauptung noch Folgendes geltend machen: die Volkslieder, welche den Chorälen zu Grunde lagen, enthielten vielleicht Reminiscenzen aus dem Priestergesange der katholischen Kirche; und so erscheine in denselben das Priesterliche mit dem Volksthümlichen gemischt. Allein bei einer scharfen Fassung der Eigenthümlichkeiten des Volksliedes und des gregorianischen Gesanges möchte es sehr schwer seyn, die Bestandtheile jenes, wie dieses in den Chorälen des 16ten Jahrh. nachzuweisen. Greger hatte seine guten Zwecke dabei, in den lateinischen Gesängen Takt und Rhythmus aufzuheben, er *wollte* nicht, dass von diesen Gesängen etwas in's Volk überginge; die Priester sollten sie allein behalten. Ein feiner Sinn hat ihn das rechte Mittel dazu finden lassen — die Aufhebung des Takts und Rhythmus: denn das geübteste musikalische Gehör ist nicht im Stande, Gesänge ohne Takt und zumal ohne Rhythmus festzuhalten. Daher ist der Uebergang des lateinischen Priestergesanges ins Volk durchaus unwahrscheinlich. Wäre aber dennoch etwas übergegangen, so sehen wir dieses Wenige so von dem Volke umgeändert, dass auch keine Spur jenes unmusikalischen Gesanges geblieben ist in den mensurirten und rhythmischen Volksliedern und den daraus entstandenen Chorälen. —

Wollte man den gregorianischen Gesang als Fortleitung des alten Gemeindegesanges und so zugleich diesen, wie jenen, als Wurzel unseres Chorals betrachten, so erwiedert Hr. *v. T.*: „dies wird man nicht können, da 7—8 Jahrh. zwischen dem alten Kirchengesange und dem der Reformationszeit liegen und die Melodieen, nach denen die Gemeinde in den ersten Zeiten des Christenthums sangen, bis auf nur sehr schwache Spuren verloren gingen. Dass aber der gregorianische Gesang eine solche Fortleitung nicht seyn kann, folgt aus dessen, dem Wesen des Volksgesanges widersprechender, Eigenschaft, welche selbst mit Veranlassung dazu war, dass die Gemeinden nicht mehr singen konnten."

So war denn kirchlicher Volksgesang, wie er als ein wesentlicher Theil der Liturgie mit der Reformation neu geschaffen wurde, der Natur der Sache und auch dem evangelischen Prinzip nach *rein volksgemäss*; „gehörte weder, wie in den ältesten Zeiten, einer bevorzugten Priesterclasse an, noch war er das reflectirte Ergebniss subjectiven Empfindens oder künstlicher Production, sondern theilte mit allem Volksgesange die Unmittelbarkeit," mit der sich der Volkssinn in Ton und Lied ergiesst. Dies wird aus unmittelbarer Anschauung der Melodieen des 16ten Jahrh. auch ohne das Werk von *Valentin Triller* (welcher schon in seinem „christlichen Singbuche, gedruckt zu Breslau 1559" die meisten der damals bekannten Melodieen auf Volkslieder zurückführt) Jeder erkennen, der, von der frischen Eigenthümlichkeit des deutschen Volksliedes einmal angeweht, einen einfachen Sinn für solche Poesie und Musik in unserer ästhetisch so sehr verbildeten Zeit sich bewahrte.

Doch diesen echt deutschen, volksthümlichen Charakter sollte das Kirchenlied nicht lange behalten. Die Stürme des dreissigjährigen Krieges zogen über Deutschland hin; nach Wiederherstellung des Friedens war das deutsche Volk ein anderes geworden, der Geist der Menschheit hatte Riesenschritte gemacht. In jenem urkräftigen Glauben lag nicht mehr, wie im Zeitalter der Reformation, der einzige Ausdruck alles geistigen Volkslebens. In starren Gegensätzen bewegte sich die Theologie und theilte diese Bewegungen dem kirchlichen Leben mit. Die kirchliche Poesie wurde gemüthloses Demonstriren und Moralisiren; auf dem Gebiete der Musik begann die Herrschaft der Harmonie über Melodie. In den herrlichen Melodieen des evangelischen Volksgesanges zertrümmerte man das rhythmische Leben durch Egalisirung der Noten, um zugleich bei den todt sich hinschleppenden langen Noten der Melodie bessere Gelegenheit und weniger Schwierigkeit zu allerlei harmonischen Künsteleien in den Nebenstimmen zu bekommen. So sank denn unser Choralgesang zu der Erbärmlichkeit herab, in welcher wir ihn jetzt ausüben: statt des frühern in „grossartig prägnanten Tonfolgen ein rhythmisches Gepräge" tragenden Gesanges, voll bewegten rhythmischen Lebens, haben wir nun jenes starre, todte monochromische Singen lang gedehnter Töne, in denen sich, wenn die Tonarten nicht noch etwas ausdrückten, durchaus gar nichts aussprechen könnte.

Wende man nicht ein, dass viele Choräle herrlich sind, auch noch in ihrer jetzigen Gestalt. Liegt in denselben ein unzerstörbares Etwas, was aller Unverstand nicht hat verwüsten können; so glaube man, dass demselben gelungen ist, viel Herrliches, ja das Herrlichste schon zu vertilgen. Wer sich überzeugen will, der vergleiche einmal die Lieder unseres Probehefts mit *Freilinghausens* Liederbuch von 1743.

Es wäre ein Leichtes, die wirkliche Erbärmlichkeit unsers heutigen Chorals und die Herrlichkeit des ältern auch *ästhetisch* nachzuweisen, durch ein Eingehen auf die einfachsten musikalischen Begriffe von Ton, Tonart, Verhältniss der Zeit zum Ton, Rhythmus, und das sich im Tonwerk durch grössere rhythmische Cyclen vollendende Leben. Hr. *v. T.* hat sich mit dem historischen Nachweis begnügt. Aesthetische Verhältnisse lassen sich nicht andemonstriren; denen, welchen mit solchen Demonstrationen geholfen werden sollte, gelten sie nichts, da sie meistens für die durch moderne Musik verbildete Subjectivität unerfassbar sind. Unser Choral erscheint auch in so hohler Allgemeinheit und starrer Unbeweglichkeit gewissermassen als der nothwendige Gegensatz der modernen weltlichen Musik. Kein Wunder also, wenn die sich über die letztere Täuschenden jenes falsche Pathos des kirchlichen

Volksgesanges als „Erhabenheit" und „Würde" preisen, und das Unmusikalische, ja das Unschöne desselben nicht zu fassen vermögen.

Es war dem Ref. hauptsächlich darum zu thun, die historischen Verhältnisse des heutigen Kirchengesanges zum frühern, wie dieselben von dem Hn. Vf. angeschaut wurden, darzulegen, und für ein allgemeines Verständniss noch deutlicher ins Licht zu stellen. Da durch die Ansicht, dass der Choral aus dem deutschen Volksgesang entstand, Hn. *v. T's.* Meinung von der Nothwendigkeit und Art einer Verbesserung des kirchlichen Volksgesanges bedingt ist und geahnet werden kann: so begnügt sich Ref., was den weitern Inhalt des Probehefts betrifft, mit einer kurzen Anzeige. Der Hr. Vf. legt weiter den Plan des von ihm beabsichtigten grössern Werks dar; berichtet über die Grundsätze, nach denen er Veränderungen an den alten Choralbearbeitungen vorzunehmen gedenkt. Die von ihm benutzten Quellen sind sodann in einem Verzeichnisse aufgeführt und den 42 alten Kirchenliedern folgt für die, das Alte unbedingt verehrenden, Enthusiasten der Nachweis über die Abweichungen vom Ursprünglichen, wodurch das Werk auch zugleich dem Historiker brauchbar wird.

Nach diesem Allen ist kein besonderes Wort über die Wichtigkeit des Unternehmens mehr nöthig: zu den Verständigen redet die Sache selbst laut genug. Möge die Reform unsers Kirchengesanges in dem vom Hrrn Verfasser gewünschten Sinne beginnen, sobald sein Quellenschatz und sein Interesse für die gute Sache das Herrliche geliefert hat, was Ref. von Beidem sich verspricht. —

Dr. *Adolf Stieren.*

GEOGRAPHIE.

Esslingen, Dannheimersche Buchh.: *Schulatlas in sechs und dreissig Charten*, entworfen von *Daniel Völter*, Lehrer der Geographie und Geschichte an der Erziehungsanstalt in Stetten. In 6 Lieff., jede von 6 Blättern. Erste Lieferung. 1841. (16 gGr.)

Die Verlagshandlung und auch wohl der Vf. dieses *Schulatlanten* haben es für nöthig gehalten, demselben ausser der mit grossem Selbstgefühle geschriebenen Vorrede die empfehlenden Zeugnisse dreier Schulmänner beizufügen; sey es nun, um der vielleicht übeln Nachrede der Kritik zuvorzukommen, oder sich nur für den Anfang einen freundlichen Willkomm erzielen zu wollen. Wer kann es wissen? Aber „Nachrede schläft nicht" ist ein deutsches Sprichwort und ein wahres Wort. Das hätten Verleger und Verfasser bedenken und sich erinnern sollen, das *die* Besucher, welche gleich beim Eintritte in's Zimmer gute Zeugnisse von X und Z auf den Tisch legen, und ihres guten Empfanges bei U und V sich rühmen, gewöhnlich nicht die angenehmsten sind. Indess das thut nichts zur Sache. Herr *Völter* glaubt, dass von den bis jetzt erschienenen Schulatlanten nur wenige den Anforderungen der Zeit entsprächen, und hält sich für berechtigt, einen solchen nach Originalwerken zu entwerfen, welcher dem jetzigen Stande der politischen und physicalischen Geographie genüge. Sehr lobenswerth! Aber in der Art und Weise, wie er es auszuführen angefangen hat, hätte er es viel leichter und bequemer haben können. Er durfte nur den Schulmännern und den sonst angeblich Bedürftigen zurufen oder zuschreiben: Meine Herren, kaufen Sie sich den *Grimm-Berghaus*'schen *politischen Atlas*, Nr. so und so viel aus *Berghaus' physikalischem Atlas*, vielleicht auch noch das ein oder andere Kärtchen hinzu, und Sie haben Alles, wessen Sie beim geographischen Unterricht und Studium an Karten benöthigt sind. Statt dessen aber giebt sich Hr. *Völter*, wenigstens in dem bis jetzt vorliegenden ersten Hefte, die grosse Mühe, die *Grimm*'schen Karten getreu zu copiren oder copiren zu lassen, und die Isothermen-Curven, die Polargrenzlinien der Pflanzenverbreitung und Anderes aus Berghaus physicalischem Atlas hineinzuzeichnen. Eigene Anschauung wird jeden Unbefangenen bald von der Wahrheit des hier Gesagten überzeugen; man vergleiche nur mit den vorliegenden Blättern von *Europa*, *Portugal* und *Spanien*, *Frankreich* und *Italien* die gleichbenannten im *Grimm*'schen Atlas und aus Berghaus Atlas: Meteorologie Nr. 3, Pflanzengeographie Nr. 1 u. 5, so wie Geologie Nr. 8. Doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass Hr. *V.* die Ebenen grünlich, die Wüsten braun und das Meer (worauf die Vorrede nicht wenig Gewicht legt) blau illuminiren liess, auch auf der Karte von Italien bei der Insel Sardinien von der sehr detaillirten Bergzeichnung *Grimm's* abzugehen, und eine weniger genaue (wo wir nicht irren, ist es die von *Stieler*) anzunehmen für gut hielt. Auch haben einige Namen beim Schreiben eine andere Richtung erhalten, und noch viel mehr sind, wahrscheinlich zu Nutz und Frommen der politischen und historischen Geographie, ganz weggelassen. Schreib- oder Copirfehler, z. B. auf der Karte von Spanien *Meula de Araz* statt *Muela* u. s. w. sind wohl nur dem Lithographen und nicht Hn. *Völter* zur Last zu legen. — Dieses Werk nun glaubt die Verlagshandlung in ihrer Empfehlung desselben als ein *neues* anpreisen zu dürfen. Wer wird das aber glauben? Ist es denn wirklich in unserer auf Geld und Gewinn so arg speculirenden Zeit etwas Neues, aus zwei oder drei Büchern ein viertes zusammengesetzt, oder Jemand mit der mühvollen Arbeit eines Andern sich breit machen zu sehen? Wir könnten über dergleichen gelungene und misslungene Speculationen, namentlich im Gebiete der Geographie, ein ganzes Buch schreiben, wenn nicht die darauf verwendete Mühe eine zu unerquickliche wäre. — Die künstlerische Ausstattung des vorliegenden Heftes ist eben nicht zu tadeln, steht aber den Originalwerken weit nach.

Joh. Val. Kutscheit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

DEUTSCHE ALTERTHÜMER.

1) Berlin, b. Nicolai: *Friesische Rechtsquellen* von Dr. *Karl von Richthofen*. XLVI u. 582 S. Mit einem Facsimile. 1840. 4. (5 Rthlr. 12 gGr.)

2) Göttingen, b. Dieterich: *Altfriesisches Wörterbuch* von *Demselben*, mit fortlaufenden Seitenzahlen von S. 583 bis 1165. 1840. 4. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Unter obigen Titeln wird uns ein ursprünglich zusammenhängendes, durch Missverständnisse mit dem ersten Verleger aber in zwei Hälften getheiltes Werk geboten, welches zur Beleuchtung einer noch ziemlich dunkeln Gegend des deutschen Alterthums, der friesischen Verhältnisse im Mittelalter, einen überreichen Schatz von Hülfsmitteln darreicht. So Vieles auch Männer, wie *von Wicht* und *Wiarda* an der einen, *Siccama*, die Herausgeber der „*oude friesche wetten*" die Mitglieder der Gesellschaft: *pro exeolendo iure patrio* zu *Gröningen* u. a. an der andern Seite der Ems zur Erklärung der alten friesischen Gesetze beigetragen haben, so blieb doch immer noch fast eben so Vieles zu wünschen übrig. Vollständige Sammlungen waren gar nicht vorhanden, die Abdrücke einzelner Stücke zum Theil selten geworden. Die bisherigen Bearbeitungen und Erläuterungen liessen die erfoderliche Kritik oft schmerzlich vermissen; jedenfalls standen sie gegen die neueren Forschungen im Gebiete der Sprache und der Rechtsalterthümer sehr zurück. Dabei fehlte ein altfriesisches Wörterbuch. *Wiarda* hatte zwar im J. 1786 ein solches zu geben versucht, dasselbe zeigt aber auf jedem Blatte, dass sein Vf. noch weit von dem Wissen entfernt war, welches er in der Folge sich aneignete. — Jetzt wird allem Mangel durch das grossartige Unternehmen des Hn. *v. R.* grösstentheils abgeholfen. Ein wahres *corpus iuris frisici antiqui* macht den Anfang: es enthält die alten Gesetze sowohl des ganzen Frieslands als seiner verschiedenen Landschaften, oft in mehr als einer Redaction, mit der Angabe der abweichenden Lesarten und den Früchten sorgfältiger Kritik ausgestattet; die frühern Ausgaben des einen oder andern Rechtsbuches werden nunmehr mehr oder weniger entbehrt werden können. Das mit vielen Beispielen versehene Wörterbuch bildet die Fortsetzung. Eine friesische Rechtsgeschichte, deren Erscheinen nicht lange zögern möge, soll das Ganze beschliessen. — Ein gemeinschaftlicher zweiter Titel für die beiden vorliegenden Abtheilungen wäre vielleicht angemessen gewesen.

Ref. würde an die Anzeige des Werkes nicht gedacht haben, wenn der Gegenstand desselben ihn nicht schon seit vielen Jahren beschäftiget hätte, und er sich nicht schmeicheln dürfte, dass ihm, als Sohne Frieslands, manches deutlich geworden sey, welches dem Ausländer nicht klar zu werden pflegt. Er hat selbst wohl die Absicht gehegt, Beiträge zur friesischen Staats- und Rechtsgeschichte zu liefern, in welchen Vieles anders erschienen seyn dürfte, als es bei *Wiarda* und dessen Vorgängern sich darstellt. Alles dazu Vorgearbeitete ist jetzt bei Seite gelegt, einiges aus demselben wird unten zur Sprache kommen. Aus dem Angeführten glaubt Ref. die Befugniss herleiten zu können, über das Buch des Hn. *v. R.* sich zu äussern.

Ref. wird alles was zur eigentlichen Rechtsgeschichte gehört nur in soweit berühren, als der Vf. es schon jetzt herbeigezogen hat. Erst nach dem Erscheinen der versprochenen Fortsetzung wird zu weiterem Gelegenheit gefunden werden.

Wir wenden uns zu den „friesischen Rechtsquellen." — Der kurzen Vorrede folgt die Inhaltsanzeige. Sie enthält hin und wieder Bemerkungen, welche man in ihr nicht suchen würde z. B. die Ansichten des Vfs. über das Alter einiger Gesetze und die Behauptung, dass die upstallsboomschen Gesetze niemals für ganz Friesland gültig gewesen seyen. Am Schlusse des Inhalts wird das Wort *Sinkfal* erläutert. Nach demselben kommt das Verzeichniss der Handschriften, welche der Vf. benutzt hat, und in diesem ein Excurs über die ältern Ausgaben der *Lex Frisionum*; dann die *Lex* selbst mit welcher erst die Seitenzahlen der Prolegomenen aufhören. — Darauf beginnt das eigentliche Werk vom

Allgemeinen zum Besondern, bei dem letztern von Osten nach Westen fortschreitend! Unangenehm ist es, dass einige Stücke, welche nach dem Abdrucke der ersten Bogen dem Vf. noch zugingen oder nachträglich der Mittheilung werth gefunden wurden, nicht etwa in einem Anhange, sondern an einem ungehörigen Orte, zwischen den Gesetzen von *Drenthe* und *Nordfriesland* (von S. 530 bis 560) beigefügt sind. — Eine (nicht paginirte) Tafel zur Vergleichung von Parallelstellen u. s. w. liegt bei, und das Facsimile einer Seite der *Oelrichs*'schen Handschrift der Brokmer Willküren ist eine zierliche Zugabe.

Die *Lex Frisionum* scheint nach dem oben Bemerkten als Einleitung zu der spätern Gesetzgebung betrachtet zu seyn. Sie wird nach der *Herold*'schen Ausgabe mit einigen Verbesserungen geliefert. Mehr von ihr und ihrem Verhältnisse zu der *Lex Saxonum* und der *L. Anglorum et Werinorum*, so wie zu den Busstaxen und sonstigen Rechtsinstituten Frieslands im folgenden Mittelalter, wird wahrscheinlich die „Rechtsgeschichte" bringen. Für jetzt macht der Vf. blos darauf aufmerksam, dass die Verordnung der *Lex Tit. L* §. 1 *et* 4 noch in einer nordfriesischen „Beliebung" vom J. 1466 sich wiederhole.

Die *Lex* führt von selbst zu dem *Sinkfal*. Der Vf. nimmt a. a. O. nach einer Urkunde vom J. 1241 und nach einigen Stellen des *Spiegel historiael* von *Jac. Maerlant*, das vor *Sluis* in *Flandern* ins Meer sich ergiessende, an der Mündung *Zwin* genannte Wasser für den *Sinkfal*. Auf eben dasselbe deutete schon *Alting not. germ. infer. II*, 160 hin. *Siccama ad L. Fr.* glaubte den *Sinkfal* in der Maasmündung, dem alten *Helium* zu finden, andere wieder anderswo, namentlich in der Westerschelde. Diese, als später entstanden, kommt nicht in Betracht; ob aber nicht die erste Scheldemündung, die s. g. Osterschelde? *Melis Stoke*, dem *Maerlant* ungefähr gleichzeitig, spricht in seiner Reimchronik auch von der Gränze *Frieslands*. Er schreibt: *die Schelt was dat Westendesine, also als si valt in die zee. Alting* u. a. lesen dieses: *die Schelt was dat west en de Sine* u. s. w. also: „Schelde und Sine waren im Westen." Man kann aber auch mit *Alkemade* in s. Ausgabe des *Stoke* (Leyden, 1699) lesen: *die Schelt was dat westende sine*, oder: „die Schelde war die Westgränze seyn" und dann hätten wir von selbst die Osterschelde. — Für die Sache selbst ist der Unterschied nicht sehr erheblich, weil auch jenseit des *Zwin*, gegen *Ostende* hin, noch Friesen gesessen zu haben scheinen; demungeachtet werden bei einer Untersuchung wie die vorliegende, die Zweifel immer zu berücksichtigen seyn.

Die nach der *L. Fris.* abgedruckten „allgemein friesische Gesetze" bestehen in:

1) den 17 Küren, den 24 Landrechten und den Ueberküren, die ersten in 8, die beiden andern in 4 Recensionen, so wie sie in den Rechtsbüchern der verschiedenen Landschaften sich finden. Ebenso die allgemeinen Busstaxen, auch 4 mal. Im Inhaltsverzeichnisse heisst es, die Küren seyen um das J. 1200, die Landrechte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Busstaxen mit diesen gleichzeitig, und die Ueberküren im gedachten Jahrhundert verfasst. Die Beweise werden wohl in der „Rechtsgeschichte" erfolgen. Obgleich Ref. das Gewicht derselben nicht kennt, muss er doch, bis ein Anderes dargethan seyn wird, die Küren und Landrechte, ihrem Kern und ihrem Inhalte nach, weit höher, ja bis in die Nähe des Karolingischen Zeitalters hinaufsetzen. Die überall hervortretende Sage, dass diese oder jene Bestimmung des Königes *Karl* Gabe sey, soll dabei nicht einmal in Anschlag gebracht werden. Von ihr abgesehen, sprechen für das grössere Alter: die in einigen Recensionen deutlich erscheinenden, in andern mehr verwischten Stabreime; ein Umstand, auf welchen schon *Mone*: Gesch. des Heidenthums im nördl. *Europa* II, 71 f. hingewiesen hat; das Andenken an die Einfälle der Normannen in einer Weise, als müsse man sie noch täglich befürchten, obgleich sie im 10ten Jahrh. schon aufgehört hatten; die Erwähnung uralter, nachher verschollener Zustände, z. B. das mit der sagenhaften Erzählung von jenen Einfällen enge verbundenen *Klipskelde*, und der eben so sagenhaften 7 Strassen; ja selbst Erinnerungen an den vorchristlichen Glauben, z. B. in der 3. Küre die Bemerkung: der *Asega* sey eigentlich der Priester; in dem 24. Landrechte die besondere Heiligkeit des Feuerheerdes, welche in dem lateinischen Texte durch *laris lucus* und *l. dumus* sich deutlich ausspricht. (Nach einer Ueberlieferung bei *Cadovius*, von welchem unten mehr, scheint der *lar* in der kleinen Nische zur Seite des Heerdes, welche man noch in einigen Bauerhäusern findet, seinen Sitz gehabt zu haben). Dagegen kann die Abfassung der Küren und Landrechte, in der Gestalt wie sie jetzt vorliegen, im Anfange des 13. Jahrh. ja noch später geschehen seyn. Bei dieser Abfassung wurde der Text in jeder Landschaft so gemodelt, wie er für dieselbe am meisten passend schien. So ist

z. B. die Grenze der Heerfahrt im Süden in den meisten Redactionen unbestimmt gelassen und blos für *Rüstringen* die *Wapilinge* als solche angegeben, weil diese, die *palus Wälpinga* des Scholiasten zu *Adam von Bremen*, dort allein örtliches Interesse hatte.

2) Den *upstalsboomschen* Gesetzen von 1323 in den sonst bekannten lateinischen und friesischen Texten und in einer erst in neuer Zeit bekannt gewordenen zweiten, aber vollständigern friesischen Abfassung. In dem Inhaltsverzeichnisse heisst es dabei: „es findet sich keine Spur, dass sie je in Friesland östlich der Ems gegolten haben, verfasst wurden sie in Westfriesland." Für dieses Paradoxon wird der Beweis zu erwarten seyn. Etwas Neues ist es jedenfalls; glaubte man doch stets, dass die in Ostfriesland bis zum J. 1809 gültigen Testamente vor dem Pfarrer und Zeugen durch das 15 (16) Statut jener Gesetze ihre Kraft erhalten hätten!

3) Den im J. 1461 zu *Gröningen* beliebten Zusätzen.

4) Der, der oben zuerst genannten friesischen Redaction der U. G. gewöhnlich angehängten „Beschreibung der 7 Seelande" mit der parallelen plattdeutschen Uebersetzung aus dem ostfriesischen Landrechte und zwar nach der s. g. *Sielmönkener* Handschrift. — Warum ist das zum Theil abweichende Verzeichniss bei *Beninga*: *chronyk* S. 15 f. der *Emdener* Ausg. von 1723, mit der Ueberschrift: *Frisiae partes sunt septem* nicht berücksichtigt? Es scheint aus dem bekannten friesischen Text und einer andern unbekannten Quelle entnommen zu seyn. Könnte man aus dem für *Modenblick* gebrauchten Namen *Memlicum* (dem alten *Medemelacum*) etwas schliessen, so dürfte die zweite Quelle frühern Ursprungs gewesen seyn. — Auch hätten vielleicht die sonstigen Varianten in der Angabe der einzelnen Seelande, besonders die bei *Kempius de situ* etc. *Frisiae*, (Colon. 1588) S. 115 seq. angeführt werden können.

Ref. muss hier der Besprechung des „Wörterbuchs" vorgreifen. In demselben sagt der Vf. bei dem Worte: *seland, seland*: „über Begrenzung der 7 Seelande, insbesondere aber über ihre rechtliche Bedeutung, werde ich ausführlich in meiner fr. Rechtsgeschichte handeln und die durchaus unrichtigen Ansichten *Wiardas* und *Ledeburs* widerlegen." Bis dahin, dass dieses geschehen wird, muss Ref. sich zu dem Glauben bekennen, dass die praktische Bedeutung der Seelande, wenn sie sonst je vorhanden gewesen ist, dem fernsten Alterthume angehöre und in der Folge sich gänzlich verloren habe. „Seeland" war für jeden Gau des wasserreichen Frieslands eine passende Benennung, eben so wie die Lateinische: *insula* in: *Austrachiam et Westrachiam*, *insulas Frisionum* bei *Fredegar*, auch wohl in: *quaedam insulae in Frisia* welche von den Normannen geplündert waren, bei *Einhard*: *vita K. M.* Ja die alte Weltkarte im Kloster *Ebstorf* hat ganz Friesland als eine Insel. Seeland bedeutet daher nur ein vom Wasser umflossenes Land. — Die Zahl sieben herrscht in den friesischen Sagen und Einrichtungen überall vor. Jeder Gau hatte das Recht die Volksversammlung zu beschicken, zu jeder öffentlichen Verhandlung mussten aber 7 Männer mitwirken: so war die Zahl für die Seelande fast von selbst gegeben. Die Eintheilung des Landes nach diesen Seelanden wechselte nach Zeit und Umständen. Man sehe *Niebuhr's* treffende Bemerkung in der 2ten Ausg. des 2ten Th. der R. G. S. 22 u. 23.

Es folgen nun „die Gesetze einzelner friesischer Gemeinden" theils schon früher gedruckt, theils erst jetzt aus Handschriften entnommen. Ref. muss, der Kürze halber, bei jedem Stücke die Quellen verschweigen, in sofern besondere Bemerkungen sich nicht ergeben. Die in vielen der alten Sammlungen mit aufgenommenen Küren und Landrechte kommen hier nicht mehr vor.

Die Gemeinden, besser wäre vielleicht der Name „Landschaft" oder „Gau" gewesen, stehen in folgender Ordnung.

1) *Rüstringen*. Hier werden im Ganzen 10 verschiedene Stücke gegeben, grösstentheils in dem, durch *Wiarda* herausgegebnen s. g. „Asega-Buch" enthalten. Die Benennung „Asega-Buch" verwirft Hr. v. R. im „Wörterbuch" bei dem Worte *Asebok* völlig und wohl mit Recht.

2) *Brokmerland*. Im Inhaltsverzeichniss wird der Name erläutert durch: „Umgegend von *Aurich*, in Ostfriesland." Unrichtig! Brokmerland erstreckt sich gen Mitternacht bis an das alte Amt *Norden*; dort ist *Ostrel* das letzte Brokmer Kirchspiel. *Aurich* und dessen Umgegend gehörte ursprünglich nicht dahin. Galt doch vor Alters in Brokmerland Gemeinschaft des Ehegewinns und Verlustes unter den Ehegatten, im Auricherlande nicht. Der Ort *Aurich* erhielt erst Bedeutung durch die Errichtung der St.

Lamberts-Kirche (nach *Schiphower's* noch nicht widerlegter Angabe, 1270), und wird darauf erst dem Brokm.-Bunde beigetreten seyn. Dieser hat sich im Südosten schwerlich jemals weiter als bis zu *Aurich* und den dahin eingepfarrten „neun Loogen" ausgedehnt. Ref. hat wenigstens nie eine Spur gefunden, dass ein anderes Dorf des Auricherlandes im Weltlichen zu Brokmerland gerechnet worden.

Unter Brokmerland kommen vor:

a) gemeinschaftliche Küren desselben und des Emsigerlandes, zwei Stücke, lateinisch, von *Wiarda* blos angeführt, aber bisher nicht gedruckt. Es fehlt jedes Zeichen der Zeit der Entstehung, und wie es scheint dem einen Stücke der Anfang: denn es hebt mit: *deficiente vero ubique iustitia* an.

b) Der Vergleich des Bischofs *Otto* von *Münster* mit dem Volke der *Brokmer*, vom J. 1250. (Im Inh.-Verz. und der Ueberschrift steht 1253). Er ist aus *Niesert*: Münst. Urk. Buch I. 71 abgedruckt, woselbst er einem Copiar des Domes zu *Münster* entnommen ist. Richtiger und von dem Originale abgeschrieben findet er sich in *Behnes*: Beytr. zur Gesch. und Verf. des Niederstifts *Münster* S. 656. Die Urkunde ist für den alten Umfang und die Rechtsgeschichte des Brokmerlandes sehr wichtig. Sie bestimmt 6 Stadtkirchen, deren Namen zum Theil leicht zu erkennen, zum Theil aber dunkel sind; doch lassen sie durch Combination sich errathen. Ueberdem regelt der Vergleich die Verhältnisse zur Geistlichkeit.

c) Die s. g. Bischofssühne oder der *Eberhards* Brief, ein zu *Faldern* bei (jetzt in) *Emden* zwischen dem Bischof *Eberhard* von *Münster* und den Einwohnern des *Emsgaues*, des *Brokmerlandes*, des *Niederlandes* und des „alten Amtes" geschlossener Friede, in lateinischer, friesischer und plattdeutscher Redaction. Die beiden letzten entbehren des Anfanges und des Schlusses, die erste führt die Jahreszahl 1275. Ein anderer, etwas abweichender lateinischer Abdruck bei *Niesert* a. a. O. S. 74 und eine auch abweichende plattdeutsche Uebersetzung bei *Beninga* a. a. O. S. 122 hat 1276. So heisst es auch hier im Inh.-Verz. und der Ueberschrift. — Sollte einmal ein plattdeutscher Text gegeben werden, so wäre der bei *Beninga* dem hier abgedruckten vorzuziehen gewesen; denn er liefert die Namen der Vermittler, welche in der hier aufgenommenen lateinischen Version nur durch Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, und ist, auch der sonstigen Vollständigkeit nach, aus einer nicht zu verachtenden Quelle geflossen.

Sollte dieser *Faldern*'sche Friede irgendwo vorkommen, so ist nicht einzusehen, aus welcher Ursache die mit ihm in Verbindung stehenden Verträge bei *Niesert* S. 81 — 86 weggelassen sind; eben so wenig: warum manche andere, ebenfalls Rechte festsetzende Verträge der Friesen zwischen *Ems* und *Weser* mit der Stadt *Bremen*, wie sie zum Theil bei *Cassel*: Samml. ungedr. Urk. (*Bremen* 1768) und noch mehr im Archive der freien Stadt *Bremen* sich finden, gar nicht berücksichtiget wurden.

d) Den durch *Wiarda's* Ausgabe (*Berlin*, 1820) ziemlich bekannten Brokmer Willküren und zwar nach der s. g. *Oelrichs*'schen Handschrift. Im Inh.-Verz. wird ihr Ursprung in das 13te Jahrh. jedoch mit einem ? gesetzt. Man kann dieses im Allgemeinen zugestehen, obgleich, gegen das Ende hin, manches jünger seyn dürfte, als der Anfang. Ob dem Rechtsbuche ein lateinisches Original zum Grunde liege, bleibe dahingestellt.

Im Handschriften-Verzeichnisse S. XV ist die Rede von der Handschrift, welche *M. von Wicht* besessen hat und nach welcher *Wiarda* seine Ausgabe gegeben haben will. Hr. *v. R.* glaubt, dass *Wiarda* den Codex selbst nie gehabt, sondern statt desselben, im J. 1820 wohl schon verlorenen, eine durch *v. Wicht* genommene, noch vorhandene Abschrift benutzt habe. Hatte Hr. *v. R.*, als er dieses schrieb, die Vorrede *Wiarda's* S. 158 ganz vergessen, nach welcher ihr Vf. aus dem, dem Codex angehängten, Brüchen-Verzeichniss, „mit Hülfe eines Vergrösserungsglases" mehr Namen ausfindig gemacht hat, als *v. Wicht* in der Vorrede zum O. L. R. anführte? Ungenau ist *Wiarda* wohl gewesen, aber gelogen hat er nicht. Seine Behauptung, dass er den Codex selbst in Händen gehabt habe, ist durchaus glaubwürdig. — Die Pietät gegen einen geschätzten Verwandten zwingt den Vf. zu dieser Bemerkung.

3) *Emsigerland*, im Inhalt als „Umgegend von Emden" bezeichnet, obgleich die hier zuerst gegebenen *domen* von 1312 zeigen, dass damals das weiter gen Mitternacht liegende Land, der alte *Fedrogau*, mit dazu gerechnet wurde. Ausser den *domen* findet man unter jener Rubrik das s. g. Pfennings-Schuld-Buch und Busstaxen, alle in mehr als einer Recension, und nach diesen 4 kleinere Stücke, unter andern das merkwürdige Formular eines *Fia*-Eides und einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „das Verfahren der Sendgerichte." Der letzte erscheint hier blos aus dem Grunde, weil in ihm der Propst von *Emden* Beispielsweise eben so genannt wird, wie in den Pandekten *Cajus* und *Sempronius*, und wie eine andere Bearbeitung desselben statt des gedachten Propstes den Decan zu *Franeker* anführt. Das Vorliegende hat den Schluss: *conscriptus est liber iste par me Folcardum scriptorem de Reyda a. d.* 1457. Hr. *v. R.* glaubt deshalb es sey in *Reiderland* geschrieben, allein *Reide* liegt in der niederl. Provinz Gröningen und hat wahrscheinlich nie zu *Reiderland* gehört.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1841.

DEUTSCHE ALTERTHÜMER.

1) Berlin, b. Nicolai: *Friesische Rechtsquellen* von Dr. *Karl von Richthofen* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 188.)

4) *Westerwold*: ein Landrecht von 1470 mit Zusätzen von 1567. — Waren die Einwohner auch mit den Friesen verwandt, so erhellet doch bis jetzt nicht, dass ihr Land zu Friesland gerechnet sey. Hr. *v. R.* nimmt im Inh.-Verz. es auch von den Gegenden aus, in welchen die oben angeführten allgemeinen Gesetze gegolten haben.

5) *Fivelgo*: 15 Stücke unter welchen ein Sielrecht und ein Deichrecht. Einiges ist mit benachbarten Gauen gemeinschaftlich beliebt.

6) *Hunsingo*: 7 grössere und kleinere Stücke, unter ihnen das berüchtigte Privilegium *Karls* des Grossen. Das in den Schriften der Gesellschaft *pro excol. iure patrio* schon herausgegebene s. g. *Hunsingoer* Landrecht hat nämlich ein friesisches Heldenlied von den Thaten der Friesen gegen die Sachsen und gegen die Römer und von der dadurch verdienten Begünstigung *Karls*; dieses Lied, welches hier mit eingerückt ist, hat die Gelegenheit zur Aufnahme des eigentlichen Privilegiums herbeigeführt, welches dann in dem bekannten lateinischen Text und einer niederdeutschen Bearbeitung geliefert ist. Die letzte soll nach dem angehängten lateinischen *vidimus* von 1456 die Uebersetzung eines friesischen Textes seyn. Hr. *v. R.* glaubt, der lateinische sey ungefähr zu derselben Zeit auch erst entstanden. Etwas Aehnliches suchte schon *C. Wirrichs* in: Versuch einiger Anmerk. über den Staat von Friesland (*Oldenburg*, 1741) Anm. 3 darzuthun. Ref. setzt die Abfassung des vermeinten Diploms früher.

Die Sage von besondern Vorrechten, welche Karl d. G. den Friesen ertheilt habe, geht durch das ganze friesische Alterthum. Der schon genannte *Melis Stoke* kennt und verspottet sie, obgleich er fast 200 Jahre vor 1456 lebte. Die Hauptsache jener Vorrechte sollte seyn: Genuss der Freiheit unter selbstgewählten Obrigkeiten nach einheimischen Gesetzen. Nach und nach wünschte man über die Begünstigung Brief und Siegel zu haben, zur Erfüllung des Wunsches erfand man das Privilegium in der Gestalt wie es vorliegt. In demselben ist, neben der allgemeinen Freiheit, das Recht jährlich Consuln zu wählen und durch diese einen Potestat als Oberhaupt ernennen zu lassen, abermals die Hauptsache. Das erste galt in der That in ganz Friesland; denn das Amt der Richter dauert überall nur Ein Jahr und ging vom Volke aus; eben die Richter hiessen aber in allen lateinischen Urkunden „Consuln" und dann und wann trat, wenn es Noth that, in Westfriesland ein „Potestat" an die Spitze; er wurde in der allgemeinen Versammlung gewählt, aber nur von den Consuln, als den Vertretern ihrer Gemeinden auf Landtagen. — Wozu hätte es gedient, im 15ten Jahrh. noch eine Schrift zu schmieden, in welcher längst bestehende Dinge erlaubt wurden? — Der Name „Potestat" weiset nach Italien hin, dort können die Friesen ihn in den Kreuzzügen kennen gelernt haben; er wird einem schon vorher bekannten Amte angepasst seyn. In Italien wurden im Anfang des 13ten Jahrh. die friesischen Kreuzfahrer mit allerlei Ehren angethan und es liegt die Vermuthung wohl nicht sehr fern, dass man dort ihnen zu Liebe das Privilegium verfertigt und sie mit demselben beschenkt habe. Der Stoff zu der geschichtlichen Einkleidung war in den Sagen und Liedern gegeben. — So war es möglich, dass König *Wilhelm* in dem 1248 zu *Aachen* ertheilten Diplom schon *privilegia concessa Fresonibus universis a Carolo M.* erwähnen konnte.

7) *Huimsterland*,

8) *Langewold*,

9) *Fredewold*.

Aus jeder dieser Landschaften 3 Stücke.

10) *Westerlauwerskes Friesland*.

a) Allgemeines, als erst Busstaxen von 1276, dann die Aufsätze des gewöhnlich unter dem Namen: „altfriesisches Landrecht" angeführten und zuletzt unter dem Titel *oude friesche wetten*, jedoch unvollendet (durch *Brantsma* und *Wierdsma*, wahr-

scheinlich 1782) herausgegebnen Rechtsbuches, hier nur in anderer Ordnung als im Original. Unter denselben ist die Erzählung wie *Karl* d. G. mit dem Friesenkönige *Radbod* in einem Gottesurtheile um das Land kämpft und es gewinnt, dann 12 friesische Abgeordnete durch Drohungen zwingen will, Gesetze vorzuschlagen und sie zuletzt in einem Schiffe ohne Ruder und Segel in die See ausstossen lässt, wie ihnen dort ein Unbekannter erscheint, sie an das Ufer zurückbringt, und darauf die Gesetze offenbart. *Beninga* a. a. O. lässt das Gottesurtheil durch *Karl Martell* mit *Radbod* bestehen und schreibt blos den Vorfall mit den Gesetzgebern *Karl* d. G. zu. — Ferner finden sich hier „des *Magnus* Küren" abermals die Sage von dem Zuge der Friesen nach *Rom*, indessen mit anderm Ergebnisse als im *Hunsingoer* Landrecht und im Privilegium. Wegen den hin und wieder vorkommenden Alliterationen hält Ref. dieses Stück für älter als viele andere Theile des s. g. altfriesischen Landrechtes, in welchen das Eindringen des Niederdeutschen nicht zu verkennen ist.

6) Gesetze für *Ostergo*, *Westergo* und *Sevenwolden*, zum Theil nur für kleine Bezirke erlassen. Sollten diese mit aufgenommen werden, so ist nicht einzusehen, aus welcher Ursache das für das Richterwesen sehr wichtige Stück bei *Schotanus*: *geskied. van Friesland* im Anhange, S. 30 und der *Leppebrief*, ein Abkommen über den Leppesiel, das. S. 38, weggeblieben sind.

11) *Drenthe.* — Hat diese Landschaft in historischer Zeit je zu Friesland gehört? Hr. *v. R.* rechnet sie im Inh. Verz. zu denjenigen, auf welche die allgemeinen friesischen Gesetze sich nicht erstreckten.

12) *Nordfriesland.* Weil dieses stets vieles Friesische beibehalten hat, so ist, wenn es auch kein Theil des friesischen Staats war, die Aufnahme seiner Gesetze zu rechtfertigen.

Die beiden ältesten bekannten Urkunden in friesischer Sprache machen den Beschluss, stehen aber vor den nordfriesischen Gesetzen. Sie sind aus dem 14ten Jahrhundert.

Im Ganzen gehen die gesammelten Verordnungen nicht über das 15te Jahrh. hinaus. Das in ihnen aufgespeicherte Material harrt jetzt der Bearbeitung. Der Grund zu derselben ist im „altfriesischen Wörterbuche" gelegt, welches nunmehro näher zu betrachten ist.

Die Einrichtung des „Wörterbuches" ist streng alphabetisch, dergestalt, dass alle von einem andern Worte abstammende und alle zusammengesetzte Wörter nach dem Anfangsbuchstaben ihren Platz erhalten haben. Ref. hält dieses für den Gebrauch weit zuträglicher als das Entgegengesetzte, welches nicht allein das „altfriesische Wörterbuch" von *Wiarda*, sondern auch *Graff's* „althochdeutschen Sprachschatz" so schwer zu benutzen macht. Der Gründlichkeit wird im vorliegenden Werke durch die angenommene Ordnung nirgends Eintrag gethan, weil bei jedem Worte auf Ableitung u. s. w. Rücksicht genommen ist.

Zur Vergleichung der friesischen Wörter mit fremden werden die angelsächsische, die nordische, die niederdeutsche, dann und wann auch die jetzige holländische Sprache, seltener das ostfriesische Plattdeutsche, endlich die Mundart des Saterlandes herbeigezogen, die letzte nach *Hettema en posthumus*: *onze reis naar Sagelterland* (Franeker 1836). Dem Ref. ist dieses Buch noch nicht zu Gesicht gekommen, der Oberamtmann *Strackerjan* erklärt es aber im 2ten und 3ten Heft der „Beiträge zur Geschichte des Grossherzogthums *Oldenburg* (Bremen 1837) für ganz unzuverlässig und zwar nicht ohne Beweise. Bei dem ostfries. Plattdeutschen hat das kleine Wörterbuch in (*Hymmen's*) Beiträgen zur jurist. Literatur in den preuss. Staaten II. geholfen; es ist zu bedauern, dass dem Vf. nichts weiter als diese dürftige und zum Theil unrichtige Sammlung zu Gebote gestanden hat: eine genauere Kenntniss des Idioms würde, wie sich nachher zeigen wird, ihm manches aufgelöst haben. Auch ist dem Vf. eine kleine Schrift unbekannt geblieben, welche nur in selten gewordenen Abschriften vorhanden ist, das 1691 geschriebene *memoriale linguae frisicae* von *Johann Cadovius Müller*, Pastor zu *Stedesdorf*, im Amte *Esens*. Gerade in dieses Kirchspiel hatte die altfriesische Sprache zuletzt sich zurückgezogen, und Ref. hat noch alte Leute gekannt, welche etwas davon verstanden. *Müller* sammelte dort alles, welches, nach seiner Meinung, dem Altfriesischen angehörte; man findet bei ihm in der That auch vieles Echte und anderes, welches die alten Elemente noch erkennen lässt, obgleich dieselben durch neuere Formen verdunkelt sind. Der Vf. scheint seinen Namen auch *Johann Müller Cadovius* geschrieben zu haben; so führt *Wiarda* im a. fr. Wörterbuche ihn an, und Ref. wird diesem Beispiele folgen.

Unser vorliegendes „Wörterbuch" ist zunächst zur Erklärung der „Rechtsquellen" bestimmt, so dass manche altfriesische Wörter, welche in diesen

nicht vorkommen, unter andern, mit Einer Ausnahme bei dem Worte *ethel* (Erbgut) alle Eigennamen nicht berührt sind. Einige Ortsnamen hätten, wie sich nachher ergeben wird, billig erwähnt werden können. Jenem Zwecke gemäss sind die Beispiele in der Regel auch nur den „Rechtsquellen", seltener aus Urkunden entlehnt.

Ref. wird das „Wörterbuch" jetzt durchgehen, um bei den Wörtern, zu denen er Erläuterungen, Ergänzungen oder Berichtigungen geben zu können glaubt, Einiges anzuführen.

Achte, *acht*, als Versammlung, welche ächtet: hier ist die abgeleitete Bedeutung für die Gesammtheit der zu solcher Versammlung Berechtigten in: Deichacht, Sielacht, Teelacht u. s. w. weggeblieben.

achtene, *echtene* wird im § 36 der Brokmer Willkuren: Gerichtssprengel bezeichnen.

aka, vermehren. Das ags. Particip *eacen* findet sich noch im Harlingerland als *aecket*, geschwollen, daher *aek*, die Geschwulst.

alond, *eiland*, Insel. Hieher gehört das vormalige Kloster *Aland* im Amte *Goertsyhl*, lateinisch auch *insula* genannt.

aldirmon, u. s. w. Aeltermann, Aeltester. Als richterliche Person nennt der Vf. ihn blos in Rustringen, er war aber auch in *Wangerland* zu finden: *Hamelmann*: Oldenb. Chron. S. 456. Gleichwie das *Wurster* L. R. den Namen durch „Kirchgeschworner" übersetzt, hiess er dort *advocatus*. Das. S. 455.

ar, das Ohr, noch bei *Cadovius*.

avend u. s. w., der Abend — *Cad.* hat *eifend* wie das engl. *eve* und *evening*.

bedselma. Dieses Wort hat zu den wunderlichsten Conjecturen und Deutungen veranlasst. Der Vf. übersetzt es durch „Bettstelle". Es ist nichts als die Bett*schwelle*. *Selma*, welches der Vf. in der Folge ohne Erklärung anführt, ist jede Schwelle, noch im Harl. Land *silm*, *sülle*: daher *bedselma* Bettschwelle. Man denke an die alten, nur von einer Seite zugänglichen Wandbetten, und versteht dann, was es heisse, *inur bed and bedselma*. — *Ende breydelike sine bedselma ur stop* bedeutet also: „und bräutlich seine Bettschwelle überschritt". Das Bret an dieser Schwelle heisst in Harl. L. *silm's schot*.

bera, gebühren. — Hieher wird gehören das im Register bei *Schotanus* Anhang S. 30 (s. bei R. O.) vorkommende *ber* oder *beer*, die dem einzelnen Hofe gebührende Stelle in der Reihe, nach welcher das Richteramt wechselt; verwandt mit holl. *beurt*.

berielda, über dessen Bedeutung der Vf. nicht gewiss ist, dürfte mit dem so eben genannten *ber* in Verbindung stehen, und könnte die Leute bedeuten, welche zu diesem *ber* verpflichtet sind, also die Bewohner des Bezirks, in welchem die Reihe, der Turnus, Statt findet, mit andern Worten die, welche bei dem Richter Recht nehmen müssen. Vom Bier ist ganz abzusehen.

biti, *bite*, *bit*, Biss und Bissen. Wir haben ostfr. plattd. *biet*, Bissen, und *bit*, ein im Eise geschlagenes Loch.

biusterlik, verwirrt, irre, schlecht. — Ostfr. plattd. *biester* (nicht wie der Vf. schreibt *büster*), hässlich, schlimm; *verbiestern*, verwirren.

blawelsa, Bläue — ostfr. pl. *blausels*.

blenda, *blinda*, blenden. — Kann das *blend* in der Hexenstelle Brokm. Willk. § 59, auch etwa mit ags. *blëndan*, vermischen (vgl. das deutsche „Blendling") zusammenhängen? dann könnte es vielleicht „verwandeln" bedeuten.

blika, sichtbar seyn, *blikand*, sichtbar. — Hier hätte angeführt werden können, holl. *blyken*, davon *blyk* der Beweis, das Zeichen u. a.

burkuth, *burkud*, dorfkundig. — In der Stelle der *Hunsingoer* Küre von 1252 (R. Q. 329, 35) liest die Ausgabe in: *Verhand. p. exc. j. p. burtuch* und die beigefügte Anmerkung zeigt, dass das Wort echt sey. Denn in einer beigebrachten Stelle des jüngeren *Selwerder* L. R. heisst es, die Gemeine solle dem Achtsmann dasjenige, welches sie sicher wissen, oder welches in Gegenwart von zwei oder mehr Zeugen geschehen ist, *voor een buurtuich*, alles Ungewisse aber *voor een gerucht* angeben.

Buthac, Ortsname in dem Vergleich zwischen Bischof *Otto* von *Münster* und *Brokmerland* von 1250 (R. Q. 139) fehlt. Der Abdruck bei *Behnes* a. a. O. liest *Butece*. Richtiger heisst der Ort *Butaee* im Testament *Occo's ten Brok* (bei *Brenneisen*: Ostfr. Hist. I., 3. 57) und *Butae* im *registro curarum* bei *v. Ledebur*: die 5 Münst. Gauen. Es ist derselbe Ort, den die *Brokmer* Willk. (R. Q. 161) *Utengra howe* nennen, das heutige *Engerhafe*; der Beweis bleibt einer andern Gelegenheit vorbehalten.

dava, taub werden. Das Wort lebt noch in Ostfr. als *daven*: Lärm machen, auch in der Bedeutung als: zusammenberufen (zunächst mit Geschrei) *dat Rott daven*.

del, *deel*, Thal. — Ostfr. plattd. *del*, eine niedrige Stelle auf dem Lande; *pokke del*, Pockennarbe.

delva, *dela*, graben. — Hier fehlt *delva*, der Kanal: *buta delva* und *buppa delva* in den *Huns.* Küren (R. Q. 329, 14). Der Vf. hat dort das Wort mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, als sey es ein Ortsname; jene Ausdrücke bedeuten aber nichts als: ausserhalb und oberhalb des Kanales. Das Wort ist ein Nennwort an mehr als Einem Orte; der *delf* in *Emden*, das *dilf* im *Harlingerland* u. s. w. In *Hunsingo* ist es der Kanal, der in *Delfsiel* mündet, daher auch dieser Name.

dera, schaden — holl. *deeren*. Wo der Ostfriese sagt: *wat schaad di*, was fehlt dir? sagt der Holländer: *wat deert u*?

dernfia, verheimlichtes Gut. — Das *dern* scheint Participium von *dera* zu seyn, also: beschädigtes Gut.

dole, Ziel. — Hier wird ostfr. plattd. *dole* angeführt. Es soll einen Grenzgraben bedeuten, ist aber nur eine kleine Grube, welche unter andern wohl zur Bezeichnung der Grenze dient.

dom, Damm. — Hieher gehört: *et tunc effossa fuit obstructa aqua Gent* (das *Upganter* Wasser) *quae dicta fuit Caldameres dom*, im *chron. Menconis* zum J. 1254.

dom, *judicium*. — In Urkunden aus dem 15ten Jahrh. kommen in Ostfriesland neben den Richtern auch *doemdeelers* vor.

eg, *ig*, die Ecke — Ostfr. plattd. *egge*, der Rand.

ethel, *edel*, edel. — Hier hätte, wegen ihrer ungemeinen Wichtigkeit für viele Verhältnisse, die Bedeutung der „edelen Heerde" sonst *riucht ferende statken* genannt, angeführt werden können. Es sind die Heerde, deren Besitzer die Befugniss zum Richteramt haben. *Verh. p. e. j. p.* II. 336 ff.

etta, beweiden, ostfr. plattd. *etten*, *ettland*.

famne, — *fone*, Frau, Jungfrau. — In *Harl.* L. noch heute: *foon*, Mädchen.

fering, Stier — nicht blos in *Nordfr.* auch in *Ostfr. feer* und *faar*, gelt, bei Kühen.

fial, Rad. — bei *Cadov. fiaul*. In *Ostfr.* heisst das Spinnrad nicht, wie der Vf. angiebt, *weyel* sondern *weel*, das holl. *wiel*.

fiardeudel u. s. w. Viertel, besonders auch Landesviertel. — Hier ist für *Rüstringen* beizufügen: *terra eorum, quae quadrans appellatur, quae et Bant dicitur*, im *Chron. Rasted. ap. Meibom*, das s. g. *Banter* Viertel, von dem die *Jade* an ihrer Westseite nur einige Kirchspiele übrig gelassen hat. Ferner: *sin autem qui in tribus quadrantibus sunt siti, cum his qui de parochia sunt, Bremam venerint, bona ipsorum, donec satisfaciant, ponent in sequestrum et si ibi bona tanti valoris non habuerint, tres quadrantes de bonis quarte quadrantis detineant*, im Vertrag der *Rüstringer* mit *Bremen* von 1220, im Archive zu *Bremen* und fehlerhaft bei *Cassel* a. a. O. S. 207 ff. — Dass in *Brokmerland* die Viertel sich ganz anders gestalten, als *Wiarda* annimmt, gehört zur Rechtsgeschichte.

fliatum, *fliatema*, das Recht eines Heerdes, das Richteramt länger als Ein Jahr zu führen, hätte vielleicht mit aufgenommen werden können. Es wird erwähnt: *Verh. p. e. j. p.* II. 345 obgleich ohne Angabe der Quelle.

flinte, *flynt*, die Rotte, Gesellschaft u. s. w. fehlt ebenfalls. — *v. Wicht* in der Vorrede zum O. L. R. und *Wiarda* in der Vorrede zu den *Brokmer* Willk. S. XVIII führen ein lateinisches Bruchregister an, welches dem, im Besitz des ersten gewesenen Codex der Brokmer Willk. angehängt war und in welchem *Astreflinte* un *Westreflinte* wegen Todschlages gebüsst sind. In einer Urkunde von 1367, im Archive zu *Bremen*, treten mit *Affo Benengha* und dessen Sohne *Emo*, die *ceteri conflyntanei in terra Emisgonie* auf und jener handelt für sich und die ganze *flynt*. — Es verhält sich mit dem Worte wie mit *ploch*, welches noch heute dieselbe (ebenfalls im „Wörterbuche" fehlende) Bedeutung hat: *attinens ad quatuor sectus, quas vocabant aratra* im *Chron. Emonis*. Aehnlich ist engl. *club*.

flokskivech. — Das Wort kommt nur Einmal im §. 67 der Brokmer Willk. (R. Q. 161) vor, welchen *Wiarda* übersetzt: „wo jemand eine Hecke (*mentlar*) oder Staket (*stake*) einreisst und es nicht wieder in den vorigen Stand gebracht werden kann (*hit naut flokskivech ne se*) so ist die Planke (*plem*, a. L. A. *pelin*) und der Splint (*sponne*) 6 Schillinge; kann es wieder in den vorigen Stand gebracht werden (*ist flokskivech*) 6 Pfennige; der Vf. scheint diesem beizutreten. Neben der Sonderbarkeit, dass *mentlar* a. L. A. *mentel* nicht Mantel sondern Hecke bedeuten soll, ist es auffallend, dass im Verfolg des §. nur von Beschädigung der Kleider gehandelt wird. Ref. glaubt, es sey durchaus statt *stake* zu lesen *haike*, *hoike* oder *hokke*, die Kaputze. Dann haben wir Zusammenhang mit dem *mentel* (wie noch im Sprüchwort: *he verlüst heike un mantel*) und mit dem Folgenden. *Flokskivech* wäre dann der Zustand des Zeuges, in welchem die Fäden nicht völlig zerrissen, sondern nur aus einander gezogen sind, engl. *shivery*, *not fl.* der völlige Riss. *plem* und *sponne*, ags. *gespon* könnte etwas wie Kette und Einschlag seyn.

forfera wird nicht übersetzt, sondern nur als Beispiel gegeben: *da wurdense soo seer foerfeerd* (bewältigt) *fan da gryslika bera*. Nicht: bewältigt, sondern: erschrocken, ostfr. plattd. *ververen*, holl. *vervaaren*, also: „da wurden sie so erschrocken von dem grässlichen Lärm."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1841.

DEUTSCHE ALTERTHÜMER.

1) Berlin, b. Nicolai: *Friesische Rechtsquellen* von Dr. *Karl von Richthofen* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Frisle, *fresle*, Haarlocke. Hiebei wird (nachträglich) auf R. Q. 465 Bezug genommen, woselbst es heisst, dass vielleicht der dunkle Name der Friesen aus diesem Worte zu erklären sey. Die Vermuthung findet Anklang in der Wichtigkeit, welche das Privilegium *Karls* d. G. dem Haare beilegt. Ref. kann sich aber immer noch nicht von dem alten Glauben trennen, dass der Name Friesen mit einem Gotte, dem als Stammvater genannten *Friso*, in Verbindung stehe. Das Nähere gehört in die friesische Mythologie.

frod, klug. — holl. *vroed*, daher *vroedschap*, der städtische Rath, *vroedvrouw*, die Hebamme.

game, *game*, Freude. — *goom*, als Sorge, Aufmerksamkeit findet sich im altniederl. *Reinhard Fuchs* z. B. S. 183: *neemt miere talen goom*, u. s. w.

gare, Gewand, Rockschoos — ostfr. plattd. *geerde* als gewisser Theil eines Kleidungsstückes.

gastereke — gakerke, Gaukirche, Hauptkirche hat sich in dem Namen des Dorfes *Hohenkarken* in der Herrschaft *Jever* als Ortsname erhalten, ehemals *Gokarken*, weil dort die Hauptkirche in Wangerland und der Sitz eines Decans war: *decanus ecclesie Bremensis habet in Fresia duas sedes synodales — secunda sedes est in Wanga, in ecclesia parochiali in Gokarcken*, in einer alten Notiz bei *Hamelmann*, oldenb. Chron. S. 457.

gers, *gres*, Gras. — auch als Landmaass (im Ostfr. gewöhnlich 300 rhein. Quadrat-Ruthen) im Latein des M. A. *graminatum* und *gramen*; jenes in unzähligen ungedr. Urkunden in Ostfr. Dieses in dem alten Document von den Rechten der Abtey *Werden* als Besitzerin eines Gutes zu *Groningen* bei *Kempius* a. a. O. S. 155.

greva, Graf. — Der Vf. glaubt, dass im westlichen Friesland dieses Wort stets den Graf von *Holland* bezeichne und bezieht auf denselben alles, welches R. Q. 387, 400 u. 424 von der Ankunft des Grafen in das Land gesagt wird. Ref. findet dort nicht den Landesherrn selbst sondern die von ihm als sein Stellvertreter von Zeit zu Zeit gesandte Obrigkeit, denselben Beamten, über dessen Wahl der Graf von Holland und der Bischof von *Utrecht*, unter Kaisers *Friedrich* Vermittelung, im J. 1166, sich vereinigten. Urkunde bei *v. Schwartzenberg I.* 78.

(*ham*) *hem*, *him*, *heme*, heim, verbunden mit *hamreke* u. s. w. Dorfgemeinheit. Hieher wären zu bringen 1) die *hemsetani* (nach einer, nicht richtigen, Lesart *henesetan* im *Chron. Menconis* zum J. 1254), 2) die *gemeene meente des buerschappes tho Kampen, in den hum geseten*, in einer Urk. von 1431 bei *Beninga*: *chron.* S. 273.

hars, *hors* u. s. w. Ross, Pferd — noch bei Cad. *hors*.

hef, *haf*, Meer — soll heute blos noch zu *Wangeroog* gelten, gilt aber in ganz *Ostfriesl.* und *Jeverland*.

helde, *hilde* u. s. w. hat eine gewisse Bedeutung am Deich, deren verschiedene Erklärung vom Vf. unter Nr. 3 angeführt wird. *Wiarda* gab es durch: Dossiorung; nach dem Wortsinn richtig. *Hellen* ist holl. neigen, *een hellend vlak*, ein *planum inclinatum*, *helling*, auch ostfr. plattd. der Schiffswerft, wegen seiner abschüssigen Lage. *Helde* wird daher die schiefe Dossirung des Deiches seyn, welche, bei den schweren Wasserwerken in Westfriesland, recht gut, wie im Beispiel, 63 Fuss haben kann.

herne, Ecke, Winkel. — Hier heisst es: „wie die vier Viertel des Hauses, heissen die vier Viertel des Gerichtssprengels *herna*." Beispiele sind angeführt, zwei aus dem *Emsiger* L. R. sonst aus den *Brokmer* Willk.; die beiden ersten sind zweifelhaft. Für Brokmerland ist aber die Auslegung falsch. — Bekanntlich wechselte das Richteramt jährlich unter den Besitzern der berechtigten Höfe nach einer

gewissen Reihenfolge, welche auch so zusammengesetzt seyn konnte, dass Eine Gemeinde verschiedene *Sectionen* hatte, deren jede entweder jährlich Richter stellte, oder nach der besondern Reihe nur nach Ablauf gewisser Jahre. Das erste galt, wenigstens für die *keddra* in Brokmerland. Diese, in der Volkssprache „kedden" genannt, dauerten, mit beschränkter Gewalt, traurige Trümmer ehemaliger Grösse, bis 1811 fort und wurden in jedem „Hörn" der Gemeinden in althergebrachter Weise bestellt. Die *herna* sind daher noch bekannt z. B. in *Upgant*, Kirchspiels *Marienhafe* waren 5, jede mit alterthümlichen Namen. Solchergestalt haben dieselben mit den Vierteln nichts zu thun und §. 19 der *Brokmer* Willk. ist von selbst verständlich.

hnetzie u. s. w. ein weibliches Kleidungsstück, ist wohl nach allen angeführten Stellen die Haube mit dem s. g. Ohreisen, einer goldenen oder silbernen Platte, welche vor der Stirn getragen wird. Das Ganze heisst in Urk. des 14. Jahrh. *mitra et lamina.*

hod, *hat*, Hut — in der zweiten Bedeutung nicht so sehr Feldzeichen, (denn es ist von Hut *und* Heerfahne die Rede), sondern Zeichen des Aufgebots, wie anderwärts Pfeil, Schwerdt u. s. w.

hof, Hof — in der zweiten Bedeutung nicht Kirchhof, sondern Kirche. *S. Maria howe* (R. Q. 161) ist lateinisch (das. 139) *curia S. Marie*; eben so heisst *Victoris Howe* (161) im angef. *regist. cururum - curia S. Victoris*; die Kirche zu *Wiebelsbur Wibades* oder *Wibaldes hof*. Noch heute wird die zu *Werdum*, Amts *Esens*, mit ihrer Umgebung, in der ganzen Gemeine „Hof" genannt.

hore, Boden (besser: Erde), Schlamm. — Ostfr. plattd. *hor.*

hreclit, Benennung des äussersten Gewandes, Mantel. — Es ist eine grosse viereckige Decke von schwarzem Wollenzeug, welche die Frauen bei Leichenbegängnissen über Kopf und Rücken tragen. Es heisst „Regenkleid", in welchem noch der alte Name wiederhallt.

hrof, Dach — ostfr. plattd. *roof* im Schiffe, *roof* der Sargdeckel.

huden, *qualis* — holl. *hoedanig.*

huslaga und *huslotha*, Hausabgabe. Von dieser ist die dem Vf. bekannte jüngste Spur in der Urkunde Kaisers *Siegmund* von 1417: *quod de quolibet — foco, qui specialem suam mensam et familiam habet, unus grossus duntaxat imperialis — annis quodammodo singulis persolvatur*, bei *Schutanus* im Anh. p. 24.

iermel, Jahresfrist — nicht genau: es ist die Reihe von Jahren, für welche der nicht blos für Ein Jahr geltende Pachtvertrag geschlossen ist; ostfr. plattd. *iaarmaal*. so auch in der angef. Stelle R. Q. 169 und im *Stadboek van Groningen*: *van iaermalen van kaushure ende landhure boven dreen iaren. Verh. p. e. j. p.* V. 17.

iet, Loch, Oeffnung, so ostfr. plattd. *jid*, ein Einschnitt in die innere Dossirung des Deiches, mittelst deren man auf die Kappe fährt.

ked und *kethere*, der Verkünder u. s. w., Benennung einer Gerichtsperson. — Ref. setzt hinzu: in *Brokmerland*, und beide Benennungen gleichbedeutend. Wie eben bei *herne* bemerkt ist, hatte das Amt, in den jetzt ausgestorbenen „kedden" bis in die neuere Zeit sich erhalten. Noch kennt man die den Kedden zugeflossene Vergütung als „Keddengerechtigkeit." In *Harlingerland* scheint eine Klasse von Richtern etwa eben so genannt zu seyn. Denn Urkunden von 1310 und 1338 (bei *Cassel* a. a. O. 234 und 244) haben *enunciatores terre Herlingie et eorum coniudices.*

klesie, nicht übersetzt, mit einem? — Ostfr. plattd. ist *klese* die Brücke über einen, das Wasser zum Siel abführenden Kanal. In dem angef. Beispiel R. Q. 392. kann *klesie* allenfalls dasselbe bedeuten.

kok — In den *Brokmer* Willk. übersetzte man das Wort *kokar* bisher durch: Löcher, in welchen die Gesetze verwahrt worden wären. Der Vf. zeigt, dass *kokar* der Plural von *kok* sey und vermuthet, dass unter diesem ein zum Gerichtspersonal gehörender Mann gemeint werde. Bestätigung fände sich für *Norderland* in einer Urk. von 1316 (*Cassel* a. a. O. 230), in welcher *Hunno dictus Omenga, orator terre Nordensis cum suis cocis et consulibus* auftritt, wenn sonst der Herausg. richtig gelesen hat.

Kwik, *quic*, *quek*, Vieh. — Daher ostfr. plattd. *küken*, bei *Cad. sincken*, junges Geflügel.

lef, schwach, krank — ostfr. plattd. *leep*, nicht blos vom Vieh, sondern auch von Menschen.

lescka, *leseka*, *leska*, Runzel — ostfr. plattd. *leeske*, die Weiche, *inguen.*

let, Lasse, Benennung einer Klasse von unvollkommenen Freien. — Richtig, nur nicht Knecht,

wohin der Verf. sich zu neigen scheint. Der Beweis gehört in die Rechtsgeschichte.

mide, *meide*, *meithe*, *mede*, 1. Miethe u. Geschenk. — *Meide* ist im Ostfr. nicht Erbpacht, sondern bei einer gewissen Gattung derselben dasjenige, welches zum Betrage der jährlichen Abgabe, nach Ablauf einer feststehenden Zahl von Jahren, neben dem Canon gezahlt wird. Ursprünglich ist es das Geschenk für die Erneuerung des ehemals nur für bestimmte Jahre üblichen Vertrages. Der Verf. tadelt daher *Wiarda* mit Unrecht, dessen Angabe (Brokm. Wilk. S. 96) er auch nicht ganz verstanden hat.

mutha, Mündung. — Besonders die Mündung eines Flusses oder eines Kanals in einen grössern Fluss. *E-mutha*, *Emden*, als an der Mündung der *Ee* belegen, das Kloster *Mude* am Ausfluss der *Loda* in die *Ems*. Auch *Südermude*, in welche der Graf seinen Einzug halten soll, gehört hierher. — Ostfr. plattd. noch jetzt: *mude*.

ombecht — Zu der 2. Bedeutung als Amtssprengel u. s. w. gehören: *Eves ombecht* und *Sibetates o.* im *chron. Menconis* zum J. 1254. Es sind Bezirke, die von einer Person den Namen führen, wie die alten Rotten in der Westermarsch. *Eves o.* wird *Pewsum* seyn.

ondhafd, Gegendamm. — *Höfd* ist ostfr. plattd. allerdings ein dem Wasser entgegengesetzter Damm, indessen nicht jeder Damm dieser Art, sondern ein zur Abwehr des Wassers dienendes Pfahlwerk.

opstalling ist lateinisch mit Recht durch *iudex selandinus* und niederdeutsch eben so richtig durch *hovetlinck* übersetzt. Es ist derjenige, welcher als in Landessachen stimmberechtigt, am *Upstallsbaum* auftreten darf. Aus solchen gingen die Häuptlinge hervor. Der Beweis gehört in die Rechtsgeschichte.

ose, Dachrinne — ostfr. plattd. *osen*, Wasser schöpfen.

pand, nicht allein Nordfriesl., sondern auch in Ostfr. ein gewisser Theil des Deiches, den jemand zu bauen hat; auch gilt das Wort bei allen Kanälen, Wegen u. s. w., welche nicht auf Kosten der ganzen Corporation unterhalten werden, z. B. Wegpfand. Ein nicht angef. Compos. ist *ewenpende* R. Q. 163., oder wie *Wiarda* liest *twenpende*.

pas, Platz — nur passend für das erste Beispiel. In den folgenden heisst *op dit pas*, wie noch jetzt holl., in diesem Augenblick, für dieses Mal.

pram, Fähre — besser Kahn mit plattem Boden; ostfr. plattd. ebenso.

redieva u. s. w. Richter — nicht blos die lateinischen Texte, sondern auch alle Urkunden des M. A. übertragen das Wort durch *Consul*.

rein, Regen — bei *Cad.* ebenso.

reme ist in der That nichts als Ruder, *remus*, ostfr. plattd. *reem*, holl. *riem*.

(*sathdik*) *saddik*, Soden oder Rasendamm. — Man kennt das Wort im Ostfr. noch als *sardik*, eine Fläche Landes in der Nähe des Deichs, aus welcher Erde zum Deichbau gegraben ist. Diese Bedeutung kann es in der einzigen Stelle, in welcher es steht, R. Q. 210 §. 74 recht gut haben.

sax, Messer — bei *Cad.* ebenso.

sette, im Westerl. Sendrecht: *ut reficiant viae, tillen et setten teutonice.* Der Vf. vermuthet: Stege. Ostfr. plattd. ist *sett* ein leicht befriedigter Flecken Landes, in welchen z. B. das Vieh zum Melken getrieben wird: *melksett*.

silfestne ist in der That der Sielverband, die Sielacht: *of duer iemandt zyn landt waterde — toe Winsumer zylen, dat daer niet en boerde te wateren, buten consent der sylvesten.* Urk. von 1464 in *verh. p. e. j. p.* II. 505.

skep, Schaff — ostfr. plattd. *schap*, Schrank.

sket, *schet*, Vieh. — Ostfr. plattd. *schathus*, das landwirthschaftliche Gebäude bei adlichen Gütern.

sket, *schet*, *schat*, Schatz. — Ostfr. plattd. *schat* und *schot*, Abgabe, Schoss und so in den meisten angef. Beispielen. Siehe *skot* und *schot*.

skin, *schin*, Schienbein — ostfr. plattd. *scheene*.

skule, *schule*, ein Ort wo Schutz gefunden wird; ostfr. plattd. *schul*, davon *schulen*, Schutz suchen, *immenschul*, Bienenstand.

snewend, *snivend* u. s. w. der Sonnabend. — Hier liegt neben dem „Abend" das Wort *snein*, die Sonne unter; *sol vero a Frisiis veteri snein nomine dictus* bei *Hamconius*. Die Stadt *Sneek* soll davon den Namen *snita* führen. Von diesem kommt das vom Verf. etwas früher, aber ohne Ableitung angeführte *sneze*, der Einwohner jener Stadt.

statha, *stata*, Grundstück, Landgut. — Nicht jedes, sondern vorzugsweise dasjenige, welches Stimmrecht in öffentlichen Angelegenheiten gibt, im Ostfr. der „Heerd" oder „Platz".

stikelbend — das auch ostfr. plattd. geltende *strikelband*, Haarband der Weiber, gibt die wahre Bedeutung.

stor, gross, lebt noch, etwas verändert, im Ostfr. plattd. *stur*, schwer.

sundema, *sondema*, steht mit *brocgerdel*, Hosengürtel, in Verbindung. Ref., der die alten Trachten zum Theil noch gekannt hat, hält es, ohne die Etymologie zu versuchen, für dasjenige, welches man *voorbrok* nannte, den vordern Theil der weiten Beinkleider, am Latz.

swila, Heu trocknen, dürren. — Besser, ostfr. plattd. *swelen*, das in Schwaden liegende Heu zusammenbringen.

switke, *swide*, heftig, sehr. — Ostfr. plattd. *swit*, auch als Adjectiv für: sehr viel.

talemon, ein richterlicher Beamter in *Brokmerland*. — Das Wort bedeutet, wie auch der Verf. anführt, wörtlich: Sprecher. War der, den Consuln des *Norderlandes* stets zur Seite stehende *Orator* ein ähnlicher Beamter? Sein friesischer Name ist nicht bekannt.

tam, Nachkommenschaft, Geschlecht u. s. w. — In den zwei letzten angef. Beispielen passt diese Bedeutung nicht; dort heisst das Wort: die Ordnung bei dem Wechsel des Richteramtes; so bei *Schotanus* im Anh. S. 30 ff.

tema, zähmen. — In den von Sielen sprechenden Beispielen heisst es: ziehen oder durchlassen (das Wasser). Ostfr. plattd. *teems*, Seiher.

(*thianer*), *tiener*, Diener und *thiania*, *tienia*, dienen. — *Cad.* hat das erste weiblich als *thian ster*, für Hexe, entsprechend dem in der Provinz *Groningen* geltenden *tioender*, Zauberer, und *tivenster*, Hexe und ostfr. plattd. *torentjen*, Hexen. Es fragt sich, ob das Wort, welches im Heidenthum „opfern" bedeutete, *thiania* gewesen sey und mit seinen Ableitungen hier, wie sonst auch wohl, sich in das Zauberwesen geflüchtet habe?

tille, kleine Brücke — ursprünglich wohl eine tragbare Brücke, jetzt ostfr. plattd. hölzerne Brücke überhaupt.

tocht, Zucht. — Ueberdem auch: Zug, in dem angef. *iertocht*; in *sieltoch*, *tochsloot* u. s. w. — *tucht* und *tiucht* auch: eine Menge. Vergl. *tochtman*.

(*underfinda*) *onderfinda*, untersuchen. — Besser wohl: erfahren; holl. *ondervinden*, welches auch in dem angef. Beispiele passt.

(*unlethoch*) *onledig*, unleidig. — Das letzte ist vielleicht verschrieben; es muss unledig heissen: holl. *onledig*, nicht müssig, geschäftig. Das angef. Beispiel in seinem Zusammenhang zeigt dieses klar.

urkrefta, *forkrefta*, schwächen, nothzüchtigen. holl. *verkragten*.

wach, Wand. — *Cad. waage*.

weg, *wei*, Woge, Wasser. — *Cad. wege*, ostfr. plattd. *wacht*, brandende Welle.

wein, *wain*, Wagen. — *Cad.* noch ebenso.

(*werthmon*) *werdmon*, eine gewisse Gerichtsperson. — In der Provinz *Groningen* hiess er später *wedman*; er verrichtete die Ladungen, stand aber auch dem Richter zur Seite. Der Verf. scheint den Namen von *Werts*, Werth, abzuleiten, er kommt aber von *werde*, Wahrheit, her. Denn der Mann hiess im Latein *veridicus*: *coram eiusdem curato et duobus vel tribus veridicis*, *wedmannis vulgariter nuncupatis*. Urk. von 1571 in *verh. p. e. j. p.* II. 380.

wik wird durch Ort, *vicus*, übersetzt und zugleich wird behauptet, nach §. 71 der *Brokmer* Willk. seyen die dort angef. Orte *Brokmerlandes* so geheissen. Hatte die Landschaft denn nicht mehr Dörfer? warum wurde das in jenen Begangene schwerer gebüsst? — *Wik*, mag es anderwärts bedeuten was es will, hängt hier mit *wika*, weichen, zusammen und bedeutet einen Ort, zu welchem man weicht, holl. *wykplaats*, *asylum*. Die *wik* an den 4 Höfen, d. h. den 4 Kirchen (s. oben *hof*), war ein gewisser Raum im Umkreise dieser Kirchen, in welchem ein solches *asylum*, eine Freistatt, war. In *Marienhafe* lässt der Umfang des befriedigten Raumes, nach alten Nachrichten, sich mit Wahrscheinlichkeit noch nachweisen. In welchem Zusammenhang die §§. der *Brokmer* Willk. die von der *wik* handeln, mit dem Vertrag mit dem Bischof von Münster von 1250 stehen, kann hier nicht erörtert werden.

willa, beflocken. — Es kommt, wie der Verf. bemerkt, nur im Part. als *willen* oder *ullen* vor. Entsprechend ist ostfr. plattd. *vuul*, schmutzig.

windsele. Mit diesem Worte ist der Verf. verlegen. Es kommt von *winda*, winden, her und ist dasjenige, welches um einen Gegenstand gewunden wird, gleichsam: Windel. Holl. ist es *windzel*. So erklärt das Beispiel sich von selbst.

wraxlia, ringen — ostfr. plattd. *wrösseln*.

Ref. hofft, durch Vorstehendes an den Tag gelegt zu haben, mit welcher Theilnahme er das Erscheinen des gelehrten Werkes begrüsst habe. Manches Andere hat wegen des beschränkten Raumes zurückbehalten werden müssen.

Norden. *Suur.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. O. u. Schleiz, b. Wagner: *Prediger-Bibel*, bearbeitet von M. *Fischer* und D. *Wuhlfarth*. — *Altes Testament* von D. *Wuhlfarth*. I. Th. (6 Hefte) 1836—1838. VI und 746 S.; II. Th. (6 Hefte) 1838—1840. IV u. 816 S.; III. Th. (bis Heft II) 1840. VIII und 196 S. — *Neues Testament* von M. *Fischer*. I. Th. (4 Hefte). 1836—1839. IV u. 500 S.; II. Th. (bis Heft II). 1839—1840. 252 S. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments (,) nach dem Standpunkte der h. Wissenschaft und den Bedürfnissen unserer Zeit vollständig erklärt und ausgelegt. Ein Haus- und Handbuch für Geistliche und gebildete Bibelleser.

Für ein so umfassendes Werk, wie das vorliegende, ist Rec., zumal da dasselbe bisher sehr verschieden beurtheilt worden, wenn gegenwärtige Anzeige gerechten Anforderungen nur einigermaassen genügen soll, genöthigt, einen etwas weiten Raum in Anspruch zu nehmen. Das gegen Ende vorigen Jahres im A. T. bereits bis zu Esra Cap. 4 und im N. T. bis zu 1 Kor. Cap. 14 fortgeschrittene Werk wurde schon bei seiner Ankündigung und bei Erscheinen seiner ersten Hefte von mehrern Seiten her unfreundlich begrüsst, und der Umstand, dass sich der Verleger veranlasst sah, sogleich bei dem Ausgeben des ersten Heftes den Preis um $^1/_3$ des Anfangs festgesetzten Preises zu erhöhen, schien kein günstiges Prognostikon zu stellen. Allein, abgesehn von dem, der Kritik auf keine Weise abzustreitenden Rechte, homiletischen Hülfsmitteln, wofern sie nicht etwas Tüchtiges leisten, mit Ernst und Strenge entgegenzutreten, ist es doch gewiss nicht zu verkennen, dass, von wie zweideutigem und selbst entschieden geringem Werthe die Hülfsmittel dieser Art, welche Prediger ihren Amtsbrüdern bieten, zuweilen auch sind, an den so gewöhnlichen Protestationen gegen dergleichen Subsidien bisweilen auch eine gewisse Eitelkeit ihren Antheil hat, und von den Anfechtungen, welche das vorliegende Werk erfahren musste, möchte dies *in gewisser Beziehung* wohl in einem vorzüglichen Grade gelten. Nachweiterhin vielfach über dasselbe laut gewordenen anerkennenden Urtheilen theologischer Facultäten und geistlicher Ministerien (S. Vorr. zu Th. III des A. T., S. V—VI) und zum Theil sehr rühmenden Besprechungen über dasselbe von verschiedenen Recensenten (Vgl. Vorr. zu Th. II des A. T., S. III) und unverkennbar stimmfähigen practischen Geistlichen, von welchen wir namentlich D. *Lomler* anführen (S. Anhang zu Th. II des A. T., Heft I.) kann das Urtheil über dasselbe beinahe als bereits festgestellt betrachtet werden, und es bedarf einer Empfehlung von unsrer Seite im Grunde jetzt nicht mehr. Wir legen daher hier am Eingange unsrer Anzeige nur das Bekenntniss ab, dass wir in dieser „Prediger-Bibel" einestheils ein Werk erkennen, welches die Grundlosigkeit des so oft gehörten Geschreis, dass eine vernunftmässige Auffassung des Christenthums den Predigtstoff allzu sehr schmälere und beschränke und den Redner wohl selbst in niedere Sphären herabziehe, aufs Neue sonnenklar herausstellt, und daher vielleicht auch manchen noch belehrungsfähigen practischen Geistlichen mit dieser Auffassung des Christenthums versöhnen und befreunden wird; und anderntheils ein Werk, welches viel dazu beitragen muss, nicht bloss untaugliche und wohl selbst dem Prediger schädliche homiletische Subsidien nach und nach zu verdrängen, sondern auch bei den Geistlichen der deutsch-protestantischen Kirche, welche sich durch dasselbe, die Bibel fleissiger, als es im Allgemeinen bisher zu geschehen pflegte, zu studiren veranlasst, und unmittelbar oder mittelbar auf eine Menge neuer Ideen geleitet sehen werden, das Predigen über selbstgewählte Texte immer allgemeiner zum Grundsatze zu machen, und das Ende des, ohnehin nur noch als Ruine dastehenden, Pericopenzwanges zu beschleunigen.

Was zunächst die *Tendenz des Werkes* betrifft und die Principien, von welchen die Vff. ausgehn, so äussert Hr. D. *W.* in der ganz kurz gefassten Vorrede zu Th. I des A. T.: „Ungeachtet die h. Schrift in neuer und neuester Zeit der wackern Bearbeiter mehrere gefunden hat, so mangelt uns doch, nachdem die ältern practischen Bibelerklärungen sich grösstentheils überlebt haben, eine den Resultaten der neuern Bibelforschung und den Forderungen der fortgeschrittenen Homiletik entsprechende Behandlung derselben für den *eigentlichen Predigerberuf*, eine Bearbeitung der h. Schrift, die für *Geistliche das* leistet, was *Dinter's Schullehrer-Bibel* für *Lehrer* ist, — gewissermaassen eine *Pastoral-Bibel*." Diese Erwägung führte die Vff. auf den Gedanken der Ausarbeitung eines solchen Werkes. Es sollte dem Prediger „1) den *Abdruck der luther'schen Uebersetzung mit berichtigenden und verdeutlichenden Zusätzen* [bei weniger deutlichen Stellen] unter den einzelnen Versen, 2) eine *histor.-grammatische und archäologische Erklärung* der einzelnen Abschnitte (,) mit Anführung der wichtigsten Meinungen der Interpreten, und 3) *practische Andeutungen und Winke*" darbieten, und nebenbei vielleicht zugleich auch der Erbauung gebildeter Bibelleser förderlich werden. (Auf letztern Gedanken kamen die Vff., und namentlich D. *W.*, welcher am meisten auf denselben eingegangen ist, laut Vorr. zu Th. II des A. T. S. IV, durch „sehr ehrenwerthe Stimmen", welche „diess gewünscht und die vorliegende Bearbeitung der Bibel (für) dazu geeignet erachtet hatten", erst im Verlaufe der Arbeit.) — Dass man, was No. 1 und 2 betrifft, die practischen Geistlichen durch dieses Werk tiefern, gelehrten Studien der Bibel nicht entfremden, sondern sie vielmehr zu denselben anspornen wollte, darüber erklärt sich besonders der Bearbeiter des A. T. sehr nachdrücklich (S. Th. I, Vorr. S. IV und Th. IV, Vorr. S. IV); und was Nr. 3 belangt, so erörtert er diesen Punkt am bestimmtesten Th. II. Vorr. S. IV dahin: „Nicht Predigtdispositionen, um mit ihnen auf die Cauzel zu steigen, für geistliche Miethlinge will die Pred.-Bibel geben, nein, *Ideen* will sie anregen — mit der Bitte: diess ist unsere schwache Arbeit, theure Brüder in Christo! wollet *weiter*, wollet *tiefer* forschen in den heil. Schachten, wollet es *besser* machen, ...!" Was aber die Principien der Vff. betrifft, so erklärt sich Hr. D. *W.*, während er den Streit über Rationalismus und Supernaturalismus in Rücksicht seines Einflusses auf die Achtung gegen die Bibel und auf die Wirksamkeit der Bibel als indifferent bezeichnet, entschieden für die gramm.-histor. Interpretation, welche der erbaulichen Exposition — der er jedoch das Recht vindicirt, die dem Zwecke der Erbauung förderlichste Erklärung jeder Stelle für sich auszuwählen, ja selbst, „versteht sich mit gehöriger Umsicht und Besonnenheit", zu allegorisiren — den Weg anbahnen müsse (A. T. Th. I, S. 5—8, in der „homilet.-pract. Einleitung in die heil. Schrift überhaupt"); und dieselben Grundsätze gehn auch aus der „Einleitung in die Schriften des N. Bundes" von *F.*, so wie aus seiner ganzen Arbeit hervor. Beidem aber, den Principien der Hn. Vff., wie auch der Tendenz des Werkes, kann gewiss kein Unparteiischer seinen Beifall versagen: denn, so überflüssig uns, wenn wir offen reden sollen, was letztere betrifft, bei Durchlesung der Ankündigung des Werkes, eine Prediger-Bibel auch zu seyn schien, indem der Prediger Theolog ist oder wenigstens seyn soll und daher auch mit dem Schullehrer nicht parallelisirt werden kann, so haben wir uns doch durch die Beschäftigung mit vorliegendem Werke hinreichend davon überzeugt, dass die Vff. etwas Ueberflüssiges nicht unternahmen; und dass auch der Gebildete überhaupt aus dieser Pred.-Bibel Belehrung und Erbauung vielfach schöpfen kann, ist ebenfalls nicht zu verkennen, obgleich wir es nicht recht passend finden, dass dieselbe auf dem, von Th. II des A. T. und Th. I, Heft IV des N. T. an; dem Anscheine nach (S. Vorr. zu Th. II des A. T., S. IV) dem Verleger zu Gefallen, veränderten Titel zugleich auch für ein „Haus- und Handbuch *für gebildete Bibelleser*" ausgegeben wird, weil diesen, wenigstens in so weit sie der alten Sprachen und des hebräischen unkundig sind, ein grosser Theil des Inhalts unverständlich bleiben muss.

Ueber die *äussere Einrichtung* des Werkes brauchen wir nicht viel hinzuzufügen. Jedem einzelnen bibl. Buche, oder jedem Complexus von solchen wird auf einer oder wenigen Seiten eine für den Zweck der Vff. genügende Einleitung vorausgeschickt, auf welche die Bearbeitung selbst folgt. In Rücksicht dieser letztern aber weichen die Vff. etwas von einander ab, indem Hr. Dr. *W.* nur bis über die Hälfte der Genesis die Capitel grösstentheils in kleinere Abschnitte zerlegt, dann aber immer ein ganzes und bisweilen auch mehrere mit einander zusammenhängende Capitel zusammennimmt und ganz nach dem bereits angegebenen Plane behandelt, Hr. Sup. *F.* aber, von einem unsres Erachtens glücklichen Tacte geleitet, alles zu der Er-

klärung des Textes Gehörende (Nr. 1 und 2 der Ankündigung) sogleich unter dem Texte zusammenfasst, wodurch eine sehr lästige Unbequemlichkeit der *W.*'schen Arbeit, welche in ihrem berichtigenden und erklärenden Theile den Blick des Lesers fortwährend nach zwei Seiten hin theilt, vermieden wird, und worin der Bearbeiter selbst eine stete Mahnung finden musste, sich der möglichsten Kürze zu befleissigen. Dagegen ist in den pract. Andeutungen bei Hn. D. *W.* dadurch, dass er die, von ihm auch selbst numerirten, grösstentheils in ganz kurzen Stichwörtern hingestellten Hauptgedanken durch den Druck bemerklich machen liess, wieder etwas mehr für die Bequemlichkeit gesorgt, als bei Hn. Sup. *F.*, bei welchem diess freilich, in sofern er die Capitel nur mit einzelnen, durch den Inhalt veranlassten Ausnahmen fortwährend in kleinere Abschnitte zerfällt, weniger wünschenswerth war, zumal da er öfters nur mit kurzen Worten einen Gedanken hinwirft und die etwas längern Ausführungen durch grössere oder kleinere Absätze von einander trennt. Endlich giebt Hr. D. *W.* auch die, dem Prediger allerdings zuweilen willkommenen, unter den einzelnen Versen der lutherischen Bibel citirten Bibelstellen wieder, die man bei Hn. Sup. *F.* ungern vermisst. Manche Verbesserungen in Betreff derselben würden freilich auch nicht unerwünscht gewesen seyn.

Gehn wir nun auf die Frage, *was die*, sehr bescheiden von ihrer Arbeit urtheilenden *Vff. geleistet haben*, näher ein, so können wir ihnen in Betracht der Schwierigkeiten und des weiten Umfangs ihres Unternehmens das ihnen schon mehrfach von Andern ertheilte Zeugniss, alle *billigen* Ansprüche befriedigt und zwar in einem vorzüglichen Grade befriedigt zu haben, im Allgemeinen durchaus nicht versagen. Während sie den Anforderungen der Wissenschaft, in so weit da, wo das practische Interesse natürlich vorwaltet und eigentliche Commentare über die bibl. Bücher zu liefern nicht möglich ist, von diesen die Rede seyn kann, meistentheils Genüge leisten, und, ohne die Bibel rationalisiren zu wollen (wozu sich indess Hr. D. *W.* etwas hinneigt), doch die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen überall practisch geltend machen, geben sie dem Prediger eine Menge der dankenswerthesten Winke für die homilet. Praxis an die Hand. — So nahe verwandt aber die Geister der beiden Vff. einander auch sind, so hat doch jeder von ihnen seine eigenthümliche Weise, und diess nöthigt uns, die Leistungen eines Jeden für sich näher zu charakterisiren. —

Wir wenden uns daher zuvörderst zu Hn. D. *Wohlfarth*, welcher sich der, seinen rüstigern Jahren angemessenern, umfassendern und in Rücksicht des Exegetischen schwierigern Hälfte des Werkes unterzog, für welches Unternehmen eigentlich freilich ein Menschenleben kaum ausreichend seyn möchte. Die stärkste Seite seiner, (in Th. I, Heft VI) Sr. Majestät Carl XIV. Johann, Könige von Schweden, dedicirten Arbeit ist unverkennbar die homiletische. Sehr reich ist seine Arbeit ferner in Rücksicht des Archäologischen ausgestattet. Nur in Rücksicht des Exegetischen, welches, in sofern der Vf. einen eigenthümlichen Commentar zu dem A. T. nicht liefern konnte, freilich seine ganz besondern Schwierigkeiten hatte, befriedigt sie nicht so, wie es wohl zu wünschen wäre.

Eben mit dem *Exegetischen* aber müssen wir der Natur der Sache nach den Anfang machen. Zu tadeln ist hier, dass der Vf., welcher offenbar etwas flüchtig arbeitete, theils Vieles *für den Prediger Ueberflüssige* giebt, theils *manche Ungenauigkeit im Erklären* sich zu Schulden kommen lässt. Auf dem kürzesten Wege können wir diess wohl nachweisen, wenn wir die Bearbeitung eines vollständigen Capitels mit einigen Anmerkungen begleiten, wobei wir aber in der Regel nur das, was nach unsrer Ansicht einem Tadel unterliegen kann, hervorheben werden. Wir wählen mitten aus dem Werke des Vfs., als ein Capitel von mittlerer Schwierigkeit, 2 Sam. 14, und gehn dasselbe, obwohl wir unsre Ausstellungen schon in der angedeuteten Weise rubricirt hatten, um Lesern, welche, wie es nöthig ist, den hebr. Text mit dem Nachstehenden vergleichen wollen, die Beobachtung des Zusammenhangs zu erleichtern, *nach der Reihenfolge der Verse* durch. — V. 1. übersetzt *Luther*: „Joab — — — merkte (יָדַע), dass das Herz des Königs war *wider* (אֶל) Absalom"; aber, während es in der von dem Vf. dem Texte untergesetzten Bemerkung: „Nach Andern: *für*" scheint, als billige er die von *Luther* angenommene Bedeutung der Präposition (אֶל), nimmt er in den, den Commentar (wir wollen uns der Kürze halber dieses Ausdrucks zur Bezeichnung der *hinter* dem Texte der einzelnen Capitel oder Capitelgruppen folgenden Noten bedienen) eröffnenden Bemerkungen ohne Weiteres die unter dem Texte angeführte Bedeutung: „*für*" als die richtige an, und stellt im Commentar dieselbe Bedeutung

als von *Michaelis* geltend gemacht, der andern, welche auch ihre Vertheidiger gefunden habe, zwar voran, sagt aber nichts zu ihrer Rechtfertigung. Abgesehn davon, dass der Vf. den Leser auf diese Weise hier gleichsam in der Irre herumführt, hätte er sich durch Michaelis's Auctorität nicht blenden lassen und sich damit begnügen sollen, zu bemerken, dass M. hier die Präposition עַל zwar in der Bedeutung: „*für*" aufgefasst habe, dass aber nicht bloss der Sprachgebrauch überwiegend für die schon von Luther angenommene entscheide, sondern auch V. 13. 22. 24. und 28—33 zu der Annahme derselben geradehin nöthige: denn das יָדַע, welches bei Annahme dieser Bedeutung eine kleine Schwierigkeit zu machen scheinen könnte, braucht ja durchaus nicht in der Bedeutung: „merken" genommen zu werden. Die aber noch ausserdem mit den Worten: „Noch Andere: dass ihm Absalom *grosse Sorge machte*" im Commentare angeführte dritte Erklärung war der Erwähnung in sofern durchaus nicht werth, als sie die ohnehin nur scheinbare Schwierigkeit unverkennbar bloss umgeht, wie diess überhaupt bei allen jenen ganz unwissenschaftlichen Erklärungen der Fall ist, welche offenbar Verschiedenes in Eins zusammenfassen oder die Divergenzen auf eine feine Weise verhüllen wollen. — Ueberflüssig — denn welchem Prediger sollte dies unbekannt seyn! — bemerkt der Vf. dann zu V. 2: „Nur bei freudigen Veranlassungen salbte man sich mit wohlriechenden Oelen"; zu V. 3 (unter dem Texte) zu den Worten: „*Gab* ihr *ein*, was sie reden sollte" —: „*An die Hand*" (wofür er, wenn er es ja hätte thun wollen, lieber hätte bemerken können: „Eigentlich: er legte ihr in den Mund"), und bei V. 4, wie auch bei V. 22, zu den Worten: „betete an": „*Bückte* sich." V. 5 hätte der Vf. der Luth. Uebersetzung: „Was ist dir?" untersetzen können: „Was *willst* du?" —, in sofern der König durch die in der Erzählung beschriebene Erscheinung des Weibes vor ihm darauf geführt werden musste, dass dasselbe irgend ein *Anliegen* habe; wie denn ein Gleiches Richter 1, 14 ganz *nothwendig* hätte geschehen sollen, da eben in dieser Stelle die mit der Frage: מָה־לָּךְ in Causalnexus stehenden Worte nicht mit Luther zu übersetzen sind: „sie *fiel* vom Esel" (תִּצְנַח), sondern: „sie *stieg herab* vom Esel", was der Vf. übersehn hat. V. 6 würden wir zu dem Worte *Retter* (מַצִּיל) nicht bemerkt haben: „Schiedsrichter, Friedensstifter", sondern bloss: „Schiedsrichter." V. 7. wird das Wort: *Funke* (גַּחַלְתִּי), streng genommen, nicht richtig erklärt durch: „der noch einzige Funke meiner *Hoffnung*." Auch steht hier (im Comment.) überflüssig die Bemerkung: „Des Israeliten höchstes Glück und grösste Ehre bestand in einer zahlreichen Nachkommenschaft." Dafür hätte eher die etwas ungenaue Luth. Uebersetzung: „dass meinem Manne kein Name — — übrig *bleibe*" — (שֵׁרִים לְאִישִׁי שֵׁם לְגַחַלְתִּי) eine kleine Berichtigung erhalten können. Bei V. 9 setzt der Vf. dem Texte die Worte unter: „Sollte es meinem noch lebenden Sohne das Leben kosten, so will ich lieber *mein* Leben dafür hingeben. Man soll also um meinetwillen den König keiner Beugung des Rechts beschuldigen", wofür kurzer und bestimmter hätte gesagt werden können: „Ich und meines Vaters Haus wollen (= ich will) lieber die *Strafe* (denn עָוֹן: bedeutet hier offenbar Strafe) auf uns (= mich) nehmen, damit den König kein *Vorwurf* treffe." V. 10 hätte es der Erklärung: „Wer *von nun an* wieder *mit dir* redet, dir zumuthet, deinen Sohn herauszugeben" — durchaus nicht bedurft: denn, dass es sich nicht um das vorgeblich Vergangene (S. V. 7), sondern um das vermeintlich Künftige handle, liegt ganz am Tage; und, wie das: „wider dich reden! zu verstehn sey, ist ebenfalls aus dem Vorhergehenden klar. Für: „wer von nun an wieder *mit dir* redet, dir wieder zumuthet" — würden wir auch lieber, dem hebr. Texte angemessener, gesagt haben: „wer *dich* wieder *an*redet." V. 11 erklärt der Vf. die Worte: „Der König gedenke an den Herrn — — —, dass der Bluträcher nicht zu viel werden, zu verderben, und meinen Sohn nicht vertilgen" (Luther) nicht ganz genau und richtig durch: „Lass es nicht geschehen, dass der Bluträcher meinen Sohn umbringe, *und dann neue Bluträcher aufstehen, den Mörder wieder zu tödten*"; denn der hebr. Text: מַזְכִּירַת גֹּאֵל הַדָּם לְשַׁחֵת וְלֹא יַשְׁמִידוּ אֶת־בְּנִי muss doch jedenfalls so gefasst werden: „Es gedenke der König des Herrn — — —, damit *er* die Bluträcher nicht *vermehre*, zu verderben (= damit er die Bluträcher, *welche Verderben anrichten* — welches ganz im *Allgemeinen* gesagt ist — nicht vermehre) und *man* meinen Sohn nicht umbringe", wie diess denn auch am besten zu der Anwendung auf David und Absalom passt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

NEUSTADT a. d. O. u. SCHLEIZ, b. Wagner: *Prediger-Bibel*, bearbeitet von M. *Fischer* und Dr. *Wohlfarth* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 191.)

V. 13 erklärt der Vf. mit zu grosser Weitläuftigkeit dahin: „Warum wolltest denn du anders gegen dein Volk verfahren (,) und dessen *künftigen König*, *deinen Sohn* Absalom, nach der Strenge der Blutrache aus dem Wege räumen? Durch den Ausspruch, dass meinem Sohne von dem ihm nachstellenden Bluträcher kein Leid zugefügt werden soll, verurtheilt sich der König selbst, dass er unrecht handele, wenn er seinem Sohne Absalom nicht verzeiht und denselben wieder nach Jerusalem kommen lässt." Dafür hätte er sich lieber auf eine Berichtigung der Luth. Uebersetzung beschränken und sagen sollen: „Aber (וְ) warum *willst* du denn *so handeln* (וַתַּשְׁבֶּהּ כְּזֹאת) an dem Volke Gottes? *Dadurch*, *dass der König dieses Wort geredet hat*, *spricht er sich selbst das Urtheil*, *da er nicht zurückruft seinen Vertriebenen*", wo es denn einer Erklärung des Sinnes gar nicht bedurft hätte. Eben so überflüssig ist es, wenn der Vf. in dem Commentare zu den letztbesprochenen Versen bemerkt: „V. 10. Nachdem das Weib" u. s. w. „V. 9 erklärt hat: sie wolle lieber selbst die Sühnung der Blutschande auf sich nehmen, damit ihr Sohn leben bleibe, was, wie sie wohl wusste, David nicht annahm, spricht der König das Urtheil aus: Auch einem *Mörder könne verziehen* werden, damit die Familie nicht zwei Brüder auf ein Mal verliere. Nun ist das Weib auf dem Puncte, den Schleier abzuwerfen und die Geschichte auf *Absalom* anzuwenden. Nach der Betheuerung V. 11: Es solle ihrem Sohne kein Haar gekrümmt werden, erwiedert V. 13 das Weib: Du hast, o König!..... mit diesem Ausspruche dir selbst dein Urtheil gesprochen. Wenn du den Grundsatz aufstellst: Eine Mutter solle und dürfe nicht den andern Sohn (durch die Blutrache — Worte des Vfs.) auch verlieren, weil er ihr den ersten getödtet hat, vielmehr habe hier die Gnade einzuschreiten: so musst du auch *Absalom* begnadigen, *Derselbe* Fall liegt aber hier vor." Dieses Alles muss sich der *Prediger* selbst sagen können. *Nicht* überflüssig ist es dagegen, wenn der Vf. (sehr richtig) fortfährt: „*Das Volk* ist die *Mutter*, von der ich rede, [die in *mir* zu dir spricht]. Einen Sohn hat sie verloren, den unglücklichen *Amnon*, soll sie nun darum auch den *zweiten verlieren*? Soll die Nation als eine kinderlose Mutter dastehen? [Soll *dein* Geschlecht aussterben?]": — Denn, dass das Vorgeben, mit welchem das Weib vor dem Könige erschien, mit *solcher* Feinheit ausgedacht war, dies fällt dem Leser, welcher, zumal wenn er V. 14 eben so, wie auffallender Weise unser Vf., versteht, leicht meinen könnte, die Nennung des „*Volkes* Gottes" (V. 13) habe keine besondere Bedeutsamkeit, nicht sogleich in die Augen. Aber nun ist es eben befremdend, wenn der Vf. den *ganzen* folg. Vers auf Absalom bezieht und dem Texte die Worte untersetzt: „Denn wenn wir gestorben sind, so sind wir hier (?) auf die Erde geschüttetem Wasser gleich, das man nicht wieder auffassen kann. D. h. *tödtest du deinen Sohn Absalom*, so kannst du ihn nicht wieder lebendig machen, und doch dürfte es kommen (dies ist im Texte *gar nicht* angedeutet — Rec.), dass du dieses wünschtest": — denn unbezweifelt ist der erste Theil des Verses eben auf das, als trauernde, oder als *vor Trauer dahinsterben wollende* Mutter dargestellte *Volk* zu beziehn, und so zu fassen: „Denn sterben (vergehn) wir (das ganze Volk), so sind wir ausgeschüttetes Wasser, welches nicht wieder gesammelt werden kann. Aber Gott nimmt das Leben nicht hinweg (*will* das Leben nicht hinwegnehmen), und es sind seine Gedanken, nicht von sich zu vertreiben (nicht zu verstossen, zu verderben) den Vertriebenen (den Absalom)." Nun erst tritt das im Commentare von dem Vf. selbst so schön gezeichnete Bild der trauernden Mutter auch im Texte in der wünschenswerthen Lebendigkeit hervor. Auch kommt der Vf. selbst in dem Commentare (zu V. 14) dieser

Erklärung, im Widerspruche mit dem unter dem Texte Bemerkten, sehr nahe in den Worten: „Das Volk *sehnt* sich nach Absalom, den es liebt." Ueberflüssig wieder ist aber das sogleich Folgende: „Gott selbst handelt nicht so streng, als du. Denn er verzeiht einem verlorenen Kinde, du aber willst nicht verzeihen? u.s.w.": denn dies Alles versteht sich von selbst. Bei V. 15 bemerkt der Vf. zunächst zu dem Lutherischen: „denn deine Magd gedachte": — *und* dachte, ich wollte und durfte es wagen u.s.w.", wofür wir kürzer gesagt haben würden: Nicht: „*denn* deine M. g.", sondern: „*darum* gedachte d. M."; das Lutherische: „Denn das Volk *macht mir bange*" (כִּי יִרְאַנִי הָעָם) aber verwandelt er unrichtig in: „*Ich gelte* bei dem Volke etwas, es *fürchtet mich*", gleich als hiesse es יִרְאֻנִי (in Kal), was auch selbst in den Zusammenhang weniger passt, der freilich auch bei der Uebersetzung: „Das Volk *macht mir bange*", oder: „*macht mich besorgt*" einige Schwierigkeit behält, die sich kaum anders heben lassen möchte, als durch die Annahme, dass das Weib, welches *bei dem Referenten* im folgenden Verse, in sofern es wieder auf das V. 7 Gesagte zurückkommt, die Worte: „das Volk macht mir bange" in einem *Doppelsinne* spricht, so dass dasselbe hierbei auf der einen Seite an das *Volk Israel*, und auf der andern Seite an die vorgeblich Blutrache fordernden *Verwandten* denkt, und in ersterer Beziehung *Besorgniss*, in letzterer aber *Furchtsamkeit* zu erkennen giebt. In der Wirklichkeit aber konnte ein so kluges Weib schwerlich ganz so, wie der Referent dasselbe reden lässt, sprechen, was besonders der ganz unpassende folg. Vers, welcher einzig und allein auf das V. 7 Gesagte zurückbezogen werden muss, sehr deutlich verräth. — Uebrigens würden wir in diesem (16ten) Verse zu den Worten: „vom Erbe Gottes", statt: „dem Vaterlande, Kanaan", bemerkt haben: „von dem wir *von Gott gegebenen* Erbe" (vgl. V. 30), weil die Rede hier wirklich auf den Inhalt von V. 7 entschieden zurückkommt, wie dann auch V. 17 jedenfalls eben nur in diesem Sinne (ohne Beziehung auf das Volk) aufzufassen ist. Uebrigens ist es unverkennbar verfehlt, wenn der Vf. hier (V. 17) unter Luther's Worten: „Der König ist, wie ein Engel Gottes, dass er Gutes und Böses hören kann" bemerkt: „Der König weiss, wie *Gott*, sogleich, was Recht und (oder) Unrecht ist. Deshalb durfte ich kein Bedenken tragen u.s.w.", — und wenn er im Commentare hinzufügt: „Wie ein Engel Gottes, *wie Gott selbst in angenommener, sichtbarer Gestalt*, V. 20. 1 Mos. 16, 7. 48, 16. Richt. 6, 11." Wir sehn nämlich durchaus nicht ein, warum der Vf. den Engel nicht stehn lassen will, und (vgl. auch V. 20) nicht lieber sagt: „der König ist weise, wie ein Engel, besitzt übermenschliche Weisheit." Auch würden wir zu לְשָׁמְעֵנִי blos in der Kürze bemerkt haben: „um zu *beurtheilen*" oder: „um beurtheilen zu können u.s.w." V. 19 bleibt die Luth. Uebersetzung unberichtigt in den Worten: „Es *ist Niemand anders*, weder zur Rechten, noch zur Linken, *denn wie* mein Herr — — *geredet hat*." Es sollte heissen: „Es ist weder zur Rechten u.s.w. *abzuweichen* (*ich kann* weder zur Rechten u.s.w. abweichen) *von dem allen, was* u.s.w." Eben so hätte zu V. 20: „dass *ich* diese Sache also wenden sollte" (*Luther*) bemerkt werden können: „dass *er* die Sache also wendete, oder: *um* die Sache so zu wenden." Statt der Erklärung aber: (er ist) „einsichtsvoll, dass er sogleich den Zusammenhang der Sache wahrgenommen hat", hätte die blosse Bemerkung zu: „dass er merke" genügt: „um (sogleich) zu *durchschauen*." V. 21 lässt der Vf. das Lutherische: „ich habe Solches gethan" stehn und bemerkt dazu: „Nämlich: Absalom begnadigt"; aber besser ist es, das עשיתי zu übersetzen: „ich *thue* Solches (= ich *will* Solches thun)." Vgl. V. 22, wo der Vf. selbst das עָשָׂה so versteht. V. 23 steht überflüssig: „wünscht" unter: „sagt." Dagegen hätte zu: „dankte dem Könige" wohl gesetzt werden können: „segnete den König", welches, in sofern *Joab* nicht Jehova, sondern einem Menschen gegenübersteht, dem Sprachgebrauche des Wortes בָּרַךְ angemessener zu seyn scheint. Bei V. 25 wäre die ungenaue Uebersetzung Luther's: „und hatte dieses Lob vor allen" (לְהִתְהַלֵּל מְאֹד) wohl zu berichtigen gewesen. Eben so hätte V. 26 unter das Lutherische: „wenn *man* schor" gesetzt werden können: „wenn *er* schor" (בְּגַלְּחוֹ), da nur *Pyal* die passive Bedeutung hat. Desgleichen bedurfte theils die ganze von Luther ungenau übersetzte Parenthese, theils das Lutherische: „wog" (שָׁקַל) einer Berichtigung. Uebrigens bezweifeln wir auch, dass es seine Richtigkeit habe mit der Bemerkung des Commentars: „*Michaelis*: Absalom hatte, Cap. 15, 7, *ein Gelübde gethan*, bis zu dessen Lösung er sich nach morgenländischer Sitte die Haare wachsen liess. Da sie aber zu lang wurden, so schnitt er sie alle Jahre ab, und legte, wie diess auch bei den Aegyptern gewöhnlich war, dafür so viel Silber oder Gold in das Heiligthum, als die abgeschnittenen Haare wogen": denn das 15, 7 — 8 erwähnte Gelübde ist nur ein *vorgebliches*. Ueberflüssig ist auch die hier

eingestreute Bemerkung, dass langes Haar bei den Alten für einen Theil der Schönheit galt. V. 27 ist das יִוָּלֵד wegen des Folgenden: וַתְּהִי אִשָּׁה etc., was der Vf. übersehen hat, als Plusquamperfectum aufzufassen. V. 28 wird das Lutherische: „blieb" (יֵשֶׁב), wie der Augenschein lehrt, richtiger verwandelt in: „wohnte." Während V. 29 der Grund, warum *Joab* nicht zu *Absalom* kommen wollte, richtig angegeben wird, steht V. 32 unter: „Lass mich des Königs Angesicht sehen" überflüssig die Erklärung: „Verschaffe mir Zutritt zu dem Könige." Lieber hätte der Fehler der Luth. Uebersetzung berichtigt werden sollen durch: „darum *will ich* (*verlange* ich zu) sehn u. s. w.": denn das Verbum (רָאָה) steht in Kal, nicht in Hiphil. Einer *Erklärung* aber wäre eher das: „Ist eine Missethat an mir" (= soll mir *nicht verziehen werden*) bedürftig gewesen.

Aehnliche, wenn auch natürlich nicht überall so viele, Ausstellungen lassen sich gegen alle die in Rücksicht der Exegese näher von uns geprüften Abschnitte der Arbeit des Vfs. machen. Doch, auf ein Mehreres einzugehn, verbietet der Raum. Nur zwei etwas heterogene Dinge müssen wir noch in einer Bemerkung zusammenfassen, dass uns nämlich die *auffallend seltene Benutzung der Sprachforschungen von Gesenius*, welche ihm doch so oft die erwünschtesten Dienste hätten leisten können, bei dem Vf. befremdet hat, und dass *wir* über *die Art, wie er mythische Erzählungen bespricht*, nicht immer mit ihm einverstanden sind. So bemerkt er, was letztern Punct betrifft, z. B. zu I. Mos. 5, 24: „An ein lebendiges „gen Himmel fahren" kann man nicht denken, da Hebr. 11, 5 das „den Tod nicht sehen, nichts weiter heisst, als: die *Bitterkeit* des Todes nicht schmecken, also ohne grosse Schmerzen sterben". Aber warum will der Vf. in einem Buche, welches reine Geschichte nach seiner eigenen Ueberzeugung nicht enthält, die Erzählung nicht stehn lassen, dass Gott einen frommen Mann (Henoch), — wir müssen, in sofern von einem eigentlichen „Genhimmelfahren" allerdings nicht mit klaren Worten die Rede ist, freilich nur sagen: *auf eine sonst ungewöhnliche Weise* — von der Erde *hinweg* (es heisst nicht: אֵלָיו, *zu sich*) genommen habe? Uebrigens könnte auch, gesetzt, dass die hier gegebene Erklärung von Hebr. 11, 5 die richtige wäre, die Art, wie sich ein neutestamentlicher Schriftsteller die Sache dachte, über die Art, wie die vorliegende alttestamentliche Stelle zu erklären ist, nichts entscheiden. — Eben so verhält es sich mit I. Mos. 7, 19, wo es von den Wassern der Sündfluth heisst: וַיִּכְסּוּ כָּל־הֶהָרִים הַגְּבֹהִים אֲשֶׁר־תַּחַת כָּל־הַשָּׁמָיִם u. s. w., und Hr. Dr. *W.* bemerkt: „Der Verfasser kann bloss von *seiner Gegend* reden, spricht übrigens nicht von den *höchsten Gipfeln*, sondern bloss von *hohen Bergen*, ja nicht einmal von *allen* (?) Bergen, sondern sagt bloss: unter den Bergen, welche von der Wassermasse bedeckt gewesen, hätten *einige* 15 Ellen hoch unter Wasser gestanden". (V. 20 aber ist, was der Vf. übersehn hat, von *Luther* unrichtig übersetzt, und von „Bergen, oder *einigen* Bergen, *die* bedeckt wurden" ist hier gar nicht die Rede.) Wozu dergleichen Erörterungen in einer offenbar der Mythenzeit angehörenden Erzählung? Das Richtige, welches als solches das eben von uns Angeführte zurückweist, giebt Hr. Dr. *W.* selbst in dem sogleich Folgenden an: „Der Verfasser hat die Absicht, die Fluth *ins Ungeheure zu schildern*". — Ebenso können wir Hn. Dr. *W.* nicht beistimmen, wenn er zu I. Mos. 9, 12 ff. bemerkt: „Es kann nicht die Meinung des Verfassers seyn, dass die von den physikalischen Complexionen (an dergleichen dachte der Schriftsteller in seiner kindlichen Naivität gewiss nicht!), des Regens und (des) Sonnenscheins abhängige Erscheinung des Regenbogens *vor* der Sündfluth *nicht* vorhanden gewesen sey, er sagt bloss, dass Gott denselben *jetzt* zum (für das) Merkzeichen seiner Gnade erklärt habe". Hier ist nicht gehörig unterschieden zwischen unserer Ansicht von der Sache und der des alten Schriftstellers, dem wir ja die seinige immerhin lassen können. — Aehnlich verhält es sich endlich, wenn wir noch ein etwas anderartiges Beispiel anführen sollen, mit der Erzählung I. Mos. 19, 1—14, wo sich der Vf. nicht bloss ohne Noth, sondern auch selbst gegen den klaren Sinn des Textes (V. 8) bemüht, den Lot in Rücksicht des Anerbietens, seine beiden Töchter den tumultuirenden Sodomitern preis zu geben, ganz zu rechtfertigen oder zu entschuldigen; und mit der Blindheit, mit welcher die Sodomiter geschlagen werden. Warum soll Lot in der Verlegenheit nicht zu einem „schlechten" Rettungsmittel seine Zuflucht nehmen; und was brauchen wir uns darüber zu beunruhigen, wenn die mythische Erzählung eine wunderhafte Strafe über die Sodomiter kommen lässt? —

Was nun aber weiter das *Archäologische* in der Arbeit des Vfs. betrifft, so befriedigt er die an ihn zu machenden Ansprüche auf das Vollkommenste; nur etwas zu viel hat er (besonders in den ersten

Heften des Werkes) gethan, in sofern er sich an vielen Stellen mit kurzen Andeutungen oder mit Verweisungen auf Schriften, welche über die betreffenden Gegenstände nähern Aufschluss geben, hätte begnügen sollen. Für den Prediger, als Homileten wenigstens — und als solchen muss ihn doch eine Prediger-Bibel immer zunächst betrachten — haben z. B. die Sagen oder Philosopheme der Inder, der Tibetaner, der Mongolen, der Chinesen, der Chaldäer u. a. über die Entstehung der Welt (Thl I, S. 13—14) nur ein sehr untergeordnetes Interesse; und will er sich über dieselben unterrichten, so bietet ihm seine, wenn auch vielleicht nur unbedeutende, Bibliothek in andern Schriften doch wenigstens eben so ausführliche Belehrung über diesen Gegenstand, wie sie der Vf. hier ertheilen konnte. Desgleichen bedürfte es nach unserer Ansicht der Anführung der verschiedenen alten Sagen über die Entstehung des Menschengeschlechts (Thl I, S. 20—21) in einer Prediger-Bibel nicht. (Auch das S. 21—22 gegebene Dogmenhistorische über das „Ebenbild Gottes" kann der Prediger leicht anderwärts finden.) Als überflüssig erscheint uns gleichfalls die, wenn auch nicht allzu weitläufige, Erörterung über die geographische Lage des Paradieses S. 25—26, auf welche sich übrigens gewissermaassen auch anwenden lässt, was der Vf. (sehr richtig) über die dogmatischen Fragen in Betreff des Baums des Lebens bemerkt, dass sie nämlich von selbst wegfallen, wenn man bedenkt, „dass auch hier keine Geschichte, sondern ein Philosophem oder eine Mythe vorliege". Ferner gehört hierher die Mittheilung der talmudischen Sage über den ersten Menschen (S. 28), die Mittheilung der Sagen anderer orientalischer Völker über den Sündenfall (S. 38—39), über die Sündfluth (S. 51—52) u. s. w. Dergleichen Ausführungen tragen gar zu viel dazu bei, das Werk, was eben auf das Sorgfältigste zu vermeiden war, voluminös und theuer zu machen und vielen Predigern den Ankauf desselben zu erschweren. —

Ziehn wir aber endlich das *Praktische* in Betracht, so müssen wir dem Vf., wie wir schon bemerkten, die entschiedenste Anerkennung zu Theil werden lassen. Zwar finden sich bei ihm zuweilen *zu allgemeine* Sätze, wie Thl. I. S. 46: „der Segen der wahren Frömmigkeit"; S. 48: „das hohe Glück des wahren Tugendfreundes"; S. 76: „die Gewissheit der göttlichen Verheissungen"; S. 98: „wahre Gottesfurcht macht glücklich (?) und angesehen vor Gott und Menschen; S. 116: „wie herrlich Gott seine Verheissungen an den Frommen erfülle", oder S. 128: „der Herr theilt seine Güter verschieden aus"; oder umgekehrt, wahrscheinlich durch die Nebenrücksicht auf die häusliche Erbauung veranlasste, kurze, wir möchten wohl sagen: Betrachtungen, — denn zu einer Art kurzer Betrachtungen oder Ergüsse werden die praktischen Andeutungen des Vfs. im Verlaufe der Arbeit immer mehr —, welche wegen ihres *zu speciellen* Charakters oder aus andern Gründen nicht für die Kanzel passen, wie Thl I, S. 46: „wie wichtig es sey, Nachrichten über seine Familie zu sammeln, fortzusetzen und aufzubewahren"; S. 57: „Die Besorgniss, dass der Menschen zu viele werden würden (möchten), ist ungegründet"; S. 99: „wie verdient man sich durch Bepflanzung öder Orte machen könne" (oder S. 116: „die Schändlichkeit des Frevels an gemeinnützigen Anlagen" (Anpflanzungen); S. 97: „das Verhältniss, in welchem Stiefbrüder sich befinden"; S. 105: „es ist heilige Pflicht für Eltern, dahin zu sehen, dass ihre Kinder keine Misswahl bei ihrer Verheirathung treffen". (Anders verhielte es sich hier schon, wenn es hiesse: in wie weit Eltern bei der Verehelichung ihrer Kinder mitwirken sollen); S. 142: „über die Vorsicht bei einer in spätem Alter zu schliessenden Ehe"; S. 128: „über die Wahl der Namen für unsre Kinder", oder S. 133: „wozu uns die Erfahrung auffordere, dass der Mensch gewöhnlich von dem träumt, womit er sich am Tage am meisten beschäftigt". Auch begegnet man, wie dies in einem Werke dieser Art kaum anders möglich ist, bisweilen *weniger interessanten*, ja wohl selbst einmal (wie Thl I, S. 22: „wie hoch Gott die Menschen durch die Einrichtung beglückt habe, dass sie sich selbst fortpflanzen", oder S. 55: „Betrachtung über den Wind") einem, wenigstens in der gegebenen Fassung ganz *unkanzelmässigen* Gedanken, und nimmt zuweilen an der *zu eudämonistischen Moral* Anstoss, wie Thl I, S. 71: „Warnung vor Streite (Streit), oder: Friede ernährt, Unfriede verzehrt" (beiläufig können wir nicht unterlassen zu bemerken, dass den feinern Geschmack Wortspiele auf der Kanzel beleidigen).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. O. und Schleiz, b. Wagner: *Prediger-Bibel*; bearbeitetet von M. *Fischer* und Dr. *Wohlfahrt* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

S. 103: „Nimm keine Geschenke; du machst dich dadurch von Andern abhängig, setzest dich vielleicht in Verlegenheiten (Verlegenheiten aus) und schadest deiner Ehre" (ist diess übrigens auch immer der Fall?); S. 146: „Gottlose Kinder bringen Unglück über ihre Aeltern"; S. 158: „Rechtschaffenheit und gewissenhafte Berufstreue, die sichersten Mittel zum Glücke" (wie unbestimmt hier übrigens das Wort *Glück*!), oder 189: „Jacob, oder der Segen guter Aeltern über gute Kinder", wo die Ausführung mit den Worten schliesst: „O folget Joseph nach, Kinder! wenn auch nicht in gleicher Weise, so wird auch der gute Vater droben, der tausend Mittel hat, uns zum zeitlichen und ewigen Glücke zu führen, reichlich vergelten, was ihr an Aeltern und Geschwistern thut!" *). Allein dabei giebt der Vf. des *Interessanten* und des *Vortrefflichen* doch so viel, dass man dergleichen sehr gern übersieht. Wir heben nur einiges Wenige aus. Aus I. Mos. 1, 26 zieht der Vf. (Thl I. S. 22) den Gedanken: „Sey ein Herr über die niedere Schöpfung, aber kein Tyrann"; aus 2, 18 (S. 29): „der Mensch kann nichts weniger entbehren, als den Menschen"; aus 3, 12 (S. 33): „über den Hang der Menschen, ihre Schuld auf Andere zu schieben"; aus V. 8 (S. 34): „über die wunderbare Verbindung des Gewissens mit den Naturerscheinungen"; aus 6, 1 ff. (S. 48): „über die Erfahrung, dass mit der Vermehrung des Menschengeschlechts häufig auch die Unsittlichkeit sich mehrt"; aus 12, 7 (S. 68): „wohin du kommst, baue dem Herrn einen Altar"; aus 19, 7—8 (S. 89): „wachet, dass unerwartete Verlegenheiten euch nicht zu sündlichen Handlungen hinreissen"; aus V. 7: „die Blindheit, womit die Sünde ihre Sclaven schlägt"; aus V. 14: „das thörige Lachen des Unglaubens"; aus 21, 9—10 (S. 97): „Sarah oder ein widriges (das widrige) Bild weiblicher Herrschsucht"; aus 22, 12 (S. 101): „die Stimme des Engels: Lege deine Hand nicht an den Knaben! oder: was die Vernunft missbilligt, missbilligt auch Gott!" —; aus 24, 13 ff. (S. 106): „über den Aberglauben, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung von zufälligen Dingen abhängig zu machen (sie gleichsam als Orakel zu befragen)"; aus 24, 33 (S. 109): „erst die Pflicht, dann die Erholung"; aus 27, 4 ff. (S. 120): „Segen und Fluch der Aeltern über ihre Kinder" (in der Ausführung interessant); aus 27, 41 (S. 121): „Esau — oder eine ernste Warnung, die Kinder vor Allem zu verwahren (*be*wahren), was das weichere Gefühl abstumpfen kann"; aus 28, 6—9 (S. 124): „in anscheinbar rauhen und unbeugsamen Gemüthern schlägt oft ein besseres Herz, als in sogenannten Gebildeten und Gefühlvollen" (wie wahr!); oder ebendaselbst: „jeder Mensch hat seine Stunden, wo das Herz ihm aufgeht"; aus 41, 14—15. 23 (S. 162): „der oberste Schenke — oder der Mann ohne Herz"; aus V. 17 ff. (S. 166): „Blicke in das Herz eines guten Fürsten"; aus 42, 7 (S. 170): „Fromme Betrachtungen über das Wiedersehen" und: „die Geschwisterliebe" (Beides sehr interessant in der Ausführung); aus 45, 1 ff. (S. 177): „Joseph — oder die wahre Liebe unter der anscheinbaren Härte"; aus 46, 4 (S. 182): „über den Wunsch, wenn wir sterben, unsere Theuersten um uns zu haben." — Aus der Bearbeitung anderer Bücher des

*) Rec. wenigstens kann durchaus nicht umhin, bei dergleichen Sätzen jederzeit zu denken an das Ciceronianische: „*Qui non ipso honesto movemur, ut boni viri simus, sed utilitate aliqua atque fructu, callidi sumus, non boni*" (*De leg.* I, 14), oder: „*Si propter alias res virtus expetitur, melius esse aliquid, quam virtutem necesse est*" (*ibid.* cap. 19), welche centnerschwere Worte freilich von nur zu vielen Predigern viel zu wenig erwogen zu werden pflegen.

A. T. wollen wir wenigstens noch einige von den interessanten Sätzen anführen, die wir angemerkt haben, wie: „die auserlesene Schaar (Richt. 8, 2—8); Religiosität ohne Vernunft (12, 29—35); auch edler Aeltern Kinder gerathen oft auf Abwege (1 Sam. 9, 1—3); der Undank des Volks gegen seine Wohlthäter (V. 4—8); der Nachahmungstrieb (V. 5); die Sucht nach Veränderung der bestehenden Verfassung (V. 5); wie glücklich leben wir unter unsern Fürsten im Vergleiche mit den Völkern des Alterthums (V. 9 ff.); des Volkes Stimme ist Gottes Stimme (V. 7 ff. — trefflich ausgeführt), oder: die Sucht des Menschen, in bedenklichen Lagen des Lebens in dem Aberglauben Heil zu suchen, und: die *geistige* Erscheinung mehrer(er) Todten" (28, 6 ff.). Um aber an einem Beispiele zu zeigen, wie der Vf. dgl. Sätze zu behandeln pflegt, würden wir sogleich den letzterwähnten wählen, wenn dieser nicht, wie auch mancher andere, zu weit und zu wortreich ausgeführt wäre. Wir wählen daher lieber: „*die auserlesene Schaar*" (s. oben). Es heisst hier: „Nur 300 Krieger, der Kern aus dem Heere, wird von *Gideon* ersehen, das Lager der Midianiter zu überfallen. Die Masse musste (muss) eine andere Richtung nehmen, wie (da) er still seinen Plan vorbereiten wollte (vorbereitet). Wären alle Truppen um ihm gewesen, wie leicht hätte sich unter ihnen ein Verräther finden können. (Wollte der Vf. einmal auf eine weitere Exposition eingehn, so hätte er hier wohl auch noch Anderes hinzufügen müssen). Eine kleine Schaar konnte leichter das beabsichtigte Unternehmen ausführen. So kommt es überall nicht auf die *Zahl* derer, die wir um uns versammeln, sondern auf den *Geist* der Wenigen an, die wahrhaft mit uns sich (sich wahrhaft mit uns) verbinden. Christus und die Apostel, Luther und seine Freunde! Ihr Edlern und Bessern unter uns, lasset uns zusammentreten zum Kampfe gegen Aberglauben, Unglauben und Sünde, gegen die Feinde der Ruhe und Ordnung, gegen die Rebellen gegen (wider) Gesetz und Recht. Lasset uns mit dem festen Vertrauen, dass Gott uns zur Seite steht (stehe), die Fackeln der Wahrheit und des guten Beispiels in das finstere Lager jener Widersacher schleudern u. s. w. (Der Vf. setzt in diesen Ausführungen oft ein solches: u. s. w.), wir werden siegen und das Vaterland, die Nachwelt werden uns preisen."

Nur von Seiten seiner *Dogmatik* wollen wir den Vf. noch etwas näher charakterisiren, und wählen dazu folg. drei Beispiele. Zu 1 Mos. 3, 15 bemerkt er S. 37: „Ueber die Worte: *Des Weibes Samen soll dir den Kopf zertreten!* Obgleich sich nicht nachweisen lässt, dass hierin eine Prophetie auf Christum enthalten sey, so wenden wir doch diese Worte bedeutsam auf ihn und sein Werk an, um die Herrlichkeit desselben (beider — Rec.) uns zu veranschaulichen. 1 Joh. 3, 6. Er, von einem Weibe geboren, kam in die Welt, um das Reich der Finsterniss zu zerstören. Auch ihm nahete die Versuchung aber er bekämpfte sie siegreich (wie durch Eines Menschen Ungehorsam). Auch ihn stach die Schlange (Pharisäer und Priester) in die Ferse, und als der erhabene Zeuge der Wahrheit am Kreuze sein Haupt neigte, da jubelte der Fürst der Finsterniss. Aber gerade durch seinen Kreuzestod war sein Werk vollendet (der Schlange der Kopf zertreten). Erkenn' darum in Ihm — — — den Wiederhersteller deiner Würde, preise — — den Vater, der ihn sandte, und folge ihm — — — in treuem Tugendkampfe nach." — Vers 22 ff. giebt dem Vf. Veranlassung folg. Besprechung: *Ueber die Erbsünde* (S. 39): „Berichtigung der Begriffe von derselben. Die Annahme einer durch die Sünde der ersten Aeltern auf ihre Nachkommen forterbende(n) moralische(n) Unvollkommenheit ist weder in der betreffenden Stelle begründet, noch mit den Begriffen von Gottes Güte, Weisheit und Gerechtigkeit (und *Heiligkeit*: denn wie kann ein *heiliger* Gott Sünde mit Beraubung der *Fähigkeit zum Guten* strafen! — Rec.) vereinbar. Das N. T. legt fortwährend dem Menschen das Ebenbild Gottes bei (1 Cor. 11, 7), schreibt ihm Tugendkraft zu (Luc. 16, 17.....) und erklärt ausdrücklich, dass die Sünde in dem freien Willen des Menschen ihren Ursprung habe (Matth. 12, 34..). Darum kann unter Erbsünde nur verstanden werden die in unsrer *sinnlichen* Natur überhaupt bedingte und durch die Zeugung nothwendig sich fortpflanzende Schwäche zur Erkenntniss (des *Wahren* — Rec.) und zur Uebung des Guten, deren Bekämpfung die Aufgabe des Christenlebens ist." — Cap. 6, 3 ff. erörtert er dahin: „Wenn die Alten in *furchtbaren Naturereignissen*, wie Wasserfluthen — — — *Strafen Gottes* erblickten, so irrten sie sicher; denn Gott ist nicht nur gerecht, sondern auch gnädig; solche Ereignisse aber erfolgen unabhängig von dem Reiche der Geister nach Gesetzen der Natur, sie treffen nicht nur den Sünder, wie den Frommen, den Mann, wie den Säugling, sondern oft genug entrinnt der Lasterhafte ihrer Gewalt und der treue Freund der Tugend unterliegt. Gott straft endlich nur um zu bessern. Um so

anbetungswürdiger soll mir Gott seyn, mit (um) so innigerer Liebe will ich mich zu ihm halten, mit um so treuerm Fleisse seinen Geboten gehorchen." —

Dürften wir nun noch einen *Wunsch* äussern, so wäre es dieser, dass es dem würdigen Vf., sollte es ihm vergönnt seyn, nach der, der Vorr. zu Th. III zufolge vielleicht gegen Ostern 1842 zu erwartenden, Vollendung des Werkes eine neue Auflage veranstalten zu können, gefallen möchte, nicht blos den exegetischen Theil seiner Arbeit möglichst zu vervollkommnen, und, wie es Hr. *Sup. Fischer* gethan, alles das Verständniss des Textes Betreffende, mit Ausnahme des auf den ganzen Abschnitt Bezüglichen und des Archäologischen, in grösserer Präcision und mit Ausscheidung alles Ueberflüssigen sogleich unter dem Texte zusammenzufassen, sondern auch das Archäologische etwas zu beschränken, die häufig abgedruckten Poësien (unter welchen, wiewohl die meisten derselben den Lesern der Pred.-Bibel noch neu seyn dürften, wir befremdenden Weise Th. II, S. 292 auch das bekannte Kirchenlied: „Eins ist Noth! O Herr, dies Eine" gefunden haben) wegzulassen, und auf alle Weise darauf hinzuarbeiten, dass das Werk, um der wünschenswerthen, möglichst weiten Verbreitung desselben, weniger kostspielig werde. Selbst der Abdruck der Lutherischen Bibelübersetzung könnte, in sofern diese einen so bedeutenden Raum einnimmt, bei dem A. Test. unsres Erachtens aus obigem Grunde wegfallen, wo dann freilich das Ganze, was jedoch der Sache gar keinen Eintrag thun würde, mehr den Charakter eines homilet.-practischen Commentars erhalten würde.

Druckfehlern sind wir nicht eben häufig begegnet. Wir bemerken nur einige. Th. I, S. 36. Z. 21 v. u. steht: Cic. Tusc. quaest. *VII* (st. I, 7?) und Z. 24 v. u.: V. 29 st. V. 19; S. 41 (im Texte von V. 12): *unstätt* st. unstät; S. 48. Z. 4 v. o.: 3 Mos. 21, 20 (st.?) u. 4 (st. 3) Mos. 14, 1; S. 71. Z. 13 v. o.: *beweist* st. beweisest; S. 135 in der Kapitelsüberschrift: *Kamp* st. Kampf. — Die *Diction* ist im Ganzen rein, correct und fliessend. —

Wenden wir uns nun zu der Arbeit des, bis in sein hohes Alter unermüdet thätigen Hn. *Sup. M. Fischer*, so hat sie, nächst grosser Gedrungenheit und Körnigkeit der Diction und strengerer Ausscheidung des hier Ueberflüssigen, zwar in Rücksicht des Exegetischen, ungeachtet des weniger gelehrten Anschns, unbezweifelt bedeutende Vorzüge vor der Arbeit des Hn. Dr. *W.*, steht derselben aber in Rücksicht des Practischen — denn das Archäologische kommt hier der Natur der Sache nach weniger in Betracht — nach, so wenig derselben ihr namhafter Werth in dieser Beziehung auch abzusprechen ist. Man vermisst bei Hn. *S. F.* — was freilich bei den Jahren des Vfs., den wir mit diesen Worten um so weniger kränken wollen, je inniger wir ihn hochachten und je lebhafter wir seine vielfachen Verdienste anerkennen, nicht befremden kann — abgesehn von der ausgezeichneten Combinationsgabe und einer Art von höherem Geistesschwunge des Hn. Dr. *W.*, auch dessen jugendliche Lebensfrische und das so überaus Anregende seiner Arbeit. Uebrigens erklärt der bescheidene Vf. in der ganz kurzen Vorr. auch ausdrücklich, nur „*jungen* Predigern eine Anleitung zur Benutzung der Bibel „für ihren Predigerberuf" geben zu wollen.

Der Vf. beginnt mit einer zwar nur 5 Seiten langen, aber überaus gehaltreichen und lesenswerthen „*Einleitung in die Schriften des N. Bundes*", in welcher er zunächst seine, sehr interessante, eigenthümliche Ansicht von dem „Hauptzwecke der Wirksamkeit Jesu" andeutet, um zu zeigen, wie er bei dieser Ansicht als Exeget nie in Versuchung kommen könne, „irgend ein System in das N. T. hereinzutragen, dass er vielmehr in demselben ein consequentes System (diese Worte sind wohl uneigentlich zu verstehn — Rec.) finde, und blos darauf bedacht seyn könne, dasselbe (?) in seiner Fruchtbarkeit erscheinen zu lassen." „Mögen wir auch als Theologen" — sagt der Vf. S. 3 — „uns mancher Fragen über die äussere Gestaltung des von Jesu versprochenen Himmelreichs nicht enthalten können, so wollen wir doch als Prediger nur darauf hinwirken, dass unsre Gemeinden eines Himmelreichs würdig werden; und sie zu dem Ende immer hinweisen auf den *Anfänger und Vollender unseres Glaubens*, weil sie ohne ein solches Oberhaupt auf der Bahn zur Vollendung keinen Leitstern haben würden. Wir wollen aus der Bibel predigen; doch nicht (,) wie die Schriftgelehrten, die Zuhörer mit Buchstaben, Meinungen und Satzungen quälen, sondern von dem, der gewaltig predigte, lernen, wie man mit der Gewalt des Geistes Menschen nöthige, in's Gottesreich einzutreten und in demselben zu beharren. Eben die Kunst, aus der Bibel zu predigen, ist es, welche allein uns die Welt noch danken wird. Will Jemand blos schöne und geistreiche Vorträge, er findet sie in tausend Schriften, und oft besser, als bei uns. Aber ein Vortrag, der Alles ableitet aus der Geschichte des

Reichs Gottes, und in das Leben der Heiligen hineinführt, den Zuhörern unter denselben gleichsam eine Wohnung bereitet, ein solcher steht nur dem bibelkundigen christl. Prediger zu Gebote; einen solchen verlangt ein grosser Theil der Christenheit von uns, und bei diesem verweilen auch Viele von denen gern, welche ihn nicht verlangt haben." Während hierauf noch einige sehr verständige Bemerkungen über die Evangelien, die Briefe der Apostel, die Apostelgeschichte und die Apocalypse folgen, sind dann die Einleitungen zu den einzelnen Büchern, in welchen besonders die wichtigsten exeget. Hülfsmittel angeführt werden, noch viel kürzer gefasst, als bei Hn. Dr. *W.*

Um die Arbeit des Vfs. in Rücksicht des *Exegetischen* näher zu würdigen, wenden wir uns zu der Bearbeitung einiger Stellen, und erlauben uns, da der Vf., und zwar öfters mit sehr richtigem Tacte, als *selbstständiger* Exeget auftritt, etwas ausführlicher zu werden. Wir beginnen mit Matth. 18, 1—11. Wenn der Vf. zu den Worten: „der ist *der Grösseste* im Himmelreiche" (V. 4) bemerkt: „Kann in meinem Reiche *Andern vorgezogen* werden, so ist diese Auffassung jedenfalls richtig, weil Jesus unbezweifelt nicht zeigen will, wer *unter Allen der Angesehnste* im H. R. seyn werde, sondern nur wer in demselben einer Auszeichnung vor Andern werth sey, wie denn auch Luc. 9, 48, welche Stelle hier hätte citirt werden können, geradehin zu lesen ist: *οὗτος ἔσται μέγας*. Vers 5 dagegen: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen u. s. w." erklärt der Vf. offenbar unrichtig dahin: „Wer *einen Menschen mit der Anspruchslosigkeit eines Kindes*, Einen meiner Bekenner, der nichts gelten will, *darum, weil derselbe mein Bekenner ist*, aufnimmt, *unterstützt*, der hat *mir selbst einen Dienst erwiesen.*" (Bei den Worten: „der nimmt mich auf" verweist der Vf. zugleich auf Cap. 10, 40, wo er jedoch die gleichlautenden Worte genauer erklärt hatte durch: „dem wird es so *angerechnet*, als ob er mich aufnähme.") Die Auffassung des *παιδίον τοιοῦτον* ist hier für den ersten Augenblick ansprechend: aber die Art der Verbindung dieses Verses durch: *καὶ ὃς ἐάν* mit V. 4, wo von dem *παιδίον τοῦτο* die Rede war, lässt diese Auffassung, welche an sich nicht gerade auffallend seyn würde, nicht zu; und auch V. 10 möchte unter den *μικροῖς τούτοις* nicht leicht jemand anders, als Kinder verstanden werden können, wie dies auch der Vf. selbst zu fühlen scheint, wenn er (trotz dem, dass er bei V. 5 nicht einmal *erwähnte*, dass die Exegeten *gewöhnlich* hier an Kinder denken) bemerkt: „*Bezieht man* die Worte des 6sten Verses: *ἕνα τῶν μικρῶν τούτων* auf die Jünger, *so* sind auch V. 10 unter den Kleinen wieder die Jünger zu verstehen. *Dann* muss man annehmen, Jesus habe von V. 5 an sich nicht *an die Jünger*, sondern *an andere Zuhörer* gewendet, und diese zu einer *willigen Aufnahme der Jünger* auffordern wollen." Auf die richtige Ansicht von der Sache leitet unbezweifelt die Vergleichung von Marc. 9, 33 bis 48, welche Stelle es höchst wahrscheinlich macht, dass das *μικρῶν τούτων* bei *Matthaeus* (denn *Marcus* hat V. 42: *ἕνα τῶν μικρῶν τῶν πιστευόντων*) von dem Evangelisten selbst herrührt, und dass er die Rede Jesu Marc. 9, 39—48 an ganz unpassender Stelle zwischen V. 1—5 und V. 10, zu welchem wieder V. 11 ff. nicht passt, eingeschoben hat; eine Ansicht, welcher auch der Vf. selbst durch die unter V. 11 stehende Bemerkung nahe kommt: „*In diesem* ganzen Abschnitte ist der Zusammenhang nicht recht klar, wie in manchem andern; da die Evangelisten *bisweilen aneinanderreihen, was zu verschiedenen Zeiten* (von Jesu) *gesagt worden ist.*" Uebrigens ist es hierbei noch auffallend, wie der Vf., da er das *παιδίον τοιοῦτον* ganz allgemein gefasst („*ein Mensch* mit u. f.), und die Jünger laut V. 1—3 eben „Menschen mit der Anspruchslosigkeit eines Kindes noch *nicht* waren, in der angeführten Bemerkung zu V. 10 so bestimmt von den Jüngern reden kann. Endlich widerspricht sich der Vf. auch wieder in der Bemerkung zu Luc. 9, 48: „*τοῦτο τὸ παιδίον*. Passender *Matthäus* 18, 5: *παιδίον τοιοῦτο (ν)*, da nicht jenes Kind, sondern überhaupt *Kinder* gemeint waren." — Beistimmen müssen wir dem Vf., wenn er V. 7 die *σκάνδαλα*, und eben so auch V. 8. das *σκανδαλίζειν*, allgemeiner fasst, als man es gewöhnlich zu thun pflegt, und dabei denkt an „alles das, wodurch die Gründung und (die) Ausbreitung des Reiches Christi aufgehalten ward, Hindernisse des von Jesu und seinen Aposteln zu stiftenden Heils"; und billigen müssen wir es, wenn er zu V. 8 und 9 bemerkt: „Was aber dir im Wege steht, dich an dem Eintritte in's Messiasreich hindert, *das entferne, wie lieb es dir auch seyn mag.*" —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. O. u. **Schleiz**, b. Wagner: *Prediger-Bibel*, bearbeitet von M. *Fischer* und D. *Wohlfarth* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 193.)

„Dem Leben (Bemerkung zu: „Es ist dir besser u. s. w.) ist hernach das ewige Feuer entgegengesetzt. Jenes ist der selige Zustand der Begnadigten, der durch den Messias Geretteten; dieses das traurige Loos der zu ewiger Strafe Verurtheilten." „Auch hier wieder (Bemerkung zu V. 9) *concretum pro abstracto*; Wenn etwas dir Theueres dich an dem Eintritte in das Messiasreich hindert" u. s. w. — Wir wenden uns hierauf zu Matth. 19, 16—26. V. 16 rechtfertigt der Vf. die gewöhnlichen Lesarten: ἀγαθέ und: τί με λέγεις u. s. w. hinreichend; nur, dass sich dieselben Worte in den Parallelstellen finden, konnte nicht mit als Rechtfertigungsgrund aufgestellt werden, da ja eine falsche Lesart eben von dorther in das Evangelium Matthäi hätte kommen können. Ebenso wird zu den Worten: „Was soll ich Gutes thun . . . . ?" richtig bemerkt: „*welches* Gute soll ich thun" (d. h. — Vgl. des Vfs. gute Note zu V. 18 — durch welches *besondere gute Werk* kann ich erlangen, dass ich u. s. w.)? Dagegen müssen wir dem Vf. widersprechen, wenn er unter V. 17 sagt: „Du nennst mich gut, *als ob ich dir vorschreiben sollte, was du zu thun hast.* Nur Gott ist der Gute, *der Allen vorschreibt, was sie thun sollen*, dessen Willen auch ich unterworfen bin; halte seine Gebote! Man erzeigt Jesu keine Ehre, wenn man meint, Jesus (er) habe nur aus Bescheidenheit (aber dieses Wort nimmt der Vf. hier doch offenbar in einem sehr niedrigen, wir möchten fast sagen *gemeinen*, Sinne!) das Lob von sich abgelehnt. Das wäre nur *leere Ziererei* (?) gewesen. Jesus wollte gewiss mit diesen Worten mehr sagen." Da nun aber nicht zu bezweifeln und auch von dem Vf. selbst zugestanden ist, dass das ἀγαθέ (V. 16) mehr sagen wollte, oder wenigstens von Jesu in einem mehrsagenden Sinne aufgefasst wurde, als ein φίλε oder χαλέ; warum sollen wir es da nicht in dem Sinne von τέλειε auffassen, welche Auffassung bei den sogleich folgenden Worten: οὐδεὶς ἀγαθός u. s. w. ohnehin am nächsten liegt, und annehmen, Jesus habe das Prädicat der Vollkommenheit, oder der Vollendung (in Rücksicht des Intellectuellen und des Moralischen), als blos dem allerhöchsten Wesen zukommend, von sich abgelehnt? Sollte sich das, zumal bei theol. Grundsätzen, wie schon in der Einleitung des Vfs. S. 1—2 ausgesprochen sind, für „leere Ziererei" erklären lassen? Uebrigens kann auch Joh. 14, 28 wenigstens in gewisser Rücksicht mit dieser Stelle parallelisirt werden. — V. 18—19, 20—21 und 23—26 werden dann auf die befriedigendste Weise erklärt. Nur mit der, wenn auch unbedeutenden Discrepanz zwischen Matth. und Luc. nimmt es der Vf. V. 20 etwas zu leicht. Dem: „Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe" u. s. w., stellt er aber nicht unpassend beispielsweise die deutsche sprüchwörtliche Redensart gegenüber: „Ich hätte eher des Himmels Einfall vermuthet." Gern gingen wir etwas weiter auch ein auf die von der Parusie Christi handelnden Capitel, wollen aber, um nicht zu weitläufig zu werden, uns nur mit der Andeutung begnügen, dass der Vf. hier mit allem Rechte die besonders von supernaturalistischen Exegeten geltend gemachten rationalisirenden Erklärungen zurückweist, und theilen nur die allgemeinere Bemerkung des Vfs. zu 24, 3 mit: „Nach Dan. 9, 26 ff. 12, 1. 9. 13 erwartetete man nach vorhergegangenen Drangsalen die Zeit des messianischen Reichs und somit das Ende der vormessianischen Zeit (αἰῶνος, *sollte heissen*: τοῦ αἰῶνος τούτου — Rec.). S. Bertholdt Christol. S. 39. Jesus führt im Folgenden eine Reihe von Drangsalen an, welche erfolgen müssten, bevor er glorreich wiederkommen und seine Auserwählten sammeln würde. Er setzt also seine Parusie *nicht in die nächste Zukunft, aber, wie es scheint, auch nicht sehr weit hinaus.* Genau die Zeit zu bestimmen, stand, wie er selbst sagt, nicht bei ihm, sondern bei Gott. Die ersten Christen wünsch-

ten und hofften diese Zeit zu erleben. Sie ist noch nicht erfolgt. Denn wenn gleich Jerusalem zerstört worden, so ist doch nach dieser Zerstörung nicht das *messian. Gericht* eingetreten, und Jesus hat nicht sein Wiedererscheinen *mit dieser Zerstörung*, sondern *mit vielen andern, später nachfolgenden Zeichen* in Verbindung gesetzt. Es ist die *unnatürlichste, gezwungenste Erklärung*, wenn man Alles, was Jesus von seiner Parusie sagt, auf die Zerstörung des jüdischen Staats, durch welche die Herrlichkeit Christi offenbart worden seyn soll, bezieht; und *eben so willkürlich ist die Voraussetzung*, dass Jesus im Folgenden von zwei weit aus einanderliegenden Zeiten spreche, denn es steht alles Folgende im genauen Zusammenhange (mit einander). Dass die Apostel die Parusie Jesu mit der Zerstörung Jerusalems in Verbindung dachten, ist nicht zu leugnen." (Dann noch eine Hinweisung auf ein Zugeständniss *Olshausen's* und auf die von *Fritzsche* im Commentare und von *de Wette* in der „kurzen Erklärung des Ev. Matth." gesammelten willkürlichen Erklärungen früherer Interpreten.) Nur darüber sind wir nicht ganz mit dem Vf., der sich doch zu schwer dazu entschliessen kann, den historischen Boden einmal zu verlassen, einverstanden, dass er — trotz dem, dass er anderwärts, wie z. B. Matth. 26, 13. 18, 56. Joh. 3, 16. (Vgl. 7: 39) 11, 51. 12, 44 gewisse Entstellungen der Reden Jesu durch die Referenten zugiebt — nicht darauf hinweist, wie leicht Jesu Aussprüche über seine Parusie von den, noch sehr in jüdischen Messiasvorstellungen befangenen Jüngern in mancher Beziehung missverstanden werden konnten, und wie wahrscheinlich es daher ist, dass jene Aussprüche nicht ganz, wie sie von Jesu ausgegangen waren, von den Evangelisten wiedergegeben worden sind. — Ein vorzügliches Zeugniss von der ganz unbefangenen Exegese des Vfs. giebt auch noch die kurze Bemerkung zu Matth. 25, 46: „Durchgängig herrscht im N. T. die Ansicht, dass einst die Menschen *in zwei ganz entgegengesetzte Zustände* kommen, wie auch die Parabel von Lazarus und dem reichen Manne lehrt; und dass diese Zustände *ewig in ihrem schroffen Gegensatze verbleiben werden.* Von einer Fortbildung der Menschen in der Ewigkeit und einer fortschreitenden Erhöhung ihrer Glückseligkeit ist daselbst (noch — Rec.) nicht die Rede" u. s. w.

Weniger aber, als bei Behandlung anderer neutest. Schriften, hat uns der Vf. bei Behandlung des *Evang. Johannis*, wie in Rücksicht des praktischen, so auch in Rücksicht des Exegetischen befriedigt, indem zu dem völligen Verständnisse *dieses* Evangeliums unsres Erachtens die völligste Unbefangenheit unerlässliches Requisit ist: denn, was hier namentlich die Reden Jesu betrifft, so können eine Menge von Stellen gewiss einzig und allein unter der Voraussetzung, dass hier nicht der historische, sondern nur der Johanneische Jesus, oder Johannes aus Jesus, redet, richtig erklärt werden. Wir können, um nicht weitläuftig zu werden, nur zwei Stellen ausheben. Bei Cap. 2, 19: „Brechet diesen Tempel" u. s. w. befremdet es uns sehr, dass der Vf. die Johanneische Deutung dieser Worte rechtfertigen will, und von der ganz natürlichen Beziehung derselben auf den jüd. Tempel und (denn Beides muss, weil es genau mit einander zusammenhing, mit einander verbunden werden) den mosaischen Cultus sagen kann, auf den Tempel bezogen würden diese Worte nur eine *Jesu unwürdige Prahlerei, durch welche nichts bewiesen werden konnte*, enthalten, und für die Beziehung auf den mos. Cultus würden sich *„schwerlich Gründe auffinden lassen"*. Der Vf. übersieht aber, dass die Beziehung auf den Tempel (s. V. 14—16 u. 18) näher liegt, als *irgend* eine andere liegen *kann*, und dass eine andere gewiss *nie einem Exegeten in den Sinn gekommen seyn würde*, wenn der Referent nicht in Folge seiner grossen Geneigtheit zu dem Mysteriösen und zum Theil geradehin Verschrobenen (vgl. 3, 13 u. bes. 14. 6, 51—56 in Verbindung mit V. 48, auf welche Stelle wir sogleich näher eingehen werden, 7, 38—39. 11, 50—52. 12, 32—33. 18, 9) die Verse 21—22 hinzugefügt hätte; dass ferner das: λύσατε die ganz gewöhnliche rhetorische Figur ist (zahllose Geistliche haben ja in Predigten auf ähnliche Weise, z. B. auch gesagt: „Reisset die Gotteshäuser nieder; das Bedürfniss der Gottesverehrung wird doch in dem Herzen der Menschen bleiben!" — und sogar der gemeine Mann bedient sich dieser Figur oft im gemeinen Leben); und dass die scheinbar in dem ἐγερῶ αὐτόν liegende Schwierigkeit sich schon durch das von ihm, dem Vf., selbst zu Matth. 16, 25 und den Parallelstellen Bemerkte erledigt. Uebrigens konnte sich der Vf. auf Matth. 16, 40, welche Stelle seine Erklärung der vorliegenden bestätigen soll, durchaus nicht berufen, da sich dieser Vers, was ihm auffallender Weise entgangen ist, ganz abgesehen von der Parallelstelle des Lucas, schon durch. V. 41 wohl ganz widerspruchslos als späteres Glossem, oder als unpassender Zusatz des Evangelisten charakterisirt. Die Antwort Jesu aber ist nicht minder beweisend, als die Rede Luc. 11. 29—32, oder Matth. 16, 38—39 und 41—

42, und dem Sinne nach kommt sie der Aeusserung Marc. II, 28. vgl. V. 24, ganz nahe. — Ebenso verhält es sich mit Cap. 6,51—57, wo der Vf. unter V. 51 bemerkt, „die Meinung, dass Jesus hier auf den Genuss des Abendmahls hindeute" — welcher Erklärung jedoch der Vf. selbst kaum ausweichen kann, wenn er zu den Worten: „mein Fleisch" bemerkt: „Mein *Körper*, welchen ich gleichsam zum Genusse hingeben werde" — habe nur *wenige schwache Vertheidiger* gefunden." Unsers Erachtens hat diese Stelle gar keinen Sinn, wenn man nicht annimmt, dass sich der *Johanneische* Jesus hier, freilich an ganz unpassendem Orte und zu ganz unpassender Zeit — was eben bei Johannes durchaus nicht befremden kann, vgl. z. B. 3,13—15 — über das *Abendmahl* ausspricht: denn will man diese Stelle anders fassen, so muss man den klaren Worten die grösste Gewalt anthun, ohne dass man im Stande ist, einen passenden Sinn daraus zu entwickeln. Ebenso könnten wir viel gegen den Vf. disputiren über seine Erklärung der von dem „Hingange Jesu zum Vater" handelnden Stellen (wie 14,18—19. 16,16 ff. 20,17.) u. dergl. mehr.

Was übrigens noch einige unbedeutendere Mängel in Rücksicht des Exegetischen betrifft, so *geht* der Vf. zunächst *über manche Schwierigkeiten zu leicht hinweg*, wie wenn er zu Matth. 2,9 sagt: „D. *Münter* — — hat erklären wollen, wie (es) bei der Lage Bethlehems nach Jerusalem zu den Magiern habe scheinen können, als ob der Stern vor ihnen hinginge und dann über dem Hause stehen bliebe. *Es thut nicht Noth, eine Erklärung dieses Umstandes zu versuchen. Die Magier haben das Kind Jesus glücklich gefunden*" u. s. w. In einer *Schullehrerbibel* machte man *Dinter'n* manche Bemerkung ganz von dieser Art hingehn lassen: aber *hier* taugte sie nicht; lieber wollen wir hier von *Münter's* Versuche gar nichts hören. In ähnlicher Weise heisst es zu 16, 32—39: „Wollte man annehmen, dass Matthäus hier und Cap. 14,13 f. eine und dieselbe Sache zwei Mal mit einigen Veränderungen erzähle, so müsste man voraussetzen, dass er 16,9—10 falsch referire, wo er Jesum sich auf eine doppelte Speisung berufen lässt. *Warum sollte Jesus nicht mehrmals bei ähnlichen Veranlassungen das Nämliche gethan haben?*" Ebenso erklärt der Vf. zu Matth. 16,21 die, ihrer guten Gründe doch gewiss nicht ermangelnde Annahme, dass Jesus seine Auferstehung *nicht* vorhergesagt habe, ohne Weiteres für „*voreilig*," und beruft sich zu Marc. 9,32 dabei nur darauf, es lasse sich nicht beweisen, dass Jesus nicht so deutlich, wie V. 31, von seinem Tode und seiner Auferstehung gesprochen haben *könne* (!). — Hierher gehört auch die *Art, wie der Vf. das ἵνα πληρωθῇ und ähnliche Ausdrücke oft deutet*, und seine *zu grosse Geneigtheit* gewisse *Ungenauigkeiten* und die, übrigens sehr sorgfältig von ihm nachgewiesenen *Abweichungen der Evangelisten von einander zu entschuldigen*. Matth. 1,22 mildert er die Worte: „Das ist aber alles geschehen, auf dass erfüllet würde" durch ein: „So *ging* in Erfüllung;" zu 2,15 bemerkt er: „Diese Stelle - - - - - - *passt* nach Matth. *auch auf Jesum*;" zu V. 18: „*Matth. meint*: In Bethlehem geschehe *Aehnliches*." Damit aber ist die Sache jedenfalls nicht abgethan. — Ueber das *Geschlechtsregister* Jesu bei *Matthäus* bemerkt der Vf. zwar unter Anderm sehr richtig, dass dasselbe „nichts für die Abstammung Jesu von David beweisen könne, wenn nicht Joseph als der wirkliche Vater betrachtet ward, was Beide, Matth. und Luc., nicht wollen," sagt aber zur Entschuldigung der darin vorkommenden Irrungen, „es sey freilich *nicht mit ängstlicher Genauigkeit* (!) abgefasst." Bei 4,22 macht er zwar auf die doppelte Verschiedenheit der Erzählung des Luc. und des Johannes aufmerksam, sagt dann aber befremdender Weise: „Da Matth. und Lucas nicht Augenzeugen bei der Aufnahme der ersten Jünger gewesen sind, so konnten ihnen verschiedene Nachrichten von derselben (über dieselbe) zugekommen seyn, ohne dass sie für nöthig hielten, bei einem unwichtigen Umstande eine *scrupulöse Untersuchung* (?) anzustellen." Vergl. noch die auffallenden Bemerkungen zu Marc. 16,5. Luc. 1,26 u. V. 31. — *Für den Prediger überflüssige Erinnerungen*, wie bei Matth. 1,1: Χριστός, משיח, ein Gesalbter" u. s. w., oder bei V. 22; „Das sind Worte des Matthäus, nicht des Engels", oder zu den Worten: „Wo Christus sollte geboren werden" (2,4): „Welches nach den Verkündigungen der Propheten der Geburtsort des Messias sey", finden sich bei dem Vf. weit seltner, als bei Hn. Dr. *W.* — Ebenso wird er nur selten *etwas zu wortreich*, wie Matth. 16,17, wo er sich mit der Erklärung: „Diese Erkenntniss hast du nicht aus dir genommen" u. s. w. hätte begnügen und alles Vorhergehende hätte streichen können, oder Marc. 16,4, wo die ganze Bemerkung durch die wenigen Worte: „Er war *nämlich* sehr gross" zu ersparen gewesen wäre. Vgl. 22,41—26 (hinter dem Texte): „Man hat (daran) nicht wohlgethan, dass man diesen Abschnitt — was auch eigentlich nicht ganz wahr ist, da die Pericope mit V. 34 beginnt — für den 18. Sonnt. n. Trin. vorgeschrieben hat u. s. w. u. s. w. — *is mihi*

magnus erit Apollo." — Endlich können wir es nicht billigen, dass der Vf., wie er auch Matth. 17,2 (etwas ungerecht) gegen *Nav.*, *Schl.* und gegen *Strauss*, und bei Marc. 11,2 gegen Letztern allein, polemisirt, in der ganzen *Behandlung des Marcus* sich doch wohl zu viel mit *Schleiermacher* beschäftigt und derselben *fast eine polemische Tendenz gegen Schl.*, den wir übrigens keineswegs gegen Hn. *S. F.* in Schutz nehmen wollen, gegeben hat. Wozu z. B. 10,17 die Bemerkung: „Indem *Schl.* die Worte des Textes anführt: „das ewige Leben ererben", setzt er hinzu: „d. h. die lebendige Gemeinschaft mit Gott." Das ist nun freilich ein anderer Glaube, als der biblische! —?

Was das *Dogmatische* betrifft, so können wir nicht umhin, wenigstens das Eine, welches wir dem Vf. zum wahren Verdienste anrechnen, hervorzuheben, dass er, namentlich bei Behandlung der Briefe an die *Römer* und an die *Galater*, die von Vielen jetzt für *verschollen* erklärte *Löffler*'sche Ansicht von der neutestamentlichen Versöhnungslehre (s. z. B., mit Vergleichung von Matth. 26,28, Röm. III,21—26), welche er, wenn wir nicht ganz irren, nur in sofern noch etwas modificirt, als er der πίστις des Apostels Paulus mehr noch ihr Recht wiederfahren lässt, mit einem solchen Nachdrucke wieder geltend macht, dass, wer einer bessern Belehrung noch fähig ist, diese Ansicht gewiss als die richtige anerkennen muss.

Doch es wird nun hohe Zeit, dass wir zu dem *Praktischen* in der Arbeit des Vfs. übergehn. Mag, was der Vf. hier leistet, dem von Hn. Dr. *W.* Geleisteten auch etwas nachstehen; so finden sich doch auch bei ihm, abgesehn von der durchgängigen Gesundheit und Nüchternheit des von ihm Dargebotenen, eine Menge im Allgemeinen viel körniger, als bei Hn. Dr. *W.*, gefasster trefflicher Winke für den Prediger; und anregend wird die Arbeit des Vfs. wieder in anderer Art besonders dadurch, dass er eine Menge interessanter Gedanken, ohne irgend eine Andeutung über die Ausführung derselben zu geben, hinwirft. — Viel richtiger und gediegener als viele andere Homiletan, unter welchen auch *Reinhard* und *Drässke* (in den Predd. für denkende Verehrer Jesu), spricht er sich z. B. bei Matth. 6,16—18 *über das Fasten* aus. — In der praktischen Behandlung von Matth. 6,24—34, in welcher Stelle er, die Erklärung von dem *ängstlichen* Sorgen mit Recht abweisend, eine Vorschrift blos für die Jünger Jesu findet, hat es uns gefallen, wenn er unter Anderm (S. 39—40) sagt: „Sodann liegt in jenen Worten *der Trost für Alle, welche sich in einer ähnlichen Lage, als* (wie) *die Jünger* (,) *befinden, welche nämlich für ihren Unterhalt nicht arbeiten und nicht sorgen können*; für die *jungen Menschen*, welche verlassen zu seyn scheinen, und einer ganz ungewissen Zukunft entgegen sehen; (Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf), für die *Alten*, *Siechen*, *Gebrechlichen*, welche nichts für ihren Unterhalt thun können, und ihre Hoffnung auf Gott setzen sollen; für die *Edelmüthigen*, welche, um eine gute Sache zu fördern oder ihrem Nächsten beizuspringen, Alles verlassen, und nicht an Gottes Beistande zweifeln sollen." — Zu Cap. 8,1—4 sagt der Vf., welcher bisweilen auch vollständige Dispositionen giebt, zunächst sehr gut: „*Wie erscheint Jesus in dieser Erzählung?* 1. Im Genusse grossen Vertrauens: der Kranke zweifelt nicht, dass ihm Jesus helfen könne. Das war das Glück des Lebens für Jesum. 2. Bereit zu helfen: „Ich will es thun." Das war sein Schmuck. 3. Kräftig in der Hilfe. Das war sein Ruhm. 4. Bescheiden in der Kraft. Das war die Frucht der Demuth vor Gotte (Gott). 5. Gesetz und Ordnung liebend: Er wies den Kranken nach dem Gesetze an den Priester. Bei aller Grösse doch schonend gegen die Verfassung seines Volkes. Jeder Zug dieses Bildes ist für uns aufregend." Dasselbe gilt von der Behandlung mancher weniger fruchtbaren Stelle, wie 8,14—17. 11,16—19 und 19,13—15. Zu der erstern Stelle bemerkt der Vf.: „Wohin Jesus kam, fand er Leidende; und wo er war, da half er Leidenden. Es wird auch uns nicht an Gelegenheit fehlen, mit den Leiden unserer Brüder bekannt zu werden, wenn wir uns das Vertrauen der Menschen erworben haben, und sie gern ihre Zuflucht zu uns nehmen. Wie gross erscheint uns der Herr, aufgesucht und umringt von Elenden! Es giebt auch für uns keinen schönern Ruhm, als umlagert zu seyn von Hilfesuchenden. Wie viel vermochte der Herr mit seiner wunderbaren Kraft. Nicht Solches vermögen wir, aber doch nach unsern geringen Kräften viel, wenn unsere Gesinnung edel, unser Wille mächtig ist. — Petri Schwiegermutter bediente den Herrn, als sie von ihm geheilt worden war. Was haben wir zu thun, wenn uns Gott von Schmerz und Krankheit befreit hat? u. s. w. u. s. w. — Jesus heilte die Kranken mit Worten. Was vermag unser Wort? namentlich bei unsern kranken Freunden?"

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

MEDICIN.

LEIPZIG, Verl. v. Voss: *Geschichte und Literatur der ältern Medicin* von Dr. *Ludwig Choulant*, Königl. Sächs. Hofrath, Professor u. s. w. *Erster* Theil, enthaltend die Bibliographie der gesammten Medicin des griechischen und römischen Alterthumes, der Medicin des Morgenlandes und der abendländischen Medicin des früheren Mittelalters.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin zur Kenntniss der griechischen, lateinischen und arabischen Schriften im ärztlichen Fache und zur bibliographischen Unterscheidung ihrer verschiedenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen, von Dr. *Ludwig Choulant* u. s. w. Zweite durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 1841. 8. XXII und 434 S. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die erste Auflage dieses gelehrten Werkes, welche im J. 1828 erschien, fand keine Anzeige in diesen Blättern, die den Vorwurf nicht auf sich laden wollen, abermals einer so bedeutenden Erscheinung stillschweigend vorüber gegangen zu seyn. Hr. Dr. *Choulant* hat dadurch der historischen Medicin einen grossen Dienst geleistet und sich Ansprüche auf den lebhaftesten Dank aller Derjenigen erworben, welche eine solche Arbeit interessirt. Glücklicherweise ist dieselbe für ein grösseres Publicum als das bloss medicinische berechnet, welches, bei dem heutigen Stande der Dinge, nur in sehr geringer Anzahl sie wahrhaft zu würdigen und zu benutzen wissen dürfte; sie wird aber ausser dem Fachgelehrten auch dem Literator überhaupt, dem Bibliothekar und dem antiquarischen Buchhändler von grossem Nutzen seyn. Der Vf., der seinen entschiedenen Beruf für historisch-bibliographische Forschungen schon mehrfach bewährt hat, liefert uns hier die gereifte Frucht derselben in einer gediegenen Form, welche, wie jeder mit solchen Studien Vertraute weiss, nur durch einen sehr hohen Grad von Eifer, Sorgfalt, Umsicht und Selbstverläugnung gewonnen werden kann. Es ist gewiss viel leichter, bogenlang über eine neue medicinische Theorie zu räsonniren, oder den Flitterstaat buntscheckiger Citate aufzutreiben, als auch nur eine Seite eines solchen Buches zu schreiben, welches vor allen Dingen gewissenhafte Gründlichkeit und nicht bloss Namen- sondern Sachkenntniss erheischt. Sehen wir nun, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat und welche Vorzüge diese zweite Auflage vor der ersten besitzt.

Dass sie eine „stark vermehrte" sey, giebt schon der äussere Anblick zu erkennen, da die Seitenzahl mehr als das Doppelte der ersten Auflage beträgt. Ebenso bringt das alphabetische Register jetzt 277 Namen, während es früher nur 142 enthielt. Mehr jedoch zeigt sich die Umgestaltung des Buches in qualitativer Hinsicht, so dass die Ausgabe, welche die Bescheidenheit des Vfs. nur eine „durchaus umgearbeitete" nennt, in der That als eine durchaus verbesserte bezeichnet werden darf. An der Architektonik des Ganzen ist wesentlich wenig verändert, aber die Fächer sind reicher ausgefüllt. Es war Hauptzweck unseres Vfs., den wir selbst reden lassen, eine möglichst zuverlässige und vollständige, leicht zu handhabende Uebersicht alles dessen zu liefern, was die Alten für Wissenschaft und Kunst der Medicin selbst geleistet oder was sich wenigstens noch von ihnen erhalten, wie auch dessen, was bis auf unsere Zeiten für sie und ihr Verständniss gethan worden ist. Dies ist in vier Abtheilungen geschehen, von denen die drei ersten sich mit den griechischen, lateinischen und arabischen Aerzten beschäftigen, in der vierten aber die wichtigsten Hülfsmittel (Sammlungen alter Aerzte und medicinisch-philologische Lexica) nach ihrer innern Verwandtschaft zusammengestellt sind. Die Abtheilung der grie-

chischen und arabischen Aerzte ist bis zum Erlöschen der uns bekannten griechischen und arabischen Medicin fortgesetzt; die Abtheilung der lateinischen Aerzte aber mit dem Ende des XII. Jahrhunderts abgeschlossen, „weil mit diesem Jahrhunderte das frühere Mittelalter zu Ende geht, und mit dem so inhaltreichen XIII. Jahrhundert eine neue Epoche für Wissenschaft und Kunst des Mittelalters beginnt, welche der *Vf.* für eine spätere, besondere Bearbeitung sich vorbehalten hat." Möchte die Aussicht, die uns Hr. *Choulant* hiemit eröffnet, nur recht bald in Erfüllung gehn!

Einer jeden der vier Abtheilungen geht eine Einleitung voran, welche den Charakter der abzuhandelnden Periode und der namhaftesten Aerzte kurz aber übersichtlich darstellt. Dann folgen in chronologischer Ordnung die einzelnen Schriftsteller, und, nach der kurzen Biographie und Charakteristik eines jeden, das Verzeichniss seiner Schriften und die Bibliographie. Bei dieser, als dem wichtigsten Theile der vorliegenden Arbeit, strebte der *Vf.* vorzugsweise nach Vollständigkeit und Sicherheit, die allerdings sehr schwer zu vereinigen sind. Dies wird nur erreichbar, wenn man das schwierige Geschäft nicht scheut, so viel als möglich nach eigener Ansicht und nach sorgfältiger Prüfung der Quellen zu arbeiten, und dass dies Hr. *Choulant* mit Ernst und Eifer gethan habe, leidet wohl keinen Zweifel. Bescheiden gesteht er zwar selbst, sein hohes Ziel nicht erreicht zu haben und giebt der Befürchtung Raum, dass seine Arbeit „auch in ihrer jetzigen Gestalt den billigeren Anforderungen Anderer wenig genügen werde"; doch scheint diese Sorge nicht begründet.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. O. u. Gemeis, b. Wagner: *Prediger-Bibel*; bearbeitet von M. *Fischer* und *D. Wohlfarth* u. s. w.

(u. s. w.)

(*Beschluss von N. 184.*)

Zu der *zweiten* Stelle bemerkt der *Vf.*: „Woher kommt es, dass die Menschen so gern Tadel suchen in denen, die im Geiste höher stehen, als sie? (Besser: *warum suchen* — —?) Weil sie u. s. w. u. s. w. (Die Gründe sind sehr richtig angegeben.) — „Wie viel man schadet durch Verunglimpfung der Personen, die uns (ihren Mitbrüdern) nützlich werden können und wollen. Man schmälert ihren wohlthätigen Einfluss" u. s. w. u. s. w. — „Die verkehrten Urtheile über Jesum zu seiner Zeit und zu unsrer Zeit, und die Widerlegung, welche sie in dem Erfolge der Wirksamkeit Jesu finden." Bei dem *dritten* Stelle heisst es unter Anderm: „Wenn die Jünger die Menschen mit den Kindern abzuhalten suchten, so erinnert das an die übel angewendete Gefälligkeit der Menschen, welche, um ihre Gönner und Freunde nicht belästigen zu lassen, die Bittenden abweisen, die Bedürfnisse und (die) Noth Anderer verschweigen, und dadurch den Freunden Gelegenheit zu nützlicher Wirksamkeit, und den Hilfesuchenden die mögliche Hilfe abschneiden. Hätte man vor *Herodes* zu predigen, so möchte man *an die Sünde* erinnern, ihrem Herrn die Klagen und (die) Bitten der Unterthanen zu verschweigen, aus Besorgniss dem Herrn eine unangenehme Stunde zu machen und sich einen anständigen Dienst zuzuziehen. Auf der andern Seite hätte man *diejenigen Herren zu loben*, welche, wie Jesus, nicht zugeben, dass die Bittenden von ihnen abgehalten werden." — — Um indess auch zu zeigen, wie *mich* die praktische Behandlung vieler Stellen bei dem *Vf.* ist, *heben* wir aus dieser Menge von andern die Parabel von dem barmherzigen Samariter aus. Der *Vf.* sagt hier: „Durch diese Erzählung wollte Jesus die Frage beantworten: Wer ist mein Nächster? Es kann das Gefühl des Fragenden entscheiden." — „Der Verunglückte in dieser Erzählung ist zwar nicht näher bezeichnet; doch ergiebt sich aus dem Zwecke der Erzählung, dass ein Jude gemeint sey. Der Priester und der Levit waren durch Volksverwandtschaft, und dann auch durch ihren heiligen Stand besonders verpflichtet, ihrem Mitbürger beizuspringen. Sie thaten es nicht. Ein Samariter, fremd dem Verunglückten, sah in demselben blos den Menschen" u. s. w. (Einer Analyse des Textes hätte es hier, wie wohl auch an manchen andern Stelle, im Grunde nicht bedurft.) „So ward er für alle Zeiten ein Muster der Nächstenliebe. Der Nächste ist uns derjenige Mensch, der jetzt unserer (unser) bedarf. Nach andern Rücksichten frägt die Liebe nicht. Und diese Liebe geht nicht kalt vor dem Hilfsbedürftigen vorüber (es jammerte ihn sein); sie ist reich an Hilfe, weiss die Mittel, zu helfen, aufzufinden; übernimmt gern Unbequemlichkeiten für Andere (hob ihn auf sein Thier); hört nicht auf für den Hilfsbedürftigen zu sorgen, bis demselben ganz geholfen ist. — Könnte bei uns die Frage entstehen, wer unser Nächster sey, so würde unser Gefühl entscheiden, wenn wir uns als Hilfsbedürftige, oder Verunglückte dächten u. s. w. — Die

Liebe, welche sich auf gewisse Menschen, oder Menschenarten beschränkt, ist eigentlich — — — nur das eigennützige Bestreben, solchen Menschen gefällig zu werden, die auf unser Wohlbefinden nähern Einfluss haben. Die reine Freude am Wohlergehen Anderer übersieht Niemanden ohne Unterschied. — Die Gegensätze in der Menschenwelt. Ein Schriftgelehrter fragt: Wer ist mein Nächster? Jesus lehrt: Alle Menschen haben Strassenräuber überfallen, misshandeln, plündern ihn, und lassen ihn hilflos liegen; ein Samariter rettet mit vieler Aufopferung den Verunglückten. Dem Einen fehlt alles menschliche Gefühl; der Andere waltet wie ein Engel Gottes. Wohin gehören da? u. s. w. — „Gott sendet Unglück, und Gott sendet Hilfe. Beides kam von Gottes (Gott) bei dem Verunglückten auf dem Wege nach Jericho. Das Unglück hatte er sich nicht selbst zugezogen" u. s. w. „Gott waltet; und der Gerechte ist in Gottes Hand. — V. 31. 32. Die grosse Verantwortlichkeit Derer, welche vermöge ihres Standes und Berufes zu Führern und Vorbildern Anderer berufen sind, und diesem Berufe nicht folgen wollen. — V. 37. Die Erinnerung an die Verhältnisse Mancher (?) als eine Stärkung unseres Glaubens an die Menschheit; als eine Mahnung — — zur Nachfolge, und als eine Beschämung für die, welche der Tugend spotten. — V. 21—23. Gott selbst führt uns an die Stelle, wo wir Gutes schaffen sollen, und legt es uns oft recht nahe, unsern Glauben und unsere Liebe zu offenbaren. Wehe uns, wenn wir nicht darauf achten! Wir sind Alle berufen, aber nicht auserwählet. — Was der Priester und der Levit nicht thaten; that der Samariter. Entschuldige dich nicht, wenn du Gutes thun kannst (und nicht thun willst), damit, dass Andere mehr Beruf dazu haben, als du. Das Gesetz der Liebe gilt Einem wie dem Andern. Was Andere versäumten, haben Andere zu verantworten. Ueberträfest du Andere, so gehörest du davon den Segen. — V. 34. 35. Die weise Wohlthätigkeit leistet, was gerade am heilsamsten ist. Der Samariter fand den Verunglückten nicht mit einem Geschenke ab, und meldete es nicht erst Anderen, wo ein Verunglückter liege, sondern brachte ihn selbst in die Herberge. Seine Hilfe wäre vielleicht vergeblich gewesen."

Nur die Bearbeitung des, freilich schwerer zu behandelnden *Buches Johannis*, wie auch mancher epistolischer Abschnitte, ist *etwas dürftig* ausgefallen, indem sich der Vf. hier öfter mit einer blossen Textanalyse oder dem unmittelbar auf der Hand Liegenden begnügt. Da wir Stellen dieser Art um der Raumersparniss willen nicht ausschreiben können, verweisen wir den Leser auf Joh. 8, 12 — 20. 39 — 30. 37 — 44. 14, 8 — 11. 15 — 21. 16, 16 — 23. 17, 20 — 26. — Etwas zu häufig scheint uns der Vf. zu *allegorisiren*. S. Matth. 9, 27 — 31. „Jesus half den Blinden um ihres Glaubens willen. Wenn wir *im Geiste blind* sind — — — kann uns Jesus helfen, wenn wir" u. s. w. „Wie glückselig (glücklich) waren die Blinden nach erlangter Hilfe! Welche Kraft, welche Freudigkeit — — — — *finden wir in dem Lichte, welches uns der Herr giebt.*" Cap. 14, 33 erst eine sehr interessante ausführlichere Allegorie: „unsre Erfahrungen auf dem Wege, auf welchen uns Christus gewiesen hat"; dann: Jesus *reicht uns allen die Hand*, wenn wir unsre Hilfsbedürftigkeit fühlen, seine Hilfe annehmen" u. s. w. Marc. 7, 31 — 37. „Mit dem leiblich Tauben sind diejenigen Menschen zu vergleichen, welche *mit ihrem Geiste nicht das Wort der Wahrheit* (das W. d. W. nicht) *vernehmen*" u. s. w.; Jesus nahm den Taubstummen besonders, um ihn zu heilen. *Gott nimmt uns gleichsam besonders*, wenn wir auf gewöhnlichem Wege nicht von unsern geistigen Gebrechen geheilt werden können" u. s. w.; „*Gott nimmt eigentlich Jeden besonders*, in wiefern Jeden durch seine besondere Lage — — gebildet und geleitet wird." „der Taubstumme redete recht, nachdem er geheilt war — *wie ganz anders spricht der Mensch, wenn er von seiner Thorheit und seiner Sünde geheilt ist.*" Fehlgegriffen hat der Vf. in diesem Allegorisiren bei Matth. 9, 6, wenn er sagt: „Wie der Gichtbrüchige von der Vergeltung der (seiner) Sünden überzeugt ward durch Wiederherstellung seiner körperlichen Gesundheit, so werden wir der Vergebung unsrer Sünden gewiss, wenn wir wieder Kraft fühlen, „aufzustehen," uns zu einem edleren Leben zu erheben, uns aus unsern vorigen Verhältnissen, Verbindungen und Gewohnheiten herauszureissen (*hebe dein Bett auf*) und uns dem Vater im Himmel wieder kindlich zu nahen (*gehe heim*)"; oder wenn er zu Matth. 20, 17 — 19 bemerkt: „Jesu letzte Reise nach Jerusalem" u. s. w. „Wir haben alle auch eine letzte Reise vor uns." „Unsere letzte Reise führt nicht blos in's Grab, sondern durch das Grab zum höhern Leben. „*Wir ziehen hinauf*" (vgl. v. 18). — Verwandt hiermit ist *das öftere Herausgreifen einzelner Worte des Textes und das Herausreissen derselben aus dem Zusammenhange*, wobei dann gewisse Betrachtungen auf eine unpassende Weise angeknüpft werden. So sagt der Vf., Matth. 25, 24 erinnere an

Menschen, welche auf Kosten Anderer leben wollen; zu V. 35—36 bemerkt er: „wie vielfältig die Geschäfte der Liebe sind; daher man sich nicht auf das eine oder das andere beschränken soll"; oder zu 26, 11: „die Erinnerung an die Wohlhabenden, dass sie allezeit Arme bei sich haben, damit sie den ihnen geschenkten Segen erkennen"; zu V. 17—19: „die Sorgfalt für die religiösen Feste, welche dem Leben eine höhere Weihe geben" u. s. w.; und: „Die löbliche Sorge, dass das Andenken an grosse Wohlthaten Gottes nicht untergehe" (obgleich sich diese beiden Gedanken mit der Feier der Fastenzeit noch in eine Verbindung *setzen* lassen), oder zu V. 26—29: „wie Jesus den Genuss leiblicher Speise zu einer geistigen Nahrung machte, durch Gebet" u. s. w. (*hier* gewiss nicht an der rechten Stelle). — *Reichlich bedacht* hat der Vf. besonders die *evangel. Pericopen*, wobei uns aber aufgefallen ist, dass er unter dem Neujahrs- und besonders unter dem Kirchweih-Evangelium, welche doch gewiss von den meisten Predigern mit andern Texten vertauscht zu werden pflegen, mehrere für diese Tage passende Gedanken herbeizuziehen sucht. Consequenterweise hätte er dann wenigstens ein Gleiches auch bei den Oster- und besonders bei den Pfingst-Evangelien, bei welchen er fast lauter Gedanken, welche in keiner Verbindung mit dem Feste stehn, entwickelt, thun müssen. — Uebrigens ertheilt der Vf. dem Prediger auch mancherlei, im Grunde jedoch oft überflüssige *Winke in Betreff der Gelegenheiten, bei welchem sich gewisse Texte benutzen lassen.* Vgl. z. B. Matth. 8, 21. 9, 17. 10, 12—13. 13, 12. Dass er dagegen vor *homiletischen Verirrungen* aller Art bei Gelegenheit warnt, ist wenigstens für unsre Zeit nicht überflüssig. So bemerkt er zu Matth. 8, 1—4: „dass man — — — die Sünde mit dem *Aussatze* verglichen und diese Vergleichung ausgesponnen hat, ist nicht zu empfehlen. Wohl aber lässt sich erinnern, dass wir bei Jesu Hülfe für unsere *geistigen Gebrechen* suchen und finden können, wie die Kranken sie fanden *bei leiblichen Uebeln*" u. s. w. Bei Cap. 14, 24—33. will der Vf. nicht dazu rathen, vielleicht noch überdiess in „pietistischen Floskeln" über das „Eilen zu Jesu" zu predigen; und zu 22, 12 bemerkt er unter Anderm: „*Wer das Frappante liebt, was jetzt Viele lieben, da unsere Kanzelberedtsamkeit mitunter zu einem Spectakel gemissbraucht wird*, der wird manchen Gattungen seiner Zuhörer zurufen: Freund, wie bist du hereingekommen? *Ich will ihn aber nicht dazu ermuntert haben*". Zu einer noch ausführlichern Warnung vor allem schauspielermässigen Paradiren auf der Kanzel veranlasst ihn die apostol. Verhandlung über die Glossolalie I Cor. 14, 1—40. Vgl. auch Matth. 8, 28—29: „Schriftgelehrt sollen wir seyn, aber nicht predigen, wie die Schriftgelehrten" u. s. w.

In der *Diction* zeigen sich bisweilen Spuren von einer gewissen Nachlässigkeit, wie Thl I, S. 163: „die Frucht der *Leitung*, die sie *von* Jesu genossen hatten", oder S. 176 (zu V. 52): „wir müssen diese *Nachricht* — — — an *seinen* Ort gestellt seyn lassen", oder S. 330: „das Bekenntniss der Apostel, dass sie — — —, zeigt (l. zeugt) von der sichern Voraussicht *Jesu*, und dem Beistande, welchen Gott der Sache *Jesu* gewährte, auf welchen Beistand *Jesus* seine Jünger — — — vertröstet hatte". Auch schreibt der Vf. auffallenderweise immer *die* (statt *der*) Wankelmuth (S. Thl I, S. 162 (Ueberschrift), 163 (pract. Bemerkungen) und 233 (Ueberschrift). — Der *Druckfehler* endlich haben wir hier mehrere bemerkt, als in der *W.*'schen Bearbeitung des A. T. Es finden sich solche z. B. Thl I, S. 57: Heilung eines *Blinden*", st. Stummen (Ueberschrift); unter Matth. 22, 14: „das *Andenken*", st. Ansehn; unter Cap. 24, 6: „*Gerichte*", st. Gerüchte; unter 23, 5 bei Angabe der Stellen der *Thorah*, welche auf die *Phylacterien* geschrieben wurden; unter Luc. 2, 22: „ἐπλήσθησαν, st. ἐπλήσθησαν; unter 9, 45: „damit sie nicht *gemacht* (st. *irre* gemacht) würden"; unter Joh. 11, 33: „ἐταράλθη" st. ἐταράχθη; unter Act. II, 3: „γλῶσσαι", st. πῦρ (nur dieses giebt einen Sinn. Auch stehen die Zeilen dieser Note in falscher Ordnung); S. 161, Z. 5 v. o.: „*Juden*", st. Christen, und unter Röm. 12, 10: „*Mitmenschen*", st. Mitchristen. Auch der *lutherische Text*, welchen wir übrigens bei dem *neuen* Testament nicht gern vermissen würden, ist von Druckfehlern nicht rein geblieben. So z. B. Matth. 12, 5: brachen, st. brechen; 14, 26: *Kinder*, st. Jünger; 19, 29, erwerben, st. ererben; 23, 23: *die* Gerichte, st. *das* Gericht; *Luc.* 7, 39: wusste, st. wüsste.

Die äussere Ausstattung des Werkes, dem wir den besten Fortgang wünschen, ist gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi* quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionis principis, collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum coniecturis recensuit accuratissimisque indicibus instruxit *Fridericus Kritzius* Profes. Erfurtensis. MDCCCXL. XVIII, CXLIV u. 638 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

2) *Ebend.*: *M. Vellei Paterculi* quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Recensuit et scholarum in usum edidit *Fridericus Kritzius* Professor Erfurtensis. MDCCCXL. VI u. 94 S. 8. (8 gGr.)

Wie geringen kritischen Werth man auch der *Amerbach*schen Abschrift des verloren gegangenen einzigen Codex des Vellejus beilegen möge, so ist doch ihr diplomatischer Abdruck mit *Orelli's* schätzbaren Zugaben theils durch sich selbst, theils dadurch sehr nützlich geworden, dass diese neue Anregung eine beträchtliche Reihe nicht unwichtiger Leistungen für Vellejus veranlasst hat. Die Ausgabe von *Orelli* hat der Unterzeichnete in diesen Blättern 1836. Nr. 55—57 besprochen; desgleichen die Ausgabe von *Kreyssig*, die *loci Vellejani* von *Laurent* und die *emendationes Vellejanae* von *Halm* 1837. Nr. 100—104. endlich die *adnotationes criticae* von *Schöpfer* das. Nr. 131 fg. Hierauf sind seitdem noch gefolgt ausführliche Recensionen über die genannten Schriften von *Fröhlich* in der Münchener gelehrten Z. 1837. Nr. 34—41. 45—47. 65 bis 74. von Hn. *Kritz* in der Zeitschr. f. Altthw. 1837. Nr. 8—11. Nr. 13—16. Ferner eine sehr sorgfältige Charakteristik des Vellejus von *H. Sauppe* im Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften, Bd. 1. Hft. 2. p. 133—180. und *Jeepii Emendationes Vellejanae. Guelferb.* 1839. 4. beide recensirt von Hn. *Kritz* in der Zeitschr. f. Altthw. 1840. Endlich die Ausgabe von *Fr. H. Bothe*, *Turici*, 1837. 8. recensirt von *Halm* in den Jahrb. f. wissensch. Kritik, 1837. Nr. 109 fg. Ueber diese Ausgabe hier ein nochmaliges Gericht ergehen zu lassen, scheint überflüssig, da es hinlänglich in die Augen springt, dass das Princip der zahllosen *Bothe*schen Emendationen die blosse Willkür ist, ein oft sehr absonderliches subjectives Wohlgefallen oder Missfallen und grundlose Vorstellungen, von guter und schlechter Latinität; aus der grossen Masse seiner Conjecturen hat Hr. *Kr.* nur eine einzige aufgenommen, nämlich lib. II, c. 116, 2. *quamvis* statt *quibusdam*; das letztere habe ich schon längst für corrupt erklärt, ohne jedoch eine mir genügende Verbesserung zu finden; *quamvis* ist wenigstens dem Sinn und Zusammenhang nach ganz angemessen. Abgesehen von *Bothe* enthalten auch die übrigen, ernsthafter gemeinten Arbeiten eine so bedeutende Zahl von Verbesserungen, dass es ein Bedürfniss war, diese zusammenzustellen und danach, in Verbindung mit allen älteren Vorarbeiten, einen Text zu gestalten, wie er heutzutage möglich ist. Demnach war die Aufgabe und die Absicht der vorliegenden Ausgabe die, das Zerstreute zu sammeln, und durch verständige Auswahl der gewonnenen sicheren Resultate, geleitet durch eine richtige Einsicht in die Beschaffenheit der Grundlagen des Textes und in die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, die Kritik zu einem relativen Abschluss zu bringen. Hr. Prof. *Kritz* hat diese Aufgabe, wie sich von ihm erwarten liess, weder einseitig noch mechanisch aufgefasst und gelöst; er hat sich nicht begnügt mit dem Verdienst des fleissigen Sammelns der äusserst zahlreichen Conjecturen; sein schon sonst bewährtes gründliches und umfassendes Wissen und sein gesundes Urtheil in der Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, unterstützt durch eine seit Jahren gepflegte genaue Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit des Vellejus, hat ihn nicht nur bei der einsichtigen Prüfung fremder Leistungen sicher geleitet, sondern ihn auch bemerken lassen, wo diese nicht ausreichten oder eine vorhandene Schwierigkeit noch gar nicht berührt hatten; und in solchen Fällen hat er sich redlich und mit dem besten Erfolge bemüht, das Fehlende aus eigenen Mitteln zu liefern; dazu war es

nothwendig, die allgemeinen Regeln der sehr eigenthümlichen Texteskritik des Vellejus aus den Einzelnheiten zu entnehmen, und dieses hat Hr. *K.* in seinen *Prolegomenis* mit einer ausgezeichneten Sorgfalt gethan, wodurch er alle seine Vorgänger bei weitem übertroffen und allen seinen Nachfolgern eine höchst erwünschte Grundlage für weitere Forschungen gegeben hat. Von den vier Capiteln, in welche die Prolegomena zerfallen, handelt *das erste* vom Leben des Vellejus, *das zweite* von dem historischen und stylistischen Werthe seines Werkes, *das dritte* von den Grundlagen unseres Textes, dem Codex Murbacensis, der *Amerbach*'schen Abschrift und der *editio princeps* mit der angehängten Collation des ersteren von Burerius, *das vierte* von den Ausgaben und sonstigen Hülfsmitteln für die Emendation.

Nur Weniges finde ich über diese Einleitung zu bemerken. Von den Lebensumständen des Vellejus sind uns nur dürftige Notizen, und nur von ihm selbst erhalten, die weder erhebliche Schwierigkeiten noch Stoff zu Combinationen darbieten. Die Bemerkung, mit welcher Hr. *Kr.* beginnt, dass Vellejus im Alterthum nirgends erwähnt werde als bei *Priscian* und beim Scholiasten des *Lucan*, dürfte nicht richtig seyn, wofern man in der lückenhaften Stelle bei *Fronto* p. 310. ed. Frcft. mit Recht seinen Namen restituirt. Auch hätte hier erwähnt werden können, dass *Lucan* vielleicht, gewiss aber *Sulpicius Severus* ihn gekannt und benutzt hat. In der Beurtheilung des Vellejus schliesst sich Hr. *Kr.* besonders an die erwähnte Schrift von *Herm. Sauppe* an. Er vertheidigt dabei seinen Autor gegen den ihm vielfältig gemachten, aber auch schon mehrfach, und zwar namentlich von den guten Deutschen zurückgewiesenen Vorwurf der servilen Schmeichelei; indessen ist dem Vellejus freilich mit dieser Vertheidigung wenig geholfen; war er kein solcher Schmeichler, der die Wahrheit wissentlich entstellte oder verschwieg (wiewohl doch Hr. *Kr.* p. II, 10, 3 in einem einzelnen Falle zugiebt, dass *V.* dies *gratiae captandae causa* gethan habe, was S. XXV geradezu geleugnet wird), so log er in der Unschuld seines Herzens aus einer intellectuellen und moralischen Beschränktheit, die theils auf Rechnung seiner Zeit geschrieben, theils seiner eigenen natürlichen Anlage beizumessen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, Verl. v. Voss: *Geschichte und Literatur der ältern Medicin* von Dr. *Ludwig Choulant* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 195.)

Hr. *Choulant* kann sicher darauf rechnen, von Freunden und Kennern der Wissenschaft nicht nur sein Streben, sondern auch seine Leistung anerkannt zu sehn, wenn gleich diese letztere, wie jede menschliche, dem Loose der Unvollkommenheit nicht entzogen ist. Dies und die Schwierigkeit des Unternehmens bedenkend wird der wahrhaft Gelehrte stets ein billiger Richter seyn, *ubi plura nitent*; nur der Allesbesserwisser, dem nichts recht zu machen ist, wird gleich mit einem abfälligen Urtheil bei der Hand seyn, vollends wenn er einiges zu vermissen glaubt. Und allerdings wird auch in der Arbeit unseres Vfs. sich manche kleine Ungenauigkeit und Auslassung auffinden lassen, namentlich im Kapitel der Erläuterungsschriften. Es wäre kein Wunder, wenn *ihm hier* manche verschollene, oder schwer zu erlangende, im Auslande erschienene Programme, Dissertationen und dergl. entgangen wären, mit deren Nachweisung sich nun manche Kritiker kitzeln und in ihrem Dünkel hoch über den Vf. erheben mögen. Aber es fragt sich, ob jene Schriften Hn. *Ch.* wirklich entgangen sind; wahrscheinlich hat er sie wohl gekannt jedoch von ihnen, und zwar mit Recht, nur eine Auswahl für nöthig erachtet mit „Beziehung auf das noch jetzt in mancher Hinsicht Brauchbare und Zugängliche" (Vorr. XV.). Soll er daher von der Kritik Berichtigung der aufgefundenen Mängel erhalten, so wird man ihn nicht aus den nächsten, gangbaren Hülfsmitteln, die er hinlänglich kennt, belehren müssen, sondern aus wichtigen, schwer zugänglichen Quellen oder durch wahre Berichtigung falscher Ansichten, was einen Mann wie Hn. *Ch.* selbst in der Form des Tadels nur zum Danke verpflichten kann.

Ueberblicken wir zuerst die Abtheilung griechischer Schriftsteller, so begegnen wir allenthalben wichtigen Zusätzen, und finden einige Artikel, z. B. *Platon*, *Aristoteles*, *Theophrastus Eresius* u. a. bedeutend erweitert. Aber mehrere sind ganz neu hinzugekommen. Zu diesen gehören *Herophilus*, dessen Fragmente die kleine Schrift von Marx enthält; *Apollonius Citiensis*, der Commentator zu Hip-

pokrates Buch von den Gelenken, den wir jetzt durch die Dietzische Ausgabe und einige nicht in den Buchhandel gekommene Programme C. G. Kühn's näher kennen; *Heliodorus*, Verfasser eines hexametrischen Gedichtes über die Heilung von Krankheiten, wovon ein beim Joannes Stobäus vorkommendes Fragment in Aug. Meineke's *Commentat. miscell. fasc.* 1. *p.* 36 abgedruckt und emendirt ist; *Aelius Promotus*, aus dessen in der Markusbibliothek und im Vatikan befindlichen Handschriften bisher nur wenig gedruckt worden; *Servilius Damokrates*, welcher mehrere medicinische Werke, deren beim Galen erhaltenen Fragmente Harless zum Theil edirt hat (Bonn, 1833, 4.), in jambischen Trimetern schrieb; ein *Anonymus de hydrophobia*, in einem Fragmente, welches zuerst durch Sims (London, 1789) und dann durch Bernard (Arnheim, 1791) bekannt wurde; ein anderer *Anonymus de venaesectione*, bekannt aus einer Handschrift in der k. Bibliothek zu Dresden (beide abgedruckt in Steph. Bernard's *Reliq. medico-crit. ed. Gruner*, Jen. 1795, p. 20 u. 54 fgd.); und endlich *Stephanus Atheniensis*, dessen Scholien zum Hippokrates in der Dietzischen Ausgabe, die ἐξήγησις zum Galen in der *Collectio Crassi* enthalten sind, das alphabetische Medikamenten-Register aber von Caspar Wolf, Zürich 1581 herausgegeben worden ist.

Viel bedeutender sind die Bereicherungen, welche die Abtheilung der lateinischen Schriftsteller erhalten hat, deren Anzahl früher 15, jetzt aber 30 beträgt, da der Vf. ihre Reihe erst mit dem Ende des XII. Jahrhunderts abschliesst. Von den in der ersten Ausgabe abgehandelten Autoren finden wir jetzt kaum einen, der nicht mehr oder weniger bedeutende Zusätze erhalten hätte, was sich zuvörderst bei *Celsus* zeigt, wiewohl dessen Bibliographie schon früher eine sehr reichhaltige war. Aber viele sind erst neuerdings hinzugekommen, an deren Spitze der eine reiche Literatur hinter sich herziehende ältere *Plinius* steht. Neu ist ferner *Pelagonius*, dessen in älteren hippiatrischen Sammlungen enthaltene *Veterinaria* jetzt besonders von Sarchiani und Cioni edirt sind; *Benedictus Crispus* (Benedetto Crespo), der 725 als Erzbischof von Mailand starb, nach seiner Heiligsprechung Patron der in Rechtsstreiten Begriffenen, aber vor derselben sogar medicinischer Schriftsteller wurde durch sein in 241 Versen verfasstes *Commentarium medicinale*, welches jetzt von J. V. Ullrich (Kizingen, 1835) herausgegeben ist; *Walafridus Strabo* oder *Strabus*, im neunten Jahrhundert Abt zu Reichenau am Zellersee und Vf. des *Hortulus*, den der Vf. seiner Ausgabe des *Macer Floridus* beifügte (1832), später aber F. A. Reuss besonders herausgab (Würzb. 1834); das merkwürdige Buch, welches unter dem Titel *Kyranides* oder *Kiranides*, wahrscheinlich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstanden und eine Art von mystischer *Materia medica* in alphabetischer Ordnung enthaltend, bald auf ägyptischen, bald auf arabischen oder persischen, bald auf neugriechischen Ursprung zurückgeführt wird; *Marbodus*, Verfasser mehrerer theologischer Schriften, aber auch eines hexametrischen *Lapidarius*, *s. de lapidibus pretiosis* († 1123 als Bischof zu Rennes in d. Bretagne); *Gariopontus*, der Salernitaner, am bekanntesten durch seinen *Passionarius Galeni*; *Copho*, aus derselben Schule, Vf. einer *Ars medendi* und *Anatome porci*; *Nicolaus Präpositus*, ebenso wie Marbodus aus des Vfs. Jahrbuch f. deutsche Med. 1838 u. 1839 abgedruckt, wobei jedoch die Untersuchungen Lessing's über denselben Gegenstand in dessen Gesch. d. Med. (1, 246 fgd.) wenigstens Erwähnung verdient hätten; die beiden *Platearius*, Joannes und *Matthäus*, von denen jener die *Practica brevis*, dieser *de simplici medicina* (*Circa instans*) und *glossae in antidotarium Nicolai* schrieb (ebenfalls doch weniger ausgeführt in d. Vfs. Jahrb. 1838); *Hildegardis de Pinguia* (Bingen), † 1180 als Aebtissinn ihres Klosters auf dem Rupertusberge im Geruche der Heiligkeit, doch hat sie schwerlich an der ihr zugeschriebenen Schrift *Physica* Antheil; *Theobaldus* od. *Tebaldus*, ein französischer Bischof, dem man das Buch *Physiologus de naturis duodecim animalium* zuschreibt; *Alcadinus*, dessen auf Befehl Kaisers Friedrich II. verfasstes elegisches Gedicht *de balneis Puteolanis* auch zuweilen dem *Eustatius de Matera* zugeschrieben wird; *Otho Cremonensis*, Vf. von Gedächtnissversen über die Güte einfacher und die Wirkungen zusammengesetzter Arzneimittel, die in unseres Vfs. Ausgabe des M. Floridus mit enthalten sind; und endlich *Aegidius Corboliensis*, dessen Schriften uns Hn. *Choulant's* Ausgabe derselben bereits seit 1826 zugänglicher gemacht hat.

Die Abtheilung der arabischen Aerzte, für welche der Vf. ausser eigenen erweiterten Studien auch die inzwischen erschienenen Arbeiten von Wüstenfeld, Dietz u. A. benutzen konnte, hat nicht minder gewonnen und jeder einzelne der schon früher bearbeiteten Artikel, wenn nicht eine völlige Umgestal-

tung, so doch Berichtigungen und Zusätze in mehr oder weniger grosser Anzahl erhalten. Als neu hinzugekommen bemerken wir den ältern *Mesue*; *Jesu Haly* (Isa Ben Ali) einen Schüler des Joannitius; *Algazirah*; *Elluchasem Elimithar*; *Haly Rodoam* (Ali Ben Redhuan); *Oseibiah*, aus dessen handschriftlich in Leyden und im britischen Museum vorhandenen Lebensbeschreibungen berühmter Aerzte Reiske, de Sacy, Dietz und Wüstenfeld einiges haben abdrucken lassen; *Annafis*; *Habdarrahman*; endlich den persischen Arzt *Alhervi* und den Armenier *Mechitar* aus Her.

Die vierte Abtheilung, Sammlungen und Lexica enthaltend, erscheint nicht minder bereichert als die vorigen, da sie 14 Artikel mehr als die erste Ausgabe bringt. Von diesen finden wir unter den Sammlungen, die nach dem Vorgange der *Articella* die im späteren Mittelalter beliebtesten medicinischen Schriftsteller des Alterthums und selbst späterer Zeiten enthalten, die *Collectio Caesarii* (*Argentor.* 1534. 8.), *Christoph Heyll's Artificialis medicatio* (*Mogunt.* 1534. 4.) und *G. Kraut's Experimentarius Medicinae* (*Argentor.* 1544 f.). Den Sammlungen von mehr kritisch-historischem Werthe der Aldus, Stephanus, Crassus, Rivinus, Ackermann, Kühn u. A. reihen sich jetzt an *Dietz Analecta* (*Lips.* 1833. 8.) und *Scholia* (*Regiom.* 1834. 8.), *Ermerins Anecdota* (*Lugd. Bat.* 1840. 8.) und *Schneider's Eclogae physicae* (*Jen. et Lips.* 1801. 8.); ferner die *Collectio scriptorum physiognomicorum* von *Franz* (Altenburg, 1780. 8.) und die *Collectio diaetetica* des *Eobanus Hessus* (*Argentor.* 1530. 8.). Unter den chirurgischen Sammlungen, von denen früher blos die *Gesner*'sche (Zürich, 1555 f.) und die von *Cocchi* angefangene (Florenz, 1754 f.) angeführt waren, bemerken wir jetzt die *Collectio Veneta* (mehrmals edirt, zuerst 1497), und die *Parisina* des *Guido Guidi* (1544 fol.). Die von *J. L. Ideler* herausgegebenen *Physici et Medici Graeci minores* (*Berol.* 1841. 8.) hat wohl Hr. *Choulant* noch nicht gekannt, obgleich die Vorrede zu jenen beinahe um vier Monate älter als die unseres Vfs. ist. Neu aufgenommen ist die *Collectio scriptorum de re accipitraria*, welche unter dem Titel: *Ἱεραχοσοφιον. Rei accipitrariae scriptores nunc primum editi* (*a N. Rigaltio*). *Paris.* 1612, drei Theile in einem Quartbande erschienen ist. Das darin enthaltene *Ορνεοσόφιον* des Kaisers Michael, auf dessen Befehl verfasst, ist neulich nach einer Wiener Handschrift von J. v. Hammer-Purgstall mit einer türkischen und deutschen Schrift über Falknerei, und deshalb unter dem Titel: „Falknerklee", Wien 1840, herausgegeben, aber nur in 300 Exemplaren abgezogen worden. — Die Zahl der Lexica ist blos durch *Kühn's* neue Bearbeitung von *Stephani Blancardi Lexicon medicum. Lips.* 1832 vermehrt worden, dessen Werth und Brauchbarkeit durch eine grössere Rücksicht auf die alten Aerzte zu erhöhen der bereits verewigte Herausgeber leider unterlassen hat.

Ausser der reichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden und den Bibliotheken der dortigen chirurgisch-medicinischen Akademie und der Thierarzneischule hat der Vf. bei seiner Arbeit auch auswärtige Bibliotheken und Privatsammlungen benutzt, welche ihm durch die Güte ihrer Vorsteher und Besitzer geöffnet waren. Gewiss lässt sich aus diesen Quellen noch manches Wichtige zu Tage fördern, besonders wenn man sie an Ort und Stelle durchforschen kann. Auch aus diesem Grunde wäre dem Vf. ein längerer Aufenthalt in Italien zu wünschen gewesen, in dessen Bibliotheken für seinen Zweck, namentlich für den zweiten Theil dieses Handbuchs, gewiss noch viel Werthvolles zu finden ist. Auch an Rath und Belehrung sachkundiger Gönner hat es nicht gefehlt, von denen die erste Auflage die Hnn. *Weigel* und *Sillig* zu Dresden, *Kühn* und *Kunze* in Leipzig, und *Julius* und *Schrader* in Hamburg namhaft macht. Die vorliegende Ausgabe nennt die Hnn. *Fleischer*, *Kunze*, *Flügel*, *Weigel*, *Sillig*, *Grässe* und *Thierfelder*, aber wir meinen, dass das Verdienst, welches *Kühn*, *Julius* und *Schrader* sich um die erste Ausgabe erworben, auch auf die zweite übergegangen ist und ihre Namen hier wohl genannt werden konnten. Möchte nun dem Vf. auch fernerhin die Unterstützung wohlwollender Gelehrten und Bibliothekare, so wie guter Muth und Gesundheit nicht fehlen, um uns bald mit dem versprochenen zweiten Bande dieses Werkes zu beschenken, welches die Bibliographie des späteren Mittelalters, vom Anfange des XIII. bis zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, umfassen soll, und wozu Hr. *Ch.* bereits einige schätzbare Vorarbeiten bekannt gemacht hat. Von seinem unermüdlichen, gewissenhaften Fleisse lässt sich nur Ausgezeichnetes erwarten.

Dr. *Hermann Friedländer*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: ***M. Vellei Paterculi*** **quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. — — Edidit *Fridericus Kritzius* etc.**

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

Vell. hat also zu wählen zwischen lügenhaft schlauer Servilität und unschuldiger Beschränktheit, und man kann zweifeln, ob er selbst wohl die letztere Alternative vorgezogen haben würde. In der That zeigt er sich nicht als beschränkt; sein ganzes Werk ist ein Beweis vom Gegentheil, und namentlich weiss er sehr gut die Tugenden der ehemaligen republikanischen Römer zu würdigen; auch für seine Zeit ist es ihm ein grosser Lobspruch, wenn Jemand ein *vir antiquus, antiquissimi moris* genannt, oder ihm *prisca gravitas* und gar *prisca antiquaque severitas* (II, c. 125, 4.) beigelegt wird oder *gravissimum comparandumque antiquis exemplum* (II, c. 78, 3.); ja er treibt die Verehrung vor dem Alterthum bis zur Selbstverachtung; er, ein Höfling, zu dessen loyaler Politur es wesentlich gehörte, über Werke der Litteratur und Kunst mitzureden, konnte sich bei Gelegenheit der grossen Unwissenheit des Mummius in diesem Fach, mit seinem Freunde Vinicius zu der Reflexion versteigen, die wir I, 13, 5 lesen: *„Non tamen puto dubites, Vinici, quin magis pro republica fuerit manere adhuc rudem Corinthiorum intellectum, quam in tantum ea intelligi, et quin hac prudentia illa imprudentia decori publico fuerit convenientior.* Er konnte noch so thun, als wisse er trotz Einem, was eigentlich ein *Mann* sey *). Aber es ist keinem Zweifel unterworfen, dass, wenn ihm auch dergl. Kraftausdrücke leicht über die Lippen flossen, er dennoch dabei derselbe herz- und gesinnungslose Höfling blieb, der in dem Falle, ernsthaft wählen zu müssen, viel lieber mit dem *prudens* das Sichere als mit dem *vir antiquus et gravis* das Ruhmreiche wählt (II, 49, 4. vergl. II, 50, 3.); er kennt dies *gloriosum*, aber dazu gehört jene für ihn veraltete, überspannte Tugend, die nur noch in dürren Phrasen lebt, und von der ihn übrigens Ewigkeiten trennen, obgleich er noch unter frischen Erinnerungen an die Republik aufgewachsen war; vielmehr ist Zufriedenheit mit dem Bestehenden, wie es auch sey, das höchste Dogma der Klugheit und der Moral zugleich. Sehr schnell schiesst ein solcher Menschenschlag auf, dem aus der Vergangenheit und ihren Kämpfen nichts im Gedächtniss geblieben ist, als armselige Curiositäten und Persönlichkeiten, womit sich auch unter Tiberius noch die Träger grosser Namen ohne Gefahr schmücken konn-

*) So ist Cinna *in consultando temerarius, in exequendo vir* II, 21, 5. So heisst I, 7, 3 die lykurgische Zucht *convenientissima viris.* In diesem Sinne und in Beziehung auf jenes Preisen antiker Mannhaftigkeit, das einem militärischen Höfling so wohl ansteht, habe ich das *viris* nach Lipsius gegen *virtuti* vertheidigt, welches Hr. *Kr.* früher mit Heinsius und Orelli billigte. Jetzt hat Hr. *Kr.* mit Recht *viris* aufgenommen, aber aus einem andern Grunde; er nimmt es nicht als allgemeine Bezeichnung im Sinne des Vellejus, sondern mit specieller Beziehung auf die Spartaner, und er zeigt mit guten Stellen, dass eben diese als Männer κατ' ἐξοχήν betrachtet werden konnten und wurden. Indessen möchte es schwerlich angehen, in dem einfachen Ausdruck *disciplina convenientissima viris* nur ein auf „jene Männer", die Spartaner, beschränktes Lob zu sehen; es ist vielmehr ein ganz allgemeines Urtheil, wie auch die folgenden Worte zeigen: *cuius quam diu Sparta diligens fuit, excelsissime floruit*; es ist damit gesagt, dass sich das allgemeine Urtheil speciell an Sparta bewährt hat. Demnach ist es gewiss richtiger, das *conveniens viris* für eine gleichbedeutende Phrase mit *dignum viro* oder *viris* zu nehmen, welches eine, wie ich hierbei bemerke, feststehende Formel war. S. Cic. Off. I, 27, §. 94. *quod viriliter animoque magno fit, id dignum viro et decorum videtur.* Tusc. II, c. 13. *Turpe nec dignum viro gemere, ejulare* — de Fin. II, 22, §. 73. *quod ei talia facta digna viro viderentur.* Ad fam. IV, 13. *Natus ad agendum semper aliquid dignum viro.* Liv. VII, 13, 9. *ut viris ac Romanis dignum.* Iuven. Sat. IV, 136. *digna viro sententia.* Seneca de ira I, c. 12. *Sic bono viro digna faciet ut nihil faciat viro indignum.* Quintil, X, 1, 43. *Quidam solos veteres legendos putant neque in ullis aliis esse naturalem eloquentiam et robur viris dignum arbitrantur.*

ten; s. die Beispielsammlung von *Sauppe* bei Hn. *Kr.* S. XXVIII fgg. So muss natürlich das Alterthum zusammenschrumpfen, damit die kaiserlichen Diener sich grösser vorkommen und sich gegenseitig bewundern können wegen ihrer *prisca gravitas*. und andrer oft so tiefliegender Tugenden, dass sie schwer zu erkennen waren; s. II, c. 114, 5. 116, 4. Einem Compliment für einen der bedeutendsten kaiserlichen Günstlinge verdankt überhaupt das Buch des Vellejus seine Entstehung; es war natürlich sehr schmeichelhaft für Vinicius, sein ihm vom Kaiser verliehenes 6monatliches Consulat als eine Epoche behandelt zu sehen, nach der die Chronologie der ganzen Weltgeschichte berechnet wurde; dass *V.* auch in der verlorenen Dedication sehr liebenswürdig gewesen seyn wird, lässt sich leicht denken; hat er doch auch nicht verfehlt, bei mehreren Gelegenheiten vielen kleineren Hoflichtern eine Reverenz zu machen; er gesteht sogar, dass er die Gelegenheit dazu gesucht habe, und wie gemüthlich ehrlich klingt seine Entschuldigung II, c. 116, 5: *neque enim justus sine mendacio candor apud bonos crimini est.* Danach wird man leicht abnehmen, wie dieser *justus candor* sich erst über Sejan und vollends über Tiberius auslassen muss; ist es doch kein Verbrechen, liebenswürdig zu seyn, und was das *mendacium* anbetrifft, so versteht es sich, dass nichts anderes wahr seyn wird, als was unter den Höflingen nur wahr seyn kann. Wie konnte dies glänzende Geschmeiss, dem es im Sonnenschein der kaiserlichen Gnade so wohlig war, darüber irgend einen Zweifel haben? Hatte nicht Tiberius diesen Helden im pannonischen Kriege alle möglichen häuslichen Bequemlichkeiten vergönnt, Aerzte, Küche, Bäder, eine stets bereit stehende Equipage und Sänfte? und ist nicht Vellejus noch mehr als 20 Jahre nachher selig darüber, dass er sich einst des Gebrauchs der kaiserlichen Sänfte zu erfreuen gehabt hat? (s. II, c. 114.) nicht zu gedenken, dass er und sein Bruder das Glück gehabt hatten *inter praecipuos praecipuisque donis adornatos viros* an des Tiberius Triumphzug Theil zu nehmen (II, 121, 3), und dass beide *proxime a nobilissimis ac sacerdotalibus viris* kurz vor dem Tode des Augustus von diesem zu Prätoren designirt wurden, wodurch ihnen die grosse Merkwürdigkeit begegnete, dass sie gerade die letzten waren, die Augustus, und die ersten, die Tiberius so auszeichnete (II, 124, 4). Unverkennbar ist in diesen und ähnlichen Zügen die bodenlose Eitelkeit, die nichts anderes denkt noch will, als sich an die begünstigten Grossen und wo möglich an den Kaiser selbst zu drängen, und die auch die Geschichtschreibung zu diesem niedrigen Zwecke benutzt, wovon es in der gesammten Litteraur wenig so unverhohlene Beispiele geben mag. Dabei kann kaum noch die Frage seyn, ob Vellejus ein Schmeichler war und ob er es wissentlich war. Oder will man wirklich annehmen, dass er das alles gar nicht oder nicht besser gewusst habe, was er verschweigt oder beschönigt? Ist es z. B. denkbar, dass er von dem Aufenthalt des Tiberius auf Rhodus gar keinen anderen Grund gewusst habe, als jene *mira quaedam et incredibilis atque inenarrabilis pietas* (II, c. 99), die er aus erst später eingetretenen Umständen gleichsam deducirt, welche doch eine handgreifliche Bemäntelung sind? ist es glaublich, dass ganz Rom damals bei Tiberius Abschied in Thränen schwamm, ja dass der ganze Erdkreis (s. c. 100, 1) unter seiner Unthätigkeit litt? Das alles sind offenbar Dinge, die erst aus Tiberius Thronbesteigung hinterher gefolgert wurden. Oder, um nur ein noch deutlicheres Beispiel zu erwähnen, wenn man fragt, was eigentlich die Vorwürfe bedeuten sollen, die er II, c. 112, 7 dem Agrippa Postumus macht, mit dessen Ermordung Tiberius seine Regierung einweihte, wenn man aus den unbestimmten Ausdrücken *mira pravitas animi atque ingenii, in praecipitia conversus, vitia* und *furor* ein *rerum novarum studium* herauserklären will, so verkennt man ganz, was hier ganz deutlich ist, dass *V.* gar nicht etwas sagen, sondern etwas verschweigen wollte; und gleichwohl verräth er hier, dass er noch nicht ganz Meister der Kunst war, das französische Princip: *la parole est inventée pour déguiser la pensée*, zu handhaben; denn wenn die *praecipitia*, auf die Agrippa gerieth, nicht gleich dem Augustus und Tiberius aus Leben gingen und damit zugleich dem römischen Reiche den Untergang bereiteten, was *V.* gewiss wo irgend möglich, nicht unterlassen haben würde mit Indignation zu melden, sondern wenn er sich dadurch bloss den Augustus entfremdete (*animum alienavit sibi*), so können seine Pläne nicht eben gefährlich gewesen seyn; aber es versteht sich, dass es ein *furor* seyn musste, wenn er sich auch ohne Hochverrath die Ungnade zuzog, und damit *dignum furore suo exitum*; Grund genug für den Vellejus, nicht nur mit Bewusstseyn, sondern mit allem Fleiss sich um die Gnade des Kaisers zu bemühen. Wenn Hr. *Kr.* p. XXXII fg. ferner gel-

tend macht, dass Tiberius auch einige wirklich lobenswerthe Eigenschaften gehabt habe, so beweist dies nur, dass kein Mensch durchaus schlecht ist, nicht aber, dass es möglich war, den Tiberius für so durchaus gut zu halten, wie es *V.* im vollsten Ernste thut. Uebrigens zeigt Hr. *Kr.* in dem, was er weiter über die Anordnung des Werkes, über die Chronologie und den Styl seines Autors bemerkt, dass ihn keineswegs eine Vorliebe für denselben abhält, strenger zu urtheilen, als seine allzu nachsichtigen Vorgänger gethan haben. Nach alle dem stimme ich für meine Person nicht dafür, den Vellejus zu regelmässiger Lectüre in die Schulen einzuführen, wozu überdies auch jetzt noch sein Text zu oft fehler- und lückenhaft ist; Hr. *Kr.* jedoch spricht sich in der Vorrede zu der kleineren Ausgabe günstig darüber aus, und wenn seine Ansicht Anklang findet, ist er nicht abgeneigt, noch eine dritte Ausgabe mit einem kurzen Commentar für Schüler zu besorgen.

Am wichtigsten für die Kritik ist das dritte Kapitel, worin zum ersten Male gründlich und mit fleissig gesammelten Belegen gezeigt wird, dass die *Amerbach*sche Abschrift von Orelli überschätzt ist, dass sie nur einen subsidiären Werth hat, um die Lesart des Cod. Murbac. zu bestimmen, wo diese nicht mit voller Sicherheit aus der ed. princ. und der Collation des Burerius hervorgeht, und dass Rhenanus nie gerade willkürlich von Cod. Murbac. abgewichen ist*) noch sich wissentlich solche Aenderungen erlaubt hat, welche als Verfälschungen angesehen werden müssten, während sich *Amerbach* dergleichen öfter aus Flüchtigkeit oder aus Versehen und Mangel paläographischer Einsicht hat zu Schulden kommen lassen, obgleich er doch zuweilen auch richtiger als Rhen. und Bur. gesehen hat. Hierbei sind die Zusammenstellungen über die Fehler, welche in Vellejus Texte am häufigsten sind, sehr nützlich, jedoch ist kein Versuch gemacht, das Alter des Cod. Murbac. ungefähr zu bestimmen, und bei einigen paläographischen Einzelnheiten scheint sich Hr. *Kr.* geirrt zu haben, wovon unten Beispiele vorkommen werden.

Im vierten Kapitel hätte man nur wünschen mögen, dass namentlich über die Ausgaben, welche einige kritische Bedeutung haben, ein kurzes Urtheil gegeben wäre. Uebrigens ist die Aufzählung der Ausgaben sowohl als andrer auf *V.* bezüglicher Schriften sehr sorgfältig; hinzufügen könnte ich nur eine kleine Schrift von *Justus Christianus Stuss*, worin er *ad scholasticas declamationes secularium Rfeldensis Paedagogii sollemnium invitat et de quibusdam Velleji Curtique locis suspiciones promit.* Gottingae, typis *Jo. Frid. Hageri*, erschienen 1750. 4. 12 S. Der Inhalt ist von geringer Bedeutung.

Was nun die Behandlung des Textes im Einzelnen betrifft, so giebt dieselbe freilich reichlichen Stoff zu zahlreichen An- und Gegenbemerkungen; davon liegt der Grund indess hauptsächlich in der Natur der Sache, da die zahllosen Verderbnisse nothwendig oft nicht so gehoben werden können, dass nicht noch viele Zweifel und Widersprüche übrig bleiben müssten und noch viele neue Conjecturen zu erwarten wären. Das nächste Verdienst des Hn. *Kr.* musste in der Vollständigkeit und Genauigkeit des Berichts über die früheren Verbesserungsversuche liegen; dass er diese alle geben wollte, selbst ohne die schlechten auszuschliessen, ist gewiss sehr lobenswerth und von ihm selbst genügend gerechtfertigt praef. p. XIII fg.; er bemerkt daselbst gewiss mit Grund, dass es schwerlich ein grosser Nachtheil für seine Ausgabe seyn wird, wenn ihm der eine oder andre Einfall eines Gelehrten entgangen seyn sollte; auch wüsste ich dergleichen nicht viele nachzutragen. Ich bemerke nur Einiges, was gerade mich selbst angeht, II, 129, 3 hat *Bergk latebrae* vermuthet statt *terrae* in der Zeitschr. f. Altthsw. 1834. Nr. 125. p. 1007., wogegen ich mich zu *Reisig* p. 630 erklärt habe. Ebendas. p. 727 habe ich gezeigt, dass II, 91 a. E. das *carceri*, das auch *Doederlein* in Schutz nahm, mit Unrecht von *Orelli*, *Kreyssig* und *Bothe* in *car-*

*) Hierbei sind auszunehmen die orthographischen Verschiedenheiten; dass Rhenanus hierin seiner eigenen Ansicht oder Gewohnheit folgte und unbedenklich vom Codex Murb abwich, geht schon daraus hervor, dass Hr. *Kr.* S. CXXIII. die gewiss mit Recht von ihm durchgehends aufgenommene Endung *is* statt *es* im acc. plur. fast nur aus *Amerbach* belegen konnte, dessen Treue hierin Hr. *Kr.* p. CXXI. anerkennt; so hat Rh. gewiss willkürlich II, 28, 2. *proh res* geschrieben, wo der Cod. *prores* hatte, weil er die Interjection darin zu finden glaubte und nicht sah, dass es *prio-res* seyn musste. Auch *aput* II, 18, 5 war nicht zu verachten; *Amerb.* hat es öfter, was Hr. *Kr.* sonst nicht bemerkt; s. II, 26, 1. 34, 2. 70, 1. 79, 4. 112, 5 und öfter; wenn sich dagegen auch *apud* nicht selten findet, so kann dies wohl einer Ungenauigkeit Orelli's oder der Gewohnheit Amerbach's zugeschrieben werden.

cere verwandelt ist, denen sich Hr. *Kr.* anschliesst. Ferner II, 31, 1. hat Hr. *Kr.* mit Anderen *major aevo* geschrieben statt des corrupten *majore vi*; ich finde diese Conjectur in dem gegebenen Zusammenhange nicht angemessen. Wenn die Meinung der Zeitgenossen den Pompejus über seine Zeit stellt, so ist das schon an sich auffallend und klingt sehr modern; aber es steht hier auch mit dem Folgenden in keiner Verbindung; denn jene Art von Grösse, wodurch Jemand seine ganze Zeit überragt, muss eine vorzugsweise geistige seyn; hier ist aber bloss von dem äusseren Glanze, von dem Ruhm und der Macht des Pompejus die Rede, dessen *persona totum in se terrarum orbem converterat.* Dadurch war er *für die römische Republik zu gross* geworden, und dieser Gedanke führt ganz natürlich auf den folgenden, dass er zwar erst den löblichen Eid geleistet, nach dem Consulat in keine Provinz zu gehen, dass aber doch nachher durch den Gabinius ein S. C. veranlasst sey, *quo paene totius terrarum orbis imperium uni viro deferebatur.* Die hieran geknüpfte Betrachtung des *V.* zeigt evident, dass es sich um die übermässige politische Grösse handelt, und darum ist keine der vielen Conjecturen besser als die des Heinsius: *major cive*; zu *Reisig* Anm. 180 habe ich vorgeschlagen *major civi*, da diese Form des Abl. bei Cic. gebräuchlich ist, und habe darauf aufmerksam gemacht, dass bei Valer. Max. IV, 3, 6 gerade auch in solcher Beziehung *Fabricius honoribus et auctoritate omni cive major* genannt wird; in demselben Sinne heisst Pompejus gleich nachher c. 32, 1. *nimius jam liberae reip.* Vergl. c. 40, 2. 48, 2.

Bei der lückenhaften Stelle II, 52, 4 hat Hr. *Kr.* gewiss nur übersehen, was ich darüber in diesen Blättern 1837. Nr. 103. S. 210. bemerkt habe; ich lese und ergänze sie so: *et primum C. Caesar inclinatam vidit Pompejanorum aciem, neque prius neque antiquius quicquam habuit quam in omnis partis, ut militari et verbo et consuetudine uter, dimittere [praecones parci inermi jubentes].* Ich habe dort diese Ergänzung namentlich durch Stellen des Livius, welche sich auf ähnliche Umstände beziehen, wahrscheinlich gemacht; in einer derselben VI, 3, 8 findet sich gerade auch der Ausdruck *praecones dimittere.* Ueber den Sinn des Ausgefallenen ist Hr. *Kr.* ungefähr derselben Meinung; es fragt sich nur, wo das *militare verbum* ist. Hr. *Kr.* findet es in dem Ausdruck: *in omnis partis dimittere*, was er durch *detachiren* erklärt; dies passt zwar auf die meisten der von ihm angeführten Stellen: aber doch nicht auf die, wo von Boten und Spionen, und nicht auf die vorliegende, wo von Herolden die Rede ist, von denen man nicht sagen kann, dass sie detachirt werden; überhaupt ist jener Ausdruck in allgemeinem Gebrauch und konnte nicht für einen speciell militärischen erklärt werden, da er eben so eigentlich von andren als militärischen Dingen angewendet wird, z. B. von Briefen bei Caes. B. Civ. III, 79. *litteris per omnes provincias civitatesque dimissis*, von den Augen bei Ovid. Metam. III, 381. *aciem partes dimisit in omnes.* Darum möchte also das *militare verbum* wohl das ausgefallene Commandowort seyn. Ausserdem hat Hr. *Kr. ut* nach *quam* beibehalten, obgleich es nur auf Conjectur beruht; der Sprachgebrauch fordert es nicht, wenn man nachher *dimittere* statt *dimitteret* liest; ebenso habe ich a. a. O. schon erinnert, dass man *et verbo et consuetudine* wohl ertragen kann; mit Lipsius *ex consuetudine* zu schreiben ist sehr hart wegen der Stellung der vorhergehenden Wörter. Endlich war hier noch die freilich nicht plausible Vermuthung anzuführen, welche Forcellini unt. d. W. *dimittere* vorgetragen hat; er will lesen: *quam omnes partes (militari et verbo et consuetudine uter) dimitteret*, wobei er keine Lücke annimmt und den Ausdruck *partes dimittere* erklärt durch *missas facere, deponere, odium partum ex animo ejicere, factiones oblivisci*; in einem späteren Zusatz bemerkt er, *dimittere* sey ein militärischer Ausdruck für *missionem dare, domum dimittere.*

Kleine Ungenauigkeiten in der Relation über fremde Meinungen sind natürlich nicht ganz zu vermeiden, und vollends die Begründung derselben wird doch Jeder, der es nöthig hat, bei ihren Urhebern nachzusehen haben, da sich hierauf Hr. *Kr.* nicht einlassen konnte. Cap. 92, 2. wird Orelli die Lesart *vetere consulum more* zugeschrieben; aber er wollte vielmehr wie *Ruhnken veterum*, mit Unrecht, wie ich zu *Reisig* Anm. 522 gezeigt habe. Cap. 123, 3. thut mir Hr. *Kr.* Unrecht, wenn er mich zu denen rechnet, welche dort das Wort *spiritus* für ein christliches Glossem erklären; ich habe diese Meinung in diesem Bl. 1837. Nr. 101. S. 199. Anm. zurückgenommen und dort gerade zuerst die Stelle des Cic. und die besonders beweisende des Fronto beigebracht, durch welche auch Hr. *Kr.* den Gebrauch des *spiritus* rechtfertigt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *M. Velleii Paterculi* quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. — Edidit *Fridericus Kritzius* etc.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 197.)

In den folgenden Bemerkungen zu den einzelnen Stellen werde ich besonders die hervorheben, wo Hr. *Kr.* eigenen neuen Vermuthungen gefolgt ist, oder wo ich dergleichen vorzutragen habe. I, 3, 2. bringt *V.* einen Brocken von der Gelehrsamkeit griechischer Grammatiker bei, nämlich die Bemerkung, dass es ungenau sey, wenn dem Lande Thessalien dieser spätere Name schon für die trojanische Zeit beigelegt wird: *quod quum alii faciant, [tum] tragici frequentissime faciunt, quibus minime id concedendum est; nihil enim ex persona poëtae, sed omnia sub earum, qui illo tempore vixerunt, dixerint.* Das tum hat Hr. *Kr.* aus Conjectur hinzugesetzt, was schwerlich nöthig ist; ohne gerade ein Beispiel zur Hand zu haben, glaube ich doch, dass in solchem Falle tum fehlen kann, unter der Bedingung, dass das vorhergehende *quum* mit dem Conjunctiv verbunden ist. Das *dixerint* hat Hr. *Kr.* aus *Fröhlich's* Conjectur aufgenommen; er selbst hatte früher *dicenda sunt* vermuthet. Das letztere wäre wenigstens sprachlich richtig. Beiden Conjecturen liegt die Annahme zum Grunde, dass hier anzugeben sey, wie die Tragiker schreiben *müssen*; aber *V.* erreicht ganz denselben Zweck, wenn er bloss factisch die Natur des Drama's angiebt, dass hierin die auftretenden Personen aus ihrer Seele sprechen, nicht aber die Dichter. Gesetzt aber, jene Annahme wäre richtig, so könnte das *müssen* unmöglich durch den Conjunctiv *dixerint* ausgedrückt werden. Will man einmal dem *V.* den Uebelklang *vixerunt*, *dixerunt* nicht zutrauen, so halte ich auch jetzt noch *disserunt* für die beste Conjectur; *x* und *ss* werden sehr häufig verwechselt; s. *Drakenb.* zu Liv. XXV, 24, 8., namentlich trifft dies *disserunt* und *dixerunt*; z. B. bei Tacit. Ann. XIII, 6. XIV, 13. Lactant. I, 18, 3. VII, 12, 1., dass auch bei Tac. Ann. XVI, c. 25 *disserunt* aus *dixerunt* gemacht werden muss, habe ich in der Zeitschr. f. Altthw. 1838. Nr. 84. S. 678. gezeigt. Freilich bezeichnet *disserere* nicht speciell die poetische Sprache, was aber auch nicht nöthig ist; dass es jedoch bloss *de philosophorum disputationibus* gebraucht werde, wie Hr. *Kr.* einwendet, ist unrichtig, wie schon der Gebrauch des Tacitus zeigen kann. Uebrigens ist auch *vixerunt*, was *Jani* und *Herel* vermutheten, nicht so verwerflich, wie es mir früher selbst erschienen ist.

Lib. I, c. 16, 1. Die Eile, mit welcher *V.* schrieb, hat er zwar sehr oft, nirgends aber so stark bezeichnet als hier: *in hac tam praecipiti festinatione, quae me rotae pronive gurgitis ac verticis modo nusquam patitur consistere.* Die Bewegung eines Rades, das sich freilich auch langsam drehen kann, war dem *V.* eine noch zu schwache Bezeichnung; es musste eine unaufhaltsame, unwiderstehliche Bewegung ausgedrückt werden, und dazu sind die beiden vom Wasser hergenommenen Bilder, *gurges* und *vertex*, sehr zweckmässig, der Strudel und der Wirbel. Hieran hat indess Hr. *Kr.* Anstoss genommen; *pronus* passt nach ihm nicht zu *gurges*, das er als Wirbel versteht, und desshalb hat er seine schon früher ausgesprochene und von *Halm* gebilligte Conjectur: *pronive verticis ac gurgitis modo* gegenwärtig in den Text aufgenommen. Hierbei versteht er *vertex* als die *summitas cujusvis rei; qua prona, res suapte vi in humum rapitur ac dejicitur, neque potest consistere.* Dies ist aber unrichtig. Soll *vertex* bloss in dieser ganz allgemeinen Bedeutung genommen werden, so geht zunächst alle Anschaulichkeit der Darstellung verloren und das von *V.* selbst angekündigte Bild wird zerstört; man soll sich ganz abstract das Höchste, den Gipfel eines beliebigen Dinges denken, das Ding wie sein Gipfel können von der verschiedensten Art seyn; desshalb wird die Vorstellung nicht nur unbestimmt, sondern auch falsch. Ist der Gipfel geneigt nach vorn, wie bei einem überhängenden Felsen oder bei der gebeugten Stellung des Menschen, so ist damit bloss die Gefahr des Sturzes beschrieben, nicht aber die schon begonnene und unaufhaltsam fortgehende Bewegung des Sturzes. So kann sich also *V.* nicht ausgedrückt haben, wenn er nicht die

Eile selbst mit unbedachtsamer Eile entschuldigen wollte. Lassen wir demnach *vertex* an seinem Platze, so ist es ein sehr gutes und zugleich ganz bestimmtes, anschauliches Bild; es ist der schnell kreisende Wasserwirbel, der gerade durch *vertex* oder häufiger *vortex* ganz eigentlich bezeichnet wird; m. s. die Stellen bei Forcellini. Dass aber Hr. *Kr.* sich den *pronus gurges* nicht gefallen lassen will, hat darin seinen Grund, weil er *gurges* in der Bedeutung von *vortex* nimmt, wie auch *Doederlein* Synon. Bd. V. p. 156., der nur den Unterschied macht, dass *vortex* der Wirbel in horizontaler, *gurges* der in perpendikulärer Richtung ist, welcher in die Tiefe zieht, wonach dieselbe Sache nur nach zwei verschiedenen Eigenschaften verschieden bezeichnet wäre. Aber es ist mir keine einzige Stelle bekannt, worin *gurges* den Wasserwirbel im eigentlichen Sinne bezeichnete; es ist vielmehr überall zunächst ein eingeschlossenes, in einen tiefen Schlund unaufhaltsam hinabstürzendes Wasser, nicht ein einzelner Theil desselben, wie ein Wirbel. Daraus erklärt sich auch die offenbar onomatopoetische Form des Wortes, die ohne Zweifel den dumpfen Ton in der Tiefe bezeichnet, ganz wie das deutsche Gurgel. Die angegebene Bedeutung bestätigen die von *Forcellini* s. v. gesammelten Beispiele; sie ist der Grund, weshalb gerade eine Meerenge bei Dichtern oft *gurges* genannt wird; es ist der enge Schlund, durch den sich das eingeengte Meer gewaltsam hindurchstürzt; es leuchtet ein, dass hier die Bedeutung von Wirbel gar nicht anwendbar war. Wenn ferner *vorago* und *gurges* öfter zusammengestellt werden, sowohl im eigentlichen Sinne, wie bei Virg. Aen. VI, 296: *turbidus hic coeno vastaque voragine gurges aestuat*, als auch metaphorisch zur Bezeichnung von Verschwendern, so ist mit *vorago* eigentlich der weite Eingang, der Rachen bezeichnet, der sich gierig aufthut und etwas verschlingt, was denn der *gurges* unwiederbringlich in den Abgrund fortreisst. Kommt demnach ein Schiff in einen *vortex*, so wird es umgewendet; kommt ein entkräfteter Mensch in einen *gurges*, so wird er mit dem Strome fortgerissen und ertrinkt, s. die Stellen bei *Doederlein* l. c., der ganz richtig die abwärts gehende Bewegung des *gurges* erkannt hat, aber dass sie perpendikulär seyn soll; beruht nur auf der unbegründeten Voraussetzung, dass der *gurges* ein Wirbel sey. Demnach ist mit *gurges* weit eher *torrens* zu vergleichen als *vortex*; nur dass *torrens* das von der Höhe mit starkem Gefälle schnell herunterströmende Wasser bezeichnet, das weder von hohen Ufern eingeengt zu seyn, noch in tiefe Schluchten zu stürzen braucht. An einer bei *Forcellini* nicht angeführten Stelle des *Petron.* c. 137 wird ein Thränenstrom sehr hyperbolisch so geschildert: *oculis nec defuit imber; sed qualis rapitur per valles improbus amnis, cum gelidae periere nives et languidus auster non patitur glaciem resoluta vivere terra; gurgite sic pleno facies manavit.* Hier konnte sehr gut auch *torrens* gebraucht werden; aber die Bedeutung von *vortex* ist undenkbar. Darum ist bei *Vellejus pronus gurges* sehr passend, und die handschriftliche Lesart vollkommen richtig.

Nicht recht überzeugend ist es, wenn Hr. *Kr.* I, 16, 4. für nöthig gehalten hat, zu schreiben: *philosopherum quoque ingenia Socratico ore defluentium omnium*, statt *defluentia*, und wenn er II, 1, 3 in den Worten: *Mancinum verecundia quippe non recusando perduxit huc* — zwischen *quippe* und *non* einschiebt *poenam*, was uns sehr entbehrlich scheint; dagegen ist sehr plausibel die scharfsinnige Transposition II, 5, 3. wonach die beiden Worte *perseverantia ducis* nach *tantum effecit* gestellt werden, nur dürfte es besser seyn, *perseverantia* dann nicht als Nom. sondern als Abl. zu nehmen, in nächster Verbindung mit *mixtus*, und das Komma nach *ducis* zu streichen. Sehr schön ist ferner II, c. 6, 6. die Conjectur *armatus ac pugnam ciens*, wo die *ed. princ.* und *Amerb. ad* haben, weshalb bisher immer *armatos ad p. c.* gelesen wurde. Dagegen kann c. 29, 5 die Schreibung und Erklärung der Worte: *bonum et cupax vecta discendi ingenium singulari rerum militarium prudentiae coluerat* schwerlich Beifall finden; der Sinn soll seyn: *Pompejus* hat sein natürliches Talent vorzugsweise *für* die Kriegskunst ausgebildet. Aber Hr. *Kr.* gesteht selbst, dass er kein Beispiel habe für diese von der Grammatik im Allgemeinen freilich zugelassene Bedeutung des Dativs, und es möchte dies einer der vielen Fälle seyn, wo der Sprachgebrauch enger ist, als die grammatische Regel; es scheint nämlich nicht, dass der Dativ einen *Zweck* bezeichnen kann, der zugleich, wie hier, eine *Eigenschaft* des nach ihm Strebenden ist oder wird; ganz anders ist es, wenn man sagt *scholae* und *vitae discere*. Ferner ist es ganz gegen den Sprachgebrauch, das Adj. *singularis*, das der *V.* immer (und nicht selten) als ein lobendes Prädikat gebraucht, in dem Sinne von *imprimis* zu nehmen, so dass hier zu verstehen wäre, wie Hr. *Kr.* sagt: *neglectis aliarum disciplinarum studiis*. Darum ist es gewiss besser, statt

der corrupten Worte: *prudentiae celeriora* mit *Ruhnken prudentia excoluerat* zu schreiben. Den Abl. kann ich nicht mit Hn. *Kr.* anstössig finden; er bezeichnet die ausgezeichnete Kriegserfahrung des Vaters, an welcher und durch welche der Sohn sich ausbildete; jener ist schon vorher *prudentissimus dux* genannt, und wenn so ein Pleonasmus entsteht, so ist dieser bei *V.* nicht auffallend, und hier um so weniger, da es ihm darum zu thun war, die Vortrefflichkeit des Lehrers und die des Schülers nochmals durch eine Zusammenstellung recht hervorzuheben, um zu zeigen, wie ausgezeichnet der letztere werden musste.

In der verzweifelten Stelle H, c. 82, 1. hat Hr. *Kr.* eine sehr ansprechende Verbesserung gemacht, indem er schreibt: *Qua aestate Caesar tam prospere finivit in Sicilia bellum, fortuna in Caesare et republica inclinavit ad Orientem*, wobei er *finivit* statt *Libium* geschrieben hat, was *Laurent* in *bellum finivit* verwandelte, *bellum* aber statt *bene* oder *Bñ* mit *Ruhnken*, und *inclinavit* statt *militavit*. Diese Aenderungen sind freilich nicht eben leicht; am meisten möchte die erste Bedenken erregen, da *Libium* aus *finivit*, auch wenn dies *finiu'*, oder, was auch möglich wäre, *fini'* oder *finiũ* geschrieben war, doch nicht so leicht entstehen konnte; jedoch sind leichtere Aenderungen mit einem zweckmässigen Sinn in der That noch nicht gefunden worden; nur wird man sich freilich schwer überzeugen, dass nunmehr wirklich die Worte des *V.* hergestellt sind. Dies ist um so weniger glaublich, da nachher c. 83, 1. gerade auch, wie hier *Caesar* und *respublica* zusammengestellt sind, aber dort im Gegensatz gegen *Antonius*, während hier nach der Lesart des Hn. *Kr.* das Schicksal des *Antonius* mit dem des *Cäsar* und der Republik als identificirt erscheint; es mag also hier wohl ein ganz anderer Gedanke mit einem andern Gegensatz gestanden haben. Eine starke Aenderung ist auch c. 88, 2. *angusti clavi insigni* statt *ang. cl. pene*, wo aber auch etwas Passendes zu finden schwer ist. Dagegen c. 106, 3. ist es zwar eine sehr leichte Aenderung, wenn Hr. *Kr.* zufolge seiner Conjectur geschrieben hat: *Et eadem mira felicitate et cura ducis — classis — flumine Albi subvecta — Caesari — se junxit*, wo die Handschrift *eodem* hat; aber hier ist kein Grund zur Aenderung vorhanden; vielmehr ist *eodem* sogar weit besser. Man sieht aus § 2, dass dem Vf. besonders dies merkwürdig und gross erschien, dass das römische Heer bis tief in das Herz Germaniens, bis an die Elbe gedrungen war; daran schliesst sich der noch merkwürdigere Umstand, dass *ganz derselbe Punkt* auch von der Flotte erreicht wurde, die den Rhein hinab durch ein unbekanntes Meer in die ebenfalls unbekannte Elbe gekommen und stromaufwärts bis zum Landheere gelangt war. Die Combination der Land- und Seemacht auf demselben so weit entlegenen Punkt ist dem *V.* die Hauptsache; darum ist *eodem* nicht nur nicht *sensu perversum*, sondern durchaus nothwendig. Welcher Punkt damit bezeichnet wird, zeigt §. 2; gegen die Verbindung: *eodem classis subvecta Caesari se junxit* ist nicht das Mindeste einzuwenden, obgleich auch eine weniger gute und genaue Verbindung durch die Länge des Satzes hinlänglich entschuldigt seyn würde. Schreibt man dagegen *eadem mira felicitate*, so ist schon diese Verbindung zweier adjectivischer Bestimmungen nicht sehr elegant; aber es wird auch ausserdem dieselbe *mira felicitas* für das Vorhergehende vorausgesetzt, obgleich sie dort weder erwähnt ist, noch selbst schicklich erwähnt werden konnte; denn beim Zuge des Landheeres kommt es auf Geschick und Tapferkeit vorzugsweise an; das Glück dabei wäre ein zweideutiges Lob; dagegen bei jener Sendung der Flotte auf unbekannten Wegen, auf denen Stürme und viele andre nicht in menschlicher Gewalt und Berechnung liegende Hindernisse und Verzögerungen eintreten konnten, ist es mit dem vollsten Rechte eine *mira felicitas* zu nennen, dass das Ziel nicht nur erreicht, sondern auch zur rechten Zeit erreicht wurde. Ebenso bezieht sich auch die bewundernswürdige *cura ducis* und vollends *temporum observantia* nur auf die Sendung der Flotte. Demnach ist hier gewiss die Conjectur *eadem* nicht zu billigen.

Cap. 109, 1. hat Hr. *Kr.* geschrieben: *Corpus sui custoditum imperi, perpetuis exercitiis paene ad Romanae disciplinae formam redactum, brevi in eminens et nostro quoque imperio timendum perduxit fastigium.* Die Handschrift hat *Corpus suum custodia tum imperium perpetuis* u. s. w. Wie gut auch Hr. *Kr.* jene Verbesserung nach allen Seiten zu begründen gesucht hat, so stehen ihr doch erhebliche Uebelstände im Wege. Den Ausdruck *corpus imperii* hat *Heinsius* zwar mit treffenden Stellen belegt, wenn man noch ausserdem vgl. *Corte* zu *Lucan* VII, 406; gleichwohl ist bei *V.* nicht anzunehmen, dass er, wenn er „die Gesammtheit" des Reiches im Gegensatz gegen seine einzelnen Bestandtheile bezeichnen wollte, sich mit jenem einen Worte begnügt haben würde; auch in den Stellen

des *Heinsius* ist ein erläuternder Zusatz mit *corpus* verbunden oder das Bild wird durch andere Worte motivirt und erläutert, was *V.* gewiss nicht versäumt hätte, zumal da zu seiner Zeit dieser Gebrauch von *corpus*, wenn auch vorhanden, wenigstens gewiss neu war. Aber weder die vorhergehenden Worte führen auf das Bild, noch haben die folgenden darauf irgend eine Beziehung. Ferner die Zusammenziehung von *custodia tum* in *custoditum* mag man sich immer gefallen lassen, obwohl die Fehler in der Regel nicht durch Zusätze, sondern durch Abkürzung entstehen, wie auch die geringe Zahl der Beispiele dieser Art hinlänglich zeigt, die p. CIV angeführt und zum Theil nicht eben ähnlich sind. Aber ist es glaublich, dass *V.* auch hier wieder mit dem einen nackten *custoditum* zufrieden gewesen seyn könnte, das an sich noch gar nicht die wirkliche *Sicherheit* des Reiches ausdrückt, da ja etwas auch *male custoditum* seyn kann? Vollends wenn er den Gegensatz ausdrücken wollte zwischen äusserlicher Sicherstellung und innerer Organisation, wie Hr. *Kr.* annimmt, so wäre davon gewiss irgend eine Andeutung gegeben. Ferner erscheint die Aenderung von *suum-imperium* in den Genitiv als gewaltsam, und Hr. *Kr.* sieht sich zu der Annahme genöthigt, dass erst ein zweiter Abschreiber, nachdem der erste *custodia tum* geschrieben, das *sui* wegen *corpus*, und *imperii* wegen des folgenden *redactum* geändert habe, während es einem kurzsichtigen Abschreiber offenbar viel näher lag, die Genitive, wenn sie einmal dastanden, in Bezug auf *custodia* zu setzen. Endlich wie ist es denkbar, dass *V.* die von Hn. *Kr.* angenommene Wortstellung gewählt haben sollte? Hierbei ist wohl zu unterscheiden die Nachlässigkeit und Ungenauigkeit darin, die doch noch eine begreifliche, ja selbst vernünftige Veranlassung in dem Zusammenhange hat, von der gänzlichen Verkehrtheit und Undenkbarkeit. Nur die erstere Art von Fehlern kann durch die Eile des Vfs. veranlasst seyn, und nur sie ist genügend belegt durch die p. LXXIII flg. gesammelten Beispiele; die zweite Art dagegen könnte nur durch die Stellung des *sane* cap. 87, 1. belegt werden, wo aber ebenfalls die von Hn. *Kr.* befolgte Lesart höchst unwahrscheinlich ist, und durch die hier vorliegenden Worte, bei denen gar keine Veranlassung aufzufinden ist, das *sui* so stark hervorzuheben und es ausserdem noch von *imperii* zu trennen, und zwar durch die nähere und sehr prägnante Bestimmung des *corpus*, welche das *custoditum* enthalten soll; dass sich dem *V.* die Gedanken in dieser Reihenfolge sollten präsentirt haben, und dass er dann in seiner Eile auch nicht die geringste Verbesserung daran vorgenommen habe, ist gänzlich unglaublich. Ich glaube demnach, dass jedes Wort in der aufgenommenen Lesart erhebliche Uebelstände enthält, und kann ihr desshalb nicht beistimmen. Auch glaube ich nicht, dass *V.* den erwähnten Gegensatz hat ausdrücken wollen, und dass desshalb die Worte *perpetuis exercitiis* u. s. w. nicht auf militärische Einrichtungen gehen und mit Hn. *Kr.* zu übersetzen wären: *durch unausgesetzte Bestrebungen (im Innern)*: dies kann nie die Bedeutung von *exercitia* seyn. Hr. *Kr.* bemerkt dagegen, dass *V.* erst nachher § 2 vom Heere spreche; aber dort geschieht es in ganz andrer Beziehung; hier ist von der vortrefflichen, fast römischen Organisation des Kriegswesens die Rede; dort wird die auffallende Grösse des Heeres, welche in keinem Verhältniss stand zu seiner vorgeblichen Bestimmung, nur als einer von mehreren Gründen mit angeführt, woraus auf die gefährlichen Pläne des *Marbod* geschlossen werden konnte. Mir ist es daher wahrscheinlicher, dass hier, wie schon früher gewöhnlich angenommen wurde, von der Leibwache des Marbod die Rede ist. Da *V.* vorher erwähnt hat, dass Marbod seine Macht nicht bloss auf sein eigenes Volk stützte, sondern auch auf fremde, mit den Waffen oder durch Verträge unterworfene, und selbst nicht in seiner Heimath, sondern in einem erst eroberten Lande, so liegt die Bemerkung sehr nahe, dass er unter diesen Umständen für seine persönliche Sicherheit sorgen musste; dies war die nothwendigste Bedingung für alle weitere Organisation seiner Monarchie. Auf diese Weise erscheint die Erwähnung der Leibgarde, die wohl eigentlich ein ausgedehnteres Gefolge war, als vollkommen motivirt und im natürlichsten Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden. Zu den schon von Anderen in demselben Sinne gemachten Conjecturen füge ich noch diese: *Corpus suorum custodia cinctum*; *imperium perpetuis* u. s. w. Auf *suorum* statt *suum* ist auch schon *Heinsius* gekommen; es liegt als Gegensatz gegen das Vorhergehende sehr nahe. Dagegen mache ich *cinctum* aus *tum*, was sehr leicht entstehen konnte, wenn das vorhergehende *a* wie *cc* geschrieben war: *custoduccinctum*; damit ist zugleich der Satz abgeschlossen, was mit *tutum* nicht zu erreichen war.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *M. Velleii Paterculi quae supersunt ex historiae romanae libris duobus. — — Edidit Fridericus Kritzius* etc.

U. S. W.

(*Beschluss von N.* 198.)

Die gleich folgenden Worte schreibt Herr *Kr.* zum Theil nach *Rosenheyn* so: *gerebatque se ita adversus Romanos, ut neque bello nos lacesseret et superesse sibi vim ac voluntatem resistendi ostenderet.* Hierbei ist das *ostenderet* nach blosser Conjectur aus der Aehnlichkeit der vorhergehenden Sylben entnommen, und für *lacesseret et* hat die Handschrift *lacesseretur*. Wenn gleich jene Verbesserung sehr scheinbar ist, so glaube ich doch, dass *Rhenanus* hier richtig gesehen hatte, wenn er vermuthete, *V.* habe einen Gegensatz zwischen *lacesseret* und *lacesseretur* gemacht; diesen hat zwar der Sache nach auch die aufgenommene Lesart, aber den Worten nach nicht auffallend und schuf genug für *V.*, der die Gegensätze so liebt, und der sich gewiss hier auch nicht das dargebotene Spiel mit dem *Activ.* und *Passiv.* desselben *Verbi* entgehen liess, da er ja auch c. 53, 4 sagt; *non ut arguerem, sed ne arguerer*; vgl. c. 125, 4. *obsessus obsidentes.* Ueberdies giebt das handschriftliche *lacesseretur* einen deutlichen Fingerzeig, nicht sowohl, dass *lacesseret* ausgelassen ist vor *lacesseretur*, wobei an zwei Stellen eine Lücke angenommen werden müsste, sondern dass vielmehr, wie so sehr häufig, der Abschreiber von einem Wort auf ein ähnlich oder gleich lautendes gerathen ist, und so Einiges zwischen beiden übersprungen hat; desshalb lese ich: *ut neque bello nos* [*lacesseret, et tamen satis ostenderet, si*] *lacesseretur, superesse sibi vim ac voluntatem resistendi.* Die Worte der Ergänzung lassen sich natürlich nicht genau bestimmen; sie beträgt aber in solchem Falle oft eine Zeile. Was den Ausfall eines von zwei gleichen Wörtern betrifft, so glaube ich mit *Heinsius*, dass c. 110, 1. *Rumpit* [*interdum,*] *interdum maratur proposita hominum fortuna*, und mit *Rhenanus* und *Orelli*, dass c. 114, 4. *captum* [*alterum,*] *alterum a se deditum* zu lesen ist. In der ersten Stelle scheinen die von *Ruhnken* u. A. beigebrachten Beispiele nicht zu genügen, um das hier so merkwürdig allein stehende *rumpit* zu vertheidigen; und in der zweiten kann ich das *a se*, welches zuerst der *Ed. Basil.* in das zweite *alterum* verwandelt hat, nicht mit Hn. *Kr.* für offenbar falsch und sogar barbarisch erklären. Von den beiden Heerführern war der eine gefangen genommen, der andere hatte sich *freiwillig* ergeben; irgend eine Bezeichnung des freien Entschlusses bei dem zweiten ist für den Gegensatz sehr angemessen, und wenn Jemand *deditus a suis* seyn kann, so ist *deditus a se* gewiss nicht falsch, obwohl es auch anders und besser hätte ausgedrückt werden können.

Cap. 110, 1. schreibt Hr. *Kr. Saturninum admovere copias placuerat* statt *Sat. admoveri placuerat.* Die Aenderung ist leichter, als die übrigen vorgeschlagenen; jedoch dürfte es noch leichter seyn, hier gar nichts zu ändern, und erst im folgenden Satze *legiones* einzuschieben, und zwar entweder nach *intervallo* oder nach *loco*; an beiden Stellen konnte es leicht ausfallen.

Cap. 116, 4 versucht Hr. *Kr.* die corrupte Stelle dadurch zu emendiren, dass er *ut nihil non perisset*, statt *ne nihil non* u. s. w. schreibt. Abgesehen von anderen Schwierigkeiten kann diese Aenderung schon desshalb nicht genügen, weil nun der Satz mit *ut* gleichsam die aus einzelnen Posten zusammengezogene Summe enthält, welche nicht in die Mitte, sondern nur an das Ende der Einzelnheiten gestellt werden kann. Ich glaube nicht, dass an dieser Stelle mit gelinden Mitteln etwas auszurichten ist; so lange aber nicht feststeht, was die Worte *ne nihil non perisset* bedeuten, möchte auch jede andere Conjectur voreilig seyn. Darum scheint mir auch die Aenderung des folgenden *praeferens* in *praereptus* nicht so

sicher, wie Hn. *Kr.*; die corrupte Stelle dürfte, wie schon die vorhergehenden Worte andeuten, den Sinn gehabt haben, dass *A. Licinius* seinen innren Werth nicht zur Schau trug, in welchem Sinne das *praeferre* bei *V.* II, 27, 3. 94, 3. 118, 2. wieder vorkommt.

Cap. 127, 2. Welches der Sinn dieser Stelle seyn muss, habe ich schon früher an dem von Hn. *Kr.* angeführten Orte gezeigt. *V.* variirt das Thema: *magna negotia magnis adjutoribus egent*, und eine solche Variation müssen auch die nächsten corrupten Worte enthalten: *neque in parvo paucitas ministeria defecit*, ganz wie die folgenden: *interestque reipublicae, quod usu necessarium, et dignitate eminere, utilitatemque auctoritate maniri.* So weit ist Hr. *Kr.* mit mir einverstanden; denn jene Annahme beruht auf der unverkennbaren, häufig wiederkehrenden Darstellungsweise des Vfs.; mit unseren Emendationen aber sind wir beiderseits unzufrieden. Hr. *Kr.* nämlich hat so geschrieben: (*neque in parva paucitas ministeria deficit*,) allerdings nur mit der sehr leichten Aenderung von *parvo* in *parva*, und *defecit* in *deficit*, und mit Einschliesstung dieses Satzes in Klammern. Aber schon diese Klammern widersprechen unsrer obigen gemeinschaftlichen Annahme, denn so oft der *V.* einen Gedanken durch synonyme Sätze variirt, sind diese stets einander coordinirt, wie die zahlreichen von mir und Hn. *Kr.* pag. LV. fg. gesammelten Beispiele zeigen; sie stehen alle in Einer Reihe; durch die Klammern aber würde ein Satz gleichsam hinter die Reihe treten, was zwar passend seyn kann, aber gegen den Gebrauch des Vfs. ist. Abgesehen von dieser äusserlichen Rangordnung des Satzes ist nun noch mehr sein Inhalt unvereinbar mit der Sitte des Vfs. und mit dem hier vorliegenden Zusammenhang. Hr. *Kr.* erklärt ihn so: für kleine Geschäfte reichen auch wenige hin, oder selbst nur Einer. Ich weiss nicht sicher, ob ich hier Hn. *Kr.* richtig verstehe; soll der Eine, der hier übrig bleibt, der Herr oder der Diener seyn? Ich glaube, der Herr ist gemeint, obwohl mir beides gleich unpassend scheint. In dem einen Sinne ist der äusserste Fall der, dass der Herr gar keinen, in dem andern der, dass er nur wenige oder nur Einen Diener braucht. Dieser letztere Fall ist offenbar sachlich unrichtig, wenn er in eine allgemeine Sentenz verwandelt wird. Aber wie dem auch sey, jedenfalls wird nur eine *Zahl*bestimmung der Diener gegeben, wovon hier gar nicht die Rede ist; im Gegentheil, die ganze mit Reflexionen und Beispielen aufgestutzte Rede des *V.* in cap. 127 u. 128 ist allein darauf gerichtet, zu zeigen, dass die Gehülfen hochgestellter Männer bei grossen Geschäften auch ihrerseits hochgestellt werden müssen, woraus denn alle möglichen Auszeichnungen des *Sejan* als eine einfache Billigkeit oder Nothwendigkeit zum Heile des Staats deducirt werden. Wollte also *V.*, wie Hr. *Kr.* annimmt, seinen ersten Satz: *magna negotia magnis adjutoribus egent*, einfach umkehren, so konnte er nur sagen: zu kleinen Geschäften reichen auch *kleine* Gehülfen hin; dass eine geringe Zahl von Gehülfen hinreiche, konnte ihm gar nicht in den Sinn kommen, da es sich ja selbst bei den grossen Geschäften des Kaisers nur um einen einzigen Gehülfen handelt; und soll die *paucitas* der Herr allein seyn, so passt weder der Ausdruck *ministeria* noch *deficit*. Ueberdies, gesetzt auch die Umkehrung des ersten Satzes wäre dem Inhalt nach ganz richtig, so wäre doch die Form nicht passend; das *neque* drückt nicht den Gegensatz aus, sondern verbindet einfach das Eine mit dem Andern, welches negirt ist; auf die Klammern hat *V.* dabei natürlich nicht gerechnet. Ausserdem bedenke man, wie ausserordentlich hart und gezwungen der Ausdruck ist: *neque in parva paucitas ministeria deficit* statt *neque deficit paucitas ministeria parva* oder *et sufficit paucitas ad parva ministeria.* Die Annahme einer solchen Ausdrucksweise, die ganz und gar nicht *vellejunisch*, ja selbst schwerlich lateinisch ist, müsste, auch wenn sie zur Noth einen richtigen Sinn gäbe, was nicht der Fall ist, schon an sich so äusserst kühn erscheinen, dass man sich dagegen die Kühnheit einer etwas stärkeren Textänderung, die aber einen richtigen Ausdruck und Sinn gäbe, viel leichter gefallen lassen würde. Demnach glaube ich, dass auch Hr. *Kr.*, wie schon Viele vor ihm, an der Emendation der Stelle gescheitert ist; er hat sich nicht darüber erklärt, ob er meinen Versuch wegen der Gewaltsamkeit der Aenderung oder wegen des Sinnes verwirft; der letztere ist ganz der, den ich eben als allein möglich und nothwendig aufgezeigt habe, und die Aenderung dürfte, wenn man sich erinnert, dass das Wort *auctoritas* ganz gewöhnlich in *auctas* abgekürzt wird, bei *V.* nicht stark zu seyn; ich lese nämlich und leite die handschriftliche Lesart her auf folgende Weise:

Nam quae impar opeti auctoritas, in. deficit.
nāque impar op auctas in. deficit
neque inparvo paucitas in. defecit.

Endlich habe ich noch zu cap. 130, 1. eine Emendation von Hn. *Kr.* zu erwähnen, der ich vollkommen beistimme; während man sich nämlich bisher allgemein mit der Lesart des *Rhenanus*: *qui quicquid unquam* begnügte, hat er sehr gut *qui quod unquam* geschrieben, da die Handschrift *qui quidem quam* giebt.

Nachdem ich so die hauptsächlichsten Stellen von denen besprochen habe, wo Hr. *Kr.* mit eigenen zum Theil sehr glücklichen, zum Theil freilich auch weniger gelungenen Conjecturen dem verdorbenen Texte zu helfen gesucht hat, könnte nun noch eine lange Reihe von Stellen aufgezählt werden, wo entweder überhaupt noch keine Emendation ganz gelungen ist, oder wo Hr. *Kr.* von den vorhandenen nicht die beste gewählt, oder wo er die handschriftliche Lesart mit Unrecht vertheidigt oder geändert zu haben scheint. Hiervon jedoch mögen nur ein paar Beispiele genügen. Lib. II, c. 28, 2. schreibt Hr. *Kr.*: *imperio, quo priores ad vindicandam maximis periculis rempublicam olim usi erant, eo in immodicae crudelitatis licentiam usus est.* Der erste Satz ist mit Ausnahme des von *Orelli* hinzugesetzten *olim* durch *Ruhnk.* konstituirt aus den verdorbenen Worten: *imperio prores ad vindicandam maximi periculi spolia musieranteo* —; denn wenn die *ed. pr. proh res ad vindicandum* schreibt, so ist dies gewiss nur Aenderung von *Rhenanus*. Aber ich halte diese Emendation für unrichtig, weil die Worte der Handschrift nicht richtig getrennt und gelesen sind. Ohne Zweifel muss man so schreiben: *imperio, qua priores ad vindicandam maximis periculis populi libertatem usi erant*; denn gewiss sind die Worte so zu trennen: *maximi*[*s*] *periculis po*͡*liam usi erant, eo* —. Dass hierbei *po*͡ für *populi* und ͡*liam* für *libertatem* zu nehmen ist, möchte schwerlich bezweifelt werden können, noch eines Beweises bedürfen; es ist nur auffallend, dass nicht schon längst Jemand darauf gekommen ist, zumahl da doch das folgende *licentia* leicht auf *libertas* führen konnte, wodurch ein hier sehr passender Gegensatz gebildet wird, der auch sonst sehr häufig vorkommt; s. *Liv.* 23, 2, 1. 34, 2 extr. *Suet. Aug.* 47. *Phaedr.* I, 2, 2 u. 3. Vgl. *Laur. Valla*, elegant. IV. cap. 17. Auch *Vellejus* macht c. 40, 2 einen Gegensatz zwischen *libertas* und *arbitrium*. Dass Hr. *Kr.* nachher *in licentiam* geschrieben hat, ist freilich sehr angemessen, um mehr Gleichmässigkeit in die Construction zu bringen; ob es aber durchaus nothwendig war, möchte ich bezweifeln, da es der Sache nach so ziemlich auf Eins hinausläuft, ob die *licentia* als Zweck des Gebrauchs dargestellt wird, oder als die Art und Weise, welche der blosse Ablativ ohne *in*, der in der Handschrift steht, ausdrückt. — Cap. 107, 1 hat Hr. *Kr.* nach *Laurent's* Vermuthung so geschrieben: *Cum — ulterior (ripa) armata hostium juventute fulgeret, sub objectum notumque nostrarum navium protinus refugientium* —. Die handschriftliche Lesart ist: *sub omnem motumque*; wenn man diese nicht glaubt beibehalten zu können, indem man *que* für *quoque* nimmt, so ist am einfachsten die Auskunft des *Rhenanus*, der *que* getilgt hat. Nächstdem ist am besten die Vermuthung von *Jacobs*: *sub omnem conatum motumque*. Ist nämlich wirklich das *que* als ein Beweis anzusehen, dass ein Nomen ausgefallen ist, so muss dies einen ähnlichen Sinn wie *motus* gehabt haben; denn *V.* will sagen: bei jeder auch der geringsten drohenden Bewegung der römischen Flotte flohen die Deutschen! Hierbei ist selbst mit *conatum* schon etwas zu viel gesagt; mit *objectum* aber zu wenig, und selbst etwas Unrichtiges; denn ein plötzliches Erblicken der Flotte konnte gar nicht stattfinden, da sie ja immer vor den Augen der Deutschen am entgegengesetzten Ufer der Elbe lag und sich weder verstecken konnte noch es nöthig hatte. Ueberdies ist das Wort *omnem* hier unentbehrlich, wenigstens viel nöthiger als ein zweites Nomen; das daraus gemachte *objectum* ist unverkennbar eine mühselige Conjectur, wie die meisten von *Laurent*, wobei die paläographische Begründung das Erste ist, alle sonstige aber nothdürftig nachher gesucht wird. Nun ist ohnein *objectus* in der hier angenommenen nicht einmal passenden Bedeutung ein anstössiges Wort, wofür es nur einen einzigen Beleg bei *Corn. Nep. Hannib.* c. 5 giebt: *quo repentino objectu viso*; wahrscheinlich ist hier zu lesen *objecto visu*; aber auch wenn diese Stelle feststeht, wird man es schwerlich wagen dürfen, das Wort *objectus*, in gleicher Weise gebraucht, einem Autor aus guter Zeit zu obtrudiren. Wenn daher auch keine deutliche Veranlassung vorliegt, das *que* in den Text zu bringen, (wiewohl es doch leicht einmal mit dem finalen *m* vertauscht oder daraus genommen werden konnte, falls dies durch ꝯ ausgedrückt war,) so halte ich doch die Lesart des *Rhenanus* für die beste; sie wird bestätigt durch die noch nicht bemerkte Nachahmung des *Sulpic. Sev. dial.* I, c. 3, 4. *arenis ad omnem motum ventorum cedentibus*. Dass dieser Autor oft den *V.* zum Muster genommen hat, kann schon nach *Ruhnken's* Anführungen nicht ezweifelt werden; in

der *hist. sac.* II, 36, 5 hat er aus *V.* II, 40, 2 über *Pompejus* denselben Ausdruck entnommen: *victor omnium gentium quas adierat*; und die Worte in der *vita Mart.* c. 20, 3. *nullum ex adversariis nisi in acie occubuisse* sind eine Reminiscenz aus *Vell.* II, 52, 4. — Die handschriftliche Lesart scheint mir Hr. *Kr.* mit Unrecht vertheidigt zu haben c. 84, 2, wo offenbar *quin* statt *qui* zu lesen ist. Der Einwand wegen des Sprachgebrauchs erledigt sich schon durch das, was ich zu *Reisig* S. 581 über den epexegetischen Gebrauch des *quin* bemerkt habe; es ist aber noch weiter auszudehnen.

Noch mehr verunglückt scheint mir die Behandlung der Stelle c. 35 a. *E.*, wo das, was Hr. *Kr.* eine *res inepta* nennt, nach Inhalt und Form tadellos, ja selbst schön ist, wie die Parallelen bei *Ruhnken* zeigen. Auch bei c. 42, 1. kann ich nicht beistimmen; denn die angeblichen *conata* des *Junius* bestehen doch nur darin, dass er *nichts* that. Cap. 37, 2 glaube ich, dass *V.* aus Irrthum *socerum* statt *generum* geschrieben hat; die angenommene Abkürzung von *socium* dürfte schwerlich richtig seyn, wie die für *poenam* II, 1, 15. und *ae* für *acie* II, 25, 3. — Doch genug. Die mitgetheilten Bemerkungen werden genügen, um ein so ernstes Interesse zu bekunden, wie man es der sehr verdienstlichen Arbeit schuldig ist, und der häufige Widerspruch, der auf einem solchen Tummelplatz unsichrer Conjecturen, wie ihn der Text des *V.* darbietet, unvermeidlich ist, wird nicht als Tadelsucht erscheinen können, am wenigsten Hn. *Kritz* selber, der am besten die Schwierigkeit seiner Aufgabe kennt, und der weit erhaben ist über die Engherzigkeit, welche einen aus der Sache hervorgehenden Widerspruch nicht ertragen kann. Von seiner längst bewährten lateinischen Darstellung möchte ich, ihm zum Trotz, mit der von ihm verworfenen Lesart des *Vellejus* (II, 45, 5) sagen, *laudari nefas est*; denn sagte ich blos: *laude fraudari nefas est*, so wäre das selbst hier zu wenig, wo es auf die Wahrheit ankommt; wie viel mehr bei *V.*, dem es auf etwas Unwahrheit gar nicht ankommt. — Die äussere Ausstattung beider Ausgaben ist vortrefflich; Druckfehler sind mir in der grösseren ungefähr 40 aufgestossen, von denen ich nur die im Text anführen will. S. 64 a. E. *paritur* st. *patitur*. S. 214 Z. 3 *Lathene* st. *Lasthene*. S. 225 am Rande 5 st. 3. S. 255 Z. 4 *civilis* st. *civiles*. S. 256 Z. 3 *sensate* st. *voltsate*. S. 479 Z. 5 *praefecis* st. *praefecit*. S. 523 Z. 5 ist *prae-* zu streichen. Beiden Ausgaben gemein ist II, 36, 2 *Asinum* st. *Asinium*. II, 112, 7 *privata* st. *pravitate*. II, c. 10 bei *Notetur* fehlt in beiden am Rande die Zahl 3; ebenso I, c. 16 die 3 u. 4.

Haase.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

HALLE, b. Anton: *Stoicorum Grammatica.* Composuit *Rud. Schmidt.* 1839. 76 S. 8. (12 gGr.)

Seit Prof. *Classen* vor 10 Jahren den Anfang gemacht hat, das historische Bewusstseyn der Griechen von ihrer eignen Sprache wieder zu erwecken, ist bis auf die letzte Zeit *) verhältnissmässig wenig Specielles auf diesem Gebiete geleistet worden. Und doch ist die genauere Kenntniss der ersten nur in Bruchstücken erhaltenen Versuche für Verständniss und Beurtheilung der späteren auf uns gekommenen grammatischen Schriften sowohl, als für Sicherung und Benutzung der von ihnen gewonnenen Resultate in den Bearbeitungen der Neueren unentbehrlich. Hr. *Schmidt*, schon früher mit ähnlichen Forschungen beschäftigt, hat hier sich den schwierigsten Theil dieser Studien, die Grammatik der Stoiker zur Aufgabe gemacht. Entsprechen die Ergebnisse nicht ganz den Wünschen und Erwartungen, so liegt die Schuld nicht so sehr am Vf., der seinen Stoff mit Vollständigkeit zusammengetragen und mit Scharfsinn verarbeitet hat, sondern an der fragmentarischen und unvollständigen Ueberlieferung.

Der Vf. hat dabei die vom Ref. (in der Schrift: *Philosophiae Chrysippeae Fundamenta in Nationum dispositione posita. Altonae* 1827) aufgestellte Ansicht von der Stoischen Logik zum Grunde gelegt und dieselbe gegen die Kritiken *Trendelenburg's* (im ersten Jahrgange der Berliner Jahrbücher) und *Ritter's* (in der Geschichte der Philosophie) mehrfach vertheidigt. Was die eigne Schrift betrifft, so sey es hier nur noch im Allgemeinen bemerkt, dass Ref. alle von Hn. *Schmidt* gegen Einzelheiten erhobnen Einwendungen als wohl begründet und richtig anerkennt, bis auf eine einzige Stelle S. 56 in der Erklärung des *Philoponus*, wo jedoch die Sache auch zweifelhaft gelassen wird. Ref. stimmt im Einzelnen dem Vf. bis auf wenige Punkte bei, weicht aber besonders in der Anordnung des Stoffes, so wie über den Umfang und das Verhältniss der Grammatik zur Logik im Ganzen von ihm ab. In der Darlegung des Gedankenganges, den der Vf. genommen, wird die Verschiedenheit der Ansichten am zweckmässigsten erörtert werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Diese Beurtheilung ist vor der Erscheinung des zweiten Theils von *L. Lersch Sprachphilos. d. Alten* geschrieben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1841.

VÖLKERKUNDE.

ST. PETERSBURG, i. d. Druckerei d. kaiserl. Akademie: Китай, его жители, нравы, обычай, просвѣщение (China, seine Bewohner, Sitten, Gebräuche und Cultur). Von Pater *Hyacinth Bitschurinski*. 1840. 1. Bd. V u. 442 S. gr. 8.

Nachdem der durch manche wohlgelungene Uebersetzung aus dem Chinesischen in verdienten Ruf gekommene Pater Hyacinth (*Jakinf*) im Verlaufe des letzten Jahrzehends verschiedne schätzbare Monographieen über Chinesische Sitten und Einrichtungen herausgegeben, hat er jetzt unter obigem Titel diese vereinzelten Abhandlungen zusammengestellt, und, nach möglichster Vollständigkeit strebend, mehreres Neue hinzugefügt. Es ist nicht der geringste Werth des vorliegenden Werkes, dass der Pater in demselben fast nur die Ergebnisse eigner Beobachtung und eignen Studiums mittheilt, und lieber darauf Verzicht leistet, ein in allen Partieen gleich sorgfältig gearbeitetes Total-Bild von China zu geben, als von anderen Forschern etwas zu erborgen. Auch lernen wir in diesem Werke — man kann vielleicht sagen, zum ersten Mal — die Ansicht eines gebildeten, mit Geist begabten *Russen* von dem Chinesischen Seyn und Wirken kennen, während die bisherigen Beobachter grösstentheils Engländer, Franzosen, und Süd-Europäer gewesen sind.

Obwohl der würdige Pater während seines zehnjährigen Aufenthalts in Peking, wo er gründliche Kenntniss der Landessprache erworben, keineswegs als lauer Förderer der Sache des Christenthums sich erwiesen hat — man verdankt ihm z. B. eine Chines. Uebersetzung des Katechismus der griechischen Kirche — so zeigt er doch in dem ganzen Buche eine lobenswürdige Liberalität und Toleranz, die schon in der Vorrede ein günstiges Vorurtheil für ihn erwecken. Die Anschwärzung Chinesischer Sitten von Seiten der katholischen (auch der protestantischen) Missionare, hat, wie P. *H.* richtig bemerkt, selbst Schriftsteller von Geist und Gelehrsamkeit berückt, so dass sie gleichsam in unedelm Wetteifer sich bemühten, die dunkeln Farben immer dicker aufzutragen, als ob dadurch die Vorzüge der christlichen Nationen noch strahlender würden, „In neuester Zeit" — sagt der Vf. — „haben *Morrison* und *Davis* die ersten *wahren Nachrichten* von China gegeben; allein diese Schriftsteller beschränkten sich auf allzukurze Skizzen (очерки), mit denen sie nur Aufsehen erregten und manchen Zweifel unbeseitigt liessen." Hier behandelt der Vf. seine Vorgänger jedoch nicht ganz gerecht; denn lassen uns *Davis* und *Staunton* auch nicht selten in der Oede, so sind sie doch geistvolle Beurtheiler; und wie manches Treffliche findet sich verloren und versprengt in *Morrison's* Wörterbuche.

Wir geben nun eine kurze Uebersicht des Inhalts, da längere Auszüge an diesem Orte nicht statthaft seyn würden. 1) *Von der Chinesischen Sprache und Schrift.* Hier ist über den Charakter Beider nichts Neues gesagt, und der Vf. verweilt am längsten bei der Aussprache. — 2) *Kurze statistische Notiz von China.* Ein Artikel, der bereits vor längerer Zeit in Russischen Journalen gestanden, und aus diesen in die Preussische Staatszeitung übergegangen. Wir finden hier, wie überhaupt in manchem Abschnitte des Buches, zu tadeln, dass P. *H.* fast alle statistischen und administrativen Benennungen nur durch äquivalente oder äquivalent seyn sollende Russische wiedergiebt, was öfter die Wirkung hat, dass man sie kaum recognosciren kann, denn kein Chinesisches Institut, kein Amt und keine Würde entsprechen so ganz den verwandten Begriffen in Russland, dass man ihre Namen unbedenklich mit einander vertauschen könnte. — 3) *Ein Blick auf die litterarische Cultur* (Просвѣщение) *in China.* Diess ist einer der reichhaltigsten Abschnitte des Buches; seine Haupt-Gegenstände: die verschiedenen niederen und höheren

Lehranstalten, und die zu Aemtern und Würden befördernden Examina. Neben den Volks-Schulen (Elementar-Schulen) und den höheren Schulen (die übrigens mit unseren Universitäten nicht zu verwechseln, vielmehr den Gymnasien am meisten analog sind), giebt es noch folgende, die Fortpflanzung der geistigen Cultur bezweckende Institute: das kaiserliche Pädagogium *Kue-tsse-kian* in *Peking*; das astronomische Collegium *Kin-t'ian-kian*, und die kaiserl. Academie der *Han-lin*. Den drei letztgenannten Einzel-Instituten sind besondere kleine Abschnitte gewidmet.

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Halle, b. Anton: *Stoicorum Grammatica.* Composuit *Rud. Schmidt* etc.

(*Beschluss von Nr.* 199.)

In der Geschichte der Grammatik vor den Stoikern, die meist nach *Classen* vorangeschickt wird, haben wir Herbst's Protagoras (in des Ref. Philologisch-historischen Studien) nicht berücksichtigt gefunden; es hätte darnach in diesem Sophisten der Ursprung des Systems der Analogie nachgewiesen werden können. Ferner hätten wohl die Kyniker, zunächst Antisthenes, Erwähnung verdient. Dass dieser bei aller *Verachtung* der Logik sie nicht *vernachlässigte* und namentlich sich mit den Kategorien beschäftigte, hat Ref. früher wahrscheinlich gemacht. Aus dem Wesen seiner Ansicht von den Begriffen, dass dieselben eben nur Wörter seyen, ergiebt sich, dass er die Kategorien grammatisch genommen haben muss. Daraus erklärt sich, dass mehrere von seinen Schriften sich auf Grammatik bezogen wie z. B. *περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων, περὶ διαλέκτου, περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων, περὶ ὀνομάτων χρήσεως ἢ ἐριστικός.* Von diesen Studien des *Antisthenes* haben wir auch ein ausdrückliches Zeugniss *Arrian. Diss. Epict. I.* 17. *Ἀντισθένης λέγει, ὅτι ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις.*

Nachdem §. 3 die Tendenz der Stoischen Logik gegen *Ritter* vertheidigt und §. 4 die Eintheilung derselben auseinandergesetzt, beginnt §. 5 die Grammatik, über deren Verhältniss zur Logik, von der sie einen besondern, abgegränzten Theil bildet, der Vf. sich nicht genau genug Rechenschaft gegeben zu haben scheint, indem er aus der Einleitung in die Logik nach *Diocles Magnes* beim *Diogenes Laertius* herausnimmt und zusammenstellt, was wir zur Grammatik rechnen und dies durch die sonst erhaltnen Nachrichten ergänzt, ohne die Beschränkung des Umfangs, die er stillschweigend den Stoikern leiht, zu erörtern und selbst ohne auch *alles* aus den übrigen Theilen der Logik zu entnehmen, was wir der Grammatik zuzählen.

Die Dialektik im engern Sinn zerfiel den Stoikern in die Lehre vom Bezeichnenden (der Sprache) und von dem Bezeichneten (den Gedanken), in jener behandelten sie die Sprache im engern Sinn und die Begriffe, welche sie als den lebendigen Geist der Wörter dachten, in dieser das Urtheil und den Schluss. Nach jener Skizze des *Diocles* glaubt nun der Vf. in der Sprachlehre (*περὶ τὰς λέξεις*) im engern Sinn nur die Etymologie c. 6, die Wörterklassen c. 7—12 und die Gattungen, Vorzüge und Fehler der Rede, dagegen den Satz c. 14, den *Casus* c. 15, *Praedicat* und *Genus verbi* c. 16, *Tempus* c. 17 und *Modus* c. 18 beim Urtheil abgehandelt. Dies scheint nach *Diocles* allerdings geschehen zu *seyn*, allein es *scheint* auch nur, da in jener Skizze, die aus Einleitungen zur Logik entlehnt, der Umfang der Grammatik gar nicht angedeutet und offenbar alles übergangen ist, was beim Urtheil wieder berücksichtigt werden musste. Wegen dieser Wiederholung und weitern Entwickelung in spätern Theilen der Logik scheint sogar das systematisch geordnete Verzeichniss der Chrysippeischen Schriften des Vfs. Ansicht zu unterstützen. Allein schon dieses bietet genauer betrachtet den Beweis des Gegentheils. Schon die Menge der Schriften (21) hätte warnen sollen, diesem Theil der Dialektik einen so beschränkten Inhalt zu geben. Dazu kommt, dass die Etymologie gar nicht hierher gerechnet wurde, sondern, wie der Vf. als vom Ref. erwiesen zugiebt S. 28, zu der Lehre von den Begriffen als Quelle der Definitionen. Er geräth also mit sich selbst in Widerspruch, wenn er vier der grammatischen Schriften und noch zwei über die Lehre vom Urtheil auf Etymologie bezieht. Er übersieht ganz, dass zwei der grammatischen Schriften ausdrücklich *von der Syntax* überschrieben sind, und wie könnte diese abgehandelt werden ohne Deklination und Konjugation einer Seits und ohne Regeln der *Casus*, *Genus*, *Tempus*, *Modus* u. s. w. anderer Seits? Letztere bilden ja eben die Syntax und sind zum Theil in den Schriften von den Wörterklassen behandelt, die als Elemente der zusammenhängenden

Rede (στοιχεῖα τοῦ λόγου) betrachtet wurden. Auf Eintheilung der Wörterklassen, wenn nicht auf Eintheilung der Sätze geht wohl die Schrift πρὸς τοὺς μὴ διαιρουμένους, die vom Vf. gewiss unrichtig auf die Unterscheidung der verschiednen Bedeutungen eines Wortes bezogen ist. So möchte ich die folgende περὶ τοῦ πρός ἕτερα λεγομένου auf die relativen Sätze beziehen. Dagegen ist in der ganzen ersten Abtheilung, die der Vf. auf Etymologie bezogen hat, vorzugsweise Deklination und Konjugation, wahrscheinlich aber in Verbindung mit der Wortbildung, behandelt. Die Wortbildung mit der Etymologie zu verbinden ist der Vf. offenbar durch den zu engen Begriff der *Anomalie* veranlasst. Aus der Hauptstelle des *Varro de Ling. Lat. IX.* 1 hat er (vielleicht in der Meinung, durch VIII, 64 und 68 seine Ansicht bestätigt zu sehen), geschlossen, dass vom Chrysippus der Begriff der Anomalie auf Wortbildung beschränkt, erst vom *Crates* auf Deklination und Konjugation und zwar unrichtiger Weise, wenigstens gegen den Sinn seines Meisters ausgedehnt sey. Allein wenn *Varro IX. I.* auch zunächst von Wortbildung spricht, so bilden doch nicht Deklination und Konjugation den Gegensatz (denn *inclinationes* umfasst wenigstens die Wortbildung mit), sondern nur Analogie und Anomalie stehen einander gegenüber und das getadelte Missverständniss des *Crates* bestand darin, dass er Anomalie in einem Umfange und Sinn behauptete, wie weder *Chrysippus* dieselbe behauptet noch *Aristarchus* sie bestritten hatte. Für diese Erklärung sprechen das ganze 8te und 9te Buch und so hat auch wenigstens *Gellius N. A. II.* 25 den *Varro* verstanden. Ueberhaupt scheint *Crates* mit technischer Grammatik sich gar nicht abgegeben zu haben, eine handschriftliche Fragmentsammlung (von einem früheren Zögling unseres Gymnasiums *F. G. Mantels* sehr sorgfältig zusammengetragen), die Ref. vorliegt, enthält keine Spur davon, wie denn auch die Unterordnung der Grammatik unter die Kritik bei ihm einen Beweis liefert, wie er und seine Schule am Einzelnen haftete. Wir können es nicht billigen, dass der Vf. von der Anomalie, deren Darlegung offenbar an die Spitze der Grammatik treten musste, nur in der Anmerkung handelt. Dabei vermissen wir als Grundlage derselben den Sprachgebrauch hervorgehoben zu sehen, wovon eine eigne Schrift handelt λόγοι παρὰ τὰς συνηθείας, wozu *Plutarch. de Stoic. repugnant.* noch Einiges geliefert hätte, obgleich mit Recht gegen Lersch bemerkt wird, dass die Schrift περὶ συνηθείας πρὸς Μητρόδωρον, aus welcher eben dort Auszüge sind, nicht hierher gehört, sondern zur Lehre von den Schlüssen oder vielmehr zur Begründung der ganzen Logik aus der Uebereinstimmung der Menschen.

Die Folge der Materien, welche der Vf. beobachtet, wäre demnach dahin zu ändern, dass die Erörterung der Anomalie mit Beziehung auf Formenlehre die Stelle der Etymologie einnähme, und diese als der Lehre von den Begriffen angehörig, entweder ganz ausgeschlossen oder in einen Anhang verwiesen würde. Den Schluss der eigentlichen Grammatik würde die Lehre von den Gattungen, den Vorzügen und Fehlern der Rede bilden. Dass sonst die Grammatik eine der ganzen Logik analoge Konstruktion gehabt habe, möchten wir nicht bestreiten, finden es im Gegentheil durch die Wiederaufnahme der grammatischen Resultate in die Lehre von den Urtheilen und (was der Vf. unberücksichtigt gelassen hat) in die Lehre von den Schlüssen bestätigt. Mit Recht wird der Vf. fragen, was für ein Unterschied Statt gefunden habe und wie es gekommen sey, dass ganz grammatische Fragen beim Urtheil besprochen wurden? Ist aber nicht noch bei uns die Lehre vom Subject und Prädikat der Logik und Grammatik gemeinsam? Sind denn überhaupt selbst schon die Grenzlinien gezogen zwischen allgemeiner philosophischer Grammatik und Logik? Und doch konnten die Stoiker gerade hier den Unterschied schärfer fassen, als wir, da sie in der Grammatik von dem nach ihrer Ansicht körperlichem Wort und der körperlichen Rede handelten, das Urtheil und der Schluss aber als unkörperlich und blosse Thätigkeit des Geistes betrachteten. Die Beobachtung, dass die Sprachformen den Gedankenformen nicht ganz entsprachen, scheint die Veranlassung gewesen zu seyn, dass die Anomalie als Prinzip der Grammatik festgehalten wurde; die dadurch bedingte Verschiedenheit in der Behandlung desselben Gegenstandes aus beiden Gesichtspunkten ist uns am Beispiel der *Casus* erhalten in einem vom Vf. angeführten Scholion zum *Dionysius Thrax*: ἰστέον δέ, ὡς τῶν σημαινομένων, οὐ τῶν φωνῶν εἰσὶν αἱ πέντε πτώσεις, ἐπειδὴ τοῦ Ἀτρείδης πλείους τῶν πέντε ἔσονται πτώσεις· Ἀτρείδου γὰρ καὶ Ἀτρείδεω καὶ Ἀτρείδαο καὶ Ἀτρείδα. Dies Beispiel giebt zugleich die Berechtigung, *dass*, aber auch die Beschränkung, *mit der* aus der Lehre von den Urtheilen und Schlüssen, Wesen und Umfang der

Grammatik erkannt werden kann. Denn bei der Geringfügigkeit der Ueberlieferungen aus der Grammatik im engern Sinn ist dies das einzige Mittel, von derselben eine Vorstellung zu erlangen.

Was nun hierin vom Vf. in den Grenzen, die er sich gesteckt, geleistet ist, dem stimmt Ref. meistens bei und kann nur wenig zur Ergänzung und Berichtigung beitragen. Dass die Schrift *περὶ τῶν κατὰ χρόνους λεγομένων* nach der Stellung im System, nicht wie der Vf. meint, zur Etymologie zu rechnen sey, und sich auf Wörter, die Zeitverhältnisse bezeichnen, bezogen, sondern, was er bestreitet, die Lehre vom *Tempus* behandelt habe, wie die folgende *περὶ συντελικῶν ἀξιωμάτων* Sätze im *Praeteritum* zum Gegenstande gehabt haben muss, wird er bei näherer Erwägung gewiss selbst zugeben. Wesshalb wird nur erst bestritten, dass die Stoiker keine richtige Einsicht in die Zeitverhältnisse hätten haben können, weil sie nicht Zeit und Handlung unterschieden, und doch zugegeben, dass die auf diesem Unterschiede beruhende Theorie der *Tempora* ihrem Grund und Wesen nach von ihnen herrühre? Die vom Vf. auf die Etymologie bezogene Schrift *περὶ τῶν κατὰ στέρησιν λεγομένων* kann nichts anderes als die Anwendung der Resultate über die mit *u privativum* anfangenden Wörter auf die Lehre vom Urtheil enthalten haben, ähnlich unsern limitirendem Urtheil. Die Untersuchung selbst gehörte auch schwerlich zur Etymologie, sondern, wie aus *Simplicius* klar hervorgeht, in die Lehre von den Gegensätzen. Auch irrt der Vf. wohl, wenn er meint, diese Schrift sey vom *Simplicius in Cal. p.* 100 gemeint; dieser hat bei der Stoischen Lehre von den Gegensätzen offenbar immer ein und dasselbe Buch vor Augen, das nicht allein vom Gegensatz des Besitzens und Beraubtseyns handelt, sondern von allen Arten. Das kann kein andres als das im Verzeichniss *περὶ ἐναντίων πρὸς Διονύσιον* genannte seyn. So richtig die Schrift *οἱ λεγόμενοι σολοικίζοντες λόγοι* zur Lehre von den Schlüssen gezogen werden, so unrichtig ist es *περὶ σολοικιζόντων λόγων πρὸς Διονύσιον* eben dahin zu rechnen, denn in der Grammatik, wo diese Schrift ihre Stelle hat, konnte nicht von Schlüssen die Rede seyn, *λόγοι* muss dort blos Reden, Aussprüche bezeichnen. Eben diese Schrift, wie die vorhergehende *περὶ σολοικισμῶν* von falsch gebildeten Formen beweisen zugleich die ausführliche Behandlung der Formlehre.

Da der Vf. die Grammatik aus der Lehre vom Urtheil mit Recht ergänzt hat, so ist nicht einzusehen, weshalb er sich auf den einfachen Satz beschränkt und nicht aus §. 66—74 und 190 u. 191 die Syntax weiter ausgeführt und die Lehre vom zusammengesetzten Satz oder vom Periodenbau mit aufgenommen hat. Zwar sind die Stellen über die conjunctiven, disjunctiven, hypothetischen und Kausal-Sätze u. s. w. aus Diokles abgedruckt, aber ohne weitere Erörterung, während nicht nur die Lehre von den Schlüssen (sowohl beim *Diokles* als in den Titeln der Chrysippeischen Schriften an sich) sondern auch in Verbindung damit die Grammatiker Material genug gegeben hätten, um die Lehre von den Partikeln (Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen) und die Lehre vom zusammengesetzten Satz einiger Maassen herzustellen. Was sich aus solcher Vergleichung schliessen lässt, wollen wir durch ein Beispiel erläutern. Was die neuern Grammatiker als Verhältniss der Convenienz oder Congruenz bezeichnet haben, drücken die griechischen Grammatiker durch *συμβαίνειν* aus. Da nun die Stoiker das Prädikat auch *σύμβαμα* nennen, so lässt sich daraus entnehmen, dass sie dieses Verhältniss schon beachtet und erörtert haben, wie in dem *παρασύμβαμα* und in der Lehre von dem *Casus* die Dependenz, wenn auch nicht unter einem Ausdruck, hervortritt.

Kann aber auch so durch Combination noch Einiges ergänzt werden, so ist doch die unmittelbare Ueberlieferung innerhalb der Grenzen, welche der Vf. sich gesteckt hat, so vollständig verarbeitet, dass ohne Auffindung neuer Quellen schwerlich Wesentliches hinzukommen wird; wenigstens hat Ref. in den zu diesem Zweck gemachten Sammlungen nichts von Bedeutung gefunden, das dem Vf. entgangen wäre. Ref. schliesst mit der Bemerkung, dass die Gedrungenheit der Darstellung keinen Auszug gestattet und nicht blos die Zusammenstellung des Ganzen ein dankenswerthes Verdienst um die Wissenschaft, sondern auch viel Einzelnes für genauere Bestimmung des grammatischen Sprachgebrauchs geleistet ist. Dem Stil wäre zwar hie und da auch grössere Geläufigkeit in kürzeren Perioden zu wünschen gewesen, was die Deutlichkeit erhöhet haben würde, dagegen ist seine Bestimmtheit und Correctheit rühmlichst anzuerkennen.

Hamburg. *C. Petersen.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

VÖLKERKUNDE.

St. Petersburg, i. d. Druckerei d. kaiserl. Academie: **Китай, его жители, нравы, обычай, просвѣщеніе** — — Von Pater *Hyacinth Bitschurinski* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

In dem *Kai-tsse-kian* (Erziehungs-Anstalt für die Kinder des Reichs) werden Söhne und Verwandte der unterworfenen oder zinsbaren Fürsten, auch gewisser begünstigter Personen zu Gelehrten erzogen; die Mitglieder desselben controlliren zugleich den öffentlichen Unterricht im ganzen Reiche *). Die *kaiserliche Academie*, welche den Chinesischen Namen *Han-lin-yuan*, *Collegium Pinselwald*, führt, weil täglich so viele *Pinsel* auf derselben in Bewegung gesetzt werden, besteht aus einem Collegium und einer Kanzlei. Aus den Mitgliedern des Collegiums (zusammen 25) bilden sich besondere Commissionen, denen die Abfassung grosser, auf Kosten der Regierung zu druckender Nationalwerke anvertraut wird. Durch die Bemühungen dieser Herren sind seit Anfang der heutigen Dynastie 132 grösstentheils bändereiche Werke ans Licht getreten, darunter: eine allgemeine und besondere Reichs-Statistik; eine Reichs-Geographie, verschiedne sehr reichhaltige Wörterbücher, Encyklopädieen u. s. w. Dem *Han-lin-yuan* attachirt sind: ein *Bureau der Hof-Journalisten*, und eine *Historische Societät*. Die Journalisten führen eine Art von officiellem Diarium, das monatlich in zwei Heften, jedoch nur handschriftlich, herauskommt, und die vornehmste Materialien-Sammlung zur offiziellen Geschichte der laufenden Dynastie ist. Die täglich im Druck erscheinende Staatszeitung von Pe-king ist ein blosses Epitome dieses Journals, zu welchem schon viele Jahrhunderte vor Christus der Anfang gemacht seyn soll.

4) *Oeffentliches und Privatleben.* Diese Abtheilung zerfällt in viele kleinere Rubriken, namentlich: a) *Paläste und andere öffentliche Bauten in Pe-king.* — b) *Form und Einrichtung der Gebäude.* In diesen beiden Artikeln ist nur auszugsweise wiederholt, was der Vf. schon in seiner (auch ins Französische übersetzten) *Beschreibung von Pe-king* geliefert hat. — c) *Chronologie.* — d) *Berechnung der Zeit überhaupt.* Ueber diese Gegenstände findet man Besseres und Gründlicheres in *Ideler's Zeitrechnung der Chinesen.* — e) *Tribut* und *huldigende* (glückwünschende) *Adresse.* Was man durch *Tribut* (*kûng*) übersetzen kann, das war in den Zeiten der Lehens-Verfassung China's die Verpflichtung der Vasallen, dem Kaiser alljährlich einen bestimmten Theil der vornehmsten Erzeugnisse ihrer Lehens-Fürstenthümer zu überreichen. Als aber um 231 vor Chr. das Lehens-System vernichtet ward, ging diese Benennung auf die pflichtmässigen und selbst freiwilligen Geschenke über, welche abhängige oder unabhängige Fürsten des Auslands an China schicken. Die *huldigende Adresse* (*piáo*) ist der schriftliche Ausdruck loyaler Gesinnung und unbedingter Ergebenheit bei feierlichen Gelegenheiten. Sobald eine ausländische Gesandtschaft, komme sie nun aus Asien oder Europa, das Chinesische Gebiet betritt, verlangt man zuerst ihr Creditiv, unter dem Vorwande, von seinem Inhalt Kenntniss zu nehmen; und hat dieses Papier einen andern Titel, als *Piáo*, so muss die Gesandtschaft entweder den letzteren an seine Stelle setzen, oder sie wird unbedingt abgewiesen. Sämmtliche *Geschenke* aber werden als *kung* (*Tribut*) registrirt. So lange China in seinen Verhandlungen mit Europäischen Mächten dieser beiden Wörter sich bedienen darf, ist an kein *Verhältniss der Gleichheit* zu denken. — f) *Namen der Chinesen.* — g) *Ceremonial* (Grosse und kleine Cour, Thronbesteigungs-Feier, Hochzeiten des Kaisers und Kai-

*) Dies ergiebt sich weniger aus der Erklärung des P. *H.*, als aus der Definition dieser Behörde im Chinesisch-Mandjuischen Wörterbuche.

serl. Prinzen, Kaiserl. Beerdigung, Hochzeiten und Trauergebräuche unter dem Volke). — h) *Volksfeste.* — i) *Speisen und Getränke.* — k) *Costüm.* — l) *Maassregeln zur Ernährung des Volkes.* Man zählt in China, mit Ausschluss der eroberten und Schutzländer, in runder Zahl 360 Millionen Seelen, und 47 Millionen *Dessjatinen* Ackerland. Es giebt keine Wiesen und keine Brachfelder. In den südlichen Gegenden ärndtet man zwei Mal des Jahres Reis; eine mittelmässig reiche Aerndte giebt 100 von 1. In der Nordhälfte des Landes wird hauptsächlich Hirse, auch Weizen gesäet: der Weizen reift zu Ende Mai und Anfang Junius, die Hirse im September. Viehzucht ist gar nicht vorhanden; daher der Unterhalt des wenigen Hausviehs nur wenig Getraide erfordert. Nimmt man dazu noch die Zufuhren an Reis aus den Inseln des südlichen Oceans und aus Indien, so wie die grosse Mässigkeit der meisten Chinesen, so wird man es nicht mehr unwahrscheinlich finden, dass eine *Dessjatine* Landes *acht* Menschen ernähren kann. In Zeiten einer Heuschrecken-Plage, oder eines Misswachses wegen anhaltender Dürre oder Ueberschwemmungen trifft man alle erdenklichen Maasregeln, die den Schaden heilen, oder wenigstens als Palliative dienen können — Vertheilung von Getraide aus öffentlichen Magazinen, nach dem Grade der Dürftigkeit der Familien, und zu vorgleichungsweise niedrigen Preisen; Ermässigung oder temporelle Aufhebung der Steuern; Ankäufe in gesegneteren Provinzen u. s. w. Jede Ortsbehörde muss die in feuchten Niederungen sich vorfindenden Puppen der Heuschrecken im Vorfrühling durch besonders dazu angestellte Leute aus der Erde graben und verbrennen lassen, auch jede andere Vorkehrung gegen Landplagen, so weit sie Menschen möglich, sich angelegen seyn lassen.

6) *Criminal-Gesetze.* Wenig Neues aber S. 305 die wichtige Bemerkung, dass unter der heutigen Dynastie (seit 1644) *alle körperlichen Züchtigungen der Beamten abgeschafft*, und mit Geldbussen, Degradation, Cassation oder Landesverweisung vertauscht sind. — 7) *Schamanismus.* Diese Religion der heidnischen Sibirier, deren Gebräuche am Kaiserl. Mandjuischen Hofe zu *Pe-king* noch fortbestehen, hat Pater *H.* am Besten kennen gelernt. Bis auf den heutigen Tag giebt es in den nordischen Ursitzen des Schamanismus keine heilige Bücher, keine Tempel oder Bethäuser, und keine bestimmten, dem religiösen Cultus gewidmeten Zeiten. Nur die heutigen Kaiser von China haben diesem Glauben ihrer Tungusischen Väter in Peking Tempel errichtet, und eine liturgische Verfassung gegeben. Der Schamanische Gottesdienst wird an zwei Orten der Residenz begangen: in einem Salon des Palastes der Kaiserin, und in einem grossen Gebäude, das drei Tempel von sehr simpler Aussenseite und ohne alle Geräthschaften oder Zierrathen einschliesst. Den Ritus vollziehen zwölf *Priesterinnen*, die Ehefrauen eben so vieler Garde-Offiziere; unter ihren Befehlen stehen 36 Unter-Priesterinnen, 37 Frauen, die eine gewisse Baumrinde zermahlen, und 19 Andere, die aus diesen Puder eine Art Räucherkerzen, welche beim Gottesdienst erforderlich, formen. Alle diese Tempel-Dienerinnen sind Soldaten-Frauen. Der Cultus der Schamanen ist dem *Himmel* und den *Ongot's* geweiht; unter den Letztern versteht man die abgeschiednen Seelen solcher Menschen, die bei ihren Lebzeiten viel Gutes gethan haben Die meisten dieser *Ongot's* sind vergötterte Tungusier mit echt Tungusischen Namen; in China hat aber der Schamanismus seine drei vornehmsten *Ongot's* aus rein politischen Gründen dem Buddhismus und der Staats-Religion erborgt. Der Vf. giebt eine detaillirte Beschreibung des religiösen Rituals der Schamanen, die keine Auszüge zulässt.

Der 9te Abschnitt enthält eine Beleuchtung der Antworten des Weltumseglers *Krusenstern* auf sieben und zwanzig grösstentheils statistische, oder national-ökonomische Fragen, China betreffend, die man ihm mitgegeben. Diese Beleuchtungen sind theils widerlegend, theils berichtigend oder ergänzend: sie enthalten manche neue und interessante Mittheilung über Zinsen von geborgten Capitalien, kaufmännische Wechsel, Waaren-Transport, Postwesen, Maas und Gewicht, Einkünfte der Regierung, Gilden und Innungen, Leibeigenschaft, Adel u. s. w. Wir theilen Einiges daraus mit.

Postwesen. Von Peking als der Residenz gehen Reitposten auf allen grossen Landstrassen, die nach den Hauptstädten der Provinzen führen: dieses Institut ist aber nur zur Besorgung officieller Schreiben errichtet; Privatleute können ihre Briefe an Couriere übergeben, und diese Briefe kommen richtig an, wenn die Bezahlung des Porto's auf denselben bemerkt ist. Der Mangel einer eigentlichen Post müsste sehr nachtheilig auf den Handel wirken: bedenken wir aber, wie lebhaft und ausgedehnt aller kaufmännische Verkehr im Reiche ist, so dürfen wir auch nicht bezweifeln, dass man alle erdenklichen Maasregeln

zur Erleichterung dieser Art von Verkehr getroffen habe. Es giebt in Peking Vereine, die eine Privat-Postverbindung in fast allen bedeutenden Orten des Reiches unterhalten. Will Jemand eine Reise machen, oder Etwas an einen anderen Ort schicken, seyen es nun Briefe oder sonstige Gegenstände, so braucht er nur auf das Posthaus der Stadt, wo er sich befindet, zu gehen. Hier verliert man keine Zeit mit Feilschen; die Preise sind ein für alle Mal dieselben; man bezeichnet nur den Tag der Abfahrt, oder Absendung, und sogleich stehen die erforderlichen Pferde oder Maulthiere zur Verfügung. Die Preise sind immer billig, besonders, wenn mehrere Personen gemeinschaftlich reisen oder Güter abschicken. Die Post-Vereine stehen mit den Fuhrleuten auf allen Stationen wegen des Wechselns der Zugthiere in Verbindung. Briefe, die von Europäern aus Peking nach Europa geschickt werden und umgekehrt, müssen der Regierung vorgelegt und entsiegelt werden. — *Gilden und Innungen.* Das Gesetz erkennt in China nur zwei Stände an: die *Vornehmen* und das *Volk*. Zu dem ersteren Stande gehören die Fürsten, Würdenträger und Gelehrten; der andere befasst die handeltreibende Classe, die Ackerbauer und Handwerker. Dieser zweite Stand zerfällt in viele Unter-Abtheilungen, die aber nur auf Verschiedenheit der Gewerbe, nicht auf Rangunterschiede sich beziehen. Die Regierung erkennt keinem dieser Gewerbe einen ausschliesslichen Vorrang zu, daher es in China weder kaufmännische Gilden, noch bürgerliche Innungen giebt. Ebenso giebt es keine besonderen Gesetze, welche die bürgerlichen Pflichten und die gegenseitigen Verhältnisse derjenigen Gewerke, welche unter einander bürgerlich gleich sind, bestimmen sollten; in Ermangelung dieser Gesetze lässt man sich von uralten herkömmlichen Gebräuchen leiten. Diese Gebräuche erscheinen bisweilen, für sich allein betrachtet, wunderlich genug; betrachtet man sie aber im Zusammenhang mit andern dergleichen, oder im Verhältnisse zu Umständen, die mit ihnen verknüpft sind, so muss man die Ueberzeugung gewinnen, dass sie den Umständen sehr vernünftig angepasst sind. Die Handwerker in Städten und grossen Flecken haben gewöhnlich in Buden, nicht in Häusern ihre Werkstatt; und viele Leute, die ein gleiches Handwerk betreiben, bewohnen nicht selten, von den Uebrigen abgesondert, eine eigne kleine Strasse. Ebenso reihen sich die Läden solcher Kaufleute, die mit gleicher Waare handeln, oft in langer Ausdehnung an einander. In Europa nennt man diess Buden-Reihen, nicht aber Gilden oder Innungen, in China aber begreift man nicht bloss eine ganze Reihe Buden mit gleichartigem Verkaufs-Artikel, sondern auch die Verkäufer der Artikel und selbst eine Gesammtheit von Werkleuten, die ein gleiches Metier haben, unter der allgemeinen Benennung *Hang*, welches Wort die Bedeutungen *Strich*, *Linie*, *Reihe* und *Gewerk* in sich vereinigt. Als z. B. der Handel Russlands mit China in Kjachta zum ersten Mal eröffnet ward, theilten die Chinesen ihre Handels-Artikel in *acht Reihen* (*pä-hang*): und in der Folge ernannten sie für jede dieser Reihen einen Chef. Demselben Principe gemäss wurden in Canton bei Eröffnung des Handels mit Europa 13 Vorsteher eben so vieler *Hang* oder *Hong* (die *Hong-Kaufleute*) gewählt, die aber zugleich das gemeinsame Privilegium des ausländischen Handels (nebst grosser Verantwortlichkeit) erhielten, und denen mit viel grösserem Rechte der Titel einer Corporation zukommt. — Ausserdem besteht in China die Sitte, dass Leute von gleichem Geschäft oder Gewerbe einen Tag des Jahres gemeinschaftlich mit Spielen und allerlei Ceremonien feiern. Die Schauspieler in Peking feiern den Geburtstag des Stifters der Theater. Die Leinwandhändler und die Theeverkäufer treten alljährlich an einem von den Aeltesten bezeichneten Orte zusammen, und setzen gemeinschaftlich die Preise fest, für welche ihre Waaren an verschiednen Orten abgesetzt werden sollen. Solche Zusammenkünfte werden gewöhnlich mit Gastmählern und, zur Belustigung des Volkes, mit öffentlichen theatralischen Aufführungen beschlossen.

Der zehnte Abschnitt handelt von dem *Zustande der Sitten* in China. Hier führt uns Pater *H.* die Licht- und Schattenseiten des Chinesischen National-Charakters vor, und bemerkt, ein unparteiischer Beobachter müsse einräumen, dass in dieser Nation *viel Gutes* und *ziemlich viel Schlimmes* liege oder, *dass die gute Seite überwiegend sey*. Er zählt alle Maassregeln auf, deren die Regierung sich bedient, um den guten Sitten immer mehr Eingang zu verschaffen. — Der 11te Abschnitt endlich ist eine Darstellung der Kosmogonie nach Chinesischen Begriffen. Für uns, die wir so viel Gründliches über diesen Gegenstand aus der Feder älterer Missionaire besitzen, enthält dieser Abschnitt nichts Neues.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides.* Nach den Quellen dargestellt von Dr. *Karl Fr. Scheibe*, Lehrer am Gymnasium zu Neu-Strelitz. 1841. 169 S. 8. (20 gGr.)

Das Unternehmen Hn. *Scheibe's*, die traurige Katastrophe der Grösse Athens zum Gegenstande einer Monographie zu machen, ist jedenfalls ein glückliches zu nennen, und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass er ihm nach rückwärts eine grössere Ausdehnung gegeben und besonders der Entwickelung der innern Verhältnisse bis zu jener Epoche mehr Raum gegönnt hätte, als von ihm geschehen ist. Auch ist das Unternehmen mit Fleiss, Gelehrsamkeit und Sorgfalt ausgeführt: ein Urtheil, welches durch die Gegenbemerkungen, zu denen Rec. sich veranlasst gefunden hat, zwar hier und da beschränkt, keineswegs aber aufgehoben werden soll. Der behandelte Gegenstand ist übrigens im Allgemeinen so bekannt, dass es nicht nöthig seyn wird, den Gang der Darstellung im Auszug zu verfolgen. Wir wenden uns daher sogleich zur Besprechung einiger, wie uns scheint, bedeutonderer Einzelnheiten.

Rücksichtlich des Ganges und der Aufeinanderfolge der Ereignisse ist das Bemerkenswertheste, dass der Vf. zwar die Uebergabe Athens am 16. Munychion (d. h. 20. März) des J. 404, dagegen aber die Einsetzung der Dreissig erst im Herbst desselben Jahres geschehen lässt: eine Ansicht, die in der ersten Beilage weiter ausgeführt wird. Er ist darin im Ganzen dem Rec. gefolgt, welcher diesen Gegenstand in seiner *Comment. crit. de Xen. Hell.* berührt hat, weicht aber doch von demselben insofern ab, als er auch die Niederreissung der Mauern erst in den Herbst setzt. Beide, der Vf. wie Rec., nehmen also einen etwa halbjährigen Zwischenraum an, der eine zwischen der Uebergabe der Stadt und der Niederreissung der Mauern, der andere (nämlich Rec.) zwischen der Niederreissung der Mauern und der Einsetzung der Tyrannen. Rec. gesteht, dass ihm das Erstere nicht recht wahrscheinlich dünken will. Es ist doch kaum denkbar, dass, wie der Vf. die Sache darstellt, Lysander es den Athenern überlassen haben soll, die Mauern selbst niederzureissen, die ja, wie Xenophon ausdrücklich bemerkt, „πίστεως ἕνεκα" zerstört werden sollten, und deren freier Besitz Athen sogar in den Stand gesetzt haben würde, den Widerstand zu erneuern. Es ist wahr, die Einsetzung der Dreissig wird überall an die Niederreissung der Mauern unmittelbar angeknüpft: nicht minder aber ist dies mit der letztern in Bezug auf die Uebergabe der Stadt der Fall, und es ist zu verwundern, wie Hr. *S.* sich zum Beweis seiner Modification der Ansicht auf *Lys. adv. Agon.* §. 34 berufen kann, wo es heisst: τότε καὶ ὁ Λύσανδρος εἰς τοὺς λιμένας εἰσέπλευσε καὶ αἱ νῆες αἱ ὑμέτεραι Λακεδαιμονίοις παρεδόθησαν καὶ τὰ τείχη κατεσκάφη καὶ οἱ τριάκοντα κατέστησαν. Soll diese Stelle zum Beweis dienen können, dass die Einsetzung der Dreissig unmittelbar nach der Einreissung der Mauern geschehen sey, so beweist sie ebenso, dass diese letztere gleichzeitig mit der Uebergabe der Schiffe und der Execution der übrigen Friedensbedingungen erfolgte, was doch Hr. *S.* in Abrede stellt. Eben so wenig oder eben so viel beweist die Stelle des Plutarch (*Vit. Lys.* 15), wo der Vf., man weiss nicht, mit welchem Grunde, das unzulässige ἐβούλευσαν statt ἐβούλευσεν substituirt. Doch — wir wollen nicht fragen, ob zwischen der Uebergabe der Mauern und ihrer Niederreissung oder zwischen der letztern und der Einsetzung der Tyrannen ein so langer Zwischenraum liegt: wir wollen lieber die Prämissen noch einmal prüfen, wovon der Vf., dem Rec. folgend, ausgeht, um zu sehen, ob es denn wirklich überhaupt nothwendig ist, einen solchen Zwischenraum anzunehmen.

Nun ist allerdings unleugbar, dass die Uebergabe von Athen an jenem Tage, den 16. Munychion erfolgte, und der Vf. hätte hierbei zur festern Begründung das Hauptzeugniss des Thucydides (V, 26. vgl. II, 2) nicht übersehen sollen. Hieran lässt sich also nicht zweifeln. Eben so wenig lässt sich leugnen, dass der Sturz der Dreissig und der Sieg der Demokraten wegen Xen. H. II, 4, 3 und 25 nicht früher als im Sommer 403 angesetzt werden kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Berichtigung:

In der Allg. Lit. Zeit. 1841. Nr. 81 pag. 40 Zeil. 25 v. o. lies statt *Lebensweisheit*: *Lebenseinheit*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

REISEBESCHREIBUNG.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Reise in das Morgenland in den Jahren* 1836 *und* 1837, von Dr. *Gotthilf. H. von Schubert.* — *Erster* Band 1838. XVIII u. 532 S. *Zweiter* Band 1839. XIV u. 591 S. *Dritter* und letzter Band 1839. XVI u. 576 S. 8. Mit einer Karte. (7 Rthlr. 20 gGr.)

Wie viele Reisen schon nach dem gelobten Morgenlande gemacht und beschrieben worden sind! Und wie viele noch erst werden gemacht und beschrieben werden, jetzt wo das lange verschlossene endlich dem Lichte der Civilisation sich wieder öffnen will, und wo das christliche Europa in banger Erwartung die Wetterwolke sich zusammenziehn sieht, welche vielleicht einen zündenden Strahl unter uns schleudert, aber dorthin sicherlich ihre befruchtende Kraft ausströmen wird. Mannichfach sind auch die Beweggründe und Interessen, welche die Tausende von Reisenden und die Hunderte von Reisebeschreibern an den Nil und Jordan, an den Sinai und Libanon geführt haben und noch führen. Zwar unter den Letztern trieb in neuerer Zeit die Meisten ein weltliches Motiv; Handel und Industrie, oder Entdeckungen welche für beide ersprieslich werden könnten, sey es im Interesse einer grossen, weltumarmenden Nation, sey es zum Nutzen eines bedeutungslosen Individuums, leiten am öftersten den rechnenden Engländer, den abenteuernden Franzosen. Eine geringere Zahl müht sich um die Bereicherung der Wissenschaft, bald um die starren Zeugnisse aus der Urwelt, oder um die lebendigen Gestaltungen der Gegenwart die Natur befragend, bald den Spuren menschlicher Fusstritte und Hände unter den gigantischen Trümmern der Wüste nachforschend. Die wenigsten treibt, was einst am häufigsten der Fall gewesen, ein religiös-poetisches Bedürfniss, ein innerer Stern der Weisen.

Zu diesen Wenigen gehört unser Verfasser. Obgleich Naturforscher, und gewohnt seiner Wissenschaft zu leben und in ihrem Lichte die ihn umgebende Welt zu betrachten, war es doch nicht sie, welche ihn, in einem Alter, wo man nachgerade anfängt die häusliche Ruhe zu lieben, zu einer so weiten, so beschwerlichen, so gefahrvollen Reise vermochte. Nicht Pflanzen und Steine suchte er im Lande Canaan und wo sonst die Heiligen der alten Zeit gelebt hatten, auch nicht das Land selbst und seine sonstigen und jetzigen Gestalten waren es die ihn zunächst anzogen. Sich — sich selbst wollte er dort suchen und finden; ein Heimweh war's, nicht Neugierde was ihn trieb, Selbstgenuss nicht Wissensdurst bestimmte die Pfade und das Ziel seiner Fahrt. Wie der Knabe einst, so erzählt er uns im Eingange, als er zum ersten Male in die Welt hinaus geworfen war, sich nach dem Elternhause zurücksehnte, so der Jüngling nach der Geburtsstätte der Menschheit; wie der reifende Mann, als ihm ein helles Licht im Herzen aufgegangen, keine höhere Sehnsucht kannte als sich an innern Erfahrungen zu bereichern, so konnte er nun, im Beginne des Greisenalters nicht länger dem Drange widerstehn sich auch äusserlich an Orte zu versetzen wo, so dünkte ihn, die lebendige Quelle aus welcher sein Herz Nahrung zu ziehn gewöhnt war, reichlicher, süsser, köstlicher rinnen müsste.

Aus diesem Gesichtspunkte will vorliegendes Werk betrachtet und begriffen seyn, wenn eine vorschnelle Kritik nicht über getäuschte Erwartungen, über unwillkommne Lücken, ja über Sonderbarkeiten von mancherlei Art klagen soll. Wir hätten vielleicht keine Charakteristik desselben zu schreiben unternommen, wenn nicht die ganz eigenthümliche Persönlichkeit des Vfs. dem Buche einen Stempel aufgedrückt hätte, welcher es hinlänglich von der grossen Zahl seiner Reisegenossen auszeichnet, und wenn nicht so diese Skizze zugleich das Interesse einer Silhouette hätte bekommen können, in welcher zwar Person und Gewand von Einer Farbe und ohne vollkommnen Ausdruck des Lebens erscheinen, dafür aber auch ihren wesentlichen Zügen und Formen nach leicht erkennbar sind und weder zum Schönheitsideale noch zum Zerrbilde entstellt werden. Ref. hatte keinen Beruf, öffentlich von einem wissenschaftlichen Werke über Geographie oder Naturgeschichte zu sprechen, wohl aber las er mit Interesse und meist

mit Lust dieses Bruchstück der Autobiographie eines Gelehrten, der durch seine frühern weit verbreiteten Schriften, auch ausser seinem eigentlichen Kreise, besonders vielen Theologen werth geworden ist; und diess, verbunden mit dem Umstande, dass er mit etwas kälterem Muthe gelesen hat, als der Vf. schrieb, bewog ihn die Eindrücke dieser Lectüre aufzuzeichnen.

Voraus also ist zu bemerken, dass die Gelehrten vom Fache hier wenig Ausbeute finden werden. Die Mittheilungen dieser Art beschränken sich auf einige beiläufige Angaben über die *Flora* und *Fauna* einzelner Gegenden, auf eingestreute Bemerkungen über geologische Verhältnisse. Weiteres über diese Gegenstände wird einem andern Orte vorbehalten und dass die Reise überhaupt auch wissenschaftliche Zwecke gehabt habe, lässt der Vf. blos hin und wieder errathen. Auch in Beziehung auf antiquarische Local - Untersuchungen, auf ethnographische Darstellungen haben wir weder eigentliches Neues gefunden noch zu erkennen geglaubt, dass der Vf. solches zu geben beabsichtigte. Das Einzige was in dieser Art regelmässig und, wie es scheint durchaus selbstständig mitgetheilt wird, sind die häufigen barometrischen Höhenmessungen, auf welche wir eines besondern Umstandes wegen wieder zurückkommen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides* — — von Dr. *Karl Fr. Scheibe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Wenn nun aber weiter aus Xen. Hell. II, 4, 21 geschlossen wird, dass die Tyrannis der Dreissig nicht länger als 8 Monate gedauert habe, und hierauf die weitere Folgerung gegründet wird, dass dieselben nicht im Frühjahr 404 eingesetzt seyn könnten: so ist diess ein Fehlschluss, zu dem sich Rec. durch Clinton, der ihn ebenfalls macht, und der Vf. durch den Rec. hat verleiten lassen. An jener Stelle sagt nämlich Thrasybul, die Dreissig hätten in 8 Monaten fast mehr Athener getödtet, als die Peloponnesier in 10 Jahren. Folgt denn aber hieraus wirklich, dass diess die Dauer ihrer Tyrannis seyn müsse? Es scheint allerdings so, ist aber doch nicht der Fall. Nämlich jene 8 Monate sind die Zeit, in welcher sie sich wirklich als blutdürstige Tyrannen bewiesen, nachdem sie vorher bis zum Herbst des J. 404 gerecht regiert hatten, wie diess Xen. Hell. II, 3, 12 ausdrücklich gesagt wird: ἔπειτα (d. h. nach ihrer Einsetzung im Frühjahr) πρῶτον μὲν οὖς πάντες ἤδεσαν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἀπὸ συκοφαντίας ζῶντας καὶ τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς βαρεῖς ὄντας συλλαμβάνοντες ὑπῆγον θανάτου καὶ ἡ τε βουλὴ ἡδέως αὐτῶν κατεψηφίζετο, οἵ τε ἄλλοι ὅσοι ξυνήδεσαν ἑαυτοῖς μὴ ὄντες τοιοῦτοι οὐδὲν ἤχθοντο· ἐπεὶ δὲ ἤρξαντο βουλεύεσθαι ὅπως ἂν ἐξείη αὐτοῖς τῇ πόλει χρῆσθαι ὅπως βούλοιντο etc. Dieser letztere Termin fällt in den Herbst, nachdem Lysander von Samos zurückgekehrt ist, zu dem dann auch die Tyrannen schicken und sich durch ihn eine Leibwache auswirken, worauf sie dann ihre Rolle als Tyrannen zu spielen anfangen. Diess ist nun auch die Zeit, von welcher an, eben so passend als der Dauer nach richtig, die 8 Monate gezählt werden.

Auf diese Art, scheint dem Rec., werden alle chronologische Schwierigkeiten dieser Partie, die auch Clinton zu ändern, aber eben so wenig stichhaltigen Vermuthungen bewogen haben, beseitigt. Die Stelle des Lysias (gegen Erat. §. 71—76), wo erzählt wird, Theramenes habe durch seine Intriguen die Verwirrung bis auf den Punkt gesteigert, wo nunmehr seine Pläne ausführbar waren, und dann den Lysander von Samos abgerufen, um ihm bei der Ausführung beizustehn, stimmt, genau betrachtet, auch dann, wenn wir annehmen, diess sey im Frühjahr geschehen, da ja Lysander schon im Winter und vor der Uebergabe Athens Samos mit einem Theil der Schiffe blockirte. Ja der Ausdruck des Lysias μετέπεμψε τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου dürfte noch besser stimmen, wenn, wie nunmehr der Fall ist, Samos noch nicht genommen, und wenn nur ein Theil der Schiffe dort anwesend war. War Samos schon genommen, so kam ja Lysander von selbst zurück, und hatte er die ganze Flotte beisammen, so sieht man nicht recht ein, warum Lysias τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς gesagt haben sollte. Jedoch wollen wir hierauf gerade kein grosses Gewicht legen. Plutarch aber kann bei der Ungenauigkeit, mit der er gerade hier erzählt, nicht als Gewährsmann dienen. Uebrigens widerspricht auch er dieser Auffassung der Aufeinanderfolge der Ereignisse keineswegs.

Ferner werden hierdurch auch die Bedenken gehoben, welche Hr. *S.* in der dritten Beilage über den Aufenthalt des Lysander in Sparta zu der Zeit,

wo die Gesandten der Dreissig dorthin kamen, erhebt. Was Plutarch Cap. 16 — 20 erzählt, mag gleichzeitig mit der Blockirung von Samos im Sommer 404 seyn. Dass Lysander aber nach der Uebergabe von Samos nach Sparta zurückkehrte, wird von Xenophon (II, 3, 10) ausdrücklich gesagt, und da nun Xenophon gleich darauf jene Gesandtschaft der Dreissig erwähnt, so dürfte kein Zweifel seyn, dass dieselbe jetzt dort eingetroffen und durch Lysander unterstützt worden sey. Bei der genauern Anordnung des von Plutarch Erzählten können wir aber jetzt nicht länger verweilen. Wir bemerken in Bezug auf die Auffassung und Darstellung der äussern Begebenheiten überhaupt nur noch, dass die Ermordung der Dreissig bei Gelegenheit des Feldzugs nach Eleusis sehr zweifelhaft ist. Xenophon sagt nur, dass die *στρατηγοί* der in Eleusis versammelten Missvergnügten (s. II, 3, 38) ermordet worden seyen, s. II, 3, 43. Dass diess die Dreissig gewesen, beruht nur auf der schwachen Autorität Justins, s. V, 10, und dagegen spricht nicht, dass Eratosthenes und Meletos, die zu den Dreissig gehört hatten, später in Athen sind, denn dies ist vom Vf. S. 138 dadurch richtig erklärt, dass diese später zu den Zehn der Stadt gehört hatten und hierdurch der Amnestie theilhaftig geworden waren, wohl aber, dass bei Lysias (gegen Erat. §. 35 und 80) von den Dreissigen im Allgemeinen noch als lebend gesprochen und gesagt wird, dass man ihnen in andern Städten den Aufenthalt nicht gestatte (*ἐκκηρύττειν*). Danach könnte wenigstens nur ein geringer Theil derselben vor Eleusis seinen Tod gefunden haben. Auch wird Xen. Hell. II, 4, 38 nur im Allgemeinen gesagt, dass die Missvergnügten oder vielmehr diejenigen, die bei der Umwälzung für ihre Sicherheit besorgt gewesen, nach Eleusis gegangen seyen, und es werden diese dort von den Dreissig, den Elfmännern und den Zehn des Piräus unterschieden.

Wir heben nunmehr noch einige die innern Anordnungen und Zustände betreffende Punkte hervor.

S. 35 polemisirt der Vf. gegen die Ansicht, welche die fünf Ephoren, deren Lysias (gegen Erat. §. 42) als von den Oligarchen für ihren Zweck ernannt gedenkt, nicht für öffentliche, vom Volke eingesetzte Beamte, sondern für Werkzeuge der Oligarchen, nur von diesen Behufs der Organisirung ihres Einfluasses auf die Volksversammlung erwählt, erklärt. Der Hauptgrund für diese Ansicht ist, dass Lysias, um zu beweisen, dass Eratosthenes zu jenen Ephoren gehört hat, einzelne Zeugen aufruft, was nicht nöthig gewesen wäre, wenn das Volk, zu dem er spricht, die Ephoren selbst gewählt gehabt hätte. Der Vf. sucht diesen Grund dadurch zu entkräften, dass er sagt, es geschehe diess in Folge der übergrossen Aengstlichkeit des Redners, der auch das zu erhärten suche, was unleugbar sey. Diess reicht aber wahrhaftig nicht hin. Lysias müsste nicht übertrieben ängstlich, sondern er müsste ein Thor seyn, wenn er durch einzelne Zeugen dem Volke den Beweis führen wollte, dass es selbst vor etwa 2 Jahren den und den zu einem öffentlichen Beamten von der grössten Bedeutung ernannt habe. Auch ist ja zu sehen, wie Lysias in solchen Fällen verfährt. Er sagt dann wie §. 74: *καὶ τούτων ὑμᾶς αὐτοὺς μάρτυρας παρέξομαι.* Es kann also dieses Argument durchaus nicht als widerlegt angesehen werden. Was sind nun aber des Vfs. Gründe für die entgegengesetzte Ansicht, dass diese Ephoren vom Volke eingesetzt worden seyen? Lysias sagt: *πέντε ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων συναγωγεῖς μὲν τῶν πολιτῶν ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν, ἐναντία δὲ τῷ πλήθει πράττοντες.* In diesen Worten urgirt Hr. *S. συναγωγεῖς*, weil diess ein diplomatischer Ausdruck sey (was doch nur heissen kann, weil *συναγωγεύς* nur oder vorzugsweise in dem Sinne „vom Volk ernannter Versammler" gebraucht werde), und die Partikeln *μὲν — δὲ*, weil diese bedeuten müssten „dem Namen und Titel nach" — „in der That aber." Diess sind seine Gründe: allein weder ist *συναγωγεῖς* ein diplomatischer Ausdruck, noch haben *μὲν* und *δὲ* die angegebene Bedeutung. Ja, wenn bei dem einen *λόγῳ* oder *προφάσει*, bei dem andern *ἔργῳ* dabei stünde! Diess steht aber eben nicht dabei. Ueberhaupt aber sieht man nicht ein, was das für eine öffentliche Funktion hätte seyn sollen. Die *συναγωγεῖς* können nicht diejenigen seyn, welche das Recht haben, das Volk zusammen zu berufen, um etwa Beschlüsse desselben zu bewirken, sondern nur die Zusammenbringer der Volksversammlung. Sollen sie also dazu bestimmt gewesen seyn, Zögernde anzutreiben? oder solche, die gar nicht kommen wollen, mit Gewalt dazu zu zwingen? Das Wort kann ausserdem nur noch bedeuten, dass sie das Volk unter einen Hut hätten bringen sollen: hierzu wird aber doch das Volk nicht selbst besondere Behörden ernennen sollen?

Wohl aber konnten diess die Oligarchen thun, und wenn wir ihre Einsetzung als deren Werk an-

sehen, so erhält diese Maasregel ihr volles Licht durch die Vergleichung der in den letzten Jahrzehnten der Republik zu Rom herrschenden Unsitte, welche daselbst durch die Ausdrücke *decuriare* und *describere* bezeichnet wird. Die Sache selbst ist bekannt, es wird aber dazu dienen können, unsere Ansicht überzeugender zu machen, wenn wir sie mit Wunders (*Planciana*, S. 136) Worten etwas näher beschreiben: *Decuriare tribules dici videtur, qui tribules suos in decurias i. e. in classes quasdam distribuit, singulis decuriis decuriones praeponens, quorum est efficere, ut decuriae, quibus praesunt, eam in comitiis sententiam ferant, quam ferri vult is, qui tribules dicitur decuriare.* Aehnlich wird dann auch das *describere populum* erklärt: indess wird schon das Mitgetheilte hinreichen, um eine Vorstellung von den durch die Oligarchen ernannten συναγωγεῖς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν, ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες zu gewähren. Auch wird der Vf. nun nicht mehr sagen können, dass Eratosthenes und Kritias, ohne öffentlich bestätigt zu seyn, schwerlich Phylarchen auf Wache würden haben ausstellen können.

Ueberzeugend ist dagegen im Ganzen des Vfs. Ansicht über den Hergang bei der Gesetzesrevision unter und seit dem Archontat des Eukleides. Er unterscheidet 1) die εἴκοσι, die er als ἐπιμεληταί als Wahrnehmer des gesetzlichen Staatslebens im Allgemeinen darstellt, 2) vom Senat ernannte Nomotheten, der Zahl nach 10; aus dem bekannten οἱ δὲ ἠρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς wird nämlich (wie, wenn Rec. nicht irrt, schon von Andern vorgeschlagen worden) οἱ δέκα ἡρ. ν. ὑ. τ. β. gemacht; neben diesen stehen 3) die vom Volk ernannten 500 Nomotheten, welche mit dem Senat zusammen die von den unter Nr. 2 genannten Nomotheten vorgeschlagenen neuen Gesetze prüfen. Es ist diess im Ganzen *Schömanns* Ansicht, die jedoch vom Vf. im Einzelnen weiter ausgebildet worden ist; die Ansicht über die εἴκοσι findet sich aber nicht bei *Schömann*. Wenn nun aber von dem Vf. angenommen wird, dass alle Gesetze des Solon auf diese Art geprüft und nur in dem Falle für gültig erklärt worden seyen, wenn sie von Neuem verzeichnet werden: so ist diess richtig, es folgt aber daraus nicht, dass die Solonischen Gesetze auf diese Art nur in einem beschränkten oder bedingten Sinne anerkannt worden seyen. Die Prüfung bezog sich nämlich nur darauf, ob sie wirklich Solonisch seyen; es war nur eine Reinigung von den in den letzten Revolutionen geschehenen Veränderungen und Zusätzen, und der gleiche Fall war auch mit den fernern Gesetzen der Demokratie, bei denen eben nur in Frage gestellt wurde, ob sie wirklich in der Demokratie ihren Ursprung hatten. Daher konnte man später sagen, dass die in der Demokratie vor Eukleides gegebenen Gesetze Geltung hätten, ohne hinzuzufügen, so viele deren wieder aufgezeichnet worden seyen. Die ganze Reform war eben nur eine Restauration, und es wird schon oft erwähnt, dass die reine Demokratie, die Gesetzgebung des Solon wiederhergestellt, nicht, dass sie verbessert oder fortgebildet worden sey, obgleich es bekanntlich ein Irrthum war, wenn man die jetzige Gestalt der Verfassung mit der von Solon ins Leben gerufenen identificirte. Rec. bemerkt diess, weil auch Hr. *S.* an der Stelle Dem. Timoth. §. 42 in dem Psephisma des Diokles zu den Worten: νόμους τοὺς πρὸ Εὐκλείδου τεθέντας ἐν δημοκρατίᾳ die Supplirung eines ὅσοι εἰσὶν ἀναγεγραμμένοι für nöthig hält. Die Thätigkeit der Nomotheten unter Eukleides wird Andoc. de myst. §. 83 darauf beschränkt, fehlende Gesetze zu ergänzen, und wenn vorher §. 81 gesagt wird, dass das Athenische Volk bei Einsetzung aller jener Behörden und Commissionen beschlossen habe, die Gesetze des Solon und des Drakon anzuwenden „ἕως ἂν οἱ νόμοι τεθεῖεν": so heisst das nicht, dass sie dann hätten aufgehoben seyn sollen, obgleich vielleicht eben diese Worte mit dazu beigetragen haben, jenes Bedenken zu wecken.

Das politische Urtheil des Vfs. über die Athener dieser Zeit im Ganzen ist richtig. Er erkennt an, dass mit dem Ausgange des peloponnesischen Kriegs die Lebenskraft des athenischen Volkes als solchen gebrochen sey, und dass der Aufschwung durch Thrasybul doch eigentlich den Keim zu dem Untergange Athens in sich getragen habe. Er hätte nur auf die Mässigung und Energie des athenischen Volkes bei eben dieser Gelegenheit nicht allzugrossen Nachdruck legen sollen: namentlich nicht auf die letztere. Vielmehr ist das Aufhören der politischen Reibung, worin die Mässigung besteht, selbst der vollgültigste Beweis von Mangel an innerem Leben, welches innere Leben, sobald nur erst das Selbstbewusstseyn in dem Volke rege geworden, in einer Republik ohne lebhaft verfochtene Gegensätze kaum denkbar seyn dürfte. *Peter.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

REISEBESCHREIBUNG.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Reise in das Morgenland in den Jahren* 1836 und 1837. von Dr. *Gotthlf. H. v. Schubert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 202.)

Im übrigen hat der Vf. fleissig seine Vorgänger benützt und theilweise sogar seinem Werke den Charakter einer Reisebeschreibung genommen. Namentlich in dem Berichte über Aegypten und seine Bewohner welche er bei einem so kurzen Aufenthalte unmöglich genau konnte kennen lernen, ist sein Buch ein blosser Auszug aus frühern Werken geworden, mit Einstreuung einiger selbst erlebten Scenen. Lane's *account of the manners and customs of the modern Egyptians*, und einige andre auch von dem Vf. genannte Schriften lieferten dabei die meiste Ausbeute. Selbst auf die Darstellung übte diess einen eignen Einfluss. Während sonst überall die einfache Erzählung und zwar in sehr ansprechender und unterhaltender Weise herrscht, wird über Aegypten in Briefen berichtet, die er an seine Schwester in die Heimath schickte und welche er später zum Drucke überarbeitete. Da diese Briefe nun eben jene Schilderung des ägyptischen Landes und Lebens enthalten, weit über die Grenzen der Jahrszeit und des Zirkels hinaus, in welchen er sich wirklich bewegt hatte, so gäbe dies fast zu der sonderbaren Vermuthung Anlass, dass er in Kairo Excerpte gemacht und diese nach Hause gesendet habe. Aber diese Vermuthung verfolgen wir nicht, denn auch sonst häufig durch das ganze Werk finden sich Spuren von der Art und Weise der Redaktion, nach welchen es offenbar wird, dass die Eindrücke des Augenblicks, sey es durch das Gedächtniss und eine frische Phantasie, sey es auch durch die Schreibtafel aufbewahrt, nachher im Kabinette bei grösserer Musse, und namentlich mit Hilfe der Bibliothek verarbeitet wurden. Denn an sehr vielen Stellen laufen durch die blumigen Gemälde des gemüthreichen Erzählers starrende Blöcke antiquarischer Gelehrsamkeit hindurch, welche sehr deutlich als fremdartige, mit Anstrengung zu Tage gehobene Gebilde sich zu erkennen geben und in die Werkstätte dieser Schöpfung blicken lassen; was für den Leser eben so störend ist als es bei analogen Erscheinungen einem Geologen willkommen seyn kann.

Doch wir urtheilen schon lange nach einem Totaleindrucke und schreiben vielleicht nicht blos für Leser welche mit dem Buche selbst schon bekannt sind. Nur zwei Worte also über den Verlauf der Reise selbst. Die Gesellschaft, eine kleine Karawane von Freunden, und hin und wieder, wie das zu gehn pflegt, sich vergrössernd, bestand ihrem Kerne nach aus dem Vf. und seiner „Hausfrau", welche unter diesem immer wiederkehrenden patriarchalischen Ehrennamen und gleich einer mitwandernden Providenz für die Männer alle Beschwerlichkeiten der Reise muthig theilte; an sie schlossen sich zwei jüngere Naturforscher und Aerzte Dr. *Joh. Roth* und Dr. *Mich. Erdl* und der Architektur- und Landschaftsmaler *Martin Bernatz*. Am 6ten September 1836 verliess die Gesellschaft München, und begab sich über Wien die Donau hinab ins schwarze Meer und nach Constantinopel, wo ein erster längerer Aufenthalt Statt hatte. Von dort ging die Reise zunächst nach Smyrna als den Mittelpunkt einer zweiten Station welche das Gebiet der ehemaligen kleinasiatischen (apokalyptischen) Gemeinden umschloss. Eine neue grössere Seefahrt führte nach Alexandrien; von da ging es den Nil hinauf nach Kairo, dem dritten Ruheplatze wo bis zur Mitte Hornungs verweilt wurde. Mit dieser letztern Epoche beginnt nun der interessantere Theil des Berichts; denn obschon es auch früher, namentlich auf der See, im engen Schiffsraume, wo die Menschen und ihre Kleinlichkeiten einander so nahe gerückt werden, nicht an unterhaltenden und ergötzlichen Scenen gefehlt hatte, so findet sich der Vf. doch jetzt erst in seinem wahren Elemente und weiss dem nur irgend empfänglichen Leser seine Stimmung mitzutheilen, dass er mit ihm den Weg durch die Wüste als eine ernste Pilgerfahrt ins gelobte Land macht und unwillkürlich in den heiligen Erinnerungen der Vorzeit lebt. Dieser Weg führte über Suez, dem westlichen Ufer der peträischen Halbinsel entlang nach dem Sinaï, und von dort über

Akaba und Petra nach Palästina. Auf die Osterfeiertage traf die Gesellschaft in Hebron ein. In Jerusalem wurde wieder auf längere Zeit Halt gemacht und von dort aus eine Reihe von Ausflügen nach allen Orten der Umgegend unternommen, welche durch die hebräischen oder christlichen Sagen, der ältern wie der mittlern Zeit, ein Interesse boten. Auch die mehr den Naturforscher reizenden Umgebungen des todten Meers waren der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Die Weiterreise erfolgte in der Richtung nach Norden, über Sichem nach Galilaea, an den See von Tiberias und den obern Jordan, von da nach Damaskus und Baalbek. An letzterm Orte trennte sich die unterdessen grösser gewordene Gesellschaft für einige Tage. Hr. *v. Sch.* nebst seiner Gattin und einigen andern Personen gingen den nächsten Weg nach Beirut, während die Hnn. *Roth* und *Erdt* mit einer andern Abtheilung von Geführten den Libanon erklimmten, um den berühmten Cedernwald zu besuchen. Die Beschreibung dieser beschwerlichen, zum Theil abenteuerlichen Auffahrt ist aus der Feder des erstern der genannten Herren als ein besonderer Abschnitt in den dritten Theil eingerückt. Endlich um Pfingsten schifften sich alle wieder zu Beirut ein und steuerten zunächst auf Patmos, nach welchem dem Vf. sehr verlangte und welches auf der Herreise widriger Winde wegen nicht hatte berührt werden können. Damit war aber auch das so lange Jahre gehegte Sehnen nach den heiligen Orten gestillt und mit gesättigtem Herzen wurde die Heimreise über Athen angetreten und so schnell es die Quarantäne in Livorno erlaubte auch glücklich vollendet. Am 28. September 1837, also nach einer Abwesenheit von einem Jahre und drei Wochen trafen die sämmtlichen Reisenden wohlbehalten in München ein.

So weit in farblosen Umrissen, in graden und krummen Linien über die Landkarte, eine Reise an Orte die uns Abendländern je länger desto weniger fremd sind. Wir wollen nun, um diese Umrisse doch ein wenig durch Licht und Schatten zu beleben, versuchen einiges zusammenzustellen, was als Beitrag zur Physiognomik des Werkes gelten möge. Das erste und am leichtesten Bemerkbare, womit auch die Charakteristik der Hauptsache nach schon vollendet ist, das ist die Herrschaft, welche die geschichtliche Erinnerung auf das Gemüth des Vfs. übt. Ganz erfüllt von der Vergangenheit tritt er die Reise an, und überall, wo er seine Schritte hinwendet, ziehen ihre Bilder an seiner Seele vorüber. Wo die Sage einen Ort nennt, da sucht er diesen, wo die Geschichte einen Tag rühmt, da gedenkt er dessen, und Sage und Geschichte werden in ihm lebendig an dem Tage, an dem Orte. Das ganze Werk ist eine fortlaufende Kette von Stammbuchblättern der alten Zeit. Schon auf der Donaufahrt begegnen ihm die Schlachtfelder der Türkenkriege, die als die letzten Kreuzzüge noch mit zu seiner heiligen Geschichte gehören (denn was nicht mit dieser in Verbindung steht, übergeht er mit Stillschweigen); aber gerade diese ersten Denkreden, die er den Thaten der Christenheit hält, könnten von dem Weiterlesen abschrecken; sie sind sammt und sonders aus Excerpten aus Hn. von Hammer's Geschichte des osmanischen Reichs erwachsen, ganz offenbar nicht so an Ort und Stelle empfunden, und mit all dem prunkhaften Gespreize von Zahlen und Vergleichungen versetzt, welches den etwas orientalischen Stil jenes Schriftstellers auszeichnet. Aber ansprechender wird alles dies in dem classischen Lande der heiligen Sage, wo die Geschichte entweder schon zum Voraus in dem Christenherzen lebt und keines Wegweisers bedarf, oder wo sie doch in ihrer arglosen Einfalt aus dem Munde des nächsten Mönchs oder Beduinen vernommen werden kann. Freilich ist diese Sage oft und meist unsicher und willkürlich; zweifelhafte Thatsachen verbürgt sie kühnlich; für die gewissern selbst wählt sie eigenmächtig das Local; sie heftet alte Namen an neue Ruinen; sie vervielfältigt, auch mitunter aus Eigennutz, die Merkwürdigkeiten; sie bevölkert die Einöde mit Gestalten der Vorzeit; sie schmückt die Wüste mit den wandelnden Bildern der Altväter: die ganze Bibel wird ihr ein reiches Reliquienverzeichniss, zu welchem sie die Nummern auf allen Strassen, auf allen Bergen zerstreut wiederfindet. Wie wird der, so gerne die Erinnerung geniessende Reisende dieser Sage gegenüber sich verhalten? Prüfen, zweifeln, lächeln? Unmöglich. Er nimmt sie wie sie sich gibt. Ist auch zuletzt das örtliche Element seiner Empfindungen nur conventionell, das höhere, geistige bleibt ihm ungetrübt. Auf irgend einem Flecke stand doch Mose vor Jehova, an irgend einer Höhe ist doch Arons Grab, in irgend einer Höle hat doch Elias geruht; und wenn sich auch, im Laufe der Jahrtausende gerade auf diesem harten Boden die Spuren der Menschen am schnellsten verwischt haben, so sind doch irgend in diesen Thälern die Töne von Davids Harfe erklungen, auf diesen Wegen die Apostel mit ihrem Meister gewandelt! Darum begegnet uns auch nirgends hier ein Markten mit der Ueberlieferung; ja wenn der Vf. sich, wir denken aus Versehn, einmal übereilt, von einem

angeblichen Local zu sprechen, von einem nach einem heiligen Manne *so genannten* Orte, so fällt eben diess dem Leser auf und stört ihn, so sehr hat die gewöhnliche Erzählung ihn schon in den Zauber jener Tradition hereingezogen. Müssig wäre jetzt die Untersuchung, ob denn unser Reisender mit gleicher Zuversicht ein Schlachtfeld aus der Zeit Saladins und die Stelle des feurigen Busches wieder erkennt, ob er mit gleicher Ueberzeugung auf Golgatha steht oder vor dem Hause des reichen Mannes in der Parabel, oder vor der Form, worin Aaron das goldne Kalb gegossen. Er lehnt billig solche Untersuchungen ab, da er keine kritische Abhandlung schreibt, sondern gleichgestimmten Gemüthern Rechenschaft von seinen Empfindungen geben will. Selbst dass er überhaupt der Sage zu viel glaubt; werden wir nicht rügen, so lange es sich eben nur um den psychologischen Eindruck handelt, welchen ein solcher Glaube zu machen fähig ist.

Letzteres ist aber nicht überall und immer der Fall. Es handelt sich hier oft auch um topographische Thatsachen, wo der Vf. wirklich über jenen oben geschilderten Standpunkt hinaus der Wissenschaft Zeugniss geben will. Und hier müssen wir gestehn, dass wir gegen sein Zeugniss misstrauisch sind, besonders wenn von der Bestimmung verschwundener Orte, ungewisser Ruinen die Rede ist oder wenn nachweisbar erst in später, besonders arabischer Zeit die Ueberlieferung irgendwo festen Fuss gefasst hat. Wenn wir dann gar bemerken müssen, dass zu solcher Bestimmung ohne Weiteres neuere Schriften zu Rathe gezogen werden, was ganz die umgekehrte Ordnung ist, so wird sich wohl das Urtheil rechtfertigen, dass die biblische Geographie von dieser Reise keinen Gewinn ziehn kann. Wenigstens glauben wir nicht, dass es zu Jemandes Ueberzeugung helfen werde, wenn der Vf. auf dem Steinboden der Wüste die Kreuz- und Querzüge der Kinder Israel nachbeschreibt, wie sie Hr. *C. v. Raumer* in seinem Studierzimmer ihm vorgezeichnet hat.

Die Gegenwart, die drückende und drohende, hat ihn nirgends in Anspruch genommen. Zwar, wie sich von selbst versteht, das Treiben der Menschen kann ihm nicht fremd bleiben; er müsste nicht der sinnige Geschichtschreiber der Seele seyn. Allein es ist nicht die Bewegung des Augenblicks, nicht die besondere politische Gestaltung des Jahrzehends was ihn anzieht, sondern das Volksleben, welches, namentlich im Osten, den Sieg über alle Umwälzungen davon trägt. Vergeblich würden wir bei ihm, dem unparteiischen Manne, wir sagen nicht bestimmte Auskunft, aber doch Andeutungen suchen über das Wahre und Falsche in der Streitsache, welche ein berühmter Verstorbner und ein gelehrter Lebender in der Allgemeinen Zeitung durchfechten, oder gar über das, was in höhern Kreisen heuer so ernstlich gepflogen wurde. Er hat eine Audienz bei Mehemed-Ali gehabt und schildert sie in derselben naiven Manier wie etwa seinen Besuch im Katharinenkloster, oder ein Abenteuer auf dem Verdecke; ihm persönlich konnte nur wichtig seyn, dass unter dem Schutze des ägyptischen Herrschers das Reisen sicher geworden. Zwar kömmt er auf das Loos der Fellahs zu reden und findet es hart, doch weniger hart als es vorher gewesen, und tröstet sich und sie mit einem Citat aus *Ammianus Marcellinus*. Diese kleinen Züge sammeln wir nur, um zu zeigen, dass der Vf., wie er blos einer Gattung menschlicher Kenntnisse nachging, so auch nur für eine Classe von Empfindungen empfänglich war.

Wesentlich ist nun diesen Empfindungen und somit der ganzen Darstellung der religiöse Anstrich, oder richtiger, diese und jene tragen durch und durch ein religiöses Gepräge. Die Erinnerungen der Oertlichkeit forderten zwar dazu auf, aber mehr noch bringt der Vf. ihnen entgegen. Es ist eine tiefe Frömmigkeit, die aus jedem Blatte athmet, eine Frömmigkeit, welche allerdings auch ihre strenge, nicht aller Welt genehme Form hält und gewisse Lehren voraussetzt, welche nicht Jedermann begeistern; allein es ist eine gesunde Frömmigkeit, wie sie in einem Herzen leben und wachsen mag, welches gern in der freien Natur lustwandelt und ihre Geheimnisse verstehn gelernt hat. Sie spricht sich aus in der Richtung der Schritte wie in der Wahl der Worte, in Betrachtungen, in angeführten Bibelstellen, in Liederversen. Hin und wieder wurde sie dem Lesenden zu theologisirend, wenn der Vf. meint, die Erfüllung einer weithergeholten Weissagung zeigen zu müssen, oder wenn eine vorsündflutliche Sage allzu feste Formen gewinnen will, oder wenn er sich anschickt eine Auslegung der Offenbarung Johannis zu schreiben. Solche Erscheinungen sind zwar störend, waren es wenigstens für den Ref., sind aber nicht häufig und vorübergehend. Wohlthuend und fern von Engherzigkeit sind auch manche Seitenblicke auf die ausserchristliche Welt, die Anerkennung tieferer Regungen und religiöser Triebe auch in dem Bekenner des Islam, die auch poetisch ansprechende Würdigung Mohammeds.

Rechnen wir nun dazu noch die dem Vf. eigne Kunst, die Natur selbst mitreden, Gefühle und Lehren aussprechen, das Menschenleben sinnbildlich darstellen zu lassen, und überall die verborgnen Analogieen zwischen der unorganischen und organischen Schöpfung, zwischen der leblosen und lebendigen Welt, zwischen den sinnlichen und geistigen Dingen zu finden und zu schildern, — so haben wir die Skizze vollendet, welche wir zeichnen wollten. Die zuletzt genannte Kunst wird äusserlich durch eine ungezwungene, blühende Schreibart unterstützt, welche nur selten durch eine unschmackhafte (I. 59) oder gar triviale (II. 30) Vergleichung, ein verunglücktes Witzwort (II. 325) oder ein kindisches Spiel (I. 261 flgd.), öfter aber durch auffallende Wiederholung von Wörtern, Phrasen, Bildern und Anekdoten entstellt wird.

Da dem Vf. die morgenländischen Sprachen fremd sind, so entsteht dadurch grosse Verwirrung in der Orthographie. Hier zeigt sich besonders, dass die Reisebeschreibung vielfach aus Bücherstudium erwachsen ist. Er schreibt dasselbe Wort nach seinen Gewährsmännern verschieden ab, z. B. *Dsjamea* und *Game*, oder mit englischer Vokalisation, die er ebenfalls nicht versteht, wie in *rubb*, *kudr*. *Jezirat* u. s. w. Erscheinungen wie *Bis Millah*, *Schem Seddin*, *Bull Bull* wollen wir auf Rechnung des Setzers schreiben; Ausdrücke wie der *Bostan* Garten, das Thal *El wadi* cursiren in allen Sprachen.

Interessant vor allen andern Mittheilungen waren dem Ref. die Notizen über die Meereshöhen des Jordanthals. Schon die Tiefe des *Ghor* südlich vom todten Meere fanden die Reisenden 91 Fuss unter dem Spiegel des arabischen Meerbusens; nördlich bei Jericho war diese Tiefe bis zu 528 Fuss gesunken. Das *Niveau* des Sees von Tiberias fand sich 535 Fuss, und das des todten Meers selbst 598 Fuss unter dem Spiegel des Mittelmeers. Diese Erscheinung kam den Reisenden selbst unerwartet und befremdlich vor, und allerdings ist besonders das Verhältniss der beiden mittlern Zahlen verdächtig; allein im Ganzen correspondiren doch alle Angaben; neuere Beobachtungen haben sie bestätigt. Es wird sich also an der Tiefe des Bergkessels, oder besser der Bergspalte im Osten von Canaan nicht mehr zweifeln lassen und damit auch die Frage nach einer ehemaligen Ausmündung des Jordans in das rothe Meer erledigt seyn, welche in jüngerer Zeit Mehrern annehmbar schien und namentlich von *Letronne* bekämpft worden ist. Denn wenn auch eine vulkanische Hebung des südlichen Thals denkbar bleibt, so erklärt sich damit jetzt nicht mehr der obere Jordanlauf und die beiden Seen deren Einsenkung früher unbekannt war und daher unberücksichtigt blieb.

Eine Zugabe zu diesem Werke ist (ausser einer Landkarte und einem Plane von Jerusalem die nichts neues bieten) folgende Bildersammlung:

STUTTGART, im Verlage der J. Fr. Steinkopf'schen Buchh.: *Bilder aus dem heiligen Lande.* Vierzig ausgewählte Original-Ansichten biblisch-wichtiger Orte, treu nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von *J. M. Bernatz*. Mit erläuterndem Texte von *G. H. v. Schubert*. Ohne Jahr (1839) qu. Fol. (1⅜ Rthlr. — 2 Rthlr. — 2½ Rthlr. und 3½ Rthlr.)

Dies Werk erschien, so viel wir uns erinnern können, in vier verschiedenen Ausgaben. Rec. hat ein Exemplar vor sich liegen, in welchem die Zeichnungen auf chinesisches Papier abgezogen sind. Sie sind sämmtlich aus dem *Portefeuille* des Hn. *Bernatz*, welcher, wie wir oben gesehn, Hn. *v. Schubert* auf seiner ganzen Reise begleitete, und von verschiednen Künstlern auf den Stein übergetragen. Fünf dieser Tafeln gehören dem Cyclus der johanneischen Apokalypse an, eine Aegypten, sieben der peträischen Halbinsel, wovon eine grössere das Panorama des Sinai vorstellt; eilf kommen auf Jerusalem und seine nächsten Umgebungen, eben so viele auf das übrige Palästina, die übrigen auf Syrien. Die Zeichnung nimmt sich meist ziemlich gut aus; die Wahl des Standpunktes, so weit sich dies hier beurtheilen lässt, war gewöhnlich sehr glücklich für den Effekt der Landschaft; die zur Belebung derselben dargestellten Figuren angemessen und mehrere Male recht sinnig gewählt. Ueber die Treue der Zeichnung kann Rec. nur nach Vergleichung der nach *Ludwig Mayer's* Originalzeichnung von *E. F. C. Rosenmüller* herausgegebenen Kupferstiche urtheilen, welche übrigens herzlich schlecht sind und nur wenige Parallelen darbieten. Mehrere in beiden Sammlungen enthaltne Ansichten sind einander durchaus unähnlich z. B. Jerusalem von der Ostseite aus betrachtet, welches hier fast wie auf einem ebnen Plane, beinahe ohne merkliche Erhöhung gegen Westen hin erscheint, bei *Mayer* aber fast steil anlaufend, so dass die Burg auf Zion hoch über die ganze Gegend hervorragt. Ebenso erkennt man Bethlehem und Bethanien nicht wieder, wenn man von dem einen Bilde zum andern geht, und ohne dass dabei der etwa veränderte Punkt der Aufnahme die alleinige Ursache seyn kann.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Voss: *Immanuel Kants sämmtliche Werke* u. s. w. *Zwölfter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Kant'schen Philosophie, von *Karl Rosenkranz*. 1840. IV u. 498 S. 8. (2 Rthlr.)

In der Recension der beiden, in den Jahren 1838 bis 1840 fast gleichzeitig erschienenen Ausgaben der sämmtlichen Werke *Kants*, (siehe A. L. Z. 1840, St. 50 bis 52,) war vorbehalten worden (S. 415), die Beurtheilung des vorliegenden, der *Vossischen* Ausgabe eigenthümlichen XIIten Theiles dann folgen zu lassen, wenn der XIte Theil erschienen seyn würde, welcher das Leben, die Briefe und den übrigen literarischen Nachlass *Kants*, von Herrn *F. W. Schubert* bearbeitet, enthalten sollte. Leider fehlt nun dieser XIte Theil nicht nur noch, — blos 12 Bogen der Briefe *Kants* sind zum Abdrucke gediehen, — sondern es ist auch dem Vernehmen nach wenig Hoffnung vorhanden, denselben in der nächsten Zeit erscheinen zu sehen. Rec. beklagt dies aufrichtig. Aus jenem Grunde aber hat es rathsam geschienen, die Beurtheilung des XIIten Theiles nicht länger zurückzuhalten.

An eine Geschichte der *Kant'*schen Philosophie in unsern Tagen müssen die allgemeinen Anforderungen, dass sie die Hauptmomente derselben vollständig und treu darstelle, und dass sie aus dem Zusammenhange derselben mit dem ihr Vorangegangenen und Folgenden zunächst das ihr Eigenthümliche, sie von Anderem Unterscheidende, hervorhebe und deutlich mache, mit grösserer Strenge gestellt werden, als an die Geschichte irgend eines der älteren philosophischen Systeme. Denn einer Seits ist zwar die *Kant'*sche Philosophie den Zeitgenossen aus dem Kreise ihrer Anschauungen entrückt; man hört nicht mehr *ihn*, sondern nur *über ihn*; und was sich solchergestalt zu vernehmen gibt, ist grösstentheils aus einem Standpunkte gesprochen, welcher dem ursprünglichen *Kant'*schen ungleich, ja entgegengesetzt ist. Andrer Seits aber fusst dennoch die neueste Philosophie, ihrem eigenen Bekenntnisse nach, auf der *Kant'*schen, wenn gleich erhoben über sie; das *Hegel'*sche System wird nicht als der Beginn oder Fortgang einer neuen Aera der Philosophie dargestellt, sondern als die Vollendung jener, welche mit *Kant* begonnen. Die jüngeren Zeitgenossen finden sich sonach bei ihren philosophischen Studien auf einen antikantischen Standpunkt gestellt, ohne sich der Nothwendigkeit desselben bewusst zu werden; und es ist nicht zu erwarten und kaum zu verlangen, dass Einer derselben in den Jahren des rascheren Pulsschlages geistiger Lebenskraft Besonnenheit und Ausdauer genug besitzen sollte, um aus eignem Triebe Belehrung für sich über sein *πον στω* aus den Schriften dessen zu schöpfen, über welchen gestellt zu seyn ihm von seinen Meistern und Führern leicht eingeredet wird. Aus diesem Grunde ist eine völlig treue, wenn auch gedrängte Darstellung der *K.* Ph. für die gegenwärtige Zeit höchst nöthig geworden. Erst wenn wir genau und lückenlos wissen, was wir an *Kant* hatten, können wir mit Wahrheit erkennen, was er uns nicht, oder nur im Keime gab, und wie dieser Keim sich weiter zu entwickeln ursprünglich bestimmt war.

Der Verfasser der vorliegenden Geschichte der *Kant'*schen Philosophie hat sich seine Aufgabe im Allgemeinen zwar so, wie hier angedeutet worden, gesetzt; er hat sie aber nicht befriedigend lösen können, deswegen, weil er zur Darstellung der *Kant'*schen Philosophie die *Hegel'*sche mitgebracht, und letztere als Maasstab zur Beurtheilung jener angewendet hat. Die K. Ph. erscheint hier von vorn herein als eine solche, *welche überwunden werden musste*, und das *Hegel'*sche System ist dasjenige, durch welches jene Ueberwindung endlich vollbracht worden ist. Wollte man nun auch diess als richtig annehmen, so wäre doch darin gefehlt, dass, was nur als

Resultat aus der Darstellung der *K.* Ph. von selbst hervorgehen durfte, sich hier geltend machen will bevor die Darstellung Resultate geben kann, ja zum Theil vor der Darstellung selbst. Diese erhält hiedurch im günstigsten Falle, unvermeidlicher Weise, eine unechte Färbung. Ist aber die Voraussetzung unrichtig, so kann sie nur auf unrichtiger Auffassung der *Kant*'schen Philosophie selbst beruhen, und dann steht es um die historische Darstellung derselben und um die Erkenntniss ihres Zusammenhangs mit ihrer Vorzeit und Nachzeit allerdings desto schlimmer. Wir werden bald näher sehen, wie es sich in dieser Beziehung mit dem vorliegenden Werke verhält.

Dasselbe theilt sich in *drei* Bücher: 1) die *Präcedenzen* der *Kant*'schen Philosophie; 2) die Philosophie *Kants selbst*; 3) die *Consequenzen* derselben. Diese Anordnung ist durchaus zweckmässig. Voran geht, S. 3—11, eine *Einleitung*, deren Inhalt, als charakteristisch für das Ganze, hier näher referirt werden muss.

Unterscheiden sich in der Geschichte der Philosophie überhaupt drei Perioden, die der *antiken*, der *mittelalterlichen* (scholastischen) und der *modernen* Philosophie, in der Geschichte der letztern aber wieder drei Epochen; so macht die *Kant*'sche Philosophie den Anfang der dritten und letzten Epoche der *modernen* oder neueren Philosophie aus. Der Charakter dieser Periode ist von Anfang herein die *Befreiung von der Scholastik* gewesen, unter welcher hier diejenige Speculation verstanden wird, welche in ihrem Inhalte ganz von dem christlichen Glauben abhing (S. 4; bestimmter gefasst ist der Charakter der Scholastik das Streben, die als absolut anerkannte Wahrheit des Glaubens der Kirche in das Licht philosophischer Erkenntniss zu stellen durch den Nachweis seiner Uebereinstimmung mit dem absoluten Erkennen). Weiterhin war es die *Methode des Erkennens*, worauf die neuere Philosophie ihre Richtung nahm, mit dem Streben, hiedurch die absolute Erkenntniss zu erreichen, oder *die Gewissheit zur Einheit mit der Wahrheit* zu erheben. Es wird nun kurz erörtert, wie die einzelnen in jener Tendenz gemachten Versuche nicht haben gelingen können, und wie insbesondere durch den Gegensatz der ersten Epoche (von *Baco* bis *Spinoza*) und der zweiten (von *Locke* bis *Hume*) zuletzt *Kant* auf den ihm eigenthümlichen Wege zur Erforschung der Wahrheit hingewiesen worden sey. „Je schärfer (in der 2ten Epoche) das Subject sich für sich erfasste, um so fremder trat ihm auch das Object gegenüber. — Das Object musste nun mit dem Subjecte auf das Schärfste contrastirt werden, und die 3te Epoche that diess in dem Gegensatze des Aposteriorischen und Apriorischen, des Phänomenons und Noumenons, der Sinnlichkeit und des Verstandes." (Diese Monumente müssten, dem *Kant*'schen Lehrgange gemäss, anders geordnet werden.) „Sie fragte: wie ist überhaupt, was wir Erfahrung nennen, möglich? welches ist der Process des Erkennens? wie verhalten sich Stoff und Form in demselben?" (S. 8 fg.)

Ref. übergeht einzelne Bemerkungen, zu welchen die *Einleitung* noch Anlass gibt, und macht nur darauf aufmerksam, wie das Ganze von vorn herein so angelegt ist, dass *Kant*, obwohl Eröffner der dritten Epoche der modernen Philosophie, doch in derselben nur als Uebergangspunkt zu denen, welche auf ihn gefolgt sind, erscheint; in angeblich folgerechter Fortentwickelung der Idee des absoluten Erkennens oder der Einheit der Gewissheit mit der Wahrheit, welches, beiläufig bemerkt, mehr sagen will als: Uebereinstimmung des Erkenntnisses mit ihrem Gegenstande. Die dritte Epoche reicht ohne Weiteres von *Kant* bis *Hegel*; in diesem hat sie culminirt; über die Entwickelung derselben hinaus muss sich, nicht eine nur andere *Epoche*, sondern, wenn auch wahrscheinlich erst nach Jahrhunderten, eine andre *Periode* der Philosophie mit Epochen-Unterschieden erzeugen. Bis dahin hat die Philosophie ihre Fortentwickelung zunächst in der architektonischen Durchbildung ihres neuesten Standpunktes zu finden (S. 5). — So liberal das Letztere, abgesehen von der dem nächsten Jahrhunderte gestellten Aufgabe lautet, (die Leser erinnern sich dabei vielleicht einer ähnlichen Aeusserung *Kants*, dass man nach dem Erscheinen der Kritik der Vernunft, nun mit Bearbeitung der Gebiete des materiellen Wissens nach den Grundsätzen jener, auf die nächste Zeit hin genug zu thun haben werde;) so zeigt sich doch nirgends eine Spur, dass der Vf. bei dem prophetischen Blicke auf künftige Perioden der Philosophie sich aus dem Standpunkte der jetzt culminirenden irgendwie hinaus zu versetzen vermocht habe; vielmehr bleiben die Leser gefangen gehalten in dem, was für sie jetzt nur Vorurtheil ist, dass *Kant* zu überwinden gewesen sey, und dass er überwunden worden durch *Hegel*. Der Vf. wiederholt hier die bekannte Rüge, dass *Kant*, indem er alle Vorstellungen von dem Ich begleitet werden lasse, die Consequenz nicht bemerkt habe, dass dann das Ich, = Selbstbewusstseyn, den *Grund*

alles Bewusstseyns in sich enthalte, mithin zuletzt *Alles* aus dem Selbstbewusstseyn abgeleitet werden müsse *). „Vor dieser Folgerung, welche zuerst *Fichte* machte, scheuete *Kant* immer zurück" **). Er bemerkt, dass auch weder *Fichte*, noch nach ihm *Schelling* den Mangel beseitiget habe, hiebei noch immer einen nur graduellen Unterschied des Absoluten und des unter ihm stehenden Gegensatzes, mithin einen nur quantitativen Dualismus zu setzen. Er fährt fort (S. 10): „Die Aufhebung dieses Mangels ist das *Hegel*'sche System, als diejenige Vollendung des *Kant*'schen, welche nicht bloss, wie das *Fichte*'sche, das Moment des Selbstbewusstseyns zum Princip machte; nicht blos, wie das *Schelling*'sche, der Entfaltung des Selbstbewusstseyns eine andre parallel stellte, und in endlosem Fortschritt in beiden Reichen das Absolute werden liess; sondern *im Begriff des Geistes* die in sich absolut unruhige absolute Ruhe, das sich offenbarende, aber von seiner Offenbarung wie von dem Acte des Offenbarens sich unterscheidende Absolute, die concrete Einheit des Ob- und Subjectiven, das sich selbst zum Subject, nicht blos zum Object machende, und deshalb über alle Objectivität übergreifende, Subject erreichte. — Durch solche Einheit ist *Hegel* der Ueberwinder des *Kant*schen Intellectualismus, wie des *Schelling*'schen Mysticismus." — Wem es bei dieser Stelle nicht schon merklich genug würde, wie der Vf. seine Leser, ehe er sie noch in die *Kant*'sche Philosophie einführt, schon aus ihr wieder hinaus weist; oder wen es noch nicht misstrauisch gegen die Reinheit und Vollständigkeit in der Auffassung der *Kant*'schen Philosophie gemacht hätte, zu lesen S. 9 der Einleitung: „Während *Kant* bei seiner Kritik der gesammten Philosophie das theoretische Gebiet sehr beschränkte, *erweiterte er zur Schadloshaltung das praktische*;" — (Beispiele, wie Hr. *Rosenkranz* die praktische Philosophie *Kants* auffasse und darstelle, werden unten folgen;) — der vergleiche noch eine der vorhin mitgetheilten verwandte Stelle: S. 164: „*Kant* machte erst den *Ansatz*, den Grund des Bewusstseyns im Selbstbewusstseyn zu entdecken." (In dem Sinne, wie *Fichte* und *Hegel* es verlangt haben, konnte *Kant* einen solchen Ansatz gar nicht machen *wollen*.) „Daher der wunderliche Ausdruck, den *Hegel* sogar barbarisch nannte, dass das Ich alle unsre Vorstellungen *begleite*." (S. 196 schreibt Hr. *R.*: *Kant* liess das Ich *die Bedientenrolle spielen*, alle unsre Vorstellungen nur zu begleiten.) „Bei *Kant* ist das Selbstbewusstseyn wie der *Sokratische* Dämon; es ruft ihm überall zu, und enthüllt sich ihm doch nie ganz. Sein *wesentlicher* Standpunkt ist erst (?) der des *Bewusstseyns*, und des *Ueberganges* von diesem (?) zum *Selbstbewusstseyn*. Auf diesem steht *Fichte* mit dem Uebergange zur *Vernunft*. Auf diesem wieder *Schelling* mit dem Uebergange zum *Geist*, dessen *Begriff*, der somit die vorigen, Gefühl, Verstand, Bewusstseyn überhaupt, Selbstbewusstseyn und Vernunft als Momente in sich integrirt, der *Hegel*'sche Standpunkt ist."

Diese Vorausansicht von der *Kant*'schen Philosophie tritt in dem auf die Einleitung folgenden *ersten* Buche, „*die Präcedenzen der Philosophie Kants*;" S. 15—110, nur in einzelnen Winken hervor, weniger eingreifend in die Darstellung selbst. Hier wird in drei Abschnitten ein kurzer, an geistvollen Bemerkungen reicher Ueberblick gegeben über 1) die *Englische*, 2) die *Französische*, 3) die *Deutsche* Philosophie, insbesondre des 18ten Jahrhunderts. Sehr bezeichnend für *Kant* ist unter Anderm der Schluss des zweiten Abschnitts: „Das allgemeine Verhältniss der französischen Philosophie des 18ten Jahrhunderts zum *Kant*'schen würde also darin bestehen, dass beide die *Berechtigung* des Menschen, *als denkend die ihn bestimmende Nothwendigkeit als seine eigene zu wissen*, vertheidigten. Sie soll aus seinem Innern stammen. *Der Mensch ist nur in dem wahrhaft frei, worin er denkend sich zu finden vermag*. Diese Freiheit ist der Grundton der *Kant*'schen Philosophie. Von ihr aus gerieth er so gut in skeptische Betrachtungen hinein, als die Franzosen und Engländer" u. s. w. — Der dritte Ab-

*) *Kants* Worte sind (Kr. der V. H. Ausg. S. 131 fg., (vgl. *Werke* v. *RSch.* II, 732), „Das: *Ich denke*" (nicht das *Ich*) muss alle meine *Vorstellungen* begleiten *können*. *Diese Vorstellung* . . . nenne ich . . . die *ursprüngliche* Apperception, weil sie, indem sie . . . alle andre muss begleiten können und in allem Bewusstseyn ein und dasselbe ist, von keiner weiter begleitet werden kann. Ich nenne die Einheit derselben auch die transscendentale Einheit des Selbstbewusstseyns; *um die Möglichkeit der Erkenntniss a priori aus ihr zu bezeichnen* u. s. w. (vgl. Verr. z. II. Ausg. der Kr. d. r. Vft., S. 39 ff. — *Werke*, II, 684 fg.)

**) Die Art und den Grund dieses „Zurückscheuens" lernen die Leser kennen aus *Kants* Erklärung über *Fichte's* Wissenschaftslehre v. J. 1799; siehe *Kants* Werke, Ausgabe von *Hartenstein*, Th. X, S. 565 fg.

schnitt, der ausführlichere, zerfällt in drei Capitel: 1) die *Leibnitz-Wolffische*; 2) die Philosopie *des Verstandes und der Aufklärung*; 3) die *Glaubensphilosophie*. Hier wird nicht leicht ein denkwürdiges Moment in der Entwickelung der deutschen *Philosophie* übergegangen seyn. Das Eigenthümliche von *Wolff*, in Vergleichung mit *Leibnitz* wird gut erörtert, und gezeigt, wie Erstere, die *Leibnitz*'sche Philosophie, ohne ihren Inhalt wesentlich zu verändern, zunächst nur der Form nach systematisirte und fixirte, hiedurch aber, und bei der pedantischen Art wie er diess that, sie allerdings zum Nachtheil ihres tieferen Gehaltes dem gemeinen Verstande näherte, und ihrer späteren Verflachung entgegenführte. (Falsch und irre leitend ist es, wenn die *Wolff*'sche Definition der Philosophie: *Scientia possibilium, quatenus esse possunt*, von Hn. *Rosenkranz* deutsch so gegeben wird: Die Philosophie sey „*die Wissenschaft von allem Möglichen.*") — Die *Popularphilosophie* der nächst folgenden Zeit wird in ihrem Zusammenhange mit den Tendenzen des damaligen öffentlichen Lebens in Staat und Kirche lebendig und treffend geschildert. *Kant* stand mit ihr in der nahen Berührung eines älteren *Coaetaneus* oder *Commilito*; man vergleiche dessen Abhandlung: was ist Aufklärung? im VII. Theil der Werke von *RSch.*, im 1sten von *Hartenstein*. Der Vf. sagt in dieser Beziehung unter Anderm: „*Lessing* unterschied beständig die Praxis der Religiosität von der Doctrin in Religionen, und sah in jener das Versöhnende der verschiedenen Glaubensarten. Im Grunde anticipirte er damit (?) *Kants* moralische Religiosität." — „Ohne *Lessing* und *Reimarus* wäre *Kants* Religion innerhalb der Grenzen der reinen (lieber: blossen) Vernunft nie geschrieben; allein hier zeigt sich auch recht die indessen eingetretene oder vielmehr sichtbar gewordene Umstimmung der Zeit, welche dem Politischen immer mehr entgegeneilte, und ihm das Kirchliche und dogmatisch Religiöse in der Noth des Augenblicks (?) unterordnete." — „*Lessing* starb im ersten Stadium der Aufklärung, *Kant* erlebte auch noch ihr letztes. Jeder ist auf seine Weise ein Ausdruck derselben, *Kant* aber stellt sie in der Hinsicht vollständiger dar, als er, tiefer in ihr befangen, ihre Blössen nicht so durchschaute, dafür aber auch ihr classischer Doctrinair wurde."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

REISEBESCHREIBUNG.

STUTTGART, im Verlage der J. Fr. Steinkopf'schen Buchh.: *Bilder aus dem heiligen Lande* — — von *J. M. Bernatz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 203.)

Die Lithographie (wir urtheilen natürlich nach unserm Exemplare) lässt Vieles zu wünschen übrig. Auf einigen Blättern ist die Perspektive durch sie verderbt; auf andern sind die kleinern Figuren, selbst im Vordergrunde, wie verwischt, auf allen ist der Himmel sehr trübe und schwer wolkig gehalten, was einen sonderbaren Begriff von der östlichen Natur geben könnte. Wasserflächen und Wüsten sind kaum zu unterscheiden, und der beigefügte Text thut wohl daran, dies Geschäft über sich zu nehmen: doch darüber darf weniger geklagt werden, da ja wie bekannt der Reisende selbst die Unterscheidung oft nur schwer oder gar nicht machen kann. Im Ganzen aber sind die Bilder nicht ungefällig, wenn auch theuer. Auf der Titelvignette ist die Reisegesellschaft selbst vorgestellt, auf ihren Kamelen durch die Wüste reitend. Die Hauptfigur im Zuge, wahrscheinlich Hn. *v. Schubert* vorstellend, liesse durch die Art, wie sie costümirt scheint, eher auf eine Reise durch die Polarländer schliessen.

Der Text erinnert vielfach an die Reisebeschreibung selbst. Ausser der genauen Deutung des jedesmaligen Blattes gibt er eine Recapitulation der daran sich knüpfenden biblischen Erinnerungen nebst den nöthigen und unnöthigen Citaten. Weil diese Erinnerungen, welche, wie schon gesagt, in Hinsicht ihrer Localbeziehung meist unverbürgte Sagen sind, hier ganz kurz für sich an die Beschreibung sich knüpfen, und von dem gemüthlichen Reiseberichte der ihnen zur Einfassung gedient hatte, gelöst sind, so erscheinen sie hier viel weniger ansprechend als dort. Man überliesse sich recht gerne der Empfindung, welche die fliessende und beschauliche Erzählung des Vfs. zu wecken geeignet ist. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn einem in zwei Worten gesagt wird: dort links steht die Sycomore, unter welcher die heilige Familie auf ihrer Flucht nach Aegypten ausruhte, hier rechts der Maulbeerbaum, wo Jesajas den Martertod litt; da ist der Eindruck ein Anderer. Doch, lassen wir jeden in seiner eigenthümlichen Weise gewähren, und geniessen wir von seiner Gabe, was uns munden mag, es wird keiner ganz leer ausgehn.

Ed. Reuss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

PHILOSOPHIE.

(*Fortsetzung von Nr.* 204. *Imman. Kants sämmtliche Werke, zwölfter* Theil u. s. w.)

Mit dem, was das dritte Capitel des Abschnittes über die Deutsche Philosophie als *Glaubensphilosophie* bezeichnet, steht die *Kant*'sche Lehre unstreitig in einer mehr äusserlichen Beziehung, als mit dem Aufklärungstriebe der zunächst vorangegangenen Zeit; in einer Beziehung mehr durch das Wort als durch die Sache. Hier wäre, um das richtige Verständniss über *Kant* gehörig vorzubereiten, die totale Verschiedenheit anzudeuten gewesen dessen, was damals als Gefühlssache, auch Instinct genannt, mit blos subjectiver Geltung als unmittelbare Erfassung des Wahren im Gemüthe = *Glaube* prädicirt wurde, und dessen, was unter demselben Ausdrucke in der *Kant*'schen Philosophie hervortrat. Diess unterlässt unser Vf., wiewohl es ihm durch *Fr. H. Jacobi* nahe genug gelegt wurde, welcher allerdings in der Geschichte der Philosophie dieser Zeit unter zweifacher Gestalt erscheint, doch mit tieferer Bedeutung *nach Kant* als *vor Kant*. Aus diesem Grunde, und weil der Vf. auf den Zusammenhang des damaligen Naturglaubens mit dem Offenbarungs- oder geschichtlichen Glauben näher einzugehen nicht nöthig hatte, ist auch über jene Glaubens*philosophie* hier nur wenig gesagt; sie kommt im dritten Buche wieder zum Vorschein, als Bekämpferin der *Kant*'schen Lehre. Dagegen erfüllen das gegenwärtige Capitel höchst anziehende und pikante Bemerkungen über das Land, wo *Kant* wirkte, über die Stadt, welche ihn gebar und begrub, und über seine nächsten persönlichen Umgebungen. Unter diesen besonders *Hamann*; von *Kant* selbst das hieher Gehörige erst im Eingange des zweiten Buchs. Ungern vermissen wir Aehnliches dem über *Hamann* Gegebenen über das Verhältniss zwischen *Kant* und *v. Hippel*, dessen erst im dritten Buche, S. 129, und nur mit Wenigem gedacht wird. Wir können uns nicht enthalten, auch hier noch die Schlussstelle des Abschnittes mitzutheilen. „In dieser Zeit wurde *Hamann* als eine *Espèce* von protestantischem Heiligen behandelt. Der literarische Nimbus, mit welchem der Cultus eines *Göthe*, *Herder* und *Jacobi* den Preussischen Seher umgab, war höchst willkommen, um den Halbgebildeten damit zu imponiren. Damals langte denn die pietistische und hierarchische Seichtigkeit und Mattheit gern auch nach *Hamanns* Werken, um in ihnen zu blättern, ihm seine energischen Blitzworte abzuborgen, und sie gegen *Kant*, den Vater des gottlosen rationalistischen Lichtes, zu schleudern."

Das *zweite Buch*, der Haupttheil des Ganzen, „*die Philosophie Kants*" selbst, S. 113—276, unterscheidet zum Behuf der genetischen Darstellung derselben, (deren Nothwendigkeit S. 113 fg. einleuchtend dargethan ist,) in drei Abschnitten: 1) eine *heuristische* Epoche, 2) eine *speculativ systematische*, 3) eine *praktische* Epoche der *Kant*'schen Philosophie. — Man wird ohne Widerrede diese Unterscheidung als begründet in der langen Reihe der, den innern Lebensgang des Königsberger Weisen bezeichnenden, Schriften erkennen. Nicht bei jedem selbstständigen Denker lassen sich jene Abstufungen seines innern Werdens, und, im Fall ein höheres Alter ihn über den Culminationspunkt seines Geistes hinaus führte, die letzten Erweisungen desselben in ihrer Einheit mit den früheren mit gleicher Sicherheit darlegen, wie bei *Kant*. Der Vf. hat seine Aufgabe nach ihrem Umfange wohl gefasst, und mit nicht gemeiner Gewandtheit bearbeitet; wer in Hinsicht auf seinen eignen philosophischen Standpunkt mit ihm übereinstimmt, wird hinzusetzen: auch mit siegender Kraft. Wir haben unsern Lesern zunächst die Grenzen der zweiten Epoche gegen die erste und dritte kürzlich anzugeben. Die Abgrenzung hat zwar eine scheinbare Schwierigkeit darin, dass *Kants* Geist sich, wie S. 121 richtig bemerkt wird, „in der ruhigsten Continuität, in der sanftesten Allmählichkeit," ohne einen besondern gewaltigeren Anstoss von aussen gebildet hat, und dass von den Vorgängen in ihm während seiner Jugend so wenig bekannt ist. Indessen der Umstand, dass zwischen der Erschei-

nung seiner Dissertation *de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*, 1770, und der ersten Herausgabe seiner *Kritik der reinen Vernunft*, 1781, zehn volle Jahre verflossen, während welcher *Kant* blos seinen Vorlesungen und stillen Forschungen lebte, — denn die Abhandlung „von den verschiedenen Raçen der Menschen" ward 1775 zuerst nur als Programm zur Ankündigung der Vorlesungen gedruckt, und erschien erst 1783 öffentlich im zweiten Theile von *Engels* Philosoph für die Welt; der philosophische Briefwechsel aber von *Kant* und *Lambert* endet gleichzeitig mit der Erscheinung obiger Dissertation, und wurde auch erst 1781 in der Sammlung des *Lambert*'schen Briefwechsels von *Bernoulli* veröffentlicht; — jener Umstand also gibt einen genügenden Fingerzeig, die zweite Epoche entweder mit dem Jahre 1770, oder mit dem Jahre 1781 eintreten zu lassen. Hr. *Rosenkranz* thut das Erstere, Ref. würde das Letztere gethan haben. Es ist nicht ganz gleichgültig. Hr. *Rkz.* sagt: mit dem Jahre 1770 „sehen wir *Kant fertig*. Da hat er, durch *Hume's* Vermittelung, die ihm gemässe *Form*, sich die Aufgabe zu stellen, gefunden." Wir verstehen hier unter Form, was an andern Orten Methode des Erkennens genannt wird, und in soweit ist die Sache richtig. Allein mit jener *Form*, sich die Aufgabe zu *stellen*, konnte wol das Ziel und der Weg zum Ziele gewonnen seyn, die Lösung der Aufgabe war es noch nicht; wir sehen *Kant hierin* noch nicht „*fertig*." Was Hr. *R.* als Charakter der ersten, heuristischen Epoche aufstellt, dass *Kant* „zwar sein Ziel, die Philosophie, schon fest ins Auge fasste, aber doch noch zu keiner durchgreifend neuen, einfachen Bestimmung ihres *ganzen* Problemes gelangt war," dasselbe leidet auch Anwendung auf die *Dissertatio de mundi* etc. *principiis*. Es kam also darauf an, nicht etwa blos die Ueberschrift der zweiten Epoche um einige Seiten später zu setzen, sondern aus der genannten akademischen Schrift diejenigen Punkte hervorzuheben, in welchen sie offenbar der ersten Epoche noch angehört. Diese Punkte finden sich in der noch ungenügenden Unterscheidung des *Intellectuale* (der *Intelligentia*) und des *Intelligibile*; ferner in dem ersichtlichen Mangel der *transscendentalen Dialektik*, wie sie in der Kritik der reinen Vernunft als zweiter Haupttheil der transsc. Logik erscheint, so wie des Princips für die systematische Aufstellung der *Kategorieen*; hiernächst in einzelnen prägnanten Stellen, z. B. Sectio II, §. 9, betreff. die *Perfectio Noumenon*; Sect. V, de *Methodo* u. a. m. (man vgl. die Ausgabe der Werke von *RSk.* Th. I., von *Hn. HN.* 3). Aehnliche Hinweisungen darauf, dass das J. 1770 noch der ersten Epoche der *Kant*'schen Philosophie angehört, lassen sich aus den zwei letzten Briefen zwischen *Kant* und *Lambert*, auch aus Vergleichung der Abhandlung über die Raçen der Menschen mit der im Jahr 1785 erschienenen verwandten Abhandlung: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenraçe" entnehmen. Unser Vf. hat, indem er hierauf zu achten unterliess, das Nichterfassen des Eigenthümlichen in dem kritischen Verfahren *Kants*, negativ wenigstens, befördert. Er macht in der kurzen Relation und Censur über die *Dissertatio* etc., nur das Uebereinstimmende darin mit der Kr. d. r. Vft. bemerklich, und findet, wo die rechte Uebereinstimmung fehlt, die Darstellung nur „unvollkommen, hin und wieder sogar verworren." Die Anstrengung, welche *Kant* nöthig hatte, um sich, bis zum Jahre 1770, und noch weiterhin, aus dem Wuste der dogmatischen Metaphysik seiner Zeit herauszuarbeiten und gegen ihn sicher zu stellen, kann man nur recht würdigen, wenn man nicht verschmäht, auch das verworren Scheinende aus dem transitorischen Standpunkte, auf welchem es gesprochen werden konnte, begreifen zu lernen.

Die zweite Epoche der *Kant*'schen Philosphie, als *die speculativ-systematische* bezeichnet, schliesst sich nach Hn. *Rkz.* mit dem Erscheinen der Kritik der Urtheilskraft, 1790. Hiegegen dürfte nachhaltig nichts zu erinnern seyn. Zwar fallen sonach einige für das Studium der *Kant*'schen Philosophie wichtige Schriften, die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, die metaphysischen Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre, der Streit der Facultäten, und die Abhandlung über die Fortschritte der Metaphysik seit *Leibnitz* und *Wolf*, (welche letztere zwar erst 1804 herausgegeben, von *Kant* aber unstreitig schon um die Zeit der Aufgabe angefangen worden ist,) der dritten Epoche zu, welche der Vf. die *praktische* nennt, weil *Kant* während derselben die Grundsätze seiner Philosophie mehr in Anwendung auf besondere Gegenstände darstellte, als in ihrer systematischen Einheit und Vollendung. Indessen findet sich allerdings das System der *Kant*'schen Philosophie in den drei Kritiken, zu welchen noch die Prolegomena, die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, die metaph. Anfangsgründe der Naturwissenschaft, auch die Abhandlung (1788) über den Gebrauch teleologischer

Principien als integrirende Theile zu rechnen sind, in den engen Zeitraum der Jahre 1781 bis 1790 oder höchstens 1793 zusammengedrängt; und wenn bis dahin, irgendwie und irgendwo, ein Mangel an Einheit noch bemerkbar bleibt, so ist nicht zu verkennen, dass es dem Urheber jener Philosophie selbst nicht beschieden war, das Ganze derselben bis zu jener systematischen Vollendung deutlich zu entwickeln. Wer unter unsern Lesern Trieb und Beruf hat, sich von der *Kant*'schen Philosophie eine gründliche selbstständige Erkenntniss zu erwerben, der studire mit Beharrlichkeit die hier namhaft gemachten, zur zweiten Epoche gehörenden und ihr zunächst verwandten Werke. Unsre hier noch folgenden Bemerkungen mögen ihm zeigen, warum er sich dabei der vorliegenden Geschichte der *Kant*'schen Philosophie als eines sichern Leitfadens nicht bedienen kann. — Uebrigens halten wir es bei dem Zwecke der gegenwärtigen Anzeige nicht für nöthig auf das Einzelne, was hier über die in die erste und dritte Epoche fallenden Arbeiten *Kants* mitgetheilt wird, näher einzugehen, so sehr es auch verdient, gleich dem Uebrigen erwogen zu werden.

Aber auch in Hinsicht auf die „*speculativ-systematische Epoche*" (S. 152—245) würde eine kritische Analyse der Darstellung des Hn. Vfs. zu weit führen, und ein Buch nothwendig machen über den Theil eines Buches. Wir berichten daher nur kürzlich, dass hier, ausser den schon erwähnten Bemerkungen zu der *Dissertatio de etc. principiis*, über die *Kritik der reinen Vernunft* am ausführlichsten, über die *Prolegomena* nur kurz und ohne genügende Würdigung ihrer Wichtigkeit für das Studium der *Kant*'schen Philosophie, hiernächst, nach einer dem Zwecke des Vfs. entsprechenden Episode über das Verhältniss des Theoretischen und Praktischen bei *Kant* zu einander, von der *Grundlegung z. Met. d. Sitten* und der *Kritik der praktischen Vernunft*, dann über die *met. Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, zuletzt über die *Kritik der Urtheilskraft* gehandelt worden ist. An die Stelle einer speciellen Beleuchtung der „ungewollten Ungerechtigkeiten" (vergl. S. 291), in den hier gegebenen Relationen und Urtheilen, trete eine gedrängte Angabe der *Hauptmomente*, welche vor allen andern zu beachten sind, um *zu einem richtigen Verständnisse* der *K.* Phil. zu gelangen. Rec. mag sich gern einen *Kantianer* des 19ten Jahrhunderts nennen, und er ist es gewiss in strengerem Sinne, als z. B. *Herbart*, welcher sich ebenfalls als einen solchen bezeichnet hat.

I. Sämmtliche kritische Untersuchungen *Kants* gehen aus von *innerer Erfahrung*, von Thatsachen im Innern. Sein Standpunkt ist demnach von vorn herein überall ein *psychologischer*. Es ist unrichtig, diess blos „eine *Manier* des psychologischen Ganges" (S. 156) zu nennen. Es war der nothwendige Ausgangspunkt für sein Philosophiren, der wesentliche Anfang seiner Methode. Dass *Kant* selbst ihn nirgends so bezeichnet, vielmehr die Psychologie überall von sich meint entfernt halten zu müssen, erklärt sich aus dem damaligen Zustande dieser Wissenschaft, namentlich aus der hinabgedrückten Stellung, in welcher die Erfahrungsseelenkunde (man vergleiche *Moritz* Magazin etc.) durch den anerkannten Gegensatz der empirischen und der rationalen Psychologie sich noch befand. Daher nennt er auch das Innere, wo er es nicht mit dem Namen einzelner Vermögen bezeichnet, in der Regel weder Seele noch Geist, sondern *Gemüth*; ein ganz passend gewählter Ausdruck, der jedoch anfangs vielfachen Anstoss erregte. — Von jenem Punkte aus war nun die *Methode Kants* die der *Beobachtung*, d. h. der „methodisch angestellten Erfahrung," und der *Reflexion*. Die Analyse des im Innern Thatsächlichen führte ihn zu den (psychologischen) Unterscheidungen, welche Hr. *Rosenkranz* (z. B. S. 156) Zerklüftungen nennt; und zwar nicht blos zu jenen der sogenannten Seelenvermögen, als Sinnlichkeit, Verstand, Einbildungskraft, Vernunft u. s. w., sondern auch zu der Erkenntniss des *A-priori* und *A-posteriori*, des synthetischen und analytischen Urtheils u. a. Es ist unrichtig, zu sagen (S. 158), *Kant* habe „seine ganze Untersuchung (des Erkenntnissvermögens) auf den Unterschied eines analytischen und synthetischen Urtheils *basirt*." Diese Unterscheidung diente ihm nur als Darstellungsmittel für seine Theorie, und gehört nicht zum Wesen der Methode, sondern gleich Anderm, wohin wir selbst die Kategorientafel zu rechnen bereit sind, blos zur Manier, d. h. zu der individuellen Gestaltung des methodischen Verfahrens in dem philosophirenden Subjecte.

II. Die Beobachtung des Zustandes des erkennenden Subjectes *in* dem Erkennen, schon bei der sinnlichen Empfindung und Wahrnehmung, ergab den Unterschied des *im Innern Geschehenden* und der *Beziehung* desselben auf ein *Nichtsolches*, Anderes. Auf diesem Unterschiede beruht alles, was über und wider die Erscheinungen und die Dinge an sich von *Kant*

gesagt worden ist. Man muss, um über die Auffassung und Deutung jenes Thatsächlichen, insbesondere seit *Fichte*, ein Urtheil zu gewinnen, bemerken, dass zwar beides, die innere Anschauung und deren Beziehung auf ein Object, eine That des Subjectes, und zwar eine und dieselbe That ist, dass aber eben dieses zweite in der logischen Analyse zu unterscheidende Moment der Einen und untheilbaren That die absolute Position eines Andern, Nichtsubjectiven, und zugleich mit dieser die absolute Negation des Subjectiven in jenem Andern enthält. Sofern und so lange das Empfindende ein Empfindendes und das Denkende ein Denkendes ist, so kann es, ohne mit sich selbst zu zerfallen, d. h. ohne den Inhalt seiner Empfindung zu verleugnen und den Inhalt seines Gedankens = 0 zu machen, nicht denken, dass jene factische *Beziehung* ohne einen gleich gewissen *Beziehungspunkt* sey, oder dass dieser als ein Nichtlogisches gesetzte Beziehungs*punkt* jemals und auf irgend eine Weise wieder in die Sphäre des Denkens (Vorstellens, Erkennens, reinen Begriffs etc.) zurückfallen oder zurückgenommen werden könne. Man beruft sich hiegegen, seit *Fichte*, auf das, was sich bei *Kant* über Bewusstseyn, Selbstbewusstseyn, Ich findet. Allein diese drei Begriffe bezeichnen bei *Kant* im Allgemeinen nur die Unmittelbarkeit des Wissens um die Handlungen und Zustände des Gemüthes; Bewusstseyn, ohne nähere Bestimmung; Selbstbewusstseyn, um die logische Identität des Handelnden, das selbsteigene Thun, in allen Handlungen und Zuständen hervorzuheben; Ich endlich, zu noch schärferer Fixirung der dem objectiven Beziehungspunkte gegenüber stehenden, gleich nothwendigen aber immanenten, Beziehung des Vorstellens aller Art. Mehr als diess ergibt die Beobachtung nicht, von welcher *Kant* ausgeht; mehr als diess konnte er also weder behaupten noch zulassen. Es ist falsch, dass *das Ich* alle Handlungen des *Selbst*bewusstseyns begleite (S. 9); man vergleiche die oben angeführte Stelle der Kritik d. r. V. Nur der *Gedanke*: ich denke, *kann* alle andern Gedanken (Vorstellungen) begleiten. Das Ich ist nach *Kant* das im Selbstbewusstseyn Handelnde, oder das logische Substrat des Selbstbewusstseyns, keineswegs aber ein Etwas, woraus Anderes *abgeleitet* werden könnte; und „die Consequenz, dass, *wenn* alle Handlungen des Selbstbewusstseyns von dem Ich begleitet werden, im Grunde *Alles* aus dem Selbstbewusstseyn abgeleitet werden müsse," — (Alles, mithin auch die objective Beziehung der Vorstellungen, welche dann allerdings nur zu einer Folge aus der Urthat des absolut Nichtich-setzenden Ich wird,) — diese Consequenz machte *Fichte* nicht nur *zuerst*, sondern auch *schlechthin gegen Kant*. Soll diese nun, und mit ihr auch die neueste Ueberwinderin der *K.* Philosophie, *sich gegen Kant behaupten*, so muss nachgewiesen werden 1) das Fehlerhafte in dem *Kant.* Standpunkte, oder in den auf jenem Standpunkte gemachten Beobachtungen und deren Analyse; 2) das Befugniss, jenem Standpunkte einen andern zu substituiren, welcher von vorn herein immer entweder als bodenlos oder als der Erfahrung widersprechend erscheinen wird, sey es, dass absolut von einem Absoluten ausgegangen werde, oder dass man meine, ohne alle Voraussetzung anfangen zu können. Bis jetzt ist dieser Nachweis noch nicht gegeben worden, am wenigsten in dem vorliegenden Werke; denn blosse Behauptungen, höchstens auf Voraussetzung des Nachzuweisenden gegründet, können nicht genügen. So lange es sich eben so verhält, steht auch der *Dualismus der K. Phil.* fest; zunächst was die Kritik der reinen Vernunft anlangt, für deren ganzen Inhalt; dann in Hinsicht auf die praktische Vernunft in ähnlicher Weise nicht minder. Die Anerkennung der *Dinge an sich* bei *Kant* hat die einfache Bedeutung, dass das im Vorstellen (gegenständlichen Denken) von der That des Subjectes zu Unterscheidende dem Subjecte und seiner That (dem Erkennen) schlechthin unzugänglich, incommensurabel bleibe, eben so unzugänglich, wie auf der andern Seite des Gegensatzes das Ich des Selbstbewusstseyns, als reales Subject gedacht. Man lese die *Prolegomena* §. 49, 46, 57, und öfter. In diesem Sinne nennt *Kant* in der ersten Ausgabe der Kr. d. r. V. (*Werke* von *RSch.* Th. 2, S. 101, Ausgabe von *Hn.* Th. 2, S. 646,) die Dinge an sich = x; in demselben Sinne erklärt er das Ich der Wissenschaftslehre für ein logisches Wesen ohne Gewähr der Realität, mithin für nicht vielmehr als = x. Es ist leicht, *K.* hierin eines Mangels an Selbstbewusstseyn zu beschuldigen; unser Vf. steht hierin seinen Vorgängern nicht nach. Man schöpfe aber selbst die Kenntniss der *K.* Ph. aus ihrer Quelle, und urtheile dann!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

PHILOSOPHIE.

(*Fortsetzung von Nr.* 205. *Imm. Kant's sämmtliche Werke, zwölfter* Theil u. s. w.)

III. Sonach endet die Kritik der reinen Vernunft, in Hinsicht auf alle über die Bedingungen möglicher Erfahrung hinausgreifende Erkenntniss, mit mehr als einem blossen *Nonliquet* des gemeinen Skepticismus; sie endet mit der *erwiesenen Nichtigkeit* jeder dogmatischen Metaphysik. *Kant* hatte zu dem Ende die *Vernunft*, als das Vermögen des Unbedingten oder der Idee, auf demselben Wege zu erkennen und zu entwickeln gewusst, wie vorher die Sinnlichkeit und den Verstand. Seine Lehre von den *Antinomien* findet nur vermittelst *dieser* Einsicht ihr richtiges Verständniss. Mit welcher Untiefe, trotz allen Scharfsinnes, Hr. *Rkz.* hierüber aus nachkantischen Voraussetzungen disputirt, ist unter anderm S. 179 ff. zu lesen. Er kann zuletzt seinen Unwillen gegen *Kant* nicht mehr verbergen. Nachdem er sich S. 171 bewundernd darüber ausgesprochen hatte, wie *Kant* „unter dem Drucke seines Jahrhunderts" es noch vermocht habe, ein Vermögen des Unbedingten in dem Menschen, „wenn auch nur erst assertorisch und negativ", dennoch anzuerkennen; so äussert er sich späterhin, S. 205, als er schon von der Kr. d. prakt. V. zu sprechen angefangen, spottend über die angeblich trostlose Einsicht „in die Unmöglichkeit, die Ideen, Gott zu erkennen", (*Anm.* die *Ideen* erkennen, und *Gott* erkennen, ist nach *Kant* nicht ein und dasselbe!) „*obschon wir, komischer Weise, ein eigenes Vermögen dazu haben sollen.*" — Bei dem durchgreifenden Dualismus der *Kant.* Kritiken, welcher an einen Monismus des Denkens im nachkantischen Sinne nicht denken lässt, *fehlt* es in der *K.* Phil. unstreitig an *derjenigen Einheit*, welche von dem wieder auftauchenden Dogmatismus der Speculation gewollt worden ist. Ob dies ein wirklicher Mangel der *K.* Ph. sey, ist eine andere Frage; ebenso, ob dieselbe nicht eine *Einheit andrer Art* gewähre, und ob *Kant* auf diese andre Einheit blos, (wie Hr. *Rkz.* meint) hingeblickt und hingewiesen habe „aus gutem Herzen", und zur „Schadloshaltung" der, ohne sie, durch Schuld der Kritik ihres besten Besitzes verlustig gehenden Vernunft. Ueber diese Fragen giebt die Kritik der prakt. V. und die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten Auskunft. Beide Werke müssen in der engsten Verbindung gehalten werden.

IV. Es ist schon bemerkt worden, dass der Standpunkt *Kant's* für die Eröffnung seiner Untersuchungen, in der Kr. der (reinen) *praktischen* wie in der der reinen (*theoretischen*) Vernunft, wohlverstanden der *psychologische* sey. Man hat sich hierüber durch die auf dem Wortgebrauche beruhenden entgegengesetzten Aeusserungen *Kant's* nicht irre machen zu lassen; die Erfahrungsseelenlehre ist heut zu Tage etwas anderes, als was in jener Zeit empirische Psychologie seyn konnte. Offenbar aber hat *Kant* die ersten Lehrsätze seiner Kr. d. pr. V., „dass materiale praktische Principien nicht, sondern nur solche, welche den Willen der Form nach bestimmen, als praktische Gesetze gelten können", so wie, „dass reine Vernunft für sich allein praktisch sey und dem Menschen ein allgemeines Gesetz gebe" u. a. m. aus keiner andern Quelle geschöpft, als aus der *Beobachtung* seiner eignen sittlichen Natur und dem die Thatsachen derselben entwickelnden *Nachdenken*. Aus der Grundlegung z. M. d. S. ist dies noch leichter zu ersehen, als aus der Kr. d. pr. V. selbst, weil *Kant* in jener Schrift mehr analysirend verfährt; doch nennt er auch in der letzteren die obigen Sätze ausdrücklich *Facta* der Vernunft. Wenn daher unser Vf. (S. 205 seiner Geschichte u. s. w.) sagt, „die Kr. d. pr. V. sey darin das Gegentheil der Kr. d. r. V., dass diese vom Empirischen zum Intelligibeln, jene dagegen von dem Intelligibeln (freilich als reinem Factum) zu dem Empirischen fortgehe"; so muss dies wohl verstanden werden, um nicht falsch zu seyn, und es ist dabei die Grundlegung z. M. d. S nicht ausser Acht zu lassen. — Es war nothwendig, dies hier zu erinnern, weil der Vf. bei seiner weiteren Darstellung der Kr. d. pr. V., anstatt der *Kant.* Beobachtung des Thatsächlichen nachzugehen, den

Begriff der *Freiheit* hervorhebt, dessen speculative Natur ihn mehr anzusprechen scheint, als die Betrachtung des Sittlich-Empirischen. Nun ist allerdings nach *Kant* „das Factum der Autonomie der praktischen Vernunft mit dem Bewusstseyn der Freiheit des Willens unzertrennlich verbunden, ja mit ihm einerlei"; (vergl. Kr. d. pr. Vft. S. 140, 145; Grundlegung S. 79;) dies lehrt nämlich die Reflexion über die Natur eines formalen Sittengesetzes als kategorischen Imperativs. Allein völlig entgegenlaufend der Ansicht und dem Gedankengange *Kant's* ist es, die Nachweisung über die Wahrheit jenes Thatsächlichen auf irgend eine Weise in eine Deduction aus dem speculativen Freiheitsbegriffe hinüber zu leiten. Und so erscheint die Sache nach der Darstellung des Hn. *Rkz.* (z. B. S. 195 ff. 206 f.), und so findet er leichter Anknüpfungspunkte für seinen Tadel. Wir wollen hiegegen nur auf Eine Stelle aus der Kr. d. pr. V. aufmerksam machen, indem wir an die beiden letzten Seiten derselben und an die Anmerkung *Kant's* zu S. 106 nur im Vorbeigehen erinnern. *Kant* sagt (Werke, von *RSch.* VIII, 142, von *Hn.* IV, 131.) „Man kann das Bewusstseyn dieses Grundgesetzes ein Factum der Vernunft nennen, weil man es nicht aus vorhergehenden Datis der Vernunft, z. B. dem Bewusstseyn der Freiheit, (denn dieses ist uns nicht vorher gegeben,) herausvernünfteln kann, sondern weil es sich für sich selbst uns aufdringt als synthetischer Satz *a priori*" u. s. w. — Demnach, wem um richtiges Verständniss der prakt. Philosophie *Kant's* zu thun ist, der hüte sich, den Standpunkt zu verkennen oder voreilig zu verlassen, auf welchen *K.* selbst sich gestellt hat.

V. Die allgemeine und erste Erkenntnissquelle für die Forderungen der praktischen Vernunft in jedem besonderen Falle ist das *Gewissen*, „die Stimme der Vernunft in Beziehung auf den Willen." Aus der Betrachtung und Analyse der Aussprüche dieser, nach *Kant* [Kr. d. pr. V. S. 147, Werke Th. VIII,] „unüberschreibaren", wenn auch nicht unüberhörbaren Stimme ergibt sich dem beobachtenden Nachdenken zunächst der Begriff der *Pflicht*, als einer *Autonomie* der Vernunft in der Form eines *kategorischen Imperativs*; nächstdem die Nothwendigkeit, dem Pflichtgebote für die Wissenschaft einen *nur formellen Ausdruck* zu geben; zuletzt die mit dem Bewusstseyn der Autonomie gleich nothwendig verbundene Anerkennung der *Freiheit des Willens*. Dies alles stellt Hr. *Rkz.* in anderm Zusammenhange dar, weil er den ursprünglichen Standpunkt *Kant's* nicht würdigt, hingegen aus *seinem* Standpunkte mehr kritisch gegen jenen, als referirend verfährt. So findet sich S. 199 ff. eine an sich interessante und mit viel Geschick angelegte historische Deduction des moralischen Standpunktes des Menschen, worin gezeigt wird, dass „die *Moralität*, (d. h. derjenige Standpunkt des Subjects, auf welchem es sich in seinem Wollen nur nach seinem eigenen Begriffe des Guten beurtheilt, und Niemandem ein letztes Urtheil über sich zugesteht,) sich immer erst da geltend gemacht habe, wo die Bande der *volksthümlichen Sittlichkeit* erschlafft waren. „Beim Schwanken der Sitte suchte das Subject nach einem Halte in sich." So bei den Griechen und Römern. In ähnlicher Weise wurde späterhin allmählich, und hauptsächlich unter Einwirkung des Christenthums, das *Gewissen* als das *forum internum* die herrschende Form, welche der Glaube annahm. Dies ist eine Stufe, welche der *sich entwickelnde* Geist nothwendig betritt; denn nur durch Vereinseitigung erschöpft er ein Princip. Nach dieser Deduction ist also die Moral des Gewissens nur ein Durchgangspunkt, um dereinst zu einer echten Philosophie der Sitte zu gelangen, deren Wahrheit das speculative Bewusstseyn der Freiheit seyn wird. — Aus diesen Ansichten des Vfs. von Moral überhaupt und besonders im *Kant*'schen Sinne wird einigermaassen erklärlich, wie derselbe „die Erfassung des Praktischen als des *nur* (?) *Moralischen* und immer auf den atomen (?) Menschen Zurückgehenden" tadeln, von einer „Clausur der moralischen Individualisirung" (S. 407) sprechen und demzufolge auch den sittlichen Standpunkt unsers Philosophen blos als eine individuelle Besonderheit darstellen, die „besondere Vorliebe *Kant's* für die praktische Vernunft", dass das Praktische je mehr und mehr „sein Lieblingsfeld" geworden, dass die Moral ihm „über alles am Herzen lag", und dergleichen Bemerkungen zweideutig hinwerfen, ja sogar Aeusserungen sich erlauben konnte, bei welchen es schwer ist, sich des Vorwurfs der Frivolität zu enthalten. Zu dergleichen Aeusserungen rechnen wir die, zunächst zwar nur das Zeitalter *Kant's* betreffende Stelle, S. 203: „*Kant's* Moral sprach den Menschen auch social und politisch mündig.... Wie eine Kugel konnte nun das Individuum, das Centrum des Gesetzes in sich, den gestirnten Himmel als den ewigen Zeugen des Naturgesetzes über sich, durch die Welt und das Gewühl der Menschen rollen." Eine zweite Stelle der Art S. 219, wo der Vf., nachdem er über die *Kant*'schen Postulate der praktischen

Vernunft gesprochen, und, nach tadelnden Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit dieser Lehren, es als „genug für *Kant's* speculativen Ruhm" erklärt hat, „dass sich ihm die Wahrheit der Idee, Einheit des Begriffs und seiner Realität zu seyn, nur in sonderbaren Wendungen und Umwegen, in seltsamen Verzettelungen und diplomatischem Notenwechsel wiederherstellte" — nun sofort sich an *Heine's Salon* erinnert, und aus diesem Producte der Literatur, Band und Seitenzahl genau citirend, (1835, II, 212,) die platt-frivole Spötterei, wie *Kant*, nachdem er durch seine kritische Dialektik den Gott des Deismus hingerichtet, aus Mitleid mit dem schwachen Menschengeschlechte, welches ihm in der Person seines alten Dieners Lampe vor Augen trat, und um diesen darüber zu trösten, dass er von nun an ohne Gott seyn solle, ein Kunststück gemacht und den moralisch-praktischen Beweis für seine Existenz erfunden habe, als „eine recht witzige Schilderung" behaglich wieder auftischt. Es giebt Gegenstände, über welche jeder Witz zu Aberwitz wird; und an der „genial-malitiösen Weise" Antheil zu haben, welche der Vf. einige Male an *Schelling* bemerkt, ist kein Ruhm. Doch wir hätten diese Seite des vorliegenden Werkes lieber völlig umgangen.

Die Nothwendigkeit eines *blos formalen Ausdruckes* für das Sittengesetz geht bei *Kant* bekanntlich aus dem hervor, was er unter *materialen* Principien versteht, und will nicht sagen, dass das Sittengesetz eine formelle Vorschrift ohne allen reellen Inhalt sey. Wenn Hr. *Rkz.* hier mit scheinbarem Rechte (S. 208) die Unsicherheit rügt, in welcher der blos allgemeine Grundsatz das moralische Urtheil noch lässt in Hinsicht auf das, *was* im einzelnen Falle das Allgemeingültige für die Maxime des Handelnden sey; so ist er zwar ohne Zweifel nicht tief genug in die *Kant'sche* Lehre eingedrungen, verlangt auch von einem *allgemeinen* Principe etwas, was ein solches, klänge es auch ganz material, nie leisten kann; indessen wir räumen ein, dass diese Seite der *K.* Phil. eine der dunkleren sey, und dass das Verständniss derselben nicht blos Scharfsinn erfordere, sondern auch Gemüth. Dennoch liegt Einiges ziemlich nahe. Indem *K.* die materialen Principien als auf Nutzen, Glückseligkeit u. s. w. hinweisend verwirft, verlangt er für den sittlichen Werth der Gesinnung die *Uneigennützigkeit* derselben, die Entfernung alles Selbstischen aus ihr, das reine, nicht pathologisch bedingte *Interesse am Guten*. Das Positive in diesen Begriffen ist die *objective Richtung des Willens*, für welche der *allgemeine* Ausdruck immer noch *formal* bleiben wird, weil er nur ein Regulativ seyn kann für die Bestimmung des Willens zur That im einzelnen (materiellen) Falle, und die Ideen der Vernunft nie constitutive Principien der Erkenntniss sind. Um in dem einzelnen Falle nicht zu fehlen, ist überall sittlicher Takt nöthig, ein geschärfter Blick für das sittliche Urtheil; beides eine Sache der Uebung und der Erziehung. Mit diesem aber findet die in dem Princip allgemein geforderte objective Richtung, in dem einzelnen Falle, alsbald ihre besondere materielle Bestimmtheit: in dem Verhältnisse zu Andern als Wohlwollen (Nächstenliebe), in Hinsicht auf Religiosität als Ergebung in Gott (Liebe zu Gott), in Betreff des Handelnden selbst als reine Liebe des Guten, in dessen unausgesetzter Darstellung oder Verwirklichung allein das Subject *sich selbst genügt* (Selbstliebe), ohne *sich selbst zu suchen* (Eigenliebe) oder zu bezwecken. Die Analogie *dieser* objectiven Richtung mit jener, welche nach der Kritik der reinen Vernunft den Standpunkt des Menschen in theoretischer Beziehung charakterisirt, liegt am Tage. Das allgemeine Object des vernünftigen Wollens, als das *praktische Nicht-ich* gedacht, ist für die *Kritik* der praktischen Vernunft eben so = x, wie die Dinge an sich es sind für die Kritik der reinen speculativen Vernunft; die Folgerungen daraus für die Beantwortung später aufzuwerfender Fragen sind höchst wichtig. Die reine *Achtung* vor dem Gesetze ist ohne Festhalten an der objectiven Richtung des sittlichen Willens nicht denkbar. Die von Antikantianern schon oft gemachte Einwendung, dass das Gute nach *Kant nur gegen die Neigung* gethan werden könne, erscheint, wenn man die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten lesen will, in ihrer völligen Unhaltbarkeit. Vielmehr ergibt sich aus mehrfachen Erörterungen *Kants*, (wobei auch die Anmerkung S. 25 in der Religion innerhalb der Gränzen u. s. w. Theil X der Werke nicht zu übersehen ist), dass er ganz nahe daran war, die Einheit des in dem praktischen Selbstbewusstseyn sittlich *Demüthigenden* mit dem sittlich *Erhebenden*, demzufolge aber auch das *Gebot der Liebe* im Sinne des Christenthums, in seiner rein philosophischen Bedeutung, als wesentlich übereinstimmend mit dem formalen Sittengesetze und als ergänzend den nothwendigen Formalismus der Kritik, zu erkennen. Was es war, das die *Kantische* Sittenlehre mehr stoisch bleiben liess, als ihre Natur es erforderte, das kann zum Theil wohl aus dem Lebensgange ihres Urhebers nachgewiesen werden; doch dies gehört weiter nicht hierher.

VI. Wer bis zu diesem Punkte den Erörterungen *Kants* aufmerksam und ihn selbst beobachtend gefolgt ist, der befindet sich jetzt bei den höchsten Gegensätzen seiner kritischen Philosophie, oder wenn man will, an der Spitze seines Dualismus, nämlich bei dem *Gegensatze der Vernunft in ihr selbst*. Die Vernunft ist überall das Vermögen der Ideen, und Idee ist die Macht (Energie) der absoluten Selbstbestimmung, oder der Freiheit. Die *Kritik* der Vernunft hat nach dem Befugniss der Vernunft zu forschen, sich ihrer Macht zu bedienen. Dieses Befugniss legt sich in Betreff des *Willens* klar an den Tag durch die Thatsache des Sittengesetzes, welches als ein absolut gebietendes *Soll* nicht geleugnet werden kann, (denn „*il y a donc des remords*,") und dessen Begriff die Freiheit involvirt; („*ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen ist einerlei*;" Grundlegung S. 79, Th. VIII der Werke.) In Betreff der *Erkenntniss* aber ist jenes Befugniss nicht so unmittelbar nachzuweisen; denn das objectiv gültige Denken erfordert ein ihm als Beziehungspunkt gegebenes Andere, und diese Bedingtheit macht es unmöglich, dass die erkennende (nicht blos in gehaltlosen Formen sich bewegende) Vernunft als solche sich jemals in dem *Rechte* einer absoluten Selbstbestimmung befinde, obschon sie die *Macht* dazu in sich trüge. Die Vernunft also erkennt sich als frei, d. h. als befugt in der Idee zu leben, in Hinsicht des sittlichen Wollens; aber sie erkennt sich nicht als frei, gegenüber einer Natur. Dieser Gegensatz der Vernunft in ihr selbst, welcher ein innerer Widerspruch zu seyn und eine absolute Entzweiung der Vernunft mit ihr selbst zu verkündigen scheint, kann auch durch Erkenntniss nicht aufgelöst werden. Denn wenn einmal für den theoretischen Vernunftgebrauch die objective Gültigkeit der Idee nicht nachweisbar ist, so kann dieser Nachweis auch nicht dadurch geführt werden, dass man darthut, wie der praktische Vernunftgebrauch die praktische Gültigkeit derselben Idee fordert; die Stimme der Pflicht, wie treu und klar sie auch vernommen wird, ändert das Naturverhältniss nicht, in welchem der sittliche Mensch auch als solcher noch steht, indem es der *Ort* für seine Sittlichkeit ist, an diesem Orte aber die Idee erscheint als ein längst eingewanderter Fremdling ohne *Certificat d'origine*.

Auf diesem Punkte sieht die Vernunft sich an sich selbst gewiesen, in einem andern und höhern Sinne als je vorher. Sie hat, vermittelst der Kritik, sich als *Doppelnatur* erkannt, und jetzt negirt die *dialektische* Seite derselben die Wahrheit der *ethischen* Seite, und umgekehrt. Jene begründet die Richtigkeit ihres Negirens auf ihr: „ich *kann* nicht anders," diese auf ihr: „ich *soll* nicht anders." Die Frage: „*was will ich nun?*" erhält hier eine tiefere Bedeutung, als wenn sie aufgeworfen wird innerhalb der einen oder der andern besondern Sphäre, welche hier im Gegensatz stehen. Es wird gefragt nach dem *Werthverhältnisse* beider Sphären zu einander, und diese Frage kann auf dem Wege des *Begriffs* (dialektisch) nicht entschieden werden, weil die Bewegung des reinen *Denkens* in das Gewicht eines ethischen *Charakters* nicht eindringt. Für *Kant* liegt das Moment *seiner* Entscheidung in der Gewissheit, dass nichts unbedingten Werth habe, als der *gute Wille*. Wir erinnern an seine Lehre von dem *Interesse* der Vernunft an den sittlichen Ideen, und von dem *Primate* der reinen praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der speculativen. Auf den Grund jener Gewissheit setzt seine Philosophie ihre Weisheit in die zuversichtliche Behauptung der Wahrheit dessen, was allein Werth hat. Die Consequenz des Denkens hiebei ist keine speculative, sondern eine ethische, und die Philosophie selbst, in dieser Consequenz, erhält und bewährt ethischen Charakter. *Dies ist der Kern und die Summa der Kantischen Lehre vom Glauben*. Es ist aber allerdings, wie *Varnhagen v. Ense* gesagt hat, (siehe S. 298) „das Schicksal der *Kantischen* Philosophie gewesen, *sich nicht als ethisches Heil der Menschheit* (genugsam) *zu legitimiren*."

VII. Und schliesslich liegt hierin noch der Schlüssel zum Verständniss derjenigen *Einheit der Philosophie*, welche, ohne den Dualismus derselben begrifflich aufzuheben, ihn doch unwirksam macht für die Erkenntniss der Wahrheit aus dem Glauben. *Kant* hat diese Einheit gefordert in den Worten der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Vorrede S. 8. „Ich erfordere zur Kritik einer reinen praktischen Vernunft, dass, wenn sie vollendet seyn soll, ihre Einheit mit der speculativen *in einem gemeinschaftlichen Princip zugleich* müsse dargestellt werden können." Aber er hat dieses Princip nirgends ausgesprochen, nur begründet. Wie weit er das wissenschaftliche Bewusstseyn desselben in sich entwickelt habe, ist unter anderm zu ersehen aus der Abhandlung über die Fortschritte der Metaphysik u. s. w. (Werke, von *RSch.* I, 553 ff.) ferner aus der Kritik der praktischen Vernunft (VIII, 108 fg. 259 fg.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

PHILOSOPHIE.

(*Fortsetzung von Nr. 206. Imm. Kant's sämmtliche Werke, zwölfter* Theil u. s. w.)

Dass eine Darstellung der *Kant*ischen Philosophie aus *Hegel*schem Standpunkte jene Einheit des Princips gänzlich vermissen müsse, zumal sie dieselbe ganz anderswo sucht, versteht sich von selbst. Das von *Kant* geforderte gemeinschaftliche Princip dürfte sich in folgender Art ausdrücken lassen: „Die Vernunft kann ohne Abfall von ihr selbst nicht von sich werfen, was allein unbedingten Werth für sie hat. Darum soll ihre Welt die Welt der Idee bleiben. In sittlicher Zuversicht erkennt sie als wahr an, was zum Behuf der Welteinheit durch die Idee nothwendig gedacht wird, um die Energie jener Einheit in adäquaten Begriffen darzustellen."

Die systematische Durchführung eines solchen Einheitsprincips im Geiste der *Kant*ischen Philosophie setzt aber noch ein tieferes Eingehen auf die *Teleologie Kants* voraus, zu welcher die Elemente in der Kritik der Urtheilskraft vorliegen. Kaum steht irgend ein Theil des *Kant*ischen Lehrgebäudes mit den obersten Principien der Kritik der theoretischen und der praktischen Vernunft in innigerem Zusammenhange, als dieser. Es ist daher begreiflich, dass, wer die *Kant*ische Philosophie nicht aus dem ihr eigenthümlichen Gesichtspunkte aufgefasst hat, in der Kritik der Urtheilsk. mehr als in irgend einem andern Werke den Beweis dafür finden muss, dass *Kant* entweder sich widersprochen, oder sich selbst nicht verstanden und, ohne es zu wissen und zu wollen, den nach ihm sich über ihn erhebenden Systemen den Weg gebahnt habe. So auch unser Vf. auf den letzten Blättern des Abschnitts: die systematische Epoche der *Kant*ischen Philosophie. — Auch ihm erscheint der, von *Kant* selbst nur als Gegensatz seiner Lehre bezeichnete „Gedanke eines *intuitiven Verstandes* als der *Culminationspunkt* des *Kant*ischen Philosophirens; als der Eckstein, den er Vielen zum Fall, Anderen zur Auferstehung hinwarf." Dem Rec. dagegen ist der Gipfel der Lehre in dem genannten Werke die *teleologische Idee*, deren Wesen in der Einsicht beruht, dass die Anwendung des *Zweckbegriffs* auf die Beurtheilung der Natur in ihrer Totalität, also im *theoretischen* Gebiete der Freiheit, ihre Gültigkeit erhält von dem Befugnisse der praktischen Vernunft, sich desselben zur Bestimmung des *sittlichen* Gebietes der Freiheit zu bedienen. Was das Verständniss der Kritik der Urtheilskraft erschwert, und die Ursache ist der darin nicht abzuleugnenden Mängel der Darstellung, das ist nach unserm Dafürhalten der schon oben (unter Nr. I) angeführte Umstand, dass *Kant* seinen ersten Standpunkt nicht als einen psychologischen erkennen mochte. So bedient er sich psychologischer Formen (Urtheilskraft, Einbildungskraft u. s. w.) und unterlässt vor der logischen und dialektischen Behandlung ihrer Gegenstände die Vorgänge und Zustände in dem Gemüthe genugsam zu erörtern, worin jene Gegenstände ursprünglich anzutreffen waren. Eine Analyse der Kritik der Urtheilskraft, welche noch nicht existirt, zu welcher aber hier der Ort nicht ist, würde dies nachweisen.

Ref. hat, wie er wohl weiss, in der hier versuchten Darstellung der Hauptmomente zum Verständnisse der *Kant*ischen Philosophie die gewöhnliche Grenze einer Recension überschritten. Indessen, wenn auf dieser Darstellung die durchgreifende Divergenz der nachkantischen, namentlich *Hegel*schen Philosophie und jener Lehre, welche doch bis auf diesen Tag noch, hier und dort, die echt *Kant*ische zu seyn behauptet wird, deutlich hervorgehen kann; so liegt darin zugleich die Rechtfertigung der genommenen Digression, welche das einzige Mittel schien, den Lesern bemerklich zu machen, was sie in der Darstellung der *Kant*ischen Philosophie bei Hn. *Rkz.* nicht zu erwarten haben. Auf beiden Seiten hat noch gar Vieles unberührt bleiben müssen; Manches, was zwar zu *Kants* Eigenthümlichem, jedoch nicht zu dem Wesen seiner Lehre sowohl nach dem Inhalte als nach der Form derselben gehört, ist

Ref. gern bereit Preis zu geben, wie er dies wohl schon bewiesen hat. Der nächste Zweck und Wunsch des Ref. ist nur, dazu beizutragen, dass eine Geschichte der *Kant*ischen Philosophie, welche sie von vorn herein schon als eine *überwundene* betrachtet, die Zeitgenossen nicht abziehen möge von dem Studium des noch in ihr lebenden Geistes. Denn wer es Hn. *Rkz.* glauben will, dass die *Kantische* Philosophie nun völlig überwunden sey, dem kann man nicht zumuthen, den Besiegten noch einmal besiegen, oder den wirklich Todten neu beleben zu wollen.

Das *dritte Buch*, „die Consequenzen der Kantischen Philosophie" (S. 279 – 495,) enthält die Darstellung der durch dieselbe hervorgerufenen Parteiungen, des Kampfes unter denselben und des endlichen Sieges. Das Buch zerfällt hienach in drei Abschnitte mit verschiedenen Unterabtheilungen, deren Ueberschriften wir hier folgen lassen wollen. *Abschn. I.* Ausbreitung und Befestigung der K. Philosophie. *A*) Kant's Schule in Deutschland; *B*) Einfluss der K. Ph. auf die positiven Fachwissenschaften; *C*) Kant's Phil. im Auslande. — *Abschn. II.* Bekämpfung der K. Phil. *A*) Reaction der von der K. Phil. vorgefundenen Richtungen gegen dieselbe: 1) der Leibnitz-Wolffischen Schule; 2) der Phil. des Verstandes und der Aufklärung, oder der Popularphilosophie; 3) der Glaubensphilosophie und zwar *a*) der kirchlichen Dogmatik, *b*) der Phil. des Glaubens. *B*) Reaction der Umbildungsversuche. *C*) Reaction der Vermittelungsversuche; 1) die historische, 2) die eklektische Vermittelung. — *Abschn. III.* Ueberwindung der Kant. Philosophie; 1) Fichte, 2) Herbart, 3) Schopenhauer, 4) Schelling, Baader, Daub, 5) *Hegel*, Schluss. — Aus diesem reichen Inhalte können wir hier nur das Hauptsächlichste mittheilen, und wir thun diess ohne Polemik für Kant. Nothwendig zwar erscheinen die Consequenzen der K. Phil., wenn sie selbst dem Geiste ihres Urhebers entsprechend aufgefasst wird, in ganz anderm Lichte als hier; wir halten uns aber von jetzt an auf dem von dem Vf. eingenommenen Standpunkte und zollen ihm gern, von diesem aus, das schon mehrmals in ähnlicher Beziehung ausgesprochene Lob der Umsicht, des Scharfsinns und der Gabe einer geistreichen, oft sehr treffenden Darstellung.

In dem *ersten* Abschnitte geht der Vf., aus hinreichend entwickelten Gründen, wenig auf das Sachliche ein, sondern gibt mehr eine lebenvolle Charakteristik der vorzüglichsten Personen, welche als Bearbeiter und Verbreiter der K. Phil. bekannt worden sind. Er geht dabei von den Zeitgenossen Kant's in Königsberg selbst aus, wendet sich von da nach Berlin, Halle, Leipzig, Jena, Göttingen, Erlangen und andern deutschen Universitäten, auch nach Oesterreich, und führt, unter charakteristischer Bezeichnung der eigenthümlichen Stimmung und Tendenz eines jeden dieser Orte, die bedeutenderen Vertreter und selbständigeren Verarbeiter Kantischer Lehren vor den Blicken der Leser vorüber. Der ganze Abschnitt ist in dieser Beziehung höchst interessant; wir enthalten uns ungern einzelner Mittheilungen daraus. Dass der Vf. sich auf den Tross der damaligen Kantianer nicht eingelassen hat, muss man ihm Dank wissen; höchstens liesse sich bei denen, welche er selbst höher stellt, z. B. Joh. Schulze, Salomon Maimon, Carl Christ. Erhard Schmid, (S. 307 ist durch Druckfehler der eine Vorname falsch angegeben,) eine genauere Bezeichnung des inneren Verhältnisses ihrer Lehren zu den Kantischen erwarten. Reinhold erscheint erst im 2ten Abschnitte bei den Umbildungsversuchen; nicht ganz mit Recht, was die früheren Arbeiten Reinhold's anlangt, deren Wirkung bedeutend war. Die ausführliche Recension der Kant. Kr. d. r. Vf. in der Allg. Lit. Zeit. 1786, welche Reinhold geliefert hatte, ist nicht erwähnt. Einige aus jener Zeit noch Lebende, welche sich hier genannt finden, mögen selbst lesen, was Hr. *R.* gemeint hat von ihnen sagen zu können. — Auf ähnliche Weise ist im folgenden Kapitel der Einfluss der K. Phil. auf die positiven Fachwissenschaften behandelt. Uns scheint der Vf. zu weit zu gehen, wenn er (S. 321) diesen Einfluss eine blosse „Uebertünchung der empirischen Wissenschaften mit Kantischer Topik" nennt, und dieses Urtheil darauf gründet, dass der Gegensatz der philosophischen und der Fach-Wissenschaften in jener Zeit überhaupt zu unbedingt genommen, und die Philosophie nur für die formelle Ordnerin des empirischen Wissens gehalten worden sey. Allerdings fand sich dieser Irrthum, und in Folge desselben auch jene „Uebertünchung", nicht selten. Allein die älteren Zeitgenossen werden sich erinnern und eine Reihe von Schriften aus den einzelnen Facultätswissenschaften würde es beweisen, dass die K. Phil. durch mehr als durch ihre Formen, dass sie durch ihre Grundsätze und deren Ausführung, besonders auf die Gebiete der Naturwissenschaft, der Rechtslehre und der Theologie reformirend eingewirkt hat. Dass die Bearbeiter dieser Gebiete der Erkenntniss

von jenen Grundsätzen u. s. w. blos „Anwendung" auf ihr Fach machten, (womit Hr. R. eben unzufrieden ist,) lag daran, dass ihr Zweck nicht war, ein philosophisches System zu bearbeiten, sondern in ihrem Beobachtungskreise nach philosophisch berichtigten Begriffen weiter zu forschen. Was sie hiezu aus der Kant. Phil. entnahmen, war mehr als ein Firniss zum Ueberstreichen. An der Theologie ist diess vorzugsweise zu bemerken gewesen und wirksam geblieben; daher gedenkt der Vf. ihrer, oder vielmehr ihrer Vertreter in der Weise der Kantischen Schule, am ausführlichsten. Er gibt hiebei eine Art von genetischer Darstellung des gewöhnlichen Rationalismus, sofern derselbe auf Kant sich basirt hat, und die Anhänger desselben erhalten manche zum Theil etwas derbe Zurechtweisung. Ein billiger Unterschied, nach dem Spruche: „*Duo cum faciunt idem* etc.", etwa zwischen Recensenten in der krit. Prediger-Bibliothek und Männern wie Paulus, Wegscheider u. A. wird nicht gemacht. Es darf hiebei nicht unbemerkt gelassen werden, dass jener mit Recht in Verruf gekommene Rationalismus, für dessen Codex die Röhr'schen „Briefe" gegolten haben, eine Consequenz nur der halb begriffenen Kant. Phil. ist, und dass aus dem völligen Verständniss dieser Philosophie ein andrer Rationalismus hervorgeht, welcher die in der Religionslehre wesentliche Dogmatik nicht beeinträchtiget, und welchen, obgleich er von Hegel'scher Orthodoxie weit entfernt ist, der Vf. doch ebenso in Schutz genommen haben dürfte, wie er Kant selbst in Schutz zu nehmen scheint, indem er ihn (in einer oben angeführten Stelle S. 110,) ironisch „den Vater des gottlosen rationalistischen Lichtes" nennt, gegen welches die pietistische und hierarchische Seichtigkeit jener frühern Zeit die erborgten Blitze Hamannischer Worte zu schleudern geliebt habe. — Ueber Kant's Phil. im Auslande, (Kap. 3 des Abschn. I,) bei den Engländern, Franzosen, Italiänern u. s. w. war und ist wenig zu sagen.

Mehr Stoff bot der II. Abschnitt dar, von der *Bekämpfung der K. Philosophie*; doch geht der Vf. auch hier erst im 2. und 3. Kapitel tiefer ein auf die Sache. Es ist nicht zu leugnen, dass die Reaction der „von der K. Phil. vorgefundnen Standpunkte", soweit sie nicht selbst schon in „Umbildungsversuche" überging, für die Geschichte der K. Phil. wenig Bedeutung hat; und in sofern genügt es, dass der Vf. hier mehr ein Bild der Zeit und der Personen gibt, welchen jene Reaction angehörte, als eine Darstellung der wichtigsten Scheingründe, mit welchen die vorgebrachten erheblicheren Einwendungen unterstützt wurden. Indessen dem Verständnisse der K. Phil. wäre das Letztere förderlich gewesen, und die Hauptpunkte waren unschwer zu finden: bei der Reaction der Leibn. Wolffischen Schule das völlige Verkennen der Bedeutung einer Kritik der Vernunft; bei der Popularphilosophie die Nichtunterscheidung der gemeinen (in der damaligen empir. Psychologie vorliegenden) Selbsterkenntniss und jener, welche der Philosophie vorangehen muss; bei der Glaubensphilosophie eines Theils ein fortdauerndes Schlummern der Vernunft, auch verbunden mit einer ahndungsvollen Furcht vor dem Erwachen derselben; andern Theils die Ungeneigtheit oder Unfähigkeit, zu dem im Gefühle unmittelbar Gewissen auf dem Wege der Vermittelung durch das Denken zu gelangen, und dadurch allererst die Tiefe des ersteren in ihrer Uebereinstimmung mit der Schärfe und Höhe des letzteren zu erkennen. Der fast gänzliche Mangel solcher Erörterungen erscheint dem Rec. als ein wirklicher Mangel des Buches, zumal da, wo der Vf. sich in der speciellen Mittheilung mancher Absurditäten und Lächerlichkeiten aus dem Aftereifer des Antikantianismus so behaglich ergeht, dass man mehr meint einen anziehenden Artikel aus Beiträgen zu literarischer Unterhaltung, als eine Geschichte der K. Phil. zu lesen. Ob in der 2ten Unterabtheilung, wo ein Reimarus neben einem Nicolai zu stehen kommen musste, auch die „Morgenstunden" ihre rechte Stelle fanden, oder nicht vielmehr noch zu der Abtheilung von der Leibnitz-Wolffischen Schule gehörten, wollen wir unentschieden lassen; wenigstens war Mendelssohn kein Popularphilosoph. — In der 3ten Abtheilung, von der Reaction der Glaubensphilosophie, findet zuerst das theologische Seminar Tübingens gebührende Anerkennung, als „das Conservatorium des echt evangelischen Geistes." Sodann erzählt der Vf. vom Religionsedicte, und gedenkt auch einiger Theologen der katholischen Kirche. Weiterhin, bei der eigentlichen „Philosophie des Glaubens", wird vorzugsweise über Hamann, (dessen Metakritik über den Purismus der r. V.) Herder und F. H. Jacobi gesprochen. Den ersten beiden hat der Vf. gewiss nicht Unrecht gethan, (Herdern trifft scharfer Tadel und gerechter Zorn,) auch wohl nicht, im Wesentlichen, dem vielgenannten Jacobi. Doch diesem gebührt in einer Geschichte der K. Phil. eine tiefer eingehende Würdigung. Der Vf. konnte ihm diese anschei-

nend schon deswegen nicht widmen, weil er die Kant. Phil. aus dem von Jacobi'scher Innigkeit ganz abgekehrten, der Hegel'schen Begriffsfeinheit zugekehrten Gesichtspunkte betrachtet. Jacobi aber war dem Geiste Kant's näher verwandt, als Einer seiner Gegner; ohne diess hätte die stete Abstossung von ihm mit der steten Hinziehung zu ihm nicht dauernd bestehen können. Aber er konnte sich, sowie überhaupt mit systematischer Philosophie, so insbesondre mit der Vermittelung der Erkenntniss des Absoluten, welches ihm unmittelbar so gewiss war, nicht vertragen. Dieser Punkt der Opposition nun ist es eben, wodurch Jacobi für das Verständniss der K. Phil. so bedeutend wird. Er nöthigt den Schüler Kant's, in dessen Schriften dem Verhältnisse jener Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit tiefer nachzuforschen, und schützt ihn vor übereilter *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* der Philosophie. Darum muss noch heut zu Tage dem Schüler der Philosophie, neben den Kantischen Werken, das Studium der Jacobischen Schriften sehr anempfohlen werden. Hievon aber bewirkt, was Hr. *R.* sagt, das Gegentheil. Fürs Erste ist es ungegründet und ungründlich, was S. 381 f. als „im Grunde Jacobi's ganze Philosophie" aufgestellt wird: „Ich fühle, dass ich bin" u. s. w. oder wenn von demjenigen Gefühle, auf welches Jacobi zuletzt provocirt, gesagt wird, „es besitze *mühelos*, was der Gedanke mit letzter Anstrengung für die Gewissheit erkämpfe." Wenn Hr. *R.*, wo er des unmittelbaren „Verkehres mit Gott" gedenkt, nur von der „*Süssigkeit* des Genusses seiner Gegenwart" spricht, so redet er ohne Zweifel nicht aus Erfahrung. Sodann aber vermögen einzelne Lob spendende Worte über Jacobi nichts auf unkundige Leser, neben einer Reihe geringschätziger Phrasen, die wir nicht abschreiben wollen, oder neben falschen Versicherungen, z. B. „dass *Er* der das Unendliche Fühlende war, dass *Ihn* die Empfindung des Göttlichen durchschauerte, war ihm eine *Hauptsache*." — Uebrigens ist das Verhältniss der Hauptrepräsentanten der Philosophie des Glaubens treffend geschildert S. 373: Man wird den...Controverspunkten in den verschiedensten Wendungen ..., begegnen, welche freilich durch die Individualität der Kämpfenden sich sehr verschieden äusserten: bei einem *Hamann* grossartig und lakonisch, bei einem *Herder* kleinlich und geschwätzig, bei einem *Jacobi* voll scharfer Reflexion und Wärme, bei einem *Schlosser* confus und gereizt."

Bei dem zweiten und dritten Kapitel, welche die Reaction der *Umbildungs*- und der *Vermittelungs*-Versuche darstellen, darf man es mit beiden Begriffen nicht zu genau nehmen, sowie auch mit der weitern Unterscheidung einer *historischen* und einer *eklektischen* Vermittelung. Die Umbildung sowohl als die Vermittelung war oft nichts anderes, als ein Versuch der *Fortbildung*, bisweilen auch nur leicht modificirende Darstellung; das historische Verfahren dabei konnte nur, wenn die Darstellung *genetisch* war, als vermittelnd erscheinen, und die *Coalitionsversuche* zwischen Jacobi und Kant (vgl. S. 426 fg.), so wie sie vorliegen, können höchstens synkretistisch, nicht aber eklektisch genannt werden. Doch diess ist von geringer Bedeutung. Wichtiger ist, und von dem Vf. mit Recht gleich zu Anfange des 2ten Kapitels hervorgehoben, dass in diesem Abschnitt der Geschichte der Consequenzen der K. Phil., neben den schon begonnenen *Ueberwindungs*-Versuchen, das Bestreben sichtbarer wird, für die K. Phil. *eine Einheit ihrer Principien* aufzufinden, welche in den drei Kritiken Kant's, deren jede ein besonderes Princip hatte, ganz zu fehlen schien. Unter diesen Gesichtspunkt gestellt, erhalten die Bestrebungen Reinhold's, Beck's, Schulze's (Vfs. des Aenesidemus u. s. w.), Schiller's, Bardili's u. A. theils ein höheres Interesse, theils eine sichrere Würdigung. In wiefern diese Bestrebungen ohne Ausnahme *Reactionen* heissen können, möge auf sich beruhen. Ueber Schiller und Reinhold befriedigt der Vf. am meisten; auch Wilh. von Humboldt's wird ehrend gedacht, S. 411; v. Goethe's nur im Vorbeigehen. Das allgemeine Ergebniss ist, dass die Einheit des Princips, welche man suchte, von Keinem gefunden wurde. Am wenigsten konnten Reinhold's Theorien des Vorstellungsvermögens oder des Sprachgebrauchs dahin führen; am nächsten dem Ziele kam Beck's *ursprüngliches Vorstellen* und Bardili's *logisches Prius*; doch erhoben beide sich nicht wahrhaft über Kant's Dualismus und den Standpunkt des Bewusstseyns, und konnten daher neben Fichte und Schelling, deren Systeme bereits sich zu entwickeln angefangen hatten, nicht bestehen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Clementine, oder die Frommen und Altgläubigen unsrer Tage.* Von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha. 1841. XII u. 227 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der ehrwürdige Vf. bezeichnet selbst die vorliegende Schrift als einen „Drillingsbruder zweier andern, früher von ihm herausgegebenen, deren eine (*Heinrich und Antonio*) dem Treiben jesuitischer Proselytenmacherei, die andere (*der Freiherr von Sandau*) den Quälereien des Ultramontanismus mit den gemischten Ehen entgegentrat." — „Die gegenwärtige Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, der mächtig aufstrebenden Pietisterei und reactionären Symbolgläubigkeit entgegen zu wirken, welche die Welt überreden will, der Apostel Paulus habe erst das Evangelium Christi ans Licht gebracht, und die nur für das richtig verstandne Evangelium anerkennen will, was Luther und Calvin aus den Disputationen, die Paulus aus dem Ideenkreise seiner vormals jüdischen Leser nimmt, um ihren alten Particularismus zu widerlegen, aufgefasst haben." Diese Schrift stellt nun die „Pietisterei und den Zelotismus für die alte Dogmatik, wie sie im Leben vorkommen, dar, zeichnet die verschiednen Formen derselben, die würdigen sowohl als die unwürdigen, decket das ihnen zum Grunde liegende Irrige auf, und führet das Schroffe, Einseitige, Uebertriebne dieser Art von christlicher Frömmigkeit auf ein rechtes und gesundes Maass zurück." Bevor wir jedoch unsern Lesern den Lehrinhalt der Schrift in Kurzem angeben, heben wir noch aus dem Vorworte die Stelle aus, in der sich der Vf. gegen fernere Verunglimpfungen der „Berlinischen sogenannten evangelischen Kirchenzeitung", die ihm erst jüngst wegen seiner Schrift gegen den Symbolzwang „Gewissen- und Gedankenlosigkeit" beigemessen hat, zu verwahren sucht, und den Unterschied der ächten Frömmigkeit von der jetzt um sich greifenden Frömmelei angiebt. „*Christliche Frömmigkeit* (sagt er S. VI) ist das gänzliche Durchdrungenseyn von der Idee der Gottheit, als des vollkommensten Geistes, die uns Christus gegeben hat; ein Durchdrungenseyn, was den ganzen Menschen beherrscht und zu einem göttlichen Leben begeistert, wovon uns Christus selbst in seinem Wandel ein ewiges Muster lebendig vorgestellt hat. Als subjectives Gefühl ist die Frömmigkeit Freude an Gott und seiner Vollkommenheit, sich äussernd in Anbetung und Andacht; im Leben ist sie das Bewusstseyn gänzlicher Abhängigkeit von Gott, gänzlicher Hingabe des Herzens an ihn, und begeisterungsvolles Bestreben, ihm ähnlich, oder ein Mensch zu werden, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Die echte Frömmigkeit ist daher nicht ein religiöses Fühlen überhaupt, sondern das Fühlen des absoluten Werthes des Vollkommensten; sie ist auch nicht bloss Andächtigkeit, Beten und Reden vom Herrn, sondern vor Allem ein religiöses Thun, eine von der Anschauung des Vollkommensten ergriffene und beherrschte Lebensthätigkeit. In der *Welt* erkennt sie eine Abspiegelung der Vollkommenheiten des Schöpfers, verachtet daher die Welt nicht, zieht sich nicht von ihr zurück, sondern lebt für die Welt, wie sie in ihr lebt, und wirkt in der Welt nach ihrem Vermögen alles Gute, wie Gott das ganze Weltall wirkend, belebend, beherrschend durchdringt. Ihr Grundton ist Liebe zu Gott, freudiger Dank, dass er uns erschaffen hat nach seinem Bilde, unerschütterliches Vertrauen auf seine Weisheit und Güte, und der Glaube, dass auch Uebel und Leiden Erziehungsmittel seiner Weisheit sind. Das Höchste, worauf sie bedacht ist, ist: Gott an Gesinnung und That ähnlich zu werden. — Die Grundlage des *Pietismus*, oder der Frömmelei, ist nicht durch das Christenthum vermittelte Anschauung der Vollkommenheiten Gottes, sondern seine Grundlage sind zwei historische Sätze; zuerst der, dass Adam im Paradiese etwas gethan habe, wodurch die menschliche Natur total verdorben, zu allem Guten untüchtig, ein Gegenstand des göttlichen Zorns geworden und der ewigen Ver-

dammniss der Hölle unterworfen worden sey; und dann: dass der Gottmensch Christus durch sein am Kreuze vergossenes Blut den Zorn Gottes gestillt und uns von der Verdammniss erlöset habe. — — Die Grundanschauung des Pietismus ist daher nicht die Idee des vollkommensten Geistes, sondern Gottes als zürnenden Richters, der Alle der ewigen Verdammniss übergiebt; das Grundgefühl ist nicht Liebe zu Gott und dessen Vollkommenheit, sondern Furcht und Schrecken vor seinem Zorn; nicht freudige Begeisterung, Gott ähnlich zu werden, sondern Verzagen an der Kraft zum Guten, und Traurigkeit über unser Verderbniss. In Christo ist dem Pietismus nicht das Höchste, dass er der Vermittler eines götttlichen Lebens, sondern dass er der Vermittler des Straferlasses ist. In der Frömmigkeit des Pietismus tritt daher die Idee der Gottheit, als des Vollkommensten, zurück, das Bild des rettenden Erlösers aber hervor, und dies geht bei Vielen so weit, dass man ihre Frömmigkeit darum eine christliche nennen kann, weil in ihr Christus allein der Gott ist, der das Gemüth beherrscht. Das Höchste, worauf der Pietismus bedacht ist, ist daher nicht, sich von der Gottesidee, wie Christus sie gegeben hat, ganz beherrschen zu lassen, und das christliche Leben, das Christus uns in Wort und That vorhält, in sich aufzunehmen; sondern den Glauben an ihn, als Vermittler des Straferlasses, hervorzurufen und zu beleben, indem dieser Glaube allein vor Gott gerecht mache. Auch lässt der Pietismus das christliche Leben nicht aus der lebendigen Anschauung des Vollkommensten hervorgehen, sondern nur allein aus dem Glauben an den durch Christum ermittelten Straferlass und der deshalb schuldigen Dankbarkeit. Die Erfüllung des Sittengesetzes ist ihm nicht ein Werk christlicher, durch das Anschauen der Vollkommenheit Gottes erregter Begeisterung, sondern ein Gehorsam der Nothwendigkeit, weil ihn Gott einmal befohlen hat (*ex necessitate praecepti*)."

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

(*Beschluss von Nr. 207. Imman. Kant's sämmtliche Werke, zwölfter* Theil u. s. w.)

Die von dem Vf. so genannten „Vermittelungsversuche" hatten, aus gleichem Grunde, keinen bessern Erfolg. Was in der Abtheilung: historische Vermittelung erwähnt wird, (die Preisschriften über die Fortschritte der Metaphysik von Schwab, Abicht und Reinhold, die Prüfungen der Aufgabe von Maimon und Hülsen, v. Eberstein's Gesch. der Logik und Metaphysik, und v. Berger's Grundzüge der Wissenschaft,) hatte relativen, meist historischen Werth, ohne das System näher zur Einheit zu führen. Obenan in dieser Beziehung steht mit Recht *Aug. Ludw. Hülsen's* Prüfung der Preisfrage der Akademie, Altona 1796, sowie dessen erst nach seinem frühen Tode, in Schelling's Zeitschrift von Deutschen für Deutsche 1813, bekannt gewordene Abhandlung über das Wesen und die nothwendige Form der Wissenschaften, und einige kleinere Abhandlungen. Auf diese Arbeiten ist, bei den raschen Fortschritten der Systeme nach Kant, zu wenig geachtet worden. Der Grund, wie Rec. dafür hält, liegt nahe. „Hülsen repräsentirte in denselben den Geist der Wissenschaftslehre, *wie sie sich noch für eine blosse Fortsetzung des Kriticismus hielt*; er war eine höchst eigenthümliche, echt Norddeutsche, d. h. die *Selbstheit des Wissens und Handelns und persönliche Harmonie* anstrebende Natur." (S. 421.) Mit dieser Natur und jenem Standpunkte blieb Hülsen dem Geiste der Kant. Phil. näher als Fichte, und der eine andere Richtung nehmende Geist der Speculation konnte sich ihm nicht befreunden. — Weniger noch vermochten die eklektisch genannten Vermittelungsversuche Feld gegen die ihr gleichzeitigen speculativen Systeme zu gewinnen; auch trat in keinem derselben jene Tiefe und Wärme hervor, welche in Hamann und Jacobi, selbst in Fichte's ersten Schriften und in Hülsen, auf eine eigenthümlich Kantische Systemeinheit hätte hinleiten können. Unter Vielen, deren Namen genannt werden mochten, werden Salat und Beneke am schärfsten censirt, Bouterweck und Fries, besonders der letztere, am ausführlichsten behandelt; doch gehören Beide zu den „regressiven Philosophen, in welchen sich der psychologische Gang, welchen Kant bei der Vernunftkritik nahm, völlig entblösst."

Der Vf. hat nun alles vorbereitet, was zu beachten war, um im *dritten Abschnitte*, (S. 439 bis zu Ende,) die Darstellung der eigentlichen *„Ueberwindung der Kant. Phil."* folgen zu lassen, und sie von den scheinbaren Fortbildungen derselben durch einzelnes Nachbessern zu unterscheiden. „Der wirkliche Fortschritt entspringt aus einer immanenten Nothwendigkeit. Er bildet die Einseitigkeit" (aber nicht etwa nur die eine Seite) „des Epochemachenden Systems zum Extrem aus, ma-

nifestirt sie dadurch in ihrer Unwahrheit, lässt aber hiermit auch die Wahrheit, an welcher sie haftet, erscheinen, und macht dadurch sowohl eine sachliche Widerlegung als Rechtfertigung möglich." — „Es *musste* über Kant hinausgegangen werden. Seine Philosophie war die der *totalen Entzweiung*, welche sich jedoch überredete, der Friede und die Einheit selbst zu seyn." — „Nur von zwei Punkten aus konnte die Philosophie fortschreiten, vom Selbstbewusstseyn und vom Ding an sich aus." Fichte hielt an dem ersten Punkte fest, Schelling suchte ihn durch den zweiten zu ergänzen. „Kant hatte die *Einheit der Vernunft* und die Kategorien des Verstandes aus einander gehalten. Fichte hatte alle diese Bestimmungen nur als Momente des Selbstbewusstseyns gesetzt; Schelling sie zurückgeschoben, des Reichthums der Welt mit wollüstigem Wühlen darin geniessend. Hegel vollbrachte die Arbeit, die lebendige Einheit des Verstandes mit der Vernunft und die lebendige Einheit der logischen Idee mit der Idee der Natur und des Geistes darzuthun. *Kant* hatte die *Natur* in sein System immer nur eingeflickt; *Fichte* hatte sie ganz zu eliminiren getrachtet, während *Schelling* umgekehrt sie vergötterte und eine Menge Ideen über ihr Wesen ausbrütete. Endlich bei *Hegel* gelangte sie, als die Mitte der logischen Idee und des Geistes, zu dem Rechte ihres Begriffs: die schon incarnirte, incorporirte Vernunft zu seyn, aber doch noch nicht der menschgewordene Logos, sondern nur erst der Boden des Geistes, auf, nicht aus welchem er sich in seiner Freiheit entwickelt. Der *Geist selbst* gelangte bei *Kant* nur zu atomer Subjectivität.... Wenn *Kant* die Absolutheit des Geistes nur praktisch in der gegenseitigen Form der *Moralität* kannte, so hat *Hegel* dagegen die absolute Form des Geistes, als des in der Kunst, Religion und Wissenschaft sich absolut mit sich erfüllenden, auch in ihr Recht wieder eingesetzt, und die Moral zwar nicht, wie *Schelling*, ignorirt, aber doch aus ihrer Vermischung mit der Religiosität zurückgestellt. Erst *Hegel* ist der vollständige Ueberwinder der *Kant*'schen Philosophie."

Diese aus dem Eingange des *dritten* Abschnittes mitgetheilten Stellen geben eine ungefähre Uebersicht des stufenweisen Fortganges jener Ueberwindung. Wenn man die Auffassung der *Kant*'schen Philosophie hiebei als richtig annehmen will, so kann man die Consequenzen daraus nur consequent finden. In der weiteren Ausführung aber hat der Vf. den Fortschritt, von *Fichte* aus durch *Schelling* zu *Hegel* nicht so fest gehalten wie im Eingange. *Fichte* erhält überall die vorzüglichste Anerkennung, und mit Recht; doch reicht die Schilderung seiner Leistungen gegen *Kant* nur bis zu dem Zeitpunkte, wo er sich ganz von *Kant* lossagen musste, weil dieser sich in der bekannten Erklärung im Intelligenzblatte der A. L. Z. 1799, N. 109, von ihm losgesagt hatte, „*Fichte* war der grosse Mensch, in dessen kraftvoller, mit weltschöpferischem Muthe ausgerüsteter Individualität der philosophirende Geist, durch die härteste, weil abstracteste, Entzweiung hin, zur subjectiven Versöhnung mit der Objectivität, zur Unterwerfung des Universums unter das Selbstbewusstseyn gelangte." — *Schelling* tritt gegen *Fichte* merklich zurück, obgleich mit gebührender Würdigung seiner speculativen Originalität; das Fragmentarische in den Arbeiten *Schelling's* scheint es zu seyn, was den Vf. ihm nicht recht nahe kommen lässt. Bei dem raschen Fortgehen von einer Epochemachenden Idee zu der andern gestaltete sich in *Schelling* die ihm eigenthümlich gebliebene Grundanschauung entgegengesetzt der *Fichte*'schen, ehe er es selbst inne ward, wie auch *Hegel* ihm zeigte. „Das Object war frei neben das Subject, der Realismus neben den Idealismus, die Natur neben die Geschichte getreten. Beide sich entgegengesetzte Begriffe waren im Begriff des sich in ihnen producirenden, weder realen noch idealen, sondern indifferenten Absoluten, dem absoluten Subject-Object, aufgehoben. *Spinoza's* Substanz war mit dem *Fichte*'schen Ich und Nicht-Ich vermählt. Der Ruhm, diese Bestimmungen gefasst zu haben, wird *Schelling*, wie sehr er auch durch Neid sich moralisch compromittire, und durch ein immer unerfüllt bleibendes Ankündigen der Veranstaltung der *letzten Revolution* der Philosophie sich gemach um allen Credit bringe, ewig verbleiben." — Zwischen *Fichte* und *Schelling* treten *Herbart* und *Schopenhauer* ein, wiewohl beide nicht zu den Ueberwindern der *Kant*'schen Philosophie im Sinne des Vfs. gehören, sondern mehr in die Reihe der Umbildungen oder Vermittelungen. Von *Herbart* sagt der Vf. selbst (S. 459): „*H.* stimmt mit *Kant* im Anfange und im Ende überein, weicht aber in der Mitte von ihm ab"; und nun folgt eine ziemlich umständliche Darstellung dieser Abweichung, mit Widerlegung verbunden, gegen deren Ende eingeräumt wird, das *Herbart*'sche System werde das *Hegel*'sche zwar nicht überwinden, aber ihm doch im Einzelnen viel zu schaffen machen. Noch weniger konnte *Schopenhauer's* Werk: die Welt als Wille und Vorstellung,

1819, mit Recht die ihm hier gegebene Stelle einnehmen. Die Eigenthümlichkeit desselben beruht auf einer speculativen Auffassung des Wollens, welche eben so wenig in *Kant's* Geiste war, wie die des Selbstbewusstseyns bei *Fichte*, und welche noch weniger als jene als eine Vorarbeit gelten konnte für *Hegel*. Daher gibt auch der Vf., bei einer Zusammenstellung *Fichte's*, *Herbart's* und *Schopenhauer's* S. 480 fg. ihnen Allen nur eine Beziehung auf *Kant's* eigenes System, dessen Dualismus sie zu überwinden gesucht haben, aus ihm selbst, und eben deswegen ohne Erfolg. „Sie nahmen alle drei das gewöhnliche Erkennen nur als Erscheinung, und hielten nur durch ihre ethische Tapferkeit ihrer skeptischen Stimmung das Gleichgewicht." — Wenn nun sonach in Hinsicht auf die Fortbildung des Systemes, der enge Zusammenhang *Schelling's* mit *Fichte*, durch das Dazwischentreten Zweier, deren Tendenz eine andre war, weniger merklich wird, und wenn weiterhin das Verhältniss *Schelling's* zu *Hegel*, dadurch, dass zwischen beide noch *Baader* und *Daub*, zwei sehr entgegengesetzte und ebenfalls zu *Hegel* nicht überleitende Naturen, eingeschaltet werden, ebenfalls mehr in den Hintergrund tritt; so kann Rec. nicht umhin, hierin eine Ungerechtigkeit des Vfs. gegen *Schelling* zu finden, dessen Einfluss auf die Entwicklung des *Hegel*'schen Systems zu gering angeschlagen, und dessen Bedeutung neben dem *Hegel*'schen System, wo nicht gegen dasselbe, verkannt wird.

Von *Hegel* selbst spricht der Vf. sehr kurz auf nicht viel mehr als sechs Seiten. Er rechtfertiget dies in dem *Vorworte*, (datirt vom 16. Septbr. 1839,) damit, dass ihm von dem Vereine für die Herausgabe der Werke *Hegel's* die *Bearbeitung des Lebens Hegel's* an der Stelle des verstorbenen *Gans* übertragen worden sey. Dort werde er das Verhältniss von *Hegel* zu *Kant* weiter zur Sprache bringen. Für das gegenwärtige Werk ist dies ein Mangel. Denn obgleich, *was* durch *Hegel* zuletzt an die Stelle der *Kant*'schen Philosophie gesetzt worden, aus dem dritten und zweiten Buche deutlich genug hervorgeht, so hätte doch dem Leser noch angedeutet werden sollen, *welches Befugniss* der Begriff des Absoluten gebe, mit ihm und Kraft seiner den Ausgangspunkt der Philosophie zu überspringen, welcher bei *Kant* wesentlich und der allein gültige ist. Der Dualismus dieses Ausgangspunktes ist ein ganz anderer als jener, welchen die dialektische Methode durch die Bewegung des reinen Gedankens für eine untergeordnete Sphäre der Erkenntniss eintreten lässt. Die Identität des Denkens an sich mit dem Seyn, und des Seyns mit dem Denken wird von *Kant* geleugnet, nicht weil es ihm (oder den ihm Geistesverwandten) unmöglich wäre, „*einzusehen* die Selbstbestimmung der Vernunft zu den Kategorien, und die concrete Einheit der Natur und des Geistes mit der reinen d. h. von der Natur und dem Geiste noch abstrahirenden Vernunft", (S. 492 f.), sondern weil Selbstbeobachtungen und Selbsterfahrungen, welche den neueren speculativen Systemen fremd sind und bleiben, dergleichen Behauptungen als Einbildungen, mithin als unwahr und in sich selbst nichtig erkennen lassen. *Hiegegen*, gegen das, was in der *Kant*'schen Philosophie auf Selbsterkenntniss beruht, muss der Angriff gerichtet werden, wenn das Ergebniss Ueberwindung seyn soll. Durch *Hegel* und seine Vorarbeiter sind nur diejenigen Anhänger *Kant's* für überwunden zu achten, welche sich durch die, schon in der ersten Periode der kritischen Philosophie hervortretende und von *Fichte* zuerst siegreich durchgeführte, speculative Behandlung des Selbstbewusstseyns verleiten liessen, das Wesen dieser Philosophie in den, auf Reflexion über den Realgehalt derselben beruhenden Formen ihrer Darstellung zu suchen. *Kant* selbst hat diese einseitige Auffassung mit veranlasst; nicht dadurch, dass er seiner Kritik der reinen Vernunft den Organismus gab, mit welchem sie vorliegt, oder dass er die Kritik der praktischen Vernunft dem ähnlich ordnete, sondern dadurch, dass er über die Einheit der theoretischen und der praktischen Vernunft und über das Princip dieser Einheit ein zu beharrliches Schweigen beobachtete, und selbst in der Kritik der Urtheilskraft es zu einer klaren Darstellung des vielfach Angedeuteten nicht brachte. Wer hierin den Geist *Kant's* tiefer erfasst hat, für den mag es eine Ergänzung oder Umbildung der *Kant*'schen Philosophie geben, aber eine Ueberwindung derselben durch die neuere speculative Schule ist unmöglich. Eben so unmöglich, aber scheint es auch zu seyn, diejenigen, welche sich einer solchen Ueberwindung erfreuen, durch directe Widerlegung von ihrem Irrthume überzeugen zu wollen. Es gehört dazu eine philosophische Wiedergeburt, ein Anfangen von vorn *mit sich selbst*, und dies ist so schwierig als selten. Wo es fehlt, da verlacht man dergleichen Rede als aus einer *ignoratio elenchi* oder aus gemeiner Empirie stammend; für das aber, was nach *Kant's* Geiste die Höhe der Vernunft auf der Erde, den absoluten Werth sittlicher Natur, die über alle Speculation reichende Erhabenheit des freien Glaubens, den tiefen Sinn einer auf diesem beruhenden Teleologie, und somit überhaupt was nach *Kant* den Charakter, die Fülle und das Genügen menschlicher Bestimmung ausmacht, für dies alles mangelt es der verkehrten Geistesrichtung der neuesten Schule an williger Hingabe zu treuer Auffassung.

Chr. Weiſse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Clementine, oder die Frommen und Altgläubigen unsrer Tage.* Von Dr. *Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 208.)

„Die Frömmigkeit ist kirchlich, weil sie weiss und fühlt, dass sie durch den Verein der christlichen Kirche alle Erleuchtung des Geistes Gottes, alle Begeisterung für das Gute und alle Hoffnung aufs ewige Leben empfangen hat und noch empfängt; der Pietismus ist kirchlich, weil er in der Kirche die einzige Anstalt erkennt, dem Decret Gottes über die Verdammniss aller Menschen zu entrinnen. Die Welt betrachtet der Pietismus nicht als einen Spiegel Gottes, sondern als etwas durch den Sündenfall auch Verdorbenes, und die Uebel als Strafen und Zeichen des Zornes Gottes. Er sondert sich daher gern von der Welt, besonders von der Menschenwelt aus, als von einer verdorbenen, dem göttlichen Zorn und der Verdammniss unterliegenden Masse, und schliesst sich an das kleine Häuflein der Erwählten des Herrn an, unter denen er die versteht, die den rechten, allein selig machenden, das heisst, *seinen* Glauben haben. Daher die Neigung des Pietismus zum Conventikelwesen. — So treten beide Denkarten charakteristisch auseinander. Welche von ihnen aber für die Entwickelung des menschlichen Geschlechts, die Erweckung einer kräftigen Lebensthätigkeit, für Verbreitung sittlicher Vollkommenheit und für die allgemeine Wohlfahrt der Völker die wohlthätigste und wirksamste sey, ist leicht zu ermessen."

So charakterisirt der Vf. selbst den Geist, in welchem die ganze Schrift abgefasst ist; ja man kann sagen, dass dieselbe nur eine weitere Begründung, Ausführung und Anwendung der theologischen Ansichten enthält, welche in den gegebenen Andeutungen ausgesprochen sind. Auf die Fabel des Stückes, wenn wir so sagen dürfen, und die ohnehin hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, gehen wir nicht weiter ein; sondern überlassen es andern kritischen Zeitschriften, das Werk des Vf.'s von dem ästhetischen Gesichtspunkte aus zu beurtheilen. Für unsern Zweck genügt es, auf ihren Sachinhalt im Allgemeinen die Leser hinzuweisen. Der Vf. zeigt hier, was er in seinen wissenschaftlichen Werken längst über jeden gegründeten Widerspruch erhoben hat, in einer dem gebildeten Laien hinlänglich verständlichen Sprache, dass die Hauptdogmen der Symbolgläubigen unsrer Tage vom Sündenfalle, der Erbsünde und der Verdammlichkeit aller Neugebornen, von der stellvertretenden Genugthuung des Kreuzestodes Christi, nicht allein mit der Vernunft und Erfahrung streiten, sondern auch in der h. Schrift gar nicht enthalten sind; er zeigt ferner, welchen verderblichen Einfluss diese Dogmen in religiöser, in sittlicher, und dadurch zugleich auch in Hinsicht auf die staatsbürgerliche und häusliche Wohlfahrt haben, wenn sich der Mensch ihnen gläubig hingiebt, und seine Denk- und Handlungsweise mit strenger Consequenz nach ihnen gestaltet. Er macht auch die verschiedenen Klassen der Altgläubigen kenntlich, und unterscheidet die, welche wirklich sind, was sie scheinen, von denen, die nur scheinen wollen, was sie in der That nicht sind, von den „*Wetterfahnen*, die sich drehen, wie der Wind bläst, und die Sache mitmachen, weil sie eben Mode ist, weil sie sich bei einflussreichen Personen dadurch empfehlen und Protection gewinnen wollen; so wie von denen, die ihr bloss aus *kluger Politik*, aus guten Staatsgründen anhängen." Besonders lässt er es sich angelegen seyn, das gewagte Spiel dieser politischen Reactionärs als ein eben so vergebliches wie verderbliches darzustellen, und sucht dabei zugleich die verkehrten Begriffe zu berichtigen, welche besonders eine gewisse juristische Schule, die es mit jenen Politikern hält, von der Kirche, von dem Ursprunge, der Bedeutung und Gültigkeit der kirchlichen Symbole hat. Auch der höchst verderbliche Einfluss wird nicht mit Stillschweigen übergangen, den es auf den geistlichen Stand und auf seine so äusserst wichtige Wirksamkeit haben muss, wenn man in so auffal-

lender Weise, als es jetzt in manchen Ländern geschieht, nur diejenigen gelehrten und praktischen Theologen begünstigt und sie den andern vorzieht, welche der streng kirchlichen Rechtgläubigkeit huldigen, oder doch zu huldigen scheinen. Es wird bemerklich gemacht, dass dies Verfahren der gerade Weg ist, um eine Menge ehr- und habsüchtiger Heuchler dem geistlichen Stande zuzuführen, und jeden redlich gesinnten jungen Mann, der jene krassen Einseitigkeiten nicht gläubig in sich aufnehmen kann, von demselben zurückschrecken muss. Dies werden dann aber im Durchschnitt immer diejenigen seyn, welche nicht nur eine bessere Erziehung und gründlichere Schulbildung erhalten haben, sondern auch glücklichere Fähigkeiten besitzen; und es möchte dem unbefangenen und aufrichtigen Freunde der evangelischen Kirche wohl bange werden, wenn er es sich als möglich denkt, dass sie je einen geistlichen Stand besitzen sollte, dessen Glieder auch nur der Mehrzahl nach ein Christenthum predigen, wie es unsre jetzigen Altgläubigen als das ausschliesslich echte allgemein geltend machen wollen. Denn es hätte vielleicht auch noch mehr, als es vom Vf. hier geschehen ist, hervorgehoben werden können, in welchen durch Nichts auszugleichenden Widerspruch solche Geistliche sich durch die Verkündigung eines derartigen Christenthums mit der allgemeinen, in das Volk eingedrungenen Bildung unserer Zeit stellen, und wie sie sich dadurch jeder Möglichkeit berauben, namentlich auf die gebildeten Klassen des Volks vortheilhaft einzuwirken. Nur allgemein herrschend dürfte die Predigtweise gewisser Modeprediger ein einziges Decennium werden, um den gewaltigen Reiz der Neuheit, der jetzt die Laien, aber auch unter diesen viele nur für kurze Zeit, anzieht, zu verlieren, und wir würden eine Kirchenflucht und eine Kirchenleerheit in unsern protestantischen Gotteshäusern wahrnehmen, welche die frühere aus der sogenannten Aufklärungsperiode, die man oft genug sehr übertrieben hat, noch bei weitem überträfe. Das Volk darf nur argwöhnen, sein Geistlicher meine es nicht so, wie er rede, oder er seye ein beschränkter und befangener Mensch, der hinter den allgemeinen Fortschritten seiner Zeit zurückgeblieben, und das noch halten wolle, was jeder irgend Gebildete längst habe fallen lassen: und er hat Vertrauen und Achtung bei ihm, und damit Alles verloren, was ihm zu einer segensreichen, amtlichen Wirksamkeit das Allerunentbehrlichste ist.

Doch nicht bloss eine Widerlegung der Altgläubigen giebt der Vf. in seiner Schrift, sondern sie hat auch einen reichen positiven Inhalt. Sie entwickelt die wichtigsten biblischen Lehren, welche die Summe des Evangeliums ausmachen, zeigt wie dieselben mit den Wahrheiten, welche die gebildete Menschenvernunft zu ermitteln vermag, theils ganz wohl zusammenstimmen, theils wenigstens von ihr angenommen werden können, und gläubig angenommen werden müssen, wenn sie sich erst von der göttlichen Wahrheit der Religion Jesu überzeugt hat. Denn der Vf. redet nicht etwa den theologischen und philosophischen Ultras das Wort, welche darauf ausgehen, nicht nur das biblische, sondern das Christenthum überhaupt zu vernichten; vielmehr führt er die Sache eines biblischen Rationalismus, den man sehr gemässigt nennen darf, und erkennet und verehret in dem Christenthum eine göttliche Offenbarung an das Menschengeschlecht, obschon nicht in dem Sinne, dass er eine wörtliche Inspiration der Bibel behauptet. Sein Kanon ist der, welchen unzählige evangelische Christen als den einzigen annehmen, der zu unserer Zeit der heiligen Schrift die ihr gebührende Auctorität erhalten kann: dass die Bibel nicht ihrem ganzen Inhalte nach Gottes Wort *sey*, sondern dass in ihr das Wort Gottes *enthalten sey*. Auch lässt es sich von einem so gründlichen und unbefangenen Gelehrten, als der Vf. ist, gar nicht anders erwarten, als dass er einen doppelten oder mehrfachen Typus über einzelne kirchliche Dogmen, z. B. über die Person Jesu, in der Schrift selbst nachweist und unumwunden erklärt, wie gerade diejenigen Dogmen, über welche man am längsten und eifrigsten in der christlichen Kirche gestritten habe, und noch streite, sich durch die dunkeln Andeutungen, welche das N. T. darüber enthält, gar nicht zur Entscheidung bringen lassen, aber auch zum Glücke nicht zum Wesen des Christenthums gehören und durchaus nicht die hohe Wichtigkeit haben, welche man häufig ihnen jetzt noch beilegt. Hypothesen über die Entstehung des menschlichen Geistes, so wie über seine Fortdauer nach dem Tode und den Gang seiner weiteren Vervollkommnung, in deren Prüfung wir hier nicht näher eingehn können, sind eine beachtenswerthe Zugabe zu der Schrift, der wir eine weite Verbreitung nicht erst zu wünschen brauchen, weil, wie man uns berichtet, die erste starke Auflage nach wenigen Wochen schon vergriffen ist, und in Kurzem die zweite erscheinen wird. Möge sie nur eben so gewissenhaft und weise beachtet und benutzt werden, als sie begierig und häufig gelesen wird.

Leipzig, b. Brockhaus: *Römische Briefe von einem Florentiner.* 1837—1838. Erster Theil. 1840. XXII und 451 S. Zweiter Theil. 1840. 481 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

So wie die Geschichte des mittelalterlichen Griechenlands erst neuerdings an *Zinkeisen* einen wohl unterrichteten Darsteller gefunden hat, nachdem das antike Griechenland vielfach beschrieben worden ist, so gibt uns hier ein Florentiner (zuverlässigen Nachrichten nach Hr. *Alfred Reumont*) in einer Reihe von Briefen ausführliche Berichte über das neue Rom und dessen mittelalterliche Geschichte, aus der die jetzigen Zustände hervorgegangen sind. Denn indem es sich der Vf. zur Aufgabe gemacht hat, das *neue* Rom darzustellen in seinen öffentlichen Zuständen, wie sie in den Formen des Hofhalts und der Administration, in den Finanzen, dem Handel, der Industrie, dem Ackerbau, den Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten sich zeigen, in seinen geselligen Verhältnissen, seinen Festen und seiner äussern Erscheinung, in den Erzeugnissen der neuern Literatur und Kunst, so hat auch das eigentlich Locale mehr oder minder ausführlich berührt werden müssen. Dahin gehören Kirchen, Paläste, Architectur, Gemäldesammlungen, Bildhauerarbeiten. Alles diess würde aber unvollständig seyn ohne die Schilderung der vorherigen Zustände. Daher hat unser Florentiner die Geschichte der Stadt Rom und ihrer nächsten Umgebung, nebst der ihrer grossen Familien, das Mittelalter hindurch und bis auf die jetzige Zeit in Umrissen dargestellt und dabei mit besonderer Ausführlichkeit bei dem vierzehnten Jahrhundert verweilt, weil grade in dieser Epoche sich am meisten ein selbstständiges Leben zeigt und bedeutende Gestalten hervortreten, theils weil grosse Dichter die anschaulichsten Bilder damaliger Verhältnisse hinterlassen haben. Mit der antiken Welt haben diese Briefe nur beiläufig etwas zu thun.

Ein solcher Plan ist ganz neu und würde, selbst wenn er von einer weniger geschickten Hand ausgeführt wäre, kein gewöhnliches Interesse haben. Um wie viel mehr ist diess bei unserm Florentiner der Fall; denn er ist überall wohl unterrichtet und wohl belesen, er hat nicht allein mit frischem Auge die Wunder Rom's und die Schätze seiner Kirchen und Paläste angeschaut, sondern er weiss auch zu schreiben und durch seine anmuthigen, anschaulichen Relationen solche nordische Leser, die nicht so glücklich waren den classischen Boden des hesperischen Landes zu betreten, auf demselben einheimisch zu machen. Wir könnten viele Stellen dieser Art namhaft machen, aber wir wollen hier nur der trefflichen Schilderung des Vorabends des Tages, an welchem der Florentiner Rom verliess, gedenken (Vorrede S. XVI f.), die den ähnlichen Schilderungen in *Goethe's italienischer Reise*, in *Byron's Child Harold c. 2. st.* 34—39 und in *Friedländer's Ansichten von Italien* (*II.* 320 *ff.*) sehr würdig zur Seite steht.

Ein blosser Auszug aus dem interessanten Buche, dessen nicht geringster Vorzug die Geschicklichkeit in der Anlage und Vertheilung des Stoffs durch vierzig Briefe ist, würde ziemlich farblos erscheinen. Wir erachten es daher für weit zweckmässiger die hauptsächlichsten der hier besprochenen Gegenstände in einer kurzen Uebersicht dem Leser so vorzuführen, dass er wenigstens eine Idee von dem Reichthum eines Buches erhält, welches, wie wir zu behaupten nicht Anstand nehmen, für Jeden, der sich zur Reise nach Italien anschickt, eine höchst nützliche Vorbereitung und erspriessliche Mitgabe seyn wird.

Blicken wir zuerst auf die Umgebung von Rom, so wird uns die Campagna, sowie die Villen der nächsten Umgegend topographisch und historisch geschildert (Br. 9. 33.), die Ursachen der *aria cattiva* werden besprochen (Br. 33), die Juliushitze in ihrer fast unausstehlichen Einwirkung beschrieben (Br. 39) und die Austrocknungen in den Maremmen, sowie die Verdienste mehrerer Päpste nach Verdienst gewürdigt (Br. 38). In demselben Briefe verfolgen wir gern die interessante Skizze über den Lauf und die Natur des Tiberstromes und des Arno. In die Stadt selbst eintretend wird in scharfen Strichen der Unterschied zwischen dem antiken und modernen Rom gezeichnet (Br. 2. 4), die Aussicht von den umliegenden Höhen auf Rom trefflich geschildert (Br. 18), die Stadteintheilung (Br. 3) angegeben, wobei der Florentiner nothwendig auf das altrömische Forum (Br. 4) zu sprechen kommen musste, über das er die Forschungen Bunsen's für die richtigsten erklärt, und auf das Colosseum (Br. 6). Dann werden die Paläste des jetzigen Roms beschrieben, vorzüglich ihre architectonische Geschichte und Aufbau im Mittelalter (Br. 8. 18), die Engelsburg erhält einen eignen Abschnitt (Br. 12); überall ist das Baumaterial mit grosser Sachkenntniss (Br. 5. 8) angegeben. Damit verbinden sich überall historische Nachweisungen und Skizzen, besonders in Br. 12 und 30, wo die Geschichte

des Cola di Rienzi erzählt ist, und in Br. 40, der unter andern eine Relation über den Angriff des Connetable Bourbon auf Rom im J. 1527 enthält. Den Tod des Feldherrn schreibt unser Vf. nicht dem Benvenuto Cellini zu (II. 392), sondern nennt drei Nebenbuhler dieser That. Der genannte vierzigste Brief gibt in geschickten Umrissen die Wechselfälle Rom's vom Aufhören des grossen Kirchen-Schisma bis auf unsre Tage an. Hierbei und in anderen Stellen wird sehr Vieles durch die interessanten und fleissigen Notizen ergänzt, welche der Vf. über die grossen römischen Familien im Mittelalter gesammelt hat, und wodurch er sich besonders den Dank deutscher Gelehrten, denen die vielen italiänischen Monographien eben nicht zugänglich sind, verdient haben wird. Solche Familien sind vor allen die Colonna (Br. 12. 30. 40), ferner die Orsini, Savelli, Conti, Franzipani, Caetani (Br. 12), die Cenci (Br. 26), die Buoncompagni-Ludovisi, die Borghese, die Pamfili, die Albani, die Barberini, die Chigi, die Rospigliosi, die Altieri, die Breschi u. a. m. (Br. 24): auf S. 217 des ersten Theils sind in der Kürze die jetzt in Rom blühenden Familien aufgezählt worden.

Dem Katholicismus in Rom, wir meinen den katholischen Kirchen und ihrer Bauart, ist überall (besonders Br. 19. 20. 27. 39) sein Recht widerfahren, ebenso ist den wichtigsten Grabmälern die verdiente Berücksichtigung geworden (Br. 39) und die Wiederauffindung der Reste Raphaels im J. 1833 zum Gegenstand einer ausführlichen Beschreibung gemacht (Br. 39 S. 349 ff.). Die kirchlichen Feste und die musicalischen Aufführungen in St. Peter (Br. 21. 14) sind, wie sich erwarten liess, ebenfalls nicht übergangen.

Dasselbe gilt von den Gemäldesammlungen. Der kunstsinnige Florentiner führt seine Leser einmal in Thorwaldsen's Sammlung neuerer Gemälde (Br. 11), dann in die des Malers Camuccini, des Cardinals Fesch, des Hauses Sciarre Colonna (Br. 29) und wieder ein anderes Mal in die Gallerie Doria und Borghese, in die Paläste der Barberini, Albani, Corsini, in mehrere Privatwohnungen und zu den vaticanischen und capitolinischen Kunstschätzen (Br. 34). Nirgends ist Ueberhäufung, sondern geschickte Darstellung, die den Leser nicht ermüdet, wie auch in dem Abschnitte über den gegenwärtigen Standpunkt der Bildhauerkunst in Rom (Br. 36), wo von den Werken Thorwaldsen's, Tenerani's, Finelli's, Rinaldi's, E. Wolff's, Fogelberg's, Wyatt's, Hogan's, Kessel's und anderer gesprochen ist. Schätzenswerth ist die Uebersicht der italiänischen Literatur (Br. 23), in der am meisten die historischen vaterländischen Studien und die schöne Literatur blühen, aber auch diese und noch mehr alle andere Productionen durch die Schutzlosigkeit des literarischen Eigenthums und durch die in Rom vorzugsweise strenge Censur gehemmt werden. Eine ergötzliche antiquarische Episode ist die mit dem in der Stadt Gubbio gefundenen, alten umbrischen As (I. 403 f.). Ein besonderer Abschnitt, in welchem die sichern Resultate klar und präcis zusammengestellt sind, ist der über *Torquato Tasso* (Br. 35).

Das römische Leben in den verschiedenen Klassen bietet dem Florentiner gleichfalls einen reichen Stoff dar. Seinen Nachrichten über die ärmern Klassen (Br. 10), über die auch sonst schon viel Lesenswerthes geschrieben ist, gibt er durch die genaue Beschreibung der römischen Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten eine neue Ausstattung (Br. 10. 28). Ebenso werden seine Mittheilungen (Br. 24) über das Leben der römischen Fürsten und die im Ganzen unbedeutende Rolle, welche sie spielen, vielen Lesern neu seyn, alle aber gewiss gern bei dem bunten Bilde verweilen, welches er (Br. 32) von den Cerimonial-Besuchen bei den römischen Cardinälen entwirft, und es bedauern, dass er genöthigt ist, über das italienische Gesellschaftswesen ein so hartes und ungünstiges Urtheil auszusprechen, wie in Br. 6 geschehen ist.

Zum Schluss erwähnen wir der sehr verdienstlichen Nachrichten über die römische Administration, über die Civil- und Justizverwaltung (Br. 14), über die Finanz- und Militair-Einrichtungen (Br. 15), über Fabriken, Aus- und Einfuhr, Zölle, Land- und Seehandel (Br. 16. 17. 38). Eben so sorgfältig sind die jetzigen Anstalten für den Elementar-Unterricht beschrieben (Br. 25) und von den höhern Bildungsanstalten die Universität, die sogenannte Sapienza, das Collegio Romano, die Academia Ecclesiastica (Br. 37), denen sich in demselben Briefe die Notizen über die Kunstanstalten, ferner über das Museum Gregorianum (Br. 31) und über die gelehrten Gesellschaften in Rom, die Arcadia und das Institut für archäologische Correspondenz (Br. 39), anschliessen.

Ein gutes Register ist eine bei einem Buche dieser Art eben so seltene als willkommene Erscheinung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

KASSEL, b. Bohné: *Hiob.* Neu übersetzt und erläutert von Dr. *Carl Wilhelm Justi.* 1840. XI u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Es schliesst sich diese neue Bearbeitung des Buchs Hiob in Geist und Manier, zum Theil auch in der Form an eine grössere Anzahl von Arbeiten des rühmlichst bekannten Vfs. über die poëtischen Schriften des A. T. an. Es sind von ihm nicht nur einzeln die mehr dichterisch-begabten unter den kleinen Propheten, sondern eine grosse Menge poëtischer Stücke aus fast allen Büchern in Uebersetzungen und mit Anmerkungen herausgegeben worden, theils in Zeitschriften theils in den drei Sammlungen: Nationalgesänge der Hebräer, Blumen althebräischer Dichtkunst und: zionitische Harfenklänge. Das Gemeinsame, was alle diese Arbeiten auszeichnet ist, nächst der Anspruchlosigkeit, womit die Gabe geboten wurde, der offne Sinn für den poëtischen Gehalt des Textes und das Bestreben, diesen dem Leser so unverkümmert als möglich wiederzugeben und ihm den Genuss desselben einerseits zu erleichtern, anderseits aber nicht durch lästigen Wortschwall zu verkümmern. So trat der Vf., wenn auch nicht mit gleich hohem Talent und Berufe, doch immer als ein sehr achtbarer Nachfolger in Herder's Fusstapfen, dessen noch unübertroffenes Werk vom Geiste der hebräischen Poësie er selbst noch einmal herausgegeben hat. Vor seinem grossen Muster hat er indessen auch einen nicht zu verkennenden Vorzug, dass er nämlich, zwar nicht überall mit völliger Sicherheit im kritischen Urtheil auftritt, aber doch für schärfere Untersuchungen aus dem Bereiche der biblischen Literaturgeschichte zugänglich ist und einer philologisch gebildeten Zeit angehört, wenn auch das eigentlich Philologische nicht seine starke Seite ist.

Es handelt sich hier — und dies müssen wir gleich erinnern, damit die Beurtheilung des Werkes nicht auf Abwege gerathe — nicht um einen gelehrten Commentar, am allerwenigsten um einen solchen, welcher die frühern durch Excerpiren überflüssig machen will, auch nicht um ein Buch für das Volk, sondern um eine ästhetisch-gefällige und empfehlende Erklärung, welche den Theologen noch belehren und den Nicht-Theologen befriedigen kann. Eine kurze Einleitung behandelt in sechs Paragraphen die verschiednen Fragen, welche sich in Bezug auf das Ganze aufwerfen lassen und deren Beantwortung dem Verständnisse des Einzelnen vorangehn muss. Ueber die Person Hiobs, sein Zeitalter, seinen Stand, seine Verhältnisse, die Scene des Buchs wird das Bekannte in der Kürze beigebracht. Der Vf. gehört zu der grossen Mehrheit der Erklärer, welche den Grund des Gedichtes für eine historische Begebenheit halten; er gesteht indessen ausdrücklich die Unmöglichkeit ein, zu bestimmen, wie Vieles oder wie Weniges zur poëtischen Ausschmückung gehöre. In die Entwicklung der Anlage und des Zweckes der Dichtung geht er nicht eben tief ein; das Verhältniss derselben zu anderweitigen religiösen Ansichten bei den Hebräern bleibt unberücksichtigt; er begnügt sich, das dogmatische Resultat, welches von dem Dichter erstrebt und gewonnen wird, einfach und klar hinzustellen und daraus die moralische Anwendung als nothwendige Folgerung abzuleiten. Die Form des Buches wird ganz richtig erkannt und bestimmt, das dramatische und epische Element dem didaktischen untergeordnet. Um so mehr wunderte sich Rec., hier die veraltete Vergleichung mit den Mekamen des Hariri wiederzufinden, welche so manche Gelehrte der vorletzten Zeit einander nachgeschrieben haben und welche fast glauben lassen sollte, dass die Meisten derselben entweder den Hariri nicht gelesen oder den Hiob nicht verstanden haben. Die Zeit, wo die „Versammlungen morgenländischer Weisen" eine Rolle in der hebräischen Literaturgeschichte gespielt haben, ist nachgerade vorüber und bei dem Namen *Consessus* in dieser Sphäre der Schriftstellerei wird einem unheimlich zu Muthe. Die Zwei-

fel an der Aechtheit des Prologs, des Epilogs, der Reden Elihus und einiger anderer Abschnitte werden kurz beseitigt; letztere besonders auf eine Art, welche wohl beweist, dass der Vf. sich den Genuss an diesem Werke nicht gern durch die Kritik verkümmern lassen möchte, welche aber schwerlich die Gegner überzeugen dürfte.

Das Eigenthümlichste in dieser Einleitung ist die Ansicht des Vfs. über die Entstehungsart des Buchs Hiob, S. 21 flgd. Er hat dieselbe zur Zeit schon in Paulus Memorabilien niedergelegt; sie ist also nicht eben die jüngste unter ihren lebenden oder bereits mit Tode abgegangnen Schwestern. Ja, ihr Alter möchte vielleicht für den Geschmack eines verwöhnten und Neues heischenden Publikums keine besondre Empfehlung seyn. Indessen hat sie das nämliche Recht, wie andre, gehört zu werden; und selbst ein ablehnendes Urtheil darf nicht vergessen, dass sie aus einer Zeit stammt, wo die Masse der Erkenntniss auf diesem Felde noch nicht so reich und gediegen war, wie sie sich jetzt zu seyn rühmen will, und dass sie, einmal unter Anstrengung gegen damals herrschende gewonnen, ihrem Vf. werth genug geblieben seyn kann, um seine Auffassung des Werkes immer noch gerne auf sie zu stützen. Dem Buche Hiob, sagt er, mag eine alte wirkliche Geschichte zum Grunde liegen, die sich in mancherlei Liedern und Sagen fortgepflanzt hatte. Die Erscheinung Satans und Jehova's mögen bereits frühe als eingewebte Dichtungen jene Geschichte verschönt haben. Hoher Geist wehte in diesen Gesängen, eine männlich-rauhe Sprache zeichnete sie aus; es war sogar schon Plan darin. Im Laufe der Zeit mögen kleinere Stücke verloren gegangen, das Ganze lückenhaft geworden seyn. Ein späterer, gebildeter Dichter bemächtigte sich dieser Lieder; den frühern Sitten und Denkweisen getreu bearbeitete er den Stoff, rundete ab, that hinzu, schnitt weg, wie und wo ihm gut dünkte. Nur selten vergass er sich und das Colorit der frühern Zeit. Die einzelnen dichterischen Stücke waren nun in ein schönes Ganze gereiht und ihnen der Geist der Einheit eingehaucht. So entstanden ja auch die ossianischen (?), die homerischen Gesänge, das Lied der Nibelungen, in ihrer jetzigen Form; so die *Hieroglyphica* des *Horapollo* (?!!) so die *Argonautica* des *Orpheus* (?) Wie viel oder wie wenig aber die Phantasie des spätern Dichters hinzugethan oder umgebildet, lässt sich nicht mehr ausmitteln. Das alte Dichterwerk erhielt wahrscheinlich in dem durch vielfache Bildung ausgezeichneten salomonischen Zeitalter seine jetzige Gestalt, wurde aber noch später im Einzelnen aufs neue überarbeitet, wodurch sich Spuren aramäischer Sprachweise und jüngerer religiöser Vorstellungen erklären lassen. So weit der Vf. Diese Ansicht steht in vielfachem Widerspruche mit dem, was die neuere Zeit ziemlich einhellig über die geistige und leibliche Erzeugung des herrlichen Buches denkt und schreibt, und wir fürchten sehr, dass sie keine Reaction gegen diesen Glauben, zu welchem sich auch Rec. bekennt, hervorbringen werde. Indessen soll sie nicht mit hoffärtigem Stillschweigen beseitigt werden, vielmehr hat der verdienstvolle Vf. ein Recht darauf, dass ihm in Bescheidenheit die Gründe vorgelegt werden, warum seine Meinung dem Ergebnisse der neuern Kritik gegenüber auf keinen allgemeinen Beifall rechnen darf. Das Wichtigste, was gegen sie gesagt werden kann und muss, ist, dass sie in der Beurtheilung des Buches von einem falschen Gesichtspunkte ausgeht und mit dem Wesen desselben, wie es der Vf. selbst erkannt hatte, im Widerspruch steht. Wäre das Buch, welches der Vf. leider mit so Vielen noch die Hiobiade zu nennen beliebt, mit einem Namen der wenigstens sehr übel gewählt ist wo er nicht auf einem tiefen Missverständnisse beruht, wäre es ein Heldengedicht, und zwar ein complexes, ein Sagencyclus, so hätten wir *a priori* wenigstens nichts gegen seine Vorstellung einzuwenden. Eine Heldensage ist vor allem geeignet im Laufe der Zeit vermehrt, aus- und umgebildet zu werden, und in weiterm Sinne liesse sich dieser Canon nicht nur auf mehrere als von dem Vf. angeführte Beispiele anwenden, sondern selbst auf den rasenden Roland, auf das befreite Jerusalem u. s. w., welche doch, so wie sie sind, nur Einem Verf. angehören. Allein wo ist im Buche Hiob dafür Grund und Boden? Prolog und Epilog, in der allerschlichtesten und anspruchlosesten Prosa abgefasst, tragen doch nirgends die oben bezeichneten Merkmale antik-roher Dichtung und modern-abschleifender Bearbeitung an sich, und wo ist ausser ihnen die Geschichte? Die Namen der vier Mitredenden entlehnt der Vf. zwar auch aus seiner „alten Hiobs-Sage", aber wenn auch, so knüpft sich an diese Namen doch weiter gar nichts als ein dichterisch-vorgetragnes Raisonnement, und wie soll denn dies der Gegenstand alter männlich-rauher Lieder gewesen seyn? Der Vf. stützt sich für seine Behauptung, dass über die Geschichte Hiobs schon alte Lieder existirt haben, auf die Bemerkung,

dass die Sage von ihm noch jetzt in Arabien und Syrien erhalten ist. Allerdings ist sie es; aber bedarf es denn für einen Kenner des Orients der Weisung, dass sie, wie hundert andre Sagen, eben aus der Bibel unmittelbar, oder mittelbar durch den Koran abgeleitet und wo sie von dieser abweiche, aus freier Fortbildung erwachsen ist? Und gesetzt auch, man könnte nachweisen, sie hänge mit der Schrift nirgends und auf keinerlei Weise zusammen, was rechtfertigt denn nun den Schluss auf das Vorhandenseyn alter Lieder darüber? Müsste man nicht eben so natürlich, mit eben so vielem Rechte auf eine unermessliche poëtische Literatur über alle Patriarchen schliessen dürfen, von welchen die Beduinen noch viel mehr wissen? Einen geschichtlichen Grund hat also die Hypothese des Vfs. so wenig, als einen aus literärischen Analogien abzuleitenden. Hat sie einen ästhetischen, aus dem Buche selbst und seinem Inhalte erwachsenden? Es soll eine Reihe von „Sageliedern" gewesen seyn, also kein geschlossenes Ganze. Allein wie ist dies denkbar? Was soll denn der Gegenstand jedes einzelnen Liedes gewesen seyn? Es ist ja in der „Hiobiade" an sich kein Abschnitt zu finden, der ohne den andern einen Sinn oder eine Bedeutung hätte. Selbst wenn man annehmen wollte, die Materie des Prologs und Epilogs sey in der poëtischen Darstellung mit der Zeit verloren worden, wo war denn da Stoff für mehrere Lieder? Für getrennte? Und lassen wir gar diess weg, was bleibt im übrigen? Kann einer die Erscheinung Jehova's besungen haben, wenn nicht die ganze übrige Geschichte schon vorausging? Kann diese gedichtet worden seyn, ohne Einführung der höhern Entscheidung? Können die einzelnen Redner jeder seinen besondern Sänger gehabt haben? Wie wir auch die Sache ansehn, zu einer klaren Vorstellung von dieser Liederreihe vermögen wir es nicht zu bringen. Um uns kurz zu fassen: es ist bei dieser Hypothese das Eine Wahre und Wesentliche übersehn, welches doch der Vf. selbst so klar im 3ten Paragraphe seiner Einleitung erkannt und entwickelt hatte. Die Hauptsache im Buche Hiob, das Herrschende, ist nun und nimmermehr die Geschichte, sondern die religiöse Idee. Und diese selbst ist im höchsten Grade einfach und untheilbar; sie verschafft sich den Sieg durch einen Kampf mit der ihr widersprechenden. Eben darum ist auch die Form, in welcher sie sich verkörpert, so einfach; die auftretenden Figuren sind, concret aufgefasst, nur Schattenbilder; mit aller Mühe hat man es noch nicht zu einer sichern Porträtirung der vier Freunde bringen können. Wo bleibt denn da etwas für rauhe, männliche Beduinenlieder Greifbares? Wo bleibt namentlich etwas für ein Volk, dem jene Idee durchaus fremd war? Und merkt man denn nicht, dass, wenn alte Volkslieder die Schicksale des Idumäers Hiob besangen, diese Lieder kaum etwas anders als idumäische gewesen seyn können? Am meisten schmerzt es aber, von einem für Dichtkunst so empfänglichen Erklärer eine Ansicht verfochten zu sehn, welche gerade von dieser Seite dem Buche allen seinen Werth nehmen müsste, wenn sie gegründet wäre. Bis jetzt rechnete man es dem Dichter so hoch an, dass in seinem Werke, wie in keinem andern hebräischen, eine so vortreffliche Einheit und Disposition gefunden werde, dass neben dem Schwunge der Sprache und der Erhabenheit der Gedanken auch die vollendete Schönheit der Form die Bewunderung unablässig errege. Und an die Stelle dieser selbstständigen, originellen Schöpfung, soll nun eine Arbeit gesetzt werden, die wir noch glimpflich charakterisiren, wenn wir sie Flick- und Stoppelwerk nennen? Was kann denn bei solchem Hinzuthun und Wegschneiden nach Gutdünken, bei solchem Ausfüllen von Lücken anderes herauskommen, als eine überall leicht erkennbare Pfuscherei? Ja, ganze Kapitel soll der Dichter nirgends eingeschoben haben; also nur einzelne Verse: worauf gründet sich denn dann das Lob seines poëtischen Genies? Und dieses Stück Arbeit soll in dem „durch vielfache Bildung ausgezeichneten salomonischen Zeitalter" gemacht worden seyn. Aber dieses Zeitalter, mit welchem die hebr. Literatur kaum begann, wird doch wohl noch Productionskraft genug gehabt haben, um nicht auf eine Retractation der alten Literatur zu kommen, was immer ein Geschäft alternder Völker und Zustände ist. (Viel mehr Ehre, beiläufig gesagt, thut diesem Zeitalter der Text zu den *Bernatz*'schen „Bildern aus dem heiligen Lande" an, welcher beklagt, dass man durch die engen und schmutzigen Gassen von Bethlehem gar nicht mehr an die Zeiten David's und Salomo's erinnert wird. Dieser Text stellt sich wohl vor, es seyen damals lauter Friedrichsstrassen und *Rues de Rivoli* mit Trottoirs von Erdpech zwischen den canaanitischen Bauerhöfen hingelaufen.) Der Beweis für jene Behauptung wird in dem Umstande gefunden, dass ein Späterer das patriarchalische Colorit schwerlich mehr so getroffen hätte. Allein wenn dieser Spätere eben nur zusammenzusetzen und wenig Neues zu schreiben hatte? Und wenn er sich nun, wie der Vf. zugiebt, doch hin

und wieder vergass? Und wenn nun die Erfahrung lehrt, dass gerade eine jüngere, mehr und mehr reflectirende Zeit viel geschickter ist, eine gegebene historische Situation zu zeichnen als eine ältere, mehr unmittelbar empfindende? Endlich lässt sich auch fragen, wie bei einer solchen Ansicht nicht blos ein Interesse sondern überhaupt eine Möglichkeit vorhanden seyn kann, gegen diejenigen zu streiten, welche einzelne Stücke in dem Buche als von andrer Hand herrührend ausscheiden wollen, und wie es anmassend genannt werden kann, einzelne Interpolationen oder ausgedehntere Einschiebsel nachweisen zu wollen, da der Vf. ja eben dasselbe mitunter thut oder wenigstens zu diesem Verfahren die bequemste Theorie aufstellt.

Diese und andre Gründe wird die jetzt gangbare Kritik gegen die Ansicht geltend machen, welche in vorliegender Schrift neuerdings aufgestellt wird. Wir eilen hinzuzusetzen, dass die Erklärung selbst durch eine glückliche Inconsequenz diese Theorie vollkommen ignorirt, ja, dass sie durch ihre ganze Richtung als eine stillschweigende Protestation gegen dieselbe angesehn werden kann. Diese Erklärung besteht nun in kurzen Einleitungen zu jedem Kapitel, in einer Uebersetzung und in einzelnen Scholien. Die Einleitungen, zusammengefasst, geben eine deutliche Uebersicht von dem Gange des Gedichts, wiewohl nur in allgemeinen Umrissen. Unbequem ist dabei, dass sie ganz streng und genau kapitelweise vertheilt sind, wodurch oft einzelne Reden zerschnitten werden, selbst auf eine ungeschickte Weise, wie diess mit der ersten Rede Jehova's der Fall ist, wo doch mit eben so leichter Mühe die drei letzten Verse von Kap. 38 zum folgenden Kapitel hätten gestellt werden mögen, als diess mit Kap. 40, 32 — 41, 3 geschieht, welche hinter 41, 26 verschoben sind, während in die so entstehende Lücke wieder der ganz störende Titel gesetzt wird: Fortgesetzte Schilderung des Krokodils. Unsre unbeholfene Kapiteleintheilung, die wir leider nie ganz vertilgen können, sollte doch wenigstens in Commentaren, namentlich in ästhetischen, das Feld räumen.

Die Uebersetzung ist durchweg (Prolog und Epilog ausgenommen) metrisch gehalten und zwar in freien vier- fünf- auch sechsfüssigen Jamben. Wir machen dem Vf. darüber keinen Vorwurf. Die jambischen Uebersetzungen alttestamentlicher Poësie sind zwar neuer in Verruf gekommen und zwar grossentheils mit Recht, nach Theorie und Praxis, und bei eigentlich lyrischer Poësie möchten wir sie nicht empfehlen. Hier wäre vielmehr ein grösserer Fleiss als gewöhnlich auf den auch im Deutschen leicht zu findenden Rhythmus zu verwenden. Allein in didaktischen Stücken lassen wir sie gerne gelten. Das jambische Mass bietet sich so natürlich an, dass selbst Uebersetzungen, welche ganz frei in der Form sich bewegen wollen, wie z. B. die von *Umbreit*, unwillkürlich jeden Augenblick das Metrum finden, ohne es gesucht zu haben. Wenn nur die Sprache dabei ungezwungen bleibt, keine verstellten Constructionen, keine gehäuften Wortabkürzungen, keine müssigen Flickwörter den Leser stören. Und dass hierüber gegen Hn. *J.* Klage zu führen wäre, wüssten wir nicht zu sagen. Eine Vergleichung mit andern Uebertragungen in ähnlicher Form stellen wir nicht an, weil der Unterschied, der Natur der Sache nach, nicht erheblich genug ist.

Es bleibt uns noch übrig, zwei Worte von den Scholien zu sagen. Sie sind der geringern Zahl nach philologisch und dann nicht eben bedeutend zu nennen. Viele haben zum Zweck, Vergleichungen mit Stellen aus den Dichtern anderer Völker anzustellen; in dieser Hinsicht gehört der Vf. zu derjenigen Schule, der ältern, welche die Griechen und Römer vorzüglich mit den hebräischen Poëten zusammenstellten; doch geschah dies damals aus Ursachen, die für den Vf. wegfielen, und darum fehlt es nicht ganz an orientalischen Parallelen. Wenige berücksichtigen andre Erklärungen; bei weitem die meisten sollen die wirkliche Uebersetzung, als durch treue Kürze zu dunkel, paraphrastisch oder anders erläutern. Einzelne Stellen auszuheben halten wir für überflüssig, da nicht auf ihnen das Eigenthümliche des Werkes beruht, auch überhaupt eine Verbesserung der Worterklärung, den neuesten Arbeiten gegenüber, von dem Vf. nicht angestrebt wurde, vielmehr sein Augenmerk nach der Vorrede darauf gerichtet war, ausser der Entwicklung der Anlage und des Zusammenhangs, die angedeuteten, dem Abendländer fremden Sitten und Gebräuche und das poëtische Colorit zu beleuchten.

Ed. Reuss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dezember 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Novum Testamentum Vulgatae editionis juxta textum Clementis VIII. Romanum*, ex typograph. apostol. vatic. a. 1592 accurate expressum. Cum variantibus in margine lectionibus antiquissimi et praestantissimi codicis olim monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc bibliothecae Florentinae Laurentianae Mediceae saec. VI. p. C. scripti. Praemissa est commentatio de codice Amiatino et versione latina vulgata. Edente *Ferdinando Florente Fleck*, Theol. Doct. et Profess. Lips. Cum Facsimili inciso lapidi, 1840. LXII u. 414 S. 12. (20 gGr.)

Das vorliegende Werk bietet uns in seiner Eigenthümlichkeit eine von den schätzenswerthen Reisefrüchten, welche Hr. Prof. *Fl.* auf seiner in den Jahren 1831—1834 nach Italien und Sicilien unternommenen wissenschaftlichen Reise gesammelt hat. Als er nämlich auf derselben zu Rom verweilte, wurde er von einem dortigen Priester *Ungharelli*, welcher selbst eine Geschichte der Vulgata und der vorhieronymianischen Itala zu schreiben beabsichtigt, auf den sogenannten Amiatinischen Codex der Vulgata aufmerksam gemacht, welcher sich früher in dem Amiatinischen Cisterzienser-Kloster in Hetrurien befunden hatte, nach dessen Aufhebung aber auf Befehl des damaligen Grossherzog's zu Toscana, nachmaligen Kaiser Leopold II. nach Florenz geschafft worden war. Da es ihm nun bei seinem spätern Aufenthalt in Florenz gelang, sich den ungestörten und längern Gebrauch dieses Codex zu verschaffen: so wurde es ihm möglich, wenigstens den grössten Theil des N. T's. und das Buch Tobiae selbst zu vergleichen. Die Vollendung der Arbeit übertrug er, da er abzureisen genöthigt war, einem theologischen Freunde, und endlich, da auch dieser nicht einmal mit dem N. T. gänzlich zu Stande kam, einer *personae demandatae et doctae et in hoc genere studiorum exercitatae*, welche ihm der Vorsteher der Florentinischen Bibliothek vorgeschlagen hatte. Die Frucht dieser verbundenen Studien für das N. T. liegt in gegenwärtiger Ausgabe desselben, jedoch in der Weise vor, dass der Herausgeber den Text gänzlich so wieder gab, wie ihn die Ausgabe des *van Ess* bietet, an der Stelle der von letzterm angemerkten wenigen Varianten aber die sämmtlichen Abweichungen von der *van Ess*-schen Recension unter dem Texte verzeichnete, welche sein Amiatinischer Codex ihm darbot.

Der Grund, warum Hr. Dr. *F.* in dieser Weise verfuhr und nicht vielmehr die Recension des Amiatinischen Codex selbst vollständig oder kritisch gesichtet abdrucken liess, ist an sich nicht zu verwerfen. Er wollte hiermit zugleich dem Bedürfnisse des grössern und namentlich auch katholisch-theologischen Publicums nach einer Handausgabe der Vulgata entgegenkommen, die natürlich den Text festhalten musste, welcher einmal recipirt, oder gar kirchlich sanctionirt war. Nur fällt es wohl billiger Maassen auf, dass ein protestantischer Theolog, um seinem Buche nach Möglichkeit auch unter den Katholiken den Gebrauch zu sichern, sich selbst und seine Kritik hin und wieder der Entscheidung der katholischen Kirche zu unterwerfen und den Text thatsächlich als unantastbar hinzustellen scheint, welchen die katholisch-kirchliche Auctorität approbirt hat. In diesem Sinne macht er es wiederholt und vorzüglich geltend, dass der Amiatinische Codex auch durch die päpstliche Approbation verherrlicht, nämlich von Sixtus V. selbst zur Vergleichung bei der Feststellung eines kirchlich zu sanctionirenden Textes verordnet worden sey, und S. XXV sagt er gar, noch obenein mit gesperrten Lettern: *Novam enim textus confirmationem nemini, ut repetam, in hac versione licitum est tentare ex antiquis ecclesiasticis legibus, quae sacrosanctae multis videntur. Qui plura postulant, hoc ipso profitentur, se historiam hujus versionis ejusque vim atque naturam a concilio inde Tridentino ignorare. Quamvis neminem fugiat peritum, a multis hodie Catholicis decretum Tridentinum de vers. Vulgata existimari praeceptum non dogmaticum, sed disciplinarium aequalibus datum, indeque non perpetuae obligationis.*" Abgesehen von dem überhaupt seltsamen Standpunkt aber, auf welchem sich hierin der Herausgeber befindet, stellt sich auch bei einer Vergleichung der letzteren Worte mit den erstern seine Wissenschaftlichkeit noch in einen Gegensatz zu seiner Anbequemung an Vorurtheile selbst befan-

gener Katholiken, der sehr befremdend erscheint. *Was nun den Amiatinischen Codex selbst anlangt*, dessen Varianten uns hier geboten werden, und zwar namentlich dessen *Alter* und *kritisches Ansehen*: so erhebt ihn das Urtheil des Herausgebers in beiderlei Hinsichten zu den wichtigsten Handschriften der Vulgata, die noch erhalten sind. Insbesondere an Alter, meint er, gleiche ihm überhaupt nicht nur kein Codex der Vulgata, sondern würden auch wenige griechische Codices mit ihm verglichen, oder ihm gar vorgezogen werden können. Man würde auch diesem Urtheile wohl unbedingt beipflichten müssen, wenn es Hn. *F.* gelungen wäre, in der S. XI sqq. hierüber angestellten Untersuchung seine Meinung geltend zu machen, dass derselbe bereits gegen den Ausgang des 6ten Jahrhunderts geschrieben sey. Allein die hiefür angeführten Gründe möchten eben so wenig auf allgemeinen Beifall Anspruch machen können, als sie dem Herausgeber eigenthümlich sind. Sie sind dem 1sten Bande des von *Angelus Maria Bandini* im Jahre 1791 herausgegebenen Werkes entnommen: *Bibliotheca Leopoldina Laurentiana s. Catalogus Manuscriptorum, qui jussu Petri Leopoldi* etc. *Imperatoris* etc. *in Laurentianam translati sunt*, und ruhen auf einer kühnen Combination der Notiz, welche sich zu Ende des Exodus in dem Amiatinischen Codex befindet, dass ein gewisser *Servandus* denselben *bis dahin* geschrieben, mit einer noch kühnern Emendation eines vor dem Codex selbst befindlichen kleinen Gedichtes. Es soll nämlich aus dieser Combination erhellen, dass der erwähnte *Servandus* der nämliche sey, welcher um das Jahr 540 Abt eines nicht weit von Monte Cassino befindlichen, dem heil. Sebastian geweihten Klosters gewesen ist.

Wenn man nun aber auch hierin schwerlich mit Hn. *Fleck* wird stimmen können: so bleibt doch immer das Alter des Amiatinischen Codex und namentlich auch sein *kritisches Ansehn* bedeutend, und er bestätigt manche gute griechische Lesart, welche in der gewöhnlichen griechischen Textes-Recension und in dem *Textus receptus* der Vulgata verderbt sind. So lässt er den höchst wahrscheinlich unechten Vers, Rom. 16, 24, gänzlich hinweg, und gibt 1 Joh. 5, 7, nach der gegenwärtig anerkannten richtigen Fassung. So gibt er ferner 1. Tim. 5, 16: *si qua fidelis habet viduas* etc., eine Lesart, welche *Lachmann* auch in seinen griechischen Text aufgenommen hat (εἴ τις πιστὴ ἔχει χήρας), während der Textus receptus der Vulgata liest: *si quis fidelis*, der griechische text. rec. aber Beides verbindet εἴ τις πιστὸς ἢ πιστή, u. dgl. m.

Sehr wünschenswerth wäre es aber gerade deshalb gewesen, wenn *Ein* gelehrter Kritiker, wie namentlich etwa der Hr. Herausgeber selbst, die Vergleichung des *ganzen* Codex oder wenigstens des N. T.'s *allein* hätte übernehmen können. Die Vertheilung der Arbeit unter 3 Theilnehmer konnte derselben nicht günstig seyn, und ist ihr nicht günstig gewesen. Zunächst wird dadurch schon die Glaubwürdigkeit des Ganzen beeinträchtigt. Wir wissen nicht, was der Hr. Herausgeber selbst gesehn hat und selbst verbürgen kann, und was auf dem Zeugnisse andrer Männer beruht, die wir nicht kennen und deren Zuverlässigkeit wir daher auch nicht zu beurtheilen im Stande sind. Und dann war es kaum möglich, dass eine so combinirte Arbeit einen ganz gleichförmigen Charakter gewinnen konnte. Wir können voraussetzen, dass der Hr. Herausgeber, als geschickter Redacteur, wird bemüht gewesen seyn, dergleichen Spuren ungleichförmiger Arbeit zu verwischen. Und doch treten sie noch zum Verwundern sichtlich hervor. So findet sich Joh. 1, 17 zu den Worten des *van Ess*'schen Textes: *quia lex per Moysen data est*, die Notiz: *Mosen* (*ita semper*), während früher z. B. Luc. *16*, 29, zu den Worten des *van Ess*'schen Textes: *Habent Moysen et prophetas!* sich nicht bemerkt findet, dass der Amiatinische Codex auch hier *Mosen* lese. Aehnlich wird zu 1. Tim. 4, 12 bemerkt, dass der Amiat. Codex stets *caritas* schreibe für *charitas*, während früher letzteres öfter, z. B. 1. Cor. 14, 1. ohne Variante vorkommt u. dgl. m.

Uebrigens ist der lateinische Styl des Herausgebers allerdings weit vorzüglicher, als der, dessen man bei *van Ess* gewohnt ist; inzwischen leidet auch er an einigen Mängeln. So beginnt S. XXV eine Periode mit: *Quod autem*, S. XXVII werden zwei Sätze mit *qui tamen* verbunden; S. XXIX findet sich das unlateinische *latinius* u. a. Auch sonst findet sich einiges Auffallende in der Vorrede; z. B. S. XXIX, wo es heisst: „Luc. 17, 34 (liest der Amiat. Cod.) *in tecto uno* pro *in lecto uno*, ἐπὶ κλίνης μιᾶς. *Dissensum Nostri inde explica, quod apud parall. scriptorem*, Matth. 24, 40 *similiter* (?) *legitur*: ἐν τῷ ἀγρῷ (?)."

Sonst ist Druck und Papier gut und überhaupt das ganze Unternehmen so empfehlenswerth, dass man wünschen möchte, für das A. T. eine ähnliche mit den Varianten des Amiatinischen Codex versehene Ausgabe der Vulgata zu besitzen.

F. D.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche und den wichtigsten dogmatischen Lehrbüchern ihrer Theologen. Nebst der Literatur, vorzüglich der neuern über alle Theile der Dogmatik* von *Carl Gottlieb Bretschneider*, Doctor der Theologie, Obercons.-Rath und Generalsuperintendent zu Gotha, und Ritter des Sächs. Ernest. Hausordens. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1841. 898 u. VI S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Dies war die erste literar. Arbeit des berühmten Vf's., welche 1805 erschien. Sie fand Beifall, denn sie half einem sehr fühlbaren Bedürfnisse jener Zeit ab. Die Literatur über Dogmatik und ihre einzelnen Theile hatte damals noch Niemand gesammelt, und der Entwickelung der dogmatischen Begriffe war keine zeitgemässe besondere Schrift gewidmet. Dazu kam, dass die damals gangbaren Lehrbücher der Dogmatik es an einer Darstellung der dogmatischen Begriffe und Vorstellungen der symbolischen Bücher sehr fehlen liessen, so dass viele, die reichhaltige Vorlesungen über die Dogmatik gehört hatten, mit den nähern Bestimmungen der Bekenntnisschriften ziemlich unbekannt blieben. Verdienstlich war es daher, dass Hr. D. *Bretschneider* in einer besondern Schrift die dogmatischen Hauptbegriffe nach den Symbolen entwickelte, ihre weitere Ausbildung und die mit ihnen vorgegangenen Veränderungen in den dogmatischen Werken von *Baumgarten* und *Buddeus* an bis *von Ammon* beifügte, auch die Literatur nachwies. Rec. rühmt dankbar, dass ihm schon die erste Auflage dieser Schrift sehr lehrreich und nützlich gewesen ist.

Wesentlich verbessert erschien 1819 die zweite Auflage, in welcher die in der ersten Auflage unberücksichtigt gebliebenen ältern Dogmatiker von *Chemnitz* und *Gerhard* bis *Buddeus* genau verglichen und die neuesten Systeme benutzt erschienen. Auch wurden hier nicht bloss, wie in der ersten Auflage, die Definitionen gegeben, sondern die Merkmale und Theile der dogmatischen Vorstellungen vollständiger, mit der dem Vf. eigenen Klarheit und Bestimmtheit, dargelegt. Hauptsächlich in den Prolegomenen, aber auch in andern Abtheilungen wurde vieles ganz umgearbeitet und verbessert. Die Literatur wurde vom Jahre 1750 an vollständig nach den kritischen Zeitschriften revidirt, ergänzt, berichtigt, besser geordnet und mit den Paragraphen in genauere Verbindung gebracht. Kein Wunder also, dass sich der Beifall und Absatz dieser Schrift vermehrte und im Jahre 1824 eine dritte Auflage nothwendig wurde.

Mit Recht hat der Vf. bei Veranstaltung der vierten Auflage, die jetzt anzuzeigen ist, im Wesentlichen des so verständig entworfenen Plans nichts verändert, sondern seine Sorge nur darauf gerichtet, „die Ergebnisse der dogmatischen Literatur bis auf die neueste Zeit in gleicher Weise, wie in den frühern Ausgaben, zu sammeln und zu verarbeiten." (Vorrede S. V.)

Eine an sich schon wesentliche und sehr zeitgemässe Verbesserung hat diese Auflage durch Beifügung der früher ganz übergangenen symbolischen Bestimmungen der reformirten Symbole (nach der Ausgabe von *Augusti*: der ungleich bessern von *Niemeyer* konnte sich der Vf. noch nicht bedienen) erhalten. Diese Symbole wurden bisher in den dogmatischen Werken unserer Theologen, wo nicht ganz übergangen, doch oft zu wenig berücksichtigt. Und doch ist die Kenntniss derselben dem Theologen unerlasslich, zumal in jetziger Zeit, da die Union beider protestantischen Kirchen in mehrern Ländern zu Stande gekommen ist, und in andern zu erwarten steht. Denn dass es den Eiferern für den lutherischen Buchstaben gelingen werde, sie rückgängig zu machen, ist wohl nicht zu fürchten; dass Staatsbehörden die Aufhebung der Union beabsichtigten, kann Rec. nur für eine böswillige Verleumdung halten. Lobenswerth ist es also, dass diese Symbole auch in der neuesten (4ten) Auflage des *Handbuchs der Dogmatik* unsers Vf. durchgängig Berücksichtigung gefunden haben.

Die seit 1824 erschienenen dogmatischen Systeme hat Hr. D. *Bretsch.* nicht bloss verglichen, sondern es haben auch die Satzungen der speculativen Theologie *Schleiermacher's* und *Marheinecke's* nun ihre Stelle gefunden. Dies war nothwendig: keine Richtung der Zeittheologie durfte in einer solchen Schrift übergangen werden. Uebrigens ist das Wesen der sogenannten spekulativen Theologie hier nicht ausführlich dargelegt, sondern durch Angabe der Begriffsbestimmungen dieser Männer nur angedeutet worden. Ausführlicheres darüber giebt das *Handbuch der Dogmatik* des Vfs., welches in Verbindung mit der jetzt in Rede stehenden Schrift ein wohl begründetes und deutliches dogmatisches Wissen zu bilden geeignet ist.

Nur billigen kann es Rec., dass Hr. D. *B.* bei der philosophischen Religionslehre auf *vollständige* Angabe der Literatur verzichtet und sich auf die Hauptschriften und diejenigen, welche die Religionslehre besonders darstellen, beschränkt hat. Mit Recht ist auch die in der vorigen Ausgabe nur sehr unvollständig gegebene Literatur über die altklässische Mythologie, den Rabbinismus und die indische Religionslehre ganz gestrichen worden, denn sie ist viel zu umfangreich und selbstständig geworden. Eben so beifallswerth ist es, dass in mehreren Paragraphen die früher angewendete zu grosse Spaltung der Literatur nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgehoben und die chronologische Ordnung der Schriften angewendet worden ist. Sehr richtig heisst es darüber in der Vorrede S. VI.: „Die vollständige und chronologische Angabe der Literatur zeigt recht deutlich, welche dogmatische Sätze in jedem Jahrzehend besonders bearbeitet worden sind, und wie sich der dogmatische Kampfplatz mit der Zeit verändert hat. Wie wenig ist in neuerer Zeit über Wunder, Weissagung, Accommodation u. s. w., welche früher so viele Federn in Bewegung setzten, geschrieben worden; welchen Umfang aber hat dagegen die Literatur über Rationalismus und Supernaturalismus, über die Aechtheit der biblischen Bücher, über die Kirche und ihre Verfassung, über die Unsterblichkeit u. s. w. gewonnen? Auch stellt sich durch die chronologische Ordnung recht sichtbar heraus, welche Einwirkungen die *Wolfi*sche Philosophie, dann der Eklekticismus, und hierauf die *Kanti*sche, *Schelling*sche und *Hegel*sche Philosophie auf die Dogmatik und ihre Theile und auf die Literatur überhaupt gehabt haben."

Sehr lehrreich wird diese Schrift dadurch, dass die wichtigsten Schriften bei jeder Materie hervorgehoben und bei vielen andern ihr Werth und die Farbe, welche sie tragen, durch Beisätze wie *unbefriedigend*, *hegelisch* (S. 497), *hyperrationalistisch* (S. 63) bezeichnet wird. Die Urtheile hat Rec., so weit ihm die angeführten Schriften bekannt sind, durchgängig gerecht und den Tadel milde gefunden: hier und da, wie S. 206, wird er bloss durch ein beigefügtes Fragezeichen angedeutet. Mit Ausnahme der allerneuesten Schriften, die der Vf. nur nach dem Messkatalog und den Buchhändleranzeigen hätte citiren können, was er aber weislich unterlassen hat, wird man kaum etwas Anführungswerthes vermissen. Auch ist auf die Correctur grosser Fleiss verwendet worden: Rec. hat nur einige Druckfehler bemerkt, die aber gleich auf den ersten Blick als solche erscheinen, wie S. 63: 1692 anst. 1792. Bei einigen kleinen Schriften (z. B. S. 680) ist die Angabe unterlassen worden, dass sie in den Opuscc. der Vff. wieder abgedruckt sind.

Sangerhausen, b. Rohland: *Apologie der evangelischen Symbole und des Symboleides* gegen die neueste Schrift des Hn. Dr. *Bretschneider* über die Unzulässigkeit des Symbolzwanges von *J. A. Rohland*. 126 u. XIV S. Das Jahr, da die Schrift erschienen, ist nicht angegeben. (18 gGr.)

Es war vorauszusehen, dass die gegen die Symbololatrie gerichtete Schrift des Hn. Dr. *Bretschneider*, über welche auch die allgem. Literatur-Zeit. (Nr. 96 und 97, 1841) Bericht erstattet hat, die Freunde des Symbolzwanges sehr in Harnisch bringen werde. Lässt sich gegen die gründliche und lichtvolle Darstellung des unermüdlichen Kämpfers für evangelische Wahrheit und Freiheit in der Hauptsache nichts Statthaftes einwenden, ist seine Beweisführung schlagend, so bleibt doch übrig, dass man ihn schmähe, und hiermit freilich an das alte: „wer böse wird und schimpft, hat unrecht" erinnere, sein Beginnen, als widerchristlich darstelle, hier und da seine Worte verdrehe, und hundertmal widerlegte Behauptungen mit einer Zuversichtlichkeit wiederhole, als wären es Axiome. Dies ist bereits in einem Aufsatze der *evangel. Kirchenzeitung* (1841 Nr. 29—31) betitelt: „*Die Bretschneidersche Gewissen- und Gedankenlosigkeit, die aus der Schrift: über die Unzulässigkeit des Symbolzwanges hervortritt*", geschehen und geschieht reichlich in der jetzt anzuzeigenden Schrift. Hr. *Rohland* versichert zwar in der Vorrede S. XI, seine Schrift solle kein Angriff auf die *Persönlichkeit* (soll wohl heissen *Person*) des Hn. D. *Bretschneider* seyn, setzt jedoch gleich hinzu: „Wenn vielleicht Manche an manchen Stellen die Ausdrucksweise etwas hart und bitter finden möchten, so erkläre ich hiermit, dass ich von einer sanftthuenden, Liebe affectirenden, und selbst die gerechteste Entrüstung absichtlich verbergenden Sprache gegen Gegner, welche das Heiligthum *des evangelischen Glaubens* (ist dieser mit der Symbololatrie gleichbedeutend?) nicht eben mit Schonung antasten, nichts halte." Dergleichen Ausdrucksweisen findet man S. 3., wo von des Bestrittenen „*Unlauterkeit und Keckheit*" die Rede ist, S. 37, wo dessen Behauptungen *abgeschmackt* genannt werden, und wenn der Vf. S. 41 „*treulose Theologen und Philosophen*", S. 42 „*ungläubige Apostaten*", S. 43 eine „*unevangelische Partei*", S. 45 „*Diener des Fürsten der Finsterniss*", S. 79 „*falsche Propheten in Schaafskleidern*" erwähnt, so gilt das alles dem Bekämpften, von dem S. 80 ausdrücklich gesagt wird, dass er „*von der evangelischen Kirche abgefallen sey und dennoch ihr Brod mit Sünden esse.*" Die Leser sehen aus diesen wenigen Stellen, dergleichen es noch viele andere giebt, in welchem Tone diese Schrift abgefasst ist, und welcher Geist sie belebt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk. Von *G. F. Puchta.*

Gegentitel:

Cursus der Institutionen von *G. F. Puchta.* Erster Band. 1841. XVI und 720 S. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn es ein Feld giebt in der Rechtswissenschaft, und vor allem in der des Privatrechts, dessen Bearbeitung unsere Gegenwart nicht bloss bedarf, sondern die sogar täglich dringender wird, und dem denkenden Juristen als die Hauptgrundlage eines vorurtheilsfreien Erkennens des Standpunkts unsrer heutigen Auffassnng erscheinen muss, so ist dies die *Geschichte der Rechtswissenschaft* selbst, wie sie in besonderer Beziehung auf das römische Recht sich im deutschen Geiste durch die Jahrhunderte hindurchgestaltet hat, in denen wir weder eine schwierigere, noch auch eine wichtigere Aufgabe zu haben glaubten, als die vollkommene Bewältigung des von Justinian uns überlieferten, allerdings gewaltigen Stoffes. Dass wir mit Recht eine solche Arbeit für wünschenswerth nicht bloss, sondern für nothwendig erklären, wird jeder im Allgemeinen zugestehen. Allein erst bei der Betrachtung einer besonderen Erscheinung im Gebiete der Wissenschaft kommt es uns recht klar zum Bewusstseyn, was der tiefere Sinn einer solchen Forderung ist. Und wer zugleich erkennt, dass das Einzelne seine wahre Bedeutung erst in seiner Verbindung mit dem Allgemeinen erhält, und sich die Aufgabe setzt, in seiner Beurtheilung eben diese allgemeinere Beziehung nicht bei Seite setzen zu wollen, der wird über den Inhalt jener Forderung in so weit mit sich einig seyn müssen, als dieses möglich ist, ohne dass sie selbst schon wirklich befriedigt vorliegt.

Auch bei dem vorliegenden Werk wird es nothwendig seyn, den *Standpunkt* festzusetzen, den es in dem allgemeinem Gange der wissenschaftlichen Entwicklung einnimmt. Dieses würde freilich nur dann vollkommen geschehen können, wenn wir die oben geforderte Geschichte der Wissenschaft hätten; allein es sind dazu nicht einmal Vorarbeiten vorhanden, die über Notizen über das Leben der Schriftsteller und über die Titel ihrer Bücher hinausgingen. Dennoch ist der Standpunkt auch dieses Werkes unmöglich genau zu bestimmen, ohne eine solche. Der erste Blick auf die Vorrede lehrt, dass der Vf. eigentlich nichts *Neues* geben will. Die Berechtigung des ganzen Werkes als solchen liegt daher eben nur in jener Form, der Art und Weise, wie der alte, wohlbekannte Inhalt dargestellt wird; damit ist auch der Kritik ihre Aufgabe in Beziehung auf dieses Werk angewiesen; verhältnissmässig weniger lässt sich vom Inhalt, als von der Auffassungsweise sagen. Dabei wird nun keiner läugnen, dass eben dieses letztere nur möglich ist durch eine geschichtliche Entwicklung des Ganges, den die Wissenschaft selbst in Beziehung auf diesen, seiner Gränze und seinem Inhalte nach festbestimmten Stoff, *den römischen Staat und sein Recht*, in Deutschland genommen hat. Der Vf., wie er selbst in der Vorrede sagt, bestimmt dieses Werk „nicht für Studirende allein, sondern auch für praktische Juristen und Gelehrte anderer Fächer die es der Mühe werth achten, eine Darstellung des reinen römischen Rechts zu haben." Es ist ihm also das reine römische Recht im Grunde mehr, als ein für sich abgeschlossenes Ganze, dessen Stoff nur dem Juristen von Fach Ausbeute oder Interesse bietet, sondern es wird auf seinem Standpunkt ein Theil des Lebens des allgemeinen Geistes, der sich auf diesem Gebiete manifestirt, und dessen Wesen und Wirken nicht begriffen werden kann, ohne dass man ihn auch in dieser Erscheinung, dem römischen Staat und seinem Recht erkannt hat; und er will, wenn er es gleich nicht von vorn herein in Worten ausspricht, doch durch die ganze Darstellung eben jenes Bewusstseyn hervorrufen.

Betrachten wir den Gang der Wissenschaft des Rechts, so stellt sich im wesentlichen folgendes Resultat, das uns zugleich das Maass zur Würdigung des vorliegenden Werkes an die Hand geben muss. Die ganze Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung des römischen Rechts zerfällt in *drei Hauptperioden*; die *erste Periode* ist die der *reinen Interpretation*, sie geht vom Beginne der Bekanntschaft mit dem römischen Recht bis zu der Zeit, wo mit den Werken von *Cujacius* und seinen Gleichzeitigen diese Seite der Auffassung des römischen Rechts zugleich ihren Höhepunkt und ihr Ende findet. Die *zweite* ist die der *Systematisirung*. Sie beginnt etwa im 17ten Jahrhundert, und findet ihren Mittelpunkt in Deutschland; natürlich schliesst sie nicht die vorhergehende in dem Sinne aus, dass Werke der Interpretation von jetzt an nicht mehr vorkämen, oder wohl gar nicht mehr gebraucht würden, im Gegentheil basirt sie sich eben nach allen Seiten hin auf die Arbeiten ihrer Vorgänger, allein das Wesen der wissenschaftlichen Thätigkeit selbst ist ein anderes geworden. Diese Periode reicht bis tief in die Gegenwart herein, und wir müssen zugestehen, dass eine Menge der heutigen Erscheinungen in der Behandlung des römischen Rechts überhaupt durchaus zu ihr gezählt werden müssen. Allein es lässt sich eben so wenig verkennen, dass wir an der Schwelle einer *dritten Periode* stehen, die wir eben deshalb beginnen, weil wir ihr inneres Wesen erkannt haben, selbst wenn auch die einzelnen Bearbeitungen des römischen Rechts weniger von dem Fortschritt zeugten, den wir thun und thun müssen, als dies für den nicht parteiischen Beobachter der Fall ist. Diese Periode ist die der *Wissenschaft*; in welchem Sinne dieses gesagt wird, und warum wir behaupten, dass eben das vorliegende Werk ein Beweis von dieser unsrer Ansicht ist, das möge uns erlaubt seyn, jetzt kurz anzudeuten.

Das römische Recht tritt nämlich auf eine ganz eigenthümliche Weise in den Gang der Rechtsbildung des germanischen Europas überhaupt ein. Wo sonst ein Volk zu einem geschriebenen Recht kommt, da ist dieses nur die Aufzeichnung des Bekannten; das Niedergeschriebene ist nur die Fixirung desjenigen, was bis dahin als gleichsam flüssiges Element allen einzelnen Mitgliedern des Volkes gemein war. Ein solches Recht wird daher in dieser Gestalt dieselbe Form annehmen, die es im Bewusstseyn des Einzelnen hat; es besteht nur in dem Wissen einer Reihe von Rechtssätzen, von welchen man weder die Entwicklung in die mannigfachen einzelnen möglichen Fälle, die der allgemeine, vorgestellte Fall umschliesst, weiter verfolgt, noch auch eine systematisch-geordnete Verbindung jener besonderen Theile für nöthig hält und aufsucht. Es ist das eigentliche Volksrecht stets das Recht der *Unmittelbarkeit*; es ist da, ohne dass man sich zum Bewusstseyn bringt, ob es einen *Grund in sich* trägt, noch auch ob es in seiner Darstelluug einer *Form* bedarf. Betrachten wir die alten Volksrechte Deutschlands oder der germanischen Welt überhaupt, so zeigt sich diese Gestaltung des Bechtsbewusstseyns auf das Entschiedenste eben in der Zeit, in welcher das *Corpus Juris* gefunden wird. Es haben sich die Einwirkungen des römischen Rechts fast ganz verloren; anstatt dass unter den Carolingern Frankreich, und damit das mehr oder weniger romanisirte Element der germanischen Welt die überwiegende Bedeutung in Europa hatte, tritt jetzt das eigentliche Deutschland an dessen Stelle. Die Volkseigenthümlichkeiten, die auch gegen Karl den Grossen zwischen der Ostsee, der Maas, den Alpen und den Ländern der Sudeten sich erhalten haben, entwickeln sich vor unserm Auge in ihren eigenen Rechten; die alten *Leges* und *Capitularia* gehen unter, und an ihre Stelle tritt die Erscheinung der *Gauverfassung*, und damit das besondere Recht der einzelnen Theile Deutschlands. Aber eben dieses Recht, welches uns in den Landrechten und Weisthümern aufbewahrt ist, hat gerade auf das Entschiedenste eben jenen Character, den wir angedeutet haben. Es ist eine unsystematische, ordnungslose Masse; so sehr, dass selbst die Eintheilungen in Bücher erst von der späteren Zeit hinzugekommen sind; dass an eine noch tiefere Begründung der einzelnen Sätze nicht gedacht wird, versteht sich von selbst.

In diesen Zustand des Rechtslebens, der allerdings auch für Frankreich gilt, obwohl sein Character wesentlich deutsch ist, tritt nun plötzlich das *römische Recht* hinein. Dasselbe steht in dem Augenblicke, wo es zuerst erscheint, hoch über der Zeit des zwölften Jahrhunderts; es ist auf den ersten Blick klar, dass es auf der einen Seite, gegen das germanische Recht gehalten, ein wahrhaft *systematisches* genannt werden, und auf der anderen Seite dass es, in die einzelnen Fälle hineingehend und sie erfassend und bestimmend, sich als ein bei

weitem vortrefflicheres Recht dem Rechtsbewusstseyn darstellen musste. Die Folge davon war die natürliche Erscheinung, dass diejenigen, die es behandelten, es als ein *über sie* erhabenes, innerlich vollkommenes betrachteten, denn was besser ist als das, was wir besitzen, erscheint uns immer als das wahrhaft Gute. Indem sie aber das römische Recht so ansahen, *konnten* sie in ihrer Behandlung gar keinen anderen Weg einschlagen, als den, den *blossen Inhalt* desselben ihrem Wissen anzueignen, und zu *verstehen*, was dieses, für sie noch neue Recht denn nun enthalte. Der wissenschaftliche Act aber, durch welchen man ein Gegebenes bloss seinem besondern Inhalte nach kennen lernen will, wird bei solchen Werken, wie das *C. J.*, das dem Lernenden im Anfange ganz unbekannt ist, nothwendig nur der der einfachen *Interpretation* seyn müssen. Es ist eine andre Behandlungsweise in der That gar nicht denkbar, wenn man den Standpunkt des damaligen Bewusstseyns unbefangen auffasst. Dies ergiebt sich, wenn wir einen Blick auf das Wesen der Interpretation überhaupt werfen, und es ist dieses hier erforderlich, damit uns der Gang der wissenschaftlichen Entwicklung *innerhalb* dieser ersten Periode wiederum klar werde.

Die Interpretation oder Exegese überhaupt, indem sie sich dem einzelnen Rechtssatz oder Wort zuwendet, kann nur das geben wollen, was man uns einem solchen Einzelnen zu geben im Stande ist. Damit ist sie ihrem Wesen nach durchaus gleichgültig gegen das Allgemeine. Allein so wenig der einzelne Satz *ist* ohne jenes, so wenig kann er auch *verstanden werden*, ohne diese seine Beziehung auf dasselbe. Die Thätigkeit des Exegeten aber kann sich auf doppelte Weise dazu verhalten. Sie kann das Allgemeine *ganz* dem Studium des Lernenden überlassen; alsdann erscheint sie in der Form von Anmerkungen zu dem einzelnen Worte oder Satz — oder wie wir diese Form in ihrer bestimmten Anwendung auf das *C. J.* und andre Rechtsbücher nennen, als *Glosse*. Oder sie geht einen Schritt weiter, und erfasst das Allgemeine, aber *nur so*, wie eben das Rechtsbuch es *selbst giebt*; in ihrer höchsten Ausbildung nennen wir diese Art der Interpretation wiederum in ihrer bestimmten Beziehung auf das *C. J.* die *Legalmethode*.

Betrachten wir nun die wissenschaftliche Behandlung des römischen Rechts von Irner bis zur Abschliessung der Periode, in der Cujacius den eigentlichen Mittelpunkt bildet, so erscheint uns in ihr eben jene doppelte Seite als entschieden ausgebildet. Es zerfällt daher die erste Periode wiederum in zwei andre, die der eigentlichen *Glossatoren*, und die der *Legalmethode*. Jene schliesst sich ab mit Accursius; den Uebergang bilden die *Summaria*, und die Schule des Bartolus. Die Legalmethode findet ihre Vertreter hauptsächlich in Frankreich und Holland. Der deutsche Geist dagegen beginnt, besonders seit dem 17. Jahrh., von dem rein Positiven hinüber zu gehen in das Gebiet des Abstracten, und sich in dem Material der Gesetze desselben bewusst zu werden. Bisher hatte man sich an die grossen Vorgänger angeschlossen, sie als Basis für das erste Erlernen, und als Ausgangspunkt für die höchste Wissenschaft des römischen Rechts hingestellt. Allein dieses konnte nicht mehr genügen, sobald man begriff, oder doch fühlte, dass ein tieferer Zusammenhang in dem Stoff liege, den das *C. J.* darbot. Hier zeigt sich nun folgende Erscheinung, die auf die richtige Beurtheilung der geschichtlichen Entwicklung allein ein helles Licht zu werfen im Stande ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

SANGERHAUSEN, b. Rohland: *Apologie der evangelischen Symbole und des Symboleides* u. s. w. von *J. A. Rohland* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 211.)

Läppisch und *empörend* nennt Hr. *R.* die von *Bretschn.* gegebene Erklärung der Stelle Matth. 28, 19: „lasset sie bekennen den Einen wahren Gott, der mein Vater ist und mich gesandt hat, und Jesum als den Christus oder Gesandten Gottes, und verpflichtet sie zur Umwandlung ihres Gemüthes und ihrer Sitten durch die Kraft des göttlichen Geistes." Er setzt hinzu: „diese Erklärung widerlegen, hiesse in der That ihr *zu viel Ehre anthun und den Lesern keinen Verstand zutrauen*. — So erklärt also die Schrift der Mann, der sich untersteht, die Reformatoren zu meistern, sie der Unwissenheit, der Inconsequenz und willkürlichen und falschen Schrifterklärung zu zeihen, und der dem ehrwürdigen, theuer errungenen Bekenntnisse unserer Väter den Untergang zu bereiten trachtet. Möchten doch Alle, die dies lesen, eine Vorahnung gewinnen, wohin es gerathen würde, wenn die Symbole abrogirt würden, und die Partei,

der Hr. D. *Br.* angehört, nun ungestört nach Belieben mit der Schrift schalten und walten dürfte!"

Diese Stelle charakterisirt den *wissenschaftlichen* Gehalt des Buchs. Erklärungen von Schriftstellen, die man nicht widerlegen kann, werden kurzweg „läppisch, absurd" genannt, es wird die erbauliche Bemerkung hinzugefügt, so gehen unsere Gegner mit dem Worte Gottes um!: Gläubige Christen, hier giebts viel zu fürchten und zu denken! Letzteres hat Hr. *R.* durch zwei Gedankenstriche, die er beifügt, angedeutet. Anderwärts rectificirt der Vf. seinen Gegner durch Verweisung auf *Olshausen*, *Rudelbach*, *Hutterus redivivus* u. A. und sagt auch mehrmals, dass er weiter nichts in Betreff einzelner streitiger Punkte sagen könne, als was man schon in den Schriften gläubiger Gottesgelehrten finde. Darin hat er Recht; er hat grösstentheils schon Gesagtes und viel besser Gesagtes wiederholt, ohne gründlich darauf einzugehen, was lange schon von Vielen und namentlich von dem, welchen er bestreitet, dagegen erinnert worden ist. So wird S. 52 als ausgemacht angenommen, der zweite Psalm handle von Christo, und die verschiedenen Erklärungen des 7ten Verses in den Stellen Hebr. 1,5. und Cap. 5,5, ingleichen Apostelgesch. 13,33 werden zu rechtfertigen gesucht, ohne im Geringsten die wichtigen Gründe gegen den Messianischen Gehalt dieses Psalms zu berücksichtigen. Sehr viel Wichtiges in der *Brêtschn.* Schrift übergeht der Vf. ganz. So nennt er in der Vorrede S. VI die Anführungen seines Gegners in der bestrittenen Schrift S. 90 ff., wo nachgewiesen wird, dass mehrere Behauptungen unserer symbol. Bücher schriftwidrig sind „*bedeutungslos*", und setzt Berlinistisch (im Geiste der evang. Kirchenzeit.) hinzu: „ist es doch unsers Wissens noch keinem evangel. Theologen je eingefallen, die jesuitische Kritik der Augsb. Confession, wonach dieselbe 5000 Vitia und mehrere Tausend Irregularitates enthielt, zu erwidern, oder deshalb gar an der Vortrefflichkeit des Bekenntnisses irre zu werden." Wo sich der Vf. ausführlicher auf die Rechtfertigung der Kirchenlehre z. B. von der Trinität S. 83 ff. einlässt, da findet man sehr befremdende Bemerkungen, man vergleiche z. B. S. 84 die Deutung des ἐκπορεύεσθαι in der Stelle Joh. 15,26, oder S. 106, wo die Schriftmässigkeit der Behauptung des dritten Artikels in *Luthers* kleinem Katechismus, dass *der heilige Geist* am jüngsten Tage auferwecken werde, aus Joh. 6,63 und Röm. 8,9 ff. bewiesen wird, oder das zur versuchten Widerlegung der *Bretschneider*schen Behauptung, die Stelle 1 Mos. 3 habe kein Wort davon, dass die geistige oder körperliche Natur des ersten Menschenpaares durch das Essen vom Erkenntnissbaume verdorben worden sey, vielmehr werde V. 7 und 22 gesagt, dass das erste Paar dadurch Kenntniss des Guten und Bösen erlangt habe und weiser geworden sey, S. 113 Beigebrachte. Auf die Erinnerung des Hn. D. *Bretsch.*, dass unsere Symbole von der Mutter des Herrn nicht bloss schriftmässig behaupten, sie sey als Jungfrau ohne Zuthun eines Mannes schwanger geworden, sondern auch schriftwidrig annehmen, sie sey in und nach der Geburt des Erlösers Jungfrau geblieben, entgegnet Hr. *R.* S. 89, dies sey etwas Unwesentliches und fährt fort, „gesetzt auch, die Kirche ging in der Pietät gegen die Maria zu weit, was würde daraus Nachtheiliges folgen, so lange sie nicht, wie die katholische Kirche, in einen abergläubischen Mariadienst verfällt?" Hiernach wäre es eine Kleinigkeit, sich zu *schriftwidrigen* Satzungen zu bekennen?? Merkwürdig ist es, wie Hr. *R.* S. 30 nach seiner Art beweist, dass die Stelle Joh. 17,3, wo doch der von Gott Gesandte Christus ausdrücklich von dem alleinwahren Gott unterschieden wird, keineswegs gegen die Annahme der Gottheit Christi im kirchlichen Sinne streite, sehr auffallend auch, wie er S. 52 den, von Hn. D. *Bretsch.* erwähnten Fragen, die sich bei Erklärung des Prologs zum Evang. Johannis aufwerfen lassen, und aus denen sich ergiebt, dass die Schrift sich oft unbestimmt ausdrückt und so der verschiedensten Auffassung ihrer Aussprüche Raum lässt, (Hr. *R.* nennt sie „*wunderlichst* und *läppischst*") andere Fragen entgegen stellt, die eine *deductio ad absurdum* bewirken sollen. Hier wird unser Autor sogar humoristisch, vergl. auch S. 70.

An Anklagen, die offenbar unrichtig und sittlich verletzend sind, lassen es Scribler, wie Hr. *R.*, selten fehlen. Hr. D. *B.*, lesen wir S. 2, stelle die Reformatoren als „*Gewissenlose*" dar, (wo ist denn das geschehen?) erkenne die Schrift „*zum Scheine*" als Lehrnorm an S. 74, die Reformatoren wären „von einer hundertfach grössern und *aufrichtigern* Ehrfurcht gegen die heil. Schrift erfüllt gewesen," als Hr. *B.* S. 65, und was dergleichen mehr ist. Solche unwissenschaftliche Rohheit richtet sich selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RECHSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Brockhopf u. Härtel: *Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk. Von *G. F. Puchta.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 212.)

Es ist geschichtlich gewiss, dass in Frankreich, Spanien und Italien die alten Elemente des römischen Volks unendlich viel tiefer eingegriffen haben, als in Deutschland. Von dem nördlichen Theile des Letzteren lässt sich sogar behaupten, dass das Römische ihm wesentlich fremd geblieben ist. Es ist daher eine natürliche Erscheinung, dass die Verbreitung des römischen Rechts selbst weit schneller und allgemeiner stattfand in jenen Ländern, als diesseits des Rheins und der Alpen. Allein dieses scheint nun zugleich folgendes bedingt zu haben. Eben in jenen Ländern hat das römische Recht nie eine Entwicklung erlebt, die über die von den römischen Juristen vorgezeichneten Gränzen hinausgegangen wäre, mit Cujacius und seinen Gleichzeitigen schliesst sich nicht bloss das tiefere Studium des römischen Rechts in diesen Ländern, sondern die *Bearbeitung überhaupt* gewissermaassen ab; es ist das römische Recht in der That hier das zum zweiten Male *geworden*, was es, aus seinem Geist heraus, werden *konnte*, und damit hört es auf, ein weiteres Leben zu haben. Wie nach Ulpian und Modestin es keinem classischen Juristen, nach Justinian keinen Compilator von Bedeutung giebt, so giebt es nach jenen Koryphäen keinen, der ihnen folgen mochte, weil man fühlte, es ihnen nicht zuvor thun zu können. Jetzt aber tritt das römische Recht in *Deutschland* auf; es wäre dieses nicht möglich gewesen, wenn der deutsche Sinn nicht dasselbe auf eine Weise aufgefasst hätte, die von vorn herein höher stand, wie der Standpunct, den alle Zeiten von Ulpian bis Cujacius eingenommen haben. Wir müssen zugestehen, dass die Thätigkeit der deutschen Rechtsgelehrten verhältnissmässig wenig geleistet hat im Gebiet der reinen Interpretation; aber wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, dass die Fortdauer des *römischen Rechts selbst* in Deutschland allein möglich gemacht wird, durch die erste wesentliche That des deutschen Geistes in dieser Beziehung, durch den Gedanken, das römische Recht zu *systematisiren*. Sehen wir nemlich zurück auf die Geschichte des römischen Rechts in jenen Ländern, so überzeugt uns der erste Blick sowohl auf den Zustand des 17ten und 18ten Jahrhunderts, wie auf die Gegenwart, dass das römische Recht in ihnen wesentlich untergegangen ist. In Frankreich gebraucht man statt Cujacius den Pothier; in Italien ist es viel, den Gajus zu kennen, und mehr zu geben, als was Accursius enthält; von Spanien wissen wir im Grunde nichts. Es lässt sich nicht läugnen, dass das römische Recht jenen Völkern untergegangen ist. Für Deutschland lebt es fort; gerade in dem Lande, das allein sich rein erhielt von römischem Einfluss; und es ist die Aufgabe einer wahren Geschichte, zu erforschen, warum dieses so seyn musste.

Wir haben schon gesagt, dass in der Zeit, in welcher die erste Periode sich vollendet, ein tieferes philosophisches Leben sich zu regen beginnt. Nothwendig ist es, dass ein solches die Elemente, die in seiner Gegenwart sich vorfinden, erfasst und erwägt, und sie nach sich gestaltet, oder sie fallen lässt. Die Erscheinung dieses Lebens in bestimmterer Beziehung auf das römische Recht ist das *System*. Und es ist hier nothwendig, einen Blick auf das Wesen des Systems an sich zu werfen; um seine Bedeutung für den Gang der Wissenschaft erkennen zu können.

Auch das römische Recht hat eine *Anordnung*; es ist klar, dass selbst von der wissenschaftlichen Auffassung der classischen Juristen bis zu der Justinians ein grosser und höchst bedeutender Schritt darin geschehen ist. Die Juristen nehmen das Edict des Prätors, oder ein Buch des *Sabinus* und *interpretiren* diese. Einen Schritt weiter geht auf der einen Seite *Papinian*, auf der andern *Paulus*. Jener hat die Hauptrichtung, die sich offenbar in seinen

Bruchstücken manifestirt, selbstständige Fälle für sich stehend zu setzen und zu entscheiden, unabhängig von der Ordnung des Edicts. Dieser, wohl der geistreichste unter den Juristen, setzt sogar eine Composition von abstracten Rechtsregeln, *receptae sententiae*, die den Kern der Casuistik bilden sollen. Es versteht sich von selbst, dass hiemit nicht behauptet wird, beide hätten *nur* dieses sich zur Aufgabe gestellt, oder andre Juristen hätten *kein Gleiches* versucht; allein man wird eingestehen, dass sie entschieden die Hauptvertreter dieser Richtung sind. Dennoch ist hier kein *Bewusstseyn über die Ordnung selbst*; die einzelnen Sätze jener Juristen tragen, wie man es deutlich sieht, nicht in sich selber die Nothwendigkeit einer Systematisirung. Diese erscheint überhaupt gar nicht, so lange die römische Rechtswissenschaft noch das Eigenthum der Juristen war; sie wird erst bedingt durch einen, für die Auffassung selbst bloss äusseren Grund, durch die Nothwendigkeit der *Codification*, bei welcher die Möglichkeit des Auffindens einen allgemeineren Gesichtspunkt für die Zusammenstellung fordert. Den Schlusspunkt der systematischen Codification bildet Justinian, bei dem schon historische Momente mit hineingreifen. Am abhängigsten indess ist die justinianeische Doctrin in Beziehung auf die *Institutionen*, wo sie bekanntlich ganz *Gajus* folgt, dessen dauernde Bedeutung eben dadurch zu erklären ist, dass er der einzige unter allen römischen Juristen gewesen ist, der im Stande war, eine wirklich auf der Natur der Sache begründete Eintheilung und Anordnung des Stoffes, den Geschichte und Recht ihm darboten, zu geben und leicht und fasslich auszuführen. Er steht grade so hoch über dem alten römischen Recht, wie unsre heutigen gewöhnlichen Lehrbücher wieder über ihm; wir sehen, wie er der einzige ist, der über die Eintheilung, — oder wenn man lieber will, über das *Eintheilen* redet. Allein auch er ist nicht in dem Maasse Herr des Stoffes, dass er sich auch mit dem schlechtesten Systematiker messen könnte.

Fragen wir nämlich, wo der wesentliche Unterschied zwischen der alten Auffassung, oder der Legalmethode, und der neuen, der systematischen Methode, liegt, so wird es durchaus vergeblich seyn, ihn an solchen Momenten bestimmen zu wollen, an welchen die bisherige Doctrin ihn hat festsetzen wollen. Man will ihn bezeichnen, indem man sagt, wo sich die Anordnung der Pandekten oder des Codex wiederfindet, da ist die Legalmethode beobachtet, wo nicht, da ist ein System. Allein abgesehen von dem Widerspruch, den eine solche Auffassung in sich enthält, indem sie die Frage gar nicht beantwortet, ob nicht die Ordnung des *C. J.* selbst ein System sey, und mithin die Legalmethode der systematischen vielleicht nicht zu coordiniren, sondern zu subordiniren sey, ist es auf der andern Seite unmöglich, den Unterschied genau zu bestimmen, da er wesentlich ein gradueller ist, so lange man ihn an dem äusseren Moment der Gestaltung des *C. J.* feststellen will. So z. B. würde man, wenn *Donell* seine Theorie der *culpa* durch das ganze *C. J.* hindurch verfolgt, umsonst versuchen zu bestimmen, ob *Donell* zu den Legalisten oder Systematikern gehört; es bedarf wohl kaum, um unsre Meinung deutlich zu machen, mehrerer Beispiele. Es lässt sich für eine Geschichte der Wissenschaft des römischen Rechts nur *Ein* wahrhaft unterscheidendes Moment aufstellen, an welchem eine wirkliche Gränze sowohl im Allgemeinen, als für jedes einzelne Buch gefunden werden kann. Dieses ist folgendes. Das Wesen des Systems ist das, dass der allgemeinere Begriff wirklich in Worten verkörpert erscheint, zur *Definition* wird, und als solche die Spitze einer ganzen organischen Gliederung bildet, die durch ihn bedingt ist. Daraus folgt, dass da ein System ist, wo die Definition des Allgemeinen ausgesprochen wird, und sich jetzt wiederum die Definition des Besonderen an dieselbe anschliesst, weil jedes Besondere auf der anderen Seite das Allgemeine für seinen zu entwickelnden Inhalt ist. Der Weg dagegen, auf welchem die *nicht systematische* Anordnung zu ihrer Classificirung kommt, ist der, *erst das Besondere*, und *dann* das *Allgemeine* zu setzen. Dieses ist das charakteristische Kennzeichen, an welchem sich die systematische Methode von der Legalmethode scheidet; und der Verwirklichung dieser Aufgabe, durch das Aussprechen des allgemeinsten Begriffs die Ordnung des Rechtsinhalts zu bedingen, ist der Charakter der zweiten Periode der Rechtswissenschaft in Deutschland.

Allein eben dieser Charakter ist es, der die *dritte Periode*, die Periode der allgemeinen Wissenschaft zugleich hervorruft, und ihr wesentliche Gestaltung giebt. Gehen wir nämlich, wie es einem grossen Theil nach schon wirklich geschehen ist, in einem Systeme das ganze Recht durch, so erscheint dasselbe allerdings als eine *Totalität*, aber für den höher gebildeten Geist eben nur als eine Totalität *neben anderen Totalitäten*. Es stehen sich auf diesem Standpunkte auf der einen Seite die einzelnen Theile des Rechts, das Privat-, Criminal-, Pro-

cess-, Staatsrecht u. s. w. unvermittelt, und sich bloss gegenseitig anziehend, gegenüber; auf der anderen ist selbst das Ganze des Rechts nur ein Theil der allgemeinen Wissenschaft, des Wissens selbst. Ist es nun der Charakter des deutschen Geistes, das Allgemeine in dem Besonderen aufzufinden, so beginnt in demselben Augenblick, wo er diese Aufgabe für den besonderen Kreis des einzelnen Rechtstheiles vollendet hat, die fernere, nun über diesen Kreis hinauszugehen, und jenes Besondere wieder innerhalb eines noch Allgemeineren als wissenschaftlich entwickeltes Glied erscheinen zu lassen. Dieses ist der Charakter der dritten von uns bezeichneten Periode; sie hat nach ihrem Inhalt eine scheinbar doppelte Aufgabe, obwohl beide nur eine und dieselbe sind: zuerst die verschiedenen Rechtsgebiete in dem Einen Begriff des Rechts zu vereinen, und dann, diesen allgemeinsten Begriff wiederum nur als eine Entwickelung des Geistes, oder wenn man das Wort lieber will, der Wissenschaft überhaupt erscheinen zu lassen. — Wir können es nun wohl nicht leugnen, dass wir auf der Schwelle dieser neuen Periode unsrer Rechtsentwickelung stehen. Das Wissen des Absoluten, einmal gewonnen, verlässt den menschlichen Geist nicht mehr. Zugleich aber beginnt es in uns mächtig, sich über alles auszubreiten, was bis dahin irgendwie in dem Gewande des bloss materiellen Nennens der Gegenstände vor uns gestanden; denn das Wissen des Absoluten ist eben selbst nur das Bewusstseyn, dass es nichts gebe, das nicht in sich das Wesen des Höchsten und Allgemeinsten trage.

Wer nun die allerneuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der römischen Rechtswissenschaft aufmerksam beachtet hat, der wird erkennen, dass ein wesentlicher Unterschied ist zwischen der Behandlungsweise des Hn. *v. Savigny* in seinem System des heutigen Römischen Rechts, und zwischen der gewöhnlichen Auffassung des *C. J.* Es ist hier nicht der Ort, dieses näher zu beleuchten, wir wollen nur die Punkte hervorheben, in welchen Hr. *v. Savigny* schon jetzt seinen entscheidenden Einfluss auf die Behandlung des römischen Rechts auszuüben scheint. Der erste und bei weitem wichtigste ist der, dass er in einem System des *Römischen* Rechts die Entstehung des Rechts aus dem *Geiste* überhaupt herleitet; er lässt das Recht unmittelbar durch den daseyenden Volksgeist gegeben seyn, es ist damit seinem innersten Wesen nach ihm eine Erscheinung des Geistes; und indem er diese Erklärung seinem System voraufschickt, freilich ohne diese allgemeine Vorstellung gehörig mit dem folgenden Theile des römischen Rechts zu vermitteln, zwingt er den denkenden Juristen, der die nothwendigen Consequenzen zu ziehen nicht unterlassen wird, nun zu der Ansicht zu kommen, dass auch das römische Recht in seinen verschiedenen Gestaltungen nur als eine Erscheinung des Geistes, der durch die Geschichte geht und sie bildet, aufgefasst werden könne. Schon in dem vorliegenden Werke sehen wir die heilsamen Folgen davon, dass Herr *v. Savigny* diesen Gedanken als Grundstein seines Werkes ausgesprochen hat. Der Vf. folgt dieser geistreicheren Form der Behandlung unbedingt; er hat im Wesentlichen denselben Gang in der seinem Werke voraufgeschickten *Encyclopädie des Rechts*, und wir wollen es ihm nicht zum Vorwurf machen, wenn er hier nicht eben lauter eignes oder neues zu Tage fördert. Wir wollen dahingegen zuerst im Allgemeinen dankbar anerkennen, dass durch solche und ähnliche Arbeiten die Bahn gebrochen wird, dass auch in das alte, todte Gebäude des römischen Rechts ein Strahl des Lichts zu fallen beginnt, das jetzt durch das ganze mächtige Leben und Kämpfen der Wissenschaft pulsirt, und seine ersten Früchte zu tragen beginnt.

Ehe wir indessen den Inhalt des Buches, dessen Standpunkt jetzt hinreichend bezeichnet ist, genauer betrachten, müssen wir noch eine Bemerkung voraufschicken. Hr. *v. Savigny* sagt in seiner Vorrede p. XXVI sqq., dass er sein Werk geschrieben habe, damit den practischen Juristen von der Beschäftigung mit dem römischen Recht, das heisst, vom Studium des *Corpus Juris* selbst, nicht mehr die ungeheure Masse neuerer Literatur abschrecke, und dass er mit seinem Werke gewissermaassen den Uebergang von den Vorlesungen, die für Unkundige, zu den eigentlichen Werken, die für die Männer vom Fach bestimmt seyen, zu bilden hoffe (p. XLVIII). Genau auf denselben Standpunkt stellt sich der Vf. Vorr. p. VII: „Das Buch, welches hier bevorwortet wird, ist zu dem Zweck einer Beihülfe für das Studium des Rechts, und einer Ergängung (?) desselben geschrieben. Es ist für Studirende nicht allein, sondern auch für praktische Juristen und Gelehrte andrer Fächer bestimmt, die es für der Mühe werth halten, einer Darstellung des reinen römischen Rechts zu folgen." Es ist eine Frage, die wir hier nicht beleuchten wollen, ob es von Nutzen ist, das Fach-

mässige aus solchen und ähnlichen Werken zu verbannen; allein desto entschiedener müsste man fragen, auf welche Weise denn nun erst das wirklich Fachmässige erscheinen sollte, wenn ein Werk, wie das von *v. Savigny*, von dem vorauszusehen ist, dass es gegen zwanzig Bände umfassen wird und das von *Puchta*, das vier starke Octavbände ausfüllen soll, nach dem Plane, noch immer um ein wenig zu viel für den Studirenden, entschieden aber nicht genug für den Mann von Fach befasst. Es scheint in der That, als schlage man die Aufgabe, die der bloss praktische Jurist haben soll, in Beziehung auf das theoretische Element im Recht nicht eben gering an, wenn man bedenkt, dass das hier Besprochene nur *einen Theil* des heutigen *Privatrechts* ausmacht, zu welchem das deutsche Privatrecht, die Landesgesetze, der gemeine und partikulaire Process, das Criminalrecht u. s. w., kommen muss. Fast unmöglich wird es seyn, auch für den der einen eisernen Fleiss besässe, und nachdem er den Tag über lange und vielleicht sehr anstrengende praktische Geschäfte vollbracht, nun noch durch diese Masse von Bänden, neben dem wirklichen Hineinlesen in das *C. J.*, das Hr. *v. Savigny* als unumgänglich nothwendig setzt, sein Rechtsbewusstseyn hindurchgehen zu lassen. Ich glaube nicht, dass man ernsthaft der Meinung ist, ein praktischer Jurist, der, wie jeder zugestehen wird, doch auch nicht bloss an *ein* Werk sich halten darf, könne factisch diese Forderung erfüllen. Indessen wollen wir hierauf nicht weiter eingehen, da der Beweis für oder gegen nur durch die Thatsachen selbst geführt werden kann; doch denke man sich z. B. einen Preussischen Juristen mit seinem Landrecht und den 6, *sehr* starken Bänden Erläuterungen, und daneben *Puchta's* Institutionen und *v. Savigny's* Pandekten, und man wird in die Klage jenes alten griechischen Philosophen ausbrechen, der nicht vergessen konnte, dass das Geschick vielen Thieren ein längeres Leben und eine so unendliche geringere Aufgabe desselben gegeben, wie dem Menschen. —

Es ist indessen grade diese Betrachtung, die uns auf das Entschiedenste wieder zurückführt zu unserem eigentlichen Gegenstand, selbst wenn man die ganze Frage nicht aus dem Gesichtspunkt eines höheren Gesetzes, sondern blos von dem rein praktischen Standpunkt aus untersucht. Sehr richtig sagt der Vf. (Vorr. p. VI): „die Gegenstände des Unterrichts mehren sich, der Stoff der einzelnen Vorträge hat sich vergrössert" — und zwar in einem Maasse, fügen wir hinzu, dass es bald nicht mehr ausreichen *kann*, wenn man auch die „Vorlesungen, die sonst sechs Stunden wöchentlich in Anspruch nahmen, auf zehen oder zwölf ansetzt." Denn es soll doch am Ende von dem Lernenden das gelernt werden, was der Lehrer für nöthig halten muss, ohne Rücksicht darauf, dass wir nicht im Stande seyn werden, den Tag selbst zu verlängern. Das thatsächliche Bedürfniss treibt uns hier einer Abhülfe entgegen; aber der deutsche wissenschaftliche Geist wird es nie zugeben, dass diese durch blosse Beschneidung und Verkürzung des Stoffes hervorgebracht wird. Wie sollen diese beiden Elemente vereinigt werden? Täuschen wir uns in dieser Beziehung nicht; es wird immer schwerer werden, jene doppelte Forderung abzuweisen, und es ist gerathener, ihr fest ins Auge zu blicken, als sie zur Seite zu schieben. Es giebt auch hier, wie in der ganzen Oekonomie der geistigen und gegenständlichen Natur, (wenn man das ewige Gesetz derselben mit diesem verwaltungsmässigen Ausdruck bezeichnen will) zugleich mit dem scheinbaren Uebelstande das Mittel der Abhilfe; es liegt dieses nothwendig in jenem selbst, und eben darum kann es nicht etwa vielleicht helfen, vielleicht nicht, sondern es giebt wirklich kein anderes, und schon beginnen wir, es, wenn auch etwas unbehülflich, zu gebrauchen. Die ganze Masse jenes Stoffes ist nämlich in der That so lange nur eine *Masse*, als man sie hinstellt und auffasst als ein blosses Nacheinander oder Nebeneinander. Allein wir beginnen selbst in der Rechtswissenschaft zu erkennen und zuzugestehen, dass sie *mehr* ist; dass alles das Einzelne, was uns zu überwältigen droht, doch nur die Erscheinung eines höhern Gesetzes, einer tiefern inneren Kraft ist, die sich durch das Geschehende hindurch Bahn bricht, und die daher zugleich unsre Gegenwart gestaltet. Was ist es nun, was wir *lernen*, d. h. zu unserm geistigen Eigenthum rechnen wollen, indem wir Geschichte und Gewesenes studiren? Blos dass dieser oder jener Zustand einst *war*, und untergegangen ist? Dass an diesem oder jenem Institut dieser oder jener Punkt eine solche oder andre Bedeutung *gehabt* hat? Gewiss nicht. Wer von der Geschichte nichts lernen will, als dass ihr Inhalt *gewesen* ist, der steht ausser der Gegenwart. Wer daher den Mann der Praxis bestimmen will, die Geschichte des Rechts zu erlernen, der muss ihm die Beziehung derselben auf die *Gegenwart* zeigen. Und worin kann diese für den Denkenden anders liegen, als in der Ueberzeugung, dass etwas in der Geschichte lebt, was *nicht* untergegangen ist, eben weil es nicht untergehen kann." Und wenn es gelänge, eben dieses klar vor das geistige Auge zu führen, so würde sich die Wissenschaft als die Wissenschaft des Geistes darstellen; und hier wäre der Punkt, wo sich das Gebiet der sogenannten Fachwissenschaft von der der Praxis zu trennen hätte. Für die letzte ist es genug, wenn dem Einzelnen jenes Ewige zum Bewusstseyn gebracht und durch die *Hauptmomente* der Geschichte hindurch geführt wird; denn das Einzelne aus der Geschichte vergisst jeder vor dem Einzelnen der Gegenwart, das die Praxis bietet. Aber der Mann der Wissenschaft hat die Aufgabe, das Gesetz des Geschehens mit dem *Einzelnen* Gewesenen zu ermitteln; er soll die Gewähr für die allgemeine Ueberzeugung der Praxis im Einzelnen haben, das er erkannt und durchdrungen hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk. Von *G. F. Puchta*. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 213.)

Was nun jenes dauernde, das Gesetz des Werdens sey, das kann hier nicht ausgeführt werden. Es muss genügen, die Betrachtung hinzustellen, dass eben dieses das Ziel ist, dem die vom Vf. betretene Bahn zuführen muss, indem er in dem Inhalt der Encyclopädie den *Begriff des Rechts* in seiner abstracten Gestaltung aufzustellen und in seine inneren Theile zerfallen zu lassen sich bestrebt, um dasjenige vor allem Concreten zum Bewusstseyn zu bringen, was über allem Concreten steht, und das Leben desselben ist. Und damit erhellt denn der wahre Standpunkt der vorliegenden Behandlung des bekannten Gegenstandes, der sogenannten Institutionen und der römischen Rechtsgeschichte; wir glauben mit Recht behaupten zu können, dass dieses die innerste und wahrste Seite dieser Bearbeitung ist, und halten uns überzeugt, dass nur auf diesem Wege der allgemeine Fortschritt unseres Wissens auch für das besondere Gebiet der Rechtswissenschaft gewonnen, und für das Bewusstseyn bethätigt werden kann.

Man möchte uns vielleicht hier vorwerfen wollen, dass wir, indem wir ein weitläuftiges Werk anzeigen, einen so beträchtlichen Raum benutzen, ohne zum Inhalt des Werkes noch gekommen zu seyn. Unsre Vertheidigung liegt, wie schon gesagt, darin, dass dieser Inhalt nichts Neues ist, und dass mithin das Neue an demselben, eben jene allgemeine Auffassung, nur von einem, ausserhalb der bestimmten Sphäre des einzelnen Buches liegenden Gesichtspunkt betrachtet werden konnte. Allein eben jene hohe Wichtigkeit, die diese Zusammenstellung der philosophischen Encyclopädie des Rechts und der Geschichte des römischen Rechts für den wissenschaftlichen Bildungsgang des Vfs. beurkundet, zwingt uns, etwas tiefer auf den Inhalt dieser Encyclopädie einzugehen.

Der Vf. verkündet: (Vorr. p. VIII.) „Das ganze Werk, von welchem jetzt die Hälfte erscheint, zerfällt in *vier* Abschnitte: *encyclopädische Einleitung* in die Rechtswissenschaft; *Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk; *Geschichte des römischen Civilprocesses*; *System* und *Geschichte* des römischen *Privatrechts*. Hier tritt nun sogleich ein nicht entsprechendes Verhältniss hervor. In der Encyclopädie, die doch die höhere Begründung des Ganzen enthalten soll, zerfällt das *Gebiet des Rechts* im *dritten* Kapitel in *Privatrecht* und *Oeffentliches Recht*; letzteres wieder in *Inneres öffentliches Recht* oder Staatsrecht, *Aeusseres Staatsrecht* oder Völkerrecht und *Kirchenrecht*. Es ist durchaus nicht zu ersehen, in welchem Verhältniss bei diesen Eintheilungen die philosophischen Dirimirungen der Encyclopädie, und die thatsächlichen der concreten Entwicklung stehen. Der Civilprocess erscheint in der ersteren gar nicht, und soll doch in dem Werke selbst einen Hauptabschnitt einnehmen; in keinem von beiden kommt man zu einem Begriff oder zu einer Darstellung des *Criminalrechts*, wie denn überhaupt noch nirgends in unsrer ganzen Wissenschaft eine probehaltige Unterscheidung des Privat- und Criminalrechts gegeben ist. Dieses sind wesentliche Mängel; sie zeugen davon, dass auch dem Vf. noch die Auffassung des Abstracten und des Concreten ziemlich unvermittelt neben einander stehen, was denn freilich den Grundcharacter unsrer ganzen Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande bildet. Ferner ist der Ausdruck „Geschichte des Rechts *bei dem* römischen Volk", ein in der That höchst unglücklich gewählter. So hingestellt, lässt sich gar nichts dabei denken, weil man sich eben alles darunter denken kann. Betrachtet man den Inhalt des Theils, der diesen Titel führt, so sieht man auf der einen Seite, dass der Vf. im Grunde die Geschichte des inneren öffentlichen Rechts damit meint, die Geschichte des römischen *Staatsrechts*; auf der andern Seite, dass jener ungenaue Titel wiederum ihn veranlasst, eine Menge Sachen schon hier hineinzuziehen, die ganz offenbar nirgends anders hingehören, als in das *Privatrecht* der Rö-

mer und dessen Geschichte, fast mehrere noch, die ihren Platz nur in der Geschichte des *Processes* finden dürften. (So z. B. p. 126—30. p. 170. p. 409. u. a. m.) Was indessen hier hauptsächlich zu bedauern ist, ist das, dass der Vf. nicht die bestimmte Frage nach dem römischen *Criminalrecht* sich festgestellt hat; dieses wäre um so nothwendiger, als hier eben ein noch wenig im Einzelnen, und im Allgemeinen, als selbstständiger Theil, noch gar nicht bebautes Feld vorgelegen hätte. Die gewöhnliche Weise der Behandlung der Institutionen übergeht diesen Theil des Rechts fast ganz mit Stillschweigen, oder höchstens kommen bei der Frage über *perduellio* und *parricidium*, *imperium*, *jurisdictio*, und *potestas*, einzelne Bemerkungen darüber vor; nur über das Verhältniss des Senats haben wir die vortreffliche Abhandlung von *Dirksen*. Am deutlichsten wird es werden, dass dieses ein Mangel ist, wenn wir andeuten, wie er entstanden ist. Die Römer sind nach ihrer wesentlichen Bedeutung für die europäische Rechtsentwicklung das Volk des Privatrechts; gilt dieses schon für das Verhältniss des römischen Rechts zu Italien und Frankreich, so gilt es noch mehr für Deutschland, wo gerade in der Zeit, als durch die Einrichtung des Reichskammergerichts das Studium des römischen Rechts allgemeiner zu werden begann, sich ein selbstständiges Criminalrecht durch die Bambergensis, Carolina und Brandenburgensis entwickelte. Aus diesem Verhältniss geht der gegenwärtige Zustand unserer Institutionen in Beziehung auf das Criminalrecht hervor. Die Disciplin des Privatrechts liess dasjenige fallen, was sich aus dem römischen Criminalrecht in den Justinianeischen Institutionen findet; die des Criminalrechts nahm es nicht auf, weil es dessen nicht bedurfte; umgekehrt verhält es sich mit dem Privatrecht und dem Process, wo man auch in der gemeinrechtlichen Praxis noch immer auf Justinian angewiesen war. Dieser Zustand konnte bleiben, so lange man die Wissenschaft selbst blos auf den Kreis anweist, der als *geltendes* Recht in Deutschland gefordert wurde, und alles übrige auf der andern Seite als blosse Antiquitäten betrachtete und behandelte. Jetzt aber ist man zu dem Begriff gekommen, dass das wahre Erfassen des römischen Staats und Rechts nur durch die Totalität aller Theile des Rechts möglich wird; die Institutionen sind uns nicht mehr, was sie am Ende des vorigen Jahrhunderts waren, blos Institutionen des *Privatrechts* der Römer, denen das Staatsrecht derselben und seine Geschichte nur ein Hülfsmittel seyn soll zur Erklärung des Inhalts des *C. J.* Wir wollen das *ganze* Bild des römischen Rechtslebens.

Gehen wir indessen jetzt über zu dem *Ersten Buch*, der *Encyclopädie*. Diese enthält *fünf* Kapitel: Philosophische Grundlage. Von der Entstehung des Rechts. Das Gebiet des Rechts. Innere Vollendung des Rechts. Von der Wissenschaft des Rechts. —

Hierbei entsteht denn nun, abgesehen von der blossen Eintheilung, die Frage, wie sich der Vf. das *innere* Verhältniss dieser allgemeinen Begriffe gedacht hat. Es ist sehr schwer, dieses zu sagen. Die Encyclopädie schliesst ab mit p. 108; darauf beginnt das zweite Buch, die Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk, und hier wird weder der Inhalt des zweiten Theils in irgend eine Vermittlung mit dem der Encyclopädie gesetzt, noch auch in dieser der Gesichtspunkt festgehalten, dass auch das römische Recht in seinem System wie in seiner Geschichte nur von dem in der Encyclopädie aufgestellten Begriffe aus verstanden werden könne. Es wiederholt sich die Erscheinung, die den Grundcharacter unsrer ganzen Rechtswissenschaft bildet; die abstracte Philosophie steht vollkommen unvermittelt neben der concreten Darstellung der Thatsachen; dem Leser wird nur durch die *Zusammenstellung* beider zugemuthet, zu ahnen, dass es doch wohl eine Vermittlung geben müsse; sie selbst erscheint nirgends, und der Vf. geräth dadurch in den Widerspruch, auf der einen Seite sein Buch denjenigen Studien zum Gebrauche zu bestimmen, die nicht eigentlich Fachstudien sind, während er grade das Schwerste, die höhere Vereinigung des rein Abstracten und des rein Thatsächlichen, den Begriff von Freiheit und Recht und die Gestaltung der römischen Comitien u. s. w. diesem Studium überlässt. Auf der andern Seite ist er sich aber selbst nichts weniger als klar über das Verhältniss beider. Er sagt (p. 94): „Vor allem kommt es der Philosophie zu, zu zeigen, wie dieses Glied des Weltorganismus (das Recht) aus dem Ganzen hervorgegangen, wie also das Recht überhaupt entstanden, wie die Menschheit zu dem Recht gekommen ist"; und p. 98: „Die Geschichte des Rechts in dem Ganzen des Menschengeistes ist der andere Theil ihrer Aufgabe." Er erkennt an, „dass die Jurisprudenz den Begriff des Rechts nur aus der Philosophie überkommen könne." Dabei erklärt er indessen, dass die Hauptsorge bei der Philosophie die sey, „dass sie

nicht in dem *Unwirklichen* herumtappe, es ist ein schnöder Raub an der Philosophie, wenn man ihr das *Positive* entzieht"; zugleich aber soll man „das Wirkliche nicht mit dem Gegenwärtigen verwechseln; die Gegenwart soll der Philosophie nur als ein verschwindender Moment erscheinen, den sie nicht festhalten, in den sie sich *nicht versenken* darf" (worauf ein Citat aus Faust folgt.) Was ist denn nun aber das, was die Philosophie *seyn* soll? Sie soll den Weltgeist in seiner Bewegung erfassen, aber sich nicht in seine Gegenwart versenken — sie soll die *Bewegung* seyn. Allein als solche ist sie ohne Inhalt; woher soll ihr nun dieser Inhalt werden? Der Vf. sagt: „der Philosoph soll die Kenntniss und die innere Gliederung des Rechts von dem Juristen erhalten"; darf nun der Philosoph sich in dieses, vom Juristen überkommene Gebiet nicht versenken? Darf, — oder muss er nicht vielmehr eben diesen Stoff ganz für sein Eigenthum erklären? Kann er die Bewegung begreifen, ohne sie ganz in dieser Gestaltung des Rechts zu erfassen? Gewiss nicht. Daher erklärt der Vf. auch selbst (p. 99): „Der Gegenstand kann erst durch die Thätigkeit *beider* vollständig erschöpft werden." Nun aber wenden wir diese Forderung der einzelnen bestimmten Erscheinung zu, hier der Geschichte des römischen Rechts. *Wie* trifft nun hier die Thätigkeit beider zusammen? Denn *dass* sie irgendwie zusammentreffen müsse, haben wir gesehen. Nicht durch die Systematisirung, denn diese soll dem Juristen gehören; auch nicht durch das blosse Hinhalten des Stoffes, dieses ist eine äussere Thätigkeit; auch nicht durch das blosse Meinen oder Denken des Juristen, dass es überhaupt ein abstractes Recht gebe, denn auf diese Weise stehen beide Theile unvermittelt neben einander, grade wie in dem vorliegenden Werk Philosophie und Geschichte. Die eigentliche Hauptfrage ist nicht gelösst; es ist indessen schon ein Verdienst, sie hingestellt zu haben.

Es ist hier nicht der Ort, diese Vermittlung zu geben. Allein es ist schon von vorn herein klar, dass sie nur gefunden werden kann, indem man nachweisst, dass alle besonderen Erscheinungen eines bestimmten Volkarechts nur Erscheinungen *desselben* Begriffes sind; dass der Begriff der Persönlichkeit, wo überhaupt nur eine Persönlichkeit da ist, das Eigenthumsrecht, den Vertrag und das Erbrecht setzt, so wie auf der anderen Seite Ehe und Familie; dass *jeder* Staat, eben weil er Staat ist, nothwendig die Begriffe von Obrigkeit und Bürger enthält, von Gesetzgebung, Verwaltung, und That nach Aussen; dass also sich nur *dasselbe* wiederholt in allen Gestaltungen der Geschichte, und mithin auch in der des römischen Rechts und Staates, und dass der Entwicklungsgang des Weltgeistes nicht etwa blosse Bewegung ist, da ein ganz inhaltsloser Begriff, wie der des Rechts, zum Grunde liegt, sondern dass jene Grundlagen, die mit dem Begriffe von Staat und Person nothwendig gegeben sind, durch die Geschichte hindurch allenthalben die Grundlagen bilden, und dass nur sie es sind, die sich *entwickeln*, nicht die erst zu *entstehen* brauchten. Die zweite Aufgabe ist die, das *Gesetz* zu suchen, nach welchem diese Entwicklung vor sich geht. Dieses ist unmöglich, ohne eine gründliche Kenntniss des Geschehenen, d. h. der *erschienenen* Entwicklung; aber eben desshalb muss nun auch nicht, wie es hier geschieht, dieses Geschehene ganz für sich bestehend hingestellt werden, sondern es muss auch in der Darstellung selbst in seiner wahren Stellung erscheinen; es muss dem Juristen im höheren Sinne nur *dienen*, *um ihm* jenes Gesetz der Entwicklung und das Daseyn der selbstbedingten (absoluten) Grundlagen nachzuweisen; es muss daher in jedem Zustand der römischen Rechtsgeschichte eben das vor allem die Aufgabe seyn, zum Bewusstseyn zu bringen, nicht bloss was, und wie es gewesen ist, sondern was sich hier entwickelt hat, und warum dieses sich so entwickeln musste. Wer wird uns vorwerfen, dass wir hier bloss *fordern*, und keine Forderung befriedigen? Gewiss niemand; allein der Hauptmangel dieses bestimmten Werkes besteht wirklich in der Nichterfüllung jener Forderung, denn es ist eben, und das steht nicht zu läugnen, der Hauptzweck des Buches, sie zu erfüllen.

Wir könnten gewissermaassen hier die Aufgaben unsrer Kritik für beendigt halten, indem wir den Standpunkt des Vfs., der das eigentlich Neue und Bedeutende an dem Werke ist, ins Auge gefasst haben. Allein es darf doch auch der Inhalt nicht unbeachtet bleiben, hier um so weniger, da der Vf. im Grunde in seiner Encyclopädie eine Art von Rechtsphilosophie zu geben sucht. Wir können hier eine Bemerkung gleich anfangs nicht unterdrücken, die wir in der Folge genauer belegen werden. Der Einfluss des, für das römische Recht in mancher Beziehung neuen „Systems des Römischen Rechts von *v. Savigny*"

für die Auffassung des Privatrechts im Allgemeinen und dessen Behandlung im Besondern zeigt sich auf eine höchst durchgreifende Weise in dem vorliegenden Werke; wir wollen nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der uns im Grunde weder seinem Nutzen nach, noch seiner grössern Klassicität nach einleuchten will. Hr. *v. Savigny* führt bekanntlich die Stelle aus dem Faust an. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort u. s. w."; er versucht sie sogar zu commentiren und vor Missdeutung zu bewahren. Es ist recht schön, an den Dichter der deutschen Nation erinnert zu werden; und dass man einmal, wo der logische Fortschritt des Gedankens auf einen Punkt kommt, wo das Zutreffende der Auffassung des Dichters mit der des Juristen übereinstimmt, sich nicht enthält, eine Stelle zu citiren, die übrigens bekannt ist, lässt sich schon hören. Allein wenn man nun dieselbe Stelle bei dem Vf. wiederfindet, gleichfalls ein wenig commentirt S. 47; wenn der Vf. der Philosophie die Aufgabe stellt, „mit jenem Faust zu sprechen: Werd' ich zum Augenblicke sagen, verweile doch, du bist so schön! dann darfst du mich in Fesseln schlagen, dann will ich gern zu Grunde gehn!" — wenn der Vf. wiederum aus *Göthe* sich ungern die Erinnerung aus einer Zeit zu citiren versagt, in welcher das, alle persönliche Selbstständigkeit vernichtende Lehnswesen noch bestanden (S. 65 Anm. 6), so finden wir zwar das Bestreben sehr vortheilhaft, die beiden disparatesten Dinge, wenigstens sind sie es in der allgemeinen Meinung, die Jurisprudenz und Poesie zu vereinigen; aber es ist doch wohl ein andrer Weg für jene Vermittelung einzuschlagen. Jedenfalls wird in neuester Zeit die Philosophie hier der Jurisprudenz den Rang ablaufen, die mit *Hegel* begonnen hat, die Poesie zur Hülfe zu rufen. Doch erwähnen wir dieses nur beiläufig. Wie sehr aber der Vf. in die Anschauung des Hn. *v. Savigny* eingedrungen ist, das möge z. B. folgende Stelle beweisen: (*v. Savigny* B. 1 S. 42 Anm.) „Es ist das Vorrecht des Sehers, dasjenige unmittelbar durch innere Anschauung hervorzubringen, was *wir Andern* nur auf dem langen und mühevollen Wege fortschreitender Gedankenverbindung finden können." Der Vf. sagt S. 48: „Der wahre Philosoph ist ein Seher, der in eine Zukunft schaut, die *uns* verhüllt ist" und „der Jurist fasst das Recht in seiner Isolirung auf". Betrachten wir Andere uns nur als Juristen, so ist hier der Satz von *v. Savigny* in seine eigentlichen Bestandtheile zerlegt. Wir führen dies indessen hauptsächlich an, um vor so allgemeinen und in sich falschen Bezeichnungen zu warnen, wie die, Philosophen und Seher zu identificiren, oder die Poesie als die Gabe des Sehers darzustellen. Entweder man *weiss* was kommen soll, und dann ist man ein Philosoph, und eben darum *kein* Seher; oder man weiss es nicht, und dann kann es höchstens zufällig zutreffen. Seher giebt es allenthalben nur in der Kindheitsperiode der Geschichte; wir *wissen*, was seyn wird, weil wir erkennen, was gewesen ist.

Betrachten wir indessen jetzt den Gang, den die philosophische Entwickelung des Rechtsbegriffes bei dem Vf. nimmt. — Wir wollen hier von vorn herein aussprechen, was uns tadelnswerth erschienen ist, und was den Grund zu allen den Widersprüchen abgegeben hat, welche die Darstellung allenthalben durchbrechen. Der Vf. weiss nicht recht, was er mit der *Vernunft* machen soll. Sie ist ihm, sobald er von der Vernunft *an sich* spricht, etwas sehr untergeordnetes; so wie er von ihrem *Gebrauch* redet — ihrer Beziehung auf das zu Erkennende — steigt sie im Ansehen; und am Schlusse wird der *Philosoph* zu einem über alle andern erhabenen Menschen. — Indessen gehen wir zu dem Besondern über. In §. 1 stellt der Vf. den Menschen hin als bestehend aus Körper und Seele, auf der andern Seite als geistiges Wesen, als Möglichkeit sich zu bestimmen, als Freiheit. In der ersten Beziehung ist der Mensch ein, der Naturnothwendigkeit unterworfenes Wesen. Damit er nicht durch sie vernichtet werde, hat er die *Vernunft* „das Vermögen, welches die geistige und Naturseite des Menschen vermittelt." „Wir gehen", sagt er (S. 4) „durch die Unterwelt wie durch ein gewaltig umgetriebenes Räderwerk, dessen eiserne Zähne und Federn den *Unvorsichtigen* zu ergreifen und zu zermalmen drohen. Mit Hitze und Kälte, mit Feuer und Wasser, mit der widerstrebenden Erde und ihren Geschöpfen, ja mit seinem eigenen Fleisch und dem Drang seiner Seele lebt der Mensch in fortgesetztem Kampf; zu diesem Kampf ist ihm als Waffe die Vernunft gegeben" — und hier freilich wird es erklärlich, was denn eigentlich der Vf. meint, wenn er sagt: „die Vernunft ist für ihn, was für die *Thiere der Instinkt*!" Schwerlich hat jemand geahnt, auf eine solche Weise die Vernunft, — die Vernunft des Menschen, bestimmt zu finden! Die Vernunft ist die Waffe, mit der wir uns gegen Hitze und Kälte schützen! Mit der Vernunft helfen wir uns, wenn das Gesetz der Naturnothwendigkeit uns mit seinem eisernen Zahn packt, und uns ins Wasser fallen lässt, oder das Haus anzündet! Mit der Vernunft erschlagen wir das Raubthier, mit welchem wir im Kampf leben! Man muss sich in der That wundern, entweder über die unerhörte Terminologie des Vfs., oder über seine Verdammung unserer edelsten, ja, wie der Vf. selbst sagen muss, unsrer einzigen Kraft! Auch die Freiheit ist ihm nur, ausdrücklich, „die *Möglichkeit* sich zu etwas zu bestimmen." Gänzlich, und in jeder Beziehung verwerflich ist eine solche Auffassung; aber sie ist nicht bloss im höchsten Grade unwürdig, sondern sie muss, weil sie eben in sich der Grundirrthum ist, nun auch zu nichts wie Irrthümern führen, wo sie auch erscheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk. Von *G. F. Puchta.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 214.)

Solche Irrthümer zeigt der Vf. sogleich. Denn es soll jetzt der Begriff des Rechts entwickelt werden; und wie geschieht dies? S. 4 §. II. sagt er: „der Grundbegriff des Rechts ist die Freiheit. *Daraus folgt*, dass sich nicht von dem Begriffe der Vernunft aus zu dem Recht gelangen lässt. Dies wird bestätigt durch die *Erfahrung*, welche die Versuche der Philosophen darbieten." Nun freilich, wenn der Grundbegriff des Rechts die Freiheit *ist*, und die Vernunft überhaupt nur dazu dient, uns im Sommer gegen den Strahl der Sonne, die uns sonst versengen würde, und im Winter gegen die Kälte, in der wir erstarren müssten, zu schützen, so versteht es sich erstlich von selbst, dass man nicht von der Vernunft aus das Recht erfassen kann, und der erste Satz ist eine reine Tautologie; der zweite *folgt* nicht daraus, sondern steht daneben, als unvermittelte Versicherung, und dies hätte ja eben bewiesen werden sollen! Dann aber, wem muthet der Vf. zu, den Begriff des Rechts auf eine Kraft gebaut zu haben, die ihrem Wesen nach keine andre Bestimmung hat, als die, unser thierisches Leben zu erhalten! Ist *das* die Vernunft, von der der Vf. sagt, dass man nicht ohne „eine gewisse Popularität" auf sie das Recht gebaut hat? Wir begreifen nicht, wie der Vf. solche absolute Irrthümer aussprechen konnte. Und nun höre man weiter, zu welchen höchst unklaren Anschauungen der Vf. zu kommen gezwungen wird, indem er „seine Erfahrung" zu Rathe zieht über jene Philosophie. „Vernünftig ist nur das Nothwendige" — allein auch die Gesetze der Natur sind dem Vf. nothwendig — mithin sind sie *vernünftig*; die Gesetze der Natur sind Gesetze die Gott gegeben — also ist nach dem Vf. selbst, Gott vernünftig, und die Vernunft eine Kraft, durch welche der Mensch gottähnlich ist; dieses steht nicht wohl zu läugnen, obwohl der Vf. es nie zugeben wird, weil er *nur* die Freiheit als das Gottähnliche am Menschen erkennt; und sogar der Gott, den der Vf. setzt, ist ein in der That mir ganz unbegreiflicher. Denn S. 2 sagt er: „Gott ist lauterer Geist, *lautere Freiheit*." S. 6 §. 3 heisst es: „der abstrakte Begriff aller Freiheit ist: *Möglichkeit* sich zu etwas zu bestimmen", (die wieder bestimmt wird als *Wille* und *Wahl*.) Mithin ist der lautere Gott hier wirklich nach der Anschauung des Vfs. die *Möglichkeit* — ein, als Gott, ganz undenkbares Bild. Kehren wir aber zurück zum Wesen der Vernunft, die also Gott nicht zukommt, eben weil er lautere, d. h. blosse Freiheit ist. Der Vf. selbst sagt: „der menschliche Geist, der sich der Vernunft entschlägt, ist *Wahnsinn*;" jene Erfahrung bestätigt ihm daher, dass der Geist nur *als vernünftiger* ein wahrer Geist ist, mithin, dass nur die vernünftige Freiheit die gottähnliche ist; denn der Mensch als *blosse* Freiheit, oder wie der Vf. sagen würde, als geistiges Wesen, ist wahnsinnig, und nicht mehr gottähnlich. Aber hier ist auch schon dem Vf. selbst sein eigner Begriff von der Vernunft wieder unter den Händen entschlüpft. Denn die Vernunft, die er S. 4 darstellt, kann uns allenfalls fehlen, und der schlimmste Erfolg ist allenfalls der, dass wir nur, nachdem wir nicht mehr die Waffe gegen die Natur haben, einfach von ihren eisernen Zähnen und Federn erschlagen werden; aber wahnsinnig wären wir mit diesem Mangel nicht. Die Folge von dieser Umgestaltung des Begriffs ist nun die, dass der Vf. sagt: „Läugnen wir nun die Vernunft im Recht? Keineswegs. — Die Freiheit des Menschen, um bestehen zu können, soll eine vernünftige seyn, d. h. innerhalb der Schranken der menschlichen Natur sich halten. Diese Schranken giebt die Vernunft dem Menschen zu erkennen" (S. 6). Hier ist also die Vernunft die Gränzwächterin geworden; sie hüthet die Freiheit, damit sie nicht über die menschliche Natur hinaus fliege, was beiläufig keinen Sinn hat, da die menschliche Natur ja ganz unmöglich über sich selbst hinausgehen kann, weil sie alsdann keine menschliche mehr wäre, und alle jene Prädikate auf

sie keine Anwendung fänden. Aber unmittelbar fährt der Vf. fort: „das *Recht ist ein Vernünftiges*, und dieses ist die Seite, von welcher es *ein System* ist, einen Organismus von Gattungen und Arten bildet. Aber dieses ist nur *eine Seite* des Rechts, von welcher ausgehend wir nie zu der *andern*, der Freiheit gelangen würden; in dieser letztern *liegt der Keim des Rechts.*" Wo sind wir *jetzt*? Sehen wir einmal ab von dem höchst unbestimmten, nichts sagenden Ausdrucke „Seite des Rechts", so ist jetzt die Vernunft *hineingedrungen* in das Recht; sie ist der ganze Organismus des Rechts, sein Zerfallen in Gattungen und Arten, das gliedernde, bewegende Princip des Rechts, dem die Entwickelung der Totalität gebührt. Sie hat in einer Reihe von zehn Zeilen sich bei dem Vf. schon diese Anerkennung verschafft — und womit schliesst er? die Freiheit ist der *Keim des Rechts* — freilich, denn sie ist, wie der §. 5 sogleich lehrt, ihrem abstrakten Begriff nach die *Möglichkeit*, sich zu bestimmen, und der Keim des Daseyenden wird ja wohl eine Möglichkeit seyn müssen. — Aber wie entsteht nun das Recht aus dieser Möglichkeit? Denn es ist jetzt schon wieder schwer zu sagen, was jener Satz will, da es §. 2 heisst „der Grundbegriff des Rechts ist die Freiheit — diese ist der Keim des Rechts." — Der Grundbegriff des Rechts ist der Keim des Rechts! Jetzt ist wiederum das Ziel, das wir in Händen zu haben glaubten, entschwunden. Es ist ganz umsonst, durch solche unklare Vorstellungen zu einem Begriffe des Rechts gelangen zu wollen; aber im Grunde schwebt dem Vf. etwas Anderes vor, was schon *Stahl* aufgestellt hat — das Recht wird durch die *Wahl* des Geistes. Nur könnte er auch hier nicht stehen bleiben. Denn die Wahl zerfällt uns sogleich in das Wählen und das Gewählte; man hüte sich vor dem Irrthum, bloss die Thätigkeit in der Wahl mit diesem Ausdruck fixiren zu wollen. Als Einheit beider ist sie aber Bestimmt*seyn* des Geistes, oder der Freiheit; und als solche nennen wir sie die *That*. Der einfache Schluss daher ist: *das Recht ist die That*. Dieser Satz ist der, der allein den Gedanken des Rechts erschöpft; es kann uns nicht erlaubt seyn, hier denselben seinem Inhalt nach zu entwickeln, allein am Ende dieser Entwickelung würde der Satz erscheinen: das Recht ist die *Vernunft* der That, das Innere der äussern Erscheinung, die wir That nennen. Indem der Vf. aber in seiner Antipathie gegen die Vernunft stecken bleibt, kommt er *gar nicht* zum Begriff des Rechts; dass er denselben nicht hat, können wir natürlich nicht nachweisen; aber es trifft ihn nicht einmal das, was er den Philosophen, die sich auf die Vernunft berufen, vorwirft: „dass sie ausserhalb ihres Gegenstandes stehen" (obgleich er selbst anerkennt, dass das Recht nur durch die Vernunft seine Gliederungen und Gattungen erhält) „und nur durch einen *Sprung* zum Rechte kommen." Wenigstens kommen sie doch *zum* Recht; der Vf. aber setzt mit einem Sprunge mitten *ins Recht* hinein, und das ist noch weniger geleistet. Denn nachdem er gesagt, „die Freiheit sey der *Grundbegriff des Rechts*" und damit für das Erkennen es im Zweifel lässt, ob beide identisch sind, oder ob aus der Freiheit sich nun erst das Recht entwickeln soll, beginnt er S. 9 den zweiten Abschnitt des ersten Capitels (*B.* das Recht) mit dem Satz: „Vermöge der Freiheit ist der Mensch *Subject des* Rechts." Was ist denn nun das Recht? Wir sind nicht im Stande zu sagen, was der Vf. sich unter dem letztern Wort gedacht hat. —

Wir haben uns hierbei etwas aufgehalten, um zu zeigen, wie unmöglich es ist, indem man doch selbst denkt, und das Werk, welches man schreibt, die Erscheinung dieses Denkens ist, zugleich das Denken oder die Vernunft als ein Niedrigeres, Untergeordnetes hinstellen, und derselben ihre Bedeutung da antasten zu wollen, wo man nur durch sie etwas ist. Dies kann nur zu Widersprüchen führen, und keine Citate aus der heiligen Schrift, die der Vf. nicht selten gebraucht, sind im Stande, einen solchen Mangel zu verdecken. Es ist gar nicht zu billigen, wenn der Vf. z. B. sagt (S. 59): das Wort des Herrn „Seyd fruchtbar, und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan" sey „der älteste Rechtsausspruch." Kann man läugnen, dass man alsdann, wenn man seinen eignen Worten nicht untreu werden will, auch die Nothwendigkeit des Essens und Trinkens als ein Recht ansehen muss? Jene Sätze sind durch den Begriff des Menschen selbst gegeben; sie sind zum absoluten Wesen des Menschen gehörig, und eben deshalb kein *Recht*, denn er kann sie nicht lassen, ohne aufzuhören, ein Mensch zu seyn; es *giebt* keine Menschen, ohne ihre Befolgung, und der Vf. hätte schon aus jedem Criminalrecht ersehen können, dass selbst der Staat diejenige That, ohne welche er aufhören würde zu seyn — z. B. Diebstahl in rechter Hungersnoth — als *ausserhalb* des Gebietes des Rechts liegend ansieht. Durch solche Darstellungen aber, in denen man die heilige Schrift durchaus zur Rechtsquelle erheben möchte, kann man nur die Begriffe verwirren, nicht zum Vortheil

der Wissenschaft. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.

Durch diesen Mangel einer klaren, in sich bewussten Grundanschauung kommt nun eine solche Unbestimmtheit in die ganze Entwickelung hinein, dass man, wenn man Schritt vor Schritt dem Vf. folgen wollte, einen dreifach so grossen Raum gebrauchte, als den der Vf. selbst an die Encyklopädie gewandt hat, um seine Auffassung aufzulösen, und ihren Inhalt darzulegen. So sagt der Vf. in dem 3ten Theil des 1. Cap. *„Entfaltung des Rechtsbegriffs in der Geschichte"* S. 20. „der Begriff des Rechts ist von der Zeit an, wo der Mensch aus seinem ursprünglichen Verhältniss zu Gott heraustrat, nur allmählig zu seiner Entfaltung gekommen. Einen Wendepunkt macht in der Geschichte des Rechts die *Entstehung der Völker*. Vor diesem Zeitpunkt war die Menschheit bloss in Familien geschieden, zwischen denen *kein rechtliches Band bestand*. In den einzelnen Familien selbst aber war der Rechtssinn (?) noch durch das Uebergewicht der persönlichen Liebe unterdrückt." Wo ist jener Zustand, der *vorvolkliche*, von dem der Vf. redet? Keine Geschichte erzählt von ihm; selbst die heilige Schrift kann sich nicht einmal den Kain denken, ohne an ihn den Gedanken eines Volkes unmittelbar zu knüpfen. Doch lassen wir den Streit hierüber. Aber der Vf. erklärt geradezu den Rechtssinn *unterdrückt* in der Familie von der Liebe. Wie ist denn ein *Wendepunkt* der *Entwickelung* des Rechts möglich, wo das Recht unterdrückt, das ist, noch gar nicht da ist? Was der Vf. sagt, ist kein Gedanke, sondern ein unklares Bild; es kann dasselbe daher selbst keine Klarheit verbreiten. Was er sich denkt, ist einfach das Wesen der *Familie* gegenüber dem des *Volks*; jenes ist die Liebe, dieses das Recht; allein beide stehen nicht in dem geschichtlichen Verhältnisse des Aufeinanderfolgens, sondern sind da mit dem *Begriff* des Menschen, zeitig zugleich, und innerlich beide nothwendig. Und wie ist nun jener Wendepunkt beschaffen? „Auch die Glieder des Volks sind durch eine *Liebe* verbunden, aber nicht durch die persönliche, sondern durch die Liebe zur Heimath." — Diese Liebe ist aber gegen die Individuen gleichgültig, „an die *Stelle* der Liebe des Individuums tritt im Volk die *Anerkennung und Person*" mithin besteht der Wendepunkt der Entwickelung des Rechts darin, dass aus der *Liebe* das *Recht*, also jetzt erst aus dem Zustand des Nichtrechts der Zustand des Rechts wird; und der Vf. sagt selbst „erst mit den Völkern beginnt die Geschichte des Rechts" (S. 21). Somit erscheint denn nun, was der Vf. eigentlich will; das hier Werdende, das was übergeht aus der Familie in die Gestaltung des Volks, ist nicht mehr das *Recht*, sondern dasjenige, was *zugleich* in der Familie die Liebe, im Volke das Recht, der *Geist*, die Idee. Der Vf. wollte nur die Entfaltung des Rechtsbegriffes darstellen, aber indem er den Geist an einem Gliede seines Organismus erfasst, greift dieser seine Gedanken, und zwingt ihn, über seine Aufgabe hinauszugehen; indem er aber weiter kommt, als er gewollt, verschwimmen ihm die Gränzen, und er ist sich nicht bewusst, *was* er als das sich Entfaltende darstellt.

Auf diesem dunkeln Gedanken beruht es nun, dass der Vf. nach dem eben angeführten Abschnitt *C*, „die *Entfaltung* des Rechtsbegriffs in der Geschichte" enthaltend, sein zweites Kapitel die *„Entstehung des Rechts"* überschreibt; dieses müsste sonst ziemlich unerklärlich bleiben. Was aber auch jetzt noch unerklärlich bleibt, ist nun Folgendes. Wir erinnern uns, wie oben gesagt ward, dass das Recht entsteht durch die Anerkennung der Persönlichkeit im Volke. Der Vf. sagt S. 23: „In dem Bewusstseyn des Menschen kommen die Rechtssätze zum Daseyn. Das Recht aber gelangt *in* das menschliche Bewusstseyn theils durch *Offenbarung*, theils auf dem *natürlichen* Wege eines, dem menschlichen Geiste *eingeborenen Sinnes* oder *Triebes*." Blicken wir nun auf das zurück, was der Vf. vom Menschen sagt S. 2 und 3, dass derselbe auf der einen Seite ein *Naturwesen* sey, als solches Körper und Seele habe, auf der andern Seite ein *geistiges* Wesen, dessen Begriff die Freiheit ist; dass endlich noch da sey im Menschen die Vernunft, die Vermittlung beider — und jetzt soll noch diesem Geist, dieser Freiheit, durch die er Gott ähnlich ist, ein *Sinn*, ein *Trieb* eingeboren seyn! — Dieses ist vollkommen unverständlich; es ist gar nicht das Bewusstseyn des Punktes mehr da, von dem der Vf. ausgegangen ist; man könnte, wenn man böswillig des Vfs. Worte benutzen wollte, sagen, mit dem ersten Kapitel höre die „Philosophische Grundlage" auf und es beginne eine andere. Denn was soll man sich bei einem dem Geiste, d. i. der Freiheit, *eingeborenen Sinne* oder *Triebe* denken? Und selbst abgesehen davon, wie reimt sich dieses mit der vom Vf. S. 92 ausgesprochenen Ansicht vom Recht „das

Recht *besteht* in der *Anerkennung* der Freiheit des Menschen als Subject eines Willens" (ein nicht sehr gewählter Ausdruck). Kann man denn mit einem Sinn oder Trieb die *Freiheit* des Menschen *anerkennen*? Ich kann nur durch *denken* etwas anerkennen; es denkt nur die Vernunft; und man kann ohne Scheu aus diesem Satz die einfache Folge ziehen, dass der Vf. das Recht durch die Vernunft entstehen lassen will, während jene einen Trieb zu Hülfe ruft. Indessen war es freilich nicht wohl zu vermeiden, dass der Vf. zu einem solchen oder ähnlichen Satze kommen musste. Denn die Vernunft soll nun einmal das Recht nicht schaffen, und die Offenbarung reicht, selbst im Falle der glücklichsten Interpretation, nicht aus. Da es nun aber doch nicht von selbst, d. h. ausser Gott und ausser dem Menschen, da seyn oder entstehen kann, so greift der Vf. zu jenem, einigermassen widersinnigem Mittel. — Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Begriff des *Unrechts*, den der Vf. nach dem *Hegel*schen Gesetze des Widerspruchs erscheinen lässt (S. 26).' Mit dem Recht ist zugleich die Möglichkeit des *Unrechts* gegeben," (das ist, das Recht ist nur, indem es selbst zugleich sein Entgegengesetztes, das Unrecht, setzt) „eines *factischen Zustands*, welcher den Vorschriften des Rechts nicht *gemäss ist*." Betrachten wir diesen, an sich höchst unklar ausgesprochenen Satz genauer, so heisst es: in dem *blossen* factischen Zustand, für sich betrachtet, liegt das Unrecht nicht; nun aber lässt sich kein factischer Zustand denken, der nichts wäre, als Zustand, oder äussere Erscheinung. Es hat daher ein solcher stets ein Inneres; das Innere desselben, welches hier in Betracht kommt, ist das Recht. Indem nun der factische Zustand nicht diesem Innern gemäss ist, entsteht das Unrecht; mithin ist das Unrecht der Widerspruch der äussern Erscheinung und seines innern Wesens; es ist daher das Unrecht nicht der factische Zustand, welcher dem Recht nicht gemäss ist, sondern es ist die *Beziehung* des Aeussern auf das Innere *selbst*; die, als Widerspruch seiner Seiten erscheinende *Einheit* von Recht und Zustand — und nun wäre es leicht dem Vf. zu überzeugen, dass dasjenige, was er Zustand nennt, in Wahrheit *That* ist. Doch wir dürfen uns nicht so lange hiebei aufhalten; es genüge, gezeigt zu haben, wie ungenau das, was gedacht seyn mag, wenigstens dargestellt ist.

Das *zweite* Capitel zerfällt gleichfalls in *drei* Theile, und das bisher Angeführte war aus dem *ersten* Abschnitt unter der Ueberschrift: „Allgemeines." — Der *zweite* heisst: Die einzelnen Rechtsquellen. Es erinnert uns der ganze Gang seiner Entwicklung so sehr an *v. Savigny*, dass wir nicht umhin können, eine Andeutung zur genaueren Vergleichung für denjenigen zu geben, der es für interessant halten möchte, weiter hierauf einzugehen. Hn. *v. Savigny's* Gang ist folgender. Cap. 2. §. 7. Allg. Entstehung des Rechts §. 8 Volk. (Hier vergl. was S. 19 u. 20 gesagt ist mit der Darstellung bei dem Vf. S. 21.) *v. S.* §. 12 Gewohnheits-R., §. 13 Gesetzgebung, §. 14 Wissenschaftl. R. — Vf. Cap. II. *B.* die einzelnen Rechtsquellen. Gewohnheits-R., Gesetzgebung, Wissenschaftliches R. — *v. Sav.* §. 9 Staat. Staatsrecht, Privatrecht, öffentliches Recht. §. 11 Völkerrecht. — Vf. Cap. 3. Gebiet des Rechts. *A.* System der Rechtsverhältnisse. Privatrecht. Oeffentliches Recht was wieder in Staatsrecht, Völkerrecht und Kirchenrecht zerfällt. Indessen sind wir weit entfernt, grade hieraus dem Vf. einen Vorwurf machen zu wollen. Im Gegentheil hat er das von *v. Savigny* zum Theil sehr unklar und ungeordnet Gegebene weiter fortgeführt, und gewissermaassen auf der einen Seite die allgemeine Einleitung von *v. Savigny* im C. 9 seines ersten Bandes als Totalität in seiner Stellung zum concreten Theile des Systems zum Bewusstseyn gebracht, indem er den Inhalt desselben mit einem Griffe zusammenfasst, und selbstständig als Encyclopädie voranstellt; auf der anderen eine Menge einzelner Stäze weit bestimmter und klarer ausgesprochen, als dieses bei Hn. *v. Savigny* geschehen ist. Wir haben uns, offen gestanden, bei der Durchlesung des Werkes des Gedankens nicht erwehren können, dass der Vf. im Grunde Institutionen zu den Pandekten des Hn. *v. Savigny* hat geben wollen, damit man auch in dieser Gestaltung des römischen Rechts der Institutionen nicht entbehren möge. Es muss, wie gesagt, die Kritik es nothwendig mehr oder weniger dem Einzelnen überlassen, das Urtheil zu prüfen, und mehr noch es zu begründen. Indessen betrachten wir nun, was der Vf. über die *Rechtsquellen* sagt. Hier müssen wir eine Bemerkung voraufschicken. Wir behaupten, dass der Begriff einer *Rechtsquelle* in unsrer gegenwärtigen Jurisprudenz ein vollkommen unbestimmbarer und wesenloser ist; bald ist es ein Gesetz, bald Gewohnheit, bald Meinung von Juristen, während doch jenes das Recht nur zum Gesetz erhebt, und nicht etwa das Recht erst durch das Gesetz entsteht, und wie ein Pilz aus der Erde schiesst; während die Gewohnheit, wie wohl alle eingestehen, das Recht nur zur *Erscheinung* bringt; und endlich die Wissenschaft noch ferner steht, indem sie den Staat oder die Menge nur bestimmt, das Recht zu erkennen und zu wollen. Man verwechselt aber in dem Ausdruck *Rechtsquelle* die Bedeutungen des viel umhergeworfenen Wortes Recht. Was man meint, ist Quelle der *Geltung* eines Rechtssatzes; die Organe, oder staatlichen Erscheinungen, durch welche aus dem blossen unwirklichen Satz ein *geltender* wird; wir haben überhaupt in der Wissenschaft des Rechts noch nicht die tiefere und angewandte Unterscheidung von *Geltung* und *Recht* vollzogen, ohne die unter andern auch jener Begriff nothwendig unklar bleiben muss.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk. Von *G. F. Puchta.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 215.)

Aus jenem Mangel tieferer Unterscheidung der Begriffe von *Geltung* und *Recht* kommt auf der einen Seite die eigenthümliche Erscheinung, dass z. B. Hr. *v. Savigny* unter den Rechtsquellen vollkommen gleichgültig neben einander stellt „Staatsrecht, Privatrecht, Oeffentliches Recht, Völkerrecht, Gewohnheitsrecht, Geetzgebung, Wissenschaftliches Recht"; obwohl es ja doch einleuchten muss, dass es keinen Sinn giebt, wenn man sagt, das Volk ist sich selber eine Quelle des Rechts, und neben dem Volke ist die Gewohnheit im Volke eine Rechtsquelle; oder, das Privatrecht ist eine Quelle des Rechts, da es ja schon ein entstandenes, erquollenes Recht ist: — auf der andern Seite sind hier die Dirimirungen des Rechtsbegriffs in seine Theile gänzlich verwechselt mit der Entstehung des Rechts. — Der Grund jener, fast allen Lehrern des Rechts gemeinen Ungenauigkeit liegt wiederum in unsern geschichtlichen Verhältnissen; wir konnten nie vom *C. J.* sagen, dass es ein Gesetzbuch Deutschlands sey, allein es hat den Anstoss zur Bildung unsres heutigen Rechts gegeben; es *enthält* einen Theil unsres Rechts, und indem unser Rechtszustand sich aus demselben herausnahm, wessen er bedurfte, sah er das *C. J.* als eine Rechtsquelle an; daneben die Thätigkeit des Juristen der es heraus nahm. Höher indessen steht schon der Vf. Er vollzieht den Gedanken, der bei Hn. *v. Savigny* gänzlich fehlt, die *Besonderungen des Begriffs*: *Recht* nicht mit den Gründen der *Entstehung der Geltung* durch einander zu werfen. Unter seinen Rechts*quellen* erscheint nur Gewohnheitsrecht, Gesetzliches Recht, und Recht der Wissenschaft (C. 2. B. §. 12—18.). Das folgende Capitel fasst den Begriff eines *Gebiets des Rechts* auf, und lässt dieses in jene schon angeführten Theile zerfallen. Ist daher im allgemeinen Ueberblick die Auffassung des Vfs. der seines Vorgängers vorzuziehen, so ist dennoch das Einzelne ziemlich dasselbe geblieben. So sagt der Vf. §. 12 „die Entstehung des Rechts aus dem Volksgeist ist eine *unsichtbare*. Wer würde es unternehmen, den Wegen zu folgen, auf welchen eine Ueberzeugung in einem Volke entspringt, keimt, wächst, sich entfaltet, hervortreibt"? Bekanntlich ist Hr. *v. Savigny* ganz derselben Ansicht S. 14. Das allgemeine Recht hat ihm in jedem gegebenen Zustand schon wirkliches Daseyn, ja er gebraucht sogar dasselbe Wort: „Indem wir also eine *unsichtbare Entstehung des positiven Rechts* annehmen" u. s. w. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, dass Hr. *v. Savigny*, indem er z. B. die Gewohnheit doch als etwas Sichtbares setzt, und durch dieselbe selbst ein positives Recht entstehen lässt, sich ziemlich gradezu widerspricht. Allein der Vf., der mit einem nicht unbeträchtlichen Aufwande von Epithetis das Entstehen des Rechts für ganz unerklärbar — er sagt etwas ungenau, unsichtbar — erklärt, hat doch selbst auf nicht weniger als 25 Seiten versucht, aus dem höchsten Begriff, dem der Freiheit, den Begriff des Rechts abzuleiten. Derselbe, der S. 21 nachweist, wie aus der Familienliebe im Volke, und zwar durch den Begriff des Volkes selbst, das *Recht entsteht* durch die Achtung der Persönlichkeit, die an die Stelle jener tritt, ruft S. 29 aus: „Wer würde es unternehmen, den Wegen zu folgen, auf denen eine Ueberzeugung im Volke entspringt, u. s. w."? Was wir hierbei zu wünschen haben, ist, dass der Vf., indem er sich in jedem folgenden Satz der vorhergehenden Entwicklung klar und fest bewusst zu werden strebt, solche Inconsequenzen zu vermeiden suche, da das Glücklichste, was ihnen begegnen kann, das ist, dass man sie nicht bemerkt.

Wir können natürlich nicht jeden einzelnen Punkt genauer betrachten. Indessen müssen wir doch noch eins erwähnen. Es ist schon gesagt, dass der Vf. den Fortschritt vor dem Hn. *v. Savigny* voraus hat, die Besonderungen des Begriffes Recht als einen selbstständigen Theil zu behandeln,

im 31. Capitel: *Das Gebiet des Rechts.* Dieses Gebiet enthält zwei Theile, *A.* System der *Rechtsverhältnisse*, *B.* System der *Rechte.* Es ist bekannt, dass der Begriff von *Rechtsverhältniss* gleichfalls erst durch Hn. *v. Savigny* in die Rechtswissenschaft hineingetragen, oder doch erst durch ihn zu einer Bedeutung gelangt ist. Auch hier wollen wir uns nicht dabei aufhalten, dass es nicht ersichtlich ist, in welchem Verhältniss eigentlich bei demselben das Rechtsverhältniss und das Rechtsinstitut zum Begriff der Rechts*quellen* stehen. Allein der erste Blick lehrt uns, dass gleichfalls auf diesem Felde der Vf. eine viel bestimmtere Anschauung hat, wie sein Vorgänger. Er erklärt einfach §. 22, „Rechtsverhältnisse sind Beziehungen der Personen auf einander." So hingestellt, umfasst diese Begriffsbestimmung *alle* Beziehungen, und nirgends hat der Vf. eine nähere Einschränkung. Man kann nicht wohl läugnen, dass z. B. auch die Rede, die ich an jemand richte, eine Beziehung meiner auf Personen ist; man wird aber nie sagen, dass sie ein Rechtsverhältniss ist. Dagegen ist gewiss, was der Vf. sagt, dass die Rechtsverhältnisse unter den *allgemeineren* Begriff von persönlichen Beziehungen fallen; aber eben deshalb ist es nicht genug, dass man nun, wie der Vf., einfach fortfährt, „diese Beziehungen sind unendlich mannichfaltig, aber sie sammeln sich zu *gewissen* organischen Complexen durch die Verschiedenheit der Personen, unter denen sie bestehen." Denn auch in Kunst, Wissenschaft, Wohlthätigkeit sammelt sich auf diese Weise die Masse der Beziehung zu solchen gewissen organischen Complexen. Es ist hier wieder in jenem Wort ein unklarer Gedanke ausgesprochen, und es ist nothwendig ihn zu beleuchten, ehe er Gemeingut wird, bevor sich das Wahre von dem Nichtwahren getrennt hat. Damit nämlich aus der allgemeinen Beziehung der Personen ein Rechtsverhältniss werde, muss ein Moment in den noch ungenauen Begriff der Person hineingetragen werden; denn eben in diesem unbestimmten Begriff liegt die Ungenauigkeit. Es möge genügen, hier blos unser Resultat zu geben. Nur *die* Beziehung ist ein Rechtsverhältniss, in der die Person entweder eine *vermögensrechtliche*, oder *staatliche* Persönlichkeit ist. Der Begriff der Person ist die Einheit dieser beiden Seiten; die Beziehung aber auf die Person, *ohne* Rücksicht auf jene Seiten, ist kein Rechtsverhältniss, sondern ein *sittliches*, wie etwa die Ehe, die Wissenschaft, die Wohlthätigkeit; und hier ist die Person, auf die die Beziehung stattfindet, das Innere ihrer äusseren Erscheinung, der subjective Geist, das Ich. Anders kann es nicht gedacht werden. Die Beziehung auf dieses Ich als *erscheinendes*, also auf die Erscheinung des Ich als Vermögen habend, und als anerkannt im Staat, ist das *Rechtsverhältniss*; will man nun statt dieses, aus mehreren Gründen nicht passenden Wortes ein entsprechendes, so sage man, die *That*, die in sich wieder, als *ihr* Inneres, das Recht trägt, und bedingt. Damit haben wir gänzlich die Eintheilung des Vfs. in Privat-R. und Off.-R. gebilligt. Sie ist die einzig wahre. Aber aus jener Unklarheit heraus begeht der Vf. denselben Irrthum, den Hr. *v. Savigny* nur auf andre Weise begeht. Er stellt *neben* das System der Rechts*verhältnisse* das System der *Rechte.* Dies ist schon ein logischer Widerspruch; es müsste heissen: System der Verhältnisse und System der Rechte. Allein das Unrichtige an dieser ganzen Eintheilung zeigt sich sogleich viel entschiedener in der Durchführung selbst. Denn er erklärt oben die Rechtsverhältnisse als Beziehungen der Personen zu einander; dadurch entsteht ihm das System derselben. Beziehungen sind aber Thätigkeiten; und, wie wir angedeutet haben, ist die That zugleich ihr eignes Recht. Indem nun der Vf. doch die Rechte von den Rechtsverhältnissen trennen will, erscheint die Unmöglichkeit einer solchen Auffassung, da der Vf. sich gezwungen sieht zu erklären, dass die „Thätigkeit der Person der Grund des Systems der *Rechte*" ist; mithin ist es nicht zu ersehen, was dieses System neben dem der Rechtsverhältnisse noch enthalten soll, da die Thätigkeit der Person überhaupt der Grund beider Theile zugleich ist. Man kann eigentlich nicht sagen, wie der Vf. sich dieses Ganze gedacht. Denn im System der *Rechtsverhältnisse* erscheinen alle Klassen des Rechts; man wird fragen müssen, warum diese, wie z. B. das Privatrecht, nicht eben das System der *Rechte* bilden? Auch kommt in diesem letzteren Abschnitt gar kein System zum Vorschein, sondern es wird vom Zwang und von den Gegenständen des Rechts gehandelt. Er spricht sich indessen selbst über das Verhältniss beider aus (S. 91.) „Das System der Rechtsverhältnisse beruht auf der *Stellung* der Personen, das der Rechte auf ihrer *Thätigkeit.*" Allein der Gedanke, auf dem diese Auffassung wieder beruht, die „*Stellung* der Personen", ist gar nicht zu verstehen, wenn man nicht das *Gestelltwerden* darunter begreift.

Dann aber bezeichnet die Stellung das *Verhalten* der Personen, die gegenseitige Beziehung, mithin keinen Gegensatz gegen die Thätigkeit; denn Thätigkeit ist Bewegung, gegenseitige Beziehung gleichfalls. Dass jene Auffassung auch nicht im Stande ist, im Einzelnen sich zu erhalten, möge z. B. der Begriff der *Familie* zeigen. Ist diese ein Rechtsverhältniss, oder ein Recht? Man kann nach dem Vf. beides sagen. So könnte man den Vf. fragen, wohin die *Ehre* gehört, die weder in seinen Rechtsverhältnissen noch in seinen Rechten erscheint. Ist sie ein Rechtsverhältniss? Gewiss, denn nichts *beruht* mehr auf der Stellung der Personen, wie sie. Ist sie ein Recht? Auch das muss man zugeben, denn was sollte man sich darunter denken, wenn jemand, der dies läugnete, sagen wollte: du hast die Ehre nicht als ein Recht, sondern als ein Rechtsverhältniss. Es lässt sich durch eine solche Anschauung in der That nicht hindurch finden, und wir müssen auf unsere Ansicht zurückkommen, dass der Grundirrthum der ist, Rechtsverhältniss und Recht, als zwei vollkommen coordinirte Begriffe aufstellen zu wollen. Ganz unausgebildet ist im Grunde das Folgende: „das System der Rechte beginnt innerhalb (?) des Systems der Rechtsverhältnisse. Es beschränkt sich keineswegs auf das Privatrecht. Es giebt Rechte, deren Subject eine Privatperson, eine öffentliche, eine kirchliche Person ist; privat-, öffentliche-, kirchliche Rechte. Im Privatrecht ist das System der Rechte am vollständigsten ausgebildet, aber auch im öffentlichen Recht, das Völkerrecht hinzugerechnet, finden sich alle jene Classen von Rechten, z. B. die Rechte an Sachen in der rechtlichen Macht des Staats über das Territorium, das ihm entspricht." Hier denkt sich offenbar der Vf. das Gesagte so: der *Begriff* des Privat-Rechts u. s. w. als Totalität ist ein Rechtsverhältniss; die *Entwicklung* dieses Begriffes in Sachenrecht, Personenrecht, Obligationenrecht u. s. w. ist das System der Rechte. Er hat hierbei das ursprüngliche Verhältniss auf den Kopf gestellt. Denn der Begriff des Privatrechts u. s. w. ist der ganz abstracte, von jedem besondern Verhältniss absehende; das System, welches ich bilde, indem ich sage, das Recht zerfällt in Privatrecht, und Oeffentliches Recht u. s. w., ist in Wahrheit ein System der *Rechte*; *im* Privatrecht aber entwickelt sich durch das Verhalten der Person zur Sache das Sachenrecht, durch das Verhalten der Person als vermögensrechtlicher Persönlichkeit zu anderen das sog. Personenrecht; durch das Verhalten der *wollenden* Person zu andern das Obligationenrecht; u. s. w. Wir wollen gar nicht auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer solchen Eintheilung eingehen; allein es ist klar, dass das System der Rechte jetzt im Grunde zum System der Rechtsverhältnisse geworden ist; denn das Verhalten der Person zu der andern, durch welche der Inhalt des Systems der Rechte bei dem Vf. entstehen soll, und durch welches wirklich die einzelnen Besonderungen entstehen, (z. B. die einzelnen Uebertragungen des Eigenthums, die Läsionen, die Verträge, die Ehe) sind doch Rechts*verhältnisse*; es ist daher nicht zu ersehen, wie sich bei genauerer Betrachtung Rechte und Rechtsverhältnisse scheiden sollen so dass daher durch jene Trennung gar keine Sicherheit in die Auffassung hineinkommen kann. Zu billigen ist, dass der Verf. sich den Begriff eines Rechts*instituts* ziemlich fern gehalten hat. Denn mit diesem Ausdruck lässt sich in der That gar kein Gedanke, der auf begriffliche Wahrheit Anspruch machen möchte, verbinden. Was der Vf. über das Verhältniss des Privatrechts zu den anderen Rechten sagt, ist wiederum unklar gedacht. Der Staat hat kein Recht über sein Territorium als über sein Eigenthum, so wenig wie ich ein Recht über meinen Körper habe. Denn ohne Territorium ist erstlich der Staat gar nicht denkbar, so wenig wie ein Mensch ohne Körper, über dasjenige aber, was mit einem Gedanken so absolut zusammenhängt, dass jener Gedanke ohne es nicht *seyn* würde, kann er kein *Recht* haben, denn er *ist* es selber, — der Mensch *ist* Körper, der Staat *ist* Territorium. Dann aber hat der Staat, selbst wenn man dieses läugnete, kein Eigenthum, kein dingliches Recht überhaupt an seinem Lande, sondern dieses ist im Eigenthum der Einzelnen, und wo ein Theil des Staats im Eigenthum des Staats ist, da ist durch die Nothwendigkeit des Begriffes, der Staat selbst nicht mehr Staat, sondern *einzelne Person*. Das rechtliche Verhalten des Staats zu seinem Territorium entspricht daher *nicht* den Classen des Eigenthums im Privatrecht, sondern es ist ein *eigenthümliches* Recht. — Was es ferner heissen soll, wenn der Vf. meint, das System des Rechts sey *im Privatrecht* am vollständigsten ausgebildet, würde ganz unverständlich seyn, wenn der Vf. nicht eben jenen Irrthum begangen hätte. Er denkt sich nämlich, dass im Staatsrecht und Kirchenrecht auch die Begriffe von Eigenthum, Verbindlichkeit, Person vorkommen, und weil diese die Grundlage des Privatrechts bilden, wäre dieses voll-

ständiger ausgebildet. Er vergisst dabei, dass der Begriff der Person *über* beiden Rechten steht; dass der Staat kein Eigenthum hat, ohne Person zu seyn, und dass er keine Verbindlichkeit eingehen kann, ohne als Persönlichkeit zu erscheinen. Was also das wirkliche reichere ist, ist der Begriff der *Person*; aber dieser Begriff ist, so lange er nicht als vermögensrechtliche Persönlichkeit besonders erscheint, nicht die Grundlage des Privatrechts, sondern des Rechts überhaupt. Dieses scheint der Sinn seiner Auffassung zu seyn. Indessen ist es ja möglich, dass er etwas anderes gemeint hat; dies ist schwer zu läugnen, aber der Mangel ist der, dass es schwer ist, das Gegentheil aus den Worten desselben zu beweisen. —

Wir haben jetzt den wesentlichen Inhalt der Encyclopädie angegeben, und müssen, was das Folgende betrifft, uns kürzer fassen, da der Raum es nicht erlaubt, schrittweise dem Vf. zu folgen. Das *vierte* Capitel enthält etwas, was der Vf. „*Innere Vollendung des Rechts*" nennt. Vergebens erwartet man irgend eine Entwicklung des Begriffs Recht; es erscheint nichts, als die Entwicklung des Unterschiedes von *jus singulare*, *commune*, und *privilegia*, die sehr dürftig ist, den Eindruck hinterlässt, dass der Vf. entweder dem Inhalt eine andre Ueberschrift, oder der Ueberschrift einen andern Inhalt hätte geben sollen. Das ganze Capitel scheint uns ohne Bedeutung, wenigstens ohne Anrecht darauf, einen Hauptabschnitt zu bilden; es umfasst drei Seiten, und schliesst sehr matt mit einem Beispiel aus dem römischen Recht, wo das singuläre Recht der Schenkungen unter Ehegatten dargestellt wird als *jus singulare*, und mit den Worten: „So blieb nichts übrig, als das reine Recht durch eine singuläre Ausnahme, jenes Verbot der Schenkungen, zu durchbrechen — statt dem reinen Recht die Form zu geben, worin es dieses Bedürfniss angenommen hätte." Von einer inneren Vollendung des Rechts ist gar nicht mehr die Rede. Die Auffassung des *jus commune* und *singulare* ist übrigens im Wesentlichen die des Hn. *v. Savigny* §. 16.

Das *fünfte Kapitel* schliesst die *Encyclopädie*. Es hat *drei* Theile: A. *Philosophie und Jurisprudenz*. B. *System und Geschichte des Rechts*. C. *Gegenstand der Rechtswissenschaft*. Im Allgemeinen sieht man schon hier, dass eigentlich das schon Abgehandelte noch einmal hier in einer andern Gestalt dargestellt wird. Denn die Auffassung des Wesens der Philosophie, so wie das der Jurisprudenz ist bereits sehr bestimmt von dem Vf. ausgesprochen; über das System des Rechts hat der Vf. nicht gar lange vorher verhandelt, und einen eignen Abschnitt daraus gebildet; dasselbe gilt von dem, was in der Rubrik „Gegenstand der Rechtswissenschaft" enthalten ist. Wir glauben nicht unrichtig das Ganze zu beurtheilen, wenn wir sagen, es ist die ganze *Encyclopädie* noch einmal zusammengefasst; damit aber ist der Inhalt desselben entweder ganz überflüssig, oder er hätte an die Stelle hingestellt werden müssen, wo das zu ihm Gehörige betrachtet worden ist. Dass dieses nicht geschehen ist, hat die wunderlichsten Widersprüche zur Folge. Der Vf. erkennt, wie wir schon angeführt, die Vernunft als eine sehr untergeordnete Kraft; er erklärt p. 4 u. 5, dass die Philosophie das Vernünftige erkenne; sie ist ihm hier also, indem sie „darauf verzichten muss, die Freiheit zu erkennen," auch nicht im Stande, das Recht in „seinem Grundbegriffe" aufzufassen; denn die Freiheit ist dieser Grundbegriff des Rechts (p. 4. §. 2). Jetzt aber, p. 98, sagt der Vf.: „die Philosophie des Rechts soll seinen Anfang und seinen Fortgang durch die Geschichte der Menschheit bis *zu seiner letzten Vollendung* zu erforschen suchen. Der wahre Philosoph ist ein Seher, der in eine Vergangenheit blickt, die dem Historiker entschwunden, der in eine Zukunft schaut, die uns verhüllt ist." Wie kann man aber dieses zusammenreimen mit der festen, und wörtlich ausgesprochenen Ansicht des Vfs., dass das Recht durch einen Trieb entsteht, unsichtbar; dass der Philosoph, der das Recht aus der Vernunft ableitet, ausserhalb seines Gegenstandes steht, und nur durch einen Sprung zum Recht kommt? Was ist aber die Philosophie, die nicht durch die Vernunft philosophirt? Gewiss wird der Vf. die Philosophie nur die selbstbewusste Vernunft nennen; denn abgesehen davon, dass *man* mit jenem Ausdruck in der ganzen Welt diesen Begriff verbindet, muss der Vf. es selbst nach seiner eigenen Anschauung. Denn er sagt ja selbst (p. 13) dass das Recht *nur in das menschliche Bewusstseyn* gelangt *durch Offenbarung*, — und diese ist ihm doch nicht die Philosophie, — oder auf *natürlichem Wege*. Auf p. 2 aber sagt er, die Vernunft sey das Mittel, um die Natur von ihrer Intention, den Menschen zu tödten, zurückzuhalten; was daher auf natürlichem Wege zu uns gelangt, kann nur durch *die Vernunft vermittelt* werden. Mithin erscheint hier Philosophie und Vernunft als erkennende identisch; und jetzt ist eben diese Vernunft, die im Anfange so gering geachtet ward, am Ende der Encyclopädie als die Kraft, durch welche wir — d. h. der Philosoph — in die Zukunft und Vergangenheit blicken, die Welt und das Recht in seinem Anfang erschauen, sie begleiten, und in uns Kraft genug haben, ihnen ihre höchste Bestimmung anzuweisen, die wir nur durch die Philosophie kennen lernen können. Ja der Philosph wird sogar zum *Seher* erhoben. — Wahrscheinlich hätte ein grosser Theil dieser Widersprüche vermieden werden können, wenn das Zusammengehörige zusammengestellt wäre.

Wir wollen hier die Beleuchtung der *Encyclopädie* schliessen, weil der Raum uns verbietet, weiter das Einzelne zu verfolgen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

MEDICIN.

HEIDELBERG, b. Winter: *Handbuch der Pharmacie* zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte, Apotheker und Droguisten, von *Philipp Lorenz Geiger*. *Zweiter* Band, welcher die pharmaceutische Mineralogie, Botanik u. Zoologie enthält. *Zweite* Auflage, neu bearbeitet von Dr. *Th. Fr. L. Nees v. Esenbeck*, Dr. *J. H. Dierbach* und Dr. *Cl. Marquart*. *Erste* Abtheilung. Pharmaceutische Mineralogie. Mit 2 lithographirten Tafeln. 1838.

Auch unter dem Titel:

Pharmaceutische Mineralogie von *Ph. L. Geiger*. *Zweite* Auflage neu bearbeitet von Dr. *Cl. Marquart*. XXIV u. 322 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Indem wir uns vornehmen, in diesen Blättern über ein Handbuch der Pharmacie zu berichten, welches als das vorzüglichste Werk in diesem Fache zu betrachten ist, was in neueren Zeiten erschien, so haben wir zuvor einige Augenblicke bei einigen Vorbemerkungen über seine Geschichte zu verweilen. Das Handbuch der Pharmacie von dem trefflichen verewigten *Geiger* war von diesem in zwei wesentliche Theile geschieden; der eine umfasste die pharmaceutische Chemie, der andere die pharmaceutische Naturgeschichte. In beiden Theilen aber war die Grenze weiter gesteckt, indem nicht blos die streng der Pharmacie angehörenden Körper in diesem Werke behandelt wurden, sondern auch alle übrigen nur mehr oder weniger mit der Pharmacie in Verbindung stehenden oder sonst ein besonderes Interesse habenden Stoffe, sey es für die Wissenschaft, oder sonst für Künste und Gewerbe. Dadurch wurde dieses Werk nun zwar zu einem bedeutenden Umfange ausgedehnt, demselben aber auch zugleich eine Vollständigkeit aufgedrückt, durch welche die Pharmacie in den umfassendsten Verhältnissen mit den übrigen Zweigen der Naturwissenschaften verknüpft und das Werk eine ausgebreitete Grundlage wurde für das Studium der gesammten Pharmacie und ihrer Hülfswissenschaften. Der *erste* Theil dieses Handbuchs hat sich namentlich einen grossen Beifall erworben; *Geiger* hat davon vier Auflagen bearbeitet, und gegenwärtig, nach *Geiger's* Tode, ist Hr. Professor Dr. *Liebig* in Giessen mit der Bearbeitung der *fünften* Auflage dieses *ersten* Theils beschäftigt. Der Umstand, dass dieser Theil noch nicht vollendet ist, ist die Ursache, dass unser Bericht mit dem *zweiten* Theile dieses Werkes beginnt, dessen neue, *zweite* Auflage jetzt in den Händen des Publikums ist. Diese *zweite* Auflage des *zweiten* Theils, die nach *Geiger's* Tode nöthig wurde, ist zuerst von dem Hn. Professor Dr. *Fr. Nees v. Esenbeck* und Hn. Dr. *Marquart* in Bonn bearbeitet, der Art, dass erster den botanischen, und letzter den mineralogischen und zoologischen Theil bearbeitete. Leider wurde auch noch in dem Beginn dieser Arbeit der so verdienstvolle und wackre *Fr. Nees* durch den Tod von diesem Unternehmen abgerufen und an seiner Stelle wurde dasselbe von dem Hn. Prof. Dr. *Dierbach* in Heidelberg vollendet. So viel zur Geschichte dieses Buches in dessen nähere Erörterung wir jetzt eingehen wollen.

Der *zweite* Theil dieses *Geiger'schen* Handbuchs besteht, wie schon angedeutet, wesentlich aus *drei* Abtheilungen, aus der pharmaceutischen Mineralogie, der pharmaceutischen Botanik und der pharmaceutischen Zoologie. Wir wenden uns zunächst zu der *ersten* Abtheilung, der pharmaceutischen Mineralogie, die, wie bereits bemerkt, von Hn. Dr. *Marquart* bearbeitet worden ist, und auch deshalb den oben angeführten zweiten Titel enthält.

In der Vorrede spricht sich der Vf., Hr. Dr. *Marquart*, genügend über die Grundsätze aus, welche er seiner Bearbeitung zu Grunde gelegt hat, um so mehr da er eine gänzliche Umarbeitung dieses Theils nothwendig fand, was nicht befremden kann, wenn man die grossen Fortschritte der Mineralogie erwägt, und dass seit dem Erscheinen der ersten Auflage über zehn Jahr verflossen sind.

Bei den wenigen Mineralien, die als solche, nämlich in dem rohen Zustande, wie sie ihren Lagerstätten entnommen werden, in der Pharmacie noch

gebräuchlich sind, kaum 10 — 12, sollte man fast glauben, dass das Studium der Mineralogie als solcher dem Apotheker entbehrlich sey, und von einer pharmaceutischen Mineralogie nicht eigentlich die Rede seyn könne. Allein es ist dem nicht so. Die pharmaceutische Officin bezieht eine Menge Producte des Mineralreichs, zwar nicht von ihren ursprünglichen Lagerstätten roh, sondern nach ihren Verarbeitungen in Hüttenwerken und Fabriken. Eine gründliche Kenntniss dieser Producte, die zwar nun nicht mehr rohe Naturproducte sondern Kunstproducte sind, bedingt nothwendig die der Mineralien aus welchen sie gewonnen oder dargestellt werden. Diese Mineralien bilden eine bedeutende und wichtige Reihe, sie machen also einen der ersten Gegenstände der pharmaceutischen Mineralogie aus. Dann kommen im Arzneischatz viele Körper vor, die zwar grösstentheils Producte der Kunst sind, aber doch auch zugleich in der Natur vorkommen, zu deren vollständiger Kenntniss auch die genaue Einsicht dieser natürlich vorkommenden Verbindungen wichtig ist. Ferner werden von dem Apotheker oft Aufklärungen und Gutachten über Gegenstände der Mineralogie verlangt, und endlich ist zu erwägen, dass die Grundlehren der Mineralogie, und namentlich die Kennzeichenlehre der Mineralien, auch für den Chemiker und so auch für die pharmaceutische Chemie in der richtigen Bestimmung der äusseren oder physikalischen Eigenschaften der chemischen Verbindungen von grosser Wichtigkeit ist, und dazu ein bedeutendes und gründliches Hülfsmittel darbietet. Fassen wir diese Gründe ins Auge, so wird uns, ohnerachtet der wenigen Mineralien, die direct von ihren Lagerstätten, ohne weitere Umänderung und Bearbeitung in die Officin übergehen, dennoch die Nothwendigkeit einer pharmaceutischen Mineralogie einleuchten, die die Fundamente der reinen Mineralogie umfasst, und nur die Mineralien aufführt, welche direct oder indirect in der Pharmacie mittelbar oder unmittelbar Anwendung finden.

Um die Bestimmung der Mineralien dem Pharmaceuten zu erleichtern, da eine solche, ohne gründliche Anleitung und Sammlungen immer mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, hat Hr. Dr. *M.* vorzüglich die chemischen Kennzeichen besonders berücksichtigt. Zur Grundlage seiner Anordnung hat der Vf. das frühere *Geiger'sche System*, als nicht mehr zeitgemäss, aufgegeben, und wesentlich sich auf das neue von *Berzelius* gestützt, und die wichtigsten neueren mineralogischen Werke von *Mohs*, *Breithaupt*, *v. Leonhard*, *Glocker*, *Hoffmann*, *Brückner*, *Blum*, *v. Kobell*, *G. Rose*, *Walchner*, *Plattner* u. a. benutzt. Die Vergleichung dieser Arbeit mit der früheren wird zeigen, wie der Vf. das frühere Werk fast gänzlich neu umgearbeitet hat, um dasselbe so würdig auf dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft zu erhalten, und so das treffliche *Geiger'sche* Werk gleichsam zu verjüngen.

In der *Einleitung* berührt der Vf. kurz den Begriff und die Eintheilung der Mineralogie, ihre Hülfsmittel und den Zweck der pharmaceutischen Mineralogie. Hierauf geht der Vf. zur *Oryctognosie* über, die er in zwei Theile theilt: in die *Vorbereitungslehre* und in die *Characteristik der Mineralien*. In der Vorbereitungslehre werden zweckmässig in einzelnen Abschnitten die *Kennzeichenlehre*, die *Systematik* und *Nomenclatur* so wie die *Geschichte und Literatur* der Mineralogie abgehandelt. Die Kennzeichen selbst werden je nach ihrer Art in *stereometrische, physikalische* und *chemische* eingetheilt. Unter den stereometrischen Kennzeichen ist die *Krystallographie*, die früher in dem ersten physicalisch-chemischen Theile des *Geiger'schen* Handbuchs abgehandelt war, in diesen Theil jetzt aufgenommen und von Hn. *Dr. Moldenhauer* in Darmstadt bearbeitet. Dieser Abschnitt ist sehr gründlich entwickelt, die wesentlichsten Verhältnisse der Krystalle, ihre Flächen, Kanten, Ecken, Axen, das dabei herrschende Gesetz der Symmetrie, die einfachen und zusammengesetzten Gestalten, die Homoëdrie und die Hemiödrie der Flächen, welche dieselben einschliessen, die Bestimmung der Neigungswinkel sind genau auseinandergesetzt, so wie die Darstellung der Krystallsysteme. Es folgt hierauf eine Auseinandersetzung des Systems von *Weiss* und eine Beschreibung und Bezeichnung einfacher Gestalten die darin vorkommen, durch Figuren erläutert. Auch die Methoden der Krystallbeschreibung von *Mohs* und die ältern von *Hauy* sind angeführt. In den Beschreibungen der einzelnen Mineralien hat übrigens Hr. Dr. *Marquart* von den Zeichen keinen Gebrauch gemacht.

Hierauf wird von der *Gestalt der mineralischen Massen*, der *nichtkrystallisirten Mineralien* gehandelt. Der Ausdruck *derb* scheint Ref. hier nicht eigentlich erläutert; in der Mineralogie nennt man, so viel uns bekannt, jedes Mineral, was nicht krystallisirt ist, und keine Aehnlichkeit mit andern gewöhnlich in der Mineralogie angenommenen Gestalten zeigt, *derb*, wie z. B. jedes Stück unkrystallisirten gemeinen Quartzes; dass es dabei mit einer umgebenden

Masse verwachsen seyn müsse, liegt nicht in diesem Begriff.

Unter den *physikalischen Kennzeichen* werden die *Cohäsionsverhältnisse*, als *Spaltbarkeit*, *Bruch*, *Härte* u. s. w. behandelt; den beiden ersten, Spaltbarkeit und Bruch hätte in Betracht ihrer grossen Wichtigkeit für die Bestimmung der Mineralien eine wohl etwas grössere Ausführlichkeit gewidmet werden können; ferner werden hier die *Eigenschwere*, die *optischen Eigenschaften*, als *Durchsichtigkeit*, *Strahlenbrechung*, *Glanz*, *Farbe*, *Farbenspiel*, *Dichroismus*, *Trichroismus*, *Irisiren* und *Opalisiren*, ferner die *Phosphorescenz*, die *electrischen Eigenschaften* und die *magnetischen Eigenschaften* so wie endlich die *empirischen Kennzeichen* abgehandelt.

Die *chemischen Kennzeichen* sind nur kurz und allgemein abgehandelt, und wird deshalb auf andere Werke verwiesen. Ref. muss gestehen, dass ihm solches in diesem Werke nicht gefallen hat; es soll allerdings keine chemische Mineralogie seyn, allein in der Ausdehnung, die diesem Werke gegeben ist, würde ein weiteres Eingehen in die chemische Prüfung der Mineralien, sowohl auf trocknem als auf nassem Wege, hier ganz am Orte gewesen seyn, und namentlich für junge Pharmaceuten sehr belehrend. Hoffentlich wird der Vf., der so grosse Verdienste um die Fortführung des *Geiger'schen* Werkes sich erworben hat, diese unsere Andeutung bei einer neuen Auflage desselben benutzen, und dadurch seiner Arbeit einen neuen Werth für die Praxis verleihen.

Die folgenden Abschnitte, Systematik und Nomenclatur so wie Geschichte und Literatur sind nur aphoristisch abgehandelt, und namentlich die Geschichte wohl zu aphoristisch.

Der *zweite* Abschnitt dieses Buches enthält die Characteristik der Metalle, wobei der Vf., wie bereits bemerkt, die Mineralien nach *Berzelius* geordnet hat. Hiernach zerfallen die Mineralien in zwei Klassen. *Erste* Klasse. Mineralien, zusammengesetzt nach dem Principe für die Zusammensetzung der unorganischen Natur. *Erste* Ordnung. Electropositive Metalle und zwar die gediegenen. 1. Gruppe: Eisen, 2. Gr: Blei, 3. Gr: Wismuth, 4. Gr: Kupfer, 5. Gr: Silber, 6. Gr: Quecksilber, 7. Gr: Palladium, 8. Gr: Platin, 9. Gr: Iridium, 10. Gr: Gold. *Zweite* Ordnung. Electronegative brennbare Körper und deren nicht oxydirte Verbindungen. 1. Gruppe: Tellur und Tellurmetalle, 2. Gr: Antimon und Antimonmetalle, 3. Gr: Arsenik und Arsenikmetalle, 4. Gr: Selen und Selenmetalle, 5. Gr: Schwefel und Schwefelmetalle, 6. Gr: Kohlenstoff. *Dritte* Ordnung. Oxydirte Körper. 1. Gruppe: Oxide der electropositiven Metalle und deren Hydrate, 2. Gr: Thonerde und Aluminate, 3. Gr: Kieselerde und Kieselerdehydrat, 4. Gr: Silicate von einer Basis, 5. Gr: Silicate mit mehrern Basen, 6. Gr: Titansäure und titansaure Salze, 7. Gr: Tantalsäure und tantalsaure Salze, 8. Gr: Antimon.-Oxyde, 9. Gr: Wolframsäure und wolframsaure Salze, 10. Gr: Molybdänsäure und molybdänsaure Salze, 11. Gr: Chromsäure und chromsaure Salze, 12. Gr: Borsäure und borsaure Salze, 13. Gr: Silicate von mehren Basen mit einem oder mehren Boraten, 14. Gr: Kohlensaure Salze, 15. Gr: Arsenik-Säure und arseniksaure Salze, 16. Gr: Phosphorsaure Salze, 17. Gr: Schwefelsaure Salze, 18. Gr: Silicate von Natron, Kalk und Thonerde, mit Sulfaten, 19. Gr: Salpetersaure Salze. *Vierte* Ordnung. Verbindungen von Salzbildern. 1. Gruppe: Chlormetalle, 2. Gr: Silicate mit Chlormetallen, 3. Gr: Phosphate und Arseniate mit Chlormetallen, 4. Gr: Carbonate mit Chlormetallen, 5. Gr: Jodmetalle, 6. Gr: Fluormetalle, 7. Gr: Silicate mit Fluormetallen. *Zweite* Klasse. Mineralien zusammengesetzt nach dem Princip für die Zusammensetzung der organischen Natur. 1. Gruppe: Wenig veränderte organische Stoffe, 2. Gr: Fossile Harze, 3. Gr: Fossile Oele, 4. Gr: Bitumen, 5. Gr: Schwarzkohlen, 6. Gr: Salze. Die Mineralien, welche diese Gruppen bilden, sofern sie irgend ein Interesse für die Pharmacie, für Künste und Gewerbe haben, sind genau characterisirt, und ihr chemisches Verhalten ist dabei genau angegeben, so z. B. auch bei den Manganerzen die Proben für die Schätzung ihres Werthes, und die Benutzung solcher Mineralien ist dabei nicht unerörtert geblieben. Auf S. 279 ist hierbei uns ein Fehler aufgefallen: In der Beschreibung des Opokerits ist nämlich der Schmelzpunkt desselben nach *Schrother* angegeben, dieses wird aber wahrscheinlich auf folgendem Irrthum beruhen. Hr. Prof. *Schrötter* in Grätz hat den Opokerit einer genauen Untersuchung unterworfen, diese Abhandlung ist in ein französisches Journal übergegangen und darin der Name ihres Vfs. in *Schrother* verdrehet, wie denn die Franzosen häufig solche Verstümmelungen deutscher Namen begehen. Später ist denn wieder mitunter diese Abhandlung in solchen deutschen Schriften citirt, deren Vffn. die Originalabhandlung *Schrötter's* nicht bekannt war. Bei einer folgenden Auflage dürfte Hr. Dr. *Marquart* dieses nachforschen und corrigiren. Den Beschluss dieses Theils macht ein petrographischer Anhang, welcher der Geognosie gewidmet ist, und namentlich der Beschreibung der Gebirgssteine, wo der Vf. vorzüglich *Walchner's* trefflicher Geognosie

gefolgt ist. Eine kurze Uebersicht der Geologie macht den Schluss dieses Werkes. Hier mag Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es ihm angemessener geschienen hätte, den geognostischen Theil nicht als blossen Anhang zu geben, sondern in seiner vollen Wichtigkeit und Bedeutung als besondern Theil aufzustellen.

Mit rühmlicher Anerkennung gegen Hn. Dr. *Marquart* schliessen wir diese Anzeige. Durch seine treffliche Bearbeitung, durch den sorgfältig darauf verwendeten Fleiss, hat er das *Geiger'sche* Werk in diesem Theile auf das Niveau der Wissenschaft gebracht und dadurch nicht nur für dieses ausgezeichnete Buch, sondern auch für das gründliche Studium der Pharmacie bleibende Verdienste sich erworben. *R. B.*

(*Die Anzeige der folgenden Abtheilungen nächstens.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts* bei dem römischen Volk. Von *G. F. Puchta.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 216.)

Es ist von vorne herein unsre Absicht gewesen, die *philosophische Auffassung* des Vfs. zu betrachten. Wir sind mit ihm aber einverstanden, dass in der „Geschichte des Rechts bei dem römischen Volke" nur Einzelheiten zu bemerken sind. Dass wir unsre Ansicht über den Gedankengang dahin im Allgemeinen aussprechen müssen, dass dieser hauptsächlich in Gedanken *über* den Begriff des Rechts besteht, und darauf, eine philosophische und in sich selbst begründete *Wissenschaft* des absoluten Rechts im kurzen Umriss zu seyn, keinen Anspruch machen kann, — daran sind wir nicht Schuld. Der Wissenschaft selbst aber würde der zu nahe treten, der den Tadel tadelte, ohne ihn als unbegründet hinzustellen. Vielleicht aber möchte man es missbilligen wollen, dass wir so häufig um Ausdrucksweisen und Worte den Streit erhoben haben. Diesen geben wir zu erwägen, dass man um nichts anderes streiten kann, als um Gedanken, und dass die Gedanken oft dann nur in einzelnen Worten gefunden werden können.

Was nun das Verhältniss des *zweiten* Buchs zum *ersten* betrifft, so haben wir schon gesagt, dass sie unvermittelt neben einander stehen; und dieses ist jedenfalls der Hauptmangel des Werks, da das Entgegengesetzte seine Hauptaufgabe seyn sollte.

Das *zweite* Buch selbst enthält die Geschichte des *Staatsrechts* (und öffentlichen Rechts im engern Sinne — wir setzen dieses hinzu, da eine Trennung dieser Begriffe noch immer eben so gebräuchlich als falsch ist —) in 4 Perioden. Sie schliesst mit der Ueberlieferung des römischen Rechts an den *Occident* — wichtiger wäre es gewesen, zu sagen, an das germanisch-christliche Europa. Denn, Deutschland selbst ausgenommen, war das Recht der Römer nicht den Ländern, wohl aber den Völkern des beginnenden Mittelalters ein fremdes Recht. Die Darstellung ist leicht und gewandt; wir sind der Ueberzeugung, dass das Buch in dieser Beziehung seinem Zwecke, dem Selbststudium des Anfängers, der Rückerinnerung des Praktikers und dem Dilettiren im Gebiet der römischen Geschichte entsprechen wird. Nur müssen wir der Ansicht bleiben, dass es zu voluminös werden dürfte, und, den Wunsch wiederholen, dass der Vf. das *Criminalrecht* selbstständig behandeln möge, da eine, der vorliegenden ähnliche Darstellung desselben eine sehr fühlbare Lücke ausfüllen, und mit dem herzlichsten Danke entgegen genommen werden würde. Wir müssen uns auf diese höchst allgemeinen Urtheile beschränken, da nur eines von beiden, die schärfere Beleuchtung des philosophischen oder des geschichtlichen Theiles gegeben werden konnte; die stets tiefer eingreifende Bedeutung der Philosophie auch in der Rechtswissenschaft machte es uns zur Pflicht, das Erstere zu wählen, um so mehr, da in der Geschichte selbst nichts Neues von Bedeutung enthalten ist, noch auch gegeben werden sollte. Eines indessen muss hier noch, wenn auch nur von ferne, berührt werden. Es ist dieses die wunderliche Zusammenschmelzung der Geschichte des *Staatsrechts* der Römer, und der römischen *Rechtswissenschaft*. Wir wissen sehr wohl, dass dieses ein fast allen Rechtsgeschichten gemeine Auffassung ist; allein sie ist nichts desto weniger wesentlich unrichtig. Wie sie entstanden ist, erhellt leicht. Zuerst vergass und vergisst man, die Geschichte der *Gesetzgebung* von dem *Inhalt der Gesetze* zu trennen; jene gehört dem Staatsrecht an, und ist gegen diesen gleichgültig. Aber indem man sie zusammen hinstellt, kommt man dazu, zum Edict die Juristen hinzuzuzählen, und Staat und Wissenschaft zu einem Ganzen zu verbinden, — die Geschichte der Comitien, der Heereseintheilung u. s. w. zu der der juristischen Schulen zu fügen, während man, wie der Vf., doch das *Privatrecht selbst* davon trennen will. Dann aber würde man, wenn man sie trennte, den grossen Schritt thun müssen, die Geschichte der Wissenschaft überhaupt als ein ganz für sich Bestehendes anzuerkennen, was hier um so schwieriger ist, als den Römern nicht, wie bei uns, die Wissenschaft eine besondere auch äusserlich selbstständige Erscheinung hat. Es ist ein Mangel, dass dem nicht so ist; allein er würde nur zur Ueberzeugung gebracht werden können durch die *Ausführung* einer solchen Geschichte; Notizen und Bemerkungen nutzen nicht viel. — Endlich sieht man nicht ein, warum der Vf. das *Völkerrecht* der Römer nicht selbstständig — oder lieber, wie immer, es gar nicht behandelt hat; denn in seiner Encyclopädie erscheint es als eigener Begriff; und dass die Römer ein solches hatten, ist wenigstens für die ältesten Zeiten unzweifelhaft, und für die spätern vielleicht nur eben so schwierig zu ermitteln, als es nach der Natur der Sache nothwendig anzunehmen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Kollmann: *C. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus.* Textum recognovit et selecta varietate lectionum annotationibusque instruxit *Ph. Car. Hess*, philosophiae doctor, gymnasii Helmstadiensis professor et director. 1841. XXXVIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Hamm, b. Schulz: *C. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus.* Ad fidem codicis Perizoniani, nunquam adhuc collati, edidit et notas adiecit *Ludovicus Tross.* Accesserunt dialogus de oratoribus et Suetonii de viris illustribus libellus, ad eundem codicem accurate expressi. 1841. XVI und 119 S. 8. (20 gGr.)

3) Leipzig, b. Köhler: *C. Cornel. Taciti dialogus de oratoribus.* Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. *Carl Theodor Pabst*, Director des Gymnas. zu Arnstadt. 1841. XX u. 128 S. 8. (12 gGr.)

Das Gespräch von den Rednern ist (wie die *Leocratea*) in den letzten Jahrzehenden so vielfach bearbeitet worden, dass eine neue Ausgabe desselben auf den ersten Blick überflüssig erscheinen könnte. Nachdem *Ernst Dronke* in der 1828 erschienenen Ausgabe eine sehr fleissige Sammlung des bis dahin bekannten kritischen Materials veröffentlicht und auch die Erklärung nach Kräften gefördert, *Fr. Osann* in dem darauf folgenden Jahre in zu ängstlicher Abhängigkeit von der Auctorität der vielfach verderbten alten Ausgaben der Texteskritik weniger genützt hatte, wies *Orelli* 1830 zuerst auf die hohe Wichtigkeit der Farnesianischen Handschrift hin und theilte ihre Lesarten aus der seltenen ersten Ausgabe des *Lipsius* (Antwerpen 1574. in 8.) mit. Die dadurch gewonnene Grundlage wurde befestigt durch die von *J. Bekker* und *Walther* gegebenen neuen, nur in einzelnen Kleinigkeiten von einander abweichenden, im Wesentlichen aber übereinstimmenden Collationen derselben Handschrift, von der *Petersen* im Jahre 1835 eine dritte Vergleichung bekannt gemacht hat. Was darauf *Böttticher* 1832 und *Fr. Ritter* 1836 in Einzel-Ausgaben geleistet haben, trifft weniger das ganze Gespräch als einzelne Stellen desselben. Ungeachtet dieses Reichthums an Bearbeitungen war aber von einem neuen Herausgeber noch viel zu thun, da bedeutende Corruptelen die bessernde Hand eines einsichtsvollen Kritikers erwarteten, eine Sichtung des immer mehr wachsenden kritischen Apparats vorzunehmen war, und insbesondere die noch immer schwebende Frage über den Verfasser des Gesprächs zu einer endlichen Entscheidung gebracht werden musste. Sehen wir, was die vorliegenden drei Ausgaben, die alle in einem und demselben Jahre erschienen sind, in den angegebenen Rücksichten geleistet haben.

Die Ansicht, dass *Tacitus* der Verfasser dieses Gesprächs sey, war besonders seit *A. Lange's* bekannter Abhandlung ziemlich allgemein geworden, weil man an der Bedeutung des aus *Plinii Epist.* IX, 10 gefolgerten Beweises nicht zu zweifeln wagte und mit der einstimmigen Ueberlieferung der Handschriften die chronologischen Angaben, die ganze Denk- und Anschauungsweise und auch der Ruf der Beredtsamkeit, welchen sich *Tacitus* erworben hatte, in vollkommenem Einklang zu stehen schien. Was *Lange* nur kurz angedeutet hatte, versuchte Rec. in den 1835 erschienenen *Prolegomena in Taciti qui vulgo fertur dialogum de oratoribus* weiter zu begründen, konnte sich aber am Schlusse seiner Untersuchungen nicht verbergen, dass bei der ganz abweichenden Darstellungsweise, bei dem zierlichen Schmuck und Putz der Rede, welchen die ganze Schrift zeige, eine sichere Entscheidung für die Autorschaft des *Tacitus* noch nicht gewonnen sey. Doch grade auf diese Verschiedenheit des Stils glaubten die meisten wenig geben zu müssen, und hielten an der nun hergebrachten Ansicht fest, wie z. B. *Westermann* und *Bonnell*, welcher in der schätzbaren Abhandlung: *de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae condicione* (Berlin 1836) S. 5 behauptet: *itaque auctor ille incertus praeclari de oratoribus dialogi, quem C. Cornelium Tacitum esse praeter alios*

homines doctos nuper Frid. Aug. Eckstein plurimis et persuasibilibus, ut in re tam ambigua, argumentis probavit: quemque ego ne eundem existimem, diversitate dicendi generis, quae inter Annales Historiasque et inter dialogum intercedit, non ita moveor, quia etiam in historicis scriptis Taciti alius narrationis alius orationum sermo cernitur, quae quidem et ipsae multo minus illud Tacitinum genus prae se ferunt. Eichstädt liess die Frage über den Verfasser unentschieden, indem er nach einer Revision der für *Tacitus* angeführten Gründe zu dem Resultate gelangte *quisnam vero ex illa aetate conscripserit dialogum, vix poterit ad liquidum perduci. De Quintiliano ne qua in posterum suspicio renascatur, cavit subtilitas Spaldingii: Tacitus nunquam videtur scriptionem totamque disputandi rationem pro sua agniturus fuisse: Plinio iuniori qui libellum tribuunt, perpauca protulerunt nec satis idonea sententiae suae argumenta.* Von unsern drei Herausgebern hat *Tross* sich gar nicht auf diese Controverse eingelassen, ja es könnte nach dem oben mitgetheilten Titel seines Buches scheinen, als glaubte er an einen unbekannten Verfasser, wenn nicht der Umschlagstitel ausdrücklich die Worte *accessere eiusdem* (nämlich des *Tacitus*) *de oratoribus dialogus etc.* enthielte und im Texte die handschriftliche Ueberlieferung *Cornelii Taciti dialogus de oratoribus incipit* beibehalten wäre. *Hess* begnügt sich bei Angabe der Litteratur einzelne Ansichten in den Anmerkungen mitzutheilen, ohne dabei auf Vollständigkeit, noch weniger auf Uebersichtlichkeit Ansprüche machen zu können; ihm scheint es ausgemacht zu seyn, dass *Tacitus* der Verfasser des Schriftchens ist. Nur *Pabst* giebt in populärer Form eine summarische Uebersicht der Streitfrage, geht aber über die von *Lange* angeführten Gründe nicht hinaus und kommt zu dem seltsamen Resultate, dass zwar die von *Gutmann* und besonders von *Eichstädt* erhobenen Einwendungen nicht ohne Gewicht zu seyn scheinen, dass jedoch *Lange's* Einfluss auf ihn so gross gewesen sey, dass dieser Irrthum, wenn es anders einer sey, *professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus.* Es ergiebt sich hieraus zur Genüge, dass für eine Erledigung dieser Streitfrage gar nichts gewonnen worden ist. Inzwischen ist in dem Programm des Gymnasiums zu Heiligenstadt für das Jahr 1841 vom Oberlehrer *Joseph Immanuel Kramarczik* eine Abhandlung *de C. Caecilio Plinio minore dialogi de oratoribus auctore* (22 S. in 4.) erschienen. Der Vf. hat nach *Nast*, *Hesse* und *Wittich* dem *Plinius* unser Gespräch zu vindiciren von Neuem unternommen, was um so verdienstlicher erscheinen wird, da schon mehrere Gelehrte denselben Beweis liefern zu wollen vergebens versprochen haben, z. B. ausser *Frotscher* auch der von dem Vf. übergangene *Karl Beck*, welcher (*praef. ad Statii ad Calpurnium Pisonem poemation p. XII*) sagt: *a me brevi gravibus de causis ex parte nondum allatis post Nastium Plinio iuniori vindicabitur.* Bei der Entschiedenheit, mit welcher sich Hr. *Kr.* gegen Auctoritätsglauben ausspricht und bei der Forderung *iam igitur desinant, qui ad hunc vel illum auctorem dialogum referant, virorum doctrina clarorum auctoritatibus sententias suas probare atque argumentis potius disputationibus suis fidem afferant*, welche mehrfach variirt wird, ist Selbständigkeit der Forschung und ruhige Abwägung der Gründe zu erwarten. Dass das Gespräch wirklich gehalten worden, scheint ihm unzweifelhaft; die davon verschiedene Zeit der Abfassung setzt er mit Andern in die letzten Regierungsjahre des *Domitian*; die eigentliche Herausgabe ist erst nach dem Tode dieses Kaisers erfolgt. Wenn nun der Vf. gleich im Anfange erzählt, er habe als *iuvenis admodum* der Unterredung beigewohnt, so giebt Hr. *Kr.* zwar die schwächende Bedeutung jener Partikel zu, setzt aber, um diese Bestimmung mit den chronologischen Angaben über das Leben des jüngern *Plinius* in Uebereinstimmung bringen zu können, jenes Alter etwa in das 13te Lebensjahr, worauf übrigens *Wittich* (im Archiv f. Philologie und Pädagogik, Bd. V. S. 285) gleichfalls gekommen war. Bisher hatte man dies nicht für möglich gehalten, theils aus psychologischen Gründen, theils weil die Bezeichnung *admodum adolescens* oder *iuvenis* in den übrigen Stellen ein Alter zwischen 17—25 Jahren anzunehmen nöthigte. Hr. *Kr.* glaubt dieses zweite Argument durch eine Stelle des Tacitus widerlegt zu haben, wo *iuvenis* von einem zwölf-, höchstens dreizehnjährigen Knaben gebraucht werde. *Annal.* XII, 25 giebt *Pallas* dem *Claudius* den Rath, wie die früheren Principes, *se quoque accingeret iuvene partem curarum capessituro*; weil nur der 790 geborene *Nero* damit gemeint sey, so folge daraus, dass man auch auf diese jüngeren Jahre (die Adoption erfolgte im 12. Lebensjahre, *Suet. Ner.* c. 7.) den Namen *iuvenis* ausgedehnt habe, also auch *admodum iuvenis* um so leichter auf den 13jährigen *Plinius* beziehen könne. Allein der Vf. folgert hier zu schnell; denn bei *iuvenis* ist in der angezogenen Stelle gar nicht an ein bestimmtes Alter, nicht einmal an ein bestimmtes Individuum zu denken, sondern überhaupt

ein junger, kräftiger Mann bezeichnet, der dem schwachen und hochbejahrten *Claudius* (*invalidus senecta et ignavia*, Annal. XIII, 6.) die Regierungssorgen erleichtern sollte. Was sonst gegen des Rec. Bemühung, eine bestimmte Zahl von Jahren für die Benennungen *admodum adolescens*, *adolescentulus*, *peradolescens* und ähnliche festzusetzen, gesagt ist, enthält keine Widerlegung; vielmehr wird jene Ansicht noch durch andere Stellen bestätigt, wie denn der 24jährige *Pompejus* bei *Cicero* (*pro leg. Manil.* c. 21, 61.) *adolescentulus* in rhetorischer Uebertreibung heisst, *Hamilcar* als *admodum adolescentulus* (bei *Nep.* c. 1.) ein Heer in Sicilien führte und auch bei den Griechen νέος bis zum 30sten Jahre ausgedehnt wird (*Sintenis* in *Plutarch. Themistocl.* 31). Weitere Belege geben *Manut.* in *Cic. Epist. Fam.* II, 1. *Abram.* in *Cic. Philipp.* II, 21, *Ruhnken. Schol. Sueton.* p. 137. und *Goetler* zum *Orator* p. 369. Damit fällt aber der Hauptbeweis für die Autorschaft des *Plinius*. Auf den aus der Aehnlichkeit der Sprache hergenommenen Beweis, der nur flüchtig berührt wird, giebt der Vf. selbst nicht sehr viel, würde auch bei genauer Vergleichung zu dem Resultate gekommen seyn, dass zwischen der Sprache des *Plinius* und der des Dialogs keine andere Aehnlichkeit ist, als in einzelnen Phrasen und Structuren, die aber dem silbernen Zeitalter der Latinität im Allgemeinen angehören. Bei der Widerlegung der für *Tacitus* dargebrachten Gründe ist es auffallend, wie leichtfertig die handschriftlichen Ueberlieferungen verworfen werden. *Quis est enim*, heisst es S. 9, *qui mortuae ac languidae chartae testimonium eloquenti et clamanti quasi scriptoris voci praeferat? Nostris certe temporibus eiusmodi fundamenta, nisi idoneis rationibus confirmentur et quasi contineantur, infirmissima censentur.* Grösseren Werth hat die Besprechung des bekannten *Plinianischen* Briefes, aus dem *Lange* unumstösslich erwiesen zu haben glaubte, dass Tacitus der Verfasser des Gesprächs seyn müsse. Der Vf. bemerkt dagegen scharfsinnig, dass die Worte *quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas* keinesweges auf eine Schrift des *Tacitus* bezogen werden, da im Gespräch c. 9. dieselben Ausdrücke als den Dichtern eigenthümlich (*ut ipsi dicunt*) angeführt werden, ja man müsste aus den ersten Worten des Briefes *sed aprorum tanta penuria est, ut Minervae et Dianae, quas uis pariter colendas, convenire non possit* in dem Gespräche auch den Gedanken *Minervam et Dianam pariter colendas esse* vermuthen. Dass übrigens der Vf. den Brief nicht für Tacitinisch hält, war von seiner Besonnenheit wohl zu erwarten. Was aber ausserdem gegen *Tacitus* angeführt wird, dass von ihm, dem talentvollen Jünglinge, ein blosses Anhören des Gesprächs kaum erwartet werden könne und Aehnliches der Art über die frühe geistige Reife des *Plinius*, will wenig besagen. Noch immer scheint dem Rec. die sprachliche Partie der Untersuchung im Argen zu liegen und je weniger hier der Raum ist, genauer darauf einzugehen, um so nothwendiger ist es, auf ein Urtheil des Direktor *Jacob* in Lübeck aufmerksam zu machen, der in einem noch wenig bekannt gewordenen Schulprogramme die Aeusserung, dass leider fast allgemein der Dialog dem *Tacitus* zugeschrieben werde, auf drei Hauptpunkte stützt: 1) die hohe Meisterschaft der Sprache in dem *nitidum dicendi genus*, die mit der aufgelösten Periode des *Tacitus* sich nicht vereinigen lasse; 2) die mit diesem Budoirstil übereinstimmende politische und litterarische Gesinnung, die der Gegensatz zum *Tacitus* sey und 3) die eitle Selbstbespiegelung, welche der hervorstechende persönliche Character des Verfassers sey, der dem Charakter des *Tacitus* geradezu entgegen stehe.

Wenden wir uns nun zu den Handschriften, in denen der Dialog erhalten ist, so können wir zunächst unsere Freude darüber nicht verhehlen, dass die Zahl derselben immer mehr gewachsen und dadurch eine festere Grundlage umsichtiger Kritik gewonnen ist. Denn noch vor wenigen Jahren kannte man nur die von *Brotier* verglichenen vier Vaticanischen Handschriften, selbst der von *Lipsius* mit Recht hochgestellte *Farnesianus* blieb bis auf *Orelli* vernachlässigt. Diesem hat man nachher die grösste Sorgfalt zugewendet, aber trotz der drei Collationen von *Niebuhr* bei *Bekker*, *Schluttig* bei *Walther* und *Schraut* bei *Petersen* wird eine neue Vergleichung dringend nothwendig. Keiner der drei Herausgeber, deren Leistungen wir hier besprechen, hat sich um eine solche bemüht; nur Hr. *Hess* hat eine Uebersicht der vorhandenen Handschriften gegeben und dazu die Nachweisung von zwei bisher unbekannten hinzugefügt. Es befinden sich nämlich in Neapel zwei Handschriften, von *Jannelli* im *Catalog. biblioth. lat.* p. 89 und 284 beschrieben, von denen erst eine, der *cod. Farnesianus*, verglichen ist und mit dem *Vindobonensis* die Behauptung derer widerlegt, welche bei der Untersuchung über den Verfasser des Dialogs grosses Gewicht gegen *Tacitus* darauf legten, dass sich der Dialog niemals mit den grösseren Schriften des *Tacitus* zusammenfinde.

Der zweite *Neapolitanus*, wenn auch aus späterer Zeit und von geringerem Werth, muss noch ver-

glichen werden. In der Vaticanischen Bibliothek befinden sich ausser den vier bereits bekannten noch zwei, ein *Ottobonianus* (vgl. *Roth* im *Aemilius Probus* p. 215) und ein nur bis Kap. 27. reichender *Urbinas*, aus denen Dr. *Dressel* einige Stellen für *Hess* verglichen hat, deren Lesarten von ihm in den *Prolegomena* p. XV mitgetheilt sind. Hr. *Pabst* redet von einer bisher noch nicht bekannten Pariser Handschrift, die 1838 von *Brinckmann* verglichen sey, und deren ihm zugängliche Collation nur die ersten zwanzig Kapitel enthalte. Es scheint ihm also gänzlich entgangen zu seyn, dass bereits im Jahre 1836 Hr. *Egger* eine *notitia et collatio codicis Parisini* (es ist Nr. 7773 in der Königl. Bibliothek) *anno* 1580 *a Pithoeo tantum inspecti* in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Nr. 42 u. 43. (nicht 43 u. 44, wie bei *Hess* steht) bekannt gemacht und dabei auf die Uebereinstimmung derselben mit der *editio Spirensis*, die auch Hn. *Pabst* aufgefallen ist, hingewiesen hat. Dort konnte er vollständig finden, was ihm nur theilweise in einer, wie es scheint, wenig genauen Vergleichung vorlag. Zu den *zehn* bis jetzt bekannten Handschriften kommt aber in der Ausgabe des Hn. *Tr.* eine neue, wichtige und werthvolle, von der noch keine Notiz vorhanden war. Darum ist es nothwendig, gleich hier genauer auf diese Ausgabe einzugehen und ihren Werth zu characterisiren, da ohnehin für die Erklärung nichts in derselben geleistet werden sollte, ja Hr. *Tr.* sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, den Werth der Handschrift, von welcher er fest überzeugt zu seyn die gerechteste Ursache hat, genauer zu begründen.

In der Bibliothek zu Leyden befindet sich aus einem Vermächtnisse von *Jacob Perizonius* eine Pergament-Handschrift von 60 Blättern, welche auf den ersten dreissig Blättern den *dialogus*, dann die *Germania*, zuletzt *Suetons* Büchelchen *de viris illustribus* enthält. Sie ist im März 1460 von dem bekannten Stilisten *Jovianus Pontanus* geschrieben und enthält auf der zweiten Seite des ersten Blattes die wichtige Notiz: *hos libellos J. P. exscripsit nuper adinventos et in lucem relatos ab Enoc asculano, quanquam satis mendosos*, welche am Anfange des *Suetonius* dahin erweitert wird, dass unter Pabst *Nicolaus* V. jener *Enoch* von *Ascoli* nach Frankreich und Deutschland gereist sey und von dort *hos quamquam mendosos et imperfectos libros* nach Italien gebracht habe. Ohne dass ausdrücklich Deutschland als Auffindungsort genannt wäre, folgert Hr. *Tross*, wohl zu schnell, dass durch die Verbreiter des christlichen Glaubens die *Tacitini*schen Schriften nach Deutschland gebracht und von da im 15. Jahrhundert nach Italien gekommen seyen, als wenn nicht auch Frankreich jene Handschriften bewahrt haben könnte. Doch wagt Ref. nicht genauer auf eine Untersuchung dieser Frage einzugehen, da ihm wichtige litterarhistorische Werke, welche über jenen *Asculanus* und den des Plagiats beschuldigten *Sicco Polentonus* Auskunft geben könnten, nicht zur Hand sind *). Diese Handschrift nun hat Herr *Tross* sorgfältig verglichen, *omnes scripturae apices, naevos etiam et lituras maculasque, diligentissime rimatus sum et annotavi, quo certius de ipso codice ferri posset iudicium*, ja den Dialog und *Suetons* Schrift genau nach der Handschrift abdrucken lassen. Dies Verfahren ist, obschon die Mittheilung der Varianten in irgend einer Zeitschrift den Ankauf eines Buches erspart haben würde, doch in sofern beifallswerth, weil man dadurch einen Abdruck der Handschrift mit allen ihren Vorzügen und Fehlern erhält. Leider ist aber der Herausgeber dabei wenigstens im Dialog, auf den sich Rec. beschränken will, nicht consequent gewesen, hat zwar die meisten Lesarten in dem Texte stehen lassen, nicht wenige aber nur in den Anmerkungen verzeichnet und überhaupt das Geschäft der Vergleichung dem Leser sehr erschwert. Sollte der Text lesbar gemacht werden, so musste in Orthographie, Interpunction und namentlich in der Wortkritik viel mehr geschehen, da dies aber gar nicht in dem Plane des Herausgebers lag, so konnte er auch alle Lesarten ruhig und unbekümmert stehen lassen und ein Verfahren einschlagen, wie es etwa *Orelli* beim *Vellejus* befolgt hat. Wenn also *subtiliter* und *suptilitas*, *tragedia*, *optinere*, *optemperans*, *prophanantem*, *Thiestes*, *Mutium*, *Dolobellam*, *Mutiano*, u. a. im Texte blieben, weil so die Abschrift liest, warum nicht, um bei den Namen stehen zu bleiben, *Bibium* st. *Vibium*, *Coeleium* oder *Salerium* st. *Saleium*, *vaticinii* st. *Vatinii*, *Tyro* st. *Tiro*, *Accii* st. *Attii* (jenes um so mehr, da die Schreibart *Accius* neuerdings wieder Vertheidiger findet, wie Ellendt zu *Cic. de Orat.* III, 7, 27), *tui fidi* f. *Aufidii*, oder, wie Hr. *Tr.* wieder will, *T. Aufidii*, *Lygurgus* f. *Lycurgus*, *verum* f. *Brutum*, zumal die Leydener Handschrift in solchen Corruptelen meist mit dem *Farnesianus* übereinstimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Ueber diese ist die Untersuchung eines Leipziger Gelehrten in *Gersdorf's* Repertor. XXVIII, 2. S. 166—168 und noch mehr *Massmann's* gründliche Erörterung in den Jahrb. f. wiss. Kritik Nr. 87 fgg. zu vergleichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

(Fortsetzung von Nr. 218. Taciti dialogus de oratoribus von Hess, Tross, Pabst.)

Eben so wenig ist es zu billigen, dass die handschriftliche Lesart häufig in die Anmerkungen verwiesen wird. Wenn also c. 5. *loricae gladius*, was alle andern Handschriften auch haben, steht, c. 8. *angustia ereptum*, c. 10. *meditatus videris aut elegisse*, c. 14. das doppelte *minime*, c. 20. *in scenam*, c. 21. *sive universa parte serum*, c. 23. *invitatus* st. *invitus* u. a., so konnte der Herausgeber diese fehlerhaften Lesarten eben so gut im Texte stehen lassen, als dies mit unzähligen anderen Corruptelen geschehen ist. Ja im Anfange des 30. Kap. hat er sogar *Gronov's* übrigens gute Conjectur *statim dicturus* statt der handschriftlichen Lesart *statim de curiis* in den Text gesetzt und ebenso c. 33. die Lesart *quae proprie et ornaturum videntur* mit *Ernesti's* nicht einmal zu billigender Conjectur *quae propriae curae oratorum vid.* vertauscht. Das soll doch nicht *ad codicem accurate expressum* seyn! Doch abgesehen von so misslichen Inconsequenzen ist der Leistung des Herausgebers ein grosses Verdienst nicht abzusprechen, weil sie uns von einer Handschrift Kenntniss giebt, die den vorzüglichsten des Dialogs beigezählt werden muss. Eine Vergleichung mit denselben, welche Rec. angestellt hat, lieferte folgende Resultate, die in der Kürze hier mitzutheilen nicht unpassend erscheinen wird, da Hr. *Tr.* um das bereits vorhandene kritische Material sich nicht weiter bekümmert hat. Die Leydener Handschrift stimmt mit keiner der bereits bekannten in allen oder nur in den meisten Stellen so überein, dass man eine gemeinschaftliche Quelle derselben bestimmt annehmen könnte. Viele der offenbarsten Corruptelen hat sie mit allen Büchern gemein, z. B. c. 1. *appellemus*, *existimandum* ohne *sit*, c. 5. *et ego enim* und *loricae gladius*, cap. 6. *quod id gaudium*, *circumfundi coram* st. *coronam*, *animus attulerit* (eine Lesart, die sich doch mit *Dronke* vertheidigen lässt, wenn man mit Vergleichung der von *Kritz* zu *Sallust. Jugurth.* p. 228. beigebrachten Stellen das Nomen als Stellvertreter eines demonstrativen Pronomens nimmt und dazu bedenkt, dass hier eine rein geistige Thätigkeit des Redners bezeichnet werden soll), *ingenio* ohne *in*; c. 10. *et semel vidit* st. *ut*, *adeptus* st. *adepturus*; c. 11. *parant*, *quid enim*, *me* f. *parantem*, *inquit*, *me*; ferner *in Neronem* und *vaticinii*; c. 15. *sacerdos iste enitet*; c. 16. *quaestionem movistis* und die falschen Zahlen *trecentos annos* u. XII M. VIII C. LIIII; c. 17 fehlt *Decembris* bei *Idus*; c. 18. *pro Catone* st. *prae*; c. 19. *quem reum* st. *Severum*, *imperitissimarum*; c. 21. *nec unum de populo Canuti aut Atti de Furnio* etc., nur dass *Toranii* steht, ohne dass etwas für die Verbesserung der vielbesprochenen Stelle ohne Conjectur gewonnen würde, *temporis* st. *teporis*, *viderimus inquam*; c. 22. *laudatum* st. *lautum*; c. 23. *vocabant* st. *vocitant*, *et* (st. *ea*) *quotiens causa poscit*; c. 26. *temere* st. *tenere*; c. 27. *a prima* st. *Aprina*; c. 30. *notus est nobis* st. *vobis*; c. 32. *vobis aperiri*; c. 34. *sudibus*; c. 36. *et commoda* f. *quomodo*; c. 37. *secura velint*; c. 40. *nec tuta* st. *tanti*; c. 41. *oratorum horum*; c. 42. *cum antiquariis*. Im Allgemeinen aber schliesst sich der Codex weniger an den Wiener und Pariser, als die schlechteren, (z. B. c. 34. in der verwerflichen Stellung *auditorium semper plenum*, *semper novum*), sondern an die Farnesianische und die Vaticanischen Handschriften an, ohne jedoch mit der einen oder den andern durchaus übereinzustimmen. Denn während eine Menge Varianten an den *cod. Vatic.* 1862 erinnern, wie c. 5. *necessitates* und *profugio*, c. 9. *deinceps*, c. 11. *istud certe*, c. 24. *nostris*, c. 34. *hodie quoque*, so stimmen doch wieder die Vaticanischen Handschriften in allen wesentlichen Dingen zu sehr unter einander überein, als dass an eine verschiedene Quelle gedacht werden könnte. Ja bei der grossen Lücke im 35. Kap. erinnert die Randbemerkung *deerant in exemplari sex pagellae vetustate consumptae* an den *cod. Vatic.* 1518, wo die Notiz *hic desunt sex pagellae* gleichfalls am Rande steht. Am häufigsten jedoch, besonders in der zweiten Hälfte des Dialogs, zeigt sich Uebereinstimmung mit dem *Farnesianus*, die vielleicht noch grösser seyn würde, wenn wir eine ganz zu-

verlässige Vergleichung dieser Handschrift besässen. Betrachten wir nun das der Handschrift Eigenthümliche genauer, so ergiebt sich nur wenig, was unbedingt zur Aufnahme in den Text empfohlen zu werden verdient, Mehreres, was bereits gemachte Emendationen unterstützt oder zu neuen, nicht unwahrscheinlichen führt. So dürfte c. 4. nicht mehr an der Richtigkeit der Stellung *in quibus mihi satis superque sudatum est* gezweifelt werden, da zu dem Farnesianus auch das Zeugniss dieser Leydener Handschrift kommt; eben so führt die Stellung c. 18. *quos utinam nulla parte imitatus esset* auf *Muretus* von den neuern Herausgebern gebilligte Conjectur *utinam ne in illa parte imitatus esset.* Weniger gut ist die Wortstellung c. 19. *ab illa vetere atque dicendi directa via*, oder c. 22. *oratores aetatis eiusdem* für das umgekehrte und durch den Gedanken empfohlene *eiusdem aetatis oratores*, *ibid. non tantum eo volo tecto tegi*, was für unsere Ohren etwas Auffälliges hat, und leicht durch die Vulgata *non eo tantum* etc. vermieden wird; ferner ist fehlerhaft c. 29. *nec praeceptores quidem*, c. 30. *artis ingenuae* f. *ingenuae artis*, während in demselben Kapitel *ita est enim* eine weitere Bestätigung gefunden hat. Besonders häufig ist die Vertauschung des durch die meisten Bücher überlieferten Pronomen *ille* mit *iste*, das zwar an einigen Stellen von der Hand eines Interpolators in jenes verwandelt (vgl. die Bemerkung auf S. 64) oder darübergeschrieben ist (z. B. S. 65. 83), meist aber an ungehörigem Platze sich findet. Denn Niemand wird billigen c. 4. *sanctiorem istam et augustiorem eloquentiam*, c. 6. *istos quin immo orbos et locupletes*, c. 9. *omnis ista laus*, c. 10. *immanes istos lacertos*, c. 13. *istud felix contubernium*, c. 16. *si istud a vobis ante impetravero*, c. 18. *si istud ante praedixero*, c. 19. *prior iste populus*, c. 23. *istam ipsam-sanitatem*, c. 24. *istos fama sua laudat*, c. 30. *ista admirabilis eloquentia.* Ebenso ist *hic* und *is* verwechselt c. 5. *ut in his cognitionibus excusent*, c. 13. *hi quibus praestant indignantur*, c. 14. *his ad quorum aures pervenerint*, c. 35. und 37. *ex his*; das umgekehrte Verhältniss ist eingetreten c. 21. *secunda ex iis* (st. *his*) *oratio*, c. 28. *iis propriis ac vernaculis vitiis*, c. 33. *ii significare vultu videntur*, was selbst das Zeugniss des Farnesianus nicht rechtfertigen kann. Auch die Copula *et* ist hin und wieder mit *ac* oder *que* vertauscht und umgekehrt z. B. c. 1. *memoria et recordatione*, c. 9. *et ut ipsi dicunt* f. *utque*, c. 12. *Orphea ac Linum*, c. 16. *Uixes ac Nestor*, ibid. *ac respectum*, was auch *Farn.* bietet, c. 19. *formam quoque et speciem*, oder auch ganz weggelassen z. B. c. 7. vor *indoles*, c. 10. vor *epigrammatum*, c. 11. vor *hodie*, c. 19. bei *nec accipiunt*, c. 27. vor *cum de antiquis loquaris*, c. 39. vor *municipiorum.* Dagegen kann nun das Asyndeton c. 23. *qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt, oderunt* getilgt werden, da die Handschr. *et oderunt* enthält, was der Herausg. unbedenklich hätte in den Text setzen können, weil theils die Erinnerung an das Horazische *et nisi quae terris semota suisque temporibus defuncta videt, fastidit et odit* dem Vf. vorschweben konnte, theils der Gedanke an ein Glossem bei dem überall sich zeigenden Character der Reden Apers gar nicht hätte aufkommen sollen. Wenden wir uns zu einigen Varianten nach der Reihenfolge der Kapitel, so ist gleich Kap. 1. auffallend, *dum formam sui quisque et ingenii et animi redderent*, da *quisque* mit dem Plural, von Heinsius vielfach dem Ovid aufgedrängt, auch in der Prosa der Historiker sehr häufig gefunden wird (Nachweisungen giebt Rec. zu *Vossius de constructione* c. 3. p. 1028), hier jedoch schwerlich gebilligt werden kann, weil die Handschr. öfter den Singular mit dem Plural und umgekehrt verwechselt und z. B. gleich nachher *anteferret* und c. 21. *nisi qui et carmina eorundem mirantur* enthält. C. 3. *sedentem ipsum, quem pridie recitaverat librum intra manus habentem* kennt auch der Leydener Codex *et* vor *quem* nicht, *Hess* hat es verworfen; da aber dadurch die Beziehung des *ipsum* auf *librum* ganz unklar wird, dürfte doch entweder *ipsumque*, *quem* u. s. w. zu lesen oder die Vulgate beizubehalten seyn. Zu empfehlen ist *leges tu*, da auch die drei Vaticanischen Handschriften das Personalpronomen enthalten, desgleichen *suffeceris*; *Graecorum* aber, was die schlechtern *Codd.* darbieten, zu verwerfen, da die verächtliche Nebenbedeutung des Deminutivums namentlich aus Cicero erhellt und zu den von dem Rec. angeführten Stellen noch *de Orat.* I. 11, 47. 22, 102. und *pro Flacco* §. 23. hinzugefügt werden können. C. 5. *et ego enim* mit den übrigen Hdschr.; indessen scheint die Copula aus dem vorhergehenden *possit* entstanden; *increpuit* erhält eine neue Auctorität. Kap. 6 dürfte *non officii alicuius administrationi* vor *neque* den Vorzug verdienen bei der Vorliebe des Vf.'s für solche Verbindungen (vgl. des Rec. *Prolegomena* p. 82), weshalb auch c. 16. zu schreiben seyn wird *si ad naturam seculorum ac respectum immensi huius aevi*, was dem Satze grössere Concinnität

verleiht. Kap. 7. in einer vielbesprochenen Stelle bietet die Hdschr. *qui non illustres in Urbe non solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud vacuos et adolescentes*, wofür mit Benutzung eines von dem Rec. gemachten Vorschlags *Hess qui illustres et noti in urbe non solum* u. s. w. vermuthet hat. Da aber *non* in allen Handschriften vor *illustres* steht, so dürfte ein anderer Vorschlag zu machen und *qui nomine illustres in urbe non solum apud negotiosos* u. s. w. zu lesen seyn, wodurch ein schönes Fortschreiten des Gedankens erlangt wird. Ruf erhalten die Redner zunächst in Rom, nachher in den Provinzen; in der Stadt aber zuerst bei den Geschäftsmännern, die ihrer am meisten bedürfen, dann bei der strebsamen Jugend (*vacuos* der Leydener Handschrift muss beseitigt werden); ja selbst die Kinder erfahren ihre Namen von ihren Eltern und die unwissende Menge staunt sie an. *Velut agnoscere*, vom Rec. einst vertheidigt, steht auch in der Leydener Handschrift und dürfte wohl ferner nicht mehr angefochten werden, zumal dieser Gebrauch der Partikel bei kühneren Ausdrücken durch Stellen bei *Drakenborch* zu *Livius* VII, 22, 5 weiter bestätigt wird. Die Weglassung des *quoque* bei *vulgus imperitum* ist zu missbilligen, ebenso c. 8. die der Worte *sed ipsa eloquentia*, c. 23. *ut potestis*, c. 28. *rem* vor *militarem*. Kap. 8. ist in der Handschrift selbst das verdorbene *angustia ereptum* in *parentum* geändert und *angustia parentum* von dem Herausg. in den Text gesetzt worden, was zwar nicht zu verwerfen, der gewöhnlichen Lesart *rerum* aber auch nicht vorzuziehen ist und keine höhere Auctorität hat als jede andere Conjectur. Denn die Handschrift ist mehrfach corrigirt. Diese Correcturen, bald im Texte selbst bald am Rande bemerkt, sind aber in der Regel schlechter als die ursprüngliche Lesart und wie es scheint aus alten Ausgaben entlehnt. Zum Belege nur einige Beispiele aus den ersten Kapiteln; c. 5. steht *arbitrium* über *arbitrum*, *nationes* über *necessitates*, *praesidio* über *profugio* (d. h. *perfugio*), *irrepat* über *increpuit*; c. 6. *induxerit* über *induerit*, c. 15. *inquiro* (mit *Farn.*) über *conquiro*, c. 17. *unum Galbae* über *istum G.*, c. 23. *invitus* f. *invitatus*, *plenitas* f. *planitas* u. s. w. Nur selten ist es eine wirkliche Verbesserung, wie c. 3. *omisit*, c. 13. *pallentem* st. *pallantem*. Bemerkenswerth ist auch Kap. 8. *permultos iam annos* st. der Vulgate *per multos*, um so mehr da Schrauts Collation dasselbe aus dem *Farn.* beibringt. Kap. 10 stehen in der Hdschr. die Präsentia *effervescit* und *offendis*, die bei dem naheliegenden Gedanken an die ursprüngliche Veranlassung des Gesprächs, wie sie in Kap. 2. erzählt wird, nicht unpassend erscheinen, aber wegen der Mehrzahl der Zeugnisse und der allgemeineren Fassung des Gedankens den Futuris haben weichen müssen. *Ibid.* hat der Herausgeber *aut* vor *elegisse* gegen die Handschrift herausgeworfen; es konnte aus den vorhergehenden Zeilen eingeschwärzt seyn und braucht nicht mit dem Rec. in *at tu* verwandelt zu werden. *Jam*, welches Lipsius vor *deiungere* setzte, steht in der Handschrift und es scheint damit Orellis Vermuthung, dass die Partikel auch im *Farn.* sich finde, bestätigt zu werden. Kap. 12. wird *non in strepitu*, was bereits Ritter aus *Farn.* aufgenommen, durch diese Handschrift mehr gesichert. Ebendas. ist dieselbe verstümmelt in den Worten *nec ullis aut gloria mor ..... aus.*, doch führt *maiore* des *Farn.* auf die leichte Verbesserung *maior est*. Dass *ex* vor *matis moribus* fehlt, lässt sich durch das vorhergehende *et* entschuldigen, worüber *Drakenborch* zu *Liv.* V, 32, 4. XXXIII, 36, 7. und öfter zu vergleichen. Kap. 13. ist die seltsame Corruptel *et coetus* st. *ad consulatus*. Kap. 14. ist wohl *ab scholasticis controversiis* zu schreiben, da diese Form der Präposition vor *s* sehr häufig gesetzt wird (s. *Hand. Tursellin.* I, p. o.). Dieselbe Präposition scheint, wie schon Orelli richtig vermuthete, ausgefallen Kap. 15, wo in den Worten *quia video etiam Graiis accidisse, ut longius absit Aeschine et Demosthene sacerdos iste Nicetes* zu schreiben ist *ab Aeschine*, was theils durch die folgenden Worte *a Cicerone aut ab* (diese wiederholte Präp. hat der Leydener Codex nicht) *Asinio recessistis* empfohlen, theils durch den Sprachgebrauch der besten Schriftsteller bestätigt wird. Denn Cicero sagt in der Regel *abesse a re aliqua* oder gebraucht den Dativ; die wenigen Ausnahmen haben entweder besondere Veranlassung (wie *ad Fam.* IV, 6, 2. *itaque et domo absum et foro*) oder lassen sich leicht verbessern (wie *Offic.* I, 14, 43. *tantum abest officio*, wo *ab* wegen des folgenden *of.* ausgefallen seyn kann). So auch die andern guten Schriftsteller. Denn wenn Livius *procul seditione aberant* und ähnliches sagt (s. *Drakenborch* zu VI, 16, 6), so liegt der Grund in *procul*, das ihm einer Präposition gleich gilt. In den folgenden Worten *si quis alius Ephesum vel Mytilenas concentus scholasticorum et clamoribus quatit* (so schreibt nämlich die Hdschr.), findet sich gleichfalls das im *Farn.* und der *edit. princ.* stehende

et, das die Herausgeber alle verworfen haben. Man müsste *contentionibus* lesen, dann würde es sich rechtfertigen lassen. Bemerkenswerthe Lesarten sind ausserdem c. 21. *fatebor* für *fateor*, *ipsosque nervos rubor tegit et decor commendat*; c. 25. *concessu* mit dem *Farn.*, c. 28. *tum Messala*, c. 29. *laboratur* mit *Farn.* und durch *Haase's* Erklärung: man lässt es sich wenig sauer werden, genügend geschützt, c. 31. *haec sibi illi veteres persuaserant, quid irae*, woraus sich entweder die Copula *et* oder ein *sit* ergiebt, wie schon Pithoeus *quid ira sit* vorschlug, *prout cuiusque natura postulabit*, c. 39. *ridear* st. *rideatur*, c. 41. *vitas vestras ac vestra tempora*. Doch dies mag genügen, um auf die Wichtigkeit der Handschrift hinzuweisen und ihre sorgfältige Benutzung dringend zu empfehlen. Die eigenen Verbesserungen des Herausgebers haben geringe Wahrscheinlichkeit, denn c. 28. spricht gegen *iam quidem*, welches er aus *pridem* herstellen will, die unpassende Stellung der Partikel; c. 38. liegt in den Worten *primus hic tertio consulatu Gn. Pompeius astrinxit* viel näher *hec* d. h. *haec* als *hinc*, obschon der temporale Gebrauch der Partikel für *tum*, *posthac* durch einige Beispiele sich beweisen lässt. Endlich c. 38. *extr.* ist *depacaverat* bis jetzt nicht nachgewiesen und darum wohl an dem Verbum simplex festzuhalten oder, wenn einmal eine Conjectur gemacht werden sollte, nach Anleitung der Handschrift *devoraverat* zu schreiben, was jedoch wenig Beifall finden wird. Für die Ausfüllung der Lücken wird nichts aus der Handschrift gewonnen. Rec. hat sich auf den Dialogus beschränkt, weil dies mit der vorliegenden Aufgabe übereinkam, und behält sich vor über die Germania und den Suetonius an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen. Zum Schlusse müssen noch einige Druckfehler erwähnt werden, die um so ärgerlicher sind als man an einigen Stellen nicht weiss ob der Codex wirklich so liest z. B. c. 35. zweimal *controversae* f. *controversiae*, doch sicher fällt dem Setzer zur Last p. 55. *compelecti* st. *complecti*, p. 60. *mansuram - beneficium*, p. 63. *ullus* st. *ullis*, p. 71. *assitentium*, p. 84. *geometrie* f. *geometrice*.

Fragen wir nun, was die Herrn *Hess* und *Pabst* für Texteskritik geleistet haben, so ist die Antwort in Betreff des letzteren schnell gegeben. Er hat den vom Rec. in der Waltherschen Ausgabe gegebenen Text unverändert zu Grunde gelegt, die Collation des vermeintlich unbekannten *cod. Paris.* mitgetheilt und, was dankbar anzuerkennen, einige Angaben über die Lesarten der *edit. Spir.* berichtigt. Doch hätte er ohne Bedenken einige Lesarten, die in den Anmerkungen der Waltherschen Ausgabe standen oder nur durch Schuld des Setzers im Texte unbeachtet geblieben sind, aufnehmen können. Zu jenen rechne ich c. 7. *velut agnoscere* st. *vultus*, c. 18. *aut C. Carboni* statt des Aesyndetons, c. 20. *aut Roscii aut Turpionis Ambivii*, c. 30. *ita est enim*; zu diesen c. 13. die Wortstellung *Virgilii versibus* st. *versibus Virgilii*, auch durch den Leydener Codex bestätigt, c. 18. *utinam nulla parte imitatus esset* und c. 40. die Stellung *plurimi Atheniensis*, welche durch die besten Handschriften bestätigt ist. Auch fehlt c. 17. in den Worten *quo anno Augustus in locum Pansae et Hirtii se-suffecit* vor *Augustus divus*, was in der Waltherschen Ausgabe steht, auch in allen Handschriften ausser dem *Farn.* sich findet und überhaupt in jener Zeit nicht leicht weggelassen zu werden pflegte; desgleichen können c. 36. nur durch einen Druckfehler die Worte *et quieta* ausgefallen seyn.

Besser steht es in dieser Beziehung um die Ausgabe des Hrn. *Hess*. Er hatte ursprünglich die Absicht, eine für Kritik und Erklärung alles umfassende Ausgaben zu liefern, nach Aufgabe dieses Planes jedoch sich begnügt, nur an den wichtigeren Stellen den kritischen Apparat mitzutheilen und den Text nach den vorhandenen Hülfsmitteln herzustellen. Dabei ist ihm die Farnesianische Handschrift Grundlage gewesen, von der er nur in einigen Stellen abzuweichen gewagt hat. Aus ihr sind die meisten Aenderungen, welche der Text im Verhältniss zu den frühern Ausgaben erfahren hat, geflossen; nur einzelne derselben waren bereits von andern Herausgebern vollkommen gerechtfertigt. So ist c. 3. *quem pridie recitaverat librum* ohne *et* geschrieben, aber unpassend dies durch die Neigung des Schriftstellers zum Asyndeton erklärt, woraus auch cap. 19. die Weglassung der Copula in *Hermagorae Apollodori* zum grössten Nachtheile für die Deutlichkeit des Gedankens geschützt worden ist. Gut ist c. 3. *suffeceris*, c. 4. *mihi satis superque*, cap. 7. *ac velut adgnoscere*, c. 8. *et donec libuit* st. *ac*, c. 12. *non in strepitu*, c. 14. *eruditionis ac litterarum* st. *et*, c. 16. *ac respectum* st. *et*, c. 18. *aut C. Carboni* st. des Asyndetons und *diiunctum* st. *disiunctum*, c. 19. *prior ille populus* st. *iste*, c. 22. *supellectili*, c. 23 *isti qui Lucilium pro Horatio*, c. 24. *immutasse non debet* st. *debes*, c. 25. *constaret* und *at strictior*, c. 26. *studiis feriendi, singulis deinde singulos* st. *demum*, c. 28. *quamquam vestra vobis notiora sunt* und der Accusativ *artis*, c. 29. *laboratur* st. *elaboratur*, c. 30. *omnis* (st. *omnes*) *philosophiae partes, ita est enim* und im folgenden Kapitel *haec est enim*, c. 34. *non multum* f. *multo*. Trotz dieses Festhaltens an der handschriftlichen Ueberlieferung hat sich Hr. *Hess* doch nicht gescheut, einige der vortrefflichsten Conjecturen in den Text aufzunehmen, wie c. 3. Murets *aggregare*, c. 15. Orelli's *ab Aeschine*, c. 18. Muret's *utinamne in illa parte imitatus esset*, c. 26. Orelli's *sicut scitis*, c. 27. Sillig's *Apri illa disceptatione*, c. 36. des Cujacius *in* [*iudiciis*] *publicis*, c. 37. Böttichers *qua maiores adversarios* und aus eigener Vermuthung c. 7. *illustres et noti in urbe non solum*, wogegen Rec. schon oben sein Bedenken geäussert hat, c. 40. *vocitant* st. der Vulgate *vocabant*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 219. *Taciti dialogus de oratoribus* von *Hess*, *Tross*, *Pabst.*)

Aber grade die schwierigsten Stellen, z. B. c. 7. 21. 31. und 40., sind ohne Verbesserung geblieben*). Gegen andere der aufgenommenen Lesarten ist jedoch Einspruch zu thun. So wird Kap. 1 nach den besten Handschriften geschrieben *ut aut ingeniis nostris male existimandum, si idem assequi non possumus* ohne *sit* und über die Auslassung des *Verbum substantivum* auf die Sammlungen in Böttichers *Lex. Tac.* p. LXXXIV. verwiesen. Obschon nun dieser eine Menge von Beispielen aufzählt, so kam es doch hier bei der Unzulänglichkeit der Regeln auf eine Erörterung der Formen an, in denen jene Weglassung stattfindet und es konnte darüber etwa auf Zumpt §. 776, jetzt auf Seyffert's *Palaestra Ciceroniana* S. 20 verwiesen werden. Aber keiner der dort angeführten Fälle passt hierher; ja es konnte *sit* um so unbedenklicher beibehalten werden, weil es von Abschreibern wegen des folgenden *si* übersehen zu seyn scheint. Ein gleicher paläographischer Grund rechtfertigt c. 8. in den Worten *nec hoc illis alterius ter millies sestertium praestat — ipsa eloquentia* die zuerst von Lipsius vorgeschlagene Einschiebung des *sed*, das nach *venisse* leicht ausfallen konnte und von Bach und Hess wirklich herausgeworfen ist, *quo non opus esse quaque ellipsi efficaciorem etiam reddi antithesin Bach. probavit.* Aber die Beispiele sind ganz anderer Art und Rec. hält noch immer eine solche Ellipse für unerträglich. Wenn am Schlusse desselben Kapitels des Rec. Meinung, dass *aetate* Zusatz eines Abschreibers sey, gebilligt wird, *Petersen* dagegen (und jetzt auch Dr. *Nissen* in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft S. 864) *adolescentia* verwarf, so ist eine Bestätigung jener Ansicht aus der Leydener Handschrift zu entnehmen, die nur *adoloscentia* darbietet. Dass c. 11 *me* bei *parantem* weggelassen ist, kann Rec. aus dem angegebenen Grunde, *quum liqueat quis paraverit*, nicht billigen, da ja auch bei der Auflösung des Participiums in *parabam* es sich nicht um ein Subject *ego*, sondern um ein Object *me* handeln würde. Warum ebend. in den Worten *ac me deiungere a forensi labore constitui* die Partikel *iam* weggelassen ist, wird nicht angegeben; sollte es ein Druckfehler seyn? Zu schnell ist c. 31 des Pithoeus Conjectur *quid ira sit* aufgenommen, da hier das Verbal-Substantivum in dem folgenden Kolon so nahe steht; auch führen die handschriftlichen Lesarten *irae* und *iram* schwerlich auf *sit*. Dass c. 32 *quas vobis aperiri aequum est* aus den Handschriften beibehalten ist, wird schwerlich Beifall finden. Dass der Dativ zu Passiven gesetzt wird statt des Ablativ mit *ab*, weiss jeder; wie vielen Beschränkungen aber diese Regel bei guten Autoren unterworfen ist, wie viele Stellen die noch corrupt sind als Belege angeführt werden, darauf hat man erst in neuerer Zeit zu achten angefangen. Da nützen Sammlungen, wie Otto's (zu *Cic. de Finib.* p. 374 und zum *Cat. mai.* p. 102. 144) wenig; es kommt auf eine genauere Prüfung an, wie sie nach Madvig's Vorgange (z. B. zu *Cic. de Finib.* p. 27 und 528) besonders von Wesenberg (*Observatt. crit. in Sestian.* p. 67) angestellt ist. Deutlichkeit muss doch immer das erste Gesetz der Sprache seyn; wird diese verletzt, dann kann bei guten Schriftstellern die Lesart nicht bestehen. Das geschieht aber an dieser Stelle, obschon Hr. *Hess* meint *non oritur nimia orationis ambiguitas* (also doch einige), *quae iis, quae sequuntur, facile tollitur.* Kap. 33 war das *scirent* der Handschriften längst in *scierint*, da durchaus ein Präteritum stehen muss, geändert; Heinrich hat nun im Commentar zu Juvenals Satiren S. 514 *scirint* empfohlen und Hr. *Hess* dies alsbald in den Text gesetzt. Zur Begründung der Syncope ist auf Schäfer zu

*) Nachträglich bemerkt Rec., dass die *cruces criticae* in c. 7. und 21. jetzt von *Sittig* in der zu Gröbels Jubiläum geschriebenen Gratulationsschrift sehr glücklich beseitigt sind. Vgl. Intelligenzbl. Nr. 51.

Plin. Epist. III, 5, 7 verwiesen, der dort auch *sciris* vorschlägt, aber wiederum durch eine Verweisung auf *Drakenborch. ad Liv.* VI, 18, 10. XLV, 5, 12 die Sache glaubt erwiesen zu haben. Nun aber spricht Drakenborch zu der letzteren Stelle von *sciscere*, an der ersteren von vielen andern syncopirten Formen der dritten und vierten Conjugation, von denen aber keine einzige dem *scirim* analog ist. Ja in der vierten Conjugation wird nur dann ausser dem *v* der Endungsvocal ausgestossen, wenn zwei *i* vor einem *s* in der Endung zusammenstossen, also *audissem*. *Sirit* für *siverit*, was Heinrich ausserdem anführt, kann gar keine Analogie abgeben. Ausser manchen Conjecturen und Erklärungen von *Fr. Hesse*, dem früh Verstorbenen, welcher bereits 1831 in einem Magdeburger Schulprogramme Plinius als Verfasser des Dialogs zu erweisen bemüht war, hat der Herausgeber selbst sich mehrfach versucht, schwierigen Stellen durch leichte und gefällige Vermuthungen aufzuhelfen. Einige derselben sind bereits erwähnt, andere beziehen sich auf Lücken, die der Herausgeber vermuthet und ergänzt z. B. c. 10. *hinc ingentis plausus et ex his assensus*, wo das letztere keine Verstärkung des Gedankens, nicht einmal einen Fortschritt enthält, aber auch Sillig's *exiisse* wegen des Präteritums Bedenklichkeiten hat; c. 33. *longe magis facultate et vi eloquentiam contineri*, während die c. 21. 36. und 40. angenommenen Lücken unausgefüllt bleiben. Kap. 13. *quandoque enim fatalis et meus dies veniat, statuar* ohne *que*, wo das *enim* ohne Erklärung steht; Kap. 21. *nisi forte quispiam — libros legit, qui et carmina eorundem miratur*; c. 25. *si coram omnibus fatetur*, was sehr matt erscheint, *ibid. summo iure* für *suo iure*, wovon die Nothwendigkeit nicht einleuchtet.

Doch Hr. *Hess* hat selbst nicht den kritischen Theil für den wichtigsten seiner Arbeit genommen, sondern sein hauptsächlichstes Augenmerk auf die Erklärung gerichtet und zu diesem Behufe nicht nur die Bemerkungen anderer Gelehrten gesammelt und verarbeitet, sondern auch aus dem reichen Schatze des eigenen Wissens vieles gespendet. Es ist ihm, obschon er über Mangel an Hülfsmitteln an seinem Wohnorte, *clarissima quondam litterarum sede*, klagt, nichts von dem entgangen, was in neuerer Zeit über den Dialog geschrieben worden ist. Aber dieses Streben nach Vollständigkeit hat einen grossen Uebelstand herbeigeführt; die Masse der Anmerkungen ist zu gross, sie selbst sind zu ausführlich und berühren eine Menge von Dingen, die den Lesern des Dialogs, sollten es auch Schüler seyn, bekannt sind, und werden überdies durch eine Menge von Citaten unterstützt, bei denen man zwar den Umfang der Lectüre des Herausgebers anerkennen, oft aber auch eine strengere Auswahl, die Unwichtiges ausscheidet, vermissen wird. Dahin rechnet Rec. zunächst die Menge orthographischer Bemerkungen, die sich in einer solchen Specialausgabe auf die Nachweisungen des handschriftlichen Bestandes beschränken können und höchstens den Namen eines oder des andern Gelehrten hinzufügen, der über die Sache am gründlichsten gesprochen hat. So aber erhalten wir S. 20 eine Menge Citate über *cotidie*, die in den *Addenda* noch vermehrt werden, p. 71 über *detracto*, wo sogar ein Hr. Schladebach st. Schadeberg citirt wird, während *Duker. in Flor.* I, 22 2. *Arntzen. in Aurel. Vict. de vir. illustr.* c. 63, 4. und *ad Paneg.* p. 605, *Oudend. in App. Metam.* p. 315 und 525 viel besseres als die angeführten dargeboten haben würden; p. 48 und 97 über *mille*, worüber jetzt auf Wagners *Orthographia Vergil.* p. 454 und Schneider zu Cäsar zu verweisen wäre; p. 129 über *valetudo*, p. 164 über *quotiens*, wovon Wagner a. a. O. S. 457, p. 221 aber *incohare* derselbe S. 440., p. 233 über *scaena*, wo der Vf. keine Entscheidung giebt. Eben dies geschieht bei den Eigennamen, z. B. über *Mytilenae* stehen p. 94 neun Zeilen, aber über die Singularform *Mitylenam* bei Pithöus kein Wort; wenn S. 100 des Rec. Ansicht über Coelius gemissbilligt wird, so tröstet sich dieser, dass auch Zumpt (*ad Cic. Verrin.* p. 689 und 996.) *Coelius* will geschrieben wissen, S. 104 über *Gaius* und *Gnaeus*, S. 137 über *Attius*, S. 255 über *Quintius*, S. 266 über *Sulla* wird nichts Neues gegeben und in Bezug auf *Attius* behauptet, dass Ellendt blos diese Form billige, da dieser im Gegentheil versichert *Accii igitur poetae nomen cum neque in numis neque in marmoribus extet, a libris standum, qui, quod sciam, ubique fere ti ignorant.* Dieselbe Ausführlichkeit findet sich auch in der Behandlung grammatischer Dinge, deren so viele und selbst so triviale von dem Herausg. besprochen werden, dass man nicht recht den Leserkreis, für welchen er schrieb, daraus abnehmen kann. Bemerkungen, wie über *ipse* bei den Personalpronominibus (S. 39), über *qui* mit dem Conjunctiv (S. 49), über *donec* (S. 50), über *apud* bei den Namen der Schriftsteller (S. 55), über *cum – tum* (S. 90), über *ac* vor Vocalen und dergleichen würde Niemand vermisst haben und höchstens, wo Varianten sich fanden, konnte der Herausg. darauf eingehen. S. 46 wird

ausim für selten bei Prosaikern erklärt; Priscian (IX. p. 468) und Struve führen nur dichterische Beispiele an, doch steht es einmal bei Cicero (*Brut.* c. 5, 18), durch Orelli für *ausus sim* hergestellt, und Spätere haben es öfter; über die Formen *deis*, *diis*, *dis* (S. 77) hat Rec. zu *Vossii Aristarchus* p. 566 ausführliche Nachweisungen gegeben, zu denen etwa *Wunder. praef. cod. Erf.* p. LXXX. und *Freund ad Cic. Milon.* p. 36 hinzuzufügen sind. Statt der zahlreichen Aufzählungen von Beispielen der Hendiadys (S. 294) wäre es besser gewesen das Wesen dieser Figur, unter welche man so verschiedenartige Verbindungsweisen gebracht hat, kurz zu erklären und namentlich darauf aufmerksam zu machen, dass durch dieselbe Begriffe mehr geschieden und auseinander gehalten werden sollen. Derselbe Tadel trifft die Bemerkung über die Alliteration oder Paronomasie S. 27, wo blos Naeke's treffliche Abhandlung angeführt wird, während dieselbe seitdem für Cicero von Klotz, für Plautus von G. A. B. Wolf, für Horaz von Cadenbach, im Allgemeinen aber von dem zu früh verstorbenen Caspar Poggel in einer gründlichen Monographie (Münster 1836) und von Anton Schlüter, *veterum Latinorum alliteratio cum nostratium alliteratione comparata* (Münster 1840) behandelt ist. Ueber den substantivischen Gebrauch der Adjectiva, den Hr. *Hess* S. 2 erst in der silbernen Latinität allgemeiner nennt, würde ihn Dietrich in Zimmermanns Zeitschrift 1837. S. 368 dahin belehrt haben, dass dieser Gebrauch bei jedem Adjectivum sich finden könne, wenn nur aus der Verbindung der Worte der substantivische Gebrauch deutlich hervorgehe. Falsch wird auch die Bedeutung des restringirenden *ut* S. 4 in den Worten *disertissimorum*, *ut nostris temporibus*, *hominum* aufgefasst, da gewiss auch hier die Vergleichung in Kraft bleibt. Ausführlicheres würden dem Herausgeber *Kritz ad Sallust. Jug.* 107, 6. *Ellendt zu Cic. de orat.* II, 1, 2. u. *Madvig* zu *de Fin.* p. 484. geboten haben. Ueber *juvenis admodum* S. 5 hat Rec. in den *Prolegom.* p. 36 u. 67 gesprochen. Wenn der Herausg. S. 8 behauptet *utrique* stehe auch bei den besten Schriftstellern, selbst bei Cicero von zweien, so kommt es dabei auf den Begriff der *optimi scriptores* an. Für Sallust, Livius (s. *Drakenborch* zu XXXVI, 16, 6.), Quintilian (s. Spalding zu V, 10, 43.), Vellejus (s. Kritz zu II, 54, 1.) ist die Sache nicht zu bezweifeln: bei Cicero ist *eine* Stelle *Verr.* III, 60, 140, die Zumpt darum gewiss mit Recht für verdorben hält; bei Cäsar sind wenigstens zwei Stellen aus den besten Handschriften von Schneider (*ad bell. Gall.* I, 53, 4) hergestellt und für diesen jener Gebrauch des Plural zu leugnen. Dass *incumbere* auch in metaphorischer Bedeutung von späteren Schriftstellern mit dem Dativ verbunden werde (S. 15), zeigt ausser Plinius (*Ep.* VIII, 27 [nicht 22], 9) auch Lactantius II, 1, 3, aus dem noch fälschlich VII, 9, 12. von Einigen angeführt ist. Ueber *vertere* im reflexiven Sinne S. 19 hat Rec. zu *Vossii Arist.* p. 736 zahlreiche Nachweisungen zusammengestellt. Was S. 52 über den Wechsel der Construction in der Weise gesagt ist, dass *eine* Pronominalform zu verschiedenen Verben gesetzt, aber in verschiedenen Casus gedacht werde, so sind die angeführten Beispiele treffend, eines (*Germ.* 18.) beruht freilich nur auf einer Conjectur von Rhenanus, aber es fehlt nicht an andern, wie aus *Ruddim.* T. II. p. 27., *Schaefer* zum Longos S. 397., Madvig *de locis quibusdam Juvenal.* II. p. 41. u. zu *Cic. Fin.* p. 659. zu ersehen ist.

Weniger ist gegen die Worterklärungen zu sagen; sie beziehen sich meist auf die Eigenthümlichkeiten der silbernen Latinität und geben schätzbare Vergleichungen aus gleichzeitigen, seltener Hinweisungen auf frühere Schriftsteller. Doch lassen sich auch zu diesem Theile leicht Nachträge und Verbesserungen geben. S. 2 war bei *desertus* auf *Cic. Verr.* III, 51. IV, 51, 114. zu verweisen; S. 6 über *forma* auf das griechische χαραχτήρ und *Cic. de orat.* II, 98; bei *arcana* S. 9 die *arcana domus*, *imperii*, *dominationis* zur Erklärung anzuwenden; bei *purus* S. 19 Bentley zu Horaz A. P. 99, und Goeller zu *Cic. Orat.* p. 150.; bei *pressus* Goeller a. a. O. S. 84. und Bernhardy zum Brutus S. 81., auch wohl Gesner *ad Plin. Epist.* V, 6, 17. IX, 19, 6. anzuführen; S. 11. *imbutus* mit *omni eruditione* verbunden, was einigen ein Widerspruch scheint, musste durch die Anwendung des Synonymums *tinctus* in ähnlicher Verbindung bei *Cic. de Orat.* II, 27, 120. *quod totum arte tinctum videtur* vertheidigt werden; die Bedeutung vor *deprehendere* S. 13 erläutern *Graev. ad Cic. pro lege Manil.* c. 12, 23., *Ruhnken. Schol. Suet.* p. 57., *Kritz ad Sall. Cat.* 52, 25. S. 13 die zur Erläuterung des Gedankens *offensas Catonis amare* angeführten Aristotelischen Stellen sind unrichtig angegeben, die eine nämlich steht *Ethic. Nicom.* IV, 1, 20, die andere IX, 7. p. 160, 25. *Bkk.*, auch konnte dieselbe Bedeutung aus *Quintil.* II, 4, 12. X, 1, 130. nachgewiesen werden; jedoch *Ovid. Trist.* IV, 4, 21., was Rec. einst anführte, muss anders

gelesen werden. S. 22 konnte über *contubernium* noch Ernestis 15. Excurs zu Sueton und Ruhnkens Scholien S. 6 angeführt werden. Ueber *natus ad aliquid* S. 24. ist jetzt *Kritz ad Vellei.* II, 27, 1., über *eloquentia virilis* und *oratoria* Heusinger zu den Wolfenbüttler Fragmenten des Nepos S. 162 zu vergleichen. *Parere* in dem Sinne von *parare* haben *Oudendorp* in *Lucan.* V, 105, in *Frontin.* I, 11, 2. in *Appul. Florid.* p. 111., *Cort.* in *Sallust. Jug.* 31, 17., *Drak.* in *Liv.* XLII, 11, 9. *Heusinger* in *Cic. Off.* II, 9, 3. erklärt und über *amittere* S. 25 konnte auf *Burmann.* in *Phaedr.* p. 52., *Oudendorp Lucan.* III, 46. und die Ausleger von Appulejus Apologie S. 145 verwiesen werden. So viel über die ersten fünf Kapitel, womit Rec., um nicht die Leser zu ermüden, abbricht.

Am reichsten sind die Anmerkungen über die angeführten Personen, in denen nur eine grössere Beschränkung und sorgfältigere Auswahl nicht selten vermisst wird. Denn wer verlangt nach einer Seitenlangen Anmerkung über Pompejus (S. 249) und nach Nachweisungen über Crassus, die Lentuler, Luculler, Meteller und Curionen; nach Bemerkungen über die Catilinarischen Reden und litterarischen Nachweisungen über deren Unechtheit, bei denen die Schriften von Schnitzer (1836), Eichstädt (1837) und Hinrichs (1839) nicht einmal erwähnt sind. Mit demselben Rechte konnte auch bei der Rede *pro Archia* der jüngst erhobenen Einsprüche *Büchners* S. 256 gedacht werden. Auch die Anmerkungen über einzelne Redner, Griechische sowohl als Römische, enthalten zu viel; wobei sich der Herausgeber um so eher hätte beschränken können, da ihm viele der angeführten kleineren Schriften nicht einmal zu Handen gewesen zu seyn scheinen, wie aus falschen Jahreszahlen, Formatangaben u. dergleichen Kleinigkeiten mehr zur Genüge hervorgeht. Rec. hat bisher mehr getadelt als gelobt, weil es ihm um Förderung des Verständnisses der schätzbaren Schrift zu thun war, steht aber am Schlusse seiner Beurtheilung nicht an zu erklären, dass an Reichhaltigkeit des dargebotenen exegetischen Materials die Hessische Ausgabe alle bisher vorhandenen übertrifft und Schülern so wie Studirenden ein treffliches Hülfsmittel zum tieferen Eindringen in den Dialog darbietet. Auch die äussere Ausstattung ist anständig, nur der Druck der Anmerkungen häufig incorrect und in den Zahlen der Citate falsch. Die sechs Seiten *Addenda* und *Corrigenda* geben nur einen Theil von dem, was des Setzers und Correctors Nachlässigkeit übersehen hat.

Mit dem Plane, den Hr. *Pabst* bei Bearbeitung seiner *Schulausgabe* befolgt hat, ist Rec. vollkommen einverstanden, wie er denn auch aus mehrjähriger Erfahrung das lebhafte Interesse bezeugen kann, welches Primaner an der Lectüre dieser Schrift zu nehmen pflegen, die sie viel mehr anzieht und fesselt als Cicero's Brutus. Auch Rec. ist bei der Erklärung der sprachlichen Erscheinungen hauptsächlich darauf ausgegangen, den Schülern die Abweichungen der silbernen Latinität von Ciceronischer Norm recht anschaulich zu machen und hat dabei eine Ausgabe für Schulen oft schmerzlich vermisst. Diesem Bedürfnisse hat Hr. *P.* abgeholfen; er hat zwar die nöthigen Sacherklärungen nicht vernachlässigt, zunächst aber auf den Sprachgebrauch sein Augenmerk gerichtet und dabei für den Tacitinischen abermals schätzbare Resultate gründlicher und besonnener Studien geliefert. Denn wie bereits in den *Eclogae Tacitinae* der Sprach-Index das verdienstlichste war, so sind auch in dieser Ausgabe die Sammlungen über den Sprachgebrauch das werthvollste. Dass dabei kein Citatenprunk sich findet, darf Niemand missbilligen und Nachweisungen auf Ruddiman, Krügers Untersuchungen, Reisigs *Vorlesungen* und ähnliche Schriften werden strebsame Primaner auf erspriessliche Weise anregen und fördern. So wenig auch Rec. von Citaten bei der Interpretation in der Schule hält, es müssten denn Stellen aus dem zu erklärenden und daher vorliegenden Schriftsteller oder aus solchen Autoren seyn, von denen eine fleissige Lectüre und allgemeine Bekanntschaft vorauszusetzen ist, so sehr billigt er eine kluge Auswahl derselben in Schulausgaben. In der Einleitung scheint mir Hr. *P.* schon zu viel gegeben zu haben, wenigstens würde Rec. beim mündlichen Unterrichte Vieles von dem, was über die litterarhistorische Controverse gesagt ist, weglassen. So ist es auch zu missbilligen, wenn auf die grossen Ausgaben holländischer Philologen, auf *Gruteri Lampas* und die *Observationes miscellaneae*, auf viele Programme und Schulschriften, wie Seebodes Scholien u. a., verwiesen wird. Die Anmerkungen enthalten Fremdes und Eigenes, Lateinisches und Deutsches bunt durch einander, aber mit gewissenhafter Angabe des von Andern entlehnten. Geben sie auch zur Kritik und Erklärung nichts wesentlich Neues und Wichtiges (die einzige Conjectur c. 25. *repugno sic comminus, si fatetur* ist verunglückt), so reicht doch das Gegebene für den ersten Anlauf vollkommen aus.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Versuch über die Himjaritischen Schriftdocumente* von Dr. *E. Roediger*, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Halle. Mit einem Vorwort an Hn. Dr. *Gesenius*. 1841. XXII u. 52 S. gr. 8.

Als Unterzeichneter vor etwa vier Monaten in diesen Blättern einen ersten Versuch über die Entzifferung der Himjaritischen Inschriften bekannt machte (s. A. L. Z. Juli Nr. 123—126), sprach er wiederholt den Wunsch aus, dass jene Mittheilung bald weitere Forschungen über diesen Gegenstand hervorrufen, und dass es bald einem andern Forscher gelingen möchte, die noch übriggelassenen Lücken auszufüllen, die Mängel zu berichtigen, kurz eine vollständigere und sicherere Lösung der noch vorhandenen Schwierigkeiten zu geben, als es ihm selbst bei jenem ersten wenig vorbereiteten Versuche möglich gewesen war. Diese Hoffnung ist jetzt erfüllt worden, und zwar durch denjenigen Gelehrten, welcher schon durch einige frühere Aufsätze dazu vorbereitet, sowie durch die von ihm zu erwartende deutsche Bearbeitung von Wellsted's Reisen auch äusserlich veranlasst war, auf dessen bevorstehende Forschungen Rec. auch selbst schon in jener Abhandlung hingewiesen hatte. Zwar ist es auch Hn. *R.* bis jetzt noch nicht gelungen, die Hauptaufgabe, die Lesung der so gut erhaltenen 10zeiligen Inschrift bei Wellsted, ganz zu Stande zu bringen, auch er hat sich in Ansehung der Inschriften des asiatischen Journals (No. IX) mit dem „Minimum von Resultat" begnügen müssen, dass dieselben „ebenfalls semitisch" sind; doch ist die Forschung von ihm in mehreren wesentlichen Punkten weiter gebracht, als dieses von Rec. geschehen war, was auf das dankbarste anerkannt werden muss, und dürfte die ganze Untersuchung dadurch ihrem Ziele um ein Bedeutendes näher geführt seyn. Rec. erlaubt sich bei dem Bericht über diesen Fortschritt auf seine frühere Abhandlung, namentlich auf das dort mitgetheilte Alphabet und die in Holz geschnittenen Inschriften zu verweisen, was um so nöthiger ist, da die vorliegende Schrift weder Abbildungen der Inschriften noch ein Alphabet enthält. Es beruhet aber dieser Fortschritt theils auf gewissen graphischen Entdekkungen, die dann natürlich von einem wesentlich fördernden Einflusse auf die richtige Lesung seyn mussten, theils auf einer etwas kühner geübten Kritik, wobei ziemlich viele Verwechselungen ähnlicher Buchstaben von Seiten der Schreiber oder der Abschreiber vorausgesetzt werden. Wir wollen mit den erstern den Anfang machen, und Rec. muss in Voraus bemerken, dass dasjenige davon, was Hr. *R.* selbst als volle Gewissheit angenommen hat, sich ihm ebenfalls bei sorgfältiger Prüfung fast durchaus bewährt hat (wie er denn in Einem Punkte, der Bestimmung des einfachen *Circellus* als *Ain*, mit ihm seitdem zusammengetroffen war) — eine Erklärung, durch welche der S. VII ausgesprochene Wunsch des geehrten Vfs. seine Erledigung finden wird.

Die wichtigste Entdeckung des Vfs. ist 1) unstreitig die Nachweisung des *Vav* in der Gestalt zweier nebeneinander stehenden *Circelli*, theils abgesondert, wie in Nr. 1. 6. 7. 8 (es sey mir erlaubt, meine früher gewählte Zählung der 8 Inschriften, die vorzugsweise in Betracht kommen, beizubehalten), theils mit einem Kreise umzogen, wie in Nr. 2. 3. 4, auf folgende Art: ⓞⓞ, nur sehr klein, ja viel kleiner als irgend ein anderer Buchstab. Die Figur gleicht so dem äthiop. ⵡ, und auch die handschriftlichen Alphabete geben diese Figur, nur mit einem Stiele, wie φ. Rec. hatte diese *Circelli*, da sie sich herrschend, in Nr. 6 mehr als zwanzigmal, hinter oder vor dem Abtheilungszeichen, auch wohl vor *und* hinter demselben fanden (theils als *Copula* zu Anfang der Wörter, theils als Theil des *Suffixes* am Ende) fälschlich für ein Annex desselben gehalten, und war dadurch auf die irrige Annahme von monolitteren Partikeln (wie im Amharischen) gekommen. Mit Obigen hängt zusammen, dass 2) das Zeichen 𐩣 und 𐩤, von Rec. für *Vav* gehalten, das 𐩧 ist, wie die handschriftlichen Alphabete besagen, und 3) nach eben diesen das Zeichen 𐩨, von mir

für ד erklärt, das ث sey. Freilich hatte nur Ein *Cod.* die Figur ڡ, in dem andern sahe es wie ۏ aus, aber das Vorkommen desselben in dem Zahlworte ثلثن *dreissig* I, 4, شث *sechs* VI, 10 macht die Potenz desselben sicher. An anderen Stellen brauchen die Inschriften für das ث ein ת z. B. ירת *er erbe* 1, 3, und deshalb hatte ich eine besondere Figur desselben nicht gesucht. Hr. *R.* macht auf diese Veranlassung die richtige Bemerkung (S. VIII), dass ich diesen Alphabeten nicht den Glauben geschenkt, den sie trotz ihrer schlechten Zeichnung verdienten: aber er wird andererseits auch zugeben, dass die richtige Combination zwischen den schönen Figuren der Inschriften und den verdorbenen und halb falschen der Handschriften oft nicht weniger Schwierigkeit hat, als die Auffindung ohne Hülfsmittel. Ich will z. B. an das ڰ erinnern, welches in der Misgeburt des zweiten *Codex*, die dem Wort ملح gleicht, wiederzufinden, kein kleines Kunststück ist. Wichtig ist auch 4) die Bestimmung des einfachen *Circellus*, welcher theils ein *Ain* ist (graphisch genommen sehr einleuchtend), theils aber auch für *Hamza*, für das *Jod*, und „verdunkelte Vocale" stehen möge, womit aber der Vf. selbst noch nicht auf dem Reinen zu seyn scheint, weshalb er das Zeichen oft ganz übergeht (z. B. Nr. 6, 1 in שמיקם). Einige andere Annahmen erscheinen dem Vf. selbst noch nicht sicher, und ohne einen schärferen Beweis würde sich Rec. z. B. nicht entschliessen, das ◊ für *Phe* zu nehmen, da dieses von graphischer Seite so viel Unwahrscheinliches hat.

Was die vom Vf. geübte Kritik betrifft, so beruht diese, wie gesagt, auf der Voraussetzung, dass, sey es von Seiten der Schreiber oder der Copirenden, ziemlich viele Verwechselungen ähnlicher Buchstaben vorgegangen sind. Schon Rec. hatte angenommen, dass das *Gimel* in den Figuren des *Lamed* latitire, und, weil nur wenig verschiedener Gestalt, von den Abschreibern damit verwechselt sey: dass ferner ⊓ *Beth* und ⊟ *Zade* zuweilen verschrieben seyen. Beides nimmt auch der Vf. an, geht aber damit viel weiter, zuweilen vielleicht unnöthig weit. Er nimmt an, 1) dass nicht blos ⊓ *Beth* sey, sondern erlaubt sich auch, ⊞ *Zain* und ⊟ *Zade* ohne Weiteres als *Beth* zu nehmen, wenn es einen Sinn gibt. In Nr. 1 nimmt er dieselbe Figur ⊟ als ב in den Wörtern בניהמי, בחחמי, שבעי, als צ in צנא, ja als ז in אוז. Das Wahre scheint mir zu seyn, dass die eine Figur des *Beth* mit 2 Querbalken oben (verwandt mit dem phöniz. griechischen ⊐ dem *Zade* sehr ähnlich war, und dass diese dann zusammenfielen. Bekanntlich sind auch in der numidischen Schrift mehrere Buchstaben geradehin zusammengefallen z. B. *Aleph* und *Mem*, *Lamed* und *Nun* u. a. m., die kufische Schrift nicht zu erwähnen. Immer aber setzen dergleichen Misbräuche schon eine secundäre Epoche der Schrift voraus und können nicht ursprünglich seyn. Der Vf. nimmt 2) öfter Verwechselungen zwischen dem ϟ *Nun* und der einen Figur des *Resch* an, die sich auf einigen Sanaensischen Inschriften findet, und blos durch das Gebogene der Linie unterscheidet. Auch diese Verwechselung kommt einige Mal gewiss vor, aber sie scheint nur Sache der Abschreiber, da diese Buchstaben deutlich unterschieden neben einander vorkommen, und der Vf. hat sie, wie ich glaube, einigemal unnöthig angenommen.

Weniger Erhebliches und Zweifelhaftes übergehend wenden wir uns sofort zu der Art und Weise, wie der gelehrte Vf. das also vervollständigte und berichtigte Alphabet auf die Schriftdenkmäler und deren Erklärung anzuwenden gewusst hat, und wählen dazu zuerst diejenige Inschrift, deren Lesung ihm jedenfalls am Besten gelungen ist. Es ist dieses allerdings auch die deutlichste und vollständigste von allen, und Rec. glaubt, dass die Erklärung derselben nach Berichtigung einer verfehlten Stelle, die aber auf den Sinn des Ganzen einen nicht unbedeutenden Einfluss hat und über deren Fassung wir den Vf. und die Leser wohl unschwer für uns gewinnen werden, als vollendet betrachtet werden könne. Es ist diejenige, welche wir Nr. 1 genannt haben, auf einem viereckten Steine zu Sanaa gefunden, abgedruckt A. L. Z. Nr. 125. S. 391. 392. Der Vf. liest und übersetzt sie (S. 38):

עבדכללם וסחהו אוז לי בח אלה
לאן ובניהמי הנאם החלל אלהת קולם צ
נאו והסינן בהחמו ירח ברדא רחמנן וצנא
בורח לחרק לחלתן תשבעי חמש מאחם חיו(ל)

„Abd-Kulûl und seine Gemahlin übermachten mir das Gotteshaus, weil ich mit den (beiden?) Söhnen meines Schwiegervaters ihnen diene. Mit Anrufung der Gottheit bekräftigten sie ihr Versprechen. Glücksgüter möge ihr Haus erben durch die Hülfe der gnädigen Götter! Und es ist (diese Schenkung) festgestellt wor-

den im Monat Charik des Jahres 537.“ Zur Erläuterung, die auch beim Vf. nur das Nothwendigste enthält, wird das Folgende hinreichen, was wir im Auszuge mittheilen, kleine Bemerkungen in Parenthese einschiebend. עבדכלל *Abd-Kulal* ist ein Himjarischer König 273—297 n. Chr. G., das ם scheint ein Bildungszusatz, der im Himjaritischen häufiger vorkommt, z. B. ابنم f. ابن Sohn. (Da die gewöhnliche Sprache es auch in Himjaritischen Namen auslässt, scheint es vielmehr hier ein gelinder Nachlaut gewesen zu seyn, nach Art der Nunnation, s. unten über מרתד. סחהו سَتْهُو, der *Circellus* für den Vocal *i*. אוו von ΛΗΗ: mit Λ *mandavit, legavit alicui*, auch *testamento legavit*. (Genauer wäre אצו zu lesen, wiewohl ebenso zu erklären.) לאן لأني *weil ich*, בניהמי = בני חמי *Söhne meines Schwiegervaters*, meine Schwäger, הנאם هانِيهِم *ihnen dienend, ihr Diener*. הולל *nom. verb.*, wie הלול *anrufend*, צנאו von ΛΓΛ II. ἐπιστηρίζειν bestätigen. הסינן (genau steht im Text הסירן, doch ist die stillschweigende Emendation des *n* für *r* wohl richtig, s. oben) ein Plural im Sinne des arab. حُسْنَى *Glück, Heil*, auch *Kriegsglück* (wohl schwerlich von حسن schön seyn, sondern von خزن hebr. und aram. חָסַן Schätze häufen, חֹסֶן *opes*, wofür schon die Passivform הסין *coacervatum* spricht). צנא Z. 3 intrans. *confirmatum est*. Sehr klar und befriedigend das Ende, insbesondere die Zahl, in welcher der Vf. zuerst das ث von ثلثن entdeckte, den Monat خرق = خريف nimmt er für den Monat des *Monsun*. — Die oben als verfehlt bezeichnete Stelle findet sich nun in den 3 ersten Worten der zweiten Zeile, und wir wollen zuerst die Gründe angeben, weshalb uns die gegebene Erklärung nicht gut möglich scheint. Bei dem *ersten* Worte ist ausser dem, was der Vf. selbst anführt, „dass das ל eine etwas abweichende Figur hat“, die Hauptsache, an welcher er keinen Anstoss zu nehmen scheint, offenbar die, dass ohne alle Berechtigung das Suffixum י *ich* ergänzt wird, welches aber als durchaus wesentlich so wenig fehlen konnte, als kurz vorher in לי und (nach der Annahme des Vfs.) in בני חמי Söhne *meines* Schwiegervaters, zumal selbst die überhängenden Vocale der *Suffixa* (חמי) bezeichnet werden. Bei dem *dritten* Worte hätte, wenn das ם *Suffix* wäre, hier (nach dem Vocal) das ה schwerlich fehlen dürfen. Am wenigsten kann aber בניהמי *die Söhne meines Schwiegervaters* = *meine Schwäger* seyn. Bringen wir nicht in Anschlag 1) dass בניהמי Ein Wort bildet, während sonst *Nom.* und *genit.* stets getrennt werden (z. B. בח אלה Z. 1, — das סרחולכל 6, 1, dessen Auslegung beim Vf. mir sehr zweifelhaft scheint, möchte dagegen nicht in Anschlag gebracht werden dürfen), der Genitiv auch meistens durch ד ausgedrückt ist; und 2) dass man ה für ח nehmen müsste, so ist 3) diese Umschreibung des Begriffs *Schwäger* eine höchst unwahrscheinliche. Zwar beruft sich der Vf. darauf, dass man auch sonst im Arab. den Begriff *Schwager* umschreibe, und hat damit vermuthlich den Ausdruck *Bruder des Weibes* vor Augen: aber dieser letztere ist ohne Vergleich natürlicher, auch fehlt es daneben nicht an besonderen Bezeichnungen dafür, als سَلِفٌ *maritus sororis uxoris*, womit 5 Mos. 25 das hebr. יָבָם ausgedrückt wird. 4) Wenn kein *ich* vorangeht, wie wir gesehen haben, so kann auch nicht folgen: *und meine* Schwäger. Dazu kommt 5) dass unser Wort ובניהמי sich deutlich noch einmal in der verwandten Inschrift Nr. 3, Z. 1 findet (wenn man nur die zwei Striche oben zu einen ב verbindet), wo die Erklärung *und meine Schwäger* ebenfalls nicht denkbar ist, schon weil auch hier kein *ich* vorangeht. Zwar ist die Inschrift weiterhin verstümmelt, aber gerade für dieses Wort lässt sich das Erforderliche daraus lernen. Sie *beginnt* nämlich mit מון ובניהמי, das heisst keinenfalls: *N. N. und die Söhne meines Schwiegervaters*, sondern: *N. N.* (etwa عمر, wenn man zu Anfang einen *Circellus* denkt, und aus dem ersten Strich ein ר macht) *und dessen Söhne*, wie auch Nr. 4 ganz ähnlich anfängt (vergl. den Verfasser S. 43). Ebenso gewiss hier: und das י zu Ende ist nichts als ein überhängender Vocal, wie in dem sonst häufigen המו. Dass auch der Sinn: *weil ich mit den Söhnen meines Schwiegervaters ihnen diene* nicht sehr passend sey, wird man zugeben. Rec. liest und erklärt nun die Worte: לעאר ובניהמי הנאם *zum Lehn, und ihre Söhne gaben (es) her*. Das „Abweichende“ an der Figur des *Lamed* besteht darin, dass ein *Circellus* daran hängt, also ein ע, לעאר: das Wort عار *Lehn*, arab. عارة *mutuo datum*, von عار III. IV. *mutuo dedit* hat der Vf. selbst in diesen Inschriften nachgewiesen, und gegen die Aenderung des (scharfen) ב in ר wird er nichts einzuwenden haben. הנאם *part. plur.* von ΓΝΑ I. IV in der häufigen Bedeutung *dedit, donavit*, هِبَةٌ *donum*. Hiernach der Zusammenhang: *Abd-Kulâl und seine Gemahlin vermachten mir* (im Testament) *das Gotteshaus zum Lehn, und ihre Söhne übergaben es*. Die beiden Aeltern vermachten

den Tempel dem Verfasser der Inschrift zum Lehn, und jetzt nach deren Tode überliefern deren Söhne das Vermächtniss nach dem elterlichen Willen, und bekräftigen die Belohnung feierlich, wofür sie im Folgenden die frommen Segenssprüche des Empfängers entgegennehmen. Das Vermachen (אחה:) und das Uebergeben des Vermächtnisses (صنا) stehen im Gegensatze und der Segensspruch bezieht sich auf die Söhne.

Als sehr gelungen kann auch der Schluss der grossen Wellsted'schen Inschrift auf *Hisn Ghorab* oder dem Rabenschlosse betrachtet werden, welche der Vf. so liest: כהרגו מלך חמירם ואקולהו אחמרן ואריחו ורחהו דחלתן דלארבי ושח מאהם תרקהם und erklärt: *als der König der Himjariten und seine Fürsten unsere Schiffe überfielen. Und* (man verzeichnete) *auch das Datum, die Zeitbestimmung unserer Niederlassung* (trifft) *auf sechshundert und vier Jahre* (eig. Monsuns). Viel zweifelhafter scheint uns der Anfang: wir versparen indessen die Bemerkungen über diese Inschrift, bis der Vf. sein Versprechen, nochmals auf dieselbe zurückzukommen, erfüllt haben wird, und berühren noch zwei andere, bei denen wir einige Aenderungen der Auffassung in Vorschlag bringen wollen.

Die *vierte* Sanaensische, die wir oben II. S. 394 abgebildet, liest und erklärt der Vf. (S. 43):

ואל ודדכרב ובנהמו ונסאכרב וח
ין דנאש ערן דמדרמסח ומנצצן וו יחמט

Wal und Dodkarib mit ihren Söhnen und Nesaearib und Tin der Jüngere empfingen zum Lehn dies unbebaute (eig. *todte*) *Stück Land und sie declariren dies und so sey es aufgezeichnet* oder *occupirt* (das letzte Wort hat der Vf. auf scharfsinnige Weise aus dem Monogramm herausgedeutet, welches in unserer Zeichnung weggeblieben). Wir bemerken nur Folgendes. 1) Der Vf. glaubt, dass zu Anfang etwas fehle, was aber die Beschaffenheit des Steines nicht wohl zulässt. Auch dürfte durch die Aenderung von عال in ال, nichts gewonnen werden. Es steht da אל und warum soll dieses nicht der Name *Ali*, nämlich عال = عالى seyn? 2) Das „*Tin* der Jüngere" wird wohl einer andern Erklärung weichen müssen, da ganz deutlich חער ורחש = חסר ורחש (beidemal mit dem deutlichen *r*) dasteht. Nur ob *porta principis* ein *N. pr.* sey oder appellativ: *Hof* (Gefolge?) *des Häuptlings*, kann gezweifelt werden; wiewohl ersteres das Wahrscheinlichere ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

(*Beschluss von Nr.* 220. *Taciti dialogus de oratoribus* von *Hess*, *Tross*, *Pabst.*)

Mehrere grammatische Sammlungen verdienen besondern Dank, weil es sich der Vf. hat angelegen seyn lassen, alle Tacitinischen Stellen zusammen zu bringen, z. B. über die syncopirten Verbalformen S. 5. 6. 58. 64 fgg., über die Allitteration S. 19—21 und S. 25, über die Pluralformen von *deus* S. 40, das Genus von *dies* S. 5, *materia* u. *materies* S. 10, die Endung der 2. Person *praes. pass.* S. 41., ferner was über *nec — et* S. 8, den Gebrauch der Eigennamen für die Personal-Pronomina S. 12, über metonymische Plurale S. 24, über zwei von einander abhängige Genitive S. 107. und über einzelne Figuren, wie Chiasmus (S. 18), Antithese (S. 50), Pleonasmus (S. 98) bemerkt wird. Dass der Vf. des Rec. müssigen Einfall über *nec* vor Vocalen S. 100 missbilligt, ist ganz in der Ordnung. Weniger genügen die Bemerkungen über den Dativ bei Passiva S. 15, über *ac non* S. 3, was bei directen Gegensätzen oder besonderem Nachdruck auf die Negation oder wenn sich diese an ein einzelnes Wort anschliesst, gesetzt wird; über *sunt qui* mit dem Indicativ S. 101, wo doch bei der Vorliebe der Abschreiber für den Indicativ in dieser Wortfügung (s. Madvig zu *de Finib.* p. 131) der Conjunctiv *mereatur* herzustellen seyn dürfte. Seltsam ist die Zusammenstellung der langen Dativformen S. 52. Im Allgemeinen aber hätte Rec. eine grössere Berücksichtigung des Ciceronianischen Sprachgebrauchs gewünscht. Ueber einzelne Wörter und deren Unterschiede finden sich zweckmässige Bemerkungen, wie über *hercle* S. 3, *deprehendere* S. 9, *securus* S. 10, *orbis* S. 24, *pectus* S. 94 u. s. w., doch konnte S. 76 u. 79 bei *antiquarius* bemerkt werden, dass das Wort vor Augusts Zeitalter nicht vorkomme, ja vielleicht von diesem selbst herrühre, und bei *sensus communis* S. 102 sind die aus Spalding angeführten Worte ganz ungehörig, ja selbst was Heindorf zu Horaz Satiren S. 73 und Ellendt zu *Cic. de orat.* I, 3, 12. sagen, würde den Sinn dieser Stelle noch nicht erklären. Der Druck ist ziemlich correct, das Papier grau, aber fest.

Zum Schlusse spricht Rec. den Wunsch aus, dass sich recht bald ein Gelehrter finden möge, der eine Alles umfassende grössere Ausgabe des Gesprächs unternimmt und zu diesem Behufe die Kosten einer Vergleichung der in Rom und Neapel befindlichen Handschriften nicht scheut. *Fr. A. Eckstein.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1841.

PHYSIKALISCHE GEOGRAPHIE.

SOLOTHURN, b. Jent u. Gassmann, *Untersuchungen über die Gletscher* von *Louis Agassiz*. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln. 1841. XII u. 326 S. 8. (11 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Werk, dessen französisches Original Rec. nicht gesehen hat, und welches von dem Dr. *Carl Vogt*, einem Freunde des Vfs., übersetzt ist, gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen, welche wir seit langer Zeit über irgend einen Theil der physikalischen Geographie erhalten haben. Die grossen Eismassen, welche von den Gebirgen in die Thäler herabsteigen, welche die Wohnungen der Menschen verdrängen und mitten in Kornfelder hineinrücken, erregen das Staunen eines jeden Reisenden; selbst derjenige, welcher nur zu seinem Vergnügen reist, dem es nur darauf ankommt, schöne Gegenden zu sehen, wird unwillkührlich hingerissen, wenn er die ungeheuren Ruinen gleichenden Eispyramiden auf manchen Gletschern oder die prachtvollen Eisgewölbe sieht, aus denen die Flüsse hervordringen, von denen ja manche, wie an den Quellen des Arveiron oder der Rhone eine solche Berühmtheit erhalten haben, dass ein jeder Tourist es für seine Pflicht hält, dahin zu gehen, um wenigstens seinen Namen in das Fremdenbuch zu schreiben. Eine tiefere Bedeutung erhalten diese Massen für den Naturforscher, sey es nun, dass er den allmählichen Uebergang des feinen Schnees der Hochregionen durch den körnigen Firn bis zum vollkommen ausgebildeten Gletschereise verfolge oder dass er jene Steinwälle studire, welche sich theils auf der Oberfläche, theils am Rande, theils am unteren Ausgange der Gletscher befinden und bei diesen entweder die Beschaffenheit der Gesteine untersuche, um daraus etwas über die geognostische Constitution der höheren Spitzen zu erfahren, oder in der Absicht, daraus Folgerungen über die Umänderung unserer Erdoberfläche oder die Temperatur früherer Zeiten zu erfahren. Zwar hat der Vf. in dem vorliegenden Werke die ganze Theorie der Gletscher untersucht, aber es ist doch vorzugsweise die Natur jener von den Gletschern fortgeschobenen Gesteinwälle, und die grössere Ausdehnung der Eismassen in jenen Zeiten, welche über den Anfang der Geschichte hinaus gehen, welche von dem Vf. hervorgehoben werden.

Wenige Gebirge der Erde zeigen die Gletscher in so grossem Umfange und unter so characteristischen Verhältnissen, als die Alpen, in wenigen sind sie so studirt als hier. Aber obgleich Tausende von Reisenden diese Gebirge jährlich durchziehen, so lässt doch die Naturgeschichte dieser Bildungen vieles zu wünschen übrig und daher wird es möglich, dass fast jeder Reisende, welcher ihnen nur einige Zeit seine Aufmerksamkeit schenkt, mit Leichtigkeit einige Thatsachen finden kann, welche zur Aufhellung dieses Gegenstandes dienen. Aber eine vollständige Arbeit dieser Art lässt sich kaum von einem andern, als einem Bewohner dieses Gebirges erwarten. Häufig ist die Witterung so beschaffen, dass man Wochen warten muss, ehe man die höheren Regionen besuchen kann, ja selbst wenn dann das bessere Wetter wiederkehrt, so gestatten nicht selten die kurz zuvor angehäuften Schneemassen keine Wanderung über dieselben. Dieses Abwarten einer passenden Zeit ist für den Fremden lästig; was in dem einen Jahre nicht möglich ist, lässt sich im folgenden leicht ausführen und in wenigen Tagen kann der Bewohner des Gebirges Untersuchungen vornehmen, welche dem Reisenden ganze Sommer kosten. So konnte Rec. im Jahre 1832 auf dem grossen Eismeere am Montblanc Punkte besuchen, zu denen nach der Versicherung des Führers seit mehreren Jahren Niemand gekommen war, aber in dem folgenden Jahre verhinderten Schneemassen, die zum Theile zu sehr bedeutender Tiefe gefallen waren, zu verschiedenen Zeiten eine Excursion nach dem Gletscher des Roththales an der Jungfrau, so gern Rec. an diesen so oft verrufenen Eismassen längere Zeit verweilt hätte.

Unter diesen Umständen dürfen wir uns daher kaum wundern, dass wir fast nur über die Schweizer-Alpen ausführlichere Untersuchungen besitzen und in dem ersten Kapitel des vorliegenden Werkes, welches einen historischen Ueberblick giebt, werden fast nur Schweizer genannt. Namentlich werden die Verdienste von *Scheuchzer*, *Simler*, *Gruner* und *Saussure*, sowie die späteren Arbeiten von *Hugi*, *Venetz* und *J. v. Charpentier* hervorgehoben. Es sind namentlich die Ansichten der beiden letzteren, welche der Vf. anfänglich widerlegen wollte, die er aber später bestätigt fand, die ihn zu seinen eigenen, mehrere Jahre fortgesetzten Wanderungen durch die hochalpinen Gegenden bewogen. Vorzugsweise wählte er zu seinem Studium die weniger bekannten Umgebungen des Monts Rosa; Rec., der in den beiden Jahren, wo er in den Alpen war, den grössten Theil dieser Zeit mit anderen Untersuchungen beschäftigt war, konnte zwar nur einen flüchtigen Blick in diese Gegenden werfen, aber nach demjenigen, was er daselbst sah, so wie nach den Berichten *Welden's* glaubt er, dass sich wenige Bergmassen so gut zu diesem Studium eignen, ohne dass es ihm selbst bis dahin möglich war, dieselben zu besuchen. Der vom Vf. gegebene historische Ueberblick ist indessen etwas dürftig und Rec. glaubt, dass es zweckmässig gewesen wäre, wenigstens die Arbeiten *Buchs* und *Wahlenbergs* über die analogen Bildungen in Scandinavien zu erwähnen, zumal da beiden auch die Alpen sehr wohl bekannt waren.

Im zweiten Kapitel (S. 19—31) betrachtet der Vf die Gletscher im Allgemeinen. Es hält sehr schwer, sich einen richtigen Begriff von ihnen zu bilden, ohne sie gesehen zu haben. Allein auch eine flüchtige Ansicht auf der Durchreise reicht zu ihrem Verständniss bei weitem nicht aus, denn eine Masse von Einzelheiten, welche stets berücksichtigt werden müssen und meist nicht gerade auf den ersten Blick in die Augen fallen, drängt sich nur dem aufmerksamen Beobachter entgegen. Eben so wenig reicht die Untersuchung eines einzigen Gletschers, sollte sie auch noch so genau nach allen Richtungen hin ausgeführt seyn, zur richtigen Auffassung der mannigfaltigen Erscheinungen hin, welche die Gletscher im Grossen darbieten; die Verschiedenheiten, wodurch die einzelnen sich auszeichnen, sind oft so bedeutend, der Einfluss der mannigfaltigen Localverhältnisse auf sie so gross, dass man viele Gletscher gesehen und verglichen haben muss, um das Allgemeine von dem Besondern, die Regel von der Ausnahme sondern zu können. Zudem bieten ihre Untersuchungen Schwierigkeiten und selbst Gefahren dar, welche nur der rege Eifer für die Wissenschaft überwinden kann und erfordern rüstigere Kräfte, als die Beobachtungen im stillen Cabinette.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Versuch über die Himjaritischen Schriftdocumente* von Dr. *E. Roediger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 221.*)

3) Bei dem Worte מנצצן (dessen ersteres צ der Vf. mit Rec. als *Zade* liest, ohne aber zu erwähnen dass der Buchstabe dazu emendirt sey), möchte Rec. seine frühere Lesung und Erklärung vindiziren. Es steht nämlich deutlich מרצצן, mit ר, welches in dieser ganzen Inschrift vom *Nun* deutlich geschieden ist. Der Sinn wäre: *sie haben es* (das todte Stück Land) *wieder bebaut*. Es darf wohl sicher angenommen werden, dass *todtes Land* für *unbebautes*, nicht blos im Gegensatz des cultivirten, sondern auch im Gegensatz des *bebauten* stehen könne, insonderheit von einer *mit Trümmern bedeckten Baustelle*. Denn das *Wiederaufbauen der Trümmer* heisst in den semit. Sprachen *die Steine*, *die Trümmern beleben* (חִיָּה אֲבָנִים) Neh. 3, 34, überhaupt *beleben* (1 Chr. 11, 8: יוֹאָב יְחַיֶּה אֶת־שְׁאָר עִיר), ܐܰܚܝܳܐ ܠܶܓܪ̈ܳܐ *vivificavit ruinas Ass.* 2, 312, ܚܰܝܶܝܡ ܠܶܓܪ̈ܳܐ p. 352, gr. ἀναβιώσασθαι f. *instaurari* (*Dio Cass.*). Eben dieses *Wiederaufbauen* wird aber durch *Verbinden* (der lose umherliegenden Steine) ausgedrückt, was das Verbum חבר, II bedeutet, vgl. חֻבַּר הַחוֹמָה Neh. 3, 38 und חֲבֻרָה von dem *wiedererbauten* Jerusalem Ps. 122, 3. Auf diese Weise käme ein sprechender Zug mehr in die Inschrift und man hielte sich fester an die Figur des Buchstaben.

Die kleine Inschrift, die wir früher unter Nr. 7 aufgeführt, lautet nach Hn. *R's* Lesung

מרחם דל
ן אושם
שבר שמה

was er übersetzt: *unsere Edlen, es schrieb der Schreiber ihre Namen*, nach einer Ergänzung am Ende

(שמה). Der Vf. denkt sich, dass eine solche Namenliste auf diese Inschrift gefolgt seyn möge, ist aber überhaupt ungewiss darüber, ob wir hier einen fortlaufenden Text vor uns haben dürften, oder blos unvollständige Zeichen, und bedauert, dass *Wellsted* darüber nichts berichte. Wir glauben, dass der Text nicht allein fortlaufend, sondern auch *vollständig* sey, wie der ganze *habitus* der kleinen Inschrift mit ihren gleichmässig gebauten Zeilen (dergleichen auch im Phönizischen vorkommen) zeigt. Es enthalten nämlich Z. 2 und 3 (incl. des Worttheilers) jede 7 Zeichen, nur Z. 1 enthält 8, und das Ganze füllte den Raum eines Vierecks:

מרתדם|ר|ל
|| |אושם|
שמר|שמה

Ergänze man daher am Ende nichts, und erkläre: *Marthadus noster. Scripsit scriba nomen eius.* مرثد *nobilis*, *leo* nehme ich als *Eigennamen*, und warum nicht des Himjaritischen Königs *Marthad ben Abd-Khulûl*, dessen Vater in No. 1 erwähnt war? Das ד ist bedeutungslose Bildungssylbe, wie sie der Vf. oben in עברכללם = *Abd-Kulûl* selbst anerkannt hat, nicht Zeichen des Plural, wozu denn auch das Ende שמה *nomen eius* stimmt. Der Name des Königs sollte aus irgend einem Grunde, etwa weil er mit seinem Heere dort gelagert war, oder auch aus müssiger Schreiblust dort verewigt werden, es geschah aber nicht *manu propria*, wahrscheinlich weil das Schreiben kein fürstlich Geschäft war, sondern durch den Schreiber. Der Ausdruck: *Marthadus noster* deutet darauf, dass etwa seine ihm ergebene Hauptleute ihm diese kleine Ehre durch den Schreiber des Stamms erzeigen liessen und scheint ein Ausdruck der Liebe und Verehrung gegen den Fürsten, allenfalls mit Anspielung auf das Bedeutsame des Namens (unser Löwe).

Bei der 4ten Seetzen'schen Inschrift macht der Vf. die interessante Bemerkung, dass *Seetzen* selbst sie ganz verkehrt angesehen hat, indem er das Vertiefte, was in der Abbildung schwarz erscheint, für die Buchstaben hielt, und darin Hieroglyphen mit menschlichen Füssen sahe, aus deren „Bekleidung" er auf ein wärmeres Klima, als Jemen, schloss. Der Vf. sah sogleich, dass es sich umgekehrt verhalte, und dass die Buchstaben in dem weissen Raume zu suchen sind: vermochte aber doch nur einige zerstreute Worte mit Wahrscheinlichkeit zu lesen. Rec. hat diese Inschrift weder bei seiner Arbeit zur Hand gehabt, noch kann er sie im Augenblicke erhalten. Ohne Zweifel verhält es sich so, wie der Vf. sagt, aber natürlich war ja das Erkennen der Züge durch die Kenntniss dieser Schriftart bedingt, Seetzen's Irrthum daher ebenso verzeihlich, als spashaft.

Die von mir behandelte Inschrift Nr. 5 zu *Nakab-el-Hadschar* (hier *Wellsted* Nr. 4) hat der Vf. ganz ausgelassen, da ihm die (von Rec. benutzte) viel deutlichere Abschrift von *Cruttenden* nicht zu Gebot stand. Sie ist demselben vom Rec. bereits zugestellt worden, und wird das vom Vf. versprochene zweite Heft, worin ausser der grossen Wellsted'schen Inschrift auch das Alphabet und die Sprache besprochen werden sollen, sich hoffentlich auch über diese Inschrift mit verbreiten.

Wir haben bis jetzt das Wichtigste und Probehaltigste aus der Schrift unabhängig von der darin selbst beobachteten Ordnung und Einkleidung zu gebührender Anerkennung hervorgehoben, und mit einigen Einreden begleitet, auf die wir indessen (wiewohl die Zustimmung des Vfs. und der Leser hoffend) eingedenk des *inventis addere facillimum* nicht viel Werth legen, die aber etwa zeigen können, von welcher Seite die Interpretation dieser Monumente noch gefördert werden könnte. Werfen wir nun noch einen Blick auf die Gestaltung der Schrift selbst. Sie zerfällt in 2 Theile: 1) Die eigentliche *Abhandlung* (S. 1 — 52), worin nach einer Notiz über die Musnad-Alphabete die Schriftmonumente nach der Chronologie der Auffindung und den verschiedenen Findern aufgeführt und beschrieben sind, und einem Jeden die Erklärungsversuche sofort hinzugefügt werden. In dieser Abhandlung ist auf des Rec. Aufsatz gar keine Rücksicht genommen; dagegen sind 2) in dem *Vorworte* diejenigen Punkte besprochen und ausführlicher belegt, worin der Vf. von Rec. differirt, namentlich die oben angegebene neue Bestimmung mehrerer Buchstaben, nebst einigen sich daran knüpfenden Gegenständen, z. B. über den arabischen Götzen آزر, den der Vf. dem *Kamûs* zum Trotz aus dem arabischen Pan-

theon eliminirt wissen will (S. XV), und dessen Sache zu führen wir uns nicht berufen fühlen. Nicht angeführt hat der Vf. seine Uebereinstimmung mit den Resultaten des Rec., nicht etwa blos in den für leicht erklärten Dingen (S. VII. VIII), sondern auch in einigen, deren Auffindung dem Rec. wenigstens einige Mühe gemacht hatte, z. B. die verschiedenen Figuren des ר in den verschiedenen Inschriften, das Latitiren des ב in ו, und welche der Vf. als Sachen, die sich von selbst verstehen, voraussetzt. Jedenfalls ist das Zusammentreffen um so erfreulicher, je unabhängiger es ist, und der Versicherung des Vfs., dass seine Arbeit der Sache nach schon gethan gewesen, als er meine Abhandlung (Mitte Juli) erhielt, würde gewiss niemand den Glauben versagen, wenn er auch nicht noch ein Uebriges gethan, und die Abhandlung so gehalten hätte, als ob sie auch der Form nach damals schon fertig gewesen.

In der Abhandlung selbst verdient die gelehrte Sprach- und Sachkenntniss, welche der Vf. bei der Interpretation aufgewandt hat, die grösste Anerkennung: dagegen gesteht Rec. ebenso offen, eine zweckmässige und methodische Darstellung der Entzifferung vermisst zu haben, zumal, wenn man dieselbe unabhängig von der Abhandlung des Rec. und ohne die dort gegebenen, wenn auch nicht ausreichenden, Besprechungen des Alphabets geschrieben denkt. Es scheint dem Rec. hier nur eine doppelte Methode denkbar, entweder von den überlieferten Musnad-Alphabeten auszugehen, und durch Vergleichung des Handschriftlichen mit dem Inschriftlichen das Alphabet zu besprechen: oder aber mit den deutlichsten und sicher zu erklärenden Inschriften anzufangen, und das auf diese Weise gewonnene Alphabet Schritt vor Schritt zu vervollständigen. Die erstere Weise war hier gewiss die vorzüglichere, und man konnte das Alphabet besprechen, ohne darum gleich ein *vollständiges* aufstellen zu wollen, wie dieses ja in allen ähnlichen Schriften über Entzifferung bisher ungekannter Schriftarten, z. B. den in dieser Hinsicht musterhaften von *Lassen*, der Fall ist. Statt dessen ordnet der Vf. die Inschriften auf die allzu äusserliche Art nach den verschiedenen *Findern* (Seetzen, Wellsted, Cruttenden, Hulton), nicht einmal nach den *Fundorten*, und fängt, ohne irgend ein anderes Hilfsmittel zum Lesen als etwa die lithographirten Musnad-Alphabete, vorauszusetzen, sogleich mit den am schlechtesten geschriebenen und undeutlichsten *Seetzen*'schen an, dann nach der Reihe der Finder weiter fortschreitend, wobei die deutlichsten und schönsten Inschriften, die von Sanaa, erst den 3ten Platz einnehmen. Den Nichteingeweiheten (und zu dieser Klasse möchten jetzt noch die meisten Orientalisten gehören) wird es auf diese Art schwer werden, sich gut zu orientiren. Auch das wird vielen Lesern bei dem Studium der Abhandlung hinderlich seyn, dass keine Abbildung der Inschriften beigegeben ist, so dass nothwendig der Leser zu den nicht für Jeden habhaften Originalwerken (*Wellsted travels*, *London geogr. Journal*, *Asiatic Journal*) zurückgehen muss.

Kleiner und kleinlicher Ausstellungen an Einzelnheiten, wozu gerade eine solche Schrift leicht Anlass gäbe, enthalten wir uns hier billig, wie sich auch einige Bemerkungen des Vfs. über den Aufsatz des Rec., die etwa eine Einrede gestatteten, von selbst erledigen mögen. Wenn z. B. der Vf. S. XVIII das von mir angenommene *N. pr.* יפע in Nr. 8 bestreitet, und, wie er im Scherz hinzusetzt, den „verdächtigen Monsieur *Lfn*" auch deswegen nicht dulden will, „weil im ganzen Bereich der semitischen Sprachen von einem Wortstamme *Lfn* keine Spur vorkomme", so wird derselbe im Ernst leicht zugeben, dass die Consonanten eines Eigennamen nicht alle radical zu seyn brauchen, und gegen einen Araber, der etwa ليفاني, ليفاني *barbatus* hiesse, schwerlich etwas einwenden. Für das vom Vf. bestrittene מנע: *aedes sacra* siehe *Castell. col.* 2055, mit einem Citat aus dem *Misnale*.

Gesenius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

PHYSIKALISCHE GEOGRAPHIE.

SOLOTHURN, b. Jent u. Gassmann: *Untersuchungen über die Gletscher* von *Louis Agassiz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 222.)

Die Gletscher sind ungeheure Eismassen, eingeschlossen in den alpinischen Thälern, oder gleichsam angehängt an den Seiten der Bergketten. Gleich Strömen von Schnee scheinen sie, aus der Ferne gesehen, von den hohen Kuppen der Berge herabzustürzen und sich in das Thal zu ergiessen. Selbst in grösserer Nähe hält es noch schwer, sich zu überzeugen, dass es wirkliches Eis und kein Schnee ist, woraus die Masse besteht, welche man vor sich hat. Stets ist nöthig, dass die Gebirge, an denen sie sich befinden, über die Grenze des ewigen Schnees hinaus reichen und gedrängt an einander liegen, wie dieses auch bereits *Saussure* und sehr schön *Leop. v. Buch* (*Gilberts* Annalen XLI, 12) hervorgehoben hatten. In diesen bedeutenden Höhen bilden sich dann die sogenannten Eismeere, aus denen die Spitzen der Berge gleich Inseln hervorragen und aus denen durch die Thäler und Tobel des Gebirges die Gletscher gleich Bächen in die Tiefe herabsteigen. Manche derselben enden schon in einer Höhe von 7000 bis 8000 Fuss, andere kommen selbst bis 3000 Fuss herab. Alle Gletscher, ohne Ausnahme, verschmälern sich gegen ihr unteres Ende hin und mancher, der in seinem oberen Theile eine Stunde und mehr breit ist, hat an seinem Ende kaum 500 bis 600 Fuss, eine Bemerkung, welche, so weit Rec. sich erinnert, an allen ihm bekannten Gletschern statt findet, aber hier zuerst mehr hervorgehoben ist.

In dem dritten Kapitel (S. 31—45) betrachtet der Vf. die Structur der Gletscher. Es wird vorzüglich der Uebergang des Schnees durch den Firn in das Eis nachgewiesen. Das Gletschereis ist nur eine durch den Einfluss des Wassers bedingte Modification dieses Firnes. Ich erkläre mir, sagt der Vf. auf S. 32, diesen Uebergang auf folgende Weise. Wenn auch die mittlere Temperatur der Hochregionen, welche den Firn tragen, im Allgemeinen stets unter 0° sich erhält, so übt doch die Sonne in den heissen Sommermonaten einen beträchtlichen Einfluss darauf. Wenn auch dieser Einfluss weniger in der Schmelzung als vielmehr in der unmittelbaren Verdunstung des Firnes besteht, welche in der trockenen verdünnten Luft der Hochregionen die Schmelzung bei weitem überwiegt, so kann es doch erwiesen werden, dass auch ein Theil der Firnmasse von der Sonne wirklich in Wasser aufgelösst wird. Das geschmolzene Wasser sickert nun zwischen die körnige Masse hinab, verdrängt die im Firn in grosser Menge enthaltene Luft und gefriert am Grunde von neuem, sowohl durch den Contact mit der kalten Firnmasse als auch durch die Kälte der Nacht Das gefrierende Wasser setzt sich natürlich an die Firnkörner wie krystallisirende Massen um einen Kern an, vermehrt so deren Volumen und bildet auf diese Weise ein anfänglich nur sehr lockeres Eis, das aber, je mehr es zu Thal hinabsteigt, durch dieselben Umstände stets an Derbheit und Festigkeit gewinnt. Auf diese Weise erklärt sich nicht nur die bedeutendere Grösse der Eisfragmente in der Thaltiefe im Vergleich zur Höhe, sondern auch der Umstand, dass man sehr oft in jenen Hochregionen Schneemassen antrifft, welche auf ihrer Oberfläche noch alle Charactere des Firnes darbieten, während sie auf dem Boden schon in Eis verwandelt sind. Sodann spricht er späterhin von den schmalen Schneestreifen, welche man zuweilen mitten im Gletschereise antrifft; sie scheinen unzweifelhaft einerseits von der Menge Schnee, welche in der kalten Jahreszeit fällt und andererseits von dem mehr oder minder fühlbaren Temperaturwechsel abzuhängen. Folgt z. B. auf einen schneereichen Winter ein kühler Sommer, so wird die während des Winters gefallene Schneeschich nicht gänzlich durch Schmelzen und Verdunsten zerstört und der Winterfrost des nächsten Jahres wird sie erhärten; neuer Schnee lagert sich darauf und wenn sich dieser später auch in Eis verwandelt, so wird doch die alte Schneeschicht, welche vor dem Eintritt der Kälte nicht mit Wasser infiltrirt war, als Schnee zwischen den Eisschichten verharren. Daher finden sich diese Schneestreifen

nur in den obern, nie in den unteren Theilen der Gletscher. Um über diese und einige andere Punkte genügend zu entscheiden, würde ein längerer Aufenthalt in Regionen von meistens 10,000 F. Höhe erforderlich seyn, da dieses aber der Natur der Sache nach kaum möglich oder doch mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde, so können wir bis jetzt nur nach der Analogie dessen schliessen, was in tieferen Schichten der Atmosphäre beobachtet ist. Da Rec. in einem ungewöhnlich warmen und in einem sehr nassen Jahre jedesmal mehrere Wochen in einer Gegend gewohnt hat, welche etwas höher als die Schneegränze lag, so erlaubt er sich hier einige seiner Erfahrungen mitzutheilen, welche sich wohl um so eher dem Verhalten in bedeutenderen Höhen während des Sommers nähern dürften, da er die Erfahrungen während des Septembers und Octobers machte. Die Vermuthung des Vfs. auf S. 33, dass der Schnee in den höheren Regionen ebenso wie in den Polarländern häufig in Gestalt kleiner Körner herabfalle, scheint nach den Erfahrungen des Rec. richtig zu seyn; regelmässig in einer Ebene krystallisirte Schneeflocken, wie wir sie im Winter in der Tiefe beobachten, zeigen sich dort fast nur bei windstillem Wetter, so wie aber der Wind etwas lebhaft wird — und dieses geschieht ja dort sehr oft — finden wir entweder noch Spiesse, welche in einer auf den Scheibchen senkrecht stehenden Ebene liegen, zuweilen in solcher Anzahl, dass das Schneekorn einem Igel ähnlich wird, oder es sind häufiger kleine graupelartige Körner. Doch hat diese Bildung auf die der Firnkörner keinen Einfluss, diese entstanden auf ähnliche Weise, wie die Schneeflocken auch beschaffen gewesen seyn mochten. Die Sonnenwärme wirkt nun mit grosser Mächtigkeit auf den Schnee und verwandelt ihn in Wasser, von welchem zwar ein grosser Theil sogleich verdunstet, ein anderer aber dringt in die Zwischenräume des Schnees und mit Schnelligkeit verändert sich die Dicke der Schneeschicht. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass das Wasser nicht sehr tief eindringen könne, da es bei der Porosität des Schnees in den oberen Schichten bleibt. In der folgenden Nacht gefriert diese nasse Schneeschicht, eine rauhe Eisfläche, deren einzelne Theile ungemein glänzend sind, ist am Morgen oft im Stande eine bedeutende Last zu tragen ohne zu brechen, aber einige Stunden nach dem Aufgange der Sonne haben die Strahlen der letzteren diese Rinde zerstört und man findet am ersten Tage bereits eine grosse Zahl Firnkörner auf der Oberfläche, deren Zahl von Tage zu Tage grösser wird, wenn längere Zeit heiteres Wetter herrscht. Dass auch ihr Volumen dabei grösser werde, folgt aus den anderweitig bekannten Gesetzen der Krystallisation. Zwar halten mehrere Beobachter das Eindringen des Wassers für wenig wahrscheinlich, sie glauben, dass dieses sogleich nach seiner Bildung verdunste; Rec. jedoch hat seine Erfahrungen zum Theil bei einer Trockenheit der Luft gemacht, wie er sie nie in Tagebüchern gefunden hat, aber an solchen trockenen und warmen Tagen dràng auch das Wasser bis zu bedeutender Tiefe in den Schnee. Regenwetter, wie es natürlich in jenen Höhen ebenfalls oft statt findet, wird diese Umbildung mehr beschleunigen. Es liegt aber in dem Gesagten von selbst die Möglichkeit, dass Schnee- und Firnmassen über einander liegen können, von denen erstere aber natürlich desto kleiner werden müssen, je älter sie werden. Schliesslich glaubt Rec. noch bemerken zu müssen, dass er sich schon bei seinem ersten Besuche der Alpen überzeugte, dass das, was er in seinem Lehrbuche der Meteorologie II, 163, sich auf *Saussure's* Autorität stützend, darüber gesagt hatte, dass in grossen Höhen nur Schnee vorkomme, unrichtig sey; der vom Vf. S. 37 gerügte Fehler hatte seinen Grund darin, dass Rec. von *Saussure's* Reisen nur die deutsche Uebersetzung benutzte, in welcher sich die Reise nach den Mont-blanc nicht mehr befindet.

Viertes Kapitel: Aussehen der Gletscher (S. 44—54). Theils rein, theils mit Staub und Geschieben bedeckt, sind sie in der Regel in der Mitte des Thales höher als an den Rändern, offenbar wegen Strahlung der Thalwände. Wo der Gletscher eine fast horizontale Oberfläche hat, sind Spalten und Schründe seltener, das durch Schmelzung entstandene Wasser bildet sich dann trichterförmige Löcher, welche der Vf. besonders schön am Zermattgletscher sah.

Fünftes Kapitel: Farbe der Gletscher (S. 53—65). Die schöne blaugrüne Farbe, welche das Eis in seinen Spalten zeigt und welche desto matter wird, je höher die Regionen sind, in denen es sich befindet, sieht der Vf. mit Recht als die eigene Farbe desselben an. Jedoch zeigt nach den Erfahrungen des Rec. der frisch gefallene Schnee und noch deutlicher derjenige, welcher schon mit einer dünnen Firnkruste bedeckt war, bei durchgegangenem Lichte in seinem Innern eine mattblaue Farbe, nicht blos bei heiterem Himmel, sondern auch bei dickem Nebel, wovon er sich sehr häufig überzeugt hat. Hier berührt der Vf. auch den rothen Schnee, den

zwar *Saussure* und *Ramond* in den Alpen und Pyrenäen längst gefunden hatten, der aber die Aufmersamkeit der Naturforscher erst dann auf sich zog, als man grosse Mengen davon in der Baffinsbai traf. Die von dem letzteren Standpunkte mitgebrachte Masse zeigte bekanntlich bei der chemischen Analyse Ammoniak; wenn nun auch viele, ja nach den neueren Untersuchungen von *Liebig* wohl die meisten Pflanzen Stickstoff enthalten, so glaubte man doch nur an einen pflanzlichen Ursprung denken zu müssen, ohne dass die Naturforscher darüber einig waren, ob dasjenige, was sie in dem geschmolzenen Eise vor sich hatten, Algen oder Pilze wären. Hier werden die Erfahrungen von *Shuttleworth* und dem Vf. mitgetheilt, die bei eben entstandenem Wasser in der Nähe des Gefrierpunktes gemacht wurden. Darnach bestand die ganze färbende Masse zum grossen Theile aus Infusionsthierchen, welche aber sehr schnell in dem Wasser starben, wenn die Temperatur des letzteren einige Grade über den Gefrierpunkt gestiegen war. Der Vf. fand in dem rothen Schnee fast beständig eine Varietät von *Ehrenberg's Philodina roseola* und er hält ihre Eier für einen Hauptbestandtheil des färbenden Stoffes, ja er glaubt, dass der *Protococcus nivalis* nicht eine Pflanzenform sey, sondern aus Infusorieneiern bestehe.

Sechstes Kapitel: Die Gletscherschründe (S. 77—84.). *Siebentes* Kapitel: Die Gletschernadeln (S. 85—88.). Er leitet beide, besonders die letzteren von der Beschaffenheit des Untergrundes ab, glaubt aber, dass die Schründe überhaupt durch den Temperaturwechsel und die damit verbundene Ausdehnung des Eises ursprünglich gebildet und dann durch die Gewässer erweitert werden.

Siebentes Kapitel: Die Moränen (S. 89—115.). *Achtes* Kapitel: Die Gletschertische (S. 116—120.). *Neuntes* Kapitel: Die Schuttkegel (S. 121—124.). Der Vf. versteht unter Moränen im Allgemeinen alle jene wallartigen Anhäufungen von Geschieben, welche auf den Gletschern vorkommen, mögen sich dieselben am Rande (Gandecken der deutschen Älpler) oder in der Mitte (Gufferlinien) oder vor dem Gletscher an seinem Ausgange befinden oder die Eismasse in Gestalt von Gletscherschutt bedecken. Rec. glaubt, dass die ganze Lehre für viele Leser gewiss übersichtlicher geworden wäre, hätte der Vf. zuerst die Gletschertische und überhaupt das ungleiche Verhalten grösserer oder kleinerer Steine in den Regionen des Firnes und am Ausgange der Gletscher betrachtet. Ebenso wäre es gewiss instructiver gewesen, wenn er gleich im Anfange nachgewiesen hätte, wie diese Wälle sich neben der Region des Firnes kaum über das allgemeine Niveau erheben, in einer gewissen mittleren Höhe oft 60 bis 80 Fuss über letzteres steigen und nun am unteren Ausgange wieder in dieses Niveau zurücksinken, offenbar eine Folge von der ungleichen gegenseitigen Temperatur in den verschiedenen Höhen. Unter neuen Thatsachen in diesem Abschnitte glaubt Rec. das Entstehen der in der Mitte befindlichen Moränen, der Gandecken, hervorheben zu müssen. *Saussure* glaubte bekanntlich, dass diese dadurch gebildet würden, dass sie vom Rande gegen die Mitte rückten; als Rec. indessen die grosse Moräne, welche sich oberhalb des Montanvert im Chamounithale befindet, und über welche der Weg führt, wenn man nach dem Jardin geht, verfolgte, erkannte er die Unrichtigkeit und er kam zu derselben Ansicht, dass sie da aus der Vereinigung zweier, einander zugekehrten Seitenmoränen entstehen, wo zwei Gletscher zusammenfliessen in ein gemeinschaftliches Bett, ohne dass er jedoch wagte, diesen Satz wie der Vf. als ganz allgemein anzunehmen, da einige Erfahrungen von *Hugi* dafür zu sprechen scheinen, dass auch zuweilen trümmerndes Gestein eine solche Stellung haben konnte, dass die Moräne sich mitten auf dem Gletscher bildete. — Hier berührt der Vf. auch die bekannte Thatsache, dass, wie die Bewohner in allen Gegenden der Alpen sich ausdrücken, der Gletscher nichts Fremdartiges in sich leide, sondern dieses aus sich hervorstosse, was *Saussure* und die meisten Naturforscher aus einem Fortschmelzen des Eises erklären, eine Ansicht, die dem Vf. nicht ganz richtig scheint. Während nämlich die Geschiebe in der Höhe in die lockere Firnmasse einsinken, bewegt sich letztere in ihrer Gesammtheit stets Thalabwärts und wird dadurch mehr und mehr der Sonnenhitze und der Schmelzung durch dieselbe ausgesetzt. Das geschmolzene Eiswasser sickert nach unten, läuft an den Blöcken, welche es im Innern der Firnmasse antrifft, nach allen Richtungen hinab und träukt so den umgebenden Firn. Durch die Nachtfröste, so wie den erkältenden Einfluss der Firnmasse selbst, gefriert das Eiswasser zwischen den Firnkörnern und bildet so eine festere Masse die sich ausdehnt. Diese sich ausdehnende compactere Eismasse drückt von allen Seiten gegen den Block und hebt diesen, da der feste Felsgrund nach unten der Ausdehnung Schranken setzt, die obern Firnschichten aber

wie sie locker und körnig sind, nur geringen Widerstand leisten, in die Höhe.... Es ist indessen leicht einzusehen, dass diese Blöcke nie an demselben Orte an die Oberfläche kommen, an welchem sie in den Gletscher gefallen sind; die Linie, welche sie während ihrer Hebung beschreiben, muss vielmehr eine Diagonale seyn zwischen der senkrechten Hebungsrichtung, welche durch den erwähnten Prozess bewirkt wird und der mehr oder weniger geneigten Linie, welche das Thalgefälle bildet, worauf die ganze Gletschermasse nach unten vorrückt (S. 97—98). Versteht Rec. diese Stelle ganz, so bezieht sich dieser Vorgang, welchen der Vf. als die wichtigste Ursache ansieht, auf die Erhebung der Gesteine in den oberen Regionen, aber kaum lässt sich das Gesagte auf dasjenige anwenden, was in Höhen von 6000 bis 7000 Fuss vorgeht, wo nicht selten die Moränen die bedeutendste Höhe haben und wo wir doch schon festes Eis antreffen. Aber Rec. glaubt, dass es überhaupt ein Fehler in den meisten Schriften über diesen Gegenstand ist, dass man nur dasjenige betrachtet, was auf der Oberfläche des Eises sich befindet, gewiss liegt eine weit grössere Menge von Geschieben in der Tiefe auf dem festen Gestein, wohin sie durch Spalten fielen. Es ist gewiss, dass die Eismasse, welche wir in der Tiefe finden, unendlich oft zerrissen und wieder verbunden war; hier werden Spalten gerissen, dort wieder geschlossen. Fällt ein Geschiebe in einer solchen Spalte nicht zu Boden, so wird es bei der Fortbewegung des Eises entweder zerdrückt, und nimmt nun leichter den Weg nach unten oder es wird festgekeilt und wenn die Spalte sich im folgenden Winter durch Schnee schliesst, wenn dieser allmählig sich in Eis verwandelt, so wird es in der Folge doch gewiss vorzugsweise durch das Abschmelzen der Oberfläche wieder zu Tage kommen, was dem Rec. um so wahrscheinlicher scheint, da gewiss ganze Eisfelder oft durch das darunter liegende aufgestaute und mit Schnee und Eisfragmenten gemischte Wasser gehoben werden, wobei dann letzteres sich in Gletschereis verwandelt.

Eilftes Kapitel: Die Gletscherbildung (S. 124—135). Sie werden aus dem Firne abgeleitet und der Ort ihrer Entstehung sind also die Hochregionen. Ein höchst unangenehmer Uebersetzungsfehler befindet sich auf S. 126, wo *gresil* (Graupeln) durch Reif wieder gegeben ist, glücklicherweise steht das französiche Wort daneben. *Zwölftes* Kapitel: Die Bewegung der Gletscher (S. 136—164). Hier finden wir sogleich eine von den wenigen Thatsachen, welche dieses Hinabrücken der Gletscher in die Thäler bestimmt beweisen. Die Hütte, welche *Hugi* im J. 1827 an dem Vereinigungspunkte des Finsteraar- und Lauteraargletschers errichtete, war 1836 2200 Fuss von ihrer ursprünglichen Stelle entfernt, 1839 betrug dieser Abstand 4400 Fuss. So fest es nun aber auch steht, dass die Gletscher sich wirklich bewegen, so herrschen doch unter den Naturforschern darüber sehr verschiedene Ansichten. *Gruner* glaubte, dass das unter dem Eise befindliche Wasser die Eismasse nach unten drängte, *Saussure* glaubte, an ein Hinabgleiten auf der geneigten Fläche und *Toussaint de Charpentier* theilte die Ansicht seines Bruders, welche früher schon *Scheuchzer* gegeben hatte, dass das Wasser, welches zwischen die Eisfragmente gekommen wäre, gefröre und bei seiner Ausdehnung den Gletscher vorwärts schiebe. Diese Behauptung wurde bekanntlich von *Escher von der Linth* heftig angegriffen, wird aber von dem Vf. des vorliegenden Werkes vertheidigt. Rec. glaubt indessen, dass die Anhänger der verschiedenen Ansichten viel zu weit gehen, wenn sie glauben, dass nur die von ihnen angegebene Ursache thätig sey; je nach der verschiedenen Witterung, Neigung der Unterfläche, Schneemasse in der Höhe u. s. w. dürfte bald die eine, bald die andere wirksam seyn und er hat sich darüber an einem andern Orte ausführlicher ausgesprochen (*Ersch* und *Gruber* Encyclopädie XXXII, 393). So sagt der Vf.: *Gruners* Ansicht, welche grosse Wassermassen die Gletscher unterwühlen und so ihre Massen fortreissen lässt, verdient keine Widerlegung.... Wäre dieselbe richtig, so müssten die Gletschermassen schon längst als Treibeis, den Eisinseln des Nordmeeres ähnlich, die Meere erreicht und das Nord-, Mittel-, adriatische- und schwarze Meer mit schwimmenden Eisbergen erfüllt haben, denn Jeder, der beobachtet hat, mit welchem Ungestüm das Treibeis unserer grossen Flüsse beim Eisgang vorwärts treibt, wird einsehen, dass das auf weit geneigterer Fläche als unsere Flussbetten schwimmende Gletschereis allmählich eine unberechenbare Geschwindigkeit annehmen müsste. S. 142 bis 143.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

PHYSIKALISCHE GEOGRAPHIE.

SOLOTHURN, b. Jent u. Gassmann: *Untersuchungen über die Gletscher* von *Louis Agassiz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 223.)

Hier nimmt der Vf. nach der Ansicht des Rec. sogleich das Extrem. Wie wenig aber selbst Flüsse zur Zeit starker Anschwellungen vermögen, grosse Eismassen, die doch immer mit denen der Gletscher keinen Vergleich aushalten, fortzuschieben, das hat wohl der letztvergangene Winter bewiesen, wo die auf dem Boden angehäuften Eismassen nur durch die Gewalt des Pulvers entfernt werden konnten; wie viel mehr muss ein solches Fortschwimmen da verhindert werden, wo theils die Unebenheiten des Bodens, theils die ungeheuren vorliegenden Eismassen dieses erschweren. Rec. hält es wenigstens für wahrscheinlich, dass nicht selten, selbst mitten im Sommer, losgerissene Eis- und Firnmassen am Boden die Kanäle theilweise verstopfen, dass das Eis auf dem Stauwasser schwimmt oder dass wenigstens der Druck dieses letzteren den Block etwas vorwärts schiebt; obgleich damit keinesweges gesagt werden soll, dass diese Ursache allein wirke. Ebenso glaubt Rec., dass der Vf. zu weit geht, wenn er die von *Saussure* angegebenen Gründe nicht will gelten lassen, ist aber ganz seiner Meinung, dass auch das Gefrieren des Wassers von grosser Wichtigkeit dabei sey. Der Vf. glaubt, dass dabei nicht sowohl das Gefrieren in den Schründen thätig sey, als vielmehr dass das Wasser in die Haarspalten zwischen den einzelnen Körnern dringe und hier sich in Eis verwandle. Er scheint dabei aber den Umstand zum Theile übersehen zu haben, dass selbst während des Sommers ein Theil des in die Schründe gelangenden Wassers mit Schnee gemengt ist, wie dieses schon *Gilbert* sehr richtig bemerkte. Aus dieser Ansicht leitet er auch die Thatsache her, dass der Gletscher an den beiden Rändern des Thales schneller nach unten gleitet als in der Mitte und glaubt, dass es völlig unmöglich sey, diesen Umstand nach der Hypothese *Saussure's* zu erklären; aber hier, wo die Wände ein schnelleres Schmelzen bedingen und wo die longitudinale und transversale Neigung sich verbinden, muss das Gleiten erleichtert werden. Wenn er aber der Ansicht ist, dass aus seiner Hypothese mit Leichtigkeit das allmähliche Verschmelzen der Guffer mit den Gandecken folge, dass also mit andern Worten, die Moränen immer breiter werden und dass sich die von der Mitte und dem Rande vereinigen, so glaubt Rec., dass sich diese Thatsache leicht aus der superficiellen Schmelzung ergebe. So wie durch die Wirkung der Sonne der Fuss des Gletschertisches zerschmolzen wird, so lockert diese Kraft auch das Eis unter einem Steine des Eiswalles auf, welcher die Moräne trägt und dieser rollt nach unten, worauf sich dieser Hergang bei einem folgenden wiederholt, so dass der ganze Damm immer breiter wird. Sodann aber glaubt Rec., dass diese Wirkung durch das in die Haarspalten gedrungene Wasser sich nicht bis zu sehr bedeutenden Tiefen erstrecken kann, da das Eis ein zu schlechter Wärmeleiter ist, als dass sich in der Tiefe weniger Fusse die täglichen Variationen der Temperatur zeigen könnten, um so mehr, da die Wärme des Tages durch Schmelzung und Verdünstung des Eises, die Kälte der Nacht durch das Gefrieren an der Oberfläche gemildert wird. Endlich aber glaubt Rec., dass der Vf., so wie die meisten Naturforscher, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, zu sehr die festen und zusammenhängenden Eisblöcke berücksichtigt und auf diese ihre Betrachtungen angewendet haben. Kämen diese Blöcke als solche unverändert aus bedeutenden Höhen herunter, so würde es schwierig seyn, sich eine Masse von Umständen zu erklären. Namentlich gehört dahin die allmähliche Vergrösserung des Gletscherkornes, von etwas mehr als 1 Linie Grösse an der Firngränze bis zu einem Durchmesser von mehreren Zollen am unteren Ausgange. Dass dieses auf eine ähnliche Art geschehe, als wir bei der Bildung künstlicher Krystalle sehen, durch ein wechselndes Schmelzen und Gefrieren, wobei die kleineren Krystalle verschwinden und die grösseren an Volumen zunehmen, bedarf keines Beweises. Aber wie soll diese Wirkung in der festen Masse erfolgen? Weder auf der Oberfläche noch an

den Wänden der Schründe noch an der unteren Seite oder im Innern eingehauener Löcher hat Jemand Lücken bemerkt, welche auf eine solche Lösung des einzelnen Krystalles deuteten; auch scheint es dem Rec. nicht möglich, diesen Vorgang aus dem vom Vf. Angegebenen abzuleiten, da die Haarspalten mit Luft angefüllt sind und diese in den feinen Kanälen einen ungeheuren Widerstand finden würde, wollte sie entweichen, Luftblasen im Innern des einzelnen Kornes aber zu den grossen Seltenheiten gehören. Rec. hält es kaum für möglich, diesen Vorgang anders zu erklären, als dass die Blöcke theilweise zerschlagen werden, dass jedes Theilchen, welches unten ankommt, oftmals an der Oberfläche lag oder auch eine lockere Masse bildete und sich nun auf die angegebene Weise vergrösserte. Für diese wechselnden Trennungen und Verbindungen spricht nicht nur die Abhängigkeit der Schründe von der Neigung des Thales — etwas was sich vom Faulhorne aus sehr schön an dem einen Grindelwaldgletscher oder von der Furca an dem Rhonegletscher zeigt —, sondern auch der Umstand, dass wir nicht selten auf wenig geneigtem Boden ebene, zusammenhängende Eismassen antreffen, nachdem unmittelbar über dieser Stelle das Eis vielfach zerrissen und säulenförmig zerspalten war (*Bossons* - und *Talefre*gletscher).

Dreizehntes Kapitel: Die Unterfläche der Gletscher und ihre Eisgewölbe (S. 165 — 174). Jene ist platt; letztere leitet der Vf. nicht blos von der Wirkung des Wassers, sondern auch von Luftströmen her.

Vierzehntes Kapitel: Die Einwirkung der Gletscher auf ihren Boden (S. 175 — 186). Das Schleifen, Abrunden und Poliren der Felsen, welche das Bett und die Wände eines Gletscherthales bilden, ist das auffallendste Resultat der Gletscherwirkung und man muss zugestehen, dass namentlich bei der Annahme unserer Erklärung des Vorrückens es leicht begreiflich wird, wie so ungeheure Eismassen, welche seit Jahrhunderten über dieselben Punkte, wie eine ungemein mächtige Feile sich hinbewegen, alle Ecken und Unebenheiten ihres Bettes abrunden und ausgleichen müssen. Selten indessen sind diese Felsschliffe unter den Gletschern selbst bloss gelegt, man kann viele Gletscher besuchen, ohne sie wahrzunehmen, in der Regel muss man erst das Gestein abspülen und rein waschen, ehe die Schlifflächen zum Vorscheine kommen. Deutlicher zeigen sie sich an solchen Stellen, welche vom Gletscher verlassen sind, und von denen der Regen die Schlammdecke fortgeschwemmt hat. Bei dieser Schleifung verschont das Eis keine Unebenheiten, es sucht sie auszugleichen und nutzt eben sowohl Erhöhungen als Vertiefungen ab. Findet es vorspringende Felsecken auf seinem Wege, so rundet es sie zu, benimmt ihnen ihre scharfen Kanten und bildet so jene rundlichen Höcker, welche *Hugi* Bauchgestalten, *Saussure roches moutonnées* nannte und welche sich sehr häufig in der Nähe der Gletscher zeigen. Die Gewässer üben einen entgegengesetzten Einfluss aus; nur wo sie mit grosser Gewalt und lange Zeit hindurch einwirken, poliren sie, aber so, dass sie aushöhlen, Ungleichheiten in den ebenen Flächen bilden, über welche sie laufen, Furchen in der Richtung ihres Laufes ausgraben, während gerade die scharfen Ecken von ihnen verschont bleiben und nicht abgerundet werden. Eben so wichtig als die Schlifflächen sind die Streifen, welche der Gletscher dem Boden einfurcht. Untersucht man aufmerksam die Felsen, von welchen sich der Gletscher zurückgezogen hat, so findet man sie wie zerkratzt von mehr oder minder deutlichen Streifen und Ritzen, welche ganz den Streifen ähnlich sehen, welche man auf weit von den heutigen Gletschern entfernten Felsschliffen wahrnimmt. *Saussure* bemerkte schon diese Streifen auf Felsschliffen des St. Bernhard, betrachtete sie aber als eine Art Krystallisation und stellte sie mit den Streifen zusammen, welche man oft auf der Oberfläche von Quarzkrystallen sieht, während sie der Vf. aus der Wirkung der Gletscher ableitet. Die Richtung der Streifen entspricht der Linie, nach welcher der Gletscher zu Thal rückt. Zuweilen bemerkt man auf den Schlifflächen wahre Furchen, wie mit einem Pfluge gezogen, deren Wände ebenfalls gestreift sind. Rec. will es unentschieden lassen, ob manche dieser Wirkungen, welche der Vf. dem Eise zuschreibt, nicht von der Wirkung des feinen Gerölles herrühren, welches von dem Wasser an denselben Stellen unendlich oft nach derselben Richtung wirbelnd herumgeführt wird, während grössere Blöcke bei ihrer langsamen Bewegung tiefere Furchen ziehen.

Funfzehntes Kapitel: Die Temperatur der Gletscher, so wie des Bodens, der Gewässer und der Atmosphäre in ihrer Umgebung (S. 187 — 206). Beobachtungen dieser Art, von Reisenden angestellt, werden stets unvollkommen bleiben, da zu den Excursionen grösstentheils gutes Wetter gewählt, also kein Durchschnitt erhalten wird. Die wenigen Bohrversuche, welche der Vf. machte, zeigten, dass in einer gewissen Tiefe der Gletscher

constant die Temperatur von — 0,33° C. hat; das Wasser der auf dem Gletscher fliessenden Bäche hat nicht selten eine Temperatur, welche die des Gefrierpunktes übersteigt. Sollte diese unter Null liegende Wärme allgemein am Boden des Gletschers statt finden — und in den höheren Regionen ist dieses doch wahrscheinlich der Fall — so liesse sich nach des Rec. Ansicht daraus noch ein anderer Grund für das Wachsen der Gletscher von unten nach oben herleiten, nämlich das in die Spalten stürzende Wasser wird bald bis zu 0 erkaltet, ein Theil gefriert hier und wird in Grundeis verwandelt, auf eine ähnliche Art, als dieses Rec. im vergangenen Winter unterhalb eines Wehres an der Saale bemerkte, wo mächtige Massen von Grundeis, dessen Zusammensetzung ihn sehr an die Gletschermasse erinnerte, emporstiegen, nachdem die zusammenhängende darüber befindliche Eisdecke durch Pulver gesprengt war. Mit Recht aber hebt hier der Vf. den Umstand hervor, dass man auf *Saussure's* Autorität der Wirkung der Bodenwärme beim Fortschmelzen der Unterfläche ein viel zu grosses Gewicht gegeben habe. Nehmen wir den günstigsten Fall an, dass Quellen in bedeutender Höhe hervortreten und geben diesen eine Wärme von 3°, so ist nach den bekannten Gesetzen der Wärme die Eismenge, welche in Wasser verwandelt wird, nur $^1/_{20}$ von dem Wasser, welches die Quellen zu Tage bringen. Noch unbedeutender ist der Einfluss des Bodens selbst und bestimmter als die wenigen hier mitgetheilten Erfahrungen *Bischofs* dürfte dieses daraus hervorgehen, dass *Gemellaro* am Aetna unter einem alten Lavastrome eine gletscherartige Eismasse traf und dass an den Vulcanen Islands Eis- und Lavaschichten wechseln.

Sechzehntes Kapitel: Die Oscillationen der Gletscher in geschichtlichen Zeiten (S. 207—220) grösstentheils nach der älteren trefflichen Arbeit von *Venetz*, welcher zufolge einige Gletscher sich zurückgezogen haben, während andere sich bildeten. Wenn auch, meint der Vf., der allgemeine Temperaturzustand der Erde seit den ältesten historischen Zeiten keine Veränderung erlitten hat, so müssen wir doch zugestehen, dass sehr bedeutende locale Schwankungen der Temperatur zu wiederholten Malen an gewissen Orten sich eingestellt haben, und auch andere, nicht von den Gletschern abhängige Erscheinungen beweisen das Vorhandenseyn solcher Schwankungen. Die Ausdehnung der Gletscher hat noch bedeutendere Veränderungen in andern Gegenden veranlasst. Die Vereisung von Grönland im 15ten Jahrhundert ist zu sicher constatirt, um an ihr zweifeln zu können und es müssen daher, trotz der gleichmässigen Erhaltung unserer Erdwärme im Allgemeinen, locale Verhältnisse die Temperatur einzelner Gegenden bedeutend verändert haben und dass auch nur locale und nicht allgemeine Veränderungen des Wärmezustandes unserer Erde die Oscillationen der Gletscher hervorgebracht haben und noch hervorbringen, das wird durch den einfachen Umstand schon bewiesen, dass gerade zu der Zeit, wo die mittlere Temperatur Grönlands so bedeutend sank und seine Küsten sich vereisten, nämlich im 15ten Jahrh., alle hohen Alpenpässe offen und die Gletscher auf ihre geringste Ausdehnung reducirt waren, während sie erst die Pässe im 17ten Jahrh. schwierig und im 18ten fast gänzlich ungangbar machten. Ob bei einer solchen Untersuchung die Verhältnisse Grönlands von grossem Gewichte seyen, muss Rec. dahin gestellt lassen. Es wurde überhaupt nur wenig und noch dazu von Abentheurern besucht, welche nach der Rückkehr gar vieles Wunderbare von jenem Lande erzählten; nach andern Berichten, welche Rec. jedoch nur aus *Malte-Brun's* Geschichte der Geographie kennt, scheint die Natur in jener Zeit dort eben so gewesen zu seyn, als jetzt. Schlagender dürfte schon das ungleiche Verhalten der Gletscher in Norwegen und den Alpen seyn. Von 1749 an rückten die Gletscher in Norwegen mit ungeheurer Gewalt in die Tiefe und bedeckten Höfe und Felder (Buch in *Gilbert's* Annalen XLI, 22) aber in derselben Zeit zog sich der von *Grindelwald* ungewöhnlich stark zurück (*Gruner* Eisgebirge III, 153).

Siebzehntes Kapitel: Die frühere Ausdehnung der Gletscher in den Alpen (S. 221 — 245). Dieser Abschnitt, so wie der folgende dürften noch zu sehr lebhaften Discussionen unter den Naturforschern Veranlassung geben. So bedeutend der District auch ist, welcher jetzt von den Gletschern bedeckt wird, so war er doch einst weit grösser. Die Erscheinungen, welche eine ungeheure Ausdehnung der Gletscher in vorgeschichtlichen Zeiten beweisen, eine Ausdehnung, welche alle Gränzen der Mythen und Sagen selbst übersteigt, sind nach dem Vf. ungemein zahlreich und mehr oder weniger in allen alpinischen Thälern anzutreffen, und ihr Studium wird selbst leicht, wenn man einmal daran gewöhnt ist, sie zu finden und ihre oft nur sehr schwachen Spuren zu berücksichtigen. Diese Ansicht wurde zuerst von den Hrn. *Venetz* und *J. v. Charpentier* nach ihren vielfachen Wanderungen in den Walliser Alpen aufgestellt und der Vf. bemüht sich nun, sie ausführli-

cher zu entwickeln. Es sind besonders die folgenden Thatsachen, welche diese Meinung bestätigen sollen. 1) Die alten Moränen, welche stets durch ihre eigenthümliche Gestalt, selbst in bedeutender Entfernung von einem Gletscher als solche zu erkennen sind. 2) Die aufgepflanzten Blöcke. Oefter stehen aus den Massen der Gletscher einzelne Felsen hervor, von allen Seiten von Eis umgeben, welches rund um sie her durch die Reflexion der Wärmestrahlen trichterförmig abschmilzt, ganz wie die den Thalwänden zugekehrten Gletscherseiten. Die Blöcke der Moränen, welche in diese trichterförmige Höhlung fallen, pflanzen sich auf dem Felsen auf und bleiben, wenn der Gletscher sich zurückzieht, oft in solchen Verhältnissen des Gleichgewichtes darauf stehen, dass man unmöglich einen Wasserstrom als Ursache ihres Transportes annehmen könnte, wenn man auch nicht in vielen Gletschern täglich die Beobachtung des Herganges machte. Als ein Beispiel dieser Art führt der Vf. auch den Jardin im Eismeere (*Glacier de Talefre*) bei Chamouni an. Bekanntlich vermuthete *Saussure*, welcher nicht zu ihm gelangen konnte, dass hier warme Quellen hervorkämen und das Fortschmelzen des Schnees während des Sommers bewirkten. Dass diese Ansicht nicht naturgemäss sey, davon überzeugte sich Rec. aufs Bestimmteste bei einem Besuche dieses Punktes; dasjenige aber, was er dort sah, macht auch die Ansicht des Vfs. wenig wahrscheinlich. Die Oberfläche des Gletschers oder vielmehr der Firnmasse ist hier ziemlich eben, es ist ein *Plan du glacier*, um den Ausdruck von *Saussure* zu gebrauchen, jedoch zieht sich durch seine Mitte hindurch eine kleine Erhöhung, welche sich, fast mit der Achse des Gletschers zusammenfallend, gegen die *Aiguille de Talèfre* hebt und zu der Zeit, als Rec. dort war, sehr leicht an der Lage des Schnees in der Höhe zu erkennen war. So bildet sich eine Art Ebene, deren Seiten ziemlich steil zu seyn scheinen, und von der Fläche wird der Schnee fortgeweht, da er also hier in geringerer Menge vorkommt, so wird er im Sommer fortgeschmolzen. Die ganze Fläche selbst aber schien fester Felsgrund zu seyn. Als anderweitige Beweise für die grössere Ausdehnung der Gletscher in früheren Zeiten nennt der Vf. 3) die Felsschliffe mit ihren Streifen; 4) die Karrenfelder, welche sich oft nur schwer von den Auswaschungen der Bergbäche unterscheiden lassen, aber ein ganz anderes Vorkommen zeigen. Die Auswaschungen nämlich finden sich stets in den Thaltiefen, nie aber über breite geneigte Flächen ausgedehnt, die Karren hingegen meist an den Felswänden der Thäler, auf vorspringenden Kuppen und an Orten, wo Wasserströme unmöglich solche Wirkungen hätten hervorbringen können; 5) die Wasserlöcher, welche von den zwischen den Eiswänden des Gletschers eingeschlossenen Wasserfällen zuweilen im Boden ausgehöhlt werden und sich neben den Karren an Stellen finden, wo unmöglich ein einfacher Wasserfall von den Felswänden herab hätte hingelangen können. Er führt theils nach *Venetz* theils nach eigenen Beobachtungen mehrere Thatsachen an, welche seine Hypothese bestätigen. Ungern vermisst Rec. hier zwei nach seiner Ansicht sehr instructive Beispiele auf besuchten Strassen. Zuerst eine Moräne, welche sich in der Nähe von Orsières im Drancethale befindet, oberhalb des Dorfes St. Pierre, unweit des Pont de Hudri sieht man dann die Felsschliffe; das zweite Beispiel bietet die Gemmi dar, wo in der Nähe des Dauben-Sees die Karrenbildung sehr deutlich ist, unterhalb des Wirthshauses Schwarenbach sieht man dann theils Felsschliffe, theils die mächtigen mit alten Bäumen bewachsenen Moränen, welche sich gegen Kandersteg ziehen. Diese Thatsachen aber zeigen sich in Thälern, die ganz Gestalt und Lage derjenigen haben, in denen wir noch jetzt Gletscher antreffen, ja Rec. war beim Durchwandern beider davon überrascht, dass sich die gegenwärtigen Gletscher von mehreren daneben liegenden Seitenthälern nicht bis dahin erstreckten. Die schönsten alten Felsenschliffe sind nach dem Vf. die, welche der Riffel über dem Zermattgletscher im St. Niclausthale gelegen, auf seiner ganzen Oberfläche trägt. Ihre Politur, sagt der Vf., ist so vollkommen und denjenigen der Felsen, auf welchen der Gletscher ruht, so durchaus ähnlich, dass mein Freund *Studer*, welcher mich begleitete, selbst die Richtigkeit der Thatsachen anerkennen musste, welche er so lange bestritten hatte. Ich muss gestehen, ich bin stolz geworden, dass mir die Bekehrung eines Mannes gelungen, dessen Namen allein gewiss in den Augen Vieler eine mächtigere Stütze unserer Ansichten ist, als die sprechenden Thatsachen, welche man ihnen vorgelegt. *Studer* hat mit der Freimüthigkeit eines echten Gelehrten, dem es mehr um die Wahrheit, als um die eigensinnige Behauptung begangener Irrthümer zu thun ist, selbst seine früheren Ansichten zurückgenommen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

AUSLÄNDISCHE LITTERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke.* Uebersetzt von *Karl Streckfuss.* Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. 1841. 4. 854 u. 882 S. (n. 6 Rthlr.)

Freudig werden alle die, welche die Meisterwerke fremder Schriftenthümer nicht blos flüchtig einmal durchlesen, sondern selbst als ihr — leibliches und geistiges — Eigenthum besitzen wollen, die schöne Gabe begrüssen, welche ihnen hier geboten wird. Wir erhalten hier zusammengefasst das Kleeblatt der grossen *erzählenden* Dichter Italiens, Dante, Ariosto und Tasso, der ihnen als Erster auf dem Gebiete der Empfindungsdichtung gegenüberstehende Petrarca ist von Hn. *Streckfuss* eben so wenig übersetzt worden, wie Ariostos Vorgänger, Bojardo, dessen verliebter Roland neuerlich durch *Gries* und *Regis* in Deutschland eingeführt worden ist. Die Verlagshandlung hat nicht nur für eine würdige Ausstattung Sorge getragen, sondern auch den Gebrauch des Werkes dadurch bequemer zu machen gesucht, dass sie es in zwei Abtheilungen geschieden hat, von denen die erste Ariosto, die zweite Dante und Tasso enthält, so dass die Besitzer es nach Belieben in einen oder in zwei Bände können binden lassen.

Hr. *Streckfuss* gibt im Vorworte den Zweck und die Pflicht eines Uebersetzers dichterischer Werke, so wie die Ansprüche, welche man an einen solchen zu machen berechtigt ist, an. Mit Allem, was er darüber sagt, wird wohl Jeder einverstanden seyn. „Was kann der poetische Uebersetzer wollen?" ist die erste Frage, welche sich der Hr. Vf. vorlegt und beantwortet. Sein Zweck kann nicht seyn, denen, welche mit der Urschrift vertraut sind, eine Unterhaltung zu gewähren, und ihnen zu zeigen, wie sich das in einer fremden Sprache Gedichtete in der vaterländischen in derselben Form wiedergeben lasse, auch das kann er nicht bezwecken, blos denen, welche mit der Ursprache nicht vertraut genug sind, um eine schwierige Dichtung in allen ihren Einzelnheiten zu ergründen, durch seine Uebersetzung zum sichern und leichten Verständniss der Urschrift zu helfen. Vielmehr muss der Verfasser einer dichterischen Uebersetzung einen viel höhern Zweck, als diesen blos sprachlichen, haben; er muss durch seine Arbeit denjenigen, welchen die Urschrift verschlossen ist, einen Genuss zu verschaffen suchen, welcher demjenigen, den jene ihnen verschaffen würde, so ähnlich wie möglich ist. Seine erste und allgemeinste Bestrebung muss daher seyn, das *schöne* Kunstwerk der Ursprache als ein *schönes* Kunstwerk wiederzugeben. Die Uebersetzung muss für sich selbst etwas gelten; Stoff und Form müssen sich gegenseitig entsprechen und durchdringen; der Strom der Sprache muss mächtig, frei und schön dahin strömen und mit sich fortreissen. Dem Leser muss der Jammer erspart werden, den Uebersetzer bei Besiegung von Schwierigkeiten, denen er nicht gewachsen ist, sich abarbeiten zu sehen. Nicht gequält fühlen muss sich der Leser von der Qual, die der Bearbeiter sich angethan, vielmehr erfreut muss er werden durch dessen eigene Schöpferfreude — die Uebersetzung muss, mit einem Worte, an und für sich selbst und ohne alle Hinsicht auf die Urschrift ein gutes Werk seyn. Aber nicht jedes an sich gute Buch, welches sich als Uebersetzung ankündigt, braucht desshalb auch eine gute Uebersetzung zu seyn. Denn der allgemeine Zweck des Uebersetzers, den Lesern einen Genuss zu verschaffen, der dem Genusse, den die Urschrift gewähren würde, so ähnlich wie möglich ist, wird nur dann erreicht, wenn der Bearbeiter sich dem Besondern, durch welches der allgemeine Eindruck der Urschrift sich bildet, so genau wie möglich anschmiegt. Das ist aber ungemein schwierig. Einem Maler, der ein Abbild irgend eines Gemäldes verfertigt, stehen meistens dieselben Farben und Mittel zu Gebote, wie dem Urkünstler, und doch gibt es kaum ein Abbild eines bedeutenden Kunstwerkes, welches nicht im Ganzen und Einzelnen vom Urbilde zu

unterscheiden wäre. Weit schwieriger aber ist das Geschäft des Uebersetzers, dem Urdichter gegenüber. Wenn wegen des verschiedenen Geistes und der verschiednen Form verschiedener Sprachen eine wörtlich treue Uebersetzung schon in reimlosen Versen oft unmöglich ist, so wächst die Schwierigkeit noch bedeutend in gereimten Versen, da gerade die Deutsche Sprache — was ihr übrigens eher zum Ruhme als zum Tadel gereicht — zu vielen häufig vorkommenden, die gangbarsten Begriffe bezeichnenden Wörtern nur einige wenige Reimwörter, zu manchen nicht ein einziges hat, und da doch die Gedanken der Urschrift in gleichem Raume und in gleicher Form nachgedichtet werden sollen. Der Uebersetzer sieht sich daher häufig genug genöthigt, zu versetzen und zu ersetzen; und bei dieser Arbeit ist er nicht, wie der Maler, durch den höhern Sinn des Auges geleitet, sondern der Führung des Geistes und des Gemüthes überlassen. Er muss also, wenn er zugleich ein schönes Kunstwerk und eine gute Uebersetzung schaffen will, das fremde Gebild in vollem Leben in sein Inneres aufnehmen und es darin untergehen lassen, um es neu belebt wieder zu erschaffen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHYSIKALISCHE GEOGRAPHIE.

SOLOTHURN, b. Jent u. Gassmann: *Untersuchungen über die Gletscher* von *Louis Agassiz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 224.)

Sodann erwähnt der Verf. das Vorkommen der alpinischen Geschiebe fern von der Quelle ihres ursprünglichen Vorkommens und glaubt, dass diese dahin durch Gletscher geführt worden sind. Geht man hievon aus, so mussten die Alpen einst ein ungeheures Eismeer bilden, aus welchem nur die höchsten Spitzen auftauchten. Dieses Eismeer schickte nach allen Seiten durch die grossen Thäler jene alten ungeheuren Eisströme nach den schweizerischen und italiänischen Ebenen hinab, so wie noch heute die Firnmeere der einzelnen Ketten ihre Ausläufer, welche aber die Ebenen nicht erreichen, durch die hohen Alpenthäler hinabsenden. Nur war der Unterschied, dass heute nur noch die Hochthäler vergletschert, die grossen unteren Thäler aber frei sind, während damals alle Hochthäler mit in den Bereich des Firnmeeres gezogen und nur die grösseren niederen Thäler die Gletscherarme darstellten. In der That zeigt das Verhalten der Moränen, dass die grossen Thäler der Alpen in ihren Ausgängen, das Rhonethal mit seinen Seitenmoränen von Martigny bis zum Lemansee, das Aarthal von Meyringen bis zu den Seen von Brienz und Thun, das Reussthal vom Vierwaldstättersee, das Rheinthal in seinem mittleren Theile bis zum Bodensee, das Jacobsthal und Veltlin von Chiavenna etwa bis zum Comer See, das Tessin und das Val Formazza bis zum Lago maggiore die Hauptrinnen bildeten, durch welche jenes alte ungeheure Firnmeer seine Arme aussandte; dass nur diese grossen Arme die erwähnten Becken erreichten und ganz oder nur zum Theile ausfüllten, und dass alle Gletscher der Seitenthäler, welche in die Hauptthäler einmünden, nur Zuflüsse der Hauptgletscher bildeten und nicht vereinzelt für sich den Thalausgang erreichten. Begreiflicher Weise konnten demnach nur an den Ausgängen der grossen Thäler Seitenmoränen entstehen, während die seitlichen Zuflüsse der grossen Gletscher nur mehr oder weniger bedeutende Mittelmoränen bilden konnten, die sich auf dem Gletscher zerstreuten und nach und nach die Seiten- und Endmoränen erreichten, wie dies noch heut zu Tage bei den aus mehreren Zuflüssen zusammengesetzten Gletschern der Fall ist. Da indessen diese ungeheuren Gletscherarme bei ihrem Austritte in die schweizerische und lombardische Ebene sich fächerförmig ausbreiteten, wie dies noch jetzt alle aus einem verhältnissmässig engen Thale in eine Ausweitung mündenden Gletscher thun, und dies die Mächtigkeit ihrer Endmoränen ungemein schwächte, da überdies manche andere Verhältnisse die Erkenntniss dieser Endmoränen, wenn sie überhaupt in den grossen Ebenen bestanden, ungemein beeinträchtigen, so ist es begreiflich, dass man erst da Endmoränen antrifft, wo diese Gletscher nur bis zur Thalöffnung reichen, und dass man ihre Ausdehnung in den Ebenen, welche durch viele Erscheinungen bewiesen wird, nicht mehr genau bestimmen kann. Verfolgt man z. B. die zahlreichen Seitenmoränen der Ufer des Genfersees von Bex und Monthey bis nach Vevey, Lausanne und la Cote auf der einen und nach Thonan auf der andern Seite, so scheint es, dass der das Lemanbecken erfüllende Gletscher fächerförmig sich ausbreitend, bei Bougi etwa endete, aber keine eigentliche Endmoräne besass, da die Blöcke, welche das Plateau von Gimel bedecken, nicht wie eine Moräne angehäuft, sondern überall wie die Blockdecke

eines breiten platten Gletschers zerstreut sind. Sobald sich aber diese Riesengletscher in einengende Thalwände zurückgezogen hatten, welche ihre seitliche Ausbreitung beschränkten, und so an der Mündung der grossen Thäler angelangt waren, so erschienen auch die Endmoränen, und je weiter sie sich durch die Thäler gegen das Herz der Alpen hin zurückzogen, desto mehr Seitenthäler wurden frei und desto mehr seitliche Gletscher, welche früher nur Zuflüsse des grossen Gletschers darstellten, und deren Trümmerhaufen früher auf dem Riesengletscher nur Mittelmoränen gebildet hatten, bekamen ihre eigenen Endmoränen. Deshalb trifft man nur in den Thälern der Alpen selbst deutliche Endmoränen an. Eine auffallende Eigenthümlichkeit bietet das Chamounithal dar; als seine Gletscher noch eine weit grössere Ausdehnung hatten, mündeten sie nicht, wie jetzt, alle durch das Thal der Arve, sondern ein Theil, und zwar namentlich die dem jetzigen Gletschern von Argentière, Tour und des Bois entsprechende Parthie, nahm mit den Gletschern von Trent und Tenneverge ihren Lauf gegen Montets und Valorsine, um über Finhaux und Salvent in das Rhonethal oberhalb der Pissevache sich zu ergiessen. Die Richtung der Moränen des Glacier des Bois auf der Seite von Tines und Argentière gegenüber und die der Streifen der Felsschliffe von Salvent lassen über die Richtigkeit dieser Thatsache keinen Zweifel.

Achtzehntes Kapitel: Beweise für das frühere Vorhandenseyn grosser Eisfelder ausser dem Gebiete der Alpen (S. 248—308). Der Vf. betrachtet hier zuerst die erratischen Blöcke zwischen Alpen und Jura, deren Transport die Geologen so vielfach beschäftigt hat. Er hebt hier besonders die Thatsache hervor, dass sich dieselben auch in den innern Thälern der Jurakette zeigen, welche sich nicht unmittelbar in die Schweizer Ebene öffnen; die Blöcke ruhen am Jura gewöhnlich auf geschliffenen Felsen, jedoch nicht unmittelbar, sondern meist auf einem Geröllbette. Diese Felsschliffe zeigen sich fast überall an den Ufern des Neuenburger und Bieler Sees und es geht daraus hervor, dass diese Seen schon zu der Zeit bestanden, als die Blöcke ankamen; er hat aber die Schliffe allenthalben im Jura vom Fort l'Ecluse bis in die Gegend von Aargau beobachtet. Eine Menge anderer Erscheinungen sind eben so beschaffen, als wir sie bei den Gletschern beobachten. Aehnliche Felsschliffe sind in Scandinavien, in Grossbritannien, den Vogesen und in andern Gegenden beobachtet und stets hängen sie mit der Bewegung von Geschieben zusammen. Der Vf. hält es nun für völlig unmöglich, dass letztere ihre Bewegung der Wirkung von Gewässern verdanken, vielmehr nimmt er an, dass grosse Eisfelder Ursache davon seyen. Zu Ende der geologischen Epoche, welche der Erhebung der Alpen vorherging — und nach den Untersuchungen von *Elie de Beaumont* ist die Erhebung der östlichen Alpen die neuste aller Umwälzungen, durch welche das Bodenrelief Europa's umgestaltet wurde —, bedeckte sich die Erde mit einer ungeheuren Eiskruste, welche von den Polargegenden her über den grössten Theil der nördlichen Halbkugel bis zum Atlas sich erstreckte, dessen Gränzen uns noch heute überall durch die Gränzen der erratischen Blöcke bezeichnet werden. Diese Kälte trat plötzlich ein. Wo früher Heerden plumper Elephanten die üppigen Wälder eines tropischen Klimas durchstreiften, ungestaltete Flusspferde in den schlammigen Seen sich suhlten, Rudel schnellfüssiger Hirsche vor der Raubgier vorweltlicher Löwen flohen u. s. w., da war die Ruhe des Todes eingetreten. Vernichtet war, was da lebte; erstickt durch die Eismassen die harmlosen Nager in ihren unterirdischen Höhlen; selbst der flüchtigen Fledermaus boten die Flügel keine Hoffnung des Entrinnens, ein kaltes Grab deckte ihre erstarrten Glieder. Der Tod war eingekehrt mit seinen Schrecken in einer mächtigen Schöpfung, er hatte sie vernichtet mit dem Schlage seiner gewaltigen Hand, um ein neues Geschlecht erstehen zu lassen. Allein auch dieser Zustand hatte sein Ende. Das Innere der Erde fing an zu kochen unter seiner eisigen Decke, noch einmal erhoben sich die heissflüssigen Massen mit ungeheurer Gewalt und unter der Eiskruste hervor brach die Kette unserer Centralalpen. Dabei ward die Eiskruste zugleich empor gehoben; die Trümmer, welche von den Kämmen der Alpen losgerissen wurden, bewegten sich auf der Oberfläche der Eismasse, welche die Ebene bis zum Jura erfüllte, eben so wie auf jedem Gletscher gegen dieses letztere Gebirge. Und da die Erscheinung der Alpen die klimatologischen Verhältnisse der Schweiz änderte, so gab es nun, durch Jahres- und Witterungswechsel bedingt, häufige Oscillationen und Schwankungen in der Ausdehnung jener die Schweiz bedeckenden Eiskruste. Vor allen Dingen erhielt die Eiskruste einen, der allgemeinen Bodenneigung zwischen dem Alpen und dem Jura ent-

sprechenden Fall; ihre Oberfläche, die wahrscheinlich schon Firn war, verwandelte sich in Eis; ihr Niveau nahm allmählich ab und zu gleicher Zeit fing der Rückzug an; die auf der Oberfläche fortbewegten Blöcke setzten sich nach und nach längs des Jura in einer abnehmenden Höhe ab, bis endlich der Boden der Schweizer Ebene aufgedeckt war und eine neue Schöpfung zu leben begann. So lange die grosse Eiskruste bestand, bedeckte sie sich, wie heut zu Tage unsere Firnkuppen, mit jährlichen Schneemassen; als aber der Rückzug begann, so mussten je nach den orographischen Verhältnissen, die höchsten Spitzen Mittelpunkte der Rückzugsbewegung werden und so wurden die schweizerischen Alpen der Mittelpunkt, gegen welchen hin sich die Eiskruste der Schweiz und Ober-Italiens zurückzog, und von welchem aus die jurassischen Findlingsblöcke ihren Weg nahmen, während die schwedischen Alpenketten der Mittelpunkt waren für jene ungeheuren Mengen erratischer Blöcke, welche in England, Deutschland, Polen und Russland zerstreut sind. Der Vf. betrachtet selbst mehrere Einwürfe, gegen diese Ansicht; besonders hebt er den Umstand hervor, dass die Annahme eines solchen Frostes, welcher die ganze Erde bis in grosser Entfernung von den Polen mit einer solchen Eisdecke überzogen hätte, im Widerstreite sey mit den so gut begründeten Thatsachen, welche eine fortwährende Abnahme der Temperatur seit den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart darthun. Allein, setzt er hinzu, nichts spricht dafür, dass diese Temperaturabnahme fortwährend eine allmählige gewesen sey. Im Gegentheil, wer die Natur von einem physiologischen Standpunkte zu betrachten gewöhnt ist, wird eher geneigt seyn, anzunehmen, die Temperatur der Erde habe sich auf einem gewissen Grad während der ganzen Dauer einer geologischen Epoche erhalten, sey dann plötzlich am Ende einer jeden Epoche bedeutend gesunken und habe dadurch den Untergang aller organischen Wesen bereitet; sie habe dann wieder zu Anfang der folgenden Periode zugenommen, wenngleich zu einem geringeren Grade, als in der vorher gehenden Periode. Das Phänomen der Temperaturabnahme zu Ende einer jeden geologischen Periode, könnte demnach gewissermaassen als analog der Erstarrung, welche bei dem Tod der Individuen eintritt, und die Temperaturerhöhung als parallel der Entwickelung einer eigenthümlichen Wärme in den sich bildenden Wesen angesehen werden.

Rec. hat die wichtigsten Ansichten grossentheils mit den eigenen Worten des Vfs. angegeben. Was den ersten Theil, die eigentliche Theorie der Gletscher betrifft, so hat Rec. verschiedene Einwürfe zu machen für nöthig gehalten; er bescheidet sich indessen gern, dass er vielleicht hier oder dort geirrt habe, da er nur nach seinen Tagebüchern und Erinnerungen die Prüfung vornehmen konnte, indem es ihm nicht vergönnt war, diese Arbeit eben so wie die von *Hugi* über denselben Gegenstand auf den Gletschern zu prüfen und mit dem Buche in der Hand diese Gebilde zu durchwandern, dagegen hatte er das Glück, einen Theil dieser Ansichten von *J. de Charpentier* während seines Aufenthaltes in den Alpen kennen zu lernen und so noch mehrere Punkte derselben zu verfolgen. Was den zweiten, geologischen Theil betrifft, so wagt Rec. darüber kein Urtheil zu fällen, er muss es Naturforschern überlassen, die geeigneter zu dieser Arbeit sind, und jedenfalls dürften sich noch *viele* Discussionen darüber erheben. Das aber glaubt Rec. bemerken zu müssen, dass es ihm sehr schwer, ja fast unmöglich wird, diese Ansicht mit den anderweitig erwiesenen Thatsachen über die Wärmeabnahme der Erde zu vereinigen, ja er kann sich kaum eine Ursache denken, wodurch die plötzlich entstandene Kälte bewirkt werden sey, da dieses wenigstens nicht aus den Gesetzen der Erkältung folgt. Höchstens liesse sich die Ansicht, welche *Poisson* in seiner *Théorie de la chaleur* mittheilt, wornach die Erde nicht bloss von der Sonne Wärme erhält, sondern auch an der Wärme des Weltraumes Theil nimmt, darauf anwenden; da aber die verschiedenen Theile des Weltraumes eine sehr ungleiche Temperatur haben, so wird die Erde, je nachdem sie dieselben mit der Sonne durchwandert, bald sehr warm, bald sehr kalt seyn. Doch hat auch diese Ansicht so manches Unwahrscheinliche, dass Rec. sich kaum zu ihr zu bekennen wagt, ausserdem aber würde ihr zufolge diese Aenderung der Temperatur eine allmähliche und keine plötzliche seyn.

L. F. Kämtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

AUSLÄNDISCHE LITTERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke.* Uebersetzt von *Karl Streckfuss* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 225.)

Wenn schon die frühern Ausgaben dieser Uebersetzungen des Hn. *Streckfuss* sich der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen hatten, so wird gewiss den neuen Bearbeitungen derselben, welche uns Hr. *Str.* hier darbietet, der allgemeine Beifall in noch höherm Grade zu Theil werden; denn wir können mit voller freudiger Ueberzeugung die Versicherung geben, dass Hr. *Str.* ungeachtet aller Schwierigkeiten, welche die dichterische Uebersetzung so umfangreicher gereimter Werke hat, dem Ziele, welches er selbst dem Uebersetzer eines Dichtwerkes steckt, sehr nahe gekommen ist. Denn um unser Urtheil über diese Uebersetzungen kurz zusammenzufassen: sind sie auch durchaus nicht als vollkommen zu betrachten (welches menschliche Werk, ja nur welche Uebersetzung wäre das?), so werden doch die Mängel dieser Uebersetzungen bei weitem von dem vielen Guten und Vortrefflichen überwogen, welches uns dargeboten wird, denn im Ganzen ist es Hn. *Str.* allerdings gelungen, zugleich schöne Kunstwerke und gute Uebersetzungen zu liefern. Wenn wir uns dennoch erlauben, einige Ausstellungen zu machen, welche bei einem so grossen und schwierigen Werke freilich wenig in Betracht kommen, so geschieht es nur, um vielleicht Hn. *Str.* dadurch zu veranlassen, diese Kleinigkeiten, wenn er unsere Ausstellungen als gerecht anerkennt, in seinen Mussestunden zu verbessern. Er kündigt zwar mit nicht genug zu rühmender Selbsterkenntniss dieses Werk als Ausgabe *letzter Hand* an, da er selbst fernerhin wegen herannahenden Alters nichts weiter für die Verbesserung dieser Arbeiten zu thun gemeint sey, um nicht denselben durch weitere Abänderungen an lebendiger Frische Werthvolleres zu rauben. Allein unsere Bemerkungen sollen sich meistens nur auf einzelne Wörter und Formen beziehen, welche den Leser im Genusse stören, oder ihm das Verständniss unnöthig erschweren möchten. Ein so gewandter Uebersetzer wie Hr. *Str.* würde dies Alles wohl mit leichter Mühe ändern können, ohne dass dadurch der Eindruck des Ganzen nur im Geringsten gestört würde.

Was zunächst den Bau der Verse betrifft, so sind diese im Ganzen glatt und leicht fliessend und nicht häufig wird man durch Verstösse gegen das Versmass oder durch Härten gestört. Dass Hr. *Str.* statt des Jambus in der ersten Stelle häufig einen Trochäus gesetzt hat, z. B. Ariosto VI, 20, 8:

„Klārĕ Gĕwāsser, Hügel, grüne Schatten;"

Dante Fegefeuer XII, 49:

„Wīssĕ, die Schūld, die auf des Lebens Bühne"

Paradies VII, 35:

„Diesĕ Nātūr, dem Schöpfer hingegeben"

Tasso I, 9, 7:

„Sĭttĕn einführend und Gesetz verkündend"

u. s. w. dürfte wohl mit Recht Anstoss finden. Ja sogar zwei Trochäen hinter einander finden sich im Anfange des Verses Dante Parad. IX, 89:

„Zwischen Ēbrŏ und Mācra, die, nicht lang"

Eher im Auftakte zu entschuldigen ist der Anapästus statt des ersten Jambus Ariosto VII, 3, 3:

„Hўăcīnth und Chrўsolith mit gelbem Scheine",

wo Hr. *Str.* überdiess *Hyazinth* wahrscheinlich zweisilbig gesprochen wissen will, wie er in Eigennamen gewöhnlich zwei zusammenstossende Selbstlaute in eine Silbe zusammenzieht, wovon unten gesprochen werden soll. Eine Silbe zu viel hat der Vers Ariosto XL, 34, 3:

„Der schleppt das Sĭlbĕr aūs dĕn Mŭschēln hervor,"

wo es zu hart ist, *Silber* einsilbig zu sprechen, besonders da dann das lange *aus* in die Senkung, und das kurze *den* (welches in der ersten Ausgabe

fehlt) in die Hebung des Verses kommen würde. Ueberdies ist dieser Vers sehr frei und matt übersetzt, denn in der Urschrift steht:

„*Chi con rapiti argenti a' Dei vetusti*"

Der gerade hier, wo von der Plünderung der *alten* Stadt erzählt wird, sehr ausdrucksvolle Beisatz *vetusti* zu *Dei* ist in der Uebersetzung ganz verloren gegangen. — Auch einige andere Verse haben eine Silbe zu viel, welche aber meistens leicht durch Tilgung eines Selbstlautes gehoben werden kann, wie z. B. Ar. III, 56, 7:

„Gŏtt dĕr Gĕrĕchtĕ wīrd dĕm blūhĕndĕn Lebĕn"

wo man nur *blüh'nden* zu schreiben braucht. — Hart ist u. a. auch, durch unangemessene Betonung sowohl wie durch undeutsche Wortverbindung, der Vers Ar. III, 58, 2:

„Sieh von Alphons dann die fünf theuern Söhne,"

welchen man besser so ändern könnte:

„Sieh dann Alfonsos fünf geliebte Söhne."

Aehnliche Härte im Silbenmasse zeigt sich das. XXVI, 104, 5:

„Jüngst winkt' heut handl' ich — Nimm dich wohl in Acht"

Hier zwang durchaus nicht Mangel an Raum zu so übelklingender Wortverbindung, da vielmehr die letzten Worte: „Nimm dich wohl in Acht" vom Uebersetzer zugesetzt sind; die Urschrift hat ganz einfach:

„*Questi fatti saràn, quelli far cenni.*"

und eben so einfach übersetzt *Gries*:

„Das war ein Wink, jetzt kommt die That dagegen"

Verse, wie der zuletzt angeführte, die aus lauter einsilbigen Wörtern bestehen, sind leider nicht selten; z. B. Dante Parad. VI, 19, 20:

„Ich glaubt' ihm und bin jetzt ob dess im Klaren,
Was er mir sagt' — und du auch wirst nun sehn,
Dass Wahr und Falsch im Gegensatz sich paaren."

Hart ist ferner Ar. XXXII, 19, 3:

„Der Graŭsamĕ wĕiss, wie ich mich verzehre."

Das. XXXII, 57, 8:

„Mĭch wĭtzĭgĕn sōll, wās der König spricht"

Das. XXIII, 106, 4:

„Stieg heiss die Sonne zŭm Mittāg empor,"

wofür sich vielleicht sagen liess:

„Wenn heiss zum Mittag stieg die Sonn' empor;" u. s. w.

Grosses Schwanken in der Zeitmessung zeigt sich in den Eigennamen, welche überhaupt Hn. *Str.* viele Noth gemacht zu haben scheinen. In der Schreibung derselben folgt er keinen bestimmten Grundsätzen; die Italischen Namen schreibt er bald in ihrer vollständigen, bald in einer verstümmelten, nicht selten sehr harten Form, wie es gerade das Versmass verlangt; die nicht Italischen, besonders die Griechischen, schreibt er bald ganz, bald zur Hälfte, bald gar nicht nach Italischer Art; z. B. *Phaeton* statt *Phaëthon*, *Aretusa* st. *Arethusa*, *Lästrigonen* st. *Lästrygonen*, *Tideus* st. *Tydeus*, *Tiphöus* st. *Typhoeus*, *Dyonisius* st. *Dionysios*, *Delphos* st. *Delphoi* oder *Delphi*, *Amon* st. *Ammon*, *jonisch* st. *ionisch*, *Phlägra* st. *Phlegra*, *Jason* st. *Iason*, bald *Brilliador*, bald *Brigliador*, bald *Brillador*, *Piccardie* st. *Picardie*, *Bajonne* st. *Bayonne*, *Piazenza* st. *Piacenza* oder wie Ariosto XIV, 14, 7 in der Urschrift steht *Piagenza*, *Traprobane* (erste Ausg. Ariosto XV, 17, 5 *Traproban*) st. *Taprobane*, *Zevs* st. *Zeus* (Besitzfall *Jovis*), *Fiorenza* st. *Firenze* u. s. w. Harte und ungefällige Abkürzungen der Eigennamen sind z. B. *Parm' und Reggio* st. *Parma*, Ar. X, 69, 8: „*den Herod vermeidend*," welches leicht durch „*Herodes meidend*" vermieden werden konnte, das. XII, 1, 4: *Ĕnĕlād* st. *Ĕnkĕlādos* oder *Enceladus*, XIV, 14, 1: *Tolet's Gestade*, wo überdies *Gestade* unpassend ist; Hr. *Gries* hat dafür *Toledos Wälle*, im Texte steht blos *Toledo*; ferner *Obitz* und *Obiz* st. *Obizzo*, *Lan* st. *Lano*, *Nin* st. *Nino* (Fegef. VIII, 53), *Ren* st. *Reno* (das. XIV, 93), *Hĕrkūl* st. *Herkules* oder *Ercole* (Ar. XXXVII, 13, 1), Hölle XVIII, 112: „*Alex Interminci* heissest Du" st. *Alessio*, welches unumgänglich nothwendig ist, da sonst eine Silbe fehlt; Fegef. III, 50: *Lerci* st. *Lerici* (wie richtig in der Anmerkung steht); unrichtig ist auch Hölle XII, Anmerk. zu V. 107: „Alexander Phereus, Tyrann von Thessalonien" st. Alexandros, Tyrann von Pherai und Anführer von Thessalien. — Wie in der Schreibung der Eigennamen, so schwankt auch Hr. *Str.* in ihrer Silbenmessung und Betonung; so z. B. Ar. I, 27, 2: „den Bruder Āngĕlīkĕns" (eben so VIII, 2, 1, XII, 29, 2 u. s. w.), dagegen I, 23, 8: „doch folgen wir Ăngĕlīkēn, die flieht"; ebenso III, 40, 2: Nĭkōl, das. 42, 1: Nīkŏl; XXXIII, 8, 7: Ărthūr, das. 9, 1: Ārthŭr; das. 103, 2: Sĕnay, 106, 7: Sēnày; Dante Hölle IX, 115: Ērĭnnyĕn st. Ĕrĭnnyĕn; das. VIII, 19: Phlĕgĭas (wo Hr. *Str.* in der Anmerkung sagt, man möge diesen Namen wie in der Urschrift als Jambus lesen), das. v. 24: Phlēgĭas; Ariosto XXXVII, 19, 1: Lāŏdāmĭa st. Lāŏdămīă. Wenn in einem Eigennamen zwei Selbstlaute neben einander stehen, welche in der Regel zweisilbig sind, so pflegt diese Hr. *Str.* einsilbig

zu gebrauchen; z. B. *Phāētŏn* st. *Phāēthōn*; *Īsrăel, dĕn Mīchăel dīr* (Ar. XV, 48, 5.), wofür sich leicht *dĭr Mīchāĕl* sagen liess, besonders da es hier nicht einmal passend ist, *dir* durch den Ton hervortreten zu lassen; das. XXXIII, 2, 4: *Mīchāel*; das. v. 5: *Ráphāel*, dagegen Dante Parad. IV, 47:

„Gàbrīĕl' und Mīchàĕl' und Rāphàĕlĕn;"

Ar. XLIV, 82, 5 *Mēnĕlāūs*; Dante Hölle XXXI, 124: *Tīphŏus* st. *Tўphōeŭs* oder *Tўphŏn*; Tasso I, 56, 7: Ōdoărd, das. 79, 5: *Georg* einsilbig; das. I, 83, 1: *Ălādĭn*, II, im Inhalte *Ālădīn* u. s. w.

Anstoss kann man ferner an einzelnen Ausdrücken und Wortverbindungen nehmen, welche entweder ungebräuchlich (neugebildet oder mundartisch oder veraltet) sind, oder gegen den Sprachgebrauch verstossen, oder nur gerade an der betreffenden Stelle nicht passen. Dahin rechnen wir z. B. den Ausdruck *vorgeruckt* statt *vorgerükkt* Ariosto II, 9, 5 im Reime; Hr. *Str.* wollte die falschen Reime der ersten Ausgabe: *zeigen — beugen — eigen* vermeiden; ferner das. II, 5, 4: *das Auge scheel und kohlenroth*, wo *feuerroth* oder *feuersprüh'nd* wohl passender war, da wir bei den *Kohlen* an *schwarze* Farbe (*kohlschwarz*) zu denken pflegen, und da auch im Italischen *bragia* oder *brace* mehr das *Kohlenfeuer* bedeutet (*cader dalla padella nella brace*), und da endlich die Urschrift *più che bragia* hat, *più* aber in der Uebersetzung verloren gegangen ist. Ferner VI, 26, 3 *risch*; das das. VI, 69, 8 und häufig in der göttlichen Komödie vorkommende Wort *Schemen* für *Gestalt, Schatten, Schattenbild*, namentlich von Luther gebraucht (Griech. σχῆμα), dürfte wohl den meisten Lesern unbekannt seyn; *Ang'l und Ham* und *die holdverborgne Frische* VII, 32, 7. 8:

„Jetzt stören sie mit Ang'l und Ham die Fische
„In ihres Weihers holdverborgner Frische"

könnte etwa so vermieden werden:

„Bald stören sie mit Angeln, bald mit Netzen
Die Fisch' in ihren still anmuth'gen Plätzen",

denn so schliessen sich die beiden Verse genauer an die Urschrift an, in welcher von *Weiher* und *Frische* nichts steht:

„*Or con ami inescati ed or con reti*
Turbano a' pesci i grati lor secreti."

Freilich geht in dieser Uebersetzung *inescati* verloren, wie auch in der Griesschen:

„Bald stört man auch mit Angeln oder Netzen
Die Fisch' hervor aus ihren stillen Plätzen."

Will man *inescati* nicht aufgeben, so könnte man etwa, mit Aufopferung von *grati*, sagen:

„Bald ködert man mit Angeln, bald mit Netzen
Stört man die Fisch' aus ihren stillen Plätzen"

jedoch kann man leichter *inescati* aufgeben, als *grati*. — *Entwehren* (Ariosto XVII, 57, 5) ist wenigstens nicht so verständlich und buchstäblich (Ital. *disarmare*) wie bei Gries *entwaffnen*. Ar. VIII, 31, 3. 4 ist der ungewöhnliche Ausdruck *gemuthen*, zu dem auch die Urschrift keine Veranlassung gab, um des Reimes willen gebraucht:

„*Ma poichè vide, che poco gli attese*
E ch' oltra soggiornar seco non volle, . . ."

Streckfuss:

„Doch sein zu achten will ihr nicht gemuthen,
Daher sie flink ohn' ihn von dannen geht;"

Gries:

„Doch wie er sieht, sie wolle nicht zusammen
Mit ihm dort länger in Gesellschaft seyn . . ."

Das. XIII, 11, 2: *Unterscheid* st. *Unterschied* im Reime; in der ersten Ausgabe war die Stelle wörtlicher übersetzt, aber mit schlechtem Reime (*verbeut — Leid — bereit*), den Hr. *Str.* in der neuen Ausgabe vermeiden wollte; XVI, 75, 8, XXIV, 96, 1 und öfter *wenn nun* st. *sobald*; XXIV, 92, 5 *vorhero*, ohne dass der Text eine so alte Form veranlasst hätte; überhaupt aber muss man bei der Uebertragung fremder Schriftwerke im Gebrauche alter Formen sehr vorsichtig seyn, denn es fragt sich, ob dergleichen jetzt veraltete Formen nicht zu der Zeit, wo das fremde Schriftwerk verfasst worden ist, die gewöhnlichen gewesen sind, oder ob sie vom Schriftsteller absichtlich, um einen bestimmten Eindruck hervorzubringen, hervorgeholt worden sind, denn es kommt Alles darauf an, dass wir denselben Eindruck erhalten, den die *Zeitgenossen* des Dichters erhalten haben. Ebenso fast immer *itzt* st. *jetzt*; XXVII, 35, 4: *hinterziehen* st. *hintertreiben*; das. 37, 3: *Kapitul*; häufig *schwätzen* mundartisch st. *schwatzen*; *geruhig* öfters (XLIV, 19 4; das. 102, 8 u. s. w.) ohne Noth st. *ruhig*; *genung* st. *genug*; *spat* st. *spät* häufig im Reime; XVIII, 163, 7: *die Post* st. *der Posten*; *Labe* st. *Labung* XXXVI, 32, 1. (*Tasso* I, 46, 7 steht es auch ausser dem Reime); *gluthig* wünschen, st. *glühend, sehnlichst* wünschen (das. 30, 5.); verschnaufen *nimmer nicht* (XXIV, 101, 2; XXXIII, 83, 1.); *Altäne* st. *Altane* (XXXII, 73, 5), *Schildern* st. *Schilden* (XL, 18, 4); Dante Hölle XIV, 72 *Zier* st. des Gegentheils:

„Sein Trotz [bleibt] des Busens wohlverdiente Zier;"

in der Urschrift steht *fregio*, welches ursprünglich *Verbrämung*, also sowohl *Zierde*, wie *Beschimpfung* bedeutet; Hölle XXXII, 33: *quäken* von den Fröschen st. *quaken*; XVIII, 130: *Prellen* st. *Prallen* im Reime; XXIII, 67: unter ew'gen *Peinen*; XXVI, 16: zwischen mancher *Felsen-Scheiter*; Fegef. I, 72: *sich des Lebens verzeihen*; das. VII, 85: bevor die Sonne ganz *zu Rüste* geht; VIII, 4: *Pilgram* wohl nur Druckfehler st. *Pilgrim*, besser *Pilger*; XII, 93: *Fahr* st. *Gefahr*; II, 16: „und säh' ichs *mehr*" st. *noch* (ebenso in der Anmerkung dazu); Hölle X, 34: den Blick auf einen *schlagen*; XII, 8: er *preist Gott Halleluja*; X, 131: „Bist du dereinst im süssen Strahlenkreise, *Verströmt vom süssen Blick*, der Alles sieht;" das. XIII, 99, Fegef. XXVIII, 117: *bekleiben* st. *Wurzel fassen*; Fegef. XV, 51: der Seufzer Gluth *entfachen*; XXIV, 28. 29: „Ich sah den Bonifaz, den viele Leute *Mit Pfründen-Fett geazt*; den Ubaldin u. s. w." Will man hier auch den nicht übel gewählten Ausdruck *Pfründen-Fett* beibehalten, so möchte doch statt *geazt* das von einem Bischofe passendere *geweidet* (Ital. *pasturare*) vorzuziehen seyn, wo dann nur das folgende *den* gestrichen werden müsste; was Hr. *Str.* durch *Pfründen-Fett* übersetzt hat, ist nach dem Italischen *rocco* eigentlich *Bischofsstab*; in einer scherzhaften Umkleidung (Travestie), zu der wirklich manche Stellen im Dante einladen, liesse sich *rocco* etwa durch *Bischof* oder *Kardinal* wiedergeben; Parad. I, 117: *Erneuer* st. *Erneuerer* u. s. w. Bisweilen sind Verhältnisswörter mit unrichtigen Fällen verbunden; z. B. Ariosto XXXVIII, 47, 8: statt *dem* Haar; Dante Hölle XXIV, 35: jenseits *diesem* Grunde (Hr. *Str.* braucht gewöhnlich *jenseits* als Verhältnisswort, *jenseit* als Umstandswort, statt umgekehrt); Fegef. IV, 31: innerhalb *dem* Felsenspalt; Tasso I, 78, 4: entlang (noch dazu ēntlăng) *des* Gestades, in der Ueberschrift zu diesem Gesange v. 6. ĕntlāng *dem* ebnen Strande; Ariosto IV, 6, 8: „sich nicht hervor *beim* Licht der Sonne wagen," besser *ans* Licht; das. X, 64, 6. „*vom* Herzen lieb gewinnen" statt des gewöhnlichen „*von* Herzen." — Wenn zwei Eigenschaftswörter mit entgegesetzter Bedeutung durch *und* verbunden sind, so setzt Hr. *Str.* das erste ohne Geschlechts- und Fallendung; z. B. Ariosto II, 9, 1: *kurz'* und langer Hieb; IV, 57, 4: der *neu'* und alten Zeit; XVIII, 166, 3: mit *weiss'* und rothen Wangen; XXIV, 88, 8: des *alt'* und neuen Testaments; XXVI, 135, 4: in *gut'* und schlimmen Tagen u. s. w., was zwar entschuldigt, aber nicht gerechtfertigt werden kann; ähnlich auch Tasso I, 19, 3: „Entsandt er Brief' auf Briefe, *Bot'* auf Boten." — Undeutsch ist ferner das häufig gebrauchte *machen* mit folgender Grundform eines Zeitwortes, öfters auch, wenn die Urschrift keine Veranlassung gab; z. B. Ar. II, 1, 3:

„Was *machst* du Liebe doch mit Hass *vergelten*?"

Ferner XVII, 20, 5, das. 67, 4: *in gleicher Masse* st. *in gleichem Masse*; X, 71, 1: *denn* von der Zeit st. *dann*; XIV, 118, 8: *dieserwegen*; das. 125, 1: *er theilt in zwei* st. *entzwei*; häufig *als* st. *wie* in Vergleichungen, nach *so*, was öfter zu Missverständnissen Anlass geben kann; z. B. Ariosto XXXV, 26, 2:

„Nicht war so heilig noch so gut August,
Als die Posaune des Virgil ertönte,"

wo man beim ersten Anblicke *als* von der Zeit verstehen kann, und so in mehreren Fällen. Ebenso wird öfters das Verständniss dadurch erschwert, dass Hr. *Str.* nach *doch* gewöhnlich das Zeitwort ohne persönliches Fürwort folgen lässt; z. B. XVII, 10, 4:

„Er macht der hohen Hofburg Pforten schallen,
Denn mit Gewalt reisst er in sie hinein.
Von oben lässt das Volk die Simse fallen,
Die Thürme selbst, *doch glaubt schon todt zu seyn.*"

Das. XXXII, 9, 5:

„Rüd'ger, der einstmals ihn bereits befreit,
Hätt' ihm auch jetzt den Strick vom Hals genommen,
Doch war durch göttliche Gerechtigkeit
Gerade *krank* . . ."

Nicht leicht verständlich dürfte auch der Ausdruck *Gegenwart* seyn statt *Gestalt*, *Schönheit*, Ariosto XXVIII, 5, 5:

„Nun dessen, dass an *Gegenwart* und Schöne
Man ihn als Ersten pries, berühmt' er sich"

Im Italischen steht allerdings das Wort *presenza*, aber dieses gebraucht man auch sonst nicht selten in der Bedeutung *Aeusseres*, *Gestalt*; z. B. in der Redensart *uomo di poca presenza* ein Mensch von wenig Aeusserem, während im Deutschen *Gegenwart* in dieser Bedeutung ungebräuchlich ist (das fremde „sich *praesen*tiren" gebraucht man allerdings so).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

AUSLÄNDISCHE LITTERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Italiänischen Dichtkunst Meisterwerke.* Uebersetzt von *Karl Streckfuss* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 226.)

Auch manches Andere ist beim ersten Anblicke unverständlich; z. B. Ar. XXX, 51, 7. 8:

„*Se Durindana e Balisarda taglia,*
Sapete, e quanto in queste mani vaglia"

Hr. *Streckfuss*:

„Denkt Durindana — Balisarda misst
In solcher Hand sich, *welche schärfer ist*!"

Ebenso in der ersten Ausgabe. Hr. *Gries* dagegen übersetzt einfacher und natürlicher, obwohl mit schlechtem Reime:

„Ihr kennt ja Mandricard's und Rüdger's Degen,
Und wisst, was sie in ihrer Hand vermögen."

Ariosto XXXV, 29, 1—4:

„*E sopra tutti gli altri io feci acquisto*
Che non mi può levar tempo, nè morte;
„*E ben convenne al mio lodato Cristo*
Rendermi guiderdon di sì gran sorte."

Hr. *Str.* übersetzt in der zweiten Ausgabe:

„Nicht stören in dem Gut, dem mir erworb'nen
Mich, der vor Allen glücklich, Tod und Zeit,
Da jetzt mein Christus mir, dem Nie-Gestorb'nen,
Für all' mein Lob so grosses Loos verleiht"

Einfacher hatte die erste Ausgabe:

„Was ich erlangte, hat mich hoch erhoben,
Und das entreissen mir nicht Tod noch Zeit,
Denn unbelohnt sollt' ich nicht Christus loben,
Der mir dafür so grosses Loos verleiht."

Gries:

„Gewonnen hab' ich, vor den Andern Allen,
Was weder Zeit noch Tod mir je entreisst;
Und die Belohnung, die mir zugefallen,
Ist Christi werth, den meine Feder preisst."

Dante Hölle IX, 43. 44 übersetzt Hr. *Str.*:

„Und Jener, dem bekannt ihr Anblick war,
Der Sclavinnen der Fürstin ew'ger Plagen."

Verständlicher werden diese Verse, wenn man statt „*ihr Anblick*" „*der Anblick*" schreibt, obgleich der dreifache Besitzfall immer hart bleibt; in der Urschrift steht blos:

„*Che ben conobbe le meschine*
Della regina dello eterno pianto"

Noch unverständlicher ist v. 120 desselben Gesanges:

„Und alle sind so durch und durch entflammt,
Dass keine Kunst mehr Stahl und Eisen fodern"

In der Urschrift steht:

„*Per le quali eran sì del tutto accesi,*
Che ferro più non chiede verun' arte"

Die Ausleger erklären dies so, dass nach *più* zu ergänzen sey *acceso*: *sie waren so durch und durch entflammt, dass keine Kunst Eisen mehr* [*durch und durch entflammt*] *verlangt.* Biagioli, dem dies zu hart scheint, meint, *chiedere* sey aus der Südfranzösischen Sprache genommen, wo es *kochen, sieden* bedeute, also: *dass keine Kunst Eisen mehr kocht oder glühend macht.* Allerdings wäre die letztere Erklärung wohl einfacher, aber es dürfte sich wohl schwerlich nachweisen lassen, dass *chiedere* wirklich jemals und in irgend einer Sprache diese Bedeutung haben könnte. Wir werden also wohl bei der ersten Erklärung stehen bleiben müssen; auf jeden Fall ist aber wohl *verun' arte* als Nennfall, *ferro* als Zielfall zu fassen; Hr. *Str.* aber hat es umgekehrt genommen. — In den Versen X, 82—84:

„Sprich, willst du je zurück aus jenen Gründen,
Wie gegen mein Geschlecht mag solche Wuth
Das Volk in jeglichem Gesetz verkünden?

ist man versucht, *willst du* u. s. w. als Frage zu fassen. Ueberhaupt finden sich nicht leicht verständliche Verse am häufigsten in der Uebersetzung des Dante wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes und der Gedrängtheit der Sprache; z. B. Hölle XI, 10, wo es statt „sprach er" nothwendig heissen muss „sprach der Meister;" XI, 64, das. 69, wo die Urschrift deutlicher ist; XIII, 143, XIV, 79, 80, Fegef. XVI, 26 u. s. w.; auch Ariosto XII. 27, 5, XIV, 2, 4, XXIII, 16, 6 (wo die erste Ausgabe zwar weniger wörtlich, aber verständlicher übersetzt), XXIV, 63, 1, 2. u. s. w. Auch die Wortstellung ist nicht immer dem Sinne angemessen, z. B. Fegef. VII, 79:

„Nicht war Natur allein hier Malerin"

wo *allein* zu Malerinn gehört, also besser:

„Nicht war hier die Natur bloss Malerinn"

Tasso I, 38, 4:

„Auch ihnen nicht an Kraft und Krieg'ssucht weichen,"

wo *ihnen* vor *weichen* stehen sollte u. dgl.

Obgleich wir ziemlich viele Ausstellungen an des Hn. *Str.* Uebersetzungen gemacht haben, und noch

weit mehr machen könnten, so bleiben diese dessenungeachtet trefflich, besonders wenn man den grossen Umfang der drei Werke berücksichtigt. Welches derselben von Hn. *Str.* am gelungensten übersetzt ist, wage ich nicht zu entscheiden; es lassen sich überall einzelne Ausstellungen machen, aber überall werden wir auch zugestehen müssen, dass der Ton der Urschriftsteller im Ganzen getroffen ist; im Ariosto finden wir dieselbe lebendige Frische, malerische Anschaulichkeit, kräftige Sinnlichkeit und leichte Beweglichkeit der Sprache, im Dante dieselbe Begeisterung, Strenge des Ausdrucks, meisterhafte Bildnerei (Plastik), im Tasso dieselbe Lebhaftigkeit der Malerei, dieselbe Genauigkeit und Anschaulichkeit der Schilderungen, Sicherheit in der Characterzeichnung, Kraft und Schönheit der Sprache, wie in der Urschrift. Aus jedem der Werke wollen wir eine kleine Probe geben; aber freilich ist es schwer, aus so vielem Gelungenen und Schönen etwas Einzelnes herauszusuchen. Aus dem Ariosto wählen wir Flördelisens Schmerz bei der Nachricht von ihres Brandimarte Tod (XLIII, Stanze 154—163):

154.

Astolf und Sansonett erfreun sich sehr,
Dass solchen Sieg der Graf davon getragen;
Doch freuten wohl die Beiden sich noch mehr,
Wär nicht der wackre Brandimart erschlagen,
Die Trauerbotschaft kam gleich hinterher,
Und wandelte den Freudenlaut in Klagen.
Und wer von beiden soll der Gattin nun
Dies schreckliche Geschick zu wissen thun?

155.

Sie sah die Nacht vor diesem traur'gen Tage
Im Traum, der noch vor ihrer Stirne steht,
Das Kleid, das sie, damit ihr Freund es trage,
Mit eigner Hand gewoben und genäht,
Urplötzlich, wie von einem Hagelschlage,
Durchaus mit rothen Tropfen übersät.
Ihr schien's, dass sie's mit eigner Hand so stickte,
Doch war sie voller Angst, da sie's erblickte!

156.

Sie sprach im Traum: Jüngst wollt' aus meinen Händen
Mein Brandimart ein gänzlich schwarzes Kleid;
Was konnt' ich's nicht nach seinem Wunsch vollenden?
Was stickt' ich's ihm mit solcher Seltsamkeit? —
Da ahnt' ihr schon, der Kampf werd' übel enden,
Und Abends kam die schlimme Neuigkeit,
Die ihr Astolf so lang zu bergen suchte,
Bis er mit Sansonetten sie besuchte.

157.

Kaum kommen sie, kaum sieht sie ihr Gesicht
So freudenleer, und nach dem Sieg so eben,
Da braucht sie auch nicht weiteren Bericht,
Und weiss: ihr Theurer ist nicht mehr am Leben.
Da bricht ihr banges Herz, ihr Auge bricht,
Des Lichts beraubt, von todter Nacht umgeben.
Und ihr verschliesst sich jeder andre Sinn,
Und todtengleich sinkt sie zu Boden hin.

158.

Und kaum erwacht in ihr der Hauch des Lebens,
Als sie in Hals und Wange wüthend reisst;
Den theuren Namen ruft sie, stets vergebens,
Indem sie Schmach und Leid sich selbst erweist.
Sie rauft ihr Haar, zerstreuts, schreit, wilden Strebens
Der Frauen gleich, gepackt vom bösen Geist,
Der Mänas gleich, die, wenn das Horn erklungen,
Sich dreht, im wilden Wirbelkreis geschwungen.

159.

Jetzt bittet sie, den Dolch ihr darzureichen,
Und ihn ins hoffnungslose Herz zu stechen;
Jetzt will sie fort, den Hafen schnell erreichen,
Um auf die todten Helden loszubrechen,
Und dort mit wildem Grimm an beiden Leichen
Des heiss geliebten Freundes Tod zu rächen;
Jetzt will sie über's Meer sich schiffen lassen,
Um an der Brust des Gatten zu erblassen.

160.

Ach Brandimart, was liess ich ohne mich,
So rief sie aus, in solchen Streit dich gehen!
Sonst liess ja nimmer Flördelise dich,
Wenn sie dich ziehen sah — jetzt *ist's* geschehen!
Ach, war ich dort, ich half dir sicherlich;
Ich hätte fest und starr auf dich gesehen,
Und war dein Feind Gradass auch hinter dir,
So half dir wohl ein einz'ger Schrei von mir.

161.

Vielleicht auch kam ich schnell, und in der Noth
Hätt' ich, eindringend, jenen Streich gewendet,
Indem ich dir mein Haupt zum Schilde bot.
Nicht konnt' es schaden, hätt' ich *so* geendet.
Jetzt sterb' ich auch, allein mein traur'ger Tod
Ist nutzlos jetzt und all mein Schmerz verschwendet.
Doch konnt' ich, sterbend, dich vom Tod befrein,
Wie konnte schöner je mein Sterben seyn!

162.

Und hätt' ich diesem Trost entsagen müssen,
Und war das Schicksal mir, der Himmel feind,
So deckt' ich doch dich mit den letzten Küssen,
So hätt' ich doch auf dich herabgeweint.
Nicht eher hätte bei der Engel Grüssen
Der Geist mit seinem Schöpfer sich vereint,
Bis ich gesagt: Du magst in Frieden gehen!
Dort harre mein zu bald'gem Wiedersehen.

163.

Dies Reich, *dies* Scepter also wurde dir,
Mein Brandimart? *Das* solltest du erlangen?
So komm' ich hin mit dir nach Dammogir?
So werd' ich auf dem Thron von dir empfangen?
O Schicksal, welchen Plan verdrehst du mir!
O welche Hoffnung ist wie Rauch vergangen!
Was werf' ich, da den köstlichsten Gewinn
Ich schon verlor, den armen Rest nicht hin!

Aus Dantes göttlicher Komödie nehmen wir die Stelle, wo Dante zuerst Beatricen erblickt (Fegefeuer XXX, 64—99):

Ich sah die Frau, die erst sich mir entzog
Als sie erschien, in jener Engel-Feier,
Wie nach mir her ihr Blick von jenseits flog.
Doch ihr vom Haupte wallend liess der Schleier,
Der von Minervens Laub umkränzet ward,
Mir ihren Anblick nur noch wenig freier.
Stolz sprach sie nun mit königlicher Art,
Gleich Einem, der erst mild spricht, auszuschauen,

Und sich das härtre Wort fürs Ende spart:
„Schau her, Beatrix bin ich! Welch Vertrauen
Führt dich zu diesen Höh'n? Wie? weisst du nicht,
Beglückte wohnen nur in diesen Auen."
Ich sah zum Bach hinab, sah mein Gesicht,
Sah auf die Blumen dann, die mich umgaben,
Gedrückt die Stirn von schwerer Schaam Gewicht.
So stolz erscheint die Mutter ihrem Knaben,
Wie sie mir schien; denn ihr mitleidig Wort
Schien den Geschmack der Bitterkeit zu haben.
Sie schwieg, da sang der Engel Chor sofort
Den Psalmen: *Herr, auf dich nur steht mein Hoffen,*
Bis: *Stellest meine Füss' auf weiten Ort.*
Wie auf den Rücken Welschlands, welcher offen
Den Stürmen ragt, der Schnee, im Forst gehäuft,
Zu Eis erstarrt, vom slav'schen Wind getroffen,
Dann, in sich selbst versickernd, niederträuft,
Wenn laue Wind' aus Libyen ihn verzehren,
So wie, dem Feuer nah, das Wachs zerläuft;
So war ich ohne Seufzer, ohne Zähren,
Bevor die Engel sangen, deren Sang
Nur Nachklang ist vom Lied der ew'gen Sphären.
Doch als im Lied ihr Mitleid mir erklang,
Wohl heller klang, als hätten sie gesungen:
„Was, Herrin, machst du ihm das Herz so bang?"
Da ward das Eis, das fest mein Herz umschlungen,
Zu Hauch und Wasser bald, und kam durch Mund
Und Auge bang aus meiner Brust gedrungen.

Um endlich auch aus Tasso's befreitem Jerusalem ein Beispiel zu entnehmen, wählen wir die Stelle Gesang IX. Stanze 81—88:

81.

Dort war, umklirrt von Stössen und von Streichen
Des Sultans Edelknapp im dichten Trose,
Ein Knabe, dem am Kinn, dem runden, weichen,
Noch nicht der erste Keim des Lenzes sprose,
Thautropfen war und Perlen zu vergleichen
Der Schweiss, der lau der schönen Wang' entfloss.
Der wilden Locken Reiz mehrt' im Gedränge
Der Staub, und hold ward im Gesicht die Strenge.

82.

Dem Alpenschnee den Vorzug abzuringen
An reinem Weiss, scheint unter ihm das Pferd.
Wie Wirbelwind, wie Gluth, im Kreisen, Springen
Erscheint es, wie es schnell und leicht sich kehrt
Er hält den Wurfspiess in der Mitt' im Schwingen
Und hat zur Seit' ein kurzes, krummes Schwert,
Und, von des Morgenlandes Pracht umgeben,
Glänzt er von Gold in purpurnen Geweben.

83.

Indess der Knabe jetzt, dem neue Wonnen
In junger Brust des Ruhmes Schmeicheln weckt,
Im schnellen Lauf angreifend und entronnen,
Die Schaaren hier und dort im Kampfe neckt,
Sieht Argillan, im Augenblick besonnen,
Bass er den Arm zum Stossen ausgestreckt,
Ersticht sein Ross und drängt ihn unversehen,
Wie er kaum Zeit gefunden aufzustehen.

84.

Und nach dem fleh'nden Angesicht des Knaben,
Dem Mitleid, ach umsonst! zur Seite stand,
Nach dem, was je Natur und Himmel gaben
An holdem Reiz, fuhr mitleidslos die Hand.
Sinn schien das Schwert und Menschlichkeit zu haben,
Mehr als der Mensch und traf ihn flach gewandt.
Fruchtloses Glück! er traf zum zweiten Male,
Wo er geirrt, ihn mit dem spitzen Stahle.

85.

Doch Soliman, der in geringer Weite
Von dort in harter Schlacht mit Gottfried ficht,
Lässt diesen Kampf und spornt nach jener Seite,
Wo Argillan auf seinen Knaben sticht,
Bahn machend mit dem Schwert, und kommt zum Streite,
Zur Rache wohl, allein zur Rettung nicht,
Denn sein Lesbin — o Anblick zum Beklagen! —
Liegt, gleich der abgeschnitt'nen Blum', erschlagen.

86.

So hold war des gebrochnen Auges Schmachten,
Der Hals, dem Rücken zugebeugt, zu sehn,
So rein sein Blass, so schienen beim Betrachten
Des Todes Schmerz und Mitleid süss zu wehn.
Dass sie das Herz von Marmor weicher machten,
Und einen Thränenquell im Zorn entstehn.
Du weinest, Soliman, Du, trocknes Blickes
Bei'm Fall des Reichs, bei'm Wechsel des Geschickes!

87.

Doch kann er kaum des Feindes Schwert erkennen,
Vom Blut des Jünglings rauchend und befleckt,
Als bei des Zorns gewaltsam wildem Brennen
Die Thräne stockt, das Mitleid sich versteckt.
Er stürzt auf Argillan in vollem Rennen,
Zerhaut das Schild, das er entgegenstreckt,
Dann Helm, Haupt, Schlund — und, werth des Flammentriebes
Der Wuth in ihm, zeigt sich die Macht des Hiebes.

88.

Doch hat damit sein Zorn nicht ausgetost;
Er springt vom Ross, den Leichnam noch bekriegend,
Dem Hunde gleich — er packt den Stein erbosst,
Den Stein, auf ihn mit schwerem Wurfe fliegend.
O ungeheuern Schmerzes schwerer Trost,
Wuth gegen Staub, dort todt und fühllos liegend!
Indessen hat auch Zorn und Schwert und Hand
Der Franken Feldherr nicht umsonst verwandt.

Es bleibt uns nur noch übrig, ein paar Worte über das Verhältniss der *Streckfuss*schen Uebersetzungen zur Urschrift, zu den Uebersetzungen des Hn. *Gries* und zu den frühern Ausgaben zu sagen, doch müssen wir uns hiebei möglichst kurz fassen und im Allgemeinen halten, um nicht zu sehr durch Einzelnheiten zu ermüden. Es lässt sich nicht leugnen, dass in vielen, ja fast allen, vorhin getadelten Stellen, namentlich des Ariosto, Hr. *Streckfuss* weniger glücklich gewesen ist, als Hr. *Gries*, der namentlich eine grössere, ja ausserordentliche Gewandtheit im Versbaue hat, und die Urschrift meistens treuer wiedergiebt, als Hr. *Streckfuss*. Gleichwohl ist der Letztere im Vortheile, wenn man, namentlich wiederum im Ariosto, nicht Einzelnes, sondern grössere Stellen und ganze Gesänge gegen einander hält; denn beide Uebersetzer gingen von verschiedenen Grundsätzen aus, und beide sind dem Ziele, welches sie sich selbst gesteckt haben, sehr nahe gekommen, so dass auf jeden Fall beide Uebersetzungen recht wohl neben einander bestehen kön-

nen, und keine von der andern verdunkelt wird. Hr. *Str.* sagt selbst in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Ariosto (S. LX): „Wer in einer Uebersetzung uns ein getreues Bild des Originals wieder geben will, muss, nach meiner Ansicht, vor allen Dingen dessen über das Ganze verbreiteten Ton (heitere Bequemlichkeit, welche zuweilen in Nachlässigkeit übergeht) zu finden suchen, und, gilt es ein Opfer, lieber eine Einzelnheit, als ihn aufopfern." Hr. *Streckfuss* hatte nun allerdings schon in der ersten Ausgabe seiner Uebersetzungen die Hauptsache, den Ton der Gedichte, wohl getroffen, aber damit war freilich bei weitem noch nicht Alles gethan. Das hat er auch wohl selbst gefühlt, und wir sehen in diesen neuen Ausgaben überall die bessernde Hand, welche auch im Einzelnen nach grösserer Treue strebt, und welche häufig ganze Stanzen völlig umgearbeitet hat. In den meisten Fällen ist Hr. *Str.* hierin ohne Zweifel glücklich gewesen, obwohl sich freilich noch Stellen genug finden, die nur theilweise gebessert und treuer gemacht sind; denn öfters hat die grössere Treue in einzelnen Versen Zusetzungen oder Auslassungen in andern nöthig gemacht; beispielsweise nehmen wir die zweite Stanze des ersten Gesanges aus dem *Orlando furioso*. In der Urschrift lautet sie:

„Dirò d'Orlando in un medesmo tratto
Cosa non detta in prosa mai, nè in rima;
Che per amor venne in furore e matto,
D'uom che si saggio era stimato prima;
Se da colei che tal quasi m'ha fatto,
Che'l poco ingegno ad ora ad or mi lima,
Me ne sarà però tanto concesso,
Che mi basti a finir quanto ho promesso."

Die Uebersetzung lautet in der ersten Ausgabe:

„Zugleich erzähl' ich, was noch nie gehöret
In Prosa ward, noch nie in Reim gebracht,
Wie Roland, sonst als weiser Mann geehret,
Zum tollen Narren ward durch Amors Macht.
Wenn nämlich Sie, die meinen Geist bethöret,
Und meinem Helden oft mich ähnlich macht,
Mir wird gestatten, was aus gutem Willen
Ich euch versprach, auch treulich zu erfüllen."

Die neue Ausgabe hat:

„Von Roland sag' ich euch im selben Zuge,
Was man in Reim und Prosa nie gehört,
Wie ihn, der sonst der Weise hiess, der Kluge,
Die Liebe bis zur Raserei bethört,
Wenn Sie, die mich beinah mit argem Truge
Ihm gleich macht und mein bischen Witz verstört,
Mir noch genug davon wird übrig lassen,
Um, was ich euch versprochen, abzufassen."

Vergleichen wir diese beiden Uebersetzungen mit einander und mit der Urschrift, so werden wir unbedenklich der letztern den Vorzug vor der erstern geben; denn zunächst ist die Wortstellung und Satzfügung treuer; *in un medesmo tratto* ist ganz wörtlich und angemessen wieder gegeben; auch der zweite Vers ist wörtlicher; statt „die meinen Geist bethört" steht viel passender und wörtlicher „mein Bischen Witz verstört"; das matte und überflüssige „mit gutem Willen" im 7. und „treulich" im 8. Verse ist weggeblieben; aber freilich hat die eine Aenderung im 1. Verse: „im selben Zuge" des Reimes wegen die Zusätze V. 3. „der Kluge" und V. 5. „mit argem Truge" veranlasst; beide Verse waren in der ersten Ausgabe wörtlicher und besser; V. 8. ist überdiess das zugesetzte „euch" geblieben. So ist es öfters gegangen, doch ist glücklicher Weise in den meisten Fällen der Gewinn grösser als der Verlust.

Besondere Sorgfalt hat Hr. *Streckfuss* auf Verbesserung der grossen Menge unreiner und fehlerhafter Reime in der ersten Ausgabe verwendet. So sind z. B. gleich im Anfange des Ariosto (*Stanze* I—XVIII) die Reime: *gehöret — geehret*; *Willen — erfüllen*; *Geliebte — übte*; *Rücken — erblicken*; *Seite — Beute*; *zurücke — dicke*; *Schönen — Tönen — Thränen*; *schrie — sie — Müh*; *Blitzen — nützen*; *glühn — kühn — ihn*; *bereit — Streit — bläut*; *gemüht — sieht* u. s. w. getilgt und durch gute ersetzt. Allerdings finden sich immer noch einzelne unreine Reime, z. B. *Weisung — Verheissung*; *feiern — erneuern*; *verkünden — binden*; *empfahn — an* u. s. w.; und oft hat der Reim Veranlassung zur Wahl ungewöhnlicher oder tadelnswerther Formen gegeben, wie z. B. *Schoose* st. *Schoosse*; *entflohe* st. *entfloh* u. dgl. (andere Beispiele sind schon oben gelegentlich angeführt); allein, wenn man auf der einen Seite bedenkt, wie grosse Schwierigkeiten einem reimenden Uebersetzer gerade die deutsche Sprache darbietet, und auf der andern Seite, wie viel Hr. *Streckfuss* in dieser neuen Ausgabe für Verbesserung der Reime gethan hat, so lässt sich das wenige übrig gebliebene Tadelnswerthe in den Reimen leicht übersehen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Georgio Gesnero*, Th. D. rel., *qui quinquaginta annos summa et fide et pietate in munere sacro felicissime transegit, diem* 21 *m. Oct. a.* 1841. *gratulatur ordo theologorum Turicensium, interprete Ottone Fridolino Fritzsche*, ord. theol. h. t. Decano. Praemissa est *vita J. Jac. Zimmermanni*, celeberr. quondam theologi Tur. 1841. 42 S. gr. 4.

Der ehrwürdige *Zimmermann*, den man nicht mit Unrecht den Reformator der Schweiz im 18ten Jahrhundert genannt hat, verdiente es, dass sein Andenken so würdig erneuert werde, als hier geschehen ist. Hr. Dr. *Fritzsche*, früher Zögling und Lehrer der Hallischen Universität, und bei der neulich in H. statt gefundenen Jubelfeier der Reformation mit der theologischen Doctorwürde von dort beehrt, hat sich, wie diese Schrift beurkundet, lange und gründlich mit *Z.* beschäftigt und sich ganz in ihn und seine Zeit hineingelebt. Er hat alle Schriften *Z.'s*, so weit sie ihm irgend zugänglich waren (doch scheint ihm nur weniges entgangen zu seyn) mit grosser Sorgfalt durchforscht, ebenso die zahlreichen Schriften Andrer über ihn, insbesondre auch die in den Züricher Bibliotheken aufbewahrten *Z.* betreffenden Acten und die reichhaltigen Briefsammlungen von den berühmtesten Männern jener Zeit (4 Bde.), welche neben vielem Unbedeutenden manches höchst Bemerkenswerthe enthalten. So ausgerüstet hat der Vf. ein interessantes Bild von *Z.* und seiner Zeit mit Treue und Unparteilichkeit entworfen. *Zimmermann* (geb. den 10ten Dec. 1695, gest. den 30sten Nov. 1756.) lebte in der Zeit, wo die starre, an dem Buchstaben der kirchlichen Symbole haftende Orthodoxie herrschte; wie wenig heilbringend für das christliche Leben im Canton Zürich, wie überall, wo sie ihren bleiernen Scepter erhebt, zeigt u. a. das S. 2 ff. Beigebrachte. Bei strengem Festhalten an der sogenannten reinen Lehre, d. h. den scholastischen Bestimmungen der symbolischen Schriften, verzieh man sich und Andern die gröbste Unreinheit, ja Lasterhaftigkeit im Leben, während man alle nicht buchstäblich Einstimmenden aufs Unwürdigste schmähte und verfolgte. Auf dem Carolinum zu Zürich hatte *Z.* durchaus orthodoxe Lehrer, welche ihn auf alle Weise für ihre vermeinte reine Lehre zu gewinnen suchten; allein ihre Bemühungen hatten gerade einen entgegengesetzten Erfolg und veranlassten ihn, bei seiner dadurch angeregten gesunden Urtheilskraft sich nach anderweitiger Belehrung umzuthun. Mit grossem Eifer las er alle alte und neue Schriften, deren er nur habhaft werden konnte, und bildete sich so zu einem Autodidakten, doch nicht ohne den gewöhnlichen Fehler solcher, dass er viel Ungehöriges trieb und vielerlei auch ohne angemessene Ordnung und Stufenfolge durchlas. Dabei lernte er indess immer mehr auf eignen Füssen zu stehen und aus seiner Lectüre das auszuwählen, was sein vernünftiges Nachdenken und sein unverdorbenes sittliches Gefühl am meisten ansprach. Hierin beharrte er auch, als er zur Fortsetzung seiner Studien sich nach Bremen begab. Da seine Armuth ihn verhinderte, Privatvorlesungen anzunehmen, so musste er sich mit dem Besuche der öffentlichen und mit Benutzung der in erstern von Andern nachgeschriebenen Hefte begnügen; und auch so blieb er sein eigner Lehrer. Nach Zürich zurückgekehrt, wo ihn die Pietät gegen seine Mutter zurückhielt, kämpfte er nicht selten mit Sorgen der Nahrung, bis endlich der bedeutende Ruf, den er sich erworben, im Jahre 1737 die Schulherren bestimmte, ihn, den lange Zurückgesetzten, als Theologen (Prof. d. Theol.) am Carolinum anzustellen. Seine dort verfassten zahlreichen Schriften, meistens philologischen und philosophischen Inhalts, finden sich, ihrem wichtigsten Theile nach, in seinen *Opuscc.* und in Zeitschriften, insbesondere in dem vom J. 1746—53 von ihm mit Breitinger herausgegebenen Museum. Alle zeugen von ausgezeichneten Kenntnissen und einem trefflichen sichern Urtheile. Sie wurden auch im Auslande vielfältig beachtet, veranlassten dort manche Gegenschriften, wie von *Gundling* und *Buddeus*, die *Z.* sogleich bekämpfte (sehr interessant sind die von Hn. D. *Fr.* darüber beigebrachten literarischen Notizen), aber auch einen ausgebreiteten Briefwechsel *Z.'s* mit den angesehensten Gelehrten seiner Zeit. Seit seiner Anstellung

am Carolinum wandte Z. seinen Fleiss ganz der Theologie zu, und so gibt der Vf. über Z., als bald hochgepriesenen, bald verdächtigten, ja arg verketzerten Theologen viel Interessantes und Lehrreiches. Z.'s Theologie war ganz auf das Praktische gerichtet. Er fordert, dass man sich an die einfache Bibellehre halte, ohne auf die Subtilitäten der Dogmatiker einzugehn. Die h. Schrift soll vor Allem sprachlich erklärt werden, worüber er treffliche Regeln aufstellt. Einen mystischen Sinn hält er nur dann für zulässig, wenn die philologische Auslegung ihn als nothwendig anzunehmen empfiehlt. Uebrigens ist er allen solchen Deuteleien, wie sie in neuster Zeit eine sogenannte tiefe Schriftforschung preiset, mit vollem Rechte abhold, züchtigt sie auch mitunter verdientermassen. Eine Vereinigung der Lutheraner (*Fratres Lutheranos* nannte er sie) mit den Reformirten gehörte zu seinen Lieblingswünschen; nur wollte er jene Vereinigung nicht durch Einmischung der Regirungen und Synoden bewirkt wissen. In seinen Programmen behandelt er durchaus solche Gegenstände, welche ein besonderes Interesse der Studirenden in Anspruch nahmen. Ueberhaupt erscheint er nach dem von Hn. D. *Fr.* Beigebrachten als ein Muster von Amtstreue und Weisheit in der Amtsführung. Die Programme sind zum Theil apologetischen Inhalts, aber seine hier unvermeidliche Polemik stets milde und gerecht. Das Unentscheidbare lässt er auf sich beruhen und verwirft alle unnützen theologischen Streitfragen; in Betreff andrer streitigen Puncte warnt er vor keckem Absprechen; die hergebrachte Kirchenlehre behandelt er mit Schonung, und wenn er gegen einzelne Bestimmungen derselben sich ausspricht, so beruft er sich auf patristische und andre rechtgläubige Autoritäten. Alles selbst zu prüfen und das Beste zu behalten, empfiehlt er mit Wärme, und gibt über einzelne theologische Disciplinen, wie namentlich Homiletik und besonders Katechetik, mitunter treffliche Belehrung. Das gesammte dogmatische System Z.'s hat der Vf. meistens mit dessen eignen Worten dargestellt und gewürdigt. Er erkennt den wahren biblisch-vernunftgemässen Kern desselben an, gesteht jedoch zu, dass, wenn man die von Z. aufgestellten Prämissen weiter verfolge, sich allerdings Consequenzen ergeben, die bei dem damaligen Stande der Theologie für arge Ketzereien gelten mussten. Dies fühlten auch die Rechtgläubigen wohl, wenn sie gleich nicht im Stande waren, es wissenschaftlich nachzuweisen, und so suchten sie vielmehr ihn bei der aristokratischen Partei als Ketzer verdächtig zu machen, was ihnen gegen Z. als „*homo novus*" (sein Vater war Chirurgus) um so eher gelang. Man benutzte dazu das auch in neurer Zeit angewandte Mittel, die Zuhörer Z.'s auszuforschen, wol auch aus nachgeschriebenen Heften Anklage zu entnehmen. So entstand z. B. die Beschuldigung: Z. habe gesagt: *Socin* (man denke) sey doch wol selig gestorben! und habe noch Gnade bei Gott gefunden. Die Sache wurde aufs Strengste untersucht, und als sich ergab, dass die Verbreiter jener Anklage diese nicht beweisen konnten, mussten sie Z. vor dem Kirchenrathe Ehrenerklärung und Abbitte thun. Einen Hauptsturm gegen Z. erregte eine im J. 1741 von ihm gehaltene Rede, in welcher er äusserte: die Seligen im Himmel möchten über die Angelegenheiten des Heils wol ganz anders urtheilen, als Buchstäbler und Eiferer hier auf Erden. Diese harmlose Bemerkung bewirkte im ganzen Canton eine solche Aufregung, wie sie bis zu der neuesten Straussiade wol dort nicht vorgekommen seyn mag; der dadurch herbeigeführte Streit ist der erste und am meisten besprochene Kampf der Stockorthodoxie gegen die freie theologische Richtung, und Hr. D. *Fritzsche* verdient Dank, dass er über denselben aus den Acten und mit Zuziehung der in dieser Angelegenheit erschienenen Druckschriften hier zuerst einen ausführlichen Bericht erstattete. Nur Einiges sey Rec. erlaubt, daraus hier mitzutheilen. Als Hauptgegner traten die Diaconen gegen Z. auf, welche im Bewusstseyn ihrer wissenschaftlichen Unfähigkeit zu siegen, gerade solche Ränke und Machinationen anwandten, wie sie die neueste Zeit bei den rechtgläubigen Eiferern zum Vorschein gebracht hat. Durch ihre Intriguen suchten sie besonders die „gnädigen Herren" gegen Z. aufzureizen und diesen als einen höchst gefährlichen Mann darzustellen. Sie verdrehten Z.'s Worte, ja erlaubten sich offenbare Lügen und warfen ihn vor Allem Skepticismus und Synkretismus vor. Aus der Aeusserung Z.'s, dass auf Concilien und Synoden manches Unerweisliche beschlossen worden sey, und dass alle menschlichen Schriften, und also auch die symbolischen Bücher, nach Gottes Wort gerichtet werden müssten, bildeten sie die Behauptung: „man müsse nicht nur alle Concilia und Synodos ohne Unterschied, sondern auch unsere symbolischen Bücher ohne Unterschied verwerfen und den Leuten aus den Händen reissen." So veranlassten sie das Gerücht, dass Z. und sein Anhang den Katechismus abschaffen wolle, wodurch der Pöbel aufgeregt wurde; und um ihn völlig zum Schweigen zu bringen, stellten sie bei den „gnädigen Herren" den Antrag zu der Verordnung, dass Niemand „ohne *publica auctoritate* und Consens des *Synodi*" etwas nicht streng mit den symbolischen Büchern Uebereinstimmendes weder lehren noch schreiben dürfe. Hier-

aus entspann sich ein heftiger Kampf, der mehrere Streitschriften erzeugte, wobei indess alle Intelligenten, namentlich der ehrwürdige Antistes *Wirz*, auf *Z.'s* Seite waren. Dieser stellte in seiner Schrift „bescheidene Antwort" seine gerechte Sache eben so lichtvoll als milde dar, doch mitunter auch so, dass er die Anmassung und Bosheit seiner unwissenden Gegner klar zur Schau stellte, wovon der Vf. manches Ergötzliche beibringt. In den Gegenschriften findet sich nur armseliges, jesuitisch-sophistisches Gerede, mit frömmelnden und orthodoxirenden Formeln aufgestutzt, ziemlich in der Weise, wie es die neueste Zeit häufig zu Tage fördert. *Z.'s* grosse Friedensliebe hatte schon längst das Ende des unseligen Streits herbei gewünscht, in welchem die Obrigkeit mit weiser Mässigung ihre Einmischung zurückhielt; und so kam auf der Herbstsynode 1742 ein Friedensschluss zu Stande, von dem der Vf. S. 38 sagt: *Adversariis in omnibus cessit et nonnulla sibi iniungi passus est, quae nec ipse probaret, nec per leges publicas admittere deberet.*" So müde war *Z.* des Lebens in dieser streitenden Kirche geworden, dass er sich muthlos als scheinbar Besiegter aus dem Kampfe zurückzog, wodurch er aber nicht gegen neue Angriffe völlig gesichert blieb. Er hat indess die Morgenröthe einer bessern Zeit der freiern theologischen Forschung herbeigeführt und anderen berühmten Schweizern, namentlich Züricher Theologen, die der Vf. zum Theil namhaft macht, die Bahn gebrochen. Wie sehr *Z.* im Auslande geachtet war, beweiset unter Andern, dass er im J. 1746 einstimmig zum Mitgliede der Academie der Wissenschaften zu Berlin aufgenommen wurde. — Rec. hat geglaubt, in der Anzeige dieser lesenswerthen Schrift etwas ausführlicher seyn zu dürfen, weil sie manches für die gegenwärtige Zeit Beachtenswerthe enthält. Der in derselben gefeierte Jubelgreis, Hr. Antistes *Gessner*, verdient sehr das Lob, welches in der herzlichen Beglückwünschung von Seiten der Züricher theologischen Facultät ihm beigelegt wird. Des Vf.'s Darstellung ist überhaupt sehr ansprechend und der lateinische Ausdruck zeigt von einer classischen Bildung, die leider unter den Theologen immer seltener wird.

LONDON, How and Parsons: *Irish Life in the Castle, the Courts, and the Country.* 3 Vols. 1840.

Der Vf. hat sich nicht genannt und Ref. irrt vielleicht nicht, wenn er in dem Buche einen ersten schriftstellerischen Versuch *en gros* erblickt, denn Beiträge zu Taschenbüchern und dergleichen will er dem ihm Unbekannten nicht absprechen. Sollte aber Ref. Vermuthung richtig seyn, so möchte er auch glauben, dass es nur von dem Vf. abhängen müsste, bei seinem nächsten Erscheinen auf dem literarischen Markte ein besseres Produkt mitzubringen. Aus dem: Bessern folgt, dass das gegenwärtige gut ist. Und das ist es auch. Wäre indessen der, das Buch durchlaufende blaue Faden geschickter eingelegt, der Schluss befriedigender und der Humor feiner, so würde das ganze Buch besser seyn. Allein auch so, wie es ist, konnte nur jemand es schreiben, der Irland kennt und den irischen Charakter studirt hat. Und da laut Fielding's Versicherung es gar nichts schaden soll, von dem, worüber man schreibt, etwas zu verstehen, so meint eben Ref., es müsse nur auf den Vf. ankommen, bei einer zweiten Behandlung irischer Gegenstände die Fehler zu vermeiden, die seine jetzige Leistung beeinträchtigen. Auf das Buch selbst aber wünscht er schon deshalb aufmerksam zu machen, weil es nicht der Kühneschen Rebellen von Irland bedurft hat, die Theilnahme anzudeuten, welche sich jetzt in Deutschland für irisches Leben und irische Leiden kund thut, und weil es daher leicht möglich wäre, dass der Titel: irisches Leben in der Burg, in den Gerichtshöfen und auf dem Lande, eine Anziehungskraft äusserte, welche das Buch wirklich für Deutschland nicht haben kann. Es wird in allen seinen Theilen kaum in England verstanden werden, so rein irisch ist es. Entschlossen daher, nichts von der Fabel des Buchs, nichts von O'Donnell, der Hauptfigur, und doch etwas *aus* dem Buche zu sagen, beschränkt sich Ref. auf Mittheilung einer Stelle, die Irland, wie es gegenwärtig ist, zwar mit starken, doch nicht mit *zu* dick aufgetragenen Farben malt. Und er glaubt um so zuversichtlicher diese Stelle wählen zu können, da der Punkt, von welchem uns O'Donnell die Schilderung macht, Dublin ist, und zwischen dem Tage, wo Ref. zuletzt in Dublin war, und der Stunde, wo er diese Anzeige schreibt, nur ein sehr kleiner Theil eines Jahrhunderts inneliegt. Also spricht O'Donnell, wie folgt: „nicht hierher allein, auf diesen verfallenen Stadttheil, wo Mangel an Beschäftigung und die Unmöglichkeit, sie zu erlangen, den Müssiggang erzeugen, der seinen Bewohnern in Gemeinschaft mit allen ihren Landsleuten zum Vorwurfe gemacht wird und der den Schmuz und die Armuth zur Folge hat, die ihnen zum Schandfleck gerechnet werden, — nicht hierher allein, auf diesen Distrikt, wo der Handel einst ein Geschlecht reicher Fabrikherren erzog, müssen Sie Ihr Augenmerk richten. Gehen Sie in Dublins schönste

Strassen, besuchen Sie seine edeln Kais, betrachten Sie seine prachtvollen öffentlichen Gebäude, blicken Sie auf den Fluss, der schmuzige Kohlenkähne statt stolzer Gallionen trägt, sehen Sie die erbärmlichen Grosshändler, das leere Zollhaus, die bankerotten Krämer, die verarmten Vornehmen, das bettelnde Volk, werfen Sie einen Blick auf die ehemaligen Paläste unsers Adels, jetzt insolvente Hotels und Niederlagen von Kaufleuten, die, weil zu arm zum Kaufen, nur Commissionaire sind. Ist das, wie es seyn sollte, oder sollten alle diese Dinge anders seyn? — — — Hier, auf dem Platze, wo wir stehen, im Herzen einer grossen Stadt, einzig durch die Schönheit ihrer Lage und wie geschaffen für jeden Handelszweck — im Mittelpunkte eines Landes, das reich von Natur und des Anbaues nicht ermangelt, finden Sie die Anomalie eines halb verhungernden Volkes und gänzlich verarmter Gemeinden."

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke.* Uebersetzt von *Karl Streckfuss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 227.)

Als sehr verdienstliche Zugaben zu den Uebersetzungen erhalten wir Abrisse von dem Leben der drei Dichter, unter denen sich besonders das Leben Tasso's auszeichnet, da es sich zum Theile auf die vom Grafen *Alberti* kürzlich aufgefundenen Papiere stützt, und inzwischen, von Hrn. *Streckfuss* weiter ausgeführt, als besonderes Werk erschienen ist; ferner einen Leitfaden durch die vielfach verschlungenen und sich durchkreuzenden Wege in Ariosto's rasendem Roland, welcher schon der ersten Ausgabe angefügt war; ferner sind Dante's göttlicher Komödie Anmerkungen beigefügt, welche alles für das Verständniss des Dichters Nothwendige enthalten, und in welcher die Leser wohl nur wenige Aufklärungen vermissen möchten, wie z. B. Hölle V, 61 und Parad. IX, 97 über *Sichäus*; Hölle VIII, 68: *Dis*; X, 86: *Arbia*; XI, 114: *Caurus*; XIV, 58: *Phlegra*, XVII, 16: *Arachne*; XX, 48: *Luni*; XX, 59: *Bacchus' Stadt* (von Biagioli sonderbaror Weise durch „Atene" erklärt); XXXI, 124: *Typhoeus*, *Tityus*; Parad. VI, 58: *Varus*; IX, 102: *Alcid*; IX, 103: *Eurytos Tochter* u. dgl. Obgleich die erklärenden Anmerkungen zum Dante am Nothwendigsten sind, so würde es doch gewiss vielen Lesern willkommen gewesen seyn, wenn Hr. *Streckfuss* auch dem Ariosto und Tasso wenigstens einige sachliche Erklärungen beigefügt hätte. Als Anhang zu Tasso's Leben gibt endlich Hr. *Str.* noch eine Uebersetzung des vierten Gesanges einer bei uns fast unbekannten Jugendarbeit Tasso's, des Rinaldo, welchen der Dichter kurz nach Vollendung seines 18. Jahres beendigte; ferner die Uebersetzung des Einganges zum Aminta, und des Anfanges eines Gespräches, „der Familienvater", welches Tasso während seiner Einsperrung verfasst hat.

Zu bedauern sind die vielen, und nicht immer unbedeutenden Druckfehler; z. B. Ariosto I, 42, 1 *gleich* statt *gleicht*; III, 26, 7 *dass* st. *dess*; V, 75, 2 *den* st. *dem*; VII, 66, 6 *weisse* st. *weise*; VIII, 32, 3 *Zukunft* st. *Zuflucht*; IX, 41, 4 *eh* st. *ehe*; XV, 101, 1 *gewalte* st. *gewaltet*; XXII, 1, 8 *Reumen* st. *Reimen*, XXXI, 34, 2 *des* st. *das*, das. 85, 8 *Florenz* st. *Florens*; das. 89, 5 *im* st. *in*; XL, 28, 1 *geschützt* st. *geschätzt*; XLIV, 5, 5 *mild* st. *wild*; Dante Hölle X, 17 *dass* st. *das*; S. 75 Z. 14. v. u. *den* st. *dem*; S. 78. Z. 9. v. u. *Knie* st. *Kinn*; S. 79. Z. 3. v. u. *trügt* st. *trägt*; S. 87. Z. 12. v. u. *Hyppodamia* st. *Hippodamia*; das. Z. 5. v. u. *sodann* st. *sondern*; XV, 68 *Schaal' Kern* st. *Schal' und Kern*; XXXIII, 45 *Kinder* st. *Kindern*; Fegefeuer I, 126 *war* st. *wahr*, III, 42 *ewiglichem* st. *ewiglichen*; XXX, 85 *den* st. *dem*; S. 237. Z. 8. v. u. *welcher* st. *welchem*; Tasso XI, 18, 7 *Feindin* st. *Freundinn* u. m. A; namentlich findet sich häufig *ihm* st. *ihn* und umgekehrt; z. B. Ariosto VIII, 56, 5, XVIII, 44, 4, XXX, 29, 3, XLI, 64, 7, XLIII, 89, 5, das. 117, 3, XLIV, Inhalt 7, das. 48, 6; Paradies VI, 9 u. s. w.; auch in andern Fällen ist häufig *n* und *m* verwechselt.

Auch wäre zu wünschen gewesen, dass Herr *Streckfuss* etwas mehr Sorgfalt auf die Schreibung verwendet hätte, denn diese sollte, namentlich in Dichterwerken, von denen man mit Recht auch äusserlich eine künstlerische Form verlangt, und welche vorzugsweise die deutsche Sprache sollen fortbilden helfen, doch ja nicht als unbedeutende Nebensache betrachtet werden. Hr. *Streckfuss* liebt namentlich die Dehnung der Selbstlaute durch Doppelung oder durch *h*, welche doch so viel wie möglich beschränkt werden sollte, zu sehr. So schreibt er z. B. *Quaal* (neben *Qual*), *Grabmaal*, — *mahl* und — *mal*, *Hause*, *Willkühr*, dagegen doch *Hoffart*; ferner hat er andere veraltete Schreibweisen beibehalten: *eilf*, *Wiederspruch*, *Abentheuer*, *Vestung* (bisweilen *Festung*) u. dgl., *lassen*, *Stäte* st. *Stätte*, *klein'ren* st. *kleinern*, *irrdisch* u. s. w. u. s. w.; von der Schreibung der Eigennamen ist schon oben gesprochen worden; auch die Zeichensetzung ist ziemlich ungenau, namenlich zeigt sich Ueberfluss an Beistrichen, welcher öfters das Verständniss erschwert; z. B. Ariosto XIX, 55, 5: „Und, zu den Hafen; heisst: zum Tode ziehn, u. s. w.

Wir scheiden nun von dem würdigen Verfasser mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass sein grosser Fleiss und sein eifriges Streben nach Vervollkommnung seiner Uebersetzungen allgemein die Anerkennung finden wird, welche das treffliche Werk verdient. *August Fuchs.*

HALLE, gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1841.

FÜNFTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1841.

This page intentionally left blank

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gottfried Hermanns Magister-Jubiläum

am 19. December 1840*).

Den 19. December des Jahres 1790, welches den edlen *Friedrich Wolfgang Reiz* aus der Zahl der Lebenden abrief, hatte *Gottfried Hermann* als achtzehnjähriger Jüngling die philosophische Doctorwürde bei der Universität seiner Vaterstadt Leipzig sich erworben. Funfzig Jahre der fruchtbringendsten und segensreichsten Wirksamkeit desselben als academischer Lehrer und als Schriftsteller waren seitdem verflossen; die Wiederkehr jenes festlichen Tages auf würdige Weise zu feiern, vereinigten sich mit der Universität und Stadt Leipzig die höchsten Behörden Sachsens, die benachbarten Hochschulen, mehrere Gymnasien, zahlreiche Schüler des Jubilars; ja jeder Stand namentlich der Stadt Leipzig bemühte sich durch laute und öffentliche Zeichen die herzlichste Theilnahme und innigste Verehrung für den Mann auszusprechen, der sein Leben dem eifrigsten Dienste der Wissenschaft und dem Ruhme Leipzigs gewidmet hatte. Es galt ja dem Gelehrten, der das grammatische Studium der alten classischen Sprachen von Neuem belebt, und insbesondere für die griechische Sprache neu geschaffen und deren Sprachgesetze im Ganzen und im Einzelnen erforscht, begründet und wissenschaftlich geordnet, der die Gesetze der alten Metrik aufgefunden und in ein vollendetes System gebracht, der um die Kritik und Erklärung der alten Schriftsteller, vornehmlich der griechischen Dichter, unvergängliche Verdienste sich erworben, überdies für die Ausbreitung und Erhaltung der classischen Studien durch zahlreiche, hoch geachtete Schüler einflussreich gewirkt hat; es galt dem kräftigen, biederen, rechtschaffenen Manne, der immer nach der Wahrheit gestrebt und das Rechte vertheidigt hat, dem Gelehrten von würdevoller Einfachheit und Lauterkeit, in dessen Anerkennung jeder sich selbst mehr zu ehren glaubte als dem Jubilar eine Ehre zu erweisen, dem das Streben nach äusserem Glanz und nach vergänglichen Ehren nie eigenthümlich gewesen war.

Nachdem in den ersten Morgenstunden des festlichen Tages Kinder, Enkel und Verwandte dem ehrwürdigen Familienhaupte unter verschiedenen äussern Zeichen der Aufmerksamkeit ihre Glückwünsche dargebracht hatten, erschienen in ununterbrochener Folge die verschiedenen Deputationen, deren Reihe, wie billig, durch zwei verschiedene Deputationen der Universität Leipzig eröffnet wurde. Es hatte dieselbe nicht blos den Studirenden durch folgenden von Herrn Professor *A. Westermann* verfertigten Anschlag am schwarzen Brette die Bedeutung des Tages ans Herz gelegt: „Rector et Senatus Academiae Lipsiensis „civibus. Illuxit tandem festus exoptatusque dies, „quo ante quinquaginta annos doctor philosophiae et „bonarum artium magister creatus est Godofredus „Hermannus, Senior academiae gravissimus. Qui „vir cum eo honore quem olim amplissimus ordo phi„losophorum in eum contulit iam tum dignissimus, „deinde ad altiora provectus continuo talem sese prae„buisset, ut in eo natura quid efficere posset experta „esse videretur, ac brevi omnigenae eruditionis copia „instructus antiquitate non pervestiganda solum dili„genter et a maculis quibus aspersus eius splendor es„set ingeniose liberanda, sed etiam studio eius legibus „prudenter astringendo eo pervenisset, ut prorsus in ea „ac totus habitaret et omnium consensu princeps phi„lologorum suo iure diceretur; item per XLVI amplius „annos erudienda infinita multitudine iuvenum, quorum „in animis optimi magistri memoriam nulla unquam „oblivio obscurabit, totius Germaniae praeceptoris nomen „commeruisset ipsaque studia humanitatis a se in pristi„nam dignitatem restituta ne in detersum rudis saeculi „squalorem atque barbariem relaberentur ad hunc usque „diem fortiter obstitisset; tum honoris academiae eius„demque iurium ac libertatis acerrimus propugnator ne „quid res nostrae detrimenti caperent enixissime cavisset; „denique omnium civium non modo academiae sed etiam „patriae suae urbis animos morum simplicitate, integri„tate, sinceritate, benevolentia in se convertisset et cepis„set adeo ut hunc esse Lipsiae decus splendidissimum ad „unum omnes consentirent: huic igitur viro nos quoque in

*) Mit gewissenhafter Benutzung der Berichte in der Leipz. Zeitung vom 21. und 28. Dec. (vom Prof. *Hasse*) und in der Leipz. Allg. Zeitung vom 21. Dec. v. J.

„tanta gratulatorum undique concursantium turba hoc die „deesse noluimus et quam gratus noster esset animus „erga deum O. M. quod hucusque eum salvum conser„vasset, quanta nostra ipsius viri immortalis admiratio, „quantus amor, quanta veneratio atque pietas, quan„ta spes denique ut diu adhuc integra cum vale„tudine virtutum et meritorum praemiis frueretur „professi sumus et hac tabula publice declaravi„mus. D. Lipsiae d. XIX. m. Dec. a. MDCCCXL." sondern auch im Namen sämmtlicher Lehrer durch den Graveur *Krüger* in Dresden eine besondere Denkmünze schneiden und prägen lassen, deren Avers das Bildniss des Jubilars, der Revers nach Angaben des Professor *Becker* eine symbolische Darstellung seines Forschungsgeistes nebst lateinischer Inschrift enthält. Diese Medaille wurde in drei in Gold, Silber und Bronce ausgeprägten Exemplaren auf rothsammtnen Kissen durch den zeitigen Rector Magnificus Professor M. *Drobisch* übergeben, dem sich noch zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Professoren angeschlossen hatten. Eben dieselben übergaben auch das von Professor M. *Haupt* verfertigte Festgedicht, welches wir am Schlusse werden abdrucken lassen. Ihnen folgte eine zweite aus den Decanen der vier Facultäten und mehreren Professoren bestehende Deputation. Die theologische Facultät ernannte den Jubilar, „virum summe venerandum, „illustrem, excellentissimum, veri rectique amantissimum, „sapientem, cordatum, pium, scribendo docendoque cum „de literarum studiis tum de ipsa theologia, inprimis „librorum sacrorum interpretatione et religionum histo„ria meritissimum, merentissimum", wie es in dem von *Winer* und *Illgen* vollzogenem Diplome heisst, zum Doctor der Theologie, nachdem er schon früher von der Rostocker theologischen Facultät dieselbe Würde erhalten hatte. — Auch die juristische Facultät hatte *Hermann* „philologorum suae aetatis facile principem, „splendidissimum academiae Lipsiensis decus atque or„namentum iustissimarum gratulationum habendarum et „immortalium in academiam, in patriam, in universum „literarum orbem meritorum publico pietatis monumento „celebrandorum causa" zum Doctor iuris utriusque ernannt. Im Namen der philosophischen Facultät übergab der zeitige Decan derselben Professor *Fr. Chr. A. Hasse* folgendes in Silberdruck mit goldener Einfassung durch die Teubnersche Officin prachtvoll ausgeführte Jubeldiplom: „Ordo philosophorum in univer„sitate litterarum Lipsiensi viro perillustri et summe ve„nerando G. H., Musarum antistiti nobilissimo, criti„corum consensu omnium principi, veterum scriptorum „interpretandorum artifici summo, grammaticae artis ac „rei metricae instauratori ingeniosissimo, philologiae „statori, cum iuventute ad humanitatem informanda tum „praeclaris ingenii et doctrinae monumentis de tota Ger„mania optime merito pristinaeque disciplinae severioris „vindici fortissimo, oratori academico gravissimo, elo„quentissimo, viro integritate, animi candore, morum „praestantia plane incomparabili quinquagenaria magi„sterii Lipsiensis sacra piis votis pro salute nuncupa„tis gratulatur". Von einzelnen Mitgliedern der Universität widmeten dem Jubilar Hr. Appellationsrath Prof. Dr. *Steinacker*: Animadversionum et emendationum in Marci Tullii Ciceronis de Republica libros supplementum I.; Hr. Prof. *Westermann*: Plutarchi vita Solonis, recognovit et commentariis suis illustravit A. W. (Braunschweig bei Westermann), deren Druck jedoch noch nicht vollendet ist; Hr. Prof. *Klotz*: Epistola critica, quam ad Godofredum Hermannum de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona gratulandi causa misit. (Lpz. b. Schwickert, 27 S. in 8.)

Die Mitglieder der von *Hermann* im Jahre 1799 begründeten griechischen Gesellschaft hatten sich auf Veranlassung der in Leipzig theils an der Universität theils an den Gymnasien angestellten ehemaligen Mitglieder zur Ueberreichung einer silbernen in Leipzig mit grosser Kunst und Sorgfalt verfertigten Votivtafel vereinigt, welche von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern, an ihrer Spitze der Kirchenrath Dr. *Meissner* als ältestes Mitglied, übergeben wurde. Die lateinische Inschrift, dem Vernehmen nach vom Geh. Regierungsrath *Lobeck* in Königsberg verfasst, lautet also: „Pro salute Godofredi Hermanni qui, ubi primum „in publicum prodiit, extemplo omnium doctorum animos „in se convertit novitate inventorum et subtilitate dis„serendi et eloquii virtutibus opinionemque illo tempore „vulgatam progressu aetatis ita confirmavit, ut iam con„veniat post renatas litteras ad antiquitatis cognitionem „neminem plus attulisse lucis ideo quod praestantissima „quae actas tulit ingeniorum monumenta interpretando „et emendando apertiora, imitando illustriora reddidit, „quod idem artem grammaticam ratione fundavit leges„que, quas veteres in modulandis versibus sequuti sunt, „e tenebris eruit, denique quia amplissimis vetustatis „regionibus peragratis quacunque gressum tulit ingenii „sui vestigia reliquit ad posteros duratura, neque ob hoc „solum, sed etiam quod iuventute erudienda et ad peren„nes illos pulchri honestique fontes deducenda non Saxo„niae modo sed cunctae Germaniae plurimum profuit, ad „ultimum propter morum gravitatem et ingenuum animi „candorem qui ex omnibus viri dictis factisque elucet, „societatis graecae ab eo conditae et per quadraginta „amplius annos continuatae sodales die XIX. m. Dec. „a. MDCCCXL., quo die ante L annos creatus est phi„losophiae doctor, laetantes gratulantesque votum solvunt." Einem besondern Abdrucke derselben ist das Verzeichniss von 159 ordentlichen und 3 Ehren-Mitgliedern beigegeben, eine Reihe hochgeachteter und um die classischen Studien nicht blos in Deutschland vielfach verdienter Männer. Ausserdem überreichten Hr. Prof. *Westermann* und Prof. *Haupt* als Herausgeber das zweite Heft des zweiten Bandes der Acta societatis graecae, welches Abhandlungen von *Lobeck*, *J. U. Fäsi*, *Graser* und *Sauppe* in Zürich enthält. Im Namen der gegenwärtigen Mitglieder gratulirte Hr. *Theodor Döhner* mit einer kleinen Schrift: Quaestiones Plutarcheae cum tabula lithographica (Lpz. b. Polz. 55 S. in 8.), welche Emendationen zu Plutarch's Sympociacis enthält, und Hr. *Hermann Fritzsche* mit einer langen lateinischen Ode. Von vielen auswärtigen Mitgliedern waren Gratulationsschreiben und Festschriften eingegangen, von denen bis jetzt zu unserer

Kenntniss gelangt sind: die von Professor *Adolf Emperius* in Braunschweig: de exilio Dionis Chrysostomi und Dionis de invidia orationes duae examinantur (Braunschweig b. Vieweg. 8 S. in 4.), *Hermanni Sauppii* im Druck noch nicht vollendete epistola critica über den Codex des Lysias, welchen derselbe Züricher Gelehrte bereits in seiner Ausgabe der attischen Redner kurz besprochen hat; Prof. *C. Fr. Hermann* in Marburg: disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis; Prof. *Fr. V. Fritzsche* in Rostock, des Jubilars Schwiegersohn: commentatio de carmine Aristophanis mystico, endlich Dr. *Jul. Petzholdt* in Dresden mit einem von grosser Anmassung zeugenden Schriftchen: Bibliothek des Hochstiftes zu St. Johannes zu Meissen (bei Klinkicht u. Sohn, 32 S. 8.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage sind im Jahre 1840 folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. T. Ciceronis de Oratore libri III. recens. emend. interpret. est Fr. Ellendt. 2 Vol. 8 maj. 6 Rthlr.

Kreyssig, W. A., Handbuch zu einem natur- und zeitgemässen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. Nach den bewährtesten physikalischen und ökonomischen Grundsätzen und eigenen vierzigjährigen Erfahrungen mit besonderer Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse aller Gegenden Deutschlands und der zunächst angrenzenden Länder bearbeitet. 2te ganz umgearbeitete und vervollständigte Auflage. 4 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. 12 gGr.

Rosenkranz, K., kritische Erläuterungen des Hegelschen Systems. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gGr.

——, das Centrum der Speculation. Eine Komödie gr. 12. geh. 16 gGr.

Schmalz, Fr., Theorie des Pflanzenbaues mit Beispielen aus der Erfahrung im Grossen erläutert und bestätigt. Eine Anleitung für Landwirthe, Forstmänner und Gärtner, die den möglich höchsten Ertrag aus dem Boden ziehen wollen. gr. 8. 1 Rthlr 6 gGr.

Schultz, E. G., Cours de Conversation française à l'usage des Allemands. Redigé sur un nouveau plan.

Auch unter dem Titel:

La France contemporaine peinte par les auteurs nationaux les plus renommés, ou Galerie de portraits et de scènes de la vie politique et sociale des Français. Morceaux choisis des meilleurs auteurs modernes et accompagnés de remarques. 3 Vols. gr. 12. *broché*. 4 Rthlr.

Königsberg.

Gebr. Borntträger.

Im Verlage von Friedrich Perthes ist erschienen:

Friedrich Ehrenfeuchter, Theorie des christlichen Cultus. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gGr.

Diese Schrift sucht das Wesen und die Formen des Cultus aus dem Innersten der christlichen Idee zu begründen und auf rein wissenschaftlichem Wege nachzuweisen, wie der christliche Cultus das tiefste Bedürfniss der menschlichen Natur befriedige, wie in ihm der freie Mensch die höchste Funktion seines Daseins vollziehe, mithin ein ewiges Element der Menschheit im Cultus zur Aeusserung gelange. So tritt diese Schrift in die Reihe der für die Kirche und die ganze Lebensansicht überhaupt so wichtigen Verhandlungen, welche gegenwärtig sowohl über die Idee eines Cultus, als über einzelne Verbesserungen und Umgestaltungen des kirchlichen Gottesdienstes vielfach gepflogen werden. Zugleich möchte sie als ein Zeugniss dienen, wie neben den kritischen Tendenzen, welche unsere Zeit charakterisiren, nicht minder die aus der Idee still aufbauende und positiv darstellende Lebenskraft des Christenthums mächtig fortwirkt.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

COMMENTARII

DE BELLIS

C. IULII CAESARIS.

RECENSUIT ET ILLUSTRAVIT

CAR. ERN. CHRIST. SCHNEIDER

LITT. ANT. PROF. VRATISL.

PARS I.

C. IULII CAESARIS COMMENTARIORUM DE BELLO GALLICO

LIBRUM I — IV. CONTINENS. 8 maj.

Preis: 1⅔ Rthlr.

Euklid's Elemente,

funfzehn Bücher,

aus dem Griechischen übersetzt

von

J. F. Lorenz.

Aufs neue herausgegeben

nebst einem Anhange

von

M. C. Dippe.

Mit 10 Kupfertafeln. 6te verbesserte Ausgabe. gr. 8.

Preis: 1⅓ Rthlr.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christoterpe. Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1841. Herausg., in Verbindung mit Andern, von *Albert Knapp.* Mit 6 Stahlstichen. 12°. Eleg. geb. mit Goldschnitt und in Futteral. 2 Rthlr. = 3 fl. 36 kr.

Haben die früheren 8 Jahrgänge durch ihre Gediegenheit dem Almanach nah und fern einen grossen Leserkreis gewonnen, so dürfte dem obigen noch ein grösseres Interesse geschenkt werden, da die Reihe der geschätzten bisherigen Mitarbeiter noch durch einige gefeierte Namen erweitert worden ist, und aus der Feder des Herrn Herausgebers diessmal mehr Beiträge geflossen sind, als demselben in den letzten Jahren zu geben möglich war.

Der Verleger erlaubt sich noch, die Uebersicht des Inhalts hier folgen zu lassen:

Harriet Bradford Stewart. Einfacher Umriss ihrer Lebensgeschichte. Von D. *Chr. G. Barth.* — *Naturbilder aus der Schweiz.* Von *Abel Burkhardt.* — *Saul unter den Propheten.* Von D. *Eduard Eyth.* — *Gedichte* von *J. C. Lange.* — *Die Zeichen des Lebens.* Von D. *G. H. von Schubert.* — *Sprüche der Väter.* Von *Ebendemselben.* — *Gedichte von Ernst Moritz Arndt.* — *Die drei Freunde.* Von *L. Vogel.* — *Gedichte* von D. *Heinrich Puchta.* — *Schweizerische Wasserfälle.* Von *J. C. Lange.* — *Der Weihnachtsabend.* Von D. *Franz Theremin.* — *Die Bernsteinhexe.* Proben aus einer ungedruckten Erzählung, von *Wilhelm Meinhold.* — *Vermischte Gedichte.* Vom *Herausgeber.* — *Aus dem Leben der Herzogin Magdalena Sibylla von Württemberg.* Vom *Herausgeber.* — *Gedichte der verborgenen Christin.* Von *Ebendemselben.* — *Gedichte* von D. *J. L. v. Meyer.* — *Dienst und Gegendienst.* Eine Erzählung nach amerikanischen Quellen, von D. *Chr. G. Barth.* — *Gedichte von Julius Krais.*

So eben ist erschienen:

Leipzig, T. O. Weigel und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben.

C. E. GEPPERT,

Ueber den Ursprung der **Homerischen Gesänge.**

Zwei Bände, gr. 8. Velinpapier elegant geheftet. Preis: 4 Rthlr. Pr. Crt. = 6 fl. C. M. = 7 fl. Rh.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freimaurerische Festreden, gehalten in der St. Johannisloge zu den drei Degen im Orient zu Halle, von dem Redner an genannter Loge.

Halle, November 1840.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind eben erschienen:

Papst und Kaiser.

Historischer Roman frei nach *Dinocourt* bearbeitet von *G. H. F. de Castres de Tersac.* 2 Thle. 8. geh. 1⅝ Rthlr.

Die dramatische Poesie der Deutschen.

Versuch einer Entwickelung derselben von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart; ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Von *Jos. Kehrein.* 2 Bde. gr. 8. Velinpap. geh. 2¾ Rthlr.

An 1200 Dichter werden darin besprochen mit Angabe ihrer wichtigsten Lebensverhältnisse.

Knowles', James Sheridan, *Lustspiele* (Liebesjagd, und der Bettler) übersetzt von Dr. *E. Susemihl.* — A. u. d. Titel: Bibliothek englischer Lustspieldichter. 3s Bdchen. 8. geh. 1840. ⅔ Rthlr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Taschenbuch dramatischer Originalien.

Herausgegeben von Dr. **Franck.**

Fünfter Jahrgang.

Mit einem Bildniss und acht colorirten Costümbildern.

8. Elegant cartonnirt. 3 Rthlr. 16 gGr.

Inhalt: Irrgänge des Lebens. Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Pannasch.* — Christine von Schweden. Drama in drei Aufzügen nach van der Velde von *W. Vogel.* — Richard Savage oder der Sohn einer Mutter. Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Karl Gutzkow.* — Worcester oder Geist und Narrheit. Lustspiel in zwei Acten von Dr. *Franck.* — Die dramatische Literatur und das Theater der Deutschen im 19. Jahrhundert, nach ihren historischen Voraussetzungen betrachtet von *E. Reinhold.*

Der erste bis vierte Jahrgang enthalten Beiträge von *Albini, Bauernfeld, Castelli, Franck, F. Halm, Immermann, Lagusius, Liebenau, Maltitz, Pannasch, Weichselbaumer* und *Zahlhas*, mit den Bildnissen von *Bauernfeld, Immermann, Grabbe, Albini, Castelli*, einem Facsimile und scenischen Kupfern. Der erste Jahrgang kostet 2 Rthlr. 8 gGr., der zweite 3 Rthlr., der dritte 2 Rthlr. 12 gGr., der vierte 3 Rthlr.

Leipzig, im December 1840.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gottfried Hermanns Magister-Jubiläum.

(*Beschluss von Nr.* 1.)

In Leipzig hatte überdies nicht nur der Stadtrath ein Glückwünschungsschreiben übergeben lassen, sondern auch zwei Vereine von Freunden sich gebildet, welche durch kostbare Weihgeschenke dem Jubilar ihre Theilnahme zu erkennen gaben. Der eine Verein, aus Beamten, Bürgern, Lehrern bestehend, an der Spitze der Kreis-Director *v. Falkenstein*, überreichte eine von dem Hofjuwelier *Zeitz* in Dresden künstlich gearbeitete silberne Tabaksbüchse, deren Deckel ein Löwe, deren Seiten die in Silber getriebenen Bildnisse von Hermanns Lehrern *Ilgen* und *Reiz* und von dreien seiner ausgezeichnetsten Schüler, *Lobeck*, *Thiersch* und *Seidler* schmücken. Sie war begleitet von einem ausgezeichneten, scherzhaften Gedichte des Regierungsrathes Dr. *Demuth*. Ein zweiter Verein, aus Leipziger Buchhändlern bestehend, weihte dem Jubilar zwei schöne silberne Candelaber und ein silbernes Schreibzeug, von *Louis Gänsch* in Dresden verfertigt. Die beiden gelehrten Schulen Leipzig's, die Thomana und die Nicolaitana, überreichten durch besondere Deputationen die von den Rectoren Prof. *Stallbaum* und Prof. *Nobbe* verfertigten Festgedichte, von denen das erstere „G. Hermanno, veri rectique litterarum antiquitatis studii vindici et restitutori unico, melioris institutionis scholasticae auctori gravissimo, insigni academiae Lipsiensis ornamento" gewidmet war, das andere in künstlichem Druck der Teubnerschen Officin über einer Pyramide die Aufschrift „G. Hermanno magistro aureo" von Sternen umgeben zeigt. Die evangelische Geistlichkeit liess ein deutsches Gedicht, die deutsche Gesellschaft ihrem Ehrenmitgliede eine Votivtafel in deutscher Sprache, die Directoren der Bürgerschule und der Realschule gleichfalls Gedichte überreichen. Die Landgeistlichen gratulirten durch eine besondere Deputation; das in Leipzig garnisonirende Officiercorps durch den Obersten Herrn *von Leonhardi*. An Schriften übersandte Hr. Geheime Justizrath Dr. *Einert* in Dresden seine Erörterungen einzelner Materien des Civilrechts; Herr Conrector Dr. *Jahn* übergab das erste Heft des neuen, dem Jubilar im Namen sämmtlicher Mitarbeiter dedicirten, Jahrgangs der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Aber auch das Ausland hatte nicht unterlassen dem Jubilar in Anerkennung seiner grossen Verdienste herzliche Glückwünsche zu dem festlichen Tage darzubringen. Die benachbarte Universität Halle sandte vier Deputirte, den Herrn Consistorialrath Dr. *Gesenius* und Professor Dr. *Fritzsche* von der theologischen, die Herren Professoren Dr. *Bernhardy* und Domprediger Dr. *Blanc* von der philosophischen Facultät, um im Namen der Universität eine von Professor *Bernhardy* verfasste und durch die Gebauer-Schwetschkesche Officin in Golddruck auf Pergament ausgeführte Votivtafel zu überreichen, welche folgendermassen lautet: „Academia Fridericiana Halensis cum Vitebergensi consociata viro perillustri G. H. Lipsiensis academiae decori et ornamento, philologo felicitate ingenii singulari, praestantia gravissimorum librorum, proventu discipulorum admirabili, principes bonarum artium aequiparanti, qui laetissimis Graecarum litterarum incrementis, disciplina grammatica ad rationem et formulae severitatem exacta, doctrina metrorum antiquorum instaurata, saluberrimis criticae sagacitatis monumentis, vigore eloquentiae Romanae non solum fines studiorum antiquitatis longissime protulit, sed reliquis etiam doctrinis quotquot humanitate continentur, lucem et robur addidit, denique splendorem eruditionis probitate, constantia, libertate auget et illustrat, cuius ab institutione haec academia Fridericiana praeclaros philologiae magistros sese accepisse grata recordatur, decennalia quinta summorum in philosophia honorum faustis auspiciis celebranti congratulatur atque sincera vota pro cari capitis incolumitate et vegeta senectute publicis tabulis testificatur." Zugleich hatte Hr. Consistorialrath Dr. *Gesenius* dem Jubilar seinen Thesaurus philolog. crit. linguae hebr. et chald. vet. test. Tom. II. vol. I. gewidmet und in einem kostbar gebundenen Exemplare übergeben. Sonst hatte keine Hochschule Deputirte gesandt; wohl aber waren theils vor theils nach dem Feste Glückwünschungsschreiben von den Universitäten Berlin, Jena (von *Eichstädt* abgefasst), Rostock, von einigen Professoren Kiels, so wie von der königlich preussischen Academie der Wissenschaften, zu deren auswärtigen ordentlichen Mitgliedern *Hermann* gehört, eingelaufen. Die Juristen-Facultät zu Marburg übersandte mit einem Glückwunschschreiben das Diplom eines Doctors der Rechte.

Am meisten auffallend war es, dass die zahlreichen Gymnasien Sachsens und insbesondere die beiden Fürstenschulen Grimma und Meissen, welche ausdrücklich von der Leipziger Universität zur Theilnahme eingeladen waren, das Fest ignorirten und desto erfreulicher die Theilnahme zweier preussischen Gymnasien, der Landesschule Pforta und des Königlichen Pädagogiums zu Halle. Erstere hatte ihren Rector Dr. *Kirchner* abgesandt, welcher ein von ihm selbst verfasstes und wohlgelungenes lateinisches Festgedicht; letzteres, dem Jubilar durch viele aus seiner Schule hervorgegangene ausgezeichnete Lehrer vielfach verpflichtet, zwei Deputirte, die Doctoren *Eckstein* und *Dryander*, geschickt, von denen der erstere eine von ihm abgefasste Gratulationsschrift, welche ausser der epistola eine brevis de Joanne Augusto Jacobsio philologo Halensi narratio (Halle, Waisenhaus in 4.) enthält, überreichte. Nach dem Feste traf auch eine Gratulationsschrift des Gymnasiums zu Eisenach ein, in welcher Director Dr. *Funkhänel* über den Codex Σ des Demosthenes handelt (11 S. in 4.). Ausserdem wurde von dem anwesenden Rector Prof. *Müller* in Torgau ein in Form eines Bandes gedrucktes Gedicht in Distichen übergeben, desgleichen im Namen des Prorector Dr. *Graser* in Guben ein lateinisches, von dem Pastor *Unger* in Berggieshübel ein deutsches mit einem Lorbeerkranz und von Dr. *Schmelzkopf* ein griechisches Gedicht.

Das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Sachsen hatte dem Sohne des Jubilars, dem Dr. *Conrad Hermann*, eine Unterstützung auf mehrere Jahre zu seiner weiteren Ausbildung im Auslande ertheilt und verordnet Hermanns Bildniss durch Prof. *Vogel von Vogelstein* malen zu lassen, um es dereinst in die schöne Gallerie von Bildnissen ausgezeichneter Männer, welche die Universitätsbibliothek schmückt, aufzunehmen. Des Cultusministers Exc. Hr. *von Wietersheim* war selbst zu dem Feste von Dresden nach Leipzig gekommen.

Um 2 Uhr Nachmittags war in den schönen, glänzend erleuchteten Sälen des Gewandhauses, deren Benutzung der Rath bereitwilligst gestattet hatte, ein Mittagsmahl veranstaltet, an welchem der Jubilar nebst seiner Familie sowie die auswärtigen Deputirten und die Behörden als Ehrengäste der Universität Theil nahmen. Der erste Toast, welcher natürlich dem Jubilar galt, wurde von dem Rector Magnificus Prof. *Drobisch* ausgebracht und fand wegen seiner Angemessenheit und Klarheit den allgemeinsten Beifall. Er lautete: „Was ist's, das heute in diesen festlichen Räumen Männer vom verschiedensten Lebens-Berufe beim heitern Mahle vereinigt, an dem nicht bloss die Universität, sondern auch die Stadt und alle gebildeten Stände freudigen Antheil nehmen, zu dem nicht nur das Inland, sondern auch das Ausland seine Vertreter gesendet hat, und das hochgestellte Männer im Staate durch ihre Gegenwart ehren? Es ist eine allgemeine Huldigung, dargebracht funfzigjährigen Verdiensten, tiefer Wissenschaft, sittlichem Adel, hoher Genialität. Denn die lebendig verkörperte Vereinigung dieser seltenen und erhabenen Eigenschaften bezeichnen die gefeierten Namen „Gottfried Hermann", die Namen unsers hochverdienten Jubilars. *Unsers* Jubilars, denn *uns* gehört er an, Er, der grosse Sohn unsers sächsischen Vaterlandes, an dem er stets mit warmer Liebe und unverbrüchlicher Treue hing, Er, der Sohn und Bürger dieser Stadt, der Zögling unserer Hochschule, die ihm einst vor funfzig Jahren den ersten Ruhmeskranz reichte, heute in ihm den gefeiertsten Lehrer, ihren hochwürdigen Senior verehrt. Und doch gehört er uns nicht allein! Er gehört dem gesammten deutschen Vaterlande: denn nie gab es einen deutschern Mann als ihn an Gradheit, Biederkeit, Freimüthigkeit gegen Hohe und Niedere; er gehört Deutschland, soweit als mit der Verehrung classischer Bildung der Ruhm seines unsterblichen Namens sich verbreitet hat. Dieser ehrwürdige Mann, den wir heute mit inniger Freude und Begeisterung noch jugendlich rüstig und munter in unserer Mitte begrüssen, dieser Stolz unsers Vaterlandes, dieses Kleinod unserer Universität, dieser Hort echter Wissenschaft — unser hochgefeierter Jubilar, unser unvergleichlicher Hermann, er lebe lange, er lebe glücklich, er lebe hoch!". Nachdem hierauf der Cultusminister „dem Manne, der das Licht der Vorwelt der Mitwelt gespendet und der Nachwelt bewahrt, der mit attischem Geist römische Kraft und deutsche Gemüthlichkeit eint, dem Manne unseres Stolzes und unseres Herzens" einen Trinkspruch ausgebracht hatte, übergab der Geheime Kirchenrath Dr. *Hänel* mit dem Consistorialrath Hofprediger Dr. *Franke* aus Dresden im Namen von 136 Dresdener Freunden*) in lateinischer an treffenden Beziehungen reicher Rede einen prachtvollen Pokal und credenzte dem Jubilar griechischen Wein aus Homers Vaterlande. Dieser Pokal, von Silber und reich vergoldet, ist nach Prof. *Rietschels* Zeichnungen von dem Goldarbeiter *Karl Wihr* in Dresden gearbeitet; die Seitenwände zieren in mattem Silber in Medaillonform der Kopf Homers und die tragische Muse mit der Fackel, zwischen denen ein Immortellenkranz angebracht ist, den Kopf des Deckels eine Eule. Alle Verzierungen sind reich mit Türkisen, Topasen und Granaten besetzt. Darauf ergriff der Jubilar selbst das Wort, sprach seinen tiefgefühlten Dank in herzlichen Worten aus und forderte die Anwesenden auf das Andenken seiner Lehrer *Ilgen* und *Reiz* zu feiern, von denen der eine ihn gelehrt seine Kräfte zu üben, der andere sie richtig zu gebrauchen. Consistorialrath *Gesenius* liess die Universität Leipzig als Pflegerin philologischer Wissenschaft von Joach. Camerarius bis auf G. Hermann herab leben. Immer rascher folgten sich jetzt die Toaste; Superintendent Dr. *Grossmann* feierte den Jubilar als praeceptor Germaniae in lateinischen

*) Ein Verzeichniss derselben wurde unter die Anwesenden vertheilt; es enthält die Namen von 5 Staatsministern, vielen Staatsmännern, Beamten, Geistlichen (Bisch. Mauermann und Ammon), Aerzten, Gelehrten aller Fächer. Ebendieselben sind auch, auf eine silberne Votivtafel eingegraben, dem Jubilar mit dem Pokal übergeben worden

Distichen, die Rectoren *Stallbaum* und *Nobbe* in lateinischer Prosa, jüngere Mitglieder der griechischen Gesellschaft in sogenannten extemporirten griechischen Versen und in einem Wortspiel mit des Jubilars Namen. Ernste und heitere Sprüche des Domherrn *Günther*, der Professoren *Hasse*, *Wachsmuth* und *Lindner*, des Dr. *Bauer*, des Kirchenrath Dr. *Meissner*, des Hofrath *Heinroth* (welcher den Anfang der kritischen Studien Hermanns in den von diesen gestrichenen Heinrothschen Gedichten nachwies, eines aber, das sich erhalten hat, weil es H. nie gesehen, unter die Gesellschaft zum Singen vertheilen liess), des Prof. *Krehl* (auf die Regierung und deren Repräsentanten) folgten rasch auf einander, bis der Trinkspruch des Dr. *Grossmann* auf den König denselben ein Ziel setzte. Die fröhliche Stimmung wurde durch Musik und durch Gesang des Thomanerchors erhöht, namentlich als die Musik Melodien alter Studentenlieder spielte und in die des Gaudeamus überging, zu dem ein neuer allgemein ansprechender Text vom Bürgermeister *Haupt* in Zittau für das Fest geliefert war*). Ein bei Tische vertheiltes griechisches *σκόλιον μαχαρωνικόν* des Buchhändler *Barth* fand, schon als eigenthümlicher Versuch in dieser Gattung macaronischer Poesie, grossen Beifall. Erst nach 7 Uhr endigte dieses academische Symposion.

Am Abend des Festages brachten die Studirenden dem geliebten Lehrer einen Fackelzug.

Godofredo Hermanno seniori suo academia Lipsiensis.

Salve, festa dies, sero memorabilis aevo
Diuque votis expetita fervidis,
TUque o felici cantu quem gaudia fantur,
HERMANNE, salve, lucidum nobis decus,
Salve et gratanti pietatis munere laetus
Virtute partae gloriae fructus cape.
Nam TIBI quae primum florentis vere iuventae
Praeclara volvens laurea imbuit caput,
Quot post lustra decem Phoebeis frondibus aucta
Densis obumbrat pura sertis tempora!
Di TIBI clivoso tendenti tramite laudis
Excelsa concessere adire culmina,
E quis iam propior miraris sidera caeli
Longumque festa luce respectans iter
Lumine metiris placido, pede non defesso
Actum neque almo destitutum numine.
Nam velut auxilio fertur Matuta benigno
Texisse vittae dia Ulixi pectora,
Ut per spumosas interritus aequoris iras
Ad hospitale salvus enaret solum,
Sic cui sancta deus prisca virtute fideque
Firmaque cinxit corda fortitudine,
Illum praetereunt adversae flabra procellae
Trucemque sedat aura lenior viam,
Et si qui subito luctusque animamque perurens
Augustum amara cura, perpessu aspera,
Sollicitat pectus (neque enim mortalibus aevum
Dolore nullo fata concedunt agi),
Clarior elucet sanctae vis insita flammae,
Noctis per umbras splendidos potentius
Diffundens radios. tenera TE qualis in hora
Lucendit ardor missus alto a sidere;
Longa neque adveniens minuit volventibus annis
Aetas, sed aestum mitiore flamine
Rexit, ut incolumi iuvenis nil debile noscens
Esses vigore, mente prudenti senex.
Qualis, sacratae sublimis gloria silvae,
Ilex, deis dilecta, serpentes humi
Contemnens frutices nebulisque intacta malignis
In puriorem celsa surgit aethera:
Non illam rabidi conquassat vis Aquilonis,
Non saeva honorem bruma decutit comae,
Sed magis atque magis iuvenili laeta senecta
Late virescit, gentibus mirabilis —
Hanc Iovis altisoni praeoptat flammiger ales,
Fessis quietem sive pinnis adpetit,
Omina seu caelo populis felicia portat
(Tum robur alti commovetur conscium
Numinis et viridis mirabile personat umbra,
Sacroque mens horrore tacta contremit) —
Tali TU laetus iuvenilis flore senectae,
HERMANNE, tali numine afflatus sacro,
Aurea fers Graiae Germanis dona Camenae,
Et ipse nil mortale voce nuntians
Dulces cum numeros fundis, quos obruit altus
Torpore somnus, arte depulsus TUA,
Solvere et ambages vatumque aenigmata sollers
Verique amorem mente condere intima,
Quis pater ut gnatis adamaris, discipulorum.
Quot TE verentur TEque gaudent sospite,
Litora qua tundunt electriferae maris undae
Rubente ad arces luce tinctas Alpium!
Quot nunc concelebrant optatae festa diei
Addunique votis vota! sed nullis minus
Laetantur, quibus officium TE et munera iungunt,
Multis magistrum, nobili auctorem omnibus
Exemplo, seu sacra colis penetralia Phoebi,
Virtutem honestam seu tueris exulem.
Ipsa adeo philyraque sua redimitaque lauro
Prodit palamque fausta fatur Lipsia:
Magna ego clarorum nutrix genitrixque virorum
TE clariorem nullum in auras protuli,
Nullum nutrivi, mage quo laetarer, alumnum,
Et ipsa nulli carior mater fui.
TE mihi di dederunt, Musarum templa mearum
Ornare doctum, providum defendere,
TE mihi servabunt annoso tempore vitae,
TE cana saeclis nominabunt saecula.

---

*) Nur ein Paar Verse als Proben des Ganzen:

Te laetamur, lucide
Vindex veritatis!
Recti vigil optime,
Te laetamur, strenue
Custos libertatis!

Salve Tu, qui imperas
Helladis loquelae!
Tu extinguis maculas,
Genuina reparas,
Conscius medelae!

En illustris proceres
Graeciae procedunt!
Sophocles, Euripides
Aeschylusque sonipes
Pia vota edunt.

Pulcri potens Latii,
Iterum salveto!
Flacci nepos fervidi,
Haeres Marci Tullii,
Laurcam teneto!

Vocitat censorius
„Traduc, macte!" Cato.
Equum regis vegetus: —
Sursum rapit Pegasus
Cursu Te alato.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Richard Savage
oder der Sohn einer Mutter.

Trauerspiel in fünf Aufzügen von K. Gutzkow.

Im *Taschenbuch dramatischer Originalien*, herausgegeben von Dr. *Franck*, fünfter Jahrgang. (Preis dieses Jahrgangs, mit einem Bildniss und acht colorirten Costümbildern, elegant cartonnirt, 3 Rthlr. 16 gGr.)

Leipzig, im December 1840.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meletemata Platiniana, ad celebrandam memoriam anniversariam Scholae Portensis ante hos CCXCVII annos inauguratae scripsit D. *Carolus Steinhart*, Professor Portensis. 4 maj. 12 gGr.

Halle, November 1840.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Anzeige
für
Mathematiker, Mineralogen, Chemiker, Apotheker u. s. w., Lehrer an Real- und Gewerbe-Schulen,
und alle, die sich für Naturwissenschaften interessiren.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Methode der Krystallographie.
Ein Lehrbuch
für Anfänger und Geübte
von
Fr. Aug. Quenstedt,
Professor in Tübingen.

Mit 7 lithogr. Tafeln. gr. 8. 4 fl. — 2 Rthlr. 12 gGr.

Der Verfasser hat die Aufgabe zu lösen gesucht, das gesammte Gebiet der Krystallographie auf rein anschauliche Weise so darzustellen, dass auch dem mit Mathematik weniger Vertrauten dadurch eine gründliche Einsicht in die complicirtesten Krystallverhältnisse möglich wird. Das Werk beginnt auf eine ihm eigenthümliche Methode mit der Betrachtung der einzelnen Flächen, und schreitet von den Elementen langsam zu den verwickelten Flächenverbindungen fort. Indem bei dieser Art der Darstellung nichts vorausgesetzt ist, sondern die einfachsten Sätze bewiesen werden, so ist es ein Lehrbuch für Anfänger. Der weitere Verfolg des Weges führt aber zuletzt zu den schwierigsten Problemen der Krystallographie, und wenn diese mit den einfachen am Anfange gelehrten Sätzen gelöst sind, so wird auch der geübte Krystallograph gar manche Belehrung finden.

Im Verlage von Friedr. Perthes ist erschienen:

Philosophie der Philosophie.

gr. 8. 1 Rthlr.

Diese Schrift soll den Zustand der Philosophie in ihrer Fortbildung erläutern und mit Rücksicht auf neuere in Deutschland herrschende Bestrebungen die Wissenschaft sich selber begreiflich machen. Es geschieht in vier Abschnitten, welche folgende Ueberschriften tragen: Einleitung — der Philosoph — der Begriffgarten — das Ergebniss.

Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von *Julius Hartmann* und *Karl Jäger*. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gGr.

J. Heinr. Deinhardt, der Begriff der Seele mit Rücksicht auf Aristoteles. 4. 8 gGr.

Acta historico-ecclesiastica sec. XIX. Herausgegeben von *G. Fr. H. Rheinwald*, Jahrg. 1837. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gGr.

Bei Hinrichs in Leipzig ist eben erschienen:

von Schmieden, (Ob. u. Geh. Reg. R. in Berlin) *das Elementar- und Bürgerschulwesen in Preussen. I; in der Provinz Brandenburg in seiner Entwickelung und seinen Fortschritten unter Benutzung authentischer Quellen dargestellt.* Mit vielen Tabellen. gr. 8. geh. 1840. 12 gGr. (wird fortgesetzt).

Preusker, Ritter etc. *Karl, über öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken, sowie and. Sammlungen, Leszirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand.* 2s (letztes) Heft. gr. 8. 1840. 15 gGr. cpl. 1 Rthlr. 3 gGr.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 15ten März d. J. und k. T. wird allhier die von dem verstorbenen Prof. Peter von Bohlen nachgelassene Bibliothek gegen *gleich baare* Zahlung öffentlich versteigert. Dieselbe enthält eine auserlesene Sammlung von, in die *Indische, Persische, Arabische*, auch in die *neuere belletristische Literatur* einschlagenden Werken. Desgleichen eine Anzahl *Handschriften* und im Nachtrag *vorzügliche philologische*, histor. und andere Werke.

Auswärtige Aufträge übernehmen die bekannten Herren Commissionaire, bei denen auch der Katalog zu haben ist; hier in Halle ausser dem Unterzeichneten Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schoenyahn.

Halle, im Januar 1841.

J. F. Lippert,
Auct. Commissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik
der Universität Leipzig
vom 31. Oct. 1839—31. Oct. 1840.

Am 31. October 1839 ging das Rectorat von dem Prof. der Anatomie Dr. *Ernst Heinrich Weber* auf den Prof. der Klinik Hof- und Med.-Rath Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus* über. Zur Feier des Rectoratwechsels lud der Dechant der theolog. Facultät Domh. D. *Jul. Fried. Winzer* durch die Schrift *commentatio in locum Pauli ad Ephesios epistolae cap. IV, 1 sqq.* (gedr. b. Staritz, 16 S. 4.) ein.

Der Bestand der Studirenden war in den beiden Semestern des Universitätsjahrs 1839/40 folgender:

Im Wintersemester studirten:

Theologie	245,	davon 193	Inl.	52	Ausl.
Theologie u. Philologie	20	9	„	11	„
Jurisprudenz	355	284	„	71	„
Medicin	156	113	„	43	„
Chirurgie	50	36	„	14	„
Pharmacie	9	8	„	1	„
Philosophie	21	7	„	14	„
Philologie	34	15	„	19	„
Mathematik	9	5	„	4	„
Chemie	2	—	„	2	„
Cameralia	9	6	„	3	„
Summa	910	676	„	234	„

Im Sommersemester studirten:

Theologie	259	davon 197	Inl.	62	Ausl.
Theologie u. Philologie	17	10	„	7	„
Jurisprudenz	371	282	„	89	„
Medicin	154	112	„	42	„
Chirurgie	53	38	„	15	„
Pharmacie	6	4	„	2	„
Philosophie	17	8	„	9	„
Philologie	40	14	„	26	„
Pädagogik	5	4	„	1	„
Mathematik	7	5	„	2	„
Chemie	1	—	„	1	„
Cameralia	9	5	„	4	„
Summa	939	679	„	260	„

Theologische Facultät. Dechant Domh. D. *Jul. Friedr. Winzer.* Derselbe schrieb zur Feier des Pfingstfestes 1840 das Programm, *Annotatio ad locum Ephes. VI,* 10—17 (b. Staritz, 48 S. 4.), in welchem S. 15 ff. die Vitae der in dem Jubeljahre 1839 von der theologischen Facultät creirten Doctoren enthalten sind. Von diesen erschienen nachträglich noch folgende Abhandlungen: *Frid. Otto Siebenhaar* (Superint. in Penig) *de fide et spe in altera etiam vita mansuris diss. exeg. philos.* (Penig 1839, 44 S. 8.). *Christ. Heinr. Schumann* (Superint. in Annaberg) *de cultu Jesu* (Annaemont. 21 S. 4.). *Gottl. Edu. Leo* (Superint. in Waldenburg) *commcnt. exeget. de loco I. Timoth. c. 4. v. 1—5* (Waldenb. 1839. 38 S. 4.). *Godofr. Erdmann Petri* (Kirchen- und Schulrath zu Bautzen) *quae desiderentur adiumenta et praesidia ad augcndam christianae religionis vim salutarem in civibus patriae nostrae Saxoniae* (Budiss. 1839. 27 S. 4.). *Gotth. Ferd. Döhner* (Kirchen- und Schulrath in Zwickau) *de dictis aliquot Jesu Christi, quae ἀναμαρτησίαν eius infringere videantur diss. exeg. apologet.* (Zwiccav. 1840. 34 S. 8.). Selbst vertheidigte seine Abh. *quaestionum de potestate ecclesiastica specimen prius* (Leipzig b. Wunder 1840. 69 S. 8.) der Diac. zu St. Thomae in Leipzig *Carl Heinr. Wilh. Meissner.* Ausser diesen sind im obigen Programm noch als neucreirte Doctoren angeführt *Carl Friedr. Wilhelm Paniel,* Pastor in Bremen, und *Jul. Friedr. Böttcher,* Tertius an der Kreuzschule in Dresden. — Der Prof. extr. *Ferd. Flor. Fleck* wurde in demselben Jahre von der Univers. Rostock zum Dr. Theol. creirt. — *Pro venia legendi* endlich vertheidigte der Licent. *Wilh. Bruno Lindner* am 30. Nov. 1839 seine Abhandlung *de Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae quarto et quinto saeculo antesignanis* (Lips. gedr. b. Tauchnitz sen. 68 S. 8.), desgl. am 26. Oct. 1840 der Licent. *Aenoth. Frid. Const. Tischendorf* die Abh. *de recensionibus quas dicunt textus novi testamenti, ratione potissimum habita Scholzii* (Lips. gedr. b. Tauchnitz jun. 54 S. 8.).

(Der Beschluss folgt.)

II. Für die Leser

von Hammer-Purgstall's Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak.

Herr von *Hammer-Purgstall* hat, nachdem er die ihm von der Petersburger Akademie der Wissenschaften *zur Belehrung* mitgetheilten gründlichen Recensionen seines Werkes, von den Akademikern *Krug, Frähn* und *Schmidt*, zu dem angedeuteten Zwecke fleissig benutzt, und dadurch seinem Werke einen Grad der Vollendung gegeben, den es ohne diese Belehrung wohl nicht leicht erreicht haben würde, — nicht allein die *Indiscretion* begangen, jene Recensionen in extenso als Anhang seinem Werke beizudrucken und sie mit seinen Glossen und persönlichen Ausfällen gegen die Recensenten zu begleiten, sondern in der Vorrede sogar das Verfahren der Akademie in dieser Angelegenheit zu verdächtigen gesucht. Wenn wir die Weise des Hrn. von H. in mildem Ausdruck indiscret nannten, so müssen wir sie andererseits doch als *aufrichtig* bezeichnen, indem er durch die Veröffentlichung jener Recensionen die Gelehrten vom Fache in den Stand gesetzt, in dieser Sache ein selbstständiges Urtheil zu fällen, welches die Petersburger Akademiker wohl nicht zu scheuen haben werden. Diesen überlassen wir es denn auch, entweder (da es hier gilt, das grosse Publicum der Nicht-Orientalisten über den wahren Stand der Sache aufzuklären) die sogenannte Antikritik des Hrn. v. H. zu beleuchten und seine Ausfälle zurückzuweisen, oder — was vielleicht gerathener wäre — im Vertrauen auf ihre gute Sache und weil der Kampf doch *anständigerweise* nicht mit den Waffen des Angreifers geführt werden darf, ihm ein würdevolles Stillschweigen entgegenzusetzen. Anders jedoch ist es mit den Angriffen des Hrn. v. H. gegen die Akademie selbst; denn hier ist der Irrthum, in welchem der Wiener Gelehrte befangen ist über die allgemein angenommene und einzig mögliche Verfahrungsweise der Akademieen in Angelegenheiten dieser Art, in dem Maasse befremdend, dass man fast versucht wird, ein absichtliches Missverstehen dieser Verfahrungsweise anzunehmen. Auch soll die nachstehende Erklärung keinesweges Hrn. v. H. zur Antwort, sonder vielmehr nur seinen Lesern zur Richtschnur dienen, um die Grundlosigkeit der gegen die Akademie mit Erbitterung und Leidenschaftlichkeit geführten Klagen gehörig zu würdigen.

a) *Verfahren der Akademie bei Veröffentlichung des Programms.*

Es ist wohl selten von der Akademie eine Preisfrage gestellt worden, bei welcher die Verfasser des Programms nicht im Voraus ihre Muthmassungen und Wünsche über den oder die einstigen Preisbewerber gehabt hätten. Wie wäre dies auch anders möglich, da man annehmen muss, dass die Aufgabe, auf welche ein Preis gesetzt wird, zu den schwierigen der Wissenschaft gehört, und also deren Lösung, der Wahrscheinlichkeit gemäss, eher von den Koryphäen der Wissenschaft, als von Neulingen in derselben, versucht werden wird; die Ersteren aber den Preisstellern nothwendig bekannt sein müssen. Ja, noch mehr! Häufig pflegen Akademieen irgend eine schwierige und wichtige Frage der Wissenschaft gerade deshalb zum Gegenstand einer Preisaufgabe zu machen, weil es ruchtbar geworden, dass ein bekannter Gelehrter sich seit geraumer Zeit mit dieser Frage beschäftigt, und zu hoffen steht, dass durch dieses Mittel die endliche Erledigung derselben beschleunigt werden dürfte. Damit ist nun aber keinesweges gesagt, dass die Aufforderung zur Lösung der gestellten Preisfrage nur an den oder die Gelehrten gerichtet wird, die die Preissteller im Sinne haben mochten; dem Programm wird vielmehr die grösstmögliche Publicität gegeben, und der Preis zur freien Concurrenz aller Gelehrten des Faches gestellt. Auch trifft sich's ja sehr häufig, dass unter den Bewerbern gerade Keiner der Erwarteten auftritt, und dass der Preis einem Namen zufällt, der bisher in der Literatur der Wissenschaft wenig genannt, nun plötzlich durch eine gediegene Arbeit emergirt. Deshalb ist ja eben die Anonymität der Bewerber das erste und *ausnahmloseste* Gesetz bei allen Bewerbungen um akademische Preise. Es soll einerseits die Akademieen zwingen, ohne vorgefasste Meinung ihr Urtheil zu fällen: andererseits soll es die Eigenliebe der Bewerber schonen, die leer ausgehen. Jedenfalls rechnen die Akademieen wohl selten darauf, *dass die* Gelehrten, wie dies hier der Fall gewesen zu sein scheint, erst durch den für die Lösung einer schwierigen Aufgabe ausgeschriebenen Preis veranlasst werden, ihre Aufmerksamkeit derselben zuzuwenden*); eben so wenig, als es ihnen in den Sinn kommen kann, durch Zusendung ihres Programms an einen Gelehrten des Faches denselben *verpflichten* zu wollen, sich an die Beantwortung der Frage zu machen. Ueberhaupt wird das Programm nicht an einzelne Gelehrte versandt, sondern nur an Akademieen und gelehrte Gesellschaften, so wie an die Redaction wissenschaftlicher Zeitschriften. Hr. v. H. erhielt das seinige privatim durch *Frähn*; und in der Meinung, dass es ausserhalb Russland keinen Orientalisten gäbe, dem, wie ihm, die Benutzung Russischer Quellen (eine der Hauptbedingungen nach dem Programm) möglich wäre, scheint er die Aufforderung als an *ihn persönlich* gerichtet und es für eine Ehrensache angesehn zu haben, dem Vertrauen der Akademie zu entsprechen. Wie käme er sonst darauf, die Akademie der *Undankbarkeit* zu beschuldigen, weil sie ihm den Preis nicht hat zuerkennen können? — Unter der Last *solcher* Vorwürfe der Undankbarkeit seufzen wohl alle Akademieen! Uebrigens ist Hr. v. H. im Irrthum, wenn er sich für den allein Berufenen, ja, auch nur für Denjenigen hält, den die Akademie im Sinne haben mochte. Es lebte damals allerdings noch ein namhafter Orientalist ausserhalb Russland, der, wenigstens was die Kenntniss des Russischen und Slavischen betraf, zur Beantwortung jener Frage ungleich besser gerüstet

*) Wenn dies wäre, so möchten die Bewerbungstermine wohl in der Regel zu kurz sein, und die Klagen darüber wären gerecht.

war, als Hr. v. H. Es konnte ferner, wie seither die Erfahrung gezeigt hat, in Deutschland wenigstens, junge Gelehrte geben, die, zwar noch ohne Namen, sich doch gehörig vorbereitet haben konnten, um mit Erfolg sich an der Bearbeitung der schwierigen Aufgabe zu versuchen. Es gab endlich allerdings auch in Russland Orientalisten, von denen man vielleicht etwas Gediegenes erwarten durfte, und die das Programm doch lieber in der Sprache lesen mochten, in welcher es von den gelehrten Verfassern geschrieben war, als in einer Russischen Uebersetzung. Zudem ist das Französische die officielle Sprache der Akademie. — Doch, schon genug zur Beseitigung des wunderlichen Vorwurfs, dass die Akademie, wenn sie Hrn. v. H. den Preis nicht zuerkennen wollte, ihr Programm lieber gar nicht hätte bekannt machen sollen!

b) *Verfahren der Akademie bei Ablauf des Bewerbungstermins.*

Als am $^1/_{13}$. August 1835 der $2^1/_2$jährige Bewerbungstermin abgelaufen und nur *eine* Bewerbungsschrift eingegangen war, die, wenigstens äusserlich, den Bedingungen der Anonymität entsprach, wurden sofort die Akademiker ***Krug***, ***Frähn*** und ***Schmidt*** beauftragt, das sehr voluminöse Manuscript zu lesen und darüber seinerzeit der Akademie ihren Bericht abzustatten. Dies Verfahren ist angenommene Regel in allen Akademieen der Welt, und es möchte schwer sein, ihm ein anderes, besseres zu substituiren. Solche Begutachtungs-Ausschüsse nennt man bekanntlich ***Commissionen*** und die Mitglieder derselben ***Commissarien***. Die Zahl der Commissarien wird theils durch die Wichtigkeit des zu berathenden Gegenstandes, theils durch die grössere oder geringere Frequenz der Besetzung der akademischen Stellen bedingt. In der Pariser Akademie z. B. sind die Commissionen gewöhnlich zahlreicher, weil jedes Fach dort reichlicher besetzt ist, als bei uns. Das erste Erforderniss bei der Bildung einer Commission ist aber weniger die Zahl, als die anerkannte Competenz der Mitglieder, und was diese betrifft, so wird wohl kaum Jemand (ausser Hrn. v. H., der selbst Partei ist) mit der Petersburger Akademie über die von ihr getroffene Wahl rechten wollen. Wozu hätte es auch wohl geführt, und was hätte es Hrn. v. H. genützt, wenn sein Werk wirklich, wie er es verlangt, in der Conferenz der 31 (nicht 24) vorgelesen worden wäre? Welch Urtheil steht wohl den Astronomen und Physikern, den Chemikern und Zoologen u. s. w. darüber zu? — Die Akademie behielt sich also vor, ihr Endurtheil von dem Gutachten ihrer drei Commissarien abhängig zu machen und handelte darin ***durchaus akademisch***. Zwar hatte schon damals verlautet, wer der Verfasser der Bewerbungsschrift sei; doch so lange dies eine blosse Muthmassung schien, gleichsam ein Erkennen ut ex ungue leonem, sah Niemand darin ein erhebliches Hinderniss, und zwar um so weniger, weil an Prävention nicht zu denken war; und wenn ja, so eher zu Gunsten, als zum Nachtheil des muthmasslichen Verfassers.

c) *Verfahren der Akademie nach Verlesung der Gutachten der drei Commissarien.*

Jeder, der das über 700 Druckseiten starke Werk des Hrn. v. H. jetzt vor Augen hat, und sich dasselbe in einer, wie der Verf. selbst zugiebt, ziemlich unrichtigen Abschrift denkt, es sich mit allen den Mängeln und Auswüchsen behaftet denkt, die man in den beigedruckten Recensionen der Berichterstatter ausgestellt findet, und deren eben so viele, wo nicht mehr noch, als minder wesentlich in den Recensionen unerwähnt blieben und nur am Rande der Handschrift angemerkt wurden, — wer bedenkt, was in 4 Jahren angestrengter Fleiss eines Gelehrten, wie Hr. v. H., auch wohl aus einer rudis indigestaque moles hat machen können; — der wird sich nicht wundern, dass vier Monate nicht hinreichend waren um das Werk kritisch und mit der Feder in der Hand durchzulesen, wie dies jeder der Commissarien *einzeln*, mitten unter anderweitigen Berufsgeschäften und literarischen Arbeiten, hat thun müssen, um sein Urtheil gehörig motivirt zu Papier zu bringen. Uebrigens wurde diese nothgedrungene Verzögerung am 29. December 1835 (10. Januar 1836), als an dem Tage, wo das Urtheil der Akademie hätte bekannt gemacht werden sollen, vor einem zahlreich versammelten Publikum öffentlich gerechtfertigt und unmittelbar darauf auch die Gründe derselben durch die St. Petersburger Zeitung vom $^3/_{15}$. Januar 1836 zur allgemeinen Kunde gebracht. Das im Bulletin (Mai 1836, und noch früher in der St. Petersb. Zeitung No. 108) bekannt gemachte Urtheil der Akademie führt das Datum des 29. April. — H. v. H. hat also wirklich 4 Monate länger, als recht war, in der Ungewissheit über das Schicksal seiner Arbeit verbleiben müssen. Da dies aber die einzige unangenehme Folge jener Verzögerung war und sein konnte, so ist darüber wohl kaum ein Wort weiter zu verlieren. —

Die Commissarien hatten, nicht wie es sonst üblich ist, ein gemeinschaftliches, von einem aus ihrer Mitte gewählten Berichterstatter (rapporteur) abgefasstes Gutachten abgegeben, sondern jeder hatte die Schrift, unabhängig von den beiden andern, aus *seinem* speciellen (durch sein Fach bedingten) Gesichtspunkte betrachtet und beurtheilt, und so blieb der Akademie die Sorge, auf Grundlage dieser Separaturtheile ihr Endurtheil zu fällen. Dies war im Allgemeinen in sofern leicht, als alle drei Recensionen des Tadels weit mehr, als des Lobes enthielten und nur in ihren Beschlüssen von einander abwichen. ***Krug*** hatte, wie H. v. H. richtig bemerkt „im Sinne reinen Eifers für die Wissenschaft" darauf angetragen, dass dem Verfasser die Ausstellungen seiner Recensenten mitgetheilt und ihm, zur Verbesserung seines Werkes, ein Jahr Zeit gelassen werde, worauf er sich von Neuem als Bewerber zu melden hätte. Durch *einen* Umstand aber hatte eben ***Krug*** das Verhältniss der Akademie zu ihrem Preisbewerber völlig verrückt. Er nennt nämlich ohne Hehl Hrn. *v. Hammer* als Verfasser der Schrift und belegt, durch angezogene Stellen, ***dass dieser sich darin in einer Weise als Verfasser aufdeckt, die***

gerade eben so viel besagt, als ob er seinen Namen unterschrieben hätte. So wie dieser Umstand in der akademischen Sitzung officiell ausgesprochen war, konnte, nach der Meinung der Akademie, nicht mehr von einem Eingehn in *Krug's* wohlwollenden Vorschlag die Rede sein; auch wenn *Frähn* nicht daran erinnert hätte, dass Hr. v. H. fremden Belehrungen, so gegründet sie auch sein mögen, sein Ohr zu öffnen wenig gewohnt sei, wie dies, unter andern, besonders die *HH. Senkowski*, *Hamaker* und *Fleischer* erfahren haben.

Wäre die *Geschichte der goldenen Horde* in ihrer damaligen Gestalt irgend eines Preises werth befunden worden, unter *diesen* Umständen hätte er ihr nicht zuerkannt werden dürfen, aber die Akademie hätte dann offen den Stand der Sache darlegen können. Wie die Sachen *nun* standen, schien es ihr am angemessensten, das Incognito des Autors vor dem Publicum zu bewahren, um, seiner Eigenliebe unbeschadet, ihr motivirtes Urtheil bekannt machen zu können. Um indess, *Krug's* Vorschlag gemäss, doch ihrerseits nichts unversucht zu lassen, was zur Verbesserung der v. H.'schen Arbeit beitragen konnte, auf dass „reiner Gewinn für die Wissenschaften" aus derselben erwüchse, genehmigte die Akademie, unter Zustimmung der Commissarien, was sonst in solchen Fällen nicht zu geschehn pflegt, die Mittheilung der Recensionen und der zahlreichen Marginal-Bemerkungen für den Fall, dass der Verf. der Bewerbungsschrift dies selbst wünschen sollte, und hat nun *dadurch* allerdings, wenn auch nicht um die Herausgabe, so doch um die Erscheinung des Werkes in einer vielfach verbesserten Gestalt und um die Wahrung der Ehre ihres Verfassers ein *ganz wesentliches Verdienst*, wovon sich Jeder, der mit unparteiischem Sinn die Recensionen liest, leicht überzeugen wird. — Wer hat nun über Undank zu klagen? St. Petersburg d. $^{13}/_{25}$. Nov. 1840.

P. H. Fuss,
beständiger Secretair der Akademie, wirkl. Staatsr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Erbrechen,

die Wirkung und Anwendung der Brechmittel.

Eine physiologische und therapeutische Monographie.

Von Dr. *Joh. Wilh. Arnold*,
Professor der Medicin und praktischem Arzte.

Gr. 8. 26 Bogen Velinpapier,
geh. 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 fl. 30 kr. rhein.

Im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G. W. F. Hegel's Vorlesungen.

Neue zweite Ausgabe.

Von dieser im Anfang v. J. angekündigten zweiten Ausgabe ist bis jetzt erschienen:

Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Hrsg. von Dr. Ed. Gans. 2te Aufl. gr. 8. Subsc.-Pr. $1^5/_6$ Rthlr.

Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Hrsg. von Dr. Ed. Gans. 2te Aufl. besorgt von Dr. Karl Hegel. gr. 8. Subsc.-Pr. $2^1/_6$ Rthlr.

Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Hrsg. von Dr. Philipp Marheineke. 2 Thle. Zweite, verbesserte Aufl. gr. 8. Subsc.-Pr. $4^1/_6$ Rthlr.

Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Hrsg. von Dr. Carl Ludw. Michelet. 1r Theil. Zweite, verb. Aufl. gr. 8. Subsc.-Preis $1^7/_{12}$ Rthlr.

Phänomenologie des Geistes. Hrsg. von Dr. J. Schulze. 2te Aufl. gr. 8. $3^1/_3$ Rthlr.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novum Testamentum graece post I. A. H. Tittmannum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit Augustus Hahn. Editio stereotypa, 8. mit breitem Rand, auf Velinpapier, broschirt 1 Thaler $7^1/_2$ Neugroschen.

Leipzig, im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sigwart, D. *H. C. W.*, das Problem des Bösen oder die Theodicee. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gGr. — 1 fl. 48 kr.

Vorliegende Abhandlung schliesst sich genau an die früher erschienene: Das Problem von der Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Willens, an. In letzterer hat der Herr Verf. mit Rücksicht auf die sogenannte speculative Zeitphilosophie die Frage gestellt: Wie sich die Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Wollens in demjenigen System ausnehme, welches Gott als die ewige persönliche Vernunft, die Welt als Schöpfung dieser Vernunft, den menschlichen Geist als unsterbliches Wesen anerkennt, und von dem Ernst der sittlichen Idee durchdrungen ist. In derselben wurde die Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Wollens selbst dargestellt, und in obiger, das Problem des Bösen oder die Theodicee, wird der andere Theil der Frage behandelt. Die Wichtigkeit der hier beleuchteten philosophischen Lehre möchte dem Werke wohl allgemeines Interesse zuwenden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik
der Universität Leipzig
vom 31. Oct. 1839—31. Oct. 1840.

(*Beschluss von Nr.* 3.)

Juristische Facultät. Dechant Hofr. Dr. *Theod. Marezoll.* Von Gelegenheitsschriften erschienen bloss am 10. Dec. 1839 zur Feier des Mager'schen und Ackermann'schen Stifts vom Ordin. Domh. Dr. *Carl Friedr. Günther*: *observationes pragmaticae ad l.* 32. *D. Locati conducti pertinentes* (gedr. b. Staritz 16 S. 4.), am 6. Mai 1840 zur Feier des Schütz-Gersdorf'schen und des Born'schen Stifts von *Dems. interpretatio paragraphi II. ad tit. XIV. legis iudiciariae recognitae* (b. Staritz 15 S. 4), und am 23. Juni zur Feier des Martini'schen von *Dems. quaestio quid sit „der Abfall der Nahrung eines Schuldners" a creditoribus inhibitionem petentibus demonstrandus* (b. Staritz 11 S. 4.). — Der Domherr zu Naumburg Prof. Dr. *Ad. Schilling* rückte in das Hochstift zu Merseburg und der Appell.-Rath Prof. Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker* in das Hochstift zu Naumburg ein. — Dem Hofr. Dr. *Wilh. Ed. Albrecht*, ehemals zu Göttingen, ward eine ord. Professur des deutschen Rechts übertragen.

Medicinische Facultät. Dechant Prof. Dr. *Carl August Kuhl.* Zu Doctoren der Medicin wurden in diesem Jahre nach Vertheidigung nachstehender Abhandlungen Folgende promovirt: am 29. Nov. 1839. *Eduard Sommer* aus Leipzig, *de pneumonia* (b. Staritz, 31 S. 8.), am 13. Dec. *Oscar Pfotenhauer* aus Pegau, *morbus scrofulosus cum arthritide comparandus* (b. Staritz, 30 S. 8.), am 20. Dec. *Christ. Friedr. Klinger* aus Leutersdorf, *de anthracocali eiusque usu medico collectanea et observationes* (b. Staritz, 36 S. 4.), am 24. Dec. *Theoph. Friedr. Ferd. Hellge* aus Annaberg, *de commotionibus e causis externis proeuntibus* (b. Staritz 48 S. 4.), am 24. März 1840 *Joh. Georg Ehrt* aus Schandau, *observationes de pneumonia et fluxu menstruo aberrante* (b. Staritz 38 S. 4.), am 19. Mai *Otto Graf* aus Hartha, *de kalii bromati efficacitate interna experimentis illustrata* (b. Staritz, 28 S. 4.), am 22. Mai *Rudolph Moritz Hartwig* aus Bautzen, *historia indurationis ventriculi cum tumore adiposo iunctae* (gedr. b. Andrae, 24 S. 4.), am 2. Juni *Julius Hermann* aus Leipzig, *collectanea quaedam de fungo medullari oculi* (b. Hirschfeld, 29 S. 8.), am 5. Juni *Carl Otto Ludwig Just* aus Zittau, *de resectione epiphysium cum decapitulationis utriusque radii exemplo* (b. Staritz, 40 S. 4.), am 12. Juni *Edu. Jul. Lud. Salomon* aus Braunschweig, *de tenotomia* (b. Hirschfeld, 28 S. 8.), am 30. Juni *Justus Heinr. Leopold* aus Rosswein, *de phaenomenis post dissectos nervos sympathicum et vagum in oculo observatis* (bei Andrae, 39 S. 4.), am 14. August *Ernst Rudolph Satlow* aus Oelsnitz, *de dentitione complicata* (b. Andrae, 23 S. 4.), am 21. Aug. *Friedr. Edu. Riemschneider* aus Chemnitz, *de herbae Nicotianae imprimis Tabaci eiusque utilitate in arte medica collectanea quaedam et observata* (b. Staritz, 52 S. 8.), am 8. Sept. *Gust. Ferd. Nitzsche* aus Leipzig, *de strabismo* (b. Glück, 24 S. 4.), am 11. Sept. *Joh. Heinr. Otto* aus Reinsdorf, *de febre nervosa acuta* (b. Andrae, 20 S. 4.), am 15. Sept. *Heinr. Otto Leop. Schneider* aus Kühnheide, *de morbo Brightii* (b. Andrae, 25 S. 4.), am 25. Sept. *Alfred William Böttcher* aus Leipzig, *de herniotomia potissimum respectu herniotomiae inguinalis et cruralis habito* (b. Andrae. 44 S. 4.), am 29. Sept. *Aug. Bruno Witzendorf* aus Leipzig, *de chinicidino* (b. Andrae, 22 S. 4.). — Hierzu die Einladungsschriften des Prof. der Physiol. und Pathol. Dr. *Carl Gottl. Kühn Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. biblioth. Laurent. erutae* Pars XII. 12 S., Pars XIII. 12 S., Pars XIV. 8 S. 4., des Prof. der Chirurg. Dr. *Carl Aug. Kuhl quaestionum chirugicarum* Partic. XXVIII. 15 S., Partic. XXIX. 15 S. Partic. XXX. 15 S. 4., des Prof. der Geburtsh. Hofr. Dr. *Joh. Chr. Gottfr. Joerg Fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium Pars I. de impedimentis, quae veritati eruendae obstant, si delictum contra parturientem ab obstetrice vel a medico obstetricio commissum a iudice inquiri punirique debeat*, 12 S. 4., *Pars II. Responsum de obstetrice et medico, qui in curanda parturiente contra artis praecepta accusati erant*, 16 S. 4., und des Prof. der Klinik Hofr.- und Med.-Rath Dr. *Joh. Chr. Aug. Clarus*

adversaria clinica II. de crisibus translatis agi pergitur 15 S. 4.

Philosophische Facultät. Dechant der Prof. der Mathem. *Mor. Wilh. Drobisch*, vom 1. Mai 1840 an der Prof. der histor. Hülfswiss. *Friedr. Chr. Aug. Hasse.* — Das Hauptexamen zur Erlangung des Magisterii kündigte der Procancellarius Prof. der Physik *Gust. Theod. Fechner* an durch das Programm *de magnetismo variabili qui chalybi actione galvanica inducitur* (b. Staritz, 19 S. 4.). Zur Creation der Magistri et doctores philosophiae schrieb der Comth. Prof. der Poes. und Bereds. Dr. *Gottfr. Hermann de iteratis apud Homerum* (b. Staritz, 30 S. 4.), die Proclamation vollzog der Dech. Prof. *M. W. Drobisch* und schrieb bei dieser Gelegenheit *ad historiam literariam arithmeticae communis symbolae* (b. Staritz, 20 S. 4.). Proclamirt wurden als Jubilar *Joh. Christ. August Grohmann*, ehemals Prof. der theoret. Philos. und Bereds. am Gymn. zu Hamburg, als neu Creirte *Jul. Robert Dihm* aus Lauban, *Edm. Friedr. Ulr. Happel* aus Thorn, *Herm. Leop. Zunck* aus Thorn, *Anton Stehr* aus Gliersdorf in Schlesien, *Carl Gust. Heiland* aus Herzberg, Mitgl. der griech. Gesellschaft, *Theod. Döhner* aus Zwickau, Mitgl. des philol. Sem. und der gr. Ges., *Eduard Kerst* aus Gotha, Mitgl. der philol. Sem. und der gr. Ges., *Wilh. Ferd. Lundehn* aus Berlin, *Joh. Friedr. Ludw. Theod. Merzdorf* aus Leipzig, *Joh. Carl Chr. Knoblauch* Cand. theol. aus Herrmannsdorf, *Ludw. Borkenhagen* Diac. und Rector der Stadtschule zu Schwetz, *Joh. Gottfr. Wetzstein* aus Oelsnitz, Cand. theol. und Mitglied der hist. theol. Gesellsch., *Otto Rudolph Abendroth* aus Pirna, *Christ. Friedr. Holl* aus Dresden, *Georg Martin Thomas* aus Ansbach, Mitgl. des phil. Sem. und der griech. Gesellsch., *Emil Preusser* aus Hayn, *Alb. Heinr. Theod. Thym*, Pastor zu Garziger und Ephorus der Schulen in der Diöces Luxenburg, *Alexander Becker* aus Leipzig, *Maxim. Hermann Frotscher* aus Pausa, Cand. theol. und Senior der Leipz. exeget. Gesellsch., *Carl Ludw. Aug. Hübner* aus Graudenz, Cand. theol., *Friedr. Franz Heinr. Markwart* aus Grabow, Cand. theol., *Carl Gust. Meissner* aus Zittau, Lehrer an der Bürgerschule das., *Friedr. Wilh. Franz Gutsmuths* aus Ibenhayn, Lehrer der Chemie und Physik an der Realschule zu Saalfeld, *Christ. Albert Weinlig* aus Dresden, Dr. med., *Ernst Gust. Naumann* aus Golsen, *Franz Theod. Heyland* aus Gera, *Dagobert Ernst Friedr. Boeckel* aus Danzig, *Oscar Carl Alfred Hunger* aus Montbeillard, Cand. theol., *August Friedr. Müller* aus Eibenstock, Cand. theol., *Friedr. Herm. Hoering* aus Gehren in Thüringen, Cand. theol. und Mitgl. der hist. theol. Ges., *Benj. Traug. Schönrich* aus Zaulsdorf im Voigtl., Cand. theol., *Sam. Gottl. Rob. Philipp* aus Schlesien, Schulamtscand., *Gust. Ad. Flemming* aus Dresden, Cand. theol., *Franz Robert Polster* aus Frankenberg, Cand. theol., *Joh. Siebelis* aus Bautzen, Mitgl. des phil. Sem. und der griech. Ges., *Georg Bippart* aus Berka in Thüringen, Mitgl. der griech. Ges.— Habilitirt haben sich in diesem Jahre auf dem philos. Katheder der Dr. der Med. und Phil. *Hermann Lotze* am 25. Mai durch Vertheidigung seiner Abh. *de summis continuorum* (b. Breitkopf & Härtel, 21 S. 4.) und der Dr. med. und phil. *Christ. Alb. Weinlig* am 24. Oct. durch Vertheidigung der Schrift *examen theoriae electrochemico-atomisticae* (b. L. Voss. 41 S. 8.). In derselben Facultät wurde dem Rector der Thomasschule M. *Gottfried Stallbaum* eine ausserordentliche Professur übertragen.

Zwei schmerzliche Verluste erlitt die Universität in diesem Jahre durch den Tod zweier Mitglieder der medicinischen Facultät. Am 19. Juni starb der Senior derselben Dr. *Carl Gottlob Kühn* im 86. Jahre seines Lebens. Er war geboren am 13. Juli 1754 zu Spergau bei Merseburg. In Merseburg und Grimma gebildet bezog er die Univ. Leipzig, wo Morus und Ernesti in ihm der Grund zu der Vorliebe für die Alterthumsstudien legten, wodurch er sich gründliche Bekanntschaft mit den griechischen Aerzten erwarb. Er ward 1779 Magister, habilitirte sich 1781 mit der Abh. *de philosophis ante Hippocratem medicinae cultoribus*, ward Dr. med. 1783 durch die Abh. *de forcipibus obstetriciis recens inventis*, 1785 Prof. extr., 1801 Mitgl. der med. Fac. und 1802 des Senats, 1810 ord. Prof. der Anat. und 1819 der Physiol. und Pathologie. Seine literarische Thätigkeit war sehr ausgebreitet; ausser der Sammlung der griechischen Aerzte (*Galenus, Hippocrates, Aretaeus, Dioscorides*, Lips. 1821 ff.) und einer neuen Ausgabe von *Blancardi lexicon medicum* 1832 lieferte er zahlreiche Uebersetzungen medicinischer Werke und akademische Programme, unter denen besonders die XXX. *Additamenta ad elenchum medicorum veterum a Joh. A. Fabricio in bibl. graec. exhibitum* v. J. 1826—1837 einen bleibenden Werth besitzen. Ein Theil derselben ist gesammelt in seinen *Opusc. acad. med. et philol.* II Bde. 1827 folg. Vgl. über seine Schriften *Callisen* med. Schriftst. Lex. Bd. X.

Am 21. August starb der Prof. der Chirurgie, chirurg. Demonstrator im klin. Inst. und gerichtlicher Stadtwundarzt Dr. *Carl August Kuhl*, geb. am 31. Juli 1774 zu Baalsdorf bei Leipzig. Er ward 1795 Magister und Baco med., bildete sich in Kopenhagen weiter für das chirurgische Fach aus, ward 1803 Dr. med. durch die Abh. *de dysenteria*, 1824 ord. Prof. der Chirur. und trat am 27. Nov. dess. Jahrs in den akad. Senat ein. Seine ausgebreitete Praxis so wie sein Lehramt, dem er mit grösster Gewissenhaftigkeit vorstand, liessen ihm wenig Zeit zu schriftstellerischen Leistungen; was er hätte leisten können beweisen die XXX. Partt. *quaestionum chirurgicarum*, welche er bei verschiedenen akad. Gelegenheiten herausgab. An ihm verliert die Wissenschaft einen der tüchtigsten Praktiker.

Noch möge des freilich schon mehr als zu viel besprochenen Jubelfestes zum Andenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst mit einem Worte und nur in soweit gedacht werden, als die Universität daran einen thätigen und für die Wissenschaft erspriesslichen

Antheil nahm. Die Festrede in der Aula, *oratio in quartis festis secularibus artis typographicae* (Lips. b. E. Fleischer. 10 S. 4.), sprach am 25. Juni der Comth. Prof. Dr. *Hermann*. Hierauf folgte ein vom Hofr. und Oberbiblioth. Dr. *Ernst Gotth. Gersdorf* über die ältesten auf der Univ. Bibl. befindlichen Drucke gehaltener Vortrag. Zu dieser Feierlichkeit hatte der Dechant der philos. Fac. Prof. *Friedr. Christ. Aug. Hasse* durch die Schrift *typographiae Lipsiensis, imprimis saeculi quarti, historiae breris adumbratio* (gedr. b. Staritz, 56 S. 4.; erschien später auch Deutsch im Verlag von Teubner) eingeladen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Commentar über das neue württembergische Strafgesetzbuch. Von Dr. F. C. Th. Hepp, Prof. in Tübingen.

Der Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Form eines historisch-kritischen Commentars in möglichst wissenschaftlicher Darstellung (soweit der Stoff es zuliess) Alles zusammenzustellen, was für die richtige Auslegung und Anwendung des neuen württembergischen Strafgesetzbuchs aus den Landtagsakten und sonstigen Quellen geschöpft werden kann, wozu der Stoff aus mehr als 20 Bänden mühsam zusammengelesen werden musste. Durch literarische Nachweisungen, durch Vergleichung mit andern Legislationen u. s. w. hat der Hr. Verf. diesen Stoff noch zu vervollständigen gesucht. Das Werk ist im Hinblick auf den nahen Zusammenhang der neuesten Legislationen auch für die ausländischen Gelehrten sehr wichtig, und wird als eine treffliche, sehr reichhaltige Motivensammlung dankbar benutzt werden können.

Das Ganze besteht aus 2 Bänden. Der 1. Band (den allgem. Theil enth.), 5 Abth. umfassend, wie vom 2. Band (besonderer Theil) die 1—3. Abth. sind erschienen.

Jede Abth. kostet 20 gGr. = 1 fl. 20 kr.

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

Deutsches Apothekerbuch.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Handbuch

der praktischen Pharmacie,

zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte, Apotheker und Droguisten.

Von

Dr. *J. W. Döbereiner*, Geh. Hofr. und Prof. in Jena, und Dr. *Fr. Döbereiner* in Halle.

1. u. 2. Lief. von 24 Bogen Lexikon-Oktav, geheftet à 12 gGr. oder 48 kr. Das Ganze in 6 Lieferungen, welche rasch auf einander folgen.

Die Herren Verfasser hoffen durch die Herausgabe dieses Handbuches ein längst gefühltes Bedürfniss zu beseitigen, nämlich ein dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft gemäss bearbeitetes *Deutsches Apothekerbuch* und dem Arzt in einem Buch alle diejenigen Körper angeben zu können, welche in unserem Vaterland als Heilmittel angewendet werden.

Ankündigung und Einladung

zur Subscription auf eine

neue elegante und höchst wohlfeile Ausgabe

von **Aug. v. Kotzebue's Theater.**

Schiller-Format in 30 Bänden, kl. 8.

Auf schönem Masch. Velinpapier, mit ganz neuen Lettern aufs eleganteste gedruckt, nebst des Verfassers Portrait und Facsimile in Stahlstich. Subscriptionspreis für alle 30 *Bände* 8 *Rthlr.*

Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, woselbst auch ein ausführl. Prospectus zu haben ist, und wo man sich durch Ansicht des bereits erschienenen 1ten und 10ten Bandes von der Schönheit dieser Ausgabe überzeugen kann. Die folgenden Bände erscheinen schnell hinter einander, und das Ganze wird nächsten Sommer vollendet sein, wo alsdann ein höherer Ladenpreis eintritt.

Durch die Gelegenheit, welche hierdurch dem Publicum geboten wird, sich die Schriften dieses beliebten und bis jetzt durch keinen andern ersetzten Theaterdichters, in einer so schönen Ausgabe und für so äusserst billigen Preis anzuschaffen glaubt man dem Wunsche vieler zu entsprechen.

Leipzig, im Jan. 1841.

Eduard Kummer.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Epistola critica quam ad *Godofredum Hermannum* virum illustrem de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona gratulandi caussa die XIX. ms. Decembris a. MDCCCXL. misit R. Klotz. 8 maj. 5 Ngr. (4 gGr.).

Grunert, J. A., Lehrbuch der *Mathematik* und *Physik* für Staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt. 1r Thl. 1e Abthlg. Elemente der theoretischen und praktischen Arithmetik. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ngr. (1 Rthlr. 16 gGr.) 1r Thl. 2e Abthl. Politische Arithmetik. gr. 8. 1 Rthlr. 11½ Ngr. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Weiske, C. A., Handbuch des *Civilprocesses*, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ngr. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Leipzig, im Januar 1841.

Anzeige
über die Herausgabe
von
A. F. J. Thibaut's
juristischem Nachlass.

Zahlreiche Aufforderungen haben die Familie des seel. Geheimeraths Dr. *Anton Friedrich Justus Thibaut* bewogen, die Herausgabe der Collegienvorträge des Hingeschiedenen zu veranstalten; der Unterzeichnete, als dankbarer Schüler und Verehrer Thibaut's, hat diese Herausgabe übernommen. Es würde überflüssig sein, bei Werken, an welchen ihr Urheber seit dreissig und mehr Jahren unablässig gearbeitet, gefeilt und gebessert hat, und welche allgemeinen Ruf schon durch die mündliche Ueberlieferung erhielten, etwas zur Empfehlung zu sagen; nur das ist hier auszusprechen, dass ihre gegenwärtige Uebergabe an die Presse den Zweck hat, den Jüngeren, welchen Thibaut viel zu früh entrissen worden; seinen genialen Vortrag zu ersetzen und zur Belehrung zu dienen, den Aelteren zu zeigen, wie die Rechtswissenschaft, die *durch* Thibaut so mächtig gefördert worden, auch *in* ihm unausgesetzt fortschritt, den Tausenden seiner Schüler endlich zur Erinnerung an die herrliche Zeit zu dienen, da er ihr Meister war. Vorläufig sind nur die Vorträge über den *Code Napoleon*, über *Rechtsgeschichte und Institutionen*, und über *Hermeneutik* zum Drucke bestimmt; sie werden 2 Bände ausfüllen, und unter dem Titel: *Thibaut's juristischer Nachlass*, bis zum Mai k. J. erscheinen. Ueber den Druck der Pandectenvorträge, welche durch räuberische Hand zum Unkenntlichen verunstaltet, schon zweimal in das Publicum gekommen sind, behalten sich die Hinterlassenen Näheres bevor. Dass bei der Herausgabe des Ganzen die grossartige Eigenthümlichkeit des Verfassers unangetastet sich darstellen und der Herausgeber sich auf die gewissenhafteste Sichtung des mitunter verworrenen Materials beschränken wird, bedarf schliesslich kaum der Versicherung.

Jena, im December 1840.

C. Guyet.
Ober-Appellations-Gerichts-Rath.

Zu Vorstehendem haben wir hinzuzufügen, dass wir den Verlag der gedachten Thibaut'schen Schriften übernommen haben. Es werden, wie schon Seitens des Herrn Herausgebers bemerkt worden, zunächst zwei Bände erscheinen. Davon soll der erste Band

Code Napoleon

im Laufe des März d. J. erscheinen und einzeln ausgegeben werden. Der zweite Band

Römische Rechtsgeschichte
Institutionen und Hermeneutik

wird ebenfalls einzeln käuflich sein. Jeder Band wird etwa 25 bis 30 Bogen umfassen.

Da nun bei der grossen Anzahl von Schülern des verewigten grossen Rechtslehrers und bei dem Interesse, welches sich von dem ganzen juristischen Publikum, besonders dem jüngeren erwarten lässt, wir auf einen grossen Absatz zu hoffen Ursach zu haben meinen, so bleibt uns nur zu wünschen dass, um eine zureichende Auflage zu veranstalten, die Bestellungen uns recht bald bekannt werden. Es können diese bei jeder Buchhandlung gemacht werden.

Berlin, den 2. Januar 1841.

Duncker und *Humblot.*

In meinem Verlage erschien kürzlich:

Haupolder, J., Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische nebst einer vergleichenden Darstellung der Grundformen beider Sprachen und mit Hinweisung auf Zumpts Sprachlehre. 3e sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 17 Bogen nebst 2 Tabellen. 12 gGr. oder 54 Xr.

Diese 3*e sehr vermehrte und verbesserte Auflage* eines hinlänglich bekannten Schulbuchs zeichnet sich durch die wahrhaft *praktische Methode* so vortheilhaft aus, dass es gewiss nur dieser Anzeige bedarf um neuerdings die Aufmerksamkeit von Pädagogen auf dasselbe zu lenken. Gymnasialdirektoren und Lehrern der lat. Sprache, welche sich vor der Einführung noch näher damit vertraut machen wollen, gebe ich gerne Exemplare gratis, wenn sie sich direkt portofrey oder durch irgend eine Buchhandlung an mich wenden.

Giessen, im December.

B. C. Ferber.

II. Bücher so zu verkaufen.

Für Numismatiker und Historiker.

Bei J. A. List in Berlin ist zu haben und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Eckhel, Doctrina numorum veterum. Vindob. 1792—98 et Addenda ad Doctrinam etc. Ib. 1826. 9 Voll. 4. *Charta script.* 50 Rthlr.

Der Gesammtvorrath dieses ausgezeichneten Werkes, das ich vom Verleger angekauft habe, besteht nur noch in einer geringen Anzahl von Expl. auf *Schreibpapier*, — Liebhaber, die sich direct an mich wenden, erhalten die 9 Bde. in einem neuen saubern *Pergamentband* für den obigen Preis.

III. Auctionen.

Am 1sten März 1841 beginnt in Dresden die Versteigerung einer in der alten klassischen und Orientalischen Literatur, in der Linguistik, Münzkunde, Geschichte, alten Drucken, und in andern wissenschaftlichen Zweigen ausgezeichneten Sammlung von Doubletten aus der Königl. Sächs. Dresdner Bibliothek. Kataloge sind bei Herrn Buchhändler Köhler in Leipzig und in der Dresdner Bücherauctionsexpedition zu erhalten.

Bücherauctionator *Segnitz* zu *Dresden.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 20. August 1840 starb zu Broadstairs der Doctor der Theologie und Lordbischof von Chichester *William Otter*, als Schriftsteller durch einige Broschüren über die Bibelgesellschaften in dem Streite mit Dr. *Marsh* bekannt. Er war geboren zu Outtney in Northshire am 23. October 1768.

Ende Augusts zu Kopenhagen Professor Dr. *Gustav Ludwig Baden*, als Historiograph Dänemarks durch mehrere geschätzte Werke z. B. *Danmarks Riges Historia* in drei Bänden (übersetzt von E. H. Tobiesen) rühmlichst bekannt.

Den 6. September zu Mitau *Johann Georg Lebrecht Richter*, Doctor der Theologie und Philosophie, Curländischer General-Superintendent, Director der Curl. Bibelgesellschaft und Ritter des St. Annenordens 2r Classe. Geboren zu Cöthen am 6. April 1763 erhielt er seine Schulbildung auf der Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen und studirte nachher auf der Universität zu Halle, ging 1785 als Hauslehrer nach Curland, wurde 1796 Prediger in Lesten, 1806 Pfarrer zu Dobeln, später mit dem Titel eines Consistorialraths Inspector der lutherischen Kirchen und Schulen in einem Theile Liefiands. Unter seinen zahlreichen Schriften, unter denen auch einige Lettische Schulschriften sind, verdienen Erwähnung: Geschichte von China (1806), Geschichte der nichtchristlichen Religionen (1807), über die Baetylien oder die heiligen Steine (1807), über den Mythus der Titanomachie (1815), über den Fetischismus alter und neuer Völker (1821) u. m. a.

An demselben Tage zu Erfurt Dr. *Christian Gottfried Senkeisen*, Medicinalrath, vorher Stiftsphysicus zu Naumburg, Verfasser einiger medicinischen Abhandlungen. Er war 1766 zu Leipzig geboren.

Den 25. September zu Heidelberg der Hofrath Dr. *Jacob Fr. Chr. Sebastian*, seit 1816 Professor der Heilkunde.

Den 4. October zu Venedig Dr. *Valer. Luigi Brera*, ehemaliger k. k. Gubernialrath, Protomedicus, Director der Spitäler zu Padua, vorher 1796 — 98 Professor zu Pavia, 1806 zu Bologna, 1808 zu Padua, Ritter mehrerer Orden; einer der fruchtbarsten medicinischen Schriftsteller Italiens in neuerer Zeit. Unter seinen Werken verdienen Erwähnung: *Anatripsologia, ossia doctrina della frizioni* in 2 Bänden (deutsch von Eyerel), *Lezione med. pratiche sopra i principali vermi del corpo umano vivente*, *Rapporto de' risultato ottenuti nella clinica medica della Univ. di Padova* (1809 — 23), *De' contagi e della cura de loro effetti* (2 Bde. 1819, deutsch von Bloch). Geb. zu Pavia am 15. Sept. 1772. Vgl. Gersdorfs Repertor. XXVI, 1.

Den 6. October zu Wien *Georg Rasp*, Doctor der Rechte und emeritirter Professor an der k. k. Theresianischen Ritteracademie, Verfasser des Werks „Erläuterung des Lehrbegriffs des Naturrechts" (2 Thle., Wien 1794 und 95), im 79. Lebensjahre.

Den 7. October zu Frohburg in Sachsen der Cantor und erste Knabenlehrer *Johann Georg Wohlfahrt*, geboren zu Reichardtswerben bei Weissenfels am 21. April 1763. Er ward 1784 Substitut des Schullehrers zu Burgwerben, 1786 Schulmeister und ging von da 1799 als Cantor nach Frohburg. Seine Schriften sind: Die letzten Lebensjahre K. H. Heydenreichs (1802), Katechisationen über das Thierquälen (1802), Denkmäler Sachsens (1809), Geistliche Lieder (1822).

Am 8ten October zu Ansbach der K. Konsistorialrath und Ritter des Ludwigs-Ordens, Dr. *Johann Adam Schäfer*, im sechsundachtzigsten Lebensjahre, denn er war am 15ten August 1755 in dem Ansbachschen Marktflecken Cadolzburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er als Alumnus auf dem Gymnasium zu Ansbach, welchem er später, nachdem er vier Jahre in Erlangen Theologie und Philologie studirt hatte, beinahe sechzig Jahre lang seine Thätigkeit als Lehrer widmete, vom Jahre 1778 an, erst als *inspector morum* und *Collaborator*, dann als Klassenlehrer und seit dem Jahre 1809 auch als Rektor der Anstalt. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines ausgezeichneten Rufes, so wie er selbst als vielseitig gebildeter Gelehrter und besonders als äusserst feiner Kenner der lateinischen Sprache auch in weiteren Kreisen bekannt und anerkannt war. Im J. 1824 wurde er von den sein schon hohes Alter belästigenden Rectoratsgeschäften entbunden, und blieb als erster Lyzeal-Professor mit dem Charakter eines K. Konsistorialrathes an der neu organi-

sirten Studienanstalt noch zwölf Jahre lang in fortwährender Thätigkeit, bis ihn das Gefühl des hohen Greisenalters nöthigte, allmählig sich auch von dem Lehramte zurückzuziehen. Eine Reihe schätzbarer Programme ungerechnet, ist er der gelehrten Welt durch eine Schulausgabe der Briefe des Plinius bekannt, während seine eben so genaue als fliessende Uebersetzung dieses seines Lieblingsschriftstellers (Erlangen 1801. 1802. und in einer zweiten Ausg. 1824) ihm eine bleibende Stelle in der Literatur sichert.

An demselben Tage zu Gent Dr. *Pierre Wauters*, der Nestor der Aerzte Belgiens, Ritter des Leopoldordens, als Schriftsteller durch einige Preisschriften (*Praesidia adversus periculosos inhumationum praefestinarum abusus* (*Bruxell.* 1787), *Repertorium remediorum indigenarum exoticis in medicina substituendorum* (*Gand.* 1810) und verschiedene Abhandlungen medicinischen und pharmaceutischen Inhalts literarisch bekannt, 94 Jahr alt. S. Gersdorf's Repertor. XXVI, 1.

Den 10. October zu Thorpe Mandeville in der Grafschaft Northampton Rev. *Nathaniel Humfrey*, M. A., Pfarrer daselbst, Verfasser von *A poetical sketch with other poems* (1802), im 60. Lebensjahre.

Den 26. October zu London das Parlamentsmitglied Dr. *Nicholaus Aylward Vigors* Esq., Verfasser der Schrift: *An Inquiry into the nature and extend of poetic licence*, insbesondere aber als Naturforscher, vorzüglich als Ornitholog thätig, Mitstifter und vieljähriger Secretair der *Zoological Society*, durch mehrere Abhandlungen und Aufsätze in dem *Zoological Journal*, den *Proceedings of the zool. society*, den *Transactions of the zool. soc.*, den *Transactions of the Lennean society* u. a. rühmlichst bekannt. S. Gersdorfs Repertor. XXVI, 2.

Den 3. November zu Wien der Rath der k. k. Akademie der bildenden Künste *Karl Moreau*, 82 Jahr alt.

Den 10. November in dem Dorfe Mühlau bei Innsbruck der Hofschauspieler *Ferdinand Esslair*, der Veteran der deutschen Schauspielkunst, 1772 zu Essek in Slavonien geboren und seit 1818 am Hoftheater zu München angestellt. Ausgezeichnet in der Darstellung bürgerlicher Rollen, Meister in der Kunst der Recitation hat er bis in seine höheren Lebensjahre seinen Ruhm bewahrt und nur in der Darstellung heroischer Rollen vielfältigen Tadel erfahren.

Den 11. November zu Heidelberg der Rechtsanwalt Dr. *Martin Mittermaier*, der älteste Sohn des berühmten Juristen.

Den 12. November zu Luzern der Oberst *Karl Pfyffer von Altishofen*, der Begründer des Waldstätter Botens.

Den 18. November zu Rom der Cardinalbischof *Johann Franz Falzacappa*, geboren zu Corneto am 7. April 1767, Bischof von Porto, S. Rufina und Civitavecchia, Unter-Decan des Cardinal-Collegiums, Präfect der Segnatura der Justiz, Präses des Census, der seine Laufbahn als Jurist begonnen hatte und erst in reiferen Jahren in den geistlichen Stand getreten war.

Den 19. November in Berlin *Bernhard Moritz Snethlage*, emeritirter Director des Joachimsthalschen Gymnasiums, Consistorialrath, Doctor der Theologie und Ritter des Rothen Adlerordens 3. Classe, im 88. Lebensjahre. Geboren den 28. Mai 1753 in der Stadt Tecklenburg, wo sein Vater Prediger war, erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Schulbildung und studirte zu Duisburg und dann zu Leiden unter sehr drückenden Verhältnissen Philologie. Nach Vollendung der academischen Studien trat er als Lehrer und Erzieher in das Banquier-Haus van der Hope in Amsterdam. Da aber das Klima nachtheilig auf seine Gesundheit einwirkte, so folgte er 1781 einem Rufe als Rector und zweiter Lehrer an das Gymnasium zu Hamm und wusste durch seine lebendige Lehrweise und durch ruhige Consequenz einflussreich auf die Schüler zu wirken. Als 1789 der Director Dr. *Stange* als Professor der Theologie nach Halle berufen wurde, führte Snethlage das Directorium mit gewandter Hand und erhob das Gymnasium zu einer Celebrität, die die Aufmerksamkeit der höchsten Staatsbehörde auf ihn lenkte. In Folge davon wurde er 1802 an Meierotto's Stelle an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin berufen, dessen Leitung er 26 Jahre lang mit grosser Umsicht und Thätigkeit geführt hat. Unter seinen Schriften sind folgende: Frankreichs Revolution ist warnend und lehrreich für alle Nationen (2 Thle); über Pestalozzi's Lehrmethode; über die Hindernisse, die den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten (17 Progr. von 1805 — 1822) zu erwähnen; vollständig sind dieselben bis zum Jahre 1825 in dem „Gelehrten Berlin" aufgezählt. Im Jahre 1816 wurde er zum Mitgliede des Consistoriums ernannt und erhielt bei der dritten Secularfeier der Augsburgischen Confession von der theologischen Facultät zu Berlin die Doctorwürde. 1826 bat er um seinen Abschied und erhielt ihn in Anerkennung seiner grossen Verdienste auf die ehrenvollste Weise. Einen Necrolog von dem Bischof Dr. *Eylert* giebt die Allgem. Preuss. Staatszeitung 1840. Nr. 338.

An demselben Tage zu Regensburg der Districtsschulinspector und Pfarrer *Franz Xaver Maier* in Pondorf, ein eifriger Seelsorger und liebenswürdiger Menschenfreund, eines der thätigsten Mitglieder des historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg, dessen Abhandlungen eine Reihe der werthvollsten litterarischen Producte von ihm enthalten. Er war zu Lobsing 1778 geboren.

Den 20. November zu Wien der Decan der medicinischen Facultät Dr. *Aloys Fiedler* in seinem 78. Lebensjahre.

Den 23. November zu Milhau der Vicomte *L. Gabr. Ambr. de Bonald*, Mitglied der Academie, durch zahlreiche politische und philosophische Schriften z. B. *Essai analytique sur les lois naturelles de l'ordre social* (1817), *Legislation primitive considerée dans les derniers temps par les seule lumières de la raison* (1821), *De la chrétienté et du christianisme* (1825), rühmlichst bekannt, die alle 1819—29 in einer Sammlung von 12 Bänden vereinigt sind.

Den 25. November zu Quedlinburg Dr. *Wilhelm Besser*, Oberprediger zu St. Nicolai daselbst, 61 Jahr alt. Anfangs nicht zu den wissenschaftlichen Studien bestimmt, wusste er durch innern geistigen Drang getrieben seine Neigung zu den Wissenschaften zu befriedigen, studirte in Halle Theologie, ward eine Zeit lang Lehrer an dem K. Pädagogium daselbst und ging dann als Prediger nach Thale am Harze, von wo aus er nach Quedlinburg berufen wurde. Geschätzt als Kanzelredner, geachtet als Seelsorger hat er auch in kleineren ascetischen und in historischen Schriften tüchtige Gesinnung und gründliches Wissen auf ausgezeichnete Weise bekundet.

Den 27. November zu Freiburg im Breisgau Hofrath und Professor *Karl Wenzeslaus von Rotteck*. Er war am 18. Juli 1775 zu Freiburg, wo sein Vater Protomedicus und an der Universität Lehrer der Medicin war, geboren. Auf den Schulen und Unterrichtsanstalten seiner Vaterstadt erhielt er seine ganze wissenschaftliche Bildung. Schon im 22. Jahre, am 18. Juli 1797, erhielt er die juristische Doctorwürde. Er wählte die academische Laufbahn und fand in derselben alsbald solche Anerkennung, dass er bereits 1798 zum ordentlichen Professor der Geschichte in Freiburg ernannt wurde. Mehrere Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich förderten seine allseitige Bildung. 1816 ernannte ihn der Grossherzog Karl zum Hofrath. 1818 trat er aus der philosophischen Facultät zur juristischen über und übernahm als Lehrfächer Natur-, Staats- und Völkerrecht und die Staatswissenschaften. Die ständische Verfassung des Grossherzogthums Baden eröffnete ihm einen neuen glänzenden Wirkungskreis, indem er als Abgeordneter der Universität den Landtagen von 1820 und 1822 in der ersten Kammer, den späteren als Deputirter in der zweiten Kammer beiwohnte und durch eifrige Verfechtung der liberalen Grundsätze Gleichgesinnte um sich sammelte und bei vielen hohes Ansehn gewann. Diese und die journalistische Wirksamkeit mag die Veranlassung gewesen sein, dass er als academischer Lehrer mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand versetzt und sogar seine Wahl zum Bürgermeister Freiburgs nicht bestätigt wurde. Erst 1840 wurde er wieder in Thätigkeit gesetzt, konnte aber von dieser Erlaubniss keinen Gebrauch mehr machen, da er schon mehrere Wochen vor seinem Tode von schweren Leiden heimgesucht wurde. Den meisten Ruf als Schriftsteller hat er sich durch das mit *Welcker* u. a. herausgegebene Staatslexicon und die in 13 Auflagen verbreitete Weltgeschichte erworben.

Den 30. November im Canton Thurgau der Badensche Medicinalrath Dr. *Johann Nepomuk Sauter*, am 29. Juli 1766 auf der Insel Reichenau geboren. 1788 Landchirurg zu Allensbach bei Constanz, 1803 Landschaftsarzt, 1805 Physicus in Reichenau, 1812 Medicinalrath, 1815 Referent bei dem Directorium des Seekreises. Seine Schriften sind: Anweisung die Beinbrüche und den Schenkelhalsbruch ohne Schienen zu heilen (1812), Beschreibung des Getreideschänders (1817), die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter (1822), von denen die erste und die letzte ins Französische und Italienische übersetzt sind.

An demselben Tage zu Wien der Director der Sternwarte und Professor der Astronomie *Joseph Johann Edler von Littrow*, zu Bischof-Teinitz in Böhmen am 13. März 1781 geboren. Nachdem er vom Jahre 1793 an seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Prag erhalten hatte, bezog er 1798 die dasige Universität und widmete seine Zeit hauptsächlich allgemeinen Studien. 1807 ging er als Professor der Astronomie an die Universität Krakau, nach deren Aufhebung an die Universität Kasan, 1816 als Astronom an die Sternwarte auf dem Blocksberge bei Ofen, 1818 nach Wien. Durch wissenschaftliche Werke nicht minder als durch populäre Darstellungen hat er sich grosse Anerkennung erworben. Seine vorzüglichsten Schriften, der zahlreichen in Zeit- und Denkschriften zerstreuten Abhandlungen nicht zu gedenken, sind: Darstellung der Sonnenfinsternisse (1820), Theoretische und praktische Astronomie (3 Bde.), Vorlesungen über Astronomie (2 Bde.), Dioptrik (1830), Gnomonik (1831), Kalendariographie (1828), Chorographie (1833), die Doppelsterne (1835), Geschichte der Entdeckung der allgemeinen Gravitation (1835), die Wunder des Himmels (3 Bde.) und dazu Atlas des gestirnten Himmels (1839) und viele andere. Einen vollständigen Necrolog liefert die Augsb. Allg. Zeit. vom 24. u. 25. Januar 1841.

Im Nov. zu Qwistolta Professor *David Munck af Rosenschöld*, 55 Jahr alt.

Im Nov. zu Wien Professor *Johann Nicolaus Vogl*, als Dichter in der Behandlung trüber, selbst grauenhafter Romanenstoffe nicht unglücklich.

II. Vermischtes.

Im Literaturblatte des Orients, Nro. 48 v. J., steht eine Entgegnung auf die Recension meines Koheleth von Prof. Knobel.

L. Herzfeld.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meletemata Plotiniana, ad celebrandam memoriam anniversariam Scholae Portensis ante hos CCXCVII annos inauguratae scripsit D. *Carolus Steinhart*, Professor Portensis. 4 maj. 12 gGr.

Halle, November 1840.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Von der in meinem Verlage erscheinenden

Hebräischen und Chaldäischen

CONCORDANZ

zu den heiligen Schriften des Alten Testaments

von Dr. *Julius Fürst*

ist die *zwölfte Lieferung, welche das ganze Werk beschliesst*, zu Anfang dieses Monats versendet worden. Vor der Hand sind die sämmtlichen Lieferungen noch einzeln zu haben; von der nächsten Jubilate-Messe an kann das Buch aber nur vollständig ausgegeben werden. Der Preis bleibt unverändert für jede Lieferung 1 Rthlr. 15 Neugroschen, für das ganze Werk 18 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Keller, Dr. *H. A.*, *Altfranzösische Sagen.* 2r Bd. 8. 1 Rthlr. = 1 fl. 45 kr.

Inhalt:

Sanct Brandan. Nach Jubinals Ausgabe in La legende latine de S. Brandaines. — *Robert der Teufel.* Nach Trebutiens Ausgabe. — *Die lange Nacht.* Nach dem Fabliau dou prestre con porte bei Meon IV, 20. — *Parthenopex von Blois.* Nach Le Grand d' Aussy (V, 203) und Crapelets Ausgabe.

Mit diesem 2. Bande schliesst die Sammlung. Der Verleger darf mit Recht hoffen, dass derselbe ebenso günstig als der erste aufgenommen werde, welchem die geachtetsten kritischen Journale entschiedenen Werth zugestanden haben.

So eben erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, Fr. E., De Solipsismo. Commentatio ex decreto nobilissimi instituti de Amoniani praemio primo ornata. gr. 8. brosch. 16 gGr.

In dieser Schrift, welche durch den ersten Preis auf die rühmlichste Weise ausgezeichnet worden ist, wird ein Gegenstand gründlich und lehrreich erörtert, der tief in das sittliche Leben eingreift und in allen seinen Beziehungen von höchstem Interesse ist.

Leipzig, Januar 1841.

Eduard Metzsner.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristoteles Rhetorik an Alexandros,

und

die Poetik.

Uebersetzt und erläutert von Dr. *H. Knebel.*

gr. 8. geh. 1 Rthlr. — oder 1 fl. 30 kr.

Bei Wilh. Kaiser in Bremen erschien so eben:

Humoristische Erinnerungen

aus meinem

academischen Leben

in *Heidelberg* und *Kiel*

in den Jahren 1817 — 19

von

Theodor von Kobbe.

2 Bände. 1 Rthlr. 16 gGr.

II. Auctionen.

Grosse Bücher-Auction in Halle.

Den 19ten April d. J. u. f. T. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden allhier die vom Herrn Oberlandesgerichtsrath Zepernick, Herrn Landrath v. Wedell und ausserdem von mehrern andern Gelehrten nachgelassenen, *zahlreichen* und *gehaltvollen* Bibliotheken, 23000 Bände aus allen Fächern der Literatur, besonders ausgezeichnet aber in der *Jurisprudenz, Numismatik, Geschichte, Naturwissenschaft, Theologie, vorzügliche theoret. u. pract. musikal. Werke, seltene und ältere Kirchenmusik, Kupferwerke, alte Drucke, Monographien, Curiosa* und ausserdem *belletrist.* und *neuere Werke* aus *allen Wissenschaften, chirurg., optische* und andere *Instrumente*, auch ein *bedeutendes Herbarium*, gegen *gleich baare Zahlung* öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen die bereits hinlänglich bekannten Herrn Commissionaire etc. bei denen auch überall der reichhaltige Katalog zu haben ist. Hier in Halle wird der Unterzeichnete, Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönyahn die ihm übergebenen Aufträge pünktlich und bestmöglichst besorgen.

Halle, im Januar 1841.

J. F. Lippert

Auctions-Commissarius.

Auction von Kupferstichen, Handzeichnungen etc. in Halle.

Nach Beendigung der hiesigen Zepernick- und Wedell'schen Auction im April d. J. wird aus dem Nachlasse eines Künstlers eine vorzügliche Sammlung älterer und neuerer Radirungen, Kupferstiche, Handzeichnungen, Lithographien, Bildnisse, Zeichenbücher, Schreibe-Vorlagen etc. gegen *gleich baare Zahlung* öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge übernehmen die gewöhnlichen Herrn Commissionaire, sowie auch die resp. Kunsthandlungen, wo auch überall der Katalog zu haben ist. Hier in Halle wird der Unterzeichnete, Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönyahn die ihm übergebenen Aufträge bestens besorgen.

Halle, im Januar 1841.

J. F. Lippert

Auctions-Commissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

(Monat December 1840.)

Den 1. December starb zu Rom der Astronom des Kapitols Abbé *Feliciano Scarpellini*, Professor an der Universität, beständiger Secretair der *Academia dei Lincei*, Ritter der Ehrenlegion, 80 Jahr alt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Dec. in Berlin der Präsident des Kammergerichts und des churmärkischen Pupillen-Collegiums *Karl Eimbeck*, 64 Jahr alt.

Den 8. Dec. zu Moskau der Direktor des Hauptarchivs Senator *A. F. Malinowski*, 79 Jahr alt.

Den 9. Dec. zu Braunschweig der herzogliche Oberstabsarzt Dr. *Pockels*, als Mensch, als Arzt und als Gelehrter gleich achtungswerth, auch wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit hochgeschätzt.

Den 13. Dec. zu Berthelsdorf bei Herrnhuth *Friedrich Ludwig Koelbing*, Bischof der Brüdergemeinde und Mitglied der Unitätsdirection. Er war den 16. October 1774 geboren, erst Lehrer und Erzieher der Anstalten zu Neuwied und Niesky, dann Prediger zu Niesky; 1818 trat er in die Unitäts-Aeltesten-Conferenz. Man hat von ihm verschiedene auf die Geschichte der Brüderkirche und ihrer Heidenmissionen Bezug habende Schriften.

Den 15. Dec. zu Celle der Ober-Appellations-Rath *Cornelius Sassen*, vor 1819 Justizrath in Aurich.

Den 16. Dec. zu Heidelberg *Johann Friedrich Abegg*, badischer Kirchenrath, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität und erster evangelischer Prediger an der Heiligengeistkirche daselbst. Er wurde am 30. November 1765 zu Repheim bei Kreuznach, wo sein Vater reformirter Prediger war, geboren, machte seine Gymnasialstudien zu Grünstadt und besuchte dann die Universität Halle, wo Nösselt, Knapp, Mursinna und F. A. Wolf seine hauptsächlichsten Lehrer waren. 1789 wurde er als Conrectoratsverweser an dem Gymnasium zu Heidelberg angestellt, 1791 zum Rector der Schule und zum ausserordentlichen Professor der Theologie an der Universität ernannt. Nachdem er mehrere Pfarreien verwaltet hatte, wurde er 1814 als zweiter Pfarrer an der Heiligengeistkirche zu Heidelberg befördert, 1819 ordentlicher Professor bei der Universität, 1823 erster Pfarrer an der genannten Kirche. Bei dem funfzigjährigen Jubiläum seiner Ordination am 26. Juni 1836 erhielt er vom Grossherzog das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen und seine Gemeinde begründete eine Abeggsche Stiftung, die durch ihn zu einem Stipendium für studirende Theologen bestimmt ward. Ausser einzelnen Predigten und academischen Gelegenheitsschriften hat A. nichts geschrieben, wohl aber hinterlässt er den Ruf eines ausgezeichneten Seelsorgers und Kanzelredners.

Den 17. Dec. zu Berlin *Friedrich August von Stägemann*, wirklicher Geheimerath, Ritter des Rothen Adlerordens erster Klasse, des eisernen Kreuzes und des St. Annenordens erster Klasse. Geboren zu Vierraden in der Uckermark, wo sein Vater Prediger war, am 7. Nov. 1763 erhielt er nach dem frühen Tode seiner Eltern die erste Erziehung auf dem Schindlerschen Waisenhause zu Berlin, besuchte dann das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster und die Universität Halle, um daselbst Rechtswissenschaft zu studiren. Behufs seiner practischen Ausbildung zum Geschäftsmann wandte er sich nach Königsberg in Preussen, wo er schnell hintereinander zu den Funktionen eines Justiz-Commissarius, eines Criminalraths und Syndicus der Ostpreussischen General-Landschaft gelangte. Hier legte er den Grund zu dem vollendeten Staatsmann, den er später auf einem höheren Standpunkte für das allgemeine Interesse des Staats untrüglich offenbarte. In diese Jahre fallen seine Sonette an Elisabeth, eben so schöne Zeugen der bewahrten Reinheit seines Herzens als vollendete Muster in dieser dichterischen Form. In dem Umgange mit Kant, Schefner, Hippel und Krauss fand er vielseitige Anregung. Im Jahre 1806 war er als Geheimer Ober-Finanzrath zum Commissar der königl. Hauptbank in Berlin ernannt worden und entwickelt darauf in der Leidensperiode der Preussischen Monarchie eine ebenso unermüdliche als erspriessliche Thätigkeit, indem er 1807 als Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Immediatcommission und 1809 als Staatsrath neben Hardenberg beschäftigt wurde und diesen nach Paris, London und Wien begleitete. 1819 trat er an die Spitze der Redaction der Staatszeitung, welche Stelle er später wieder aufgab. Auch seine Muse schwieg nicht; seine gedruckten Kriegsgesänge (sie sind 1828 unter dem Titel „Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten" gesammelt) erweisen den Meister in der Nachah-

mung der alten Muster durch den Wohlklang und Schwung der Rede und die aus reinem Herzen entsprungenen Empfindungen. Sein Jubiläum am 4. Febr. 1835 hat er noch um 6 Jahre überlebt in ungestörter Heiterkeit. Eine vollständige Lebensbeschreibung des Mannes, der zur Erweckung des Vaterlandsgefühls und durch seine Siegesgesänge zur Verherrlichung des deutschen Namens wesentlich beigetragen hat, der in hohen amtlichen Stellungen für die Wohlfahrt des Preussischen Staats segensreich gewirkt und sich der hohen Gnade zweier Könige zu erfreuen gehabt hat, würde eine gewiss vielen sehr willkommene Gabe sein.

Den 18. Dec. zu Fulda der Regierungsdirector Dr. *Karl Eggena*. Der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns zu Kassel war er am 19. August 1789 geboren. Als er im Jahre 1807 seine academischen Studien zu Marburg vollendet und die juristische Doctorwürde erlangt hatte, bereitete er sich zu dem practischen Geschäftsleben vor. Nach der Rückkehr von einer Reise nach Frankreich widmete er sich 1811 dem Advokatenberufe und gab nebenbei die „Juristische Bibliothek, eine Zeitschrift für neuere Rechtswissenschaft und Geschäftskunde" (1811—1813) in vier Heften heraus. 1814 wurde er als Archivar bei der Landesregierung angestellt und zugleich mit der Redaction des Gesetzblattes beauftragt. Seine sonstige amtliche Laufbahn, die ihn bis zu dem Ministerium des Innern führte, gehört nicht hierher (das Conversations-Lexicon der Gegenwart Bd. 1. S. 1097 fgg. giebt darüber vollständigen Aufschluss), aber nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass er auf die Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde bedeutenden Einfluss gehabt hat.

An demselben Tage zu München Dr. *Philipp Wilhelm*, ordentlicher Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, Director des allgemeinen Krankenhauses, der chirurgischen Klinik und Mitglied des Kreis-Medicinalausschusses, im 44. Lebensjahre. Er hatte sich in seiner vielfältigen Praxis durch ausserordentliche Erfolge bewährt, war eben so geschätzt von den Reichen, denen er Rath und Heilung, wie verehrt von den Armen, denen er die uneigennützigste Hülfe bot. Den Studirenden war er ein warmer Freund und treuer Lehrer.

An demselben Tage zu Würzburg der Senior der dasigen Universität Hofrath Dr. *Heller*.

Den 23. Dec. zu Berlin der Leibarzt des Prinzen Albrecht von Preussen Dr. *Theodor August Berend*. Geboren zu Alt-Strelitz am 20. August 1800, auf der Universität Halle, vorzüglich durch Krukenberg, gebildet, begann er 1825 seine ärztliche Laufbahn in Berlin, in welcher er durch hingebende Aufopferung und bewundernswürdigen Scharfblick bald Ansehn erlangte. 1830 besuchte er Paris; bei dem Ausbruch der Cholera im Jahre 1831 war er sehr thätig; 1835 erhielt er den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

Den 24. Dec. zu Freiburg im Breisgau *F. E. Chevalier*, als Botaniker durch eine *Flora des environs de Paris*, eine *histoire generale des Hypoxylons* und andere Werke bekannt.

An demselben Tage zu Berlin der Geheime Regierungsrath und Oberbibliothekar *Friedrich Wilken*, Doctor der Theologie, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife. Er war am 23. Mai 1777 zu Ratzeburg in beschränkten Verhältnissen geboren und erhielt seine erste Bildung auf der Domschule seiner Vaterstadt. 1795 bezog er wohl vorbereitet die Universität Göttingen, wo er Theologie studirte, namentlich aber unter Heyne, Eichhorn, Spittler, Schlözer sich mit dem Studium der Philologie und Geschichte beschäftigte und 1797—99 Mitglied des philologischen Seminars war. Eine Probe des Ergebnisses seiner Studien legte er schon 1798 ab durch die gekrönte Preisschrift *historia bellorum cruciatorum ex Abulfeda* (vgl. *Heyne Opusc. acad. Tom. V.* p. 275), welche auch die erste Veranlassung zu seinem berühmten Werke über die Kreuzzüge ward. 1800 wurde er Repetent bei der Theologischen Facultät zu Göttingen, 1803 übernahm er, nachdem er im März zu Jena die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers bei dem jetzt regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe, mit welchem er in Leipzig verweilte und 1805 eine Reise durch Süddeutschland machte. In diesem Jahre wurde *W.* zum ausserordentlichen Professor der Geschichte in Heidelberg ernannt und in eben demselben erschien als die Frucht seiner orientalischen Studien seine persische Grammatik und Chrestomathie, welche auch neben den späteren Arbeiten neuerer Orientalisten immer ihren Rang behauptet hat. Im Februar 1807 wurde er zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt und in demselben Jahre erschien der erste Band seiner Geschichte der Kreuzzüge, eines Werkes voll tiefer Quellenforschung, die reife Frucht fortgesetzter gründlicher Studien der morgenländischen Geschichtsschreiber. 1808 erhielt er die Stelle eines Directors der Universitätsbibliothek zu Heidelberg und nahm an der Gründung und Redaction der Heidelberger Jahrbücher den thätigsten Antheil. Rufe nach Berlin und Leipzig im Jahre 1810 lehnte er ab. Seine Abhandlung *Rerum ab Alexio Comneno* etc. *gestarum historia* erhielt den Preis von dem Institute zu Paris; fast gleichzeitig erschien der erste Band seines „Handbuchs der deutschen Historie", dessen Fortsetzung leider nie erschienen ist. 1811 erhielt er einen Ruf nach Charkow, 1812 wurde er Correspondent des Pariser Instituts und der Berliner Academie der Wissenschaften. 1815 wurde er, um die geraubten Schätze der Heidelberger Bibliothek zurückzubringen, nach Paris, 1816 in gleicher Absicht nach Rom geschickt. Im März 1817 trat er seine Stelle als ordentlicher Professor der Geschichte an der Berliner Universität, sowie als Oberbibliothekar an, die er bis zu seinem Tode bekleidete. 1819 wurde er Mitglied der Berliner Academie und kurz darauf des Ober-Censur-Collegiums, in welchem er zuletzt den Vorsitz führte. In den Jahren 1820 — 23 hat er den historischen Kalender mit trefflichen, zum Theil aus

handschriftlichen Quellen geschöpften Beiträgen zur Geschichte der Brandenburgischen Regenten und namentlich der Stadt Berlin bereichert. 1821 ward er zum Historiographen des preussischen Staats, 1822 zum Professor an der Kriegsschule, 1828 zum Ritter des rothen Adlerordens, 1830 zum Geheimen Regierungsrath ernannt. In diese Zeit fällt seine Geschichte der Berliner K. Bibliothek, die zu den vollständigsten Bibliotheksgeschichten gehört, deren die deutsche Litteratur sich rühmen kann. Sein grosses Werk über die Kreuzzüge vollendete er im Jahre 1832. Schon 1823 zeigten sich die ersten Spuren der Krankheit, welche seine späteren Lebensjahre verbitterten, wiederholte Reisen und der Besuch der Bäder schienen einige Hoffnung zu geben, aber schon 1839 nahm sein Gichtübel eine so bedenkliche Gestalt an, dass seine rastlose Thätigkeit vielfach gehemmt wurde. (Necrologe des ausgezeichneten Mannes gaben *S. H. Spiker* in der Haude - Spenerschen Zeitung Nr. 1, *Persche* in der Vossischen Zeitung Nr. 2, ein Ungenannter in der Augsb. Allg. Zeitg. vom 12. Januar 1841, *Gr.* in der Preuss. Allg. Staatszeitung vom 4. Febr.)

Den 27. Dec. zu Wien der Archivar *Fr. Kubitschek*, 45 Jahr alt.

An demselben Tage in Passau der Professor der Theologie am Lyceum Dr. *M. Meier*, 37 Jahr alt.

Den 30. Dec. zu Glogau der Geheime Medicinalrath Dr. *Gottlob Siegfried Dietrich*, 83 Jahr alt. Ein geborner Schlesier, auf der Universität Halle gebildet und hier am 5. Mai 1789 zum Doctor promovirt, hat er einige Schriften (z. B. *Observationes quaedam rariores* 1788, das Wichtigste der Kuhpockenimpfung 1801) und zahlreiche Beiträge zu medicinischen Zeitschriften und den schlesischen Provincialblättern geliefert.

Den 31. Dec. zu Kiel der Etatsrath und ordentliche Professor der Medicin Dr. *Christian Rudolph Wilhelm Wiedemann*, geboren 1770 zu Braunschweig. Nachdem er 1792 in Jena die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, wendete er seine litterarische Thätigkeit zuerst vorzugsweise auf die Anatomie. Schon 1796 erschien sein Handbuch der Anatomie, das drei Auflagen erlebte; 1800 übersetzte er Harwood's System der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Seit 1800 Beisitzer des Obersanitätscollegiums in Braunschweig, liess er 1802 seinen „Unterricht für Hebammen" erscheinen, dem 1814 ein Lesebuch für Hebammen folgte. Noch in Braunschweig wandte er sich zur Naturgeschichte und Chemie, lieferte eine Uebersicht der mineralogisch einfachen Fossilien (1800), eine Uebersetzung von Fourcroy's System der chemischen Kenntnisse (1801) und begann das Archiv für Zoologie und Zootomie, welches 1818 in dem Zoologischen Magazin eine Fortsetzung fand. 1805 folgte er einem Rufe nach Kiel, wo er zugleich die Direction des Hebammeninstituts übernahm. Hier wendete W. seine Aufmerksamkeit den Insecten zu. 1820 erschien die Gelegenheitsschrift *Nova dipterorum genera*, 1821 der erste Band der *Diptera exotica*, 1824 *Analecta entomologica*, 1828—30 das grössere Werk: Aussereuropäische zweiflügelige Insecten.

Im Dec. *L. Fr. Jauffret*, geboren zu Paris den 4. October 1770, eine Zeitlang Bibliothekar der Stadt Marseille. Als Schriftsteller durch zahlreiche, sehr geschätzte Jugendschriften (z. B. *le courier des enfants* in 17 Bden., *la corbeille de fleurs et le panier de fruits* in 2 Bden., *les charmes de l'enfance et les plaisirs de l'amour maternel* in 2 Bden.), als Dichter durch seine in vielen Sammlungen veröffentlichten Fabeln, als Litterarhistoriker durch das Werk *Lettres sur les fabulistes anciens et modernes* (1827) in 3 Bden. rühmlichst bekannt.

II. Vermischtes.

Die im Intell.-Blatte der Allgem. Litt. Zeitung (1840 No. 54) angekündigte Schrift eines Hallischen Theologen ist ausgearbeitet, hat das Imprimatur erhalten und befindet sich in der Druckerey. Obgleich der Inhalt derselben rein wissenschaftlich ist, so wünschen doch die verehrten Collegen des Verfassers, dass sie nicht ausgegeben werde. Der Verfasser erfüllt den Wunsch seiner Freunde und die Schrift wird nicht erscheinen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Catalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher naturwissenschaftlichen Inhalts, 1013 *Nummern enthaltend.*

Es befinden sich darunter auch mehrere werthvolle *Kupferwerke*, auf die ich besonders aufmerksam mache.

Im Verlage von C. F. Osiander in Tübingen und F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen:

Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft, dargestellt von D. *David Friedrich Strauss*. Erster Band, gr. 8. 46 Bogen. 5 fl. 24 kr.

Die Verlagshandlung übergiebt hiermit dem Publikum ein neues Werk des berühmten Verfassers des Lebens Jesu, welches mit Begier erwartet wurde. — Der zweite und letzte Theil wird im Laufe des Jahres 1841 erscheinen.

In unterzeichnetem Verlag ist erschienen:

Die

beiden Grundprobleme

der

Ethik,

behandelt

in zwei akademischen Preisschriften

von

Dr. Arthur Schopenhauer,

Mitglied der Königl. Norwegischen Societät der Wissenschaften.

I. Ueber die Freiheit des menschlichen Willens, gekrönt von der Königl. Norwegischen Societät der Wissenschaften zu Drontheim, am 26. Januar 1839.

II. Ueber das Fundament der Moral, nicht gekrönt von der Königl. Dänischen Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen, den 30. Januar 1840.

Frankfurt am Main,

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung F. E. Suchsland.

1841. gr. 8. 20 Bogen. Preis 1 Rthlr. 16 gGr.

Ganz beendigt ist bei mir erschienen:

Die

Chirurgische Muskellehre

in Abbildungen.

Ein Handbuch für studirende und ausübende Aerzte, gerichtliche Aerzte und Wundärzte etc.

von

Dr. G. B. Günther,

Professor der Chirurgie und Director des königl. chirurg. Friedrichshospitals in Kiel, und

Julius Milde,

Maler.

Ein Band in gr. 4. Mit 44 Tafeln Abbildungen und 34 Bogen Text.

Preis der colorirten Ausgabe, cart. 10 Rthlr. Pr. Crt.
Preis der nicht colorirten Ausgabe, cart. 7 Rthlr. 12 gGr. Pr. Crt.

Ueber dieses Originalwerk, in dessen Weise bei so practischer Anwendung der Anatomie auf die Chirurgie in Deutschland noch Keines vorhanden ist, enthalte ich mich jeder Lobpreisung, und bedarf es nur der Bitte „durch eigne Anschauung zu prüfen."

Die demselben beigegebenen acht sehr ausführlichen Register mit einer vollständigen Synonymik der wichtigsten Namen der Muskeln in lateinischer, englischer, französischer, griechischer, holländischer und deutscher Sprache erhöhen dessen Werth für In- und Ausländer.

Exemplare und ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu finden.

Hamburg, Januar 1841.

Joh. August Meissner.

Bei Hinrichs in Leipzig ist eben erschienen:

Sammlung auserlesener Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der **Ohrenheilkunde.** Herausgegeben von *D. C. G. Lincke.* 4. Sammlung. Mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8. 13 Bog. 1841. 1 1/6 Rthlr. (Sammlung 1 bis 3 kostet 3 Rthlr. 12 1/2 Ngr.)

Für evangelische Geistliche, insbesondere in den Preuss. Staaten.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit

und

zweckmässigste Einrichtung einer

Verbindung der Consistorialverfassung

mit der

Presbyterial- und Synodalordnung

in der evangelischen Kirche.

Ein kirchenrechtliches Gutachten, mit besonderer Rücksicht auf die Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen des Preussischen Staates.

Verfasst von Klamerides. gr. 8. Geh. Preis 25 Sgr.

Im Verlage der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

J. G. Mückler's

französisches Lesebuch

für

die ersten Anfänger

nebst Tabellen der Declinationen und Conjugationen und einem Vorrathe von Materialien zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische.

10te durchaus verbesserte und vermehrte *Auflage*,

bearbeitet

von

Dr. J. L. Ideler.

10 3/4 Bog. 8. Preis 8 gGr.

Chr. Fr. Wohlers

Grundriss

eines

stufenweise zu erweiternden Unterrichts

in der

Erdbeschreibung

vorzüglich für die Elementar-Classen in den Königl. Preuss. Cadetten-Instituten entworfen.

4te *Auflage*, mit einer Vignette.

4 Bog. gr. 12. cart. Preis 6 gGr.

Fr. Ballhorn

Ober-Prediger in Oranienburg.

Andeutungen

zu

einem *Organisationsplane* für *städtische Mädchenschulen* mit besonderer Beziehung auf kleinere Städte. 10 Bog. gr. 8. (Commiss. Art.) 16 gGr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität von Halle-Wittenberg vom 3. Mai bis 18. September 1841 zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Franke vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T. giebt Hr. Prof. Tuch.

Biblische Geschichte, Geographie und Archäologie lehrt Hr. Prof. Rödiger.

Die Vorlesungen über *hebr. Grammatik* sind unter IX, 2, die über *jüdische Geschichte* unter VIII aufgeführt.

Von Büchern des A. T. erklären den *Jesaias* Hr. C.R. Prof. Dr. Gesenius, die *Psalmen* Hr. C.R. Prof. Dr. Tholuck, die *Genesis* und einige Kapitel des *Exodus* Hr. Prof. Rödiger, *Hiob* und das *Hohe Lied Salomonis* Hr. Prof. Tuch.

Die alttestamentlichen Interpretirübungen im K. theol. Seminar leitet Hr. C.R. Prof. Dr. Gesenius.

Eine historisch kritische Einleitung in die Schriften des N. T. geben die Hrn. Proff. D. Guerike und D. Niemeyer, ersterer mit Einschluss einer *geschichtl. Uebersicht der sogen. neutest. Apokryphen*, letzterer auch mit Rücksicht auf die Schriften der sogenannten apostolischen Väter.

Die Hermeneutik des Neuen T. trägt Hr. Prof. Dr. Fritzsche vor; auserlesene Abschnitte der *neutestamentl. Grammatik* erläutert Hr. Prof. Dähne.

Von Schriften des *Neuen Test.* erklären: *die drei ersten Evangelien* Hr. Prof. Dr. Niemeyer, *die Briefe an die Römer, Hebräer, an Timotheus, Titus, Philemon* Hr. Prof. Dr. Wegscheider, *die Briefe an die Römer, Philipper, an Philemon und Titus* Hr. C.R. Prof. Dr. Tholuck, *die Briefe an die Korinther* Hr. Prof. Dähne in latein. Sprache, *die Briefe an Timotheus und Titus* Hr. Prof. Dr. Guerike.

Die neutestamentl. Interpretirübungen im Königl. theolog. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Wegscheider; ähnliche Uebungen veranstaltet privatissime Hr. Prof. Dr. Fritzsche.

Die biblische Dogmatik des Alten Test. lehrt Hr. C.R. Prof. Dr. Gesenius, die *dogmatische Theologie überhaupt* Hr. Prof. Dr. Fritzsche.

Disputirübungen über dogmatische Gegenstände leitet Hr. Prof. Dr. Müller, ein *Examinatorium* über *ebendieselben* hält Hr. Prof. Dr. Fritzsche.

Die *dogmatischen Uebungen* des Königl. theolog. Seminars leitet Hr. C.R. Prof. Dr. Tholuck.

Die christliche Moral trägt Hr. Prof. Dr. Wegscheider vor.

Den ersten Theil der *Kirchengeschichte* bis auf Gregor VII. lehrt Hr. Cons.R. Prof. Dr. Gesenius. Ein *Examinatorium* und *Repetitorium* über *Kirchengeschichte* hält Hr. Prof. Dähne.

Die *kirchenhistorischen Uebungen* im Königl. theol. Seminar leitet Hr. C.R. Prof. Dr. Thilo.

Die Dogmengeschichte bis zur Reformation, desgl. *die der neuern Zeit* trägt Ebenderselbe vor; *die Geschichte der neuern Theologie* Hr. C.R. Prof. Dr. Tholuck, *die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit* Hr. Prof. Dr. Müller, *die Geschichte der geistlichen Poesie* und des *Kirchenliedes* Hr. Prof. Dr. Marks.

Ueber die Archäologie der christl. Kirche liest Hr. Prof. Dr. Guerike.

Eine geschichtliche Entwickelung der Kirchenverfassung Preussens giebt Hr. Prof. Dr. Laspeyres.

Die Homiletik und deren Geschichte lehrt Hr. Prof. Dr. Marks, den ersten Theil der *praktischen Theologie*, enthaltend *die Theorie des Kirchenregiments und Katechetik* Hr. Prof. Dr. Müller.

Die homiletischen Uebungen des Königl. theolog. Seminarii leitet Hr. Prof. Dr. Marks, die seiner homiletischen Gesellschaft Hr. Prof. Dr. Müller.

Die Katechetik lehrt Hr. Prof. Franke.

Die katechetischen Uebungen im Königl. theol. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Fritzsche, privatissime hält *dergleichen* Hr. Prof. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt Hr. Geh. J.R. Prof. Pernice vor.

Die Philosophie des Rechts Hr. Prof. Wilda.

Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts lehrt Hr. Prof. Witte; auch liest Derselbe über das *altrömische Gerichtsverfahren.* — *Institutionen des römischen Rechts* trägt Hr. Dr. Pfotenhauer vor.

Die Pandekten trägt Hr. Hof-Ger.-Rath Prof. Pfotenhauer vor; *das Erbrecht* Hr. Dr. Pfotenhauer; Derselbe das *Familienrecht.*

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Hr. Prof. Wilda.

Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. Dieck nach seinem Grundrisse und Hr. Prof. Wilda. — Ueber das *Recht des Adel- und Bauernstandes* liest Hr. Prof. Dieck.

Lehenrecht trägt Hr. Geh. J.R. Prof. Pernice vor.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundes-Staaten lehrt Derselbe, und liest zugleich *über die Verfassung des vormaligen deutschen Reichs.*

Preussisches Civilrecht trägt Hr. Hof-Ger.-Rath Prof. Pfotenhauer und Hr. Prof. Witte vor; auch liest Letzterer *über Preussisches Erbrecht.*

Ueber die Quellen des kanonischen Rechts liest Hr. Prof. Laspeyres. Derselbe giebt eine *geschichtliche Entwicklung der Kirchenverfassung Preussens.*

Gemeines und Preussisches Criminalrecht lehrt Hr. Geh. J.R. Prof. Henke; auch setzt Derselbe das *Examinatorium über Criminalrecht* fort.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess trägt Hr. Prof. Laspeyres vor; *Criminalprozess* Hr. Geh. J.R. Prof. Henke. — *Uebungen in der juristischen Praxis* leitet Hr. Hof-Ger.-Rath Prof. Pfotenhauer.

Ueber gerichtliche Medicin lesen Hr. Dr. Krahmer und Hr. Dr. Litzmann.

Hr. Geh. J.R. Prof. Schmelzer ist, seiner Gesundheit wegen, auch für dieses Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medicin.

Einleitung in das Studium der Medicin nebst Encyklopädie und Methodologie derselben trägt Hr. Prof. Friedländer vor.

Medicinische Anthropologie für Nicht-Mediciner liest Hr. Dr. Rosenbaum.

Osteologie, Syndesmologie und Anatomie der Sinnesorgane lehrt Hr. Prof. d'Alton.

Physiologie durch Demonstrationen und Versuche erläutert, Derselbe; *Geschichte der Zeugung und Entwickelung* Derselbe; *Physiologie des Weibes* Hr. Dr. Litzmann.

Arzneimittellehre wird vorgetragen von Hrn. Prof. Friedländer und Hrn. Dr. Krahmer. *Receptirkunst* von Demselben.

Der speciellen *Pathologie* und *Therapie* ersten Theil lehrt Hr. Geh. M.R. Prof. Krukenberg; *Pathologie und Therapie der Lungen, des Herzens und der Haut* Derselbe; *Pathologie und Therapie* Hr. Dr. Rosenbaum. Derselbe liest über *Hautkrankheiten*, nach seinem nächstens erscheinenden Buche „Die Lehre von den Hautkrankheiten systematisch dargestellt".

Pathologische und chirurgische Anatomie Hr. Prof. d'Alton; *pathologische Anatomie* mit Demonstrationen im Meckelschen Museum Hr. Dr. Mayer.

Die Lehre von den *chirurgischen Operationen* verbunden mit Selbstübungen der Studirenden trägt Hr. Prof. Blasius vor. Auserlesene Abschnitte der *Augenheilkunde* Derselbe. Ein Privatissimum zur Anstellung von *Operationen an Thier- und Menschenaugen* ertheilt Derselbe. Ueber die *Krankheiten des Gehörorgans* liest Hr. Dr. Mayer.

Theorie der Geburtshilfe Hr. Prof. Hohl; ein *geburtshilfliches Casuisticum* stellt Hr. Dr. Litzmann an.

Klinischer Unterricht. a) *Medicinische* Klinik hält Hr. Geh. M.R. Prof. Krukenberg; b) *Chirurgische* Klinik Hr. Prof. Blasius; c) *Geburtshilfliche* Klinik Hr. Prof. Hohl.

Gerichtliche Medicin lehren Hr. Dr. Krahmer und Hr. Dr. Litzmann.

Geschichte der nosologischen Systeme Brown's, Broussais', Rasori's und *Hahnemann's* trägt Hr. Dr. Rosenbaum vor.

Examinatorien halten die Hrn. Proff. Geh. M.R. Krukenberg und Hohl, ein *latein. Disputatorium* über medicin. Gegenstände Hr. Dr. Rosenbaum.

Die *pharmaceutischen* und *chemischen* Vorlesungen sind unter Nr. VI. aufgeführt.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Allgemeine Geschichte der Philosophie trägt Hr. Prof. Hinrichs vor.

Ueber die philosophischen und theologischen Principien Schleiermacher's liest Hr. Prof. Schaller. *Ueber Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie* Hr. Prof. Ulrici.

Eine kritische Beurtheilung der Stahl'schen Rechtsphilosophie giebt Hr. Dr. Eisenhart.

Fundamentalphilosophie lehren die Hrn. Proff. Hinrichs und Schaller.

Logik lehrt Hr. Prof. Gerlach, *Logik und Metaphysik* Hr. Prof. Schaller, *Metaphysik* Hr. Prof. Gerlach.

Ethik Derselbe. *Religionsphilosophie und comparative Religionslehre* lehrt Hr. Prof. Erdmann. *Religionsphilosophie* Hr. Prof. Ulrici. *Naturrecht und Staatswissenschaft* trägt Hr. Prof. Eiselen vor, *die Philosophie des Rechts* Hr. Prof. Wilda; *Philosophie der Geschichte* Hr. Dr. Duncker. *Naturphilosophie* Hr. Prof. Schaller. *Psychologie* Hr. Prof. Erdmann nach s. Grundriss.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hinrichs vor.

Ueber Unsterblichkeit liest Hr. Prof. Erdmann.

Die Uebungen im Königl. pädagogischen Seminarium leitet Hr. Prof. Dr. Niemeyer.

V. Mathematik.

Ueber analytische Geometrie liest Hr. Prof. Rosenberger. *Trigonometrie* trägt Hr. Prof. Gartz vor.

Integralrechnung lehrt Hr. Prof. Sohncke, einige ausgewählte Capitel aus der *Integralrechnung* erläutert Derselbe.

Differenzenrechnung u. *Differentialrechnung* lehrt Hr. Prof. Gartz.

Ueber mathematische Geographie liest Hr. Prof. Rosenberger.

Die *mathematischen* Uebungen des Seminars für Mathematik und gesammte Naturwissenschaften leiten die Hrn. Proff. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften.

Experimentalphysik trägt Hr. Prof. Schweigger vor, *Wärmelehre* mit Anwendung der Mathematik Hr. Prof. Kämtz, die Lehre von der *Elektricität* und dem *Elektromagnetismus* erläutert Hr. Dr. Hankel.

Experimentalchemie Hr. Dr. Hankel. *Experimentalchemie* mit Beziehung auf *Pharmacie*, und *Cameralchemie* Hr. Privatlector Dr. Döbereiner; *Organische und Anorganische Experimentalchemie* Hr. Privatlector Dr. Steinberg. Ueber die Erkenntniss der *metallischen Gifte* vermittelst Reagentien, desgleichen über *Preussische Pharmakopöe* liest Derselbe.

Pharmaceutische Waarenkunde lehrt Hr. Dr. Döbereiner.

Anleitung zu chemischen Experimenten giebt Hr. Prof. Schweigger im akademischen Laboratorium, *analytisch- und synthetisch-chemische Experimentirübungen* leitet Hr. Dr. Döbereiner, *chemische Experimente* überhaupt und besonders mit Rücksicht auf die Anwendung der *Reagentien* und die Bereitung der *Heilmittel* lässt Hr. Dr. Steinberg in seinem Laboratorium veranstalten.

Ein *Repetitorium* über *Chemie* hält Derselbe.

Die Uebungen der Mitglieder der *physikalischen* und *chemischen* Section des Seminars für Mathematik und gesammte Naturwissenschaften leiten die Herren Proff. Kämtz und Schweigger.

Geognosie und *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. Germar. *Demonstrationen über verschiedene Gegenstände* aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie veranstaltet Derselbe.

Die *Organographie*, *Anatomie und Physiologie der Pflanzen* verbunden mit Demonstrationen und Excursionen trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. Ueber *Gräser* und *Halbgräser* liest Derselbe, über *officinelle Pflanzen* liest Hr. Dr. Sprengel. *Botanische Uebungen* leitet Hr. Prof. v. Schlechtendal, *botanische Excursionen* veranstaltet Hr. Dr. Sprengel.

Allgemeine *Zoologie* und Naturgeschichte der Säugethiere trägt Hr. Prof. Burmeister vor.

Zoologie und die Naturgeschichte der Hausthiere lehrt Hr. Dr. Buhle.

Ein *Repetitorium* über die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. Dr. Sprengel.

Die *naturhistorischen Uebungen* im Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die Herren Proff. Germar, v. Schlechtendal und Burmeister.

VII. Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der *Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. Kiselen. Den zweiten Theil der *politischen Oekonomie* trägt Derselbe vor.

Die Lehre *vom Staat* trägt Hr. Dr. Eisenhart vor.

Encyklopädie der *Oekonomie* lehrt Hr. Dr. Buhle, *Technologie* verbunden mit Excursionen trägt Derselbe vor. *Cameralchemie* Hr. Dr. Doebereiner.

VIII. Historische Wissenschaften.

Ueber *Staatsrecht des Alterthums* liest Hr. Dr. Duncker.

Geschichte *der Juden* verbunden mit der religiösen und politischen Archäologie derselben lehrt Hr. Dr. Thiele.

Ueber die Religion und Alterthümer der *alten Völker des Orients*, mit Ausschluss der Hebräer, liest Hr. Prof. Rödiger.

Die Universalgeschichte des *Mittelalters* lehrt Hr. Prof. Leo.

Geschichte der *römischen Päpste* erzählt Hr. Geh. H. R. Prof. Voigtel.

Ueber die Bildung der *evangelisch lutherischen Kirchenverfassung* in der Reformationszeit liest Hr. Dr. Thiele.

Preussische Geschichte lehrt Hr. Dr. Röpell. *Neueste Geschichte* vom Jahre 1815 an, Derselbe.

Ueber *Philosophie der Geschichte* liest Hr. Dr. Duncker.

Geschichte de Kriegskunst und der neuern Kriege, trägt Hr. Gen. M. Dr. v. Hoyer vor.

(Wegen der Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte, biblische Geschichte, Archäologie und Geographie der Hebräer vergl. unter I, wegen der Vorlesungen über Rechtsgeschichte unter II, wegen Vorlesungen über Geschichte der Medicin unter III, über Geschichte der Philosophie unter IV, wegen Litteraturgeschichte unter IX, wegen Kunstgeschichte unter X).

Die Uebungen der *historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. H. R. Prof. Voigtel.

IX. Philologie.

1) Classische.

Griechische Grammatik lehrt Hr. Prof. Bernhardy, *lateinische Grammatik* Hr. Prof. Pott.

Die Geschichte der griechischen und römischen *Beredsamkeit* erzählt Hr. Prof. Raabe.

Von Werken *griechischer Schriftsteller* erläutert Hr. Prof. Bernhardy die *Bacchen des Euripides* und imSeminar das sechste Buch *Herodots*, die *Elektra des Sophokles* Hr. Dr. Stäger.

Die *römischen Staatsalterthümer* lehrt Hr. Prof. Meier.

Von Werken *lateinischer Schriftsteller* erläutert Hr. Prof. Raabe die *Ars poëtica* und *das Carmen seculare des Horaz*, Hr. Prof. Meier den *Trinummus* des *Plautus*, verbunden mit einer geschichtlichen Uebersicht der scenischen Poesie der Römer, einige Satiren des *Juvenals* aber im Seminar, und Hr. Prof. Pott die Satiren des *Persius*.

Im Königl. *philologischen* Seminar werden die Mitglieder im Interpretiren, Disputiren und Lateinisch-Schreiben von den Herren Proff. Meier und Bernhardy geübt und zwar lässt Ersterer einige Satiren des *Juvenal*, Letzterer das *6te Buch des Herodot* interpretiren.

2) Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Prof. Tuch.

Arabische Sprache lehrt Hr. Prof. Rödiger.

Das indische Gedicht *Nalus* erklärt Hr. Prof. Pott.

(Wegen Vorlesungen über hebräische Sprache, Litteratur, Alterthümer der Hebräer vergl. unter I, wegen Vorlesungen über jüdische Geschichte und über Alterthümer der andern orientalischen Völker unter VIII).

3) Neuere abendländische Sprachen.

Geschichte der *deutschen Poesie* lehrt Hr. Geh. H. R. Prof. Gruber, Geschichte der *deutschen Litteratur im Mittelalter* Hr. Prof Leo.

W. Wackernagel's *altdeutsches Lesebuch* erläutert Hr. Prof. Leo.

Geschichte der *italienischen Litteratur* erzählt Hr. Prof. Blanc.

Französische Grammatik lehrt Derselbe.

Die Erklärung Moliere's setzt Derselbe fort.

Unterricht im *Italienischen*, *Portugisischen*, *Englischen* und *Französischen* ertheilt Hr. Lector Hollmann. Derselbe ist auch zum Unterricht im *Hebräischen*, *Griechischen* und *Lateinischen* bereit.

X. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte, *Theorie* und *Technik* der *Malerei* trägt Hr. Prof. Weise vor; auch liest Derselbe über malerische *Perspective*.

Theoretischen und praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* ertheilen die akademischen Zeichnenlehrer Hr. Schumann und Hr. Herschel.

Die Geschichte der *Kirchenmusik* trägt Hr. Musikdirector Dr. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*.

Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe und *erbietet* sich zugleich zum *Privatunterricht in der Musik*.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister André.

Unterricht in der *Fechtkunst* ertheilt Hr. Fechtm. Urban.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches*, unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. C. R. Prof. Dr. Gesenius, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. Dr. Thilo, die dogmatischen Hr. C. R. Prof. Dr. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. Dr. Marks und Hr. Prof. Dr. Fritzsche; 2) *pädagogisches*, unter Direction des Hrn. Prof. Dr. Niemeyer; 3) *philologisches*, unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Kämtz, Sohncke und Burmeister; 5) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hrn. Geh. H. R. Prof. Voigtel. — 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik*, unter Direction des Hrn. Geh. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik*, unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungs-Anstalt*, unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird, unter Aufsicht des Hrn. Ober-Bibliothekar Geh. H. R. Prof. Voigtel und des Hrn. Bibliothekar Geh. J. R. Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungrische National-Bibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die akademische *Kupferstich-Sammlung*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothek-Sekretair Dr. Förstemann, auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum*, so wie die Meckelschen *Sammlungen*, stehn unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeiser und Hrn. Inspector Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften in den Monaten November und December entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung am 5. Nov. trug Hr. *Lachmann* den zweiten Theil der Schrift des Hrn. *Hoffmann* über das Verhältniss der Staatsgewalt zu den staatsrechtlichen Vorstellungen ihrer Untergebenen vor. Die Herren *C. Fr. Hermann* in Marburg und *G. H. Pertz* in Hannover wurden als Correspondenten der philosophisch-historischen Klasse gewählt. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 9. Nov. las Hr. *Mitscherlich* über die Zimmtsalpetersäure und die zimmtsalpetersauren Salze; Hr. *Rose* über die in der Natur vorkommenden Aluminate; Hr. *Ehrenberg* legte 274 Blätter von ihm selbst ausgeführter Zeichnungen von eben so vielen Arten in dem 1838 erschienenen grösseren Infusorienwerke noch nicht abgebildeter Infusorien vor und sprach über die auffallend rasche Entwickelung dieser Kenntnisse. Die 553 Arten von polygastrischen Formen des grösseren Infusorienwerks, die Frucht zwölfjähriger Untersuchungen, bekommen hiermit binnen 2 Jahren einen Zuwachs von 265 Arten oft sehr ausgezeichneter und vielfach geologisch interessanter Formen. Die Räderthiere haben sich nur um 8 Arten vermehrt. Ganz besonders auffallend ist die Vermehrung dieser Kenntnisse bei den Bacillarien, deren 168 im J. 1838 bekannte Arten um 213 vermehrt worden sind. Hr. *Poggendorff* sprach über die Mittel dem Strom der galvanischen Ketten mit Einer Flüssigkeit eine grössere Stärke und Beständigkeit zu verleihen. — In der Gesammtsitzung am 12 Nov. theilte Hr. *Crelle* in der Form von Sätzen mit ihren Beweisen einige Ergebnisse von Untersuchungen über den Werth und die Eigenschaften derjenigen Brüche mit, deren Zähler und Nenner die verschiedenen zusammengehörigen Wurzeln einer Gleichung vom ersten Grade zwischen zwei ganzen Zahlen sind. — In der Gesammtsitzung am 19. November las Hr. *Karsten*: Darlegung des sehr merkwürdigen Verhaltens, welches die Salze bei ihrer gemeinschaftlichen Auflösung im Wasser befolgen. Hierauf gab Hr. *Encke* Bericht über die Elemente des von Dr. *Bremiker* entdeckten Kometen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 23 Nov. hielt Hr. *Meineke* einen Vortrag über die *Lexica rhetorica* des Pausanias und Aelius Dionysius. — In der Gesammtsitzung am 26. Nov. las Hr. *Dove* über des Gesetz der Stürme. — In der Gesammtsitzung am 3. Dec. las Hr. *L. v. Buch* über die südwestlichen Gebirge Deutschlands. Die Academie beschloss ihre Theilnahme an dem Doctor-Jubiläum ihres auswärtigen Mitgliedes *G. Hermann* in Leipzig durch ein officielles Schreiben auszusprechen. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 7. Dec. setzte Hr. *Karsten* die in der Sitzung vom 19. November angefangenen Untersuchungen über das Verhalten der Salze bei ihrer gemeinschaftlichen Auflösung im Wasser fort und belegte die von ihm gemachte Eintheilung derjenigen Salze, welche sich beim Auflösen im Wasser nicht zersetzen, durch Beispiele, aus welchen zugleich das constante Verhältniss der Salze in der gesättigten Auflösung, bei einer bestimmten Temperatur überzeugend hervorgeht. Hr. *H. Rose* las Bemerkungen über das Arsenikwasserstoffgas. Hr. *Rammelsberg* übersandte der Academie seine Arbeit über die Bromsäure und ihre Salze. — In der Gesammtsitzung am 10. Dec. las Hr. *Bopp* über die Uebereinstimmung der Pronomina der malayisch — polynesischen und indisch-europäischen Sprachen. — In der Gesammtsitzung am 17. Dec. legte Hr. *Encke* den ersten Band der Beobachtungen der Berliner Sternwarte vor, welcher die Beobachtungen bis zum 31. August 1839 umfasst. In der Vorrede ist eine Beschreibung der Sternwarte und ihrer Instrumente gegeben und durch fünf Kupfertafeln erläutert. Sie enthält auch die Prüfungen der Instrumente und eine kurze historische Uebersicht des früheren Zustandes der Sternwarten in Berlin. Die Beobachtungen selbst theilen sich 1) in die Meridianbeobachtungen, angestellt von *Encke*, 2) Beobachtungen am Durchgangsinstrumente von Ost nach West, von *Encke* und *Mädler*, 3) Meteorologische Beobachtungen vom Januar 1836 an von Hrn. *Galle*, 4) Magnetische Beobachtungen von *Encke* und *Galle*, 5) Beobachtungen mit dem Refractor von *Encke* und *Galle*. Hierauf las Hr. *Encke* über die Störungen der Vesta in der Bahn und im *Radius vector*, durch Jupiter, Saturn und Mars, in Bezug auf die erste Potenz der Masse, nach den Berechnungen des Hrn. Dr. *Wolfers* und des Hrn. *Galle*, welche mit anerkennenswerthem Eifer ihre Nebenstunden auf diese Arbeit verwendet hatten.

Universitäten: Ueber die Frequenz derselben in dem laufenden Halbjahr, soweit dieselbe aus amtlichen Mittheilungen in den öffentlichen Blättern bekannt geworden ist, geben wir in hergebrachter Weise eine tabellarische Zusammenstellung:

	Theologen			Juristen			Mediziner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summa	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summa
Berlin	282	82	364	379	135	514	269	139	408	258	134	392	1188	490	1678 [1]
Bonn															
a) evangel. theol.	46	41	87	158	40	198	90	16	106	92	22	114	474	120	594 [2]
b) kathol. theol.	88	1	89												
Breslau															
a) evangel. theol.	113	1	114	105	1	106	122	3	125	98	2	100	—	—	631 [3]
b) kathol. theol.	—	—	179												
Erlangen	—	—	145	—	—	86	—	—	57	—	—	23	293	18	311
Freiburg	70	25	95	91	9	100	49	45	94	4	8	12	214	87	301
Giessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331	76	407 [4]
Göttingen	136	31	167	151	117	268	133	62	195	53	21	74	473	231	704 [5]
Halle	328	92	420	83	7	90	70	40	110	57	5	62	538	144	682 [6]
Heidelberg	16	4	20	94	279	373	32	108	140	6	16	22	193	421	614 [7]
Jena	—	—	134	—	—	157	—	—	78	—	—	91	250	210	460 [8]
Leipzig	—	—	254	—	—	366	—	—	221	—	—	94	659	276	935
Königsberg	109	5	114	79	2	81	67	11	78	109	8	117	364	26	390 [9]
Marburg	57	10	67	96	19	107	30	11	41	23	5	28	—	49	285 [10]
München	—	—	190	—	—	392	—	—	140	—	—	462	—	—	1371 [11]
Tübingen															
a) evangel. theol.	—	—	145	—	—	141	—	—	120	—	—	182	687	52	739 [12]
b) kathol. theol.	—	—	62												
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262	81	343

1) Ausserdem nehmen noch 480 Personen, nämlich 38 Chirurgen, 90 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 101 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militäracademie, 2 Volontaire und 46 Zöglinge der Bauschule, 6 der Kunstacademie, 6 der Gärtnerlehranstalt und 23 Eleven des Hauptbergwerksinstituts, im ganzen also 2062 an den Vorlesungen Theil. Die Zahl der Studirenden hat sich um 71 vermehrt.

2) Ausserdem sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 18 Studirende, deren Immatriculation noch in suspenso ist, 9 Chirurgen, 3 Pharmaceuten und 4 Hospitanten. Die Zahl hat sich um 6 vermindert.

3) Ausserdem ist die Immatriculation noch in suspenso bei 4; es sind 48 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 15 Pharmaceuten und 34 Oekonomen, im Ganzen also nehmen 698 an den Vorlesungen Theil.

4) Im Sommersemester waren nur 404 Studirende.

5) Die Zahl hat sich gegen das vorige Semester um 11 vermehrt; auch der Ausländer sind einige mehr geworden.

6) Ausserdem besuchen die hiesige Universität: 11 Chirurgen und 4 Pharmaceuten; die Gesammtzahl hat sich abermals um 6 vermehrt.

7) Dabei sind 59 Cameralisten und Mineralogen mitgerechnet. Die Zahl beträgt 42 weniger als im Sommer.

8) 25 weniger als im Sommerhalbjahr.

9) Im Sommersemester zählte die Universität 392 Studirende; dagegen sind jetzt 16 Chirurgen und 3 Pharmaceuten, also 10 mehr als im Sommer.

10) Darunter sind auch begriffen 3, welche Staatswissenschaften studiren, 31 Chirurgen, 5 Pharmaceuten und 9, welche keinem bestimmten Studium sich widmen.

11) Dazu sind auch gerechnet 18, welche Cameralwissenschaften studiren, 58 Pharmaceuten, 79 Forstwissenschaft, 25 Architectur, 5 Bergwesen, 2 Industrie.

12) Dazu gehören 88 Würtemberger, welche Regiminal-, Cameral- und Forstwissenschaft studiren. Im Sommerhalbjahr war die Zahl aller Studirenden 724, worunter 57 Ausländer.

II. Vermischte Nachrichten.

Vermöge einer Benachrichtigung des Kais. Kgl. Oesterreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzlers Herrn Fürsten von Metternich Durchlaucht an die Königl. Preuss. Gesandtschaft hat die K. K. Oesterreichische Regierung nunmehr den im Auslande studirenden Ungarn auch den Besuch der Universitäten Halle und Greifswalde erlaubt und werden von nun an dorthin auf Verlangen Pässe ausgestellt werden. Die Zahl der in Halle studirenden Ungarn beläuft sich bereits wieder auf zwölf, unter denen mehrere sich durch Fleiss und wissenschaftlichen Eifer sehr rühmlich auszeichnen.

Am 28. December v. J. starb zu Danzig am Nervenfieber, in einem Alter von 27 Jahren, der Astronom unserer Gesellschaft, *Friedrich Wilhelm Flemming*, ein würdiger Schüler von Bessel zu Königsberg. Er hatte sich durch mehrere seiner Arbeiten, z. B. durch die Berechnung der Störungen des Uranus, die Achtung seines Lehrers, so wie durch sein gediegenes reiches Wissen und freundlich bescheidenes Wesen die Werthschätzung und Zuneigung eines Jeden erworben, mit dem er in nähere Berührung trat. Wir glauben dem Dahingeschiedenen dies geringe Denkmal unserer Achtung und unserer Liebe schuldig zu sein. Mit uns trauert die Wissenschaft um den Verlust eines talentvollen jungen Mannes, der durch seinen Fleiss und durch seine Leistungen zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Die naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Mit Bezugnahme auf meine öffentlichen Mittheilungen und die in No. 6. des Intelligenzblattes der A. L. Z. v. d. J. enthaltene Nachricht erkläre ich, dass ich auf den Wunsch meiner verehrten Herrn Collegen, auch meinerseits diese Sache als beigelegt zu betrachten entschlossen bin.

Halle, den 15. Febr. 1841.

D. *A. Tholuck.*

Berichtigung.

Dem Verfasser des Berichts über das Jubelfest G. Hermann's in Nr. 2 des Intelligenzblattes zur A. L. Z. ist es sehr auffallend gewesen, „dass die zahlreichen Gymnasien Sachsens und besonders die Fürstenschulen Grimma und Meissen, die ausdrücklich von der Leipziger Universität zur Theilnahme eingeladen waren, das Fest ignorirten." Ehe der Referent einen solchen Tadel, der allerdings, wenn er auf Wahrheit beruhte, ein gerechter wäre, aussprach, war es wohl seine Pflicht, sich zu erkundigen, ob wirklich jene Anstalten eine Feier so ganz ignorirt haben, an der Theil zu nehmen ihre Bestrebungen und die Verehrung des gefeierten Mannes, auch ohne besondere Veranlassung von aussen, sie lebhaft auffordern mussten. Und allerdings hatten sowohl die beiden Landesschulen zu Meissen und Grimma, als auch die Kreuzschule zu Dresden zu dem Feste ihre Deputirten geschickt, jene die DD. Kraner und Dietsch, diese den Dr. Koechly, sämmtlich Hermanns Schüler. Auch hat der Jubilar selbst dadurch, dass er in der Leipziger Zeitung unter den Korporationen, die an seiner Jubelfeier Theil genommen hatten, die sächsischen Landes- und Stadtschulen genannt hat, öffentlich Zeugniss gegeben, dass er seinen Festtag von den Anstalten nicht ignorirt glaubte, die, wenn auch nicht durch gedruckte Elegien und Abhandlungen, doch durch den Mund seiner Schüler ihre Glückwünsche dargebracht hatten.

Antwort.

Dass die drei genannten Herren persönlich dem Feste beigewohnt haben, war dem Berichterstatter wohl bekannt; dass sie aber Deputirte der Schulen gewesen sind, an welchen sie lehren, und nicht bloss als ehemalige Mitglieder der griechischen Gesellschaft und mit dieser ihre Glückwünsche dem verehrten Jubilar dargebracht haben, muss der Ref. auch fernerhin um so mehr bezweifeln als der sehr genaue Bericht der Leipz. Zeitung nichts von Deputationen der Fürstenschulen oder der Kreuzschule sagt. Uebrigens wären Elegien (?) und Abhandlungen allerdings, um den officiellen Character eines Deputirten zu bewirken, nicht nothwendig gewesen. — Gern aber benutzt der Berichterstatter diese Gelegenheit, zwei wirkliche Irrthümer in seinem Aufsatze zu verbessern, indem er fälschlich erzählt hat, Hr. Consistorialrath Dr. *Gesenius* habe dem Jubilar von seinem Thesaurus Vol. I. Fasc. 1. statt Fasc. 2., welcher in diesen Tagen ausgegeben ist, gewidmet, und eine von Hrn. Dr. *Fritzsche* schon zu Hermanns Geburtstage verfertigte Ode mit dem Jubelfeste in Verbindung bringt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei J. G. Engelhardt in Freiberg erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Benseler, Dr. *G. E.*, *de Hiatu in Scriptoribus Graecis.* Pars I: *De Hiatu in Oratoribus Atticis et Historicis Graecis Libri Duo. In quibus et de multis singulis locis et de integritate totorum scriptorum et fragmentorum Isocratis, Demosthenis, Gorgiae, Antisthenis, Alcidamantis, Andocidis, Lycurgi, Isaei, Theopompi, Polybii, Plutarchi, Dyonisii Halicarnassensis* et aliorum disputavit etc. 8 maj. (36 Bog.) Druckvelinp. 3½ Rthlr.

Neu erschienene Bücher der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen:

Leutsch, E. L. v., Grundriss zu Vorlesungen über die griechische Metrik. 4. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Lücke, Dr. Fr, Erinnerungen an Karl Otfried Müller. gr. 8. à 8 gGr.

Krische, A. B., Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie. I. Bd. Die theologischen Lehren der Griechischen Denker. Eine Prüfung der Darstellung Cicero's. gr. 8. à 2 Rthlr 8 gGr. (Allen Philosophen, Philologen, Theologen vom höchsten Interesse.)

Grimm, J., Weisthümer Thl. I. gr. 8. à 4 Rthlr. Thl. 1. 2. kosten 7 Rthlr. 16 gGr. Thl. 3. erscheint Ostern 1841.

Conradi, J. W. H., Bemerkungen über die Varioloiden und besonders über Schönlein's Meinung von denselben. gr. 4. à 8 gGr.

Gauss, C. F., dioptrische Untersuchungen. gr. 4. à 8 gGr.

Herbart, Umriss pädagogischer Vorlesungen. 2te verm. Ausg. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Planck, H., de Euripidis Troica Didascalia. gr. 8. à 8 gGr.

Weiss, L. J., Carlos della Fiarra, der gefürchtetste und blutgierigste Räuber der Provinz Valencia, der Schrecken von ganz Spanien. Eine Räubergeschichte der neuern Zeit. 2 Theile. 8. à 2 Rthlr.

Von der in meinem Verlage erscheinenden

GRIECHISCHEN CONCORDANZ

zu den Schriften des Neuen Testaments

nach Erasmus Schmid

neu bearbeitet

von Dr. **Karl Hermann Bruder**

sind ausführliche Ankündigungen durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchandlungen zu haben:

Theoretische deutsche Stillehre,

philosophisch und sprachlich neu entwickelt

von

Dr. *J. K. Fr. Rinne.*

34 Bogen compressen Druckes in Lexikon Oktav; zu dem ausserordentlich niedern Preise von 20 gGr. oder 1 fl. 15 kr.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Collection of english poems from the best modern authorities. 12mo, brosch. 12 gr. — 54 kr.

Eine Auswahl von Gedichten, geeignet, in der edelsten Form die englische Aussprache zu erlernen. Lehrer und Schüler sind für die Anstrengung, sich durch die Schwierigkeiten derselben durchzuarbeiten, durch diese Poesien reichlich entschädigt.

Die Namen von Wordsworth, Cowper, Byron, Moore, Mallet, Percy, Scott, Addison u. s. w., beurkunden den Werth derselben hinlänglich.

Bei mir ist so eben erschienen:

Söltl, Prof. Dr., *Der Religionskrieg in Deutschland.* Auch u. d. T.: *Elisabeth Stuart*, Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz. 2 Theile. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Für Historiker wie für alle Freunde der Geschichte von gleichem Interesse.

Hamburg, Januar 1841.

Joh. Aug. Meissner.

Der erste, philologische Katalog meines reichhaltigen antiquarischen Lagers, 10000 Bände enthaltend, die alten und neuen Sprachen umfassend ist im Januar d. J. erschienen und sowohl unmittelbar vom Unterzeichneten zu erhalten als auch durch alle Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen.

Halle, im Februar 1841.

J. F. Lippert.

So eben ist erschienen und durch die unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Geschichte des Hospitals S. Cyriaci zu Halle. Zur fünften Säcularfeier der Anstalt am 1. Februar 1841 geschrieben von Dr. **Friedrich August Eckstein.** geh. 8 gGr.

Halle, im Februar 1841.

Gebauer'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen von Kunstsachen.

Masken (in Lebensgrösse).

von *Napoleon* (à 1½ Rthlr.) — *Heinrich IV.* — *Carl XII.* — *Friedrich II.* — *Joseph II.* — *Cromwell* — *Newton* — *Goethe* — *Schiller* — *Wieland* — *Tasso* — (jede à 1 Rthlr.).

(Kiste und Emballage extra)

sämmtlich von Angelika Facius, sind in *guten* Gipsabgüssen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen *gegen baar* zu beziehen von B. F. Voigt in Weimar.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Fürstbischof von Breslau Graf *von Sedlnitzki* wurde Wirklicher Geheimer Rath mit Beibehaltung der fürstlichen Würde und Prädicate; der Wirkliche Geheime Rath Freiherr *von Humboldt*, der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath *Böttticher*, der Kammergerichts-Vice-Präsident *von Kleist*, der Kabinetsrath *Uhden*, der Wirkliche Geheime Rath *v. Grolmann*, der Geheime Ober-Regierungsrath *Streckfuss* und der Geheime Regierungsrath, Domdechant *von Krosigk* Mitglieder des Staatsraths in Preussen; der Staatssecretair und wirkliche Geheime Ober-Justizrath *von Duesberg* Director der Ministerialabtheilung für die Angelegenheiten der katholischen Kirche; der Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. *Schmedding* Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath (mit dem Range eines Rathes erster Klasse); der Landgerichtsrath *Aulicke* Geheimer Regierungs- und vortragender Rath in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; der k. k. Regierungsrath *A. Taulow* Ritter *von Rosenthal* Präses der Consistorien augsburgischer und helvetischer Confession in Wien; der Generallieutenant *Siegmund Kurnatowski* und der Kammerherr Collegienrath *Alexander Krusenstern* Präsidenten des evangelischen Consistoriums im Königreich Polen; der Ober-Regierungsrath *von Wedell* zu Frankfurt an der Oder Vicepräsident des Consistoriums, Provinzial-Schul- und Medizinal-Collegiums und der Regierung zu Magdeburg; der Domprobst am Metropolitancapitel zu Görz *Augustin* Freiherr *von Codelli* Director der philosophischen Studien daselbst; der ordentliche Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums an der Universität Giessen Dr. *Sintenis* Landesregierungs- und Consistorialrath in Dessau; der Pfarrer *Scheid* Regierungs- und geistlicher Schul-Rath in Trier; der Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. *Korten* in Aachen Regierungs- und Schul-Rath in Koblenz; Professor *Uhde* Schulrath im Consistorium zu Wolfenbüttel; der Superintendent und Pfarrer *Wilhelm Hille* zu Marienthal erster Prediger, Generalsuperintendent und Ephorus zu Helmstedt; Prälat *Paul Rawa* römisch-katholischer Bischof von Minsk; Oberpfarrer *Paradis* zu Ruremonde Generalvicar des Herzogthums Limburg und Bischof *in part. Herm.*; Pfarrer *Hofmeister* in Oeffingen katholischer Decan und Stadtpfarrer in Mergentheim; Dechant *Henkel* in Fritzlar Domcapitular in Fulda; der Geheimerath *Hassenpflug* Geheimer Ober-Tribunals-Rath und vortragender Rath im Geheimen Ober-Tribunal zu Berlin; Professor Dr. *L. von der Pforten* in Würzburg Rath am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg; der Geheime Ober-Medizinalrath Dr. *M. Mandt* Geheimer Staatsrath und Leibarzt des Kaisers von Russland; der Geheime Medizinalrath Dr. *Barez* Leibarzt des Prinzen August von Preussen; der Geheime Medizinalrath Dr. *Joh. Ludw. Casper* Leibarzt des Prinzen Carl von Preussen; Dr. *Guersent* consultirender Arzt des Königs der Franzosen; die Geheimen Ober-Medizinalräthe Dr. *Schönlein* und Dr. *Barez* vortragende Räthe in der Abtheilung für Medizinalangelegenheiten im Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; Professor *von Stahli* in Pesth Protomedicus von Ungarn, Professor *von Bene* Director der Universität Pesth; der k. k. Rath und erste Geheime Archivar *J. Freiherr von Reichard* Hofrath und Director des Geheimen Haus- Hof- und Staatsarchivs in Wien; der zweite Archivar *J. Chmel* k. k. Rath und erster Archivar zu Wien; der Maler *Schnetz* Director der französischen Kunstacademie zu Rom; der Geheime Hofrath *L. S. Ruhl* Director der Academie der bildenden Künste zu Kassel; *Mercadante* Director des Conservatoriums zu Neapel; der Rector *Finckh* zu Reutlingen Professor am obern Gymnasium zu Heilbronn; Priester Dr. *L. Nussbaum* Professor der Philosophie und Rector des Gymnasiums zu Freising.

An *Universitäten* wurde der Pastor *Peter Lange* in Duisburg zum ordentlichen Professor der Dogmatik und der ausserordentliche Professor *Schweizer* zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät zu Zürich ernannt; der Privatdocent Lic. *Julius Wiggers* in Rostock und der Lector *Martensen* zu Kopenhagen zu ausserordentlichen Professoren in der theologischen Facultät; der Professor der Pastoraltheologie am Lyceum zu Linz *Michael Schauberger* Professor desselben Faches an der Universität zu Wien; der ausserordentliche Professor *Wille ordinarius* in der katholisch theologischen Facultät zu Tübingen; der Rector des Gymnasiums zu Freising Dr. *Herb* ordentlicher und der Privatdocent Dr. *Haneberg* aus-

serordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu München. — Professor Dr. *Wilh. Sell* in Zürich ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Giessen; Assessor *Algreen-Ussing ordinarius* und Lector *Bornemann extraordinarius* in der juristischen Facultät zu Kopenhagen. — Der Geheime Medizinalrath Dr. *Dieffenbach* ordentlicher Professor und Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde in Berlin; Professor Dr. *Stromeyer* in Erlangen ordentlicher Professor in der medizinischen Facultät zu München; Kreisphysicus Dr. *von Siebold* in Danzig ordentlicher Professor in der medizinischen Facultät zu Erlangen; Oberarzt Dr. *K. Heidler* Professor der Medizin an der Josephacademie zu Wien. — Die ausserordentlichen Professoren *Fallati* und *Hoffmann* Mitglieder der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen; *Michel Chevalier* Professor der Staatsöconomie am *collège de France*. — *J. E. Hierl* Professor der Mathematik zu München; der Director des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets *Joseph Arneth* Professor der Archäologie zu Wien; Abbé *de Luca* Professor *della fisica sacra* an der Universität zu Rom; das Mitglied des Instituts *Dumas*, Professor der Chemie an der *faculté des lettres* zu Paris; der ausserordentliche Professor Dr. *Franz Streber ordinarius* zu München; die Privatdocenten Dr. *Wilib. Artus* und Dr. *Ernst Fr. Apelt* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Jena.

Orden: *Preussen*: Der Bischof Dr. *Ritschl* in Stettin den Stern zum RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. *Lobeck* in Königsberg RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Medizinalrath und Professor Dr. *Mitscherlich* in Berlin und der practische Arzt Hofrath Dr. *Seegert* die Schleife zum RAO. 3r Klasse; der Professor und Director des anatomischen Museums Dr. *Müller* in Berlin, der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *Kortüm* in Berlin, der Geheime Finanzrath Dr. *Bornemann* in Berlin, der Professor Dr. *Recklebe* bei der Thierarzneischule in Berlin, der Superintendent Dr. *Hofmann* in Elsterwerda, der Präsident der k. k. Gartenbaugesellschaft Baron *von Hügel* in Wien, der Geheimerath und Leibarzt des Königs von Baiern Dr. *von Breslau* in München, der Medizinalrath und Leibarzt der verwittweten Königin von Baiern Dr. *Graf* in München den RAO. 3r Klasse; der Prediger an der Marienkirche *Stahn* in Berlin, der Regierungsrath und Professor *von Raumer* in Berlin, der Professor *von der Hagen* in Berlin; der Medizinalrath Hofmedicus Dr. *Busse*, der Professor und Gymnasialdirector *Arnold* zu Königsberg in der Neumark den RAO. 4r Klasse. — *Baiern*: der Appellationsgerichtsdirector Freiherr *von Tautphöus* in Aschaffenburg, der Appellationsgerichtsdirector *Kiliani* in Bamberg, der Appellationsgerichtsdirector *Bauer* in Eichstädt; der Domcapitular und geistliche Rath *Hortig*, der Ober-Consistorialrath Dr. *Kaiser*, der Professor der Rechte zu München, Freiherr *von Bernhard*, der Professor Dr. *Philipps*, der Professor und Academiker Dr. *Steinheil*, der Rector des Münchner Gymnasiums *Joh. G. von Frölich* das Ritterkreuz vom Verdienstorden des heiligen Michael; der geistliche Rath und Domprobst *von Hain* in Eichstädt das Ritterkreuz vom Verdienstorden der Bairischen Krone. — *Baden*: Der Staatsrath und Präsident des Justizministeriums Dr. *Jolly* das Grosskreuz; der Hofmarschall Freiherr *von Auffenberg* und der Geheime Hofrath Dr. *Chelius* in Heidelberg das Kommandeurkreuz; der Medizinalrath und Amtsphysicus Dr. *Gebhard*, der Medizinalrath und Amtsphysicus Dr. *Keller*, der Domcapitular Dr. *Martin* zu Freiburg im Breisgau und der Hofrath Dr. *Zeroni* in Mannheim das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. — *K. Sachsen*: Der Altenburgische Geheimerath *Karl Chr. von Wüstemann* das Comthurkreuz des Civilverdienstordens. — *Churhessen*: Der Leibarzt Dr. *von Ammon* in Dresden das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen. — *Sachsen-Meiningen*: Der Hofrath Dr. *de Leuw* in Gräfrath das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Russland*: Der Geheimerath Baron Dr. *Wylie* den Wladimirorden 1r Klasse; Professor *G. Hermann* in Leipzig den Stanislausorden 2r Klasse; Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. *Böckh* in Berlin den St. Annenorden 3r Klasse. — *Frankreich*: Der Unterpräfect *Roux-Ferrand* den Orden der Ehrenlegion. — *Schweden*: Hofgerichtsrath *Ziemssen* in Greifswald und der Professor *Neumann* an der Theresianischen Ritteracademie in Wien den Nordsternorden. — *Papst*: Pitot das Commandeurkreuz des Ordens Gregorius des Grossen. — *Portugal*: Hofrath und Professor Dr. *von Martius* den Orden U. L. Fr. der Empfängniss von *Villa vicosa*.

Titel und Würden: Die Akademiker *Georg Friedrich Parrot* und *Wischewsky* zu Petersburg und der Professor *Erdmann* zu Dorpat zu wirklichen Staatsräthen; der Obermedizinalrath Dr. *Joh. Nep. von Ringseis* in München zum wirklichen Geheimenrath; der Regierungsrath Freiherr *von Eichendorff* in Berlin zum Geheimen Regierungsrath; der badische Geheime Hofrath und Leibarzt *Kramer* zum Geheimenrath; der Gehör- und Sprach-Arzt Dr. *Ed. Schmalz* in Dresden (vom Herzog Ernst von Sachsen-Coburg) zum Medizinalrath; der ordentliche Professor des deutschen Rechts in Leipzig Dr. *Albrecht* zum k. sächs. Hofrath; der Maler *Franz Catel* in Berlin und der Zeichnenlehrer Maler *Mengelberg* sen. in Köln zu Professoren. Dem Herzog von Vittoria, dem Domherrn Professor *Ritter* in Breslau, dem Professor Dr. *Leo* in Halle und dem Consul *List* haben die juristischen Facultäten zu Valladolid, Würzburg, Halle und Jena; dem Abbé *Drach*, Bibliothekar der Propaganda, und dem Schwedischen General und Präsidenten des Kriegscollegiums *G. v. Peyron* die philosophischen Facultäten zu Löwen und Jena die Docterwürde *honoris causa* ertheilt. Dem ordentlichen Professor der Botanik an der Wiener Universität Dr. *Steph. Endlicher* hat S. k. k. Majestät das Ehrendiplom eines Doctors der Medizin bewilligt.

Akademien und gelehrte Gesellschaften: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten *François Guizot* zu Paris auswärtiges, der Duc *de Luynes* ebendaselbst Ehrenmitglied, *Wilh. Grimm*, Professor *von der Hagen* in Berlin, Geheimer Justizrath *Dirksen* in Berlin und Professor *Wilh. Schott* Mitglieder, Prof. *C. Fr. Hermann* in Marburg und Archivar *Pertz* in Hannover correspondirende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Berlin; *Thiers* zu Paris und *Mittermaier* zu Heidelberg ordentliche, *de Potter*, *A. de Villeneuve* und *Leop. Ranke* correspondirende Mitglieder der *academie des sciences morales et politiques*; *Duhamel* Mitglied der *Academie des sciences*; Graf *Molé*, *Victor Hugo* und Graf von *St. Aulaire* Mitglieder der *Academie francaise*; der Minister *Villemain* ordentliches Mitglied; Professor *Kosegarten* in Greifswald, Professor *Lassen* in Bonn, Professor *Gaisford* in Oxford Correspondenten der *Academie des inscriptions et belles lettres*; der wirkliche Staatsrath *von Parrot* und der wirkliche Geheime Rath Baron *von Hahn* Ehrenmitglied, der Collegienrath Dr. *Lorentz*, Professor am pädagogischen Hauptinstitute zu Petersburg, Correspondent der Academie der Wissenschaften zu Petersburg; der Geheime Medicinalrath *Link* in Berlin auswärtiges Mitglied der Schwedischen Academie der Wissenschaften; der Abbé *de Luca* zu Rom Vicepräsident der *acad. nobile ecclesiastica*; der Leibarzt Dr. *von Ammon* und Dr. *Baumgarten* in Dresden Mitglieder der *Société de médicine* in Gent; das Mitglied des Instituts Dr. *Littré* in Paris ordentliches Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle; der Privatdocent und praktische Arzt Dr. *J. Rosenbaum* in Halle *membre honoraire* der *Société medico-chirurgicale* zu Brügge; Prinz *Luitpold* von Baiern Ehrenmitglied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg; der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preussen *Eichhorn* Ehrenmitglied des Thüringisch-Sächsischen Vereins zu Halle; der Kronprinz von Dänemark Präsident des Nordischen Vereins für Alterthumskunde in Kopenhagen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Chirurgen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

☞ Die herabgesetzten Preise zu beachten.

Himly, E. A. W. Dr., Beiträge zur Anatomie und Physiologie, unter dem besondern Titel: Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper, oder physiologische Erörterung seiner Zusammensetzung aus zwei Hälften und der auf mangelnder Vereinigung derselben beruhenden Missgeburten, gr. 4. mit 4 Kupf. und 2 Steinabdrücken, erste Lieferung, 1829. $3\frac{1}{3}$ jetzt $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Dessen 2ter Theil u. d. Titel: Geschichte des foetus in foetu gr. 4. 18 Bogen mit 4 Abbildungen von Geburten in natürlicher Grösse und 1 Kupf. in 4. 1831. 3 Rthlr. jetzt $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Hausmann, U. F., Director der Thierarzneischule: *Ueber die Zeugung und Entstehung des wahren weiblichen Eies bei den Säugethieren und Menschen.* Eine von der Göttinger Academie mit dem ersten Preise gekrönte Preisschrift. 1840. gr. 4. ($18\frac{1}{2}$ Bogen) mit 10 illum. Kupf. in 4. u. Fol. n. 5 Rthlr.

Dessen: *Einiges über Entzündung.* gr. 8. geh. 5 gGr.

Osiander, J. Fr., Dr., Professor in Göttingen: *Zur Praxis der Geburtshülfe.* gr. 8. 1827. 21 gGr.

Schmidt, C. L., Hofzahnarzt: *Theoretische und practische Anleitung zur Zahnarzneikunst.* Ein Leitfaden für angehende Zahnärzte. gr. 8. 1838. Mit 22 lith. Taf. geh. 1 Rthlr. 12 gGr.

Stromeyer, L., Dr. Prof.: *Orthopädische Erfahrungen und Operationen.* Mit 8 lith. Taf. gr. 8. 1838. geh. 2 Rthlr.

Dessen: *Die Paralyse der Inspirationsmuskeln.* gr. 8. 1836. geh. 21 gGr.

Davies, Thom., *Vorlesungen über die Krankheiten der Lungen und des Herzens.* Aus dem Englischen übersetzt von den Doctoren G. Hartmann und W. Kirchhof. 1836. gr. 8. ($25\frac{1}{2}$ Bog.) 2 Rthlr.

Westrumb. H. A. L., Dr., *de Helminthibus acanthocephalis Commentatio; adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi, circa helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum*; cum 3 tabulis aere incisis. Fol. 1821. 2 Rthlr. 20 gGr. jetzt n. 1 Rthlr. 12 gGr.

Lee, R., *Untersuchungen über das Wesen und die Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der Wöchnerinnen.* A. d. Engl. übers. und mit Zusätzen versehen vom Dr. C. Schneemann, Hofmedicus zu Hannover. gr. 8. 1834. (18 B.) 1 Rthlr. 18 gGr.

Günther, J. H., Vice-Dir. der K. Veterinairschule in Hannover: *Untersuchungen und Erfahrungen im Gebiete der Anatomie, Physiologie und Thierarzneikunde.* I. Lief. „die Erection des Penis nach Beobachtungen und Versuchen an Thieren, besonders an Pferden." gr. 8. geh. 16 gGr.

Matthaei, C. Chr., Dr., Medizinisch psychologisches Gutachten über die Verurtheilung des Lieutenants Emile de la Roncière vor den Assisen in Paris 1835. Mit einer Abbild. des Morelschen Hauses. gr. 8. 1836. geh. 12 gGr.

Helwingsche Hof-Buchhandlung.

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lehrbuch
der
Probir- und Hüttenkunde
als
Leitfaden
für
academische Vorlesungen.

Von

Dr. Alois Wehrle,

k. k. Bergrathe, Professor der Mineralogie, Chemie und Hüttenkunde an der k. k. Berg-Akademie zu Schemnitz, mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentlichem und correspondirendem Mitgliede.

Zwei Bände.

Mit einem Hefte von 27 Kupfertafeln in Folio.

gr. 8. Wien 1841. Preis: 6 Rthlr. sächs.

Der Zweck dieses Werkes ist, zufolge der vom verewigten Verfasser noch selbst geschriebenen Vorrede, kein anderer, als dem Anfänger das Studium der Probir- und Hüttenkunde zu erleichtern, ihn den Anfang dieser Wissenschaft kennen zu lehren, und sowohl mit den Verfahrungsarten, die zur Auffindung und Gewinnung der Metalle angewendet werden, als auch mit den Grundsätzen, auf welchen diese Methoden beruhen, bekannt zu machen.

Hauptaugenmerk war dabei Fasslichkeit und möglichst vollständige Uebersicht der im Gebiete des Probir- und Hüttenwesens gemachten Erfahrungen.

So findet man hier alle in dieses Fach einschlagenden Gegenstände im Zusammenhange vorgetragen, und Zweck, Vortheile, Nachtheile, Resultate und Theorie eines jeden Prozesses lehrreich, deutlich und erschöpfend erörtert.

Das Werk enthält nach einer die allgemeinen Begriffe feststellenden Einleitung im ersten Hauptstücke die allgemeine Probirkunde, worin die verschiedenen Verrichtungen, Geräthschaften, Flüsse und Auflösungsmittel, sodann die mechanischen und chemischen Operationen des Probirers, sammt der Ausgleichung der gefundenen Probehalte und Verfertigung der Probeanschläge abgehandelt werden.

Das zweite Hauptstück, die allgemeine Hüttenkunde handelt nach Angabe der Grundsätze, worauf die Ausscheidung und Gewinnung der verschiedenen Stoffe beruht, von den mechanischen hüttenmännischen Operationen, wobei die Abschnitte von den verschiedenen Arten der Oefen sich besonders durch Reichhaltigkeit und Vollständigkeit auszeichnen; dann von den auf Hütten angewendeten chemischen Operationen, und endlich von den durch die hüttenmännischen Prozesse ausgeschiedenen Edukten oder gebildeten Produkten.

Das dritte Hauptstück begreift die specielle Probir- und Hüttenkunde, und liefert erschöpfende Abhandlungen über Brennmateriale, Schwefel, Zink, Quecksilber, Arsenik, Kobalt, Wismuth, Antimon, Eisen, Zinn, Blei, Kupfer, Silber und Gold; den Schluss macht die Literatur der Probier- und Hüttenkunde.

Die auf den Kupfertafeln befindlichen Zeichnungen dienen zur Erläuterung der Oefen und Geräthschaften, um die weitläufige Beschreibung dieser Gegenstände zu vermeiden, und das Selbststudium der Wissenschaften zu erleichtern.

Nicht minder beachtenswerth in mehrfacher Hinsicht sind die dem Werke beigegebenen Schmelzmanipulations-Ausweise.

So darf sich die Verlagshandlung schmeicheln, ein Werk geliefert zu haben, welches die Probir- und Hüttenkunde auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte allen billigen Ansprüchen genügend darstellt, und die montanistischen Studien auf ausgezeichnete Weise zu befördern geeignet ist.

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Paul Gerhardt und der grosse Churfürst.

Vorlesungen am 25. Stiftungsfeste der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und als Ankündigung einer neuen Ausgabe von Paul Gerhardt's geistlichen Liedern zum Druck befördert durch

Otto Schulz, Königl. Provinzial-Schulrath.

Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr., geheftet.

Binnen Kurzem erscheinen in demselben Verlage:

Paul Gerhardt's geistliche Andachten
in hundert und zwanzig Liedern.

Nach der ersten durch *J. G. Ebeling* besorgten Ausgabe, mit Anmerkungen und geschichtlicher Einleitung herausgegeben von

Otto Schulz, Königl. Provinzial-Schulrath.

Mit dem Bildnisse P. Gerhardt's.

Die Ausgabe wird enthalten: 1) Geschichtliche Nachrichten über P. Gerhardt's Leben und die auf seine Amtsentsetzung bezüglichen Documente. 2) Einen kritisch berichtigten Text der P. Gerhardt'schen Lieder nach der in der Ebeling'schen Ausgabe beobachteten Reihefolge. 3) Ebeling's Vorreden zu den einzelnen Heften seiner Ausgabe. 4) Eine Nachweisung der Quellen, aus denen die Lieder zum Theil genommen sind, und Anmerkungen zum Verständniss derselben.

Der Druck wird auf schönem Maschinen-Velinpapier, mit neuen scharfen Lettern vollzogen und der Ladenpreis $1\frac{2}{3}$ Rthlr. nicht übersteigen.

Bei uns ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch
der
Kirchengeschichte.

Von

Heinr. Ernst Ferd. Guerike,
Theol. D.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände.

gr. 8. Preis: 4 Rthlr.

Halle, November 1840.

Gebauer'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 10. Mai 1840 starb zu Hamburg die Dichterin *Engel Christine Westphalen* geb. *von Axen*. Sie wurde in Hamburg am 8. Dec. 1758 von wohlhabenden Eltern geboren, von eilf Kindern das zehnte. Schon früh erwachte in ihr der Durst nach Kenntnissen. Oft hat sie in späteren Lebensjahren erzählt, dass sie als Kind die Nachtlampe ihrem Bette näher gerückt, um zu lesen. Früh, ehe die Wärterin erwachte, wurde die Lampe auf ihren alten Platz gestellt. Dies trieb sie Jahre lang, las Alles, was sich auf dem Bücherbret über ihrem Bette befand, besonders aber die heilige Schrift und die Acerra philologica ehrwürdigen Andenkens. Im 15ten Jahre verlor sie ihren Vater, dessen Lieblingstochter sie war, und von dem sie noch im spätesten Alter mit Verehrung sprach. Dieser führte damals die grösste, fast einzige, Handlung in Glas, Meubles, Porzelan u. dgl. m. Früh schon zeichnete das talentvolle Mädchen Modelle, die auswärts angefertigt wurden, und oft liess der Vater sie hinunter rufen, um französische Bestellungen entgegen zu nehmen, da sie schnell der Sprache mächtig geworden war. Da nach des Vaters Tode die Mutter sich einschränken musste, wurden die Töchter zur strengsten Häuslichkeit erzogen, deren edelster Typus auch an unserer Dichterin in ihrer ganzen Erscheinung zu allen Zeiten wahrhaft wohlthuend dem Fremden entgegen trat. Man erkannte in ihr immer die Hausfrau, die Mutter, die Grossmutter, und Mancher, der da kam und auf die Dichterin gerüstet war, ward auf das freudigste überrascht, wenn er in der Dichterin die ehrwürdige Frau des Hauses kennen lernte. Fast immer mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt, konnten die *von Axen*'schen Töchter ihrer geistigen Ausbildung wenig Zeit widmen, aber desto eifriger wurden diese Stunden angewandt, um Alles, was Neues und Grosses erschien, zu lesen und zu excerpiren. So erzählte die Verblichene wiederholt, wie sie, wechselsweise mit den Schwestern, der Mutter in einem Gichtanfall den Arm habe hoch empor halten müssen, als die einzige, der Kranken Linderung gewährende, Stellung. Hinter den Vorhängen des Bettes aber habe sie heimlich mit der andern Hand einen Band Klopstockischer Oden gehalten und gelesen, bis der Arzt sie darüber ertappte und die Mutter vor Ueberbildung der Tochter warnte. In diesem Zeitraume fand die Mutter auch einige Gedichte des Mädchens, und liess angstvoll ihren Beichtvater *Sturm* zu sich kommen, um seinen Rath darüber zu vernehmen. Dieser, ein gebildeter Mann, selbst Dichter, freute sich des entdeckten Talentes und munterte das junge Mädchen zu ferneren Versuchen auf. So war die Mutter beruhigt und für die Tochter eröffnete sich der erste geistige Austausch. Ihr nachheriger Mann, der hamburgische Senator *Johann Ernst Friedrich Westphalen*, bewarb sich lange um das schüchterne Mädchen; sie fürchtete ein geräuschvolles, geselliges Leben, während ihre ganze Natur sich entschieden zur Stille und Häuslichkeit hinneigte. Sie bedachte damals noch nicht, dass eben eine glänzendere Lebensstellung ihr auch in Bezug auf ihre Studien förderlich sein würde. Später hat sie es oft dankbar erkannt, wie viele interessante Bekanntschaften sie gerade durch ihre Verhältnisse gemacht. Am 4ten August 1785 wurde sie die Gattin ihres als Kaufmann und Bürger in nicht gewöhnlicher Achtung stehenden Gemahls. Sie wurde Mutter von zwei Söhnen und drei Töchtern, von denen 1 Sohn und 2 Töchter sie überleben. Im Jahre 1788, kaum von einer schweren Krankheit genesen, wurde sie, mehr als je, vom gesellschaftlichen Treiben fortgerissen, und oft erwähnte sie, dass nur die Zeit, welche sie der damaligen Sitte gemäss unter den Händen des lange arbeitenden modischen Friseurs zubringen musste, der Lektüre gewidmet war. Ihr Haus war der Mittelpunkt einer geistig ansprechenden Geselligkeit; man braucht wohl nur die Namen Gramberg, von Halem, Veit Weber (Wächter), Büsch, Tischbein, Gurlitt zu nennen, um zu begreifen, dass bedeutende Persönlichkeiten mit ihr in Wechselwirkung standen. Nach und nach aber umdüsterte sich der Horizont ihres Lebens: die französische Zeit nahete mit allen Gräueln und Leiden. Gastlichen Anfenthalt fanden damals in ihrem Hause unter andern: *Louis Philippe von Orleans* und *Dumouriez*, beide unter fremden Namen. Sie zeigte im Zusammensein mit so hochstehenden Männern einen Takt und eine Weltklugheit, die von ihrem klaren Verstande, von ihrem wahren Gefühl das beste Zeugniss gaben. *Westphalen* war der grösste Patriot, seine Gattin wirkte in demselben Sinne, sie half, sie ermunterte durch Wort und That. Inzwischen erschienen von ihr: *Charlotte Corday*, Tragödie in fünf Akten mit Chören 1804. *Petrarca*, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten 1806. Gedichte Bd. I u. II 1809. Bd. III. 1811. Ihr Talent war ein lyrisches;

vorzüglich gelang ihr die Auffassung der Naturschönheiten, die sie in zarten, lieblichen Bildern schilderte. Charlotte Corday, so wie Petrarca wurden sehr beifällig aufgenommen. Im Jahre 1812 machte *Christine Westphalen* mit ihrem Gemahl und ihrer jüngsten Tochter ein Reise durch Deutschland und die Schweiz, deren Erinnerung ihr noch im Spätherbst ihres Lebens manche frohe Stunde gewährte. Sie trat in persönliche Bekanntschaft mit Eschenburg, Wieland, Sömmerring, Joseph von Bechtolsheim, Johanna Schopenhauer, Caroline Pichler und mancher andern hervorragenden Erscheinung; mit einigen lebte sie in Briefwechsel fort. Sie schrieb ein heiter gemüthliches Tagebuch, dem manche poetische Ergüsse eingeflochten sind und welches sich unter ihren nachgelassenen Papieren befindet. Besonders wurde sie durch die Naturschönheiten der Schweiz angeregt, und manche Gedichte aus späterer Zeit sprechen ihre Sehnsucht darnach aus. Heimgekehrt wurde ihr edles Gemüth zerrissen durch die Auflösung aller vaterstädtischen Verhältnisse, besonders durch die Einäscherung ihres selbst angelegten Gartens am Ufer der Bille. 1815 erschienen *die Gesänge der Zeit*, dem vaterländischen Kampfe 1813 u. 1814 zum Andenken. Diese sind von historischer Bedeutung, besonders für Hamburg. Es spricht sich in ihnen zwar die Klage über die Zerstörung, aber auch ein freudiger Muth, der auch Andre anregen will, zeitgemäss aus. Und als der Friede zurückgekehrt war, erbaute sie ihren Lieblingssitz wieder, und genoss eines ruhig beschaulichen Lebens im Kreise ihrer Familie, die sich um 6 Enkelinnen von den wohlverheiratheten Töchtern vermehrt hatte, und im Umgang mit den geistreichsten Männern ihrer Vaterstadt, als: Gries, Sieveking, Voght, Kerner, (Bruder des Weinsbergischen), Hübbe, Ebeling, Fahrenkrüger, Hudtwalcker d. ält., Gurlitt, Hartmann. Am 3ten Sept. 1833 verlor sie ihren Gatten, dessen sie stets, wie er es nicht blos um sie, sondern um Hamburg verdiente, mit inniger Liebe gedachte. 1835 erschien noch ein *vierter Band Gedichte* aus ihrem spätern Lebensalter, und in demselben Jahre ein Heft: *Erbauungslieder* betitelt. Sie erfreute sich einer ununterbrochenen Gesundheit, und einer, für ihr hohes Alter ungewöhnlichen Kraft und Frische des Geistes. So wirkte sie zunächst in ihrem häuslichen Kreise mit der grössten Treue und war Allen, die sie darin sahen, ein Muster der mütterlichen Liebe, der rastlosen Thätigkeit, der Anspruchslosigkeit und Freundlichkeit. Die Frühstunden waren dem Dichten und der Einsamkeit geweiht, der spätere Tag und Abend aber der Geselligkeit. Sie hatte noch die seltene Freude 2 Urenkel und 1 Urenkelin zu sehen. Mit einigen Freunden blieb sie in enger Verbindung, besonders mit dem im Jahre 1838 verstorbenen, würdigen von Reinhold, der in Hamburg seiner Familie und den Studien lebte. Manches jüngere Talent schloss sich ihr an, und ward von ihr freundlich gefördert und gehoben. An ihrem 80sten Geburtstage wurde sie durch die allgemeine Liebe und Verehrung hoch erfreut, indem Jeder sich bestrebte, ihr durch sinnige Geschenke, Blumen, Gedichte etc. Hochachtung zu erweisen. Am Abend wurde ihr Leben ihr allegorisch wieder vorgeführt. An Allem äusserte sie eine grosse Freude und nannte den Tag immer den Glanzpunkt ihres Lebens. Sie erwiderte alle Freundlichkeit in einem ansprechenden Gedichte. So lebte sie ein glückliches, frohes Alter, bis sie im Winter 1840 von einem gastrischen Fieber befallen wurde, von welchem sie jedoch wieder genas, und noch einmal in wiedergekehrter Kraft und Lebenslust ihren Landsitz besuchte. Am nächsten Tage erkrankte sie heftiger denn zuvor, und entschlief sanft auf ihrem Lieblingsaufenthalte am 10. Mai 1840. — In ihrem Nachlass befinden sich, wie zu erwarten stand, nicht nur eine reiche Menge handschriftlicher Gedichte, sondern auch, was dem grössern Publikum, das die Verewigte nicht persönlich kannte, beweisen mag, dass *Christine Westphalen* nicht blos Dichterin, sondern auch Hausfrau im schönsten Sinne des Wortes war, ein von ihr selbst verfasstes *Kochbuch*, dessen Werth viele Hausfrauen erprobt haben. Von ihrer Wissbegier und ihrem ernsten Fleisse, auch besonders in der Lektüre der Alten, zeugen 16 Bände Auszüge, von deren Wiederlesung sie sich manchen Genuss versprach, wenn sie selbst nicht mehr schaffen könnte.

Den 12. December 1840 der Director der Irrenanstalt zu Charenton bei Paris *Jean Etienne Dominique Esquirol*, geboren in Toulouse am 4. Januar 1772. Der Vater, ein sehr geachteter Kaufmann, schickte den Knaben ins Seminar von S. Sulpice nach Issy, von wo er, durch die Revolution vertrieben, in seine Vaterstadt zurückkehrte und an der dortigen Universität Medizin studirte. Er diente 1794 bei dem Militärlazareth zu Narbonne. Dieses Dienstes entlassen kam er, beinahe ohne Vermögen, nach Paris, um seine Studien fortzusetzen. Dort wurde er Pinels, der damals mit Erfolg eine rationelle Behandlung der Geisteskranken versuchte, bevorzugter Schüler. Unter seiner Aufsicht schrieb er die klinische Medizin, von der mehrere Auflagen erschienen. Das angestrengteste und sorgfältigste Studium widmete er den Geisteskrankheiten; das erste Ergebniss desselben war die These über die Leidenschaften, als Ursachen, Symptomen und Heilmittel der Narrheit, wodurch er sich 1805 die Doctorwürde erwarb. 1811 wurde er Pinels Nachfolger an der Salpétrière zu Paris. Sein Hauptaugenmerk war nun darauf gerichtet, die Heilung der Geisteskrankheiten durch wesentliche Verbesserungen in der Einrichtung und Verwaltung der Irrenhäuser vorerst möglich zu machen. Seine Erfahrungen auf diesem Gebiete bereicherten das *Dictionaire des sciences medic.* Zum Lohn für seine Pflege verwundeter und kranker Soldaten erhielt er 1814 das Kreuz der Ehrenlegion; seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde, die dadurch an Interesse und Bedeutung gewannen, dass das abgehandelte Thema der freien Besprechung anheim gegeben wurde, und jeder seine abweichenden Meinungen ungehindert äussern und vertheidigen konnte. 1818 veranlasste er die Ernennung einer Commission zur Abstellung der Missbräuche in den Irrenhäusern;

so wie man auch auf seine Aufforderung Irrenhäuser in Rouen, Nantes, le Mans, Montpellier und Marseille, die jedoch alle von der Anstalt in Charenton übertroffen werden, einrichtete. Im Jahre 1823 wurde er Generalinspector der Universität; 1826 erhielt er die Leitung der Anstalt von Charenton; 1828 trat er in den Gesundheitsrath. Durch die Julirevolution verlor er alle seine öffentlichen Stellen und lebte darauf vorzüglich seiner Privat-Irrenanstalt. Die Zahl seiner Schriften, welche sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde verbreiten, ist sehr gross; wir besitzen eine deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System durch *Hille* (Lpz. 1827.) Alle diese krönt auf eine würdige Weise die 1838 in zwei Bänden erschienene Schrift: *des maladies mentales considérées sous les rapports médicales, hygiénique et médico-légal* (deutsch von *Bernhard*, Berlin 1838), unstreitig das bedeutendste Werk über diesen Gegenstand, ebenso reich an practischen Erfahrungen als tiefen Blicken in das Wesen des menschlichen Geistes.

Den 1. Januar 1841 zu Pirna in Sachsen der Justizamtmann Hofrath *Carl Friedrich Jässing*, durch die Bearbeitung eines „Promtuarium der ältern und neuern Sächs. Gesetze" (1830) und eines „alphabetischen Promtuarium der ältern, neueren und neuesten Sächs. Gesetze" (Grimma 1839) bekannt.

Den 2. Jan. zu Stuttgart der k. würtembergische Staatsrath und ordentliches Mitglied des Geheimen Rathes *von Fischer*, Comthur des Kronordens, Ritter des Friedrichsordens u. s. w. aus den ständischen Berathungen bei Entwerfung der würtembergischen Verfassung bekannt.

An demselben Tage zu Würzburg der Domcapitular Dr. *Johann Philipp von Gregel*, seit 1820 Ritter des b. Verdienstordens, im neunzigsten Lebensjahre. Er war zu Prolsdorf in Franken am 7. April 1750 geboren, 1787 Unterbibliothekar bei der Universität, 1791 ordentlicher Professor des Kirchenrechts, 1803 Landesdirectionsrath geworden und 1823 in Ruhestand versetzt. Es giebt von ihm mehrere juristische Schriften, z. B. 1788 *de juribus nation. german.*, 1795 *de re statutaria capitul. german.*, 1801 von Eheverlöbnissen, 1805 das landesherrliche Patronatrecht u. s. w.

Den 3. Jan. zu Frauenburg der Bischof von Ermland Dr. *Andreas Stanislaus von Hatten*, Doctor der Theologie, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse, 78 Jahr alt. Er war 54 Jahre Priester und 40 Jahre in der bischöflichen Würde. Er starb durch die ruchlose Hand des frechen Mörders Kühnapfel.

Den 4. Jan. zu Paris der Pair von Frankreich Baron *Louis Ed. Bignon*, Mitglied der *academie des sciences morales et politiques*, eben so sehr durch seine diplomatische und politische Laufbahn, als durch zahlreiche historische und publicistische Schriften bekannt, geboren zu La Meilleraye im Jahre 1771. Am bekanntesten sind die Schriften: *des proscriptions* (3 Bde.), *Du congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitution.* (1821), *Les cabinets et les peuples, depuis* 1815 *jusqu' à la fin de* 1822, *Histoire de France depuis* 1799—1807 (deutsch von *Haupt* und von *Hase*, 6 Bde., 1830) u. a.

Den 5. Jan. zu Paris das Mitglied des Instituts *André François Miot* Comte *de Melito*, 79 Jahr alt. Er war zu Versailles am 9. Februar 1761 geboren, ward 1793 Generalsecretair der auswärtigen Angelegenheiten, 1795 bevollmächtigter Minister zu Florenz, 1796 Ambassadeur zu Rom, dann zu Turin, Generaladministrator von Corsica bis 1802, Minister bei dem Könige von Spanien, Joseph Bonaparte u. s. w. Als Gelehrter hat er sich bekannt gemacht durch französische Uebersetzungen griechischer Geschichtsschreiber, unter denen *Histoire d'Hérodote* (1822 in 3 Bänden) besonders zu erwähnen ist.

Den 6. Januar zu Lüneburg der Consistorialrath und Superintendent Dr. *Christoph Johann Rudolph Christiani*, am 15. April 1761 zu Flensburg geboren, 1793 deutscher Hofprediger zu Kopenhagen, 1810 Kirchenrath zu Oldenburg, 1813 Kirchen- und Consistorialrath zu Eutin und 1814 nach Lüneburg berufen, wo seinen Bemühungen 1816 die Errichtung einer Freischule gelang. Seine klaren und herzlichen Predigten werden gerühmt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch: Ueber die Bestimmung, Würde und Bildung christlicher Lehrer (1789), Beiträge zur Beförderung wahrer Weisheit, Tugend und Glückseligkeit (1793), Predigten (1794), Predigten zur Veredelung der Menschheit (1795 — 1797) u. s. w.

II. Vermischte Nachrichten.

Hasenscharten in Ostasien.

In einem anonymen Schreiben aufgefordert, uns darüber vernehmen zu lassen, mit welchem Bilde die hochasiatischen Horden und die Bewohner des östlichen Asiens die unter dem Namen *Hasenscharte* oder *Hasenmaul* (*labium leporinum*) bekannte menschliche Verunstaltung bezeichnen, erklären wir hiermit öffentlich, dass man in jenen Regionen — unseres Wissens — keinen malenden Ausdruck für diesen Naturfehler besitzt. Obschon der *Hase* den Chinesen, Tungusen, Mongolen, und Turk-Tataren ein sehr bekanntes Thier, und sein eigenthümliches *orificium oris* eine nicht minder bekannte Sache ist, so haben doch die Sprachbildner aller dieser Völker den so nahe liegenden Vergleich verabsäumt: das *labium leporinum* heisst Chinesisch, *Spalt-Lippe* (*hŏ-schün*); Mongolisch, *Riss-Lippe* (*seterkei urughul*); Ost-Türkisch wieder *Spalt-Lippe* (*yarykly dudak*), und Tungusisch, *omtschoko*, welches Wort zwar dunkler Herkunft ist, aber augenscheinlich mit *Hase* (*chŭlmachŭn*) nichts gemein hat, und durch *angga-i femten funtuchu* (*Lippen-Riss*) paraphrasirt wird. Wir bemerken übrigens, dass auch mehrere Europäische Sprachen bei der Bildung des Wortes den Hasen und sein Maul übersehen haben, so z. B. die Russische, in der man ziemlich umständlich вырѣзка въ верхней губѣ (Ausschnitt an der obern Lippe) sagt.

Sch.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Karl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Systematische Darstellung
der
Gesetze
über die
höheren Studien
in den
gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Von
Wilhelm Unger,
Doctor der Philosophie und der Rechte, o. ö. Professor der Philosophie am k. k. Lyceum zu Laibach.

Zwei Theile mit einem Repertorium.

gr. 8. Wien 1840. Preis: 4 Rthlr. sächs.

Die Theilnahme an echt humaner Bildung und an den dieselbe unterstützenden Lehranstalten, zu deren gesichertem und sich immer segensreicher entfaltendem Wirken eine vom Staate ausgehende, organisirende Gesetzgebung unerlässliche Bedingung ist, ist bereits so allgemein rege, dass das vorliegende Werk schon durch seinen Titel das Interesse für sich gewinnen wird, und von dieser Seite gewiss keiner weiteren Empfehlung bedarf. — Nur darauf glauben wir aufmerksam machen zu müssen, dass dieses Werk, abgesehen von seinem historischen Werthe, da es eine auf dem wörtlich mitgetheilten Inhalte der Gesetze gegründete Einsicht in die Entwickelung des österreichischen Studienwesens innerhalb eines Jahrhundertes gewährt, *auch für Deutschland, ausser den Gränzen Oesterreichs materielle Brauchbarkeit hat*, da so viele Ausländer die österreichischen und insbesondere die medizinisch-chirurgischen Anstalten besuchen und in Oesterreich Diplome erwerben, und ferner Viele, welche im Auslande die Universitäts-Studien bereits zurück legten, später in Oesterreich kirchliche oder weltliche Anstellungen oder sonstige Berechtigungen ansuchen. Auch die vom deutschen Bundestage ausgehende, sowohl die Studirenden als die Professoren betreffende Oberaufsicht über die Studienanstalten von ganz Deutschland, welche in diesem Werke ebenfalls dargestellt wird, dürfte dasselbe als ein höchst berücksichtigungswerthes erscheinen lassen. Die für die eben angegebenen Punkte insbesondere erlassenen österreichischen Gesetze stehen aber mit der ganzen österreichischen Studiengesetzgebung in zu engem Zusammenhange, als dass nicht der ganze Inhalt dieses Werkes die obige Bemerkung über die materielle Brauchbarkeit desselben rechtfertigen würde.

Von dem in meinem Verlage erschienenen Werke:

Caii Plinii Secundi
HISTORIAE NATURALIS
Libri XXXVII
cum indicibus rerum locupletissimis
curante
C. M. Weisio

in einem Bande in Quart-Format, cartonirt, Preis 3 Rthlr. 10 Neugroschen sind Ankündigungen und Probeblätter durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Fr. V. Fritzschii, Professoris Rostochiensis, *commentatio de carmine Aristophanis mystico.* 108 S. 8. Preis geheftet 15 gGr.

Diese Schrift, mit welcher der Herr Verfasser im Namen der Familie *Fritzsche* dem Herrn Professor und Comthur Dr. *Hermann* in Leipzig zu dessen 50jährigem Doctorjubilão gratulirt, behandelt den berühmten Gesang der Eingeweihten bei Aristophanes Ran. v. 324—458. *philologisch* und *archäologisch* und dürfte nicht bloss für den Philologen sondern auch für jeden Kenner und Freund des classischen Alterthums von besonderem Interesse sein, da sie die ehrwürdigen Weihen in Eleusis in genaue Untersuchung zieht.

Rostock, 1841.

Universitätsbuchhandlung von
G. B. Leopold.

II. Auctionen.

Auction von Büchern in Halberstadt.

Am 22. März d. J. und folgende Tage wird die Bibliothek des hierselbst verstorbenen Gymnasial-Directors Dr. *Maass* in einzelnen Werken meistbietend öffentlich gegen gleich baare Zahlung hierselbst verkauft. Die Bibliothek besteht aus circa 6000 Bänden, erstreckt sich fast auf alle Fächer des Wissens, besonders reichhaltig ist sie an Werken der Philologie, Pädagogik, Geschichte, der Naturwissenschaften und belletristischen Inhalts. Zur Annahme von Aufträgen in portofreien Briefen sind unter andern die beiden Buchhandlungen der Herren *Helm* und *Schönrock* hierselbst bereit. Cataloge sind bei dem erstgenannten Herrn Buchhändler noch zu haben. Auch sind einige Cataloge zur Einsicht der Wohllöblichen Redaction mit eingesandt.

Halberstadt, den 15. Februar 1841.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Verlags-Bericht
von
Leopold Voss in Leipzig.

Januar, 1841.

(Die mit * bezeichneten sind Commissionsartikel.)

***Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg.**

Sixième Série.

Sciences mathématiques et physiques. Tome II. Livr. 3. 4. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. (chaque tome en 6 livr. 6 Rthlr. 22½ Ngr.)

Sciences naturelles. Tome III. Livr. 4 — 6. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. (chaque tome en 6 livr. 11 Rthlr. 7½ Ngr.)

Sciences politiques, Histoire et Philologie Tome IV. Livr. 4. 5. Tome V. 1. 2. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. (chaque tome en 6 livr. 4 Rthlr. 15 Ngr.)

Mémoires presentés par divers savans. Tome IV. Livr. 2. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1837. (chaque tome en 6 livr. 6 Rthlr. 22½ Ngr.)

Recueil des actes des séances publiques. Partie XV. (Etat du personnel. — Compte rendu de l'Académie pour 1839 par M. Fuss. — Ueber die hohe Wichtigkeit und die namhaften Fortschritte der asiatischen Studien in Russland von B. Dorn. — Sur les observatoires magnetiques fondés par ordre des gouvernemens d' Angleterre et de Russie sur plusieurs points de la surface terrestre par M. A. F. Kupffer.) gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. 1 Rthlr. 4 Ngr. (Part. I — XIV; 18 Rthlr. 15 Ngr.)

Bulletin scientifique publié par l'Académie de sciences. Tome VI., VII. et VIII. (chacun en 24 Nros.) gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. (Prix du tome 1 Rthlr. 15 Ngr.)

***K. E. v. Baer und G. v. Helmersen,**

Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. Auf Kosten der K. Akademie der Wissenschaften herausgegeben. 1 — 3. Band.

I.

Statistische und ethnographische Nachrichten über die Russ. Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika. Gesammelt von dem ehemaligen Oberverwalter dieser Besitzungen Contre-Admiral v. Wrangell. Herausgegeben und mit den Berechnungen aus Wrangell's Witterungsbeobachtungen und andern Zusätzen vermehrt von K. E. v. Baer. Mit 1 Karte. gr. 8. St. Petersburg, 1839. 1 Rthlr. 10 Ngr.

II.

Nachrichten über Chiwa, Bochara, Chokand und den nordwestlichen Theil des chinesischen Staates, gesammelt von dem Präsidenten der asiatischen Grenz-Commission General-Major Gens, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von G. v. Helmersen. Mit 1 Karte. gr. 8. St. Petersburg, 1839. 1 Rthlr.

III.

Essai sur les ressources territoriales et commerciales de l'Asie occidentale, le caractère des habitans, leur industrie et leur organisation municipale, par J. de Hagemeister. gr. in 8. St. Petersburg, 1839. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Moritz Baumgarten,

das Schielen und dessen operative Behandlung nach eignen Beobachtungen und Erfahrungen wissenschaftlich dargestellt. Mit 1 Steindrucktafel. gr. 8. Leipzig, 1841. 22½ Ngr.

*** M. G. Bongard,**

Descriptiones plantarum novarum. 4maj. Petropoli, 1839. 1 Rthlr.

***J. F. Brandt,**

Spicilegia ornithologica exotica. Fasc. I. Acced. tabb. V. lith. et color. 4 maj. Petropoli, 1839. 15 Ngr.

***M. F. Brosset,**

Catalogue de la bibliothèque d'Edchmiadzin. gr. in 8. St. Pétersbourg, 1840. 7½ Ngr.

***M. F. Brosset,**

Monographie des monnaies arméniennes. Avec 2 planches. 4. St. Pétersbourg, 1839. 7½ Ngr.

K. F. Burdach,

die Physiologie als Erfahrungswissenschaft bearbeitet. 6r Band, mit Beiträgen von E. Burdach und J. F. Dieffenbach. gr. 8. Leipzig, 1840. 3 Rthlr. 15 Ngr.

Pharmaceutisches Central-Blatt.

11r Jahrgang für 1840. Herausgegeben von Dr. A. Weinlig. In wöchentlichen Lieferungen. gr. 8. 3 Rthlr. 15 Ngr.

Polytechnisches Central-Blatt.

6r Jahrgang für 1840. Herausg. von Dr. J. A. Hülsse und Dr. A. Weinlig. In fünftägigen Lieferungen. (75 Bogen und 551 Abbildungen.) gr. 8. 5 Rthlr.

***Toussaint de Charpentier,**

Libellulinae europaeae descriptae ac depictae. Cum 48 tabb. col. 4 maj. Lipsiae, 1840. 16 Rthlr.

L. Choulant,

historisch literarisches Jahrbuch für die deutsche Medicin. 3. Jahrgang. 16. Leipzig, 1840. 1 Rthlr.

Humphry Davy,

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Sir Humphry Davy's, herausgegeben von dessen Bruder John Davy. Deutsch bearbeitet von C. Neubert, eingeleitet von Rud. Wagner. Mit Davy's Portrait und einer Abbildung der Sicherheitslampe. 4 Bände. 8. Leipzig, 1840. 5 Rthlr. 15 Ngr.

Humphry Davy,

Salmonia oder neun Angeltage. Unterhaltungen über naturgeschichtliche und verwandte Gegenstände, insbesondere über Fische aus dem Salmengeschlecht. Deutsch bearbeitet von C. Neubert. Mit 3 Steindrucktafeln. 8. Leipzig, 1840. 1 Rthlr. 25 Ngr.

Humphry Davy's

Bildniss. Nach Sir Th. Lawrence in Stahl gestochen von C. Preisel. 4. Chines. Papier. 10 Ngr.

M. W. Drobisch,

de Joannis Widmanni Egerani Lipsiensis quondam art. lib. magistri compendio arithmeticae mercatorum, scientiae mathematicae saeculi XV simul atque artis typographicae Lipsiensis insigni monumento. Solemnia inventae typographiae saecularia rite peragenda concelebraturus scripsit. 4. Lipsiae, 1840. 10 Ngr.

M. W. Drobisch,

Grundlehren der Religionsphilosophie. gr. 8. Leipzig, 1840. 1 Rthlr. 15 Ngr.

H. Ehrenberg,

Ansichten über die Gräfenberger Wassercur, begründet auf einen längern Aufenthalt daselbst. gr. 8. Leipzig, 1840. 22½ Ngr.

Einige Worte zur Vertheidigung

des Herrn Weiss, Directors der Wasserheilanstalt in Freiwalde, von einem Curgaste. Bevorwortet von Dr. H. Ehrenberg. 8. Leipzig, 1840. 5 Ngr.

***W. Fedorow,**

vorläufige Berichte über die von ihm in den Jahren 1832 bis 1837 auf allerhöchsten Befehl in West-Sibirien ausgeführten astronomisch geographischen Arbeiten. In Auftrag der K. Academie der Wissenschaften herausgegeben von F. G. W. Struve. Mit 1 Karte. gr. 8. St. Petersburg, 1838. 1 Rthlr.

***E. Gerhard,**

griechische und etruskische Trinkschalen des K. Museums zu Berlin. Mit 12 Tafeln. gr. fol. Berlin, 1840. 20 Rthlr.

****Grundlage der praktischen Baukunst,***

nach der Originalausgabe der Königl. technischen Deputation für Gewerbe mit deren Bewilligung herausgeg.:

I.

Vorlegeblätter für Maurer in 42 lithographirten Tafeln mit Erläuterungen. Dritte Auflage. Fol. Berlin, 1841. 4 Rthlr. 15 Ngr.

II.

Vorlegeblätter für Zimmerleute in 37 lithographirten Tafeln mit Erläuterungen. Dritte Auflage. Fol. Berlin, 1841. 4 Rthlr. 15 Ngr.

***A. Gurowski,**

la civilisation et la Russie. gr. in 8. St. Pétersbourg, 1840. 3 Rthlr.

Allgemeine Maschinen-Encyclopädie.

Im Verein mit G. Altmütter, A. Borg, Th. Fischer, M. F. Gætzschmann, C. G. Hummel, K. Karmarsch, F. Reich, F. Schneider, J. A. Schubert, A. Weinlig und J. Weisbach, herausgegeben von J. A. Hülsse.

Text. 2te Lieferung. (10 Bog.) gr. 8. Leipzig, 1840. Subscript.-Preis 1 Rthlr.

Atlas. 2te Lief. (10 Kupfrtf.) quer Fol. Subscript.-Preis 1 Rthlr. 20 Ngr.

***E. Ménétriés,**

Essai d'une monographie du genre Anacolus. Avec 1 planche coloriée. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1839. 11½ Ngr.

***C. A. Meyer,**

das Alyssum minutum und die zunächst verwandten Arten, monographisch bearbeitet und durch Abbildungen erläutert; nebst einer Uebersicht der Arten der Gattung Phillonema. Mit 2 Steindrucktf. gr. 4. St. Petersburg, 1840. 10 Ngr.

***C. A. Meyer,**

einige Bemerkungen über die natürliche Familie der Polygonaceae. Erster Artikel. Versuch einer naturgetreuen Anordnung der Gattungen dieser Familie. Mit 1 Steindrucktafel. gr. 4. St. Petersburg, 1840. 5 Ngr.

***A Ricard de Montferrand,**

Plans et détails du monument consacré à la mémoire de l'empereur Alexandre. Avec 48 planches et vignettes. gr. in Fol. Paris, 1836. 37 Rthlr. 15 Ngr.

***Ed. de Muralt,**

Catalogus codicum bibliothecae Imperialis publicae graecorum et latinorum, Fasc. I. Fol. Petropoli, 1840. 1 Rthlr. 5 Ngr.

Nicolai Damasceni,

de plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti. Ex Isaaci Ben Honain versione arabica latine vertit Alfredus. Ad codd. mss. fidem addito apparatu critico recensuit E. H. F. Meyer. 8 maj. Lipsiae, 1841. 1 Rthlr. 15 Ngr.

***C. H. Pander,**

Beiträge zur Geognosie des Russischen Reiches. Mit 35 Steindrucktafeln. gr. 4. St. Petersburg, 1830. 15 Rthlr. 22½ Ngr.

G. F. Parrot,

Recherches physiques sur les pierres d'Imatra. Avec 14 planches, 1 tableau de l'Imatra et 1 plan du Wuoxen jusqu'à la cataracte. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Michelis — Binterim — von Droste.

Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preussen. Mit 39 bisher ungedruckten Documenten. gr. 8. Leipzig, 1840. 25 Ngr.

Petrefacten-Sammlung zu Bayreuth.

Verzeichniss der in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth befindlichen Petrefacten. Mit I. Einer petrefactologischen Karte von Ober-Franken. II. Einer geognotisch-petrefactologischen Uebersicht. III. Zwei und zwanzig Tafeln Abbildungen. gr. 4. Leipzig, 1840. 9 Rthlr.

James Cowles Prichard,

Naturgeschichte des Menschengeschlechts. Nach der dritten Auflage des englischen Originals mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Rudolph Wagner. 1. und 2. Bd. gr. 8. Leipzig, 1840. 4 Rthlr. 20 Ngr.

Justus Radius,

ausgewählte Heilformeln zum Gebrauche für praktische Aerzte und Wundärzte. Mit Originalbeiträgen der berühmtesten klinischen Lehrer und Berücksichtigung der neuesten Bereicherungen der Arzneimittellehre. Zweite umgearbeitete Auflage. 16. Leipzig, 1840. 1 Rthlr. 25 Ngr.

***G. Rein,**

statistische Darstellung des Grossfürstenthums Finnland. 8. Helsingfors, 1839. 17½ Ngr.

***F. J. Ruprecht,**

Bambuseae. Cum 18 tabb. lith. 4 maj. Petropoli, 1839. 1 Rthlr.

E. Soubeiran,

Anleitung zu Verfertigung künstlicher Mineralwässer und ähnlicher Compositionen. Aus dem Franz. übersetzt und durch Zusätze so wie die Formeln der vorzüglichsten deutschen Mineralwässer vermehrt. Mit 1 Steindrucktafel. 8. Leipzig, 1840. 15 Ngr.

H. R. Stoeckhardt,

de recto jurisconsulti eruditione proximo justitiae fonte oratio. 8 maj. Lipsiae, 1840. 7½ Ngr.

***David Tchoubinof,**

Dictionnaire géorgien-russe-français. Gr. in 4. St. Pétersbourg, 1840. 6 Rthlr.

Grammaire de la langue géorgienne par M. F. Brosset. gr. in 8. Paris, 1837. 3 Rthlr.

***C. B. Trinius,**

Agrostidea I, Vilfea. 4 maj. Petropoli, 1840. 15 Ngr. Oryzea. 4 maj. Petropoli, 1839. 15 Ngr.

***F. Unger,**

über den Bau und das Wachsthum des Dicotyledonen-Stammes. Eine von der K. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mit dem Accessit gekrönte Preisschrift. Mit 16 Steindrucktafeln. gr. 4. St. Petersburg, 1840. 2 Rthlr.

Moritz Wagner,

Reisen in der Regentschaft Algier in den Jahren 1836, 1837 und 1838. Nebst einem naturhistorischen Anhange: Beiträge zur Fauna der Berberei von J. F. Brandt, M. Erdl, W. F. Erichson, C. L. Koch, H. Nathusius, E. A. Rossmässler, H. Schlegel, A. Wagner und R. Wagner. 3 Bände. gr. 8. und ein Kupferatlas (Karte von Algier und 17 colorirte und schwarze Kupfertafeln) Fol. Leipzig, 1841. 12 Rthlr.

Rud. Wagner,

Icones physiologicae. Tabulae physiologiam et geneseos historiam illustrantes imprimis ad compendia physiologiae atque anatomiae comparatae accomodatae. — Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwickelungsgeschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf seine Lehrbücher der Physiologie und vergleichenden Anatomie. 3te Abtheilung (10 Kupfertafeln zur Physiologie der Empfindung und Bewegung.) Fol. Leipzig, 1840. 2 Rthlr. 15 Ngr. Das damit nun vollständige Werk kostet 7 Rthlr. 15 Gr.

C. A. Weinlig,

Lehrbuch der theoretischen Chemie. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Repetition für Studirende. In 3 Lieferungen. 1. und 2. Lief. gr. 8. Leipzig, 1840. 2 Rthlr. 25 Ngr.

F. Will,

Beiträge zur Anatomie der zusammengesetzten Augen mit facettirter Hornhaut. Mit 1 Kupfertafel. gr. 4. Leipzig, 1840. 20 Ngr.

Zeitung für die elegante Welt,

für 1840. 40r Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Fr. Gustav Kühne. In wöchentlichen Lieferungen. gr. 4. 8 Rthlr.

Unter der Presse sind

ausser den Fortsetzungen zu vorstehenden Werken:

Im. Kant's

sämmtliche Werke, herausgegeben von K. Rosenkranz und F. W. Schubert. XIr Band. Leben, Briefe und Nachlass Kant's herausgegeben von F. W. Schubert. Mit Kant's Bildniss nach Stobbe gestochen von Karl Barth und Abbildung der auf Kant geprägten Denkmünzen. gr. 8.

Rud. Wagner,

Icones zootomicae. Zootomischer Handatlas in 35 theils schwarzen, theils color. Kpfrtf. nebst Erläuterung. Fol.

Rud. Wagner,

Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Aerzte. 2te und 3te Abtheilung. gr. 8.

Ludw. Choulant,

Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin zur Kenntniss der griechischen, lateinischen und orientalischen Schriften im ärztlichen Fache und zur bibliographischen Unterscheidung ihrer Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8.

J. M. Wilh. Walther,

kurzes Handbuch der operativen Chirurgie, oder Anleitung zu allen sowohl blutigen als unblutigen Operationen, besonders zur Selbstübung am Cadaver. Zweite umgearbeitete Auflage des Costerschen Handbuchs. 8.

Julius Vogel,

die Excrete des menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Mit einer Einleitung über das Mikroskop und über mikroskopische Beobachtung. 4 Bände. gr. 8.

***A. Postels und F. J. Ruprecht,**

Abbildungen russischer Seepflanzen, gesammelt auf einer Reise um die Erde in den Jahren 1826 bis 1829 unter dem Commando des K. Flottcapitain Fr. v. Lütke. Mit 40 Kupfertafeln. gr. fol. St. Petersburg.

PROSPECTUS.

Samuel Thomas von Sömmerring

vom Baue

des

menschlichen Körpers.

Neue umgearbeitete und vervollständigte

Original-Ausgabe

besorgt von

W. Th. Bischoff, J. Henle, E. Huschke, F. W. Theile, G. Valentin, J. Vogel und R. Wagner.

„Ich wünschte ein Handbuch zu liefern, und seine Einrichtung so zu treffen, dass man künftig an ihm, als einer Basis, nach Erforderniss leicht ändern, wegnehmen und zusetzen könnte."
Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 1800. Vorrede S. V.

9 Bände in gr. 8.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ist durch Uebereinkunft mit dem früheren Verleger in den rechtmässigen Besitz des anatomischen Handbuchs von S. Th. von Sömmerring gekommen, welches, obwohl unvollendet und theilweise veraltet, durch die meisterhafte Behandlung des Stoffes bis auf die neuesten Zeiten seinen Werth behauptet hat.

Die Besorgung einer neuen, auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft geführten und vervollständigten Ausgabe und deren Bearbeitung durch eine Gesellschaft von Anatomen und Physiologen hat dem Verleger sehr wünschenswerth geschienen, und er war so glücklich, dafür eine Anzahl von Männern zu gewinnen, deren bisherige Leistungen für eine des berühmten Verfassers würdige Vollendung des Ganzen bürgen.

Die grossen Fortschritte der Anatomie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, wo die zweite von Sömmerring besorgte Auflage erschien, haben einen etwas veränderten und erweiterten Plan nöthig gemacht. Ausser der Revision und Umarbeitung der bereits von Sömmerring gelieferten Bände soll die noch fehlende Anatomie der Sinnesorgane und Geschlechtswerkzeuge, die Entwickelungsgeschichte, die Gewebslehre, die pathologische Anatomie und die Anatomie der Racen und Nationen neu hinzugegeben werden.

Das ganze Werk soll eine umfassende Darstellung des ***Baus des menschlichen Körpers mit steter Rücksicht auf Physiologie und praktische Medizin*** in sich enthalten. Jeder Band wird ein unabhängiges und geschlossenes Ganze bilden, mit einem besondren Titel erscheinen und für sich verkäuflich sein. Die Herren Mitarbeiter sind jedoch übereingekommen, so viel es thunlich ist, nach einem Plane zu arbeiten, und die Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass sämmtliche Bände bald in den Händen des Publicums sein werden.

Das Ganze ist auf 9 Bände berechnet, deren Inhalt auf folgende Weise vertheilt ist:

Bd. I. Wird eine mit dem Bildnisse Sömmerring's begleitete ***Biographie des grossen Anatomen*** und eine ***Geschichte der Anatomie und Physiologie*** seit Haller enthalten.

Bearbeitet von Herrn Prof. Dr. R. Wagner in Göttingen.

Bd. II. ***Knochen- und Bänderlehre*** nach Sömmerring mit den nöthig gewordenen Veränderungen und Zusätzen. Diesem Bande ist als Einleitung zu betrachtende Vorrede Sömmerring's beigegeben, so wie der Katalog der von Sömmerring gegründeten anatomischen Sammlung, welche gewissermassen die Grundlage aller Sömmerringschen Arbeiten bildet.

Herr Prof. Dr. R. Wagner hat sich der Ueberarbeitung dieses Bandes unterzogen.

Bd. III. ***Muskel- und Gefässlehre*** mit der besonders bei der letzteren nothwendigen Rücksicht auf die chirurgische Anatomie.

Bearbeitet von Herrn Prof. Dr. F. W. Theile in Bern.

Bd. IV. ***Anatomie des Gehirns und Nervensystems.***

Bearb. von Herrn Prof. Dr. G. Valentin in Bern.

Bd. V. ***Anatomie der Sinnesorgane und Eingeweidelehre.***

Bearb. von Herrn Prof. Hofrath Dr. E. Huschke in Jena.

Bd. VI. ***Die Lehre von den Geweben und der chemischen Zusammensetzung des menschlichen Körpers.***

Bearb. von Herrn Prof. Dr. J. Henle in Zürich.

Bd. VII. ***Entwickelungsgeschichte.***

Bearb. von Herrn Prof. Dr. W. Th. Bischoff in Heidelberg.

Bd. VIII. ***Pathologische Anatomie.*** Sie wird bei dem grossem Umfange dieses Zweiges zwei Abtheilungen, die zusammen einen Band ausmachen, bilden.

Bearb. von Herrn Dr. Julius Vogel in München.

Bd. IX. ***Anatomie der menschlichen Racen und Nationen,*** wobei zugleich die Anatomie der äusseren Bedeckungen gegeben werden soll.

Bearb. von Herrn Prof. Dr. R. Wagner in Göttingen.

Obwohl ein grosser Theil der Werks eine völlig neue Gestalt erhalten wird, so sollen doch nicht blos Sömmerring's bereits publicirte Arbeiten sorgfältig dabei benutzt werden, sondern durch die Güte des Herrn Dr. Wilh. Sömmerring in Frankfurt sind auch die mit Noten versehenen Handexemplare des Verfassers, so wie der übrige handschriftliche Nachlass den Bearbeitern zur Benutzung überlassen worden.

Eine lateinische, besonders für das Ausland berechnete Ausgabe wird erst nach Vollendung der deutschen erscheinen.

Leipzig, den 2. Januar 1841.

Leopold Voss.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 7. Jan. starb zu Paris der Wundarzt *A. J. Jobert*, auch als Schriftsteller durch: *Mém. sur les plaies du canal intestinal* (1827) und *Traité théor. et prat. des maladies chirurg. du canal intestine* (1829) u. a. bekannt.

Den 8. Januar zu Stuttgart der k. würtembergische Oberst a. D. *Jacob Friedrich von Rösch*, geboren zu Dürrenzimmern im Jahre 1743. Er war als Artilleriecapitain Professor der Kriegswissenschaften und der Wasserbaukunst an der Karlsschule und hat sich durch viele Schriften bekannt gemacht. Darunter sind: Sätze aus der Taktik (1777—82), Römische Kriegsalterthümer (gemeinschaftlich mit *Nast* 1782), Commentar über die Commentarien des Cäsar (1783), Erläuterungen über Vitruvs Baukunst (1802), Beiträge zur schönen Baukunst (1818), Beiträge zur Geographie und Geschichte der Vorzeit (1819) u. s. w.

Den 9. Januar zu Paris Dr. *John Borthwick Gilchrist*, am 19. Juni 1759 in Edinburg geboren. Sein langer Aufenthalt in Ostindien, wo er als Arzt angestellt war, hatte ihn von seinem Berufe ab, und zum Sprachstudium hingezogen, bei dem er sich namentlich mit dem Hindustani beschäftigte. Er wandte die zehn besten Jahre seines Lebens daran, diese Sprache kennen zu lernen und seine Anstrengungen wurden selbst durch die bedeutenden Kosten nicht geschwächt. Im Jahre 1786 erschien zu Calcutta der erste Band des *Dictionary english and hindustani*, das mehrere Auflagen erlebte, und der zweite im Jahre 1790; 1796 seine *Grammar of the hindustani tongue*; 1802 *Hindee Manual*, 1803 *Hidayut oul Islam, or the Mussulman's Common Prayerbook in Arabic and Hind.* Unter seinen populären Werken zeichnet sich besonders der im Jahre 1825 erschienene *general East-India guide and vademecum* aus. Ihm hat man die Gründung des noch jetzt bestehenden College in Calcutta zu danken, bei dem er als Professor der Hindustanischen und Persischen Sprache angestellt war. Im Jahre 1804 kehrte er nach Europa zurück. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Paris zu und war mit seinen Rathschlägen für alle, welche Indien besuchen wollten, stets bereit.

An demselben Tage zu Heidelberg der Medizinalrath Dr. *Joh. Daniel Nebel.*

Den 11. Jan. zu Halle der Geheime Legationsrath *A. v. Lehmann* im 73. Lebensjahre.

Den 13. Jan. zu Tarbes *Bertrand Barrère de Vieusac*, ein in der Geschichte der französischen Revolution bedeutender (er war Präsident des Nationalconvents zur Zeit der Verurtheilung Ludwigs XVI.) und auch durch zahlreiche politische Schriften bekannter Mann. Dahin gehören 1789: *esprit des états-généraux*, 1790: *Etrennes du peuple ou déclaration des droits de l'homme*, 1796: *La liberté des mers, ou le gouvernement anglais dévoilé* (in 3 Bänden), *Histoire des révolutions de Naples de* 1789—1806 u. v. a. Auch aus dem Griechischen, Italienischen und Englischen hat er Mehreres übersetzt. Er war am 10. Sept. 1753 zu Tarbes geboren.

Den 14. Jan. früh um 6 Uhr zu München Dr. *Ignaz Döllinger*, k. b. Hofrath und Ober-Medizinalrath, Professor der Anatomie und Physiologie, Senior der medizinischen Facultät, ordentliches Mitglied der Academie der Wissenschaften. Er war zu Bamberg den 24. Mai 1770 geboren und hatte in dieser Stadt seine erste Schul- und Universitätsbildung empfangen. Durch Unterstützung des Fürstbischofs konnte er Pavia besuchen, wohin Scarpa's Ruf ihn zog; gleich nach seiner Rückkehr wurde er als Professor an der Universität zu Bamberg angestellt. Nach Aufhebung derselben erhielt er 1803 einen Ruf nach Würzburg, wo 1805 sein „Grundriss der Naturlehre des menschlichen Organismus", ein Lehrbuch der Physiologie, erschien. Hier war es, wo er besonders sein Talent als Lehrer entwickelte und Schüler aus allen Gegenden Deutschlands herbeizog. Sein vielumfassender Geist, eine glückliche Gabe der Beobachtung und der Rede, eine seltene Schärfe und Raschheit des Urtheils mit Humor und Ironie verschmolzen, wirkten ungemein anregend auf die Jugend. Im Jahre 1823 folgte er dem Rufe nach München an Sömmerring's Stelle und übernahm 1826 nach Verlegung der Landshuter Universität die Professur der Anatomie. Er war der erste Rector der neuen Hochschule und 1827 erster Geschäftsführer bei der Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher in München. Seine Schriften sind nicht zahlreich, zu den grössern gehören: „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns" (1814) und die „Grundzüge der Physiologie" (1834 in 2 Bdn.); unter den kleinern verdient das Programm „über den Werth und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie" (1814) und die

Gedächtnissrede auf Sömmerring (1830) besonders hervorgehoben zu werden.

Den 15. Jan. zu Braunschweig Dr. *Arend Friedrich August Wiegmann*, ausserordentlicher Professor der Zoologie an der Universität zu Berlin. Seine Schriften sind: *Observationes zoologicae, criticae in Aristotelis historiam animalium* (*Lips.* 1826 in 4), Handbuch der Zoologie (mit Joh. Fr. Ruthe, Berlin 1832), *Herpetologia Mexicana P. I* (1834) und das Archiv für Naturgeschichte, dessen erster Jahrgang 1835 erschien.

An demselben Tage zu Dorpat der Staatsrath und Ritter Dr. *Johann Jacob Friedrich Wilhelm Parrot*, ordentlicher Professor der Physik, geb. zu Karlsruhe am 14. Oct. 1792. Er war 1821 — 1826 Professor der Physiologie und hat sich besonders durch seine Reise in die Krimm und den Kaukasus (1815 2 Bde.), die Reise in die Pyrenäen (1824), die Reise zum Ararat (1834 2 Bde), in früheren Jahren auch durch andere wissenschaftliche Schriften, z. B. über Gasometrie, bekannt gemacht.

Den 16. Jan. zu Berlin der Medizinalrath Dr. *Karl Eduard Rudolphi*, ein Sohn des 1832 vorstorbenen Naturforschers Carl Asmund R., aus Greifswald. Er schrieb *monstrorum trium praeter naturam cum secundinis coalitorum disquisitio*, *Berol.* 1829. 4.

Den 17. Jan. zu Haarlem *A. van der Willigen*, Verfasser einer Geschichte der niederländischen Kunst; 1766 in Rotterdam geboren.

An demselben Tage zu Fulda der Gymnasialdirector Dr. *Nicolaus Bach*. Er war den 4. August 1802 zu Montabaur geboren, studirte auf den Universitäten zu Bonn und Berlin und wurde 1826 als Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Oppeln angestellt. Von hier ging er an das Leopoldinum zu Breslau, wo er mit Passow u. a. befreundet ein eifriges Mitglied der philomathischen Gesellschaft wurde und überhaupt durch rege Theilnahme an den Journalen, namentlich der Schulzeitung und den Jahrbüchern für Philologie, sich bekannt machte. Im Jahre 1835 folgte er dem Rufe als Director des Gymnasiums zu Fulda, wo er durch zweckmässige Einrichtung, kräftige und einsichtsvolle Leitung der Anstalt und als Mitglied der Hessischen Gymnasial-Commission auch um die andern Gymnasien des Landes sich wesentliche Verdienste erworben hat. Seine Schriften zeigen mehr Fleiss als Scharfsinn und bewegen sich grösstentheils auf einem kleinen Gebiete der griechischen Litteratur. Dahin gehören 1825 die Fragmente Solons, 1826 die Preisschrift über M. Aurelius Antoninus und die Fragmente des Mimnermus, 1827 Kritias, 1828 Philetas, Hermesianax, Phanokles, 1831 Callinus, Asius, Tyrtäus, 1835 und 1836 *de lugubri Graecorum elegia specim. I. et II.*, 1837 *de sympostaca Graecorum elegia*, 1839 *quaestiones elegiacae*, 1840 *historia critica poesis graecorum elegiacae*, wie er denn auch eine Auswahl elegischer Bruchstücke für Schulen besorgt hat. 1824 erschien seine Schulausgabe des Tacitus in 2 Bänden, welche der Selbstständigkeit ermangelt. Auch die deutschen Sprachstudien waren ihm nicht fremd; 1836 erschien der Niebelunge Not im Auszug; ein deutsches Lesebuch hatte er lange schon vorbereitet, je 2 Bände für die untere und die mittlere Bildungsstufe sind so eben ausgegeben, eine Fortsetzung für die höhere Bildungsstufe ist bereits unter der Presse.

Den 21. Jan. zu Versailles *Armand Croizette*, einst Regisseur des Vaudeville und Verfasser mehrerer dramatischen Schriften z. B. *Le masque tombé ou le bal de l'opéra*, *les aveugles de Franconville*, *Monsieur Dupinceau* u. a., 75 Jahr alt.

Den 22. Jan. zu Paris der ehemalige Cavallerieofficier und Director einer Vorbereitungsanstalt zur polytechnischen Schule *Mathias Mayer d'Almbert*, als Schriftsteller durch *Réflexions sur les mesures que viennent de prendre les villes libres d'Allemagne contre ceux de leurs habitants qui professent la religion juive* (1816) und *Traité élémentaire d'algèbre* (1832), welches kein gewöhnliches Lehrbuch, sondern reich an neuen Sätzen und Beweisen ist, bekannt. Er wurde 54 Jahr alt.

Den 23. Jan. zu Leipzig der Advocat und Privatdocent Dr. juris *Johann Moritz Poppe*, Verfasser einer Schrift *meditationes de pignore*, *Lips.* 1831.

Den 29. Jan. zu Paris *François Joseph Noël*, geboren zu St. Germain en Laye um das Jahr 1755, vor der Revolution Professor der Litteratur am *Collège Louis le Grand*, während der Revolution Bureauchef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und als solcher mit mehreren diplomatischen Missionen beauftragt, 1794 bevollmächtigter Minister in Venedig und Holland, im Anfange des laufenden Jahrhunderts Präfect des Oberrheins, dann *inspecteur général de l'instruction publique*, endlich *inspecteur général des études*, bekannt durch eine grosse Anzahl von grammatischen Lehr- und Lesebüchern über die älteren wie über neuere Sprachen und auch als Herausgeber fremder Werke sehr thätig. S. *Quérard Tom. VI. p.* 430 *sqq.*

Den 30. Jan. zu Riom der Baron *Jean Grenier*, Pair von Frankreich und erster Präsident des dasigen Gerichtshofes, bei dem er lange Zeit als Generalprocurator thätig gewesen war. Seine wichtigsten Schriften sind: *Commentaire sur l'édit des hypothèques* (1785, 1787), *Traité des donations, des testaments et de toutes autres dispositions gratuites* (1807, dann 1812, endlich 3. Ausgabe 1826 und 27 2 Bände in 4), *Traité des hypothèques* (1822, 2 Ausg. 1829. 2 Bände in 4.) Er war zu Brioude am 16. September 1753 geboren.

Den 31. Jan. zu Petersburg der dramatische Dichter *C. A. Bachturin*. Kusma Rotschin, der rothe Schleier, die funfzehnjährige Trennung, die liefländische Ritterburg Neuhausen sind die bekanntesten seiner Werke.

Im Januar zu Paris *H. Moltucan* im 43. Lebensjahre, bekannt durch mehrere Schriften über politische und mercantilische Verhältnisse, z. B. *Des droits et des devoirs de la chambre des députés de* 1831, *Jonction du Rhin au Danube*, *les douanes Allemandes* (1839) u. s. w.

Den 9. Febr. zu Paris *Jean Gabriel Maurice Roques Comte de Montgaillard*, um 1770 geboren, durch seine politische Thätigkeit unter Napoleon und den Bourbonen nicht eben rühmlich bekannt und in der *Biographie univ. des contemporains* wegen öfteren Verraths als *miserable sycophante* bezeichnet. Er hat zahlreiche kleine politische Schriften verfasst; von seinen umfassenderen Werken sind zu erwähnen: *Histoire secrete de Coblentz dans la revolution des Francais* (London 1795), *Esprit, maximes et principes de Chateaubriand* (1815), *Histoire de France depuis l'année* 1825 à 1828 (1829), *Histoire de France du 5 Janvier* 1828 *au 9 Aout* 1830 (1833) u. m. a. Auch von dem grossen Werke seines Bruders *Histoire de France depuis l'année* 1787—1826 hat er eine neue Ausgabe besorgt.

An demselben Tage zu Rom Monsignore *Antonio Luigi Piatti*, Patriarch von Antiochien, geboren zu Rom den 31. Mai 1782.

Den 10. Febr. zu Wien *Johann Aloys Gleich*, am 14. September 1772 zu Wien geboren, erst Beamter der Niederösterreichischen Regierungs-Buchhalterei, dann Theaterdichter bei dem Josephstädter Theater daselbst. Er hat unter dem Namen A. Blum, meist aber als Della Rosa unzählige Romane, Schau- und Lustspiele geschrieben, die kaum mittelmässig zu nennen sind und für ein sehr untergeordnetes Publicum berechnet zu sein scheinen. Die meisten erschienen zu Wien, in der neuesten Zeit auch zu Nordhausen und Quedlinburg.

II. Vermischte Nachrichten.

Bitte
an die Verehrer Moses Mendelssohn's.

Moses Mendelssohn's Werke werden nächstens in einer Gesammtausgabe bei F. A. Brockhaus in *Leipzig* herauskommen. In dieser Ausgabe sollen auch die einzelnen zum Theil anonym in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätze, sowie mehre bisher noch ungedruckte Manuscripte des Verewigten gegeben werden. Ferner wird dieselbe eine philosophische Einleitung und eine Lebensbeschreibung Mendelssohn's enthalten, welche durch glaubwürdige Beiträge noch lebender Zeitgenossen vollständig gemacht werden soll.

An alle Verehrer Moses Mendelssohn's ergeht nun die ergebene Bitte: dem unterzeichneten Sohne des Verewigten

Alles, was sie handschriftlich von Moses Mendelssohn besitzen, und zum Druck geeignet ist, sowie

Alles, was auf seine Lebensbeschreibung Bezug hat und noch nicht allgemein bekannt sein möchte,

bald gefälligst durch die Post oder Herrn F. A. Brockhaus mitzutheilen. Der Unterzeichnete verspricht, die ihm anvertrauten Autographa gewissenhaft zu bewahren und möglichst bald zurückzusenden.

Berlin, im Februar 1841.

Joseph Mendelssohn.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für practische Chemie. Herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *R. F. Marchand*. 22r Band 2s Heft. 1841. *Nr.* 2. gr. 8. geh.

(Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Rthlr.)

Inhalt: Untersuchungen über den Moder, von *R. Hermann*. — Ueber das Terpentinöl, von *Deville*. — Beitrag zur Kenntniss des Caryophyllins, von *Mylius*. — Die Farbstoffe des Blutes, von *J. F. Simon*. — Untersuchung von Blut und einiger pathologischer und normaler thierischer Se- und Excrete, von *J. F. Simon*. — Beobachtung des Cyanurin, von *J. F. Simon*. — Ueber eine neue Säure aus dem Palmöl, von *Fremy*. — Untersuchung des Palmöles und der Cacaobutter, von *J. Stenhouse*. — Nachträgliche Bemerkungen über die Ausmittelung des Stärkegehalts der Kartoffeln; von Dr. *Lüdersdorff*.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

C. E. A. Gröbel
Rector an der Kreuzschule zu Dresden
practisch-grammatisches
Elementarbuch
der
lateinischen Sprache.

Eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch für die untern und mittlern Classen der Gymnasien u. s. w.

gr. 8. 1840. Preis: 18 gGr.

Gerhard Fleischer
in Dresden und Leipzig.

In unserm Verlage ist erschienen:

C. Cornelii Taciti
Historiarum libri quinque.
Textum recognovit, animadversionibus instruxit
Theoph. Kiesslingius.
Pr.: 1¼ Rthlr.

J. Wunder in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige.

Ausgewählte Werke

von

Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Ausgabe letzter Hand,

im Format der neuen Ausgaben von Schiller, Goethe, Wieland, Klopstock u. s. w. u. s. w.

12 Bändchen.

Subscriptions-Preis:

das Bändchen 10 Sgr. = 30 Xr. Conv. Val.

Eine Auswahl der vorzüglichsten Fouqué'schen Werke, welche sich im Aeussern den beliebten Taschenausgaben von Goethe, Schiller, Wieland und andern Classikern anschliesst und solchergestalt den reichen Kranz unserer National-Literatur vervollständiget, wird gewiss von Allen willkommen geheissen.

Mit Liebe werden Diejenigen sie begrüssen, welche noch selbst Zeugen gewesen sind von der Begeisterung, mit der *Undine*, *der Zauberring*, *der Held des Nordens*, *Sintram* und so vieles Andere bei ihrem Erscheinen aufgenommen wurden. Gern aber wird auch das jüngere Geschlecht die Werke eines Dichters sich näher gebracht sehen, dessen Muse so viel des wahrhaft Schönen darbietet und der mächtig einwirkte zu einer Zeit, wo es galt, den deutschen vaterländischen Sinn zu wecken und der fremden, vom Süden uns aufgedrungnen Art den Ernst, die Tiefe, die Innigkeit des Nordens entgegenzustellen.

Der reiche Inhalt der beabsichtigten Sammlung ist aus der untenstehenden Uebersicht zu ersehen.

Der Druck hat bereits begonnen, und wir hoffen die zwölf Bändchen vollständig noch im Laufe *dieses* Jahres liefern zu können.

Subscription wird in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Halle, im Februar 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Inhalts-Anzeige.

1r	2r	3r	Band:	Der Held des Nordens. In drei Theilen: I. Sigurd, der Schlangentödter. — II. Sigurds Rache. — III. Aslauga.
4r	5r	6r	–	Der Zauberring. Ein Ritterroman. 3 Bde.
		7r	–	Sintram und seine Gefährten. Eine nordische Erzählung nach Albrecht Dürer.
		8r	–	Undine. Eine Erzählung.
		9r	–	Ausgewählte Gedichte.
10r	11r	12r	–	Ausgewählte Novellen, Erzählungen, dramatische und vermischte Schriften.

II. Vermischtes.

Mansfeldica.

Eine nicht unbeträchtliche Sammlung von gedruckten Schriften, *die Grafschaft Mansfeld* betreffend in Folio, Quart und Octav, wobei viele *alte* und *seltene* Werke, ausserdem aber *vorzüglich* 46, zum Theil höchst interessante *Manuscripte* und *Original-Urkunden* ebenfalls über Mansfeld, aus den Jahren von 992 bis 1800, (die meisten aus dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert) soll, da der bisherige Besitzer solche nicht gern *vereinzeln* möchte, *im Ganzen* verkauft, und zwar *Demjenigen*, der bis zum *1sten Juli d. J.* an den Unterzeichneten, welcher auch gern bereit ist, auf *frankirte* Briefe über diese rare Sammlung nähere Nachricht zu ertheilen und das schriftliche Verzeichniss darüber zur Durchsicht einzusenden, *das höchste Gebot* abgiebt, käuflich überlassen werden.

Halle in Sachsen, im Februar 1841.

Joh. Friedr. Lippert,
Buchhändler und Auktions-Kommissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Staatsminister Baron *van Zuylen van Nyevelt* wurde Cultusminister in den Niederlanden; der Erzbischof von Lyon *de Bonald* Cardinal; der Probst *Franz Grossmann* in Königsberg und der Erzpriester *Franz Carolus* zu Mehlsack Domherr bei der Kathedralkirche zu Frauenburg; Professor *Johann Dabrowsky* in Gnesen Domherr am Metropolitancapitel zu Posen; der Lycealprofessor und Gymnasialrector Priester *G. Wagner* Canonicus in Eichstädt; der Director des Gymnasiums zu Gotha Consistorialrath Dr. *Seebode* Regierungsrath und Mitglied der Nassauischen Landesregierung für die Schulangelegenheiten; *van Hart* Conservator des königlichen Kabinets der Alterthümer in Amsterdam; *Ferd. Denis* Emploi des Conservators der Bibliothek *de S. Geneviève*, und der Professor Dr. *Xav. Marmier* zu Rennes Bibliothekar im Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu Paris; Abbé *Boutain* in Strassburg Professor am *Collège de France* zu Paris; Professor Dr. *Elvers* zu Rostock Rath am Ober-Appellationsgerichte zu Kassel; der Professor der praktischen Mechanik an der obern Industrieschule in Zürich *Ferdinand Redtenbacher* ist in gleicher Eigenschaft an die polytechnische Schule zu Karlsruhe berufen; Medicinalrath Dr. *Stegmeier* Leibarzt des Grossherzogs von Hessen-Darmstadt; der quiescirte Gymnasialprofessor *Georg Peter Kieffer* in Nürnberg Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; der Studienlehrer *Joseph Hafner* in Neuburg Registrator bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg. — Der ausserordentliche Professor und Director des homiletischen Seminars, Prediger Dr. *Lüdemann* wurde ordentlicher und der Privatdocent Dr. *Thomsen* ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Kiel. *Vreede* in Gorcum wurde als Professor des Staatsrechts an die Universität Utrecht und der Professor am Lyceum in Braunsberg Dr. *Schwann* in die katholisch-theologische Facultät zu Breslau berufen. Der Regierungsrath *J. H.* Edler *von Kremmer* wurde Director der juridischen Studien an der Universität zu Wien.

Orden: *Preussen*: Der Professor der Architectur Dr. *Brauns* in Braunschweig den RAO. 3r Klasse. — *Hannover*: Graf *von Corberon* das Ritterkreuz des Guelphenordens. — *Belgien*: *Berzelius* den Leopoldsorden. — *Oesterreich*: Der Ungarische Hofkanzler *Anton* Graf *Mailath* das Grosskreuz des Stephanordens.

Titel: Der evangelische Superintendent *Johann von Kiss* in Wien und der bisherige Vicedirector der juridischen Studien an der Universität Wien Dr. *Stocger* k. k. Rath; der Superintendent Dr. theol. *Fr. A. Unger* zu Chemnitz Kirchenrath; die Hofräthe *Riemer* und *von Schorn* in Weimar Geheime Hofräthe; Dr. jur. Freiherr *Wilhelm von Leonhardy* Hessen-Darmstädtischer Legationsrath; der Gymnasialdirector Dr. *J. W. Friese* in Neu-Brandenburg Professor*).

Gelehrte Gesellschaften: *Ancelot* wurde als ordentliches Mitglied in die *Academie francaise*, *Biot* in die Akademie der Inschriften und der Professor der Jurisprudenz *Nicolini* zu Neapel als Correspondent in die *Acad. des sciences moral. et polit.* aufgenommen. Der ärztliche Verein zu Hamburg hat am 2. Januar seinen fünfundzwanzigjährigen Stiftungstag**) gefeiert und bei dieser Gelegenheit eine grosse Anzahl von Ehrenmitgliedern und Correspondenten ernannt. Ehrenmitglieder: Aachen: *K. G. Neumann*; Berlin: *J. L. Casper*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Osann*, *M. H. Romberg*, *J. L. Schönlein*; Breslau: *J. W. Betschler*; Dresden: *F. A. v. Ammon*; Erlangen: *A. C. H. Hencke*, *L. Stromeyer* (jetzt zu München); Göttingen: *C. H. Fuchs*, *C. J. M. Langenbeck*, *C. F. H. Marx*, *J. F. Osiander*, *E. C. J. v. Siebold*; Greifswald: *F. A. G. Berndt*, *F. L. Hünefeld*; Halle: *E. Blasius*, *L. H. Friedländer*, *P. Krukenberg*; Hildburghausen: *C. Hohnbaum*; Heidelberg: *M.*

*) Der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz hat die Gelehrtenschule zu Neu-Brandenburg zum Gymnasium erhoben und dem jedesmaligen Vorsteher desselben den Namen eines Directors beigelegt.

**) Zu dieser Jubelfeier ist erschienen: Das Hamburgische *Collegium medicum* und der ärztliche Verein in Hamburg von *Friedrich Nicolaus Schrader*, Dr. Med. et Chir. (156. S. 8.) und ein besonderer Abdruck der Rede des Dr. *Siemers* aus Fricke's und Oppenheim's Zeitschrift Bd. XVI, Heft 2. S. 285.

J. Chelius, *J. H. Dierbach*, *F. C. Nägele*, *C. F. W. Roller*; Jena: *H. Häser*, *J. F. X. Schömann*; Königsberg: *C. F. Burdach*, *L. W. Sachs*; Kiel: *G. B. Günther*, *A. L. A. Meyn*, *G. A. Michaelis*, *C. H. Pfaff*; Leipzig: *C. G. Carus*, *J. A. Walther*; Lübeck: *J. C. Martini*, *Molter*; Ludwigsburg: *F. Heim*; Ludwigslust: *J. D. W. Sachse*; Meiningen: *F. Jahn*; München: *X. Gietl*, *J. E. Wetzler*; Rostock: *H. Stannius*; Stollberg: *P. Phöbus*; Wechselburg: *C. G. Hesse*; Wien: *J. Bernt*, *F. Jäger*. — Amsterdam: *G. Vrolick*; Cairo: *A. B. Clot-Bey*; Copenhagen: *L. Jacobson*, *C. Otto*; Dorpat: *A. Huck*; Edinburgh: *R. Christison*, *J. Syme*, *J. Thomsen*; Gröningen: *A. A. Sebastian*; London: *James Clark*, *J. Forbes*, *B. Travers*, *J. Wardrop*; Montpellier: *M. Lallemand*; Petersburg: *N. Ahrendt*, *N. Pirogoff*, *C. Sadler*, *C. Seidlitz*; Zürich: *F. G. J. Henle*, *K. Pfeuffer*, *C. F. v. Pommer* (†). Correspondirende Mitglieder: Berlin: *R. Froriep* und *J. H. L. Kuntzmann*; Baden-Baden: *J. A. Pitschaft*; Boitzenburg: *Richter*; Bremen: *G. von dem Busch*; Braunschweig: *H. Klencke*, *D. Mansfeld*; Breslau: *R. Goeppert*; Cassel: *B. Stilling*; Chemnitz: *H. L. Unger*; Coblenz: *Ulrich*; Dresden: *A. W. Hedenus*, *E. Meyer*; Düsseldorf: *A. L. Richter*; Ettenheim: *F. Hergt*; Ems: *J. A. Vogler*; Frankfurt: *G. Kloss*, *J. C. Passavant*, *S. F. Stiebel*; Halle: *J. Rosenbaum*; Hamm: *F. Brefeld*; Hochheim: *F. G. A. Fabricius*; Kissingen: *F. A. Balling*; Leipzig: *H. A. Hacker*, *F. L. Meissner*; Marienbad: *C. J. Heidler*; Nürnberg: *H. Merkel*; Osnabrück: *A. T. Brück*, *A. Droste*, *H. Vezin*; Plau: *A. L. Dornblüth*, *J. F. W. Nevermann*; Rostock: *G. F. Most*; Siegmaringen: *J. F. M. Heyfelder*; Stuttgart: *G. Cless*; Würzburg: *B. Heine*. — Amsterdam: *J. P. Heije*; Bucharest: *J. N. v. Meyer*; Bern: *G. G. Valentin*; Boston: *J. V. C. Smith*; Bordeaux: *M. Borchardt*; Christiania: *J. J. Hjorth*; Dublin: *Abr. Colles*, *E. Kennedy*, *W. Stokes*; Jassy: *J. C. S. v. Czihack*; Lausanne: *M. Major*; London: *H. T. Chapman*, *W. Coulson*, *G. St. Newbigging*, *J. S. Streeter*; Leyden: *J. van Deen*; Mexico: *Galenzowsky*; Odessa: *F. Wagner*; Paris: *Lacorbière*, *F. Leuret*, *C. F. Martins*, *F. Thibert*; Pesth: *M. M. Jacobovics*; Philadelphia: *J. B. Biddle*, *R. Dunglison*, *W. W. Gerhard*, *J. Haye*; Strassburg: *J. Aronssohn*, *M. Ruef*; Turin: *S. Berutti*; Upsala: *Bergstrand*.

Riga. Von den Sendungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst sind uns abermals 3 Bogen zugekommen, mit denen der erste Band geschlossen ist. Sie enthalten 1) einen Aufsatz über den Criwe oder den nordischen Papst von *Aron Christian Lehrberg*, welcher aus den Papieren des bereits am 24. Julius 1813 verstorbenen Verfassers zusammengestellt ist. Die darin niedergelegte Ansicht ist bekanntlich von *Joh. Voigt* in der Geschichte Preussens Bd 1. S. 686 siegreich bekämpft. 2) Briefe aus der westlichen Wolgasteppe; von 1802 und 1803 vom Pastor *B. F. B. v. Bergmann*. Der Vfr. hatte schon 1804—5 zu Riga Nomadische Streifereien in vier Bänden herausgegeben, jene Briefe sind der Anfang einer umgearbeiteten und mit reichen Zusätzen ausgestatteten neuen Ausgabe. Eine litterarische Anzeige von Dr. Joh. Gottl. Fleischer's Flora der deutschen Ostseeprovinzen (Mitau und Leipzig 1839, 390 S. in 8.) und ein Verzeichniss der eingesandten Druckschriften und Personalnotizen machen den Beschluss.

II. Todesfälle.

Den 1. Februar starb zu Luckau der emeritirte Conrector des dasigen Gymnasiums Mag. *Johann Dankegott Weickert*, 45 Jahr alt. Seine Schriften sind: *Observationes in Demosthenem*, *Thucydidem*, *Isocratem* (1826), über die Apposition im Deutschen (1828), *Annotationes in Aeneidos libros II priores* (1834.)

Den 6. Febr. zu Paderborn der Domherr Freiherr *von Schorlemmer*, Senior und Jubilar des alten Domstifts zu Hildesheim, Domherr zu Osnabrück und Propst des Damenstifts Lippstadt, 78 Jahr alt.

Den 11. Febr. zu München der Secretair der Academie der Künste und Lehrer der Kunstgeschichte Professor *Ferdinand von Olivier*, 56 Jahr alt. Ein geborner Dessauer hatte er bereits die diplomatische Laufbahn betreten, als er sich ganz der Kunst zuwandte. Als Landschaftsmaler erfreute er sich eines grossen und wohlverdienten Rufes. Seine Ansichten von Gegenden bei Salzburg und Berchtesgaden hat er selbst im Steindruck herausgegeben.

An demselben Tage zu Zürich der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Carl Friedrich von Pommer*, ein Mann von eisernem Fleiss und ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Er war früher Stabsarzt zu Heilbronn. Ausser vielen Aufsätzen in Journalen gab er heraus: Beiträge zur nähern Kenntniss des sporadischen Typhus (Tübingen 1821) und: Beiträge zur Natur- und Heilkunde (Heilbronn 1831).

Den 12. Febr. zu London der Baronet *Sir Astley Cooper*. Er war am 23. August 1768 in Brooke, einem kleinen Orte Norfolks geboren, der jüngste Sohn des dortigen Rectors Samuel Cooper. Schon früh zeigte sich bei ihm der Wunsch Chirurg zu werden; demgemäss kam er in seinem fünfzehnten Lebensjahre in Yarmouth bei einem Apotheker und Chirurgus in die Lehre und begann 1784 am Guy's-, später am Thomas-Hospital das wissenschaftliche Studium seines Faches in allen seinen Zweigen. Nachdem er 1787 auf einige Zeit die medicinische Schule in Edinburg besucht hatte, ward er bei seiner Rückkehr nach London zuerst als Prosector und dann als Hülfslehrer der Anatomie und Chirurgie neben *Cline* angestellt. Hier legte er den Grund zu seinem Rufe und zu seinem Glück. Die Zahl seiner Zöglinge wuchs bald von 50 zu 400 an. Im Jahre 1792 besuchte er Paris, um Desault und Chopart zu hören. Dupuytren stellte ihn Ludwig Philipp vor, der ihm 1833 das Kreuz der Ehrenlegion verlieh, auch ward

er zum Ehrenmitgliede des Nationalinstituts ernannt. Neben der Praxis, die ihm unermessliche Reichthümer erwarb, setzte er seine Vorlesungen über Chirurgie am Thomas-Hospital bis 1826 fort und gab einen Curs über vergleichende Anatomie am *Royal college of Surgeons*, zu dessen Präsidenten er 1836 ernannt ward. Von seinen zahlreichen, meist auch ins Deutsche und Französische übersetzten, Schriften sind die berühmtesten: *Observations on inguinal and congenital hernia* (1803), *The anatomy and surgical treatment of inguinal and congenital hernia* (1804), desgl. *of crural and umbilical hernia* (1807) desgl. *of abdominal hernia* (1827. 2 Bde. in Fol.), ferner *Surgical essays* (mit *B. Travers* in 2 Bden.), *A treatise of dislocations and fractures of the joints* (1822 in 4.), *The lectures on the principles and practice of surgery* (1824-27. 3 Bde. in 8.), *Illustrations of the diseases of the (female) breast* (1829), *Observations on the structur and diseases of the testis* (1830), *The anatomy of the thymus gland.* (1832), *The principles and practice of surgery* (*edited by A. Lee* 1836. fgg.) u. s. w., der vielen einzelnen Aufsätze in den *Philosophical Transactions* und den ärztlichen Zeitschriften nicht zu gedenken. Bei seinen schriftstellerischen Arbeiten sah er wenig auf Geldgewinn. Nachdem er bereits 1821 die Würde eines Baronets erhalten hatte, ward er 1827 *Sergeant-Surgeon* Georgs IV, 1837 Leibarzt der Königin Victoria. In demselben Jahre ernannte ihn die medicinische Facultät in Göttingen bei der Secularfeier *honoris causa* zum Doctor *medicinae*, 1839 die Edinburger Universität zum *doctor iuris*; 1837 erhielt er das Grosskreuz des Guelphenordens. Sowohl von seinen Landsleuten als von den Aerzten des Auslandes ward er als der grösste Wundarzt Englands und als einer der ersten Chirurgen der Welt anerkannt; die Times nennt ihn den „Wellington der englischen Chirurgie." Vgl. Beilage zur Augsb. Allg. Zeit. vom 25. Febr. 1841.

Den 13. Febr. zu Giessen der ord. Professor der Theologie Dr. *F. K. Meier*. Er war 1808 geboren, zuerst Privatdozent, seit 1835 ausserord. Prof. in Jena, seit 1837 in Giessen, und hatte sich durch mehrere kirchenhistorische Arbeiten, zuletzt durch eine *Dogmengeschichte* (von welcher in Kurzem in der A. L. Z. eine Recension erscheinen wird), rühmlich bekannt gemacht.

Den 14. Febr. der Professor am Grauen Kloster zu Berlin Dr. *Gottfried Emil Fischer* im 49. Lebensjahre, durch eine Abhandlung über das acustische Verhältniss der Accorde (1835) und einen Necrolog Zelters (1836) auch als Schriftsteller bekannt.

Den 17. Febr. zu Regensburg der meklenburg-schwerinsche Geheime Legationsrath *Christian Gottlieb Gumpelzhaimer*, Ehrenmitglied der botanischen Gesellschaft, Mitbegründer und seit zehn Jahren Vorstand des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, Verfasser von Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von der ältesten bis auf die neuesten Zeiten in vier Abtheilungen. Dieses Werk hat ihm den Ruf eines ausgezeichneten Gelehrten im historischen und antiquarischen Fache erworben. Er ward 74 Jahr alt.

Den 20. Febr. zu Hameln der Apotheker Dr. *Friedrich Wilhelm Sertürner*, der sich besonders durch die Entdeckung des Morphium bekannt gemacht hat. Ausser zahlreichen Aufsätzen in chemischen und pharmaceutischen Journalen gab er heraus: Kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementarattraction u. s. w. (1840), Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Chemie und Physik (2 Bde. 1820 und 22), das Ende der Gefahr beim Scharlach (1829) und mehrere andere populäre Schriften über die Cholera und den gegenwärtigen Zustand der Heilkunde und der Naturwissenschaft.

Den 22. Febr. zu Paris der Director der Museen *L. N. Phil. Aug. Graf von Forbin*, zu la Roque im Jahre 1779 geboren. Sein Talent als ausübender Künstler für die Landschaft und Architectur war sehr bedeutend. Als Schriftsteller hat er sich namentlich durch seine 1823 erschienenen *Souvenirs de la Sicile*, durch sein Prachtwerk *Un mois à Venise* (1824—25 in Fol.) und durch sein grosses Werk über den Orient, *Voyage dans le Levant* (1819, auch ins Deutsche übersetzt) bekannt gemacht.

Den 28. Febr. zu Bayreuth der Regierungs- und Kreis-Schulrath Dr. *Johann Baptist Graser*, im fünf- und siebenzigsten Lebensjahre. Er ward im Juli 1766 zu Eltmann im Würzburgischen geboren, widmete sich dem Erziehungswesen und ward nach vollendeten Studien Doctor der Philosophie und Präfect des Priesterseminars zu Würzburg. Darauf folgte er einem Rufe als Condirector der erzbischöflichen Pagenanstalt zu Salzburg, von wo er 1804 als kurpfälzischer Oberschulenkommissar in sein Vaterland zurückkehrte. Später wurde er bei der Oberstudienkommission zu Bamberg, 1810 aber als Baierscher Regierungs- und Kreisschulrath in Bayreuth angestellt. Seine zahlreichen pädagogischen Schriften zeigen ebenso gründliche Kenntnisse und Klarheit, als kräftige Freisinnigkeit und edelen Eifer und sichern seinem Namen in der Geschichte der Pädagogik ein rühmliches Andenken. Die wichtigsten derselben sind: Prüfung des katholisch-practischen Religionsunterrichts (1800) und Prüfung der Unterrichtsmethode der practischen Religion von dem Standpunkte der Zweckmässigkeit aus betrachtet (1831), womit das 1832 erschienene Schriftchen: „Das Verhältniss der Graserschen Unterrichtsmethode zum positiven Religionsunterricht" zu verbinden ist; Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schule (2 Thle. 1804 und 5); Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung (1813, dritte Aufl. 1830 in 2 Bden.); Der erste Kindesunterricht, die erste Kindesqual (1819), worin er die Lautmethode als naturwidrig und lächerlich darstellte und auf die Verbindung des Schreibunterrichts mit den ersten Uebungen im Lesen aufmerksam machte; Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme (1829 und 1834); Die litterärische Erziehung

auf das Prinzip der sich selbst entwickelnden Natur gegründet (1831); Die Elementarschule fürs Leben in der Grundlage zur Reform des Unterrichts (1839. 4. Aufl. in 2 Bänden); Das Verhältniss des Elementarunterichts zur Politik der Zeit (1835 und 1837). Auch gab er 1803—1805 ein Archiv für Volkserziehung, 1805 und 1806 den Bairisch-fränkischen Schulmerkur heraus. Ein Moralisches Handbuch erschien 1801 in 2 Thln., Andachtsübungen 1801, Stunden der Andacht für Studirende 1833 und 1837. An den Fragen der Gegenwart nahm er lebhaften Antheil, wofür die Schriften: das Judenthum und seine Reformation (1828) und: die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit (1831) zeugen.

An demselben Tage zu Wien der Director des militärisch-geographischen Instituts General *Campana*, Erbauer der Strasse über den Splügen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für gebildete *Confirmanden* und noch für höhere *Jugend-* und *Familienandacht* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Wort und Leben

unseres Herrn.

Ein Erbauungsbuch

für

das Jahr der Einsegnung und jedes nachfolgende Kirchenjahr des Lebens.

Von

M. August Friedrich Unger,

Pastor zu Berggieshübel

(dem Verfasser der lateinischen Vorlesungen über die Parabeln Jesu, und der Reden an künftige Geistliche).

Leipzig, Gerhard Fleischer 1841. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr. Preuss. Cour.

Ein anerkannter Erbauungsschriftsteller hat über diess Andachtsbuch geurtheilt, er wüsste für seine eigenen Kinder nichts Besseres zu empfehlen; und andere Geistliche haben erklärt, es dürfte auch für den Lehrer des Evangeliums selbst noch erbaulich werden. Eltern und Jugendlehrer werden übrigens gern beistimmen, dass für Erbauung, zumal von Confirmanden, keine bessere Grundlegung erwählt werden könnte, als das Wort und Leben Jesu; und werden es nur wünschenswerth finden, das Evangelium mit lichter, geweihter Auslegung und gemüthvoller, kräftiger, möglichst ergreifender Ansprache ans Leben begleitet zu sehen. Auch zur Mitgabe in die weiblichen Jugendjahre und auf die höheren Schulen, Gymnasien, Seminarien, wäre es wohl anzuempfehlen. Manchen denkenden Religionsverehrern und Familienkreisen möchte diess Leben Jesu auch von der Seite nicht unwillkommen sein, dass es, während die Strauss'sche Ansicht heute Manche bedenklich machen will, gerade das treue Verständniss und zugleich die volle Kraft und Wahrheit der Worte und Werke unseres Herrn darzustellen zur Aufgabe hat. Wir unterlassen es, über die begeisterte Weise dieser Andachten viel vorauszusagen, und bitten nur Eltern, Lehrer und Seelsorger, sie näher kennen zu lernen.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist eben erschienen:

Couard, C. L.

Dr. theol. und Prediger in Berlin.

Predigten

über

gewöhnliche Perikopen und freie Texte.

Zweite veränderte Ausgabe in vier Bänden. gr. 8.

Vierter Band.

Preis jedes Bandes: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mit diesem vierten Bande, welchem auch das versprochene, von Künstlerhand trefflich ausgeführte Bildniss des Verfassers gratis beigefügt, — ist nunmehr gegenwärtige neue Ausgabe dieser so allgemein beliebten Predigt-Sammlung wieder ganz vollständig zu haben.

Hengstenberg, E. W., Dr. und Prof., die Bücher Moses und Aegypten, nebst einer Beilage: Manetho und die Hyksos. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Philippi, F. A., Dr., der thätige Gehorsam Christi. Ein Beitrag zur Rechtfertigungslehre. gr. 8. 22½ Sgr.

Schultz, E. S. F. (Superintendent), Sammlung geistlicher Amtsreden. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Das letztere nun beendigte Werk kostet in seinen sämmtlichen vier Theilen 5 Rthlr. 7½ Sgr.

Wichtige Schrift für Volksvertreter, Justiz- und Verwaltungsbeamte, Ortsvorsteher, Waisenrichter und Vormünder, Lehrer und Erzieher.

So eben ist bei J. C. Mäcken jun. in Reutlingen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben oder durch solche zu beziehen:

Das

Erziehungs- und Unterrichtswesen

als

Angelegenheit des Staates

und

Gegenstand der Gesetzgebung,

mit

besonderer Hinsicht

auf

Württemberg.

gr. 8. Preis: 15 gGr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche
von der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1841 **vom 19. April an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Dr. Twesten Dienstags und Sonnabends öffentlich vor.

Die Einleitung in sämmtliche Bücher des A. T. Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich privatim.

Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des A. T. Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich privatim.

Die Genesis erklärt Derselbe viermal wöchentlich privatim.

Das Buch Hiob, fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Dr. Hengstenberg privatim.

Dasselbe, fünfstündig Hr. Prof. Lic. Vatke privatim.

Die Psalmen, fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Dr. Benary privatim.

Die Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. Bunde wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Allgemeine und specielle Einleitung ins N. T. Hr. Lic. Philippi fünfmal wöchentlich privatim.

Den Brief an die Römer wird Hr. Prof. Dr. Neander privatim in 6 Stunden wöchentlich erklären.

Die Briefe des Apostels Paulus an die Korinther, Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich privatim.

Die Briefe des Jacobus, Petrus, Judas und Johannes, mit Einschluss der apokalyptischen Briefe, Hr. Prof. Dr. Twesten fünfmal wöchentlich privatim.

Eine Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs giebt Hr. Lic. Philippi zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Die Quellenkunde zur Kirchengeschichte wird Hr. Lic. Piper privatissime Donnerstags vorgetragen und zur kirchenhistorischen Forschung Anleitung geben.

Eine Uebersicht von dem ganzen Entwickelungsprozess der christlichen Kirche bis auf die gegenwärtige Zeit wird Hr. Prof. Dr. Neander geben in 6 Stunden wöchentlich privatim.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil von Gregor VII. bis auf die Gegenwart trägt Hr. Lic. Piper fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Geschichte der Reformation, Hr. Lic. Erbkam viermal wöchentlich unentgeltlich.

Die Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Dr. Neander fortsetzen in 2 oder 3 Stunden wöchentlich, Mittwochs, Donnerstags und vielleicht Freitags öffentlich.

Die Geschichte der protestantischen Deutschen Theologie in den letzten 70 Jahren wird Hr. Lic. Piper vortragen, und eine kritische Darstellung der bedeutendsten Gegensätze in der Gegenwart geben, die daraus hervorgegangen sind; Montags und Mittwochs unentgeltlich.

Ueber die philosophische Theologie oder die Apologetik wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich privatim lesen.

Allgemeine philosophische Theologie und Religionsgeschichte wird Hr. Prof. Lic. Vatke fünfstündig vortragen, privatim.

Die verschiedenen dogmatischen Standpunkte unserer Zeit wird Derselbe Sonnabends öffentlich darstellen.

Die praktische Theologie lehrt Hr. Prof. Dr. Marheineke nach seinem Lehrbuch sechsmal die Woche privatim.

Homiletik wird Hr. Prof. Dr. Theremin Mittwochs und Sonnabends öffentlich lesen.

Die homiletischen Uebungen setzt Hr. Prof. Dr. Strauss Donnerstags öffentlich fort.

Die Katechetik nebst Einleitung in die praktische Theologie trägt Hr. Prof. Dr. Strauss vierstündig privatim vor, Montags und Dienstags.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie liest Hr. Prof. Göschen Mittwochs und Sonnabends; desgleichen Hr. Dr. Collmann Mittwochs und Sonnabends.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl viermal und Hr. Dr. Heydemann viermal.

Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Rudorff viermal und Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. von Savigny viermal in 8 Stunden.

Pandektenrecht, Hr. Prof. Rudorff und Hr. Prof. Dirksen in zwölf Stunden, nach Mühlenbruchs Lehrb. des Pand. Rechts.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff, Hr. Prof. Dirksen und Hr. Dr. Schmidt in sechs Stunden.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Röstell fünfmal, Hr. Prof. Göschen viermal, Hr. Dr. Wasserschleben viermal.

Eherecht liest öffentlich Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Sonnabends.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. v. Lancizolle fünfmal, Hr. Prof. Röstell, Hr. Prof. v. Woringen, Hr. Dr. Wasserschleben viermal und Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht und Handelsrecht, Hr. Prof. Homeyer zehnmal wöchentlich.

Wechselrecht, Derselbe Mittwochs öffentlich.

Bauernrecht, Hr. Prof. Röstell Mittwochs öffentlich.

Den Sachsenspiegel erklärt öffentlich Hr. Prof. Göschen Sonnabends.

Die Fortsetzung der Bildungsgeschichte der wichtigsten Deutschen Staaten trägt vor Hr. Prof. v. Lancizolle Montags öffentlich, und die vormalige Reichsverfassung und deren letzte Schicksale Derselbe Dienstags ebenfalls öffentlich.

Europäisches Staatsrecht liest Hr. Prof. Heffter fünfmal.

Deutsches Staats- und Privat-Fürstenrecht, Hr. Dr. Collmann viermal.

Deutsches Staatsrecht, Hr. Dr. Häberlin viermal.

Criminalrecht, Hr. Prof. Heffter viermal, Hr. Prof. v. Woringen viermal, Hr. Prof. Göschen viermal, Hr. Dr. Häberlin viermal.

Criminalprocess, Hr. Prof. Heffter Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. v. Woringen viermal und Hr. Dr. Gneist viermal.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess, Hr. Prof. Heffter fünfmal, Hr. Dr. Schmidt fünfmal, desgl. Hr. Dr. Gneist sechsmal nebst Uebungen in der Preussischen Praxis.

Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. Röstell viermal und Hr. Dr. Wasserschleben Mittwochs und Sonnabends in vier Stunden.

Gemeines Preussisches Civilrecht, Hr. Dr. Gneist viermal und Hr. Dr. Heydemann dreimal je zweistündig.

Auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen und Märkischen Rechts, Hr. Dr. Heydemann Donnerstags unentgeltlich.

Ueber den Code Napoléon, Hr. Dr. Heydemann Mittwochs und Sonnabends in je zwei Stunden.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Kohlstock, Schmidt und Häberlin, zu praktischen Uebungen in der Beurtheilung und Entscheidung von Civilrechtsfällen Hr. Dr. Collmann.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medizin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde mit historischer Pathologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die medizinische Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Anatomie der Sinneswerkzeuge, Derselbe Montags und Dienstags öffentlich.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die medizinische Anthropologie trägt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentlich vor.

Die Anthropologie oder die Lehre vom Werden und Seyn des Menschen trägt Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich privatim.

Die Physiologie des Menschen, durch Experimente an Thieren erläutert Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Die Physiologie der Generation, Hr. Prof. Müller Sonnabends öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, der Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Die medizinische Botanik und Pflanzenphysiologie, durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen an lebenden Pflanzen erläutert, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien im Allgemeinen und über die vegetabilischen Gifte handelt Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Osann sechsmal wöchentlich privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höheren Grade der Wärme ausgesetzt werden, nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und Branntweine, Berlin 1838" hält Hr. Prof. Kranichfeld Montags und Mittwochs öffentlich Vorträge.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmazeutischen Uebungen und Repetitionen in der Ma-

teria medica und Dosenlehre werden wie gewöhnlich in abgesonderten Stunden fortgesetzt werden.

Die Elemente der allgemeinen Pathologie wird Hr. Prof. Eck Mittwochs und Sonnabends öffentlich vortragen.

Dieselben, durch die neueren Fortschritte der Physiologie erläutert, Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine Pathologie wird Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vortragen.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, vom Gesichtspunkte Schönlein's aus, trägt Hr. Dr. Isensee viermal wöchentlich privatim vor.

Dieselbe mit der Lehre von den Grundkrankheiten, Hr. Dr. Dann fünfmal wöchentlich privatim.

Die specielle Pathologie lehrt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von den Entwickelungskrankheiten trägt Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich vor.

Die Lehre von den Hautkrankheiten, Hr. Dr. Dann Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Propaedentik der Hautkrankheiten, mit Demonstrationen, Hr. Dr. Isensee Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Ueber die Weiber- und Kinderkrankheiten erbietet sich Hr. Dr. Nicolai einen Cursus privatissime zu halten.

Dieselbe, Hr. Prof. Reich in zwölf wöchentlichen Stunden privatim.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim vor.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Klinische Propädeutik und Diagnostik, insbesondere der Lungen- Herz- und Nervenkrankheiten, mit Erläuterungen an Kranken, lehrt Hr. Prof. Romberg dreimal wöchentlich, Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ein Privatissimum über Auscultation, Percussion und andere diagnostische Hülfsmittel giebt Hr. Dr. Isensee.

Ueber Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren liest Hr. Prof. Osann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die generelle und specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in je zwei Stunden privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Aschersen täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich privatim.

Ein Examinatorium über allgemeine und specielle Chirurgie wird Hr. Dr. Aschersen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim anstellen.

Die gesammte Militär-Heilkunde trägt Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends privatim vor.

Die Lehre von den Wunden, Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. Kluge gemeinschaftlich mit Hrn. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim vor. Die damit verbundenen chirurgisch-anatomischen Demonstrationen und Uebungen der Operationen werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von Hrn. Prof. Froriep angestellt.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Unterricht in Augenoperationen mit praktischen Uebungen ertheilt Hr. Prof. Kranichfeld privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe privatissime.

Den chirurgischen Verband lehrt Hr. Prof. Kluge Mittwochs und Sonnabends je zweistündig privatim.

Uebungen im chirurgischen Verbande stellt Hr. Dr. Troschel täglich privatim an.

Zu Repetitorien in der Akiurgie und zu Uebungen im Anlegen des Verbandes erbietet sich Hr. Dr. Aschersen privatissime.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags in je zwei Stunden privatim vor. Den mit diesen Vorlesungen verbundenen klinischen Uebungen wird derselbe Donnerstags und Freitags im Charité-Krankenhause vorstehen.

Theoretische und praktische Geburtskunde trägt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Ueber auserlesene Capitel der Geburtshülfe hält Hr. Prof. Busch Mittwochs öffentliche Vorlesungen.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantome erbietet sich Derselbe privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantome wird Hr. Dr. Wilde privatissime halten.

Den medizinisch-klinischen Unterricht im Charité-Krankenhause ertheilt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim.

Die medizinisch-praktischen Uebungen im Kgl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Osann täglich privatim.

Die klinischen medizinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institut in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal privatim.

Medizinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner täglich in Lateinischer Sprache privatissime veranstalten.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die chirurgisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich privatim.

Praktische augenärztliche Uebungen stellt Hr. Prof. Kranichfeld sechsmal wöchentlich privatim an.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität verbunden mit der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends in je zwei Stunden privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Ideler viermal wöchentlich leiten.

Die gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen (in gewohnter Weise) für Juristen und Mediziner lehrt Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Dieselbe für Mediziner und Juristen Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die gerichtliche Medizin wird Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim vortragen.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Derselbe Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die medizinische Polizei lehrt Derselbe Mittwochs öffentlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinärpolizei trägt Derselbe wöchentlich dreimal privatim vor.

Philosophische Wissenschaften.

Eine Einleitung in die Philosophie giebt nach seinem Lehrbuche „Raum und Zeit" Hr. Dr. Kahle Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Historische und phänomenologische Einleitung in die Philosophie, Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich privatim.

Logik unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen", Hr. Prof. Trendelenburg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Beneke, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Dr. Althaus *viermal* wöchentlich privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten entwickelt Hr. Prof. Beneke psychologisch Dienstags öffentlich.

Ethik als moralische Kunstlehre, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim, in Verbindung mit einem Sonnabends darüber anzustellenden Conversatorium.

Rechtsphilosophie, Ethik und Politik, Hr. Prof. Gabler viermal wöchentlich privatim.

Naturrecht oder Philosophie des Rechts in Verbindung mit der allgemeinen Rechtsgeschichte, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Principien der Naturphilosophie lehrt Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Prof. Michelet fünfmal wöchentlich privatim.

Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius an, mit einer einleitenden Uebersicht der gesammten Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Werder

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte und Kritik der philosophischen Systeme seit Kant, Hr. Prof. Trendelenburg fünfmal wöchentlich privatim.

Auserlesene Abschnitte aus der Geschichte der Philosophie behandelt Hr. Prof. Gabler Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg ausgewählte Kapitel aus den Analyticis des Aristoteles erklären Mittwochs öffentlich in zwei Stunden.

Mathematische Wissenschaften.

Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet Dienstags und Mittwochs privatim.

Algebra und Analysis des Endlichen, Hr. Prof. Ohm nach dem zweiten Theile seines Systems der Mathematik (2te Aufl.) Montags, Donnerstags und Freitags sechsstündig privatim.

Ueber höhere Gleichungen liest Derselbe Donnerstags öffentlich.

Ueber die analytischen Functionen, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Differenzen- und Differentialrechnung lehrt Derselbe fünfmal wöchentlich privatim.

Differential- und Integralrechnung, Hr. Dr. Minding fünfmal privatim.

Analytische Stereometrie, nach seinem Lehrbuche, Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim.

Die Elemente der Statik und Dynamik, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Sphärische Astronomie mit einigen praktischen Uebungen verbunden, Hr. Dr. Encke, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Mathematische Geographie, Hr. Prof. Ideler täglich mit Ausnahme des Donnerstags privatim.

Politische Arithmetik oder Zusammenstellung der in den Staatswissenschaften zur Anwendung kommenden Lehren der Arithmetik, Hr. Dr. Minding dreimal wöchentlich privatim.

Zu Privatissimis über beliebige Theile der reinen und angewandten Mathematik erbieten sich Hr. Prof. Grüson, Hr. Dr. Lubbe und Hr. Dr. Minding.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove vierstündig Dienstags und Freitags in je zwei Stunden privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Schubarth in acht wöchentlichen Stunden Montags und Donnerstags, Dienstags und Freitags, die Versuche Mittwochs privatim.

Die Elemente der Physik und Chemie, durch Versuche erläutert, wird als Einleitung in das Studium der Medizin und Chirurgie Hr. Prof. Turte vortragen Mittwochs und Donnerstags vierstündig privatim.

Vorträge über einzelne Gegenstände der Physik wird Derselbe halten.

Einleitung in die medizinische Klimatologie, Hr. Dr. Schultz Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Poggendorff Dienstags und Freitags öffentlich.

Ueber das Licht, Hr. Dr. Seebeck zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Meteorologische Atmosphärenlehre, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Ueber Electricität und Magnetismus handelt Derselbe Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Die magnetischen Erscheinungen und die Theorie des Erdmagnetismus behandelt Hr. Prof. A. Ermann dreimal wöchentlich öffentlich.

Vorträge über geographische, magnetische und meteorologische Ortsbestimmungen hält Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim, mit praktischen Uebungen.

Elemente der allgemeinen oder philosophischen Chemie, Hr. Dr. Marchand wöchentlich einmal unentgeltlich.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich täglich privatim.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose täglich privatim.

Den qualitativen Theil der analytischen Chemie trägt Derselbe Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Medizinische und physiologische Chemie, Hr. Dr. Marchand Dienstags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Derselbe unterrichtet durch chemische praktische Uebungen in der organischen und anorganischen Analyse täglich privatissime.

Hylognosie oder die Hauptlehre der Chemie nach eigenem System und eigenen Dictaten, durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim.

Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Link nach eigenen Heften fünfmal wöchentlich privatim.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Zoologie, Hr. Dr. Erichson täglich privatim.

Entomologie, Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. Erichson Montags und Donnerstags unentgeltlich.

Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen an lebenden Pflanzen, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Botanische Excursionen wird Derselbe am Sonnabend Nachmittag anstellen.

Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der vorzüglichsten Pflanzenfamilien, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Kunth Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Botanische Demonstrationen, Derselbe Mittwochs und Freitags privatim.

Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonntags öffentlich.

Dieselben wird Hr. Prof. Schultz Sonntags öffentlich anstellen.

Allgemeine Anatomie, durch Hülfe des Mikroscops erläutert, Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die Anfangsgründe der Mineralogie lehrt Hr. Prof. Weiss fünfmal wöchentlich privatim.

Krystallographie, Derselbe viermal wöchentlich privatim.

Geognosie, Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Stöchiometrie in Verbindung mit den Principien der chemischen Theorie lehrt Hr. Dr. Rammelsberg zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Analytisch-chemische Uebungen, sowohl qualitative als quantitative, leitet Derselbe in seinem Laboratorium privatissime.

Anleitung zur chemischen Experimentirkunst ertheilt Derselbe privatissime.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Encyclopädie der Staats- und Kameralwissenschaften, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die gesammte Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie, Polizei- und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatswirthschaft oder National-Oekonomie Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Polizeiwissenschaft oder Grundsätze für die Verwaltung des Innern, Hr. Prof. Diterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatswissenschaft und Geschichte der staatswissenschaftlichen Systeme, Hr. Dr. Doenniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Politik und Staatsrecht von Europa, d. h. historische Entwickelung der europäischen Staatsverfassungen nach seinem Grundrisse, Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Regierungsform und Verwaltungsgrundsätze der Preussischen Monarchie, Hr. Prof. Riedel Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Preussische Finanzverfassung, Hr. Prof. v. Henning Mittwochs öffentlich.

Ueber die Objecte der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr des deutschen Zollverbandes, Hr. Prof. Dieterici Mittwochs öffentlich.

Landwirthschaftslehre, für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen; nach seinem bildlich dargestellten System des Landbaues, Hr. Prof. Storeig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Gartenbau, Derselbe Mittwochs öffentlich.

Technologie, durch Versuche und Excursionen in die hiesigen Fabriken erläutert, lehrt Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.

Chemische Fabrikenkunde, durch technologische Excursionen und Versuche erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim.

Mechanik und Maschinenkunde mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dampfmaschinenkunde, Hr. Prof. v. Dechen Montags und Donnerstags öffentlich.

Geschichte und Geographie.

Gesammtgeschichte des Alterthums, Hr. Dr. W. Adolph Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Erklärung griechischer Papyrusurkunden nebst einer Einleitung über die öffentliche Verwaltung Aegyptens in alter Zeit, Derselbe Mittwochs und Sonnabends privatim.

Deutsche Geschichte, Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim.

Alterthümer des Mittelalters, besonders der Deutschen, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Deutsche Rechtsalterthümer, Hr. Dr. Jacob Grimm, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Allgemeine neuere Geschichte vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Hr. Prof. Ranke fünfmal privatim.

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Geschichte der Italiänischen Händel seit dem Jahre 1494 nach Chr., Hr. Dr. W. Ad. Schmidt Sonnabends unentgeltlich.

Geschichte des Preussischen Staats, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich privatim.

Die Geschichte des siebenjährigen Krieges setzt Derselbe fort Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Geographie und Ethnographie von Europa lehrt Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich privatim.

Topographie Griechenlands mit Erklärung des Pausanias, Hr. Prof. Franz Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentlich fortsetzen.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim.

Allgemeine Archäologie der zeichnenden Künste trägt Hr. Prof. Toelken vor Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Archäologie, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissensch., viermal wöchentlich privatim.

Gemmenkunde mit Benutzung der Denkmäler der Königl. Sammlung geschnittener Steine, Hr. Prof. Toelken Montags und Donnerstags privatissime.

Erklärung der vorzüglichsten Denkmäler des Königl. Museums, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissensch., Sonnabends öffentlich.

Erklärung der Gemälde des Königl. Museums in ihrem Bezuge zur Geschichte der Kunst, Hr. Dr. Kugler Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen mit Vorweisung von Abbildungen, Hr. Dr. Schöll zweimal die Woche unentgeltlich.

Uebungen im geistlichen und weltlichen Chorgesange stellt Hr. Prof. Marx Dienstags und Freitags öffentlich an.

Den zweiten Theil der musikalischen Compositionslehre (die Lehre von den Kunstformen) trägt Derselbe nach dem 2ten Theile seines Lehrbuches praktisch-theoretisch Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Fortsetzung der Lehre vom Vokal- und Instrumentalsatz, Derselbe an denselben Tagen privatim.

Für beide Lehrtheile finden noch besonders zu verabredende seminaristische Zusammenkünfte Statt.

Unterweisung über beliebige Theile der musikalischen Setzkunst ertheilt Derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Philologische Encyclopädie und Methodologie, Hr. Prof. Boeckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der Römischen Litteratur, Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich privatim.

Griechische und Lateinische Etymologie mit Vergleichung des Sanskrit, Hr. Prof. Bopp Sonnabends öffentlich.

Lateinische Grammatik, Hr. Dr. Benary fünfmal wöchentlich privatim.

Kritik der Homerischen Gesänge, Hr. Dr. Geppert Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Olympischen und Pythischen Siegeslieder des Pindar erklärt Hr. Prof. Boeckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den Thucydides erklärt Hr. Prof. Franz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Eine Einleitung in die Griechische Tragödie verbunden mit der Erklärung von Sophokles Philoktet giebt Hr. Prof. Heyse viermal wöchentlich privatim.

Die Herakliden des Euripides erklärt Hr. Dr. Geppert Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Den Hippolytus des Euripides, Hr. Dr. Krüger Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Aristophanes Acharner, Derselbe Montags und Donnerstags privatim.

Einige Philippische Reden des Demosthenes, Derselbe Dienstags und Freitags privatim.

Sophokles Aias, nebst allgemeiner Darstellung der Kunst des Sophokles, Hr. Dr. Schöll Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Aeschines Rede gegen den Ktesiphon erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Auserlesene Gedichte des Catull erklärt Hr. Prof. Heyse Mittwochs öffentlich.

Die Briefe des Horaz, Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags, Donnerstags privatim.

Persius und Juvenals Satiren, Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Sallusts Catilinarische Verschwörung, Hr. Dr. Benary Sonnabends unentgeltlich.

Geschichte der altdeutschen Poesie, Hr. Prof. Lachmann fünfmal privatim.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre nebst Erklärung von Notkers althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837.), Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Der Niebelungen Lied erklärt Derselbe nach seiner dritten Ausgabe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Câlidâsa's Nalôdaya fährt Derselbe öffentlich zu erklären fort Mittwochs und Sonnabends.

Unterricht im Sanskrit ertheilt Hr. Dr. Benary privatissime.

Geschichte der Orientalischen Litteratur, Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich privatim.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache, Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Dieselben lehrt Hr. Prof. Schott Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Arabische Grammatik, verbunden mit der Lectüre ausserwählter Stücke aus Kosegartens Arabischer Chrestomathie, Hr. Prof. Benary fünfmal wöchentlich privatim.

Arabischen Unterricht mit Erklärung von Kosegartens Chrestomathie ertheilt Hr. Dr. Nauwerck Montags und Donnerstags unentgeltlich.

Ausgewählte Stücke des Koran und der Arabischen Chrestomathie von de Sacy liest Derselbe mit Geübteren Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Elemente der Syrischen Grammatik mit Erklärung von Stücken aus Syrischen kirchlichen Schriftstellern, Hr. Prof. Hengstenberg zweimal öffentlich.

Syrische Grammatik nach seiner „Elementarlehre der Syrischen Sprache, Berlin 1827," und Samaritanische Grammatik nach seinen „Institutiones ling. Samaritanae, Lips. 1837," lehrt Hr. Prof. Uhlemann Sonnabends öffentlich.

Koptische Grammatik nebst Erklärung ausgewählter Psalmen und einzelner Stellen der Uebersetzung des neuen Testaments, Hr. Dr. Ideler privatim.

Hieroglyphenkunde, Derselbe viermal wöchentlich unentgeltlich.

Armenische Grammatik, Hr. Prof. Petermann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Chinesische Grammatik lehrt Hr. Prof. Schott Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Im Türkischen und in den übrigen sogenannten Tatarischen Sprachen ertheilt Derselbe privatissime Unterricht.

Altfranzösische Litteraturgeschichte bis auf Franz I. trägt Hr. Dr. Ideler Montags und Donnerstags unentgeltlich vor.

Neuere Europäische Sprachen.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Hr. Lector Fabbrucci unentgeltlich.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik (Anleitung zur Erlernung der Ital. Sprache) wird Derselbe zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietetet sich Derselbe.

Ausgewählte Stellen aus seinem Tesoro de la lengua y literatura Castellana erklärt Hr. Lector Francesson zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Französischen, Italienischen und Spanischen erbietet sich Derselbe.

Das verlorne Paradies von Milton wird Hr. Lector Dr. von Seymour unentgeltlich zu erklären fortfahren und dabei Belehrung über die Englische Aussprache geben zweimal wöchentlich.

Zu Privatunterricht in der Englischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medizin und Chirurgie bestehen die beiden medizinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.), nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medizinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medizinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medizin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Herodot auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

I. *Marburg.*

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
im Sommerhalbjahr 1841 **vom 26. April bis zum 18. Septemb.** auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Sprachkunde.

Arabische Leseübungen: Prof. Hupfeld. System der hebräischen Sprache: Derselbe. Buch der Richter: Dr. Dietrich. Examinatorium über die Psalmen: Dr. Hoffa. Zu Privatissimis im Hebräischen erbietet sich Derselbe. Metrik der Griechen und Römer: Dr. Cäsar. Auserwählte Gesänge Pindar's: Prof. Rubino. Oedipus Rex und die Elektra des Sophokles: Prof. Wagner. Plato's und Xenophon's Symposien: Prof. Hermann. Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates: Dr. Amelung. Plutarch's Leben des Perikles: Dr. Hoffa. Terenzens Andria: Derselbe. Catull's Gedichte: Derselbe, in Verb. mit Vortr. über den lat. Styl und beurth. Prüf. eingel. Arbeiten. Tibull's Gedichte: Prof. Wagner. Satiren des Horatius: Dr. Cäsar. Reden des Paulinus a. St. Josepho, in Verb. mit Uebungen im Lateinsprechen und Schreiben: Dr. Amelung. Die Uebungen des philologischen Seminars leitet wie bisher, Prof. Hermann. Griechische und lateinische Privatissima ertheilen Dr. Amelung und Dr. Hoffa. Italiänische Sprache: Prof. Huber. Auserles. Stücke seines spanischen Lesebuchs erklärt Derselbe. Auserlesene Stücke seines englischen Lesebuchs erkl. Derselbe mit hist. liter. Einleitungen. Auserles. Stücke aus Ideler's Handbuch der französischen Sprache: Derselbe. Privatissima im Englischen und Italiänischen ertheilt Prof. Wagner, im Französischen Dr. Amelung. Altdeutsche Gedichte: Dr. Dietrich. Zu Vorträgen über den deutschen Styl erbietet sich Dr. Amelung.

II. Historische Wissenschaften.

Grundlehren der Chronologie und Diplomatik, in Verb. mit prakt. Uebungen: Prof. Rehm. Geschichte der Völker des Altherthums: Prof. Rubino. Römische Alterthümer: Derselbe und Dr. Hoffa. Archäologie oder Geschichte der Kunst in Griechenland und Rom: Prof. Hermann. Geschichte der griech. Literatur: Dr. Cäsar. Geschichte des Mittelalters: Prof. Rehm. Geschichte des deutschen Reichs: Derselbe. Hessische Geschichte: Derselbe. Uebergangsperiode aus dem Mittelalter in die neuere Zeit (1450—1520): Prof. Huber. Geschichte der deutschen Literatur seit Luther: Dr. Dietrich.

III. Philosophie und Pädagogik.

Einleit. in die Philosophie: Prof. Bayrhoffer. Geschichte und System der platonischen Philosophie: Prof. Hermann. Logik und Dialektik: Prof. Sengler. Logik: Prof. Creuzer und Prof. Bayrhoffer. Examinatorium über Logik: Prof. Creuzer. Naturphilosophie: Prof. Bayrhoffer. Religionsphilosophie: Prof. Creuzer und Prof. Bayrhoffer. Ueber die Idee Gottes: Prof. Sengler. Aesthetik: Prof. Justi. Göthe's Faust: Prof. Sengler. Praktische Philosophie: Derselbe. Pädagogik: Prof. Koch. Derselbe erbietet sich zu didaktischen Privatübungen.

IV. Mathematik.

Auserlesene Theile der Mathematik: Prof. Gerling. Reine Mathematik: Prof. Müller und Dr. Stegmann. Anfangsgründe der Algebra: Prof. Müller. Erster Theil der Analysis, enthalt. die Lehre von den Reihen und die Differenzialrechnung: Dr. Stegmann. Combinationslehre: Prof. Hessel. Angewandte Mathematik: Prof. Müller. Arithmetischer und mechanischer Theil der Akustik: Derselbe. Perspective und Projectionslehre: Prof. Hessel. Praktische Geometrie mit Uebungen auf dem Felde: Prof. Gerling.

V. Naturkunde.

Praktische Uebungen in physikalischen Versuchen leitet Prof. Gerling. Allgemeine Chemie: Prof. Bunsen. Organische Chemie: Derselbe. Gerichtliche Chemie: Prof. Wurzer. Die praktisch-chemischen Uebungen leitet Prof. Bunsen. Geognosie: Prof. Hessel. Technische Mineralogie: Derselbe. Allgemeine Botanik: Prof. Wenderoth. Medizinische Botanik: Derselbe. Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse, in Verbind. mit prakt. Anleit. zum Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. Demonstrationen im botan. Garten und Excursionen in die Umgegend veranstaltet Derselbe. Erster Theil der all-

gemeinen Geschichte der Thiere, welcher die höheren Thiere begreift: Prof. Herold. Specielle Naturgeschichte der niederen Thiere: Derselbe. Examinatorium über versch. Gegenst. der allgem. und besond. Geschichte der Thiere: Derselbe.

VI. Staats- und Gewerbswissenschaften.

Polizeiwissenschaft: Prof. Vollgraff. Nationalökonomie: Derselbe.

VII. Medizin.

Encyclopädie und Methodologie der Medizin: Prof. Hüter. Allgemeine Anatomie: Prof. Bünger. Menschliche Osteologie und Syndesmologie: Derselbe. Zweiter Theil der speciellen menschl. Anatomie: Derselbe. Vergleichende Anatomie: Derselbe. Pathologische Anatomie: Prof. Fick und Dr. Robert. Die prakt. Arbeiten auf der Anatomie leitet Prof. Bünger mit den beiden Prosectoren. Anatomisch-pathologische Demonstrationen: Prof. Nasse. Physiologie des Menschen: Derselbe. Physiologie des Menschen und der Wirbelthiere, mit besond. Rücksicht auf Versuche an Thieren: Dr. Kürschner. Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere: Prof. Nasse und Dr. Kürschner. Vergleichende Anatomie und Physiologie des Gefässsystems: Dr. Kürschner. Allgemeine Therapie und Iatrotechnik: Prof. Heusinger. Specielle Nosologie und Therapie: Derselbe. Die medizinische Klinik hält Derselbe täglich und verbindet damit ein Examinatorium. Erster Theil der Chirurgie: Prof. Ullmann. Instrumenten- und Bandagenlehre: Dr. Adelmann und Dr. Robert. Augenheilkunde: Prof. Ullmann. Dieselbe: Prof. Sonnemayer. Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde, mit Einschluss der darin vorkommenden Operationen leitet Prof. Ullmann. Ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Sonnemayer. Einen Augenoperationscursus veranstaltet Derselbe. Einen Cursus über Operationen am Auge und in der Umgegend desselben hält Dr. Robert. Geburtskunde: Prof. Hüter. Examinatorium über geburtshülfliche Gegenstände: Derselbe. Repetitorium über geburtshülfliche Operationen: Derselbe. Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe. Repetitorium über praktische Geburtskunde: Dr. Robert. Arzneimittellehre: Prof. Wurzer und mit prakt. Uebungen in der Receptirkunst: Dr. Robert. Materia medica, mit besond. Rücks. auf Pharmakodynamik und in Verbind. mit Receptirkunst: Dr. Adelmann. Toxikologie: Dr. Kürschner. Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneimittel: Prof. Wurzer. Staatsarzneikunde: Derselbe. Zu Examinatorien und Privatissimis in den einzelnen Fächern der Medizin erbieten sich Dr. Kürschner, Dr. Adelmann und Dr. Robert.

VIII. Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie: Prof. Richter und Prof. Büchel. Naturrecht: Prof. Platner. Römische Rechtsgeschichte: Derselbe. Geschichte des römischen Civilprocesses: Derselbe. Exegese über das vierte Buch der Institutionen des Gajus: Dr. Wetzell. Den Text der Institutionen Justinians erkl. Prof. Büchel. Institutionen des römischen Rechts: Derselbe. Pandekten: Prof. Löbell. Erbrecht erste Hälfte: Derselbe. Erbrecht: Dr. Wetzell. Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: Prof. Büchel. Vergleichende Vorträge über römisches und deutsches Privatrecht: Derselbe. Deutsches Privatrecht mit dem hessischen: Prof. Endemann. Ueber den Ursprung eines heiligen römischen Reichs deutscher Nation: Dr. Sternberg. Staatsrecht in Verbindung mit Politik: Prof. Vollgraff. Allgemeines, besonders deutsches Staatsrecht: Dr. Ziegler. Völker- und Bundesrecht: Prof. Vollgraff und Dr. Ziegler. Ueber die Mediatisirung; Geschichte und dermalige Rechtsverhältnisse der Standesherrn: Prof. Vollgraff. Lehnrecht: Prof. Endemann und Dr. Duncker. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten: Prof. Richter und Prof. Büchel. Examinatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechts: Prof. Richter. Criminalrecht: Dr. Ziegler. Gemeinen und hessischen Civilprocess: Prof. Richter, Dr. Duncker und Dr. Wetzell. Summarische Processe: Prof. Endemann. Criminalprocess: Prof. Löbell. Ein Civilprocesspraktikum leitet Prof. Richter. Examinatorien über das gesammte Recht oder einzelne *Disciplinen* desselben ertheilt Prof. Büchel; über das römische Recht und den Civilprocess Dr. Wetzell.

IX. Theologie.

Geschichte der biblischen Literatur im Allgemeinen und der alttestamentlichen Bücher im Einzelnen: Prof. Hupfeld. Genesis: Derselbe. Den Propheten Habakuk: Prof. Justi. Synopsis der Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas: Prof. Scheffer. Briefe Pauli an die Corinther: Prof. Kling. Brief an die Epheser: Prof. Scheffer. Die katholischen Briefe: Prof. Justi. Die Uebungen einer exegetisch-dogmatischen Societät leitet Prof. Kling. Biblische Theologie: Prof. Henke. Dogmatik: Prof. Kling und setzt derselbe das dogmatische Examinatorium mit Zugrundelegung des Hutterus redivivus fort. Die Uebungen der dogmatischen Societät leitet Prof. Rettberg. Dogmengeschichte: Derselbe. Christliche Ethik: Derselbe. Erster Theil der Kirchengeschichte: Prof. Henke. Neuere Kirchengeschichte: Prof. Rettberg. Evangelisches Kirchenrecht und evangelische Kirchenverfassung: Prof. Scheffer. Katechetik mit prakt. Uebungen verbunden und Theorie der speciellen Seelsorge: Derselbe. Praktische Exegese der Perikopen: Prof. Henke. Die Uebungen der homiletischen Societät leitet Derselbe.

II. *Tübingen.*

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Sommer-Semester 1841 gehalten werden

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — Kern: Erster Theil der christlichen Glaubenslehre; Briefe an die Galater und die Hebräer. — v. Baur: Zweiter Theil der christlichen Dogmengeschichte; Evangelium Johannis. — Schmid: Erster Theil der christlichen Sittenlehre; Erster Theil der biblischen Theologie des Neuen Testaments; homiletische und katechetische Uebungen. — Eisenlohr: Christliche Religionslehre im Reallehrer-Seminar. — Zeller: Apologetik mit Methodologie.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Christliche Apologetik. — Kuhn: Katholische Dogmatik; Briefe Petri. — Hefele: Christliche Kirchengeschichte; Christliche Patrologie; Christliche Moral, Fortsetzung und Schluss. — Welte: Einleitung in das Alte Testament; Hiob; Arabische oder armenische Sprache. — Graf: Praktische Theologie; Briefe an die Corinther; Glaubens- und Sittenlehre im Reallehrer-Seminar.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römische Rechtsgeschichte; exegetisches Collegium über römisches Recht. — Michaelis: Deutsches Privatrecht und Privatcameralrecht; Zweiter Theil des deutschen Privatrechts (Lehenrecht-, Gewerbe-, Handels- und Wechselrecht); öffentliches Recht des deutschen Bundes; Civil-Prozess; prozessualisches Relatorium. — Hepp: Naturrecht und Geschichte desselben; gemeines deutsches und württembergisches Strafrecht und Polizeistrafrecht, erster Theil. — Reyscher: Württembergisches Privatrecht; Gemeines und württembergisches Kirchenrecht. — Mayer: Erster Theil der Pandekten; württembergischer Civilprozess. — Lang: Institutionen; Gesammtes in Württemberg geltendes Civil- und Criminal-Prozessrecht. — Köstlin: Württembergisches Strafrecht. — Bruns: Encyclopädie der Rechtswissenschaften; römisches Familien- und Erbrecht.

IV. *Medizinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: Spezielle Krankheitslehre; Arzneimittellehre; — Ch. Gmelin: Allgemeine Chemie, 1. Theil; Stöchiometrie oder Pharmacognosie. — v. Rapp: Physiologie; pathologische Anatomie. — v. Riecke: Spezielle Chirurgie; chirurgisch geburtshülfliche Klinik; Geburtshülfe oder Uebungen in Augenoperationen. — Autenrieth: Poliklinik; Formulare. — H. Mohl: Allgemeine Botanik; Forst- und landwirthschaftliche Botanik. — Sigwart: Medizinische Botanik; Agriculturchemie und staatswirthschaftliche Chemie; Pharmaceutische und gerichtlich medizinische oder analytische Chemie. — Baur: Anatomie; gerichtlich Sektionen. — Heermann: Krankheiten des Nervensystems; Klinik. — Märklin: Pharmacognosie; spezielle Botanik; botanische Excursionen. — Frank: Chirurgische Operationen am Leichnam; Materia chirurgica; Repetitionen über Chirurgie; Geburtshülfe; Fantom-Uebungen. — Emmert: Percussion und Auskultation mit praktischen Uebungen; Repetitionen in der Medizin. — F. G. Majer: Medizinische Repetitionen. — Hermann Meyer: Allgemeine Anatomie mit mikroscop. Demonstrationen; Encyclopädie und Methodologie der medizinischen Wissenschaften; Physiologie der Zeugung- und Entwicklungs-Geschichte; Repetitorien und Examinatorien in der Physiologie. — Wunderlich: Geschichte der Medizin von Paracelsus an; Semiotik mit Auskultations- und Perkussions-Uebungen; Hautkrankheiten; Repetitorien. — Vötsch: Pferdewissenschaft.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jäger: Grammatik der hebräischen Sprache; Prediger und hohes Lied; Interpretation der für biblische Theologie und Christologie wichtigsten Stellen des Alten Testaments. — H. C. W. v. Sigwart: Geschichte der Philosophie; Metaphysik. — Tafel: Platons Phädrus; Pindar; Thucydides und griechische Stilübungen im philologischen Seminar. — Haug: Zweiter Theil der Universalgeschichte; deutsche Geschichte; historisch-geographische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik; Physikalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Ewald: Aramäische Sprache; zweiter Cursus des Arabischen; dritter Cursus des Sanskrit; Pentateuch oder Theologie des Alten Testaments. — Walz: Phönissen des Euripides und Wolken des Aristophanes; Geschichte der alten Kunst; Satyren des Persius und lateinische Stilübungen im philologischen Seminar. — Schott: Pädagogik und Didaktik; Erklärung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen in Württemberg. — Hohl: Elementarmathematik; höhere Analysis; beschreibende Geometrie; praktische Geometrie; mathematische Uebungen im Reallehrerseminar. — Fischer: Ethik und Religionsphilosophie. — Vischer: Geschichte der neuern deutschen Poesie; deutscher Stil- und Vortrag; deutsche Sprache und Literatur im Reallehrerseminar. — Peschier: Geschichte der Literatur des Mittelalters; französische Stil- und Sprach-Uebungen im Reallehrerseminar; englische Sprache und Literatur. — Quenstedt: Geognosie mit Einleitung in Geologie; Petrefaktenkunde; allgemeine Geographie; zoologisch-botanische Uebungen im Reallehrerseminar. — Ofterdinger: Praktische Geometrie; geographische Ortsbestimmungen; allgemeine Naturlehre. — Keller: Don Quixote von Cervantes; Geschichte der neuern Poesie. — Reiff: Geschichte der Philosophie; Rechtsphilosophie. — Hoffmann: Philosophie der Geschichte.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — v. Poppe: Spezielle Technologie; Geschichte der Erfindungen. —

v. Mohl: Encyclopädie der Staatswissenschaften; Politik. — Knaus: Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre. — Schüz: Geschichte der politischen Oeconomie; National-Oeconomie. — Fallati: Politische Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. — Hoffmann: Zweiter Theil des Systems der württemberg. Finanzgesetzgebung; Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden- und Amtskörperschaften in Württemberg.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig: Zeichnen und Malen. — Kastropp, Fechten. — Beck, Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Kabinet chirurgischer Instrumente; medizinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Kabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Kabinet; Laboratorium für Agrikultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitschule und Marstall; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. April festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben von Dr. F. L. von Schlechtendal. XIVr Band. gr. 8. Preis des Bandes von 6 Heften: 6 Rthlr.

Halle, November 1840.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In 6ter Auflage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anleitung

zu der natürlichsten und leichtesten Art

Pferde abzurichten.

Von

Ludwig Hünersdorf.

Nebst einem Anhange,

wie die Anleitung auf die Abrichtung des Cavalleriepferdes und den gemeinen Reiter anzuwenden ist.

6te Auflage. 8. Cassel. J. C. Kriegers Verlagsbuchhandlung. 1840. Mit Titelkupfer. 29 Bogen.

Preis: 1 Rthlr. 12 gGr. = 2 fl. 42 Xr.

Nach der Aussage eines Sachkenners, dem diese neue Auflage zur Bearbeitung übergeben wurde, ist das Werk so vollkommen und trefflich, dass er an dem Wesen desselben durchaus nichts zu verbessern fand. Man hat deshalb nur in der Orthographie einige veraltete Ausdrücke verändert und dem Aeussern eine elegantere zeitgemässe Gestalt gegeben, durch welche es vor den früheren Auflagen sich vortheilhaft auszeichnet.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fox, Sam., Beobachtungen über die mit dem Namen der ***Bleichsucht*** bezeichnete Störung der gesammten Gesundheit des Weibes, und Beweis, dass deren Ursache vom Geschlechte durchaus unabhängig ist. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *R. H. Gross.* 7½ Bog. in 8. geh. Preis: $^5/_{12}$ Rthlr.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heineccii, J. G., Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium Syntagma sec. ord. institutionum Justiniani digestum, animadv. H. Cannegieteri, praefationem, denique notulas operi adjecit C. G. Haubold. Editio tertia, quam retractavit suisque observationibus auxit *C. F. Mühlenbruch.* 54½ B. gr. 8. Velinpap. geh. 4 Rthlr.

III. Vermischtes.

Von jetzt an erscheint in unserer Dorfzeitung von 14 zu 14 Tagen ein fortlaufendes Verzeichniss der werthvollen und zu billigen Preissen bei uns vorräthigen Werke. Bestellungen nimmt jede Buch- und Antiquarhandlung an.

Hildburghausen, 16. März 1841.

J. Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss
der
auf der Königlichen Albertus-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr **vom 22. April 1841 an** zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Theologische Encyclopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Derselbe 4 St. priv.

Biblische Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Die Psalmen erklärt Ebenderselbe 5 St. priv.

Derselbe lehrt *hebräische Grammatik mit Hinzunahme der Bücher Samuelis* privatiss.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Lic. Dr. Simson 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Pastoralbriefe erklärt Lic. Dr. Simson 2 St. gratis.

Die drei Briefe des Johannes erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Kirchliche Archäologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die christliche Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Preussische Kirchengeschichte Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die allgemeine Kirchengeschichte und zwar den ersten Theil trägt vor Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Christliche Dogmatik Prof. Dr. Lehnerdt 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der Dogmatik stellt an Lic. Dr. Höcker 4 St. gratis.

Die Kirchliche Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Ausgewählte Abschnitte aus den Schriften der apostolischen Väter wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theol. Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Katechetik trägt vor verbunden mit *katechetischen Uebungen* Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Derselbe lehrt *Homiletik* und hält *homiletische Uebungen* 2 St. öffentl.

Derselbe leitet *eine exegetische Gesellschaft* 2 St. öffentl.

Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Das Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv. vor.

Hermeneutik des Römischen und Preussischen Rechts liest Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Die Institutionen des Röm. Rechts trägt *nach Marezoll* („*Lehrbuch der Institutionen des Röm. Rechts*") Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor, mit Hinzufügung zweier Repetitions-St.

Geschichte und Alterthümer des Röm. Rechts nach Hugo lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Die Pandecten liest mit Rücksicht auf *Mühlenbruch's Lehrbuch* Prof. Dr. Sanio 12 St. priv.

Dieselben nach Puchta's Lehrbuch Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Institutionen des Gajus interpretirt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stund. öffentl.

Ein lateinisches Conversatorium über das Röm. Recht nach Anleitung der Just. Institutionen veranstaltet Prof. Dr. Backe 1 St. öffentl.

Das Kirchenrecht der Catholiken und der Evangelischen liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Geschichte der Quellen des Deutschen Rechts trägt Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl. vor

Derselbe *Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. L. R. nach Kraut's Grundriss* 6 St. priv.

Ausgewählte Titel des Allgem. Preuss. Rechts interpretirt Prof. Dr. Backe 3 St. öffentl.

Deutsches und Preussisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Gemeines und Preussisches Lehnrecht Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Cameralrecht Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derselbe trägt *den Criminalprocess* 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium des Preussischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Handels-, Wechsel- und Seerecht liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Die Leitung exegetisch-juristischer Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio privatissime fort.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre liest Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet *ein Repetitorium über Anatomie* in zu bestimmenden Stund. öffentl.

Vergleichende Anatomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Zootomische Uebungen leitet Derselbe 5 St. öffentl.

Pathologische Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 4 St. öffentl.

Ueber pathologische Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Respiration liest Dr. Burow priv.

Physiologie Prof. Dr. Cruse 6 St. priv.

Physiologie des plastischen Lebens erklärt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Psychologie nach physiologischen Grundsätzen lehrt Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu bestimmenden Stunden privatissime.

Ueber Heilquellen Prof. Dr. Cruse 1 St. öffentl.

Knochenbrüche und Verrenkungen erläut. Prof. Dr. Seerig in 4 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Augenheilkunde Derselbe 4 St. priv.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv. vor.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Hygieine lehrt Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Den zweiten Theil der Chirurgie erläut. Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Die Geschichte der Geburtshilfe liest Prof. Dr. Hayn in 3 zu bestimmend. St. öffentl.

Derselbe trägt *die geburtshülfliche Operationslehre nebst Phantomübungen* 5 St. priv. vor.

Geschichte der neuern Medizin liest Prof. Dr. Burdach I. in zu bestimmend. St. öffentl.

Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichnamen Prof. Dr. Seerig 4 St. privatiss.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatiss.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunde leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatiss.

Stabile und ambulatorische Klinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 3 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Dr. Taute 4 St. gratis.

Pädagogische Uebungen leitet Dr. Rupp gratis.

Derselbe giebt gratis *die Geschichte der neuesten Pädagogik.*

Naturphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Religionsphilosophie Dr. Taute 2 St. gratis.

Speculative Theologie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

Praktische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie nach Herbart Dr. Taute 4 St. priv.

Philosophie des Rechts Dr. Thomas 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Dieselbe setzt Dr. Hesse 2 St. gratis fort.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Variationsrechnung Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Derselbe leitet *mathematische Uebungen des mathem.-physicalischen Seminars* öffentl.

Analytische Geometrie trägt Dr. Hesse 4 St. priv. vor.

Bestimmung der Planetenbahnen Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Anwendung der höhern Analysis auf Geometrie Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Ein Repetitorium und Uebungen in der Integralrechnung veranstaltet Ebenderselbe 1 St. öffentl.

Geschichte der Quadratur des Kreises liest Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe öffentl.

Derselbe leitet *die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars* 2 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe liest *analytische Chemie* 2 St. priv.

Ueber ausgewählte Abschnitte der Zoologie Dr. Grube priv.

Pharmazie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Ebenders. 2 St. öffentl.

Naturgeschichte der Thiere mit besond. Rücksicht auf Oekonomie und Medizin liest Dr. Grube gratis.

Oryctognosie Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Abschnitte der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom Galvanismus Prof. Dr. Moser 3 St. priv.

Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten etc. Ebenderselbe 3 St. öffentl.

Die chemische Abtheilung im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die praktischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser.

Die physikalischen Uebungen des physik.-mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in zu bestimmenden Stunden öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatswissenschaft nach seinem Buche: „von der Staatslehre" Ebenderselbe 4 St. priv.

Volks- und Staatswirthschaft trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor, *verbunden mit Uebungen* in 1 St.

Finanzwissenschaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Die Handelslehre Prof. Dr. Hagen I. 3 St. priv.

Ein cameralistisches Repetitorium hält Derselbe 1 St. priv.

Diplomatische Uebungen leitet Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis auf Augustus lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Geschichte des Mittelalters Dr. Gervais gratis.

Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts Prof. Dr. Schubert öffentl.

Die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrh. an bis zu Ende des 18. Jahrh. Dr. Gervais 2 St. gratis.

Neuere Geschichte vom Anfange des 16. Jahrhunderts an lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte des 18. Jahrh. von Ludwig's XIV. Tode bis auf die französische Revolution giebt Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Neueste Geschichte von Napoleon's Krönung an liest Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Das Repetitorium der neuesten Geschichte setzt fort Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Die Geschichte der neueren Zeit vom 30jährigen Kriege an trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentlich vor.

Derselbe lehrt *die Geschichte Preussens* 2 St. priv.

Allgemeine physicalische Erdkunde liest Dr. Bobrik 3 St. gratis.

Historisch-comparative Geographie von Australien Dr. Merleker in zu bestimmenden Stunden gratis.

Geographische Beschreibung Griechenlands Dr. Bobrik gratis.

Geschichte der Verfassungen der Staaten Europa's liest Dr. Michaelis 2 St. priv.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert und trägt zugleich *die Literatur der historischen Wissenschaften* vor in 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Malerei des Mittelalters trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Geschichte der Römischen Literatur erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. öffentl.

Den Hesiod und zwar zuerst das Schild des Hercules erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentlich.

Demosthenes Rede de corona erläutert Dr. Lobeck gratis.

Die Satyren des Persius Dr. Zander 2 St. gratis.

Theocrit's Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Denjenigen Theil der Mythologie, welcher die Geschichte und die Verehrung der Heroen und Heroinen enthält, trägt Derselbe priv. vor.

Derselbe veranstaltet *Sprech- und Schreibübungen in griechischer und lateinischer Sprache* privatissime.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck *die ersten Bücher des Lukrez*, trägt *den zweiten Theil der grammatischen Pathologie* vor und leitet die Uebungen der Mitglieder desselben öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Chaldäische Grammatik lehrt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Derselbe trägt auf Verlangen *die Anfangsgründe der Sanscrit-, der Persischen, der Arabischen und Syrischen Sprache* 2 St. gratis vor.

Die Interpretation der in den gewöhnlichen Bibelausgaben befindlichen Masorah giebt Ebenderselbe 1 St. gratis.

Arabische Grammatik lehrt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Im Sanscrit: die Erklärung der Mährchensammlung des Somadeva (Fortsetzung) giebt Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe *die Erklärung des Buches der Richter* 4 St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Englische Grammatik trägt vor und erklärt *Washington Irving's „Sketch Book"* Dr. Herbst 2 St. gratis.

Ariosto's Orlando furioso Derselbe 2 St. gratis.

Cervantes Don Quijote fährt fort zu erklären Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe trägt *Französische Grammatik* vor 2 St. priv.

Uebungen im Französisch-Sprechen veranstaltet Dr. Schulz gratis.

Scribe's Lustspiel: „La Camaraderie" erklärt Dr. Herbst 2 St. privatim.

Den Percival von Wolfram von Eschenbach erläutert Prof. Dr. Lucas in 2 wöchentlich noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Das mittelhochdeutsche Gedicht von Reinhard Fuchs liest Dr. Zander 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Grundsätze der alten Architectur liest Prof. D. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirector Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet *practische Singübungen* in noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Den Generalbass lehren Musikdirector Jensen und Cantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Sieffert; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Lehnerdt; *die homiletische* Prof. Dr. Kähler. *b) Litthauisches*: unter Leitung der theologischen Facultät. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *e) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *f) Mathematisch-physikalisches*: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *g) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen,* sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Derselbe.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen
auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
daselbst im Sommerhalbjahr 1841.

Evangelische Theologie.

Erkl. d. Genesis: Lic. Sommer. Jesaias: Bleek. Ausgewählte Psalmen, in latein. Sprache: Augusti. Exeget. Repetitorium über d. A. T.: Lic. Sommer. Synoptische Erklärung d. drei ersten Evangelien: Lic. Bauer. Evangel. d. Johannes: Lic. Kinkel. Pastoralbriefe: Lic. Sommer. Brief an d. Hebräer sammt d. Briefe d. Jacobus u. d. ersten Petrinischen; Brief d. Judas u. d. zweiten Petrin.: Bleek. Bibl. Theologie beider Testamente: Lic. Kinkel. Charakteristik u. Gesch. d. apokryph. Evangel.: Lic. Bauer. Geschichte d. Heidenthums v. Augustus b. Constantinus: Lic. Kinkel. D. Kirchengesch. erster Theil: Sack. Geschichte der wissenschaftl. u. kirchl. Theologie d. Mittelalters: Lic. Bauer. Dogmengeschichte: Nitzsch. Archäologie d. christl. Kirche: Augusti. Gesammte Kirchengeschichte: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Sack. Christl. Moral: Nitzsch. Erklärung d. Augsburg. Confession, in latein. Sprache: Nitzsch. Erklärung d. kleinen Katechismus Luthers; homilet. Behandlung d. A. T.: Sack.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz. D. heil. Alterthümer der Hebräer; Jesaias: Lic. Friedlieb. D. kleineren Propheten; Jesus Sirach: Scholz. Evangel. Johannis; Brief Pauli an d. Römer, in latein. Sprache: Vogelsang. Brief an d. Galater: Braun. Brief an d. Hebräer: Hilgers. Kirchengeschichte erster Th.; Kirchengeschichte dritter Th.: Braun. Patrologie; Einleitung in d. christkathol. Theologie: Hilgers. Dogmatik erster Th.: Vogelsang. Prolegomena z. christkath. Moral; d. christkatholisch. Moral erster Th.; Pastoraltheol. I. Theil: Achterfeldt. Homilet. u. katechet. Uebungen: Derselbe. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Deiters u. Sell. Rechtsphilosophie: Gärtner u. Maurenbrecher. Gesch. d. neuern Rechtsphilosophie: Gärtner. Institutionen: Böcking u. Windscheid. Röm. Rechtsgeschichte: Walter u. Budde. Geschichte d. röm. Gerichtswesens: von Bethmann-Hollweg. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell. Röm. Erbrecht: Böcking u. Windscheid. Erklär. ausgewählter Pandektenstellen: Windscheid. Deutsche Rechtsgeschichte: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters u. Perthes. Einzelne Materien d. deutschen Rechts: Walter. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preuss. Landrecht: Nicolovius u. Budde. Rhein. Civilrecht u. d. Code Napoléon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Derselbe u. Perthes. Criminalrecht: Böcking. Theorie u. Praxis d. Civilprocesses: Gärtner. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preuss. Kirchenrecht: Nicolovius. Exegetische Uebungen: von Bethmann-Hollweg.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. D. Aretäus Bücher über d. acuten Krankheiten, in latein. Sprache: Harless. Repetitorium d. Anatomie d. Menschen u. vergl. Anatomie; vergleichende Osteologie: Weber. Secirübungen: Mayer. Patholog. Anatomie: Weber u. Albers. Demonstrationen d. anatom. Museums: Mayer. Physiologie d. Menschen mit Experimenten an Thieren u. m. mikroskop. Beobachtungen: Derselbe u. Birnbaum. Mikroskop. Uebungen: Birnbaum. Gesundheitserhaltungs-Kunde u. Diätetik, auch für Nichtärzte: Harless. Allgem. Pathologie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harless u. Naumann. Gesammte Arzneimittellehre:

Harless. Pharmakolog. Demonstrationen: Bischoff. D. Lehre v. d. Heilquellen: Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie: Albers. Allgem. oder specielle Therapie d. Ausschlagskrankheiten: Harless. Allgem. Therapie: Nasse u. Naumann. Specielle Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten: Naumann. Unterredungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer. D. syphilitischen Krankheiten: Albers. Chirurg. Anatomie: Wutzer. Geburtshülfe; Phantomübungen; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Weiberkrankheiten: Kilian. Zeichenlehre d. Geburtshülfe: Birnbaum. Gerichtliche Medizin: Bischoff. Prepädeut. Klinikum: Nasse. Therapeut. Klinikum: Derselbe. Chirurg. u. augenärztl. Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Thierseuchen: Bischoff.

Philosophie.

Einleitung in Platon's Philosophie, oder rhetorische Uebungen: Delbrück. Geschichte d. neuern oder christl. Philosophie: Brandis. Empirische u. theoretische Psychologie nebst anthropolog. Einleitung; Unterredungen über d. Psychologie: van Calker. Logik; kritische Geschichte d. Ethik: Brandis. Moralphilosophie: Volkmuth. Anfangsgründe d. philosoph. Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Volkmuth. Religionsphilosophie; Unterredungen über Religionsphilosophie: Fichte. Aesthetik: van Calker. Pädagogik; Fichte.

Mathematik.

Analytische Geometrie einschliesslich der Trigonometrie: von Riese. Differential- u. Integralrechnung: Plücker. Differentialgleichungen u. Variationsrechnungen: Radicke. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Analytische Mathematik: von Riese.

Naturwissenschaften.

Elemente d. Astronomie: Argelander. Meteorologie oder Encyklopädie d. Naturwissensch.: v. Riese. Experimentalphysik; über die neuesten Entdeckungen in der Physik: Plücker. Experimentalphysik: Radicke. Einrichtung u. Gebrauch der vorzüglichsten astronom. Instrumente; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Einleitung in das Studium der Chemie: Bergemann. Allgem. Experimentalchemie; Phytochemie u. Zoochemie: Bischof. Analyt. Experimentalchemie; praktisch chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie; Geognosie; populäre Geologie; Geschichte der Erdbeben und Feuerberge: Nöggerath. Allgem. Botanik; natürliche Pflanzenfamilien; botan. Excursionen: Treviranus. Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuss. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Griech. Alterthümer: Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Alte Kunstgeschichte: Welcker. Griech. Litteraturgeschichte: Lersch. Griech. Litteraturgeschichte, andere Hälfte, die prosaische Litteratur: Welcker. Kritik u. Hermeneutik: Düntzer. Praktische Anleitung zum Studium der Paläographie; praktische Einübung der Metrik: Ritschl. Latein. Schreib- u. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl. Geschichte d. Homer. Gesänge und Ilias: Ritschl. Homers Ilias: Düntzer. Aeschylus Perser: Welcker. Desselben Eumeniden; Sophokles Antigone: Heimsoeth. Platons Symposion: Ritter. Demosthenes Rede über den Kranz: Düntzer. Plautus Miles gloriosus: Ritschl. Horatius Episteln: Schopen. Cicero's Rede gegen Verres; desselben Rede für Cäcina: Urlichs. Tacitus Geschichtsbücher: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Erklärung d. Buches Hiob: Freytag u. Gildemeister. Erklär. Arab. Schriftsteller: Freytag. Erklärung einiger Muallakas; Gedichte des Kalidasa: Gildemeister. Persisch; über Zend oder Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Erklärung der Gitagovinda; vergleichende Grammatik des Sanskrit und der verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Die Elemente der althochdeutschen Sprache; Hartmanns Gregorius: Diez. Erklärung von Miltons Paradise lost: Lassen. Dante's Inferno; Italienische Spanische, Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Vergleichende Völkergeschichte: Arndt. Kritik der israelitischen Geschichte: Gildemeister. Geschichte des deutschen Volks und Reiches: Arndt. Geschichte des Mittelalters; die Hauptepochen der Preuss. Geschichte: Löbell. Allgemeine Culturgeschichte des Mittelalters: Hüllmann. Neueste Geschichte von 1740 an; Rheinländische Geschichte: v. Sybel. Alte Geographie: Urlichs. Geographie und Statistik des Britischen Reichs: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie; vergleichende Darstellung des neuern Repräsentationssystems u. der ältern german.

Ständeverfassung; die wichtigsten Grundsätze der Gewerbepolitik: Kosegarten. Finanzwissenschaft; specielle Landwirthschaftslehre; landwirtschaftl. Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste.

Geschichte der schönen Künste bei den Griechen: von Schlegel.

Musik.

Geschichte der Musik; Harmonielehre; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französ. Grammatik; Französische Sprach- und Stylübungen für Geübtere, verbunden mit Erklärung ausgewählter französischer Dichter u. Prosaiker: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache- und Oel-Malen, in d. Perspective u. Farbenlehre; prakt. Einleitung in d. Studium d. bildenden Künste; Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3. Mai festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Vom Journal für Prediger gr. 8. Halle etc. ist so eben erschienen des 97ten Bandes 3s Stück oder 1840 November und December.

Die Abhandlung in diesem Stücke hat die Ueberschrift:

„Einige vorläufige Worte über die Dogmatik des Dr. Strauss."

Hierauf folgt, Miscelle: das 50jährige Amtsjubiläum Schuderoffs und 12 Recensionen neuer vorzüglicher theologischer Schriften.

Halle, den 26. März 1841.

C. A. Kümmel's
Verlagsbuchhandlung.

Von der

Zeitschrift

für die gesammte

lutherische Theologie u. Kirche

von

Rudelbach und **Guerike**

die bereits eine ungewöhnliche Theilnahme gefunden hat, ist so eben das **erste Quartalheft** des Jahrg. **1841** erschienen und zum Preise von 20 gGr. (25 Ngr.) durch alle Buchhandlungen zu beziehn.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die höchsten Principien von Recht, zur Begründung des Natur- oder Vernunft-Rechts, insbesondere des Criminalrechts. gr. 8. broch. 15 Sgr.

In meinem Verlage sind so eben erschienen:

Liturgik oder Theorie der stehenden Kultusformen in der evangelischen Kirche, nebst praktischen Beilagen, verfasst von *J. W. Klöpper*, Doctor der Theologie, Superintendent und Pastor zu Bergen. gr. 8. 1841. (420 Seiten.) Broschirt. 2 Rthlr.

Symbolik der Mosaischen Stiftshütte. Eine Vertheidigung Dr. Luthers gegen Dr. Bähr. Von F. Friederich, Pastor. Mit 23 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1841. Brosch. 3 Rthlr.

Leipzig, im März 1841.

Otto Wigand.

In der 6ten Ausgabe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der allgemeinen
Pathologie
zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen
von
Dr. J. W. H. Conradi,
Kön. Hofr. u. Prof. zu Göttingen.

6te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Cassel. J. C. Kriegers Verlagshandl. 1841. ($25\frac{1}{2}$ Bog.) Preis: 2 Thlr. = 3 Fl. 36 Xr.

Nicht blos in den nächsten Kreisen des Herrn Verfassers, sondern auch ausserhalb hat dieses Handbuch zahlreiche Leser gefunden und das Aufeinanderfolgen von sechs Auflagen schon zeugt für seine hohe Brauchbarkeit.

Diese neue Ausgabe ist vom Herrn Verfasser mit vielem Fleisse wieder durchgesehen und wesentlich verbessert worden.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu haben:

Conversations-Lexicon

der Haus- und Landwirthschaft

nebst den mit beiden in Verbindung stehenden Gewerben und Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einem Vereine von Landwirthen und Gelehrten, herausgegeben von *F. Kirchhof.*

1 — 40s Heft oder I — VII. Band. Preis eines Heftes von 8 Bogen 1/3 Thaler. Preis eines Bandes von 48 Bogen 2 Thaler.

Dieses gehaltreiche Werk ist nun bis zum Buchstaben R. gediehen, und die geehrten Abnehmer können seiner Vollendung im Laufe dieses Jahres entgegen sehen.

Die Flemmingsche Buchhandlung.

Deutsches Nationalwerk.

Es ist nunmehr vollständig wiederum zu haben:

die vierte Auflage

von

Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 3 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 20 gGr. (25 Sgr.)

Atlas dazu in 25 Blättern. gr. quer 4. 2 Rthlr.

Supplementheft zur dritten Auflage des Handbuchs, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der vierten Auflage. gr. 8. 4 gGr. (5 Sgr.)

Halle, im März 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

III. Auctionen.

Grosse Bücher-Auction in Halle.

Den 19ten April d. J. u. f. T. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden allhier die vom Herrn Oberlandesgerichtsrath Zepernick, Herrn Landrath v. Wedell und ausserdem von mehrern andern Gelehrten nachgelassenen, *zahlreichen* und *gehaltvollen* Bibliotheken, 23000 Bände aus allen Fächern der Literatur, besonders ausgezeichnet aber in der *Jurisprudenz, Numismatik, Geschichte, Naturwissenschaft, Theologie, vorzügliche theoret. u. pract. musikal. Werke, seltene und ältere Kirchenmusik, Kupferwerke, alte Drucke, Monographien, Curiosa* und ausserdem *belletrist.* und *neuere Werke* aus *allen Wissenschaften, chirurg., optische* und andere *Instrumente,* auch ein *bedeutendes Herbarium,* gegen *gleich baare Zahlung* öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen die bereits hinlänglich bekannten Herrn Commissionaire etc. bei denen auch überall der reichhaltige Katalog zu haben ist. Hier in Halle wird der Unterzeichnete, Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönyahn die ihm übergebenen Aufträge pünktlich und bestmöglichst besorgen.

Halle, im Januar 1841.

J. F. Lippert,
Auctions-Commissarius.

Auction von Kupferstichen, Handzeichnungen etc. in Halle.

Nach Beendigung der hiesigen Zepernick- und Wedell'schen Auction im April d. J. wird aus dem Nachlasse eines Künstlers eine vorzügliche Sammlung älterer und neuerer Radirungen, Kupferstiche, Handzeichnungen, Lithographien, Bildnisse, Zeichenbücher, Schreibe-Vorlagen etc. gegen *gleich baare Zahlung* öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge übernehmen die gewöhnlichen Herrn Commissionaire, sowie auch die resp. Kunsthandlungen, wo auch überall der Katalog zu haben ist. Hier in Halle wird der Unterzeichnete, Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönyahn die ihm übergebenen Aufträge bestens besorgen.

Halle, im Januar 1841.

J. F. Lippert,
Auctions-Commissarius.

IV. Vermischte Anzeigen.

Gesuch.

Als Theilnehmer an einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt wird ein thätiger wissenschaftlich gebildeter Mann mit guten Leumundszeugnissen, der der neuern Sprachen kundig ist, so dass er im Englischen und Italienischen Unterricht ertheilen könnte, gesucht. Frankirte Briefe mit der Chiffre **H.** befördert die Expedition d. B. an Adresse, worauf sogleich Antwort erfolgen wird.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1841 *nach der Ordnung der Lehrer in den Facultäten.*

Der Anfang derselben ist auf den 17. Mai festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; Erkl. der Selbstbekenntnisse Augustin's; historisch-theolog. Gesellschaft. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., katholische Briefe, 4 St.; Brief an die Hebräer, 2 St.; Einleit. in d. N. T., 4 St.; exegetische Uebungen. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., Matthäus, 4 St.; Offenbarung Johannis, 4 St. — Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., Geschichte des hebräischen Volks, 4 St; Briefe an die Korinther, 5 St.; exegetisch-dogmatische Uebungen. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., Liturgik u. Psychagogik, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St.; rhetorische Uebungen, 2 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O.; Geschichte der Philosophie von Kant an, 4 St.; christliche Dogmengeschichte, 8 St.; Uebungen im Disputiren u. Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., populäre Dogmatik, 2 St.; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; christliche Moral, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Philos. P. E., christliche Religionsphilosophie, 2 St.; theologische Hodegetik, 2 St.; Matthäus, 5 St.; Dogmatik nebst biblischer Theologie u. Dogmengeschichte, 2. Hälfte, 7 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; neutestamentliche exegetische und hebräische Gesellsch.; Philohiblicum. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., Apologetik, 2 St.; Matthäus, 4 St.; christliche Sittenlehre, 4 St.; exegetisch-dogmatische Gesellsch. — Bauer, *D.* K. G., homiletische Uebungen. — Wolf, *D.* F. A., homiletische Uebungen. — Siegel, *D.* K. Ch. F., christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, Beschluss, 2 St.; homiletische Gesellschaften; dogmatisches Examinatorium. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., ausgewählte Psalmen, 2 St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St.; homiletische Uebungen, 2 St. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Einleitung in das A. T., allgemeiner Theil, 2 St.; Ev. des Johannes, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften d. A. u. N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., Briefe an die Kolosser u. Thessalonicher, 2 St.; Examinatorium über Dogmatik; homiletische Uebungen. — Gilbert, *M.* R. O., Theol. Lic., Katechetik, 2 St.; die Pastoralbriefe, 2 St.; katechetische Uebungen. — Goldhorn, *M.* D. J. H., Theol. Lic., Reformationsgeschichte 2 St.; Repetitorium über Kirchengeschichte. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Reformationsgeschichte, 4 St.; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft.

II. *Juristische Facultät.* Günther, *D.* K. F., Jur. P. Prim., Fac. Jur. Ordin., d. Z. Dechant, allgemeines Staatsrecht, 4 St.; Wechselrecht und Wechselprocess, 4 St.; Concursrecht und Concursprocess, 2 St. — Schilling, *D.* F. A., Jur. rom. P. O., äussere Geschichte des römischen Rechts, 4 St.; Institutionen nebst der innern Geschichte des römischen Rechts, 10 St. Steinacker, *D.* W. F., Jur. patr. P. O., die Lehre von der Gerichtsverfassung im Königreiche Sachsen, 2 St.; Referir- u. Decretirkunst, 4 St. — Puchta, *D.* G. F., Pand. P. O., Institutionen mit äusserer u. innerer Rechtsgeschichte, 10 St.; Erklärung der vaticanischen Fragmente, 2 St. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Jur. crim. P. O., Pandekten, 16 St.; die Lehre vom Besitze und Eigenthum, 2 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St. — Hänel, *D.* G., Jur. P. O., Institutionen mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 10 St.; äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St.; die Quellen des vorjustinianischen Rechts, 2 St. — Albrecht, *D.* W. E., Jur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 5 St.; Geschichte des deutschen Privatrechts u. Staatsrechts, 6 St.; Lehnrecht, 2 St. — Schilling, *D.* B., Jur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 4 St.; Pandektenrecht, 12 St.; gemeines u. sächs. Lehnrecht, 4 St. — Weiske, *D.* J., Jur. P. E., sächsisches Privatrecht, 6 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. — Schneider, *D.* R., Jur. P. E. des., gemeiner u. sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen u. sächsischen summarischen Processe, 2 St. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; königl. sächs. Obligationen- u. Erbrecht, 2 St.; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Schellwitz, *D.* H., Politik, 2 St.; sächsisches Staatsrecht, 2 St. — Höpfner,

D. L., gemeiner u. sächsischer Civilprocess, 8 St.; der ordentliche u. summarische Civilprocess der anhaltinischen Länder, 4 St.; Referir- u. Decretirkunst, 3 St. — Vogel, *D.* E. F., Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Otto'sche juristische Gesellschaft für deutsche Sprache u. Litteratur. — Busse, *D.* W. G., äussere Rechtsgeschichte, 2 St.; Institutionen u. innere Rechtsgeschichte, 6 St.; Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St. — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht, 4 St.; Institutionen und Rechtsgeschichte, 6 St.; Examinatoria. — Frege, *D.* W., Philosophie des Rechts, 2 St.; Erbrecht, 2 St. — Schaffrath, *D.* W. M., Naturrecht, 2 St.; gemeines u. sächsisches Strafrecht, 6 St.; gemeiner und sächsischer Civilprocess, 10 St. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 4 St.; Erklärung des allgemeinen Theils des sächsischen Criminalgesetzbuches, 2 St.

III. *Medicinische Facultät.* Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., d. Z. Dechant, Klinik, 12 St. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; Knochen und Bänderlehre, 4 St.; Physiologie, 6 St. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Entbindungskunst, 6 St.; geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Uebungen in geburtshilflichen Operationen, 2 St. — Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., Psychologie, 2 St.; allgemeine Diätetik oder Orthobiotik, 2 St.; Geschichte der psychischen Medicin, 4 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; medicinische Polizeiwissenschaft, für Mediciner, 4 St. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., Stöchiometrie, 2 St.; organische Chemie, 4 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie u. Therapie, 1. Theil, 6 St.; Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O. des., Arzneimittellehre, 6 St.; allgemeine Therapie, 3 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Med. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St.; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. und Sonnabends Excursionen. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St.; über Geisteskrankheiten, 2 St. — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.; Anleitung zu Augenoperationen. — Walther, *D.* J. K. W., Med. P. E., Chirurgie, 4 St.; Pathologie u. Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St.; über Unterleibsbrüche, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 2 St.; operative Orthopädie, 2 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kneschke, *D.* E. H., Abriss der Geschichte u. Bücherkunde der Medicin, 2 St.; Encyklopädie u. Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. — Bock, *D.* E. F. chirurgisch-anatomische Vorträge über Unterleibsbrüche, 2 St.; gesammte Anatomie, 6 St.; Chirurgie mit Berücksichtigung der Anatomie u. Zuziehung anatomischer Präparate. — Francke, *D.* K. G., über einzelne Abschnitte der Chirurgie, Fortsetzung, 2 St. — Assmann, *D.* F. W., Physiologie des Menschen, 4 St.; vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St., der wirbellosen Thiere, 2 St.; Examinatoria. — Weinlig, *D.* Ch. A., Geologie, 2 St.; physikalisch-chemische Theorie des Ackerbaues, 2 St. — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St.; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.*, Geschichte der Medicin von Paracelsus an, 2 St.; über die Fortschritte der Pathologie 2 St.; Disputirübungen. — Weber, *D.* E. F., Prosect., Anatomie u. Physiologie der Sinnesorgane, 2 St.; Exam. über Physiologie. — Lehmann, *D.* K. G., physiologische Chemie, 2 St.; gerichtliche Chemie, 4 St.; Examinatoria. — Merkel, *D.* E. L., über die Fehler der Stimme und Sprache, 2 St.; Examinir u. Repetir-Uebungen. — Lotze, *D.* H., allgemeine Pathologie, Therapie u. Receptirkunst, 4 St.; gerichtliche Medicin; kritische Geschichte der Homöopathie u. anderer neuerer Theorien, 2 St.; Logik u. philosophische Encyklopädie, 2 St.; Anthropologie, 2 St. — Grenser, *D.* W. L., physiologisch-diätetischer Theil der Geburtshilfe, 2 St.; Examinatoria.

IV. *Philosophische Facultät.* Hasse, F. Ch. A., Doctr. hist. aux. P. O., d. Z. Dechant, Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten, 4 St.; politischer Zustand von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St.; Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Sem. philol. Dir., über das erste Buch des Thucydides, 4 St.; scenische Antiquitäten, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar, 4 St. — Wachsmuth, W., Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; das Staatsrecht der Römer; historische Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. P. O., d. Z. Rector, über die Bedeutung der Universitäten, 2 St. zu Anfang des Halbjahrs; Fortsetzung des mathematischen Cursus, Integralrechnung, 6 St.; Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St.; Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., landwirthschaftliche Encyklopädie, 4 St.; specielle Technologie, 4 St.; kameralistisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., über Pausanias Attica, 4 St.; über ausgewählte Privatreden des Demosthenes, 4 St.; Chronologie der Griechen; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. — Fechner, G. Th., Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des M. Brandes, 1. Theil, 6 St. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., ausgewählte Kapitel der kleinern Propheten, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St.; Fortsetzung der arabischen Syntax, 2 St.; Erklärung des arab. Enchiridion Studiosi, 2 St.; Ueberblick der per-

sischen Grammatik u. Erklärung von Saadi's Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, 6 St., Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 St. — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., über die Freiheit des menschlichen Willens, 2 St.; Aesthetik, 4 St.; allgemeine praktische Philosophie, 4 St.; philosophische Uebungen. — Bülau, F., Philos. pract. P. O. des., National-Oekonomie und Staatswirthschaftslehre, 4 St.; praktisches europäisches Völkerrecht, 2 St. — Möbius, A. F., Astron. P. E. und Observ., Anfangsgründe der physischen Astronomie, 2 St.; analytische Darstellung der Bewegung der Planeten, 2 St.; Elemente der analytischen Geometrie, 2 St. — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Uebersicht der in der heil. Schrift vorkommenden heidnischen Religionen, 2 St.; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. E., das 2. Buch der Oden des Horaz, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Pädagogik, 4 St.; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. Philol. Adjunct., die Rede Cicero's für Cäcina, 2 St.; lateinische Stilistik, 2 St.; die Medea des Euripides, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1. Theil, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St. — Redslob, G. M., Philos. P. E., Anfangsgründe der samaritanischen Sprache, 2 St.; das 1. Buch Mose, 4 St.; hebräisch-philologische Gesellschaft. — Becker, W. A., Archaeol. class. P. E., Archäologie der Kunst, 4 St.; Topographie des alten Roms, 2 St.; Alterthümer Pompeji's, 2 St.; antiquarische Gesellschaft. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über Aristophanes Frösche, 2 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen, 2 St. — Weisse, *D.* Ch. H., Aesthetik, 2 St.; über Lessing, Göthe und Schiller, 2 St. — Flathe, *M.* J. L. F., über die Tragödien Shakespeare's, 4 St.; allgemeine Weltgeschichte, vom Untergange des weströmischen Reichs an, 6 St.; Geschichte der neuesten Zeit von 1788 an, 4 St. — Jacobi, *M.* V. F. L., Finanzwissenschaft, 2 St.; allgemeine Landwirthschaftslehre, 4 St.; Lehre vom Ackerbaue, 3 St. — Beer, *M.* E. F. F., Sanskrit-Sprache, 2 St.; Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients, 2 St. — Marbach, *M.* G. O., Experimentalphysik, 2. Theil, 4 St.; Meteorologie, 2 St. — Petermann, *M.* W. L., Gewächskunde, 4 St.; botanische Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen; Arzneigewächse, 2 St.; Examinatoria. — Biedermann, *M.* F. K., Logik nebst einem Abriss der Geschichte der Philosophie, 2 St.; Rechtsphilosophie, 2 St. — Haupt, *M.* M., Geschichte der altdeutschen Poesie, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St.; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital. et hisp. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St.; *La Gerusalemme liberata di Torq. Tasso*, Fortsetzung, 2 St.; Uebungen im Schreiben und Sprechen der italienischen Sprache, 2 St.; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. — Fink, *M.* G. W., System der musikalischen Harmonie, 2 St. — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., Anfangsgründe der englischen Sprache, 2 St.; Erklärung englischer Schriftsteller. — Fürst, *M.* J., Erklärung der Mischnah; hebräische Grammatik; hebräische Uebungen. —

Uebrigens wird der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Berndt, der Tanzmeister John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, Anlich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitäts-Bibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 — 4 Uhr, die Rathsbibliothek aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4 Uhr. Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr freier Zutritt Statt.

II. Vermischte Nachrichten.

Neunzehnte Versammlung
der Gesellschaft
deutscher Naturforscher und Ärzte.

Diese Versammlung wird für das gegenwärtige Jahr, nach dem Beschlusse der Gesellschaft in ihrem letzten Vereine zu Erlangen, zu **Braunschweig** gehalten werden, und statutenmässig die erste allgemeine und öffentliche Sitzung am **achtzehnten September** statt finden. Die herzogliche Regierung hat diesen Beschluss nicht allein gern genehmigt, sondern ist auch den vorgetragenen Wünschen der zeitigen Geschäftsführer der Gesellschaft auf das liberalste entgegen gekommen.

Diese laden demnach durch gegenwärtige Bekanntmachung zu der bevorstehenden Versammlung der Naturforscher und Aerzte Deutschlands und des Auslandes angelegentlichst ein, indem sie die Bitte hinzufügen, dass Diejenigen, welche dieser Einladung zu willfahren beabsichtigen, sich wegen der ihnen vorzubereitenden Wohnungen an den mitunterzeichneten zweiten Geschäftsführer zu wenden belieben wollen.

Braunschweig, am 2. April 1841.

Die Geschäftsführer der neunzehnten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

F. C. von Strombeck, Geheimer Rath zu Wolfenbüttel.

Dr. Mansfeld, zu Braunschweig.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und ist durch die Herren Schwetschke und Sohn in Halle, sowie durch alle dortigen und auswärtigen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Predigerbibliothek, krit., herausgegeben von D. J. F. Röhr. XXII. Bd. 1s Heft. Der Jahrgang von 6 Heften kostet 5 Rthlr. 6 gGr. (5 Rthlr. 7½ Sgr.)

Neustadt a. d. Orla, im März 1841.

J. K. G. Wagner.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien bei Ed. Meissner in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vogel, Dr. *E. F. Der kirchliche Symbol-Zwang* in *seiner Unverträglichkeit* mit *dem wahren Geiste des Protestantismus.* Ein *Rechts-Gutachten* zur Widerlegung der Schrift des Herrn Prof. Dr. Richter zu Marburg über das Kirchenregiment und die Symbole; gr. 8. brosch. 8 gGr. = 10 Ngr.

Das nachstehende Schriftchen ist für **Theologen** von ganz besonderem Interesse:

Homiletica Horatiana

scripsit

C. A. Peschcck.

Editio altera.

Preis 3 gGr.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Bei Hinrichs in Leipzig erschien so eben:

Ohnesorge, Herm. von,

Geschichte des Entwicklungsganges der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie;

mit besonderer Beziehung auf die Persönlichkeit der Regenten, die Hausverfassung und die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse des Gesammtstaats zu den einzelnen Gebietstheilen und zu auswärtigen Staaten. gr. 8. 40 Bogen Schreib-Velinpap. 1841. 2 Rthlr. 21 gGr. (2 Rthlr. 26½ Sgr.)

Dieses bis auf die neueste Zeit reichende Werk bietet dem Geschichtsfreunde, dem Staats-, wie dem praktischen Geschäftsmanne einen nützlichen Leitfaden in vielen staatsrechtlichen Zweifeln.

An alle Buchhandlungen und Subscribenten ist versandt worden:

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von

J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und *Karten.*

Erste Section (A—G). Herausg. von J. G. Gruber. 33ster und 34ster Theil.

Zweite Section (H—N). Herausg. von A. G. Hoffmann. 17ter und 18ter Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausg. von M. H. E. Meier und L. F. Kämtz. 13ter und 14ter Theil.

Es ist mir möglich geworden, dieses Jahr sechs Bände zu liefern, die wieder reich sind an den wichtigsten und interessantesten Artikeln, wie nachstehende Uebersicht zeigt, die einige der bedeutendsten nennt:

Aus der ersten Section: Eiserne Maske von *Jacob*; Ekhammescha von *Richter*; Ekklesia von *Meier*; Elektricität von *Kämtz*; Elephantenorden von *Gottschalck*; Eleusinien von *K. O. Müller*; Ellipse von *Grässe*; Elsass von *Stramberg*; Emancipation von *Scheidler*; Emden von *Gittermann*; Empedokles von *Steinhart*; Empyreuma von *Döbereiner*; Enclaven von *Dedekind*; Encyklopädie von *Hammer-Purgstall*; Engbrüstigkeit von *Gmelin*; England und Englische Kirche von *Eiselen*; Englische Krankheit von *Rosenbaum*; Englische Kunst von *Fink.*

Aus der zweiten Section: Indien von *Benfey*; Indier von *Pöppig*; Indig von *Kurrer*; Indogermanischer Sprachstamm von *Pott*; Indre von *Klaehn*; Infusio von *Theile*; Infusoria von *Burmeister*; Ingi von *Wachter*; Inn und Inneröstreich von *Schreiner*; Innocentius von *Kölb* und *Danz*; Ino von *Schincke*; Inquisition von *Röse*; Insecta von *Burmeister.*

Aus der drittten Section: Pasigraphie von *Pässler*; Pasquill und Pass von *Buddeus*; Passah von *Leyrer*; Passau von *Hormayr*; Passion von *Diedrich*; Passionsbrüderschaft von *Fischer*; Passionswoche von *Franke*; Passow von *Eckstein*; Patagonien von *Pöppig*; Patente von *Karmarsch*; Pathologie von *Klose*; Patricier von *Rein*; Patristik von *Rettberg*; Paul I. (Kaiser von Russland) von *Döring*; Paulus von *Witte*; Pausanias von *Siebelis*; Pavia von *Heymann.*

Der Pränumerationspreis ist für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3⅚ Thlr., auf Velinp. 5 Thlr.

Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Königlichen Universität daselbst im Sommer-Semester 1841 **vom 3. Mai an** gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie der Theologie, Lic. Baier, zweimal wöchentlich, unentgeltlich.
Erklärung der Genesis, Lic. Bindemann, zweimal wöchentlich, unentgeltlich.
Erklärung des Buches Hiob, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.
Hebräische Archäologie, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung der Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper und Colosser, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Briefes an die Hebräer, Lic. Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.
Die Lehre Jesu Christi, Prof. Vogt, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Der Paulinische Lehrbegriff, Professor Matthies, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Erster Theil der Kirchengeschichte, Prof. Hasse, sechsmal wöchentlich, privatim.
Neuere Kirchengeschichte, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Die Dogmengeschichte, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, privatim.
Der Dogmatik erster Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.
Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, Prof. Matthies, zweimal, öffentlich.
Religionsphilosophie, Lic. Baier, viermal, privatim.
Pastoralanweisung, Prof. Finelius, zweimal, öffentlich.
Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal, öffentlich.
Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Prof. Hasse, Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Matthies, Mittwochs, gehalten werden.
Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Profess. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte und *Alterthümer des römischen Rechts*, Prof. Niemeyer, täglich, öffentlich.
Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich, privatim.
Dieselben, Prof. v. Tigerström, täglich, privatim.
Pandecten, nach Heise, Prof. Barkow, täglich, öffentlich.
Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Ein Examinatorium über die Pandecten, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Ein Repetitorium über römisches Recht, Prof. von Tigerström, einmal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte und Institutionen des deutschen Staats- und Privatrechts, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich privatim.
Landwirthschaftsrecht, Derselbe, (in Eldena) privatissime.
Die Theorie des Processes, nach Danz, Prof. Gesterding, täglich, öffentlich.
Criminalrecht nach Meister, Derselbe, täglich öffentlich.
Practische Uebungen, nach Gensler, Derselbe, öffentlich.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Osteologie und Syndesmologie, Prof. Schultze, Montags und Dienstags, öffentlich.

Angiologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Neurologie, Derselbe, Montags und Dienstags, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends, privatim.

Vergleichende Anatomie, mit *Demonstrationen der Präparate* des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828) Prof. Schultze, Mittwochs und Sonnabends, privatissime.

Physiologie des Menschen, Derselbe, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Pathologische Anatomie mit *Demonstrationen der Präparate*, nach eigenen Heften, Derselbe, Donnerstags und Freitags, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, privatissime.

Dieselbe, Prof. Berndt, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Formulare, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Kneip, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Die Augenheilkunde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.

Ueber die Krankheiten der Brustorgane, mit Uebungen der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt junior, wöchentlich zweimal, privatim.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs, privatim.

Die medicinische Klinik und *Poliklinik* leitet Derselbe täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik und Poliklinik, Prof. Kneip, täglich, privatim.

Demonstrationen und Einübungen chirurgischer Operationen, so oft Leichname dazu vorhanden sein werden, Derselbe, privatissime.

Anatomisches Repetitorium, Prosector Prof. Laurer, privatissime.

Ein Repetitorium über specielle Pathologie und Therapie in lateinischer Sprache, Dr. Berndt, junior, öffentlich.

Ein Repetitorium über materia medica, *mit Vorzeigung der Präparate*, Derselbe, privatim.

Philosophie.

Die Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Die philosophische Moral, Prof. Erichson, viermal wöchentlich, privatim.

Die Psychologie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, Prof. Erichson, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Aesthetik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Gegenstände der Religionsphilosophie, Prof. Florello, Donnerstags, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die pädagogischen Grundsätze Plato's und Aristoteles', Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsre Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Analytische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich, privatim.

Differenzial- und Integralrechnung, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Sphärische Astronomie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs, privatim.

Naturwissenschaften.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen derselben, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturkunde, besonders Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends privatim an.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, dreimal wöchentlich, privatim.

Die Experimentalphysik, und besonders denjenigen Theil, der von den *Imponderabilien* handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Physicalische Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Ueber die Heilquellen in physicalisch-chemischer Beziehung liest Derselbe, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Die fortgesetzten *Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft* leitet Derselbe.

Conversatorium über chemische und physicalische Gegenstände, Dr. Schulze.

Physicalische Geographie, Derselbe.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder *National-Oeconomie*, nach seinem Handbuch der Kameralwissenschaften, Prof. Baumstark, sechsmal wöchentlich, privatim.

Vergleichende Staatskunde oder *Statistik* des Königreichs Preussen und der anderen Staaten des deutschen Zollvereins, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Technologie, in Bezug auf die Kameralwissenschaften, Dr. Schulze, privatim.

Geschichte.

Allgemeine europäische Staatengeschichte vom J. 1804 bis 1830, Prof. Barthold, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des Mittelalters, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

Einleitung in das Studium der Philologie wird Prof. Schömann, viermal wöchentlich, privatim vortragen.

Homerische Hymnen wird Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philologischen Seminar, unentgeltlich erläutern.

Die Elegien des Propertius, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philolog. Seminar.

Cicero's fünftes Buch vom höchsten Gute, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die Satyren des Horaz, Prof. Paldamus, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Das erste Buch des Cicero von der Natur der Götter, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Uebungen im Lateinschreiben leitet Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Die Metrik, Prof. Erichson, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht in der arabischen Sprache, oder wenn es gewünscht wird, statt dessen im *Sanscrit*, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Arabische Grammatik, Dr. Crotogino, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Repetitorium der hebräischen Grammatik, verbunden mit *practischen Uebungen*, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Buches der Richter, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Chaldäische Grammatik des Semitischen Dialektes, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare Prof. Schildener, Prof. Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Matthies und Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater, Vorsteher: Professor Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director Prof. Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Professor Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniss

der

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1841 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

I. *Staatswirthschaftliche*:

Einleitung in das akademische Studium, Prof. Dr. Baumstark, in den ersten Stunden wöchentlich.

Nationalökonomie, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preussen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. *Land- und Forstwirthschaftliche*:

Allgemeine Pflanzenproductionslehre (Agronomie und Agricultur), Director Prof. Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.

Wiesenbau, Anfangs,
Praktische Anleitung zur Bonitirung, später,
Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Waldbau, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

III. *Naturwissenschaftliche*:

Experimental- und Agricultur-Chemie, Dr. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.

Analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Lehre von der Wärme und Climatik, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Botanik mit Excursionen, Dr Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

IV. *Mathematische*:

Angewandte Geometrie und Stereometrie, Prof. Dr. Grunert, 4 Stunden wöchentlich.

Construction der landwirthschaftlichen Gebäude, Bauinspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. *Thierarzneikunde*:

Physiologie der Hausthiere, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

Exterieur des Pferdes, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Innere Krankheitslehre, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

VI. *Landwirthschaftsrecht*, Prof. Dr. Pätter, 2 Stunden wöchentlich.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch die Herren Schwetschke und Sohn in Halle, durch alle dortigen sowie durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zu erhalten:

Schuderoff, D. J., vier Predigten vom Gutenberga- bis zum Amtsjubelfeste 1840. 8. gef. 6 Gr. = 7½ Sgr.

Obiges Schriftchen, welches vier wichtige Predigten des ausgezeichneten Kanzelredners enthält, empfehle ich allen Herren Theologen bestens.

Neustadt a. d. Orla, im März 1841.

J. K. G. Wagner.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Indische Gedichte

in deutschen Nachbildungen von

Albert Hoefer.

Erste Lese.

Gr. 12. Geh. 1 Rthlr.

Alle Freunde der Poesie werden auf diese interessante Sammlung aufmerksam gemacht. Eine zweite Lese folgt bald.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester $18^{40}/_{41}$ gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist der 19. April.)

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung; theologische Moral; Petrinische und Johannische Briefe; Psalmen. Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminariums; Dogmengeschichte. Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminariums und Theorie des christlichen Cultus mit besonderer Rücksichtnahme auf kirchliche Archäologie. — Dr. Harless: Evangelium Johannis; christliche Ethik. — Dr. Ranke: biblische Theologie; Pentateuch; Conversatorium über den Pentateuch. — Dr. Krafft: den andern Theil der Dogmatik. — Dr. von Ammon: Pastoral-Institut; kirchliche Archäologie und Symbolik und Polemik. — Dr. Hofmann: Lehrinhalt des alten Testaments; neutestamentliche Geschichte. — Dr. Wiener: Brief an die Römer; über altes Testament- und Prophetenthum. — Dr. Thiersch: die ersten 6 Jahrhunderte der Kirchengeschichte; Brief an die Galater, in lateinischer Sprache.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht und ein Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Criminalprozess; ausgewählte Lehren des Criminalrechts und Prozesses. — Dr. Feuerbach: Lehnrecht; Handels- und Wechselrecht. — Dr. Schelling: Juristische Encyklopädie; Philosophie des Rechts; Theorie der summarischen Prozesse incl. des Concursprozesses; Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprozesses. — Dr. von Scheurl: ausgewählte Stellen des Corpus juris civilis; bayerisches Staatsrecht; deutsches Bundesrecht und europäisches Völkerrecht; Kirchenrecht.

Medizinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium in lat. Sprache über specielle Pathologie und Therapie; gerichtliche Medizin; praktische Uebungen in der medizinischen Krankenhaus- und Poliklinik; specielle Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten. — Prof. Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische und physiologische Gegenstände; allgemeine menschliche Anatomie; Physiologie. — Dr. Koch: Botanik; botanische Excursionen; Cultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: allgemeine Pathologie und Therapie; Psychiatrie. — Dr. Rosshirt: Examinatorium über Geburtskunde; theoretische und praktische Geburtskunde; geburtshülfliche Clinik. — Dr. von Siebold: Zoologie; vergleichende Anatomie; Demonstrationen in der zoologischen Sammlung. — Dr. Trott: Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde; Receptirkunst. — Privatd. Dr. Fleischmann: Histologie; Angiologie und Neurologie; chirurgische Anatomie und Repetitorium über Anatomie und Physiologie. — Dr. Ried: die neuern diagnostischen Hülfsmittel in Medizin und Chirurgie; Operations- und Verbandlehre. — Dr. Will: Einleitung zu der Naturgeschichte des Thierreiches; Abtheilungen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Anleitung zu zootomischen Selbstübungen.

Philosophische Facultät.

Dr. Harl: Finanzwissenschaft und Staatsrechnungskunde; Staatswirthschaft; Polizeiwissenschaft und Polizeirecht; Conversatorium über Polizei, National-Oekonomie und Finanzwissenschaft. — Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution; praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; analytische Chemie; Verein für Physik und Chemie. —

Dr. Böttiger: den allgemeinen Theil der Statistik; den zweiten Theil der allgemeinen Geschichte; Geschichte und Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Rückert: arabische Grammatik; Sanskrit-Grammatik und Erklärung eines Schriftstellers. — Dr. Döderlein: Uebungen des k. philologischen Seminars; auserwählte Stücke des Thucydides; griechische Alterthümer. — Prof. Dr. von Raumer: Mineralogie; Geschichte der Pädagogik; Krystallkunde. — Dr. Kopp: Geschichte der literarischen Cultur in Griechenland und dem römischen Reich, seit Alexander von Macedonien bis zur Einnahme Konstantinopels 1453 durch die Osmanen; Platonis Philebus oder Parmenides; Cicero de fato. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik; Astronomie. — Dr. Fabri: Technologie, mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt und Umgegend; Civilbaukunst; Encyklopädie der Kameralwissenschaften. — Dr. Drechsler: Grammatik der hebräischen Sprache; Weissagungen des Jesaias von Kap. I — XII und von Kapitel XL — LXVI; arabische Sprache. — Dr. Winterling: Aesthetik in Verbindung mit Kunstgeschichte; Eigenthümlichkeit der romanischen Sprachen und ihre Abstammung von der lateinischen; ausgewählte Stücke aus Spenser und Shakespeare. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie; Anweisung, die offizinellen chemischen Präparate auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen. — Dr. von Schaden: Philosophische Untersuchungen über den Bau des Himmels und die Construktion des Copernikanischen Weltsystems; das Ewige und Bleibende in der Mosaischen Legislation. — Dr. Heyder: philosophische Ethik; Geschichte der neuesten Philosophie von Kant bis Hegel. — Privatd. Dr. von Raumer: Taciti Germania, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Alterthümer.

Die Zeichenkunst lehrt: Küster. — Die Tanzkunst: Hübsch. — Die Fecht- und Schwimmkunst: Raab.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden und Montags und Mittwochs von 1 — 3 Uhr, das Naturalien- und Kunst-Kabinet Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr geöffnet.

SOCIETAS IABLONOVIANA

HAS PROPONIT QUAESTIONES, A. 1841, 1842 ET 1843 SOLVENDAS.

I. *Ex historia.*

In annum 1841. „Examinetur et describatur politicus urbium in Polonia status, qualis exeunte seculo XV. fuerit; doceatur inprimis, an et quatenus urbes nonnullae in parem iuris publici libertatisque conditionem seu usu, seu privilegiis ab ordinibus regni receptae, et publici consilii in comitiis participes factae fuerint."

Praeterea quum studia historiae Polonorum vicinarumque gentium, quantum in nobis, praemiis proponendis excitare commodum sit visum, scribendi materiam extra ordinem definire et dissertationi, quae nobis satisfecerit, duplum praemium adsignare constituimus. Haec autem eo continetur: „ut origo, indoles et mores gentium, quae praeter Magyares in Hungaria habitant, recenseantur."

Denique inter nos convenit, praemium cuiusmodi nullum apud nos adhuc exstat exemplum constituere, siquidem optimum ex libris ad historiam gentium Slavicarum, in specie Polonorum, pertinentibus, qui inde ab exordio a. 1839 usque ad mensem Nov. a. 1841 lingua Latina aut Germanica aut Francogallica conscripti fuerint, praemio 24 ducatorum afficere nobis propositum est. Quapropter qui concursus huius participes esse velint scriptores, eos ut quos libros suos in recensu agendo numerari velint, eos ante mensis Novembris exitum a. 1841 ad Societatis secretarium gratis mittant rogamus.

In annum 1842 repetimus quaestionem iam propositam: „Quaenam instituta Germanica in ea Pomeraniae parte, quae ordinis Teutonici a. 1310 subiecta est ditioni, per annos centum et quinquaginta proxime sequentes exstiterint, et quaenam eorum vicissitudines inde a tempore, quo regio ista Poloniae accessit (a. 1466) usque ad a. 1773 insecutae sint, exponatur."

In annum 1843: „Exponatur, cuiusmodi Iesuitarum in regno Poloniae inde a regno Henrici Valesii (Andegavensis) usque ad annum 1764 fuerit ratio et quonam modo dissidentium, qui vocantur, status civilis auctoribus istis sit pessumdatus."

II. *E disciplinis physicis et mathematicis.*

In annum 1841. „Impedimenti, quo flumen electricum, quod vocant, retardatur in transeundo vel per corpora liquida, vel a corporibus liquidis ad solida, separata comparatio instituatur exacta mensura in iis liquidis metallisque, quae maxime in usu sunt ad experimenta galvanica vel electrochemica."

In annum 1842. „Testibus historiae matheseos scriptoribus, Hutton et Chasles, ab initio saeculi XVI. in Germania status algebrae, si ab aequationibus tertii ordinis discesseris, tam promotus erat, ut haec doctrina in patria nostra magis exculta videretur quam in ipsa Italia. Iam vero ex illo tempore quum unici *Christophori Rudolffi* Javerani nomen et opera ad nos pervenerint, qui exempla sua e bibliotheca Vindobonensi hausisse fertur, quaeritur an ante illum iam „cossistae" germanici fuerint, qui proprio Marte artem promoverent. Quod ut diiudicetur, opus erit, ut in MSS. inedita bibliothecarum Norimbergensium, Vindobonensium, Monacensium aliorumque inquiratur." (Cf. Drobisch, de Ioannis Widmanni Egerani arithmetica mercatorum. Lips. 1840.)

In annum 1843. „Recenseantur methodi gravioris momenti, tum analyticae, tum syntheticae, inde

a Moxon aetate in geometria inventae, quibusque finibus omnium ac singularum frugifer usus circumscriptus sit, doceatur."

III. *Ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendis.*

In annum 1841. „Doceatur, qua ratione mori et bombycum cultura in Saxonia feliciori nunc quam olim successu promoveri queat, cum novis consiliis proponendis, tum iis, quae apud exteros, maxime Francogallos, hunc in finem adhibentur artibus ad Saxoniae conditionem opportunitatesque prudenter accommodandis."

In annum 1842. „Societas viris peritis proponit historiam progressuum maioris momenti, quos ars, quam technicam vocant, inde ab initio saeculi XIX. fecerit in officinis opificum Saxoniae, eamque ita scribendam, ut simul ulteriores quibus industriae nostrae artes egeant, progressus praesignificentur."

In annum 1843. „Quum Saxoniae accessio ad Societatem portorii Borussico-Germanicam secundum art. 41. pacti Berolinensis de die 30. mensis Martii 1833, in praesentia usque ad diem 1. mensis Ianuarii 1842 vim habitura, biennio ante hunc diem renuncianda, sin secus, per duodecim annos subsequentes continuanda sit, visum est Societati nostrae, quaestionem anno 1834 propositam, annoque 1837 solutam, perspectis iis quae usus atque experientia posteriore quinquennio edocuerint, rei peritis iterum proponere enucleandam: Doceatur igitur, quam vim Saxoniae nostrae ad Societatem portorii Borussico-Germanicam accessio, usu iam per octo annos et quod excurrit, experta, ad industriae et mercaturae patriae opes alendas augendasque habuerit?"

* * *

Ad commentationes quaestionibus responsuras Latina lingua, aut Francogallica, aut Germanica uti licet; cunctas vero luculenter scriptas et paginarum notis signatas esse oportet. Praeterea monemus, addendam esse schedulam obsignatam, quae intus nomen auctoris indicet, habeatque simul extus inscriptam gnomen eamdem, quae in commentationis limine comparet. Pretium commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus viginti quatuor ducatorum. Quod ad primas commentationes, in a. 1841 propositas attinet, eae ante mensis Novembris huius anni finem ad Societatis h. t. Secretarium, Frid. Christ. Aug. Hasse, Doctr. Histor. Auxill. Prof. ord., gratis mittendae sunt.

Für die Jahre 1841, 1842 und 1843
legt die
Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft
folgende
Preisfragen vor.

I. *Aus der Geschichte.*

Für das Jahr 1841. „Es soll untersucht und beschrieben werden, welches der politische Zustand der Städte in Polen zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts gewesen sei, wobei insbesondere die Beantwortung der Frage gewünscht wird, ob und wie weit einige Städte, es sei nun durch das Herkommen, oder durch Privilegien, von den Reichsständen in den Genuss gleicher staatsrechtlicher Freiheit mit aufgenommen worden sind, und an den Berathungen auf den Reichstagen Antheil genommen haben."

Ausserdem wird die Gesellschaft durch den Wunsch, das Studium der Geschichte der Polen und ihrer Nachbarvölker, vorzugsweise der Völker slawischen Stammes, nach Kräften durch Eröffnung einer Preisconcurrenz zu fördern, bewogen, eine ausserordentliche Preisfrage, für deren genügende Lösung ein doppelter Preis bestimmt wird, auszuschreiben. Der Gegenstand derselben ist: „Historisch-statistische Erörterung des Ursprungs, der Eigenthümlichkeiten und Sitten der nichtmagyarischen Stämme, welche in Ungarn wohnen."

Endlich hat die Gesellschaft beschlossen, eine bisher bei ihr noch nicht gewöhnlich gewesene Preisfrage auszusetzen, nämlich 24 Dukaten für die vorzüglichste der auf Polen oder dessen slawische Nachbarländer bezüglichen, in lateinischer, deutscher oder französischer Sprache verfassten historischen Schriften, die vom Anfange des Jahres 1839 bis zum November des Jahres 1841 im Druck erschienen und der Gesellschaft vorgelegt sein werden. Daher werden diejenigen Schriftsteller, welche sich berufen fühlen, an dieser Concurrenz Theil zu nehmen, aufgefordert, die dazu bestimmten Schriften vor Ablauf des Novembers 1841 an den Secretair der Gesellschaft portofrei einzusenden.

Für das J. 1842 wird folgende Frage wiederholt: „Es werde auseinandergesetzt, welche deutsche Einrichtungen in demjenigen Theile Pommerns, der im Jahre 1310 der Herrschaft des deutschen Ordens unterworfen ward, während der nächstfolgenden 150 Jahre bestanden, und welche Veränderungen sie bis zum J. 1773 erlitten haben, nachdem jene Gegend (im J. 1466) an Polen gekommen war."

Für das J. 1843. „Es ist darzuthun, von welcher Art das Benehmen und Treiben der Jesuiten in Polen von der Regierung Heinrichs von Valois (Anjou) bis zum Jahre 1764 gewesen, und wie Stand und Recht der sogenannten Dissidenten auf ihren Betrieb zu Grunde gerichtet worden ist."

II. *Aus der Physik und Mathematik.*

Für das Jahr 1841. „Es wird verlangt, die Grösse des Leitungswiderstandes, welchen der elektrische Strom beim Durchgange durch Flüssigkeiten und beim Uebergange zwischen flüssigen und festen Leitern findet, durch genaues Maass vergleichend, und so, dass beide genannte Theile des Widerstandes dabei gesondert werden, für diejenigen Flüssigkeiten und Metalle zu bestimmen, welche zu galvanischen und elektrochemischen Versuchen von hauptsächlichster Anwendung sind."

Auf das J. 1842. Nach dem Urtheil mehrerer Geschichtsschreiber der Mathematik, namentlich Hutton's und Chasles's, befand sich zu Anfange des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Algebra mit Ausnahme der Gleichungen vom 3ten Grade in einem so vorgerückten Zustand, dass sie ausgebildeter erscheint als in Italien. Man kennt aber aus jener Zeit nur den Namen und die Schriften Christoph Rudolff's von Jauer, der seine Rechnungsbeispiele „aus der Wiener Liberey" geschöpft haben soll. Es fragt sich daher, ob es schon vor Rudolff deutsche Cossisten gab, die die Algebra auf eigenthümliche Weise ausbildeten, — eine Frage, bei deren Beantwortung die noch unbenutzten Handschriften der Nürnberger, Wiener, Münchner und anderer Bibliotheken zu Rathe zu ziehen sein möchten. (Vgl. Drobisch, *de Ioannis Widmanni Egerani arithmetica mercatorum. Lips.* 1840.)

Für das J. 1843: „Zusammenstellung der wichtigsten analytischen und synthetischen Methoden, welche seit Monge in der Geometrie erfunden worden sind, und Bestimmung der Grenzen ihrer fruchtbaren Anwendung."

III. *Aus der politischen Oekonomie in Bezug auf Sachsen.*

Für das J. 1841. „Wie kann der Anbau des Maulbeerbaums und die Seidenwürmerzucht in Sachsen jetzt mit glücklicherem Erfolge, als ehemals, befördert werden, sowohl mittelst neuer Vorschläge, als auch mittelst kluger Anwendung des im Auslande, vorzüglich in Frankreich, üblichen Verfahrens auf Sachsens eigenthümliche Zustände und Verhältnisse?"

Für das J. 1842 schlägt die Gesellschaft sachkundigen Männern vor, eine Geschichte der wichtigern Fortschritte der Technik im Gewerbfache unseres Vaterlandes seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zu schreiben, mit Andeutung ihrer weiteren für unsere Industrie wünschenswerthen Entwickelung.

Für das J. 1843. „Da die Dauer des preussisch-deutschen Zoll-Vereinigungs-Vertrages mit dem Königreiche Sachsen durch Art. 41. des Berliner Vertrags vom 30. März 1833 vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt worden ist, und derselbe, wenn er während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt wird, auf zwölf Jahre als verlängert angesehen werden soll, so fand sich die Gesellschaft bewogen, die von ihr bereits im Jahre 1834 aufgestellte, und im Jahre 1837 beantwortete Preisfrage, mit Bezugnahme auf die Erfahrungen, welche die Fortdauer des Zollverein-Vertrages in den letzten fünf Jahren darbieten wird, sachkundigen Männern noch einmal zur Beantwortung vorzulegen. Sie stellt daher die Frage auf: Welche Einwirkung auf den Flor des sächsischen Gewerbfleisses und Handels hat der Anschluss des Königreichs Sachsen an den preussisch-deutschen Zollverein nach einer mehr als achtjährigen Erfahrung gehabt?"

* * *

Die Preisschriften sind in lateinischer oder in französischer oder in deutscher Sprache zu verfassen. Insgesammt aber müssen die einzusendenden Abhandlungen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto und einem versiegelten Zettel versehen sein, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretair der Gesellschaft, für das Jahr 1841 an den ordentl. Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, Friedr. Christ. Aug. Hasse, zu richten. Der bestimmte einfache Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Ueber den Druck sanskritischer Werke

mit lateinischen Buchstaben.

Ein Vorschlag

von Dr. **Hermann Brockhaus.**

Gr. 8. Geh. 2/3 Thlr.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

II. Auctionen.

Bücher-Auction

am 3ten Mai d. J.

Eine reichhaltige Sammlung gebundener Bücher und Landkarten aus *allen Fächern*, wird am 3ten Mai d. J. und die folgenden Tage durch die unterzeichnete Buchhandlung in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Der Catalog ist durch alle Buchhandlungen und Antiquare gratis zu erhalten.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

J. C. Krieger'sche Buchhandlung in Cassel.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1841 **vom 3. Mai an** zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Facultät.

Zweiter Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Baltzer.

*Kritische Geschichte der heiligen Bücher des Alten Testaments, Dienstag, Mittwoch und Freitag, Herr Prof. Dr. Movers.

*Das Leben des Apostels Paulus, Montag und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Demme.

Erklärung des Buches Hiob, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Movers.

Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Galater, Titus und Timotheus, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Demme.

*Der Kirchengeschichte zweiter Theil, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Ritter.

*Erklärung des Briefes des heiligen Barnabas, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung auserlesener patristischer Stücke, Dienstag, Herr Prof. Dr. Baltzer.

*Der Dogmatik zweiter Theil, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Demme.

Disputatorium und Repetitorium über die Hauptgegenstände der Kirchengeschichte, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Ritter.

*Exegetisch-kritische Uebungen, in noch zu bestimmenden Stunden, Herr Prof. Dr. Movers.

*Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren Drr. Ritter, Baltzer und Movers.

B. Evangelische Facultät.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags, Herr Prof. Lic. Suckow.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Herr Prof. Dr. Schulz.

Kritik und Hermeneutik des Neuen Testaments, 5mal wöchentlich, Derselbe.

*Einleitung in die Apokryphen des Alten Testaments, Sonnabend, Herr Prof. Dr. Middeldorpf.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, 5mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung des Pentateuchs, 5mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Jesaias, täglich, Herr Lic. Hesse.

Erkärung des hohen Liedes, Sonnabend, Herr Lic. Rhode.

Erklärung des Evangelium Johannis mit sämmtlichen katholischen Briefen, des Johannes, Petrus, Jakobus und Judas, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Hahn.

Erklärung des ersten Theiles der Paulinischen Briefe, der an die Thessalonicher, an Titus, an die Galater, an die Korinther, an Timotheus I. und an die Römer, 6mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Schulz.

*Erklärung der Briefe Pauli an die Colosser, Epheser und Philipper, 3mal wöchentlich, Herr Lic. Gass.

Der christlichen Religions- und Kirchengeschichte 1. Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Böhmer.

Geschichte der Reformation, 3mal wöchentlich, Herr Lic. Gass.

*Geschichte der christlichen Poesie, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Dogmengeschichte, 6mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Hahn.

Das Leben Jesu, 3mal wöchentlich, Herr Lic. Räbiger.

*System der christlichkirchlichen Alterthümer, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Böhmer.

*Paulinischer und Johannischer Lehrbegriff, 2mal wöchentlich, Herr Lic. Dr. Räbiger.

Dogmatik, 5mal wöchentlich, Derselbe.

Die christliche Lebenswissenschaft mit kritischer Berücksichtigung der bedeutendsten geschichtlich ge-

gebenen, ethischen Systeme, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Böhmer.
Christliche Ethik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Lic. Rhode.
Pädagogik, 5mal wöchentlich, Herr Lic. Hesse.
Praktische Theologie, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Herr Prof. Lic. Suckow.
*Katechetische Uebungen, Mittwoch, Herr Lic. Hesse.
*Im Königlichen theologischen Seminar werden die alttestamentlichen Uebungen vom Herrn Prof. Dr. Middeldorpf Sonnabend; die neutestamentlichen vom Herrn Prof. Dr. Schulz, Sonnabend; die dogmenhistorischen vom Herrn Prof. Dr. Hahn, und die kirchenhistorischen vom Herrn Prof. Dr. Böhmer 1mal wöchentlich geleitet werden.
*Im praktischen Seminar werden die Herren Professoren Dr. Hahn und Lic. Suckow die homiletischen und katechetischen Uebungen 3mal wöchentlich leiten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft, täglich, Herr Prof. Dr. Regenbrecht, und Herr Dr. Geyder.
Geschichte, Antiquitäten und Institutionen des Römischen Rechts, täglich, Herr Prof. Dr. Fabricius.
*Erklärung des zweiten und dritten Buches der Institutionen des Gajus, Dienstag und Freitag, Derselbe.
Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, täglich, Herr Prof. Dr. Huschke, und Herr Dr. Grosch.
Personenrecht, Montag, Mittwoch und Freitag, Herr Prof. Dr. Huschke.
Erbrecht, täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, Derselbe; und 5mal wöchentlich, Herr Dr. Grosch.
Sachenrecht mit dem Pfandrecht, täglich, Herr Dr. Gitzler, und viermal wöchentlich, Herr Dr. Grosch.
*Exegetische Uebungen aus dem Civilrecht, Donnerstag, Herr Prof. Dr. Fabricius.
Conversatorium über ausgewählte Fragen des Civilrechts, in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Gaupp.
*Erklärung des ersten Buches des Sachsenspiegels, Mittwoch, Derselbe.
Deutsches Privatrecht, täglich, Herr Dr. Geyder.
Deutsches Staatsrecht, 5mal, Herr Prof. Dr. Gaupp.
Gemeines und Preussisches Lehnrecht, 4mal wöchentlich, Herr Dr. Geyder.
*Rechtsfälle aus dem Deutschen Privat- und Lehnrecht, Mittwoch und Sonnabend, Herr Dr. Geyder.
*Geschichte des kanonischen Rechts, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Regenbrecht.
Kirchenrecht, täglich, Derselbe.
*Geschichtliche Darstellung der Lehre vom Eide, Sonnabend, Herr Dr. Gitzler.
*Disputatorium über Controversen aus dem Civil- und kanonischen Rechte, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Gemeines und Preussisches Strafrecht, Dienstag und Mittwoch, Herr Prof. Dr. Abegg.
*Ueber die verschiedenen Strafrechts-Theorien, Montag, Derselbe.

Gemeiner und Preussischer Civilprocess, täglich, Derselbe.
Positives Völkerrecht, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Gaupp.
*Repetitorium und Disputatorium über das Naturrecht, Herr Prof. Dr. Abegg.
Repetitorium und Examinatorium über die gesammte Rechtswissenschaft, Herr Dr. Geyder und Herr Dr. Grosch.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums, Montag und Freitag, Herr Prof. Dr. Henschel.
*Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Otto.
Gefässlehre des menschlichen Körpers, Montag und Dienstag, Herr Prof. Dr. Barkow.
*Anatomisches Examinatorium, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Die vergleichende Anatomie, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Otto.
Allgemeine Physiologie des Menschen und der speciellen erster Theil, täglich, Herr Prof. Dr. Purkinje.
Experimentelle Physiologie, Freitag, Derselbe.
*Von den Temperamenten, Mittwoch und Sonnabend, Herr Dr. Hemprich.
*Physiologie der Krankheitssymptome, Montag, Herr Prof. Dr. Purkinje.
*Physiologie und Pathologie des Fötus, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Burchard.
Allgemeine Pathologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Henschel, und Herr Dr. Hemprich.
Semiotik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Henschel.
Gesammte Heilmittellehre, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Göppert; und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Klose; endlich 6mal wöchentlich, Herr Dr. Seidel.
*Ueber Arzneimittel aus dem Thierreiche und die Säuren, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Seidel.
Ueber offizinelle Pflanzen nach natürlichen Familien, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Göppert.
*Ueber Gifte und Gegengifte, Mittwoch, Herr Prof. Dr. Wendt.
Die Rezeptirkunst, 3mal wöchentlich, Herr Dr. Seidel.
*Einleitung in die Therapie, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Remer sen.
Allgemeine Therapie, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Specielle Therapie der Fieber, 6mal wöchentlich, Derselbe.
Therapie der Nervenkrankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Wendt.
*Ueber Rheumatismus, Katarrh und über Erysipelas, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Neumann.
*Pathologie und Therapie der Scropheln, Tuberkeln, Hämorrhoidalkrankheit und Gicht, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Sachs.

Ueber Krankheiten der Verdauungsorgane, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber die Behandlung bei plötzlichen Lebensgefahren, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber Kinderkrankheiten, 2mal wöchentl., Hr. Dr. Burchard, und 3mal wöchentlich, Herr Dr. Neumann.
Zweiter Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen am Cadaver, 6mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Benedict.
Der Operationslehre zweiter Theil, mit Uebungen an Leichnamen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Remer jun.
*Verband- und Instrumentenlehre, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Benedict.
*Lehre von den chirurgischen Instrumenten, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Remer jun.
Bandagenlehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Derselbe.
*Ueber Brüche, Mittwoch, Herr Dr. Klose.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Benedict.
Die Augenheilkunde, viermal wöchentlich, Derselbe.
Augenoperationen mit Uebungen am Phantome, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Remer jun.
Geburtshülfe, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Betschler, und 4mal wöchentlich, Herr Dr. Küstner.
*Geburtshülfliche Operationen, Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Betschler und 2mal wöchentl., Hr. Dr. Küstner.
Geburtshülfliche Operationen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Dr. Burchard.
Geburtshülfliche technische Uebungen, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Medizinische Polizeiwissenschaft, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Klose.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Derselbe.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, 5mal wöchentlich, Herr Dr. Klose.
*Pastoralmedizin, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Neumann.
*Erklärung des Aretäus, 2mal wöchentl., Hr. Dr. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich, Herr Prof. Dr. Remer sen.
Klinik für chirurgische und Augenkrankheiten, täglich, Herr Prof. Dr. Benedict.
Klinik für Geburtshülfe, Frauen- und Kinderkrankheiten, täglich, Herr Prof. Dr. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

*Einleitung in die Philosophie, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Rohovsky.
*Ueber die geschichtliche Grundlage der Philosophie, Sonnabend, Herr Prof. Dr. Braniss.
Speculative Betrachtung der Geschichte, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Nees v. Esenbeck.
Logik, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Rohovsky; Dienstag und Donnerstag, Herr Prof. Dr. Thilo, und Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Elvenich.
Psychologie, Dienstag und Donnerstag, Herr Prof. Dr. Thilo und 3mal wöchentlich Herr Prof. Dr. Kahlert.

Geschichte der griechischen Philosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Braniss.
Poetik, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Kahlert.
*Disputatorium und Conversatorium über philosophische Gegenstände, in noch zu bestimmenden Stunden, Herr Prof. Dr. Thilo.

Mathematische Wissenschaften.

Höhere oder analytische Geometrie, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Scholtz.
Fortsetzung der höhern Geometrie und Erklärung der Flächen zweiter Ordnung, 3mal wöchentlich, Herr Dr. Köcher.
Elemente der Integralrechnung, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Differenzialrechnung nach Lacroix, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Scholtz.
Sphärische Astronomie, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Praktische Astronomie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. v. Boguslawski.
*Astronomische, meteorologische und magnetische Uebungen, so wie Verhandlungen über dahin einschlagende Gegenstände, Sonnabends, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Pohl.
Naturlehre, insbesondere für Gymnasien, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Frankenheim.
*Ueber Licht und Wärme, zweimal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Pohl.
Mineralphysik, Montag, Herr Prof. Dr. Glocker.
*Auseinandersetzung der chemischen Theorien, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Müller.
Experimentalchemie, 6mal wöchentlich, Derselbe.
Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentl., Hr. Prof. Dr. Fischer.
Die Lehre von den chemischen Reagentien, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Ueber die chemische Untersuchung der Mineralquellen, Sonnabend, Derselbe.
Allgemeine und specielle Oryktognosie, 6mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Glocker.
*Repetitorium über Mineralogie, Dienstag, Derselbe.
*Krystallkunde, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Frankenheim.
Allgemeine Botanik, nach seinem noch ungedruckten Handbuch, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck.
Elemente der gesammten Botanik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Göppert.
Specielle Botanik oder Uebersicht des Pflanzensystems, Montag, Mittwoch und Freitag, Herr Prof. Dr. Nees von Esenbeck.
*Forstbotanik, Dienstag und Donnerstag, Derselbe.
*Vergleich der lebenden mit der fossilen Flora, Mittwoch, Herr Prof. Dr. Göppert.
*Botanische Excursionen, Sonnabend, Derselbe.
Zoologie nach Thiemann's Handbuch, täglich Herr Prof. Dr. Gravenhorst.
*Naturgeschichte der Reptilien nach Cuvier, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Repetitorium und Conversatorium über Zoologie, Dienstag und Freitag, Derselbe.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, 3mal wöchentlich, Hr. Dr. Melzer.
*Ueber die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme, 1mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Weber.
*Nationalökonomie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Finanzen, 3mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Hildebrand.
Landhaushaltungskunst für Oekonomen und Juristen, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Weber.
Forstwissenschaft, dreimal wöchentlich, Derselbe.
*Statistik von Amerika, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Melzer.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Herr Dr. Jacobi.

Allgemeine Geschichte von 1789 an, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Stenzel.

Geschichte der Preussischen Monarchie, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte Deutschlands, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Hildebrand.

* Geschichte Englands zur Zeit der Stuarts, 2mal wöchentlich, Herr Dr. Kries.

* Ueber Papst Gregor den Siebenten und seine Zeit, Hr. Prof. Dr. Kutzen.

Leitung geschichtlich kritischer Uebungen, Herr Prof. Dr. Stenzel.

* Historische Uebungen, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Hildebrand.

* Uebungen in historischen und geographischen Vorträgen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Kutzen.

Historisch kritische Uebungen über Gegenstände der alten Geschichte, 2mal wöchentlich, Derselbe.

* Allgemeine Erdkunde, 3mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Frankenheim.

Philologische Wissenschaften u. Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik nach Gesenius, 3mal wöchentlich, Hr. Dr. Neumann.

Erklärung der Psalmen, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Auserlesene Abschnitte aus den historischen Büchern des alten Testaments, 3mal wöchentlich, Derselbe.

* Praktische Uebungen im Uebersetzen aus dem griechischen neuen Testamente ins Hebräische, 2mal wöchentlich, Derselbe.

* Fortsetzung der Erklärung der Syrischen Chrestomathie von Kirsch, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Bernstein.

Erklärung der Fabeln Locmann's nach Rödigers Ausgabe, Derselbe.

Ausgewählte Gedichte der Hamâsa erläutert Derselbe.

Sanskrit-Sprache, Herr Prof. Dr. Stenzler.

Geschichte der Indischen Literatur, Dienstag und Freitag, Derselbe.

Persische Sprache, Derselbe.

2. Klassische Philologie.

Sophocles, Oedipus rex, 4mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Haase.

Aristophanes Vögel, Montag, Mittwoch und Freitag, Herr Dr. Wagner.

Plato's Staat erste Hälfte, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Schneider.

Plato's Kriton, Sonnabend, Herr Prof. Dr. Rohovsky.

Erklärung der antiken Bildwerke des Königl. Museums mit vorangehender Einleitung in das Studium der klassischen Kunst, Montag und Donnerstag, Herr Prof. Dr. Ambrosch.

Römische Literaturgeschichte, 5mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Haase.

* Erklärung des 1. Buches der Academica des Cicero in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Elvenich.

* Cicero von der Freundschaft, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Rohovsky.

Erklärung von Cicero's Verrinen, Dienstag, Mittwoch und Freitag, Herr Prof. Dr. Ambrosch.

Cäsar's Leben, aus dessen Schriften, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Herr Prof. Dr. Schneider.

Das Theaterwesen der Griechen und Römer, als Einleitung in die Lectüre und das Studium der alten dramatischen Dichter, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Herr Dr. Wagner.

* Uebungen im philologischen Seminar, Mittwoch und Sonnabend, Herr Prof. Dr. Schneider, und Montag und Donnerstag Hr. Prof. Dr. Ambrosch.

* Philologische Uebungen, 2mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Haase.

* Uebungen im Lateinisch Schreiben und Sprechen, in noch zu bestimmenden Stunden, Herr Prof. Dr. Ambrosch und Hr. Dr. Wagner.

* Lateinische Disputirübungen über philosophische Gegenstände, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Elvenich.

3. Neuere Sprachen.

* Geschichte und Grammatik der deutschen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Jacobi.

* Geschichte der germanischen Literatur im Mittelalter (der deutschen, niederdeutschen, niederländischen, friesischen, angelsächsischen und skandinavischen) Montag, Mittwoch und Freitag, Herr Prof. Dr. Hoffmann.

* Erklärung des Nibelungen-Liedes, mit historischer und grammatischer Einleitung, 4mal wöchentlich, Herr Dr. Freitag.

* Ueber Gestalten und Erscheinungen im Gebiete der neueren deutschen Poesie, 2mal wöchentlich, Derselbe.

* Ueber Lessing's Leben und Wirken, 1mal wöchentlich, Herr Prof. Dr. Kahlert.

Handschriftenkunde, Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Hoffmann.

* Neugriechische Sprachlehre nach einem von ihm verfassten Buche, Montag und Donnerstag, Hr. Lector Dr. Peucker.

Russische Sprachlehre nach Schmidt's Hülfsbuche zur Erlernung der Russischen Sprache, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Englischen Sprache und Literatur, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Dr. Behnsch.

* Die Synonymen der Englischen Sprache, 1mal wöchentlich, Derselbe.

* Shakspeare's Macbeth, 1mal wöchentlich, Herr Dr. Kannegiesser.

* Ueber Byron, 1mal wöchentlich, Herr Lect. Dr. Behnsch.

Uebungen im Englisch Schreiben und Sprechen, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Femmes savantes von Molière, einmal wöchentlich, Herr Lect. Dr. Rüdiger.

* Uebungen im Französisch Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

Uebungen im Sprechen der französischen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Dr. Peucker.

Italienische Grammatik: unregelmässige Verba, 2mal wöchentlich, Herr Lect. Caspari.

* Tasso's befreites Jerusalem, 6ter Gesang, italienisch interpretirt, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Herr Musikdirector Mosewius und Herr Musikdirector Wolf. Zeichnenkunst, Herr Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftlicher Gegenstände, Herr Weitz. Reitkunst, Herr Stallmeister Meitzen. Fechtkunst. Herr Löbeling. Tanzkunst, Herr Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen* von *Naturgegenständen* und *Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1841 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Psychologie, 3 St., Prof. *Chalybäus.* Speculative Philosophie, 5 St., *ders.* Pädagogik, 2 St., *ders.* Philos. Disputationen, *ders.*
2. Mathematik. Reine, 5 St., Prof. *Scherk.* Trigonometri, 4 St., *ders.* Mathem. Uebungen, 2 St., *ders.* Privatissima, *ders.*
3. Naturwissenschaften. Zoologie, 5 St., Prof. *Behn.* Zootomische Uebungen, 2 St., *ders.* Botanik, 6 St., Prof. *Nolte.* Botan. Excursionen, 1mal, *ders.* Demonstrationen im botanischen Garten, *ders.* Crystallographie, 2 St., Dr. *Tielle.* Experimentalphysik, 4 St., *ders.* Galvanismus, 3 St., Prof. *Pfaff.* Galvanoplastik, *ders.* Experimentalchemie, 4 St., Dr. *Tielle.* Analytische Chemie, 3 St., *ders.* Mineralog., physical. und chemische Repetitorien, *ders.*
4. Litteratur, Sprachen und Kunst.
   a) orientalische. Jesaias, 5 St., Dr. *Baumgarten.* Bibelerklärung, privatiss., *ders.* Chaldäisch, 2 St., *ders.*
   b) classische. Philologische Encyclopädie, 4 St., Dr. *Jahn.* Geschichte der griechischen Litteratur, 4 St., Prof. *Nitzsch.* Theocrit, 2 St., *ders.* Aristophanes Vögel und Frösche, 3 St., Prof. *Droysen.* Aristoteles vom Staate, 3 St., Prof. *Forchhammer.* Aristoteles Logik, 1 St., Prof. *Chalybäus.* Plutarchs Marcellus, 2 St., Prof. *Schultz.* Latein. Syntax, 2 St., Prof. *Nitzsch.* Cicero Tusculanen, 4 St., Prof. *Schultz.* Cic. pro Cluentio, 2 St., Dr. *Osenbrüggen.* Tacitus Germania, 2 St., Dr. *Clement.* Appuleius Psyche und Cupido, 2 St., Dr. *Jahn.* Archäologische Uebungen, *ders.* Griech. Kunstgeschichte, 4 St., Prof. *Forchhammer.* Christliche Kunst, 2 St., Dr. *Jahn.* Disputationen über Antiquitäten und Mythologie, Prof. *Forchhammer.* Philolog. Privatissima, Dr. *Jahn.*
   c) neuere europäische. Dänisch, 2 St., Prof. *Flor.* Dänisch Schreiben, 2 St., *ders.* Isländisch, 2 St., *ders.* Schwedisch, privatiss., *ders.* V. Hugo's Hernani, Lector *v. Buchwaldt.* Französisch Sprechen, *ders.* Byron's Sardanapal, 2 St., Lector *Lubbren.* Englische Uebungen, *ders.*
5. Geschichte. Röm. Gesch. nach Niebuhr, 2 St., Prof. *Michelsen.* Deutsche Reichsgeschichte, 4 St., *ders.* Neuere Gesch., 5 St., Prof. *Droysen.* Historische Uebungen, 2 St., *ders.*
6. Staatswissenschaften. Encyklopädie der Cammeralwissensch., 1 St., Prof. *Hanssen.* Allgem. Statistik, 5 St., *ders.* Nationalökonomie, 4 St., Dr. *Wilda.* Finanzwissenschaft, 4 St., Prof. *Hanssen.* Oeconom.-polit. Agricultur, 3 St., Dr. *Wilda.* Privatissima, *ders.*

II. Facultätswissenschaften.

1. Theologie. Kantische Philosophie und ihr Zusammenhang mit der Theologie, 2 St., Prof. *Pelt.* Messianische Weissagungen, 4 St., Prof. *Mau.* Brief an die Hebräer, 4 St., Prof. *Pelt.* Apocalypse, 2 St., Prof. *Mau.* Bibl. Theologie, 4 St., *ders.* Apologetik, 5 St., Prof. *Dorner.* Christl. Moral, 6 St., *ders.* Kirchengeschichte 1ster Theil, 5 St., Prof. *Pelt.* Kirchengeschichte von Karl d. Grossen an, 5 St., Prof. *Thomsen.* Dogmengesch., 5 St., *ders.* Vaterl. Kirchengeschichte, 2 St., *ders.* Kirchliche Statistik, 2 St., Dr. *Klose.* Geschichte der Homiletik, 3 St., Prof. *Lüdemann.* Katechetik, 2 St., *ders.* Katechetische Uebungen, *ders.* Bibl.-theolog. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt.*
2. Jurisprudenz. Encyklopädie, 5 St., Profess. *Falck.* Jur. Litterärgeschichte, 3 St., Prof. *Ratjen.* Rechtsphilos., 4 St., Prof. *Herrmann.* Röm. Rechtsgesch., 4 St., Dr. *Osenbrüggen.* Ulpian's Fragmente, *ders.* Institutionen und Rechtsgesch., 10 St., Prof. *Burchardi.* Institutionen, 6 St., Dr. *Christiansen.* Pandecten, 12 St., Prof. *Kierulff.* Erbrecht, 4 St., Prof. *Burchardi.* Tit. D. de regul. jur., 2 St., Prof. *Kierulff.* Deutsches Staatsrecht, 5 St., Prof. *Michelsen.* Quellenkunde und Methode des deutschen Rechts, 2 St.,

Prof. *Falck*. Deutsches Privatrecht, 5 St., *ders*. Handels- und Wechselrecht, 3 St., Prof. *Paulsen*. Schlesw.-Holsteinische Rechtsgeschichte und Staatsrecht, Prof. *Falck*. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht, 5 St., Prof. *Paulsen*. Nordische Rechtsgesch., *ders*. Neue Strafgesetzbücher, 2 St., Prof. *Herrmann*. Criminalprocess, 4 St., *ders*. Gem. Process, 4 St., Prof. Tönsen. Gem. und Schlesw.-Holst. Process, 6 St., Dr. *Schmid*. Schlesw.-Holst. Process, 3 St. Prof. Tönsen. Summar. Processe, 2 St., *ders*. Process-Practicum, *ders*. Process-Examinatorium und Practicum, Prof. *Falck*. Jurist. Privatiss., Dr. *Schmid*.

3. Medicin. Encyklopädie, Prof. *Ritter*. Physiologie, 6 St., Prof. *Behn*. Allgemeine Anatomie, 3 St., *ders*. Nerven und Sinnesorgane, 2 St., *ders*. Osteologie und Syndesmologie, 2 St., Dr. *Valentiner*. Schwierige Abschnitte der Anatomie, 3 St., *ders*. Pathologische Anatomie, 4 St., *ders*. Anat. u. chirurg. Repetitorien, *ders*. Allgem. Pathologie, Prof. *Ritter*. Allgem. Therapie, 5 St., Dr. *Kirchner*. Nosologie und specielle Therapie, 5 St., Prof. *Meyn*. Syphilitische Krankheiten, 3 St., Dr. *Kirchner*. Ophthalmologie, 2 St., Prof. *Günther*. Diätetik, Prof. *Ritter*. Ueber Heilquellen, 1 St., Dr. *Kirchner*. Gerichtl. Arzneikunde, 1 St., Prof. *Meyn*. Klinik, *ders*. Specielle Chirurgie, 6 St., Prof. *Günther*. Chirurg. Klinik, 12 St., *ders*. Weiberkrankheiten, 2 St., Prof. *Michaelis*. Touchirkunst, 1 St., *ders*. Mäeutische Operationen, 4 St., *ders*. Privatiss., Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner*.

III. Künste.

Mechanische, Univ. Mechanikus *Cramer*. Generalbass und Singen, Musikdirector *Apel*. Veterinairkunst und Reiten, Stallm. *v. Balle*. Fechten und Gymnastik, Fechtm. *Maack*. Tanzen, *v. Wobeser-Rosenhain*.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen*. Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann*. Das anatomische und naturhistorische Museum conservirt Prof. *Behn*. Das academische Krankenhaus dirigirt Prof. *Meyn*; das Friederichshospital Prof. *Günther*. Den botanischen Garten beaufsichtigt Prof. *Nolte*.

II. Academieen und Universitäten.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat Januar entlehnen wir Folgendes: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 4. Jan. las Hr. *Lachmann* über den lateinischen Homerus des ohne Grund so genannten *Pindarus Thebanus*. Dies Gedicht wird mit Unrecht dem Mittelalter zugeschrieben, da das Abendland nur den Auszug aus Homer in der Grammatik des Dositheus kannte. Aber auch kein Dichter selbst nur aus dem Ende des ersten Jahrhunderts konnte, wie dieser, in Versbau, Silbenmass und Stil Aehnlichkeiten mit andern Dichtern als Virgil und Ovid vermeiden. Die wenigen Anstösse sind theils vulgäre Formen der besten Zeit, theils Fehler, die auch dem schlechtesten Dichter nicht begegneten. Diese werden sich heben lassen, wenn erst die echte Ueberlieferung in Handschriften, die vor dem Schulgebrauch d. h. vor dem 13. Jahrhundert geschrieben sind, nachgewiesen sein wird. Die Verse vom Aeneas, er sei erhalten worden

ut profugus Latiis Troiam repararet in arvis
augustumque genus claris submitteret astris,

waren nicht mehr wahr und schicklich, nachdem Tiberius gestorben und nicht vergöttert war. Die Arbeiten der Ovidischen Zeitgenossen *Macer* und *Tuticanus* konnten einen jüngern wohl zu diesem schwachen Versuch in *Homericis* reizen. Neben *Manilius* nimmt er sich allerdings sonderbar aus. Streng an den Redeweisen des Virgil und Ovid haftend, und wo er sie nicht gradezu abschreibt noch einfacher als sie, aber durchaus ohne Eigenthümlichkeit, stoppelt er seinen dürren Auszug der Ilias aus Redensarten zusammen, und beschränkt sich zumal in der zweiten Hälfte so ganz auf Beschreibungen der Kämpfe, dass er den Dichter des Titurel (25, 99 10) zu der Meinung gebracht hat, es sei vor Troja zehn Jahre lang Tag für Tag gekämpft worden. — In der Gesammtsitzung am 7. Januar las Hr. *Dirksen* von den Integralen und deren Anwendung auf Functionen imaginärer Veränderlichen. Hr. *Crelle* legte in drei Gross Folio Bänden das vollständige Manuscript für die Theiler aller Zahlen der 4. 5. und 6. Million, oder der Zahlen zwischen 3,000000 und 6,000000 vor, welches er seinem früheren Antrage an die Academie gemäss hatte ausarbeiten lassen. — In der Gesammtsitzung am 14. Januar las Hr. *von Raumer* über König Karl XI. von Schweden und die Staatsveränderung von 1680. Eine schlechte Verwaltung und vieljährige, grossentheils leicht zu vermeidende Kriege hatten Schweden an den Rand des Verderbens gebracht und veranlassten die Rücknahme der vergeudeten Krongüter; woran sich die Beseitigung des Reichsraths und der Stände, so wie die völlige Unumschränktheit des Königs anreihte. Auf die Geschichte der späteren Regierung Karls konnte Hr. *v. R.* der beschränkten Zeit halber nicht eingehen, sondern erwähnte nur eines Antrags der theologischen Facultät zu Upsala, die philosophische in ihrer Lehrfreiheit besonders hinsichtlich der Cartesischen Philosophie zu beschränken, welchen Antrag der König indessen durchaus zurückwies. Die von der Akademie beantragte Bewilligung von 400 Thalern an Hrn. *Panofka* gegen Ablieferung von 20 Exemplaren seines Werkes über die vorzüglichsten Terrakotten der königlichen Museen wurde durch das hohe vorgeordnete Ministe-

rium genehmigt. Das Antwortschreiben des Hrn. *Hermann* in Leipzig auf den Glückwunsch der Academie zu seinem Jubiläum wurde vorgelegt. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 18. Jan. trug Hr. *Encke* einige Bemerkungen vor, welche er über die astronomischen Anstalten Englands auf seiner letzten Reise dahin gemacht hatte. Er besuchte die Sternwarten von Greenwich, Cambridge, Kensington, Oxford und Edinburg, welche in voller Thätigkeit sind, so wie die von Glasgow, deren Neubau fast vollendet ist. Fast alle Instrumente sind von englischen Künstlern, nur zu Edinburg ist ein grosses Passageinstrument von Repsold und die Glasgower Sternwarte scheint ganz mit Münchener Instrumenten ausgerüstet werden zu sollen. Auch nach Oxford wird wahrscheinlich ein Münchener Instrument noch kommen. Von den sogenannten Meridiankreisen, mit welchen zugleich AR. und Declin. beobachtet wird, existirt in England nur einer bei Sir *James South* im Kensington, bei welchem auch ein sehr vollkommener Apparat zur Beobachtung der Pendelschwingungen in *vacuo* aufgestellt ist, so wie mehrere Apparate zur Prüfung der besten Gattungen von Pendeluhren vorbereitet werden. Sonst sind überall für die Declinationen Mauerkreise und Mittags-Fernröhre von sehr grossen Dimensionen in Gebrauch. Am vollständigsten ist Cambridge ausgerüstet. Das grossartige, vielleicht für die neueren Bedürfnisse zu weitläuftige Gebäude in Oxford enthält neben den neueren Instrumenten einen kostbaren Schatz von älteren Ramsdenschen Mauerquadranten und Zenithsectoren. Die ungewöhnlich schön gelegene Sternwarte in Edinburg macht einen sehr ansprechenden Eindruck. Bei den Beobachtungsjournalen ist jetzt überall der Grundsatz festgehalten, wo möglich alle Beobachtungen so zu publiciren, dass die Resultate unmittelbar vorliegen. Am grossartigsten wird er auf der Nationalsternwarte zu Greenwich durchgeführt, welche, wenn auch eines grossen Fernrohrs entbehrend, doch in Hinsicht der andern Instrumente sehr vollständig ausgerüstet ist und in Bezug auf die Hülfsarbeiter mit einer Liberalität, wie sie nur in England stattfinden kann. Ausser dem Director *Biddle-Airy* sind 6 Gehülfen zum Beobachten, 5 zum Reduciren der ältern Greenwicher Beobachtungen beschäftigt und 3 neue sollten für die magnetischen Beobachtungen angestellt werden. Die Reduction der ältern Beobachtungen ist ein Geschenk für die Wissenschaft, was der *British Association* zu verdanken ist. Von den Mitgliedern der *Astronomical Society* machte E. die persönliche Bekanntschaft *Lubbock's* und *Francis Baily's*. Sir *John Herschel* war in ländlicher Zurückgezogenheit beschäftigt sein grosses Werk über die Beobachtungen der Nebelflecke in der südlichen Hemisphäre zu redigiren, wozu eine sehr grosse Anzahl der schönsten und detaillirtesten Zeichnungen vorbereitet waren. — Hr. *Poggendorff* las über die Wirklichkeit des Uebergangswiderstands bei hydroelektrischen Ketten. — Hr. *Dove* berichtete über ein von Prof. *Kämtz* in Halle an Hrn. *von Humboldt* übersendetes Memoir „über die täglichen Schwankungen des Barometers." Seine Arbeit zerfällt in 5 Abschnitte: 1) Einfluss, welchen die Weite der Barometerröhren auf dieses Phänomen hat, 2) Einfluss der Jahreszeiten auf die täglichen Variationen, 3) Oscillationen an der Meeresküste, 4) Einfluss der Höhe über dem Meere, 5) Einfluss der geographischen Breite. Die Hauptergebnisse der Untersuchung sind folgende: 1) die Weite der Barometerröhren hat weder auf die Wendestunden noch auf die Grösse der täglichen Veränderung den geringsten Einfluss, wenn die Adhäsion des Queksilbers durch Erschüttern überwunden wird. Möglichst constante Temparatur des Beobachtungsraumes ist wesentlich, weil, wenn bei schnellen Wärmeveränderungen das Thermometer dem Barometer 1° R. voraus will, der dadurch entstehende Fehler in unsern Breiten $^1/_5$ der ganzen Oscillation beträgt. 2) Die mittlere Oscillation ist genau berechnet und in Tabellen das Resultat davon vorgelegt. 3) An der See tritt im Allgemeinen das Maximum des Morgens später ein als im Innern des Continents. — Hr. *Rose* übergab: über die Sulfantimoniate und Sulfarseniate von *C. Rammelsberg*. — In der Gesammtsitzung am 21. Jan. las Hr. *Heinr. Rose* über die Verbindungen der flüchtigen Chloride mit Ammoniak und über ihre Zusammensetzungsweise. Hrn. *Böckh* als Haupt-Redacteur des *Corpus Inscriptionum Graecarum* sind 200 und Hrn. Prof. *Franz* für seine Mühwaltung bei der Ausarbeitung dieses Werks 400 Thaler bewilligt. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages König Friedrichs des Zweiten am 28. Januar geruhten S. Majestät der König, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preussen mit Allerhöstdero Gegenwart zu beehren. In der Einleitungsrede untersuchte der vorsitzende Secretair der physicalisch-mathematischen Klasse Hr. *Encke* die Frage, ob eine grössere Oeffentlichkeit als bisher bei der eingeführten Form der Sitzungen, der monatlichen Herausgabe des Berichts und der jährlichen Bekanntmachung der Abhandlungen stattgefunden, für die Academie wünschenswerth sei. Er knüpfte daran einige Betrachtungen über die Folgen, welche die von dem hochseligen Könige der Academie verliehene Befugniss ihre Mitglieder selbst zu wählen für die letzteren gehabt hat. Am Schlusse erinnerte er an die denkwürdige Feier des vergangenen Jahres zum Gedächtniss Friedrich des Zweiten*). Hierauf las Hr. *v. Raumer* über Karl XI. von Schweden. — Dem Monatsberichte ist auch eine

*) Diese Rede ist so eben unter dem Titel: „Rede zur Feier der Geburt Friedrichs des Zweiten in der öffentlichen Sitzung der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften am 28. Januar 1841 gehalten von *Johann Franz Encke*" zu Berlin bei Wilh. Besser (13 S. gr. 4. 4 gGr.) erschienen. In Bezug auf die Wahlen bemerkt der Redner, dass bis jetzt noch kein Fall vorgekommen sei, wo des Königs Majestät die Allerhöchste Bestätigung zu verweigern für nöthig gefunden hätte. Die Form derselben bedingt ein doppeltes Scrutinium, zuerst der Klasse, nachher der Academie, wobei die Anzahl der bejahenden Stimmen so gross sein muss, dass wenn auch, was niemals der Fall gewesen ist und sein wird, alle Mitglieder sowohl der Klasse als der Academie versammelt wären, doch die absolute Majorität für den

in der ersten Sitzung des Februar mitgetheilte Nachricht beigegeben, welche Hr. *v. Humboldt* über die merkwürdige Untersuchung des Thieres im *Nautilus Pompilius*, des dritten von Naturforschern gesehenen Thieres dieser Art, gegeben hat. Sie ist von Hrn. *Valenciennes* zu Paris angestellt und durch diesen in einem Briefe mitgetheilt. Das Thier ist zwischen Timor und Neu-Guinea aufgefischt und durch Hrn. Meder, Kaufmann auf Java, überschickt. Hr. Val. hat deutlichere Abbildungen davon entworfen als die Owenschen und ein Organ gefunden, das dem englischen Anatomen entgangen war, nehmlich eine mit Papillen besetzte conische hohle Röhre, die in ihrem Innern eine gefaltete Membran enthält, welche die grösste Aehnlichkeit mit der in den Narinen der Fische besitzt. Hr. Val. hält es für ein Geruchsorgan, welches Owen an der Basis der innern Tentakeln vermuthet hatte. Zwei andere ganz gleiche Organe an der Basis der äussern Tentakeln hält Hr. Val. für Membrane, welche noch dem Geschmacksorgane angehören. Ein inneres Ohr hat derselbe nicht auffinden können, auch keinen Kopfknorpel entdeckt. Das Pericardium ist auf solche Art gefaltet, dass es sechs Taschen oder Säcke um das Herz bildet, drei auf jeder Seite, welche sich jeder an der Basis der Kiemen öffnet, zwei an den hintern Kiemen. Durch diese Oeffnungen hat das Pericardium eine freie Verbindung mit der grossen Athmungshölung des Thieres. Auf diesen Säcken sitzen die schwammigen Erhöhungen, denen ähnlich, wie sie Cuvier an dem Octopus entdeckt hat. Der Kopf ist von acht Armen umgeben, von denen die zwei oberen breit und flach und einer Ausdehnung fähig sind. Die Scheiden auf den Armen sind Organe den Saugnäpfchen des Octopus gleich. Die äusseren Arme haben 17 Scheiden, aus welchen ebenso viele Fühlfäden hervorgehen. Die zwei grossen und breiten Arme haben jeder nur 2 Scheiden. Die beiden Arme dem Munde zunächst besitzen der eine 13, der andere 12 Saugnäpfchen oder Scheiden. Das Thier ist an der Schale durch zwei starke Muskeln befestigt, die nach dem Innern sich fortsetzen, um den Trichter zu unterstützen, der von der zurückgeschlagenen Falte gebildet wird, welche im Innern das zungenförmige Organ enthält, durch welche das Eindringen des Wassers in die Athmungshöhle verhindert wird, wenn das Thier sich schnell im Wasser bewegt. Die Röhre, welche sich im Sypho hinabsenkt, setzt fort durch alle Windungen bis zur innersten. Sie ist fleischig und mit einer kalkig — gelatinösen Membran umgeben, die aus der Röhre selbst ausgeschieden wird. Das von Valenc. und das von Owen untersuchte Thier können nicht zu derselben Species gehören, denn dieses Schnabel war kalkartig an der Spitze und ausgezackt; jenes hat einen hornartigen Schnabel bis zur Spitze und ist durchaus glatt am Rande. Zu den brieflichen Mittheilungen des Hrn. *Valenciennes* hat Hr. Prof. *J. Müller* Bemerkungen mitgetheilt, die sich theils auf die Verschiedenheiten der bisherigen Beschreibungen beziehen, theils anerkennen, dass das neu beobachtete Thier *wohl eine* andere Species sein mag.

Zürich. Im Wintersemester 1840/41 studiren auf der Universität Zürich 128, davon Theologie 25, Jurisprudenz 32, Medizin 25, Philosophie 19.

Aufzunehmenden sich entscheiden würde. Ausführlicher verbreitet sich der Redner über die Frage, wenn sich Stimmen finden, die den Grund zu erfahren wünschen, warum Einer den sie für geeignet halten nicht gewählt worden ist. Rein juristisch ist eine Rechenschaft über eine solche negative Frage unmöglich; doch deutet der Redner seine individuelle Ansicht darüber umständlicher an. Am Schlusse zieht der Redner eine kurze Parallele zwischen den zu Friedrichs Andenken in Berlin und den bei der Translocation von Napoleons Asche in Paris veranstalteten Feierlichkeiten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Elemente
des
Staatsverbandes
von
Georg Siemens.
Gr. 8. Geh. 1 1/6 Thlr.

Den Inhalt dieser anziehenden Schrift bilden folgende Capitel: 1. *Die Erkenntniss.* 2. *Die Sitte.* 3. *Der Pöbel.* 4. *Die Verfeinerung.* 5. *Die Vornehmen.* 6. *Der Mittelstand.* 7. *Der Staat.* 8. *Die Gesetzgebung.*

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

Eben ist in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Schul-Atlas der Alten Welt,

nach den Schriften der Alten und den Untersuchungen von A. und W. von Humboldt, Gell, Kruse, O. Müller, Reichard, Ritter, Sickler, Ukert u. v. A. angeordnet von S. F. W. Hoffmann. Mit Gedenktafeln. 2te und letzte Lief. 6 Charten und 6 Gedenktaf. qu. gr. 4°. 18 gGr. = 22 1/2 Sgr.

M. A. Plauti Pseudolus, Rudens, Truculentus.

Academiarum et Scholarum in usum denuo recensuit et explicavit *Fr. Henr. Bothe.* C. Indic. 11 1/2 Bogen. 8 maj. 1841. 14 gGr. = 17 1/2 Sgr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Consistorialrath *Flittner* wurde Vice-Präsident des evangelisch-lutherischen Consistoriums zu Petersburg; Bischof *Laurent* Rector des griechischen Collegiums zu Rom; der Weihbischof von Osnabrück *Lüpke* apostolischer Vicarius des Nordens; der Kapellan und Consistorial-Assessor *Joseph Walkowski* in Posen Domherr an der Kathedralkirche zu Gnesen; Pastor *E. W. Krummacher* zu Langenberg zweiter Prediger an der evangelischen Kirche zu Elberfeld; der Geheime Medicinalrath Dr. *Wagner* Regierungs-Medicinalrath bei dem Polizei-Präsidium zu Berlin; *R. Keate* Wundarzt der Königin von England; Dr. *von Arnim* Leibarzt des Prinzen Albrecht von Preussen; der Maler *Jacob Becker* aus Worms Lehrer am Städelschen Institut zu Frankfurt am Main; *Franz von Holbein* Director des k. k. Hoftheaters in Wien mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes; *Friedr. Treitschke* Hoftheatersecretär ebendaselbst.

Der ordentliche Professor der Jurisprudenz an der Universität Zürich Dr. *Wilhelm Sell* hat einen Ruf in gleicher Eigenschaft an die Universität Giessen erhalten und ist zu Ostern dahin abgegangen; der Privatdocent Dr. *Held* in Würzburg wurde ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät derselben Universität; der ausserordentliche Professor in der staatsrechtlichen Facultät zu München Dr. *Papins* ordentlicher Professor daselbst; die Unterbibliothekare *Fries* in Lüttich und *Voisin* in Gent und der Privatdocent Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg wurden zu ausserordentlichen Professoren ernannt.

Orden: *Preussen*: Der Ober-Appellationsgerichts-Präsident *Fischer* in Posen RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Welper* in Berlin und der Königl. Dänische Konferenzrath *Schuhmacher*, Director der Sternwarte zu Altona, RAO. 2r Klasse; der Domcapitular *Heinisch* in Breslau, der Prediger bei der französischen Kirche in Berlin *Molière*, *Robert Herrmann Schomburgk*, der Marine-Capitain und Director der Seekarten-Archive *von Zahrtmann* zu Kopenhagen RAO. 3r Klasse; der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Andreä* in Magdeburg, der Superintendent *Böhnke* in Heilsberg, der Schulinspector Pfarrer *Schwickerath* zu Waxweiler (R. B. Trier), der Pastor *Brand* zu Herrn-Motschelnitz RAO. 4r Klasse. — *Frankreich*: *Roux-Ferrand* in Paris, Professor *Beck* in Christiania, der Academiker *Kroyer* in Kopenhagen, der Botaniker *Vahl* und der Prediger *Lastadius* in Lappland den Orden der Ehrenlegion. — *Belgien*: *Charles White* den Leopoldsorden. — *Sachsen*: der Geheimerath und Generaldirector der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters *von Lüttichau* das Grosskreuz und der Professor der Architectur an der Academie der bildenden Künste *Semper* in Dresden das Ritterkreuz des GVO. — *Schweden*: der Geheime Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* in Jena und der Geheime Hofrath Dr. *von Münch* den Nordsternorden; der Buchhändler *Schreck* in Leipzig den Wasaorden. — *Toskana*: der Prof. *Joh. Santini* in Padua den St. Josephorden. — *Sardinien*: der Professor Abbate *Peter Configliacchi* zu Pavia den Civilorden. — *Kurhessen*: der Gymnasialdirector Dr. *Weber* in Kassel das Ritterkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen. — *Sachsen Weimar*: Professor und Hofbildhauer *Uber* in Berlin den Falkenorden. — *Sachsen-Coburg*: Professor Dr. *Hesselbach* in Bamberg und Dr. *Heyfelder* den Sachsen-Ernestinischen Hausorden.

Titel und Würden: Den Geheime Hofrath und Professor an der Universität Heidelberg Dr. *Max. Jos. Chelius* ist zum Geheimenrath 2r Klasse und der Ober-Bibliothekar Geheimer Hofrath *Moller* zum Geheimenrath dritter Klasse, der K. Würtembergische Hofarzt Dr. *v. Hardegg* zum Ober-Medicinalrath und der Badearzt Dr. *Fricker* zu Wildbad zum Hofrath ernannt worden. Der Landrath *Lepsius* zu Naumburg erhielt den Character als Geheimer Regierungsrath; der praktische Arzt und Hebammenlehrer Hofrath Dr. *Hauck* in Berlin den als Geheimer Hofrath, der Stadtphysikus Dr. *Natorp* in Berlin den als Geheimer Sanitätsrath, die Aerzte Dr. *Karl Mayer* und Dr. *Eduard Eckardt* in Berlin, desgleichen der Kreisphysicus Dr. *Muhrbeck* in Demmin als Sanitätsräthe; der Lehrer an der Thierarzneischule zu Berlin Dr. *Erdmann* als Professor. Dem Professor der Theologie Konsistorialrath Dr. *Neander* in Berlin ist statt des Titels eines Geheimen Regierungs-Raths der Character als Ober-Konsistorialrath beigelegt. — Dem Archidiakonus zu

St. Nicolai in Hamburg Pastor *W. N. Freudentheil* hat die theologische Facultät zu Göttingen und dem Pfarrer *J. Peter Lange* in Duisburg, welcher zu der Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte in Zürich berufen ist, die evangelisch-theologische Facultät zu Bonn ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Academien: Der Regierungsrath und Professor Dr. *v. Raumer* wurde Secretair der philosophisch-historischen Klasse der K. Preussischen Academie der Wissenschaften zu Berlin; der König *Friedrich August* von Sachsen Ehrenmitglied der königl. baierischen botanischen Gesellschaft zu Regensburg; der Graf *von Houdetot* Mitglied der Academie der schönen Künste zu Paris; der Prinz *Johann* von Sachsen und der Secretair der Academie der Wissenschaften zu Petersburg Staatsrath *Fuss* Ehrenmitglieder der Universität Kasan; die Academie der Künste in Berlin hat zu Ehrenmitgliedern ernannt: den Generaldirector der Königlichen Museen Dr. *von Olfers* in Berlin und den Professor der Musik Dr. *Fink* in Leipzig; zu ordentlichen Mitgliedern: den Historienmaler *August Hopfgarten* in Berlin; den Historienmaler *Ed. Steinbrück* in Düsseldorf; den Historienmaler *Paul de la Roche* in Paris; den Herzoglich Gothaischen Hofmaler *Emil Jacobs* in Gotha; den Landschaftsmaler *Eduard Biermann* in Berlin; den Landschaftsmaler *Aug. Elsasser* in Rom; den Hofbaumeister *Stüler* in Berlin; den Architecten Prof. *Stier* in Berlin; den Kupferstecher *Ed. Eichens* in Berlin; den Professor und Hofkupferstecher *Felsing* in Darmstadt; den Kupferstecher und Academie-Director *Alb. Reindel* in Nürnberg; den Musikdirector und Domorganist *Grell* in Berlin und den Hofcapellmeister *Reissiger* in Dresden. Der Verein Grossherzoglich-Badischer Medicinalbeamten für die Staatsarzneikunde und der Verein der Naturforscher im Harz haben den Hofrath und Medicinalrath Dr. *Rudolph Brandes* in Salzuffeln unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder; die Gesellschaften für Natur- und Heilkunde in Dresden und Brüssel, sowie die medicinische Gesellschaft in Athen und die pharmaceutische Gesellschaft in Lissabon *ebendenselben* unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. — Se. Excellenz der Herr wirkl. Geheime Staats-Minister *Eichhorn*, Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin hat den Antrag des Apotheker-Vereins in Norddeutschland um Uebernahme des Protectorats dieser Anstalt, welches seit dem zwanzigjährigen ununterbrochenen Bestande dieses verbreiteten Instituts der unvergessliche verewigte Minister *v. Altenstein* führte, hochgewogentlichst angenommen, nachdem Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. März Genehmigung dazu Allergnädigst ertheilt hatten.

Jubiläen: Dem Pastor Dr. *Friedrich Adolph Krummacher* in Bremen, ehemaligen Professor der Theologie in Duisburg, ist am 2. Januar ein lateinisches Glückwünschungsschreiben von der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn übersandt worden. — Dem Professor an der Landesschule zu Pforte Dr. *G. Aug. Bened. Wolff* überreichten am 22. April, an welchem Tage er vor fünfundzwanzig Jahren sein Lehramt an der Schulpforte angetreten hatte, Alumnen und Extraneer eine von dem Alumnus *Nauck* gedichtete wohl gelungene lateinische Ode. Es werden in derselben die Verdienste des Gefeierten als Schriftsteller und Lehrer in folgenden Strophen zusammengefasst:

Docte et perite callidus artium
Quod Plautus olim protulit et sagax
Quod mente subtili polivit
Quintilianus, id explicasti.
Nobis alumnis historiae docens
Fontes recludis; Palladiis sacris
Nos imbuis mentesque fingis
Artibus instituisque prudens.

Preisertheilung: Se. k. Hoh. der Grossherzog von Baden hatte im J. 1837 zur Bethätigung seiner Theilnahme an den Bestrebungen der Versammlung deutscher Landwirthe einen Preis von 200 Dukaten für das beste Werk über die „*Geschichte der deutschen Landwirthschaft*" ausgesetzt. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Potsdam hat diesen Preis unter vier eingelaufenen Schriften der mit dem Motto: „*Omnium rerum ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius*" zuerkannt. Der Preisgewinner ist *J. L. U. Dedekind*, herzogl. braunschweigischer Hofrath und Professor am *Collegio Carolino*. Ebenso ist der Preis, welchen Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden zu gleichem Zwecke ausgesetzt hatte, nämlich hundert Dukaten „für die beste Arbeit über die Statik des Landbaues, oder der Lehre von der Erschöpfung des Bodens durch den Anbau verschiedener Früchte, und von dem Wiederersatze der ihm entzogenen Fruchtbarkeit durch neue Düngung, unter Angabe der angestellten Versuche und deren Resultate" von der gedachten Versammlung unter sechs Concurrenz-Schriften der Arbeit mit dem Motto: „*Arida tantum*" zuerkannt worden. Der Verfasser ist der Dr. *Fr. Xaver Hlubek*, Prof. der Land- und Forstwirthschaftslehre in Grätz.

II. Vermischtes.

Karl Müchler in Berlin hat unter dem Titel: „Nothgedrungene Reclamation zur Abwehrung eines Plagiats" zu Berlin einen Bogen drucken lassen, in welchem er sich die Autorschaft eines Gedichtes an den Kaiser Napoleon vindicirt. Schon früher war dasselbe in der Abendzeitung 1817 Nr. 127 unter dem Namen des verstorbenen Oberhofgerichtsraths *C. D. Eberhard* abgedruckt und gleich darauf dieser Irrthum von dem wahren Verfasser in der genannten Zeitschrift Nr. 162 berichtigt. Im Jahre 1835 erschienen die nämlichen Verse, nur hie und da interpolirt, in dem Morgenblatte Nr. 50 mit der Bemerkung, dass sie aus dem reichen Nachlasse Schiller's herrührten und gingen unter diesem Namen in mehrere andere Zeitschriften über. Hr. *Müchler* reclamirte abermals sein Eigenthum in der Abendzeitung 1835 Nr. 149. Trotz dem ist dasselbe Gedicht in die von Karl Hoffmeister veranstaltete Nachlese zu Schillers Werke (1840. I. S. 281) übergangen und der verspätete Abdruck durch

die aus dem Inhalt leicht zu begreifenden Gründe entschuldigt. Um nicht als Plagiarius zu erscheinen, erzählt nun Hr. *M.*, dass er bereits 1806 zu Stargard in Pommern die Verse gedichtet habe, wohin er aus Berlin hatte flüchten müssen; auch wurden dieselben bereits 1813 in den: Gedichten, niedergelegt auf dem Altare des Vaterlands, abgedruckt. Seinem Wunsche gemäss haben wir diese Notiz bereitwillig aufgenommen und fügen ihr hinzu, dass Herr Müchler am Schlusse jener Brochure über seine Verfolgung von Seiten der französischen Machthaber eine ausführliche Geschichtserzählung unter dem Titel: „Doppelflucht. Bruchstück aus Erinnerungen meines Lebens" dem Drucke zu übergeben verspricht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* 52r Band 1s u. 2s Stück. 1841. No. 1. 2. Nebst 4 Kupfert. gr. 8. geh. (Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 12 Heften: 9 Rthlr. 8 gGr).

Inhalt: Ueber das Gesetz der Stürme; von *H. W. Dove.* — Ueber Höhe, Geschwindigkeit und Richtung der Wolken; von *Pouillet.* — Ueber die Verbindungen der flüchtigen Chloride mit Ammoniak, und ihre Zusammensetzungsweise; von *Heinrich Rose.* — Neues Vorkommen des Geokronit. — Ueber die Bromsäure und deren Salze; von *C. Rammelsberg* (erste Abhandlung). — Thermochemische Untersuchungen; von *H. Hess.* — Ueber die bei chemischen Verbindungen entwickelten Wärmemengen; von *Demselben.* — Ueber die Verbrennungswärme des Kohlenstoffs und des Kohlenoxyds; von *Ebelmen.* — Einige Untersuchungen über die specifische Wärme; von *De la Rive* und *Marcet.* — Sechszehnte Reihe von Experimental-Untersuchungen über Elektricität; von *Michael Faraday.* — Ueber die beim Schmelzen verschwindende Wärme, von *C. Despretz.* — Ueber das Verhalten des Wassers im Vacuum; von *E. F. August.* — Durchdringung des Bleis vom Quecksilber. — Sinken der kleinasiatischen und syrischen Küste. — Insel-Erhebung. — Ueber die Sulfantimoniate und Sulfarseniate; von *C. Rammelsberg.* — Analyse des Warwickit. — Ueber die Volumentheorie; von *H. Kopp.* — Ueber die Abhängigkeit der Krystallform vom Atomvolum und über die Aenderung derselben durch Erwärmung; von *Demselben.* — Höheres Eisenoxyd, Eisensäure. — Ueber die specifische Wärme zusammengesetzter Körper. Ein Beitrag zur Volumentheorie; von *H. Schröder.* — Ueber die Ausdehnung der Körper durch die Wärme; ein weiterer Beitrag zur Volumentheorie, von *Demselben.* — Analyse des Anthosiderit. — Ueber die Gährungsfähigkeit der Zuckerarten; von *Heinrich Rose.* — Versuche über die anziehende und abstossende magnetische Kraft in verschiedenen Entfernungen, und über ihr Verhältniss zu der unmittelbaren Tragkraft der Magnete; von *Cramer.* — Ueber kräftige Elektromagnete mit kleinen und grossen Hufeisen; von *C. H. Pfaff.* — Eine thermo-elektrische Beobachtung. — Notiz über das elektrische Luftthermometer; von *P. Riess.* — Ueber die Elektricität des ausströmenden Dampfs; von *H. G. Armstrong.* — Ueber zwei bei der Fabrikation des galvanisirten Eisens erhaltene Legirungen von Zink und Eisen; von *P. Berthier.* — Barometrische Höhenmessungen auf Java; von *Fr. Junghuhn.* — Berghöhen in Nordcarolina. — Schwefelwasserstoffgas im Meerwasser von der afrikanischen Küste. —

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In C. Gerold's Buchhandlung in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Epistel
des
Quintus Horatius Flaccus
über
die Dichtkunst.
Für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht
von
M. Enck.

gr. 8. Wien. 1841. In Umschl. br. 10 gGr.

Aus dem Titel schon geht hervor, dass es dem Hrn. Vfr. nicht um eine Uebersetzung zu thun war, es ist vielmehr eine ästhetisch-kritische Bearbeitung und Verarbeitung der gedankenreichen horazischen Epistel, was hier dem auf dem Titel bezeichneten Publicum dargeboten wird. Uebrigens ist diese Bezeichnung nicht so gar exclusiv zu nehmen, und wir glauben mit gutem Gewissen versichern zu können, dass das Büchlein jedem unbefangenen Freund der Poesie und Kritik eine anziehende, belehrende und interessante Lectüre gewähren wird.

So eben ist erschienen:

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament.
Von
Dr. **W. M. L. de Wette.**
IIn Bandes 2r Theil.
Erklärung der Corintherbriefe.
gr. 8. Preis: 1⅓ Rthlr.

Die nächste Lieferung wird die *Briefe an die Galater* und *Thessalonicher* enthalten.

Von des 1. Bd. 4. Liefrg., Apostelgeschichte, wird demnächst die *zweite* Auflage, und von des II. Bd. 1. Lief., Römerbrief, die *dritte* Auflage erscheinen, und das Werk dann wieder vollständig zu haben sein.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Deutsches Nationalwerk.

Es ist nunmehr vollständig wiederum zu haben:

die vierte Auflage

von

Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 3 Theile. gr. 8.
3 Rthlr. 20 gGr. (25 Sgr.)

Atlas dazu in 25 Blättern. gr. quer 4.
2 Rthlr.

Supplementheft zur dritten Auflage des Handbuchs enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der vierten Auflage. gr. 8. 4 gGr. (5 Sgr.)

Halle, im März 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch Herrn *Schwetschke und Sohn* in *Halle* sowohl, als auch durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zum Subscriptionspreis zu erhalten:

Dinter's, Dr. *G. F.*, **sämmtliche Schriften**, *I. Abthg.* 6. Bd. Enthält: Schullehrerbibel N. T. 1. Bd. Subscriptionspreis 14 gGr.

Obgleich Dinter's Schriften schon in den Händen sehr Vieler, namentlich der Lehrer, sind, so macht doch der Verleger alle Herren Schulinspectoren, Prediger und Lehrer auf die Gesammtausgabe aufmerksam, indem dieselbe auf schönem Velindruckpapier, bei schönem und correctem Drucke und einem sehr billigen Subscriptionspreise, welcher mit dem frühern Preise in keinem Verhältnisse steht, und nur deswegen von mir so billig gestellt wurde, um Dinter's Schriften allgemeiner zu verbreiten, allen derartigen Anforderungen entspricht.

Bei obigem gewiss sehr billigen Subscriptionspreise erhalten Subscribentensammler bei Abnahme von 10 Expl. 1 frei, selbst von jeder einzelnen Abtheilung.

Neustadt a. d. Orla, im März 1841.

J. K. G. Wagner.

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

Schneidewin, F. W., Flavii Sosipatri Charisii de versu saturno comment., ex codice Neapolitano nunc primum editus. 4. 1841. 8 gGr.

Für Gymnasien und Realschulen.

Im Verlage der Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien so eben:

Neues französisches Lesebuch,

nebst

vorangehender kurzgefasster Grammatik und einem Wörterbuche,

von **Louis Müller,**
Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen.

17 Bogen. gr. Octav. Preis 17½ Ngr. (14 gGr).

In diesem neuen Lesebuche die Vorzüge vorhandener zu vereinigen, zugleich aber manche Mängel derselben zu beseitigen, war das Streben des Verfassers. Er hofft daher ein Hilfsbuch für den ersten Schulunterricht in der französischen Sprache zu liefern, welches sich durch besonders zweckmässige systematische Anordnung, wie durch den *äusserst billigen Preis* vor ältern empfiehlt. —

Die gedrängtgefasste *Grammatik* kann als Leitfaden entsprechender Entwickelung von Seiten des Lehrers ein grösseres Werk dieser Art entbehrlich machen. Das *Lesebuch* wird reichlichen, in fortschreitender Stufenfolge geordneten Stoff zur Wiederholung der grammatischen Lectionen zu bieten, und durch sorgfältige Auswahl der lehr- und sinnreichsten Stücke aus französischen Schriftwerken (als von Lafontaine, Florian, Le Bailly, Delille, Andrieux, Voltaire und Rousseau) das Interesse der Schüler anzuregen und zu nähren geeignet sein. Auch das reichhaltige *Wörterbuch* wird seinen Zwecken entsprechen.

III. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist **gratis** zu erhalten:

Verzeichniss

einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in **Leipzig,**

welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen und zu

bedeutend ermässigten Preisen

unter vortheilhaften Bedingungen erlassen werden.

(2 *Bog.*)

☞ *Die Bedingungen sind aus dem Verzeichniss selbst zu ersehen; sie gelten nur auf* 1 *Jahr, bis Ende März* 1842. ☜

Dieses Verzeichniss, welches auch die neuern und vorzüglichsten Werke enthält, kann allen Freunden der Literatur, besonders aber den Besitzern grösserer Privatsammlungen sowie Leihbibliotheken mit Recht empfohlen werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Vorlesungen
auf der
Königl. Preussischen Akademie daselbst im Sommerhalbjahr 1841.

Theologie.

Erklärung des Evangeliums des h. Matthäus bis zur Leidensgeschichte: Prof. Schmülling.
Specielle Einleitung in die Bücher des Alten Testaments: Prof. Reinke.
Erklärung der Weissagungen der Propheten Hosea, Joel, Amos, Obadias, Jonas und Micha: Ders.
Kirchengeschichte der neuern Zeit: Prof. Cappenberg.
Fortsetzung der Apologetik oder der Einleitung in die gesammte Theologie: Prof. Neuhaus.
Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
Fortsetzung der Dogmatik und Symbolik: Prof. Neuhaus.
Fortsetzung der dogmatischen Lehre von Gott: Prof. Berlage.
Fortsetzung der Lehre von der Gnade und den Sakramenten: Ders.
Christliche Ethik: Ders.
Die Lehre von der Verwaltung der Bussanstalt: Prof. Kellermann.
Homiletik und Katechetik: Ders.
Fortsetzung des kanonischen Rechts: Prof. Cappenberg.

Philosophie.

Logik nach seinem Buche: Prof. Esser.
Psychologie: Privatdocent Schlüter.
Geschichte der Philosophie bei den Alten: Ders.
Fundamentalphilosophie mit Einschluss der Encyklopädie der Philosophie: Prof. Esser.
Metaphysik oder theoretische Philosophie, mit umständlicher Behandlung der rationellen Theologie: Ders.
Naturrecht oder auch Geschichte der neuern Philosophie: Ders.
Fortsetzung der Pädagogik: Ders.
Von der Anwendung der Fortschritte der neuern Philosophie auf Theologie: Privatdocent Schlüter.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann.
Theorie der Modular-Functionen und Modular-Integrale mit Anwendung: Ders.
Höhere Mechanik: Ders.

Naturwissenschaften.

Experimental-Chemie: Dr. Schmedding.
Populäre Astronomie: Ders.
Toxikologie: Ders.
Botanische Excursionen: Prof. Becks.
Mineralogie: Ders.
Botanik: Ders.
Zoologie: Ders.

Philologie.

Geschichte der prosaischen Litteratur der Griechen: Prof. Winiewski.
Pindar's auserlesene Siegesgesänge: Derselbe.
Römische Alterthümer: Prof. Schlüter.
Ausgewählte Satiren der Römischen Satiriker: Ders.
Fortsetzung der Erklärung des Prometheus des Aeschylus, im philologischen Seminar, nebst den sonstigen Uebungen in demselben: Prof. Nadermann.
Fortsetzung der Satiren des Juvenals, im philologischen Seminar, nebst den sonstigen Uebungen in demselben: Prof. Esser.
Historische Uebungen im philologischen Seminar: Prof. Grauert.

Morgenländische Sprachen.

Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen und prophetischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Prof. Reinke.
Hebräische Grammatik nebst Erklärung der Genesis und einiger Psalmen: Ders.
Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren arabischer Schriftsteller: Ders.
Anleitung zum Interpretiren syrischer und chaldäischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

Uebersetzung und Erklärung in franz. Sprache der *Oraison funèbre de Louis de Bourbon, Prince Condé, par Bossuet*: Dr. Schipper.

Uebersetzung und Erklärung von Pope's „*Essay on Man*" und Erzählung gewisser Begebenheiten in englischer Sprache: Ders.

Neuere Litteratur und Redekünste.

Geschichte und Kritik der neuern deutschen Litteratur: Prof. Schlüter.

Ueber den mündlichen Vortrag mit praktischen Uebungen: Ders.

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters Friedrich's des Grossen: Prof. Grauert.

Geschichte des Staats- und Privatlebens der Römer, oder Römische Alterthümer: Ders.

Neuere Geschichte seit dem Mittelalter, im philologisch-pädagogischen Seminar: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **3. Mai** festgesetzt.

Bemerkung. Der in diesem Lectionsverzeichnisse noch mit aufgeführte Prof. der Physik Dr. Roling ist am 10. April gestorben. Statt Seiner werden der Prof. Dr. Gudermann und der Privat-Docent Dr. Schmedding in diesem Sommer-Semester resp. Vorlesungen über mathematische und chemische Physik halten.

II. Todesfälle.

Am 11. Februar 1841 starb zu Zürich Dr. *Christoph Friedrich v. Pommer**), ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Zürich. Er war 1788 zu Calw im Königreich Würtemberg geboren, studirte in Tübingen Medicin, und wurde 1809 Regimentsarzt in der Würtembergischen Armee. Als solcher machte er den Feldzug nach Russland mit, und gerieth mit dem Hospital zu Wilna in Russische Gefangenschaft. Nach der Rückkunft machte er noch den ersten Feldzug der Alliirten nach Frankreich mit. 1815 wohnte er als Stabsarzt dem zweiten Feldzuge der Alliirten nach Frankreich bei und erhielt bei Strassburg den Würtembergischen Verdienstorden, so wie später den Orden der Würtembergischen Krone. Von 1818 bis 1833 lebte er als Stabsarzt in Heilbronn, ausser seinen Dienstgeschäften mit ausgebreiteten litterarischen Arbeiten und ärztlicher Praxis beschäftigt. 1833 nahm er den Ruf als ordentlicher Professor der Physiologie und allgemeinen Pathologie und Therapie, so wie der gerichtlichen Medicin an der Universität zu Zürich an. Er lehrte seitdem ununterbrochen, und selbst noch bis 14 Tage vor seinem Tode. Die gleiche Pflichttreue bewies er bei der interimistischen Direction des Spitals nach Schönleins Abgange. Die übermässige Anstrengung trug einen grossen Theil zu der Entwickelung der Unterleibsübel bei, welche ihn auf ein beinahe halbjähriges Krankenlager warfen und endlich seinen Tod herbeiführten. Seine litterärischen Leistungen sind von der medicinischen Welt anerkannt. Seine 1819 über den *sporadischen Typhus* erschienene Schrift hat die grösste Sensation erregt. Seine physiologischen Abhandlungen in mehreren medicinischen Zeitschriften sind eben so zahlreich als bekannt. Bald nach seiner Ankunft in Zürich gründete er die Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, und redigirte dieselbe bis zu seinem Tode. Mit ungemeiner Umsicht und Sorgfalt waren die Sanitätsberichte über den Canton Zürich ausgearbeitet, welche er als Mitglied des Gesundheitsrathes einzureichen hatte.

Den 15. Febr. zu Zerbst, der Regierungsadvocat *Robert Döring*, 32 Jahr alt; als Verfasser der Schrift: die Lehre von der Erwerbung der Erbschaft, nach heutigem Römischen Recht dargestellt (1839), und durch die Herausgabe der „Sammlung der herzogl. anhalt. dessauischen Gesetze nach der anhaltischen Landes- und Process-Ordnung (1839)" bekannt. (Gersdorf's Rep. IV.)

Den 25. Febr. zu Berlin der k. Sächsische Rath und ehemalige Direktor des Blindeninstituts zu Dresden Dr. *Ludwig Steckling*, Verfasser der Schriften: Ueber den Begriff des Schönen (1808), Hermann der erste Befreier der Deutschen, historisch dargestellt (1816), die germanische Edda oder die deutsche Götterlehre in Gedichten (1817). Geboren zu Prenzlow am 3. Nov. 1773. (Gersdorf's Repert. IV.)

Den 11. März zu Weimar Dr. *Johann Christoph Fleischhauer*, 70 Jahr alt und durch das 1831 erschienene Werk: „Die deutsche privilegirte Lehn- und Erbaristokratie" als Gegner des Feudalwesens und als fleissiger, gründlicher Schriftsteller bekannt. Nicht minder geschätzt ist eine zweite Schrift: „Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland enthüllt und die darüber verbreiteten und begünstigten Irrthümer widerlegt" (Neustadt 1837).

An demselben Tage zu Ellwangen der Kreis-Medicinalrath Dr. *von Frölich*.

*) Einige Notizen über diesen Gelehrten gaben wir bereits in Nr. 13 S. 100.

II. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Zeitschrift

für deutsches Alterthum.

Herausgegeben

von

Moriz Haupt.

Ersten Bandes erstes Heft.

Mit Beiträgen von *Jacob* u. *Wilhelm Grimm*, *Lachmann*, *Benecke*, *Th. v. Karajan*, *W. Müller*, *Franz Pfeiffer*, u. d. Herausgeber.

gr. 8. br. Preis: 1 Rthlr.

☞ Von dieser Zeitschrift soll jährlich ein Band erscheinen, welcher aus 3 Heften, jedes zu 12—13 Bogen, bestehen wird.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geschichte der Hohenstaufen

und ihrer Zeit

von

Friedrich von Raumer.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

In 6 Bänden oder 24 Lieferungen.

Erster und zweiter Band, oder erste bis achte Lieferung.

Subscriptionspreise:

Ausgabe Nr. 1, auf gutem Maschinenpapier, die Lieferung 1/2 Thlr., der Band 2 Thlr.

Ausgabe Nr. 2, auf extrafeinem Velinpapier, die Lieferung 1 Thlr., der Band 4 Thlr.

Jeden Monat erscheint eine Lieferung, alle vier Monate ein Band.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Huther, J. E., Cand. des Hamb. Ministeriums, *Commentar über den Brief Pauli an die Colosser.* Gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 6 gGr.

Hamburg, im März 1841.

Joh. Aug. Meissner.

So eben ist erschienen:

D. M. Luther's

Newe Zeitung vom Rein 1542.

Eine Flugschrift Luther's

gegen

das Heiligthum des Kardinals Albrecht.

Wieder aufgefunden und herausgegeben

von

Dr. Gustav Schwetschke.

gr. 8. cartonn. n. 1/3 Rthlr.

Halle, den 3. Mai 1841.

Gebauersche Buchhandlung.

In einigen Monaten erscheint im Verlage der Lehnhold'schen Buchhandlung in Leipzig:

Grammatik des biblischen und targumischen Chaldeismus für academische Vorlesungen, nach dem jetzigen Standpunkt der Sprachforschung bearbeitet von Dr. *G. B. Winer.* Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. (Ohngefähr 8 — 9 Bogen). Der Preis wird den der ersten Auflage nicht übersteigen.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Sammlung

von

Rechtsfällen und Entscheidungen derselben.

Herausgegeben

und

mit wissenschaftlichen Excursen versehen

von

Dr. Paul Ludolf Kritz.

1r bis 3r Band. gr. 8. 5 Rthlr. 18 gGr. (22 1/2 Ngr.)

(1r Bd. 2 Rthlr. —, 2r Bd. 1 Rthlr. 18 gGr. (22 1/2 Ngr.) — 3r Bd. 2 Rthlr. —)

Der Verleger verweist ohne weitere besondere Empfehlung auf den, den gelesensten juristischen Zeitschriften beigefügten ausführlichen Prospectus dieser höchst interessanten, die schwierigsten Rechtsfragen (auch die der neuesten Zeit) geistreich lösenden Sammlung, die in keiner juristischen Bibliothek fehlen sollte und deren 4r Bd. im Laufe dieses Jahres den zahlreichen Besitzern der ersten 3 Bände geliefert werden wird.

Anzeige.

I.

Römisches Antiquarium oder Denkmäler von Vetera Castra und Colonia Trajana in Philipp Houben's Antiquarium zu Xanten, abgebildet auf XLVIII colorirten Steindruck-Tafeln nebst einer topographischen Karte. Herausgegeben von Philipp Houben, Königlich Preussischem Notar zu Xanten, Ehrenmitgliede der antiquarischen Gesellschaften in Trier, Minden und Wetzlar, mit Erläuterungen von Dr. Franz Fiedler, Königlichem Professor am Gymnasium zu Wesel, ordentlichem und correspondirenden Mitgliede der historisch-antiquarischen Gesellschaften in Halle, Münster und Wetzlar. Xanten, 1839. kl. Fol. S. VIII und 70.

II.

Antike erotische Bildwerke in Houben's Römischem Antiquarium, abgebildet auf V Steindruck-Tafeln und erläutert von Dr. Fiedler, Königlichem Professor. Xanten, 1839. kl. Fol. S. 28.

Seit mehr als dreissig Jahren hat der Unterzeichnete den classischen Boden bei Xanten zum Gegenstande seiner Alterthums-Forschungen gemacht und viele Mühe und Kosten verwendet, um die im Schoosse der Erde ruhenden Ueberreste aus der Römerzeit durch Nachgrabungen zu entdecken und in seinem Antiquarium sauber und wohlgeordnet aufzustellen. Seine Bemühungen sind nicht fruchtlos geblieben; mehr als 500 römische Gräber hat er aufgefunden; sein Antiquarium enthält mehr als 6000 Gegenstände und steht Jedem zur Beschauung offen. Viele ausgezeichnete Archäologen, welche den aufgefundenen Monumenten und Anticaglien ihre Aufmerksamkeit schenkten, sprachen den Wunsch aus, dass der Unterzeichnete den Inhalt des Antiquariums durch Abbildungen und Erläuterungen zum Nutzen der Wissenschaft veröffentlichen möge. Um diesen oft wiederholten freundlichen Aufforderungen nachzukommen, hat der Unterzeichnete die Herausgabe der beiden genannten Werke veranstaltet, und sein Freund, Herr Professor Dr. Fiedler in Wesel, hat die dazu nöthigen historischen und antiquarischen Erläuterungen abgefasst. Unter Aufwendung bedeutender Kosten für die möglichst beste Ausstattung des Werkes darf der Herausgeber hoffen, zur Kunde des römischen Alterthums auf vaterländischem Boden einen willkommenen Beitrag zu liefern.

Seit dem Mai 1840 ist das Werk vollendet und den Herren Subscribenten bereits zugesandt worden. Kenner haben dasselbe mit vielem Interesse und Beifall aufgenommen, und nach dem Urtheile in der Allg. Preuss. Staats-Zeitung Nr. 204 gehört dieses Werk in der archäologischen Literatur zu den angenehmsten Erscheinungen der Gegenwart. Der Inhalt ist in folgender Weisse geordnet: Vorwort Seite I — VIII. Historische Einleitung S. 1 — 32. Erklärung der Abbildungen S. 33 — 68. I. Die römischen Gräber S. 33. Gebräuche bei der Todtenbestattung S. 34. Verschiedenheit der Gräber S. 39. Das Verfahren beim Aufgraben S. 41. Beschreibung der abgebildeten Gräber S. 44. II. Gefässe und Anticaglien aus Thon S. 50. III. Bronzen und goldener Schmuck S. 56. IV. Gläserne Gefässe S. 61. V. Geschnittene Steine S. 62. VI. Inschriften und Legionsziegel S. 65. VII. Eiserne Opferinstrumente und Waffen S. 66. VIII. Das deutsche Fürstengrab S. 67. Erklärung der Charte S. 69. Ich bemerke dabei, dass ein geübter Künstler der Düsseldorfer Schule die wohlausgeführten Abbildungen nach den im Antiquarium vorliegenden Originalen, gezeichnet hat, und der Druck der Platten mit der Colorirung in der berühmten Anstalt des Hrn. Arnz & Comp. in Düsseldorf besorgt worden ist. Die Charte ist nach einer genauen, zu meinem Zweck veranstalteten, Aufnahme der Gegend gezeichnet.

Die wissenschaftliche Abhandlung über *die erotischen Bilder* dürfte für Archäologen vielleicht *einen* der interessantesten Theile des Werkes bilden; es darf dieselbe, der Censur gemäss, aber auch nur an Männer, die ein wissenschaftliches Interesse daran nehmen, abgegeben werden.

Der Unterzeichnete lässt den Subscriptions-Preis von 10 Rthlr. Pr. Cour. für das Antiquarium, mit elegantem Umschlage geheftet, und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. für das Heft der erotischen Bildwerke noch fortbestehen, und erlaubt sich, hierdurch beide Werke den verehrten Alterthumsfreunden zu empfehlen.

Sollte diese Empfehlung ein so günstiges Ergebniss liefern, dass nach Deckung der Auslagen ein Ueberschuss bleibt, so wird der Unterzeichnete seine Nachgrabungen und Forschungen künftig mit noch grösserm Eifer fortsetzen und sich dadurch das Vergnügen verschaffen, den ihn besuchenden Alterthumsfreunden bald einen neuen Anwuchs seiner Sammlung vorzuzeigen.

Beide Werke, von welchen nur eine geringe Anzahl Exemplare abgezogen ist, erscheinen nicht im Buchhandel; daher bittet Unterzeichneter, die Bestellungen an ihn direct unter Kreuzband und mit der Rubrik:

„Subscription auf Houben's Römisches Antiquarium portofrei laut Ordre vom 4. Februar 1837."

gefälligst einsenden zu wollen.

Xanten, im April 1841.

Philipp Houben.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin. Mittelst Königl. Verordnung vom 13. April d. J. ist bestimmt, dass an der Berliner Universität die interimistisch dem jedesmaligen Rector und Universitäts-Richter übertragen gewesene Stellvertretung des Regierungs-Bevollmächtigten aufhören, und die Geschäfte desselben an den Director der Unterrichts-Abtheilung im Ministerium übergehen sollen. In Gemässheit dieser allerhöchsten Bestimmung wird das erwähnte Geschäft am 1. Juni von dem dermaligen Director, Hrn. *v. Ladenberg*, übernommen werden.

II. Todesfälle.

Den 4. März starb zu Köln Dr. *Karl Friedrich August Grashof*, Consistorial- und Schulrath, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, Ritter des rothen Adlerordens 4r Klasse und des St. Annenordens 3r Klasse. Er wurde am 24. August 1770 zu Gross-Germersleben im Herzogthum Magdeburg, wo sein Vater Justizamtmann auf den von Kotzeschen Gütern war, geboren. Nachdem er auf den Schulen zu Halle und Magdeburg vorbereitet worden, bezog er im Jahre 1789 die Universität Halle, um Theologie zu studiren, und trat am 19. April 1793 eine Lehrerstelle bei dem Pädagogium der Realschule in Berlin an. Am 14. April 1797 erhielt er eine Anstellung als Conrector an dem Lyceum zu Prenzlau, wo er mit dem gelehrten Rector *Wetzel* und andern geistesverwandten Collegen ein eben so angenehmes Leben führte als er eine schöne Wirksamkeit entfaltete. Im Jahre 1806 ertheilte ihm die philosophische Facultät zu Frankfurt an der Oder auf den Grund seiner *Theses sphaerologicae* die Doctorwürde. Nach dem Tode Wetzels übernahm er am 9. Febr. 1810 das Rectorat des Lyceums. Als mit dem Jahre 1813 eine neue Morgenröthe der Freiheit und Selbständigkeit für Preussen und ganz Deutschland anbrach, war Gr. besonders thätig die Jünglinge und Männer seiner Umgebung zur freiwilligen Theilnahme an dem Kampfe zu begeistern. Und das mit dem glücklichsten Erfolg; denn die meisten Schüler der oberen Klassen und mehrere Lehrer gingen zum Heere ab; er selbst konnte erst während des Waffenstillstandes seinen Abgang mit Erfolg betreiben und trat im September als Lieutenant bei dem ersten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente ein. Als solcher wohnte er der Belagerung von Wittenberg und der Schlacht bei Leipzig bei. Seine geschwächte Gesundheit sowohl als seine Geschäftskenntnisse waren Ursache, dass er den Befehl erhielt sich nach Königsberg in der Neumark zu verfügen und bei der Bildung eines Reservebataillons thätig zu sein. Im April 1814 kehrte er mit einem Detachement von Ersatzmannschaft zur Armee zurück und wurde vorläufig in dem Hauptquartier des General v. Bülow beschäftigt. Diese Arbeit wurde jedoch bald durch den Rückmarsch der Truppen und seine Anstellung beim General-Gouvernement in Achen am 14. Juli 1814 unterbrochen. Als provisorischer Director des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein bereiste er mehrere Departements behufs der Organisation des höhern und niedern Schulwesens und erhielt nach Auflösung des General-Gouvernements eine Anstellung beim Consistorium und Schulcollegium zu Cöln am 10. April 1816. Im Herbst 1820 wurde ihm dazu die Leitung des Karmeliten-Collegiums übertragen, das anfangs als höhere Stadtschule organisirt, 1825 zu einem vollständigen und zwar evangelischen Gymnasium erhoben wurde, und 1830 den Namen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums erhielt. In dieser doppelten amtlichen Stellung hat sich Gr. grosse Verdienste um das Schulwesen in den Preussischen Rheinlanden erworben. Die allgemeine Theilnahme bei seiner Beerdigung zeugt dafür, dass man diese seine Wirksamkeit wohl zu würdigen weiss. Ueber sein Leben und Wirken hat er selbst Aufschluss zu geben begonnen in dem 1839 zu Essen bei Bädeker erschienenen Werke: „Aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preussischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule", von dem leider nur der erste, die Kirche und das Vaterland betreffende, Band erschienen ist.

Den 5. März zu Leipzig der Professor der französischen Litteratur Dr. *Johann Renatus Wilhelm Beck*, ein Bruder des Philologen Chr. Dan. Beck. 1761 zu Leipzig geboren, auf dortigen Schulen gebildet und zum academischen Studium vorbereitet, übernahm er, nachdem er die Universität Leipzig verlassen hatte, mehrere Hauslehrerstellen im Auslande und machte Reisen nach Frankreich, Italien und Russland. Nachdem er 1810 nach Leipzig zurückgekehrt war, habilitirte er sich daselbst durch Vertheidigung der Abhandlung: *Quaestionum de origine linguae fr. gallicae specimen*, wurde aber bereits 1811 als französischer Sprachlehrer nach Schulpforte berufen. 1824 kam er als Professor der französischen Litteratur nach Leipzig zurück. Unter seinen zahlreichen Schriften, die *Neu-*

sel verzeichnet hat, heben wir hervor: das *Lexicon Latino-Graecum manuale* (1817 und 1828 nebst *Auctarium*), *Dictionaire d'Idiotismes françois* (1800), die Eigenthümlichkeiten der franz. Sprache (1828); auch ein practisches Handbuch für Reisende hat er in deutscher und franz. Sprache geschrieben (1810 und 1813).

Den 8. März zu Dresden der Kanonikus *Christoph August Tiedge*, geboren zu Gardelegen in der Altmark am 14. December 1752. Auf seine dichterische Entwickelung hat besonders sein Umgang mit Gleim und Göckingk und das zarte, innige Verhältniss mit Elise von der Recke eingewirkt. Seinen Dichterruhm verdankt er hauptsächlich der Urania, die 1801 zum erstenmale erschien. Die wiederholtem Auflagen mögen für den Beifall des Publicums zeugen, obschon grade hierbei die weiche Sentimentalität und Matthisonsche Wehmuth viele abschreckte. Seine Elegien und Gedichte, unter ersteren die bekannte auf dem Schlachtfelde zu Kunersdorf, haben gleichfalls viel Anerkennung gefunden. Die Denkmale der Zeit (1815) sind patriotischen Inhalts. Grosse Vollendung der Form ist nirgends zu verkennen. Seinen Nachlass und eine Lebensbeschreibung wird der Oberbibliothekar Hofrath *Falkenstein* in Dresden, der dem Verstorbenen im Leben sehr nahe gestanden hat, herausgeben.

Den 13. März zu Wien der kaiserliche Rath und Professor *Thomas* Ritter *v. Chabert-Ostland*, 75 Jahr alt, ein Kenner der Orientalischen Sprachen und Verfasser des Werkes: Latifi oder biographische Nachrichten von vorzüglichen Türkischen Dichtern, übersetzt u. s. w. (Zürich 1800). Er war 1766 in Constantinopel geboren, trat 1779 in die Orientalische Academie, wo er 1785 die Professur der Orientalischen Sprachen erhielt und bis zum Jahre 1817 bekleidete.

Den 27. März zu Breslau Dr. *Eduard Moritz Hahn*, Lehrer an der Kunst- Bau und Handwerksschule, 60 Jahr alt. Er hat sich als mathematischer Schriftsteller bekannt gemacht durch: Barometrische Tafeln (Breslau 1823 in 4.); Zuverlässiger Rathgeber bei verschiedenen politischen und Finanzrechnungen (1838 in 4.) und mehrere andere.

Den 3. April zu Jena der Ober-Appellationsgerichtsrath und ordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Christian Gottlieb Konopak*, der, im November 1767 geboren, als Docent sich in Halle habilitirte und 1804 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt wurde. Nach der Auflösung der Universität im Jahre 1807 ging er in gleicher Eigenschaft an die Universität Rostock, wo ihm 1814 neben der Professur auch das Syndicat übertragen wurde. 1817 folgte er einem Rufe an die Universität Jena, zugleich als Beisitzer des dasigen Ober-Appellationsgerichts. Seine Schriften sind: Ueber den Begriff und Zweck einer Encyklopädie (1802, zweite Auflage 1806); Institutionen des Römischen Privatrechts (1807; zweite Auflage 1824); Beitrag zur Lehre von der Berechnung der Falcidischen Quart (1811 in 4); ausserdem besorgte er die sechste Auflage von Quistorps peinlichem Recht (Rostock 1814) und hatte Antheil an der Redaktion des Archivs für Criminalrecht.

Den 4. April zu Stuttgart der Hofrath *Linckh*, 54 Jahr alt, in der philologischen Welt durch die Auffindung des Frieses von Phigalia (jetzt im britischen Museum) und der Aeginetischen Statuen (jetzt in München) bekannt.

Den 5. April zu Leipzig der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der orientalischen Sprachen M. *Eduard Friedrich Ferdinand Beer*. Geboren in Budissin am 15. Juni 1805, bezog er 1827 die Universität Leipzig, wo er sich 1833 habilitirte und 1838 eine ausserordentliche Professur erhielt. Seine Studien waren mit besonderem Glück auf die Paläographie des Orientes gerichtet, und die mit seltnem Scharfsinn bewirkte Entzifferung der Sinaitischen Inschriften, die ihm noch kurz vor seinem Tode gelang und an Evidenz für den Sachkenner nichts zu wünschen übrig lässt, wird seinen Namen in der Reihe der glücklichsten Entzifferer alter Schriftdenkmäler nie untergehen lassen. Von dem betreffenden Werke: *studia Asiatica P. II.* wird nächstens in dieser A. L. Z. die Rede sein, in welcher letztern er selbst vor einigen Jahren (1828 Nr. 1 ff.) einen sehr wichtigen Beitrag zur Entzifferung der persepolitanischen Keilschrift niedergelegt hat. Auf Veranstaltung seiner Freunde wird ein Leichenstein mit arabischer Inschrift in der von ihm zuerst erklärten Schriftart die Stelle des Leipziger Friedhofs bezeichnen, wo die Asche dieses ebenso liebenswürdigen und bescheidenen als gründlichen und scharfsinnigen Gelehrten ruht, dessen Leistungen bei seiner Behörde noch nicht die verdiente Anerkennung gefunden hatten. Er starb in den drückendsten Verhältnissen.

Den 11. April zu Meissen der fünfte Lehrer an der dortigen Landesschule Professor M. *Gustav Adolph Schumann*, 38 Jahr alt, früher Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig und Privatdocent. Er ist durch eine Bearbeitung der Genesis (Leipzig 1829) und einige andere Schriften über Exegese (z. B. *de libertate interpretis particula I.* 1839) bekannt und war als Lehrer sehr geschätzt.

Den 13. April zu Augsburg der Hofrath und Studiendirector Dr. *L. H. Wagner*, 67 Jahr alt.

An demselben Tage zu Zürich der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Ludwig Hirzel*, im vierzigsten Lebensjahre, durch die Schriften: *de Pentateuchi versionis Syriacae quam Peschito vocant indole* (*Lips.* 1825 8.); *de chaldaismi biblici origine et auctoritate critica* (*Lips.* 1830 in 4.) und vorzüglich durch seinen *Commentar über den Hiob* (Leipzig 1839) als kenntnissreicher, gründlicher und verständiger Forscher über das A. T. bekannt und geschätzt.

Den 14. April zu Kahla an der Saale der Geheime Hofrath und Amts- und Stadt-Physicus Dr. *Daniel Collenbusch*, 82 Jahr alt, Verfasser mehrerer medicinischen Schriften.

Den 17. April zu Warburg in Westphalen der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität Bonn Dr. *Felix Papencordt*, im 29. Jahre seines Alters. Er war zu Paderborn geboren, wurde auf dem dortigen Gymnasium vorgebildet und bezog schon in sehr jungen Jahren die Universität Bonn. Sein Fleiss und sein einnehmendes Wesen erwarben ihm die Liebe und den nähern Umgang Niebuhrs, durch den in ihm zuerst der Trieb zu historischen Forschungen erweckt wurde. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er von da nach München, wo er sich namentlich des Umganges mit Schelling erfreute. Zur Vollendung seiner academischen Studien ging er darauf nach Berlin, wo er durch eine Dissertation über die Atomistiker, namentlich Demokritos, die philosophische Doctorwürde erwarb. Dann schloss er sich hauptsächlich an Ranke an in der Absicht sich gänzlich dem Studium der Geschichte, namentlich des Mittelalters zu widmen. Die im Jahre 1834 von der *Academie des Inscriptions et belles lettres* zu Paris gestellte Preisaufgabe über die Geschichte Nordafrika's unter der Vandalischen Herrschaft ward von ihm in so ausgezeichneter Weise bearbeitet, dass er den Preis gewann. 1837 erschien diese Arbeit in deutscher Sprache zu Berlin unter dem Titel: „Geschichte der Vandalischen Herrschaft in Afrika". Im Sommer 1836 ging er nach Rom, wo er ganz den Studien in einem Kloster lebte und die Idee zu einem grossen Unternehmen, die Geschichte Roms im Mittelalter zu schreiben, fasste; ein Werk, welches er fast vollendet hinterlässt. In jeder Hinsicht gereift kehrte er mit reicher literarischer Ausbeute im Sommer 1840 nach Berlin zurück, um sich dem academischen Lehrfache zu widmen. Als Vorläufer jenes grössern Werks über die Geschichte Roms entschloss er sich zunächst eine interessante Episode derselben auszuarbeiten und so entstand sein viel gerühmtes Werk über Cola di Rienzo. In Folge dieser ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistung wurde er, obwohl noch nicht eigentlich als Privatdocent habilitirt, zum ausserordentlichen Professor der Geschichte in Bonn ernannt. Voll freudiger Hoffnungen hatte er Berlin verlassen; aber noch ehe er den Ort seiner Bestimmung erreichte, starb er im Kreise seiner Verwandten in Folge eines Nervenschlages. Vgl. Allg. Preuss. Staatszeitg. vom 26. April.

III. Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Sächs. Cultus-Ministerium zu Dresden hat am 24. Apr. d. J. eine Verordnung ergehen lassen, nach welcher die auf einer ausländischen Universität an einen Königl. Sächsischen Unterthanen ertheilte Doctor- oder Magisterwürde von den Behörden des Landes nicht eher anerkannt werden darf, bis auf Ansuchen des Inhabers das gedachte Ministerium das Anerkenntniss dieser Würde öffentlich bekannt gemacht hat: welches Anerkenntniss jedoch nie verweigert werden soll, wenn die Ertheilung der Würde auf den Grund hierzu *besonders nachgewiesener Befähigung* Statt fand. Natürlich ist ein solcher Nachweis bei einer Creirung schon bewährter Männer honoris caussa nicht nöthig. Wer in oder ausser Landes zum Doctor der Philosophie und Mag. artium ernannt ist, soll sich nur das Prädicat eines Magisters beilegen dürfen.

Des verewigten Canzler *Niemeyer Lehrbuch der Religion für obere Klassen der Gymnasien*, von welchem so eben die 18te Auflage dem Druck übergeben werden sollte, ist durch eine Verordnung des Königl. Preuss. Unterrichts-Ministerii an die Consistorien für den ferneren Gebrauch auf den Preuss. Gymnasien verboten worden.

Dem Herausgeber der Hallischen Jahrbücher, Dr. *Ruge*, welcher nach Verkauf seiner liegenden Gründe so eben in Begriff ist, seinen Wohnort in Halle mit Dresden zu vertauschen, wohin ihm schon Dr. *Echtermeyer* vorangegangen, ist durch das Oberpräsidium der Provinz Magdeburg der Befehl Sr. Maj. des Königs bekannt gemacht worden, seine Blätter unter Königl. Preuss. Censur zu stellen, widrigenfalls dieselben einem Verbot in den Königl. Staaten unterliegen sollen. Derselbe hat sich dem Vernehmen nach eine vierwöchentliche Bedenkzeit erbeten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen:

Die Metaphysik des Aristoteles

nach Composition, Inhalt und Methode dargestellt von

Joh. C. Glaser.

gr. 8. brosch. Preis: 1 Rthlr. 4 gGr.

Bei uns ist erschienen:

Lotze, Dr. **Herm.**, Metaphysik. gr. 8. 1¾ Rthlr.

Steinacker, G. F., animadversiones et emendat. in Ciceronis de republ. libros. (Gratulationsschrift für G. Hermann.) gr. 8. br. ⅛ Rthlr.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes kann folgende neu bei mir erscheinende *interessante Schrift* bezogen werden:

Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme

im Allgemeinen und über

Dr. J. L. Schönlein's

neuestes natürliches System der Medicin insbesondere.

Ein historisch-kritischer Versuch von

Dr. G. F. Most.

Gr. 8. Geh. 1⅝ Rthlr.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

K. A. D. Unterholzner's
quellenmässige Zusammenstellung
der
Lehre des römischen Rechts
von den
Schuldverhältnissen
mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung.
Nach des Verfassers Tode mit einer Vorrede
herausgegeben
von
Ph. E. Huschke.
2 Bände. gr. 8. 99 Bogen.
7 Rthlr. 18 gGr. (22 1/2 Ngr.)

Theoretiker wie Praktiker werden dieses Handbuch des Obligationenrechtes, eine schöne, reiche Frucht rastlosen 12jährigen Fleisses des verewigten Verfassers, als eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen, bestimmt eine fühlbare Lücke in der neueren juristischen Literatur zu füllen, erkennen, und es eines Platzes in ihren Büchersammlungen um so würdiger erachten, als durch sehr billigen Preis die Anschaffung desselben thunlichst erleichtert wurde.

Von demselben Verfasser ist früher ebendaselbst erschienen:

Ausführliche Entwickelung der gesammten *Verjährungslehre* aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 70 Bogen. 5 Rthlr. 12 gGr. (15 Ngr.)

In Commission bei Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehn:

Entgegnung
des Professors Dieck
auf die
Darstellung
des
Gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreites
welche
Herr Professor **Wilda**
in der Zeitschrift für deutsches Recht
geliefert hat.
Erstes und zweites Heft.
gr. 8. brosch. jedes Heft 8 gGr.

Bei dem lebhaften Interesse, welches das Publicum, nicht blos das juristische, fortwährend an dem Bentinck'schen Erbfolgestreit nimmt, darf schon jede denselben betreffende Schrift als solche auf grosse Theilnahme Anspruch machen. Diese Theilnahme wird aber um so allgemeiner sein, wenn eine solche Schrift die Scheingründe beleuchtet und widerlegt, welche angeblich von Seiten der Wissenschaft für die eine oder die andere Partei geltend gemacht worden sind. In der obigen Schrift vollzieht Hr. Prof. Dieck eine solche kritische Prüfung mit ebensoviel Gewandtheit und Gelehrsamkeit, als Erfolg.

Anzeige für Freunde deutscher Klassiker.

So eben ist bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abr. Gotth. Kästner's
gesammelte
Poetische und Prosaische
Schönwissenschaftliche Werke.
1r Theil, Velinpapier, broschirt, mit dem Bildniss des Verfassers. Subscriptionspreis (ohne Vorausbezahlung) für alle 4 Theile nebst der Biographie des Verfassers. 2 Rthlr.

Im Herbst des laufenden Jahres werden alle 4 Theile in den Händen der Käufer sein.

Unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich die resp. Herrn Lehrer und Erzieher auf die kürzlich in ihrem Verlag erschienenen Schulbücher aufmerksam zu machen:

Anfangsgründe, die französische Sprache der ersten Jugend auf eine leichte und fassliche Art bei zu bringen. Als Vorschule französischer Sprachlehren, mit besonderer Rücksicht auf Sanguin. brosch. 10 gGr. od. 45 Xr.

Ein Herr Lehrer sagt über das Werkchen folgendes (Hessenbote Nr. 92 v.J.): „Seit mehr als 10 Jahren ertheile ich zu meinem Vergnügen Unterricht in der französischen Sprache, fand aber bis jetzt noch kein zweckmässigeres Büchlein, als obiges, welches auf 170 Seiten so praktisch von Stufe zu Stufe die Anfangsgründe beibringt. Besonders zweckmässig scheint mir bei den deutschen Aufgaben die französische Wortfolge z. B. S. 33, so wie die hin und wieder eingeschaltene kurze Uebersetzung bei den deutsch und französischen Aufgaben. Fast alle Lehrer der Umgegend sind mit mir gleicher Meinung und bedienen sich dieses Werckchens in ihren Schulen. Der Druck und das weise dauerhafte Papier, so wie der mässige Preis verdienen ebenfalls Anerkennung."

Vollständiges tabellarisches Verzeichniss der unregelmässigen und mangelhaften Zeitwörter der französischen Sprache, systematisch geordnet, von Dr. *Frommann.* geh. 8 gGr. od. 36 Xr.

Eine unverkennbare Erleichterung sind dem Schüler die vorstehenden Tabellen, welche ein vollständiges Verzeichniss aller unregelmässigen und mangelhaften Zeitwörter nebst deren Compositis, nach dem System gegenseitiger Verwandschaft ihrer Unregelmässigkeit geordnet, enthalten. Sie können als Vervollständigung für jede französische Sprachlehre angesehen werden, und gewiss, sowohl Lehrern als Lernenden, einen wesentlichen Nutzen gewähren.

Sanguin, kleine französisch-deutsche Kindersprüche zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. 3te verbesserte Auflage. 16 gGr. od. 1 fl. 12 Xr.

Coburg, Mai 1841.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Grossherzogl. Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1841 gehalten und am 26. April bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Grammatische Erklärung des Abschnitts Richter 13—16, einmal wöchentlich öffentlich, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung der Weissagungen des Jesaja, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Psalmen, fünfmal wöchentlich, Licentiat Dr. phil. Baur.

Specielle Einleitung in das N. T., fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Credner.

Erklärung des Evangeliums des Johannes, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der katholischen Briefe, Geistlicher Geheimer Rath Prof. Dr. Kühnöl.

Erklärung der Offenbarung des Johannes nebst Geschichte ihrer Auslegung, dreimal wöchentlich, Licentiat Dr. phil. Baur.

Kirchengeschichte, erste Hälfte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte bis auf Gregor VII., nach Gieseler's Lehrbuch, sechsstündig, Licent. Dr. phil. Zimmermann.

Kirchengeschichte Deutschlands, erste Hälfte bis auf Luther, 2mal wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Christliche Archäologie, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Evangelische Symbolik, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Knobel.

Dieselbe, dreimal wöchentlich, Licent. Dr. phil. Zimmermann.

Entwickelung des Paulinischen und Johanneischen Lehrbegriffs in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, mit steter Berücksichtigung der übrigen neutestamentlichen Schriftsteller und besonderer Beziehung auf Usteri's Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs, Licentiat Dr. phil. Baur, fünfmal wöchentlich.

Dogmatik, erster Theil, fünfmal wöchentlich, Geheimer Kirchenrath Prof. Dr. Dieffenbach.

Homiletik, verbunden mit Uebungen im mündlichen und schriftlichen Vortrage, Montags, Dienstags und Donnerstags, Derselbe.

Examinatorium über Dogmatik und Moral, viermal wöchentlich, Derselbe.

Examinatorium über Kirchengeschichte, Licent. Dr. phil. Zimmermann.

Zu Privatissimis in allen Theilen der Theologie erbietet sich Licent. Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Die theologische Encyklopädie wird in wöchentlich drei Stunden vortragen Pfarrer Hartnagel.

Die Hermeneutik und Critik wird Prof. Dr. Löhnis nach seinem bei Ferber zu Giessen 1839 erschienenen Grundzügen dieser Wissenschaften in drei Stunden wöchentlich vortragen.

Die Psalmen wird Derselbe in drei Stunden wöchentlich öffentlich erklären.

Die kleineren Briefe des h. Apostel Paulus wird Derselbe in drei Stunden wöchentlich erklären.

Auf Verlangen wird Derselbe auch ein *Examinatorium* über genannte Gegenstände veranstalten.

Den zweiten Theil, oder die *Geschichte der christlichen Kirche im Mittelalter* wird, wöchentlich in 8 Stunden, vortragen Prof. Dr. Riffel.

Ueber kirchliche Literärgeschichte des Mittelalters wird Freitags in zwei Stunden lesen, Derselbe.

Ein Examinatorium über die genannten Gegenstände wird Freitags halten, Derselbe.

Den ersten Theil der Dogmatik und der Dogmengeschichte wird vortragen, wöchentlich in 8 Stunden, Prof. Dr. L. Schmid.

Derselbe ist zu einem *Examinatorium* über den ersten Theil der *Dogmatik* und *Dogmengeschichte* erbötig.

Den zweiten Theil der Moral wird Prof. Kindhäuser vortragen täglich.

Die Pädeutik, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Vorträge über die Liturgie der heiligen Messe wird öffentlich einmal halten, Derselbe.

Zu einem *Examinatorium über Moral*, einmal wöchentlich, erbietet sich Derselbe.

Die homiletische Bearbeitung der sonn- und festtäglichen Evangelien wird öffentlich in Verbindung mit homiletischen Uebungen vortragen, Pfarrer Hartnagel.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt nach der zweiten Bearbeitung seines gedruckt mitzutheilenden Conspectus (Giessen 1840) Prof. Dr. Weiss.

Die Encyklopädie der Rechtswissenschaft trägt in 2 Stunden wöchentlich vor, Privatdocent Dr. Heinrich.

Das Naturrecht mit besonderer Rücksicht auf die Natur des Staats und die in demselben nothwendigen Rechtsverhältnisse entwickelt nach eigenem Plane, viermal wöchentlich, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Das Naturrecht trägt in vier Stunden wöchentlich vor Privatdocent Dr. Schmidt.

Dieselbe Vorlesung in Verbindung mit der Philosophie der positiven Gesetze hält Privatdocent Dr. Heinrich in 4 Stunden wöchentlich.

Die Institutionen des römischen Rechts, in Verbindung mit dessen Geschichte erklärt, mit Rücksicht auf die neueste 11te Auflage von Mackeldey's Lehrbuch des heutigen Römischen Rechtes, 1838, in 9 Stunden, Prof. Dr. Sell.

Die Pandekten erläutert nach dem Wening-Ingenheimischen Lehrbuche täglich, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr.

Die Lehre vom Besitze entwickelt Privatdocent Dr. Schmidt unentgeltlich.

Die Römische Rechtsgeschichte lehrt in 9 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Heinrich.

Die Auslegung des ersten Buches des code civil (das Personenrecht) unternimmt Privatdocent Dr. Heinrich dreimal wöchentlich unentgeltlich.

Das heutige deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehn-, Handels-, Wechsel- und Seerechts lehrt nach seinem gedruckt mitzutheilenden Systeme (Giessen 1839), und mit Verweisung auf Eichhorn, Prof. Dr. Weiss täglich.

Die deutsche Rechtsgeschichte, mit Bezugnahme auf *Zöpfl's* Lehrbuch erzählt Derselbe täglich.

Die Vorlesungen über deutsche Rechtsalterthümer setzt Prof. Dr. von Grolman zweimal wöchentlich publice fort.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht lehrt Derselbe täglich.

Das allgemeine und christliche Kirchenrecht entwickelt Derselbe fünfmal wöchentlich.

Das Kirchenrecht der Katholiken mit Hervorhebung der für den Pfarrer wichtigeren Beziehungen erläutert, fünfmal wöchentlich, Privatdocent Dr. Seitz.

Den Titel der Decretalen: de celebratione missarum et sacramento eucharistiae (3. 41.) erklärt Derselbe zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Das gemeine deutsche Criminalrecht trägt nach von Feuerbach's Lehrbuch (1840) vor, Privatdocent Dr. Schmidt in 6 Stunden wöchentlich.

Den gemeinen deutschen Civil-Process, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuchs, erörtert Prof. Dr. Sell, in näher zu bestimmenden Stunden, sechsmal wöchentlich. Dieselbe Vorlesung nach demselben Lehrbuche hält Privatdocent Dr. Seitz in 9 Stunden wöchentlich.

Den gemeinen deutschen Criminal-Process erklären, mit Rücksicht auf Mittermaiers deutsches Strafverfahren, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum an den drei ersten Wochentagen und Privatdocent Dr. Schmidt, nach Müllers Lehrbuch, viermal wöchentlich.

Den Französischen Criminal-Process lehren, mit theilweiser Berücksichtigung von Mittermaier's Strafverfahren, nach eigenem Plan, zweimal wöchentlich, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum und mit vergleichender Hinweisung auf den gemeinen deutschen Criminal-Process, Privatdocent Dr. Heinrich dreimal wöchentlich.

Ein Process-Practicum, in Verbindung mit einer Darstellung der particularen Civil-Process-Gesetze der beiden diesseits rheinischen Provinzen des Grossherzogthums Hessen, veranstaltet Privatdocent Dr. Seitz in 4 Stunden wöchentlich.

Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuch, mit anthropologischen Einleitungen in die einzelnen Abschnitte desselben, trägt Prof. Dr. Plagge vor 4mal wöchentlich.

Zu Examinatorien über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben sind die Privatdocenten Dr. Seitz und Dr. Heinrich *erbötig*.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur und Heilkunde nebst Andeutungen der Geschichte ihrer wichtigsten Disciplinen trägt Repetent Dr. Wetter wöchentlich in drei Stunden vor.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, wöchentlich 2 Stunden, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Gefäss- und Nervenlehre des menschlichen Körpers, mit besonderer Berücksichtigung der topographischen und chirurgischen Anatomie, wöchentlich 4 Stunden, Derselbe.

Anatomie und Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems (nach seinem bei Ricker erschienenen Handbuche), wöchentlich 2 Stunden, Derselbe.

Anatomie und Physiologie der Sinnorgane, wöchentlich 2 Stunden, Derselbe.

Zoophysiologie, 3 Stunden wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche (Leipzig bei F. Fleischer 1840) an den fünf ersten Wochentagen, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht trägt Montags öffentlich vor, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. von Ritgen.

Vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf die Physiologie, nach seinem desfallsigen Handbuche, Montags, Mittwochs und Freitags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Pathogenie und Aetiologie, wöchentlich in 3 Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Pathologische Semiotik, viermal wöchentlich, Derselbe.

Physikalisch-pathologische Begründung, Geschichte und Bedeutung der akustischen Explorationsmethoden, namentlich der Auscultation und Percussion für die medicinische, chirurgische und geburtshülfliche Semiotik und Diagnostik, einmal in der Woche, unentgeltlich, Derselbe.

Die Pathologie der angebornen Bildungsfehler erläutert in öffentlichen Vorträgen, Prof. Dr. Wernher.

Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, wöchentlich viermal, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Practische Pharmacie, in wöchentlich 4 Stunden, Derselbe.

Pharmacodynamik, an jedem Wochentage, Prof. Dr. Plagge.

Ueber die Mineralquellen und öffentlichen Bäder Deutschlands hält in zwei wöchentlichen Stunden öffentliche Vorträge Derselbe.

Allgemeine Therapie, in 3 Stunden wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.

Receptirkunst mit practischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Specielle Pathologie und Therapie der Fieber, täglich, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Balser.

Toxicologie lehrt, nach Buchner, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Allgemeine Chirurgie, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Wernher.

Operative Chirurgie, mit Uebungen an Leichen, täglich, Derselbe.

Verbandlehre, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geburtshülfe, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Psychiatrie, täglich, Derselbe.

Gerichtliche Medicin, nach Henke, 4 Stunden wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Gerichtliche Medicin, Prof. Dr. Plagge (s. Verzeichniss der juristischen Vorlesungen).

Den klinischen Unterricht in der innern und in der Augenheilkunde in dem akademischen Hospitale setzt täglich fort, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Die chirurgische Klinik im akademischen Hospitale, täglich, leitet Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt, täglich und bei Geburten, verbunden mit einem geburtshülflichen Repetitorium, setzt Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen fort.

Unterricht in der geburtshülflichen Exploration, zweimal wöchentlich, giebt Derselbe.

Den praktischen Unterricht in allen zur Kuhpockenimpfung gehörigen Gegenständen ertheilt, in Verbindung mit Grossh. Physicats-Arzte Dr. Weber, im akademischen Hospitale, Dienstags und Samstags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren mit besonderer Berücksichtigung der in dem Grossherzogthum Hessen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, verbunden mit einer vergleichenden Uebersicht der einzelnen Gewebe des menschlichen Körpers, ihrer Veränderungen im krankhaften Zustande und ihres Verhaltens bei Leichen, giebt wöchentlich 4 Stunden Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand. Die Sectionen finden bei vorkommender Gelegenheit, sowohl auf dem anatomischen Theater, als in den verschiedenen academischen Hospital-Anstalten (nach seinem bei Ricker erscheinenden Leitfaden bei gerichtlichen Leichenuntersuchungen) Statt.

Die Präparirübungen an injicirten Leichen setzt, wie bisher, täglich fort, Derselbe.

Ein Examinatorium über topographische Anatomie hält wöchentlich öffentlich Derselbe.

Zu einem Examinatorium über die einzelnen Zweige der Heilkunde ist erbötig, Privatdocent Dr. Stammler.

Pathologie, Physiologie und Pharmacologie für Thier-Aerzte, lehrt der Prof. der Thierheilkunde und Assessor der medicinischen Facultät, Dr. Vix.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Encyklopädie der Philosophie, zweimal wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Logik, zweimal wöchentlich, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand und Privatdocent Dr. Schilling.

Psychologie, viermal wöchentlich, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand.

Naturrecht und allgemeine Politik, viermal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Philosophie, viermal wöchentlich, nach seiner Schrift: „der Organismus der philosophischen Idee, Leipzig 1841", Derselbe.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, an den vier letzten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Analytische Geometrie, an den vier ersten Wochentagen, Derselbe.

Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Freitags und Samstags, Derselbe.

Feldmesskunst, Montags, Donnerstags und Freitags, in Verbindung mit mehrfachen Messungen auf dem Felde, Derselbe.

Experimentalchemie, sechsmal wöchentlich, Prof. Dr. Liebig.

Practisch analytischer Cursus, im chemischen Laboratorium, täglich, Derselbe.

Experimentalphysik, täglich, nach seinem bei Schrag in Nürnberg erschienenen Lehrbuch, Prof. Dr. Buff.

Agriculturchemie, dreimal wöchentlich, nach Schubblers Lehrbuche, Prof. Dr. Knapp.

Stöchiometrie, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Mechanische Technologie, der allgemeinen Technologie zweiter Theil, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Architectonische Compositionsübungen, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. von Ritgen.

Darstellende Geometrie, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunst, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Aquarell- und Oelmalen, drei- bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Botanik, an den 5 ersten Wochentagen, in Verbindung mit *Excursionen* Samstags von 4 Uhr angefangen, nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske) und die Characterisirung der natürlichen Pflanzenfamilien, sowie die Darstellung ihrer geographischen Verbreitung nach der hierüber bei G. F. Heyer, Vater, 1834 erschienenen Schrift, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.
Elemente der Geologie, wöchentlich in 4 bis 5 Stunden nach eigenem Plane, Prof. Dr. von Klipstein.
Characteristik der Gebirgsformationen, wöchentlich in vier Stunden, mit Zugrundlegung der bei G. F. Heyer, Vater, von ihm erschienenen Uebersicht der Geologie und Zuhülfenahme der Geognosie von Walchner; mit besonderer Berücksichtigung der geognostischen Beschaffenheit Westdeutschlands, so wie verbunden mit kleineren Excursionen während des Semesters und einer grösseren während der Herbstferien, Derselbe.
Förderung und Aufbereitung der Erze, wöchentlich in drei Stunden, Derselbe.
Bodenkunde, wöchentlich in zwei Stunden, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft Geheimer Regierungs-Rath und Prof. Dr. Schmitthenner.
Polizeiwissenschaft, wöchentlich viermal, Derselbe.
Encyklopädie der Forstwissenschaft, in 5 bis 6 Stunden wöchentlich, Prof. und Forstmeister Dr. Heyer.
Forstbotanik, in vier Stunden wöchentlich, in Verbindung mit Excursionen, Derselbe.
Waldbau, in fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.
Waldertragsregelung, in vier Stunden wöchentlich, nach eigenem Lehrbuche, zugleich mit practischer Anwendung der verschiedenen Methoden in einer benachbarten Waldung, Derselbe.
Klimatologie, in sechs Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Forstpolizei, wöchentlich viermal, Derselbe.
Forsteinrichtung und Forsttaxation, wöchentlich sechsmal, verbunden mit practischen Uebungen im Walde, Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte des Zeitalters Ludwigs XIV., wöchentlich zweimal, Derselbe.
Geschichte der Römischen Staatsverfassung, wöchentlich einmal, öffentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Philologische Encyklopädie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Die Wolken des Aristophanes, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Die Germania des Tacitus, wöchentlich zwei Stunden öffentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode mit schriftlichen Uebungen und Erklärung einzelner Abschnitte aus den Büchern der Könige, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Practische Uebungen in der Hebräischen Grammatik, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Grammatik der Sanskritsprache, dreimal wöchentlich, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst Erklärung des *Nalôpâkhyânam*, einer Episode des *Mahâbhârata*, nach der Ausgabe von Bopp, dreimal wöchentlich Derselbe.
Grammatik der persischen Sprache, mit Vergleichung des verwandten Sanskrit und Zend, nach seinen *Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae, Giessae* 1840, verbunden mit der Erklärung seiner *Chrestomathia Schahnamiana, Bonnae* 1833, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Fortsetzung des *Arabischen, Persischen und Sanskrit Lehrcursus*, öffentlich Derselbe.

c) *Neuere.*

Erklärung der Divina commedia des Dante, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der Gerusalemme liberata des Tasso, viermal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Macbeth von Shakspeare, viermal wöchentlich, Derselbe.
Ueber Boileau's Satyren nebst Erklärung einer Auswahl derselben, viermal wöchentlich, Derselbe.

d) *Deutsche.*

Theorie des deutschen Styls, besonders des Geschäftsstyls, Montags und Donnerstags, Geheimer Regierungs-Rath und Prof. Dr. Schmitthenner.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags. Derselbe wird Montags und Donnerstags einzelne griechische Elegien, nach Schneidewins *Delectus poetarum elegiacorum, Goettingae* 1838, erklären lassen.
Dr. Otto, Collaborator des Seminars, wird auserwählte Stücke des *Livius* Mittwochs und Samstags erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten: Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.
In der Harmonielehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirector Hofmann.
Im Zeichnen: Universitätszeichenmeister Dickore.
Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 14. (?) April starb zu Weinheim Graf *Siegmund Ehrenreich v. Redern* in einem Alter von nahe an 80 Jahren. In Berlin geboren widmete er sich früh der diplomatischen Laufbahn und bekleidete auf solcher unter andern auch die Stelle eines Gesandten am grossbritannischen Hofe. Bis in sein hohes Alter war er gewohnt regelmässig geistig sich zu beschäftigen. Als Beweis seiner seltenen wissenschaftlichen Bildung so wie seines edlen Strebens gelten seine hinterlassenen Schriften. Dazu gehört das im Jahre 1817 ohne seinen Namen in Brüssel gedruckte historische und politische Fragment: *de l'influence de la forme des gouvernements sur les nations*, und das im Jahre 1835 unter seinem Namen zu Paris in zwei Theilen erschienene geistreiche Werk: *considerations sur la nature de l'homme*. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Mannheim sehnte er sich nach der Stille eines ländlichen Wohnsitzes, den er in Weinheim fand. Hier genoss er ungestörte Musse, um ganz seiner Neigung für litterarische Beschäftigung zu leben. Noch Nr. 11 und 12 der Heidelberger Jahrbücher von diesem Jahre enthalten von ihm Recensionen von Strauss's Leben Jesu und Ammon's Fortbildung des Christenthums.

Den 19. April Prof. *Klaiber* am Seminar zu Schönthal, im zwei und vierzigsten Lebensjahre.

Den 22. April zu Halle *Carl Abela*, Cantor an der Haupt- und Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen und Gesanglehrer an den Schulen der Franckeschen Stiftungen, ein eben so tüchtiger als rastlos thätiger Lehrer, der sich durch seine „Sammlung von Liedern" (Leipzig 1830, 1833, 1837 und 1839) ein grosses Verdienst um den Gesangunterricht in den Volksschulen erworben hat. Die Vollendung eines seit mehreren Jahren begonnenen Choralbuchs ist durch seinen plötzlichen Tod verhindert. Er ward nur 38 Jahr alt.

Den 23. April zu Köln Dr. *Johann Hüsgen*, Domdechant und Generalvicar, im 72. Jahre seines Alters. Ueber das Leben dieses Mannes, dessen Name mit der Geschichte der Metropolitankirche in Köln durch seine Stellung und Wirksamkeit seit dem November 1837 vielfach verzweigt ist, theilt die Kölnische Zeitung folgende Nachrichten mit: Er wurde am 5. September 1769 zu Giesenkirchen im Kreise Gladbach geboren. Fromm erzogen und mit glücklichen Anlagen begabt, entschloss er sich zum Eintritte in den geistlichen Stand. In den Jahren 1780 bis 1787 machte er die Humanitäts-Studien im damaligen Montaner-Gymnasium der Stadt Köln und erwarb sich am Schlusse derselben den Grad eines Doktors der Philosophie und Magisters der freien Künste. Nach beendigtem Kursus der Theologie auf der Kurfürstl. Hochschule zu Bonn empfing er im September 1792 die Priesterweihe. Seine fast funfzigjährige Amtswirksamkeit begann er als Schulvikar in seinem Geburtsorte und er hat die Jahre, die er in dieser heilsamen Beschäftigung als Jugend-Lehrer zubrachte, immer zu den glücklichsten seines Lebens gerechnet. Im Jahre 1797 zum Amte eines Pfarrers berufen, wirkte er als solcher in den Gemeinden zu Ober-Dollendorf am Siebengebirge, zu Himmelgeist bei Düsseldorf und zuletzt zu Richterich bei Aachen, an welchen Orten er ein gleich gesegnetes Andenken zurückgelassen hat. Durch kundgegebene vielseitige Tüchtigkeit und loyale Gesinnung zog er die Aufmerksamkeit der Landes-Behörden in dem Grade auf sich, dass er im Jahre 1816 bei der Königl. Regierung zu Aachen zum katholischen Kirchen- und Schulrathe ernannt wurde. Hier bahnte er mit Eifer und Einsicht die Verbesserung des in jenen Gegenden sehr vernachlässigten Schulwesens an und beförderte so mit dem schönsten Erfolge das Aufblühen und Gedeihen der Volksschulen. Bei Wiederherstellung des Metropolitan-Domkapitels zu Köln im Jahre 1825 erhob ihn der verewigte Erzbischof Graf Spiegel, in Anerkennung seiner Verdienste und ausgezeichneten Persönlichkeit, zur Würde eines Dom-Dechanten und zu seinem General-Vicar in den geistlichen Angelegenheiten. Nach dem Ableben jenes Prälaten wurde er bei erledigtem Sitze zum Verweser des Erzbisthums erwählt und bestätigt, und als der Freiherr Clemens August von Droste-Vischering den Erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg, übertrug er ihm, gleich seinem Vorgänger, unter den schmeichelhaftesten und ehrenvollsten Aeusserungen das Amt eines General-Vicars, das er mit Mässigung und Weisheit, mit immer gleicher Amtstreue, mit Wohlwollen und Milde eben so als mit Festigkeit und heilsamer Strenge, auch in den schwierigsten Zeit-Verhältnissen, bis an sein Lebensende verwaltete. Die Wissenschaft zeichnete ihn durch die höchste Würde von drei Fakultäten aus, das Oberhaupt der katholischen Kirche durch ehrenvolles Vertrauen, und das Staats-Oberhaupt durch die Verleihung eines hohen Ordens; die Kölnische Kirche aber betrauert seinen Hintritt aufrichtig und mit

Recht als einen grossen Verlust." Eine ausführliche Lebensbeschreibung findet man in dem Conversationslexicon der Gegenwart Bd. II S. 1002—1006.

Den 26. April zu München *Jgnaz von Streber*, Bischof von Birtha, Weihbischof, Domprobst an der Metropolitankirche, geistlicher geheimer Rath, ordentliches Mitglied der Academie der Wissenschaften, Conservator des Münzcabinets, Ritter des Verdienstordens der baierischen Krone und des St. Hubertusordens Ceremoniar, 82 Jahr alt, (geb. zu Reisbach an der Vils am 11. Februar 1758). Ausser einer Geschichte des k. Münzcabinets zu München hat er eine Reihe gelehrter Abhandlungen über numismatische Gegenstände geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen:

Lehrbuch
des
katholischen und evangelischen
Kirchenrechts
mit
besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände,
von
Dr. **Aemilius Ludwig Richter,**
ordentl. Professor der Rechte zu Marburg.

Erste Abtheilung.

Die allgemeinen Lehren. Die Quellen des Kirchenrechts. Die Verfassung der katholischen Kirche.

gr. 8. brosch. 1¼ Rthlr.

☞ Die zweite (letzte) Abtheilung, welche die Vorrede sammt Haupttitel und die Lehren von der *Verfassung der evangelischen Kirche*, der *Verwaltung*, dem *Kirchengute* und dem *kirchlichen* Leben enthalten wird, befindet sich unter der Presse und wird im Laufe des nächsten Sommers *bestimmt* erscheinen.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

So eben ist erschienen:

D. M. Luther's
Newe Zeitung vom Rein
1542.
Eine Flugschrift Luther's
gegen
das Heiligthum des Kardinals Albrecht.
Wieder aufgefunden und herausgegeben
von
Dr. **Gustav Schwetschke.**
gr. 8. cartonn. n. ⅓ Rthlr.

Halle, den 3. Mai 1841.

Gebauersche Buchhandlung.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
gemeine deutsche
Criminalrecht,
als Grundlage der neueren deutschen Strafgesetzgebungen.
Von
Dr. **Theodor Marezoll.**
gr. 8. 34 Bogen. 2 Rthlr. 6 gGr. (7½ Ngr.)

Dieses Lehrbuch, bestimmt die Verbindung der Theorie des gemeinen deutschen Strafrechts mit der partikularen irgend eines deutschen Staates bei den academischen Vorträgen zu erleichtern, soll dadurch theils für die Darstellung des partikularen Strafrechts mehr Zeit und Raum schaffen, theils zu den so interessanten Vergleichungen des gemeinen Rechts mit den aus demselben hervorgegangenen neueren Legislationen Gelegenheit bieten, und darf daher mit voller Ueberzeugung um so dringender empfohlen werden, als ausser ihm kein anderes der vorhandenen diesen Ansprüchen Genüge leistet. Der billige Preis wird seiner allgemeinen Einführung nur förderlich sein.

Zugleich wird wiederholend auf
desselben Verfassers Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gGr. (22½ Ngr.)
aufmerksam gemacht.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die
rheumatischen Krankheiten
nach
ihrem Wesen, ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Anwandlungen und verborgenen oder verlarvten Zuständen, nebst der zweckmässigsten Behandlung derselben mit vorzüglicher Rücksicht auf die Diät
von
Dr. **Georg Friedr. Chr. Greiner,**
Herzoglich Sachsen-Altenburg. Medicinalrath und Hofmedicus.

In 8. brosch. Preis 1 Rthlr.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeine Zoologie

oder

Physik der organischen Körper

von

D. G. W. Münter.

gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Dass die Physiologie für den Arzt und seine wissenschaftlichen Einsichten, nach welchen er die Gebrechen und Krankheiten des menschlichen Körpers heilen soll, von ganz entschiedener Wichtigkeit und gleichsam der Probirstein seines ganzen Wissens ist, bedarf jetzt keines weiteren Beweises. Weniger ausgemacht aber und bestimmt ist, was man unter „Physiologie" versteht und eigentlich verstehen soll. Der ursprünglichen Bedeutung nach heisst Physiologie die Lehre von der Natur, d. h. von den Erscheinungen der Aussenwelt, welche auf das Dasein und die Erhaltung des Menschen einfliessen um dessenwillen Alles übrige geschaffen zu sein scheint. Die Kenntniss von den „Bedingungen" des Daseins unseres sichtlichen Ich's und von seinen verschiedenen Lebens-Aeusserungen unter verschiedenen Abänderungen jener Bedingungen ist für jeden denkenden Menschen anlockend, belehrend und ganz vorzüglich geeignet, sein geistiges Dasein und Wirken angenehmer und genussreicher zu machen.

Kennt der Mensch die Bedingungen, unter welchen sein Leib wird und gedeihet; seine erhaltene Gesundheit besteht, sein Leben verlängert und veredelt werden kann: so besitzt sein Geist die nothwendigste und unerlässigste Grundlage zur Verehrung seines Schöpfers in Absicht derjenigen Vorzüge, welche dem Menschen zum Unterschiede von allen Thieren verliehen sind; er ist ein natürlicher Philosoph und religiöser Mensch aus eigener Ueberzeugung. Nichts ist so geeignet, den reifenden Verstand des Jüngeren zu unterrichten und den zur Vernunft gereiften — des Aelteren zu befriedigen, als die möglichst vollkommene Kenntniss der ausser ihm vorhandenen und mit ihm durch etwas, was man Leben nennt, verwandten Dinge, welche viele Bedingungen ihres Daseins mit ihm gemein haben.

Diese Kenntniss darf aber nicht eine blos „geschichtliche" bleiben, d. h. eine solche, die nur eine gewisse Menge äusserlich wahrnehmbarer Kennzeichen der durch Lebens-Aeusserungen mit uns verwandten Aussendinge hererzählt, welche an ihnen auch noch im Tode zum grössten Theile bemerklich sind.

Als Beispiel diene die beschreibende (gewöhnliche) Zoologie, wie sie auf Universitäten gelehrt wird. In ihr werden die Thiere (ohne Rücksicht auf die Pflanzen) nach irgend einer vorherrschenden Ansicht geordnet, ihre äusseren, sie von einander unterscheidende Kennzeichen beschrieben und damit ist's abgemacht. Diese von Herder „Naturgeschichte für Kinder" genannte Zoologie ist unerlässlich nothwendig, sie sollte aber auf den Schulen bleiben. An ihre Stelle sollte auf Universitäten eine höhere Wissenschaft eingeführt werden, die mit dem Namen „Physik des organischen Lebens" passend bezeichnet ist. Um verständlicher zu sein und jeden Schein verwerflicher Neuerungssucht abzuweisen, halten wir es für besondere Pflicht im reinsten Interesse der Wissenschaft und der Methode des Unterrichts auf das oben genannte Werk aufmerksam zu machen, welches in der fast überschwenglich bücherreichen Gegenwart unter die Seltenheiten gehört, um nicht zu sagen unter die vortrefflichsten Producte der zoologischen Literatur. In ihm sind aus längst bekannten Thatsachen so viele nützliche Wissenspunkte auf dem Wege der Vergleichung und der Combination zusammengereihet und in logischer Ordnung aufgestellt: dass aus ihnen gleichsam eine neue, bisher ganz unbekannte Wissenschaft entstanden ist, welche, mit Hinweglassung der Beobachtungs-Quellen eine rein objective fast altgriechisch-klassische Form haben würde und wegen der niemals veralternden Grundlage der einzigen und *wahrhaften* Physiologie die höchste Beachtung mit Recht verdient. Diesem Resultate, das aus einer angestellten Vergleichung der vorzüglichsten älteren und neueren Werke über Zoologie, Physik und sog. Physiologie entstanden ist, tragen wir kein Bedenken noch die Behauptung beizufügen: dass durch die in dem Werke befolgte Denk- und Behandlungsweise ein neuer Impuls der wahren Philosophie gegeben ist, die unzertrennlich vom Studium der Natur sein muss, (da es ausser ihr nichts zum Nachdenken giebt) wenn sie nicht in hohle, nichts sagende, oft die grösste Unwissenheit der Natur-Erscheinungen verbergende Redensarten ausarten soll. Das Buch verdient in den Händen jedes Gebildeten, vorzüglich aber jedes künftigen Arztes zu sein und in ihm würde, im Falle einer neuen Auflage, manche neue Entdeckung der Physik durch Hinweisung an ihre rechte Stelle, ihre eigentliche Bedeutung erhalten. Viele sog. neue Thatsachen und Entdeckungen werden nur zur Bestätigung aufgestellter Gesetze (Wissenspuncte) dienen und so im Tempel deutschen Tiefsinnes bleibend aufbewahrt werden. Das Buch gehört nach unserer Ueberzeugung zu den für Studierende der Medicin unentbehrlichsten. Eines Auszuges ist dasselbe hier nicht fähig und dass zunächst Betheiligte und Urtheilsfähige jede Empfehlung desselben für *billig* finden werden, halten wir uns für überzeugt, so bald sie sich mit dem Inhalte desselben vertraut machen wollen.

Ein Sachverständiger im Auftrage der Verlags-Handlung.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien so eben:

Dicaearchi Messenii quae supersunt composita, edita et illustrata a *Maximiliano Fuhr*. Preis 2½ Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

Die erste vollständige Sammlung der Bruchstücke des ausgezeichneten Philosophen, Geschichtsforschers, Geographen und trefflichen Schriftstellers Dicäarch, des Lieblings des Cicero. Was in neuester und früherer Zeit von einzelnen Gelehrten, wie Stephanus, Vulcanius, Hudson, Holstein, Marx, Celidonio Errante, Buttmann, Näke, Passow, Osann und anderen über einzelne Schriften und Stellen dieses Griechen erörtert wurde, findet sich in bezeichnetem Buche sorgfältig benutzt, kritisch verarbeitet und in ein lichtvolles und durch vielseitige Belehrung anziehendes Ganze vereinigt. Herr Dr. Fuhr gibt im ersten Abschnitt seiner Schrift ein anschauliches Gesammtbild der wissenschaftlichen Leistungen Dicäarchs, handelt im zweiten Capitel von den Urtheilen der Alten über Dicäarch, gibt im dritten sein Leben, bespricht in den darauf folgenden seine philosophischen, statistischen, literarhistorischen, geographischen und allgemein menschlichen Schriften, und erörtert im letzten Abschnitte die drei grossen noch handschriftlich vorhandenen Fragmente des *Βίος τῆς Ἑλλάδος*, der *ἀναγραφὴ τοῦ Πηλίου* und der s. g. *ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* von höherem kritischen und exegetisch-kritischen Standpunkt aus. Das Bestreben des Verfassers war hier, wie in der ganzen Arbeit, mehr darauf gerichtet, das historisch-sichere auszumitteln, als durch Vorbringen unhaltbarer Vermuthungen das Lob eines geistreichen Combinators verdienen zu wollen. Da diese Arbeit fernerhin durch viele sprachliche und kritische Bemerkungen belehren und weiter anregen wird, so kann sie um so mehr neben andern Fragmentensammlungen allen Freunden des klassischen Alterthums empfohlen werden.

Auserwählte Schriften
Lucians,
zum Gebrauch für die oberen Gymnasialklassen

herausgegeben von

Dr. **Eduard Geist,**

erstem Lehrer und Director des Gymnasiums zu Giessen.

gr. 8. 20½ Bog. geh. 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Der nächste und erste Zweck dieses Buches ist, durch in Noten beigefügte Fragen, Winke, Andeutungen, die Schüler zu einer intensiven Vorbereitung anzuregen, nicht aber denselben Alles darzubieten, was in sprachlicher und sachlicher Hinsicht für das Verständniss des Schriftstellers erforderlich ist; demnach soll durch die Anmerkungen die weitere Erklärung des Lehrers durchaus nicht überflüssig gemacht werden, im Gegentheil die erstern können nur durch das Hinzutreten der letztern wahrhaft fruchtbar wirken. Unter den vielen höchst schätzbaren Schulausgaben Lucianischer Schriften, welche in neuerer Zeit neben den mehr gelehrte Zwecke im Auge habenden erschienen sind, stimmt keine in der Bestimmung sowohl als in der Auswahl der Schriften und der Behandlungsweise so sehr mit der hierdurch angekündigten überein, dass diese nicht willkommen geheissen werden könnte.

So eben ist erschienen:

Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha 1840. Gotha, bei C. Gläser gross Quart. Preis 1 Rthlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist **gratis** zu erhalten:

Verzeichniss

einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in **Leipzig,**

welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen und zu

bedeutend ermässigten Preisen

unter vortheilhaften Bedingungen erlassen werden.
(2 *Bog.*)

☛ *Die Bedingungen sind aus dem Verzeichniss selbst zu ersehen; sie gelten nur auf* 1 *Jahr, bis Ende März* 1842. ☚

Dieses Verzeichniss, welches auch die neuern und vorzüglichsten Werke enthält, kann allen Freunden der Literatur, besonders aber den Besitzern grösserer Privatsammlungen sowie Leihbibliotheken mit Recht empfohlen werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin: Aus den Berichten über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Februar und März entlehnen wir Folgendes: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 1. Februar las Hr. *Lachmann* einen Aufsatz des Hrn. *Hoffmann*, welcher eine Uebersicht des neuesten Zustandes des Lotteriespiels für Rechnung der Regierung im Preussischen Staate enthält. Nach einer Darstellung des Zustandes, worin sich die für Rechnung des Staats gespielten Lotterien vor der Erschütterung befanden, welche die Staatsverwaltung durch den Krieg zu Ende des Jahres 1806 erlitt, folgt eine ausführlichere Würdigung der Versuche, die Neigung zu Glücksspielen als Einkommenquelle für die Preussische Regierung seit 1810 und besonders während der drei und zwanzig Jahre von 1817—1839 zu benutzen. Aus den beim statistischen Büreau amtlich eingegangenen Nachrichten ist übersichtlich zusammengestellt, welches Einkommen die Lotterien während dieses Zeitraumes den Staatskassen gewährt, und wieviel planmässig die Spieler an Einsätzen gezahlt und an Gewinnen dagegen bezogen haben, so wie auch, welche Vortheile den Einnehmern planmässig zugeflossen sind. In wiefern die Preussische Regierung sich bewogen finden könnte, nach dem Beispiele Grossbritanniens und Frankreichs das Lotteriespiel für ihre Rechnung gänzlich aufzugeben, bleibt schliesslich in Frage gestellt. — In der Gesammtsitzung am 4. Febr. las Hr. *Mitscherlich* zwei Abtheilungen von einer Abhandlung über die chemische Verwandtschaftskraft; in der ersten suchte er zu zeigen, dass die Annahme von zusammengesetzten Atomen, die durch Ausscheidung von Wasser oder von Verbindungen des Wasserstoffs mit electronegativen Substanzen gebildet werden und deren Existenz er in einer frühern Abhandlung (Schriften der Acad. für 1833 S. 497) nachgewiesen habe, auch die Thatsachen, worauf die Substitutionstheorie und die der Typen gegründet ist, vollständig erkläre; in der zweiten sucht er zu beweisen, dass bei vielen organischen Verbindungen ausser der chemischen Verwandtschaftskraft noch eine andere Zersetzung derselben hindernde Ursache vorhanden sei. — Hierauf berichtete Hr. *von Buch* über die auch von uns bereits mitgetheilte Nachricht des Hrn. Valenciennes von der Untersuchung des Thieres im *Nautilus Pompilius* und Hr. *Böckh* legte im Namen der für die Herausgabe der Werke Friedrichs II. ernannten Commission den ersten Bericht derselben vor, welchen die Academie genehmigte. — In der Gesammtsitzung am 11. Febr. las Hr. *Horkel* historische Bemerkungen über den Mangababaum (*Hancornia speciosa*). Hr. *Müller* las ausserdem eine Mittheilung des Hrn. *C. Th. v. Siebold* über die Dotterkugeln der Planarien; dann las derselbe einen Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Nebenkiemen. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse las Hr. *Heinrich Rose* über die Gährungsfähigkeit der Zuckerarten. — In der Gesammtsitzung am 18. Febr. legte Hr. *Böckh* den zweiten Bericht der für die Herausgabe der Werke Friedrichs II. ernannten Commission vor, welcher gleichfalls von der Academie genehmigt wurde. — Hr. *Zumpt* las den zweiten Theil seiner Abhandlung über den Stand der Bevölkerung und der Volksvermehrung im Alterthum, der sich mit Italien bis einschliesslich August beschäftigte. Italien hatte die stärkste eingeborne Bevölkerung um das Jahr 366 v. Chr., zur Zeit, als Rom nach Beilegung seiner ständischen Spaltung zur Einheit gelangt war und zu erobern begann. Die Volksvermehrung in Rom und Latium während der hundert Jahre, in denen das übrige Italien Rom unterworfen wurde, war ungemein stark, wie sich aus der Stiftung der Colonien ergiebt. Der erste Punische Krieg, der längste und blutigste der alten Geschichte, schadete der Bevölkerung Italiens sehr, aber die Einbusse konnte noch verwunden werden. Vierzehn Jahre nach der Beendigung desselben, 228 v. Chr., bestand die Kriegsmacht des römischen Italiens aus 800000 wehrhaften Männern, was für diesen Theil Italiens auf eine Gesammtbevölkerung schliessen lässt, die der heutigen an Kopfzahl wenigstens nicht nachstand, ihr aber an Wehrhaftigkeit bei weitem überlegen war. Dieser Stand der Bevölkerung dient den Autoren späterer Zeit zum schmerzlichen Maassstabe verlorner Blüthe, indem sie dabei weniger auf Kopfzahl, als auf Kraft der freien, ansässigen und eingebornen Bevölkerung Rücksicht nehmen. Denn eine Verminderung in dieser Hinsicht trat ein. Der Grund ist zunächst der verderbliche zweite Punische Krieg, durch den der mittlere Bürgerstand tief angegriffen wurde, alsdann der Griechische Luxus. Rom hielt seine Bürgerliste nur durch Aufnahme von Latinen und noch mehr durch Freilassung von Sklaven aufrecht. Patriotische Männer nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. erkannten die Gründe des Uebels.

Die Ackergesetze der Gracchen und des älteren Drusus waren sehr wirksam und regenerirten, soviel möglich, den Römischen Mittelstand. Abermals störten zwei heftige und blutige Kriege, der Marsische und der Marianische, die Volksvermehrung des Mutterlandes Italien. Die Erhöhung der Bürgerliste, die 70 v. Chr. durch die Aufnahme der Italiker bis über 900000 stieg, verhüllt nur scheinbar den innern Schaden. Caesar entdeckte Menschenmangel und wirkte ihm, nach dem Grundsatz der Vorfahren, durch Ansiedelung der ausgedienten Soldaten und der Proletarier entgegen. Der Erfolg seiner Bemühungen wurde wieder durch die Bürgerkriege der Triumvirn vereitelt, während zugleich die Bürgerliste durch Fremde und durch Freilassungen ohne Maass und Ziel vermehrt wurde. Augustus fand im Jahre 28 v. Chr. über 4 Millionen Römische Bürger d. h. aber im ganzen Imperium zerstreut. Ungeachtet dieser blendenden Erhöhung der Zahl bemerkten er und die Autoren seiner Zeit Menschenmangel und Abnahme der constanten Volksvermehrung, wobei die Sklavenzufuhr ein noch nicht genug erwogener Factor der Bevölkerung ist. Augustus nahm mit dem beharrlichsten Eifer die Bemühungen Caesars wieder auf. Kein Regent ist mit solchen Geldopfern für Ansiedelungen thätig gewesen. Aber er that noch mehr. Um der Ehescheu und dem Kindermangel entgegen zu wirken, ersann er gesetzliche Bestimmungen, wodurch Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit bei Römischen Bürgern mit Entziehung pecuniärer Vortheile gestraft wurden. Aber das Leben der Neugebornen durch Beschränkung der väterlichen Gewalt zu sichern fiel ihm nicht bei, weil die Religion ihn nicht unterstützte. Augustus hinderte den raschen Fortschritt des Uebels, aber er starb nicht ohne die Ahnung, dass seine Bemühungen doch keinen bleibenden Erfolg haben würden. — Hr. *Ehrenberg* berichtete über sehr ausgedehnte und wichtige Arbeiten des Hrn. Dr. *Werneck*, eines vielbeschäftigten und schon bejahrten practischen Arztes in Salzburg, die mikroskopischen Organismen der dortigen Umgegend betreffend, und legte sieben grosse Foliotafeln voll zahlreicher, sehr sauberer Zeichnungen von 112 Thierarten (darunter 46 neue) desselben sammt deren schriftlichen Erläuterungen vor. — In der Gesammtsitzung am 25. Febr. las Hr. *Kunth* über die Gattungen der Eriocauleen und knüpfte daran einige Bemerkungen über *Mayaca* Aubl.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 1. März handelte Hr. *Zumpt* über die Textesverbesserung der Ciceronischen Rede *pro Murena* in Folge der von ihm in Rom excerpirten Lagomarsinischen Collationen von 12 Handschriften und einer Pariser Handschrift Nr. 6369, die er jüngst verglichen. Es giebt von dieser Rede keine doppelte Recension in der Art, wie sie von einigen Schriften, die zur scholastischen Erklärung dienten, in den Handschriften vorliegt. Von allen bisher verglichenen Codicibus sind allein die Lagomarsinischen Nr. 9 und 24 treu, jedoch 9 in höherem Grade als 24. Die demnach an ungefähr 100 Stellen vorzunehmenden Verbesserungen des Textes bestehen 1) aus Wiederherstellung der Lesart sämmtlicher Handschriften, welche von den ältesten Herausgebern und von *Naugerius* und selbst *Lambin* ohne genügenden Grund verändert ist, ohne dass die nachfolgenden Herausgeber die täuschende Willkühr entdeckt haben, 2) in einer mehr durchgreifenden Befolgung der bessern Handschriften im Gegensatz zu den schlechtern, deren Lesart dem gewöhnlichen Text zu Grunde liegt, 3) in Conjecturen an Stellen, wo sämmtliche Handschriften fehlerhaft sind, die Fehlerhaftigkeit aber aus der bessern Klasse meist einfacher und deutlicher erkannt werden kann. — In der Gesammtsitzung am 4. März las Hr. *Zumpt* den dritten Theil seiner Abhandlung über die Bevölkerungsverhältnisse im Alterthum, der sich mit den Zeiten des gemeinsamen Römischen Kaiserreichs beschäftigte. Hr. *Z.* untersuchte zuerst den Stand der Bevölkerung in den Provinzen des lateinischen Westens und des hellenisirten Ostens, zur Zeit als diese Länder Theile des Römischen Reichs wurden. Der Europäische Westen hatte bei seiner Einverleibung in das Römische Imperium eine starke Bevölkerung, welche sich ungemein rasch Römische Industrie, Kunst und Litteratur aneignete, den kräftigsten Theil des Reichs ausmachte, aber schon am Schluss des ersten christlichen Jahrhunderts Spuren abnehmender Kraft d. h. beschränkte Volksvermehrung bei verbreitetem Luxus, verrieth. Dagegen war der hellenisirte Osten nicht nur ebenfalls stark bevölkert, obgleich das Volk an individueller Tüchtigkeit weit hinter dem lateinischen Westen zurück stand, sondern erhielt sich auch unter Römischer Herrschaft lange Zeit auf gleicher Höhe der Bevölkerung, weil Religion und Sitte den Verführungen des Lasters gewachsen waren. Die Kaiserregierung liess sich die Sorge für die Volksvermehrung, wenigstens in Bezug auf die Römischen Bürger, sehr angelegen sein, namentlich wurden in Italien viele Stiftungen für arme Kinder gemacht. Bei der im Allgemeinen ungestörten Ruhe der beiden ersten Jahrhunderte müsste man also eine bedeutende Volksvermehrung erwarten. Aber es fand das Gegentheil Statt. Alt-Griechenland blieb schwach bevölkert; in Italien, abgesehen von Rom, schritt die Bevölkerung zurück, ungeachtet die Kaiser durch Unterstützungen und Ansiedelungen der Abnahme entgegenarbeiteten. Der Grund dieser Erscheinung ist in der herrschenden Ueppigkeit und Bequemlichkeitsliebe zu suchen, während dabei das willkührliche Recht des Vaters über das Leben der Neugebornen bestehen blieb. Auch die westlichen Provinzen nahmen im Frieden allmälig an Bevölkerung ab. Unter Marc Aurel tritt die unzweideutige Klage über Menschenmangel hervor. Von nun an mit Gibbon einverstanden verfolgt Hr. *Z.* die Ursachen, welche die fernere Abnahme der Bevölkerung in der Römischen Welt bis auf das Minimum, welches um 400 vorhanden ist, erklären. Es ist die Verarmung, eine Folge der beständigen Verluste im Handel mit Arabien, Indien und China, die Zusammenziehung der Güter in Latifundien, die Verwandlung der kleinen Eigenthümer in Colonen, und bald

ihre Herabwürdigung zu Hörigen ohne Freiheit. Auch zeigte sich die Natur in der Kaiserzeit, besonders von 170—270, zerstörend durch Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und Seuchen, denen die Bevölkerung des Ostens auch erlag. Durch diese Uebel im Staat und in der Natur wurde eine melancholische Betrachtung aller Verhältnisse und eine Trübseligkeit der Ansicht herrschend, von der selbst die Auffassung des Christenthums abhängig war, so dass die neue Religion nichts zur Erhaltung der alten Welt beitrug, vielmehr zu ihrer Auflösung mitwirkte. Der Europäische Westen hatte sich schon vielfach durch germanische Stämme regenerirt, ehe er seinen Römischen Character äusserlich ablegte. — Hr. *Goeppert* sandte aus Breslau Proben einer papierartigen Substanz ein, welche nach einer grossen Oderüberschwemmung 1736 zurückgeblieben war. — In der Gesammtsitzung am 11. März trug Hr. *Lachmann* fernere Betrachtungen über die Ilias vor. — Hr. *Lichtenstein* überreichte ein Exemplar der Abhandlung des Hrn. *Eschricht* über die Bothryocephalen, zu welcher die Academie die Kosten für die Kupfer beigetragen hatte. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 15. März las Hr. *Poggendorff* einen Nachtrag zu seinen Beobachtungen über den Uebergangswiderstand. Die fernere Untersuchung betraf zunächst die Frage, in wie kurzer Zeit der Uebergangswiderstand schon auftrete, dann: Welchen Einfluss die Temperatur auf den Uebergangswiderstand ausübe, endlich: ob zwischen Metallen, also zwischen starren Leitern, ein ähnlicher Uebergangswiderstand statt finde, wie er zwischen starren und flüssigen Leitern vorhanden ist. Hierauf las Hr. *Ehrenberg* Beobachtungen über einen wesentlichen Antheil mikroskopischer Organismen am Verschlämmen der Seehäfen in Wismar und Pillau, so wie am Schlick des Flussbettes der Elbe bei Cuxhaven, und über die Wirkung ähnlicher Erscheinungen an der Bildung des Nilbodens in Dongala, Nubien und im Delta von Aegypten. — In der Gesammtsitzung am 18. März las Hr. *Heinr. Rose* über die Lichterscheinungen bei der Krystallbildung. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 22. März las Hr. *Ranke* über das Emporkommen der Mediceer in Florenz. — In der Gesammtsitzung am 25. März las Hr. *Ehrenberg* über Verbreitung und Einfluss des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika. Die physikalisch-mathematische Klasse hatte zu Correspondenten der Academie die Herren *Fechner* in Leipzig, *Kämtz* in Halle, *Sefström* in Schweden, *v. Siebold* in Erlangen, *Wagner* in Göttingen vorgeschlagen und es wurden dieselben am 25. statutenmässig gewählt. Das vorgesetzte hohe Ministerium hatte die Verwendung folgender Summen aus den Fonds der Academie bewilligt: 200 Rthlr. dem Dr. *Bremiker* zur Vollendung der drei im vorigen Jahre von ihm angefangenen Blätter der academischen Sternkarten, 100 Rthlr. dem Dr. *Rammelsberg* zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über das Brom.

II. Todesfälle.

Den 26. April starb zu München der Staats- und Reichsrath, Präsident von der Oberpfalz und Regensburg Dr. *Eduard von Schenk*, 52 Jahr alt. Geboren zu Düsseldorf 1788, studirte er zu Landshut, wo er die juristische Doctorwürde erlangte und trat bei seinem Eintritt ins Mannesalter 1817 von der protestantischen zur katholischen Kirche über. Er wurde bald als einer der eifrigsten Anhänger und Verfechter der römischen Curie bekannt und 1823 zum Generalsecretär des Justizministeriums, 1825 zum Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 zum Staatsrath und Minister des Innern befördert. In allen diesen Aemtern trat er als eifriger Vertreter der römischen Curie auf. Die Beschwerden der Ständeversammlung von 1831 wegen einer von Schenk erlassenen Censurverordnung und wegen des den Staatsdienern verweigerten Eintritts in die Kammer veranlassten seine Entlassung. Er wurde mit besonderer Bezeigung des königlichen Beifalls zum Präsidenten der Provinzialregierung in Regensburg ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Als Dichter hat er sich besonders durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt gemacht, welches im ersten Bande seiner zu Stuttgart 1829 erschienenen Schauspiele gedruckt ist. Unter seinen übrigen Arbeiten fanden Anerkennung: Canovas Tod (Stuttgart 1833), alte und neue Kunst, ein allegorisches Vorspiel zu Goethes Gedächtnissfeier (1832), wie er auch kurz vor seinem Tode zu Esslair's Gedächtnissfeier ein sinniges Festspiel dichtete. Im zweiten Bande seiner Schauspiele (1833) steht das Drama „Albrecht Dürer in Nürnberg"; einige andere dramatische Arbeiten, wie Adolph von Nassau und Albrecht von Oesterreich, sind noch nicht gedruckt. Ein Taschenbuch „Charitas" begann er 1834 herauszugeben. Auch verdankt man ihm die Herausgabe sämmtlicher Schriften seines Freundes Michael Beer.

Den 27. April zu Paris der Buchhändler *Würtz*, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied des protestantischen Consistoriums, 72 Jahr alt.

Den 28. April zu Koblenz der Senior der Universität Bonn, Consistorialdirector Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, nach einem Krankenlager von wenigen Stunden im 71. Lebensjahre. Er wurde 1772 zu Eschenberga, einem Dorfe im Gothaischen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte in Jena Theologie und lebte hierauf in Gotha, bis er auf Löfflers Rath 1798 sich wieder nach Jena begab, in der philosophischen Facultät sich habilitirte und Vorlesungen über orientalische Sprachen begann. Im Jahre 1800 zum ausserordentlichen, 1803 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt, folgte er 1812 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau und 1819 nach Bonn, wo er 1828 zum Oberconsistorialrath in Koblenz und 1835 als er einen ehrenvollen Ruf nach Darmstadt ausgeschlagen hatte, zum Consistorialdirector ernannt wurde. Bereits in Gotha begann er 1796 die „theologischen Blätter", die er un-

ter andern Titeln bis 1802 fortsetzte. Seine Leistungen in der bibl. orientalischen Litteratur (der kleine Koran 1798, Einleitung in das Alte Testament [1806 und 1827 2. Aufl.] und die mit de Wette begonnene, nachher aufgegebene theilweise Uebersetzung des A. T.) sind sehr verschieden beurtheilt worden. Die verdienstlichsten seiner litterarischen Arbeiten sind die „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (12 Bde. Lpz. 1817—31), die er auch in einem vielfach berichtigten Auszuge als „Handbuch der christlichen Archäologie" (3 Bde, 1836—37) erscheinen liess, und das Lehrbuch der Dogmengeschichte, dessen vierte Auflage 1835 erschienen ist. In seinen System der christlichen Dogmatik (1809 und 1826) bekannte er sich zu dem altkirchlichen System, dem er sich in seinen frühesten Schriften ziemlich abhold gezeigt hatte. 1827 besorgte er eine Ausgabe der symbolischen Bücher der reformirten Kirche; 1837 erschienen 2 Hefte Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche.

An demselben Tage zu London der Herausgeber der *parliamentary debates*, *L. Hansard*.

Den 30. April zu Leipzig Professor *Veit Hans Schnorr v. Karolsfeld*, seit 1816 Director der Academie der bildenden Künste zu Leipzig. Er war zu Schneeberg am 11. Mai 1764 geboren und lieferte ausser zahlreichen Malereien, die durch Zartheit und Liebliehkeit der Darstellung gefielen, auch litterarische Arbeiten, wie die Bemerkungen zu Seume's Spaziergang nach Syracus u. a.

In der Mitte Aprils zu Genf Madame *Necker de Saussure*, 76 Jahr alt, die ihre edle Gesinnung und reiche Lebenserfahrung in der Preisschrift *sur l'education progressive*, welche auch ins Deutsche übersetzt ist, auf das schönste bewährt hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsches Nationalwerk.

Es ist nunmehr vollständig wiederum zu haben:

die vierte Auflage

von

Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 3 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 20 gGr. (25 Sgr.)

Atlas dazu in 25 Blättern. gr. quer 4. 2 Rthlr.

Supplementheft zur dritten Auflage des Handbuchs enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der vierten Auflage. gr. 8. 4 gGr. (5 Sgr.)

Halle, im März 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen.

Nach den im Königreiche Sachsen gültigen Gesetzen zusammengestellt

von

Georg Eduard Herold.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

In C. Hochhausens Buchhandlung zu Jena ist erschienen:

Tabellen

der Kirchen- und Dogmengeschichte

in übersichtlicher Zusammenstellung der Hauptereignisse, mit besonderer Rücksicht auf Studirende. Von Prof. Dr. *L. Lange*.

4. 1841. Preis 1 Rthlr.

So wenig der Vf. dieser in eigenthümlicher Art und Weise bearbeiteten, die *Hauptereignisse* der Kirchen- und Dogmengeschichte, wie schon der Titel bemerkt, in pragmatischem Zusammenhange darstellenden Tabellen die Brauchbarkeit ähnlicher neuer Arbeiten zu verkennen gesonnen seyn kann: so hat ihn doch die Erfahrung überzeugt, dass geschichtliche Tabellen, welche entweder *zu viel*, oder das, was sie enthalten, *zu zersplittert* geben, ihrem wahren Zwecke nicht so vollkommen entsprechen. Er war desshalb bemüht, seinen Tabellen eine solche Anordnung zu geben, wodurch Uebersichtlichkeit des Einzelnen gewährt, und doch der Zusammenhang des Ganzen nicht aus den Augen gesetzt würde.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um den beigesetzten Preis zu erhalten:

System

der

positiven Logik.

Von

Emil August von Schaden.

(Preis 1 Rthlr. 6 gGr. oder 2 fl. rhn.)

Erlangen, im März 1841.

J. J. Palm und Ernst Enke.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Regierungs- und Consistorialrath Freiherr *von Mansbach* wurde Regierungs-Consistorial- und Kammer-Präsident im Fürstenthum Reuss-Greiz; der Geheime Regierungsrath Freiherr *von Ibell* wirklicher dirigirender Geheimerath in Homburg vor der Höhe; der Director der Regierung zu Augsburg Freiherr *von Zu-Rhein* Präsident der Regierung zu Regensburg; der Domcapitular Dr. *Müller* Generalvicar der Erzdioecese Köln; der Prälat *von Faber* zu Hall General-Superintendent von Reutlingen; der Decan *Herrmann* zu Schorndorf General-Superintendent von Hall; der Amtsdecan *Klemm* in Stuttgart Stiftsprediger und Ober-Consistorialrath ebendaselbst; der wirkliche Geheimerath Freiherr *von Arens* erster Präsident des Oberappellations- und Cassations-Gerichts zu Darmstadt; der Professor Dr. *Fr. Xav. Gietl* Mitglied des Ober-Medicinal-Ausschusses in München; der Medicinalassessor und Kreisphysicus Dr. *Koch* in Neuhaldensleben Regierungs- und Medicinalrath in Merseburg; der Regimentsarzt Dr. *Grossheim* Medicinalrath und Mitglied des Medicinal-Collegiums der Provinz Brandenburg; der Regimentsarzt Dr. *Elsholz* Lehrer an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Magdeburg und Mitglied des Directoriums derselben; Prof. Dr. *Fr. Streber* in München Conservator des dortigen Münzcabinets; der Baurath *Ottmer* in Braunschweig Hofbaurath; der Director des Gymnasiums in Offenburg Professor *Scharpff* Director des Lyceums in Rastatt an des in den Ruhestand versetzten Geheimenrathes Dr. *Loreye* Stelle; der Regierungsrath *Johann Ludwig Deinhardstein* in Wien k. k. stabiler Censor; der Buchhändler *Alexander Duncker* in Berlin Hofbuchhändler.

Universitäten: Der ordentliche Professor der Theologie in Rostock Dr. *Fritzsche* folgt einem ehrenvollen Rufe an die Universität Giessen; der ausserordentliche Professor Dr. *Adelbert Maier* wurde ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Freiburg; der ausserordentliche Professor Dr. *Schwab* in Würzburg ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte; der Privatdocent Dr. *L. Breitenbach* ausserordentlicher Professor der Rechte (für Civilrecht) in Würzburg; die Privatdocenten Dr. *Ed. Zachariä* und Dr. *Wilh. Deurer* ausserordentliche Professoren in der juristischen Facultät zu Heidelberg; der Gerichtsarzt Dr. *Schmidt* in Schweinfurt ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde und Veterinär-Medicin in Würzburg; der Privatdocent Dr. *M. Erdt* Adjunct der anatomischen Sammlung und ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu München; der ausserordentliche Professor Dr. *C. Höfler* ordentlicher Professor der Geschichte in München; der Professor der Naturgeschichte und Landwirthschaft Dr. *D. G. Columbus* in Lemberg Professor derselben Wissenschaften in Linz; Dr. *A. Kner* Professor der Naturgeschichte und Landwirthschaft an der Universität zu Lemberg; der Privatdocent Dr. *Richard Roepell* in Halle und der Oberlehrer am Gymnasium in Hirschberg Dr. *K. E. Schubarth* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Breslau; der Privatdocent Dr. *Taute* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Königsberg; *F. Francescont* erhielt die Lehrkanzel der Italienischen Sprache an der Universität zu Prag.

Orden: *Preussen*: Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Ollenroth* in Bromberg RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Superintendent *Pawlik* zu Sehnsten (Gumbinnen) und der Pfarrer *Schneider* zu Wesel RAO. 3. Klasse; der Curatus *Michael Hanschke* zu Minken (Oblau), der Diaconus *Braun* zu Grimmen (Stralsund), der Prediger *Rinck* zu Wiesenthal (Liegnitz) und der Prediger *Westermeier* zu Biere (Magdeburg) RAO. 4. Klasse. — *Baiern*: der Stabsarzt Dr. *von Haag* das Ritterkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone. — *Sachsen*: Professor Dr. *von Martius* in München, Hofrath *Ludwig Tieck* in Dresden, Geheimer Medicinalrath Professor Dr. *Dieffenbach* in Berlin, Rector M. *K. Gottfried Siebelis* in Budissin (bei seiner Emeritirung), der Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Gustav Samuel Baumgarten-Crusius* und der Appellationsgerichtsrath Dr. *Christoph Friedrich Schreckenberger* in Leipzig das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens. — *Hannover*: der Hofchirurg Dr. *Baring* in Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens. — *Würtemberg*: der Pfarrer *Hofacker* in Miedingen und der k. k. Major *von Schels* in Wien das Ritterkreuz des O. der Würtembergischen Krone. — *Sachsen-Weimar*: der Geheimerath und Leibarzt des Königs von Baiern Professor *von Walter* in München das Comthurkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Hessen-Darmstadt*: der Staatsminister Freiherr *du Thil* das Grosskreuz des VO. Philipps

des Grossmüthigen; der Geheimerath Leibarzt Dr. *Böckmann* das Commandeurkreuz des Ludwigordens 2. Klasse. — *Frankreich*: die Professoren *Jocob Grimm* und *Rauch* zu Berlin, der Hofrath *Ludwig Tieck* in Dresden, und der Bibliothekar der Propaganda Abbate *Drach* in Rom den Orden der Ehrenlegion. — *Dänemark*: der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Dieffenbach* in Berlin und der Geheime Regierungsrath Professor Dr. *Goldfuss* in Bonn das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Schweden*: der Geheime Regierungsrath Dr. *Fr. Wilh. Bessel*, Professor und Director der Sternwarte zu Königsberg, den Nordsternorden. — *Sardinien*: der Freiherr *von Berzelius* das Commandeurkreuz des Lazarusordens. — *Russland*: der Metropolit aller Kirchen des römisch-katholischen Cultus in Russland *Ignaz Paulowsky* den Alexander-Newski-Orden.

Titel und Würden: Der Schul- und Regierungsrath Dr. *Brüggemann* und der Regierungs-Schulrath Dr. *Eilers* in Berlin wurden Geheime Regierungsräthe; der Geheime Hofrath und Amtsphysicus Dr. *Herrmann* in Rastatt Geheimer Rath 3. Klasse; der Rector der Universität Prag Dr. med. *J. Th. Held* k. k. Rath; die Kreis-Physici Dr. *Fischer* in Ohlau und Dr. *Wittzack* in Templin Sanitätsräthe; der Apotheker Dr. *Müller* in Medebach fürstlich Waldeckischer Medicinalrath; der Oberlehrer an der Real-Elisabeth- und Gewerbschule in Berlin *Herrmann* Professor der französischen Sprache und Litteratur; der Lehrer bei der Academie der Künste in Berlin Maler *Joh. Wolff* Professor. Dem Pfarrer zum heiligen Jacob in Achen *F. A. G. Kloth* hat die katholisch-theologische Facultät zu Löwen die Doctorwürde ertheilt. Der Adel des Hof- und Medicinalrathes Dr. *Johann Ludwig Haxthausen* zu Münster ist erneuert.

Academien: *Natalis de Wailly* wurde Mitglied der Academie der Inschriften zu Paris; *Despretz* Mitglied der Academie der Wissenschaften in Paris (an *Savarts* Stelle); der Geheime Regierungsrath Dr. *Böckh* in Berlin correspondirendes Mitglied der Römischen Academie der Archäologie zu Rom; Professor *Fechner* in Leipzig, Professor *Kämtz* in Halle, *Sefström* in Schweden, Professor *von Siebold* in Erlangen, Professor *Wagner* in Göttingen Correspondenten der mathematisch-physicalischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu Berlin; Professor *Blasius* zu Halle correspondirendes Mitglied der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Brügge.

Preis-Ertheilung: Der von Lotzbeckschе Preis von funfzig Ducaten für die beste Beantwortung der über Veterinärschulen gestellten Preisaufgabe ist dem Dr. *Friedrich August Kuers*, Lehrer an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Möglin, zuerkannt worden.

II. Jubiläen.

Am 2. Juni feierte in Eisenach der Ober-Consistorial-Vice-Präsident Dr. théol. und Ritter des weissen Falkenordens *Johann August Nebe* als pädagogischer Schriftsteller, sowie als Kanzelredner rühmlichst bekannt*), sein 25jähriges Jubiläum als General-Superintendent, Oberpfarrer, Direktor des Grossherzogl. Schullehrerseminars und Ephorus des Gymnasiums in Eisenach. Bereits am ersten Pfingstfeiertage, an welchem Festtage der Jubilar vor 25 Jahren seine Antrittspredigt in Eisenach gehalten hatte, hatte derselbe zu seiner Gemeinde von der Bedeutung gesprochen, die dieser Tag für ihn habe und die Glückwünsche von dem Deputirten der protestantischen Geistlichkeit (dem Superint. *Wollenhaupt* in Kreuzburg, früher Professor am Gymnasium zu Eisenach) des Landes empfangen. Dieser überreichte ihm nebst einem Gedichte die Urkunde einer zu Ehren des Jubilars von den Geistlichen gemachten Stiftung, welche darin bestehen wird, dass die Interessen des von den Geistlichen zusammengebrachten Capitals einem armen Schulseminaristen als Unterstützung gegeben werden sollen. Die Feier der Stadt, der Behörden und der dem General-Sup. *Nebe* anvertrauten Anstalten folgte den 2. Juni. Nach einem Morgengesang und einer von dem Direktor der Bürgerschule und Inspector des Seminars, Rath *Schmidt* veranstalteten Schulfeier, in welcher Reden und Gesang wechselten, füllten sich die Räume der Generalsuperintendentur mit Glückwünschenden aus allen Ständen. Die Lehrer des Gymnasiums, den Director Dr. *Funkhaenel* an der Spitze, überreichten eine von diesem verfasste und dem Jubilar im Namen der Anstalt gewidmete Schrift: *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam* (12 S. in 4), welche über viele Stellen dieser Rede gelehrt und scharfsinnig, wie man es von dem rühmlichst bekannten Vf., einem der tüchtigsten Schüler *G. Hermanns*, gewohnt ist, handelt. Die Bedeutung des *Cod. Paris. Σ* auch für diese Rede wird vollständig nachgewiesen und die Lesarten werden eben so sorgfältig als unparteiisch geprüft, so dass man diese Schrift als einen wichtigen Beitrag für die Demosthenische Kritik ansehen darf. Der gesammte Lehrstand der Volksschullehrer des Landes brachte als ein Zeichen seiner dankbaren Verehrung einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Pokal nebst einem Gedichte dar. Der Schulrath und emeritirte Director Dr. *Rein* aus Gera, Schwager des Vicepräs. *Nebe*, händigte demselben eine von seinem Sohne, dem durch seine Arbeiten über das Römische Recht wohl bekannten Prof. Dr. *W. Rein* in Eisenach im Namen der Reinischen Fa-

*) Es hatte derselbe, ein geborener Halenser, seine amtliche Laufbahn als Lehrer und Inspector an der neuen Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle am 15. Januar 1801 begonnen, diese Stelle aber bereits am Schlusse jenes Jahres niedergelegt, um ein Pfarramt zu übernehmen. Bei der dritten Jubelfeier der Reformation ertheilte ihm die theologische Facultät der hiesigen Universität ihre Doctorwürde *honoris causa*.

milie*) verfasste Gratulationsschrift ein. Sie handelt *de iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis* (14 S. in 4) und bildet den Beschluss der in dem zu Ostern erschienenen Programm: *Quaestiones Tullianae cum excursu de comitiorum Romanorum judiciis* angefangenen Untersuchungen. Der Vf. behauptet, dass die *comitia centuriata* seit *Servius Tullius* oder seit der *lex Valeria* zu Capitalgerichten ausschliesslich berechtigt gewesen seien. In Beziehung auf die *com. curiata* wird die Ansicht *Niebuhrs*, *Walters* und *Göttlings* bekämpft, in Beziehung auf die *com. tributa* die Vermuthung *Peters* zurückgewiesen, dass dieselben bis auf die XII Tafeln Capitalgerichte gehalten hätten. Am Schlusse wird eine Uebersicht der Abhandlung gegegeben: die *com. cur.* hätten bis auf *Serv. Tull.*, jedoch nur als Provocationsbehörde der *Patricier*, als der damals alleinigen *cives*, gegolten, die *com. cent.* hätten von *Serv. Tull.* das Oberrichteramt erhalten, sowohl mit als ohne *Provocation*; nach Einrichtung der *quaestiones perpetuae* hätten sie nur noch über solche Fälle entschieden, wo der Tod als Strafe zuerkannt werden musste. Die *com. tributa* hätten 260 a. u. das Recht erhalten, die Verächter der Plebs und der Volkstribunen zu bestrafen und allmälig auch die Befugniss, über alle Provocationen in den nicht capitalen Sachen zu entscheiden. — Ein festliches Mahl in dem Saale der Clemdagesellschaft vereinigte die Behörden und Honoratioren der Stadt. Frohsinn und geistreiche Toaste würzten die Stunden. Möge der um Kirche und Schule verdiente Mann noch viele Jahre mit rüstiger Kraft zum Segen der Stadt und des Landes fortarbeiten!

Am 6. Juni feierte zu Hamburg der allgemein geschätzte Professor am Johanneum Dr. der Theologie *Cornelius Müller* das Jubiläum seiner 25jährigen Lehrerthätigkeit an jener Anstalt, die er unter *Gurlitts* Leitung und von diesem berühmten Schulmann besonders geachtet begonnen und seitdem ununterbrochen mit immer steigendem Erfolg fortgeführt hat. Am Morgen des Festtags wurde derselbe von den Herren Dr. theol. *Kraft* und Professor *Calmberg* im Namen des gesammten Lehrer-Collegiums begrüsst; Dr. *Kraft* brachte in einer lateinischen Ode und Dr. *Henning* in einem deutschen Gedichte ihre Glückwünsche dar. Die Primaner hatten ihrem geliebten Lehrer ein zierlich gearbeitetes silbernes Dintenfass und die Secundaner (deren Hauptlehrer Dr. *Müller* ist) einen kostbaren silbernen Pokal mit einer herzlichen Zuschrift verehrt. Nachmittags vereinigte ein frohes Festmahl in der alten Stadt London sämmtliche Lehrer des academischen Gymnasiums, des Johanneums und der Realschule.

*) Es sind: der Vater *Aug. Gotth. Rein* in Gera, dessen vier Söhne Dr. *Ant. Herrmann R.* in Crefeld, Dr. *Wilhelm R.* in Eisenach, *August R.* in Frankfurt und *Maximilian R.* in Gera, endlich der Schwiegersohn *Johann Heinr. Kohl* in Eisenach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plutarchi vita Solonis

Recognovit et commentariis suis illustravit

Antonius Westermann.

8. brosch. Preis 8 gGr. oder 36 xr. rhein.

Dasselbe kann zum Gebrauch in den höheren Klassen der Gymnasien den Herren Philologen bestens empfohlen werden.

Leipzig. In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Euripidis Iphigenia in Aulis. — Mit deutschem Commentar herausgegeben von **C. G. Firnhaber.** — Nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit und die Zeit des Stücks. gr. 8. 1841. 1 Rthlr. 4 gGr.

Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

MARCIANI Periplus. MENIPPI Peripli fragmentum quod ARTEMIDORI nomine ferebatur. PERIPLI quid STADIASMUS magni maris incribi solet fragmentum. Graece et latine, edidit addita Dodwelli dissertatione, scripturis codicum, Hoeschelii, Hudsoni, aliorum et suis notis S. F. Guil. Hoffmann. 8 maj. brosch. Preis 1 2/3 Rthlr.

Diatribe in Platonis Politicum. Edid. **God. Stallbaumius,** Dr. Philos. aa. ll. Mag. Prof. Philos. extraord. design. Scholae Thomanae Rector. 8 maj. brosch. Preis 1/2 Rthlr.

Lohmann Dr. **C.** (Lehrer der engl. und französ. Sprache in Leipzig), Praktischer Wegweiser die französische Sprache in acht Monaten richtig und geläufig sprechen und in derselben correspondiren zu lernen, bestehend in sechzig Aufgaben. Bearbeitet nach einer neuen Methode zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht, auch zur Wiederholung manches Vergessenen, für Herren und Damen. 8. brosch. Preis 3/4 Rthlr.

Literarische Anzeige.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Teutschlands Urgeschichte

von

Karl Barth,

K. bayerischem Geheimenrath.

Zweite, ganz umgearbeitete Auflage.

Zwei Theile.

Erlangen, 1840 und 1841.

(Preis: 4 Rthlr. 4 gGr. oder 6 fl. 45 xr. rhn.)

Es gab lange vortreffliche Geschichten der alten Teutschen, aber keine des alten Teutschlands; insbesondere ist dessen südlicher den Römern frühe verfallener Theil beinahe unbeachtet geblieben. Diese Lücke auszufüllen war Zweck des vorliegenden Werkes, und dass es diesen nicht verfehlt habe, zeigt seine häufige Benutzung in nachgefolgten Schriften, sowie das Bedürfniss einer neuen Auflage. In fortgesetzter Beschäftigung mit den Quellen-Schriften wurden viele, Altteutschland und seine Bewohner berührende Nachrichten aufgefunden, welche, hier zum erstenmale mitgetheilt, Bekannteres theils aufhellen, theils berichtigen, Neues nicht nur andeuten, sondern auch sehr Erhebliches nachweisen. Dieses ist z. B. der Fall mit der ältesten Bevölkerung des südlichen Teutschlands, von deren Nationalität der bisherige Streit über dort ursprüngliches Keltenthum nichts gewusst hat; es ist der seit 1800 Jahren schwankende Begriff des Volknamens Kelten festgestellt, erörtert in welchem Sinn von einer Verwandtschaft der Germanen und Skythen gesprochen werden könne. Ueberall geht die Forschung zurück, so weit historische Kritik ohne Zwang und Grübelei noch Anhaltpunkte findet. Die Quellen sind benützt ohne Meinung-Vorliebe noch Abneigung, ohne jene parteiische Autorität-Verehrung, welche von Tacitus aufbewahrte Sagen überschätzt, andere auch von Klassikern mitgetheilte, insbesondere aber die heimathlichen nicht achtet, nicht kennt. Sie zusammenzustellen ist hier der erste Versuch gemacht worden. Auf solche Weise ist diese zweite Auflage, in ihrem *Ersten* Theil, zu einem neuen Buch geworden — wie schon der Anfang zeigt. Hier war, auf beinahe unbetretenem Felde, ein neuer Pfad zu bahnen. Der *Zweite* beschäftiget sich mit bekannteren Thatsachen bis auf Armins Tod; er giebt die bis jetzt vollständigste Sammlung der Quellen — selbst zu Müllers kimbrischen Krieg war einiges nachzutragen — nach dem Urtext, gereiniget von Konjekturen, auf welche so manche irrige Ansicht sich stützet. Wenn gleich hauptsächlich für Förderung der Wissenschaft geschrieben, wird das Buch doch auch jeden gebildeten Leser verständlich, jeden Freund des teutschen Vaterlandes unterhaltend sein. Der Preis ist im Verhältniss zu andern ähnlichen Werken auf das billigste gesetzt.

Erlangen, im März 1841.

J. J. Palm und Ernst Enke.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Geometrie

von

Karl Snell,

Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden.

Mit sechs lithogr. Tafeln. Gr. 8. Geh. $1\frac{1}{6}$ Rthlr.

Der Verfasser bezeichnet die herrschende Form der Darstellungen der niedern Geometrie, die fast nur durch Rücksicht auf die Consequenz der Demonstration einzelner isolirt stehender Sätze bestimmt wird, als eine solche, welche von Seiten ihrer wissenschaftlichen Vollendung als eine niedere erscheint, und von Seiten ihrer Zweckmässigkeit für die Bedürfnisse der Lehrmethode voller Gebrechen und Uebelstände sich zeigt. Sein Bestreben ging deshalb dahin, den gesammten Stoff der geradlinigten Planimetrie, nach der innern Verwandtschaft des Inhalts geordnet, in eine so naturgemässe Folge zu bringen, dass der Lernende nicht blos, indem er den Stoff der Wissenschaft in jedem Augenblick freithätig aus sich selbst zu produciren glaubt, denselben wie alles von ihm selbst Erfundene mit der grössten Leichtigkeit sich aneignet und mit Sicherheit behält, sondern auch ein wissenschaftliches Ganze nach innern Gesetzen sich *bilden* und entwickeln sieht und dadurch eine höhere Uebersicht und grössern Zusammenhang der *Erkenntnisse* gewinnt.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

Im Mai d. J. ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Handbuch

für den

angehenden Landwirth

von

A. Rothe,

Fürstl. Suskowskischem Oekonomie-Direktor, Rittergutsbesitzer, mehrerer landwirthschaftlichen Vereine wirklichem und Ehren-Mitgliede.

30 Bogen. gr. 8. Auf weissem Maschinenpapier, geheftet. 2 Rthlr.

Das hier angekündigte, wesentlich auf Erfahrung begründete Lehrbuch, soll in sparsam abgemessnem Anfange doch alles vereinigen, was namentlich der *jüngere Landwirth* zu wissen bedarf, und bei dem unermesslichen Detail seines Berufs ihm dessen grosse Bedeutung im Augenmerk so wie das Interesse daran rege erhalten. Es umfasst in 22 Abtheilungen: Begriff und Anleitung, sodann das Nähere des Bodens, Werthschätzung, Arbeit, Düngung, Feldbestellung; Anbau des Getraides, der Handels- und Futtergewächse, der Futterkräuter, Feldereintheilung, Wiesen; Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweine-, und Federviehzucht, Garten- und Waldbau, schliesslich über Fabriken und landwirthschaftliche Buchführung.

Berlin. Verlag von *Veit & Comp.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

I. Literarische Miscellen.

Ueber die Hyksos und die heilige Sprache der Aegypter.

Hr. D. Hengstenberg hat in seiner Schrift: „die Bücher Mose's und Aegypten, nebst einer Beilage: Manetho und die Hyksos. Berlin 1841" es sich zu einem besonderen Geschäft gemacht, den verstorbenen *von Bohlen* bei allen Gelegenheiten der grössten Unwissenheit in Aegyptischen Dingen, die er in seinem Commentar zur Genesis gezeigt habe, zu bezüchtigen, und geht in seinen Angriffen auf denselben so weit, dass er auch die unbegreifliche Gutmüthigkeit derer verspottet, die dessen Werke *über Indien* einen Werth beilegen (S. 7), ja im Gefühl errungener Siege sogar von dem Zurückbleiben der rationalistischen Forschung hinter dem wissenschaftlichen Fortschritte der Zeit redet (S. 30). *v. B.* ist nicht mehr und kann sich selbst nicht vertheidigen: eine hinlängliche Vertheidigung seiner Person und Gesinnung liegt schon in dem Umstande, dass die Schriften von *Rosellini* und *Wilkinson*, aus denen Hr. *H.* fast ausschliesslich die Waffen gegen *B.* entlehnt, in den Jahren 1833 und 1834, wo er den Commentar schrieb, noch nicht geschrieben, und soweit dieses der Fall war, in Deutschland äusserst wenigen zugänglich waren: die Sache selbst würde er bei seiner Wahrheitsliebe, wenn er jetzt geschrieben, ohne Zweifel selbst ganz anders gestellt haben, und hätte er es nicht gethan, so würde Einsender dieses der letzte sein, der ihn vertheidigte.

Unsere Absicht ist nur, vorläufig an Einem Beispiele zu zeigen, dass die Kritiken des Gegners selbst theilweise auf derselben Unwissenheit in Aegyptischen Dingen beruhen, die er dem verstorbenen Gelehrten nachredet, und zwar in dem viel unverzeihlicheren Falle, wo die richtige Kenntniss des Gegenstandes schon längst ein Gemeingut Aller ist, die diesen Studien gefolgt sind, und aus Schriften genommen werden konnte, die der Vf. selbst benutzt hat.

In der Deduction nämlich (S. 237 ff.), worin Hr. *H.* den Manetho in Folge einiger sehr schwachen Argumente, die ja wohl ihre Abweisung finden werden, zu einem Falsarius, Windmacher und „*elendon Subjecte*" macht, lautet der *dritte* Grund also: „In dem Bericht über die Hyksos [ap. Joseph. c. Apion. „1, 14] heisst es: „„es wurde aber ihr ganzes Volk „Hyksos genannt, d. h. Hirtenkönige, denn das *Hyk* „bedeutet *nach der heiligen Sprache* einen König, „das *Sos* aber heisst Hirt und Hirten *nach dem gemeinen Dialekt* und aus beiden ist das Hyksos zusammengesetzt."" Dass in Aegypten, wie hier vorausgesetzt wird, ein heiliger und ein gemeiner Dialekt nebeneinander bestanden habe, davon findet sich sonst keine Spur, der Verfasser in seiner *grossen Unkenntniss des Aegyptischen Wesens*, setzte an die Stelle des Unterschiedes zwischen heiliger und gemeiner *Schrift* den zwischen heiliger und gemeiner *Sprache*. . . . Man fasse nun diesen *einen* Umstand, die gänzliche *Unbekanntschaft des Verfassers mit der ägyptischen Sprache* recht scharf in das Auge, die sich in dieser Angabe offenbart, und man wird Grund genug haben, sich von diesem Vorurtheile loszumachen. *Einigen Verdacht gegen die Aegyptische Sprachkenntniss* Manetho's erregt es auch, dass das *Hyk*, welches nach der einen Angabe König nach der andern Gefangner bedeuten soll . . . . sich weder in der einen noch der andern Bedeutung sonst vorfindet," und S. 241 wird wiederholt, dass die scharfsinnige Conjectur Zoëgas (de obeliscis S. 36) beym Syncellus den Manetho abermals den schon begangenen Fehler einer Unterscheidung zwischen heiligem und gemeinem Dialekte begehen lasse. Auf welcher Seite aber die „grosse Unkenntniss des Aegyptischen Wesens," die „gänzliche Unbekanntschaft mit der Aegyptischen Sprache," oder zum mindesten „einiger Verdacht gegen die ägyptische Sprachkenntniss" sei, wird aus dem Folgenden unzweifelhaft erhellen:

1) Allerdings zeigen nämlich die Aegyptischen Schriftdenkmale nicht blos mehrere (drei) *Schrift*arten, sondern auch, gerade wie es jene Stelle besagt, *zwei* Dialekte, den älteren *heiligen Dialekt*, welcher in den hieroglyphischen und hieratischen Schriftdenkmälern ausgedrückt, und den *gemeinen Dialekt*, welcher in den enchorischen oder demotischen Schriftwerken enthalten ist, und an welchen sich zunächst das Koptische anschliesst. Dieses ist eine Thatsache, die so wenig einem Zweifel unterliegt, als die Existenz mehrerer griechischen oder semitischen Dialekte, für welche in *Champollion grammaire égyptienne* und *Rosellini's* Monumenten, sowie den Arbeiten von *Young*, *Salvolini*, *Lepsius* u. a., in Vergleich mit dem Koptischen der vollständige factische Beweis vorliegt, und welche dem nicht unbekannt sein sollte, welcher in dieser Literatur von den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit reden will (Vorrede S. IV. S. 30. und anderswo). Dass diese Dialecte aber „nebeneinander" bestanden, hat Manetho

weder gesagt noch angedeutet, und wird ihm dieses von Hrn. *H.* nur untergeschoben.

2) In der älteren heiligen Sprache giebt es nun eine Menge von Wörtern, welche der gemeine Dialekt nicht mehr kennt, und zu diesen gehört *a*) das Wort *Hyk* (hierogl. ⲭϩ, ausgedrückt durch den Krummstab und das Dreieck, mit dem Determinativum eines Königes) König, Herrscher, s. unter andern *Champollion gramm.* S. 76. 66. 323. 442. 462. *Rosellini Mon. Civili III*, 480 Z. 2 v. u., *Mon. stor. III.* 55, *Hyk n' enhyk*, *König der Könige* auf dem Pariser Obelisken (Nordseite *col. med.*) *Mon. stor. tab.* 117. *T. V.* p. 49, *Champ. gr.* 117. 170. 292, *fem. thyk* Herrscherin *ib.* 282, abstr. ⲭⲥⲧ Befehl *Ros. Mon. Civ. II.* 261. Dass Hrn. *H.*, der *Rosellini's* Werk auf jeder Seite zitirt, diese Notiz hat entgehen können, ist um so auffallender, da das Wort sich *mon. civ. II*, 261 in derselben Inschrift findet, von welcher (es ist die sich auf die Ziegelarbeit der angeblichen Hebräer beziehende) Hr. *H.* selbst (S. 82) die *italienische* Uebersetzung abschreibt: eben dieses dient aber zum deutlichen Zeugnisse, dass der über die Aegyptische Sprache so sicher aburtheilende Kritiker in Rosellini's Werk nicht einmal die koptische Umschrift der Inschriften mit gelesen, geschweige davon eine sprachliche Kenntniss genommen habe. *Hyk*=*b*) ϩⲕ der Gefangene, s. *Champ. gr.* 327. 426.

Es wird nicht unzweckmässig sein, wenn wir für Diejenigen, welchen (verzeihlicher Weise, wenn sie nicht, wie Hr. *H.* als Schriftsteller über Aegyptische Verhältnisse auftraten) das Sachverhältniss nicht näher bekannt ist, darüber einen der gründlichsten Kenner und durch hellen Blick ausgezeichnetsten Erforscher der Aegyptischen Schrift und Sprache, Dr. *Lepsius*, reden lassen, welcher auch auf Manetho und das so eben besprochene Hyk schon die erforderliche Rücksicht genommen hat. Es heisst in dessen *lettre à Rosellini*, welche zu Rom schon 1837 erschienen ist, S. 70 ff. also:

Nous savons par les auteurs grecs que les Egyptiens avaient un dialecte sacré et un dialecte populaire. Il s'entend que le peuple ne parlait pas ces deux dialectes dans le même temps, mais que le dialecte sacré était le langage le plus ancien conservé seulement par les écrits, et qui ne pouvait pas s'altérer, parceque les anciennes inscriptions des temples et monumens de tout genre exposées aux yeux de tout le monde, devaient arrêter toute innovation. C'était la langue savante des prêtres et des castes instruites, et par conséquent, comme le sanscrit pour les Indiens encore aujourd'hui, et comme le latin pour l'Europe du moyen âge, la langue des livres. Il s'entend aussi, que la langue du peuple ne pouvait pas s'arrêter pour cela dans sa marche tracée, qu'elle devait s'éloigner toujours plus de la langue classique. C'est ce que nous trouvons en effet en comparant la langue des hiéroglyphes avec la langue copte qui doit nous représenter le dialecte populaire. Il ne conviendrait plus aujourd'hui d'essayer d'accréditer l'étude des hiéroglyphes en faisant croire que la langue copte ne diffère en rien de la langue des hiéroglyphes. Nous connaissons avec une entière certitude beaucoup de mots qui ne se trouvent plus dans la langue copte et beaucoup qui ont été ou altérés ou remplacés par d'autres. Il ne faut pas se dissimuler non plus que la grammaire même a été altérée en bien des particularités; cela ne pouvait pas être autrement dans une durée de langue de plus de 3000 ans. Mais il ne faut pas oublier avec tout cela que la langue égyptienne n'avait pas autant à perdre ou à altérer qu' une langue indogermanique et que sa structure ressemble beaucoup plus à celle des langues sémitiques. Les différences dont nous parlons sont cependant assez nombreuses et assez marquées pour constituer deux dialectes, et on ne saurait plus douter que nous avons là justement les deux dialectes dont les anciens nous parlent. Nous ne pouvons pas alléguer un exemple plus frappant pour ce que nous venons d'avancer que le passage du prêtre égyptien Manéthon (ap. Joseph. c. Ap. p. 445), qui en expliquant le mot ὒκσως, *par lequel on désignait les peuples pasteurs, débordés dans l' Egypte, du temps de la 15me et 16me dynastie, dit:* τὸ γὰρ ὒκ καθ' ἱερὰν γλῶσσαν βασιλέα σημαίνει, τὸ δὲ σως ποιμὴν ἐστι καὶ ποιμένες κατὰ τὴν κοινὴν διάλεκτον. „*Hyk signifie roi dans la langue sacrée, et sôs pasteur dans le dialecte vulgaire.*" *Et en effet le mot hyk avec la signification de roi est très fréquent dans les hiéroglyphes de tous les temps* (*pl. B. n. 3. a.*) *et ne se trouve plus dans la langue copte, tandisque* ϣⲱⲥ *shôs est la seule expression pour pasteur dans la langue copte et ne s'est pas encore trouvé, autant que je sache, dans les hiéroglyphes avec cette signification, à moins qu'on ne le veuille, avec Champollion, reconnaître dans le nom* ϣⲱⲥⲟⲩ (*pl. B. n. 3b.*) *particulier à un peuple qui est nommè avec beaucoup d'autres vaincus par Ramses III et Ménephtah son père* (*Voy. Ch. Gr. p. 182. Comp. Ros. M. St. pl. CII. l. 8 et pl. LIX.*). *D'ailleurs le passage de Manéthon nous apprend seulement que le mot hyk, roi, n'était plus en usage de son temps, tandisque le mot schôs existait encore; il ne veut point dire que ce dernier mot appartienne exclusivement au dialecte populaire.*

Nachdem Hr. *L.* hierauf von der hieroglyphischen und hieratischen Schrift als dem Ausdrucksmittel für die heilige Schrift, und der enchorischen, welche den gemeinen Dialekt enthält, gesprochen, fährt er so fort:

Une des differences les plus marquées du dialecte sacrè d'avec la langue copte consiste en ce que la plupart des terminaisons grammaticales qui autrefois furent postposées aux substantifs et aux verbes se trouvent préposées dans la langue copte, phénomène linguistique qui se répète presque dans toutes les langues. Le verbe t donner est par consequent conjugé

en hieroglyphes	*en copte*	
t-ei	*ei-t*	*je donne*
t-k ou t-t	*k-t*	*tu donnes*
t-f	*f-t*	*il donne*
t-s	*s-t*	*elle donne*
t-n	*n-t*	*nous donnons*
t-tn	*tetn̄-t*	*vous donnez*
t-sn	*ou-t ou se-t*	*ils donnent*

Le pronom personel se place en hiéroglyphes après, en copte avant

p-schere-i	*pa-schere*	*mon fils*
p-schere-k	*pek-schere*	*ton fils*
p-schere-f	*pef-schere*	*son fils (masc.)*
p-schere-s	*pes-schere*	*son fils (fem.)*

u. s. w. u. s. w.

Was Manetho betrifft, so beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass diese durch die Monumente als richtig bestätigte Notiz aus der ausgestorbenen heiligen Sprache doch wohl mehr für einen Aegyptischen Priester als für einen elenden römischen Falsarius beweise: Hr. *H.* wird aber selbst einräumen, dass, wenn man obiger Schlussweise zufolge von solcher Beschaffenheit *seiner* Studien auf die der antirationalen und antikritischen Forschung überhaupt schliessen wollte, dieselbe dadurch schwerlich an Credit gewinnen würde.

Ein Freund des verstorbenen von Bohlen.

II. Preise.

Censura commentationum Societati Regiae Danicae Scientiarum a. 1840 ad praemium reportandum oblatarum, et novae quaestiones, quas in annum 1842 societas cum praemii promisso proponit.

Censura commentationum oblatarum.

Superiore anno societati traditae sunt, quae de praemio certarent, *mathematicae commentationes* duae, altera Latina cum hac epigrapha: „veritas aeterna est atque infinita", altera Gallica, notata litteris D. N. S. S. Prioris scriptor a themate latius patenti quam quod postulatum erat, profectus, quum de functionibus transcendentibus, in quibus sunt differentialia algebraïca, universe ageret, deinde tanquam speciem aliquam eas functiones transcendentes tractavit, quarum disquisitio postulata erat; verum quae de hac parte protulit, non ita elaborando absoluta sunt, ut praemium ei decerni posse visum sit. In altera commentatione adeo obscura erat tota rerum expositio, ut vix liceret omnes partes accurate persequi et intelligere. Quantum ex iis judicari potest, quae ex universa expositionis serie intelliguntur, insunt in hac commentatione plura, quae si dilucidius explicarentur, cognitu perquam digna forent; neque tamen qualitates functionum, de quibus agitur, e theoremate fundamentali summationis earum deductae ita pertractatae et expositae videntur, ut quaestioni propositae plene satisfecisse judicari possit; itaque praemium ne huic quidem commentationi decernendum visum est.

Classi physicae oblata erat de quaestione proposita commentatio Danice scripta et sic notata: „Tentasti . , . . desunt permulta". In hoc scripto admodum diligenter et plene collecta et repetitis experimentis examinata sunt, quae microscopii ope de systemate nervorum observata sunt: sed in dijudicandis iis rationibus, quibus hae observationes ad physiologiam adhibitae et accommodatae sunt, et in novis opinionibus proponendis subtilis et canta crisis non tam apparet quam vellemus, ita ut scriptor quaestioni satisfecisse judicari nequeat neque praemium ei decerni. Verum tamen diligentia auctoris in libro conficiendo et disquisitiones experimentaque ab eo ad structuram systematis nervorum microscopicam illustrandam accurate instituta valde digna judicata sunt, quae societas nostra neque negligeret et sibi probari ostenderet. Itaque societas decrevit, ut auctori centum thaleri numerarentur, quod munus testimonio esset, quanti societas opusculum faceret.

Quum schedula, permittente auctore, rupta esset, repertus is est *Adolphus Hannover*, Licenciatus Medicinae.

Quaestionem de *terminologiis*, quae dicuntur, *philosophicis* rite aestimandis propositam unus tantum tractare suscepit, tessera usus: „Wenn die Könige baun, haben die Kärrner zu thun", qui quamquam theoriam linguae Hegelio duce subtiliter et concinne persecutus est, cum in illis, quae maxime erant desiderata, illustrandis minorem operam posuerit, nobis satisfacere non potuit.

Quaestiones propositae.

A. A CLASSE MATHEMATICA.

Cum proprietates functionum transcendentium, quae continentur in hac formula $\int \frac{P dx}{\sqrt[n]{R}}$, ubi P est functio rationalis et R functio integra ipsius x, tantum quatenus $n = 2$, disquisitioni partim generaliori partim specialiori subjectae fuerint, cupit societas praemio suo tractationem generalem universae hujus functionum transcendentium classis provocare, theoremati de ipsarum summatione superstructam, et quidem ejus similem, quae jam in specie ea, ubi $n = 2$, a cl. Jacobi (Diar. Crell. IX p. 394) instituta est.

B. A CLASSE PHYSICA.

1. Physiologi, quum disquisitionibus chemicis de substantiis corporis animalis uti conantur, facile, praeter ea incommoda, quae status chemiae quoque tempore affert, alias quasdam difficultates sentiunt, in eo posi-

tas, quod in laboribus chemicis suscipiendis raro ratio habita est earum rerum omnium, ad quas physiologi animum attendunt. Sperari quidem potest, fore, ut hae difficultates, conjunctis laboribus chemicorum et physiologorum, qui alteri alterorum scientiae non sint inexpertes, maxima ex parte tollantur. Verum tamen in re tam ardua utile sine dubio erit, diligenter et ab omni parte considerari, quale id sit auxilium, quod chemia physiologiae praestare possit. Itaque societas hoc thema proponit:

Ostendatur, quibusnam incommodis premantur labores chemici hactenus instituti, quibus in physiologia utendum est, proponanturque regulae, secundum quas labores chemici ad physiologiam spectantes institui debeant.

2. Si condicio chemica plantarum per decursum temporum eorum, quibus crescendo perficiuntur, comparata fuerit, spes est, fore, ut ea inveniantur, quae non solum chemiam locupletare, sed ipsius effectibus vitalibus chemicis lucem afferre possint. Verum hujusmodi investigationes magnis variisque laborant difficultatibus, quamdiu in multiplicibus illis compositionibus versantur, quae ex iis elementis nascantur, quae omnibus plantis communia sunt, ita ut compositiones inter se discernantur non elementorum genere, sed tantum quantitate, saepe etiam solo coalescendi modo.

Magna pars harum difficultatum remotum iri videtur, si pervestigandae sumantur ejusmodi compositiones in plantis obviae, quae singulare aliquod elementum nec omnibus commune habeant. Hujusmodi commoditatem habere videntur compositiones sulphurosae, quae in sinapi insunt. Sponte patet, disquisitionem non in solo semine versari debere, sed quaerendum esse, quomodo illae compositiones per gradus et tempora vitae plantae formentur. Haec si scite pervestigata fuerint, saltem cognoscetur origo sulphuris, quod hic reperitur, et quo in plantae statu et condicione id primum appareat.

Itaque hanc disquisitionem societas chemicis instituendam commendat, duplicatoque praemio, tempus, intra quod commentationes societati tradendae sunt, anni adjectione ultra solitum prorogat.

C. A CLASSE PHILOSOPHICA.

Institutionis puerorum realis, quae vocatur, vis et potentia in facultatibus psychicis excitandis et fingendis, in humanitate vera excolenda et animis efformandis ita exponatur, ut illius commoda et incommoda cum commodis et incommodis institutionis classicae comparentur.

D. A CLASSE HISTORICA.

Quae et apud Scandinavos et Russos antiquitus memoriae prodita sunt, luculenter declarant, admodum antiquis temporibus frequentia inter terras Scandinavicas et Russiam commercia fuisse, cujus ipsam rempublicam initio a principibus Scandinavicis (Varaegicis) seculo nono conditam esse, perquam probabile est. Neque obscura in historia quum Scandinavica tum Russica indicia sunt, haec commercia ea aetate, quae media appellari solet, maxime seculo XI^mo^, XII^mo^, XIII^mo^, aucta et amplificata esse partim cognationibus affinitatibusque principum, partim frequentiore mercaturae usu rebusque publice inter utrasque gentes actis, atque hujus contagionis quum utrobique vim aliquam et effectus quosdam fuisse, tum in Russia eo pertinuisse, ut multa ex Scandinavorum institutis ad legum et juris apud Russos formam manarent et transferrentur. Harum rerum plenius certiusque cognoscendarum his proximisque superioribus temporibus quum inter Scandinavos tum in Russia nova materia non exigua comparata est et multiplex lux iis allata, partim editis monumentis, partim compluribus doctissimorum hominum investigationibus. Neque tamen hactenus exstitit, qui totum hunc locum satis et plene et subtiliter pertractaret et explanaret; quod si quis praestiterit, non parva neque parum utilis accessio ad antiquiorem historiam Europae septentrionalis quum Scandinavicae tum Russicae illustrandam facta erit. Quae quum ita sint, societas in annum 1842 hanc quaestionem proponit:

Instituta fontium Scandinavicorum et Russicorum comparatione, declaretur, quae commercia inde a seculo IX, maxime autem per seculum XI, XII, XIII inter terras Scandinavicas et Russicas intercesserint, qui nexus quaeque contagio fuerit, non solum in principum familiis, sed etiam in ipsarum gentium negotiis publicis, in mercatura aliisque rebus, exponaturque, quae utrobique horum commerciorum vis et effectus fuerit.

E. PRO LEGATO CLASSENIANO.

1. Quamquam lignum, quod campechianum dicitur, saepius examini chemico subjectum est, idque non sine cognitionis nostrae hujus rei incremento, tamen praecepta de usu hujus ligni infectorii hucusque manca sunt, nisi verum est, quod narratur, illud in quibusdam officinis infectoriis modo arcano feliciter adhiberi; societas igitur cum praemio 200 thalerorum hanc quaestionem proponit:

   Quomodo lignum campechianum in arte tinctoria melius adhiberi potest quam hucusque fit?

2. Quum argilla perusta ad campos laetificandos utiliter adhibita sit, desiderat societas investigationem causae hujus effectus. Cum praemio 100 thalerorum.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Suecico, Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris sed tessera aliqua, adiiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, ubi aliud praemium nominatum non est, praemii loco tribuetur numus aureus societatis, 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1842 Joanni Christiano Örsted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Das Königl. Sächs. Cultus-Ministerium hat für die Universität Leipzig verordnet, dass keine Vorlesung, welche von einem angestellten Professor privatim angekündigt worden, gleichzeitig von einem Privatdocenten gratis gehalten werden dürfe. Wir bemerken dabei, dass diese von den jüngern Docenten ungünstig aufgenommene Bestimmung ebenso seit längerer Zeit auf den Preuss. Universitäten Statt hat, nach den Jenaer Statuten sich sogar auf das Verhältniss der ordentlichen Professoren zu den ausserordentlichen erstreckt, und zu den Vorrechten der ersteren gehört.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Die *Academie des inscriptions et belles lettres* zu Paris hat an ihre Mitglieder und Correspondenten einen Abdruck des Hauptreglement vom 16. Mai 1830, und der hinzugekommenen Bestimmungen versandt, aus welchem wir Folgendes ausheben. Die Zahl der Correspondenten ist (seit 1839) von 40 auf 50 gebracht worden, 20 in und 30 ausser Frankreich. Ein Correspondent, der seinen Aufenthalt in Paris genommen hat, muss nach einjähriger Frist aus der Zahl derselben ausscheiden: ebenso wird ein jeder für ausgeschieden erklärt, welcher 5 hintereinander folgende Jahre der Akademie keine Mittheilungen gemacht hat. Kein chargirtes Mitglied darf auf dem Titel seiner privatim herausgegebenen Schriften dieser seiner Charge, z. B. des Secretariats, Erwähnung thun, damit es nicht das Ansehen habe, als erschienen diese Schriften im Namen der Academie.

In Cairo hat sich eine von Engländern gestiftete „Aegyptische Societät" gebildet, welche zur Absicht hat, Reisende in Erforschung der dortigen Alterthümer zu unterstützen. Sie soll zum Vereinigungspunkt der Reisenden und Gelehrten dienen, soll ihnen die förderlichen Notizen und Rathschläge ertheilen, vor allem aber die Vortheile einer *Bibliothek* gewähren, die bisher in jenen Ländern von forschenden Reisenden so schmerzlich vermisst worden ist. Derselben zur Seite wird das vom Vice-König angelegte Museum ägyptischer Alterthümer stehen. Die Gesellschaft wird aus eigentlichen Mitgliedern, deren jedes jährlich 1 Guinee zahlt, aus Ehrenmitgliedern und *„Associate Members"* bestehen. Schon im Jahr 1836 sind die Zimmer der Gesellschaft nebst dem ersten Kern der Bibliothek geöffnet worden. Secretär der Gesellschaft ist *Alfred S. Walne.*

III. Todesfälle.

Den 3. Mai starb zu Venedig während eines im Athenäum gehaltenen Vortrags *Bartolommeo Gamba*, Vicebibliothekar an der Marcus-Bibliothek, Mitglied des Venetianischen Instituts, des Athenäums und der Academie *della Crusca.* Von ganz unbemittelten Eltern zu Bassano am 16. Mai 1766 geboren, wurde er im zehnten Lebensjahre Gehülfe in der Buch- und Kupferdruckerei des Grafen Remondini. Hier hatte er Zeit sich dem Studium der Bibliographie, welches ihn besonders anzog, zu widmen. Bei den vielen litterarischen Unternehmungen der Remondinischen Druckerei zeigte er sich vorzüglich thätig. Sein erstes bibliographisches Werk von Bedeutung war *Serie dei testi de lingua usati a stampa nel vocabolario della Crusca* (Bassano 1805 in 4. und Venedig 1828); diesem folgte *Narrazione de' Bassanesi illustri, con un catalogo degli scrittori di Bassano del sec. XVIII* (1807). Nach dem Tode seines Wohlthäters errichtete er eine eigene Buchhandlung in Padua; 1811 erwarb er die Druckerei *di Alvisopoli* in Venedig und wenige Jahre nachher wurde er an die Marcus-Bibliothek versetzt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind zu nennen: *Catalogo delle più importanti edizioni e degli illustratori della Divina commedia* (1833), *Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano* (1832) und die äusserst vollständige und werthvolle *Bibliografia delle novelle italiane in prosa* (1835). Ueberdies lieferte er eine Menge ausführlicher oder kürzerer Lebensbeschreibungen (von Boccaccio, G. Bentivoglio, G. B. Bodoni u. a.), die zum Theil einzeln erschienen, theils grösseren Werken einverleibt sind. Mit Zendrini und Negri gab er heraus die *Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete nel sec. XVIII* (1824), auch nahm er Theil an vielen litterargeschichtlichen und encyclopädischen Unternehmungen. Als Direktor der Typographie von Alvisopoli gebührt ihm das Verdienst, eine grosse Zahl Schriften älterer Italiener, namentlich ältere und neuere Novellen, in brauchbaren und sehr correcten Ausgaben mit Vorreden und Erläuterungen verbreitet zu haben.

Den 7. Mai zu London *Thomas Barnes*, Hauptredacteur der *Times.*

Den 9. Mai zu Berlin *August Gottlieb Spilleke*, Professor und Direktor des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Real- und Elisabeth-Schule, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit

der Schleife, den 2. Mai 1778 zu Halberstadt geboren, wo sein Vater eine Brauerei besass. Diesen verlor er in früher Jugend, und wuchs nun unter der strengen und einfachen Erziehung einer trefflichen Mutter als einziges Kind heran. Seine Schulbildung verdankte er dem Dom-Gymnasium seiner Vaterstadt, welches unter *Fischer's* Rektorat damals im grossem Rufe stand. Er that sich früh unter seinen Mitschülern hervor, und auch ihn begleitete, als er Ostern 1796 die Universität Halle bezog, *Gleim's* Fürsorge, so wie sich *J. A. Eberhard* daselbst seiner mit väterlicher Freundschaft annahm. Dem Entschluss, Theologie zu studiren, blieb er treu, wiewohl auch ihn *F. A. Wolf's* Anziehungskraft ergriff und zu eifrigen philologischen Studien anregte, zumal da der schon von Kindheit an gehegte Wunsch, Schulmann zu werden, sich allmälig in ihm zu deutlichem Bewusstsein seines eigentlichen Berufs ausgebildet hatte. Auf F. A. Wolf's Empfehlung nahm ihn im Jahre 1798 der Ober-Konsistorialrath *Gedike* zum Erzieher seines Sohnes, des vor kurzem in Italien verstorbenen Kammer-Gerichtsraths Gedike in sein Haus und zugleich in das pädagogische Seminar auf; und so begann er in demselben Jahre als Seminarist seine öffentliche Unterrichtsthätigkeit am Gymnasium zum grauen Kloster. Aus diesem Verhältniss trat er zu Ostern 1800 als Kollaborator an das Friedrich-Werdersche Gymnasium über, wurde ebendaselbst 1803 zum Subrektor erwählt, und 1804 zugleich zum Frühprediger an der Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtschen Kirche. Neben den genannten Aemtern bekleidete er von 1810 bis 1827 eine Lehrerstelle an der Kriegsschule, wo er sich vornehmlich durch seine Vorträge über die Geschichte der Deutschen Litteratur grossen Beifall erwarb. Ueberhaupt wurde ihm schon damals zufolge der besondern Geschicklichkeit und Treue in seiner Amtsführung vielfach ehrende Anerkennung zu Theil. In das durch *Bernhardi's* Tod erledigte Direktorat des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der mit demselben vereinigten Anstalten wurde er am 26. Februar 1821 eingeführt, und hatte damit einen Wirkungskreis erreicht, welcher Jedem, der ihn darin zu beobachten Gelegenheit hatte, für die Bethätigung seines eigenthümlichen pädagogischen Talents als der allergeeignetste erscheinen musste; auch er selbst hielt ihn dafür und hat sich durch wiederholte ehrenvolle Anträge, die Leitung auswärtiger Anstalten zu übernehmen, nicht von demselben abwendig machen lassen. Die Früchte seiner Thätigkeit liegen der Welt vor Augen; drei Anstalten, von gänzlich verschiedener Tendenz, durch ihn seit Jahren zu einem Flor erhoben, der jede in ihrer Art den ausgezeichnetsten unseres Vaterlandes an die Seite stellt, wie schon ihr äusserer Umfang beweist, indem in den Anstalten zusammengenommen jetzt über 1400 Zöglinge in 33 Klassen von 62 Lehrern unterichtet werden. Diese Schulwelt so zu regieren, dass sein Geist die Ordnung und die Einrichtungen bis in das Kleinste umfasste und durchdrang, das war die grosse Gabe, die ihm Gott verliehen hatte. Es wohnte in ihm ein entschiedenes Talent zu organisiren, neu zu gestalten, und scheinbar Getrenntes zusammenzuhalten im Dienste einer höheren Einheit. Wie hätte er dies aber dauernd vermocht, wenn nicht sein eigenes Wesen eine feste Einheit gebildet hätte? Durch diese Eigenschaft war der *Unterricht* des Verewigten so belebend und fruchtbar: er würde leicht haben in philologischen Stunden genauer in Einzelheiten eingehen, in philosophischen systematischer verfahren, und beim Religionsunterricht mehr theologische Gelehrsamkeit aufwenden können, wenn es ihm jemals darauf angekommen wäre; indem er aber selbst von dem Geist des Ganzen, das er behandelte, ergriffen schien, nichts bloss aus dem Gedächtniss als fertige Formel genommenes oder nur durch Reflexion vermitteltes gab, theilte sich ihrem Geist unvermerkt dieselbe Angeregtheit mit, die in ihnen zu einem Impuls für selbstthätiges Studium und lebendige Auffassungsweise wurde. Vorherrschend war in ihm die Phantasie, was eben beim Unterricht zur Folge hatte, dass sich ihm die abstracte Bezeichnungsweise fast wider seinen Willen in die anschauliche Darstellung verwandelte. Dadurch waren auch seine Reden oft von mächtigem Eindruck und weckten die Begeisterung, von der sie selbst getragen wurden. Auch fühlte er es selbst, dass es ihm gegeben sei, durch sein Wort die Gemüther der Menschen zu bewegen, und so meldete er sich 1813 zur Verwunderung Vieler zu einer Feldpredigerstelle, von deren Annahme ihn nur der ausdrückliche Wille der dem Gymnasium vorgesetzten Behörde zurückhalten konnte. Eben so war sein Religions-Unterricht im höchsten Grade anregend und erhebend; Viele sind später durch eigene theologische Studien in ganz andere Bahnen geführt worden, als sein Unterricht zunächst anzuweisen schien, aber Alle werden gestehen, in diesen Stunden erfüllt worden zu sein mit einer für das ganze Leben nachwirkenden Ehrfurcht für das Göttliche, Heilige und Ewige. Seine Behandlung der philosophischen Propädeutik trug denselben Charakter: die Unabweisbarkeit philosophischer Forschung wollte er den Schülern zum Bewusstsein bringen und den Trieb dazu in ihnen wecken. Ein Anerkenntniss seines Verfahrens hierin und durch die höhere Behörde war, bei H. Ritters Abgange, seine Ernennung zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission, für Philosophie und Pädagogik. Der wachsende Umfang seiner Direktorats-Geschäfte, unter denen er bisweilen zu erliegen schien, zwang ihn allmälig seine Unterrichts-Stunden auf wenige zu beschränken. Schriftstellerische Thätigkeit ist von ihm kaum zu erwähnen; Beruf dazu hatte er ohne Zweifel vor Vielen: aber abgesehen von einer grossen Strenge gegen sich selbst, die ihm eigene Befriedigung in wissenschaftlichen Productionen sehr erschwerte, war ihm nie die erforderliche Musse dazu vergönnt, und so zog er es vor, auf das Eine alle seine Kraft zu verwenden. Ausser der Abhandlung über *Spinoza*, die in der Berliner Monatsschrift vom Jahre 1808 steht, ist in dieser Beziehung nur noch die im Jahre 1824 herausgegebene Sammlung seiner *Schulschriften*

zu nennen. — Ein wesentlicher Zug in seiner Leitung der Schulen war die überall wohlthätig sich offenbarende Gesinnung, und wie er alle Epochen im Schulleben für die Erhebung des Geistes seiner Schüler, vornehmlich auch durch Anwendung des heiligen Gesanges, zu benutzen verstand, so wusste er ebenfalls die Würde der Anstalten nach aussen mit seltener Geschicklichkeit zu repräsentiren, wobei ihm ebenso wie für die freie Rede die langjährige Uebung im geistlichen Amt zu Statten kam. Mit derselben Liebe aber, mit der er sich ungetheilt seinem Amte hingab, umfasste er Alle, die mit ihm an demselben Werke arbeiteten; mit ihnen sich in den höchsten Bestrebungen Eins zu wissen, ihnen durch Rath, durch seine reiche Erfahrung und durch thätigen Beistand nützlich werden zu können, machte sein grösstes Glück aus. Wie ihm ferner seine Milde und Freundlichkeit und seine nie verkümmerte eigene Jugendfrische die Herzen seiner Schüler gewann, das konnte man erkennen, so oft er unter sie trat, das zeigten die vielen Beweise der Pietät, die sie ihm darbrachten, davon wird in der Nähe und Ferne ihr liebevolles Andenken ein lebendiges und dauerndes Denkmal sein. (Allg. Preuss. Staatsz. vom 17. Mai).

Den 19. Mai zu Vilich am Rhein der Appellationsgerichtsrath *Ernst von Schiller*, im fünf und vierzigsten Jahre seines Alters. Er war der jüngste Sohn des unvergesslichen Dichters, ein Erbe von dessen Herzensgüte und mildem Geiste. Er ist feierlichst zu Bonn beerdigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist eben neu in Commission erschienen:

Medicinisches

Schriftsteller-Lexicon

der jetzt lebenden Verfasser.

von **Dr. A. H. P. Callisen,**

K. D. Etatsrathe.

29ster Band. Nachträge Hio—Lem.

Preis 3 Rthlr.

Um die Abnahme dieses bedeutenden Werkes zu erleichtern und zu fördern, sollen die bisher erschienenen 28 *Bände zusammen für* 30 *Thaler*, und jeder von denselben *einzeln genommene Band für* 1 1/2 *Thaler* erlassen werden. Dass die gänzliche Vollendung des Werkes in kurzer Zeit zu erwarten ist, ergiebt sich aus obiger Inhaltsangabe.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Ueber Strafe und Strafanstalten

von

Sr. königl. Hoheit Oskar,

Kronprinzen von Schweden und Norwegen.

Aus dem Schwed. übersetzt von A. von Treskow. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. *N. H. Julius.*

Mit 3 lithogr. Tafeln. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Von Dr. *Julius* erschien über den Gegenstand, welchen die Schrift des Prinzen Oskar behandelt, früher in meinem Verlage:

Die amerikanischen Besserungssysteme, erörtert in einem Sendschreiben an Herrn W. Crawford, Generalinspector der grossbritannischen Gefängnisse. 1837. Gr. 8. Geh. 1/3 Rthlr.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

Neue Bücher,

welche im Verlage von Duncker und Humblot erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente verbesserte und vermehrte Ausgabe. Dritter Abdruck. gr. 8. Lief. 8, Subscripr. 1/3 Rthlr. Band 4, Subscr. 2/3 Rthlr. Jeden Monat eine Lief. und alle zwei Monat ein Band.

Böttiger's, H. W., Weltgeschichte in Biographieen. Neunte oder fünften Bandes Erste Lieferung. 8. geh. Subscriptionspreis 3/4 Rthlr.

Daub's, Dr. *K.*, philosophische und theologische Vorlesungen, herausgegeben von Dr. Ph. Marheineke und Dr. Th. W. Dittenberger. Fünfter und sechster Band. gr. 8. Subscriptionspreis 4 5/12 Rthlr.

Auch einzeln zu haben,

Bd. 5. unter dem Titel:

Daub's, Dr. *K.*, System der theologischen Moral. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. Ladenpreis 2 1/3 Rthlr.

Bd. 6. unter dem Titel:

— System der christlichen Dogmatik. Erster Theil. gr. 8. Ladenpreis 3 1/3 Rthlr.

Ellendorf, J., Quibus causis factum sit, ut legum ferendarum in ecclesia catholica potestas solis Romanis pontificibus deferretur. Dissertatio inauguralis historica. gr. 8. geh. 2/3 Rthlr.

Heinel's, Ed., Geschichte des Preuss. Staates und Volkes. Für alle Stände bearbeitet. Dritten Bandes siebente Lief. (drei und zwanzigste des ganzen Werkes). Subscripr. 1/6 Rthlr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisung auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. Fünfte, verbess. Auflage. gr. 8. 2/3 Rthlr.

Malinowsky I., L. v. u. R. v. Bonin, Geschichte der brandenburgisch-preussischen Artillerie. Sechste und siebente Lief. gr. 8. geh. Subscriptionspreis für jede Lief. 3/8 Rthlr.

Mullach, Fr. G. A., Grammaire latine à l'usage du collège royal française. gr. in 8. 7/12 Rthlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur. Sechste vermehrte Auflage. gr. 8. 1/3 Rthlr.

Riemer, Dr. *F. W.*, Mittheilungen über Goethe. Aus mündlichen und schriftlichen, gedruckten und ungedruckten Quellen. Zwei Bände. gr. 8. geh. 5 Rthlr.

Seisen, Licentiat *J. D.*, der Genius des Cultus. Ein Wort zur Verständigung mit den Gebildeten unserer Zeit über die Verehrung des Genius. gr. 8. geh. 1 1/6 Rthlr.

Städteordnungen, die beiden preussischen, verglichen von *Karl Streckfuss*, Königl. Preussischem Geheimen Ober-Regierungs-Rathe. gr. 8. geh. 1/3 Rthlr.

Theremin, Dr. *Franz*, Predigten. Neunter Band. Auch unter dem besondern Titel: Das Kreuz Christi. Vierter Theil. gr. 8. geh. 1 1/3 Rthlr.

— Abendstunden. Zweite vermehrte Ausgabe in Einem Bande. 8. Ausgabe auf Druckpapier 2 Rthlr. Elegant gebunden 2 1/6 Rthlr. Ausgabe auf Kupferdruckpapier 2 2/3 Rthlr.

Töpfer, Dr. *K.*, Lustspiele. Vierter Band, enthaltend: Preussens 15. October, Festspiel mit Gesang (in 1 Aufz.). — Gebrüder Foster oder das Glück mit seinen Launen, Charakter-Gemälde (in 5 Aufz.). — Ein Stündchen in Pyrmont, Lustspiel (in 1 Aufz.). — Das Pagenstückchen, Anekdoten-Posse (in 1 Aufz.). — Zurücksetzung, Lustspiel (in 4 Aufz.). gr. 12. geh. 2 Rthlr.

Varnhagen von Ense, K. A., Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin. 8. 1 1/3 Rthlr.

Weiland, F., grammaire grecque à l'usage du Collège royal français. gr. in 8. 2/3 Rthlr.

Wöhler, Dr. *F.*, Grundriss der Chemie. Zweiter Theil: Organische Chemie. Zweite verb. und vermehrte Auflage. gr. 8. 2/3 Rthlr.

Wolff, F., die beschreibende Geometrie und ihre Anwendungen. Zweiter Theil. Erster Abschnitt. Schattenconstruction. Mit 19 Figurentafeln. gr. 8. geh. 8 1/6 Rthlr.

Im Verlage von Friedr. Manke in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

Allgemeine

Geschichte des Romans

von dessen Ursprung bis zur neusten Zeit.

Von

O. L. B. Wolff.

8. geh. 696 Seiten. Preis 3 Rthlr.

(Jedem Gebildeten unentbehrlich.)

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist neu erschienen:

Lucas, N. J., (Lehrer der englischen Sprache an der Hauptschule zu Bremen), Lehrbuch der englischen Sprache, enthaltend eine durch eine Beispielsammlung erläuterte Grammatik; ein alphabetisches Verzeichniss der Constructionen, der Nomina und Verba, und ein Verzeichniss der Idiotismen. Für Anfänger und Geübtere. 8. IV und 518 Seiten. brosch. 1 Rthlr. 8 gGr. netto.

Lucas, N. J., Leichtfassliche Uebungsaufgaben über die Regeln der englischen Sprache. Zur Anwendung bei allen Grammatiken, zunächst für das Lehrbuch der englischen Sprache. 8. VIII und 171 Seiten. brosch. 12 gGr. netto.

Der Hr. Verfasser ist sowohl mit den grammatischen Gesetzen und Feinheiten der englischen Sprache, seiner Muttersprache, als auch durch längeren Aufenthalt in Deutschland mit der deutschen Sprache vertraut und hat bei einem vieljährigen Unterricht in der englischen Sprache Gelegenheit gehabt, die Methoden des Sprachunterrichts zu prüfen. Daher werden sich diese beiden Bücher beim Schul- und Privatunterricht als höchst brauchbar erweisen. Das erstere enthält ausser einer kurzgefassten Grammatik eine Sammlung englischer Phrasen und Idiotismen, wie sie bis jetzt noch kein Lehrbuch darbot. Das letztere giebt eine Reihe von Uebungsaufgaben, die bei jeder Grammatik zu gebrauchen sind.

Ferner erschien in derselben Buchhandlung:

Lucas, N. J., Auswahl deutscher Musterstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, mit einer Einleitung und Phraseologie. Für höhere Schulklassen und zum Privatgebrauch. Zweite mit einem Wörterbuche vermehrte Auflage. gr. 8. brosch. 20 gGr. netto.

Diese mit englischer Phraseologie versehenen Musterstücke deutscher Prosa sind für die Geübteren bestimmt, welche sich in den Wendungen und Eigenthümlichkeiten des englischen Styls üben wollen. Mit diesem Buche ist also gewissermassen der in den obigen Lehrbüchern begonnene Cursus der englischen Sprache abgeschlossen.

So eben ist erschienen:

D. M. Luther's

Newe Zeitung vom Rein

1542.

Eine Flugschrift Luther's

gegen

das Heiligthum des Kardinals Albrecht.

Wieder aufgefunden und herausgegeben

von

Dr. Gustav Schwetschke.

gr. 8. cartonn. n. 1/3 Rthlr.

Halle, den 3. Mai 1841.

Gebauersche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

In der Mitte des Januar starb auf seinem Gute bei Autun *Henri Jean Baptiste Dard*, Professor des römischen Rechts an der Acad. *de législation* zu Paris, als juristischer Schriftsteller durch mehrere geschätzte Werke bekannt, z. B. *Instruction sur les conventions selon les principes des codes et sur les contrats de mariages* (2 Bde, 1807), *Code civil avec des notes indicatives des lois romaines, coutumes, ordonnances, édits et declarations qui ont rapport à chaque article* (1825 und bereits 1827 in einer 3. Aufl.). Er war zu Vienne am 18. Nov. 1779 geboren.

Den 25. Jan. zu Paris *Jean Guillaume* Baron *Locré*, zur Zeit des Kaiserreichs Generalsecretair des Staatsraths und Verfasser zahlreicher juristischer Schriften z. B. *Esprit du code Nopoléon* (7 Bde, 1807), *Esprit du code de procédure civile* (5 Bde 1816), *Esprit du code de commerce* (10 Bde 1810 und 1829), *La législation civile, commerciale et criminelle de la France* (31 Bde, 1826—32), *Discussions sur la liberté de la presse, la censure, la propriété littéraire, l'imprimerie et la librairie, qui ont eu lieu pendant* 1808—1811 (1819). Er war am 25. März 1758 geboren.

Den 6. Febr. zu Dundonald der Pfarrer Dr. *John M'Leod* im 84. Lebensjahre, ein gründlicher Kenner der gälischen Sprache, um deren Erhaltung er sich theils durch die Leitung des Druckes der gälischen Bibelübersetzung, theils durch das *Dictionarium Scoto-Celticum, a dictionary of the Gaelic Language, compiled and published under the direction of the Highland Society Scotland* (Edinburg 1828 in 2 Quartbänden) sehr verdient gemacht hat.

Den 2. März in Cliffords Inn *Georg Dyer*, geb. zu London am 15. März 1755. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: *History of the University and Colleges of Cambridge* (2 Bde 1814), *The Privileges of the Univers. of Cambridge* (1824 2 Bde), worin das Verzeichniss seiner eigenen Schriften acht Seiten füllt. Auch leitete er den bei Valpy erschienenen Abdruck der Autoren *in usum Delphini*.

Den 23. März zu Paris *R. F. Jambon*, durch folgende astronomische Schriften als Schriftsteller bekannt: *Aperçu du systeme du monde* (1814 u. 1816), *Nouv. élémens d'astronomie* (1819), *Nouv. cours démonstratif et élémentair d' astronomie à la portée des gens du monde* (1828) u. a.

Den 26. März zu Paris Dr. *J. C. Galés*, ehemaliger Oberapotheker am Hospital St. Louis, Ritter der Ehrenlegion, Verfasser von *Essai sur la diagnostic de la gale* (1812) und *Mémoires, rapports et observations sur les fumigations sulfureuses appliquées au traitement des affections cutannées* (1824).

Den 23. Mai zu München *Franz von Baader*, k. Oberbergrath, Professor der speculativen Dogmatik zu München, Mitglied der Academie der Wissenschaften, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone, im 76. Lebensjahre. Er war 1765 zu München geboren, der dritte Sohn des kurfürstlichen Leibarztes *Franz Paula Baaders**). Kaum 16 Jahr alt bezog er die Universität Ingolstadt, um Medicin zu studiren, erhielt nach drei Jahren die Doctorwürde und ging bald darauf nach Wien, um Stolls Unterricht zu benutzen. Nach zwei Jahren kehrte er nach München zurück, um seinem Vater bei dessen grosser Praxis zu assistiren. Bald darauf widmete er sich dem Bergbau und besuchte 1788 Freiberg, wo er sich besonders mit Werner enger verband. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Freiberg und nachdem er mehrere Berg- und Hüttenwerke Norddeutschlands besucht hatte, ging er 1791 nach England, von wo er erst 1798 nach Baiern zurückkehrte. Dort erhielt er mit der Stelle eines Generaldirectorialraths die eines Oberberg- und Hüttenmeisters und zugleich die practische Leitung der Berg- und Hüttenwerke. Der Wunsch, sich ganz der Wissenschaft zu widmen, wurde ihm bei Errichtung der Münchner Universität erfüllt; er erhielt den Lehrstuhl der speculativen Dogmatik. Auf seine Richtung in der Philosophie hat theils die Schellingsche Philosophie, theils seine Bekanntschaft mit ältern Mystikern eingewirkt. Er liess es sich angelegen sein, auf eine nach seiner Ansicht verloren gegangene rein germanische Wissenschaft, deren Principien bei Jacob Böhme, Theophrastus und ähnlichen verborgen seien, zurückzuweisen und die Principien derselben der Wissenschaft zu vindiciren. Am deutlichsten erkennt man dieses Streben aus seinen „Philosophischen Schriften und Aufsätzen (Münster 1831 und 1832

*) Sein Bruder Clemens starb den 23. März 1838, der berühmte Mechaniker Joseph den 20. Nov. 1835.

in 2 Bden) und aus den „Vorlesungen über speculative Dogmatik" (4 Hefte 1828—1836). Für seine Ueberzeugung hatte er in zahlreichen Flugschriften mit Kraft und Begeisterung gekämpft. Vgl. *Fr. Hoffmann*, Vorhalle zur speculativen Lehre Fr. Baaders, Aschaffenburg 1836.

In den ersten Tagen des Juni zu Dresden der erste Prediger der reformirten Gemeinde daselbst ***Friedrich Christ. Girardet.*** Er war am 14. Februar 1789 zu Stettin geboren und nach Vollendung seiner academischen Studien in das theologische Seminar zu Berlin getreten, von wo er 1811 zu der über dreissig Jahre von ihm bekleideten Stelle in Dresden berufen wurde. Er hat sich durch die Herausgabe vortrefflicher ascetischer Schriften (Andachtsstunden in 3 Bden, Dresden 1823—1828; das Brautgeschenk 1819 und 1824; die drei Scheidewege des Jugendlebens 1826), in denen tiefes Gefühl mit einer klaren religiösen Ansicht verbunden und das Ganze in einer edlen und würdigen Sprache vorgetragen ist, bekannt gemacht. Dasselbe gilt auch von den theils einzeln, theils in Sammlungen (z. B. Predigten über das Gebet des Herrn 1818) herausgegebenen Predigten. Ausserdem hat er Hebels allemannische Gedichte ins Hochdeutsche (1819) und einen Roman „der Galeerensklave" (1829 in 2 Thlen) aus dem Französischen übersetzt.

Den 9. Juni zu Rheinfelden in der Schweiz der Geheime Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart Dr. ***Ernst Hermann Joseph von Münch***, Ritter des k. niederländischen Löwenorden, des k. würtembergischen Kronenorden, des k. schwedischen Nordsternorden und des grossherzoglich weimarischen Hausordens vom weissen Falken, im drei und vierzigsten Lebensjahre. Er war den 25. October 1798 zu Rheinfelden geboren, besuchte das Gymnasium zu Solothurn und studirte auf der Universität Freiburg die Rechte. Nachdem er kurze Zeit als Gerichtssecretär in seiner Vaterstadt, dann von 1819—21 als Lehrer an der Cantonschule zu Aarau angestellt war, kehrte er nach Deutschland zurück und erlangte 1824 in Freiburg eine Professur der historischen Hülfswissenschaften mit sehr geringer Besoldung. Hier trat er mit Rotteck und andern freisinnigen Männern in freundschaftliche Verbindung und machte sich als entschiedener Gegner der römischen Curie bemerklich. Dies ward Veranlassung, dass ihn die niederländische Regierung, welche damals auf entschiedene Weise für die Durchführung gallikanischer Grundsätze im Kirchenwesen bemüht war, 1828 auf den Lehrstuhl des canonischen Rechts und der Kirchengeschichte an der Universität Lüttich berief. Heftig angefeindet von den zahlreichen Gegnern der Regierung und dadurch in vielfache Streitigkeiten verwickelt (er hat erst jüngst eine sehr lebendige Schilderung davon in dem ersten Theile seiner Erinnerungen S. 117—330 gegeben) blieb er seinem Grundsatze, die besonderen Interessen der Regierung zu vertreten getreu und verfolgte denselben in Zeitungen und besonders gegründeten Journalen, besonders der Aletheia, mit Ernst und Ausdauer. 1829 wurde er zum zweiten Bibliothekar der k. niederländischen Bibliothek im Haag ernannt, wo der Abbé *Charles Flament* sein College war. 1831 verliess er auch diese Stellung und folgte einem Rufe in das oben angegebene Amt nach Stuttgart. Zu seiner Erholung eine Reise machend nach seiner Heimath, fand er einen plötzlichen Tod in seiner Vaterstadt, in die er aus den Stürmen des Lebens immer gern zurückzukehren pflegte. Die Beurtheilungen seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind sehr verschieden, weil politische Gegner, die ihm noch dazu den Vorwurf machten dass er seinen Ansichten nicht treu geblieben und sogar in das feindliche Lager selbst übergetreten sei, ihn heftig angegriffen und selbst verunglimpft haben. Schon den Jüngling hatte sein Talent zum Schriftsteller gemacht, später nöthigte ihn die Rücksicht auf den Erwerb zu einer grossen und fast unbegreiflichen Productivität. Als Dichter trat er zuerst auf; die in verschiedenen Sammlungen (Basel 1819, Helvetische Eichenblätter 1820, Eidgenössische Lieder 1822, Schwarzwaldrosen 1831) enthaltenen, so wie die in Zeitschriften zerstreuten oder noch ungedruckten Gedichte sind in einer Auswahl letzter Hand unter dem Titel „Sämmtliche Dichtungen von *E. v. M.*" zu Stuttgart 1841 erschienen und zeichnen sich durch Einfachheit, vaterländische Begeisterung und künstlerische Wärme für alles Schöne im Leben und in der Natur aus. Später begannen seine historischen Arbeiten, meist zeitgemässe Gegenstände für ein *grösseres* Publicum behandelnd. Grosser Fleiss, *glänzende* Darstellung, Leichtigkeit der Auffassung und geistvolle Behandlung zeichnen sie aus; doch fehlt es ihnen an gründlicher Forschung und sorgfältiger Benutzung der Quellen. Die wichtigsten sind: die Heerzüge des christlichen Europa wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit (5 Bde, Basel 1822—26); Franz von Sickingen's Pläne, Thaten u. s. w. (Stuttgart 1824—29 in 3 Bden); Köniz Enzius (Ludwigslust 1827); die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien (Stuttg. 1824—27 in 2 Bden); Geschichte des Hauses Nassau-Oranien (2 Bde, Aachen 1831 und 32); die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oestreich in den Niederlanden (Lpz. 1832 in 2 Bden); Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit (7 Bde Stuttg. 1832—35), und die Biographien von Charitas Pirkheimer (Nürnberg 1826), Zschocke (Haag 1830), Paolo Sarpi (Stuttg. 1839). Ausserdem besorgte er eine Ausgabe der Werke Ulrichs von Hutten (5 Bde, Berlin 1821—25) und: Auserlesene Werke Huttens deutsch (Lpz. 1822—24 in 3 Bden), eine neue Ausgabe der ***Epistolae obscurorum virorum*** (Lpz. 1827) und eine Sammlung der alten und neuen Concordate (2 Bde, Lpz. 1830 und 31); auch gab er Schneller's hinterlassene Werke und Prokesch's Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient (Stuttg. 1836 in 3 Bden) heraus. Ueber sein Leben geben die „Erinnerungen, Lebensbilder und Studien (Karlruhe 1836—38 in 3 Bden) und die Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegemälde und Fastenpredigten aus den Jahren 1828—40 (1r Bd 1841) reichen Aufschluss. Auch zu unserer A. L. Z. hat er früher Beiträge geliefert.

II. Vermischtes.

Des Dr. Rich. Lepsius Sammlung Umbrischer und Oskischer Inschriften.

Unter dem Titel: *Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes: ad ectypa monumentorum a se confecta edidit Carolus Ricardus Lepsius* beabsichtigt Hr. Dr. *Lepsius* eine Sammlung aller bisher entdeckten Umbrischen und Oskischen Inschriften, die er während eines zweijährigen Aufenthaltes in Italien an Ort und Stelle gesammelt und, so weit sie überhaupt noch vorhanden waren, in Papier abgeformt hat, theils in Facsimiles, theils in eben so treuen Verkleinerungen herauszugeben. — Es gab im alten Italien fünf Sprachen, die Etruskische, Umbrische, Lateinische, Oskische und Griechische, unter denen die Etruskische und die Griechische dem Italischen Boden ursprünglich fremd waren. *Umbrer* erfüllten vor der Bildung des Etruskischen Staats den ganzen Norden, vom Po bis zum Tiber, und waren nach Zenodot von Troezen Ureinwohner sogar in Reate, dem Stammsitze der Sabiner, die, nach ihm Umbrischen Stammes, ihren Namen erst später erhielten. Die *Oskische* Sprache wurde nicht allein in Kampanien, dem Gebiete der Osken oder Opiker im engern Sinne, sondern in ganz Opica d. h. im ganzen südlichen Italien, Samnium einbegriffen, gesprochen und bildete das gemeinsame Band aller dieser verschiedennamigen, aber nahe verwandten Völker. Nur die Griechischen Niederlassungen an jenen Küsten verbreiteten mit ihrer Bildung allmählig auch ihre Sprache neben der Oskischen, die jedoch noch zur Zeit des Ennius bis nach Bruttium herab in Gebrauch war. In *Latium*, auf der Grenze zwischen der nördlichen und südlichen Bevölkerung Italiens, erwuchs Rom und vereinigte die verschiedenen Elemente, die sich hier geographisch und ethnographisch berührten, zu einer neuen Einheit, die ihrem Kerne nach rein italisch war und trotz der Etruskischen und Griechischen Einflüsse es auch blieb. — Wie sehr die Erforschung dieser Sprachverhältnisse zur Aufklärung der Ansichten über die italischen Völkerverhältnisse beitrage, haben Männer, wie *Niebuhr*, *O. Müller*, *Klenze* u. a. wohl erkannt. Aber ohne zuverlässige Hülfsmittel können jene Forschungen nicht sicher fortschreiten. Daher ist es sehr verdienstlich, dass Hr. Dr. *Lepsius* eine diplomatisch zuverlässige und möglichst vollständige Sammlung der Schriftdenkmäler, welche von den beiden genannten Urvölkern Italiens übrig geblieben sind, unternommen hat. Bei seinem längern Aufenthalte in Italien hat er die meisten dieser Monumente selbst untersucht und Abdrücke davon in Papier genommen, woraus für die Genauigkeit die besten Hoffnungen sich fassen lassen. Aber auch die lithographische Ausführung wird unter des Herausgebers unmittelbarster Aufsicht und fortwährender Gegenwart mit der mühsamsten Vorsicht besorgt. Eine Auswahl der Münzen wird dem Werke beigefügt, so wie auch eine Karte von Italien, welche ausser den Grenzen der einzelnen Länder und den Völkernamen nur die Orte enthält, welche entweder Prägorte erhaltener Münzen oder die Fundorte anderer Inschriften waren. Dieser Atlas wird auf 36 Bl. in gr. Fol. 28 Tafeln enthalten. Ihn soll ein lateinisch abgefasster Text von 8—10 Bogen in 8. begleiten, der die vollständigen Nachweisungen über die Schicksale der einzelnen Inschriften, auch eine Umschrift in lateinischen Buchstaben, ferner eine auf die geographischen Verhältnisse näher eingehende Behandlung der Münzen und endlich ein Verzeichniss aller auf den Monumenten und bei den Schriftstellern vorkommenden Worte und Wortformen der betreffenden Sprachen, enthalten wird. Der Preis soll sich auf 10 Thaler belaufen und das Werk bereits zur Michaelismesse dieses Jahres ausgegeben werden. Wir benutzen diese Gelegenheit auf dieses bedeutende Unternehmen aufmerksam zu machen um so schneller, je weniger nach dem Erscheinen des Buches Aussicht auf Erwerbung desselben vorhanden ist, da nur wenige Exemplare über die Anzahl der Subscribenten abgezogen und die Steinplatten vernichtet werden sollen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeine Zoologie

oder

Physik der organischen Körper

von

D. G. W. Münter.

gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Dass die Physiologie für den Arzt und seine wissenschaftlichen Einsichten, nach welchen er die Gebrechen und Krankheiten des menschlichen Körpers heilen soll, von ganz entschiedener Wichtigkeit und gleichsam der Probirstein seines ganzen Wissens ist, bedarf jetzt keines weiteren Beweises. Weniger ausgemacht aber und bestimmt ist, was man unter „Physiologie" versteht und eigentlich verstehen soll. Der ursprünglichen Bedeutung nach heisst Physiologie die Lehre von der Natur, d. h. von den Erscheinungen der Aussenwelt, welche auf das Dasein und die Erhaltung des Menschen einfliessen um dessenwillen Alles übrige geschaffen zu sein scheint. Die Kenntniss von den „Bedingungen" des Daseins unseres sichtlichen Ich's und von seinen verschiedenen Lebens-Aeusserungen unter verschiedenen Abänderungen jener Bedingungen ist für jeden denkenden Menschen anlockend, belehrend und ganz vorzüglich geeignet, sein

geistiges Dasein und Wirken angenehmer und genussreicher zu machen.

Kennt der Mensch die Bedingungen, unter welchen sein Leib wird und gedeihet; seine erhaltene Gesundheit besteht, sein Leben verlängert und veredelt werden kann: so besitzt sein Geist die nothwendigste und unerlässigste Grundlage zur Verehrung seines Schöpfers in Absicht derjenigen Vorzüge, welche dem Menschen zum Unterschiede von allen Thieren verliehen sind; er ist ein natürlicher Philosoph und religiöser Mensch aus eigener Ueberzeugung. Nichts ist so geeignet, den reifenden Verstand des Jüngeren zu unterrichten und den zur Vernunft gereiften — des Aelteren zu befriedigen, als die möglichst vollkommene Kenntniss der ausser ihm vorhandenen und mit ihm durch etwas, was man Leben nennt, verwandten Dinge, welche viele Bedingungen ihres Daseins mit ihm gemein haben.

Diese Kenntniss darf aber nicht eine blos „geschichtliche" bleiben, d. h. eine solche, die nur eine gewisse Menge äusserlich wahrnehmbarer Kennzeichen der durch Lebens-Aeusserungen mit uns verwandten Aussendinge hererzählt, welche an ihnen auch noch im Tode zum grössten Theile bemerklich sind. Als Beispiel diene die beschreibende (gewöhnliche) Zoologie, wie sie auf Universitäten gelehrt wird. In ihr werden die Thiere (ohne Rücksicht auf die Pflanzen) nach irgend einer vorherrschenden Ansicht geordnet, ihre äusseren, sie von einander unterscheidende Kennzeichen beschrieben und damit ist's abgemacht. Diese von Herder „Naturgeschichte für Kinder" genannte Zoologie ist unerlässlich nothwendig, sie sollte aber auf den Schulen bleiben. An ihre Stelle sollte auf Universitäten eine höhere Wissenschaft eingeführt werden, die mit dem Namen „Physik des organischen Lebens" passend bezeichnet ist. Um verständlicher zu sein und jeden Schein verwerflicher Neuerungssucht abzuweisen, halten wir es für besondere Pflicht im reinsten Interesse der Wissenschaft und der Methode des Unterrichts auf das oben genannte Werk aufmerksam zu machen, welches in der fast überschwenglich bücherreichen Gegenwart unter die Seltenheiten gehört, um nicht zu sagen unter die vortrefflichsten Producte der zoologischen Literatur. In ihm sind aus längst bekannten Thatsachen so viele nützliche Wissenspunkte auf dem Wege der Vergleichung und der Combination zusammengereihet und in logischer Ordnung aufgestellt: dass aus ihnen gleichsam eine neue, bisher ganz unbekannte Wissenschaft entstanden ist, welche, mit Hinweglassung der Beobachtungs-Quellen eine rein objective fast altgriechisch-klassische Form haben würde und wegen der niemals veralternden Grundlage der einzigen und *wahrhaften* Physiologie die höchste Beachtung mit Recht verdient. Diesem Resultate, das aus einer angestellten Vergleichung der vorzüglichsten älteren und neueren Werke über Zoologie, Physik und sog. Physiologie entstanden ist, tragen wir kein Bedenken noch die Behauptung beizufügen: dass durch die in dem Werke befolgte Denk- und Behandlungsweise ein neuer Impuls der wahren Philosophie gegeben ist, die unzertrennlich vom Studium der Natur sein muss, (da es ausser ihr nichts zum Nachdenken giebt) wenn sie nicht in hohle, nichts sagende, oft die grösste Unwissenheit der Natur-Erscheinungen verbergende Redensarten ausarten soll. Das Buch verdient in den Händen jedes Gebildeten, vorzüglich aber jedes künftigen Arztes zu sein und in ihm würde, im Falle einer neuen Auflage, manche neue Entdeckung der Physik durch Hinweisung an ihre rechte Stelle, ihre eigentliche Bedeutung erhalten. Viele sog. neue Thatsachen und Entdeckungen werden nur zur Bestätigung aufgestellter Gesetze (Wissenspuncte) dienen und so im Tempel deutschen Tiefsinnes bleibend aufbewahrt werden. Das Buch gehört nach unserer Ueberzeugung zu den für Studierende der Medicin unentbehrlichsten. Eines Auszuges ist dasselbe hier nicht fähig und dass zunächst Betheiligte und Urtheilsfähige jede Empfehlung desselben für *billig* finden werden, halten wir uns für überzeugt, so bald sie sich mit dem Inhalte desselben vertraut machen wollen.

Ein Sachverständiger im Auftrage der Verlags-Handlung.

II. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist **gratis** zu erhalten:

Verzeichniss

einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig,

welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen und zu

bedeutend ermässigten Preisen

unter vortheilhaften Bedingungen erlassen werden.
(2 *Bog.*)

☛ *Die Bedingungen sind aus dem Verzeichniss selbst zu ersehen; sie gelten nur auf* 1 *Jahr, bis Ende März* 1842. ☚

Dieses Verzeichniss, welches auch die neuern und vorzüglichsten Werke enthält, kann allen Freunden der Literatur, besonders aber den Besitzern grösserer Privatsammlungen sowie Leihbibliotheken mit Recht empfohlen werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Der bekannten Londoner *Translation Committee*, welche sich die Herausgabe von *Uebersetzungen* orientalischer Originalwerke zur Aufgabe gemacht hatte, in der letzten Zeit aber auch schon die Grenzen des ursprünglichen Planes überschreitend der Uebersetzung zuweilen den *Text* beigegeben hat (wie z. B. beim *Hadschi Chalfa* von *Flügel*), tritt jetzt als nothwendige Ergänzung eine Gesellschaft für die Herausgabe orientalischer Originaltexte (*Society for the publication of oriental texts*) zur Seite, die ebenfalls, wie jene, in Verbindung mit der Londoner Asiatischen Gesellschaft steht. Der Verein, zu welchem einige begüterte Freunde orientalischer Literatur einen Fond gegründet haben, hat zum Zwecke, allmählig, soweit der Fond reicht und sich passende Herausgeber finden, alle Hauptwerke in syrischer, arabischer, persischer, türkischer, Sanskrit-, Chinesischer Sprache herauszugeben, indem er die Druck-Unkosten dazu entweder ganz oder theilweise bestreitet, und lässt durch einen „*Prospectus*" an alle gleichgesinnte Verehrer orientalischen Wissens den Ruf ergehen, sich ihrem Vereine mitwirkend anzuschliessen. Die Mitglieder des Vereins haben jährlich 2 Guineen (21 Fl. Conv.-Geld) zu bezahlen, wofür sie ein Exemplar jedes durch den Verein gedruckten Werkes erhalten. Individuen oder gelehrte Anstalten, z. B. Bibliotheken, welche zu subscribiren wünschen, senden ihren Namen an „*Will. H. Morley Esq.*, 15 *Serle Street*, *Lincolns Inn*, *London*". (Für Deutschland haben dem Vernehmen nach die Hrn. *Brockhaus* und *Avenarius* eine Art Agentur der Gesellschaft übernommen.) An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident der als eifriger und grossmüthiger Beförderer dieser Literatur rühmlichst bekannte *Earl of Munster*, der gegenwärtig auf einer Reise durch Deutschland nach Italien sich die Zwecke der Gesellschaft angelegen sein lässt. Vicepräsidenten sind: Lord *Prudhoe*. Sir *Gore Ouseley*. Herr *Mountstuart Elphinstone*. Sir *Georg Thomas Staunton*. *Horaz Hayman Wilson*, Sanscrit Professor zu Oxford. Kassirer: Herr *Wilh. H. Morley*. Secretair: Herr *Wilh. Cureton*. Ausländischer Secretair: Hr. *Ludwig Poley*. Ausschuss: Hr. *Nathaniel Bland*. Hr. *Beriah Botfield*, Mitglied des Unterhauses. Hr. Major-General *J. Briggs*. Hr. *W. Cureton*. Hr. *W. Erskine*. Hr. *Forbes Falconer*, Professor der Orientalischen Sprachen im University College zu London. Hr. *Duncan Forbes*, Professor der Orientalischen Sprachen im King's College zu London. Hr. *Pascual von Gayangos*, aus Madrid. Hr. *Franz Johnson*, Orientalischer Professor im Ostindischen Collegium zu Hailesbury. Hr. *Eduard W. Lane*. Hr. Dr. *Samuel Lee*, Professor des Hebräischen an der Universität zu Cambridge. Hr. Dr. *J. Lee*. Hr. Dr. *David M'Bride*, Professor des Arabischen zu Oxford. Hr. Colonel *W. Miles*. Hr. Dr. *W. H. Mill*. Hr. *Mírzá Muhammad Ibráhím*, Orientalischer Professor im Ostindischen Collegium zu Hailesbury. Hr. *W. H. Morley*. Hr. *W. Oliver*. Hr. Dr. *L. Poley*. Hr. Dr. *Eduard B. Pusey*, Professor des Hebräischen zu Oxford. Hr. *Stephan Reay*, Prof. des Arabischen zu Oxford. Hr. *G. Cecil Renouard*. Hr. *Jakob Reynolds*. Hr. *J. Shakespear*, ehemaliger Orientalischer Professor zu Addiscombe. Hr. Dr. *A. Sprenger*.

Unter der Presse befinden sich bereits: Arabisch. كتاب الملل والنحل „Ueber die National (Staats) Religionen und Secten" von *Muhammad Al Shahrastání*, herausgegeben von *Wilhelm Cureton*. Sanscrît. Die Vrihadaranyaka, ein Upanishad des Yajur-veda, herausgegeben von *Ludwig Poley*.

Die folgenden Werke werden zum Drucke vorbereitet: Syrisch. Die Chronik des Elias von Nisibis, herausgegeben von *W. Cureton*. Persisch. تاريخ الهند والسند „Die Geschichte von Indien" vom جامع التواريخ des *Raschíd Al Dín*, herausgegeben von *W. H. Morley*. خمسه نظامی „Die fünf Gedichte des *Nizámí*," herausgegeben von *Nathaniel Bland*. يوسف وزليخا „Júsuf und Zulaikhá" des *Firdausí*, herausgegeben von *W. H. Morley*. Sanscrit. Die Hymnen des Rig-veda, herausgegeben von Professor *H. H. Wilson*. Die Gebethe und Hymnen des Yajur-veda, herausgegeben von *W. H. Mill*, Theol. Dr. Dasa Kumára Charitra, herausgegeben von Prof. *H. H. Wilson*.

Mittheilungen sind an den Ausschuss (Committee of the Oriental Text-Society) oder an den Herrn *W. Cureton* oder *L. Poley*, im Hause der asiatischen Gesellschaft (14 Grafton Street, Bond Street, London) zu adressiren und sollen schnell beantwortet werden.

Universitäten: Bei der Mittheilung einer Uebersicht der Frequenz deutscher Universitäten im laufenden Sommerhalbjahr müssen wir bedauern von mehreren Orten her keine Nachrichten erhalten, auch nicht einmal in öffentlichen Blättern gefunden zu haben. Darum sind wir ausser Stande über Leipzig, Giessen, Erlangen, selbst über Königsberg, Greifswald und Rostock zu berichten, der Oesterreichischen Hochschulen, von denen selten eine Nachricht zur Oeffentlichkeit gelangt, gar nicht zu gedenken.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summa	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summa
Berlin	277	73	350	352	111	463	269	112	381	253	114	367	1151	410	1561[1]
Bonn															
a) evangel. theol.	45	42	87	173	44	217	79	13	92	98	32	125	476	132	609[2]
b) kathol. theol.	86	2	88												
Breslau															
a) kathol. theol.	—	—	173	—	—	103	—	—	118	—	—	110	605	7	612[3]
b) evangel. theol.	—	—	108												
Freiburg	76	28	104	70	10	80	60	39	99	2	3	5	208	80	288
Göttingen	142	23	165	134	99	223	153	67	220	63	22	85	492	211	703[4]
Halle	329	103	425	91	8	99	87	32	119	54	8	62	554	151	705[5]
Heidelberg	—	—	—	90	321	411	32	116	148	—	—	—	177	477	654[6]
Jena	—	—	—	—	—	160	—	—	82	—	—	75	234	213	447[7]
Marburg	55	12	67	80	12	92	27	14	41	24	5	29	218	46	264[8]
München	—	—	170	—	—	373	—	—	143	—	—	440	1128	169	1297[9]
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	688	43	731[10]
Würzburg	—	—	83	—	—	60	—	—	141	—	—	139	—	—	458

1) Im Winter waren 1678 immatriculirt, von denen zu Ostern 523 abgingen, so dass 1155 Bestand blieben. Nur 406 kamen neu hinzu. Ausserdem nehmen noch 374 Personen (wobei sich gleichfalls ein Minus von 10 gegen den Winter herausstellt) an den Vorlesungen Theil: 39 Chirurgen, 82 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts und 103 der medicinisch-chirurgischen Militairacademie, 2 Volontairs, 43 Zöglinge der allgemeinen Bauschule, 21 des Hauptbergwerksinstituts, 6 der Kunstacademie und 6 der Gärtnerlehranstalt. Im Ganzen nehmen also 1985 Personen an den Vorlesungen Theil (im Wintersemester 2062). Geht man zum Lehrer-Personale über, so ist seit Jahren zum ersten Male wieder ein Curator und Regierungsbevollmächtigter verzeichnet; der Senat besteht vorschriftsmässig aus dem Rector, dem Richter, den Dekanen der vier Facultäten und dem Prorector und noch 6 ordentlichen Professoren. Das Lehrerpersonal besteht einschliesslich der 6 Sprach- und Exercitienmeister aus 148 Personen, die docirenden Mitglieder der Akademie der Wissenschaften nicht eingerechnet; und zwar 13 Theologen (5 ordentliche, 1 *prof. honor.*, 4 ausserordentliche Professoren, 3 Privatdocenten); 18 Juristen (6 ordentliche, 1 fremder, 3 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten); 37 Mediciner (15 ordentliche, 10 ausserordentliche Professoren, 12 Privatdocenten), und 74 Lehrern in der philosophischen Facultät (27 ordentliche, 23 ausserordentliche Professoren, 24 Privatdocenten). Die Zahl der Beamten und Unterbeamten beläuft sich auf 11.

2) Dazu kommen noch 13 Studirende, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, ferner 7 nicht immatriculirte Chirurgen und Pharmaceuten und 8 nicht immatriculationsfähige Hospitanten, so dass im Ganzen 637 Personen die Vorlesungen besuchen.

3) Von Michaelis 1840 bis Ostern 1841 wurde die Universität von 631 Studirenden besucht, von denen 109 abgingen, sonach 522 verblieben, zu denen 90 neu immatriculirt sind. Ausser jenen 612 besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 2, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, ferner 48 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt und 15 Pharmaceuten und Oekonomen, wonach überhaupt 677 an den Vorlesungen theilnehmen. Was das Lehrer-Personal der Universität anlangt, so wirken gegenwärtig an derselben in der katholisch-theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren und 1 Privat-Docent, in der evangelisch-theologischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 4 Privat-Docenten, in der juristischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 3 Privat-Docenten, in der medicinischen Facultät 10 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 7 Privat-Docenten, in der philosophischen Facultät 16 ordentliche und 7 ausserordentliche Professoren und 10 Privat-Docenten. Ausserdem ertheilen noch 5 Lektoren und 7 Lehrer Sprach- und Kunst-Unterricht.

4) Gegen das Wintersemester hat sich die Zahl der Landeskinder um 19 vermehrt, die der Ausländer um 20 vermindert, die Gesammtzahl um 1 vermindert. Es liess sich ein so günstiges Resultat kaum erwarten, da, während in den letzten Semestern die Zahl der Abgehenden durchschnittlich nur 180 betragen hatte, diesmal 217 abgegangen waren, welcher Verlust durch die ungewöhnliche Ankunft von 145 Landeskindern und 71 Ausländern fast ganz ersetzt ist.

5) Von Michaelis 1840 bis Ostern 1841 befanden sich auf hiesiger Universität 682, davon sind Ostern 191 abgegangen; zu den 491 gebliebenen sind 244 hinzugekommen. Ausser diesen immatriculirten Studirenden sind zum Hören von Vorlesungen berechtigt 10 Chirurgen und 2 Pharmaceuten, so dass im Ganzen 717 an den Vorlesungen Theil nehmen. Im dem Lehrerpersonale gehören zur theologischen Facultät 7 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren; in der juristischen Facultät 7 ordentliche, 1 ausserordentlicher Professor und 1 Privatdocent; in der medicinischen 5 ordentliche Professoren und 4 Privatdocenten; in der philosophischen 19 ordentliche und 6 ausserordentliche Professoren und 9 Privatdocenten. Für neuere Sprache giebt es einen, für das pharmaceutische Studium zwei Lectoren. Exercitienmeister sind 6; Universitäts-Beamte nur 7, da das Secretariat zur Zeit unbesetzt ist und nur interimistisch verwaltet wird.

6) Es zeigt sich ein erfreulicher Zuwachs, da die Anzahl der Studirenden von 614 auf 654 gestiegen ist. Nimmt man hierzu 36 Personen von reiferem Alter, welche Vorlesungen besuchen, mit 16 Chirurgen und Pharmaceuten, so steigt die ganze Zahl auf 706, wobei die 10 Mitglieder des theologischen Seminars noch nicht eingerechnet sind.

7) Im Winter-Halbjahr zählte die Universität 460 Studirende.

8) In dieser Zahl sind mitbegriffen 4, die sich den Staatswissenschaften widmen, 26 Chirurgen (2 Ausländer), 5 Pharmaceuten (1 Ausländer), 9 Philologen und 8, die überhaupt ihrer Ausbildung obliegen.

9) Darunter gehören 18 Cameralisten, 56 Pharmaceuten, 74 Forstcandidaten, 14 Architecten, 5 Industrie- und 4 Bergwerks-Candidaten. Im vorigen Semester waren 1377 Studirende immatriculirt. Das ganze Lehrerpersonal besteht gegenwärtig aus 47 ordentlichen Professoren, wovon 4 der theologischen, 7 der juristischen, 6 der staatswissenschaftlichen, 9 der medicinischen und 21 der philosophischen Facultät angehören; dann aus 7 ausserordentlichen Professoren, wovon 2 der theologischen, 1 der juristischen, 2 der medicinischen und 2 der philosophischen Facultät zugetheilt sind; ferner aus 5 Ehrenprofessoren, wovon 2 in der juristischen, 2 in der medicinischen und 1 in der philosophischen Facultät Collegien lesen; endlich aus 7 Privatdocenten nebst 2 Lectoren der neueren Sprachen.

10) Es ist eine Verminderung von 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Rheinisches Museum
für
Philologie.

Die in den Jahren 1833—38 unter diesem Titel erschienene, von F. G. Welcker und A. F. Nacke herausgegebene gelehrte Zeitschrift beginnt unter der Redaction

von
F. G. Welcker und F. Ritschl

eine neue Folge. Jährlich erscheinen 4 Hefte à 25 Sgr. = 1 fl. 30 kr. Bereits hat das erste Heft die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Inhalt des ersten Heftes:

Die Vorstellungen der Giebelfeder und Metopen an dem Tempel zu Delphi. Von F. G. Welcker. — Die Plautinischen Didaskalien. Von Fr. Ritschl. — Coniecturae in Aristophanem. Von Th. Bergk. — Kunstvorstellungen des etruskischen Tages, nebst Bemerkungen über das Verhältniss etruskischer Sage und Kunst zur griechischen. Von E. Braun. — Der Thyestes des L. Varius Rufus. Von F. W. Schneidewin. — Zur Kritik der Plutarchischen Biographien. Von C. Sintenis. — Miscellen: Archäologisches. — Zur Geschichte der klassischen Schriftsteller im Mittelalter. — Mittheilungen aus und über Handschriften. — Zur Kritik und Erklärung der klassischen Texte.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig ist nunmehr erschienen:

Systematische Beschreibung der Plagiostomen, von Dr. J. Müller, Professor der Anatomie und Physiologie und Director des anatom. Theaters und Museums in Berlin, und Dr. J. Henle, Prof. der Anatomie und Director des anatom. Theaters und Museums in Zürich.

Vollständig auf 57 Bogen Royal folio und 60 Taf. (colorirt) Abbildungen, in einer saubern Mappe, Preis: 32 Rthlr.

Dieses Prachtwerk enthält die vollständige Beschreibung aller Knorpelfische (*Rochen und Haien*), und darf namentlich in keiner naturhistorischen Bibliothek fehlen.

Berlin, Juli 1841.

Veit & Comp.

Bei mir ist erschienen:

Lornsen, Uwe, die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins, eine geschichtlich staatsrechtliche und politische Erörterung, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. G. Beseler. 24 Bogen gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

Motto: „Wir Schleswig-Holsteiner haben bei der bevorstehenden verfassungsmässigen Regulirung der Rechtsverhältnisse unseres Landes zu Dänemark nichts zu wünschen Ursache, was wir nicht zu fordern ein wohlbegründetes Recht hätten."

Der Beweis dafür wird im Buche geführt und durch Urkunden belegt.

(Seebeck, M.) Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unsres Gymnasialunterrichts. 3½ Bogen gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Für den Unterricht in den alten Sprachen, in ruhiger, klarer und bündiger Darstellung, mit überzeugender Kraft, ebensowohl an Nichtpädagogen als an Pädagogen gerichtet.

Wurm, Dr. C. F., Zur Geschichte des deutschen Zollvereins. Zwei apokryphische Kapitel und ein prophetisches. 5 Bogen gr. 8. geh. 12½ Sgr.

Inhalt: Vorwort. I. Darstellung eines Franzosen. II. Hypothese eines Engländers. III. Vision eines Dänen.

Jena, im Junius 1841.

Fr. Frommann.

Interessante historische Schrift so eben erschienen:

Der Niederländische Freiheitskrieg

nach den besten Quellen bearbeitet von

Otto von Corvin-Wiersbitzki.

Erster Band mit 2 Portraits.

18 Bogen. Preis geheftet ¾ Rthlr.

Das ganze Werk wird aus 8 Bänden von gleicher Stärke, jeder mit 2 Portraits, bestehen, von welchen alle 2 — 3 Monat einer erscheint.

Als Einleitung zu diesem grösseren Werke erschien so eben von demselben Verfasser:

Kurzer Abriss

der Geschichte der Niederlande

bis auf Philipp II.

nebst Beschreibung des Landes im Jahre 1560.

24 Bogen. geh. 1½ Rthlr.

Leipzig 1841, bei Friedrich Fleischer.

Von

Kirsch Chrestomathia syriaca cum Lexico ededit **G. H. Bernstein.**

ist der so eben erschienene Schluss des Werkes *Pars II. part. II (Lexicon II.)* von Unterzeichnetem versandt worden, und sind vollständige Exemplare für den Preis von 3 Rthlr. nur noch bis Ende dieses Jahres zu erhalten, dann aber wegen bedeutender Vermehrung der Bogenzahl der erhöhte Ladenpreis von 4 Rthlr. (für 54 Bogen) unbedingt eintreten wird.

Leipzig, den 26. Juni 1841.

Carl Cnobloch.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien so eben:

Plutarchi vitae parallelae ex recensione **C. Sintenis.** *Vol. II.* gr. 8. 40 Bog. 3 Rthlr.

— — selectae in usum scholarum ex recensione **C. Sintenis.** *Vol. II.* Insunt vitae: Aristidis et Catonis, Philopoemenis et Flaminii, Pyrrhi et Marii, Lysandri et Sullae, Sertorii et Eumenis 20 Ngr.

Taciti, C. C., Dialogus de oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. **C. Th. Pabst.** 9 Bog. 15 Ngr.

Vorstehende gediegene philologische Werke sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahn, G. A., Dr. Philos. und Lehrer der Mathematik zu Leipzig, der *Kalenderfreund*, ein sicherer Führer durch das Gebiet des Kalenders, der Zeitrechnung und Sternkunde. Ein *Volks-* und *Schulbuch.* Mit 1 lithographirten Tafel. 8. 16½ Bog. in Umschlag geheft. 12 gGr. = 15 Ngr.

Wild, C. A., Dr. Ph., der *Vernunftglaube* oder Grundzüge zu einer zeitgemässen rationellen Gottesverehrung, dargethan und begründet auf eine naturphilosophische Betrachtung des Universums zur Ueberzeugung von Gott und Unsterblichkeit des Geistes. gr. 8. in Umschlag geheftet. 8 gGr. = 10 Ngr.

Leipzig, im Juli 1841.

Kupfer und Karten

zu

Friedrich von Raumer's

Geschichte der Hohenstaufen

und ihrer Zeit.

Preis 2 Rthlr.

Die *zweite* verbesserte und vermehrte Auflage dieses Werks wird, um sie durch einen billigern Preis allgemeiner zugänglich zu machen, ohne Kupfer und Karten ausgegeben; es sind aber Abdrücke von den frühern Platten von mir zu beziehen.

Der Druck der zweiten Auflage (6 Bände oder 24 Lieferungen) schreitet rasch vor; monatlich erscheint seit dem 1. Aug. 1840 eine Lieferung, alle vier Monate ein Band; das ganze Werk wird (ohne Kupfer und Karten) in der Ausgabe auf Maschinenvelinp. 12 Rthlr., in der Ausgabe auf extrafeinem Velinp. 24 Rthlr. kosten.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und Universitäten.

Berlin: Aus den Berichten über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften in den Monaten April und Mai entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung am 1. April berichtete Hr. *Bekker* über den Fortgang der nach Niebuhrs Tode von der Academie übernommenen neuen Ausgabe des *Corpus scriptorum historiae Byzantinae* und gab von den dahin einschlagenden *Ineditis* der St. Marcus-Bibliothek Proben und Auszüge. Das grosse Werk des Geheimen Medicinalrath *Otto* aus Breslau *Monstrorum sexcentorum descriptio anatomica*; *accedunt* 150 *imagines* 30 *tabulis inscriptae* (*Vratisl.* 1841 *Fol.*) wurde vorgelegt und in einem Schreiben des vorgesetzten hohen Ministeriums vom 23. März angezeigt, dass des Königs Majestät unter dem 9. März die von der Gesammt-Academie statutenmässig vollzogenen Wahlen der Herrn *von der Hagen*, *Wilhelm Grimm*, *Schott* und *Dirksen* zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse allergnädigst zu bestätigen geruht haben. Ihre Antrittsreden sind bei der öffentlichen Sitzung zur Gedächtnissfeier von Leibnitz am 8. Juli gehalten worden. Hr. *Lichtenstein* machte die mündliche Mittheilung, dass des Königs Majestät die Einrichtung eines zoologischen Gartens in der Nähe von Berlin allergnädigst zu genehmigen geruht haben. Die von H. Lichtenstein noch zu machenden Vorschläge in Betreff einer Theilnahme der Academie an der Oberaufsicht über die Leitung des Unternehmens sollen der physikalisch-mathematischen Klasse zur Begutachtung übergeben werden. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 19. April sprach Hr. *Poggendorff* zuvörderst über die Electricitätsleitung in Metallen; hierauf las derselbe über die Voltaschen Ketten mit zwei einander berührenden Flüssigkeiten. Hr. *H. Rose* las über die Quecksilberoxydulsalze. — In der Gesammtsitzung am 22. April theilte Hr. *Crelle* einige Resultate einer analytischen Untersuchung der verschiedenen Fälle der Apollonius'schen Aufgabe mit: die Lage und Grösse eines Kreises zu finden, der drei andere Kreise oder grade Linien berührt oder durch gegebene Punkte geht oder theils das Eine theils das Andere; und besonders Einiges über die Discussion der Resultate der Auflösung. — In der Gesammtsitzung am 29. April war Hr. *v. Olfers* durch ein amtliches Geschäft verhindert, die übernommene Vorlesung zu halten. An seiner Stelle machte Hr. *Poggendorff* eine Mittheilung über eine Voltasche Kette von nahe ebenso starker Wirkung als die Grove'sche. Die Academie genehmigte den von der Commission für die Herausgabe der Werke Friedrichs II. gemachten Antrag Hrn. *v. Schlegel* in Bonn als auswärtiges Mitglied der Academie zur Theilnahme an den Arbeiten der Commission einzuladen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 3. Mai las Hr. *Graff* über die althochdeutschen Partikeln *za*, *zô*, *zar*, *zur*. *Za* (*zi*, *ci*, *ze*, *ce*, *zu*) und das daraus durch die Verlängerung des *e* entstandene *zô* (*zuo*, *zua*, *zoa*, *zû*, *zou*, *z8*) scheinen von *zar* (*zer*, *cer*, *zir*, *za*, *zi*, *ci*, *zhi*, *ze*, *ce*, *zu*, *zo*) und *zur* (*zuri*, *zurw*, *zuur*, *zuir*, *zaur*, *zuor*), so wie *zar* von *zur* abgesondert werden zu müssen, da *zar* dem goth. *dis*, lat. *dis* und *zur* dem goth. *tus*, griech. δυς, sanskr. *dus* entspricht. Der Zusammenhang des ahd. *zar* mit dem goth. *dis* lässt auch *zar* nicht als *za ar*, worauf die vereinzelt stehenden Formen *zear*, *zeir*, *zeer* führen könnten, ansehen. *Za* geht folgende Verbindungen mit andern Präpositionen ein: *ûf za*, *unz za*, *untaz za*, *uf unz za*, *hina za*, *unz hina za*, *hina in za*, *hina ûf za*, *zô za*. *Zô* gilt in den ältesten Denkmälern nur als Adverb, erst seit dem 11. Jahrhundert wird es auch als Präposition gebraucht. Die Klasse wählte an Hrn. v. Raumers Stelle Hrn. *Jacob Grimm* zum Mitgliede des Ausschusses für die Herausgabe der Werke Friedrichs II. und Hrn. *Zumpt* zum Stellvertreter des Hrn. *Eichhorn* in demselben Ausschusse. — In der Gesammtsitzung am 6. Mai las Hr. *Graff* den Schluss seiner vorjährigen Abhandlung über das hochdeutsche *Z* und seine zwiefache Aussprache, in welchem der Einfluss des Suffixes *J* auf die Aussprache des hinter den Vocalen stehenden *z* nachgewiesen wird. Die Academie wählte Hrn. *v. Olfers* zum Stellvertreter des Hrn. *v. Humboldt* in dem Ausschusse für die Herausgabe der Werke Friedrichs II. Sodann wurde ein Bericht des Hrn. *Prof. Preuss* über die von ihm in dem Geheimen Kabinetsarchiv vorgefundenen Handschriften Friedrichs II. verlesen; welche inhaltreiche Mittheilung die Academie mit Anerkennung aufnahm. — In der Gesammtsitzung am 13. Mai las Hr. *Müller* über die Anatomie des *Steatornis caripensis v. Humb.*; ausserdem las er als Fortsetzung

seiner Abh. über den *Pentacrinus caput medusae*, über die Gattungen und Arten der Comatulen, nach den Principien für die Unterscheidung dieser Thiere, welche in der früheren Abhandlung auseinander gesetzt sind. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse las Hr. *Hörkel* über die im Anfange des 17. Jahrhunderts gemachten mikroskopischen Beobachtungen des Francesco Stelluti. Der dirigirende Secretär legte einen Bericht des Hrn. *Marchand* vor über seine mit Hrn. *Erdmann* gemachten Untersuchungen über das Atomengewicht des Kohlenstoffes. — In der Gesammtsitzung am 27. Mai las Hr. *Lejeune Dirichlet* eine Abhandlung, Untersuchungen über die Theorie der complexen Zahlen enthaltend. Der vorsitzende Secretär Hr. *Böckh* gab eine Uebersicht dessen, was an Beiträgen zur Herausgabe der Werke des grossen Königs eingegangen sei.

Halle. Am 12. Juli, dem Stiftungstage der Friedrichs-Universität, erfolgte die feierliche Uebergabe des Prorectorats durch den Geheimen Hofrath Prof. Dr. *Gruber* an seinen Nachfolger, den Professor Dr. *Bernhardy*. Des scheidenden Prorectors Magnificenz gab in seiner Rede eine Uebersicht der Ereignisse des verflossenen academischen Jahres, der betrübenden sowohl, wohin der Tod des Minister *von Altenstein* und des Geheimenrathes *Nicolovius*, namentlich aber der Tod des unvergesslichen Königs, dem die hiesige Hochschule zuerst eine würdigere Stellung und eine glänzendere Ausstattung zu verdanken hat, gehören, als auch der erfreulichen Hoffnungen, zu welchen die Grossmuth des jetzt regierenden Königs Maj. und die Wirksamkeit der Nachfolger jener zuerst genannten Männer berechtigen. Von dem Lehrerpersonale ist keiner gestorben; nur ein Privatdocent, Dr. *Rich. Roepell*, als ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät nach Breslau versetzt worden. Dem Prof. Dr. *J. Müller* wurde der Character als Consistorialrath, dem Prof. Dr. *Leo* die juristische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt. Von ihren Beamten verlor die Universität durch frühen Tod den Secretär Dr. *Leonhardi*, dessen Stelle noch nicht definitiv wieder besetzt ist. Academische Würden erhielten: in der juristischen Facultät 3 (darunter 2 *honoris causa*, ausser Prof. *Leo* ein sehr geachteter practischer Jurist, der Landgerichtsrath Stadtrath *Bolger* in Halle), in der medicinischen 17, in der philosophischen 15. Habilitirt haben sich in der philosophischen Facultät am 25. Nov. 1840 Dr. *Hugo Eisenhart* (für Staatswissenschaften) und am 26. Mai 1841 Dr. *Friedr. Aug. Arnold* (für orientalische Sprachen); in der medicinischen Facultät am 19. Octob. 1840 Dr. *Karl Konr. Theod. Litzmann*. Das Decanat in der philosophischen Facultät übernahm Prof. Dr. *Wegscheider*, in der juristischen Prof. Dr. *Dieck*, in der medicinischen Geh. Medic. Rath Prof. Dr. *Krukenberg*, in der philosophischen Geh. Hofrath Prof. Dr. *Gruber*.

Leipzig. Nach dem amtlichen „Personal-Verzeichniss der Universität Leipzig für das Sommer-Halbjahr 1841" betrug die Zahl der Studirenden im vorigen Semester: 935, darunter 282 Ausländer. Von 1. Januar bis 1. Juli 1841 gingen ab: 226, darunter 107 Ausländer. Es verblieben also 709, darunter 175 Ausländer. Neu inscribirt wurden 194, darunter 90 Ausländer; daher gegenwärtiger Bestand: 903, darunter 265 Ausländer. Von diesen studiren Theologie: 234, darunter 58 Ausländer; Theologie und Philologie: 21, darunter 11 Ausländer; Jurisprudenz: 365, darunter 94 Ausländer; Medicin: 158, darunter 43 Ausländer; Chirurgie: 45, darunter 11 Ausländer; Pharmacie: 5; die verschiedenen Disciplinen der philosophischen Fakultät: 75, darunter 48 Ausländer.

Petersburg. Die Akademie der Wissenschaften hielt eine besondere Sitzung über die zehnte litterarische Prämienvertheilung des verewigten Paul v. Demidow. Wie gewöhnlich war auch diese von einem sehr zahlreichen Kreise von Wissenschaftsfreunden besucht. Der vollen Prämie von 5000 Rubeln erfreute sich in dieser Sitzung das Werk der HH. Postels und Ruprecht über die Meerpflanzen; der halben das Professor Pirogows Werk: *Anatomia chirurgica*, Chopin's noch manuscriptlich bestehende geschichtlich-statistische Darstellung der heutigen Provinz Armenien, Kasembeck's Grammatik der türkisch-tatarischen Sprachen und Stuckenberg's Beschreibung der Canäle Russlands. Den HH. Stuckenberg und Chopin verlieh die Academie dabei für den Druck ihrer Werke 4500 Rubeln. Mehrere andere Einsender von Concurrenzschriften erhielten sehr schmeichelhafte Belobungen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Lüben Anweisung z. e. meth. Unterricht in der Pflanzenkunde. Für Bürgerschulen, Realschulen, Schullehrer-Sem. und Gymnasien. Mit einem Briefe als Vorwort von Dr. *Harnisch*. Zweite ganz umgearbeitete Aufl. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

Es genügt dem Verleger, nur der äusserst günstigen Beurtheilungen zu gedenken, welche die erste Auflage in folgenden Zeitschriften erfuhr. In der Hall. Litr. Ztg. 1833 Erg. Bl. No. 118; in der Literatur-Ztg. f. Volksschull. 1833 4s Hft.; in der Schulzeitung 1834 No. 59; in Gräfe's Archiv 16r Bd. 1. Hft; in den Blättern aus Süddeutschland IV. 3. Ein weiterer Beweis für die Brauchbarkeit des Buchs ist das Erscheinen der zweiten Auflage.

A. S. Neuenhaus, Domprediger, *Auswahl guter Lesestücke*. 8. 8 gGr.

Der Herr Verfasser ging bei der Auswahl des Stoffs hauptsächlich von dem Grundsatze aus, dass

ein Lesebuch kein Lehrbuch sein solle für den Unterricht in Geschichte u. s. w., sondern dass es das Sprachgefühl, den Sinn für das wahrhaft Schöne ausbilden, und in lebensvollen Erzählungen das Gemüth ergreifen solle, es müsse in ihm der Zielpunct der Bildung dargelegt werden, dem die Schule in der und der Klasse zu erreichen habe. Von der gewöhnlichen, oft willkührlich herbeigezogenen Art zu moralisiren weicht das Buch zu seinem Vortheile ab; dagegen ist es so angelegt, dass es nicht blos in anschaulicher Weise den Verstand vollkommen beschäftigt, sondern auch in religiös-sittlicher Hinsicht Herz und Geist des Lesenden in seiner Tiefe zu treffen fähig ist.

Sause, Dr. **W.**, *das Vierschachspiel.* Nebst einer Abbild. 8. geh. 12 gGr.

Der Herr Verfasser lässt in dieser Anweisung zum Vierschachspiel eben so wenig Klatheit der Darstellung als Schärfe des Ausdrucks vermissen, so wie er nicht minder bemüht ist, eine allgemeine Verständigung der Freunde dieses Spiels über die wesentlichen Streitpuncte durch eine wissenschaftliche Begründung der Ansichten, also auf theoretischem Wege, zu bewirken. Es wird daher Niemand diese Anweisung ohne die genügendste Belehrung, und somit gewiss vollkommen befriedigt aus der Hand legen.

Daniel, Dr. **H. A.**, *Thesaurus hymnologicus* sive hymnorum canticorum sequentiarum circa annum MD usitatarum collectio amplissima. Tom. I. Hymnos cont. 8 maj. Preis 1 Rthlr. 18 gGr.

Die hier dem gelehrten Publicum dargebotene Sammlung der alten lateinischen Kirchengesänge ist unter allen die bei weitem vollständigste, bietet auch zuerst den nöthigen kritischen Apparat und die Bemerkungen der alten Interpreten in zweckmässiger Auswahl. So glaubt der Verleger mit gutem Rechte ein Werk empfehlen zu können, das schon von vielen Seiten eben so sehr als Bedürfniss anerkannt, als bei seinem Entstehen von den namhaftesten Männern gefördert und unterstützt wurde. — Eine Auswahl der vorzüglichsten Hymnen und Sequentien, mit Beifügung einer Uebersetzung der ausgezeichnetsten derselben, wurde unter dem Titel: *Hymnologischer Blumenstrauss* vom Herrn Verfasser herausgegeben und kostet carton. 9 gGr., in gepresst. Papier, mit Goldschnitt und Futteral 16 gGr.

In meinem Verlage erschien so eben, und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Die Schlange des Aeskulap und die Schlange des Paradieses

Eine Remonstration im Interesse der freien Wissenschaft gegen die Restauration des Dr. Johann Nepomuk v. Ringseis.

Von

Dr. A. Siebert.

gr. 8. geh. Preis 12 gGr.

Jena, im Juli 1841.

Friedr. Mauke.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Synonymisches Handwörterbuch

der englischen Sprache für die Deutschen. Nach den besten Originalquellen bearbeitet und durch zahlreiche Beispiele aus älteren und neueren Musterwerken erläutert von

Dr. H. M. Melford.

Mit einem Vorwort vom Geh.-Hofrath Wagner in Marburg.

Gr. 8. Velinpapier. geh. Preis: 2 Rthlr. 16 gGr.

Vereinfachte englische Sprachlehre.

Erste Studien vor dem Gebrauche der Wagner'schen neuen englischen Sprachlehre für die Deutschen.

Von Dr. **H. M. Melford.**

Mit einem Vorworte vom Geh.-Hofrath Wagner.

8. geh. Preis: 10 gGr.

Den Freunden und Lehrern der englischen Sprache empfehlen wir beide ausgezeichnete Werke. Durch das „Synonymische Wörterbuch" ist eine entschiedene Lücke in der englisch-deutschen Literatur ausgefüllt und die „Vereinfachte Sprachlehre" wird allen denen eine sehr erwünschte Erscheinung sein, welche das Bedürfniss fühlten, vor dem Gebrauche der vortrefflichen englischen Sprachlehre von Wagner, sich einer kürzeren Grammatik desselben Geistes beim Unterrichte zu bedienen.

Zugleich machen wir auf die nachstehenden neuen Auflagen werthvoller Schulbücher aufmerksam:

Wagner, Dr. *K. F. Ch.*, Geh.-Hofrath u. s. w. Neue vollständige Sprachlehre für die Deutschen. Erster, oder theoretischer Theil, 5te sorgsam verbesserte Auflage. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. — Zweiter oder praktischer Theil, Uebungen über die einzelnen Regeln enthaltend, 4te Aufl. gr. 8. Preis: 16 gGr.

Melford, Dr. *H. M.*, englisches Lesebuch. Gr. 8. Zweite Aufl. Preis: 18 gGr.

Poppleton, *G.*, und *J. Bettac*, englische Sprachlehre für Deutsche. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis: 16 gGr.

Campe, *J. H.*, le nouveau Robinson. Nouvelle Traduction par M. Lebas, Professeur à l'université de Paris. Septième Edition. 8. broch. Prix: 18 gGr.

Braunschweig, Mai 1841.

Friedrich Vieweg und Sohn.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Xenophontis Agesilaus!

Cum adnotatione et prolegomenis de auctore et indole libri edidit **C. G. Heilland.**

8. maj. 3/4 Rthlr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Zur Einführung

in Gymnasien, Realschulen und Privat-Institute darf das nachstehende, in jeder Buchhandlung vorräthige Buch ganz besonders empfohlen werden:

Hundert

Aufgaben zum Uebersetzen

aus dem Deutschen in's Lateinische.

Mit

steter Hinweisung auf Zumpt's Grammatik

und

einem deutsch-lateinischen Wortregister.

Von

Dr. Friedrich Schultze,

Professor der Königlich Preussischen Ritter-Academie in Liegnitz.

gr. 8. 12 gGr. Bei Partieen von wenigstens 25 Expl. nur 10 gGr.

Breslau, im März 1841.

Ferdinand Hirt.

Aus dem Verlage des Herrn Heinrich Hoff in Mannheim habe ich nebst Verlagsrecht übernommen und ist jetzt von mir zu beziehen:

Denkwürdigkeiten

und

vermischte Schriften

von

K. A. Varnhagen von Ense.

Erster bis vierter Band.

Gr. 8. Geh. 9 Rthlr.

An die im Jahr 1837—38 erschienenen vier Bände dieser Denkwürdigkeiten schliesst sich

die neue Folge,

deren erster Band (1840) $2\frac{1}{2}$ Rthlr. kostet, das ganze aus fünf Bänden bestehende Werk daher $11\frac{1}{2}$ Rthlr.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist vor Kurzem erschienen:

Das Evangelium Johannes

nach seinem innern Werthe

und seiner Bedeutung für das Leben Jesu

kritisch untersucht

von

Dr. Alex. Schweizer,

Prof. der Theol. in Zürich.

gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 15 Ngr. (12 gGr.)

Lehrbuch

der

Dogmengeschichte

von

Dr. K. R. Hagenbach,

Prof. der Theol. in Basel.

I. und II, 1.

gr. 8. Preis: 3 Rthlr.

Leipzig, im Juli 1841.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

Die Macht und Würde des Fürsten

auf christlichem Standpunkte.

Mit Rücksicht auf die Gegenwart

von D. **C. H. H. Matthäi.**

Preis: geheftet, 2 Rthlr.

Dem philologischen Publicum

bringen wir zur ergebenen Anzeige, dass von der

Bibliotheca Graeca cur. *Jacobs* et *Rost* (A. Poëtar. Vol. X. Sect. 3).

Sophoclis Tragoediae ed. *Wunder* II. 3. (Trachiniae). Ldnpr. 21 gGr. Subscr.-Pr. 14 gGr.

(B. scriptt. orat. pedestr. Vol. VIII.)

Xenophontis opp. Vol. II. sive Commentarii etc. ed. *Kühner.* Ldnpr. 1 Rthlr. 12 gGr. Subscr.-Pr. 1 Rthlr. Ferner:

Platonis opera omnia ed. *Stallbaum* Vol. IX. (Politicus) Ldnpr. 1 Rthlr. 12 gGr. Subscr.-Pr. 1 Rthlr.

so eben erschienen und versandt sind:

Poëtarum Vol. XII. od.

Euripidis tragoediae ed. *Pflugk* II. 3. (Hercules furens cum praefatione *Klotzii*) Ldnpr. 15 gGr. Subscr.-Pr. 10 gGr.

wurde bereits im Febr. d. J. ausgegeben, und Vol. II. Sect. 4. (*Phoenissae* ed. *Klotz*) erscheint nächstens.

Von *Xenophontis Commentarii* s. Apomnemoneumata ed. Kühner ist auch ein Text-Abdruck auf ord. Pap. für 8 gGr. auf Velin für 12 gGr. — 25 Expl. für 6 Rthlr. — durch jede gute Buchhandl. zu erhalten.

Unter der Presse befindet sich:

Xenophontis Oeconomicus ed. *Breitenbach* — und unter der Feder des Herrn Director *Poppo.*

Thucydidis de bello Peloponn. libb. VIII. — beides Fortsetzungen der Bibl. Gr.

Hennings'sche Buchhandl. in *Gotha.*

Bei Georg Westermann in Braunschweig ist erschienen:

Römische Geschichte

vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin.

Mit vorzüglicher Rücksicht

auf Verfassung und Verwaltung des Reichs

von

Dr. Karl Hoeck,

Professor der Universität Göttingen.

I. Bd. 1. Abthl. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 8 gGr. od. 4 fl. 12 kr. rhein. Die 2te Abth. des I. Bandes erscheint im Herbste d. J.

INTELLIGENZ-BLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität daselbst im Winter-Halbjahre **vom 14. October 1841** bis **19. März 1842** zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie trägt Hr. C. R. Prof. Dr. Tholuck vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T. gibt Hr. Prof. Rödiger; eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T.* Hr. Prof. D. Guerike.

Ueber *hebräische Archäologie* oder *Geographie, Geschichte und Alterthümer der Hebräer* liest Hr. Prof. Tuch.

Von *Büchern des A. T.* erklärt Hr. C. R. Prof. D. Gesenius die *Psalmen*; Hr. Prof. Rödiger den *Hiob* und die *kleineren Propheten*; Hr. Prof. Tuch *die Genesis* und *die Sprüche Salomonis*.

Die alttestamentlichen Interpretir-Uebungen im K. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Prof. D. Gesenius.

Von Schriften des *Neuen Testaments* erklärt Hr. C. R. Prof. Dr. Tholuck die *Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas*; Hr. Prof. Dr. Niemeyer das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes*; Hr. Prof. D. Wegscheider die *Briefe Petri, Judä* und *die Briefe an die Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser* und *Thessalonicher*; Hr. Prof. Dähne erklärt in lateinischer Sprache die *Briefe Pauli an die Römer, Epheser und Colosser*.

Die *Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* tragen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck und Hr. Prof. D. Niemeyer öffentlich vor. Eine homiletisch praktische Vorlesung über die Leidensgeschichte hält Hr. Prof. D. Marks.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im K. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider; *ähnliche Uebungen* veranstaltet privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Eine *Einleitung in die Dogmatik* gibt Hr. Prof. D. Müller. Die *biblische Dogmatik des A. T.* lehrt Hr. C. R. Prof. D. Gesenius. Die *Dogmatik* trägt Hr. Prof. D. Müller; *populäre Dogmatik* Hr. Prof. D. Fritzsche vor. Der Letztere hält auch ein *Examinatorium über Dogmatik*.

Die *dogmatischen Uebungen* im K. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Neuere Dogmengeschichte trägt Hr. C. R. Prof. D. Thilo vor.

Symbolik lehrt Derselbe. *Symbolische Dogmatik nach den Symbolischen Schriften der lutherischen und reformirten Kirche* trägt in lateinischer Sprache Hr. Prof. D. Wegscheider vor.

Ueber die *Geschichtschreiber der Kirche* liest öffentlich Hr. Prof. D. Guerike. *Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche lehrt Derselbe; den *zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die neuere Zeit* Hr. Prof. Dähne. Ein *Repetitorium über Kirchengeschichte* hält Hr. Prof. Dähne.

Die *historischen* Uebungen im K. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Prof. D. Thilo.

Christliche Ethik lehrt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; Derselbe leitet auch die *ethischen* Uebungen im K. theol. Seminar.

Den *zweiten Theil der praktischen Theologie* lehrt Hr. Prof. D. Müller; *Liturgik* und *Pastoraltheologie* Hr. Prof. D. Marks; *Katechetik* Hr. Prof. D. Fritzsche und Hr. Prof. Franke.

Die *homiletischen und liturgischen Uebungen* des K. theol. Seminars leitet Hr. Prof. D. Marks; besondere homiletische Uebungen veranstaltet Derselbe; die *katechetischen Uebungen* des K. theol. Seminars leitet Hr. Prof. D. Fritzsche; die *Uebungen seiner homiletischen Societät* Hr. Prof. D. Müller.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt Hr. Geh. J. R. Prof. Henke vor.

Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts lehrt Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice; letztere allein Hr. D. Pfotenhauer.

Pandekten trägt Hr. Prof. Witte; *Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer vor, und setzt Ersterer die Interpretation des 28. *Buchs der Pand.* fort.

Ueber *deutsche Rechtsalterthümer* liest Hr. Prof. Wilda; den *Sachsenspiegel* wird Hr. Prof. Laspeyres erklären.

Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. Wilda; *Handelsrecht* Hr. Prof. Dieck; *Lehnrecht* trägt Derselbe vor.

Deutsches Staatsrecht trägt Hr. Prof. Wilda; *Preussisches Staatsrecht* Hr. Geh. J. R. Pernice vor, desgleichen *Europäisches Völkerrecht*; auch wird Letzterer einzelne Abschnitte des *Privat-Fürstenrechts* erläutern.

Gemeines katholisches und protestantisches Kirchenrecht lehrt Hr. Prof. Dieck.

Preussisches Civilrecht trägt Hr. Prof. Laspeyres vor.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht lehrt Hr. G. J. R. Prof. Henke und setzt das *Examinatorium über Criminalrecht* fort.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess trägt Hr. Hofger. R. Prof. Pfotenhauer; *Criminalprocess* Hr. G. J. R. Prof. Henke vor.

Uebungen in der juristischen Praxis leiten Hr. H. G. R. Prof. Pfotenhauer und Hr. Prof. Witte.

Hr. G. J. R. Prof. Schmelzer ist seiner Gesundheit wegen auch für dieses Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medicin.

Medicinische Anthropologie für Nichtmediciner liest in Verbindung mit Demonstrationen und Experimenten Hr. D. Litzmann.

Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. Friedländer.

Osteologie und *Syndesmologie* trägt Hr. Prof. d'Alton vor.

Anatomie der Sinnesorgane lehrt Derselbe.

Myologie, *Splanchnologie*, *Angiologie* und *Neurologie* Derselbe.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. D. Mayer.

Ueber die *Verdauung* im gesunden und kranken Zustande hält Hr. D. Rosenbaum Vorträge. Derselbe lehrt allgem. *Pathologie* und *Therapie* und setzt die *lateinischen Disputationsübungen über medicinische Gegenstände* fort, sowie er über die *syphilitischen* Krankheiten liest.

Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. G. M. R. Prof. Krukenberg; über die *Krankheiten der Harnwerkzeuge*, *Geschlechtstheile*, *des Rückenmarkes*, *Gehirns*, *der äussern und innern Sinne* liest Derselbe.

Pharmakologie lehren Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer.

Die *allgemeine und specielle Chirurgie* trägt Hr. Prof. Blasius vor; Vorlesungen über die *Knochenbrüche und Verrenkungen*, sowie über die *Bandagelehre* hält Derselbe.

Theorie der Geburtshilfe lehrt Hr. Prof. Hohl; die *Geschichte der Geburtshilfe* lehrt Derselbe; ein Examinatorium über Entbindungskunst hält Derselbe.

Ueber *geburtshilfliche Auscultationen* in Verbindung mit practischen Uebungen liest Hr. D. Litzmann. Derselbe trägt die Lehre von den *geburtshilflichen Operationen* mit Uebungen am Phantom vor.

Ueber *gerichtliche Medicin* liest Hr. Dr. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische* Klinik hält Hr. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgische und ophthalmiatrische* Klinik Hr. Prof. Blasius; 3) *geburtshilfliche* Klinik Hr. Prof. Hohl.

Anatomische Präparirübungen leitet Hr. Prof. d'Alton.

Die *pharmaceutischen* und *chemischen* Vorlesungen sind unter Nr. VI aufgeführt.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Ueber *akademisches Studium* liest Hr. Prof. Erdmann öffentlich.

Die *gesammte Geschichte der Philosophie* trägt Hr. Prof. Schaller vor; die *Geschichte der Rechtsphilosophie und Politik* oder *des sogenannten Natur- und Völkerrechts von Hugo Grotius bis auf unsere Zeit* Hr. Prof. Hinrichs; über die *Philosophie der neuesten Zeit* liest Hr. Prof. Schaller.

Eine *Einleitung in die Philosophie* gibt Hr. Prof. Gerlach.

Logik und Metaphysik lehren Hr. Prof. Erdmann und Hr. Prof. Ulrici.

Empirische Psychologie Hr. Prof. Gerlach; *Psychologie* Hr. Prof. Hinrichs.

Ethik (Naturrecht und Moralphilosophie) Hr. Prof. Erdmann. (Vorlesungen über christliche Ethik s. unter I.)

Religionsphilosophie Hr. Prof. Gerlach und Hr. Prof. Schaller.

Ueber *Aesthetik* liest Hr. Geh. H. R. Prof. Gruber.

Ueber *politische und religiöse Freiheit* hält Hr. Prof. Hinrichs eine öffentliche Vorlesung.

Conversatorien und Disputatorien über das Wesen und die Hauptprobleme der Philosophie leitet Hr. Prof Ulrici.

Die *Uebungen im Königl. pädagogischen Seminar* leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

V. Mathematik.

Die *Elemente der höheren Arithmetik* lehrt Hr. Prof. Rosenberger; *Analytische Geometrie* Hr. Prof. Gartz; *Ebene und sphärische Trigono-*

metrie Hr. Prof. Rosenberger; *Integralrechnung* Hr. Prof. Gartz. Den *zweiten Theil der Integralrechnung* trägt Hr. Prof. Sohncke vor; *Elementar-Mechanik in Verbindung mit Maschinenkunde* oder Differentialrechnung lehrt Derselbe; *Analytische Mechanik* oder Algebra Hr. Prof. Rosenberger.

Ueber *Collineation, Affinität und Reciprocität geometrischer Figuren* hält Hr. Prof. Gartz eine öffentliche Vorlesung.

Die *mathematischen Uebungen* des Seminars für Mathematik und gesammte Naturwissenschaften leiten die Hrn. Proff. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Meteorologie und *Experimentalphysik* lehrt Hr. Prof. Kämtz, die letztere nach seinem Lehrbuche.

Die *Uebungen seiner physikalischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. Schweigger.

Experimentalchemie lehrt Derselbe; *Elementarchemie* Hr. D. Steinberg; *Analytische und synthetische Chemie* Hr. D. Döbereiner; *Anthropochemie mit Experimenten* Hr. D. Steinberg. *Praktische Pharmacie* lehrt Hr. D. Döbereiner. Eine Erklärung der *preussischen Pharmakopöe* gibt Hr. D. Steinberg. Die *chemischen Uebungen* im akademischen Laboratorium leitet Hr. Prof. Schweigger; die *chemisch-praktischen Uebungen* in seinem Laboratorium Hr. D. Steinberg.

Die Uebungen der Mitglieder der *physikalischen und chemischen* Section des Seminars für Mathematik und gesammte Naturwissenschaften leiten die Hrn. Proff. Kämtz und Schweigger.

Mineralogie und Versteinerungskunde lehrt Hr. Prof. Germar. Derselbe wird für die Mitglieder des Seminars *Miscellen aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie* vortragen.

Systematische Botanik trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. *Botanik* lehrt Hr. D. Sprengel, über *officinelle Pflanzen* liest Derselbe. Die kryptogamischen Pflanzen erläutert Hr. Prof. von Schlechtendal. Ueber die Doldenpflanzen liest Derselbe.

Hr. Prof. Burmeister wird, nach seiner Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise, seine *zoologischen* Vorlesungen am schwarzen Brette ankündigen.

Zoologie und *Geschichte der Hausthiere* trägt Hr. D. Buhle vor.

Technologie mit Excursionen verbunden trägt Derselbe vor; *Technologie mit Experimenten und Excursionen* Hr. D. Hankel.

Ein *Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

Die *naturhistorischen Uebungen* im Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die Hrn. Proff. Germar, v. Schlechtendal und Burmeister.

VII. Staats- und Kameralwissenschaften.

Von dem Studium der Kameralwissenschaften handelt Hr. Prof. Eiselen.

Polizeiwissenschaft lehrt Derselbe.

Die *Lehre vom Staate* trägt Hr. D. Eisenhart vor; über *politische Oekonomie* liest Derselbe. *Encyklopädie* der Oekonomie lehrt Hr. D. Buhle.

VIII. Historische Wissenschaften.

Ueber *Geographie, Geschichte und Archäologie der alten Völker des Orients* liest Hr. D. Thiele.

Alte Geschichte lehrt Derselbe; das *Staatsrecht des Alterthums* Hr. D. Duncker.

Die *Geschichte des Mittelalters* Derselbe; *deutsche Geschichte* Hr. D. Thiele; die *Geschichte der römischen Päpste* Hr. Geh. Hofrath und Prof. Voigtel.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1772 lehrt Hr. Prof. Leo.

Statistik der europäischen Staaten Hr. Prof. Eiselen.

Die *Uebungen seiner historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofrath und Prof. Voigtel.

Ein *Examinatorium über alte Geschichte* hält Hr. D. Thiele.

(Wegen der Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte, biblische Geschichte, Archäologie und Geographie der Hebräer vergl. unter I., wegen der Vorlesungen über Rechtsgeschichte unter II., wegen Vorlesungen über Geschichte der Medicin unter III., über Geschichte der Philosophie unter IV., wegen Litteraturgeschichte unter IX., wegen Kunstgeschichte unter X.)

IX. Philologie.

Eine *allgemeine Einleitung in das Sprachstudium* gibt Hr. Prof. Pott.

Die *Geschichte der griechischen Litteratur* trägt Hr. Prof. Bernhardy vor. Ueber *griechische und römische Historiker* hält Hr. Prof. Raabe eine Vorlesung.

Von griechischen Schriftstellern erklärt Derselbe *Pluto's Apologie des Sokrates*; Hr. Prof. Meier einige *Oden Pindar's* im Seminar; Hr. Prof. Bernhardy *Aristophanes Ritter*; Hr. Prof. Pott *Theokrit's Idyllen*; Hr. D. Stäger die *Antigone* des Sophokles.

Die *römischen Staatsalterthümer* trägt Hr. Prof. Meier vor.

Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Meier den *Trinummus des Plautus*; Hr. Prof. Bernhardy *Cicero's Academica* im Seminar.

Die Vorlesungen über *hebräische Sprache und Litteratur* sind unter I. angeführt.

Ein Privatissimum über *Semitische Dialekte* hält Hr. D. Arnold.

Die *Elemente des Arabischen* lehrt Derselbe.

Den *Koran und einige auserlesene Stücke aus andern arabischen Schriften* erklärt Hr. Prof. Rödiger.

Sanskritgrammatik nach Bopp's kleinerer Grammatik lehrt Prof. Pott; Aethiopische Grammatik Hr. D. Arnold.

Ueber *Angelsächsische Sprache* hält Hr. Prof. Leo eine Vorlesung.

Ueber *Shakespeare's Leben und dramatische Kunst* hält Hr. Prof. Ulrici eine Vorlesung.

Französische und *Italienische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Blanc.

Unterricht im *Italienischen, Portugisischen* und *Französischen* gibt Hr. Lector Hofrath Hollmann.

Uebungen im Sprechen des Italienischen und Spanischen leitet Derselbe, der auch zu Privatunterricht im *Griechischen, Lateinischen* und *Hebräischen* bereit ist.

Im Königl. *philologischen* Seminar werden die Mitglieder im Interpretiren, Disputiren und Lateinisch-Schreiben von den Hrn. Proff. Meier und Bernhardy geübt, und zwar lässt Ersterer einige *Oden Pindar's* Letzterer *Cicero's Academica* interpretiren.

X. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte, Theorie und *Technik* der *Malerei* trägt Hr. Prof. Weise vor; auch liest Derselbe über malerische *Perspective.*

Theoretischen und praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* ertheilen die akademischen Zeichnenlehrer Hr. Schumann und Hr. Herschel.

Die Geschichte der *Kirchenmusik* trägt Hr. Musikdirector D. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange.*

Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterricht in der Musik.*

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister André.

Unterricht in der *Fechtkunst* ertheilt Hr. Fechtm. Urban.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. C. R. Prof. D. Gesenius, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches*, unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Kämtz, Sohncke und Burmeister; 5) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hrn. Geh. H. R. Prof. Voigtel. — 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik*, unter Direction des Hrn. Geh. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik*, unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungs-Anstalt*, unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Ober-Bibliothekar Geh. H. R. Prof. Voigtel und des Hrn. Bibliothekar Geh. J. R. Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von *10—12 Uhr* geöffnet; die *ungarische National-Bibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die akademische *Kupferstich-Sammlung*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothek-Secretair D. Förstemann, auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehn unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspector D. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Geheime Bergrath *von Dechen* in Berlin wurde Berghauptmann und Director des Ober-Bergamts für die niederrheinischen Provinzen in Bonn; der Oberappellationsrath Dr. *Karl Adolph Eduard von Zobel* Geheimer Kirchenrath in Dresden (an Dr. *Fr. Hänels* Stelle); der Rector der geistlichen Academie in St. Petersburg Pater *Nicolaus* Bischof von Tamboff und Schetzky; Professor Dr. *Kellermann* und der Director des Gymnasiums zu Münster Professor *Nadermann* Domherrn des Bisthums Münster; der Divisionsprediger *Grashof* Regierungs- und evangelisch-geistlicher und Schulrath bei der Regierung in Köln; Professor Dr. *Gustav Schwab*, bisher Pfarrer in Gomaringen, Stadtpfarrer an der St. Leonhardskirche in Stuttgart; Professor *Spleiss* Antistes in Schaffhausen; Professor Dr. *Rost* Vorsteher der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; Bildhauer *Kiss* Professor bei dem Gewerbe-Institut in Berlin; der Bibliotheksecretär Dr. *Herbst* Unterbibliothekar in Göttingen; der Prorector am Gymnasium zu Guben Dr. *Graser* Director des Gymnasiums zu Luckau; der Bibliothekar und Professor am Gymnasium zu Coblenz Dr. *Dronke* Director des Gymnasiums zu Fulda; Conrector *Steigerthal* Rector des Gymnasiums in Celle; der Oberlehrer am Gymnasium zu Glogau Dr. *Mehlhorn* Prorector am Gymnasium zu Ratibor; der Prorector am Gymnasium zu Ratibor Dr. *Müller* (ein Bruder *O. Müller's*) Prorector in Liegnitz; der Director der Real- und Volksschule zu Offenbach Dr. *Curtmann* Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg (Grossherzogthum Hessen); der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Leipzig M. *Redslob* Professor der biblischen Philologie und der Philosophie am academischen Gymnasium zu Hamburg. An Universitäten wurden befördert der ausserordentliche Professor Dr. *H. A. G. Hävernick* in Rostock zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät zu Königsberg; der fürstlich Sigmaringische Leibarzt Dr. *Heyfelder* zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Erlangen; der Gymnasialdirector Dr. *Rancke* mit Beibehaltung seines Directorats zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen; Professor Dr. *C. Ph. Fischer* in Tübingen ordentlicher Professor der theoretischen Philosophie in Erlangen; Professor Dr. *Friedrich Rückert* in Erlangen ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin (mit dem Character eines Geheimen Regierungsrathes); die Privatdocenten Dr. *Ruete*, Dr. *Griesebach* und Dr. *Bernhard Langenbeck* zu ausserordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät zu Göttingen; der Unterbibliothekar Dr. *Keller* in Tübingen zum ausserordentlichen Professor der neueren Sprachen und Litteratur in Tübingen; der Privatdocent Dr. *W. Dönniges* zum ausserordentlichen Professor (für Staatswissenschaften) in der philosophischen Facultät zu Berlin.

Orden: *Preussen*: der erste Architect des Königs der Franzosen Ritter *Fontaine* RAO. 2r Klasse mit dem Stern; der kaiserlich russische wirkliche Staatsrath und Leibarzt Dr. *Reinhold* RAO. 2r Klasse; der Schulinspector und Landdechant *Kropfff* in Giershagen (Arnsberg) und der Schulinspector Pfarrer *Zimmermann* zu Hagen (Arnsberg) RAO. 3r Klasse; Provinzial-Schulrath Dr. *Schaub* in Magdeburg und Regierungs- und Schul-Rath *Hahn* in Magdeburg RAO. 4r Klasse. — *Baiern*: der Bildhauer *Thorwaldsen* das Grosskreuz, der Director des Naturaliencabinets in Wien Hofrath *von Schreibers* und der Regierungs- und Consistorialrath *H. G. Reichard* in Gera das Ritterkreuz des St. Michaelsorden. — *Hessen-Darmstadt*: der Bürgermeister zu Niedersaulheim Professor Dr. *Neeb* den Ludwigsorden. — *Sächsische Herzogthümer*: Professor Dr. *Hesselbach*, Oberwundarzt am allgemeinen Krankenhause in Bamberg, das silberne Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Russland*: der Director der Forstacademie in Tharand Oberforstrath *Cotta* den Wladimirorden 4r Klasse. — *Frankreich*: Professor Dr. *Wachsmuth* in Leipzig den Orden der Ehrenlegion. — *Niederlande*: Professor *Thorbecke* in Leiden den Löwenorden. — *Griechenland*: Hofrath *Fr. Thiersch* in München das Commandeurkreuz des Erlöserordens. — *Schweden*: Professor Dr. *Freytag* in Bonn den Nordsternorden. — *Lucca*: Dr. *Arn. Löwe*, Mitglied der medicinischen Facultät in Wien, den Ludwigsorden 3r Klasse. — *Dänemark*: der wirkliche Geheimerath Kammerherr *Alexander von Humboldt* das Grosskreuz des Dannebrogordens; der Archäolog des Museums in Berlin Professor Dr. *Gerhard* den Dannebrogorden.

Titel und Würden: Professor Dr. *Twesten* in Berlin erhielt den Character als Ober-Consistorial-

rath; Professor Dr. *Sack* in Bonn und Professor Dr. *Julius Müller* in Halle als Consistorialrath; Dr. *Felix Mendelsohn-Bartholdy* als k. sächsischer Kapellmeister; der Maler *Karl Ferd. Schultz* in Berlin als Professor; Professor Dr. *Mager* in Stuttgart als Schwarzburg-Sondershausenscher Educationsrath. Prinz *Albrecht* wurde von der Universität Oxford zum Doctor legum; Domcapitular *Jacob Ivon* von Würzburg zum Doctor der Theologie; Landgerichtsrath Stadtrath *Joh. Karl Belger* in Halle (*virum prudentiae, experientiae, integritatis atque probitatis laudibus conspicuum, de civitate civibusque tam consulendo quam iurédicundo meritissimum, muneribus publicis ultra decem lustra praeclare ac prosperrime gestis sese mox abdicaturum*) von Halle und der Regierungsrath *Forster* zu Ansbach von Erlangen zu *doctores iuris utriusque*; Professor *Karl Göriz* in Hohenheim von Tübingen und Lehrer *Veit* in Augsburg von München zu Doctoren der Staatswirthschaft *honoris causa* ernannt.

Academien: der Director der französischen Academie in Rom Professor *Schnetz* wurde ordentliches Mitglied der päbstlichen Academie von San Luca; der erste Kupferstecher des Königs der Franzosen *August Casper Ludwig Boucher* Baron *Desnoyers* auswärtiges ordentliches Mitglied der Academie der Künste zu Berlin; Hr. *Ancelot* Mitglied der französischen Academie; Prof. *Wachsmuth* in Leipzig und C. R. *Gesenius* in Halle correspondirende Mitglieder der *Royal Society of Literature* in London; Prof. Dr. *Mager* auswärtiges Mitglied der Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; Hofrath Dr. *Schnitzer*, Dr. *Mitscherlich*, Dr. *L. Boehm*, Dr. *Oestreich* und Dr. *Strumpf* in Berlin; Professor Dr. *Haeser* in Jena; Professor *Wilbrand* in Giessen; Dr. *J. Rosenbaum* in Halle; Dr. *Schroen* in Hof; Physicus Dr. *Fränkel* in Jessnitz (Dessau) und *Rob. Volz* in Pforzheim Mitglieder der chirurgisch-medicinischen Societät zu Gent.

II. Academische Schriften.

Von den bei der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1840 veröffentlichten academischen Schriften haben wir noch nicht des Programms gedacht, welches bei der Geburtstags- und Huldigungsfeier Sr. Majestät des Königs von dem Decan der medicinischen Facultät Professor Dr. *Ludwig Hermann Friedländer* geschrieben worden ist. Unter dem Titel: *Historia ordinis medicorum Halensis inde a primis eius initiis ad annum usque MDCCXL breviter descripta et documentis aliquot aucta* liefert es auf 25 S. in gr. 4. eine Characteristik der in jenen Zeiten, den ersten vierzig Jahren der rasch aufblühenden Hochschule, wirkenden Lehrer in der medicinischen Facultät mit kurzen biographischen Notizen von den bedeutendsten derselben, und in dem Berichte über die spärlichen Lehrmittel, die ihnen zu Gebote standen, einen neuen Beleg zu der schon von andern gemachten Bemerkung, dass die Lehrer der Halleschen Universität mehr durch eigene Kraft und Tüchtigkeit so Ausgezeichnetes geleistet haben als durch die Unterstützungen der damaligen Regierung. Schon die geringe Zahl der ordentlichen Professoren, es waren fast immer nur zwei in der Facultät, zeigt, dass man bei Gründung dieser Universität hauptsächlich die Bildung von Theologen und Juristen für die Preussischen Lande im Auge gehabt hat. Nichts desto weniger haben *Stahl* und *Hoffmann*, deren Andenken in der Geschichte ihrer Wissenschaft unvergessen bleiben wird, zahlreiche Schüler angezogen und mit den ausgezeichneteren unter ihren Collegen segensreich gewirkt. Die Namen *Mich. Alberti*, *Georg Dan. Coschwitz*, *Joh. Juncker* und *Schulze* bürgen dafür. Es ist hier nicht der Ort genauer auf den Inhalt der Schrift einzugehen oder gar einzelne Berichtigungen oder Nachträge, wie sie sich zu einzelnen Daten wohl darbieten, mitzutheilen, oder der eleganten Latinität Lobsprüche zu ertheilen, vielmehr wollten wir nur Freunde der Litteraturgeschichte auf das interessante und wichtige Schriftchen aufmerksamer machen. Die neuen Quellen, die dem Verfasser zu Gebote standen, sind theils einige Documente aus dem Archiv der medicinischen Facultät, theils ein sehr genaues Tagebuch Alberti's, welches zum Theil den Mangel genauer Acten aus der früheren Zeit zu ersetzen vermag, theils eine Reihe von Briefen des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Geheimenrath *Hoffmann*, welche den so oft als hart und grausam geschilderten König von einer sehr liebenswürdigen Seite seines Charakters kennen lernen lassen. Diese Briefe sind jetzt Eigenthum der Universitätsbibliothek, welcher sie Hr. Hofrath *Keferstein* in Halle zum Geschenk gemacht hat.

Von der theologischen Facultät sind zu den drei hohen kirchlichen Festen folgende drei Programme ausgegeben worden. Zu Ostern vom Professor Dr. *Chr. Fr. Fritzsche*: *de Jesuitarum machinationibus Halensis Theologi opera ad irritum redactis commentatio II.* (b. Gebauer 20 S. in 4.); zu Pfingsten vom Consistorialrath Dr. *J. C. Thilo*: *commentatio de coelo empyreo p. III.* (Waisenhaus-Buchhandlung 24 S. in 4.): zu Weihnachten vom Professor Dr. *Chr. Fr. Fritzsche*: *de spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica Pars. I.* (bei Gebauer, 21 S. in 4.).

Academische Würden haben erhalten in der juristischen Facultät am 8. Juli *Karl* Freiherr *von Richthofen* aus Schlesien und am 1. December der Ober-Appellationsgerichtsrath *Joseph Valentin Krzyzanowski* in Krakau.

In der medicinischen Facultät wurden promovirt: am 27. Febr. Herr *Wilhelm Krupp* aus Dortmund (*diss. de febrium gastricarum venosarum causis atque cura*, 33 S. in 8.); am 26. Febr. Herr *Aug. Ferd. Wilhelm Wissmann* aus Stettin (*diss. de communicatione cordis dextri et sinistri quaedam*, 32 S. in 8.); am 6. März Herr *Karl Richard Günther* aus Berlin (*diss. de doctrinae Brunonis in medicinam recentiorem vi et auctoritate*, 32 S. in 8.) und Herr *Adolf Friedrich Stoerzel* aus Dargau (*diss. de vita atque doctrina Paracelsi*, 34 S. in 8.); am 13. April Herr *Hermann*

Schultze aus Perleberg (*diss. de pathologia polyporum uteri quaedam*); am 28. April Hr. *Julius Riese* aus Marienwerder (*diss. de simplicibus ventriculi ulceribus*, 40 S. in 8.) und Hr. *O. Hermann Schulze* aus Nordhausen (*diss. de luxationibus violentis inveteratis*, 26 S. in 8.); am 22. August Hr. *Alfred Krause* aus Memel (*diss. de urina albuminosa quaedam*, 30 S. in 8.) und Hr. *Moritz Wagner* aus Bedra (*diss. de signis e colore faciei*, 32 S. in 8.); am 14. October Herr *Hermann Augustin* aus Potsdam (*diss. de medicinae Hippocraticae vera notione, dignitate et usu*, 34 S. in 8.) und Hr. *Karl Friedrich Strübing* aus Pyritz (*diss. de intestinorum ulcerum quibusdam generibus*); den 30. October Hr. *Ludwig Leopold Albert Deutschbein* aus Magdeburg (*diss. de noma infantum*) und Hr. *G. M. Teichmann* aus Schulpforta (*diss. de strabismo per myotomiam sanando quaedam*, 25 S. in 8.); am 16. December Hr. *Heinrich Otto de la Camp* aus Hamburg (*diss. de osteosteatomatibus*), Hr. *Joh. Gottfried Lessing* aus Hamburg (*diss. de morbis acutis*); Hr. *Hermann Heinrich Schwabe* aus Hamburg und Hr. *Hugo Weltner* aus Lübeck. Ausserdem wurden zweien Jubilaren die Diplome erneuert: am 16. Januar dem Hofrath Dr. *Christian Friedrich Heineke* in Bernburg und am 26. Januar dem Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Friedrich Wilhelm Voigtel* in Magdeburg.

Die philosophische Doctorwürde erhielten nach überstandenem Examen und eingereichter Abhandlung am 26. Januar Hr. *Hermann Julius Eckardt* aus Sangerhausen; am 7. März Hr. *Friedrich Wilhelm Gustav Radicke* aus Berlin; am 13. März Hr. *Friedrich Karl Konrad Woltmann* aus Berlin; am 4. April Hr. *Albert Dietrich* aus Staritz (*commentationis de Clisthene Atheniensi deque iis, quae ille in republica instituit particula*); am 18. April Hr. *Karl Steinberg* aus Köthen; am 26. April Hr. *Theodor Rumpel* aus Thüringen; am 11. Mai Hr. *Friedrich Vater* aus Königsberg in Preussen (*Quaestionum Andocidearum particula*); am 16. Mai Hr. *Gustav Paszchke* aus Naumburg (*Quaestionum de nominibus abstractis apud Homerum particula*); am 30. Juni Hr. *Friedrich Gustav Adolf Hermann* aus Schönebeck; am 1. Juli Hr. *Christian Wilhelm Egeln* aus Domnitz; am 11. Juli Hr. *Karl Eduard Aue* aus Halberstadt; am 12. Juli Hr. Collaborator *Gottlieb Theodor Becker* aus Aschersleben; den 21. Juli Hr. *Ferdinand Joachimsthal* aus Schlesien; den 15. August Hr. *Karl Friedrich Ernst Kriese* aus Riesenberg; den 8. Sept. Hr. *Gottfried Eduard Göhring* aus Eisleben; den 11. Sept. Hr. *Karl Leopold Albert Kirchner* aus Presslin; den 15. September Hr. *Leopold Schipper* aus Recklinghausen, Lehrer am Gymnasium zu Münster; den 1. Dec. Hr. *Johann Heinrich Krause* aus Bürgel im Grossherzogthum Weimar. Ihr Doctor-Jubiläum feierten der Oberprediger *Johann Wilhelm Hilliger* in Seiferdorf am 11. Mai und der Archidiaconus *Friedrich Gottlob Dähne* zu Döbeln am 27. October. *Honoris causa* wurde die Doctorwürde Hrn. *Gustav Schwetschke* in Halle am 17. Juni ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

ÉCHO
de la littérature française.

Journal des gens du monde.

1841. Janvier — Juin.

Preis des Jahrgangs 5⅓ Rthlr.

Diese Zeitschrift, die eine *Auswahl des Besten der gesammten französischen periodischen Presse* gibt, hat sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits ein grosses Lesepublicum erworben und der Absatz ist fortwährend im Steigen. Allgemein erkennt man die umsichtige Auswahl, die reiche Abwechselung und die Schnelligkeit der Mittheilungen an.

In allen Buchhandlungen können Hefte des Écho *eingesehen werden; es erscheint regelmässig in Heften von 2—3 Bog. am 15. u. 30. d. M.*

Leipzig, im Juli 1841.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei mir ist erschienen *die zweite Lieferung* von

Alii Ispahanensis Liber cantilenarum magnus; ex codic. manuscr. arabice editus, adiectaque translatione adnotationibusque illustratus ab *Joan. Godofr. Lud. Kosegarten*; tomus primus.

Diese zweite Lieferung enthält nicht nur die Fortsetzung des arabischen Textes des Liber cantilenarum, sondern auch die Fortsetzung der vom Herausgeber vorangesendeten Abhandlung über *das arabische Musiksystem*, worin auch die Besaitung der verschiedenen Arten der arabischen Laute abgehandelt ist.

C. A. Koch in Greifswald.

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lippold, G. H. C., *Naturgeschichte* für Bürgerschulen. Mit 27 colorirten Abbildungen (22 gGr.) 27½ Ngr. Dieselbe mit schwarzen Abbildungen (20 gGr.) 25 Ngr.

Der Name des Verfassers ist durch Herausgabe der mehrfachen Auflagen der Funcke'schen Naturgeschichte für Kinder schon längst vortheilhaft bekannt. Er hofft daher, dass diese kleinere Naturgeschichte, welche er mit derselben Sorgfalt und mit Benutzung der neuesten Entdeckungen bearbeitet hat, eine nicht minder beifällige Aufnahme finden möge.

Die Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg hat mir mit dem Verlagsrechte überlassen und ist jetzt von mir durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Ulfilas veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt **H. C. de Gabelentz** et Dr. **J. Loebe.** Volumen I. Textum continens. 4maj. cum tabulis II. Weisses Druckpapier $5\frac{1}{2}$ Rthlr. Velinpapier $6\frac{3}{4}$ Rthlr.

Der Druck des zweiten Bandes, den Schluss des Textes, ein vollständiges Glossar und eine Grammatik der gothischen Sprache enthaltend, hat begonnen und es wird die erste Abtheilung desselben noch dieses Jahr erscheinen können.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

Leipzig. In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Publius Virgilius Maro varietate lectionis et perpet. adnotat. illustratus a Chr. Gottl. Heyne. Editio IVa cur. G. Ph. Eb. Wagner. Vol. Vum. 8. maj. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Dasselbe Werk Vol. Vum. *Prachtausgabe auf f. Velinpapier mit Vignetten.* gr. 8. geh. *Pränum.* Preis: 5 Rthlr.

Auch unter dem besonderen Titel:

Publi Vergili Maronis Carmina ad pristinam orthographiam quoad ejus fieri potuit revocata ed. Ph. Wagner. Accedit orthographia Vergiliana, index in Heynii notas atque commentarios et conspectus eorum, quae hac editione continentur.

Mit dem obigen 5. Bande ist nunmehr diese neue, wesentlich verbesserte und den jetzigen Fortschritten der Philologie entsprechende Auflage des berühmten Heyneschen Virgils ganz vollendet. — Die ersten 4 Bände kosten in der gewöhnlichen Ausgabe 14 Rthlr., und in der mit mehr als 200 Kupfern und Vignetten gezierten splendiden Prachtausgabe im Pränum. Preise 40 Rthlr.

Die Vorzüge dieser neuen Bearbeitung sind durch Recensionen allgemein anerkannt, und dürfte sich dieselbe daher auch zu Prämien und zu Geschenken an Lehrer und Philologen um so mehr eignen, da der Heynesche Virgil in dieser neuen Ausgabe jeder philologischen Bibliothek zur Zierde gereichen wird.

Der 5. Band, den wiederhergestellten Urtext enthaltend, ist unter obigem Nebentitel besonders zu haben, und möchte auch für Diejenigen, welche die übrigen Bände nicht besitzen, von grossem Interesse seyn.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Bremisches Magazin
für
evangelische Wahrheit
gegenüber dem modernen Pietismus.
Hervorgerufen durch Krummacher's Bremische Verfluchungssache, und herausgegeben in Verbindung mit Andern von
Dr. **Paniel,** Dr. **Rothe,** Dr. **Weber.**
1s Heft. Enthält:

Die verschiedenen theologischen Richtungen in der protestantischen Kirche unserer Zeit. Zur Verständigung für denkende Christen, zunächst in den weltlichen Ständen. Von Dr. Paniel, Pastor zu St. Ansgarii.

gr. 8. (19 Bogen.) geh. 1 Rthlr. 4 gGr.

Der Verfasser schildert in dieser Schrift, mit Berücksichtigung der in der Krummacherschen Verfluchungssache zuletzt erschienenen pietistischen Schriften, die *kirchensymbolische Orthodoxie*, die Theologie der *sogenannten Aufklärungsperiode, den modernen Pietismus* und die verschiedenen *Arten des Rationalismus.* Zugleich wird hier das Buch: *„Blendwerke des vulgaren Rationalismus"* des Privatdocenten Gildemeister, zu Bonn, beleuchtet.

Bremen, Juli 1841.

C. Schünemann.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben neu erschienen:

Neudecker, D. E. Ch. G., neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Mit hist.-krit. Anmerk. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

Lexicon Euripideum ab Aug. Matthiae inchoatum confec. C. et B. Matthiae filii. Vol. I. gr. 8. $3\frac{3}{4}$ Rthlr.

Dittrich, M., Prolegomena ad Cratylum Platonis. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Tyska, E. F., lateinische Formenlehre. Ein prakt. Lehrgang mit vielen Beispielen. 1r Theil. gr. 8. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Den vielen und stets erneuten Anfragen über das Erscheinen der Fortsetzung von *Bernhardy's Grundriss der griechischen Literatur* zu begegnen, zeige ich hiermit ergebenst an, dass gegen Michaelis der Druck des zweiten Theils beendigt sein wird, und dann die Versendung sogleich erfolgt.

Eduard Anton in Halle.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage.

Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien sieht sich durch die Munificenz ihres d. z. Präses, Dr. Wirer v. Rettenbach, in den Stand gesetzt, von Zeit zu Zeit einen Preis von 100 Ducaten in Gold für die genügendste Beantwortung einer von ihr gegebenen Frage festzusetzen. Sie hat unter den von den Mitgliedern vorgeschlagenen Fragen für dieses Mal, mit Rücksicht auf ihre wissenschaftlich-vaterländische Stellung, folgende gewählt:

„Was haben Oesterreichs Aerzte in der practischen Heilkunde seit van Swieten geleistet?" oder:

„Pragmatische Geschichte der practischen Medicin in den k. k. Oesterr. Staaten seit van Swieten bis zum Schlusse des Jahres 1840."

Diese Preisaufgabe, gehörig gelöst, würde eine Lücke in der medicinischen Literatur Oesterreichs ausfüllen. Sie würde ehrenvoll für unser Vaterland und nützlich für ganz Europa werden, wenn zugleich synchronistisch die Geschichte des Genius epidemicus und des öffentlichen Sanitätswesens in Oesterreich jener der Heilkunde zur Seite ginge. Jene würde besonders für den practischen Arzt von Wichtigkeit, diese, da Oesterreich die Schutzwehr Europa's gegen die Pest bildet, und die Vortrefflichkeit seiner Sanitätsgesetzgebung anerkannt ist, von allgemeinstem Interesse seyn.

Man bittet, die Arbeiten binnen zwei Jahren (bis zum 24. März 1843) an das Präsidium der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien portofrei einzusenden, und zwar nach der bei Preisfragen üblichen Weise: ohne Namensunterschrift, mit einer Devise, welche auch die Aufschrift eines beizulegenden Zettels ist, der den Namen, Charakter und Wohnort des Verfassers enthält. Sechs Monate nach geschlossenem Einsendungs-Termine wird das permanente Ausschuss-Comité der Gesellschaft die Entscheidung öffentlich bekannt machen. Die Preisschrift bleibt Eigenthum des Verfassers, die Devisen der übrigen Manuscripte werden uneröffnet verbrannt, und diese, nach Angabe der Devise, vom d. z. Secretär der Gesellschaft zurückgestellt werden. In- und ausländische Gelehrte, mit Ausnahme der Mitglieder der beurtheilenden Comité's, können concurriren, und die Schriften in Deutscher oder Lateinischer Sprache abgefasst seyn.

Die Gesellschaft hofft, durch diese Aufgabe Anlass zu einer werthvollen Bereicherung der Geschichte der Medicin zu geben, und so den 24. März, als ihren Stiftungstag, auf das Würdigste zu feiern.

Wien, 1841.

Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien.

II. Antikritik.

Durch einen Zufall habe ich erfahren, Hr. Dr. *Jul. Lud. Ideler* d. j., den ich nie wissenschaftlich beleidigt, dem ich bei mehrern Gelegenheiten, was er jedoch „*wegwerfend*" nennt, Schonung erwiesen, habe seine Verunglimpfungen gegen mich neuerdings in den Berl. Jahrb. 1841 p. 278 fortgesetzt. Als derselbe 1836 meine *Astronomia Aegypt.*, besonders meine Untersuchungen über den Ursprung des Alphabetes (Beiträge 6. H.) mit den wegwerfendsten Ausdrücken abfertigte, liess ich die Sache auf sich beruhn aus Rücksicht auf seinen bekannten krankhaften Zustand, auf seinen verehrten Vater und in der festesten Ueberzeugung, er werde bald seine Unbilden erkennen und der Wahrheit die Ehre geben. Jetzt zu schweigen würde eine Versündigung an der Wissenschaft seyn; so peinlich es auch ist, wiederholt nach Selbstvertheidigungswaffen langen zu müssen, statt seinen Weg ohne Zeitverlust weiter zu gehn. Was soll man dazu sagen, wenn ein junger Mann, der auf Sittlichkeit so grosse Ansprüche macht, ein Exemplar von meinen wenigen Separatabzügen meiner arch. Abhandlung No. 9 (Enthalten Inschriften wie die *Isis*tafel u. s. w. *Constellationen* — oder nicht? Ist unser Alphabet wirklich zu Ende der Fluth 3446 v. Ch. entstanden — oder nicht?) auf mir unbekannten Wegen erlangt; dieses Heft, als wäre es gleichfalls im Buchhandel zu haben, mit 6 andern Büchern vorführt, um es mit seinen Unsauberkeiten zu beflecken; während er den Ort der Abhandlung (Jahrbücher f. Philol. 1840 Suppl. B. VI. H. 2) verschweigt, wahrscheinlich damit Niemand leicht die Recension mit dem Recensirten vergleichen könne! Was soll man dazu sagen, wenn ein Rec., der gewissenhaft und vollständig die Fortschritte der Wissenschaft dem Vaterlande darlegen soll, während er die neuern 7 Werke zur Aegypt. Alterthumskunde zusammennimmt, ein gleichzeitig in der Nähe erschienenes, meine *Alphabeta genuina Aegyptiorum et Asianorum*, die vor Jahr und Tag, noch vor jener Abhandlung 1840 herausgekommen sind, unterdrückt; vielleicht um nicht anzei-

gen zu müssen, von welcher Bedeutung diese Untersuchungen neben den übrigen seyen nicht blos für Aeg. Grammatik, Lexicographie, Hieroglyphic, Mythologie, sondern auch für Sanscrit, Zend, Pehlvi; für Persische, Medische, Assyrische Keilschrift; für Biblische Archäologie; besonders als neuer Beweis für den antediluvianischen Ursprung des Alphabetes! Was soll man dazu sagen, wenn allgemeine höhere, biblische Wahrheiten mitten in der christlichen Kirche, im literarischen Organe einer berühmten Universität, mit solcher Selbstgefälligkeit und Sicherheit öffentlich bespöttelt und ins Lächerliche gezogen werden! Was soll man dazu sagen, wenn ein Gelehrter, der, soviel ich weiss, noch nicht bewiesen hat, ob er eigentlich Beruf habe zu wissenschaftlichen Untersuchungen, geschweige dazu, Zeugniss abzulegen vom Werthe oder Unwerthe fremder Arbeiten, über die allerwichtigsten Forschungen in 55 kurzen Zeilen, die überdies, wie nachgewiesen werden kann, fast ebensoviele Unwahrheiten und Unredlichkeiten enthalten, mit solcher Infallibilität abspricht; blos weil sie seiner eigenthümlichen Vernunft zuwiderlaufen! Es ist eine Thatsache (*Alphabeta genuina* p. 101), dass gemäss der Schrift und andern mathematischen Gründen die Fluth 3446 v. Ch. am 7. Sept. geendet. Damals standen die 7 Planeten der Alten, wie Jeder nachrechnen oder sich belehren lassen kann, genau so, wie die 7 Vocale im Uralphabete, das sich in den Hauptsachen bei allen alten Völkern fast unverändert erhalten hat. Nun bezeugen aber viele Ueberlieferungen, namentlich *Sanchuniathon* und *Berosus* ausdrücklich, dass unser Alphabet bei der Fluth fortgepflanzt worden sey, dass zu Ende der Fluth die Vocale, welche noch später Symbole der Planeten waren, mit den Consonanten dem damaligen Planetenstande gemäss geordnet worden seyen. Wer im Stande ist, solche Wahrheiten ohne weiteres mit Füssen zu treten, der giebt zu erkennen, welche Bewandniss es eigentlich habe mit seinem literarischen Treiben, oder mit seiner *intellectuellen* Befähigung, oder mit beidem zugleich. Ich habe nie erwartet, eine so merkwürdige, mathematische Bestätigung biblischer Wahrheiten sogleich allgemein anerkannt zu sehn; aber das Recht habe ich zu fordern, dass man, wozu ich nochmals öffentlich aufrufe, die Rechnungen widerlege und die alten Zeugnisse Lügen strafe, bevor man meine Behauptungen verdamme. Gewiss irrt *Fronto* nicht, wenn er sagt: *Molitiosissimi sunt, qui in vestibulo artis obversati prius inde averterint, quam penetraverint.* Möge Hr. Dr. *I.* sich überzeugen, dass Niemand ein wahrhaftiges Verdienst um die Wissenschaft sich erwerben werde durch freiwillige Selbstblendung, Eigendünkel, Selbstvergötterung unter dem Scheine der Gelehrsamkeit; noch durch Gewissenlosigkeiten, Unredlichkeiten, Entstellungen, Unterschiebungen, Verschweigungen unter dem Scheine der Rechtschaffenheit. Möge er nicht glauben, auf solchen Wegen den Blendwerken seiner archäologischen Schule mehr Eingang zu verschaffen, oder mich zu zwingen, seine Grundsätze zu den meinigen zu machen. Möge er nicht glauben, durch solche Mittel seinen vermeinten Feind zu vernichten, da hoffentlich nie etwas heiliger bleiben wird, als Wahrheit und Recht. Meine Schuld ist es nicht, wenn meine Augen etwas weiter sehn, als andere; oder meine Natur nicht gelernt hat, vor Unwahrem und Unrechtem sich zu beugen. Nur das schmerzt mich, dass Hr. Dr. *I.* in seinem blinden Eifer sich *eigenhändig* den Weg versperrt, manchen mit den *Verhältnissen* unbekannten Freund der Berl. Jahrb. verführt, den Fortgang der Wissenschaft aufhält. Möge er bedenken, welches Licht solche Verfolgungen, die nie wieder weggewischt werden können, auf ihren Urheber und die sie verbreitenden Blätter werfen werden, wenn die Wahrheit, früher oder später, deutlicher hervortreten sollte. Ich kann nichts für ihn thun, als wünschen — und diess wünsche ich ihm ohne allen Groll, wobei man den geheimen Grund seiner Verfolgungen errathen wird — dass er recht bald auf den Weg kommen möge, der allein zur Wahrheit in uns und ausser uns führt. *Seyffarth.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen, im Juli 1841.

Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis recentiores. Vol. VIII. cum figuris. 4 maj. à 8 Rthlr.

Hieraus einzeln:

Commentationes Classis Physicae. à 2 Rthlr. 8 gGr.
— Classis Mathematicae. à 1 Rthlr. 8 gGr.
— Classis Historicae et Philologicae. á 5 Rthlr.

Fuchs, C. H., die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge in nosologischer und therapeutischer Beziehung. Abthl. 3. **Dermexanthesen und Register.** gr. 8. à 2 Rthlr.

(Abtheilung 1. 2. Einleitung, Dermatonosen und Dermapostasen erschienen 1840 und kosten 4 Rthlr. 12 gGr.)

Grimm, W., Konrad von Würzburg Silvester. gr. 8. à 1 Rthlr.

Ruete, C. G. T., neue Untersuchungen und Erfahrungen über das **Schielen und seine Heilung.** Ein Beitrag zur Physiologie des Gesichtssinnes. gr. 8. geh. à 16 gGr.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, herausgegeben von J. F. L. Hausmann. Bd. IV. H. 3. geh. à 20 gGr.

Thöl, H., das **Handelsrecht.** Theil I. gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gGr.

Wolff, C. V., Zur **Lehre von der Mora.** Ein civilistischer Versuch. gr. 8. à 2 Rthlr.

Vollständig ist nunmehr erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Grundriss
der
mechanischen Technologie.

Als Leitfaden für den technologischen Unterricht an polytechnischen Instituten und Gewerbeschulen
von **Karl Karmarsch,**
erstem Direktor der höheren Gewerbeschule zu Hannover.
Zwei Bände, enthaltend 103½ Bog.; gr. 8. 7⅔ Rthlr.

Genereller Inhalt:

Erster Band: Die Metallarbeiten. *Zweiter Band*: Holzarbeiten. — Spinnerei und Weberei (Verarbeitung der Baumwolle, Flachs, Hanf, Strich- und Kammwolle, Seide). — Fabrikation des Papiers. — Verfertigung der Thonwaaren und des Glases. Mit einem alphabetischen Register der deutschen, französischen und englischen technischen Ausdrücke.

Aus diesem Werke sind besonders abgedruckt und für beigesetzte Preise einzeln zu erhalten:

Die Metallarbeiten
in wissenschaftlich-praktischer Darstellung. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler der Technologie und für Gewerbtreibende, welche sich mit Verarbeitung der Metalle beschäftigen.
Von **Karl Karmarsch,**
erstem Direktor der höheren Gewerbeschule zu Hannover.
1837. gr. 8. (40 Bogen) 2½ Rthlr.

Aus desselben Verfassers Grundriss der mechanischen Technologie, I. Band, besonders abgedruckt und in farbigen Umschlag geheftet.

Inhalt. I. Eigenschaften und Gewinnung der Metalle. — II. Darstellung roher Formen aus Metall. — III. Schmieden und Walzen. — IV. Fernere Ausarbeitung der Metallfabrikate. — V. Mittel zur Zertheilung und Formung. — VI. Von den Zusammenfügungen oder Verbindungen bei Metallarbeiten. — VII. Operationen zur Verschönerung, Verzierung und äussern Vollendung der Metallarbeiten. — VIII. Besondere Beschreibung einzelner Metall-Fabrikationen.

Die Holzarbeiten
in wissenschaftlich-praktischer Darstellung. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler der Technologie und für Gewerbtreibende, welche sich mit Verarbeitung des Holzes beschäftigen.
Von **Karl Karmarsch,**
erstem Direktor der höheren Gewerbeschule zu Hannover.
1838. gr. 8. geh. (17 Bogen) 1⅓ Rthlr.

Aus desselben Verfassers Grundriss der mechanischen Technologie, II. Band, besonders abgedruckt und in farbigen Umschlag geheftet.

Inhalt. I. Eigenschaften des Holzes. Europäische Holzarten. Aussereuropäische Holzarten. — II. Vorbereitung des Holzes zur Verarbeitung. — IV. Zusammenfügung der Holzarbeiten. — V. Arbeiten zur Vollendung und Verschönerung der Holzwaaren. — VI. Verfertigung der wichtigsten Holzarbeiten im Besonderen.

Die

gesammte Spinnerei und Weberei
in wissenschaftlich-praktischer Darstellung. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler der Technologie und für Gewerbtreibende, welche sich mit diesem Industriezweige beschäftigen.
Von **Karl Karmarsch,**
erstem Direktor der höheren Gewerbeschule zu Hannover.
1841. gr. 8. geh. (35 Bogen) 3 Rthlr.

Aus desselben Verfassers Grundriss der mechanischen Technologie, II. Band, besonders abgedruckt und in farbigen Umschlag geheftet.

Inhalt. Erstes Cap. Spinnerei. I. Die Handspindel. II. Spinnräder. III. Spinnmaschinen. IV. Zwirnen. — Zweites Cap. Weberei. — Drittes Cap. Fabrikation der Baumwollen-Zeuge. — Viertes Cap. Verarbeitung des Leinens (Flachs und Hanf.) — Fünftes Cap. Fabrikation der wollenen Zeuge. Beschaffenheit der Schafwolle. Vorbereitung der Wolle im Allgemeinen. I. Wollwäsche und Schafschur. II. Sortiren der Wolle. Verarbeitung der Streichwolle. I. Streichwoll-Spinnerei. 1. Die Fabrikwäsche. 2. Das Färben der Wolle. 3. Das Wolfen. 4. Das Einfetten. 5. Das Kratzen. 6. Das Vorspinnen. 7. Das Feinspinnen. 8. Das Haspeln des Garns. II. Tuchweberei. III. Das Waschen und Walken. IV. Das Rauhen und Scheren. V. Die übrige Appretur. 1. Das Dekatiren. 2. Das Bürsten. 3. Das Pressen. VI. Tuchartige Wollenzeuge. Verarbeitung der Kammwolle. I. Kammwoll-Spinnerei. A. Fabrikation der eigentlichen Kammgarne. 1. Das Kämmen. 2. Die Vorarbeiten des Spinnens. 3. Das Spinnen. 4. Das Haspeln und die Sortirungen der Kammgarne. B. Fabrikation der Strick- und Strumpfwirker-Garne. II. Kammwollene Zeuge. — Sechstes Cap. Fabrikation der seidenen Zeuge. — Siebentes Cap. Band- und Bordenweberei. I. Bandfabrikation. II. Bordenweberei. III. Verfertigung der Gurten.

Wir halten es, indem wir das nun vollendete Erscheinen dieses Werkes anzeigen, für überflüssig, viel zu dessen Empfehlung hinzuzufügen. Die zahlreichen Recensionen darüber haben ohne Ausnahme sich in hohem Grade anerkennend ausgesprochen, und der Eigenthümlichkeit des Planes, dem Sachreichthume des Inhalts, der Gründlichkeit und Klarheit der Darstellung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Weit entfernt, eine Compilation zu sein, hat das Werk vielmehr bereits einer guten Anzahl neuerer technologischer Schriften als Haupt-Quelle und Grundlage gedient, und ist dabei sogar in solchem Uebermasse benutzt worden, wie es weder dem Herrn Verfasser noch der unterzeichneten Verlagshandlung zum Vergnügen gereichen kann. Der grösste Theil des Inhaltes ist in früheren Lehr- und Handbüchern der Technologie entweder gar nicht oder höchst oberflächlich abgehandelt worden, namentlich die meisten Zweige der Metall-Verarbeitung, die Holzarbeiten, das Fach der Spinnerei und Weberei. In dem letzgenannten Ab-

schnitte findet sich zum ersten Male eine rationelle Darstellung der gesammten Weberei gemusterter Stoffe, eine klare Scheidung zwischen der Verarbeitung der Streichwolle und jener der Kammwolle (woran es mehreren der neuesten und gerühmtesten Handbüchern gänzlich gebricht); u. s. w.

Ferner von demselben Autor erschien:

Beschreibung einer Reliefmaschine, zur getreuen bildlichen Darstellung von Münzen, Medaillen und andern Reliefs auf ganz mechanischem Wege. Gr. 8. Geh. Mit 2 Kupfern in Fol., die Maschine und acht Probeblatten in Stahl in gr. 8., die Portraits nach Denkmünzen auf den Herzog von Cambridge, Kaiser Franz, Göthe, Johann den Evangelisten u. s. w., wie solche durch diese Maschine aufgeführt worden, vorstellend. 1836. 1⅓ Rthlr.

Hannover, 1841.

Helwing'sche Hofbuchhandlung,
als Verlagshandlung.

In der Universitäts-Buchhandlung von N. G. Elwert in Marburg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Vilmar, Dr. **A. F. C.**, Gymnasial-Direktor, Anfangsgründe der deutschen Grammatik, zunächst für die obersten Klassen der Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. brosch. 7 Bog. — 10 gGr. = 45 kr.

Goldsmith, **O.**, the Vicar of Wakefield. With a prefatory Memoir by Walter Scott. Von neuem durchgesehen und mehrfach berichtigt von Geh. Hofrath Dr. *K. F. Chr. Wagner*. 20 Bogen 8. br. — 14 gGr. = 1 fl.

Collmann, Dr. **E.**, Gymnasiallehrer, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, für die obern Klassen der Gymnasien und zum Privatgebrauch. Mit grammatischen und stilistischen Anmerkungen. gr. 8. 20½ Bog. 1 Rthlr. — = 1 fl. 48 kr.

☞ Bei geneigter Einführung von „*Vilmar, Grammatik*," „*Vicar of Wakefield*," und „Collmann, Uebungsbuch," finden Parthiepreise Statt.

Hermann, Dr. **C. F.**, Prof. zu Marburg, antiquitatum Laconicarum libelli quatuor 4. 28 Bogen br. 1 Rthlr. 12 gGr. = 2 fl. 42 kr.

— „ — disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis. gr. 8. 4⅜ Bog. br. — 8 gGr. = 36 kr.

Caesar, Dr. **C. J.**, de carminis graecorum elegiaci origine et notione. gr. 8. 6⅜ Bogen br. — 10 gGr. = 45 kr.

Kling, Dr. **Chr. Fr.**, Prof., die Bergpredigt Christi nach Matthäus. Für nachdenkende Christen erklärt. gr. 8. 4½ Bogen br. — 8 gGr. = 36 kr.

Paulus Peregrinus, sieben Worte der Bergpredigt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. gr. 8. br. — 3 gGr. = 12 k.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Geometrie

von

Karl Snell,

Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden.

Mit sechs lithogr. Tafeln. Gr. 8. Geh. 1⅙ Rthlr.

Der Verfasser bezeichnet die herrschende Form der Darstellungen der niedern Geometrie, die fast nur durch Rücksicht auf die Consequenz der Demonstration einzelner isolirt stehender Sätze bestimmt wird, als eine solche, welche von Seiten ihrer wissenschaftlichen Vollendung als eine niedere erscheint, und von Seiten ihrer Zweckmässigkeit für die Bedürfnisse der Lehrmethode voller Gebrechen und Uebelstände sich zeigt. Sein Bestreben ging deshalb dahin, den gesammten Stoff der geradlinigten Planimetrie, nach der innern Verwandtschaft des Inhalts geordnet, in eine so naturgemässe Folge zu bringen, dass der Lernende nicht blos, indem er den Stoff der Wissenschaft in jedem Augenblick freithätig aus sich selbst zu produciren glaubt, denselben wie alles von ihm selbst Erfundene mit der grössten Leichtigkeit sich aneignet und mit Sicherheit behält, sondern auch ein wissenschaftliches Ganze nach innern Gesetzen sich bilden und entwickeln sieht und dadurch eine höhere Uebersicht und grössern Zusammenhang der Erkenntnisse gewinnt.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

☞ Für Studirende der Theologie. ☜

Im Verlage von L. Fort in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Pragmatisch-synchronistische Tabellen zur Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Ein Hilfsmittel beim Studium der Kirchengeschichte. Von *C. D. A. Douai.* Fol. 7 Bog. brosch. Preis 15 Ngr.

Diese Tabellen sind durch ihre Einrichtung sowohl, als durch ihre präcise, zugleich synchronistische und pragmatische Ausführung ganz besonders geeignet, dem Gedächtniss zu Hilfe zu kommen, und zugleich ein Bild jedes einzelnen Zeitraumes und der ganzen Zeit überhaupt darzustellen. Sie werden deshalb den Theologie Studirenden ein willkommenes Hilfsmittel beim Studium der Kirchengeschichte sein, dessen Anschaffung zugleich durch den billigen Preis sehr erleichtert ist.

II. Vermischtes.

Herabgesetzter Preis.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: **Homeri Opera graece et latine** ad prestantissimas editiones accuratissime expressa opera *J. G. Hageri*, editio quarta, *recensioni Wolfianae* accommodata. 4 Vol. 8. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr. 16 gGr. *jetzt* für 2 *Rthlr.* 8 *gGr.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1841—1842 **vom 11. October an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie und Methodologie wird Hr. Lic. Piper Montags und Donnerstags unentgeltlich vortragen.

Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des A. T., Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich privatim.

Die Genesis erklärt Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal privatim.

Das Buch Hiob viermal, Hr. Prof. Dr. Uhlemann privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal privatim.

Ausgewählte Psalmen erklärt privatim Hr. Prof. Dr. Bellermann Mittwochs und Sonnabends.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. F. Benary fünfstündig privatim.

Die heiligen Alterthümer der Hebräer trägt Derselbe fünfstündig privatim vor.

Die Geschichte der Juden vom Babylonischen Exil bis zur Zerstörung von Jerusalem, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends öffentlich.

Ueber die Kritik des N. T. oder allgemeine kritische Einleitung in das N. T. liest Hr. Prof. Dr. Twesten Montags und Sonnabends öffentlich.

Die Einleitung in das N. T. wird Hr. Prof. Lic. Vatke wöchentlich fünfmal privatim vortragen.

Das Evangelium Matthäi erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim.

Das Evangelium des Johannes, Hr. Lic. Philippi fünfmal privatim.

Pauli Briefe an die Korinther, Hr. Prof. Dr. Twesten fünfmal privatim.

Die kleineren Paulinischen Briefe, in 5 wöchentlichen Stunden Hr. Prof. Dr. Neander privatim.

Die Briefe an die Hebräer und an die Galater, Hr. Lic. Erbkam täglich privatim.

Das Leben Jesu trägt Hr. Prof. Dr. Neander in 5 wöchentlichen Stunden privatim vor.

Die Christliche Kirchengeschichte bis auf die Zeiten Gregors des Grossen, Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich.

Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Hr. Lic. Piper fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte der christlichen Kirche erzählt Hr. Lic. Erbkam viermal wöchentlich unentgeltlich.

Die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche, Derselbe Sonnabends unentgeltlich.

Die Christliche Dogmengeschichte trägt Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal privatim vor.

Kirchen- und dogmengeschichtliche Repetitorien wird Hr. Lic. Jacobi privatissime halten.

Einleitung in die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche trägt Hr. Lic. Philippi zweimal wöchentlich unentgeltlich vor.

Die Christliche Dogmatik lehrt, mit Rücksicht auf Daubs System, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal privatim.

Die Glaubenslehre der evangelischen Kirche, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal privatim.

Die Lehre von der Dreieinigkeit wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends öffentlich auseinandersetzen.

Die theologische Moral trägt Hr. Prof. Dr. Neander in fünf wöchentlichen Stunden privatim vor.

Die Homiletik lehrt Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags öffentlich.

Homiletische Uebungen wird Derselbe Donnerstags und Freitags öffentlich anstellen.

Pastorallehre und Liturgik trägt Derselbe privatim viermal wöchentlich, Montags und Dienstags vor.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie liest Hr. Prof. Röstell viermal; Hr. Dr. Collmann viermal, und Hr. Dr. Wasserschleben viermal.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Dr. Heydemann Mittwochs und Sonnabends privatim.

Geschichte des Römischen Rechts Hr. Prof. Dirksen fünfmal und Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen und Alterthümer des Röm. Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal und Hr. Prof. Dirksen ebenso.

Pandekten, Hr. Prof. v. Savigny täglich in zwei Stunden.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal; Hr. Dr. Schmidt viermal.

Die Vaticanischen Fragmente erklärt Hr. Prof. Rudorff Mittwochs öffentlich.

Gewählte Stellen aus Justinians Institutionen erklärt Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Deutsche Rechts- und Reichsgeschichte liest Hr. Prof. Homeyer viermal.

Ueber die vormalige Reichsverfassung und deren letzte Schicksale, Hr. Prof. v. Lancizolle öffentlich.

Ueber das Altdeutsche Gerichtswesen, Hr. Prof. Röstell Mittwochs öffentlich.

Deutsches Privatrecht mit Handels- und Lehnrecht, Hr. Prof. v. Lancizolle viermal; Hr. Prof. Göschen achtstündig.

Bergrecht, Hr. Dr. Collmann Dienstags und Freitags.

Den Sachsenspiegel erklärt Hr. Prof. Göschen Mittwochs öffentlich.

Oeffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Deutschen Bundesstaaten nebst Privatfürstenrecht liest Hr. Prof. Stahl viermal; Hr. Dr. Häberlin ebenso, und Hr. Dr. Collmann, privatim.

Dasselbe mit besonderer Rücksicht auf Preussen, Hr. Prof. Röstell zweimal und Hr. Dr. Wasserschleben viermal.

Die Grundsätze des Deutschen Staatsrechts über die Landstände erörtert Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Kirchenrecht liest Hr. Prof. Heffter fünfmal; Hr. Prof. Göschen viermal; Hr. Prof. Röstell viermal; Hr. Dr. Wasserschleben viermal, privatim.

Ueber den Einfluss des Tridentiner Concils auf Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche, Hr. Dr. Wasserschleben Sonnabends unentgeltlich.

Criminalrecht, Hr. Prof. Heffter fünfmal; Hr. Prof. Göschen viermal; Hr. Prof. v. Woringen viermal; Hr. Dr. Häberlin viermal; Hr. Dr. Gneist viermal, privatim.

Criminalprocess, Hr. Prof. v. Woringen dreimal; Hr. Dr. Gneist Mittwochs und Sonnabends; Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Ueber die heutigen Geschwornengerichte, Hr. Dr. Gneist Mittwochs unentgeltlich.

Gemeiner und Preussischer Civilprocess, Hr. Prof. Rudorff fünfmal; Hr. Dr. Gneist viermal und Hr. Dr. Schmidt fünfmal, privatim.

Ueber gerichtliche Praxis, Hr. Prof. Heffter Montags öffentlich, in Verbindung mit häuslichen praktischen Uebungen.

Völkerrecht, Hr. Prof. Heffter Mittwochs und Sonnabends; Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Preussisches Civilrecht, Hr. Prof. Homeyer fünfmal wöchentlich und Hr. Dr. Heydemann Montags, Dienstags und Freitags.

Ueber Preussisches Adels- Bürger- und Bauernrecht, Hr. Prof. Homeyer Sonnabends öffentlich.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen Rechts, Hr. Dr. Heydemann Donnerstags unentgeltlich.

Die Grundzüge des Preussischen Criminalrechts, durch den Vortrag merkwürdiger Rechtsfälle erläutert, Hr. Dr. Heydemann unentgeltlich.

Code Napoléon, Hr. Dr. Heydemann viermal.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Häberlin, Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medizin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde mit historischer Pathologie, trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich privatim.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Splanchnologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern und Aponeurosen trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt Hr. Prof. Müller Montags und Donnerstags öffentlich.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich privatim.

Die Anatomie des menschlichen Körpers *lehrt Hr. Dr.* Reichert viermal wöchentlich privatim.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Herkel sechsmal wöchentlich privatim.

Die allgemeine und specielle Physiologie, Hr. Prof. Eck sechsmal wöchentlich privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen, und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor. Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim zu leiten.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe durch die neueren Fortschritte der Physiologie erläutert trägt Hr. Prof. Schultz, Montags, Dienstags und Donnerstags privatim vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Eck Montags u. Donnerstags öffentl.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Dann, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Klinische Propädentik und Diagnostik, insbesondere der Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten, mit Erläuterungen an Kranken, lehrt Hr. Prof. Romberg Mittwochs und Sonnabends privatim.

Diätetik und Homöobiotik lehrt Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Diätetik, Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Osann sechsmal wöchentlich privatim vor.

Dieselbe und Formulare mit Versuchen über die Arzneiwirkungen an Thieren, Hr. Prof. Schultz täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Ueber die Heilquellen Deutschlands handelt Hr. Prof. Osann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und Brantweine, Berlin 1838," Montags und Mittwochs öffentlich.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein sechsmal wöchentlich privatim vor.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich in zwölf Stunden wöchentlich privatim.

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Die Seelenheilkunde, Hr. Prof. Ideler Montags Donnerstags und Freitags öffentlich.

Ueber Entwickelungskrankheiten handelt Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich.

Die Erkenntniss und Behandlung der Hautkrankheiten lehrt Hr. Dr. Isensee Mittwochs und Sonnabends an Kranken privatim.

Auscultations- und Percussions-Uebungen zur Diagnose der Brust- und Unterleibskrankheiten stellt Derselbe Mittwochs und Sonnabends an Kranken privatissime an.

Die auf die Lehre vom Werden und Sein des Menschen gegründete Augenheilkunde, nach Anleitung seiner Schrift: „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie nebst einer anthropologischen Zusammenstellung der Augenkrankheiten, Berlin 1841," trägt Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Unterricht in den Augenoperationen mit praktischen Uebungen ertheilt Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, Derselbe Sonnabends unentgeltlich.

Derselbe erbietet sich zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen privatissime in noch zu bestimmenden Stunden.

Ueber Ohrenkrankheiten liest Hr. Dr. Dann Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Ueber Krankheiten der Ohren und des Gehörs, Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Aschersón täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Chirurgie, Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim.

Die gesammte Chirurgie, Hr. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim.

Die Chirurgie, nach seinem Lehrbuch, Hr. Dr. Troschel täglich privatim.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Erläuterungen, Hr. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim.

Unterricht in den chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen liest Hr. Prof. Kluge privatim.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Die Verbandlehre in Verbindung mit einem Examinatorium über Knochenbrüche und Verrenkungen, Hr. Dr. Aschersón Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim.

Repetitorien über einzelne Theile der Chirurgie wird Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Donnerstags unentgeltlich halten.

Die Anfangsgründe der Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Sonnabends öffentlich.

Die theoretische und praktische Geburtskunde, Derselbe Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält Derselbe privatissime.

Die theoretische und praktische Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Montags privatim vor.

Die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden klinischen Unterweisungen werden Mittwochs und Sonnabends auf der Gebäranstalt im Charité-Krankenhause privatim statt finden.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom hält Derselbe privatissime.

Die medizinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich privatim.

Die medizinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Osann täglich privatim.

Die klinischen medizinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die chirurgisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich privatim.

Medizinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner täglich in lateinischer Sprache privatim anstellen.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich privatim.

Ueber die venerischen Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim klinischen Unterricht.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen sowohl in der Königl. Entbindungsanstalt als auch in der geburtshülflichen Poliklinik, Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.

Die gerichtliche Medizin für Mediziner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Die praktischen Uebungen für Staatsarzneikunde setzt Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise privatim fort.

Praktische medizinisch-gerichtliche Uebungen wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim leiten.

Die gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen verbunden trägt Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim vor.

Die medizinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Dieselbe mit der Medizinal-Ordnung im Preussischen Staate, Hr. Dr. Nicolai Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinärpolizei, Derselbe dreimal wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs öffentlich.

Einleitung in die Philosophie giebt nach seinem Lehrbuche „Zeit und Raum" Hr. Dr. Kahle Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, mit Einschluss der Logik, Hr. Dr. Althaus fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik nebst einer encyklopädischen Uebersicht über sämmtliche Theile der Philosophie in ihrem Zusammenhange, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Hr. Prof. von Henning Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags.

Logik unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dialektik nach Schleiermacher, Hr. Dr. George fünfmal wöchentlich privatim.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Anthropologie, Hr. Prof. Steffens, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Psychologie nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim, in Verbindung mit einem Mittwochs darüber anzustellenden Conversatorium.

Religionsphilosophie, Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Rechtsphilosophie in Verbindung mit der Universalrechtsgeschichte, Hr. Prof. von Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Naturrecht und Staatswissenschaft oder die Philosophie des Rechts, in Verbindung mit der Universalrechtsgeschichte, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Pädagogik und Didaktik zugleich mit einer Geschichte der Erziehung Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius an als Quellenstudium behandelt, mit besonders ausführlicher Darlegung des Schellingschen Systems und einer einleitenden Uebersicht der gesammten Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Erklärung auserlesener Stücke aus der Geschicht der Philosophie setzt Hr. Prof. Gabler fort, Sonnabends öffentlich.

Ueber Aristoteles Leben, Schriften und Philosophie spricht Hr. Prof. Michelet Dienstags öffentlich.

Die Ansicht des Aristoteles vom Staateleben entwickelt Hr. Dr. Althaus Sonnabends unentgeltlich.

Ueber die Philosophie Schleiermachers und Hegels liest Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

In den philosophischen Uebungen lässt die allgemein philosophischen Capitel aus der Physik des Aristoteles erklären Hr. Prof. Trendelenburg Mittwochs öffentlich.

Die philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium leitet Hr. Prof. Gabler Sonnabends öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Die Elemente der analytischen Geometrie lehrt Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Uebungen in der Algebra und Elementar-Geometrie, Hr. Prof. Grüson Donnerstags öffentlich.

Analytische Geometrie, Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim.

Elemente der Körperlehre und der analytischen Geometrie, Hr. Prof. Ohm, Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Allgemeine Theorie der krummen Linien und Flächen, Hr. Prof. Dirksen täglich, Sonnabends ausgenommen, privatim.

Höhere Geometrie Hr. Dr. Minding viermal wöchentlich privatim.

Die Theorie der Maxima und Minima der geometrischen Gebilde, synthetisch behandelt, Hr. Prof. Steiner, viermal privatim.

Geometrische Uebungen, Derselbe Mittwochs öffentlich.

Höhere Algebra, enthaltend die Lehre von den Gleichungen, die Theorie der Elimination und andere verwandte Unterfächer, in Verbindung mit einer Einleitung über zweckmässige Anordnung der mathematischen Studien, Hr. Dr. Minding täglich privatim.

Integral-Rechnung lehrt Hr. Prof. Dirksen täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, privatim.

Ueber die Methoden zur Bestimmung der einfachen und vielfachen Integrale, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich privatim.

Ueber verschiedene Anwendungen der Lehre von den bestimmten Integralen, Derselbe Sonnabends öffentlich.

Differential- und Integral-Rechnung lehrt nach seinem System der Mathematik 3. und 4. Theil, Hr. Prof. Ohm Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Anwendungen der Differential- und Integral-Rechnung, Derselbe Sonnabends öffentlich.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Rechnende Astronomie lehrt Hr. Dr. Encke, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Zu Privatissimis über beliebige Theile der Mathematik erbieten sich Hr. Dr. Lubbe und Hr. Dr. Minding.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre und Geschichte ihres Fortschreitens bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Theoretische Physik, ersten Theil (die allgemeine Physik), lehrt Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Experimentalphysik, Derselbe viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Experimentalphysik erläutert durch Versuche Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Turte viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber Licht und Wärme, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Akustik lehrt Hr. Dr. Seebeck Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die Physik der Erde, Hr. Prof. A. Erman Montags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Veränderungen der Erde, welche durch geognostische Beobachtungen nachgewiesen sind, Derselbe Dienstags öffentlich.

Physicalische Geographie, Hr. Prof. Poggendorf Dienstags und Freitags öffentlich.

Meteorologie und Klimatologie, Hr. Prof. Dove Montags und Donnerstags öffentlich.

Einleitung in die medizinische Klimatologie, Hr. Dr. Schultz Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich täglich privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose täglich privatim.

Theoretische Chemie und Stöchiometrie, Hr. Dr. Rammelsberg dreimal wöchentlich privatim.

Organische Chemie, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. Marchand Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Pflanzenchemie und Thierchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags privatim.

Medizinische und physiologische Chemie, Hr. Dr. Marchand Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Unorganische Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose, Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Ueber die Geschichte der chemischen Theorie Hr. Dr. Rammelsberg einmal wöchentlich unentgeltlich.

Chemische praktische Uebungen in der organischen und anorganischen Analyse leitet Hr. Dr. Marchand täglich privatissime.

Chemisch-analytische Uebungen leitet Hr. Dr. Rammelsberg, und giebt Derselbe Anleitung zur Ausführung chemischer Arbeiten und Experimente in seinem Laboratorio, privatissime.

Hylognosie oder die Hauptlehre der Chemie nach eigenem System, durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Dr. Erichson fünfmal wöchentlich privatim.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Entomologie, Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.

Helminthologie, Hr. Dr. Erichson Mittwochs unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, durch Hülfe des Mikroskops erläutert, Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends privatim.

Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der vorzüglichsten Pflanzenfamilien, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Kunth Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Ueber die natürlichen Pflanzenfamilien insbesondere, Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Ueber den Bau und die Eintheilung der Gräser, Derselbe Sonnabends öffentlich.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Mineralogie lehrt Hr. Prof. Weiss täglich privatim.

Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentlich, mit Ausnahme des Sonnabends, privatim.

Krystallographie, Hr. Prof. Weiss viermal wöchentlich privatim.

Allgemeine Versteinerungskunde, erläutert durch Demonstrationen im Königl. mineralogischen Museum, Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Einleitung in die gesammte Staatswissenschaft, verbunden mit Encyklopädie und Methodologie sämmtlicher Staats- und Kameralwissenschaften (Nationalökonomie oder Staatswirthschaftslehre, Finanz- und Polizei-Wissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie), Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim.

Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und allgemeine Gewerbskunde lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatswirthschaft nebst einer Geschichte der staatswirthschaftlichen Systeme nach seinem Grundrisse, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder die Lehre von der inneren Verwaltung, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat, Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit der Geschichte der Verfassung und Verwaltung der vorzüglichsten Staaten Europa's, Hr. Prof. v. Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Politik und Staatsrecht von Europa nach seinem Grundrisse, d. h. geschichtliche Entwickelung der Staatsverfassungen und Verwaltungen der Europäischen Staaten, Hr. Prof. Dönniges fünfmal wöchentlich privatim.

Grundzüge des Preussischen Staatsrechts, Hr. Prof. v. Henning Mittwochs öffentlich.

Die Verfassung und Verwaltung der Preussischen Monarchie stellt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags dar, privatim.

Statistik des Preussischen Staats, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Uebersichtliche Vergleichungen der wichtigsten statistischen Verhältnisse in den verschiedenen Europäischen und den bedeutendsten aussereuropäischen Staaten, Hr. Prof. Dieterici Mittwochs öffentlich.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Gartenbau, Hr. Prof. Störig Sonnabends öffentlich.

Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Schaafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der inneren und äusseren Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Privatissima in verschiedenen Theilen der Landwirthschaft bietet Derselbe an.

Mechanische Technologie, durch Modelle und technologische Excursionen in hiesige Fabriken erläutert, Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Technische Chemie, verbunden mit dem chemischen Theile der Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Chemische Fabrikenkunde, durch technologische Excursionen und Versuche, erläutert Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich privatim.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Alterthums nach seinen Annalen der alten Geschichte (2te Ausg. Berlin 1838), Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich, mit Ausnahme des Sonnabends, privatim.

Allgemeine Geschichte des Alterthums, Hr. Dr. W. Adolph Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte und Alterthümer des Römischen Staates, Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Geschichte des Römischen Kaiserreichs, Hr. Dr. W. Adolph Schmidt Sonnabends unentgeltlich.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich privatim.

Deutsche Geschichte Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim.

Geschichte der neuesten Zeit von der Mitte des 18ten Jahrhunderts an, Hr. Prof. Ranke fünfmal wöchentlich privatim.

Preussische Territorialgeschichte, Hr. Prof. Helwing Mittwochs öffentlich.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter fünfmal wöchentlich privatim.

Ueber Ethnographie von Asien liest Derselbe Mittwochs öffentlich.

Allgemeine alte Geographie und Ethnographie, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich privatim.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentlich fortsetzen.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Toelken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Aesthetik, Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim.

Theorie der epischen Kunst, Derselbe Freitags öffentl.

Aesthetische Darstellung morgenländischer Dichtungskreise, erstens des altarabischen, Hr. Prof. Rückert öffentlich.

Geschichte der tragischen Kunst bei den Griechen, Hr. Dr. Schöll viermal wöchentlich privatim.

Ueber Göthe's Faust liest Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der zeichnenden Künste bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich privatim.

Allgemeine Geschichte der Baukunst, Hr. Dr. Kugler viermal wöchentlich privatim.

Kunstmythologie, Hr. Dr. Schöll zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Archäologische Uebungen stellt Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Montags und Donnerstags privatissime an.

Archäologische Uebungen, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Sonnabends öffentlich.

Uebungen im geistlichen und weltlichen Chorgesange leitet Hr. Prof. Marx Dienstags und Freitags öffentlich.

Den ersten Cursus musikalischer Composition (Melodik, Harmonik, Choralsatz, Begleitung) trägt Derselbe nach dem ersten Theil seines Lehrbuchs (2te Ausg.) Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Vokal- und Instrumentalsatz lehrt Derselbe an denselben Tagen privatim.

Für beide Cursus werden noch besondere seminaristische Versammlungen zur Mittheilung und Prüfung der Compositionen festgesetzt.

Privatissima über beliebige Theile der musikalischen Satzkunst ertheilt Derselbe.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Mythologie der Griechen und Römer lehrt Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich privatim.

Griechische Mythologie, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich privatim.

Altitalische Mythologie, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Altdeutsche und altnordische Mythologie, Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Geschichte der Mythendeutung, Hr. Prof. Stuhr Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Griechische Alterthümer mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, Hr. Prof. Boeckh fünfmal wöchentlich mit Ausschluss des Sonnabends privatim.

Sprachwissenschaft oder philosophische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Sprache und der beiden Sprachen des classischen Alterthums, Hr. Prof. Heyse viermal wöchentlich privatim.

Griechische Grammatik, Hr. Dr. Geppert Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Griechische Syntax viermal wöchentlich, Hr Dr. Krüger privatim.

Griechische Paläographie, Hr. Prof. Franz Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Den Agamemnon und die Choephoren des Aeschylus erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Reden des Thucydides, Hr. Prof. Becker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Thucydides Reden des zweiten und der folgenden Bücher, zweimal wöchentlich Hr. Dr. Krüger privatim.

Euripides Schutzsuchende erklärt Hr. Dr. Geppert Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Aristophanes Ritter und Frösche, Hr. Prof. Franz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Boeckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie, privatim.

Aristoteles Physik erklärt Hr. Dr. Ideler Montags und Donnerstags unentgeltlich.

Die Phaenomena des Aratus wird Hr. Prof. Ideler erklären und so oft es die Witterung gestattet mit astrognostischen Uebungen auf dem Dache des Universitätsgebäudes verbinden, Dienstags und Freitags öffentlich.

Strabo's Geographie, Buch 5, welches die Beschreibung Italiens enthält, erklärt Hr. Prof. Zumpt Mittwochs und Freitags öffentlich.

Die Andria und die Adelphi des Terentius Hr. Prof. Franz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Cicero's Bücher von den Gesetzen, Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Des Horatius Dichtkunst erklärt Hr. Prof. Toelken Mittwochs öffentlich, und ebenso Hr. Prof. Heyse zu derselben Zeit.

Des Horatius lyrische Gedichte, Hr. Dr. Ideler täglich privatim.

Tacitus Historien erklärt Hr. Dr. Benary fünfstündig privatim.

Deutsche Etymologie mit Vergleichung des Sanskrits trägt Hr. Prof. Bopp vor Mittwochs öffentlich.

Deutsche Grammatik lehrt Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Den Parzival Wolframs von Eschenbach erklärt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolt erklärt nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt Derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends privatim.

Kâlidâsa's Meghadûta erklärt Hr. Prof. Rückert in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Zu Privatissimis im Sanskrit erbietet sich Hr. Dr. Benary.

Unterricht im Koptischen und in der Hieroglyphenkunde ertheilt Hr. Dr. Ideler privatissime.

Geschichte der orientalischen Literatur trägt vor, Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich privatim.

Hebräische Grammatik in zwei noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. Uhlemann öffentlich.

Semitische und insbesondere Hebräische Palâographie, Hr. Prof. Benary Sonnabends öffentlich.

Grammatik der Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen Sprache, Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich privatim.

Armenische Grammatik, Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, Hr. Dr. Nauwerck, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Anfangsgründe der Persischen Sprache zweimal wöchentlich Hr. Prof. Petermann öffentlich.

Persische Grammatik, Hr. Prof. Schott Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Ueber die Literatur der Chinesen liest Hr. Prof. Schott Dienstags und Sonnabends öffentlich.

Die Anfangsgründe der Chinesischen Sprache lehrt Derselbe dreimal wöchentlich privatim.

Literaturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in zu bestimmenden Stunden privatissime.

Neuere Europäische Sprachen.

Vergleichende Grammatik der Französischen, Italienischen und Spanischen Sprache trägt Hr. Lector Franceson vor, Freitags unentgeltlich.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Hr. Lector Fabbrucci Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Derselbe zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Einen vollständigen Cursus der Französischen Sprache wird nach seiner „Französischen Sprachlehre" und seinem „Französischen Sprachcursus" Hr. Lector Franceson dreimal wöchentlich privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Französischen, Italienischen und Spanischen erbietet sich Derselbe.

Das verlorne Paradies von Milton wird Hr. Lector Dr. v. Seymour zu erklären fortfahren und dabei Belehrung über die Englische Aussprache geben zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Zu Privatunterricht in der Englischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. *Prof. Dr.* Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. *Prof.* Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medizin und Chirurgie bestehen die beiden medizinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medizinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medizinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medizin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Herodot auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfragen
der philosophisch-historischen Klasse
der
Königlich-Preussischen
Akademie der Wissenschaften
für das Jahr 1844.

Bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage den 8. Juli 1841.

Die Academie hatte auf das Jahr 1841 in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage den 5. Juli 1838 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die Formen der Kirchen- und Staatsverfassungen stehen in gegenseitiger Verbindung und Wechselwirkung; sie haben gleichzeitig oder abwechselnd die Thätigkeit der ausgezeichnetsten Geister in Anspruch genommen und das allgemeinste Interesse erregt. Im 18ten Jahrhunderte ward vorzugsweise eine Erneuerung und Umgestaltung der Staatsverfassungen, im 15ten der Kirchenverfassung versucht. Zwischen beiden Versuchen finden sowohl Aehnlichkeiten als Unähnlichkeiten statt; jedenfalls dürfte eine geschichtliche und kritische Darstellung und Vergleichung so anziehend als lehrreich sein. Die königliche Academie hat es deshalb für angemessen gehalten, die Thätigkeit der Sachverständigen durch Aufstellung einer Preisaufgabe diesen Gegenständen zuzuwenden. Sie wünscht also:

„erstens eine geschichtliche Darstellung jener Versuche die Kirchenverfassung im 15ten Jahrhunderte zu befestigen, zu erneuen oder umzugestalten. Mit Weglassung alles Theologischen oder Dogmatischen würde also von den Gründen und der Art der Berufung der grossen Kirchenversammlungen, ihren Ansprüchen und Rechten, ihrem Verhältnisse zu Papst, Geistlichkeit und Laienwelt, ihrer Geschäftsführung, dem Abstimmen und Beschliessen, kurz von Allem zu handeln sein, was die zum Theil gleichartigen, zum Theil untereinander abweichenden Formen und Zwecke der Concilien von Pisa, Kostnitz und Basel betrifft. Rückblicke auf die früheren und Hinblicke auf die späteren Zeiten dürften zur gründlichen Erörterung des Gegenstandes beitragen. Mit dieser geschichtlichen Entwickelung ist zweitens eine Untersuchung der leitenden Grundsätze und eine Beurtheilung ihrer praktischen Anwendbarkeit zu verbinden. Von hier aus bietet sich drittens Gelegenheit dar zu einer Vergleichung jener Bestrebungen des 15ten Jahrhunderts mit den staatsrechtlichen der folgenden Jahrhunderte, damit sich zuletzt ergebe, ob und was im Allgemeinen oder Besondern für eine oder für alle Zeiten als Wahrheit und Fortschritt, oder als Irrthum und Rückschritt zu bezeichnen, und welcher echte Gewinn der Wissenschaft und der Menschheit überhaupt daraus erwachsen sei."

Zur Lösung dieser Aufgabe, für welche der gewöhnliche Preis von 100 Dukaten ausgesetzt war, ist keine Abhandlung eingegangen. Die Klasse hat daher beschlossen, da diese Aufgabe nicht minder wissenschaftlich bedeutend als zeitgemäss ist, dieselbe unabhängig von der Reihefolge der von der Akademie zu stellenden Preisfragen unter Aussetzung desselben Preises noch einmal zu stellen. Die Frist für die Einsendung der Beantwortungen, welche in Deutscher, Lateinischer oder Französischer Sprache geschrieben sein können, ist der 1. März 1844. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Wahlspruche zu versehen und derselbe auf der äusseren Seite des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des Preises geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monat Julius des gedachten Jahres.

Aus dem von Herrn *von Miloszewski* gestifteten Legate für Preisfragen zur Untersuchung philosophischer Wahrheiten stellt die philosophisch-historische Klasse ausserdem als Aufgabe:

„*Die genetische Entwickelung der Gegensätze des Nominalismus und Realismus nach ihren verschiedenen Stadien.*"

Sie fordert die Bewerber insbesondere auf, die Bedeutung dieses Gegensatzes für die Geschichte der Philosophie im Mittelalter genau zu erforschen; den Zusammenhang, in welchem diese Richtungen mit der Geisteseigenthümlichkeit und den Systemen der Stifter und

Repräsentanten der verschiedenen Schulen stehen, mit sorgfältiger Benutzung der Quellen darzustellen; diesen Gegensatz mit dem des Idealismus und Realismus, des Rationalismus und Empirismus zu vergleichen; die wahren und scheinbaren, die innerlichen und äusseren Ursachen davon zu erforschen, woher gerade diese Form des Gegensatzes die Geister des Mittelalters so viel beschäftigte; den Einfluss dieses Gegensatzes auf die philosophischen und theologischen Streitigkeiten und die grossen Geistesbewegungen des Mittelalters mit Unterscheidung des Nothwendigen und Zufälligen aus einander zu setzen.

Die Frist für die Einsendung der Beantwortungen dieser Preisfrage, welche ebenfalls in Deutscher, Lateinischer oder Französischer Sprache geschrieben sein können, und für welche in Rücksicht der Bezeichnung und des beizufügenden versiegelten Zettels dasselbe wie für die vorhergehende Aufgabe gilt, ist der 1. März 1844. Die Ertheilung des Preises von 100 Dukaten erfolgt in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monat Julius des gedachten Jahres.

II. Vermischte Nachrichten.

Erklärung.

Die in dieser Literaturzeitung Nr. 44—48 mit *J. E.* in *B.* unterzeichnete Recension (angeblich) der *achten* Auflage meines Kirchenrechts ist nur eine abgekürzte Wiederholung derjenigen, welche Hr. J. Ellendorf in Berlin in seinen historisch-kirchenrechtlichen Blättern von 1840 über die *fünfte* Auflage verfertigt hat, so dass nicht blos die dort angeführten Paragraphenzahlen, sondern auch die allegirten Texte durchaus nicht auf die *achte* Auflage passen. Nicht blos dieses, sondern auch viele andere merkwürdige Verdrehungen und Unwahrheiten sind in einer eigenen Schrift nachgewiesen (*Herr Ellendorf gegen Walters Kirchenrecht. Bonn* 1841), worauf ich mich hier beziehe.

Bonn, den 16. Mai 1841.

Professor *Walter.*

Gegen-Erklärung.

Herr Professor Walter in Bonn und der anonyme Verfasser der Broschüre: *„Herr Ellendorf und E. Walters Kirchenrecht"* unter welchem aber *kein anderer als Herr Walter selbst* steckt, klagen mich an, dass ich in der Hallischen Literaturzeitung eine Recension der *fünften* (und *sechsten*) Auflage des Walter'schen Lehrbuchs des Kirchenrechts für eine der *achten* ausgegeben, worüber mich jener Anonymus in sehr *ehrenrührigen*, *gemeinen* Ausdrücken angeht. Ich will jener Anklage *Dieses* entgegensetzen.

Herr Walter gesteht, was auch jeder sehen kann, dass ich die in meinen *historisch-kirchenrechtlichen* Blättern abgedruckte Recension offen eine der *fünften* Auflage genannt habe, und dass diese Recension freilich abgekürzt, gleichzeitig in der Hallischen Literaturzeitung abgedruckt würde. Für jeden billigen und unpartheiischen Beurtheiler folgt hieraus wohl dieses, dass die letztere Recension nur durch einen Schreibfehler oder sonstigen Irrthum die Ueberschrift der *achten* trägt. Jene Insinuation, dass ich *absichtlich* jene Verwechselung vorgenommen, ist zu einfältig und zu perfid, als dass ich sie nicht mit Verachtung abweisen sollte. Welch einen Zweck hätte ich etwa durch eine Verwechselung erreichen können? und wer wird mich für so dumm halten, dass ich gewähnt haben sollte, jene Verwechselung, falls ich sie *mit Absicht* vornahm, werde nicht entdeckt und schwer gerügt werden?

Sollte Herr Walter trotz dieser meiner Erklärung *fortfahren*, mir jene Verwechselung als eine Perfidi vorzuwerfen, welche bezeuge dass *„mit mir sich einzulassen keine Ehre bringe"*: so will ich ihn bloss fragen, welche Perfidie grösser sei und befleckender, die *mir* vorgerückte, oder die, welche ich *ihm* nachgewiesen habe, nemlich *absichtliche* Verstümmelung und Verdrehung der Canones der Väter und vieler Stellen meiner Recension.

Dadurch, dass ich die *fünfte* Auflage des Walter'schen Buches recensirt habe, da die *achte* schon erschienen, ist Hrn. *W.* kein Unrecht geschehen. Gehört denn die fünfte Auflage ihm nicht eben so *wohl als die* achte? hat er deren Inhalt nicht lange genug selbst für wahr gehalten und ihn als wahr seinen Lesern angepriesen? Aber, sagt man, die achte Auflage ist bedeutend verbessert. Wenn Hr. *W.* sein Buch von Zeit zu Zeit als ein *„völlig umgearbeitetes"*, *„ganz neues"* erscheinen lässt, so kann es gewiss nicht schaden, dass auch einmal eine Recension der früheren Ausgaben erscheint, damit die Besitzer derselben wissen, was sie an denselben haben; damit sie namentlich einen Begriff von der *Consequenz* und dem innern Gehalte Walters bekommen, der, um nur *ein* Beispiel anzuführen, seine sämmtlichen in den früheren Ausgaben so sehr herausgeputzten Beweise *für die göttliche Einsetzung des Episcopats*, die eine *Lebensfrage* der kath. Kirche ist, durchaus aufgegeben, als *unhaltbare* aufgegeben und in der achten dafür ganz neue erfunden hat, an denen vollends gar kein Halt ist. Es muss sie dies sehr trösten und ihr Zutrauen auf Hrn. Walter sehr erhöhen.

Die von Hrn. Walter gegen meine Recension herausgegebene Broschüre habe ich in einer Gegenschrift gewürdigt; namentlich habe ich die perfiden Schliche und Künste aufgedeckt, womit er meine Recension eben so, wie Concilien und Väter misshandelt hat. Der Ton aber, worin jenes Waltersche Machwerk geschrieben ist, ist der echte Abdruck jener ultramontanen Ungezogenheit, die ihren Grund allein in dem bedauerungswerthen Wahne jener Leute hat, dass sie von der Unfehlbarkeit ihrer Meister in Rom die *portio canonica* mit bekommen haben. Jener Ton ist eine Schande der Literatur.

Binnen kurzer Zeit werde ich den Unterschied zwischen der fünften und achten Auflage des Walterschen Buches nachweisen. An Hrn. *W.* aber stelle ich die Bitte, er möge meine ganze 128 Seiten lange Recension über sein Kirchenrecht, wie sie in meinen *histor.-kirchenrechtlichen* Blättern abgedruckt ist, in *ähnlicher* Weise, wie er begonnen hat, beleuchten. Ich kann es kaum sagen, wie sehr er mich dadurch verpflichten würde.

Berlin, den 25. Juni 1841.

Dr. *J. Ellendorf.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig ist jetzt erschienen:

Conversations-Lexicon der Gegenwart.

4 Bände in 5 Abtheilungen oder 36 Heften Gr. 8. 364 Bogen. 1838—41.

Druckp. 12 Rthlr., Schreibp. 18 Rthlr., Velinp. 27 Rthlr.

Das Werk ist *ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich ein Supplement zur 8. Auflage des Conversations-Lexicon, sowie zu jeder frühern, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben*; es ist nicht nur ein *Werk zum Nachschlagen*, sondern zugleich ein durch gewandte Darstellung anziehendes *Lesebuch* über Alles, was die Zeit bewegt. — Die

achte Auflage des Conversations-Lexicon

an das sich das *Conversations-Lexicon der Gegenwart* zunächst anschliesst, behauptet fortwährend unter allen ähnlichen Werken den ersten Rang. Ein vollständiges Exemplar kostet auf Druckp. 16 Rthlr., Schreibp. 24 Rthlr., Velinp. 36 Rthlr. und ein für jeden Besitzer unentbehrliches

Universal-Register

auf Druckp. 2/3 Rthlr., Schreibp. 1 Rthlr., Velinp. 1 1/2 Rthlr. — Von dem

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur,

das in den Jahren 1832—34 in 4 Bänden erschien und zunächst einen *Supplementband zur 7. Auflage* des Conversations-Lexicon bildet, sind noch einige Exemplare vorräthig, die auf Druckp. 8 Rthlr., Schreibp. 12 Rthlr., Velinp. 18 Rthlr. kosten. Es gibt wie das *Conversations-Lexicon der Gegenwart* für die letzten Jahre, so für die denkwürdige Zeit von 1830—34 ein lebenvolles anziehendes Gemälde.

Durch alle Buchhandlungen kann Obiges von mir bezogen werden; *solche Personen, die wünschen sollten, sich diese Werke nach und nach anzuschaffen, können ganz nach ihrer Convenienz und in beliebigen Zeiträumen dieselben in einzelnen Bänden, Lieferungen oder Heften ohne Preiserhöhung beziehen.*

Leipzig, im Juli 1841.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Forstmänner.

In meinem Verlage erschien so eben:

Heyer, (Dr. Carl, Forstmeister und Professor in Giessen),

die

Waldertragsregelung.

gr. 8. broschirt. 1 Rthlr. 8 gGr. 2 fl. 24 kr.

Giessen, im Juni 1841.

B. C. Ferber.

Im Verlage von Alexander Duncker in Berlin ist so eben erschienen:

HISTORIAE ROMANAE BREVIS EPITOME

inferioribus gymnasiorum classibus destinata.

8. 1/6 Rthlr.

Die Auswahl des Stoffes und des Ausdrucks ist auf den Geschichtsunterricht in den untern und mittlern Gymnasialklassen berechnet; aber die Uebersichtlichkeit der Anordnung und die Proprietät der Sprache machen das Büchlein sehr geeignet, auch Schülern der obern Klassen, namentlich zu Repetitionen, empfohlen zu werden; es hat in beiden Beziehungen schon vielen Beifall gefunden.

Busse, Dr. **W.**,

de Dionysii Halicarnassensis vita et ingenio.

Dissertatio inauguralis philologica.

gr. 8. geh. 2/3 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Böhr, Dr. **Fr.**, Neue Predigten über freie Texte. gr. 8. *Magdeburg, Heinrichshofen.* 1841. 2 Rthlr.

Neu erschien so eben:

Erfahrungen im Gebiete

der Homöopathie

von Dr. **Jacob Jeanes**,

übersetzt von Dr. **E. F. Rückert.**

gr. 8. Leipzig, Friedrich Fleischer.

Preis: 1 3/4 Rthlr.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeine Zoologie

oder

Physik der organischen Körper

von

D. G. W. Münter.

gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Dass die Physiologie für den Arzt und seine wissenschaftlichen Einsichten, nach welchen er die Gebrechen und Krankheiten des menschlichen Körpers heilen soll, von ganz entschiedener Wichtigkeit und gleichsam der Probirstein seines ganzen Wissens ist, bedarf jetzt keines weiteren Beweises. Weniger ausgemacht aber und bestimmt ist, was man unter „Physiologie" versteht und eigentlich verstehen soll. Der ursprünglichen Bedeutung nach heisst Physiologie die Lehre von der Natur, d. h. von den Erscheinungen der Aussenwelt, welche auf das Dasein und die Erhaltung des Menschen einfliessen um dessenwillen Alles übrige geschaffen zu sein scheint. Die Kenntniss von den „Bedingungen" des Daseins unseres sichtlichen Ich's und von seinen verschiedenen Lebens-Aeusserungen unter verschiedenen Abänderungen jener Bedingungen ist für jeden denkenden Menschen anlockend, belehrend und ganz vorzüglich geeignet, sein geistiges Dasein und Wirken angenehmer und genussreicher zu machen.

Kennt der Mensch die Bedingungen, unter welchen sein Leib wird und gedeihet; seine erhaltene Gesundheit besteht, sein Leben verlängert und veredelt werden kann: so besitzt sein Geist die nothwendigste und unerlässigste Grundlage zur Verehrung seines Schöpfers in Absicht derjenigen Vorzüge, welche dem Menschen zum Unterschiede von allen Thieren verliehen sind; er ist ein natürlicher Philosoph und religiöser Mensch aus eigener Ueberzeugung. Nichts ist so geeignet, den reifenden Verstand des Jüngeren zu unterrichten und den zur Vernunft gereiften — des Aelteren zu befriedigen, als die möglichst vollkommene Kenntniss der ausser ihm vorhandenen und mit ihm durch etwas, was man Leben nennt, verwandten Dinge, welche viele Bedingungen ihres Daseins mit ihm gemein haben.

Diese Kenntniss darf aber nicht eine blos „geschichtliche" bleiben, d. h. eine solche, die nur eine gewisse Menge äusserlich wahrnehmbarer Kennzeichen der durch Lebens-Aeusserungen mit uns verwandten Aussendinge hererzählt, welche an ihnen auch noch im Tode zum grössten Theile bemerklich sind. Als Beispiel diene die beschreibende (gewöhnliche) Zoologie, wie sie auf Universitäten gelehrt wird. In ihr werden die Thiere (ohne Rücksicht auf die Pflanzen) nach irgend einer vorherrschenden Ansicht geordnet, ihre äusseren, sie von einander unterscheidende Kennzeichen beschrieben und damit ist's abgemacht. Diese von Herder „Naturgeschichte für Kinder" genannte Zoologie ist unerlässlich nothwendig, sie sollte aber auf den Schulen bleiben. An ihre Stelle sollte auf Universitäten eine höhere Wissenschaft eingeführt werden, die mit dem Namen „Physik des organischen Lebens" passend bezeichnet ist. Um verständlicher zu sein und jeden Schein verwerflicher Neuerungssucht abzuweisen, halten wir es für besondere Pflicht im reinsten Interesse der Wissenschaft und der Methode des Unterrichts auf das oben genannte Werk aufmerksam zu machen, welches in der fast überschwenglich bücherreichen Gegenwart unter die Seltenheiten gehört, um nicht zu sagen unter die vortrefflichsten Producte der zoologischen Literatur. In ihm sind aus längst bekannten Thatsachen so viele nützliche Wissenspunkte auf dem Wege der Vergleichung und der Combination zusammengereihet und in logischer Ordnung aufgestellt: dass aus ihnen gleichsam eine neue, bisher ganz unbekannte Wissenschaft entstanden ist, welche, mit Hinweglassung der Beobachtungs-Quellen eine rein objective fast altgriechisch-klassische Form haben würde und wegen *der niemals* veraltenden Grundlage der einzigen und *wahrhaften* Physiologie die höchste Beachtung mit Recht verdient. Diesem Resultate, das aus einer angestellten Vergleichung der vorzüglichsten älteren und neueren Werke über Zoologie, Physik und sog. Physiologie entstanden ist, tragen wir kein Bedenken noch die Behauptung beizufügen: dass durch die in dem Werke befolgte Denk- und Behandlungsweise ein neuer Impuls der wahren Philosophie gegeben ist, die unzertrennlich vom Studium der Natur sein muss, (da es ausser ihr nichts zum Nachdenken giebt) wenn sie nicht in hohle, nichts sagende, oft die grösste Unwissenheit der Natur-Erscheinungen verbergende Redensarten ausarten soll. Das Buch verdient in den Händen jedes Gebildeten, vorzüglich aber jedes künftigen Arztes zu sein und in ihm würde, im Falle einer neuen Auflage, manche neue Entdeckung der Physik durch Hinweisung an ihre rechte Stelle, ihre eigentliche Bedeutung erhalten. Viele sog. neue Thatsachen und Entdeckungen werden nur zur Bestätigung aufgestellter Gesetze (Wissenspuncte) dienen und so im Tempel deutschen Tiefsinnes bleibend aufbewahrt werden. Das Buch gehört nach unserer Ueberzeugung zu den für Studierende der Medicin unentbehrlichsten. Eines Auszuges ist dasselbe hier nicht fähig und dass zunächst Betheiligte und Urtheilsfähige jede Empfehlung desselben für *billig* finden werden, halten wir uns für überzeugt, so bald sie sich mit dem Inhalte desselben vertraut machen wollen.

Ein Sachverständiger im Auftrage der Verlags-Handlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 9. April starb in Zürich *C. Ferd. von Ehrenberg*, Professor an der Industrieschule und Privatdocent an der Universität daselbst, geb. d. 25. Juli 1806 zu Halle a. S. Er empfing seine Bildung zu Halle, München und Berlin und hat sich durch seine „Zeitschrift für das gesammte Bauwesen" (s. 1835. Zürich b. Schulthess) und durch sein noch nicht vollendetes „Baulexikon" (Frankfurt b. Sauerländer) in weitern Kreisen bekannt gemacht.

Im Anfange des Juni zu Wien der Oberfeldarzt der Armee und Director der medicinisch-chirurgischen Josephsacademie k. k. wirkliche Hofrath *Johann Nepomuk von Isfording*, der sich als Schriftsteller durch die allgemeine militärische Gesundheitspolizei (in 2 Bänden) und durch eine Naturlehre für angehende Aerzte (Wien 1814) bekannt gemacht hat.

Den 16. Juni zu Breslau der Rector der Bürgerschule *Michael Morgenbesser*, geboren im Jahre 1782. Er war ein sehr eifriger Schulmann und thätiger Schriftsteller auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur, wovon seine biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments (seit 1815 in vielen Auflagen erschienen), die Anweisung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch und Verständniss der biblischen Geschichten (1818 und 1823), die Geschichte der christlichen Kirche (1824), der Schlesische Kinderfreund, Schulgesänge für Volksschulen (1827) und andere Schriften zeugen. Aber auch geschichtlichen Darstellungen hat er grossen Fleiss gewidmet und eine Geschichte der evangelisch-lutherischen Schule zu Gross-Glogau (1809), eine Geschichte Schlesiens (1829) und eine Schrift über Breslau und seine Merkwürdigkeiten 1831 geliefert.

Den 17. Juni Dr. *J. Heinrich Benjamin Fortlage*, Director des Rathsgymnasiums in Osnabrück, im 72. Lebensjahre. Er war am 1. Januar 1770 zu Osnabrück geboren, empfing seine Bildung auf dem Gymnasium, dessen Director er hernach ward und begab sich dann nach Göttingen, um Theologie und Philologie zu studiren. 1792 kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er dem Cantor des Gymnasiums adjungirt wurde. 1795 wurde er dritter Prediger, 1798 Conrector des Gymnasiums, 1810 übernahm er die Geschäfte des Rectorats, bis er 1815 wirklicher Rector wurde und 5 Jahre später den Titel Director erhielt. Auch im vorgerückten Alter blieb er in gleicher Thätigkeit und Liebe der Schule zugewandt; manche wohlthätige Einrichtung ging von ihm aus. Ausser einzelnen Schulprogrammen schrieb er ein kleines Buch unter dem Titel „das Friedensfest zu Osnabrück," Hannover 1814.

Den 18. Juni zu Heilbronn der General-Superintendent Prälat *Jacob Friedrich von Märklin*, 71 Jahr alt. Schriften von ihm sind: Versuch einer transscendentalen Entwickelung der Idee der Unsterblichkeit (Stuttgart 1800), und über die Sonntagsfeier (Stuttgart 1821).

Den 23. Juni zu Paris *Garnier Pagès*, Mitglied der Deputirtenkammer, in welcher er Vertreter der demokratischen Partei auf der äussersten Linken war. Er war 1802 im südlichen Frankreich geboren, hatte die Rechte studirt und war, als die Julirevolution ausbrach, Advocat. Am 12. Januar 1832 trat er in die Kammer, in der er durch seine Beredtsamkeit und seine parlamentarischen Talente glänzte.

Den 26. Juni zu Ansbach der Consistorialrath und Hauptpastor, Doctor der Theologie *Georg Friedrich Rothe*, von dem mehrere Predigten, darunter zwei Reformationspredigten, einzeln im Drucke erschienen sind. Er ward 65 Jahr alt.

Den 1. Juli zu Lüttich Prof. *Dehaut*, als pädagogischer Schriftsteller bekannt.

Den 2. Juli zu Wittenberg der Rector des Gymnasiums, Professor *Franz Spitzner*. Ueber diesen ebenso ausgezeichneten Schulmann als gründlichen Gelehrten werden wir demnächst einen ausführlichen Necrolog mittheilen.

Den 4. Juli zu Hildesheim *Franz Xaver Lüsken*, Präses des bischöflichen Collegiums und Domvicar alter Stiftung. Er war am 3. Februar 1750 zu Paderborn geboren und ging im Jahre 1767 in das Jesuiten-Noviciat zu Trier. Mit ihm erlischt wohl jener ursprüngliche Stamm des Jesuitenordens, der 1773 durch Clemens XIV. aufgelöst wurde.

An demselben Tage zu Berlin der ehemalige Ober-Bürgermeister von Berlin Regierungsrath *Friedrich Wilhelm Leopold von Bärensprung*. Geboren 1779 in Berlin hatte er sich im strengen Vaterhause (sein Vater war Ober-Land-Forstmeister) früh zu Selbständigkeit erzogen und gebildet. In seinem Amte hat er durch eine Menge der gemeinnützigsten Unternehmun-

gen und bedeutende Schöpfungen, wie die Gewerbschule und das Realgymnasium, segensreich gewirkt. Als er durch Ungunst der Umstände und mancherlei persönliche Missverhältnisse sich veranlasst sah sein Amt aufzugeben, lebte er zurückgezogen in wissenschaftlicher Thätigkeit. Diese bekundet eine Reihe von Abhandlungen über städtische und staatliche Verhältnisse und Einrichtungen in dem Conversationslexicon der neuesten Zeit, in der deutschen Vierteljahrsschrift (z. B. der wichtige Aufsatz über Zünfte und Gewerke), so wie die beiden kurz vor seinem Tode zu Berlin erschienenen Schriften, nämlich die Erörterungen der bekannten vier Fragen und die Resultate der im Jahre 1841 in den Preussischen Provinzen abgehaltenen Provinzial-Landtage.

An demselben Tage zu Mühla bei Eisenach der Ober-Bürgermeister zu Kassel *Karl Schomburg*, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Kurhessischen Ständeversammlung. Er war den 11. October 1791 zu Grebenstein unweit Kassel geboren.

Den 5. Juli zu Freiburg im Breisgau der ordentliche Professor der Botanik Dr. *Fridolin Leopold Spenner*, 43 Jahr alt. Er ist Verfasser einer *Flora Friburgensis et regionum proxime adiacentium*, welche von 1825—1829 in drei Theilen erschienen ist.

II. Vermischte Nachrichten.

Leipzig. „Das Königl. Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat laut eines anher ergangenen Communicates des Königl. Regierungs-Bevollmächtigten, Herrn Kreisdirector *von Falkenstein*, in Betreff der Gratisvorlesungen und der Privatdocenten den von uns vorgeschlagenen Bestimmungen Beifall ertheilt und genehmigt.

1) Dass ein Collegium, welches von einem Professor, der zu dessen Vortrage angewiesen ist, im Lectionscataloge als Privatvorlesung angekündigt wird, von keinem andern Docenten in *derselben Stunde**) gratis angekündigt oder für ein geringeres Honorar gelesen werden dürfe, als für das dermalen übliche, wobei auf jede Stunde in der Woche Ein Thaler halbjährlich gerechnet werden mag;

2) dass nach erfolgter Genehmigung des Lectionscatalogs keinem Docenten verstattet sein solle, anstatt der von ihm als gratis angekündigten Vorlesungen, solche, die ein anderer als Privatvorlesungen angekündigt hat, gratis oder für ein geringeres als das übliche Honorar zu lesen.

Ferner hat das Hochgedachte Ministerium festgesetzt:

a) dass ein Privatdocent, worunter in dieser Beziehung die Mitglieder der Juristenfacultät, wenn sie auch nicht Professoren, nicht gezählt werden mögen, welcher zwei Jahre lang im Lectionscataloge der Universität Vorlesungen öffentlich angekündigt hat, ohne sie zu halten, dadurch zwar nicht der *venia legendi* verlustig, aber bis auf Weiteres nicht mehr in den Catalog aufgenommen werden solle, wogegen ihm unbenommen bleibt, durch gewöhnlichen Anschlag am schwarzen Brete oder sonst durch geeignete öffentliche Bekanntmachung zu Vorlesungen sich bereit zu erklären und solche zu halten.

b) dass, wenn derselbe auf diese Weise ein Collegium wirklich zu Stande gebracht und bis zu Ende gelesen hat, auch solches nachzuweisen vermag, er für das nächste Semester in den Lectionscatalog wieder aufgenommen werden soll, und zwar jedenfalls zwei Jahre lang, ehe die Bestimmung sub *a*) von Neuem wider ihn eintreten kann.

c) dass ein Privatdocent, welcher wegen dringender anderer Berufsgeschäfte, Krankheit, Abwesenheit oder sonst aus triftigen Gründen einige Zeit keine Vorlesungen angekündigt hat, gleichwohl jederzeit von diesem Rechte wieder Gebrauch machen kann, wenn er in der That die Absicht hat, wieder als Docent aufzutreten.

Einer Hochl. . . . . Facultät werden die vorstehenden Bestimmungen andurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, mit der Veranlassung, sämmtliche betreffende Professoren und Docenten davon in Kenntniss zu setzen.

Leipzig, den 12. Februar 1841.

Der academische Senat daselbst

Drobisch, d. Z. Rector."

Dies ist ein vollständiger Abdruck der Bekanntmachung des academischen Senates der Universität Leipzig, welche in den verflossenen Monaten zu vielfachen Besprechungen in öffentlichen Blättern, namentlich in der Leipz. Allg. Zeitung Nr. 152. 160 u. ö. Veranlassung gegeben und so eben auch einen Nothruf der Universität Leipzig in einem besondern Schriftchen „Lehrfreiheit und Hörfreiheit" (Dresden 1841 23 S. in 8.) hervorgerufen hat, deren Verf., nicht ohne einige Heftigkeit, die verderblichen Folgen jener Verordnung, insbesondere des ersten Punktes derselben, auseinandersetzt. Wenn es wahr ist, dass die medicinische Facultät gegen diese Bekanntmachung protestirt hat, wenn ferner die Privatdocenten der theologischen und philosophischen Facultät weniger von derselben getroffen werden, so ist es nicht zu verkennen, dass hauptsächlich die Privatdocenten der juristischen Facultät unter derselben leiden werden. Wenn sie nicht gratis lesen dürfen, was als Privat-Vorlesung von einem ordentlichen Professor angekündigt ist, auch ein geringeres Honorar zu verlangen als dieser kein Recht haben, so ist es natürlich, dass die Studirenden die von den ordentlichen Professoren angekündigten Vorlesungen besuchen werden, *weil diese zugleich Mitglieder der Examinations-Commission* sind. Wie wenige Disciplinen aber giebt es grade in dieser Facultät, für welche nicht eine nominelle ordentliche Professur vorhanden wäre?

*) „Demselben Semester." In dieser Maasse abgeändert durch die Verordnung vom 13. März 1841.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die syphilitischen Krankheiten mit vergleichender Prüfung ihrer verschiedenen Heilmethoden und besonderer Würdigung der Behandlung ohne Mercur. Nebst einem Anhange über die Prostitution. Von Dr. Giraudeau de Saint-Gervais. Aus dem Französischen nach der zweiten Ausgabe des Originals unter Mitwirkung des Verfassers übertragen. Mit den Kupfern der Originalausgabe. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Der Verf. dieses Werkes hat es sich in einem Zeitraume von funfzehn Jahren zur Aufgabe gemacht, jene gefährlichen Krankheiten durch einfachere und gefahrlosere Mittel zu heilen, als es bisher durch die Anwendung des Mercurs geschehen ist, und legt hier die Ergebnisse seiner Forschungen und Versuche nieder, indem er zugleich den Nachweis liefert, dass seine Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt worden sind. Es verdient daher dies ausgezeichnete Werk, gleichwichtig und interessant für *Medicinalbehörden* und *Aerzte* wie für *Laien*, mit Recht den Beifall, den es seit seinem Erscheinen gefunden, und wir glauben etwas nicht Unverdienstliches unternommen zu haben, indem wir für eine genaue Uebertragung ins Deutsche zu billigerm Preise Sorge trugen.

Leipzig, im August 1841.

Brockhaus & Avenarius.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anton Friedr. Just. Thibaut's Juristischer Nachlass.

Herausgegeben von

Carl Julius Guyet.

Erster Band: Code Napoleon.

Auch unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch des französischen Civilrechts

in steter Vergleichung mit dem römischen Civilrecht von Dr. Anton Friedr. Justus Thibaut. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Dr. Carl Julius Guyet, Oberappellationsgerichtsrathe und ordentlichem Professor des Rechts zu Jena.

gr. 8. Subscriptionspreis: $1^5/_6$ Rthlr.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Rudolphi, D. **Aug.,** *anschauliche Belehrungen* über die *Natur nach ihrer zeitgemässen Entwickelung.* Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. In 4 Bänden. gr. 8. 1841. Subscr.-Preis: 4 Rthlr. — 2r Theil: *Sommer,* umfasst 196 Artikel. Ladenpreis: $1^1/_3$ Rthlr.

Pompper, D. **H., die Säugethiere, Vögel und Amphibien** *nach ihrer geographischen Verbreitung tabellarisch zusammengestellt.* gr. Fol. IV u. 37 S. Velinpap. 1841. geh. 1 Rthlr.

Zum ersten Male sind hier die 3 höheren Ordnungen in gegenseitiger Uebersicht vollständig dargestellt.

Reisen für die Jugend und ihre Freunde von *r. 2r Theil: *Die Fahrten und Abentheuer* des Lieut. *F. von Wrangel* auf der Reise von *Petersburg* nach der *Nordostküste* von *Sibirien* zu Wasser und zu Lande unter den *Tataren, Baschkiren, Kirgisen, Tungusen, Jakuten, Ostiaken, Jukahirén, Tschuktschen* u. a. Völkerschaften daselbst. Mit 2 Darstellungen. 8. 17 Bog. cart. 1841. 1 Rthlr.

Vogel, Director D. **Carl, Schulatlas der neueren Erdkunde,** für Gymnasien und Bürgerschulen. Nach den Forderungen einer wissenschaftlichen Methode des geogr. Unterrichts bearbeitet. Mit naturhist. u. geschichtl. Randzeichnungen. Dritte verbesserte Auflage in 15 Blättern. gr. quer 4. 1841. $1^1/_3$ Rthlr.

Moritz, *Herzog und Churfürst zu Sachsen.*— Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation vom Geh. Rathe u. s. w. D. **Fr. Alb. von Langenn.** *Erster Theil.* Mit Bildniss. 38 Bogen. gr. 8. Velinpap. geh. 1841. 3 Rthlr.

Bülau, Prof. **Friedr.,** *Darstellung der Europäischen Verfassungen* in den seit 1828 darin vorgegangenen Veränderungen. — A. u. d. Titel: **Pölitz, das positive Europäische Staatsrecht** *nach den Verfassungsurkunden dargestellt.* Ergänzungsband zu dessen *Staatswissenschaften* im Lichte unserer Zeit. 4r Band, 2te Auflage, bearbeitet und von 1828 — 1841 fortgeführt vom Prof. **Bülau.** gr. 8. geh. 1841. 1 Rthlr.

Cicero, Cato über das Alter. Deutsch herausgegeben mit angefügten Bemerkungen *über die Eigenthümlichkeiten des höhern Alters* von D. **C. G. Bauer,** einem im 76. Lebens- und 55. Amtsjahre stehenden Alten. 8. 1841. geh. 10 gGr.

Durch alle Buchhandlungen kann von mir bezogen werden:

Klauer-Klattowski (Wilhelm), Praktisches Französisches Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische zur Uebung in der Umgangssprache der Franzosen. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. Geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

— *Schlüssel* zum Praktischen Französischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre französischen Uebersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

— Praktisches *Italienisches* Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische zur Uebung in der Umgangssprache der Italiener. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. Geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

— *Schlüssel* zum Praktischen Italienischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre italienischen Uebersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

— Praktisches *Englisches* Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische zur Uebung in der Umgangssprache der Engländer. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. Geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

— *Schlüssel* zum Praktischen Englischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre englischen Uebersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Leipzig, im Juli 1841.

F. A. Brockhaus.

An die Herrn Geistlichen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Magazin von Fest- und Gelegenheits-Predigten, auch anderen Amts-Vorträgen. *Neueste Folge.* Unter Mitwirkung der Herren Bökel, Hossbach, Röhr und Anderer herausgegeben von **Dräseke.** 1r Band. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

NB. eine Fortsetzung des früher erschienenen *Magazins* von Hanstein, Eylert, Dräseke, sowie des späteren von Röhr, Schleiermacher, Schuderoff.

Bei Carl Focke in Leipzig erschien:

Cicero's Bücher von der Divination, und die Schrift vom Schicksal. In's Deutsche übertragen von *Friedrich Jacobs* à 1 Rthlr.

Cicero's Bücher vom höchsten Gut und höchsten Uebel, übertr. von *J. G. Droysen* à $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Cicero's Bücher von den Pflichten, übertr. von *A. W. Zumpt* à 1 Rthlr.

Cicero's Bücher von dem Wesen der Götter, übertr. von *J. F. Schröder* à $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Preisermässigung.

Um die untenstehenden sehr empfehlenswerthen Werke noch gemeinnütziger zu machen, hat die Verlagsbuchhandlung solche um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises herabgesetzt.

Für Schullehrer.

Kühn, M. C. F., Anweisung zum Tafelrechnen für die Königl. Preuss. Land- und Bürgerschulen. 32 Bogen in 8vo. und 48 Bogen Rechenaufgaben in 5 Heften. Das erste enthält Species in unbenannten Zahlen, das 2te Species in benannten Zahlen, das 3te Bruchrechnung, das 4te Regel de tri und das 5te die Zinsrechnung. Ladenpreis ungebunden $2\frac{1}{2}$ Rthlr., jetzt 1 Rthlr. Die Aufgaben auf Pappe geklebt $2\frac{7}{12}$ Rthlr.

Von den Aufgaben kann jedes Heft auch einzeln gekauft werden. Schulen erhalten bei einer namhaften Bestellung noch Frei-Exemplare.

Für Prediger.

Homiletischer Rathgeber bei dem Meditiren über die evang. Pericopen. Zunächst für angehende Kanzelredner. Von Dr. theol. *C. Chr. Fr. Siegel.* 2 Bände nebst Supplement. 1833 — 34. 143 Bogen in gr. 8. Ladenpreis $7\frac{1}{2}$ Rthlr., jetzt $3\frac{3}{4}$ Rthlr.

Neue Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Episteln von Dr. theol. *C. Chr. Fr. Siegel.* 2 Bände nebst Nachtrag enthaltend: Homilet-prakt. Bearbeitung der neu verordneten epistol. Perikopen in d. Kirchenagende des Königreichs Sachsen. 1828 u. 36. $102\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Ladenpreis 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Leipzig, im August 1841.

C. H. Reclam sen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

im Winterhalbjahre $18^{41}/_{42}$ **vom 25. Oktober bis zum 19. März** auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Sprachkunde.

Anfangsgründe der syrischen Sprache: Prof. Hupfeld. System der hebräischen Sprache: Derselbe. Ausgewählte Abschnitte aus den Büchern Samuelis: Dr. Dietrich. Ein Examinatorium über die Bücher der Könige hält Dr. Hoffa. Zu Privatissimis im Hebräischen erbieten sich Dr. Hoffa und Dr. Dietrich. Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik; Dr. Cäsar. Griechische und lateinische Grammatik erster Theil: Derselbe. Die Bücher von Homer's Odyssee, welche des Odysseus Erzählung vor Alkinoos enthalten: Derselbe. Erklärung der pindarischen Gedichte: Prof. Rubino. Den gefesselten Prometheus des Aeschylus: Prof. Wagner. Cicero's Briefe an seinen Bruder Quintus und die Lehre vom lateinischen Styl mit schriftl. Uebungen: Dr. Hoffa. Quintus Cicero's Abhandl. von der Bewerbung um das Consulat: Derselbe. Die Rede für das Haus des Cicero: Prof. Rubino. Auserlesene Satiren Juvenals: Prof. Wagner und Prof. Hermann. Die Uebungen des philol. Seminars leitet Prof. Hermann und verbindet damit öffentl. Vorträge über philologische Methodologie. Uebungen im Lateinsprechen veranstaltet Dr. Amelung. Privatissima in der griechischen und lateinischen Sprache ertheilen Dr. Amelung und Dr. Hoffa. Anfangsgr. der spanischen Sprache: Prof. Huber. Dante's göttliche Comödie: Derselbe. Auserlesene Gedichte Byron's: Derselbe. Auserlesene Stücke der poetischen Abtheilung von Ideler's Handbuch der französischen Sprache und Literatur: Derselbe mit historisch-literärischem Commentar. Im Englischen und Italienischen erbietet sich Prof. Wagner privatissime zu unterrichten. Privatissima in der französischen Sprache ertheilt Dr. Amelung. Zu Vorträgen über den deutschen Styl erbietet sich Derselbe.

II. Historische Wissenschaften.

Chronologie in Verb. mit prakt. Uebungen: Prof. Rehm. Geschichte der ältesten Völker: Derselbe. Hebräische Alterthümer: Dr. Dietrich. Mythologie der Griechen und Römer, mit Zugrundel. und Erklär. von Apollodor's Bibliothek: Dr. Hoffa. Geschichte der Völker des alten Italiens und Roms bis auf die Zeiten des Augustus: Prof. Rubino. Zu einem lateinischen Conversatorium über römische Antiquitäten erbietet sich Dr. Hoffa. Geschichte der lateinischen Literatur: Prof. Hermann. Geschichte des Mittelalters: Prof. Rehm. Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien, mit Hinweis. auf Heeren: Derselbe. Allgemeine Statistik: Prof. Hildebrand. Geschichte der abendländischen Literatur im Mittelalter: Prof. Huber. Geschichte der ältern deutschen Literatur: Dr. Dietrich.

III. Philosophie und Pädagogik.

Einleitung in die Philosophie: Prof. Sengler und Prof. Bayrhoffer. Logik: Prof. Creuzer und Prof. Bayrhoffer. Ein Examinatorium über die Logik hält Prof. Creuzer. Philosophie des Geistes: Prof. Bayrhoffer. Anthropologie und Psychologie: Prof. Sengler. Auserles. Stücke der Aesthetik: Prof. Justi. Religionsphilosophie: Prof. Sengler. Gesammte Geschichte der Philosophie oder Religionsphilosophie: Prof. Bayrhoffer. Pädagogik: Prof. Koch. Zu didaktischen Uebungen für geeignete Zuhörer erbietet sich Derselbe.

IV. Mathematik.

Reine Mathematik: Prof. Müller. Anfangsgr. der Algebra: Derselbe. Ausgewählte Abschnitte aus der gerichtlichen Arithmetik: Derselbe. Analysis des Endlichen: Derselbe und Prof. Hessel. Zweiter Theil der Analysis, enthaltend die Integralrechnung und die Anwendungen der Analysis auf die höhere Geometrie: Dr. Stegmann. Lehre von den hauptaxenlosen Gestalten: Prof. Hessel. Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gerling. Mathematische Geographie: Derselbe. Mechanik: Prof. Hessel.

V. Naturkunde.

Experimentalphysik: Prof. Gerling. Allgemeine Chemie: Prof. Bunsen. Technische Chemie: Dr. Zwenger. Gerichtliche Chemie: Prof. Wurzer. Die praktisch-chemischen Arbeiten leitet Prof. Bunsen. Ein Examinatorium über reine und pharmaceutische Chemie hält Dr. Zwenger. Oryktognosie: Prof. Hessel. Physiologie der Gewächse, mit besonderer Rücksicht auf die Cultur derselben in der Land- und Forstwissenschaft: Prof. Wenderoth. Die Familien der kryptogamischen Gewächse erläutert Derselbe. Entwickelungsgeschichte der wirbellosen und Wirbelthiere: Dr. Kürschner. Zweiter Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere, welcher die niederen Thiere begreift: Prof. Herold. Specielle Naturgeschichte der höheren Thiere: Derselbe. Ein Examinatorium über verschiedene Gegegenstände der allgemeinen und besonderen Geschichte der Thiere in lat. Spr.: Derselbe. Zu Vorträgen über den ersten Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere ist Derselbe gleichfalls erbötig.

VI. Staats- und Gewerbswissenschaften.

Einleitung in das Studium der Staats- und Kameralwissenschaften: Prof. Hildebrand. Ein staatswissenschaftliches Disputatorium veranstaltet Derselbe. Einzelne Abschnitte aus der Technologie: Prof. Hessel.

VII. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Prof. Heusinger. Allgemeine Anatomie: Prof. Fick. Der speciellen menschlichen Anatomie erste Abtheil.: Prof. Bünger. Menschliche Osteologie: Derselbe. Vergleichende Anatomie des Hirns, in Verbindung mit einem Examinatorium: Derselbe. Pathologische Anatomie: Prof. Fick. Chirurgische Anatomie: Prof. Bünger. Die praktischen anatomischen Arbeiten leitet Derselbe mit den beiden Prosectoren. Physiologie des Menschen: Dr. Kürschner. Physiologie der Sinneswerkzeuge: Derselbe. Zu Examinatorien über physiologische Gegenstände erbietet sich Derselbe. Ueber die physische Erziehung des Menschen: Prof. Wurzer. Allgemeine Pathologie und Diätetik: Prof. Heusinger. Allgemeine Therapie: Prof. Nasse. Zweiter Theil der speciellen Pathologie und Therapie: Prof. Heusinger. Semiotik, mit propädeutischer Klinik verbunden: Prof. Nasse. Die medicinische Klinik leitet Prof. Heusinger. Klinisches Examinatorium: Derselbe. Zweiter Theil der Chirurgie: Prof. Ullmann. Instrumenten-, Bandagen- und Verbandlehre: Dr. Robert. Die chirurgisch-opthalmologische Klinik hält Prof. Ullmann. Chirurgische und ophthalmologische Operationen an Leichen und Phantomen leitet Derselbe. Ein Casuistikum über die wichtigern Fälle der chirurgischen Klinik hält Dr. Robert. Zu ophthalmologischen Vorlesungen erbietet sich Prof. Ullmann. Augenheilkunde: Prof. Sonnenmayer. Ophthalmologische Klinik leitet Derselbe. Lehre von den Augenoperationen und den dieselben erfordernden Krankheiten: Prof. Nasse. Einen Augenoperationscursus veranstaltet Prof. Sonnenmayer. Geburtshülfliche Instrumenten- und Operationenlehre: Prof. Hüter. Einen geburtshülflichen Operationscursus hält Derselbe. Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe. Ein Examinatorium über geburtshülfliche Gegenstände hält Derselbe. Ein Repetitorium über praktische Geburtshülfe und Uebungen am Phantome veranstaltet Dr. Robert. Materia medica, sowohl pharmakognostische als pharmakodynamische: Prof. Wendereth. Materia medica, mit besonderer Bezugnahme auf Pharmakodynamik und in Verbind. mit Receptirkunst: Dr. Robert. Toxikologie: Dr. Kürschner. Pharmacie: Prof. Bunsen. Pharmaceutische Receptirkunde: Prof. Wurzer. Gerichtliche Medicin: Prof. Hüter. Medicinische Polizei: Prof. Wurzer. Theoretische Thierarzneikunde: Prof. Nasse. Zu Privatissimis in allen Theilen der Medicin erbietet sich Dr. Robert.

VIII. Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und Methodologie: Prof. Löbell, Prof. Richter und Dr. Steinfeld. Naturrecht: Prof. Platner. Römische Rechtsgeschichte: Derselbe. Geschichte des römischen Gerichtswesens: Derselbe. Institutionen des Gajus: Prof. Büchel. Institutionen des römischen Rechts: Prof. Löbell, Dr. Wetzell und Dr. Steinfeld. Ein Examinatorium über Institutionen ertheilt Dr. Steinfeld. Pandekten: Prof. Büchel. Erbrecht: Derselbe. Zweiter Theil des Erbrechts: Prof. Löbell. Lehre von den dinglichen Rechten an fremder Sache: Prof. Büchel. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten: Prof. Richter und Prof. Büchel. Evangelisches Kirchenrecht, mit besond. Rücksicht auf die einheimische Gesetzgebung, für Studirende der Theologie: Prof. Richter. Staatsrecht und Politik: Prof. Vollgraff. Allgemeines, besonders deutsches Staatsrecht: Dr. Ziegler. Völker- und Bundesrecht: Prof. Vollgraff und Dr. Ziegler. Ein Examinatorium über das Völker und Bundesrecht hält Prof. Vollgraff. Deutsche Rechtsgeschichte, von der ältesten bis auf die neuere Zeit: Prof. Endemann. Geschichte des deutschen Gerichtswesens: Derselbe. Deutsche Staatsverfassung im Mittelalter: Dr. Sternberg. Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des kurhessischen Particularrechts: Dr. Duncker. Lehnrecht: Prof: Vollgraff. Criminalrecht: Prof. Löbell. Civilprocess: Prof. Endemann, Dr. Wetzell und Dr. Steinfeld. Die summarischen Processe handelt Prof. Richter ab. Criminalprocess: Dr. Ziegler. Das processualische Praktikum, verbunden mit dem Relatorium hält Prof. Endemann. Ein Civilprocesspraktikum ist Dr. Steinfeld zu leiten erbötig. Zu Examinatorien über das gesammte Recht oder einzelne Disciplinen desselben erbieten sich Prof. Büchel, Dr.

Ziegler und Dr. Steinfeld; über Civilrecht und Civilprocess Dr. Wetzell.

IX. Theologie.

Einleitung in das Studium der Theologie: Prof. Scheffer. Psalmen: Prof. Hupfeld. Messianische Psalmen: Prof. Justi. Evangelium des Johannes: Derselbe. Apostelgeschichte: Prof. Scheffer. Brief Pauli an die Kolosser: Prof. Kling. Brief an die Hebräer: Derselbe. Zur fortgesetzten Leitung einer exegetisch-dogmatischen Societät erbietet sich Derselbe. Kirchengeschichte, erster Theil: Prof. Rettberg. Kirchengeschichte zweiter Theil: Prof. Henke. Christliche Dogmatik erster Theil: Prof. Rettberg. Die Uebungen der dogmatischen Societät setzt Derselbe fort. Christliche Ethik: Prof. Kling. Homiletik und Liturgik: Prof. Henke. Die Uebungen der homiletischen Societät leitet Derselbe.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die

Staats-Grundgesetze

des

deutschen Reiches.

Zusammengestellt, eingeleitet und historisch erklärt

von

Prof. Fr. M. Oertel.

44 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Das deutsche Reich ist zwar aufgelöst und seine Verfassung umgeformt, aber die *Reichsgrundgesetze* haben sowohl für die Rechtspflege als namentlich für die Geschichte bleibenden Werth.

Vorstehend angezeigtes Werk enthält dieselben vollständig bis zur Auflösung des deutschen Reiches. Die Urkunden sind meist mit den Originalen verglichen und berichtigt, die über das Einzelne und Ganze vorhandene Literatur der frühern und neuern Zeit ist gewissenhaft benutzt worden und ebenso gründliche als geistvolle Einleitungen und Erläuterungen dem Werke beigefügt.

Der Publicist findet Urkunden und Angaben zusammengestellt wie sonst nirgends.

In meinem Verlage ist erschienen:

Becker, Dr. K. F., Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 4. Ausgabe. 8. 8 gGr.

Kopp, Dr. Herm., physikalisch-chemische Beiträge 1. Theil. Ueber die Modification der mittlern Eigenschaft, oder über die Eigenschaften von Mischungen in Rücksicht auf die ihrer Bestandtheile. 8. Mit 4 lithogr. Tafeln. à 1 Rthlr.

— — über das specifische Gewicht der chemischen Verbindungen. 8. à 10 gGr.

Frankfurt a. M., im August 1841.

G. F. Kettembeil.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle sind erschienen:

Ausgewählte Werke

von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Ausgabe letzter Hand,

im Format der neuen Ausgaben von Schiller, Goethe, Wieland, Klopstock u. s. w. u. s. w.

1s—10s Bändchen.

(Das 11e und 12e Bdchn. erscheint im September c. a.)

Subscriptions-Preis:

das Bändchen 10 Sgr. = 8 gGr. = 30 Xr. Conv. Val.

Eine Auswahl der vorzüglichsten Fouqué'schen Werke, welche sich im Aeussern den beliebten Taschenausgaben von Goethe, Schiller, Wieland und andern Classikern anschliesst und solchergestalt den reichen Kranz unserer National-Literatur vervollständiget, wird gewiss von Allen willkommen geheissen.

Mit Liebe werden Diejenigen sie begrüssen, welche noch selbst Zeugen gewesen sind von der Begeisterung mit der Undine, der Zauberring, der Held des Nordens, Sintram und so vieles Andere bei ihrem Erscheinen aufgenommen wurden. Gern aber wird auch das jüngere Geschlecht die Werke eines Dichters sich näher gebracht sehen, dessen Muse so viel des wahrhaft Schönen darbietet und der mächtig einwirkte zu einer Zeit, wo es galt, den deutschen vaterländischen Sinn zu wecken und der fremden, vom Süden uns aufgedrungenen Art den Ernst, die Tiefe, die Innigkeit des Nordens entgegenzustellen.

Daraus einzeln:

1r 2r 3r Band: Der Held des Nordens. In drei Theilen: I. Sigurd, der Schlangentödter. — II. Sigurds Rache. — III. Aslauga. 1½ Rthlr.

4r 5r 6r „ Der Zauberring. Ein Ritterroman. 3 Bde. 1½ Rthlr.

7r „ Sintram und seine Gefährten. Eine nordische Erzählung nach Albr. Dürer. ⅔ Rthlr.

9r 10r „ Dramatische und vermischte Schriften.

Halle, im August 1841.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Platonis civitas graece. Recensuit et Scholia addidit Carl Ern. Christoph Schneider. 8 maj. 16 gGr.

Platon's Timaeus und Kritias. Uebersetzt von Dr. Fr. W. Wagner. gr. 8. geh. 18 gGr.

Barkow, Dr. H., **Syndesmologie** oder die Lehre von den Bändern, durch welche die Knochen des menschlichen Körpers zum Gerippe vereint werden. gr. 8. geh. 16 Ggr.

Jacotot's Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Uebungen dargestellt von K. Seltzsam. 8. geh. 6 gGr.

Welzel, Dr. C. J. und Dr. C. P., die Molken-, Brunnen- und Bade-Kur-Anstalt bei Reinerz in der preussisch schlesischen Grafschaft Glatz. 2 Thle. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gGr.

Wagner, Dr. F. W., Grundriss der classischen Bibliographie. Ein Handbuch für Philologen. gr. 8. 1840. 35 Bogen. 2 Rthlr. 8 gGr.

Am 1. August a. c. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flora Bonnensis scripserunt **J. Jos. Schmitz et Ed. Regel.** Praemissa est L. C. Trevirani Prof. Bonn. comparatio florae Wratislaviensis et Bonnensis. gr. 8. geh. Preis: 2 Rthlr.

Lersch, L. Dr., die Sprachphilosophie der Alten, 3r und letzter Theil. A. u. d. T. die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an der Geschichte ihrer Etymologie. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 4 gGr.

(Alle 3 Theile kosten 4 Rthlr.)

Zeitschrift für die **Kunde des Morgenlandes**, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. Chr. Lassen. Vierten Bandes erstes Heft. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 Ggr.

Bonn, d. 15. August 1841.

H. B. König.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologischen Schriftsteller von Dr. Georg Bened. Winer, königl. Kirchenrath und ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Leipzig.

Zwei Bände, 63 Bogen in gr. 8.

Preis: 5 Rthlr. *Dritte sehr vermehrte Auflage.*

II. Auctionen.

Auctions-Anzeige.

Im October und November d. J. werden in Halle unter meiner Leitung die hinterlassenen, sehr bedeutenden Bibliotheken des Prediger Dr. *Schink* und des Professor *J. Chr. Woltaer*, — besonders ausgezeichnet in Theologie und Jurisprudenz — mit verschiedenen Anhängen, alle wissenschaftliche Fächer und neue Werke enthaltend, sowie eine zahlreiche und gehaltvolle Bücher- Musikalien- und Landkarten-Sammlung öffentlich versteigert. Die Kataloge, aus 2 Theilen bestehend und 41500 Bände umfassend, können durch die bekannten Herrn Commissionaire, sowie durch alle Buchhandlungen, Antiquariats-Geschäfte und vom Unterzeichneten unmittelbar bezogen werden.

Halle, im August 1841.

J. F. Lippert,
Auctions-Commissarius.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preisherabsetzung.

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Siebenundzwanzig Bände. 1826—38. Gr. 12.

Herabgesetzter Preis: 8 Rthlr.

I—IV. Don Quixote von *Cervantes*, übersetzt von *Soltau*. Zweite Auflage. 2½ Rthlr. — V. Landprediger von Wakefield von *Goldsmith*, übersetzt von *Oelsnitz*. Zweite Auflage. ⅝ Rthlr. — VI—IX. Gil Blas von *Le Sage*. 2 Rthlr. — X. Leben des Erzschelms von *Quevedo*, übersetzt von *Keil*. ½ Rthlr. — XI—XIV. Tom Jones von *Fielding*, übersetzt von *Lüdemann*. 2½ Rthlr. — XV. Niels Klim von *Holberg*, übersetzt von *Wolf*. ⅝ Rthlr. — XVI. Jacopo Ortis von *Foscolo*, übersetzt von *Lautsch*. ⅝ Rthlr. — XVII—XIX. Delphine von *Staël*, übersetzt von *Gleich*. 1⅝ Rthlr. — XX—XXII. Dekameron von *Boccaccio*. 2 Rthlr. — XXIII. XXIV. Die Leiden des Persiles und der Sigismunda von *Cervantes*, mit einer Einleitung von *L. Tieck*. 1⅓ Rthlr. — XXV. XXVI. Die Verlobten von *Manzoni*, übersetzt von *Bülow*. Zweite, umgearbeitete Auflage. 2 Rthlr. — XXVII. Der verliebte Teufel und Der Lord aus dem Stegreife von *Cazotte*, übersetzt von *Bülow*. ⅔ Rthlr.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung, ist für den beigesetzten Preis auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1841.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzogl. Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre $18^{41}/_{42}$ gehalten und **am 25. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Facultät.

Hebräisch-Jüdische Archäologie, 5 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Knobel.

Geschichte der Hebräer, Samstags, öffentlich, Derselbe.

Erklärung der Psalmen, 5 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Bücher Samuels, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik und mit practischen Uebungen, 3 Stunden wöchentlich, Licent. Dr. phil. Baur.

Erklärung der drei ersten Evangelien, mit besonderer Berücksichtigung des Evangeliums des Matthäus, 5 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Credner.

Erklärung der Briefe an die Römer und an die Galater, 6 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Fritzsche.

Kirchengeschichte, erste Hälfte, 5 Stunden wöchentlich, Repetent Lic. Dr. phil. Zimmermann.

Kirchengeschichte, zweite Hälfte, acht Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte der germanischen Völker bis zum Ausgange der Kreuzzüge, 2 Stunden wöchentlich, Repetent Licentiat Dr. phil. Zimmermann, öffentlich.

Kirchliche Archäologie, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Dogmengeschichte, 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Fritzsche.

Dogmengeschichte, 4 Stunden wöchentlich, Repetent Licentiat Dr. phil. Zimmermann.

Geschichte der Entwicklung der messianischen Erwartungen, verbunden mit der Erklärung der wichtigsten hierher gehörigen alttestamentlichen Stellen, 3 Stunden wöchentlich, Licentiat Dr. phil. Baur, unentgeltlich.

Einleitung in die Dogmatik, täglich, Geistlicher Geheimer Rath Prof. primar. Dr. Kühnöl.

Dogmatik, zweite Hälfte, 5 Stunden wöchentlich, Geheimer Kirchenrath Prof. Dr. Dieffenbach.

Katechetik, Dienstags und Freitags, Derselbe.

Pädagogik, 3 Stunden wöchentlich, Licent. Dr. phil. Baur.

Ein Disputatorium über das neue Testament wird privatissime in lateinischer Sprache in zwei Stunden leiten, Prof. Dr. Fritzsche.

Zu Examinatorien über die historische Theologie erbietet sich Repetent Licentiat Dr. phil. Zimmermann; desgleichen über die ***ganze Theologie***, Licentiat Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Facultät.

Die messianischen Weissagungen wird an den zwei letzten Wochentagen Prof. Dr. Löhnis vortragen.

Die Sprüche Salomonis wird Derselbe öffentlich an den vier ersten Wochentagen erklären.

Den Brief des heil. Apostel Paulus an die Hebräer wird Derselbe an den drei ersten Wochentagen auslegen.

Auf Verlangen wird Derselbe auch ein Examinatorium über besagte Gegenstände veranstalten.

Den dritten Zeitraum der Kirchengeschichte, vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage, wird vortragen, und damit wöchentlich eine Stunde Examinatorium verbinden, an den vier ersten Wochentagen, Prof. Dr. Riffel.

Die Symbolik, mit ganz besonderer Berücksichtigung der Decreta und Canones des Concils von Trient, wird Derselbe in drei Stunden vortragen.

Die Apologetik wird öffentlich, in sechs Stunden, Pfarrer Hartnagel vortragen.

Die zweite Hälfte der Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte, wird in 8 Stunden wöchentlich vortragen, Prof. Dr. Schmid.

Derselbe ist zu einem ***Examinatorium*** über die ***Dogmatik***, verbunden mit der ***Dogmengeschichte***, erbötig.

Den ersten Theil der christlichen Moral, wöchentlich in sechs Stunden, wird Prof. Kindhäuser vortragen.

Derselbe wird die ***erste Hälfte der Pastoral-Theologie, Katechetik und Homiletik***, viermal wöchentlich, vortragen.

Derselbe ist auch bereit, über die von ihm angegebenen Fächer ein ***Examinatorium*** zu halten.

Die Fortsetzung der homiletischen Bearbeitung der sonn- und festtäglichen Perikopen, in 3 Stunden wöchentlich wird Pfarrer Hartnagel öffentlich vortragen.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. Weiss, nach der zweiten Bearbeitung seines Conspectus der juristischen Encyklopädie und Methodologie, viermal wöchentlich.

Juristische Encyklopädie und Methodologie mit Berücksichtigung des Lehrbuches der juristischen Encyklopädie von Falk, trägt in 2 Stunden wöchentlich vor, Privatdocent Dr. Schmidt.

Das Naturrecht lehrt nach eigenem Plane, in 4 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Das Naturrecht und die Philosophie der positiven Gesetze erläutern in 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Weiss und Privatdocent Dr. Heinrich; der Erstere nach dem Lehrbuche von Groos.

Die Institutionen des Römischen Rechts, in Verbindung mit der Geschichte desselben erklärt mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Die Hermeneutik des Römischen Rechts trägt in 2 Stunden wöchentlich Privatdocent Dr. Schmidt vor.

Die Pandecten erläutert nach von Wening-Ingenheims Lehrbuche (5te Ausgabe), Prof. Dr. Sell, täglich.

Das römische Erbrecht lehrt Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Eine kritische Darstellung der Lehre vom Besitze nach gemeinem deutschen Rechte, mit vergleichenden Bemerkungen aus dem Oesterreichischen, Preussischen und Französischen Rechte, giebt Privatdocent Dr. Schmidt zweimal wöchentlich unentgeltl.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechts, entwickelt nach Eichhorns Einleitung Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Die Grundzüge des Französischen Civilrechts, in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen Rechte, trägt, in 4 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Heinrich unentgeltlich vor.

Das deutsche Bundes- und Staatsrecht erklärt Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum, täglich.

Das deutsche Staatsregierungsrecht lehrt Prof. Dr. Weiss, Mittwochs und Samstags.

Ueber die Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Hessen und die für integrirende Bestandtheile derselben erklärten Landesgesetze, mit vergleichendem Hinblick auf die Verfassungen der übrigen deutschen constitutionellen Staaten, auch der Verfassungen Frankreichs und Englands, hält Privatdocent Dr. Seitz, dreimal wöchentlich, unentgeltliche Vorträge.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt nach von Lindelofs Lehrbuche, Prof. Dr. von Grolman täglich.

Das heutige deutsche Kirchenrecht trägt nach der dritten Bearbeitung seines Conspectus (Giessen 1840), Prof. Dr. Weiss vor, an den fünf ersten Wochentagen.

Dieselbe Vorlesung hält Privatdocent Dr. Seitz nach seinem, bei dem Anmelden den Zuhörern gedruckt mitzutheilenden *conspectus iuris ecclesiastici communis*, in Einer Stunde täglich.

Das gemeine deutsche Criminalrecht erläutert nach der neuesten Auflage des von Feuerbachschen Lehrbuchs, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum, an den vier ersten Wochentagen.

Derselbe *wird ausgewählte Stellen aus dem Römischen Strafrechte* einmal wöchentlich in lateinischer Sprache erklären. (*publice.*)

Den gemeinen deutschen Civil-Process erörtern nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuches die Privatdocenten Dr. Seitz und Dr. Heinrich in 6 Stunden wöchentlich.

Die summarischen Processe erklärt nach demselben Lehrbuche, Privatdocent Dr. Seitz 3mal wöchentlich unentgeltlich.

Ein Civil-Process Practicum hält Prof. Dr. Sell, Montags, Mittwochs und Samstags.

Zu Examinatorien über alle, oder beliebige Rechtstheile, erbietet sich Privatdocent Dr. Seitz.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur und Heilkunde, nebst Andeutungen der Geschichte ihrer wichtigsten Disciplinen, trägt Repetent Dr. Wetter dreimal wöchentlich vor.

Naturgeschichte des Menschen lehrt Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Nebel, wöchentlich zweimal.

Die gesammte Anatomie des Menschen mit Ausschluss der Osteologie und Syndesmologie, täglich, an Leichen und Präparaten, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Allgemeine Gewebslehre der thierischen Körper, mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Körpers, eine Stunde wöchentlich, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand, unentgeltlich.

Knochen und Bänderlehre des menschlichen Körpers, Montags und Donnerstags, Derselbe.

Allgemeine und vergleichende Physiologie, nach seiner desfallsigen Schrift (Heidelberg bei Groos), wöchentlich fünfmal, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Allgemeine Pathologie, wöchentlich fünfmal, Repetent Dr. Wetter.

Pathologische Anatomie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Allgemeine Therapie, dreimal wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.

Allgemeine Therapie, mit kurzen Dictaten, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Diätetik, wöchentlich dreimal, Derselbe.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, wöchentlich viermal, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Pharmaceutische Waarenkunde, nach natürlichen Familien, viermal wöchentlich, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Receptirkunst, mit Uebungen im Receptschreiben mit besonderer Berücksichtigung der Einfachheit und

Wohlfeilheit der Vorschriften (nach seiner demnächst im Druck erscheinenden Schrift „die Arzneiverordnungslehre kritisch bearbeitet"), wöchentlich viermal, Prof. Dr. Plagge.

Toxicologie, mit besonderer Rücksicht auf die gerichtliche Medicin, viermal wöchentlich, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen und der acuten Exantheme, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Psychiatrie, nach seiner Schrift: „Leitfaden dür die Erkenntniss und Behandlung der Persönlichkeitskrankheiten," täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die Lehre von den psychischen Krankheiten, wöchentlich zwei Stunden, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Augenheilkunde, wöchentlich in vier Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Anweisungen zur ärztlichen Praxis und Amtsführung giebt Prof. Dr. Plagge, zweimal in der Woche, öffentlich

Den klinischen Unterricht in der innern und in der Augenheilkunde in dem akademischen Hospitale, täglich, setzt fort, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals leitet täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, nebst geburtshülflichem Repetitorium, täglich, setzt fort, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die geburtshülflichen Explorirübungen, wöchentlich zweimal, leitet Derselbe.

Den practischen Unterricht in allen zur Kuhpockenimpfung gehörigen Gegenständen ertheilt, in Verbindung mit Grossherzl. Physicats Arzte Dr. Weber, in dem academischen Hospitale Dienstags und Samstags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Präparirübungen an frischen Leichen, auf dem anatomischen Theater, hält täglich mehrere Stunden, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Präparirübungen an injicirten Leichen, auf dem anatomischen Theater, täglich, leitet Derselbe.

Den practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren, verbunden mit Examinatorien über specielle Anatomie des menschlichen Körpers, wird fortsetzen, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe. Die Sectionen finden bei vorkommender Gelegenheit, sowohl auf dem anatomischen Theater, wie in den verschiedenen academischen Hospitalanstalten, nach seinem bei Ricker erschienenen Leitfaden bei gerichtlichen Leichenuntersuchungen, statt.

Ueber die Systeme der Heilkunde hält zweimal in der Woche Vorträge, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Ueberblick der Geschichte der Medicin, in freien Vorträgen, mit Rücksicht auf Friedländers gedruckte Vorlesungen gibt, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Plagge.

Zu einem *Examinatorium* über die verschiedenen Zweige der Heilkunde erbietet sich Privatdocent Dr. Stammler.

Die gesammte Anatomie der Hausthiere, den practischen Theil der Chirurgie für Thierärzte, mit practischen Uebungen an lebenden und an todten Thieren, Receptirkunst und Anwendungslehre der Arzneien bei Thieren, und specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte, lehrt der Prof. der Thierheilkunde und Assessor der medicinischen Facultät, Dr. Vix.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, verbunden mit einer allgemeinen Einleitung in die Philosophie überhaupt, wöchentlich zweimal, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, viermal wöchentlich, Derselbe, und Privatdocent Dr. Schilling.

Religionsphilosophie, zweimal wöchentlich, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand.

Allgemeine Politik oder Staatslehre, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Aesthetik mit Beziehung auf die Geschichte der schönen Literatur, besonders der Deutschen, viermal wöchentlich, Derselbe.

Metaphysik, zweimal die Woche, Privatdocent Dr. Schilling.

Geschichte der vorsocratischen griechischen Philosophie, unentgeltlich, in einer Stunde, Derselbe.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, an den vier letzten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Algebra, an den vier letzten Wochentagen, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei ersten Wochentagen, Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, an den zwei ersten und drei letzten Wochentagen, Derselbe.

Populäre Astronomie, nach Herschel, an den zwei ersten Wochentagen und einigen Stunden Abends, Derselbe.

Angewandte Mathematik, an den vier ersten Wochentagen, Prof. Dr. Buff.

Lehre von der Electricität, Montags und Donnerstags, Derselbe.

Meteorologie, in einer Stunde wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Kopp.

Geschichte der Chemie, in zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Liebig.

Practisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich, Derselbe.

Stöchiometrie (Chemische Gesetzlehre und deren Anwendung zur Berechnung), dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Specielle Pharmacie, durch Experimente practisch erläutert, an den drei ersten Wochentagen, Derselbe.

Der allgemeinen Technologie erster Cursus, wöchentlich sechsmal, Derselbe.
Darstellende Geometrie mit Einschluss der Schattenlehre und Perspective, viermal wöchentlich, Prof. Dr. von Ritgen.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Architectonische Constructions- und Compositionsübungen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Ornamentenzeichnen, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Ueber Anlage und Construction der Eisenbahnen, einmal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.
Aquarell und Oelmalen, drei bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem desfallsigen Handbuche, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.
Unterricht im Studium cryptogamischer Gewächse ertheilt auf Verlangen, Samstags, Derselbe.
Oryctognosie, an den fünf ersten Wochentagen, Prof. Dr. v. Klipstein.
Bodenkunde, Montags und Mittwochs, Derselbe.
Bergbaukunde, fünf Stunden, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Naturrecht und Politik der Gesetzgebung nach dem vierten und siebenten seiner Zwölf Bücher vom Staate, Geheimer Regierungs-Rath und Prof. Dr. Schmitthenner.
Nationalökonomie, nach dem fünften seiner Zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Derselbe.
Theorie und Politik der Cultur, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Encyklopädie der Forstwissenschaften, fünfmal wöchentlich, Prof. und Forstmeister Dr. Heyer.
Forst-Benutzung und Technologie, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Forst-Schutz und Sicherheitspolizei, viermal wöchentlich, Derselbe.
Jagdwirthschaftslehre, viermal wöchentlich, Derselbe.
Landwirthschaft, in fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Statistik der Forstwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.
Waldwerth-Berechnung, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentl., Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte des Mittelalters, viermal wöchentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Sophocles Aias, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Cicero de re publica, zweimal wöchentl., Derselbe.
Einleitung in die Dramatik und Skenik der Griechen, in einer Stunde wöchentlich, öffentl., Ders.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode mit schriftlichen Uebungen und Erklärung des Buches Josua, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Arabische Grammatik mit Rücksicht auf die Hebräische nach seinem Leitfaden *Grammaticae Arabicae elementa et formarum doctrina* (Bonn 1832), nebst Erklärung der Lockmannschen Fabeln dreimal wöchentlich, Derselbe.
Syrische Grammatik, mit Rücksicht auf die verwandten Dialecte, nach Uhlmanns Elementarbuch der syrischen Sprache (Berlin 1829), verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Meghaduta und Cringaratilaka von Kalidasa, nach der Ausgabe von Gildemeister als Fortsetzung des sanscritischen Lehrcursus, zweimal die Woche, öffentlich, Derselbe.
Fortsetzung des Arabischen Lehrcursus, zweimal die Woche, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Allgemeine Literaturgeschichte der neueren Zeit, zweimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der Divina commedia des Dante mit Excursionen über die politische und literarische Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts, viermal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des King Lear von Shakspeare, viermal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Phädra des Racine, viermal wöchentlich, Derselbe.

d) *Deutsche.*

Erklärung angelsächsischer Sprachdenkmäler, Montags und Donnerstags, Geheimer Regierungs-Rath und Prof. Dr. Schmitthenner.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags.
Derselbe wird Montags und Donnerstags die Fasten des Ovidius erklären lassen.
Dr. Otto, Collaborator des Seminars wird Plutarch *de audiendis poetis*, Mittwochs und Samstags, erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten: Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.
In der Harmonie-Lehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirektor Hofmann.
Im Zeichnen: Universitätszeichenmeister Dickore.
Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 11—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester $18^{41}/_{42}$ gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — Kern: Zweiter Theil der christlichen Glaubenslehre; Historisch-kritische Einleitung in das N. T.; Brief an die Galater und einige katholische Briefe. — v. Baur: Religionsphilosophie; Erster Theil der Kirchengeschichte. — Schmid: Zweiter Theil der christlichen Sittenlehre; Homiletik und Katechetik; Homiletische und katechetische Uebungen. — Landerer: Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs; Dogmatische Colloquien. — Pressel: Pastoraltheologie. — Eisenlohr: Evangelische Religionslehre im Reallehrer-Seminar. — Zeller: Apostelgeschichte; Offenbarung Johannis; — Schelling: Philosophie der Offenbarung.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Encyklopädie der theologischen Wissenschaften. — Kuhn: Erster Theil der kathol. Dogmatik; Dritter Theil der Dogmatik. — Hefele: Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte; Christliche Archäologie. — Welte: Hebräische Archäologie; Kleine Propheten; Arabische Sprache. — Gehringer: Erster Theil der christlichen Moral; Erste Hälfte der vier Evangelien. — Graf: Briefe von Paulus an die Epheser, Kolosser, Philipper und an Philemon; Erste Hälfte der Pastoraltheologie; Glaubens- und Sittenlehre im Reallehrer-Seminar.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Pandecten. — Michaelis: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Württemberg. Privatrecht; Summarische Prozesse samt dem gemeinen und württemberg. Concursprozess. — Hepp: Gemeines deutsches und württemberg. Straf- und Strafpolizeirecht; Gemeiner deutscher und württemberg. Strafprozess. — Reyscher: Deutsches Privatrecht; Gemeines und württemberg. Lehnrecht; Gemeines und württemb. Handels- und Gewerberecht. — Mayer: Zweiter Theil der Pandecten; Gemeiner deutscher Civilprozess. — Lang: Encyklopädie und Methodologie des Rechts; Gemeines und württemb. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. — Köstlin: Rechtsphilosophie; Gemeines deutsches Strafrecht. — Bruns: Institutionen.

IV. *Medizinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: Zweiter Theil der speziellen Krankheitslehre; Formulare. — Ch. Gmelin: Zweiter Theil der allgemeinen Chemie; Examinatorium in der Chemie. — v. Rapp: Anatomie des Menschen; Vergleichende Anatomie. — v. Riecke: Zweiter Theil der speziellen Chirurgie; Operationscursus; Geburtshülfe; Chirurgisch geburtshülfliche Klinik. — Autenrieth: Grundsätze der Therapie sämmtlicher Krankheits-Familien; Krankheiten des weibl. Geschlechts; Poliklinik mit Krankenbesuchen. — H. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; Einleitung in das Studium der Kryptogamen. — Sigwart: Allgemeine und spezielle Chemie; Pharmaceutische und forensische Chemie. — Baur: Osteologie; Unterricht im Präpariren; Populäre Anatomie; Repetitionen in der Anatomie. — Heermann: Medizinische Klinik. — Frank: Materia chirurgica; Chirurg. Verband mit praktischen Einübungen; Repetitionen in der Chirurgie und Geburtshülfe; Uebungen am Fantom. — Wunderlich: Allgemeine Pathologie; Vorträge über die neuesten Entdeckungen und Ansichten im Gebiete der Medizin und Chirurgie; Praktische Anleitung zur Krankenbeobachtung und diagnostischen Operationen. — F. G. Majer: Medizinische Repetitorien. — Hermann Meyer: Encyklopädie der medizinischen Wissenschaften; Physiologie; Repetitorien in der Physiologie. — Roser: Chirurgische Verbände und nicht blutige chirurgische Operationen; Chirurg. Examinatorium. — Voetsch: Pferde-Wissenschaft; Seuchen der Hausthiere; Naturgeschichte und Biotik der Haussäugethiere.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jaeger: Jesajas; Interpretation der für die biblische Anthropologie wichtigsten Stellen des A. T.; Grammatik der hebräischen Sprache. — H. C. W. v. Sigwart: Logik; Anthropologie. — Tafel: Zweites Buch der Horazschen Satiren; Theophrasts Charaktere; Virgilische Bucolica im philolog.-Seminar; Lateinische Stilübungen; Encyklopädie der griechischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner. — Haug: Erster Theil der Universalgeschichte; Geschichte der politischen Entwickelung

der neueuropäischen Staaten; Historische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Nörrenberg: Höhere Analysis mit Anwendung auf Geometrie und Mechanik; Höhere Mechanik; Physikalische Uebungen im Reallehrerseminar. — Ewald: Persische Sprache mit dem Sanscrit verglichen; Dritter Cursus des Arabischen. — Walz: Antigone des Sophocles und Phönissen des Euripides; Theogonie des Hesiods im philolog. Seminar; Griechische Stilübungen; Römische Alterthümer. — Schott: Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Hohl: Elementarmathematik; Theorie der 7 arithmet. Spezies; Reine Stereometrie und Kegelschnitte; Mathematische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Vischer: Göthe's Faust; Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter; Deutsche Sprache und Literatur im Reallehrer-Seminar. — Peschier: Geschichte der neuesten französischen Literatur; Englische Sprache und Literatur; Französische Stil- und Sprachübungen im Reallehrer Seminar. — Quenstedt: Mineralogie; Crystallographie; Mineralogisch-crystallographische Uebungen; Mineralogisch-geographische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Keller: Deutsche Grammatik; Li romans des sept sages; Dante. — Ofterdinger: Geometrie; Populäre Astronomie; Differential- und Integralrechnung. — Reiff: Psychologie; Praktische Philosophie. — Meier: Buch der 12 kleinen Propheten.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Württembergisches und deutsches Staatsrecht; Polizeiwissenschaft. — Knaus: Encyklopädie der Forstwissenschaft; Weinbau und Seidenzucht. — Schüz: Encyklopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: Politische Geschichte der neuesten Zeit. — Hoffmann: System der Polizeigesetzgebung und der Polizei-Anstalten Württembergs; Erster Theil des Systems der württemb. Finanzgesetzgebung. — E. Schweickhardt: Technologie.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig und Leibniz Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; Evangel. Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; Botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; Chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; Medizinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; Zoologische Sammlungen; Mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Kabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Kabinet; Laboratorium für Agrikultur und technische Chemie; Technologische Modellsammlung; Philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitschule und Marstall; Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf **den 25. October** festgesetzt.

II. Vermischte Nachrichten.

Einladung

an die Philologen und Schulmänner Deutschlands.

Nachdem zu der vom 29. Sept. bis 2. Oct. d. J. in *Bonn* zu haltenden vierten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner nunmehr die *gnädige Genehmigung Sr. Majestät des Königs in der huldreichsten und zum tiefsten Dankgefühl verpflichtenden Weise* eingegangen ist, beehren sich die Unterzeichneten, ihre frühere Einladung zu eifriger Theilnahme um so freudiger und angelegentlicher zu wiederholen. Sie fügen die ergebenste *Bitte hinzu*, dass es den geehrten Herren, auf deren erfreuliche Anwesenheit der Verein hoffen darf, gefallen möge, von dieser ihrer Absicht, so wie von dem etwaigen Wunsche, eine vorausbestellte Privat- oder Gastwohnung vorzufinden, bis spätestens zum 24. Sept. *eine kurze, an den mitunterzeichneten stellvertretenden Geschäftsführer gerichtete Mittheilung* zu machen, damit für die im liberalen Sinne der höchsten Staatsbehörde zu treffenden Vorbereitungen durch die vorläufige Uebersicht der zu erwartenden Frequenz ein ungefährer Masśstab gewonnen werde. Zugleich sind die Herren Theilnehmer ersucht, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Bonn, möge diese mit Post oder Dampfschiff erfolgen, ihren *ersten Weg den auf das Rathhaus* sein lassen zu wollen, um daselbst die auf ihre Namen gestellten Eintrittskarten in Empfang zu nehmen, so wie die erforderlichen Wohnungsnachweisungen und sonstige ihnen wünschenswerthe Auskunft zu erhalten.

Bonn, 2. September 1841.

F. G. Welcker, erster Geschäftsführer. **F. Ritschl,** stellvertretender Geschäftsführer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Am 1. Septbr. a. c. wurde von mir versandt und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Çakuntalâ, annulo recognita, drama Indicum Kâlidâsae adscriptum. Textum codd. mss. collatis recensuit, interpretationem latinam, varietatem scripturae et annotationes criticas adiecit *Otto Böhtlingk.* Fasc. Prior. Imp. 8. geh. Preis: 2 Rthlr. 16 gGr.

Die 2te oder letzte Abtheilung erscheint in ganz kurzer Zeit.

Bonn, im Septbr. 1841.

H. B. König.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

PLATONIS
OPERA OMNIA
RECOGNOVERUNT
Io. Georg. Baiterus, Io. Casp. Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus.
Schulausgabe in 16.

Vol. XVI. *Parmenides.* brosch. 6 gGr.

Vol. XVII. **Symposium.** Accesserunt *A. S. Voegelini* ad *I. G. Baiterum Epistolae criticae* pars prima et *Hermanni Sauppii* de Consilio Symposii *Dissertatio.* brosch. 6 gGr.

Von diesem Bändchen ist eine Prachtausgabe auf gefärbtem Postpapier gedruckt, bloss in 50 Exemplaren. Preis brosch. 21 gGr.

Vol. XVIII. **Phaedrus.** Accessit *A. S. Voegelini* ad *I. G. Baiterum Epistolae criticae* pars altera. brosch. 6 gGr.

Auch von diesem Bändchen ist eine Prachtausgabe auf gefärbtem Postpapier gedruckt, bloss in 50 Exemplaren. Preis brosch. 1 Rthlr.

Vol. XIX. *Hippias maior*, item Epistolae. brosch. 9 gGr.

Da nun diese Ausgabe in wenigen Wochen vollendet sein wird, so machen wir darauf aufmerksam, dass, *wer die 20 Bändchen, welche den vollständigen Text des Plato enthalten, bezogen hat, oder noch vor Erscheinen des Ganzen bezieht, das 21ste, welches die Scholien enthalten und circa* 18 gGr. od. 1 fl. 21 kr. kosten wird, als *Prämie gratis* erhält.

Somit ist der Preis des Ganzen sowohl für Solche, die das Werk jetzt auf Einmal anschaffen, als für die, welche sich dasselbe nur completieren wollen, geh., 6 Rthlr. 12 gGr.

Zürich, August 1841.

Meyer und Zeller.

Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist so eben erschienen:

Die Episteln des **Quintus Horatius Flaccus**, übersetzt von J. Merkel, Professor und Hofbibliothekar. gr. 12. Velinp. 230 pag. 5/6 Rthlr. = 1 fl. 30 kr.

Da diese Uebersetzung im Versmasse des Originals, treues Anschliessen an dasselbe, correcte und deutsche Satzfügung, leicht fliessende ungezwungene Darstellung und genaue Beobachtung strenger prosodischer Regeln zu vereinigen sucht, so lässt sich hoffen, dass sie nicht nur Philologen vom Fach, sondern auch allen Freunden des Dichters willkommen sein werde.

Der Verleger hat durch elegante Ausstattung dazu beigetragen, auch äusserlich diese Uebersetzung beliebt zu machen.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hermeneutik
des
Neuen Testaments
von
Dr. H. N. Klausen.
Aus d. Dänischen übers. von L. O. *Schmidt-Phiseldek.*
gr. 8. 31 Bogen. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Während die Literatur über neutestamentliche Exegese und Kritik durch werthvolle Leistungen in neuerer Zeit vielfach bereichert wurde, — geschah in den letzten Decennien für die Hermeneutik fast nichts. — Um so dankenswerther ist es gewiss, dass der geehrte Verfasser in vorstehend angezeigtem Werke diese Lücke auf eine Weise ausfüllt, die ebenso von grossem Nutzen für die Wissenschaft als Ehre für ihn ist.

Das Werk zerfällt in 3 Abtheilungen, — die erste als Einleitung, handelt über Wesen der Hermeneutik, insbesondere der neutestamentlichen, — die zweite giebt eine Uebersicht der Geschichte der neutestamentlichen Hermeneutik, die dritte endlich umfasst die neutest. Hermeneutik in den drei Momenten der philog., histor. und theologischen Auslegung.

☛ Mehrere krit. Blätter, unt. and. die Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik. 1841. II. No. 22—23., haben sich sehr günstig darüber ausgesprochen..

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Jacob Böhme's
sämmtliche Werke.

1r Band. *Weg zu Christo.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gGr. (22½ Ngr.)

2r Band. *Aurora oder Morgenröthe im Aufgang.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr. (15 Ngr.)

3r Band. *Die drei Principien göttlichen Wesens.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gGr. (22½ Ngr.)

An der Vollendung dieser Ausgabe der sämmtlichen Werke des Philosophi teutonici, welche *sieben Bände* füllt, wird unausgesetzt gearbeitet, von denen der *vierte* „*vom dreifachen Leben des Menschen*" und „*de signatura rerum*" enthaltend, im Laufe dieses Sommers die Presse verlässt. Ich verweise die vielen Freunde Jacob Böhme's auf den vor kurzem veröffentlichten ausführlichen Prospectus und zweifele nicht, denselben durch Herstellung dieser neuen unverkürzten, dem leichteren Verständniss des Inhalts zu Gunsten in Rechtschreibung und Setzung der Lesezeichen dem Anspruche unserer Zeit angeeigneten Ausgabe einen um so wesentlichern Dienst erwiesen zu haben, je seltener und theurer die älteren Ausgaben dieses Autors geworden sind.

Wohlfeile Ausgabe
der „Skizzen aus dem Alltagsleben"
von **Frederike Bremer.**

So eben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Nachbarn.

Von

Frederike Bremer.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit einer Vorrede der Verfasserin.

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 1/2 Rthlr.

Unter der Presse befinden sich und werden binnen kurzem zu ähnlichen *ungemein wohlfeilen* Preisen erscheinen: „*Die Töchter des Präsidenten*" (zweite verbesserte Auflage), „*Nina*" (2 Theile), „*Das Haus*" (2 Theile) u. s. w.

Der Roman „Die Nachbarn" bildet zugleich den 1. und 2. Band einer „*Ausgewählten Bibliothek der Classiker des Auslandes*," in neuen Uebersetzungen mit biographisch-literarischen Einleitungen, die in meinem Verlage erscheint. Sie wird nur wahrhaft Classisches in gediegenen Uebersetzungen enthalten und bei sehr schöner Ausstattung doch wohlfeil sein.

Leipzig, im Juli 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig erscheint nächstens:

Is Supplement
zu Ch. G. Kaysers vollständigem

Bücher-Lexicon

enthaltend alle von 1833 bis zu Ende 1840 in Deutschland und den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. In alphabetischer Folge, mit einer vollständigen Uebersicht aller Autoren, der anonymen sowohl als der pseudonymen, und genauer Angabe der Kupfer und Karten, der Auflagen und Ausgaben u. s. w. so wie Berichtigungen und Ergänzungen zu den ersten 6 Bänden.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

☛ ☛ **Correct, elegant und äusserst billig!!**

Der vielfältigen seit deren Erscheinen entstandenen Concurrenzen halber verkaufen wir von jetzt an unsere bekannte Ausgabe von

The complete Works

of

William Shakspeare.

Printed from the text of the most renowned editors, with nearly 270 engravings, accounts (historical and explanatory) of each play, a copious and elaborate glossary, the author's life and his portrait on steel.

Editor Dr. *J. G. Flügel.*

1131 *gesplt. Seiten, auf dem feinsten Velinp. in gr. Lex.* 8. *cart. zum Preis von* 2 2/3 *Rthlr.*

Diese Ausgabe durch den bekannten Lexicographen Flügel besorgt, ward drei Mal collationirt und darf deshalb auf *grösste Correctheit*, so wie das Glossarium auf gute practische Anwendbarkeit Anspruch machen. Jedes Drama ist von einem Argument und critischen Resumés nach *Johnson*, *Drake*, *Malone*, *Steevens* u. A. m. begleitet. Die Abbildungen sind meist nach classischen Originalen vortrefflich in Holz geschnitten und mit geschmackvollen, jetzt so beliebten malerischen Einfassungen umgeben. Der Druck ist von *Breitkopf* und *Härtel*; Shakspeare's Portrait von *Passini* in Wien.

Durch alle Buchhandlungen ist obige Ausgabe zu beziehen.

Leipzig. *Baumgärtners Buchhandlung.*

III. Vermischte Anzeigen.

Orientalische Werke in England.

Die Asiatische Gesellschaft in London, so wie die des daraus hervorgegangenen „*Oriental Translation Fund*" (s. A. L. Z. Nr. 147) und die „*Society for the publication of oriental texts* (s. Int. Bl. der A. L. Z. Nr. 33) haben, um die von ihnen herausgegebenen Werke mehr zu verbreiten, die Unterzeichneten zu ihren Buchhändlern für Deutschland ernannt, und es sind Kataloge jener Werke mit näherer Auskunft durch sie und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes *gratis* zu erhalten.

Leipzig, im Aug. 1841.

Brockhaus und Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Druckfehler.

Intelligenzblatt Nr. 37 S. 298 in dem Aufsatz: „Antikritik" Z. 2 v. o. ist statt: *wissenschaftlich* zu lesen: *wissentlich.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Königlichen Universität daselbst im Winter-Semester $18^{41}/_{42}$ **vom 25. October an** gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Erklärung des prophetischen Abschnittes im Buche Jesaias, Cap. 40—66, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.

Die messianische Lehre des alten Testaments, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des alten Bundes, Prof. Hasse, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Einleitung in das neue Testament, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung des Evangelii Johannis, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Lic. Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber das Leben und die Lehre des Augustinus, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte, Prof. Hasse, sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Dogmengeschichte, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Das Leben Jesu, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich, privatim.

Evangelische Dogmatik, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, privatim.

Symbolik, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal, öffentlich.

Christliche Moral, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Homiletik, Prof. Finelius, viermal, öffentlich.

Die Catechetik, Derselbe, zweimal, privatim.

Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Mittwochs, *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Prof. Hasse, Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Matthies, Mittwochs, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Profess. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Niemeyer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. von Tigerström, nach seinem Lehrbuch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, mit einer Erklärung derjenigen Paragraphen der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Prof. Barkow, täglich, privatim.

Pandecten, nach Günther, Prof. Gesterding, täglich, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Lehnrecht, Prof. Pütter, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Landwirthschaftsrecht, Derselbe, (in Eldena) privatissime.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Theorie des Processes, mit Berücksichtigung der preussischen Gerichtsordnung, Prof. v. Tigerström, täglich, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Bundesstaatsrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Practische Uebungen, nach Genuler, Prof. Gesterding, zweimal wöchentlich.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Arzneimittellehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Kneip, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Die Lehre von den chirurgischen und Augen-Operationen, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags, öffentlich.

Die Hautkrankheiten mit diagnostischen Uebungen am Krankenbette, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich, privatim.

Repetitorium über specielle Pathologie und Therapie, in lateinischer Sprache, Derselbe, öffentlich.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, dreimal wöchentlich, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich, privatim.

Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Kneip, täglich, privatim.

Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, öffentlich.

Die Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die Metaphysik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, öffentlich.

Natur- und Staatsrecht, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, Dienstags und Freitags öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Prof. Florello, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber den Religionsunterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber Begriff und Methode des Gymnasiums, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra und ihre Anwendung auf die Auflösung verschiedener Probleme, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich, öffentlich.

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Höhere Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Populäre Astronomie nebst *Astrognosie*, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Elemente der Optik, oder die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Derselbe, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, viermal wöchentlich, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber kryptogamische Gewächse, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Physik, und besonders denjenigen Theil, der von den *Ponderabilien* handelt, durch die nöthigen Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.

Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Die organische Chemie, im Zusammenhange mit der *Medicin*, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Ein Examinatorium über chemische Gegenstände hält Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentl.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft wird fortsetzen Derselbe, privatissime.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Sicherheitspolizei, Prof. Baumstark, viermal wöchentlich, öffentlich.

Landwirthschaftliche Betriebslehre oder *Wirthschaftspolizei*, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Volks- und staatswirthschaftliche Unterredungen, Derselbe, wie bisher einmal Abends wöchentlich privatissime, unentgeltlich.

Technologie, in Bezug auf die Cameralwissenschaften, Dr. Schulze, dreimal wöchentlich, privatim.

Analytische Chemie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ein Conversatorium über chemische und *physicalische Gegenstände* wird halten Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Neuere Geschichte, von der Kirchenverbesserung bis zum Jahre 1740, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Uebersicht der Geschichte des Mittelalters, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

Die Syntax der lateinischen Sprache, Prof. Schömann, viermal wöchentlich, privatim.

Hesiod's Werke und *Tage*, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philologischen Seminar.

Plutarch's Leben des Solon, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Virgil's Eclogen, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philolog. Seminar.

Ausgewählte Gedichte des Catull, Tibull und Properz, nach Vorausschickung einer *Geschichte der römischen Poesie*, Prof. Paldamus, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Die Erklärung der Bücher des Cicero de natura deorum wird fortsetzen Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Uebungen im Lateinschreiben leitet Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Ausgewählte Suren des Koran, Dr. Crotogino, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Historisch-kritische Erklärung der Genesis, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Hebräische Grammatik, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Practische Uebungen im Hebräischen, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht im Chaldäischen, oder, wenn es gewünscht wird, im *Syrischen*, Derselbe, privatim.

Unterricht in der Sanscrit-Sprache, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Profess. Kosegarten, Vogt, Matthies und Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt. Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester 18$^{41}/_{42}$ an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

I. *Staatswirthschaftliche;*

Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei, Prof. Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

Ueber den preussischen Behörden-Organismus, Anfangs; Conversatorium über Nationalökonomie, nachher, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. *Land- und forstwirthschaftliche und technologische:*

Landwirthschaftliche Betriebslehre einschliesslich der Buchhaltung, und Lehre von der Werthschätzung des Bodens, Director Prof. Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.

Allgemeine Hausthierzucht und Schafzucht, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Demonstrationen zu obigen Vorlesungen und zum Wirthschaftsbetrieb, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Forstbenutzung und Forsttaxation, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Technologie einschliesslich der practischen Demonstrationen, Dr. Schulze, 5 Stunden wöchentlich.

III. *Naturwissenschaftliche:*

Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf landwirthschaftliche Producte, Dr. Schulze, 3 Stunden wöchentlich.

Mineralogie und Geognosie, Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

Zoologie, insbesondere land- und forstwirthschaftliche Entomologie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

IV. *Mathematische:*

Höhere Arithmetik, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentlich.

Mechanik und Maschinenlehre, Dr. Schulze, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Bau-Constructionslehre und Veranschlagung der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. *Thierarzneikunde:*

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Dr. Haubner, 4 Stunden wöchentlich.

Aeussere Krankheiten und Geburtshülfe, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

VI. *Landwirthschaftsrecht*, 2ter Theil, Prof. Dr. Pütter, 2 Stunden wöchentlich.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

ΕΛΛΗΝΙΚΑ

oder

Institute, Sitten und Bräuche

des

alten Hellas

mit besonderer Rücksicht

auf

Kunstarchäologie

von

Dr. Joh. Heinr. Krause.

1r Theil. 1r Band: Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums wissenschaftlich dargestellt und durch Abbildungen veranschaulicht. 2 Bände. Mit 183 Figuren auf 36 lithographirten Tafeln. gr. 8. geh. 7 Rthlr.

2r Theil. 2r Band: Die Pythien, Nemeen und Isthmien aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums dargestellt. Mit 25 Figuren auf 36 lithographirten Tafeln. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 18 gGr. (22 Ngr.).

Der erste Band des zweiten Theiles, welcher bereits im Jahre 1838 erschien, enthält die Olympischen Spiele, daher ich den zahlreichen Besitzern desselben die Anschaffung der anderen Bände der Hellenica zu empfehlen mir erlaube, wie denn überhaupt zu hoffen ist, dass ein Werk des umsichtigsten Fleisses, der geläutertsten Kenntniss, wichtig für Wissenschaft und Kunst, des Künstlers, des Dichters, des Historikers, des Pädagogen, des Archäologen Aufmerksamkeit nicht entgehen und in öffentlichen Bibliotheken, in Gymnasien und Schulen, wie bei allen Philologen, und an der alten Welt irgend Interesse nehmenden Gebildeten den besten Eingang finden werde.

Mit der Bearbeitung der Feste der Griechen, welche den dritten Theil dieses Werkes bilden, ist der gelehrte Verfasser unablässig beschäftiget.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Winterhalbjahre $18^{41}/_{42}$.

Der Anfang derselben ist **auf den 18. October** festgesetzt.

I. *Theologische Fakultät.* Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Kirchengeschichte, 2. Theil, 8 St. *öffentlich*; Examinatorium über die Kirchengeschichte, 4 St.; historisch-theolog. Gesellschaft. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., katholische Briefe, 4 St. *öffentlich*; Einleitung in d. N. T., 4 St.; exegetische Uebungen. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., Pastoraltheologie, 4 St. *öffentlich*; Brief an die Römer, 4 St. — Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., Geschichte der protestantisch-theologischen Literatur, 3 St. *öffentlich*; Symbolik, 3 St.; protestantische Dogmatik nebst specieller Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 5. St. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., christliche Moral, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; rhetorische Uebungen, 1 St. *öffentlich*. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 1. Hälfte, 8 St.; Examinatorium über dieselbe, 5 St. *öffentlich*; Uebungen im Disputiren und Extemporiren, 1 St, *öffentlich*. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., Erklärung der Bergpredigt, 2 St. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., Leidensgeschichte, 3 St. *öffentlich*; Johannes Kap. 1—11, 2 St.; Brief an die Hebräer, 2 St.; christliche Moral, 5 St.; übersichtliches Examinatorium über Dogmatik und Moral, 2 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; neutestamentliche exegetische und hebräische Gesellschaft; Philobiblicum. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., über Katholicismus und Protestantismus in Bezug auf Wissenschaft und Leben, 2 St. *öffentlich*; Matthäus, 3 St.; christliche Sittenlehre, 3 St.; christliche Dogmatik nebst biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 4 St.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Bauer, *D.* K. G., homiletische Uebungen, *unentgeltlich*. — Siegel, *D.* K. Ch. F., homiletische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., auserwählte Psalmen, 2 St. *öffentlich*; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St.; homiletische Gesellschaft, 2 St. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Einleitung in das A. T., specieller Theil, 2 St. *unentgeltlich*; Erklärung des Jesaias, 2. Theil, 4 St. *unentgeltlich*; Matthäus, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. u. N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; homiletische Uebungen, *unentgeltlich*. — Goldhorn, *M.* D. J. H., Theol. Lic., Patristik, 4 St. *unentgeltlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 6 St. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Briefe Pauli an die Ephesier, Philipper und Kolosser, 2 St. *unentgeltlich*; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft.

II. *Juristische Fakultät.* Günther, *D.* K. F., Jur. P. Prim., Fac. Jur. Ordin., d. Z. Dechant, ordentlicher Civilprocess, 6 St.; Criminalprocess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. *öffentlich*. — Schilling, *D.* F. A., Jur. rom. P. O., Naturrecht, 3 St.; geschichtliche Darstellung des Civilprocesses, 2 St. *öffentlich*; lat. Disputir-Uebungen über streitige Rechtssätze, 2 St. *öffentlich*. — Steinacker, *D.* W. F., Jur. patr. P. O., sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Obligationen- und Erbrechts, 4 St.; Obligationen- und Erbrecht; 2 St. *öffentlich*; Referir- und Decretirkunst, 4 St. — Puchta, *D.* G. F., Pand. P. O., Pandekten, 13 St.; Erbrecht, 3 St. *öffentlich*. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Jur. crim. P. O., Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 9 St.; auserlesene Rechtscontroversen, 2 St. *öffentlich*. — Hänel, *D.* G., Jur. P. O., Pandekten, 12 St.; römisches Gerichtswesen, 2 St. *öffentlich*; Erbrecht, 2 St. *öffentlich*. — Albrecht, *D.* W. E., Jur. germ. P. O. des., Kirchenrecht, 5 St.; deutsches Staatsrecht, 6 St.; Eherecht, so weit es zum Kirchenrecht gehört, 2 St. *öffentlich*. — Schilling, *D.* B., Jur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St; gemeines und sächs. Lehnrecht, 4 St. *öffentlich*; Examinatoria. — Weiske, *D.* J., Jur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. *öffentlich*; gemeines Sachsenrecht, 2 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 2 St.; Bergrecht, 2 St. — Schneider, *D.* R., Jur. P. E. des., Pandekten, mit Rücksicht auf Mühlenbruch, 12 St.; Erbrecht, 2 St. *öffentlich*.

— Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; Repetitorium über dasselbe, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Vogel, *D.* E. F., historisch-kritische Einleitung in das Verständniss der einzelnen Bücher des Corpus jur. civ., 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Busse, *D.* W. G., Pandekten mit Rücksicht auf Mühlenbruch, 12 St.; Erbrecht, 3 St. *unentgeltlich*. — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht, 4 St.; Naturrecht, 2 St.; Examinatoria. — Frege, *D.* W., Philosophie des Rechts, 3 St. *unentgeltlich*. — Schaffrath, *D.* W. M., Philosophie des Rechts, 2 St.; Civilprocess, 10 St.; Strafrecht, 4 St.; Grundwissenschaft des Processes, 2 St. *unentgeltlich*. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.; gemeines und sächs. Criminalrecht, 6 St.

III. *Medicinische Fakultät.* Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., d. Z. Dechant, Klinik, 12 St. *öffentlich*. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Muskel- und Eingeweidlehre, 6 St. *öffentlich*; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; anatomische Uebungen, 12 St. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Entbindungskunst, 6 St. *öffentlich*; geburtshilfliche Klinik, 6 St.; Phantomübungen, 2 St. — Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., Anthropologie, 2 St. *öffentlich*; Grundzüge der Psychiatrie, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der psychischen Medicin, 4 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; gerichtliche Medicin, für Mediciner, 4 St. *öffentlich*; Anleitung, *visa reperta* nach den gesetzlichen Bestimmungen anzufertigen, 2 St. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., analytische Chemie, 2. Theil, Methodologie, 2 St.; anorganische Chemie, 6 St.; Pharmacie, 4 St.; chemisch-practische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil, 6 St.; Poliklinik, 6 St. *öffentlich*. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O. des., Arzneimittellehre, 6 St.; über Hippokrates Aphorismen, 2 St. *öffentlich*; Poliklinik, 6 St. *öffentlich*. — Radius, *D.* J., Med. P. O. des., Diätetik, 2 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St. *öffentlich*; über Nervenkrankheiten, 2 St. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., über Wunden, Brüche und Verrenkungen, 2 St. *öffentlich*; chirurg. Klinik, 12 St.; allgem. Chirurgie, 1. Th., 4 St.; anatomische Chirurgie mit Demonstrationen an Leichnamen, 1 od. 2 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich*; medicinische Botanik, 4 St.; Excursionen des Sonnab. Nachm. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Pathologie in Verbindung mit Semiotik, 4 St. *öffentlich*. — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, 6 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Walther, *D.* J. K. W., Med. P. E., Geschichte der Chirurgie, 2 St.; medicinische Chirurgie, als 1. Theil der Gesammtchirurgie, 2 St.; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St. *öffentlich*; über Unterleibsbrüche, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. *öffentlich*. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; operative Augenheilkunde, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — Kneschke, *D.* E. H., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. — Bock, *D.* K. E., gerichtliche Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*. — Assmann, *D.* F. W., Physiologie des Menschen, in lateinischen Vorträgen, 6 St.; Fortsetzung der vergleichenden Anatomie, 4 St. *unentgeltlich*; Examinatoria. — Schreber, *D.* D. G. M., über Kinderkrankheiten, 4 St.; Versuch einer wissenschaftl. Kritik der modernen Wasserheilkunde, 2 St. *unentgeltlich*. — Weinlig, *D.* Ch. A., Mineralogie (Oryktognosie), 4 St. *unentgeltlich*. — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., Grundsätze der psychischen Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Pathologie, 3 St.; über Fieber und Entzündungen, 2 St. *unentgeltlich*; Disputirübungen. — Weber, *D.* E. F., Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 2 St. *unentgeltlich*; anatomische Uebungen, 12 St. — Lehmann, *D.* K. G., physiologische Chemie, 2 St. *unentgeltlich*; gerichtliche Chemie, 2 St.; Examinatoria über Physik und Chemie. — Merkel, *D.* K. L., über die Fehler der Stimme und Sprache, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir- und Repetir-Uebungen über verschiedene Theile der Medicin. — Lotze, *D.* R. H., allgemeine Pathologie und Therapie, 4 St.; Metaphysik, 4 St.; physische Geographie, 2 St. *unentgeltlich*. — Grenser, *D.* W. L., physiologisch-diätetischer Theil der Geburtshilfe, 2 St. *unentgeltlich*; über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über einige Doctrinen der Medicin.

IV. *Philosophische Fakultät.* Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., d. Z. Dechant, Plutarch's Biographien des Aristides und Demosthenes, 4 St. *öffentlich*; griechische Inschriftenkunde, 2 St.; Geschichte der römischen Historiographie, 2 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Dir., über die Perser des Aeschylus, 4 St. *öffentlich*; über griechische Mythologie und Religionen, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar, 4 St. — Wachsmuth, W., Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, ausgenommen Geschichte der Römer, 6 St.; römische Geschichte, 2 St. *öffentlich*; neuere Geschichte vom Ausbruch der französischen Revolution, 4 St.; historische Gesellschaft: Erklärung der Staatsverhandlungen des neuern Frankreich, nach Umständen in französischer Sprache. —

Drobisch, M. W., Math. P. O., d. Z. Rector, die Lehre von den höheren Gleichungen, 2 St. *öffentlich*; zur Philosophie der Mathematik, 1 St. *öffentlich*; Statik fester Körper, 4 St.; Religionsphilosophie, 3 St. — Hasse, F. Ch. A., Doctr. hist. aux. P. O., Encyklopädie der histor. Hilfswissenschaften, 4 St. *öffentlich*; deutsche Reichsgeschichte mit Berücksichtigung des öffentlichen Rechts, 4 St.; Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St.; Veränderungen des politischen Zustandes von Europa, auf Verlangen in franz. Sprache, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. *öffentlich*; Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., landwirthschaftliche Encyklopädie, 4 St. *öffentlich*; bürgerliche Verwaltungskunde, 4 St.; kameralistisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — Fechner, G. Th., Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des *M.* Brandes, 2. Theil, 6 St. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 4 St. *öffentlich*; Beendigung der arabischen Syntax, 2 St. *öffentlich*; Beendigung des arab. *Enchiridion Studiosi*, 2 St.; fortgesetzte Erklärung von Saadi's Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., Fortsetzung des Cursus der Experimentalchemie, 4 St. *öffentlich*; chemisches Praktikum, 6 St. — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., encyklopädische Einleitung in die gesammte Philosophie, 4 St. *öffentlich*; Logik, 2 St.; Psychologie, 4 St.; philosophische Uebungen. — Bülau, F., Philos. pract. P. O. des., Hauptsätze der Politik, 2 St. *öffentlich*; Finanzwissenschaft, 2 St. *öffentlich*; über europäische Friedensschlüsse von 1697 an, 2 St. *unentgeltlich*. — Möbius, A. F., Astron. P. E. und Observ., die Elemente der Mechanik, 2 St. *öffentlich*; Darstellung des Weltgebäudes, 2 St.; Differentialrechnung, 2 St. — Seyffarth, G., Archaeal. P. E., biblische Archäologie, 4 St. *öffentlich*; koptische Grammatik, 2 St.; allgem. Religionsgeschichte, 4 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. E., über römische Rhetorik, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputirübungen, 2 St. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst, 2 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. Philol. Adiunct., die Andria von Terenz, 2 St. *öffentlich*; lateinische Synonymik, 2 St.; Lucian's Dialog: Der Hahn oder der Traum, 2 St. *unentgeltlich*; königl. philolog. Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. *öffentlich*, zoologische Demonstrationen, 2 St. *öffentlich*; zoologische Uebungen, 2 St. *unentgeltlich*. — Becker, W. A., Archaeol. class. P. E., römische Privatalterthümer, 4 St. *öffentlich*; Alterthümer Pompeji's, 2 St.; antiquarische Gesellschaft. — Stallbaum, G., Philos. P. E., Erklärung des Philebus des Platon nach vorausgeschickter allgemeiner Einleitung, 4 St. *öffentlich*; lateinische Disputir-Uebungen unter Entlehnung des Stoffes aus der Philosophie des Alterthums, 2 St. — Weisse, *D.* Ch. H., Einleitung in die Philosophie, 2 St. *unentgeltlich*; über Hegel's System der Philosophie, 2 St. *unentgeltlich*; philosophisches Conversatorium. — Flathe, *M.* J. L. F., allgemeine Weltgeschichte, vom Untergange des weströmischen Reichs an, 6 St.; deutsche Geschichte, 4 St.; über die vorzüglichsten neueren Tragiker, 2 St. *unentgeltlich*. — Jacobi, *M.* V. F. L., Lehre von der landwirthschaftlichen Thierzucht, 3 St.; National-Oekonomie, 4 St. *unentgeltlich*; Staatsgewerbspflege, 2 St. *unentgeltlich*. — Milhauser, *M.* K. H., allgemeine Einleitung in das Studium der Philologie, 2 St. *unentgeltlich*; Geschichte der Philologie, 2 St. — Petermann, *M.* W. L., arzneiliche Gewächskunde, 4 St.; über die Familie der Vereinblüthler, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über theoretische und praktische Gewächskunde. — Biedermann, *M.* F. K., philosophische Moral, 2 St.; Rechtsphilosophie, 2 St. — Haupt, *M.* M., über Tacitus Agricola und *dialogus de oratoribus*, 4 St. *unentgeltlich*; deutsche Grammatik mit besonderer Rücksicht auf das Mittelhochdeutsche, 6 St.; die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 2 St. *unentgeltlich*; lateinische Gesellschaft. — Wuttke, *M.* H., Geschichte Europas vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Ende des 18. Jahrh., 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Geographie *unentgeltlich*; Geschichte der Lausitz, 1 St.; Propädeutik des Geschichtsstudiums, 2 St. — Brandes, *M.* K. W. H., als Assistent des Hrn. Prof. Fechner, Experimentalphysik, 2. Theil, 6 St. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich*. — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital. et hispan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; *La Gerusalemme liberata di Torq. Tasso*, Fortsetzung, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, mit Erklärung eines der neuesten Schriftsteller, 2 St. *öffentlich*. — Fink, *M.* G. W., allgemeine Geschichte der Tonkonst, 4 St.; praktische Uebungen im Componiren, 2 St.; Harmonielehre und musikalische Grammatik, auf Verlangen. — Fürst, *M.* J., Uebungen in der hebräischen Grammatik nach Texten des A. T., 2 St.; Geschichte der jüdischen Literatur, 1 St.

Uebrigens wird der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Predigten und Reden

bei

besonderen Gelegenheiten, Festen

und amtlichen Verrichtungen

gehalten von

Dr. E. W. Spieker.

1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Der rühmlichst bekannte und verehrte Verfasser hat sich auf vielseitiges Verlangen entschlossen, eine Auswahl seiner Predigten und Reden durch den Druck zu veröffentlichen. — Seine 36 jährige Wirksamkeit im Predigtamte, bei den wechselnden Schicksalen des Vaterlandes in Kriegs- und Friedenszeiten und bei den verschiedenen Stellungen als Geistlicher in grossen und zahlreichen Gemeinden, gaben ihm vielfache Gelegenheit, die christlichen Wahrheiten und das Wort Gottes bei seltenen und merkwürdigen Ereignissen und in besonderen Lagen und Verhältnissen des Lebens zu predigen.

Bei Grass, Barth & Comp. in Breslau ist so eben in *Commission* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Protevangelium Jacobi ex cod. ms. Venetiano descripsit, prolegomenis, varietate lectionum, notis criticis instructum edidit *C. A. Suckow*, Th. Lic. et Professor extraord. — Vratislaviae., XXVI. 80. 8. 14 gGr.

Diese Ausgabe eines der wichtigsten, dem Neuen Testamente sich anschliessenden apokryphischen Bücher wird denen nicht unwillkommen sein, welche an den Arbeiten auf diesem vernachlässigten Gebiete der Theologischen Literatur Theil nehmen. Der Text ist einer Handschrift entnommen, welche der Herr Herausgeber 1838 auf der Markus-Bibliothek in Venedig fand, und welche, da sie dem 9. Jahrhundert anzugehören scheint, älter ist, als die von *Birch* und *Thilo* benutzten. Die Prolegomena geben die nöthigen kritischen Nachweisungen. Die Varianten und kritischen Anmerkungen werden nichts vermissen lassen, was die bisherigen Hülfsmittel zur Beurtheilung des Textes an die Hand geben.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Predigtsammlung aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung. Herausgegeben von *Eduin Bauer*. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Evangelienpredigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung.

Gr. 8. 51 Bogen. 2 Rthlr.

Es fehlte bisher an einer *zweckmässig ausgewählten, gut ausgestatteten* und *billigen* Sammlung dieser Art und Herausgeber und Verleger hoffen in der vorliegenden etwas allen Ansprüchen Genügendes zu liefern. Das Inhaltsverzeichniss weist 79 Predigten von den ausgezeichnetsten Kanzelrednern der neuern und neuesten Zeit nach, die hier Aufnahme gefunden haben. Ein zweiter Band wird *Epistelpredigten*, ein dritter *Predigten über freie Texte* enthalten.

Leipzig, im Juli 1841.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

I. Bonn.

Vorlesungen

auf der

rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Semester 1841—42.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Einl. in d. Schriften d. A. T. nebst d. bibl. Kritik u. Hermeneutik: Scholz. Einl. in d. Bücher d. N. T.; das Buch Genesis; d. Messianischen Weissagungen: Lic. Friedlieb. D. Psalmen; Das Buch d. Weisheit in latein. Sprache: Scholz. Evangel. des Matthäus; Römerbrief: Vogelsang. Briefe d. Jakobus; Kirchengeschichte dritter Theil: Braun. Patrologie; Symbolische Theologie: Hilgers. Dogmatik: Vogelsang. D. Moraltheologie II. Theil; d. Pastoraltheologie II. u. III. Theil: Achterfeldt. Allgem. Religionswissenschaft für katholische Studirende: Vogelsang. Examina u. Disputationen über Gegenstände d. Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Nitzsch. Einl. in's Alte Testament: Bleek. Die Psalmen: Lic. Sommer. Ausgewählte Psalmen in lateinischer Sprache: Sack. Jesaias: Lic. Bauer. Sacharjah: Sack. Hebräische Poesie u. musikalischen Vortrag d. Psalmen; Synoptische Erklärung d. drei ersten Evangelien: Lic. Sommer. Evangelium Johannis: Bleek. D. Leidensgeschichte Jesu nach d. vier Evangelien: Lic. Bauer. D. Briefe an d. Korinther: Lic. Kinkel. Apokalypse: Bleek. Biblische Theologie beider Testamente: Nitzsch. Kirchengeschichte erst. Theil: Lic. Kinkel. Kirchengeschichte zweit. Theil: Prof. Sack. Kirchliche Archäologie: Lic. Kinkel. Symbolik: Nitzsch. Gesammte praktische Theologie: Sack. Uebungen d. Kön. theologischen Seminars: Nitzsch, Sack, Bleek. Uebungen d. Kön. homiletisch-katechetischen Seminars: d. Prof. Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Nicolovius. Rechtsphilosophie: Gärtner u. Maurenbrecher. Institutionen: Böcking, Sell und Dr. Windscheid. Cursorische Erklärung d. Institutionen d. Gaius in lateinischer u. deutscher Sprache: Böcking. Römische Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten; Erläuterung schwieriger Pandektenstellen: von Bethmann-Hollweg. Römisches Erbrecht: Sell u. Dr. Windscheid. Rechtsfälle aus d. Römischen Recht: Sell. Ulpians Fragmente: Dr. Windscheid. Deutsche Rechtsgeschichte: Deiters und Perthes. Deutsches Privatrecht; Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter, Perthes. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Handelsrecht; Lehnrecht; Erklär. ausgewählter Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Preussisches Landrecht: Deiters. Einleit. in d. Code Napoléon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Gärtner und Maurenbrecher. Criminalrecht: Böcking. Criminalprozess: Gärtner. Gem. deutscher u. preussischer Civilprozess: Sell. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht der Katholischen und Evangelischen: Böcking, Nicolovius u. Braun. Geist d. Gesetze der Deutschen: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Harless u. Naumann. Hippokrates v. d. Erfordernissen u. Pflichten des Arztes, in lateinischer Sprache: Harless. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefässlehre d. Menschen: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer, Weber. Cursus über d. Lage d. Eingeweide d. Menschen: Weber. Bau u. d. Leben d. Eingeweidewürmer; Mikroskopische Uebungen: Mayer. Ausgewählte Theile d. Anatomie u. Physiologie d. Menschen: Weber. Populäre Physiologie; Allgem. u. besondere Physiologie, vom Menschen u. vergleichende: Nasse. Physiologie d. menschlichen Körpers; d. physiologischen Theil d. Gynäkologie: Dr. Birnbaum. Repetitorien der allgem. Physiologie; Repetitorien d. speciellen Physiologie d. Menschen, mit Experimenten an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen: Dr. Budge. Anatomisch-physiologische Einleit. zur An-

thropologie: Dr. Birnbaum. Anthropologie: Derselbe. Allgem. Pathologie u. Therapie: Harless. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Repetitorien d. allgem. Pathologie mit Experimenten an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen; Examinatorien über Physiologie, allgem. u. specielle Pathologie: Dr. Budge. Gesammte Arzneimittellehre mit der Darstellung d. vorzüglichern Heilquellen Europa's: Harless. Allgemeine u. besondere Arzneimittellehre, durch d. pharmakologischen Apparat erläutert: E. Bischoff. Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über Arzneimittellehre: Bischoff. Formulare: Derselbe u. Albers. Allgemeine Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Albers. Specielle Therapie d. hitzigen Krankheiten: Harless. Specielle Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Chirurgische Operationen; Gewählte Theile der chirurgischen Klinik: Wutzer. Repetitorium der chirurgischen Instrumentenlehre: Dr. Fischer. Cursus chirurgischer Operationen an Leichnamen: Weber und Dr. Fischer. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff. Gerichtliche Medicin für Juristen: Kilian. Medicinisches Klinikum u. Poliklinikum; Unterredungen über klinische Fälle: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Medicinische Polizei u. Physikats-Praxis: Harless.

Philosophie.

Gehörige Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück. Einleit. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyklopädie d. Philosophie: van Calker. Einleit. in d. Studium d. Philosophie u. encyklopädische Uebersicht derselben: Fichte. Geschichte d. neueren Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: van Calker. Allgem. Geschichte d. Philosophie von d. griechischen Systemen bis auf Kant: Fichte. Empirische u. theoretische Psychologie mit anthropologischer Einleitung: van Calker. Psychologie mit anthropologischer Einleitung: Fichte. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: Prof. Brandis, van Calker u. Dr. Volkmuth. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Moralphilosophie; ausgewählte Stücke d. Aristotelischen Ethik an den Nikomachus: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik; Algebra u. Analysis des Endlichen: Dr. Radicke. Trigonometrie: Argelander. Höhere Curvenlehre: Dr. Radicke. Ausgewählte Abschnitte d. Integralrechnung: Plücker. Differential- und Integralrechnung; Differenzen-Rechnung u. Interpolationstheorie: von Riese. Mechanik nach *Poisson*: Prof. Plücker. Ueber Verfinsterung u. Bedeckungen; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Höhere Geodäsie: von Riese.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Meteorologie: Dr. Radicke. Experimentalphysik: Plücker. Analytische Experimentalchemie; über d. Erscheinung d. Wärme in d. Erde: G. Bischof. Allgem. Experimentalchemie; praktisch-chemische Uebungen; über d. Bestimmungen d. Gifte in vergifteten Körpern: Bergemann. Populäre Geologie: Nöggerath. Mineralogie; Petrefactenkunde: Goldfuss. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse; Einleit. in d. Kenntniss d. kryptogamischen Gewächse; officinelle Gewächse: Treviranus. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Kritik u. Hermeneutik: Ritschl. Mythologie: Welcker u. Dr. Düntzer. Griechische Alterthümer: Dr. Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Röm. Literaturgeschichte: Ritter. Geschichte der Griechischen Tragödie: Ritschl. Uebungen im Erklären lateinischer Inschriften: Dr. Urlichs. Homers-Ilias: Dr. Düntzer. Pindar: Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben gegen Theben; Aristophanes Wolken: Ritschl. Thucydides Geschichtsbücher: Ritter. Plato: Dr. Heimsoeth. Demosthenes Olynthische Reden, mit vorangeschickter Geschichte d. griech. Beredsamkeit: Schopen. Aristoteles Poetik: Dr. Lersch. Ausgewählte Stücke aus d. Aristotelischen Ethik an Nikomachus: Brandis. Horazische Oden: Prof. Ritter und Dr. Düntzer. Virgils Aeneis: Dr. Lersch. Ciceros Brutus: Ritschl. Tacitus Germania: Arndt. Lateinische Schreib- und Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. Philologische Unterredungen: Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik mit Uebungen; die Psalmen: Freytag. Genesis; Zacharias: Gildemeister. Anfangsgründe d. Arabischen Sprache; d. Gedichte d. Hamasa: Freytag. Anfangsgründe d. Persischen; über Zend oder Sanskrit; Anfangsgründe des Sanskrit; vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. der verwandten Sprachen; Erklärung der Sakuntala: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Fortsetzung der Moallakas; das Bhattikâvya mit den Scholien: Gildemeister.

Redekunst.

Rhetorik: Delbrück.

Neuere Literatur und Sprachen.

Geschichte d. Deutschen Nationalliteratur, seit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhunderts: Löbell. Gö-

the's Faust: Dr. Düntzer. Die Elemente d. althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte; Ursprung u. Bau d. romanischen Sprachen; d. vier ersten Gesänge d. Lusiados; ein Schauspiel von Calderon; italienische, spanische, portugiesische Sprache: Diez. Ausgewählte Gedichte *Pope's*: Lassen.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

D. vornehmsten Epochen d. mittleren u. neueren Zeit von d. Völkerwanderung ab.: Arndt. Neuere Geschichte: Löbell. Ueber das europäische Staatensystem; Geographie u. Statistik d. Staaten d. deutschen Bundes: Mendelssohn. Geschichte d. Kreuzzüge: Dr. von Sybel. Alte Geschichte: Dr. Urlichs. Griechische Geschichte; Historische Uebungen: von Sybel. Urkundenwissenschaft; Archivwissenschaft: Prof. Bernd.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie; Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Vergleichende Darstellung d. neueren Repräsentativsystems u. d. Systems d. älteren Germanischen Ständeverfassung; Polizeiwissenschaft im weitern Sinn, oder Theorie d. innern Staatsverwaltung in d. engeren Bedeutung; Finanzwissenschaft: Kosegarten. Geschichte u. Wissenschaft d. Geldwesens u. d. Banken: Hüllmann. Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof. Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Bildende Künste.

Geschichte der schönen Künste bei den Griechen: von Schlegel.

Musik.

Allgemeine Musiklehre; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Sprach- u. Stilübungen für Geübtere, mit Erklärung ausgewählter neuerer u. älterer französischer Dichter u. Prosaiker; französische Grammatik, verbunden mit französischen Sprach- u. Stilübungen: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell, Gouache- u. Oel-Malen, in der Perspective u. Farbenlehre; praktische Einleitung in d. Studium d. bildenden Künste: akademischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf **den 25. October** festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weisst der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse No. 1081) nach.

II. Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester $18^{41}/_{42}$ gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist **am 18. October.**)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung; Psalmen; Apologetik des Christenthums; hebräisch-jüdische Archäologie. — Dr. Engelhardt: Uebungen der Mitglieder des kirchenhistorischen Seminars; Kirchengeschichte; das Verhältniss der Religionsphilosophie zur Entwicklung der Dogmen. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen und des katechetischen Seminariums; Homiletik; Katechetik. — Dr. Harless: Synopsis der Evangelien; den paulinischen Lehrbegriff. — Dr. Ranke: Dogmatik; die Psalmen. — Dr. Krafft: Dogmatik. — Dr. von Ammon: Pastoralinstitut; Symbolik und Polemik. — Dr. Hofmann: Geschichte der Schrift alten Testaments; Lehrinhalt des neuen Testaments. — Dr. Wiener: Brief an die Römer; Collegium biblicum. — Dr. Thiersch: Dogmengeschichte.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahrescursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts; äussere und innere Geschichte des Rechts; römisches Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Criminalrecht; über einzelne Lehren des Criminalrechts und Criminalprozesses. — Dr. Feuerbach: deutsches Privatrecht; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Dr. Schelling: Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprozesses; Geschichte und Quellen des bayerischen Civilprozesses, sowie die Abweichungen desselben vom gemeinen Civilprozesspraktikum. — Dr.

von Scheurl: Kirchenrecht; Völkerrecht; ausgewählte Stellen der Justianischen Rechtsbücher.

Medicinische Fakultät.

Dr. Henke: Examinatorium über specielle Pathologie und Therapie in lat. Sprache; specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten; praktische Uebungen in der medicinischen Klinik des Krankenhauses und der Poliklinik. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische Gegenstände; menschliche pathologische Anatomie; menschliche specielle Anatomie; Secirübungen auf dem anatomischen Theater. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands; specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgemeine Biologie, Anthropologie und Eubiotik; Geschichte der Gesundheit und der Krankheiten; Geschichte der Medicin. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; über Krankheiten des weiblichen Geschlechts; Geschichte der Geburtskunde. — Dr. von Siebold: Thierarzneikunde mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen; Physiologie der Ernährung. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; chirurgisch-ophthalmiatrisches Clinikum. — Dr. Trott: Toxikologie; Semiotik. — Dr. Fleischmann: Osteologie und Syndesmologie; Histologie; Homöopathie; medicinisch-forensisches Praktikum. — Dr. Ried: Knochenkrankheiten; Krankheiten der Haut (mit Einschluss der syphilitischen Formen.)

Philosophische Fakultät.

Dr. Harl: Finanzwissenschaft und Staatsrechnungskunde; Polizeiwissenschaft in Verbindung mit dem Polizeirecht; Conversatorium über Polizei, Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft. — Dr. Köppen: Examinatorium; Logik und Metaphysik; Aesthetik. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Geschichte der Physik und Chemie; Experimentalchemie; Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: den allgemeinen Theil der Statistik; allgemeine Geschichte; deutsche Geschichte. — Dr. Döderlein: Uebungen des philologischen Seminars im Interpretiren und Unterrichten; Cicero's Bücher de oratore; griechische Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: allgemeine Naturgeschichte; Geschichte der Pädagogik; Novum Organum des Baco. — Dr. Kopp: C. Plinii secundi selecta capita quae ad artes spectant.; geschichtliche Darstellung des Epikurischen und Stoischen Systemes auf den Fall des römischen Reiches; Platonis Philebus. — Dr. von Standt: analytische Geometrie; Astronomie. — Dr. Fischer: Logik und Metaphysik. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften; Technologie, verbunden mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt u. Umgegend; politische Rechenkunst; einzelne Gegenstände der Kameralwissenschaften. — Dr. Drechsler: hebräische Sprache; das erste Buch Mosis; ausgewählte Stücke aus dem Mahabharata. — Dr. Winterling: Aesthetik; englische und italienische Grammatik, verbunden mit Stylübungen in den beiden respektiven Sprachen. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Pflanzenreichs; Heilmittel des Thierreichs; Anweisung, die chemischen Heilmittel in Betreff ihrer Reinheit und Güte zu untersuchen. — Dr. von Schaden: Logik u. Metaphysik; Geschichte der griechischen Philosophie von *Thales* bis Proklus; spekulative Zoologie. — Dr. Heyder: Geschichte der griechischen Philosophie. — Dr. von Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache; *Reinhart Fuchs.*

Die Zeichnenkunst: Küster. — Die Tanzkunst: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Univ. Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- und Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erscheint in meinem Verlage:

Vater Gleim's *Zeitgedichte*, von 1789—1803. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch *Wilh. Körte.* Gr. 12. Geh. 2/3 Rthlr.

Diese Sammlung bisher ungedruckter Gedichte bildet zugleich den achten Band von *J. W. L. Gleim's* Werken.

Leipzig, im Mai 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lucianus

ex recensione

Car. Jacobitz.

Vol. IV. gr. 8. 47½ Bog. 3 Rthlr.

Mit dem 4. Bande ist diese Ausgabe geschlossen. In den geachtetsten kritischen Blättern sind die erschienenen Bände höchst günstig recensirt worden, und dürfte solche als die jetzt beste und correcteste allen Freunden der griechischen Literatur und Bibliotheken zu empfehlen sein.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss
der
auf der Königlichen Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr **vom 25. October 1841 an** zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die canonischen und apokryphischen Bücher des A. Ts. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Dasselbe trägt Prof. Lic. Hävernick 5 St. priv. vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. Ts. Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Den Propheten Jesaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Hebräische Grammatik mit Hinzunahme des zweiten Buches Samuelis lehrt Derselbe 4 St. privatissime.

Die Weissagungen des Sacharjah erklärt Prof. Lic. Hävernick 2 St. öffentl.

Derselbe *das Evangelium des Matthäus* 5 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Galater, Epheser und Colosser erklärt Lic. Dr. Simson 2 St. gratis.

Den Brief an die Hebräer Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Auslegung des Evangeliums Johannis giebt Lic. Dr. Simson in 4 zu bestimmenden Stunden priv.

Die Apostelgeschichte wird mit den Mitgliedern des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert durchgehen 2 St. öffentl.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, und zwar deren zweiten Theil lehrt Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche trägt Prof. Dr. Lehnerdt vor 5 St. priv.

Die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Derselbe abhandeln 2 St. öffentl.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Derselbe 2 St. öffentl.

Die christliche Sittenlehre trägt Prof. Dr. Kähler vor 4 St. priv.

Symbolik der evangelischen Kirche und über die Union wird Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis lesen.

Die christliche Sittenlehre giebt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Derselbe lehrt *Homiletik* und leitet *homiletische Uebungen* 2 St. öffentl.

Derselbe leitet eine *exegetische Gesellschaft* 2 St. öffentl.

Ausgewählte Abschnitte aus den polemischen Schriften des Tertullianus wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars durchgehen in 2 St. öffentl.

Die Abtheilung für das A. T. in demselben Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

2. Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Naturrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben nach Marezoll Prof. Dr. Simson 5 St. priv.

Römische Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Pandecten nach Mühlenbruch liest Prof. Dr. Backe 12 St. priv.

Ein Repetitorium der Pandecten veranstaltet Derselbe 4 St. öffentl.

Erbrecht nach Mühlenbruch's Lehrbuch des Pandectenrechts 3. Thl. lehrt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Juristische Literaturgeschichte trägt Prof. Dr. von Buchholz vor 4 St. öffentl.

Ueber die kirchliche Gerichtsbarkeit liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Derselbe *Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen nach Richters „Lehrbuch des Kirchenrechts Leipzig 1841"* 6 St. priv.

Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derselbe liest *das preussische Civilrecht, in Verbindung mit dem gemeinen deutschen Privatrechte* 6 St. priv.

Ein Repetitorium des gemeinen Civilrechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Das allgemeine Landrecht trägt Ebenderselbe 5 St. priv. vor.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Das gemeine Deutsche und Preussische Criminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Den gemeinen und Preussischen Civilprozess trägt *nach der allgemeinen Gerichtsordnung* vor Prof. Dr. Jacobson 5 St. priv.

Preussisches Polizeirecht liest Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medicin.

Methodologie des medicinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich vor öffentl.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Splanchnologie und Angiologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derselbe leitet *zootomische Uebungen* 4 St. öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Anatomische Präparirübungen leitet Derselbe in den gewöhnlichen Stunden privatissime.

Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burow 4 St. gratis.

Die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Cosmetische Operationen veranstaltet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Pathologie liest Prof. Dr. Cruse 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie oder die Theorie der Krankheit lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, mit practischen Uebungen verbunden Prof. Dr. Burdach II. 3 St. öffentl.

Arzneimittellehre erläutert Prof. Dr. Cruse 4 St. priv.

Den ersten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor 4 St. priv.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranstaltet Derselbe in 2 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe Derselbe 6 St. priv.

Ueber Kinderkrankheiten liest Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. öffentl. vor.

Nosologie und Therapie der Krampf- und Geisteskrankheiten erläutert Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Mikroskopische Untersuchungen über den Bau des thierischen Körpers stellt an Dr. Burow 2 St. priv.

Medicinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich zur gewöhnlichen Stunde privatissime.

Chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich zur gewöhnlichen Stunde priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie giebt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Pädagogik und deren Geschichte Derselbe 2 St. öffentl.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe 4 St. priv.

Geschichte der neuern Pädagogik liest Dr. Rupp 2 St. gratis.

Religionsphilosophie Ebenderselbe 4 St. priv.

Philosophie der Geschichte lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Derselbe trägt *Psychologie* 4 St. priv. vor.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Algebra Derselbe 2 St. öffentl.

Differential- und Integralrechnung erläutert Dr. Hesse 4 St. priv.

Derselbe *analytische Geometrie* 4 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Partielle Differentialgleichungen erster Ordnung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Integralrechnung hält Prof. Dr. Richelot 1 St. öffentl.

Practisch-astronomische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Allgemeine Theorie der Oberflächen und Linien doppelter Krümmung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des physikalisch-mathematischen Seminars leitet Ebenderselbe öffentl.

Allgemeine Geschichte der Mathematik giebt Dr. Nesselmann 4 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv. vor.
Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.
Derselbe liest über *kryptogamische Pflanzen* 1 St. öffentl.
Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Derselbe 2 St. öffentl.
Mikroskopische pflanzenanatomische Demonstrationen veranstaltet Dr. Ebel 2 St. gratis.
Naturgeschichte der nützlichen und schädlichen Thiere liest Dr. Grube gratis.
Derselbe *ausgewählte Abschnitte der Zoologie* priv.
Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Experimentalchemie Derselbe nach seinem Buche: *„Lehrbuch der Chemie 2. Auflage"* 6 St. priv.
Derselbe trägt *analytische Chemie* vor 2 St. priv.
Theoretische Physik liest Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Ueber ausgewählte Capitel der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffentl.
Physik der Sinnes-Werkzeuge giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.
Derselbe lehrt *Experimentalchemie* 4 St. priv.
Die chemischen Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.
Die practischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser öffentl.
Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

7. Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staatswissenschaften giebt Dr. Thomas 4 St. priv.
Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Die Landwirthschaft Dr. Thomas 4 St. gratis.
Finanzwissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. vor nach seinem Buche *„Von der Staatslehre"* priv.
Oeffentliches Recht und Statistik des Preussischen und der übrigen Staaten des deutschen Bundes lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Derselbe leitet *die staatswissenschaftlichen Uebungen* 1 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Die Geschichte der Reiche, welche aus Alexanders Universal-Monarchie entstanden sind, lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.
Universal-Geschichte trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl. vor.
Geschichte der Deutschen im Mittelalter Derselbe 4 St. priv.
Geschichte der Kreuzzüge erzählt Dr. Gervais 2 St. priv.
Die historischen Hülfswissenschaften trägt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl. vor.
Die Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.
Preussische Geschichte vom Jahre 1640 an bis jetzt giebt Dr. Michaelis 2 St. priv.
Das Zeitalter Friedrichs des Grossen stellt dar Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.
Die Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrich des Grossen ab lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Geschichte unserer Zeit Dr. Michaelis 1 St. gratis.
Die Uebungen des historischen Seminars fährt fort Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl. zu leiten.
Die Geographie Palästina's giebt Dr. Bobrik 2 St. gratis.
Alte Geographie (mit Rücksicht auf Geschichte) Ebenderselbe 3 St. gratis.
Geschichte der Geographie liest Dr. Merleker 2 St. gratis.
Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis Ende des 15ten Jahrhunderts Dr. Gervais 4 St. gratis.
Ueber die deutschen Schriftsteller des Mittelalters spricht Dr. Gervais in zwei zu bestimmenden Stunden priv.
Ueber die philosophischen und culturhistorischen Bestrebungen des 18ten Jahrhunderts Dr. Michaelis 2 St. gratis.
Geschichte des deutschen Theaters trägt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl. vor.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Klassische Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck vor 4 St. öffentl.
Juvenals Satyren erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.
Plato's Symposion Dr. Zander 2 St. gratis.
Des Aristoteles „de arte poetica" interpretirt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.
Die zweite Verrin. Rede des Cicero erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Die Wolken und Thesmophoriazusen des Aristophanes erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.
Derselbe veranstaltet *Sprech- und Schreibübungen in griechischer und lateinischer Sprache* privatissime.
Im philologischen Seminar trägt Prof. Dr. Lobeck *die Lehre von der Syncope* vor, erklärt *den Agamemnon des Aeschylus* und fährt fort die Uebungen der Mitglieder desselben 3 St. öffentl. zu leiten.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Persischen, Arabischen, Syrischen und Chaldäischen, jedes zweistündig giebt auf Verlangen Dr. Nesselmann gratis.
Derselbe *die Erklärung auserlesener Abschnitte des Koran* 2 St. gratis.
Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die philologische Erklärung der Psalmen giebt Dr. Nesselmann 4 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Ueber ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte wird Dr. Zander 2 St. gratis lesen.

Die Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes „Gudrun" trägt Prof. Dr. Lucas vor 2 St. öffentl.

Erklärung der „Lalla Rookh" von Thomas Moore giebt Dr. Herbst 2 St. gratis.

Die Erklärung von Ariostos Orlando furioso setzt Derselbe fort 2 St. gratis.

Spanische Grammatik und Uebersetzung von Stücken aus Lopez Azaras spanischem Lesebuch, Grätz 1837 erklärt Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe lehrt *französische Grammatik* 2 St. priv.

Derselbe trägt *Geschichte der französischen Literatur bis zum 16. Jahrhundert* vor in 2 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Malerei der Deutschen liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Ueber die Bildhauerkunst Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirector Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet *praktische Singübungen* in noch zu bestimmenden Stunden gratis.

Ueber Harmonielehre liest Cant. Sobolewski 1 St. priv.

Derselbe *über doppelten Contrapunkt und Fuge* 1 St. priv.

Den Generalbass lehren Musikdirector Jensen und Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- u. Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) *Seminarien.* a) *Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Sieffert; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Lehnerdt; *die homiletische* Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Gebser. b) *Litthauisches:* unter Leitung der theologischen Fakultät. c) *Polnisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) *Juristisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. e) *Philologisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. f) *Historisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. g) *Mathematisch-physikalisches:* unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. h) *Naturwissenschaftliches:* Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten:* a) *Medicinisches Klinikum und Poliklinikum:* Director Prof. Dr. Sachs. b) *Chirurgisches Klinikum:* Director Prof. Dr. Seerig. c) *Das geburtshilfliche Klinikum:* Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen,* sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Derselbe.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Wintersemester $18^{41}/_{42}$ auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemein wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Gesch. der Philos., 6 St., Prof. *Chalybäus*; 6 St., Prof. *Schultz*. Psychologie und Einleitung in die Phil., 2 St., Prof. *Chalybäus*. Hegel's Rechtsphilos., 2 St., *ders*. Rechtsphilos., 4 St., Dr. *Christiansen*.
2. Mathematik. Reine Mathem., zweiter Theil, 4 St., Prof. *Scherk*. Analysis des Unendlichen, 2 St., *ders*. Populäre Astronomie, 4 St., *ders*.
3. Naturwissenschaften. Anthropologie, 5 St., Prof. *Behn*. Anatomie der Wirbelthiere, 1 St., *ders*. Medicinalpflanzen, 4 St., Prof. *Nolte*. Kryptogamen, 2 St., *ders*. Pflanzendemonstrationen, 2 St., *ders*. Botan. Privatissima, *ders*. Krystallographie, 4 St., Dr. *Süersen*. Oryctognosie, 2 St., *ders*. Mineral. Repetitorien, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen*. Physik, 3 St., Dr. Wilda. Imponderabilien, 3 St., Dr. *Tielle*. Experimentalchemie, 4 St., *ders*. Analytische Chemie, 6 St., *ders*. Phys. und chem. Repetitorien, *ders*. und Dr. *Süersen*.
4. Literatur und Sprachen.
   a) orientalische. Arabisch, 2 St., Prof. *Olshausen*. Erklärung der mosaischen Gesetzgebung im Pentateuch, 4 St., *ders*. Kleine Proph., 2 St., Prof. *Mau*. Hiob, 4 St., Dr. *Baumgarten*. Hebräische Grammatik, 3 St.; Prof. *Olshausen*.
   b) classische. Archäologie, erster Theil, 4 St., Dr. *Jahn*. Griech. Tempel, Statuen u. s. w., 3 St., Prof. *Forchhammer*. Mythos des Hercules, 1 St., Dr. *Jahn*. Sophokles Oedipus v. Kol., 3 St., Prof. *Nitzsch*. Demosthenes Rede von der Krone, 4 St., Prof. *Forchhammer*. Plutarchs Pompejus, 2 St., Prof. *Schultz*. Gesch. d. Litt. d. Römer, 4 St., Prof. *Nitzsch*. Röm. Privat-Alterthümer, 2 St., Dr. *Osenbrüggen*. Plautus Trinummus, 2 St., Prof. *Nitzsch*. Juvenal, 2 St., Dr. *Jahn*. Privatiss., *ders*.
   c) neuere europäische. Gesch. der deutsch. Litt., 2 St., Prof. *Ratjen*. Dänisch, 2 St., Prof. *Flor*. Dänisch Schreiben u. Sprechen, 2 St., *ders*. Schwedisch, 2 St., *ders*. Privatissima im Dänischen, Schwedischen und Isländischen, *ders*. Lammennais, Lector *v. Buchwald*. Privatiss. im Französischen, *ders*. Englisch Schreiben und Lesen, 2 St., Lector *Lubbren*.
5. Geschichtl. Wissenschaften. Alte Geographie, 4 St., Prof. *Droysen*. Topographie von Rom, 1 St., Prof. *Forchhammer*. Alte Geschichte Asiens, 2 St., Prof. *Olshausen*. Gesch. Israels, 2 St., Dr. *Baumgarten*. Röm. Kaisergesch., 2 St., Dr. *Clement*. Neueste Gesch., 5 St., Prof. *Droysen*. Deutsche Kulturgesch., 2 St., *ders*. Schlesw. Holst. Gesch., 5 St., Prof. *Michelsen*; 3 St., Dr. *Clement*. Dithmarsische Gesch., 2 St., Prof. *Michelsen*.
6. Staatswissenschaften. Nationalökonomie, 4 St., Prof. *Hanssen*. Technologie, 4 St., Dr. *Wilda*. Schlesw. Holst. Statistik, 5 St., Prof. *Hanssen*. Dänische Statistik, 1 St., *ders*. Privatiss., Dr. *Wilda*.

II. Fakultätswissenschaften.

1. Theologie. Encyklopädie, 3 St., Prof. *Pelt*. Synopsis, 4 St., Prof. *Dorner*. Bergpredigt, 2 St., *ders*. Brief an die Römer, 4 St., Prof. *Mau*. Briefe an die Römer und Galater, 5 St., Dr. *Klose*. Dogmatik, zweiter Theil, 5 St., Prof. *Dorner*. Dogmengesch., 4 St., Prof. *Pelt*. Gesch. der christl. Theologie, 3 St., *ders*. Symbolische Theologie, 5 St., Prof. *Mau*. Kirchengesch. bis auf Karl d. Gr., 5 St., Prof. *Thomsen*; bis auf Gregor VII., 5 St., Dr. *Klose*. Reformationsgesch., 2 St., *ders*. Missionsgesch., 2 St., Prof. *Thomsen*. Gesch. der nicht test. Religionen, 5 St., *ders*. Homiletik, 4 St., Prof. *Lüdemann*. Katechet. Uebungen, 2 St., *ders*. Bibl.-theol. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt*. Biblische Uebungen, Dr. *Baumgarten*.
2. Jurisprudenz. Encyklopädie und Methodologie, 3 St., Prof. *Paulsen*. Gesch. des röm. Rechts, 6 St., Dr. *Christiansen*. Aeussere Geschichte des römischen Rechts, 3 St., Dr. *Osenbrüggen*. In-

stitutionen und Rechtsgesch., 8 St., Prof. *Kierulff.* Justinians Institutionen, 2 St., Dr. *Ozenbrüggen.* Pandecten, 16 St., Prof. *Burchardi.* *Tit. de regulis juris*, 2 St., Prof. *Kierulff.* Deutsches Erbrecht u. Gütergemeinschaft, 2 St., Prof. *Tönsen.* Handels-, Wechsel- und Seerecht, 3 St., *ders.* Eherecht, 1 St., Prof. *Falck.* Kirchenrecht, 4 St., Prof. *Herrmann.* Völkerrecht, 2 St., Prof. *Michelsen.* Criminalrecht, 7 St., Prof. *Herrmann.* Neueste Gesetzgebung über d. Criminalproc., 2 St., *ders.* Gesch. d. Criminalrechts, 3 St., Dr. *Schmid.* Schlesw.-Holst. Rechtsgeschichte und öffentliches Recht, 5 St., Prof. *Falck.* Schlesw.-Holst. Privatrecht, 4 St., Prof. *Tönsen.* Dänisches Recht, 2 St., Prof. *Paulsen.* Gem. u. vaterl. Civilprocess, 5 St., Prof. *Falck*; 6 St., Dr. *Schmid.* Von den Rechtsmitteln, 2 St., *ders.* Schlesw.-Holst.-Lauenb. Process., 4 St., Prof. *Paulsen.* Privatissima, Dr. *Schmid.*

3. Medicin. Anatomie, 6 St., Prof. *Behn.* Anatom. Uebungen, 12 St., *ders.* Patholog. Anatomie, 5 St., Dr. *Valentiner.* Von Brüchen und Luxationen, 2 St., Dr. *Kirchner.* Nosologie und Therapie, 5 St., Prof. *Meyn.* Semiotik, 3 St., Prof. *Ritter.* Kinderkrankheiten, 2 St., *ders.* Diätetik, 3 St., *ders.* Klinik, Prof. *Meyn.* Rezeptirkunst, 1 St., *ders.* Mäeutik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Touchirkunst, 1 St., *ders.* Mäeutische Klinik, *ders.* Pharmacologie, 6 St., Dr. *Kirchner.* Pharmaceutische Chemie, 5 St., *ders.* Privatissima, *ders.*

III. Künste.

Mechanische, Univ. Mechan. *Cramer.* Veterinairkunst, Stallm. v. *Balle.* Reiten, *ders.* Fechten u. Gymnastik, Fechtmeister *Maack.* Tanzen, *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen.* Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homilet. Prof. *Lüdemann.* Das anatom. und naturhistorische Museum conservirt Prof. *Behn*; den botan. Garten beaufsichtigt Prof. *Nolte.*

II. Todesfälle.

Am 6. Juli starb zu Stralsund *Gottlieb Christian Friedrich Mohnike*, der Theologie und Philosophie Doctor, Königlicher Konsistorial- und Schulrath, Superintendent der Kirchen und Schulen und Präses des Konsistoriums der Stadt Stralsund, Pastor an St. Jacobi, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und geistliches Mitglied des Königl. Schwedischen Nordstern-Ordens. Derselbe war geboren am 6. Januar 1781 in dem Neu-Vorpommerschen (damals Schwedisch-Pommerschen) Städtchen Grimmen, wo sein (im Jahre 1812 verstorbener) Vater Kaufmann und Rathsherr war. Nachdem er den ersten Unterricht in der Schule seiner Geburtsstadt genossen, kam er Ostern 1794 in die dritte Klasse des Stralsunder Gymnasiums. Hier waren über 5 Jahre hindurch, ausser dem Rektor Groskurd, namentlich der Konrektor Furchau und der erst vor wenigen Jahren als Superintendent in Göttingen verstorbene Subrektor Ruperti seine Hauptlehrer. Michaelis 1799 ward er unter die Zahl der Theologie-Studirenden auf der Universität Greifswald aufgenommen. Zwei Jahre widmete er sich hier theologischen, philosophischen, philologischen, historischen und naturhistorischen Studien, namentlich unter Schlegel, Ziemssen, Parow, den beiden Muhrbeck, Möller, Arndt (mit dem er bis in die neuesten Zeiten aufs engste verbunden blieb), Overkamp, Weigel und Rudolphi. Seit dem Herbst des Jahres 1801 setzte er seine akademischen Studien in Jena fort, wo Griesbach, Paulus, Niethammer, Augusti, Schelling, Hegel, Schütz, Voigt und Breyer seine Lehrer waren. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1803 wurde er bald nach Ostern vom General-Superintendenten Dr. Schlegel geprüft und erhielt die Erlaubniss zu predigen. Von Michaelis 1803 bis Ostern 1810 war er, mit kurzer Unterbrechung, Hauslehrer bei den Kindern zweier hochgeachteter Familien auf der Insel Rügen, zuletzt bei dem ehrwürdigen General-Major von Dyke zu Losentitz. Während dieser Zeit (im Sommer 1809) bestand er in Greifswald die Prüfung zum Pastorate, in Folge deren die in Stralsund von ihm gehaltene Predigt noch in demselben Jahre im Druck erschien, als Erstling seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Von Ostern bis Michaelis 1810 privatisirte er in Stralsund, indem er zugleich einige Jünglinge durch Privat-Unterricht zur Universität vorbereitete. Am 1. November desselben Jahres ward er vom Magistrate der Stadt Greifswald zum Konrektor des dortigen Gymnasiums berufen, dessen Rektor Niz nach wenigen Wochen starb. Er verwaltete daher von Neujahr bis Johannis 1811, wo Ahlwardt Rektor wurde, zugleich die Rektorats-Geschäfte. Schon am 9. November 1810 hatte er sich verheirathet mit Jungfrau Karoline von Stucker, der Tochter des erst vor wenigen Monaten in hohem Alter zu Grimmen verstorbenen Medizinal-Assessor Dr. v. Stucker. Unterm 22. November des Jahres 1813 ward er vom Magistrate der Stadt Stralsund zum Pastor der dortigen St. Jacobi-Kirche berufen, jedoch erst am 14. Februar 1814 vom damaligen General-Superintendenten Dr. Ziemssen ordinirt und eingeführt. Bald nach Neujahr 1818 wurde ihm, in Folge der Organisirung der 1815 an Preussen abgetretenen Provinz, die provisorische Verwaltung der geistlichen und Schul-Angelegenheiten in der Königlichen Regierung von Neu-Vorpommern und Rügen übertragen; unterm 1. Januar 1819 aber ward er von des Königs Majestät zum Konsistorial- und Schulrath ernannt. In diesem bis zu seinem Tode von ihm verwalteten Amte ist er zugleich Königlicher Kommissarius gewesen bei den Abiturienten-Prüfungs-Kommissionen der gelehr-

ten Schulen zu Stralsund, Greifswald und Putbus. Ostern 1825 befiel ihn eine lebensgefährliche Lungen-Krankheit, die ihn zwei Jahre hindurch von allen Amts-Geschäften fern hielt. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit machte er (1827), durch Königliche Unterstützung dazu in Stand gesetzt, eine Reise durch Schlesien, Böhmen, Baiern, Franken und Sachsen, auf welcher er theils neue Bekanntschaften anknüpfte, theils alte Freunde besuchte. Zu jenen gehörte besonders die des geistreichen, hochgebildeten jungen Polnischen Grafen Stanislaus Rzewuski, mit dem er in Reinerz einige Wochen hindurch täglich verkehrte. Im Herbst des Jahres 1829 machte er eine Reise durch das südliche Schweden und durch Seeland. Nach dem Tode des Stadt-Superintendenten Dr. Droysen ward er zu dessen Nachfolger erwählt und feierlich durch den ihm innigst befreundeten Bischof von Pommern, Dr. Ritschl, am 10. April 1839 als solcher eingeführt. Im October des Jahres 1840 ward er als Deputirter der Geistlichkeit zur Huldigung Sr. Majestät des regierenden Königs nach Berlin gerufen.

Dies ist in Kürze der Abriss von dem äussern Leben eines Mannes, durch dessen Hingang nicht nur die Seinen und seine Freunde einen unersetzlichen Verlust erlitten haben, sondern der schmerzlich vermisst wird von seiner Gemeinde, seinen zwiefachen zahlreichen Amts-Genossen, von seinen Vorgesetzten, von den Geistlichen und Lehrern der Stadt und des ganzen Regierungs-Bezirkes Stralsund; eines Mannes, der eine Zierde der Deutschen Wissenschaft und ein treuer Diener des Staates war in Kirche und Schule. Eine vollständige und würdige Charakteristik des Entschlafenen als Beamten, Amts-Genossen, Vorgesetzten, Gelehrten, als Freundes, Familienvaters und Gatten kann hier nicht erwartet werden. Mohnike betrieb Alles, was ihm oblag oder wozu Neigung ihn hinzog, mit dem gewissenhaftesten Eifer und der aufopferndsten Liebe. Seine liebe Jacobi-Gemeinde war ihm zunächst ans Herz gewachsen; aber auch die ganze Stadt, das ganze Neuvorpommern und Rügen lag ihm nahe in den höchsten und heiligsten Beziehungen des Lebens. Aufs lebendigste war er beseelt von der im Glauben thätigen Liebe. Niemals hat er irgend Einem absichtlich wehe gethan, unendlich Viele dagegen hat er aufgerichtet durch Lehre, Trost, Ermahnung und thätige Unterstützung. Seine ganze Erscheinung war die personifizirte Leutseligkeit. Fern von allen Extremen in der Theologie, hielt er sich einzig und allein an das einfache und praktische evangelische Christenthum und zeigte stets Milde ohne Gleichgültigkeit. Seine Thätigkeit von der Frühe des Morgens bis spät zur Nacht war in der That erstaunlich. Er leistete ja das, was oft zwei oder gar mehrere Männer zu leisten haben. Wie nahm ihn die Seelsorge seiner grossen, ihm so theuern Gemeinde in Anspruch; welche Zeit musste er nicht theils im Sessions-Zimmer, theils auf Reisen, theils daheim den vielfachen Obliegenheiten seiner Aemter widmen! — Und dennoch wusste er bei der weisesten Benutzung jedes Augenblicks immer noch Zeit zu erübrigen für wissenschaftliche Beschäftigungen. Diese galten ihm als Erholung von seinen Amtsarbeiten.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine ungewöhnlich fruchtbare. Sie erstreckte sich besonders auf Litterarhistorie und historische Theologie, namentlich auf das Zeitalter der Reformation, auf Geschichte, zumal Pommersche und speziell Stralsundische, und während der letzten 15 Jahre seines Lebens auf nordische Litteratur. Die Beweise seiner überaus gründlichen und zugleich geschmackvollen Gelehrsamkeit liegen in einer zahlreichen Reihe theils von selbstständigen Werken, theils von Bearbeitungen und Uebersetzungen der gelehrten Welt vor. Ausserdem finden sich von ihm Abhandlungen und Recensionen in den geachtetsten wissenschaftlichen Zeitschriften und kritischen Blättern; alle diese Arbeiten geben Zeugniss von seinen gediegenen Studien. Von seinen Druckschriften möge hier nur an einige der ausgezeichnetsten erinnert werden. Dahin gehören: Die unvollendete „Geschichte der Litteratur der Griechen und Römer" (1813 1. Band), „Ulrich Hutten's Jugendleben und Klagen" (1816), „Urkundliche Geschichte der sogenannten *professio fidei tridentinae*" (1822), „Sastrow's Leben" (3 Theile 1823 und 1824) und „Berkmann's Stralsunder Chronik" (im Vereine mit E. Zober, 1833), beide mit lehrreichen Vorreden begleitet, „Hymnologische Forschungen" (2 Theile, 1831 und 1832), „Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern" (1840), „Des Johann Frederus Leben und geistliche Gesänge" (3 Abtheilungen, 1837—1840).

Die nordischen Sprachen begann er während der Zeit seiner Genesung (1826 und 1827) als Autodidakt zu treiben, und durch Sprachtalent und unermüdlichen Eifer hat er darin so viel geleistet, dass selbst nordische Gelehrte ihm ihre Anerkennung gern aussprachen. So gab er (1832) in Verbindung mit Rafn „die Faröer-Sage" im Isländischen Urtexte mit dreifacher Uebersetzung heraus. Ferner hat er alle Tegnerschen Dichtungen (die Frithiofs-Sage hat schon die 4te Auflage erlebt) und die wichtigsten prosaischen Schriften dieses hochbegabten Dichters durch treue und fliessende Uebersetzungen auf deutschen Boden verpflanzt. Sein „Skandinavisches" (1832), so wie seine „Volkslieder der Schweden" (1830, 1ster Band) und deren Fortsetzung „Alt-Schwedische Balladen, Mährchen und Schwänke" (1836) sind die erfreulichsten Bereicherungen deutschen Schriftenthums. Die umfassendste Kenntniss der nordischen Sprachen und des ganzen nordischen Alterthums entwickelte er in den Abhandlungen zu seiner gediegenen Uebersetzung von Snorre Sturleson's „Heimskringla" (1. Band, 1837). — Während der letzten Jahre seines Lebens gewährte ihm „der litterarisch-gesellige Verein zu Stralsund," dessen Hauptgründer und Hauptstütze er war, ganz besondere Freude, da er sah, wie durch denselben wissenschaftlicher Sinn und edle Geselligkeit gediehen. Seine lebhafte Theilnahme beurkunden die zwei von

ihm (1837 und 1839) herausgegebenen „Berichte" dieses Vereins.

Diese ausgezeichnete amtliche und litterarische Thätigkeit des Heimgegangenen fand auch überall die gerechteste Anerkennung. Eine grosse Anzahl deutscher und ausserdeutscher Gelehrtengesellschaften nahm ihn als Mitglied auf; am thätigsten arbeitete er für die Königliche nordische Gesellschaft in Kopenhagen. In den geachtetsten kritischen Blättern ist fast aller seiner Schriften auf das rühmendste gedacht. Des Hochseligen Königs Majestät beehrte ihn schon im Jahre 1828 mit dem rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie des Königs von Schweden Majestät mit dem Nordstern-Orden. Die Schwedische Akademie erfreute *Mohnike*, als den gründlichsten Beförderer und Verbreiter der Skandinavischen Litteratur in Deutschland, im Jahre 1840 durch ihre grosse goldene Medaille; und auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Oskar übersandte ihm in demselben Jahre für die Hochdemselben zugeeignete Gesammt-Ausgabe der Tegnerschen Gedichte in Deutscher Uebersetzung eine mit seinem Bilde gezierte grosse goldene Medaille.

Während der letzten Jahre seines Lebens hatte er einen festen, innigen Bruderbund geschlossen mit Schwedens gefeierten Sänger und Bischof Dr. Esaias Tegner, der ihn zweimal in Stralsund besuchte, das letztemal vom 8. bis 29. April d. J. Als dieser sein Freund und Bruder aus Norden, nachdem er sich hier in *Mohnike's* gastlichen Hause leiblich und geistig aufgefrischt hatte, die Baltischen Fluthen durchsegelte, lag *Mohnike* schon auf dem Schmerzenslager. Als die Gefahr bedeutender geworden, sah und sprach er an seinem Krankenlager noch seinen hochverehrten Freund, den Bischof Dr. Ritschl.

Mohnike's in einzelnen Fächern ungewöhnlich reichhaltige Büchersammlung (sie zählt gegen 10,000 Bände) wurde von ihm mit der innigsten Sorgfalt gehegt und gepflegt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtige neue Schrift.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Clementine

oder

die Frommen und Altgläubigen

unsrer Tage.

Von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

Halle, im October 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Bilder aus Griechenland

von

Ludwig Steub.

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 2⅓ Rthlr.

Leipzig, im Juli 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

System

der

niedern und höhern Algebra

zum Gebrauch

für höhere polytechnische Lehranstalten

von

Dr. P. J. E. Finck.

gr. 8. 2 Rthlr.

Dieses Lehrbuch, was in seinen vier Büchern die Buchstabenrechnung, die allgemeine Auflösung der Gleichungen der beiden ersten Grade, eine elementare Theorie der Zahlen und die Auflösung der numerischen Gleichungen höherer Grade enthält, gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten Leistungen dieses Faches und darf ich daher dem mathematischen Publikum dasselbe auf das nachdrücklichste empfehlen. Einführung in Anstalten werde ich bei Abnahme von Parthieen durch besondere Vortheile erleichtern.

In unserm Verlag sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten

gehalten und herausgegeben

von

Fr. A. Wolf,

Frühprediger an der Peterskirche zu Leipzig.

Erste Sammlung.

In 8. broschirt. Preis: 2 Rthlr.

Leipzig, im September 1841.

Breitkopf & Härtel.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ein Theil der Geschäfte des evangelischen Landesbischofs Dr. *Heidenreich* in Nassau ist in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit dem geheimen Kirchenrath Dr. *Wilhelmi* übertragen worden; der Prälat *von Herrmann* zu Hall wurde General-Superintendent zu Ludwigsburg; Professor *Siegwart* in Tübingen General-Superintendent zu Hall; Superintendent *Falk* in Breslau Consistorialrath und Mitglied des dortigen Consistoriums; der Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Dresden *E. V. Kohlschütter* Archidiaconus zu Glauchau; der Grossdechant Dr. *Joseph Knauer* Fürstbischof von Breslau; der Domherr und Weihbischof von Olmütz *Anton* Graf *von Schaffgotsch* Bischof von Brünn; der Domprediger Dr. *Ramoser* in Regensburg Prediger an der Hofkirche zu St. Michael in München; der Obergerichtsdirector *Hermann Arnold* in Marburg Director der Regierung in Fulda; der Oberappellationsrath Dr. *Joh. Wilh. Bickell* Obergerichtsdirector in Marburg; der Appellationsgerichts-Assessor Dr. *Heimsoeth* Staats-Procurator in Trier; der Generalstabsarzt, Medicinalrath und Hofchirurgus Dr. *Georg Spangenberg* zu Hannover königlicher Leibmedicus; der Hofmedicus Medicinalrath Dr. *Georg Friedrich Mühry* Ober-Medicinalrath; der Prosector Dr. *Kohlrausch* Hofchirurgus; der Medicinal-Assessor Dr. *Wegeler* Medicinalrath und Mitglied der Regierung zu Coblenz; der Hofmedicus und Medicinalrath Dr. *Georg Heinrich Kaufmann* wirkliches Mitglied der ärztlichen Prüfungsbehörde in Hannover; Oberbaurath *Friedrich von Gärtner* Director der Academie der bildenden Künste in München; Bau-Inspector *August Voit* Professor der Baukunst an der Academie der bildenden Künste in München; der Generalsecretär der Academie der bildenden Künste *Martin von Wagner* Central-Gemäldegallerie-Director in München; Professor Dr. *Ranke* in Berlin Historiograph des Preussischen Staates; Prof. Dr. *Preuss* in Berlin Historiograph der Brandenburgischen Geschichte; *Vleminx* Präsident, *Graux* und *Lombard* Vicepräsidenten der neu errichteten medicinischen Academie zu Brüssel.

Universitäten: Oberhelfer *Landerer* in Göppingen wurde Professor der Dogmatik und Exegese in Tübingen; Pfarrer *Gehringer* in Möglingen Professor der Moral und Exegese in der katholisch-theologischen Facultät ebendaselbst; der ausserordentliche Professor in der philosophischen Fakultät zu Halle Licent. Dr. *Tuch* ausserordentlicher Professor für die orientalischen Sprachen in der theologischen Facultät zu Leipzig; Professor Dr. *Kierulff* in Kiel ordentlicher Professor des Pandectenrechts in Rostock; Dr. *Ellendorf* Prof. des Kirchenrechts in der juristischen Facultät zu Berlin; Privatdocent Dr. *Erxleben* Prof. in der juristischen Facultät zu Zürich; Syndicus Dr. *Ludwig Duncker*, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Marburg; Privatdocent Dr. *H. Wasserschleben*, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Breslau; *Rau*, Professor des Civilrechts in Strassburg; *Bourbeau*, Professor des Civilgesetzes und der Criminalgesetzgebung in Poitiers; *Dufour*, Professor des Handelsrechts in Toulouse; *Guis*, *Mœcheland*, *Cabantous*, *Colmet d'Ange* und *Etienne*, Supplenten in den Rechtsfacultäten zu Aix, Caen, Dijon, Paris und Poitiers; Professor Dr. *Fr. Wilh. Lippich* in Padua, Professor der Therapie und medicinischen Klinik zu Wien; Professor Dr. *Michaelis*, ausserordentlicher Professor der Entbindungswissenschaft und Vorsteher bei der Gebärstiftung in Kiel; Privatdocent Dr. *Gottl. Kürschner*, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Marburg; der ausserordentliche Professor Dr. *Hildebrand* in Breslau, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Marburg; der ausserordentliche Professor Dr. *Robert Bunsen*, ordentlicher Professor der Chemie ebendaselbst; der ausserordentliche Professor Dr. *Drechsler*, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Erlangen; Professor Dr. *Arnold*, Professor der Geschichte in Oxford; *John Edwards*, Professor der griechischen Sprache und Litteratur zu Durham (zugleich Canonicus bei der dasigen Kathedralkirche); Dr. *Legrand*, Professor der Astronomie zu Montpellier; *Philarète Chasles*, Professor der Germanischen Sprachen und Litteraturen in Paris; *Edgar Quinet*, Professor der südeuropäischen Sprachen ebendaselbst; der Hannoversche Hof-Bauconducteur *Stremme*, ausserordentlicher Professor der Civil-Baukunst

in Dorpat; Dr. *Klüpfel* Unter-Bibliothekar zu Tübingen.

Gymnasien: Professor und Bibliothecar Dr. *Ernst Dronke* in Coblenz wurde Director und erster Professor des Gymnasiums zu Fulda; Oberlehrer Dr. *C. W. Lucas*, Director des Gymnasiums zu Emmerich; Oberlehrer Dr. *Moritz Axt*, Director des Gymnasiums zu Wetzlar; Prorector Dr. *Graser* in Guben Director des Gymnasiums in Luckau; Professor Dr. *Weisgerber* Director des Gymnasiums zu Offenburg; Professor *W. Furtwängler* Prof. am Lyceum zu Heidelberg; Dr. *J. Heussi* in Berlin, Oberlehrer am Gymnasium zu Parchim; der Oberlehrer *Freudenberg* ist von Münstereifel nach Bonn; *Dillenburger* von Münstereifel nach Aachen versetzt. Der Gymnasiallehrer *Franz Dingelstedt* in Fulda ist aus dem Staatsdienst getreten.

Orden: *Preussen*: der Geheime Ober-Regierungsrath und Vice-Präsident *Krüger* zu Merseburg, die Geheimen Legationsräthe *von Bülow* und *le Coq* zu Berlin, Director Professor Dr. *Strass* in Erfurt, der Chef-Präsident des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau *Oswald*, der Chef-Präsident des Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor *Sack*, der Geheime Ober-Regierungsrath und Polizeipräsident zu Breslau *Heinke* erhielten den RAO. 2ter Klasse mit Eichenlaub — Professor Dr. *Turte* in Berlin; der Consistorialrath und Prof. der Theologie Dr. *Hahn* in Breslau; der Medicinalrath Kreisphysikus Dr. *Welzel* in Glatz; der Medicinalrath Dr. *Ebers* in Breslau; der Superintendent Dr. *Köhler* in Glogau den RAO. 3ter Klasse mit der Schleife — der Dechant und fürstbischöfliche Commissarius Stadtpfarrer *Molerus* zu Katschen RAO. 3ter Klasse — Professor *Körte* auf Lüdersdorf, der Oberpfarrer Dr. *Ehrlich* in Rothenburg (Ober-Lausitz); Professor Dr. *Gaupp* in Breslau; Regierungs- und Schulrath *Jeziorowsky* in Liegnitz; Regierungs- und Schulrath Stadtpfarrer *Gärth* in Oppeln; Gymnasialdirector *Scholz* in Neisse; Seminardirector *Schärf* in Bunzlau; Seminardirector *Ronge* in Ober-Glogau; Professor *Franke* an der Ritter-Academie zu Liegnitz; Consistorialrath *Michaelis* in Breslau; Superintendent *Müller* in Liegnitz; die Superintendenten *Steige* in Ober-Thomaswaldau und *Königk* in Poln. Wartenberg; die Erzpriester *Gottwald* in Lindenau, *Fuhrmann* in Nippern, *Hübner* in Költschen, *Gilge* in Warthe, *Neukirch* in Liegnitz den RAO. 4r Klasse. — *Baiern*: Conferenzrath *Thorwaldsen* das Grosskreuz des Verdienstordens vom heil. Michael. — *Sachsen*: Geheime Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* in Berlin das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens. — *Baden*: Professor Dr. *Weber* in Bonn das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Anhalt-Dessau*: der wirkliche Geheimerath und Regierungspräsident Dr. *von Morgenstern* das Commandeurkreuz vom Orden Albrecht des Bären. — *Braunschweig*: Hofrath Dr. *Paul Wolf* in Dresden das Ritterkreuz vom Orden Heinrichs des Löwen. — *Oldenburg*: der bischöfliche Kaplan und Domvicar *Specht* zu Münster das goldene Ehrenkreuz des Haus- und Verdienstordens. — *Frankreich*: Geheimerath Professor Dr. *Mittermaier* in Heidelberg und die Doctoren *Gaubert* und *Gendron* in Paris den Orden der Ehrenlegion. — *Dänemark*: der Geheime Finanzrath *Wilhelm Beer* zu Berlin das Commandeurkreuz; Hofrath und Professor Dr. *Meyer* in Göttingen und Professor Dr. *Karl Ritter* in Berlin das Ritterkreuz des Dannebrogordens. — *Belgien*: Fürst *von Lichnowsky* das Offizierkreuz, Professor *Warnkönig* zu Freiburg das Ritterkreuz des Leopoldsorden. — *Portugal*: Leibarzt Dr. *Kessler* das Commandeurkreuz des Conceptionsordens. — *Schweden*: Geheime Rath *von Strombeck* in Wolfenbüttel das Commandeurkreuz des Wasaordens. — *Russland*: Collegienrath und Professor Dr. *Heinr. Rob. Stöckhardt* zu Petersburg den Stanislausorden 2ter Klasse. — *Lucca*: Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Falkenstein* in Dresden den Verdienstorden vom heiligen Ludwig 2ter Klasse.

Titel und Würden: der Regierungs-Medicinal-Rath Dr. *Lorinser* in Oppeln wurde Geheimer Medicinalrath; der Director der Irren-Heil-Anstalt zu Leubus Dr. *Martini* Geheimer Sanitätsrath; Kreisphysikus Dr. *Zedler* in Oppeln und Dr. *Remer* jun. in Breslau Sanitätsräthe; Professor Dr. med. *Georg Kloss* in Frankfurt am Main Sachs. Altenburgischer Medicinalrath; Consistorialrath Dr. *Rudelbach*, Superintendent in Glauchau, erhielt die theologische Doctorwürde von Erlangen; der Maler und Zeichnenlehrer an der Provinzial-Kunst- und Baugewerkschule zu Breslau *Joseph Raabe* den Titel Professor; der Adjunct an der Landesschule Pforta *Fickert* und der Lehrer an der Thierarzneischule in Berlin *Dietrichs* das Prädicat als Professor.

Academien und gelehrte Gesellschaften: Von der Academie der Wissenschaften zu München wurden zu Ehrenmitgliedern gewählt und bestätigt: Prinz *Luitpold*; Graf *Luxburg*, bairischer Gesandter in Paris; Marquis *de Rezende*, Oberkammerherr der Herzogin von Braganza; zu ordentlichen Mitgliedern der ersten Klasse die Professoren *Franz Streber*, *Leonhard Spengel* und *Jos. Müller*; der zweiten Klasse: Domcapitular *Hortig*; zum ausserordentlichen Mitgliede der historischen Klasse: der Reichsarchivsecretär Dr. *Wittmann*; zu auswärtigen Mitgliedern der ersten Klasse die Professoren *Gerhard* und *Lachmann* in Berlin, *Lassen* in Bonn, Baron *Mazzetti* in Mailand; der zweiten Klasse: *Adolf Brogniard* in Paris; der dritten Klasse: *Paul Wigand* in Wetzlar, *C. Freiherr von Aretin*, Canonicus *David Popp* in Eichstädt, *Giovanni Orti* in Verona. Ausserdem hat der König den Prof. an der Münchner Universität Dr. *Konstantin Höfler* zum ordentlichen Mitgliede der historischen Klasse ernannt. — Privatdocent und pract. Arzt Dr. *J. Rosenbaum* in Halle wurde correspondirendes Mitglied der Gesellschaft russischer Aerzte zu St. Petersburg. — Von der deutschen Gesellschaft zu Leipzig wurden bei der Feier des Jahrestages ihrer Stiftung (am 6. Aug.) zu Ehrenmitgliedern ernannt: der k. Sächs. Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *von Wietersheim*, der bairische Staatsrath *v. Stichaner*,

der Bischof *Nicolai Faber* auf Fühnen und der geheime Archivar Hofrath *Riedel* in Berlin.

Jubiläen: Am 18. August beging das Gymnasium zu Erfurt das Jubiläum der 50jährigen amtlichen Wirksamkeit seines Directors des Prof. Dr. *Johann Friedrich Strass*, der im Jahre 1791 Lehrer bei dem Cadettencorps in Berlin, 1803 Director des Pädagogiums zu Kloster-Berge, 1812 Director des Gymnasiums zu Nordhausen geworden und 1820 zur Reorganisation des Gymnasiums nach Erfurt berufen war. Die Gymnasiasten hatten schon am Vorabend des Festes den Jubilar mit einer Kantate begrüsst, die von einem Primaner gedichtet und von einem andern in Musik gesetzt war. Am Morgen des Jubelfestes begrüsste das Sängerchor des Gymnasiums den Jubilar mit einem einfachen Choralgesang. Das Lehrer-Collegium überreichte ihm eine lateinische Gratulationsschrift unter dem Titel: *Viro perillustri ac summe venerabili Joanni Friderico Strassio — memoriam diei XVIII. mensis Augusti, quo ante hos quinquaginta annos munus auspicatus est, feliciter renovanti, faustum hunc atque solennem diem pie gratulantur Gymnasii Erfurtensis praeceptores interprete Friderico Kritzio*, deren Verfasser, wie sich von dem gelehrten Herausgeber des Sallustius und Vellejus erwarten lässt, in elegantem Latein und auf höchst ansprechende und gemüthliche Weise von den Erlebnissen des Jubilars und seiner segensreichen Wirksamkeit berichtet. Auch eine deutsche Festode wurde von den Lehrern übergeben. Hierauf brachten Deputationen der Regierung, des evangelischen geistlichen Ministeriums und der verschiedenen städtischen und königlichen Behörden ihre Glückwünsche. Bei dem Hauptfestactus, der in dem Saale eines Gasthauses veranstaltet war, entwickelte zuerst einer der ältern Lehrer in feierlicher Rede die Grundsätze, nach welchen der Jubilar seinen wohlthätigen Einfluss auf die Gestaltung der Gymnasialbildung überhaupt, wie im Besondern auf die innere Einrichtung der Erfurter Schule während 21 Jahren seiner verdienstvollen Wirksamkeit ausgeübt hatte. Hierauf übergab Hr. Consistorialrath *Möller* den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub, ein Glückwünschungsschreiben des K. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie ein desgleichen vom K. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium der Provinz Sachsen. Die Schüler der Anstalt übergaben einen kostbaren Ehrenpokal. Unter den übrigen Gratulations-Documenten erwähnen wir die Diplome des Ehrenbürgerrechts von den Städten Erfurt und Nordhausen, das Gratulations-Diplom der philosophischen Facultät zu Halle, welche *viro celeberrimo J. Fr. Str., viro integritate morum, humanitate doctrinae, candore animi collegis discipulis familiaribus gratissimo, muneribus per quinquaginta annos summa cum fide, constantia, auctoritate gestis spectatissimo, libris historicis de institutione praeclare merito, civi quondam huius academiae eidemque doctori philosphiae Halensi, ut publica extaret observantiae significatio d. XVIII Augusti MDCCCXXXXI ex animi sententia* durch den zeitigen Dekan Hrn. Geheimen Hofrath Dr. *Gruber* gratulirte; die Schreiben des H. Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. *Joh. Schulze* in Berlin, des ausgezeichnetsten Schülers des Jubilars von Kloster-Berge her; ferner des H. Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. *Delbrück* in Halle, der Nordhäuser Ephorie und des dortigen Gymnasiums, der Landesschule Pforte u. v. a. Bei dem fröhlichen Festmahl fehlte es nicht an feierlichen wie an scherzhaften Trinksprüchen und Gesängen. Den folgenden Tag beging die Gymnasial-Jugend mit ihren Lehrern und einer grossen Zahl Familien zur Nachfeier unter den Augen des Jubelgreises ein ländliches Fest. Eine ausführliche Beschreibung des mit allgemeiner Theilnahme begangenen Festes giebt die Erfurter Zeitung in Nr. 104.

Ueber das am 9. October gefeierte fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum des Rector der Kreuzschule zu Dresden, Ritter *Gröbel*, und über das am 17. Oct. zu Leipzig gefeierte funfzigjährige Doctor-Jubiläum *Krug's* berichten wir ausführlicher in einer der nächsten Nr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist erschienen:

A. Matthiä, (weiland Direktor des hiesig. Gymnasiums), *vermischte Schriften* in lateinischer und deutscher Sprache. 2te wohlfeilere Ausgabe. brosch. 12 gGr. oder 15 Ngr.

Bei W. van Boekeren in Gröningen ist erschienen und bei J. A. Barth in Leipzig zu haben:

Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs, depuis le retour des Heraclides jusqu' à la domination des Romains, par P. *van Limburg Brouwer*, Professeur à l'Université de Groningue. Tome septième à 2 Rthlr. 20 gGr.

Le huitième et dernier volume est sous presse.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Lieboldt, F., *Travemünde und die Seebade-Anstalt* daselbst, topographisch und geschichtlich dargestellt. geh. 12 gGr.

Pohlmann, J. H., *Leitfaden zum Unterricht und zur Selbstbelehrung im einfachen und doppelten Buchhalten.* geh. 4 gGr.

Scherling, G., *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik* für die obern Klassen der Gymnasien. 16 gGr.

Verhandlungen der schwedischen Academie der Achtzehner in zwanglosen Heften herausgegeben und verdeutscht von D. W. Dunkel, 1. Heft. 1) Der Engel des Todes von Wallin. 2) Die Schlacht am Brunkeberg, Gedicht in 8 Gesängen von Fryxell. geh. 10 gGr.

Wichtige neue Schrift.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Clementine

oder

die Frommen und Altgläubigen

unsrer Tage.

Von

D. **Karl Gottlieb Bretschneider,**

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

Halle, im October 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Beim Geographischen Institut zu Weimar ist 1841 erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Atlas der alten Welt,

vorzüglich für Gymnasien und Gelehrtenschulen.

Siebente Auflage.

Bestehend aus sechszehn von C. F. Weiland nach den besten Quellen neu gezeichneten und von den geschicktesten Künstlern in Kupfer gestochenen Karten. (Mit einem neuen Texte von Dr. J. L. C. Scharff.)

Royal 4. Geheftet. $1^1/_4$ Rthlr. = 2 Fl. 12 Kr. — Jedes einzelne Blatt ohne Text $1^1/_2$ gGr. = 2 Sgr. = 7 Kr.

Die alte Welt,

in vierzehn Karten ohne Text.

Zum Gebrauch bei dem Unterrichte in der alten Geographie und Geschichte.

Von **C. F. Weiland.**

gr. 4. Geheftet. 15 gGr. = 19 Sgr. = 1 Fl. 6 Kr.

Diese Karten gehörten früher zur sechsten Auflage des Atlas der alten Welt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Bericht vom Jahre 1841 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von dem Geschäftsführer der Gesellschaft *Karl August Espe.* Gr. 8. Geh. $^5/_{12}$ Rthlr.

Die Berichte von 1835—40 haben denselben Preis.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

Eben ist erschienen bei Hinrichs in Leipzig:

Moritz, Herzog u. Churfürst zu Sachsen.

Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation

von

D. Fr. Alb. von Langenn,

k. sächs. geh. Rathe u. s. w.

2r (letzter) Theil, mit dem Bildniss Christ. v. Carlowitz. gr. 8. Velindruckp. geh. 2 Rthlr.

Inhalt: Stellung des Regenten u. s. w.; Regierung des Landes; Heer- und Kriegswesen; kirchliche Verhältnisse, Wissenschaft und Kunst; Hofwesen und Fürstenleben. 154 Beilagen und Urkunden. Register.

Krasinski, Graf Valerian, *Geschichte des Ursprungs Fortschrittes und Verfalls der Reformation in Polen und ihres Einflusses auf den politischen, sittlichen und literarischen Zustand des Landes.* Nach d. engl. Original bearbeitet von **W. A. Lindau.** gr. 8. ($26^1/_2$ Bog.) geh. 2 Rthlr.

Sammlung auserlesener Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der **Ohrenheilkunde.** Herausgegeben von Dr. *C. G. Lincke.* Fünfte Sammlung enthaltend Abhandlungen von *Saunders, Cleland, Wathen, Sims, Gairal, Bonnet, Fournel, Petrequin* und *Hofstetter.* Mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8. $15^1/_4$ Bog. 1841. $1^1/_3$ Rthlr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kurzgefasstes Lateinisch - Deutsches und Deutsch - Lateinisches Handwörterbuch mit einem Verzeichnisse lateinischer Abbreviaturen und geographischer Namen. Neu bearbeitet von *M.* O. Kreussler und *M.* J. E. Volbeding. Gross 8. broschirt. Ladenpreis: 1 Rthlr. 16 gGr.

Dieses nach den besten Hülfsmitteln, mit Fleiss und Umsicht ganz neu bearbeitete *Handwörterbuch* tritt an die Stelle des früher in meinem Verlage erschienenen lateinisch-deutschen, und deutsch-lateinischen Schulwörterbuchs, von dem es sich durch grössere Vollständigkeit und zweckmässigere äussere Ausstattung auf das vortheilhafteste auszeichnet. Es empfiehlt sich auch durch grosse Wohlfeilheit, und auf Verlangen wird jeder Theil einzeln abgelassen.

Leipzig, im October 1841.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

auf der

Königl. Preussischen Akademie daselbst im Winterhalbjahre 1841—42.

Theologie.

Theologische Encyklopädie, darauf Apologetik: Prof. Neuhaus.
Apologetik des Christenthums: Prof. Berlage.
Apologetik der Kirche: Ders.
Erklärung der Briefe des h. Apostels Paulus an die Korinther: Prof. Schmälling.
Erklärung der Messianischen Weissagungen des A. T. nach vorhergeschickter Einleitung: Prof. Reinke.
Biblische Alterthümer: Ders.
Aeltere Kirchengeschichte: Prof. Cappenberg.
Christliche Literaturgeschichte des ersten Zeitraums: Ders.
Der Dogmatik und Symbolik letzter Theil: Prof. Neuhaus.
Fortsetzung der Dogmatik: Prof. Berlage.
Fortsetzung der christlichen Ethik: Ders.
Fortsetzung der Lehre von der Bussanstalt: Prof. Kellermann.
Katechetik: Ders.

Philosophie.

Geschichte der neuern Philosophie: Privatdocent Schlüter.
Ueber die Unsterblichkeit der Seele: Ders.
Logik, nach seinem Buche: Prof. Esser.
Psychologie: Ders.
Psychologie: Privatdoc. Schlüter.
Grundsätze der Pädagogik: Prof. Esser.
Uebungen über schwierige Gegenstände aus dem Gebiete der Philosophie: Ders.

Mathematik.

Analysis: Prof. Gudermann.
Analytische Geometrie: Ders.
Anwendung der Theorie der Modular-Functionen und der Modular-Integrale: Ders.

Naturwissenschaften.

Mathematische Physik: Prof. Gudermann.
Chemie: Dr. Schmedding.
Astrognosie: Ders.
Populäre Astronomie: Ders.
Geognosie, Versteinerungen und Feuerberge: Prof. Becks.
Zoologie und vergleichende Anatomie: Ders.

Philologie.

Erklärung der Rede des Demosthenes von der Krone: Prof. Winiewski.
Des Tacitus Geschichtbücher: Prof. Schlüter.
Cicero's Bücher *de Oratore*: Ders.
Metrik mit praktischen Uebungen: Prof. Winiewski.
Uebungen im Latein-Schreiben: Ders.
Des Aeschylus Sieben gegen Theben, nebst Uebungen über Gegenstände des Gymnasial-Unterrichtes, im philologischen Seminar: Prof. Nadermann.
Cicero's Bücher vom Staate, nach Heinrich's Ausgabe, und ausgewählte Stellen pädagogischen Inhalts aus Quintilian, nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen, im philologischen Seminar: Prof. Esser.
Historische Uebungen in demselben (s. unter Geschichte.)

Morgenländische Sprachen.

Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen und prophetischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Prof. Reinke.
Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Psalmen: Ders.
Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabische Schriftsteller: Ders.
Syrische und Chaldäische Grammatik in Verbindung: Ders.

Neuere Sprachen.

Vergleichung der klassischen Sprachen mit den modernen in Rücksicht auf Grammatik: Dr. Schipper.

Shakespeare's Komödie *Merchant of Venice*, Uebersetzung und Erklärung derselben nebst Erzählung von gewissen Begebenheiten in englischer Sprache: Ders.

Bossuet's Leichenrede auf Louis von Bourbon, Prinzen von Condé, Uebersetzung nebst Erklärung in französischer Sprache: Ders.

Redekunst.

Allgemeine und specielle Rhetorik: Prof. Schlüter.

Theorie des deutschen Stils, mit beständiger Rücksicht auf die klassischen deutschen Prosaisten, verbunden mit praktischen Uebungen: Ders.

Geschichte und Alterthümer.

Allgemeine Geschichte der Cultur während des Mittelalters: Prof. Grauert.

Allgemeine Geschichte der Cultur seit Ende des Mittelalters: Ders.

Griechische Geschichte und Alterthümer, im philologischen Seminar: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf **den 25. October** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *von Linde, Murezoll, von Schröter.*

1r und 5r Band zweite Auflage. Ladenpreiss eines Bandes: 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 xr.

(Herabgesetzter Preis der ersten 10 Bände 14 Rthlr. oder 25 fl. 12 xr.)

Dieses für jeden Juristen unentbehrliche, klassisch werthvolle Werk ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Giessen, im September 1841.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

(Für Landwirthe.) **Gekrönte Preisschrift.**

So eben ist bei J. C. Mäcken jun. in Rentlingen erschienen:

Schlipf, J. A., (Oberlehrer an der Königlichen Ackerbauschule in Hohenheim u. s. w. u. s. w.) *Populäres Handbuch der Landwirthschaft* in besonderer Beziehung für den würdigen Bauernstand.

Eine von der im Jahr 1840 in Brünn abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe mit dem Preise von Fünfzig Dukaten gekrönte Preisschrift.

Preis: 2 *fl.* 30 *kr.* = 1½ *Rthlr.*

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Das Geschlechtsleben des Weibes

in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht

dargestellt von

Dr. Dietr. Wilh. Heinr. Busch.

Gr. 8. Auf feinem Druck-Velinpapier. 1839—41.

Erster Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens. 3⅝ *Rthlr.*

Zweiter Band: Aetiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette. 3 *Rthlr.*

Dritter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. 4 *Rthlr.*

Das ganze Werk wird aus fünf Bänden bestehen und der vierte Band im nächsten Jahre erscheinen.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei E. Anton in Halle erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blasius, Prof. *E.*, *Handbuch der Akiurgie. III. Bdes erster Theil. Neue Auflage.* gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 18¾ Sgr.

Bei F. Dubach in Berlin ist so eben erschienen:

M. Milne-Edward's

Handbuch der Zoologie

oder

Naturgeschichte der Thiere.

Nach der zweiten französischen Ausgabe bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben

von

Dr. H. S. Krüger.

1r Band, 30 Bogen, Median-Format *mit einem zoologischen Hand-Atlas.*

Preis: 2½ Rthlr.

In der Weidmann'schen Buchhandlung ist erschienen:

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

neuen Testament

von

Dr. W. M. L. de Wette.

Lexic. 8.

I. Bd. 1. Thl.: Evangelium Matthäi. 2. verb. Aufl. 1838. 1 Rthlr.

— — 2. — Evangelien des Lukas und Markus. 2. verb. Aufl. 1839. ⅚ Rthlr.

— — 3. — Evangelium und Briefe des Johannes. 2. verb. Aufl. 1839. 1⅓ Rthlr.

— — 4. — Apostelgeschichte. 2. verb. Aufl. 1841. ⅚ Rthlr.

II. — 1. — Brief an die Römer. 3. verb. Aufl. 1841. ¾ Rthlr.

— — 2. — Briefe an die Corinther. 1841. 1⅓ Rthlr.

Die folgende, zu Anfang des nächsten Jahres erscheinende Lieferung wird die *Briefe an die Galater* und *an die Thessalonicher* enthalten.

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

alten Testament.

Lexic. 8.

I. Lieferung: Die zwölf kleinen Propheten, erklärt von Dr. *F. Hitzig*. 1838. 1½ Rthlr.

II. — Hiob, erklärt von Dr. *L. Hirzel*. 1839. 1 Rthlr.

III. — Der Prophet Jeremia, von Dr. *F. Hitzig*. 1841. 1⅔ Rthlr.

Die folgenden Lieferungen, die im nächsten Jahre bestimmt erscheinen sollen, werden enthalten:

Die *Bücher Samuelis*, erklärt von Dr. *Thenius* in Dresden.

Die Psalmen, erklärt von Prof. *Hassler* in Ulm.

Pentateuch, Josua, erklärt von Prof. *Tuch* in Leipzig.

Jesaia, erklärt von Prof. *Knobel* in Giessen.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blanc, D. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer Folio. geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von K. Streckfuss. Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Uebersetzt von K. Streckfuss. Zweite, umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuss. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Corani textus Arabicus. Ad fidem librorum manu scriptorum et impressorum et ad praecipuorum interpretum lectiones et auctoritatem recensuit, indicesque triginta sectionum et suratarum addidit Gustavus Flügel, Phil. Dr. etc. Editio stereotypa secundis curis emendata. 4. cartonirt.

Ladenpreis: 6 Rthlr. 16 gGr.

Diese neue Auflage des Coran unterscheidet sich von der früheren durch wiederholte, von dem Herrn Herausgeber selbst vollzogene Revision des Textes, und noch sorgfältigere typographische Ausführung.

Leipzig, im September 1841.

Karl Tauchnitz.

In unserm Verlage erschienen so eben und werden an alle Buchhandlungen versandt:

August, E. F., lateinisches Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der Grammatik und im Uebersetzen. Als Ergänzungen zu den lateinischen Vorübungen. gr. 8. 1/6 Rthlr.

(Die bei uns früher erschienenen lateinischen Uebungsschriften desselben Herrn Verfassers:

„*Praktische Vorübungen* zur Kenntniss des Lateinischen für den ersten Unterricht auf höheren Bildungsanstalten" Pr. 5/12 Rthlr. und „*Praktische Anleitung* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die mittlern Klassen höherer Lehranstalten" Pr. 2/3 Rthlr.

wurden, jene zum *Drittenmale* i. J. 1838 und diese zum *Fünftenmale* im J. 1840 neu aufgelegt. Die Brauchbarkeit derselben ist seit nun 16 Jahren hinreichend anerkannt und dadurch dem vorangezeigten, dem Bedürfniss entsprechenden, neuen „*Uebungsbuch*" der Weg gebahnt.)

Schmidt, E. A., Uebersicht der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialklassen und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht. gr. 8. 1/3 Rthlr.

— Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete. In drei Abtheilungen. Erste Abth. Auch unter dem Titel: Grundriss der alten Geschichte. gr. 8. Vierte verbesserte Auflage. 5/12 Rthlr.

(Von diesem in vielen preussischen und ausländischen Lehranstalten eingeführten Compendium der Weltgeschichte erschien Mitte 1833 die erste Auflage und es haben sich davon sonach seitdem drei starke Auflagen vergriffen. Die oben angezeigte in ein Bändchen zusammengefasste und zum Vorunterricht in der Geschichte dienende „*Uebersicht*" wird sich ihrer Zweckmässigkeit halben gewiss nicht minderer Beachtung und Benutzung in dem Wirkungskreise, für den sie bestimmt ist, zu erfreuen haben.)

Die Melodien des Gesangbuchs für den gottesdienstlichen Gebrauch der evangelischen Gemeinden des preussischen Staates; zugleich zum Schulgebrauch. Vierte durchgesehene und verbesserte Auflage. gr. 8. geh. 1/4 Rthlr.

(Auch dieses Büchlein, wovon drei starke Auflagen vergriffen sind, hat sich seit einer Reihe von Jahren für den kirchlichen und den Schulgebrauch nützlich erwiesen und in dieser neuesten Auflage noch wesentliche Verbesserungen erhalten.)

Berlin, im Sept. 1841. *Trautwein u. Comp.*

Bei Julius Helbig in Altenburg erschien so eben:

Philipp Melanchthon:

Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt von *Fr. Karl Matthes.* gr. 8. brosch. 27 1/2 Bogen. 1 Rthlr. 16 gGr.

Eine ausführliche und gründliche biographische Schilderung Melanchthons ist bis jetzt noch nicht erschienen, daher ist die Herausgabe dieses Werkes ein zeitgemässes Unternehmen und verdient die Berücksichtigung sowohl aller Theologen als auch jedes Gebildeten.

Das animalisch-magnetische Leben

und seine Mysterien für gebildete Stände von Dr. *K. E. Kirmsse.* 8. brosch. 12 gGr. (15 Ngr.)

In der gebildeten Welt erregt in neuester Zeit fast nichts mehr Aufsehen, als die Geheimnisse in den Erscheinungen des *animalisch-magnetischen* Lebens. Wenn nun die Neigung zum Wunderbaren und Uebernatürlichen, die irrige Meinung, dass der Somnambulismus die höchste geistige Entwicklung des Menschen sei, sich immer weiter verbreitet, so ist ein ruhiges Wort nicht zur unrechten Stunde, welches der wissbegierigen gebildeten Welt diese scheinbare Magie aus physiologischen und psychologischen Gesetzen erklärt.

III. Auctionen.

(Grosse medicinische Bücherauction in Erlangen am 8. Dec. u. f. T. 1841.)

Durch alle solide Buch- und Antiquarhandlungen ist *gratis* zu haben:

Verzeichniss der von dem verstorbenen Herrn Geheimen-Hofrath, ordentl. Prof. d. Med. zu Erlangen Dr. **Friedr. Heinr. Loschge** nachgelassenen, an vorzüglichen Büchern und Kupferwerken aus dem gesammten Gebiete der *Medicin, der Naturwissenschaften, Belletristik* u. s. w. *reichhaltigen Bibliothek*, welche am 8. *December* 1841 und folgende Tage öffentlich versteigert wird durch den Universitätsbuchhändler, Antiquar und Auctionator Theodor Blasing in Erlangen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin. Aus den Berichten über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften in den Monaten Juni und Juli entnehmen wir Folgendes. In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 7. Juni trug Hr. *Böckh* einige Bemerkungen über die tragische Trilogie und Tetralogie der Griechen, und vorzüglich darüber vor, ob ausser den Tetralogien auch einzelne Stücke aufgeführt worden seien. — In der Gesammtsitzung am 10. Jun. fand eine ordentliche Lesung nicht Statt. Der vorsitzende Sekretär las einen zweiten Bericht des Hrn. Prof. *Preuss* über seine Arbeiten im Archiv in Betreff der Werke Friedrichs II. vor. Die Academie widmete dieser sehr erheblichen Berichterstattung ihre volle Aufmerksamkeit und beschloss die Abgabe des Berichts an ihren Ausschuss für die Herausgabe der gedachten Werke. Hr. *Ehrenberg* theilte einige Zusätze zu seinen zwei letzten Vorträgen im März mit: 1) Nachtrag über das Verschlämmen der Flussbetten und Häfen durch mikroskopische Organismen; 2) einen Nachtrag zu dem Vortrage über Verbreitung und Einfluss des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nord-Amerika. — In der Gesammtsitzung am 17. gab Hr. *Klug* bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Mac-Leayschen Eintheilung, eine neue Zusammenstellung der Arten der Insectengattung *Phanaeus*, zunächst nach den in der Königlichen Sammlung vorhandenen Exemplaren und auf Grund der beobachteten sehr mannigfachen Bildung wichtiger Körpertheile. Er stellte statt der frühern fünf überhaupt 13 Gruppen auf. Dieser Gattung schliessen sich dann noch zwei aus nur wenigen Arten bestehende Gattungen an, wo nicht allein die vordersten Beine keine Fussglieder haben, sondern auch an den übrigen die Zahl derselben vermindert ist. Die eine davon steht *Copris* näher, die andere, *Enicotarsus Laporte*, welche *Onitis* nahe verwandt, hat nur 3 Fussglieder, fast linienförmig, von denen selbst das dritte gewöhnlich verkümmert ist. In derselben Sitzung wurden zwei neue jetzt fertig gewordene Blätter der akademischen Sternkarten vorgelegt nebst den dazu gehörigen Sterncatalogen. Die eine, Zone XIX Uhr, ist von Dr. *Wolfers* in Berlin gezeichnet, enthält 4154 Sterne, von denen nur 1970 in den Beobachtungsjournalen angegeben waren; neu eingetragen sind demnach 2184 Sterne. Das zweite Blatt, Zone XVII Uhr, ist von Dr. *Bremiker* gezeichnet und hat die Veranlassung gegeben, dass die Academie ihm die Ausführung dreier neuer Blätter übertragen hat; so wie ebenfalls Dr. *Wolfers* neben seinen andern astronomischen Arbeiten bereits ein neues Blatt in Arbeit genommen hat. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 21. Juni las Hr. *Müller* über einen krankhaften Hautausschlag mit specifisch organisirten Samenkörperchen. Hierauf zeigte Hr. *Mitscherlich* die von Hrn. *Trommer* angestellten Versuche um Gummi, Dextrin, Traubenzucker und Rohrzucker von einander zu unterscheiden, und besonders den Traubenzucker in sehr geringer Menge zu entdecken. — In der Gesammtsitzung am 24. Juni hielt Hr. *Steffens* einen Vortrag über das Leben des Jordanus Brunus als Einleitung zu einer Reihe von Betrachtungen über die speculative Bedeutung dieses Philosophen. Hr. *Ehrenberg* legte einen Bericht über die von Hrn. Prof. *Göppert* aus Breslau eingesandte natürliche papierartige Masse aus Schlesien von 1736 vor. — In der Gesammtsitzung am 1. Juli las Hr. *Gerhard* über die Dämonen und Genien. Im Allgemeinen sind die griechischen Dämonen sowohl als die italischen Genien, als Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, zur Genüge bekannt. Die geistige Persönlichkeit der Personen so wie der Orte, nach Servius auch der leblosen Gegenstände, ist in ihnen vertreten; und namentlich sind in Bezug auf den Genius oder Dämon des Menschen so viel Andeutungen italischer Religion und griechischer Philosophie vorhanden, dass die Begriffsbedeutung der gedachten halbgöttischen Wesen zunächst keine neue Prüfung erheischt. Um so mehr scheint die Frage vernachlässigt zu sein, ob die italischen Genien von den griechischen Dämonen historisch abzuleiten oder ihnen durch zufällige Uebereinstimmung ähnlich sind. Die übliche Ansicht, die in der Genienlehre den weitesten Spielraum tuskischer Weisheit sucht, kann sich nur zu der letztgedachten Ansicht bekennen, dagegen Hr. G. in den italischen Genien nur eine sehr frühe Entwickelung des griechischen Dämonenbegriffs zu finden glaubt. Zum Beweis dieser Ansicht dient eine neue Vergleichung der einander mehr oder weniger entsprechenden Dämonen und Genienbegriffe, die sowohl für persönliche Genien als für Genien von Oertern viele Uebereinstimmung zeigt. Nur von Genien lebloser Gegenstände ist aus griechischen Glauben vielleicht gar nichts, aus römischen ziemlich viel zu bemerken. Dieser Unterschied kann

aber nichts anders bezeugen, als die früh erfolgte Trennung des griechischen und des italischen Entwickelungsganges. — Hr. *Ehrenberg* gab eine vorläufige Nachricht über ein Lager fossiler mikroskopischer Organismen in Berlin. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 5. Jul. las Hr. *Gerhard* über König Atlas im Hesperidenmythos. In einer früheren Abhandlung*) war von Atlas dem Erd- und Himmelsträger gehandelt worden. Dieser bekannteste, durch Homer begründete und dem Hesiodischen Mythos von den Titanen verflochtene, Begriff hat alle andere Gestalten jener mythischen Person dermassen verdunkelt, dass auch die königliche Würde des Atlas, ohne neue und gründliche Untersuchung, für ein euhemeristisches Produkt historischer Deutelei, gleich Atlas dem Berg und Atlas dem Astrologen, gelten durfte. Dagegen ergiebt sich bei näherer Untersuchung, dass Atlas nicht bloss in so unlautrem Zeugniss, sondern auch im Zusammenhang ältester Sage den Königen mythischer Vorzeit sich anschliesst, dass der örtliche Ursprung seiner Sagen sich ermitteln, ja dass aus seiner heroischen Geltung jede andere erst abzuleiten ist. Dieser Beweis geht aus der Sage noch nicht hervor, dass Atlas auf dem kyllenischen Gebirg die Plejaden erzeugte; denn die astronomische Geltung dieses Mythos ist im Vergleich mit den geschichtlichen Sagen des dabei betheiligten Landes vielleicht allzu ursprünglich und überwiegend. Wohl aber wird jene Sage wichtiger, wenn sie mit dem Hesperidenmythos in Verbindung gesetzt wird, in dessen ältester Gestalt Atlas eben so wenig zu fehlen pflegte als Herakles, der die hesperischen Aepfel gewann, selbst hätte fehlen dürfen. Nun hat zwar die gefällige Beziehung jenes Mythos, bald auf allgemeine Begriffe und menschliche Zustände, bald, wenn dennoch an örtlichen Anlass zu denken sei, auf Hesperien, die Entstehung und Abkunft desselben bisher uns verdunkelt; erwägen wir aber, dass mehr denn die Hälfte herkulischer Thaten im nördlichen Peloponnes, in Nemea und Lerna, Stymphalos und Erymanthos, Kerynea und Elis ihren Wohnsitz hat, so bleibt es weniger gleichgültig, dass Atlas, dessen Figur dem Hesperidenmythos ursprünglich ist, eben auch in Mitten jener Orte und Gegenden, auf dem kyllenischen Gebirg, seinen Wohnsitz hat. Dazu kommt, dass ein dritter, dem Hesperidenmythos gleich wesentlicher Name, der Name des Drachen Ladon, ebenfalls unverkennbar auf Arkadien hinweist; seine Schlangengestalt darf für ein Bild des Natursegens gelten, durch welchen das befeuchtete Ladonthal zugleich zum gefeiertsten cerealischen Heiligthum jener Landschaft geworden war. Die Uebereinstimmung jener Benennungen, des Flusses sowohl als der Schlange, darf um so weniger für zufällig gelten, als der Name Ladon auf griechischen Boden nicht weiter bekannt ist, und als nächst Ladon dem Hesperidendrachen auch Ladon der Fluss in der Erzählung der Herkulesthaten bedeutsam erscheint; nämlich als Ziel derselben, nachdem er ein Jahr lang die kerynitische Hirschkuh verfolgt hat. Demnach ist wol anzunehmen, dass der Mythos vom Hesperidenbaum in derjenigen Landschaft einheimisch war, wo nächst der Mehrzahl der Herkulesthaten auch Atlas und Ladon einheimisch waren; ja es steht frei, des Mythos Ableitung bis ins Einzelne zu verfolgen, wenn man erwägt, dass Herakles als obst-opfernder Tempeldiener cerealischer Kultur auch anderweitig bekannt, dass er mithin in ähnlicher Geltung wol auch bei der eleusinischen Göttin von Thelpusa und in ihrem fruchterfüllten Gehege zu verkehren hatte. Der Hesperidenbaum war demnach ursprünglich ein Bild cerealischen Natursegens, wie es die Göttin in ihrem Heiligthum am Ufer des Ladon spendete; Ladon galt für den Wächter, Herakles der die Früchte zum Tempel brachte für den Räuber des Gartens, Atlas aber als hochwaltender Berggeist für den Gebieter sowohl des Stroms als der Nymphen des Thales. Solchergestalt, als Geist und Gebieter des über Arkadien waltenden Gebirges, war Atlas denn allerdings einem König der mythischen Vorzeit vergleichbar, und diese Deutung war denn auch alten Erklärern vom besten Schlage nicht fremd. Die bildende Kunst sowohl als die Poesie der Griechen sind von der Willkür historischer Deutelei stets frei geblieben; daher ist es ein wichtiger Beweis der oben erörterten Ansicht, im Hesperidenbild eines grossen apulischen Gefässes den Atlas, durch Inschrift unzweifelhaft, thronend vor Herakles zu erblicken, und überdies ihn mit Luna (Σελανα) vertraut zu finden, welche als altarkadische Gottheit mit den Heroen sowohl als den Göttern des Landes befreundet zu sein pflegt. Zum Schluss ward noch einiger andern neuentdeckten Vasenbilder gedacht, welche dem in der früheren Abhandlung gegebenen Verzeichniss antiker Hesperidenbilder zur Vervollständigung dienen. Das erwähnte bei aller Verstümmelung umfangreiche und deutliche Gefässbild befindet sich im Besitz des Prof. Zahn, der es im Jahre 1839 aus Ruvo erhielt. — In der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages am 8. Juli eröffnete Hr. *Erman* die Sitzung mit einer Einleitungsrede. Hierauf hielten die Herren *von der Hagen*, *Wilhelm Grimm*, *Schott* und *H. E. Dirksen*, als neu erwählte Mitglieder, ihre Antrittsreden, welche von dem Sekretär der philosophisch-historischen Klasse Hrn. *Böckh* beantwortet wurden. Nach diesen Vorträgen verkündete Hr. *Erman* das Ergebniss der von der physikalisch-mathematischen Klasse veranlassten Preisbewerbung. Der einen eingegangenen Schrift des Hrn. Dr. *Franz Schulze*, Lehrers an der Staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena, ist der Preis zuerkannt. Die Aufgabe der philosophisch-historischen Klasse ist, weil sich kein Bewerber gefunden hatte, noch einmal gestellt. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *Panofka* die Fortsetzung seiner Abhandlung von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen. Sodann wurde der dritte Bericht des Hrn. Prof. *Preuss* über seine Ar-

*) Archemoros und die Hesperiden: Abh. d. Akad. von 1836.

beiten im Archiv in Beziehung auf die Herausgabe der Werke Friedrichs II. vorgetragen. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 19. unterwarf Hr. *Kunth* die Familie der Commelyneen einer genauern Revision, wobei sich ergab, dass die mehrern hieher gehörigen Gattungen beigelegten Merkmale einer Berichtigung und Vervollständigung bedürfen. Ausserdem las Hr. *Müller* die Fortsetzung seiner Beobachtungen über die Psorospermien. — In der Gesammtsitzung am 22. las Hr. *Panofka* die Fortsetzung seiner Abhandlung von dem Einfluss der der Gottheiten auf die Ortsnamen, 2. Theil. — In der Gesammtsitzung am 29. las Hr. *Dove* über die Combination der Eindrücke beider Ohren und beider Augen zu einem Eindruck; dann über den geringen Einfluss des Einschaltens eiserner Drahtbündel bei den physiologischen Wirkungen inducirter Ströme der Reibungselectricität; ferner über die täglichen Veränderungen des Barometers im Innern der Continente; zuletzt über das Drehungsgesetz des Windes auf der südlichen Halbkugel, wonach der Aristotelische Satz *αἱ δὲ περιστάσεις τῶν ἀνέμων καταπαυομένων εἰς τοὺς ἐχομένους γίνονται κατὰ τὴν τοῦ ἡλίου μετάστασιν* für die südliche Halbkugel in derselben Strenge als für die nördliche gilt.

Berlin. Die *Gesetz-Sammlung* enthält nachstehende Allerhöchste Kabinets-Order, die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren:

„Nachdem bereits in der Kabinets-Order vom 13. Oktober 1838, durch welche der Besuch der Universitäten in den Deutschen Bundesstaaten den diesseitigen Unterthanen allgemein wiederum gestattet worden, denselben zugleich die Verpflichtung auferlegt ist, insofern sie sich nach vollendeten Studien um ein öffentliches Amt oder um die Zulassung zur medizinischen Praxis bewerben wollen, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren, will Ich nunmehr nach dem Antrage im Bericht des Staats-Ministeriums vom 17. d. M. diese Studienzeit auf einen Zeitraum von *einem und einem halben Jahre* hiermit festsetzen. Von dieser Verpflichtung Meiner Unterthanen, drei Semester ihrer Studienzeit auf einer inländischen Universität zuzubringen, soll derjenige Verwaltungs-Chef, in dessen Departement ein Studirender künftig seine erste Anstellung zu suchen beabsichtigt, in einzelnen Fällen zu dispensiren befugt sein, wenn ein solches Gesuch durch den Genuss von Stipendien oder durch besondere Familien-Verhältnisse begründet werden kann. Diese Dispensation soll sich aber der Regel nach nicht auf das letzte Jahr der Studienzeit erstrecken. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmungen, welche jedoch erst in Ansehung der mit dem nächsten Winterhalbjahre ihre Universitäts-Studien beginnenden Studirenden in Kraft treten, durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Sanssouci, den 30. Juni 1841.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

II. Vermischte Nachrichten.

Entgegnung.

Der Herr von Gruber, welcher in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik über meinen Cicero zu urtheilen sich herausgenommen hat, vermuthet ganz richtig, dass er unter die *imperiti* gehöre, von denen ich in der Vorrede gesprochen habe. Einem Beurtheiler, der nie eine eigene Untersuchung angestellt hat, auf seine Verfälschungen und Anmassungen zu antworten, fällt mir um so weniger ein, da einem weit bessern Mann, als ich bin, meinem grossen Lehrer *Lobeck*, und so vielen Andern das Loos fiel, von *imperitissimis* angegriffen zu werden. Nur das mag hier erwähnt werden, dass aus meinen Worten *codices ceteros ipse Florentiae vidi et examinavi* gefolgert wird, ich hätte alle 26 selbst durchverglichen, da jene Worte, vernünftig betrachtet, nichts weiter heissen können, als dass ich mich durch Autopsie über die Genauigkeit der Lagomarsinischen Collationen, über Alter, Schrift und Orthographie der Handschriften unterrichtet habe, ferner dass aus der Nichterwähnung einiger Handschriften ein Schluss auf Nachlässigkeit und Mangel an Sorgfalt gezogen wird. Ist es denn nicht einleuchtend, dass die nicht angeführten Codd. die Vulgata bieten: wie z. B. I. 4, 13, 13 Lg. *plus*, einige die richtige Schreibart *pluris*, der Rest die gewöhnliche Form *plures* haben; und sollen solche klare Dinge allemal gesagt werden? *Sapienti sat.*

Ellendt.

Berichtigung.

S. 403 ist durch einen Irrthum Prorector Dr. *Graser* als Direktor in Luckau aufgeführt; diese Stelle ist dem Conrector *Kreyenberg* in Cottbus übertragen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. H. Reclam in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De reditu Christi ad judicium solenne de omni terrarum orbe ferendum. Comment. exeget. crit. ex decreto nobilissimi instituti de Ammoniani praemio legitimo ornata. Scripsit *Fr. O. Stichart*, Werdaviens. 8 maj. Preis: 3/8 Rthlr.

Perlen, oder ausgewählte und geordnete Sprüche der Bibel, Lieder, Fabeln und pros. Erzählungen. Zum Gebrauch bei den religiösen Verstandesübungen in Schulen und zur Bildung des Gedächtnisses, Kindern von 7 bis 9 Jahren gewidmet. gr. 12. 3 Bogen geh. Preis: 1/6 Rthlr.

Wichtige neue Schrift.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Clementine

oder

die Frommen und Altgläubigen

unserer Tage.

Von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

Halle, im October 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novum Testamentum Graece. Ex recensione Augusti Hahnii denuo editum. Editio stereotypa. 16. 14 gGr. (17½ Ngr.)

Diese Taschenausgabe des griechischen Neuen Testaments ist als eine neue Auflage der früher in meinem Verlage erschienenen Tittmannschen zu betrachten, mit der sie auch im Format genau übereinstimmt. Der Text folgt der Recension von Dr. August Hahn, wie die in meinem Verlage erschienene grössere Ausgabe ihn darbietet. Der Druck ist zur Beförderung der Deutlichkeit mit einer neuen Gattung von Lettern, und in abgesetzten Versen ausgeführt, und der Correctur die grösste Sorgfalt gewidmet worden, der Preis aber unverändert geblieben.

Leipzig, im October 1841.

Karl Tauchnitz.

Bei C. G. Kunze in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fuhr, M., ausgewählte Stücke aus den alten Epikern und Historikern. Ein lateinisches Lesebuch für den Schulgebrauch. gr. 8. *1 fl. 24 oder 20 gGr.*

So eben erschien bei Trautwein und Comp. in Berlin:

Beweisführung

dass die Lehre der neueren Physiker vom Drucke des Wassers und der Luft falsch ist, nebst einem Versuche, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären. Mit einer Tafel Abbildungen.

Von **Friedrich von Drieberg.**

gr. 8. Velinp. Pr. brosch. ½ Rthlr.

Ausgewählte Bibliothek

der

Classiker des Auslandes.

Mit biographisch-literarischen Einleitungen.

Gr. 12. Geh.

Von dieser Sammlung, die nur wahrhaft Classisches in gediegenen Uebersetzungen enthalten und bei sehr schöner Ausstattung doch wohlfeil sein wird, sind bis jetzt erschienen:

Bremer (Frederike), Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen.

Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile ½ Rthlr.

Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante. Zweite verbesserte Auflage. ⅓ Rthlr.

Nina. Zwei Theile. ⅔ Rthlr.

Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile. ⅔ Rthlr.

Gomes (João Baptista), Ignez de Castro. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der siebenten verbesserten Auflage der portugiesischen Urschrift übersetzt von Alexander Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Ignez-Tragödien. ⅔ Rthlr.

Dante Alighieri, Das neue Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Karl Förster. ⅔ Rthlr.

Jedes Werk ist unter besonderm Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

II. Auctionen.

(Grosse medicinische Bücherauction in Erlangen am 8. Dec. u. f. T. 1841.)

Durch alle solide Buch- und Antiquarhandlungen ist *gratis* zu haben:

Verzeichniss der von dem verstorbenen Herrn Geheimen-Hofrath, ordentl. Prof. d. Med. zu Erlangen Dr. **Friedr. Heinr. Loschge** nachgelassenen, an vorzüglichen Büchern und Kupferwerken aus dem gesammten Gebiete der *Medicin, der Naturwissenschaften, Belletristik* u. s. w. *reichhaltigen Bibliothek,* welche am 8. *December* 1841 und folgende Tage öffentlich versteigert wird durch den Universitätsbuchhändler, Antiquar und Auctionator **Theodor Bläsing** in Erlangen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Jubiläen.

Am 10. October waren fünf und zwanzig Jahre verflossen, seitdem der Rector *Christian Ernst August Gröbel*, Ritter des K. S. Civilverdienstordens, das Rectorat der Kreuzschule in Dresden angetreten hatte. Seiner umsichtigen Leitung, seiner aus Kraft und Milde wohl gemischten Disciplin, seiner ihm in hohem Grade eigenthümlichen Gabe, aus den gegebenen Umständen den möglichst grossen Nutzen für die ihm anvertraute Anstalt zu ziehen, ist es zu danken, dass dieses Gymnasium, welches vor seinem Antritte durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstig wirkenden Umstände eines sehr geringen Rufes sich zu erfreuen hatte, bald zu einer der blühendsten Schulen Sachsens umgestaltet wurde. In Anerkenntniss dieses unbestrittenen Verdienstes war eine würdige Feier dieses Tages vorbereitet worden. Da aber der Jubeltag auf einen Sonntag fiel, so ward der 9. October dazu gewählt. Am Morgen des Tages begrüsste zuerst das Sängerchor des Gymnasiums den Jubilar mit einem Choral und das Musikcorps des Königl. Leibregiments mit einer Morgenmusik. Nachdem ihn hierauf der Bürgermeister der Stadt Ritter *Hübler* im Namen des Magistrats, als Patrons der Anstalt, beglückwünscht hatte, ward er von dem gesammten Lehrercollegium in das mit Laubgewinden decorirte grosse Auditorium geführt, wo ausser der städtischen Schulcommission sämmtliche Schüler ihn erwarteten. Nach dem Vortrage des ersten Theiles der vom Collaborator *Hallbauer* gedichteten und vom Cantor, Musikdirector *Otto* componirten Festcantate bestieg der Conrector Dr. *Wagner* das Katheder und sprach die lateinische Festode, die hierauf mit den übrigen Festgaben der Lehrer dem Jubilar übergeben wurde. Unter diesen ist zunächst die *Epistola critica de corruptis aliquot locis Taciti* zu erwähnen, in welcher Hr. Prof. *Julius Sillig*, schon mehrfach durch scharfsinnige Verbesserungsvorschläge um die Schriften des grossen Historikers verdient, nach kurzer Erwähnung seiner bereits bekannten Emendationen im *Dialog. de orator.* c. 10, 27 und 31, die beiden Stellen, an denen bisher der Scharfsinn der bedeutendsten Kritiker vergeblich sich versucht hat, mit sicherem Takt und scharfem Urtheil zu verbessern sucht, indem er c. 21 vorschlägt *nec unum de populo loquar, uti Canuti aut Arri de Furnio et Coranio orationes, quique alias in eodem valetudi-* [illegible] *et haud magnam partem; nam quis Calvus* u. s. w. und c. 7 herstellt: *tum habere, quod, si non numine aliquo oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit* und bald darauf *qui nunc illustres in urbe, non solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud inanes* u. s. w. Der ausführlichen Behandlung dieser beiden Stellen ist die einer dritten aus *Hist.* V, 3 hinzugefügt, welcher durch die ganz einfache Verdoppelung einer Silbe die Lesart *et sibimet ducique cuncti crederent* ein zweckmässiger Sinn gegeben wird. Jedoch ist hier Fr. Jacob's Behandlung derselben Stelle in dem Lübecker Osterprogramm von 1840 dem gelehrten Verfasser entgangen. Ausser dieser wichtigen kritischen Schrift hat Dr. *Jul. Fr. Böttcher* einen Theil seines Buches *de inferis Hebraeorum et Graecorum libri duo*, Dr. *H. Köchly Epicorum graecorum syntaxis capita tria* und Dr. *Grässe* von seinem Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte Bd. II Abth. II die zweite Hälfte dedicirt. Nach dieser Begrüssung des Jubilars trugen mehrere Primaner poetische Arbeiten in Bezug auf das Fest in Lateinischer, Griechischer und Deutscher Sprache vor, von denen einige unter dem Titel „Denkmal der Liebe und Dankbarkeit [illegible] gewidmet von den Zöglingen der Kreuzschule" zusammengedruckt sind. Es wurden hierauf von den Zöglingen der fünf Klassen dem Jubilar überreicht: ein Kreuz von vergoldeter Bronze, stehend auf einem Schreibzeuge, worin ein neues Siegel der Kreuzschule befindlich, eine Uhr mit dem Emblem eines Bienenkorbs, ein silbernes Scepter, Porcellanvasen mit Veilchensträussen und Guirlanden bemalt und ein darauf bezügliches Gedicht vorgetragen. Zuletzt ergriff der Jubilar selbst das Wort zu kräftiger Ansprache und der zweite Theil der Cantate schloss die Feier. Eine Anzahl der früheren Schüler überreichte dem alten Lehrer einen sehr werthvollen silbernen Pokal mit einem Gedicht des Dr. med. *Hirschel*. Bei dem Festmahle, an welchem die Familie des Jubilar und die Frauen und Töchter der Collegen gleichfalls Theil nahmen, wechselten ernste und scherzhafte Trinksprüche mit heitern Liedern, unter denen besonders des Dr. *Böttcher Cantilena potatoria* voll des köstlichsten Humors und der treffendsten Anspielungen und ein deutsches Tischlied des Dr. *Hellwig* hervorzuheben sind. Hier wurde dem Jubilar das Ehrendiplom eines Doctor der Philosophie, womit ihn die Universität

Leipzig beehrt hatte, überreicht, wie denn auch die Lateinische Gesellschaft zu Jena den Jubilar und den Dr. *Wagner* zu Mitgliedern ernannt hatte. Ein glänzender Fackelzug der Schüler und die Absingung eines dazu gedichteten Jubelliedes schloss das Fest.

Ueber das am 14. October zu Gotha festlich begangene fünf und zwanzigjährige Amtsjubiläum des Ober-Consistorial-Director und General-Superintendenten Dr. *Bretschneider* müssen wir uns einen weiteren Bericht vorbehalten, da uns bis jetzt nur eine vortreffliche Lateinische Ode, vom Prof. Dr. *Wüstemann* im Namen der Lehrer des Gymnasiums verfasst, übrigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig sind nun erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausgewählte Werke

von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Ausgabe letzter Hand. 12 Bände in Schillerformat.

Subscriptions-Preis: 4 Rthlr.

Inhalt: Der Held des Nordens. In 3 Theilen. Der Zauberring 3 Bände. Sintram und seine Gefährten. Undine. Novellen, Erzählungen, Schauspiele und Gedichte.

Halle, im October 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Der Afrikanische Sklavenhandel

und seine Abhülfe.

Von

Thomas Fowell Buxton.

Aus dem Englischen übersetzt von

G. Julius.

Mit einer Vorrede:

Die Nigerexpedition und ihre Bestimmung von Karl Ritter.

Mit einer Karte.

Gr. 8. Geh. 1⅔ Rthlr.

Die Uebersetzung dieser wichtigen und interessanten Schrift ist auf Kosten der Gesellschaft für die Ausrottung des Sklavenhandels und die Civilisation Afrikas gedruckt, und um durch grosse Verbreitung derselben die edlen Zwecke dieser Gesellschaft zu fördern, der Preis so billig gestellt worden. Von besonderer Bedeutung ist die ausführliche Vorrede des Herrn Prof. Ritter.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

Nachstehende Werke haben so eben die Presse bei mir verlassen:

Organism der Sprache von Dr. ***K. F. Becker.*** ***Zweite neu bearbeitete Ausgabe. à 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.***

Ich erlaube mir hiermit, die Männer vom Fache sowohl, als auch das sich für Sprachwissenschaft interessirende Publikum überhaupt auf das Erscheinen dieser neuen Ausgabe aufmerksam zu machen, die bei gänzlicher Umarbeitung von Seiten des Hrn. Verfassers füglich als ein ganz neues Werk gelten kann. Zur Empfehlung eines so ausgezeichneten, auch in äusserer schöner Form erschienenen Werkes, das die Grundlage des ganzen Beckerschen Systems bildet und das Jedem, der sich mit dem jetzigen Standpunkte der Sprachwissenschaft vertraut machen will, unentbehrlich sein wird, brauche ich weiter Nichts hinzuzufügen, überzeugt, dass es als eine willkommene, die deutsche Literatur ehrende Erscheinung begrüsst werden, und ihm die gebührende Anerkennung von Seiten des gelehrten, wie auch wohl des grössern gebildeten Publikums nicht fehlen wird.

Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde von Dr. ***Ludw. H. F. von Jagemann,*** Grossh. Bad. Amtmann zu Heidelberg. Zweiter Band. 63 Bogen mit 3 Steindrucktafeln. Preis: 3 Rthlr. 16 gGr. od. 6 fl. 36 kr.

Die ungemein günstige Aufnahme des ersten (theoretischen) Theils dieses Werkes, welches fast in allen gelehrten Zeitschriften, und zwar von den ersten Criminalisten, wie Mittermaier, Abegg, Zachariä in Heidelberg, Zachariä in Göttingen, Müller, Sauter, Bopp u. A. vielfältig besprochen, und überall als eine wesentliche Ergänzung der Strafprocesstheorie anerkannt wurde, veranlasste den Hrn. Verfasser, einen zweiten Band auszuarbeiten, welcher eine vollständige Nutzanwendung der Lehrsätze des ersten in dreihundert vier und vierzig Actenauszügen enthält, die von mehr als 600 erläuternden Anmerkungen begleitet sind, und sich dadurch als ebensoviel selbstständige Criminalfälle gestalten. Eben deshalb glaube ich annehmen zu dürfen, dass dieser zweite Band allen Freunden von Criminalfällen überhaupt, insbesondere aber den Criminalpraktikern, Psychologen, und Anthropologen von hohem Interesse sein wird.

Frankfurt a/M, am 15. October 1841.

G. F. Kettembeil.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Q. CURTII RUFI
DE
GESTIS ALEXANDRI MAGNI REGIS MACEDONUM
LIBRI QUI SUPERSUNT OCTO.

Mit kritischen und exegetischen Anmerkungen, besonders zum Schulgebrauch,
herausgegeben
von
Julius Mützel,
Doctor der Philosophie und Prof. am Königl. Joachimthalschen Gymnasium zu Berlin.

Zwei Theile. Lexicon-Octav. 67½ Bog. 4⅔ Rthlr.

Diese Ausgabe des Q. Curtius Rufus ist in der Absicht gearbeitet, eine Lücke in der neueren philologischen Literatur auszufüllen. Die gänzliche Umgestaltung des Textes, welche Zumpt vorgenommen hatte, legte dem Lehrer fast die Nothwendigkeit auf, das weitschichtige, in kostbaren Werken zerstreute kritische Material mühsam selbst zusammenzusuchen; die vorliegende Bearbeitung überhebt ihn derselben und setzt ihn in den Stand, über jene Textesrecension zu einem selbstständigen Urtheil zu gelangen; sie bietet ihm ausserdem das Material, welches für die sprachliche und sachliche Erklärung erforderlich ist, in der nöthigen Vollständigkeit und in übersichtlicher Weise dar. Insofern die Interpretation dabei auf die Methodik des Schulunterrichts berechnet ist, wird das Buch auch Schülern mit Vortheil in die Hände gegeben werden können, namentlich wird Repetition und Privatlectüre durch den Gebrauch desselben gefördert werden. Da nun der Herausgeber auch eine ausführliche Untersuchung über das Zeitalter des Curtius beigegeben hat und die sehr bedeutenden Schwierigkeiten kritischer wie exegetischer Art, welche bei dem Studiren des Werkes sich darbieten, auf eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Weise zu heben bemüht gewesen ist, so wird die Ausgabe im weitern Sinne dem Bedürfnisse des Philologen, Historikers und Geographen entgegenkommen.

Im Verlag von Friedrich Perthes ist erschienen:
Theologische Studien und *Kritiken* Jahrgang 1842 1s Stück, enthaltend:
Nitzsch, eine theologische Beantwortung der philosophischen Dogmatik v. Dr. Strauss.
J. Müller, Recension von Feuerbachs Buch: das Wesen des Christenthums.
Ferner:
Praktischer Commentar über den *Jesaja* mit exegetischen und kritischen Anmerkungen v. C. W. C. Umbreit. 1. Theil. 2 Rthlr. 6 gGr.

Was der Verfasser in seinen früheren Commentaren, besonders über das Buch *Hiob* und die *Sprüche Salomo's*, für die Befriedigung der kritisch-wissenschaftlichen Anforderung, in seiner spätern „Uebersetzung und Erklärung auserlesener *Psalmen*" zur christlichen Erbauung aus dem alten Testamente in geschiedener Weise zu leisten gesucht, wird dem Leser in diesem angefangenen Werke über die *Propheten* des alten Bundes in einer praktischen Vereinigung geboten. Man hat den Verfasser öfters mit *Herder* zusammengestellt, und von einem poetischen Gesichtspunkte aus betrachtet dürfte man gegenwärtige Schrift gar wohl als die längst gewünschte Fortsetzung von dem berühmten „Geiste der hebräischen Poesie" ansehen, aber der unparteiisch Prüfende wird dieselbe philologisch-kritisch gründlicher und dogmatisch-christlich bestimmter finden. Das Werk scheint einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse der Zeit entgegenzukommen. Der praktische Theolog wird sich beim Gebrauche desselben auf wissenschaftlichem Boden erkennen, und der gelehrte Exeget von einem lebendig-religiösen Geiste ergriffen fühlen.

Christliche Apologetik. Von Dr. Karl Heinrich Sack. Zweite sehr umgearbeitete Ausgabe. 2 Rthlr.

Diese, nach mehr als zwölf Jahren seit der ersten erscheinende zweite Ausgabe behält die frühere Richtung des Buchs: Auffassung des Christenthums als der weder in Philosophie noch in Geschichte aufzulösenden wahren Religion durch Philosophie und Geschichte, bei. Die leitenden Begriffe werden in einem neu hinzugekommenen allgemeinen Theile begründet, in welchem die Religion als Idee, als Thatsache und als Vermittelung der Idee und Thatsache dargestellt wird. Die früheren fünf Grundbegriffe sind demgemäss unter drei zusammengefasst, welche den drei Hauptabschnitten des besonderen Theils vorstehen: Positivität, Heil und Vollendung. Unter diesem letzteren Abschnitte sind die Begriffe Gemeine und heil. Schrift mit dem zu ihnen gehörigen Stoffe behandelt. Ueber zwei Drittheile des Buchs sind mit Rücksicht auf neuere Entwickelungen und Einwürfe neu ausgearbeitet.

Ferner ist im Verlage von Friedrich Perthes erschienen:
Die *heiligen Geschichten* des Alten Testaments, dargestellt nach ihrem Geiste u. s. w. für Eltern, Lehrer u. s. w. von C. F. Georgi. 2. Theil 1 Rthlr.
Johannes Tauler von Strassburg. Beitrag zur Geschichte der Mystik und des religiösen Lebens im 14. Jahrhundert, von K. Schmidt. 1 Rthlr. 12 gGr.
F. D. Gerlach, historische Studien. 2 Rthlr. 12 gGr.
A. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 2 Theile. Dritte vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 20 gGr.
A. Tholuck, Predigten über die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens. Zweite unveränderte Auflage. 2 Theile. 3 Rthlr. 12 gGr.
H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 6. Thl. (Der christlichen Philosophie 2. Theil.) 2 Rthlr. 16 gGr.

So eben ist erschienen und versandt:

Kant

und

seine Nachfolger

in

Deutschland

kritische Geschichte des Ursprungs und der Fortbildung der neuern deutschen Philosophie

von

E. S. Mirbt,

ausserordentlichem Professor der Philosophie zu Jena.

Erster Band

1 Rthlr. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Der Herr Verfasser hat sich nicht damit begnügt, in diesem Werke die Hauptsysteme der neuern Philosophie und ihre Urheber darzustellen und zu charakterisiren, sondern er verfolgt die Entwickelung derselben von Stufe zu Stufe, in das Detail eingehend und alle Schriftsteller berücksichtigend, die nur einigermassen zu deren Fortbildung beigetragen haben, weshalb wir glauben, dasselbe als das vollständigste und ausführlichste, manches neue Resultat bringende und manche neue Forschung anregende, empfehlen zu können.

Jena, im October 1841.

C. Hochhausen's Buchhandlung.

Bei Creuzbauer & Nölteke in Carlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Claviersschule

nach der heuristischen Methode

von

J. N. Huber.

gr. 4, auf geleimt Velinpapier. 1 Rthlr. 12 gGr.; 2 Fl. 42 Kr.

Der Herr Verfasser hat die von gelehrten Pädagogen mit Recht empfohlene heuristische (erfindende) Methode sehr scharfsinnig auf den Musikunterricht angewendet und dadurch für denselben eine neue Bahn gebrochen. Ein Blick in dies interessante Buch wird jeden Sachkenner die Ueberzeugung gewähren, dass dasselbe mit dem besten Erfolge bei der Erlernung der Elemente der Tonkunst anzuwenden ist, und deshalb Musikbildungs-Anstalten und Lehrern angelegentlich empfohlen zu werden verdient.

In der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim ist erschienen:

Hartmann, Dr. J. J. G.,

geometrischer Kursus für die obern Gymnasial-Klassen, enthaltend Planimetrie, Stereometrie, ebene und körperliche Trigonometrie, mit vielen Uebungsaufgaben. Nebst 7 Figurentafeln.

gr. 8. 1⅔ Rthlr.

Bei Friedrich Volckmar in Leipzig ist im Laufe dieses Jahres erschienen:

C. A. Tiedge's

sämmtliche Werke

4te Auflage, 10 Bände in Schillerformat, nebst Tiedges Portrait und Facsimile. Subscriptionspreis eines jeden Bändchen 8 gGr. = 10 Sgr. = 36 Xr. rhein.

Kruse's Atlas

zur Uebersicht der Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu der neuesten Zeit. 6te vermehrte und verbesserte Auflage. 40 Tabellen in Folio, mit 18 illuminirten Karten, Pränum.-Preis für das ganze Werk 10 Thlr., oder für jede Lieferung 2 Rthlr. 12 gGr.

Das malerische und romantische Westphalen.

Von **F. Freiligrath** und **Levin Schücking.** 30 Engl. Stahlstiche. Preis: 2½ Rthlr.

Das neunzehnte

Jahrhundert des Thierreichs,

oder Scenen aus dem Familien- und Staatsleben der Thiere.

Geschildert von ihnen selbst.

Das obige Buch erscheint in fünf bis sechs Lieferungen (mit 40 bis 50 Bildern); jede Lieferung kostet im Pränum.-Preis 8 gGr.

Reineke der Fuchs,

treu metrisch bearbeitet. 3te verbesserte Auflage. Mit gemalten Kupfern von Prof. *Rietschel* in Dresden. 8. Gebunden 2 Rthlr.

Herabgesetzter Preis von

System der vergleichenden Anatomie

von *J. F. Meckel.* 5 Bände 1821—1831. Preis: 14 Rthlr.; herabgesetzt auf 2 Rthlr. 16 gGr.

Hand-Atlas der

Anatomie des Menschen,

nebst einem tabellarischen Handbuche der menschlichen Anatomie von Prof. Dr. *C. E. Bock.* Preis: 7 Rthlr.

Handbuch der

Anatomie des Menschen,

mit Berücksichtigung der Physiologie und chirurgischen Anatomie von Prof. Dr. *C. E. Bock,* 2te bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. 2 Bände. brosch. Preis: 4 Rthlr.

Anatomisches Taschenbuch,

enthaltend die Anatomie des Menschen systematisch in ausführlichen und übersichtlichen Auszügen zur schnellern und leichtern Repetition bearbeitet von Prof. Dr. *C. E. Bock.* Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis gebunden: 1 Rthlr. 16 gGr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Leipzig. Die Anzahl der Studirenden betrug im Winterhalbjahr 1840—1841 935, nämlich 653 Inländer und 282 Ausländer. Davon gingen ab 262, nämlich 119 Inländer und 107 Ausländer. Dagegen wurden neu inscribirt 194, und zwar 104 Inländer, 90 Ausländer; so dass der gegenwärtige Bestand zu 903 angenommen werden muss, wovon 638 Inländer, 265 Ausländer. Von diesen studiren: Theologie 234, nämlich 176 Inländer, 58 Ausländer; Theologie und Philologie 21 (10 Inländer, 11 Ausländer), Jurisprudenz 365 (271 Inländer, 94 Ausländer), Medizin 158 (115 Inländer, 43 Ausländer), Chirurgie 45 (34 Inländer, 11 Ausländer); Pharmacie 6 Inländer; Philosophie 20 (nur 4 Inländer, 16 Ausländer); Pädagogik 5 (4 Inländer, 1 Ausländer); Philologie 29 (9 Inländer, 20 Ausländer); Mathematik 15 (8 Inländer, 7 Ausländer); Kameralia 6 (2 Inländer, 4 Ausländer). (Im Sommer 1831, also vor 10 Jahren, zählte Leipzig 1082 Studirende, und zwar 444 Theologen, 431 Juristen, 130 Mediziner, 77 Philosophen.) Unter den Ausländern, welche hier studiren, sind 2 Ungarn (davon der eine der Dichter C. Beck), 1 Oesterreicher, 1 Siebenbürger, 1 Galizier, 1 Böhme, 1 Kurländer, 3 Polen, 1 aus Odessa, 1 aus Serbien, 1 aus der Walachei, 3 Griechen, 2 Schweizer, 1 Franzose, 1 Schwede, 1 Däne, 1 aus Ostpreussen, 1 aus Posen; die übrigen aus den verschiedenen Deutschen Ländern.

Niederlande. Der Bericht über das Studienwesen in Holland während des Jahres 1839 ist so eben erschienen. Demzufolge belief sich in jenem Jahre die Zahl sämmtlicher Studirenden auf den Niederländischen Universitäten auf 1897, und zwar kommen davon auf Leyden 634, Utrecht 484 und Gröningen 279. Es studirten Theologie, 323, Jurisprudenz 502, Medizin 366, Naturwissenschaften 65 und Philosophie 141.

Zürich. Im Sommersemester 1841 waren auf der hiesigen Universität 136 Studirende und zwar 24 Theologen, 38 Juristen, 53 Mediciner, 21 Philosophen.

II. Jubiläum.

Am 17. October feierte *Wilhelm Traugott Krug*, Doctor der Theologie, Professor *honorarius* der Philosophie an der Universität Leipzig, Ritter des K. S. Civilverdienstordens und des K. Gr. Ordens zum heiligen Erlöser, den Tag, an welchem er vor 50 Jahren von der philosophischen Facultät der Universität Wittenberg die Würde eines Doctor und Magister erhalten hatte. Der Rector und der academische Senat machte dies durch folgenden von dem Comthur *G. Hermann* verfassten Anschlag den Studirenden bekannt: „*Rector et senatus academiae Lipsiensis civibus. „Celebramus pio votis eum diem, quo ante quin- „quaginta annos in universitate litterarum Vite- „bergensi Doctor philosophiae et bonarum artium „Magister creatus est vir summus Gullielmus „Pistotheus Krugius, qui vir non solum uni- „versam philosophiam ingenii sui vi atque acie „in clarissima luce collocavit argutiarumque laqueis „expedivit vanisque somniis liberavit, sed etiam „religionis sanctitatem adversus superstitiones fa- „naticorum et fallacias pontificiorum acerrime et „efficacissime defendit, iustamque et rerum publi- „carum et civium libertatem contra oppressores „tutus est fortissime, ita ut, quum ad excutien- „dum Gallicae dominationis iugum consurgeret „Germania, ipse arma pro patria caperet, eadem- „que fortitudine, quum nefaria improborum ma- „nus nostrum urbem turbaret, vestra, commilito- „nes, virtute fretus, dux et auctor exsisteret, „quo nostra iuventus quam egregie de restituta „tranquillitate meruerit, donatum ei ab urbe vexil- „lum testatur. Idem ille vir in comitiis pro com- „modis patriae suasor fuit gravissimus et orator „eloquentissimus, et quem ad modum scholis suis „scriptisque olim Vitebergensi, Francofurtanae, „Regimontanae, ita postremo nostrae quoque aca- „demiae, cuius litterarum studiosis etiam in fu- „turum tempus insigni liberalitate prospexit, per „duos et triginta annos eximium decus atque or- „namentum fuit. Huic igitur tali tantoque viro, „quem in rebus omnibus incorruptae fidei, iusti- „tiae, constantiae, fortitudinis, humanitatis exem- „plum habuimus, quantam gratiam debeamus, quan- „taque eum admiratione et veneratione colamus, „hac festa die in communi bonorum gratulatione „supplicibus cum votis pro recuperanda valetudine „laetissimoque meritorum fructu, testificati sumus „et hac tabula publice declaravimus. D. XVII. „Octobr. a. MDCCCXLI.*“ Schon am Vorabend des Festes lief ein Glückwünschungsschreiben der Landesschule Pforta ein, deren Zögling der Jubilar von 1782—1788 gewesen war. Am Morgen des Festtages brachte ihm das Musikcorps der Schützen eine

Morgenmusik. Hierauf erschienen glückwünschend mehrere Deputationen, welche wegen Krankheit des Jubilars von seiner Gattin und Familie empfangen wurden. Der Rector der Universität Prof. Dr. *Drobisch* übergab im Namen derselben eine silberne Votivtafel mit folgender von *G. Hermann* verfassten Inschrift: „*Viro summe reverendo perillustri Guilielmo Pistotheo Krugio theol. et phil. D. ac Prof. hon. eq. ordd. sax. virt. civ. et reg. graec. s. salv. libertatis in sacris in re publica in litteris contra superstitionem tyrannidem fallaciam defensori fortissimo, vitā scholis scriptis veritatis iustitiae fidei constantiae humanitatis magistro gravissimo, die XVII. Oct. a. CIↃIↃCCCXLI. universitatis litterarum Lipsiensis, quam bis sapienter rexit, cui munifice provīdit, acceptum antè L annos philosophiae doctoratum pie gratulantes, rector senatus et doctores d. d*" und ein von eben demselben verfasstes lateinisches Gedicht, das am Schluss vollständig mitzutheilen wir uns nicht versagen können, so wie im Namen der philosophischen Facultät ein von dem zeitigen Decan derselben Prof. Dr. *Westermann* abgefasstes glückwünschendes Diplom, das also lautet: „*Q. b. f. f. q. s. Guilielmo Pistotheo Krugio theol. et phil. doct. ac. Prof. hon. equ. ordd. sax. virt. civ. et reg. graec. s. salv. cet. viro ingenio eruditione virtute splendidissimo, philosopho tam scriptorum praestantissimorum ubertate quam innumerabilis paene iuvenum multitudinis institutione cum de tota Germania tum de academiis Vitebergensi Francofurtana Regimontana, quas olim decoravit, deque Lipsiensi, cui etiamnum ornamento est, optime merito collegae studio ac benevolentia, qua sibi obstrinxit omnes, animi integritate ac fortitudine, qua omni tempore ordinis, cui saepenumero praefuit, iura ac dignitatem tutatus est summe venerando et coniunctissimo diem XVII. m. Oct. a. MDCCCXLI., quo die ante quinquaginta annos in academia Vitebergensi creatus est doctor philosophiae et artium liberalium magister, gratulatur laetissimosque restituta valetudine virtutum et meritorum fructus a deo O. M. precatur ordo philosophorum Lipsiensis.*" Ebenderselbe übergab ein Schreiben Sr. Exc. des Herrn Staatsminister *v. Wietersheim*, das die Zusicherung einer jährlichen Gehaltszulage enthält und ein Glückwünschungsschreiben des Regierungsbevollmächtigten und Kreisdirektor Dr. *v. Falkenstein*. Die Juristenfacultät überreichte durch ihren Ordinarius das juristische Doctordiplom und der Magistrat das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig. Die Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg hatte den Decan der philosophischen Facultät Geheimen Hofrath Prof Dr. *Gruber* als Deputirten abgesendet, um nicht nur das Jubel-Diplom der Doctorwürde, sondern auch ein besonderes Glückwünschungs-Diplom im Namen der gesammten Universität zu überreichen. Das erstere lautet: „*ordo philosophorum viro perillustri Guil. Deifido Krug candissimi animi, praestantis ingenii, insignis doctrinae viro, qui philosophiae quam quattuor in universitatibus, etiam Vitebergae, maximo audientium plausu docuit, libris plurimis diversissimique argumenti editis et fines propagavit et praecepta ad populares usus revocavit et ad pietatem tuendam ut ad superstitionem convellendam adhibuit felicissime fecitque ut pateret germanicae philosophiae ad exteros quoque laus et utilitas, ut suae extaret observantiae et pietatis documentum, collatos in ipsum ab ordine philosophorum Vitebergensi ante hoc quinquaginta annos magisterii summosque in philosophia honores ex animi sententia congratulatus vota pro ipsius viridi senectute et confirmanda valetudine suscepta his tabulis publice declaravit interprete decano J. Godofr. Gruber*"; das andere: „*Academia Friderciana Halensis cum Vitebergensi consociata prorectore Godofredo Bernhardy viro perillustri Guilelmo Traugott Krug Vitebergensium quondam civi, deinde magistro, strenuo libertatis Germanicae defensori, prompto veritatis custodi, claro moris integerrimi exemplo, facundo lucis euangelicae vindici, qui philosophiam ratione temperatam, elegantia sermonis illustrem, disciplinae legem cum usibus et humanitate vitae civilis sociantem non solum arte, litteris, auctoritate, constantia singulari propagavit, sed beneficiis etiam in hanc scholam Fridericianam collatis liberaliter commendare pergit, decennalia quinta supra centum in philosophia honorum fastis auspiciis celebranti laeta congratulatur atque sincera vota pro eius incolumitate et vegeta senectute publicis tabulis animi memoris interpretibus testificatur.*" Ausserdem gingen viele andere Glückwünschungsschreiben von den Gelehrten- und Volksschulen Leipzigs, den Geistlichen, den Deputirten des Buchhandels, von der Mendelssohn-Stiftung in Dresden und von einzelnen Verehrern des Jubilars ein. Die Ode des Comthur *G. Hermann* lautet also:

Mentes oreavit vivere liberas
Natura, nec, si religio aut metus
Aut error ignavus catenas
Inīciat, tenuesve tentat
Artis malignae vafrities plagas,
Possint refrenatum opprimere ignei
Fervoris aestum, ne reposcat
Denique vi sua iura victor.
Nam lenta crescens insuperabilis
Veri potestas mox celeri gradu
Prorumpit et caliginosam
Dissipat impiaeosa noctem.
Si nacta magno est ingenio virum,
Quem cor periclis cedere nescium
In prava mōlītos acatas
Dirigere exstimulet sagittas.
Te nostra dicant carmina, liberae
Mentis sacerdos, Te sapientiae
Monstrator altae, Te dolosis
In tenebris latitantium ditor
Fallaciarum, quem neque consonus
Clamor virorum vana inentium
Terrere nec laudis lucrive
Flectere blanda quīt cupido,
Ne certa vibrans tela retunderes
Illiberales lucifugi minas

Torporis, aeternique praeco
Gentibus exsurgere veri.

Sensere clarae vocis imaginem
Luci negatis orbis in intimis
Oris repercussam stupentes
Credulitatis mortis auras.

Tu, quum superbos militis hostici
Punire fastus, impatiens fugi
Servilis, experrecta virtus
Tristina Teutonique parabat;

Et, si tyrannum pellere, aureum
Sueranus, futuri saecla, seculum,
Ad sacra festinabat arma,
Pro patria cupiens perire,

Ad dura Martis munera protenus
Accinctus inter signiferos gravo
Virtutis exemplum stetisti,
Qua tuba dubaret in certus.

Idem relictas pacificas redux
Musarum ad artes magna negotia
Tractare sumpsisti salubri
Pro populo patriaque suasu,

Non segnis, urbem quum trepidam fera
Torrente turba mascula Te duce
Commilitonum fortitudo
Restituit subitam quietem.

Tanta refulgenti o utinam Tua
Longis parata laude laboribus
Congratularemur valenti
Praemia prima catae iuventae,

Grandaevus olim sic sua dicitur
Sedisse Pelops facta recogitans,
Argoque ventum saeva Penti
Per freta Cyaneasque cautes,

Cui si labantes deficiens vigor
Tardabat artus, tristitiam tamen
Lenibat in nati potente
Pelias hasta manu coruscans,

Multo ad scamandrum sanguine nobilis,
Quae stravit ingentem Hectora, Pergami
Tutamen, et nunc arte vatum
Postgenitis memorata claret.

Sic Te perenne gloria nobilis
Aetatis actae, sic recreet Tua
Florens propago, sic ab ore
Quae numerosa Tuo pependit

Discens iuventus, sic Academia
Grata suum Te mente coletis decus,
Fidique amici pro salute
Debita vota viro fenentes,

Veracior quo nec probior fuit,
Nec iustior, nec fortior aut magis
Constans fideive atque recti
Promptus colique benique vindex.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Bibliotheca Scriptor. Latinor. curis virorum doctorum emendata et commentariis instructa, consil. G. Bernhardy instituta. Pars V. C. Cornelii Taciti opera. T. I. Annales contin. gr. 8. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Taciti, C. Cornelii, Opera. Emendavit et commentariis instr. Ludov. Döderlein. T. I.

Ciceronis, M. T., Paradoxa graece versa et explicata ab Ioan. Morisoto. Accedunt variae lectiones duorum codicum Guelferbytanorum Paradoxa contin. edid. G. F. Wensch. 8 maj. 1/2 Rthlr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Ad optima exemplaria recognitae. Editio nova. 8. 1/12 Rthlr.

Diedrich, Chr., Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialklassen, Volks- und Bürgerschulen. Erster Theil. gr. 8. 1 1/2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Die christliche Glaubenslehre begrifflich entwickelt und mit geschichtlichen Beispielen veranschaulicht.

Dietsch, Rud., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, zunächst beim Gebrauche der Schulmischen Grammatik. 2ter Cursus. Erzählungen aus der alten Geschichte. gr. 8. 2/3 Rthlr.

Kohlrausch, Fr., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift, Alten und neuen Testaments. Zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Neunzehnte Auflage. 8. 1/3 Rthlr.

Palästina und die südlich angrenzenden Länder, Tagebuch einer Reise im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen von E. Robinson und E. Smith. Nach den Original-Papieren mit historischen Erläuterungen herausgegeben von E. Robinson. Mit neun Karten und Plänen in 5 Blättern. 3 Bände. gr. 8. 10 2/3 Rthlr.

Peter, C., Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrags in höhern Gymnasialklassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen. gr. 4. 1 3/4 Rthlr.

(C. Peter's Zeittafeln der griechischen Geschichte, gr. 4., erschienen 1835 und kosten 3/4 Rthlr.

Schulz, O., Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 11te verbesserte Auflage. 8. 5/12 Rthlr.

(Uebungsbuch zum Uebersetzen hierzu siehe: Dietsch.)

Splittegarb, C. F., Französisches Lesebuch für Anfänger. Nebst einer kurzgefassten Gram-

matik und einem französisch-deutschen Wörterbuche. 12te verbesserte Auflage. 8. $^5/_{12}$ Rthlr.

Novum Testamentum graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subiunxit Dr. G. C. Knappius. 2 Tomi. Editio V^a.

Druckpapier 8. . . . . 1 Rthlr.
Schreibpapier 8. . . . . $1^1/_3$ „
f. f. Maschinen-Velin-Schreibpapier in Quart-Format . . . . . $3^1/_2$ „
Dasselbe sauber carton. in 1 Band, Rücken und Ecken in f. Leinwand $3^3/_4$ „

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken für Theologen.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Büchner, M. G., Biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz oder exegetisch-homiletisches Lexicon u. s. w. **Sechste** Auflage, vermehrt und verbessert von D. H. L. Heubner. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Guerike, H. E. F., Handbuch der Kirchengeschichte. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde. gr. 8. (Verlag der Gebauerschen Buchh.) Preis: 4 Rthlr.

Stier, R., Epistelpredigten für das christliche Volk. Ein vollständiger Jahrgang, besonders zum Vorlesen in Landkirchen eingerichtet. gr. 4. Preis: 2 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

W. T. Krug's

gesammelte Schriften,

nun vollständig in zwölf Bänden.

Von dieser Sammlung ist so eben die 4te und letzte Abtheilung (in 3 Bänden gr. 8. Preis $5^1/_2$ Rthlr.) erschienen, enthaltend des Verf. *encyklopädische* und *vermischte* Schriften, nachdem in der ersten die *theologischen*, in der zweiten die *juridisch-politischen*, und in der dritten die *philosophischen* Schriften desselben mit Auswahl und Verbesserungen abgedruckt waren. Jede Abtheilung ist als ein für sich bestehendes Ganze auch besonders zu haben.

Leipzig, im October 1841.

Friedrich Fleischer.

Im Verlage von Friedr. Mauke in Jena ist als neu erschienen:

Civilistische

Abhandlungen

von

Dr. **A. Schmidt von Ilmenau.**

1. Band.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

So eben ist erschienen:

Aesthetik der Tonkunst

von

Dr. **Ferdinand Hand,**

Professor und Geh. Hofrath.

Zweiter Theil.

40 Bogen. gr. 8. 3 Rthlr.

Mit diesem Bande hat nun der Herr Verfasser nach jahrelangem Fleisse ein Werk vollendet, welches eine Lücke in der musikalischen Literatur ausfüllt, und gewiss allen Musikern und Freunden der Musik, welche tiefer in diese Wissenschaft und ihre philosophische Begründung eingehen wollen, willkommen sein wird.

Der erste Theil wurde in vielen kritischen Blättern mit Anerkennung erwähnt und beurtheilt und wir zweifeln nicht, dass sie auch diesem zweiten Bande zu Theil werden wird.

Jena, im October 1841.

C. Hochhausen's Buchhandlung.

So eben erschien:

F. W. Bessel, astronomische Beobachtungen auf der K. Universit. Sternwarte in Königsberg. 20. Abth. vom 13. bis 31. December 1834. *Fol.* 20 Bogen.

Leipzig, Nov. 1841. *Rein'*sche Buchh.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen:

Weissagung und Erfüllung

im alten und im neuen Testamente.

Ein theologischer Versuch

von

J. Chr. K. Hofmann,

ausserordentlichem Professor der Theologie an der Universität in Erlangen.

Erste Hälfte. gr. 8. 23 Bogen.

Preis: 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preisherabsetzung.

Die *„Zeitgenossen, ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit"*, erschienen in drei Reihen, jede zu sechs Bänden, seit dem J. 1816 und sind jetzt geschlossen. Ich erlasse jede Reihe, im Ladenpreise 24 Rthlr. kostend, *im herabgesetzten Preise für 12 Thlr.* Werden alle drei Reihen zusammengenommen, so wird der Preis für dieselben auf 24 *Thaler* ermässigt. Einzelne Hefte von der ersten und zweiten Reihe kosten 1 Rthlr., von der dritten Reihe ein einzelnes Heft $^1/_2$ Rthlr., ein Doppelheft 1 Rthlr.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10. Juli starb zu Marienburg bei Boppard der Prof. der Rechte Dr. *A. N. J. Ernst* aus Löwen, der eine Zeit lang Justizminister in Belgien gewesen ist.

Den 15. Juli zu Paris *Felix Savary*, Professor der Astronomie und Geodäsie an der polytechnischen Schule, Mitglied der *Academie des sciences* und des Längenbüreau, geb. zu Paris den 4. October 1797. Er ist Verfasser der Schrift *Mém. sur l'application du calcul aux phénomènes électro-dynamiques* (1823) und zahlreicher Abhandlungen und Aufsätze in den *Mém. de l'acad. d. scienc.*, den *annales de physique et de chimie*, dem *Journal de physique* u. a.

Den 22. Jul. zu Bordeaux der bekannte Publicist *Henri Fonfrède*, Redacteur des *Courrier de Bordeaux* und Verfasser kleinerer politischer Flugschriften.

Den 25. Jul. zu Pulgar bei Pegau im Königreich Sachsen der Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Plauen im Voigtlande *M. Carl Ernst Bauriegel* im 32. Lebensjahre. Er hat geschrieben: Protestantisch-lutherische Glaubenslehre für Volksschullehrer bearbeitet (Lpz. 1841.)

Den 30. Jul. zu Paris der *Marechal de champ* ausser Dienst *L. N. Baudry des Lozières*, als Schriftsteller durch die Werke: *voyage à la Louisiane et sur le continent de l'Amérique septentrionale* (1802), *voyage à la Louisiane, faisant suite au premier* (1803), *Aithès, ou le Héros chéri des dieux, une des plus anciennes histoires imitée des Grecs* (1804) u. a. m. bekannt. Er ward 90 Jahr alt.

Den 31. Jul. zu Darmstadt der grossherzogliche Rath *Karl Wunderlich*, Vf. der Schrift: Beschreibung einer neuen Kocheinrichtung (Darmstadt 1821). Geb. zu Giessen den 5. Mai 1769.

Im Juli zu Kopenhagen der ordentliche Professor der Botanik, Etatsrath Dr. *Jens Wilken Hornemann* geb. den 6. Mai 1770. Er studirte auf der Universität zu Kopenhagen und widmete sich frühzeitig dem Studium der Naturgeschichte, besonders der Botanik. Seine Preisschrift: Dansk oeconomisk Plantelaere, erschien 1796. Nachdem er Deutschland, England und Frankreich durchreist hatte, wurde er 1801 als Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt und nach Vahls Tode zum Vorsteher desselben ernannt. Durch die Herausgabe des *Hortus regius botanicus Havniensis* (2 Bde 1813—18) hatte er das ihm anvertraute und durch ihn vielfach bereicherte Institut gemeinnütziger gemacht. Seit Vahls Tode besorgte er auch die Ausgabe der *Flora Danica* (*fasc.* 22—40 *fol.*)

Gegen Ende Juli zu Paris Dr. *Amédée Paget*, Gerant der Zeitschrift *la Phalange*, durch mehrere litterarische Arbeiten im Gebiete der Nationalökonomie bekannt, 37 Jahr alt.

Den 1. August zu Paris der Professor der Chirurgie Dr. *Louis Joseph Sanson*, geb. am 25. Januar 1792. Unter seinen Schriften ist zu erwähnen: *Des moyens de parvenir à la vessie par le rectum* (1817). *Nouv. éléments de pathologie médico-chirurgicale* (5 *Voll.*) *Des hémorrhagies traumatiques* (1836) u. s. w.

Den 9. August zu Darmstadt der Finanzminister und Präsident des Staatsraths *August Konrad Freiherr v. Hofmann*. Geb. zu Nidda den 28. April 1776, auf den Universitäten Giessen und Erlangen gebildet, ward er bereits 1797 öffentlicher Anwalt in Darmstadt. In verschiedenen Stellungen thätig und einflussreich wirkend und an den politischen Verhältnissen des Grossherzogthums, namentlich an dem Beitritt zum preussischen Zollverein, regen Antheil nehmend, bahnte er sich den Weg zu der Stelle eines Finanzministers, zu welcher er am 20. Febr. 1829 ernannt wurde. Im Jahre 1832 verfasste er seine Schrift: Beiträge zur näheren Kenntniss der Gesetzgebung und Verwaltung des Grossherzogthums Hessen (Giessen 1832), die mehrere Gegenschriften hervorrief, aber von ihrem Verf. nicht weiter vertheidigt wurde.

Den 11. August zu Leipzig der Frühprediger an der Petrikirche Dr. *Friedrich August Wolf*, Mitglied der Prüfungs-Commission für Theologen und Privatdocent an der Universität. Er war zu Leipzig 1781 d. 31. Juli geboren, ein Sohn des damaligen Archidiaconus an der Thomaskirche *Dr. Joh. A. W.*, welcher später Pastor zu St. Nicolai wurde. In Leipzig erhielt er seine Schul- und Universitätsbildung, wurde zuerst Vespertiner, 1812 Frühprediger an der Paulinerkirche, 1813 in derselben Stellung an die Petrikirche berufen, welche er bis zu seinem Tode bekleidet hat. Er war

ein sehr heller Kopf und vielseitiger Gelehrter, hatte als Homilet und Theolog einen nicht unbedeutenden Ruf und gewann als Prediger durch den gemüthlichen, zum Herzen sprechenden Ton seiner gedankenreichen und geistvollen Vorträge ein zahlreiches Publicum. Eine durch ihn selbst noch besorgte Auswahl von seinen zahlreichen Predigten ist nach seinem Tode im Drucke erschienen.

An demselben Tage zu Frankfurt am Main Dr. med. *Johann Theobald Christ*, im 65. Lebensjahre.

An demselben Tage zu Baden in der Schweiz Prof. *Usteri-Henry*.

Den 13. August zu Hamburg der berühmte Violoncellspieler, Kapellmeister *Bernhard Heinrich Romberg*, geb. am 11. November 1769 zu Dinklage im Münsterschen. Auch als Componist für das Violoncell hat er sich dauernden Ruhm erworben, dagegen die Bühnencompositionen, in welchen er sich gleichfalls versuchte, wenigen Beifall gefunden haben.

Den 14. August zu Göttingen der Hofrath und Professor der Philosophie *Johann Friedrich Herbart*, am 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren. In seinem 18. Jahre bezog er die Universität Jena, wo er bald in nähere Bekanntschaft mit Fichte kam. Während er eine Hauslehrerstelle in der Schweiz übernommen hatte, erwachte in Bern in ihm der Gedanke einer auf Mathematik gestützten Psychologie. 1802—1805 hielt er in Göttingen Vorlesungen über Philosophie, doch durch vorherrschendes practisches Interesse und zum Theil durch die persönliche Bekanntschaft mit Pestalozzi wurde er veranlasst, zuerst mit pädagogischen Schriften aufzutreten, unter welchen besonders „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich entwickelt (1802)" und die „Allgemeine Pädagogik (1806)" zu erwähnen sind. Seine „allgemeine practische Philosophie (1808), die Hauptpunkte der Metaphysik (1808), die Einleitung in die Philosophie (1813) und das kleine Lehrbuch zur Psychologie (1815) brachten ihn mit der herrschenden philosophischen Denkart in eine Opposition, über die er sich in der Schrift „Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit" (1814) erklärte. Von 1809—1833 wirkte er als Kants Nachfolger in Königsberg mit wohlverdienter Anerkennung, bis er 1833 dem Rufe nach Göttingen folgte. Eigentlich erst seit dem Erscheinen der Psychologie (2 Bde, 1824—25) und der Allgemeinen Metaphysik (2 Bde, 1828—29) hat seine philosophische Lehre in höherem Maasse als früher Anhänger sowohl als Gegner gefunden. Unter den ersteren haben besonders Hartenstein, Drobisch, Strümpell u. a. den theoretischen Theil des Systems zu erläutern oder systematisch darzustellen gesucht. Herbarts neueste Schriften: „Umriss pädagogischer Vorlesungen (1835 u. 1841), Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens (1836), Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral" (1836) haben die ethischen Ideen weiter zu entwickeln gesucht; psychologische Untersuchungen (1839) haben ihn in der letzten Zeit seines Lebens besonders beschäftigt. Eine Sammlung seiner kleineren Schriften wird *Hartenstein* herausgeben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Ueber die Fährten-Abdrücke im bunten Sandsteine bei Jena

von

Prof. Dr. **Carl Koch**

und

Dr. **Ernst Schmid.**

Mit 4 Steindrucktafeln. Preis: 18 gGr.

Jena. *C. Hochhausen's* Buchhandlung.

So eben sind bei Rud. Hartmann in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Pantheismus

und

Pantheismusfurcht.

Eine historisch-philosophische Abhandlung

von

Prof. *Frz. Wilh. Richter.* gr. 8. geh. 8 gGr.

Ueber deutsche Kirchenunion

oder

den eigentlichen Sinn der Idee einer allgemeinen germanischen Kirche.

Eine Nothwehr von Prof. *Frz. Wilh. Richter.*

gr. 8. Geh. Preis: 8 gGr.

Neu erschienen:

Buzzorini, L., Luftelectricität, Erdmagnetismus und Krankheitsconstitution. Mit 1 Charte. gr. 8. 3 Rthlr.

Krzisch, J. F., prakt. Handbuch zur Ausmittelung aller Verunreinigungen und Verfälschungen der chemischen Heilmittel. gr. 8. 1½ Rthlr.

Prochazka, J. F., neue Darstellung der empirischen Psychologie. Mit 1 Charte. gr. 8. 2 Rthlr.

Leipzig, bei *Friedrich Fleischer.*

En vente chez F. A. Brockhaus à Leipzig:

Histoire

des

PROGRÈS DU DROIT DES GENS

en Europe

depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne.

Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.

Par

HENRY WHEATON,

ministre des États-Unis d'Amérique près la cour de Berlin.

Gr. in-8. Broché. 2⅓ Rthlr.

Hortus Halensis, tam virus quam siccus, iconibus et descriptionibus illustratus a D. F. L. de Schlechtendal, horti directore. Halis Saxonum apud C. A. Schwetschke et filium. 4.

Preis jedes Hefts: 25 Sgr. (20 gGr).

Der Verfasser beabsichtigt durch dieses Werk die genauere Kenntniss neuer, seltner oder schwieriger Gewächse, welche sich im botanischen Garten zu Halle und in den dortigen Sammlungen befinden, zu fördern. Indem er aber den für die Kupfer bestimmten Beschreibungen bald kritische Erörterungen, bald Zusammenstellungen verschiedener Art, bald nur einzelne Beobachtungen und Bemerkungen hinzufügt, wünscht er die Einförmigkeit der gewöhnlichen Kupferwerke zu vermeiden, deren äussere Form und Einrichtung schon durch die Vermischung schwarzer und colorirter Tafeln, nach Umständen grössern und kleinern Drucks nicht beobachtet wurde. Jedes Heft enthält 4 Kupfertafeln und einen Bogen Text. Am Schlusse eines Bandes wird ein vollständiges Register geliefert. Das *zweite* Heft ist so eben erschienen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Wiederherstellung der ersten christlichen Gemeinde als ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen christlichen Partheien, von *Philadelphos*. Zweite, vermehrte und grösstentheils umgearbeitete Auflage. gr. 8. geh. Preis: 8 gGr.

Die erste Auflage dieser interessanten Schrift erschien in Hamburg, und wurde dort und in der Umgegend, ohne durch den Buchhandel verbreitet zu werden, verkauft. — Es wird daher diese zweite, grösstentheils umgearbeitete Auflage auch an andern Orten den verdienten Beifall finden, und als zeitgemässes Erscheinen, allgemeines Interesse erregen.

Leipzig, im Octbr. 1841.

Carl Cnobloch.

Im Vandenhoeck-Ruprecht'schen Verlage in Göttingen sind im Laufe des Jahres 1841 folgende Neuigkeiten erschienen und durch alle Buchhandlung zu erhalten:

Anecdota, quae processum civilem spectant. Ed. A. Wunderlich. Bulgarus, Damasus, Bonaguida. 8 maj. lig. 1 Rthlr. 12 gGr.

Blohm, H., Versuch zur näheren Erörterung der Mittel, durch welche der Handelsverkehr in den Elbgegenden des Fürstenthums Lüneburg erhalten und gehoben werden kann. gr. 4. 1 Rthlr.

Elvert, Chr. Fr., Beiträge zum Wasserrechte H. 1. Das Recht des Wasserlaufes nach seinen leitenden Principien und in seinen einzelnen Bestimmungen aus den Quellen des röm. Rechts dargestellt, nebst einen Anhange über Romagnosi's Schrift vom Wasserrechte. gr. 8. geh. 16 gGr.

Griesebach, A., Reise durch Rumelien und nach Brussa im Jahre 1839. 2 Bde mit 2 K. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 18 gGr.

Grotefend, A., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die mittleren Gymnasialklassen. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. *A. G. C. Geffers*, des 1. Cursus 2. Th. gr. 8. 12 gGr.

Havemann, W., Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrh. gr. 8. geh. 6 gGr.

Incerti auctoris de figuris vel schematibus versus heroici. Editionem in Germania principem cur. *F. G. Schneidewin*. 8 maj. 12 gGr.

Irenäus, Erwiderung auf das Schreiben des Herrn Pastors Petri in Hannover, die Mission und die Kirche betreffend. gr. 8. geh. 6 gGr.

Klencke, Dr. *H.*, neue anatom. u. physiolog. Untersuchungen über die Primitivnervenfaser und das Wesen der Innervation, mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8. 21 gGr.

Leist, G., historia bonorum possessionis secundum tabulas. 8 maj. lig. 8 gGr.

Liebner, Dr. *Th. A.*, Predigten gehalten in der Universitätskirche zu Göttingen. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Lücke, Dr. *Fr.*, Missionsstudien oder Beiträge zur Missionswissenschaft. Zwei Reden im Missionsverein zu Göttingen gehalten. gr. 8. geh. 8 gGr.

Melford, Dr. *H. M.*, Handbuch der italien. Umgangssprache. 8. geh. 16 gGr.

Mühlenbruch, Dr. *Ch. Fr.*, rechtliches Erachten, betreffend den gegenwärtigen factischen Besitzstand der Reichsgräfl. Aldenburg-Bentinkschen Fideicommissherrschaften Kniphausen und Varel mit Zubehörungen. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Rost, Dr. *B. Ch. Fr.*, griechische Grammatik. 6te durchaus genau berichtigte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

Tancredi summa de matrimonio. Ed. A. Wunderlich. 8 maj. 18 gGr.

Themis, Zeitschrift für Doctrin und Praxis des röm. Rechts. Herausgegeben von Ch. E. Elvers. Neue Folge. 1n Bandes 3s Heft. gr. 8. 16 gGr.

Zachariä, G. A., deutsches Staats- und Bundesrecht. 1e Abth. Allgemeine Lehren und Verfassungsrecht der Bundesstaaten. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gGr.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

Lesebuch für die mittlere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen, herausgegeben von *Felix Rendschmidt*. Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Bisthums-Kapitular-Vicariat-Amts. 21 Bog. 336 Seiten. Preis: 10 Sgr. In Parthien auf 10 = 1 Frei-Exemplar.

NB. Um die Anschaffung in Schulen zu erleichtern, geben wir dasselbe bis Ostern 1842 zu dem Selbstkostenpreise.

Inhalt: 1) Gleichnisse und Fabeln. 2) Denk- und Sittensprüche. 3) Erzählungen und Gespräche. 4) Worterklärungen und Räthsel. 5) Von Gott. 6) Kurze Beschreibung Schlesiens und des Grossherzogthums Posen. 7) Von Steinen, Pflanzen und Thieren. 8) Uebersicht der schlesischen, preussischen und brandenburgschen Geschichte. 9) Gebete und Gedichte.

Bei dem Mangel eines dem jetzigen Standpunkte unserer Landschulen, sowie der mittleren Klasse der Stadtschulen angemessenen Lesebuchs ist man bisher genöthigt gewesen, sich grösstentheils mit Büchern behelfen zu müssen, die keineswegs geeignet sind, diese so äusserst wichtige Stelle unter den Bildungsmitteln für die katholische Jugend einzunehmen; es wird daher Einer Hochwürdigen Geistlichkeit eine erwünschte Erscheinung sein, dass Herr Oberlehrer Rendschmidt es unternommen hat, ein solches Buch auszuarbeiten, welches nach der Versicherung mehrerer hochgestellten Geistlichen und Schulmänner, denen das Werk bereits zur Begutachtung vorgelegen hat, in jeder Hinsicht dem Zwecke entspricht und dass der darin vorherrschende religiöse Sinn demselben einen besondern Werth verleiht.

Für Prediger und Candidaten der Theologie.

K. Gerh. Haupt's

Repertorium d. Predigtentwürfe

der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. Ein Beitrag zur vergleichenden Homiletik. In alphabetischer Reihefolge der Materien. Für Prediger und Candidaten der Theologie. Erster Band: A—M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Dieses letzte Werk des in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers ist ein für den praktischen Theologen und angehenden Prediger wahrhaft nützliches Unternehmen. Ueber alle möglichen Texte und Themata sowie für alle Sonn- und Festtage, finden sich hier die vollständigen Predigtentwürfe der berühmtesten Kanzelredner des 19. Jahrh. beisammen, deren Auffindung die alphabetische Ordnung sehr erleichtert. Ueber einen einzigen Gegenstand finden sich oft 100 verschiedene Dispositionen; woraus die Reichhaltigkeit des Werks hervorgeht. Dasselbe hat, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit, so sehr Anerkennung gefunden, dass sich binnen wenigen Jahren diese neue Auflage nöthig gemacht hat. Dieselbe ist jedoch so gründlich umgearbeitet und so reichhaltig vermehrt worden, dass dieselbe nun in zwei Bänden erscheint; dennoch ist aber der Preis nur um ein Geringes erhöht worden. Das angehängte Register der angeführten biblischen Stellen macht das Ganze um so brauchbarer — Der 2. Band erscheint binnen drei Wochen.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Palästina

und

die südlich angrenzenden Länder.

Tagebuch einer Reise im Jahre 1838
in Bezug auf die biblische Geographie unternommen
von
E. Robinson und E. Smith.
Nach den Original-Papieren mit historischen Erläuterungen herausgegeben
von
Eduard Robinson, Doct. u. Prof. d. Theologie.
Mit neuen Karten und Plänen in 5 Blättern. 3 Bde. gr. 8. Preis: 10 Rthlr. 20 Sgr.

Dieses Werk nimmt durch eine Reihe von ganz neuen Mittheilungen über Palästina und die Halbinsel des Sinai eben so sehr das Interesse eines grössern Leserkreises in Anspruch, als es durch gediegene wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes für den Gelehrten von Fach dauernden Werth haben wird. Selten ist das gelobte Land unter so günstigen Verhältnissen von Männern durchforscht worden, welche, wie die Herren Smith und Robinson, durch die geeignetsten Vorbereitungen unterstützt und namentlich mit gelehrter Bibelkenntniss ausgerüstet, ihre Aufgabe so genügend gelöst hätten. Was die historische Topographie Palästina's durch dieses Reisewerk gewinnt, lässt sich schon durch einen Blick auf die vortrefflich ausgeführten Karten übersehen, und wenn sich dem Manne der Wissenschaft in dem genauen Detail des Buches die reichlichste Anregung zu neuen Forschungen bietet, so wird auch der minder gelehrte Bibelfreund besonders in den mehr gemüthlich gehaltenen Partieen, wie in der Beschreibung des Sinai, der Schilderung der ersten Eindrücke zu Jerusalem, des Aufenthalts in Nazareth, auf dem Berge Tabor u. s. w. seine Unterhaltung und seine Erbauung finden. Der Druck des Werks ist unter Aufsicht des Herrn Prof. Rödiger gestellt, die Karten (1. 2. Palästina in 2 Blättern gr. Fol., 3. der Sinai-Halbinsel und des Peträischen Arabiens, 1 Blatt in gr. Fol., 4. Plan und die Umgegend von Jerusalem, 1 Blatt in gr. Fol., 5. der Sinai, 1 Blatt in 4.) sind construirt und gezeichnet von H. Kiepert und gestochen von H. Mahlmann in Berlin. Herr Prof. C. Ritter in Berlin nennt dieses Reisewerk als das vorzüglichste, welches bis jetzt über das gelobte Land erschienen ist.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 15. August starb zu Paris der Vicomte *de Puibusque*, der ausser verschiedenen streng militärischen Schriften auch *Lettres sur la campagne de Russie, Souvenirs d'un invalide* u. a. m. verfasst hat.

Den 24. August in der Nähe von Danzig der beliebte Liedercomponist *Friedrich Curschmann* aus Berlin.

An demselben Tage zu Freiburg im Breisgau der Badische Geheimerath, Doctor und Professor der Rechte *Johann Georg Duttlinger*, geb. am 13. April 1788 zu Lembach bei Stühlingen auf dem Schwarzwalde. Er betrat zuerst die Laufbahn eines practischen Juristen; 1817 kam er an die Universität Freiburg. Mit der Einführung des constitutionellen Systems in Baden begann seine politische Laufbahn, da er immer Mitglied und seit 1822 auf allen Landtagen Vicepräsident der zweiten Kammer gewesen ist. Als Hauptredacteur gab er das Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Grossherzogthum Baden (Freiburg 1829—35) heraus; auch an der Gründung und Redaction des „Freisinnigen" hatte er Antheil.

An demselben Tage zu London *Theodore Hook*, um 1793 geboren. Er trat zuerst mit dramatischen Stücken auf und lieferte dann eine Menge von Romanen und Charactergemälden, in denen er die Laster und Thorheiten der höhern Stände meisterhaft darstellt. Seinen Ruf als einer der besten englischen Humoristen bewährte er besonders durch *Gilbert Gurney* und *Gurney married*; am bekanntesten sind seine *Sayings and doings*.

Den 27. August zu Wien der Kapellmeister *Ignaz Ritter v. Seyfried*, geboren in Wien den 15 Mai 1775. Er hat an 20 Opern und Melodramen geschrieben (Moses, Abraham u. s. w.) und die Anzahl seiner der Oeffentlichkeit übergebenen Werke beläuft sich auf 200; beinahe eben so viele finden sich in seinem Nachlass.

Den 28. August zu Würzburg der Domcapitular Professor *Moritz*.

Den 30. Aug. zu Stuttgart der durch seine zahlreichen geographischen Arbeiten bekannte Professor *Karl Friedrich Vollrath Hoffmann*, 45 Jahr alt.

An demselben Tage zu Paderborn der Bischof *Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur-Wicheln*, Doctor der Theologie, Ritter des rothen Adlerordens etc.

Den 2. Sept. zu Turin der Abbé *Arri*.

Den 6. Sept. zu Neisse der als pädagogischer Schriftsteller allgemein bekannte Superintendent und Stadtpfarrer *Chr. Friedrich Handel*, Ritter des rothen Adlerordens.

Den 7. Sept. zu Hildesheim der Musikdirector *Bischoff*, in Ellrich am 21. Sept. 1780 geboren. Als Cantor zu Frankenhausen in Thüringen unternahm er am 4. Jun. 1804 das erste, den 20. und 21. Juni 1816 das zweite Musikfest, deren er in der Folge an verschiedenen Orten noch mehrere veranstaltete und dadurch die Veranlassung zu ähnlichen Unternehmungen und besonders bei dem zu Quedlinburg am 1—3 Jul. 1824, wodurch zugleich die Feier des hundertjährigen Geburtstages Klopstocks begangen wurde, zur Begründung des Elbmusikvereins gab.

Den 9. Sept. zu Algier *Bové*, Mitglied der wissenschaftlichen Commission für den agronomischen Theil.

In der Nacht vom 9—10 Sept. in Genf *Augustin Pyrame Decandolle*, geb. 4. Febr. 1778 zu Genf. Als Lehrer der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Montpellier, ward er der Napoleonischen Regierung verdächtigt, nahm seine Entlassung und wendete sich 1816 nach seiner Vaterstadt, die seinetwegen einen botanischen Garten anlegte, an der Academie einen Lehrstuhl für Botanik stiftete und ein Museum der Naturgeschichte begründete. Er gehört zu den ausgezeichnetsten und fruchtbarsten Schriftstellern seines Fachs. Als seine wichtigsten Werke werden genannt: *Plantarum succulentarum historia* (4 Bde 1799—1803), *Astragalogia* (1802), mehrere Abhandlungen über einzelne Pflanzenfamilien, die unter dem Titel: *Collection de mémoires pour servir à l'histoire de règne végétale* (1828) gesammelt erschienen, *Regni vegetabilis systema naturale* (2 Bde, 1818), *Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis*, *Organographie végétale* (1827), *Physiologie végétale* (1833) u. s. w.

Den 10. Sept. zu Mailand der Director des numismatischen Cabinets Dr. *Gaetano Cattaneo*.

Den 11. Sept. zu Paris der Pair von Frankreich *Pierre Buis Bertin de Vaux*, welcher seine bürgerliche und politische Stellung hauptsächlich dem von seinem ältern Bruder geleiteten *Journal des débats* verdankt, an welchem er ein eifriger Mitarbeiter war.

An demselben Tage zu Stuttgart der Geheime Legationsrath *von Pistorius*, Commenthur des Ordens der Würtembergischen Krone.

Den 13. Sept. zu Löwenberg in Schlesien der Regierungsdirector *Krug v. Nidda*, 1776 zu Gatterstädt geboren.

Den 14. Sept. zu Schirgiswalde bei Bauzen der Bischof *Mauermann*.

Den 16. Sept. zu London der dramatische Schriftsteller *Thomas Dibdin*.

An demselben Tage zu Braunschweig der durch kriegswissenschaftliche Schriften bekannte Generalmajor *von Wachholtz*.

Den 21. Sept. zu Zürich der Alt-Staatsrath *Ludwig Meyer von Knonau*, geb. am 12. Sept. 1769. Nachdem er in Halle, ein eifriger Schüler F. A. Wolfs, studirt hatte, durchreiste er Norddeutschland, Holland und Frankreich, trat dann in die Kanzleigeschäfte ein und verband einige Jahre später mit diesen die richterliche Laufbahn. In verschiedenen Aemtern hat er bis zum 19. Sept. 1839, wo er sich von allen öffentlichen Stellen zurückzog, für das Wohl seines Vaterlandes gewirkt. Ausser mehreren Abhandlungen und Aufsätzen in Zeitschriften und encyklopädischen Werken sind vorzüglich seine Schrift: Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrhundert, mit einem Anhange über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse (1824) und das Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2 Bde 1826—29) zu erwähnen, welches letztere eine vollständige, aber gedrängte Darstellung der Schweizerischen Geschichte giebt.

An demselben Tage zu Aachen der Canonicus *Schuhmacher*.

Den 25. Sept. zu Berlin der Privatgelehrte *Abraham Basch*, in einem Alter von 42 Jahren. Seinen litterarischen Nachlass, welcher in meist hebräischen Gedichten, Aufsätzen und einem umfangreichen Werke „biblische Zoologie" besteht, werden die Herren *Jalowicz* und Dr. *L. Weyl* herausgeben.

Den 28. Sept. zu München der Central-Gemäldegallerie-Director *Georg v. Dillis*, erst Priester, dann Landschaftsmaler.

Im Sept. zu Petersburg der Leibarzt des Kaisers Geheimrath *Lindenström* und zu Moskau der Professor der Medicin Dr. *Djadkowsky*.

Den 2. October zu Bonn der ordentliche Professor der Rechte Dr. *G. F. Gärtner*.

Den 8. Oct. zu Münster der Professor in der philosophischen Facultät und zeitige Rector der Academie *Johann Christoph Schlüter*, geboren 1767 zu Münster und seit 1801 Professor. In weiteren Kreisen hat er sich durch die sehr geschätzten Uebersetzungen des Sallustius (Münster 1806—1807 in 2 Bden, N. T. 1818), der Annalen des Tacitus (3 Bde, Duisburg und Essen 1809—1818) und des Terenz (erster Theil Münster 1815, N. T. 1818) bekannt gemacht. Seine Verdienste um die Academie sind auch von des Königs Maj. durch Verleihung des rothen Adlerordens anerkannt worden.

Den 9. Oct. zu Berlin *Karl Friedrich Schinkel*. Er wurde am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin, wo sein Vater Superintendent war, geboren, besuchte erst das Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte dann seine Studien in Berlin fort. Gilly ward sein Lehrer im Zeichnen, daneben besuchte er die Vorlesungen an der Bauacademie. 1803 ging er nach Italien und kehrte von da über Frankreich nach Deutschland zurück. Da die Unruhen der Kriegsjahre die Ausübung seiner Kunst nicht begünstigten, so wendete er sich zur Landschaftsmalerei. Im Mai 1810 wurde er Assessor in der Bau-Deputation, 1815 Geheimer Ober-Baurath, 1819 Mitglied des Ministeriums, 1820 Professor bei der Academie der Künste und Mitglied ihres Senats, zuletzt Landes Bau-Director. Die schönsten Bauwerke Berlins, das Schauspielhaus, das Museum, die Bauacademie und viele andere, auch in den Provinzen, zeugen für die Genialität seiner Auffassungen und die hohe Durchbildung seines Geschmacks. Durch seine „Architectonischen Hefte" (begonnen im Jahre 1829) sind diese Bauwerke allgemeiner bekannt geworden.

Den 15. Oct. zu Giessen der geistliche Geheimerath, Doctor und Professor der Theologie *Christian Gottlieb Kühnöl*, 73 Jahr 9 Monate alt. Er war geboren am 2. Januar 1768 zu Leipzig, wo damals sein Vater Archidiaconus an der Thomaskirche war. Unter seinen Lehrern hatte der Rector der Thomasschule *Fischer* den meisten Einfluss auf die in den philologischen Studien von ihm verfolgte Richtung geübt. 1785 bezog er die Universität, um Theologie und Philologie zu studiren; 1788 wurde er Magister und habilitirte sich in der philosophischen Facultät. Seine Vorlesungen über klassische Autoren und alt- oder neu-testamentliche Schriften fanden bei der Klarheit seines Vortrags vielen Beifall. Er wurde 1790 ausserordentlicher Professor und 1793 Custos an der Universitätsbibliothek, daneben auch 1796 Frühprediger an der Paulinerkirche. 1801 folgte er dem Rufe als Professor der Poesie und Beredsamkeit nach Giessen. 1805 erschien seine Ausgabe des Propertius in 2 Bänden, durch die weder die Kritik des Dichters wesentlich gefördert noch der Erklärung ein Dienst geleistet wurde, da die Auswahl aus den frühern Interpreten nicht eben mit Auswahl gemacht war. Inzwischen hatte er schon in Leipzig sich hauptsächlich der neutestamentlichen Exegese zugewendet und als Früchte dieser Studien *Observationes ad novum testamentum ex libris apocryphis V. T.* (1794) und *Pericopae evangelicae* (1796 in 2 Bden) erscheinen lassen. Sein Hauptwerk sind: *Commentarii in libros N. T. historicos*, von welchem seit 1807 vier Auflagen erschienen sind und dem er 1831 noch einen *commentarius in epistolam ad Hebraeos* hinzufügte. Es ist über diese fleissige Arbeit viel gespöttelt worden, da die darin befolgte Methode grammatischer Interpretation zu sehr hinter den Fortschritten der Wissenschaft zurücksteht und zu oft an das unwissenschaftliche Verfahren des vorigen Jahrhunderts erinnert; als exegetisches Repertorium aber besitzt es durch klare und übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten einen nicht zu bestreitenden Werth. Vgl. Conv. Lex. der Gegenwart Bd. III. S. 147.

An demselben Tage zu Halle der emeritirte Inspector der Realschule in den Franckeschen Stiftungen *Johann Karl Bullmann*, 80 Jahr 9 Monate alt.

Geboren am 7. April 1761 zu Niedergorb bei Soran hatte er 1782 die Universität Halle bezogen, um daselbst Theologie zu studiren. Daneben begann er im April 1783 an den Volksschulen des Waisenhauses Unterricht zu ertheilen und wusste sich durch sein freundliches, mildes Wesen die Liebe seiner Schüler und Schülerinnen, wie durch seinen Eifer das Vertrauen seiner Vorgesetzten so zu gewinnen, dass er bald weiter befördert und auch in andern Geschäften, wie bei dem Naturaliencabinet, der Medicamenten-Expedition und der Ostindischen Mission, verwendet werden konnte. 1805 wurde er Inspector an der Neuen Bürgerschule, welches Amt er bis zum Eingehen dieser Schule im Jahre 1810 verwaltete. Als darauf in dem Locale jener Anstalt eine Realschule eingerichtet wurde, ward er zum Inspector derselben ernannt. Am 10. Mai 1833 wurde die Jubelfeier seines funfzigjährigen Lehramts von Lehrern und Schülern festlich begangen. Da aber des ohnehin nie kräftigen Greises Gesundheit immer schwankender wurde, auch die Schule den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprach, so wurde sie am 10. April 1835 geschlossen, um unter anderer Leitung und neu organisirt nach Ostern jenes Jahres wieder eröffnet zu werden. *B.* wurde in den Ruhestand versetzt. Bei seiner unermüdlichen Thätigkeit und dem seltenen Triebe, sein Wissen zu erweitern, hat er in verschiedenen Fächern gearbeitet, umfassende Sammlungen angelegt und als Arbeiter an dem Jüdischen Institute, als Secretär der naturforschenden Gesellschaft (25 Jahre lang), als Mitglied des Vereins für angewandte Naturwissenschaften, namentlich aber durch zahllose Beiträge zu dem Hall. patriot. Wochenblatte und andern Zeitschriften zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse nützlich gewirkt. Besonderes Interesse hatte er an der Geschichte von Halle genommen und seit einer langen Reihe von Jahren zu einer Fortsetzung des grossen Dreyhauptschen Werkes gesammelt. Diese Papiere sind dem Dr. *Eckstein*, der jetzt mit dieser Arbeit beauftragt ist, übergeben. Ausser einzelnen naturwissenschaftlichen Abhandlungen ist ein Buch von ihm im Druck erschienen: Denkwürdigkeiten der Universität Halle (1833), mehr Sammlung von allerlei brauchbaren Materialien, als selbständige Verarbeitung. Sein biederer Sinn, seine Rechtlichkeit und Unbescholtenheit waren allgemein anerkannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Zeitschrift

für deutsches Alterthum.

Herausgegeben

von

Moriz Haupt.

Ersten Bandes drittes Heft.

Mit Beiträgen von *Jacob* und *Wilhelm Grimm*, *Massmann*, *Schmeller*, *Böhmer*, u. d. Herausgeber.

gr. 8. br. Preis: 1 Rthlr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage erschien kürzlich:

Zeitschrift für Civilrecht und Prozess.

Herausgegeben von von Linde, Marezoll, von Schroeter. 16n Bds 1s Heft. Ladenpreis des Bandes von 3 Heften: 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 xr.

Inhalt dieses Heftes:

I. Einige Bemerkungen über das vorzugsweise so genannte *testamentum posterius imperfectum*. Von Dr. *E. Pfotenhauer* in *Halle*. — Beiträge zur Erklärung einiger für die Praxis wichtigen Novellenstellen. Von Professor Dr. *Heimbach* in *Leipzig*. (Fortsetzung). III. Betrachtungen über die Lehre von den Parteien im Civilprozesse. Von *von Linde*. (Fortsetzung). IV. Wem liegt bei der Klage auf Alimentation der Beweis ob? Von *H. K. Hofmann* Advokat in *Darmstadt*.

Herabgesetzter Preis des 1n bis 10n Bds:

14 Rthlr. oder 25 fl. 12 xr.

Giessen, im November 1841.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtige neue Schrift.

So eben erschien die **zweite Auflage** von:

Clementine

oder

die Frommen und Altgläubigen

unserer Tage.

Von

D. **Karl Gottlieb Bretschneider,**

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

Die **erste** Auflage dieser Schrift wurde am 8. October dieses Jahres versandt und vergriff sich binnen wenigen Wochen.

Halle, November 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Einige wenige Exemplare von der durch Hrn Prof. Meier bei Gelegenheit der akademischen Gedächtnissfeier zu Ehren des hochseligen K. v. Preussen verfassten Schrift *de Crantoris libro περὶ πένθους* sind in der unterzeichneten Buchhandlung zu erhalten.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Neue Folge. Dritter Jahrgang.
Gr. 12. Cartonnirt. 2 Rthlr.

Inhalt: I. Der Armegeckenkrieg im Jahre 1444 und 1445. Erzählt durch *F. W. Barthold.* — II. Ueber die Poetik des Aristoteles und sein Verhältniss zu den neuern Dramatikern. Von *Fr. v. Raumer.* — III. Der Raub der drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun im Jahre 1552 bis zu ihrer förmlichen Abtretung an Frankreich im westfälischen Frieden. Von *H. Scherer.* — IV. Der Genter Aufstand vom Jahre 1539. Von *W. A. Arendt.*

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830—39), die im Ladenpreise 19⅔ Rthlr. kosten. Ich erlasse aber sowol den ersten bis fünften (1830—34) als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835—39) *zusammengenommen für fünf Thaler*, sodass die ganze Folge *zehn Thaler* kostet. Einzeln kostet jeder dieser zehn Jahrgänge 1⅓ Rthlr., der erste Jahrgang der Neuen Folge (1840) 2 Rthlr., der zweite (1841) 2½ Rthlr.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., Lehrbuch der *Mathematik* und *Physik* für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. — Auch unter dem Titel: *Geodäsie* oder die Lehre vom Aufnehmen, das Nivelliren und die Markscheidekunst. Mit dreizehn Figurentafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herr Verfasser hat in diesem Lehrbuche der Geodäsie, die Lehre vom Aufnehmen mit Einschluss einer ausführlichen Anleitung zu Höhenmessungen nach trigonometrischer Methode, durch das Nivelliren und mit dem Barometer, nebst einer kurzen Darstellung der Markscheidekunst, ganz den neuesten Ansichten gemäss, dargestellt, auch die geodätischen Instrumente nach ihrer neuesten Construction beschrieben und zu berichtigen gelehrt. Die Grenze, bis zu der er einschliesslich fortgeschritten ist, ist die Berücksichtigung der Kugelgestalt der Erde nach dem Legendre'schen Satze. Dieses Werk setzt durchaus nur elementare Kenntnisse voraus, berücksichtigt auch das gewöhnliche Feldmessen gehörig, weshalb wir namentlich Praktiker, die sich mit dem neuesten Zustande der Lehre vom Aufnehmen gehörig bekannt machen und ihren Arbeiten diejenige Vollendung geben wollen, welche die jetzige Zeit mit Recht von denselben fordert, auf dieses Werk ganz besonders aufmerksam machen.

Leipzig, im November 1841.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
Institutionen des Rechts
in
einem Commentar
zu den
Justinianeischen Institutionen des römischen Rechts
dargestellt.

Ein
Hülfsbuch für angehende Juristen
von
Ph. H. Fr. Haensel,
Stadtgerichtsrath zu Leipzig.
1r Band. gr. 8. 30½ Bogen. 2 Rthlr.

Diess mit gründlicher Kenntniss des römischen Rechts, und nach langjährigen Studien ausgearbeitete Werk wird sicherlich dem langgefühlten Bedürfnisse nach einem dergleichen Commentare entsprechen, — und für jeden mit der Wissenschaft fortgehenden, — so wie für alle angehenden Juristen von wirklicher Nützlichkeit sein.

Der 2te Band erscheint Ostermesse 1842.

Beiträge.
zur
civilgerichtlichen Praxis
von
Dr. L. Höpfner.
1. Band, 1s und 2s Heft à 15 Ngr.

Von diesen, mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Beiträgen zur civilgerichtlichen Praxis, sind nun 2 Hefte erschienen, das 3te Heft wird mit Ende des Jahres erscheinen und damit der 1. Band geschlossen sein. Jedes Heft enthält laut Inhaltsverzeichniss sechzehn Beiträge.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Georg Hartmann von Witzleben.

Verdient irgend einer in dem dankbaren Andenken der Nachwelt fortzuleben, so ist es dieser edle Abgeschiedene, dessen ganzes Leben der Beförderung des Wahren und Guten gewidmet war, und der um das Gedeihen der Wissenschaften und um Verbreitung echter Menschenbildung nicht geringe Verdienste sich erworben hat. Auch aus dem kurzen Abriss seines Lebens und Wirkens, wie er hier nur kann gegeben werden, wird dieses einleuchten.

Auf dem Familiengute Wohlmirstädt in der goldenen Aue Thüringens war er am 23. September 1766 geboren. Der Familienkreis, in welchem er seine früheste Jugend verlebte, war von dauernder Einwirkung auf sein ganzes Leben. „Mein Vater — so schrieb er selbst — war ein äusserst wohlgebildeter und kräftiger Mann, einfach, bieder, rechtschaffen, fromm, der, ohne gelehrt und wissenschaftlich gebildet zu sein, mit seinem natürlichen Verstande stets richtig urtheilte, von Vorurtheilen frei zu den Aufgeklärten seines Standes und seiner Zeit gehörte, seine Nebenmenschen auf jeder Stufe achtete und liebte, und durch sein anständiges, wohlwollendes, liebevolles Benehmen gegen Jedermann sich allgemeine Verehrung und Liebe erwarb. Meine Mutter (eine geborne Gräfin Schulenburg aus dem Hause Wolfsburg) war eine fromme, wackere und sorgsame Hausfrau und Mutter, die sich, ob sie gleich in einem vornehmen Kreise, auf eine ganz andere Weise der damaligen Zeit, als mein Vater, erzogen war und gegen 20 Jahre in diesen Verhältnissen gelebt hatte, sehr bald in die einfachere und zum Theil eingeschränktere Lebensweise zu finden wusste. Beide lebten in erfreulicher Eintracht, beide waren von ihren Kindern mit Recht geliebt und hochgeachtet; und meine gute treffliche Mutter würde zunächst auf ihre Kinder noch weit wohlthätiger eingewirkt haben, wenn sie nicht mehrere Jahre ernstlich gekränkelt hätte und schon 1781, als ich 14 Jahre alt war, leider zu früh gestorben wäre. Meine frühere Kindheit im Vaterhause verging höchst einfach und harmlos. Ich kann mir wenig noch erinnern; nur das fühle ich noch heute, dass Liebe und Beispiel weit mehr als überdachte und gekünstelte Reden und Lehren auf den Menschen wirken. Besonders belehrend war und bleibt mir das Beispiel meines Vaters, der mir von Jugend an bis zu seinem Tode (1791) höchst ehrwürdig erschien und von mir ununterbrochen verehrt und geliebt wurde; ja er erschien mir fortgesetzt als nachahmungswürdiges Muster und der beste Wegweiser, so dass mich der Gedanke bei allem was ich that nie verliess: was würde dein Vater dazu sagen? Seine echt christliche Religiösität im Verein mit meinem ersten Lehrer Martini, der am Tage meiner Geburt als Hauslehrer meiner älteren Geschwister eintrat, hat bei mir früh Verehrung und Liebe der Religion erweckt, denn auch Martini besass im hohen Grade die Gabe, schon in früher Jugend ungeheuchelten religiösen Sinn zu wecken. Ich ehrte und liebte diesen Mann unwandelbar bis zu seinem Tode, ja ich ehre ihn noch jetzt innig dankbar in seinem Grabe."

So schrieb der Verewigte i. J. 1835, und wem hätte er dadurch nicht einen Blick zugleich in seinen Geist und sein Herz eröffnet? In dem Knaben lag der Keim zu dem, was das spätere Alter nur entfalten konnte. Sein Vater, der den Kindern nach Anlage und Neigung derselben die künftige Bestimmung anzuweissen pflegte, hatte von ihm gesagt: „der muss hinter die Akten;" und — so sagt er selbst — mir fiel es nie ein, eine andere Lebensart zu wählen, als, wie man es damals nannte, zu studiren." Nachdem er nun durch zwei nachfolgende Hauslehrer hinlänglich vorbereitet worden, wurde er der Klosterschule zu Rosleben übergeben, auf welcher er jedoch nur weitere Vorbildung für ein anderes Institut erhalten sollte.

Klosterschule wird die Schule zu Rosleben genannt, weil sie aus einem im 12 Jahrhundert gestifteten Kloster entstanden ist. Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden Witzleben als Schirmvögte desselben genannt, und ein Friedrich von Witzleben wurde 1451 von neuem damit belehnt. Als in Folge der Reformation die Klöster aufgehoben wurden, verwandelte Heinrich von Witzleben das ehemalige Kloster in eine Schule, die nach dem Muster der Landesschule in Meissen eingerichtet wurde; seine Nachkommen haben dieselbe nicht ohne bedeutenden Kostenaufwand unterhalten, und so hat die Familie Witzleben sich in ihr ein höchst ehrenwerthes Denkmal errichtet. Gerade das aber, dass diese Bildungsanstalt eine Familienstiftung war, scheint der Grund gewesen zu sein, warum der Vater unserm W. seine für die Universität vorbereitenden Studien nicht auf derselben wollte vollenden lassen, sondern hiezu Schul-

pforta wählte, die auch an ihm ihren Ruhm, durch die Klassiker zu bilden, bewährte. Im J. 1785 bezog er die Universität Jena, 1788 die von Leipzig. In beiden theilte er gleichmässig seine Zeit in das Studium der Philosophie, der Geschichte und Rechtswissenschaft, und nachdem er 1789 seine Prüfung vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig bestanden, trat er im folgenden Jahre in das practische Leben ein, zuerst als Stiftsregirungsrath zu Merseburg mit 200 Rthlr. Gehalt. Das damalige Merseburg, wo er 1791 auch als Domkapitular eingeführt wurde, (er gab aber nachmals seine Anwartschaft auf eine Präbende auf) war nicht der Ort, wo ein Mann seiner Art sich gefallen konnte. Da war alles nur Form, Stand und Rang; Mangel dagegen an wissenschaftlicher Bildung in den obern Ständen. Ersatz hiefür konnten ihm nur Bücher gewähren, und mit besonderem Interesse las er damals die Schriften Garve's und die Verhandlungen über Philosophie und Politik, die ihm die A. L. Z. darbot, und war doch endlich so glücklich, in Münchhausen, dem Verf. der Schrift vom Lehnsherrn und Dienstmann, den Mann zu finden, mit dem er seine Ideen austauschen konnte und der ihn lebendig kräftig anregte. Seine Dienstarbeiten förderte es nicht wenig, dass er, vom vornehmen Dünkel eben so frei als von gelehrtem, einem alten erfahrenen und sehr verdienten Manne in subalterner Stellung Wohlwollen und Vertrauen bewies, der ihm mit Freuden seine Erfahrung und seinen Rath mittheilte. So gelang es ihm schnell, in dem Geschäftsgange sich zu orientiren, und sein Eifer, seine Kenntnisse, seine Talente zogen die Aufmerksamkeit der höheren Behörden auf ihn, so dass er, der ohne alle Konnexionen in den Staatsdienst eingetreten war, bald mit bedeutenden Geschäften beauftragt wurde. Im J. 1793 wurde er zum Amtshauptmann in Thüringen (freilich auch nur mit 200 Rthlr. Besoldung) und zum Kommissarius beim Chausseebau der Frankfurter Strasse von Leipzig bis zu der Weimarischen Grenze, ernannt. Einflussreich aber für sein folgendes Leben war besonders die Revision des Rentamts in Heldrungen, womit er, nachdem man sie künstlich lange hinzuhalten gewusst hatte, beauftragt wurde, und die er, allerdings nicht ohne die grösste Anstrengung, in fast unglaublich kurzer Zeit zu Stande brachte. Sein Eifer wie seine Umsicht bei dieser so verwickelten Angelegenheit wurden von dem Geheimen Rath Ferber, damaligem Director im Finanzministerium anerkannt, wie sie es verdienten. Im J. 1800 wurde er als Geheimer Finanzrath nach Dresden berufen, nachdem er im Jahre zuvor die Erbadministration der Schule zu Rosleben übernommen hatte, welche durch üble Verwaltung in Verfall gerathen, jedoch unter der Sequestration seines würdigen Freundes, des Kreisamtmanns Just in Tennstädt, eine zweckmässigere Einrichtung erhalten hatte. Wie viel nun aber auch geschehen war, so blieb doch auch viel zu thun übrig; für ihn um so mehr, da die Sorge für den Flor dieser Anstalt ihm Herzensangelegenheit war. Die Arbeiten, die er dafür unternahm, verbunden mit denen, die ein neuer Wirkungskreis von ihm erfoderte, und denen beiden er doch völlig genügen wollte, überstiegen aber seine Kraft, und in Folge übermässiger Anstrengung unterlag er einer gefährlichen Krankheit, die aber Ursache einer Veränderung seiner Lage wurde. Mit erhöhtem Gehalte ward er im J. 1801 nach Weissenfels versetzt als Adjunct des Salinendirektors von Hardenberg, mit welchem er bis zu dessen Tode im J. 1814, ihrer abweichenden religiösen Meinungen unerachtet, in vertrauter Freundschaft lebte. Seinen Wünschen würde hier kaum etwas übrig geblieben sein, hätte der Tod dem Kreise dieser Familie nicht Friedrich v. Hardenberg — Novalis — auf welchen er, wie dieser auf ihn, nicht ohne Einfluss geblieben war, nicht in demselben Jahr entrissen gehabt. So fehlte es ihm hier, ausser dem, was sein Verhältniss zu Rosleben mit sich brachte, an lebendiger Anregung für die Fortschritte der Literatur, und er konnte sein Interesse daran wieder nur durch einsame Lektüre befriedigen; desto mehr aber fand er Veranlassung zu lebendigem Wirken für Menschenbildung, auf die er je länger desto mehr sein vorzügliches Augenmerk richtete.

Die Veranlassung dazu erhielt er durch das in Langendorf, eine halbe Stunde von Weissenfels belegene, 1710 von dem Fuhrmann Buch gestiftete Waisenhaus. Noch hatte Witzleben keine Kenntniss von solchen Anstalten, und sein Interesse dafür fing erst an zu erwachen, als Hardenberg oft klagte, wie beschränkt die Anstalt in ihren Mitteln sei, wie sie immer mehr in Verfall gerathe, wie wenig seine beiden Konkommissarien, der Justizbeamte und der Superintendent, sich dafür interessirten, und wie ganz unpassend der Hausverwalter und seine Frau wären, aber von seinen Konkommissarien zur Ungebühr begünstigt würden. Hardenberg machte ihm nachmals den Antrag, statt seiner die Kommission zu übernehmen; um dem Greise eine Last zu erleichtern, ging er darauf ein, und wurde von dem Kirchenrath in Dresden, dessen Präsident damals v. Nostitz und Jänkendorf (Arthur von Nordstern) war, bestätigt. Sein erstes war nun, die Gebrechen der Anstalt genau kennen zu lernen, und dies gab ein trauriges Resultat. Alles war schlecht, an allem fehlte es, nur von dem Lehrer Hofmeister und dem Pastor Würker und dessen Gattin genossen die fast ganz verlassen gewesenen Kinder noch Liebe und Fürsorge. Glücklicher Weise lag schon längst eine, auch oft erinnerte, aber aus Mangel an Uebereinstimmung der Kommissarien nicht erledigte Verordnung des Kirchenraths vor, auf Eröffnung eines umfassenden Gutachtens darüber, wie der Anstalt gründlich könne aufgeholfen werden. Nachdem er sich mit allen Erfahrungen, die man hierüber in Hamburg, Gotha, Weimar u. a. O. gemacht, bereichert hatte, ging er an das Werk, wobei ihm nur einer treu zur Seite stand, der Pastor Würker. „Wir waren, sagt W., nunmehr vertraute Freunde geworden; ich lernte nur zu bald den echten Christussinn dieses vortrefflichen, ausgezeichneten Mannes kennen, dieses Mannes, dem ich in höherem Sinne Viel verdanke, den ich innig und herzlich geliebt habe und noch liebe." Es gab viele Schwierigkeiten

und Hindernisse zu überwinden, die der edle Mann trotz seiner muthigen Ausdauer doch wol nicht überwunden haben würde ohne die kräftigste Unterstützung des gleich edlen Präsidenten, der es berücksichtigt wünschte, ob nicht ein Mann in Pestalozzi's und Fellenbergs Geiste zu finden sei, dem die specielle Verwaltung der Anstalt könne anvertraut werden. Solch ein Mann brauchte nicht erst gesucht zu werden, und der Präsident, als er die Anstalt selbst untersuchte, erkannte ihn in Würker. Da er sich auch von dem Grunde des Verfalls überzeugt hatte, so folgten bald die geeigneten Maasregeln zur Abhilfe; die Kommission wurde aufgelösst, Witzleben allein mit der neuen Einrichtung beauftragt, und Würkers die Hausverwaltung übertragen. „Reinlichkeit trat sogleich an die Stelle des bisherigen Schmutzes, eine ganz andere Pflege, Wartung und Speisung der Kinder trat ein, und zwar ohne diese etwa zu verwöhnen oder den Aufwand zu steigern, bald auch eine ganz andere Erziehung, bei welcher der Liebe, der Konsequenz und der festen systematischen Leitung des ganzen Lebens und der körperlichen Arbeiten der Kinder die Hauptrolle zugetheilt und gar bald bei weitem mehr, als durch die bisherige unzarte, überstrenge, oft lieblose Behandlung gewirkt wurde. Jetzt fühlte man sich in der Anstalt erst wohl und zufrieden, und in jeder Stunde über die sicht- und fühlbaren Beweise eines im eigentlichsten Verstande hier reinväterlich waltenden Verhältnisses hoch erfreut. O es waren glückliche Stunden, die ich von nun an in dieser Anstalt verlebt habe, und wie oft flossen meine Thränen in der Stille, wenn ich namentlich Würkern mit so väterlicher Liebe und in wahrem Christussinne unter seinen Kindern handeln und walten sah!"

Kaum war die neue Organisation vollendet, so wurde W. als Salinendirektor nach Dürrenberg versetzt, behielt aber das Kommissariat über die Anstalt bei. Der Präsident, der sie bald hierauf wieder besuchte, war erstaunt, binnen so kurzer Zeit so bedeutende Verbesserungen zu finden, und dies erregte in ihm den Wunsch, das ganz im Argen liegende, mit dem Armenhause verbundene Waisenhaus zu Torgau mit dem, bis zu 150 Kindern zu vergrössernden, in Langendorf zu verbinden. W. lehnte dies damals als schwer ausführbar ab; als jedoch nachmals Torgau von Napoleon zur Festung bestimmt wurde, musste es geschehen. Nach vielem Hin- und Herschreiben und ausführlichem Widerlegen unpassender Vorschläge, ertheilte endlich der nunmehrige Minister von Nostitz Witzleben und Würkern den Auftrag, nach Torgau zu reisen und das dortige Waisenhaus zu untersuchen. Sie fanden eine Einrichtung, wie sie nicht sein soll, hatten nun aber doch von den angestellten Personen auszuwählen. Sie folgten bei der Wahl dem Rathe des achtungswerthen Predigers Tauscher, der alle genau kannte, und sein Rath hat sich trefflich bewährt. Mit diesen Personen ging nun das ganze Torgauer Waisenhaus, an 150 Knaben und Mädchen, nach Langendorf über. Das Mädchenhaus wurde in das sogenannte Stiftshaus im Bereiche der Königl. Domäne verlegt; ausserdem aber mussten mehrere bedeutende Baue unternommen werden. Die Hauptsache aber, die Bildung der Kinder, gelang bald über Erwarten, da sogleich das Uebel gehoben wurde, woran die Torgauer Anstalt hauptsächlich litt, dass die Kinder zu schlecht und einseitig, nur durch Federnschliessen und dergl. beschäftigt und so pedantisch gehalten wurden, dass sie das frohe Spiel und alle kräftige Beweglichkeit verlernten und stets nur verstimmt und verschlossen hinbrüteten. Hier waltete die Liebe, die Ordnung, die väterliche und mütterliche Sorgfalt. Die Kinder wurden sehr gut unterrichtet, einfach aber hinlänglich, auch in Krankheiten, gepflegt, durch die Feld- Garten- und Hausarbeit bestens vorbereitet, so dass ein wahres Drängen der Handwerker und Hausmütter um Lehrburschen und Dienstmädchen aus dieser Anstalt entstand.

So war zu Dürrenberg sein Leben in seine Amtsgeschäfte und seine Arbeiten für Rosleben und Langendorf getheilt, und diese erhielten ihn fortwährend in Berührung mit verschiedenen Zweigen der Literatur. Er fühlte sich da glücklich. Wie er aber nur beglückend sich ganz beglückt fühlte, so war es ihm nicht genug, dass er sich einer trefflichen Amtswohnung und schöner Gärten erfreute; er rastete nicht, bis auch die Diener sich ihrer Gärten erfreuen konnten. So entstanden anmuthige Anlagen, die sein Andenken dort für immer begründet haben. Sein Glück blieb jedoch nicht lange ungetrübt; es folgten traurige und stürmische Tage. Eine funfzehnjährige glückliche Ehe wurde getrennt durch den Tod der Gattin (Freiin von Seckendorf aus dem Hause Meuselwitz), und nur Ein Sohn blieb ihm zum Troste. Kurz darauf brachen die Stürme des Kriegs herein, dessen erster Schauplatz die Gegend war, wo er lebte; und vielfach wurde da seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Während zunächst Dürrenberg selbst, wo die Kasse zweimal von Kosaken genommen und beide Male durch ihn gerettet wurde, das Aufbieten aller Kraft erfoderte, hatte er auch für Rosleben und Langendorf zu sorgen, und wurde überdies zum dirigenden Mitglied der Kriegshilfskommission des Amtes Lützen ernannt. Wo es aber galt, wohlthätig für das Ganze und für die Einzelnen zu wirken, da war er unermüdlich, bedachte nie sich selbst, sondern nur das Gute das er stiften könnte. Und wie vieles hat er auch damals gestiftet! Während des Preussisch-Russischen Gouvernements in Sachsen ward er zum alleinigen Salinendirektor ernannt und ihm zugleich die Lokalkommission über das Alaunenwerk Schwemsal übertragen.

Der Friede brachte ihm nur neue Sorge, da in Folge desselben der Theil Sachsens, worin der Kreis seiner Wirksamkeit war, an Preussen abgetreten wurde, und auch sein künftiges Schicksal längere Zeit unentschieden blieb. Dass man in Sachsen einen so bewährten, treuen, umsichtigen Staatsbeamten zu erhalten wünschte, war zu erwarten, und er erhielt allerdings sehr ehrenwerthe Anträge, jedoch — ob durch Zufall oder nicht — so verspätet, dass er inzwischen in Berlin unterhandelt, in Folge dieser Unterhandlun-

gen aber ein gefährliches Nervenfieber sich zugezogen hatte, von welchem er schwer genass. Er wurde 1816 nach Halle als geheimer Ober-Bergrath und vortragender Rath im Oberbergamte versetzt, und für ihn, der alle seine Geschwister so innig liebte, war zunächst hiebei dies erfreulich, dass er einem Bruder, der hier als pensionirter Hauptmann lebte und in Folge einer Blessur sehr leidend war, Trost und Erheiterung bringen konnte. Nicht lange aber war er in Halle, als er auch hier neue Gelegenheit erhielt um Erziehung und Bildung sich neues Verdienst zu erwerben durch verbesserte Einrichtung der Armenschule, für die er unausgesetzt thätig wirkte; denn bei Vernachlässigung der oft so verwahrloseten Kinder aus den untersten Ständen erwartete er kein Heil von der Zukunft. Bald aber sollte ihm noch ein grösserer und bedeutender Wirkungskreis eröffnet werden. Als nämlich beim Bundestage beschlossen war, an den Universitäten ausserordentliche Regirungs-Bevollmächtigte anzustellen, fiel für Halle die Wahl des Statskanzlers Fürsten v. Hardenberg auf ihn, denn der Statskanzler kannte ihn und seine Liebe zu den Wissenschaften, wovon er ein gutes Verhältniss mit den Lehrern derselben hoffte. Er hatte sich nicht geirrt. W. anfangs sehr bedenklich auf den Antrag einzugehen, entschied sich dafür aus Liebe zu den Wissenschaften. Oefters beklagte er, dass er in seinem so vielseitigen Geschäftsleben sich zu sehr habe zersplittern müssen, um methodisch sich mit ihnen beschäftigen zu können; und wenn er gleich einsah, dass er auch jetzt, da er von den Geschäften bei dem Oberbergamte nicht entbunden war, diesem schmerzlich gefühlten Mangel nicht werde abhelfen können; so war es ihm doch angenehm, in ein näheres Verhältniss mit denen zu treten, welchen die Pflege der Wissenschaften innerer und äusserer Beruf ist. Im November 1819 trat er in diese Stellung ein. Wie wenig erfreulich diese an sich der Universität sein konnte, so war doch nur eine Stimme darüber, dass man sich der getroffenen Wahl für diese Stelle zu erfreuen habe. Bei W's. reiner Humanität, seinem herzlichen Wohlwollen, seiner freundlichen Theilnahme an allem was Gutes gewirkt werden konnte und gewirkt wurde, gestaltete sich das Verhältniss von beiden Seiten auf das Wünschenswertheste. Ein neues Leben ging ihm auf, in welchem er nun auch häuslich sich nicht mehr vereinsamt fühlen sollte, denn er fand in der Tochter seines älteren Bruders Friedrich Ludwig, des im J. 1830 verstorbenen Hessen-Kasselschen Finanzministers, eine Gefährtin seines Lebens, ihm gleich an edler Gesinnung, an gänzlicher Entfernung von allem eitlem Schein, an unermüdlich wohlthätigem, stillem Wirken und Beglücktsein durch dasselbe. Waren je zwei Menschen für einander geschaffen, so waren es diese.

Seine Stellung zur Universität fiel jedoch in eine Zeit so grosser Aufregung, dass man voraus sagen konnte, sie werde nicht immer eine erfreuliche bleiben. Kein noch so wohlthätiges Wirken, keine noch so menschenfreundliche Gesinnung, keine noch so bewährte Biederkeit schützt den, dem die Pflicht in gewissen Fällen auch Strenge gebietet, gegen Angriffe jugendlich leidenschaftlicher Verblendung. Während er aber Undank ärntete von der einen Seite, sah er sich von einer andern verkannt. Wie trübe Tage jedoch dies ihm auch bereitete, so wirkte er, der in seinem Bewusstsein die beste Beruhigung fand, nichts desto weniger noch mehrere Jahre unermüdet für das Gedeihen der Universität, bis er endlich fühlte, seine Kraft sei der Last nicht mehr gewachsen, und desshalb um Versetzung in den Ruhestand anhielt. Noch ehe ihm sein Gesuch gewährt wurde, erhielt er die die erste öffentliche Anerkennung seiner Verdienste durch Ertheilung des Johanniterordens, (den rothen Adlerorden erhielt er erst später); als aber im Jahre 1828 das Gesuch gewährt worden, sah er die Universität seinen Verlust beklagen. Wie sehr er verehrt und geliebt war, zeigte sich ganz bei seinem Abschied, wobei auch, um ihm ein Zeichen davon zu hinterlassen, sowohl die juristische als die philosophische Fakultät ihm das Doktordiplom überreichten. Bei allen, die mit ihm gemeinschaftlich wirkten, lebt sein Andenken in Verehrung und treuer Liebe fort.

Von nun an lebte er ausschliesslich seinem geliebten Rosleben, wohin er jedoch nicht sogleich sich wenden konnte, weil es für den Erbadministrator daselbst keine Wohnung gab; er lebte desshalb bis dahin, wo eine solche für ihn ermöglicht war, abwechselnd in Lauchstädt, Naumburg und Kassel, *und bezog dann in Rosleben eine sehr beschränkte Wohnung*, bis er sich eine gemächlichere hatte herstellen können. Hier nun lebte er das Leben eines echten Weisen. Seine Thätigkeit war vorzüglich der dortigen Bildungsanstalt zugewendet, die dadurch nur gewinnen konnte, dass er mit den Lehrern unmittelbar verhandelte, weit mehr aber noch dadurch gewann, dass er Alle mit Liebe an sich fesselte. Ich schweige aber davon, wie hochverdient überhaupt er sich um diese Anstalt gemacht hat, da ein Freund und treuer Theilnehmer seiner Bestrebungen dieses schildern wird. Er fand aber auch hier noch eine andere Gelegenheit wohlthätig einzuwirken, und eine solche ergriff er stets mit freudigem Eifer. Der Ort verdankt diesem die Erbauung einer neuen, höchst anständigen Schule für die eingebornen Kinder, und hiedurch, so wie durch die Einrichtung derselben, hat er sich ein bleibendes Denkmal gestiftet. Alle Zeit, die seine jetzige Hauptangelegenheit nicht in Anspruch nahm, wendete er der Literatur zu. Bei der jetzt ihm gegönnten Musse wurde endlich sein Wunsch erfüllt, sich ununterbrochener mit ihr beschäftigen zu können. Es gab kein Hauptereigniss in der literarischen Welt, woran er nicht Theil nahm, wenn gleich nicht alle Wendungen der Zeit ihm gefielen, ja manche entschieden missfielen. Er las aber nicht blos, sondern machte sich auch Auszüge, und zu seinem besondern Vergnügen gereichte es, über solche Gegenstände entweder schriftlich mit seinen abwesenden, oder mündlich mit seinen umgebenden Freunden sich zu unterhalten, öfters bei einem sokratischen Mahle, bei welchem auch der heitere Scherz nicht fehlte.

(Der Beschluss folgt.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Georg Hartmann von Witzleben.

(*Beschluss von Nr.* 56.)

Auch Schriftsteller wurde *v. W.*, aber anonymer. Die Aufsätze die von ihm in verschiedenen Zeitschriften zerstreut sind, wurden alle durch ein besonderes Interesse angeregt, theils um einem unerkannten Guten Anerkennung zu verschaffen, theils um bedenklichen und gefährlichen Tendenzen der Zeit entgegen zu wirken; unter diesen sind welche, die ihren Zweck glücklich erreicht haben, und wenn andre ihn nicht erreichten, so kann man das nur beklagen. Was ihn bei den Wirren und rückgängigen Bewegungen der Zeit zuweilen wol mit Unwillen erfüllen konnte, unerschüttert blieb doch sein fester Glaube an eine steigende Vervollkomnung des menschlichen Geschlechts, und zu deren Beförderung in seinem Kreise thätigst zu wirken, ward er so wenig müde, als in dem Bemühen für Anderer Wohl. Fest aber war auch sein Glaube an individuelle Vervollkomnung, die freilich erst in einem Leben nach dem jetzigen in höherem Grad eintreten könne, in diesem Leben jedoch beginnen müsse; und um so mehr zwar, als durch sie allein die allgemeine Vervollkomnung möglich werde. In solchem Streben bereitete er sich auf das andre Leben vor, und in solchem Glauben schied er ruhig von dem hiesigen, wenn gleich nicht ohne grossen Schmerz. Als dieser am heftigsten ihn ergriffen hatte, fürchtete jeder den letzten Augenblick, aber der gewaltigen Anstrengung folgte ein sanfter Schlummer, aus dem er noch einmal erwachte. Da erklärte er, er habe nun das Land der Vollkommenheit gesehen, und er wisse nun, dass sein Glaube an ideale Zustände kein leerer Traum gewesen. Von sich selbst sprach er nur als von einem Verstorbenen; und als er die Thränen der Umstehenden fliessen sah, sagte er: ist er denn wirklich so gut gewesen, dass ihr so um ihn weint? — Nun entschlief er sanft am Morgen des 15ten Septembers, nachdem er, der im Leben allen Prunk und Schein verschmähte, auch die einfachste Bestattung angeordnet hatte.

Wenn, du edler Vollendeter, die Thränen um deinen Verlust auch nicht mehr fliessen, das Andenken an dich bleibt uns heilig, und dein Beispiel wird segensreich fortwirken! *G.*

II. Todesfälle.

Den 17. Oct. starb Dr. *Fridolin Huber.*

Den 18. Oct. zu Berlin der Regirungsrath und Professor der Philosophie zu Königsberg Dr. *Eberhard Gottlieb Graff*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin, 1780 zu Elbing geboren. Schon als Regirungsrath zu Arnsberg erregte er durch eine pädagogische Schrift Aufmerksamkeit. 1824 als Professor nach Königsberg versetzt begann er seine verdienstlichen Arbeiten auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung mit der Schrift „über die althochdeutschen Präpositionen." In den Jahren 1825—1827 unternahm er, von dem Cultusministerium auf das freigebigste unterstützt, eine grosse wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Was er auf dieser an deutschen Schriftdenkmalen gefunden, veröffentlichte er in den 3 Bänden der Diutiska (Stuttgart 1826—1830), an deren Texten oft Mangel an Kritik getadelt worden ist. Bald darauf erschien die erste kritische Ausgabe der Otfriedischen Evangelienharmonie unter dem Titel Krist (Königsberg 1831). Schon 1821 hatte er die Sammlungen zu dem althochdeutschen Sprachschatze begonnen, dieses Werk auch bei seinen Reisen vorzüglich im Auge gehabt, aber erst 1834, nachdem ihm das Ministerium gestattet hatte ganz seinen wissenschaftlichen Forschungen in Berlin zu leben, begann die Herausgabe dieses grossen Werks, von dem durch die rastlose Thätigkeit des Verfassers bereits vier Bände erschienen sind und dessen Vollendung von Massmanns Hand zu hoffen steht. Ausser gründlichen Abhandlungen in den Schriften der Academie lieferte er daneben brauchbare Handausgaben althochdeutscher Texte, wie von den Aristotelischen Abhandlungen, von Boethius und Martianus Capella (1837), aus denen er auch ein „Althochdeutsches Lesebuch" (1837) zusammengestellt hat.

In der Nacht vom 20. zum 21. Oct. zu Baden der Hofrath und Badische Historiograph *Aloys Schreiber*. Er war geboren in Kappel, einem Dörfchen am Fusse des Schwarzwaldes, den 12. October 1763. Seine Studien, die er in Freiburg beendigte, begann er in Baden, wo er auch später als Professor am Lyceum angestellt war. Im Jahre 1805 ward er als Professor der Aesthetik nach Heidelberg berufen, von wo er,

müde der unaufhörlichen Quälereien, die aus den Zwiespalte der Heidelberger Professoren hervorgingen, sich um die Stelle eines Historiographen in Karlsruhe bewarb und 1813 auch erhielt. 1826 wurde er plötzlich pensionirt und wählte nun Baden zu seinem Aufenthaltsorte, wo er die schon in Karlsruhe begonnenen Vorlesungen über Aesthetik, Geschichte und Kunstgeschichte fortsetzte. Von seinen Schriften verdienen folgende Erwähnung: Baden mit seinen Bädern und Umgebungen (1805, oft wiederholt); Lehrbuch der Aesthetik (1809); Geschichte und Beschreibung Heidelbergs und seiner Umgebungen (1811); Lebensbeschreibung des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden (1811); Anleitung den Rhein zu bereisen (1812 und öfter); Poetische Werke (1817 – 18); Sagen aus den Rheingegenden (1839); Novellen (2 Bde, 1839). Das von ihm 1816 begründete Taschenbuch Cornelia hat er bis zu seinem Tode fortgesetzt.

Den 22. Oct. st. (auf der Jagd verunglückt) zu Breslau der Professor der Mathematik und Director der Sternwarte Dr. *Ernst Julius Scholtz*, 1799 geboren, seit 1827 Docent, seit 1834 ordentlicher Professor.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Geistliche *Michael Salamon Alexander* wurde Bischof von Jerusalem*); der Geheime Regierungsrath *Hast* Director des Consistoriums zu Kassel; der bisherige Superintendent in Stolp Dr. *Siedler* Consistorialrath beim Consistorium und evangelisch-geistlicher Rath bei der Regierung zu Posen; der Director des Gymnasiums in Duisburg *Landfermann* Regierungs- und Schulrath in Koblenz; der Director des Gymnasiums in Neu-Stettin Professor *Giesebrecht* Provinzial-Schulrath in Stettin; Decan *Hochstetter* zu Cannstadt Pfarrer zu Gomaringen im K. Würtemberg; der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Schönlein* Leibarzt des Königs von Preussen mit Beilegung des Characters eines Geheimen Ober-Medicinalraths; der Vice-Ober-Bau-Director *Günther* in Berlin Ober-Bau-Director; der bisherige Assessor *Soller* Ober-Baurath und Mitglied der Ober-Bau-Deputation; der Lehrer bei der Academie der Künste zu Berlin Baumeister *Strack* Professor; Dr. *Felix Mendelsohn-Bartholdy* K. Preussischer Kapellmeister.

Universitäten: Professor Dr. *Ewald* in Tübingen wurde aus der philosophischen in die theologische Facultät versetzt; Hofgerichtsrath *Stabel* in Mannheim ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Freiburg mit Verleihung des Characters als Hofrath; Dr. *Gustav Biedermann Günther* von Kiel ordentlicher Professor der Chirurgie zu Leipzig; der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Johann Karl Wilhelm Walther* ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Leipzig; der ausserordentliche Professor zu Marburg Dr. *Georg Franz Blasius Adelmann* ordentlicher Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Clinik zu Dorpat; der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Jena Dr. *Hermann Brockhaus* kam in derselben Eigenschaft (für Sanskrit-Litteratur) nach Leipzig; der Privatdocent Dr. *F. Schulze* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Greifswald; Dr. *Klüpfel* in Stuttgart wurde zweiter Unter-Bibliothekar in Tübingen, Dr. *Guhrauer* Custos an der Universitäts-Bibliothek zu Breslau; Professor Dr. *Riffel* in Giessen ist in den Ruhestand versetzt.

Gymnasien: der Director Dr. *Hoffmeister* in Kreuznach wurde Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln; Professor *Valentin Christ. Friedr. Rost* Director des Gymnasiums zu Gotha; Director und Professor Dr. *Ranke* in Göttingen an *Spilleke's* Stelle Gymnasialdirector des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin; Priester *A. Lichtenauer* Rector der Studienanstalt zu Landshut; Priester Dr. *F. Vogl* Vorstand des Clericalseminars in Freysing.

Orden: *Preussen*: Baron *Desnoyers*, Mitglied des Instituts zu Paris, der Maler *Steuben* zu Paris, der Gesandtschaftsprediger *Valette* zu Neapel, die Gelehrten *Louis Canina* und *Pietro Campana* zu Rom und der Oberbergrath Prof. Dr. *Fuchs* in München erhielten den RAO. 3r Klasse; der Prorector *Grabowski* zu Königsberg u. der Divisionsprediger *Schmidt* zu Luxemburg den RAO. 4r Klasse. — *Würtemberg*: der General-Superintendent Prälat *von Faber* zu Reutlingen, der Ephorus des Seminars zu Maulbronn *Hau-*

*) Die Verhandlungen, welche von Seiten Preussens gepflogen worden sind, um für die evangelischen Christen Deutscher Nation dieselben Vortheile im Türkischen Reiche, deren sich die Angehörigen der Lateinischen und Griechischen Kirche dort zu erfreuen haben, zu gewinnen, haben ein glückliches Ergebniss gehabt. Eine Vereinbarung mit England stellte sich als das sicherste Mittel dar, den so wichtigen Zweck zu erreichen. Durch inniges Zusammenwirken ist nun dieses besondere Bisthum in Jerusalem gegründet, an welchem alle evangelischen Christen einen gemeinsamen Anhalt und Vereinigungspunkt, der Türkischen Regierung gegenüber und wo es sonst ihre Vertretung in der Einheit einer Kirche bedarf, finden können, dabei aber, namentlich die Deutschen Protestanten, die Selbstständigkeit ihrer Kirche in Beziehung auf ihre besondere Confession und Liturgie behaupten. Die Hälfte der Unterhaltungskosten dieses Bisthums bestreiten S. Majestät der König aus Allerhöchst Ihrer Dispositions-Kasse und theilen dagegen auch das Recht der Ernennung des Bischofs mit der Krone England. Für das kirchliche Bedürfniss des neuen Bisthums wäre auf diese Weise zunächst gesorgt. Da aber eine Kirchen-Gemeinschaft nur in Verbindung mit dem Unterricht der Jugend und mit Krankenpflege ein segensreiches Gedeihen gewinnen kann, so ist für diese Zwecke noch eine grössere Unterstützung von der frommen Theilnahme und Mildthätigkeit evangelischer Christen Preussens und anderer deutschen Länder zu erwarten. Vorzüglich wichtig ist die Gründung eines Hospitals, in welchem Reisende, die wissenschaftliche Forschung, kirchliches Interesse oder auch andere Zwecke immer zahlreicher nach Jerusalem führen werden, im Falle ihrer Hülfsbedürftigkeit Aufnahme finden können. Hierauf insbesondere beziehen sich zwei Circular-Rescripte des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an die Königlichen Regierungen und Consistorien vom 14. Nov., in welchem eine allgemeine Kollecte in den evangelischen Kirchen der Preussischen Monarchie für jene Zwecke angeordnet wird.

ber, Professor Dr. *Ewald* zu Tübingen, der Vorstand der polytechnischen Schule Baurath *Fischer*, der evangelische Decan *Maier* zu Ulm, die katholischen Decane *Strobel* zu Rottweil und *Wildt* zu Ellwangen, Professor *Pauly* am Gymnasium zu Stuttgart das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone. — *Sachsen*: Pfarrer M. *A. Chr. Kretzschmann* zu Mitweida das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens. — *Sachsen-Weimar*: der K. Russ. wirkliche Staatsrath und Leibarzt der Kaiserin Dr. *v. Marcus* das Comthurkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — *Sachsen-Coburg*: der Ober-Consistorial-Director und General-Superintendent Dr. *Bretschneider* das Comthurkreuz des Sachs. Ernestinischen Hausordens. — *Kurfürstenthum-Hessen*: Pfarrer Dr. *Friedrich* in Frankfurt am Main das Ritterkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen. — *Dänemark*: der Inspector des Grossherzoglich-Hessischen Naturalien-Cabinets Dr. *J. J. Kaup* das Ritterkreuz des Dannebrogordens. — *Schweden*: der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Dieffenbach* in Berlin den Nordsternorden. — *Russland*: der Professor an der Bergacademie *C. M. Kersten* den Stanislausorden 3r Klasse. — *Türkei*: der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. *Eichhorn* den Nischani Iftichar in Brillanten.

Titel: der ordentliche Professor und Director des chirurgischen Clinikums in Breslau Dr. *Benedict* erhielt den Character als Geheimer Medicinalrath; der Consistorial- und Schulrath Dr. *Koch* in Stettin als Ober-Consistorialrath; der practische Arzt Dr. *von Basedow* in Merseburg als Sanitätsrath; der Stadtrichter *Johann August Winter* in Leipzig erhielt von der dortigen Juristen-Facultät die Doctorwürde *honoris causa*.

Gelehrte Gesellschaften: der ordentliche Professor und Director der chirurgischen Clinik in Halle Dr. *Blasius* ist von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Brüssel und von der *Louisiana Society* für Naturwissenschaften zu New-Orleans zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bei Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig erscheint von 1842 an:

Deutsche Monatsschrift
für
Litteratur und öffentliches Leben
redigirt von
Carl Biedermann.

Jeden Monat erscheint ein, 8 Bogen starkes, Heft; der Preis des Jahrgangs ist 8 Rthlr. Ausführliche Ankündigungen über dieses **nationale**, das allgemeinste Interesse beanspruchende Unternehmen, so wie ein gratis ausgegebenes Programm sind in allen Buchhandlungen zu erhalten. Indem wir darauf verweisen, begnügen wir uns hier den Inhalt des unter der Presse befindlichen ersten Heftes anzugeben: Ueber die Fortschritte des nationalen Prinzips in Deutschland. — L. Feuerbach: „Das Wesen des Christenthums" und D. F. Strauss: „Die christliche Glaubenslehre." — Geschichte der letzten landständischen Wahlen im Grossherzogthum Hessen, im Mai und Juni 1841. — Ueber die Besteuerung des Runkelrübenzuckers. — Zur Reform der deutschen Strafanstalten. — Politische und commerzielle Uebersicht. — Notizen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Gmelin, Littrow, Muncke, Pfaff*. 10ter Band. 1e Abtheilung. W—Wae. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8.

Subscript.-Preis auf Druckp. 4 Rthlr. 15 Ngr. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Subscript.-Preis auf Schreibp. 5 Rthlr. 20 Ngr. (5 Rthlr. 16 gGr.)

Complete Exemplare gebe ich noch im Subscriptions-Preise, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV. 1. 2., V. 1. 2., VI. 1. 2. 3., VII. 1. 2., VIII. IX. 1. 2. 3., und X. 1. mit 248 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. und 6 Charten geziert:

auf Druckpapier 60 Rthlr. 27½ Ngr. (60 Rthlr. 22 gGr.)
auf Schreibpap. 77 „ 27½ „ (77 „ 22 „)

Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Der Druck der zweiten Abtheilung des zehnten Bandes wird in diesem Monate noch beginnen, und im Laufe des künftigen Sommers fertig werden. Wie die Herren Herausgeber glauben, so möchte wohl diese Abtheilung Alles noch Uebrige fassen und nebst einem sehr ausführlichen Register-Bande das Ganze beschliessen.

Leipzig, im November 1841.

E. B. Schwickert.

In der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorländer, Dr. Franz, Grundlinien einer organischen Wissenschaft der menschlichen Seele. 34 Bog. gr. 8. Preis: 2⅓ Rthlr.

Wem es um eine klare rationelle und zugleich religiös-sittliche Auffassung des menschlichen Geistes und Lebens zu thun ist, dem empfiehlt sich dies Buch. Von einem originellen philosophischen Standpunkte aus

sucht der Verfasser zu zeigen, wie der freie Geist in der Einigung und Gemeinschaft mit Natur, Welt und Gott alle seine Thätigkeiten in fortschreitender organischer Entwickelung hervorbringt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Christian und Friedrich Noback,

Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.

Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet.

In 5—6 Heften,

jedes 8 Bogen stark und ½ Rthlr. kostend.

Erstes Heft,

Aachen — Bern.

Den besten Beweis für die sorgfältige Bearbeitung und die zweckmässige typographische Einrichtung dieses Taschenbuchs wird das erste Heft geben. Die übrigen Hefte werden in kurzen Zwischenräumen folgen, so dass das ganze Werk binnen Jahresfrist in den Händen der Abnehmer sein wird.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei Aug. Schulz & Co. in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Justin der Märtyrer.

Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie.

von

Karl Semisch,

Diakonus zu Trebnitz in Schlesien.

2 Theile. Preis: 4 Rthlr. 20 Sgr.

In Bezug auf den allgemeinen und umfassenden Werth des vorstehenden Buches erlaubt sich die Verlagshandlung nur den Schluss einer Recension vom Herrn Consistorialrath Professor Dr. Böhmer anzuführen:

„Vermöge dieser besonnenen, ja sittlichen Haltung der gesammten Arbeit ist dieselbe geeignet, wie der katholischen, so der evangelischen Kirche dadurch einen wirklichen Nutzen zu verschaffen, dass sie in empfänglichen, wissenschaftlichen und praktischen Gottesgelehrten beider, das die gesunde Vernunft vielfach ansprechende, wahre Bild der Dogmatik eines Kirchenlehrers auffrischt, der, je näher er den ewig denkwürdigen Anfängen der christlichen Religion stand, vornämlich dem gegenwärtigen, nach der lauteren, gründlichen und gewissen Erkenntniss des Urchristenthums mit Recht trachtenden Zeitalter, um so wichtiger sein muss."

So eben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Franke, K. Ch. L., Geschichte der Hallischen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Herbart, kurze Encyklopädie der Philosophie aus practischen Gesichtspunkten entworfen. Zweite verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Türk, D. G., Anweisung zum Generalbassspielen. Fünfte Auflage, mit zeitgemässen Verbesserungen und Zusätzen von Dr. **Naue.** gr. 8. geh. Preis: 2 Rthlr.

Halle, November 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Tegnér's Frithjofs Sage von Mohnike Taschen-Ausgabe.

Um den vielfachen Aufforderungen zu genügen, habe ich mich entschlossen, von der bei mir erschienenen, anerkannt trefflichen Uebersetzung der

Esaias Tegnér'schen Frithjofs Sage

von G. Mohnike,

nach der *vierten verbesserten Auflage*

eine

Taschen-Ausgabe

mit erklärendem Wortregister

in dem jetzt allgemein beliebten Schiller-Format zu veranstalten, und ist solche für den äusserst billigen Preis von 9 gGr. durch **alle** Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten.

Die bisher einzeln, oder als 3r Band der *sämmtlichen Tegnér'schen Gedichte* gelieferte Ausgabe in 8. mit Anmerkungen, ist auch ferner für den Preis von 1 Rthlr. — und die *einzelnen Gedichte* in 2 Bänden, für 2 Rthlr. 12 gGr. durch den Buchhandel zu beziehen.

Leipzig, im November 1841.

Carl Cnobloch.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden Werke:

Aristotelis opera omnia, quae extant, uno volumine comprehensa. Serie operum rectius constituta, textu accurate emendato et indice rerum locuplete adiecto edidit Car. Herm. Weise. 4.

sind ausführliche Ankündigungen und Probeblätter durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im November 1841.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik
der Universität Leipzig vom 31. Oct. 1840 bis dahin 1841.

Am 31. Oct. 1840 legte der bisherige Rector der Universität, Hof- und Medicinalrath Dr. *Joh. Christ. Clarus*, sein Amt nieder und an dessen Stelle trat der Prof. der Mathematik M. *Moritz Wilhelm Drobisch*. Zur Feier des Rectoratswechsels lud der Dechant der theolog. Fac. Domherr Dr. *Christ. Friedr. Ilgen* ein durch das Programm: *historiae collegii philobiblici Lipsiensis* P. III (gedr. b. Staritz, 44 S. 4.).

Der Bestand der Studirenden war im ersten Semester dieses Universitätsjahres 935 (653 Inländer und 282 Ausländer): davon gingen ab 226 (119 Inl. und 90 Ausl.), die Anzahl der Studirenden belief sich demnach im zweiten Semester auf 903. Davon studirten:

Theologie	234	u. zwar	176	Inl.	58	Ausl.
Theologie u. Philologie	21	„ „	10	„	11	„
Jurisprudenz	365	„ „	271	„	94	„
Medicin	158	„ „	115	„	43	„
Chirurgie	45	„ „	34	„	11	„
Pharmacie	5	„ „	5	„	—	„
Philosophie	20	„ „	4	„	16	„
Pädagogik	5	„ „	4	„	1	„
Philologie	29	„ „	9	„	20	„
Mathematik	15	„ „	8	„	7	„
Cameralia	6	„ „	2	„	4	„

Im Ganzen 903, worunter 638 Inl. 265 Ausl.

Theologische Facultät: Dechant Domherr Dr. *Chr. Friedr. Ilgen*, welcher zur Feier des Pfingstfestes, wie gewöhnlich, durch ein Programm einlud, *Historiae collegii philobiblici Lipsiensis Pars IV. eaque ultima* (b. Staritz, 31 S. 4.).

Juristische Facultät: Dechant Domh. Ordinarius Dr. *Carl Friedrich Günther*. Derselbe schrieb zur Feier der Mayer'schen Stiftung am 26. Nov. 1840 *Commentatio de confessione in articulis probatorialibus vel reprobatorialibus facta* (b. Staritz, 15 S. 4.), zur Feier der Born'schen am 12. Juni 1841 *observationes quaedam de exceptione non rite impleti contractus* (das., 12 S. 4.), zur Feier der Martini'schen am 23. Juni *dissertatio de natura et indole reconventionis ex principiis iuris Saxonici hodierni* (das., 16 S. 4.). Am 3. Dec. 1840 vertheidigte der ord. Professor der juristischen Litteratur und Quellenkunde Dr. *Gustav Hänel* seine Schrift *de constitutionibus quas Jacobus Sirmondus Paristis a* 1631 *edidit* (gedr. b. Teubner, 25 S. 4.) und ward darauf in den akademischen Senat aufgenommen. Die juristische Doctorwürde endlich erwarben am 29. Mai *Otto Kraft* aus Leipzig und am 3. August *Gustav Heinrich Rudolph Behr* aus Gera nach Vertheidigung der Schriften *nonnulla de conventionibus capita secundum principia iuris naturalis scripta* (b. Staritz, 28 S. 4.), und *de pollicitatione reipublicae facta* (gedr. b. Andrä, 26 S. 4.). Zu diesen Feierlichkeiten luden als Prokanzler ein der Ordinarius Dr. *Günther* durch die *commentatio de confessionis limitatae in iudicio civili ad onus probandi inter partes litigantes definiendum vi ac momento* (b. Staritz, 16 S. 4.) und der Domherr Dr. *Friedrich Adolph Schilling* durch *Animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustinianei locos Specimen I.* (das., 15 S. 4.).

Medicinische Facultät: Dechant Hof- und Medicinalrath Dr. *Joh. Christ. Clarus*. Die medicinische Doctorwürde erwarben durch nachfolgende Abhandlungen am 17. Nov. 1840 *Carl Wilhelm Streubel* aus Leipzig, *de aneurysmate anastomico* (b. Staritz, 40 S. 4.), am 9. Febr. 1841 *Carl Justus Goldhorn* aus Leipzig, *de archiatris Romanis inde ab eorum origine usque ad finem imperii Romani occidentalis* (gedr. b. B. Tauchnitz, 36 S. 8.), am 23. Febr. *Albert Gustav Carus* aus Dresden, *de graviditate tubo-uterina seu interstitiali* (mit einer lithograph. Tafel, b. Staritz, 19 S. 4.), am 19. März *Hugo Sonnenkalb* aus Leipzig, *de scabie humana* (b. Staritz, 46 S. 8.), am 1. April *Christ. Gottlieb Kupsch* aus Lausigk, *de vi naturae medicatrice quae est in febre* (b. Staritz, 19 S. 4.), am 21. Mai *Eduard Theodor Gritzner* aus Kürbitz im Voigtland, *nonnulla de medendi ratione qua morbi sola aqua frigida sanari dicuntur, vulgo hydrotherapia* (gedr. b. Rückmann, 20 S. 4.), am 25. Mai *Carl Albert Meyer* aus Geithayn, *de pneumonia bilosa* (gedr. b. Andrä, 35 S. 4.), am 28. Mai *Hermann Voppel* aus Dresden, *de vinctura Sentini* (b. Sta-

ritz, 28 S. 4.), am 6. Juli *Carl Alfred Krug* aus Leipzig, *acta policlinica* (b. Staritz, 62 S. 4.), am 5. August *Hermann Julius Clarus* aus Leipzig, *de pulsatione abdominali inprimis epigastrica* (b. Staritz, 38 S. 4.), am 13. Aug. *Rudolph Leonhard Schrag* aus Dresden, *de empyemate* (Dresden gedr. b. Teubner, 36 S. 4.), am 17. Aug. *Robert Emil Döring* aus Leipzig, *de pueritia* (b. Staritz, 28 S. 4.), am 10. Sept. *Johann Traugott Kirsten* aus Leipzig, *quaestiones nonnullae de papillarum lactantium exulceratione eiusque curatione* (gedr. b. Glück, 23 S. 4.), am 24. Sept. *Franz Wilhelm Körner* aus Spaar, *de natura tendinum sub cute discissorum medicatrice* (b. Staritz, 26 S. 4.), am 28. Sept. *C. H. Aug. Möckel* aus Dresden, *quae fuerit syphilidis forma ad seculi decimi quinti finem quaeritur* (gedr. b. Vogel, 52 S. 8.), am 19. Oct. *Friedrich Wilhelm Jahn* aus Pegau, *de dysenteria* (b. Staritz, 24 S. 8.). Zu diesen Promotionen luden durch nachstehende Programme ein der Prof. der Klinik Dr. *J. C. Clarus*, *Caroli Augusti Kuhlii laudatio* 24 S. 8., *Adversaria clinica Part. III de enterohelcosi spec. I.*, 15 S. 4., *Part. IV spec. II.*, 15 S. 4., *Part. V spec. III.*, 16 S. 4.; der Prof. der Anatomie und Physiologie Dr. *Ernst Heinrich Weber*: *annotationes anatomicae et physiologicae Prol. VI*, 15 S. 4., *Prol. VII*, 12 S. 4.; der Prof. der Geburtshülfe Dr. *Christ. Gottfr. Jörg*: *fragmentorum ad artem obstetriciam spectantium Pars III. Responsum de medico et chirurgo, qui in curanda parturiente contra artis praecepta peccasse accusati erant* 14 S. 4., *Pars IV. responsum de obstetrice, quae parturientem contra artis praecepta tractasse accusata erat*, 14 S. 4.; der Prof. der psychischen Heilkunde Dr. *Joh. Chr. Aug. Heinroth*: *meletemata psychiatrica. I. de principio diagnostico amentiae*, 16 S. 4., *II. de formis amentiae*, 11 S. 4., *III. de principio therapeutico amentiae*, 16 S. 4.

Philosophische Facultät: Dechant der Prof. der histor. Hülfswissenschaften M. *Friedrich Christian August Hasse*, vom 1. Mai 1841 an der Professor der griech. und röm. Litteratur M. *Anton Westermann*. Als Einladungsschrift zu dem solennen Magisterexamen schrieb der dermalige Procancellar Prof. der theoret. Philosophie M. *Gustav Hartenstein*: *de psychologiae vulgaris origine ab Aristotele repetenda* (b. Staritz, 19 S. 4.), zur Creation der Magistri am 25. Febr. 1841 der Prof. der Poesie und Beredsamkeit Comthur Dr. *Gottfried Hermann*: *retractationes adnotatorum ad Sophoclis Philoctetam* (b. Staritz, 32 S. 4.), und zur Renunciation derselben der Dechant Prof. *Hasse*: *quae ad historiam Geognosiae et Geologiae seu Geographiae subterraneae imprimis novissimam spectant* (das., 24 S. 4.). Ihr funfzigjähriges Jubiläum als Leipziger Doctt. philos. und Magg. libb. artt. feierten in diesem Jahre ausser dem eben genannten Senior der Leipziger Universität und der philos. Facultät Comthur Prof. Dr. *G. Hermann*, der Pfarrer zu Gross-Dölzig bei Leipzig *Johann Adam Burmann*, der Pfarrer zu Pehritzsch bei Taucha *Carl Adolph Scharf*, der Oberpfarrer und Schulrath *Johann Gottlob Eusebius Fischer* zu Sangerhausen, Ritter des rothen Adlerordens, der Pfarrer zu Zöpen bei Borna *Carl Daniel Leipnitz* und der Rector des Gymnas. zu Bautzen *Carl Gottfried Siebelis*. Neu creirt wurden im Laufe des Promotionsjahres von 1840—1841 1. *Wolff Landau* aus Dresden, Lehrer an der jüd. Schule das., 2. *Julius Cossmann* aus Dessau, stud. philol., 4. *Carl Theodor Gutsmuths* aus Ibenhayn, cand. theol., 4. *Joh. Friedr. Döring* aus Leipzig, cand. theol., 5. *Wilh. Adolph Dupuy* aus Mainz, cand. theol., 6. *Alex. Gust. Herm. Lambeck* aus Bromberg, Pastor bei Thorn, 7. *Joh. Georg Chr. Rathgeber*, Bibliothekssecretär zu Gotha, 8. *William Smith* aus London, Lehrer der classischen Sprachen am Highbury College, 9. *Autor Emil Julius Kade* aus Dresden, cand. theol., 10. *Ernst Richard Treitzschke* aus Leipzig, Baccal. iur., 11. *Alexander Allen* aus Heckney, Director einer Schule das., 12. *Joh. Heinr. Wilh. Henzen* aus Bremen, stud. philol., 13. *Mor. Löwe* aus Strelitz, Rabbiner, 14. *Geo. Herm. Carl Wiedemann* aus Dresden, stud. philol., 15. *Conr. Hermann* aus Leipzig, stud. phil., Mitgl. der griech. Gesellschaft und des phil. Seminars, 16. *Heinr. Wilh. Türschmann* aus Hohenkirchen, cand. theol. und Cantor zu Penig, 17. *Ludw. Robert List* aus Kirchberg, stud. theol., 18. *Maxim. Ernst Dietr. Lebr. Strack* aus Düsseldorf, Schulamtscandidat, 19. *Joh. Carl Adam* aus Dresden, cand. theol. und Lehrer an der Rathsschule zu Dresden, 20. *Herm. Tischer* aus Guben, ord. Lehrer am Gymnasium zu Luckau, 21. *Ludolph Stephani* aus Beucha, stud. phil. und Mitglied der griech. Gesellschaft und des archäol. Seminars, 22. *Ludw. Jul. Eduard Lehmann* aus Torgau, cand. theol. und Conrector an der Schule zu Finsterwalde, 23. *Christ. Moritz Fittbogen* aus Strega, Schulamtscandidat, 24. *Ernst August Mücke* aus Annaberg, cand. theol., 25. *Herm. Otto von Schleinitz* aus Meissen, cand. theol., 26. *Georg Bernhard Matthiä* aus Altenburg, stud. philol., 27. *Friedr. Aug. Schütz* aus Leipzig, stud. theol., 28. *Wilh. Bernhard Würkert* aus Leisnig, cand. theol., 29. *Gust. Heinr. Bruder* aus Leipzig, cand. theol., 30. *Aug. Herm. Walther* aus Leipzig, cand. theol., 31. *Tuisco Ziller* aus Wasungen, stud. philol. und Mitglied der gr. Gesellschaft und des philol. Seminars, 32. *Heinr. Adolph Jentsch* aus Zittau, stud. theol., 33. *Richard Richter* aus Riesa, stud. theol., 34. *Franz Theodor Waitz* aus Gotha, stud. philol. Endlich *honoris caussa* wurden promovirt der Diaconus zu Ehrenfriedersdorf *Joh. Christian Koch* bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Amtsjubiläum am 26. Sept., und der Rector der Kreuzschule zu Dresden *Christ. Aug. Ernst Gröbel* bei seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsjubelfeier am 10. Oct. — Zur Feier der Francke'schen Stiftung am 10. August lud der Dechant Prof. *A. Westermann* ein durch das Programm *clarorum virorum ad Jo. Meursium epistolae ex cod. bibl. Lips. nunc primum editae* (b. Sta-

ritz, 18 S. 4.), und zu der Ernesti'schen am 13. Sept. durch die Schrift *de Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur comment. P. II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 1. historiae graecae et libri de bello sacro fragmenta* (b. Staritz, 24 S. 4.). — Am 12. Dec. 1840 trat der Rector der Thomasschule zu Leipzig M. *Gottfr. Stallbaum* die ihm verliehene ausserordentliche Professur der Philosophie durch Vertheidigung der Schrift *diatribe in Platonis Politicum* (b. Staritz, 129 S. 8.), und ebenso am 11. Sept. 1841 M. *Moritz Haupt* die seinige durch Vertheidigung seiner *Observationes criticae* (b. Breitkopf und Härtel, 70 S. 8.) an. — Auf dem philosophischen Katheder habilitirten sich durch Vertheidigung ihrer Schriften *de Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci specimen* (b. Andrä, 43 S. 8.) M. *Heinrich Wuttke* aus Brieg am 5. Juni, und *de chordis linearum et superficierum secundi gradus* (gedr. b. Vogel, 25 S. 4.) M. *Carl Wilh. Herm. Brandes* aus Breslau am 30. Juni.

Auch dieses Universitätsjahr ist für Leipzig nicht ohne schmerzliche Verluste gewesen. Durch den Tod wurden der Universität entrissen der ausserord. Prof. der Philos. M. *Eduard Friedrich Ferdinand Beer*, seit 1833 habilitirt, rühmlich bekannt durch seine Entzifferung der Sinaitischen Inschriften und andere Leistungen auf dem Gebiete der orientalischen Litteratur; der Frühprediger und Oberkatechet an der Peterskirche D. *Friedrich August Wolf* (Mag. seit 1804, Doctor theol. seit 1836), als Präses der homiletischen Uebungen in der Lausitzer Predigergesellschaft auch der Universität durch vieljähriges segensreiches Wirken angehörig, und der Lector publ. der franz. Sprache Prof. M. *Johann Renatus Wilhelm Beck*, habilitirt seit 1810, — durch Abgang: der aussord. Prof. der Philos. M. *Gustav Moritz Redslob*, welcher als Professor der oriental. Sprachen an das academische Gymnasium zu Hamburg berufen wurde, und der Licentat der Theol. und Nachmittagsprediger an der Univ. Kirche M. *Robert Otto Gilbert*, welcher das Diaconat in Franckenberg erhielt. Neu berufen wurden dagegen Dr. *Gustav Günther* aus Kiel als ordentl. Professor der Chirurgie, M. *Friedrich Tuch* aus Halle als ausserordentlicher Professor der alttestamentlichen Litteratur und M. *Hermann Brockhaus* aus Jena als ausserordentl. Professor der Sanscrit-Litteratur. Desgleichen wurde dem bisherigen ausserordentl. Prof. Dr. *Justus Radius* die ordentliche Professur der Pathologie, und dem ordentl. Prof. der Anatomie Dr. *Ernst Heinrich Weber* die ord. Professur der Physiologie mit übertragen, auch der bisherige ausserord. Prof. und gerichtl. Stadtwundarzt Dr. *Joh. Carl Wilhelm Walther* zum ordentlichen, und der Prosector am anatomischen Institut Dr. *Eduard Friedrich Weber* zum ausserordentl. Professor ernannt. Zu den Glanzpuncten des abgelaufenen Universitätsjahres aber gehörten die funfzigjährigen Jubiläen der Proff. *G. Hermann* am 19. Dec. 1840 und *Wilh. Traugott Krug* am 17. Oct. 1841, als DD. phil., der letztere als Wittenberger, beide durch die lebendigste Theilnahme der Universität, der Landes- und Stadtbehörden so wie einer grossen Anzahl namhafter Männer des In- und Auslandes gleich ausgezeichnet. Ueber Beide ist in diesen Blättern bereits das Nähere mitgetheilt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Nachdem die bisher erschienene *Jenaische Allgemeine Literaturzeitung* von dem Verleger aufgegeben worden ist, erscheint als ein selbständiges Unternehmen in meinem Verlage:

Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung

im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

von

Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand,**

als Geschäftsführer,

Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **L. F. O. Baumgarten-Crusius,**

Ober-Appellationsgerichtsrath Prof. Dr. **W. Francke,**

Geh. Hofrath Prof. Dr. **J. F. Fries,**

Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser,**

als Specialredactoren.

Es wird diese Zeitung sich bestreben, alle namhaften Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen, in dieser Beurtheilung streng an den Gesetzen der Wahrheit und Gründlichkeit halten und überhaupt Dessen eingedenk sein, was in unsern Tagen kritische Jahrbücher, von absichtlicher Einseitigkeit wie von seichter Allgemeinheit fern, zur Förderung der Wissenschaft zu leisten haben.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter in Quart, von denen das sechste für Berichte über die Begebnisse der literarischen Welt, Personalnotizen, Anzeigen neuer Bücher etc. bestimmt ist. Der Preis beträgt jährlich 12 Rthlr. Anzeigen werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im November 1841.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei G. Bethge in Berlin ist eben erschienen:

Des *Aeschylos* Werke übersetzt von *Droysen*.
2. Aufl. 1 Rthlr. 15 Sgr.

In der Euslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin sind so eben erschienen:

Dante Alighieri, die göttliche Komödie. Metrisch übersetzt nebst beigedrucktem Originaltexte mit Erläuterungen und Abhandlungen herausgegeben von August Kopisch. In einem Bande. Mit Dante's Bildniss und zwei Karten seines Weltsystems. kl. 4. 65 Bogen. 1842. 4 Rthlr.

Inhalt: Jedem Gesange geht ein gedrängter und erklärender Inhalt vorauf, dann folgt der ital. Originaltext und die wortgetreue deutsche Uebersetzung ohne Reim gegen einander über und unter jeder Seite befinden sich sehr reichhaltige Anmerkungen und Erklärungen mit den Zahlenbeziehungen zu den Versen. Nach den drei Abtheilungen des Gedichtes: Hölle, Fegefeuer und Paradies, folgen die 81 enggedruckte Quartseiten starken Abhandlungen: Dante's Leben und über die göttliche Komödie, und endlich wird das ganze Werk von einem äusserst reichhaltigen Namens- und Sachregister beschlossen. Ein schönes Portrait des Dante, so wie 2 Abbildungen seines Weltsystems gereichen dem Werke zur Zierde und Erklärung.

Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Architectur, Sculptur und Malerei, vorzugsweise in Italien vom IV. bis zum XIV. Jahrhundert. In 3335 Abbildungen auf 328 Kupfertafeln in Folio, gesammelt und zusammengestellt durch F. B. L. G. Seroux d'Agincourt, nebst Einleitungen und erläuterndem Texte herausgegeben von *A. Ferd. v. Quast.* In III Abtheilungen: Architectur, Sculptur und Malerei. — In 4 Bänden brochirt incl. der Einleitungen und Texte in 4to. Preis: 33⅓ Rthlr.

Einzelne Abtheilungen.

I. Abthl.: Architectur, mit 1362 Abbildungen auf 73 Kupfertafeln in Folio incl. Einleitungen und Text in 4to. Brochirt. 9⅓ Rthlr.

II. Abthl.: Sculptur, mit 630 Abbildungen auf 51 Kupfertafeln in Folio incl. Einleitungen und Texte in 4to. Brochirt. 7⅓ Rthlr.

III. Abthl.: Malerei, mit 1343 Abbildungen auf 204 Kupfertafeln in Folio, Einleitungen und Texte in 4to. Brochirt. 20⅔ Rthlr.

Besonders Architecten ist dieses Werk und namentlich die erste Abtheilung zu empfehlen. Es möchte wohl kein ähnliches architectonisches Werk existiren, was auf 73 Kupfertafeln zusammengedrängt die Abbildungen aller berühmten Gebäude jener Kunst-Epoche enthält. Der Preis des Werks ist in der deutschen Ausgabe 5mal geringer als in der franz. und engl., auch sind in jenen Ausgaben die Abtheilungen nie vereinzelt. Ein vollständiges Inhaltsverzeichniss wird auf Verlangen gratis ausgegeben. Eine ausführliche Würdigung des Werks von unserem Professor Kugler befindet sich im Kunstblatt Nr. 40. zum Morgenblatt vom 20sten Mai 1841, worauf wir verweisen.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blanc, D. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie auch zum Selbstunterricht. Vierte neu durchgesehene Auflage. 3 Thle. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner, in 25 Blättern entworfen und bearbeitet von W. Walter. Quer Folio. geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von K. Streckfuss. Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Uebersetzt von K. Streckfuss. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuss. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei Orell, Füssli et Comp. in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Semestrium ad M. T. Ciceronem

libri sex; scripsit F. L. Keller, Antecessor Turic.

Vol. I. 8 maj. 2 Rthlr. oder 3 fl. R. V.

Der rühmlichst bekannte Verfasser der Litis Contestatio hat in diesem Werke den einzig richtigen Weg *zur juristischen Interpretation Cicero's* gewiesen, und dadurch zugleich der römischen Rechtsgelehrsamkeit eine neue, höchst ergiebige Quelle eröffnet. Aber eben so wichtig wird sein Unternehmen durch die genaueste Vergleichung zahlreicher, bisher noch unbenutzter Handschriften für die *Philologen.* Durch ausgezeichneten Scharfsinn und Klarheit, so wie durch die ihrer bedeutenden Aufgabe durchaus sichere Wissenschaftlichkeit wird diese Schrift für die beiden Disciplinen der Jurisprudenz und der Alterthumswissenschaft eben so gut eine neue Epoche begründen, als diess zu seiner Zeit Hotoman zuerst versuchte.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin: Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften in den Monaten August, September und October entlehnen wir Folgendes: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 2. Aug. las Hr. *Steffens* über die Litteratur des Jordanus Brunus. — In der Gesammtsitzung am 5. August las Hr. *Poggendorf* über eine Methode zur quantitativen Bestimmung der electromotorischen Kraft inconstanter galvanischer Ketten. In derselben Sitzung wurde ein Schreiben des Kaiserl. russischen Geschäftsträgers vorgelegt, wonach S. Majestät der Kaiser die Gnade hat, der Academie das Verzeichniss der in Petersburg vorhandenen eigenhändigen Schriften König Friedrichs II. vorlegen zu lassen, um anzuzeigen, ob sie davon für die neue Ausgabe der Werke Friedrichs II. Gebrauch machen kann. — In der Gesammtsitzung am 12. Aug. las Hr. *Neander* über den Charakter des Eustathius von Thessalonich, besonders hinsichtlich seiner reformatorischen Wirksamkeit. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 11. Oct., der ersten nach den Sommerferien der Academie, theilte Hr. *Lejeune-Dirichlet* einige Resultate seiner Untersuchungen über eine Klasse homogener Funktionen des dritten und der höhern Grade mit. Hr. *Dove* las über die durch Magnetisiren des Eisens vermittelst Reibungs-Electricität inducirten electrischen Ströme. — In der Gesammtsitzung am 14. Oct. las Hr. *v. Raumer* über den jetzigen Zustand des Schulwesens in England. Er zeigte, welche Fortschritte in den letzten Jahren Statt gefunden haben und welche Mängel noch zu beseitigen sein dürften. Insbesondere machte er darauf aufmerksam, dass man in England über die Mitwirkung und den Einfluss des Staats und der Behörden auf die Erziehung meist andere Ansichten habe als in Deutschland. Durch ein Rescript des Königl. Ministeriums sind dem Oberlehrer Dr. *Kützing* in Nordhausen 200 Rthlr. zur Herausgabe seines Werks über die Algen bewilligt. — In der öffentlichen Sitzung zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 21. Oct. erzählte der vorsitzende Sekretar Hr. *von Raumer* in der Einleitungsrede, in wie mannigfacher Weise S. Majestät der Academie bereits Ihre Huld und Theilnahme zu erkennen gegeben: so durch persönliche Anwesenheit, ehrenvolle Aufträge, Berufung ausgezeichneter Männer u. s. w. Ferner machte der Redner aufmerksam auf die Stellung und Bedeutung der Academie als einer Korporation und auf ihr Verhältniss zu andern Ständen und Körperschaften. Hierauf las Hr. *Steffens* seine Abhandlung über Jordanus Brunus. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 25. Oct. las Hr. *Panofka* über einige noch nicht herausgegebene Kunstdenkmale des Königl. Museums. — In der Gesammtsitzung am 28. Oct. las Hr. *v. Buch* über Productus oder Leptäna, welches Muscheln aus der Klasse der Brachiopoden sind. Darauf las Hr. *Dove* über eine Umkehrung der durch elektro-magnetisirtes Eisen hervorgebrachten Inductions-Erscheinungen vermittelst der in ihm bei der magnetischen Polarisirung erregten elektrischen Ströme als Beweis der Nicht-Identität beider Naturthätigkeiten. Zuletzt theilte derselbe ein Verfahren mit, den Magnetismus der sogenannten unmagnetischen Metalle nachzuweisen.

Jena: *Akademische Schriften.* Im Namen und Auftrag der Universität sind von dem Professor der Beredsamkeit Geheimen Hofrath *Eichstädt* folgende Schriften erschienen: 1) Zur Ankündigung der Lynkerschen Stipendiaten-Rede (30. Mai) *Narratio de Caspare Pencero, Phil. Melanchthonis genero* (b. Bran, 4½ Bogen. 4.). 2) Zur Ankündigung des neuen Prorectorats: *Additamentum ad dissertationes sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio* (b. Bran, 3½ Bog. 4.), enthält Hofmann-Peerkamps Urtheil und des Abbate Bento Nachricht von den Handschriften des Josephus in der Markus-Bibliothek zu Venedig. 3) Die Vorrede zu dem Lectionskatalog feiert das Andenken zweier unlängst verstorbener Lehrer zu Jena des Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. Konopack und des Oberconsistorialrath Dr. Augusti in Bonn. 4) Zu der öffentlichen Preisvertheilung (den 4. Sept.): *Apologia urbis et agri Jenensis et utriusque incolarum*, mit angehängter Rede (b. Bran, 28 S. 4.). In der juristischen Facultät haben 5, in der medicinischen 19, in der philosophischen 27 Promotionen Statt gefunden; darunter eine juristische *honoris causa*, die des Oberappellationsrathes *Gottlieb Schüler* in Jena.

II. Todesfälle.

(Nachträge.)

In Nr. 25 S. 204 gaben wir einige Notizen über den am 11. April zu Meissen verstorbenen Professor

M. *Gust. Ad. Schumann.*, Der Jahresbericht der dortigen Landes- und Fürstenschule für das Jahr 1841 theilt ebenfalls einige Nachrichten über denselben mit, nach welchen er in Weickelsdorf bei Weissenfels am 16. Juni 1803 geboren und seit 1829 an der Landesschule angestellt war. Unter seinen Schriften konnte auch der dem *Hutterus redivivus* entgegengesetzte *Melanchthon Redivivus* (1837) erwähnt werden, zumal dieses Werk einen tüchtigen Theologen und Philosophen bekundet.

Den 18. Aug. starb zu Owen (K. Würtemberg) der Decan und Stadtpfarrer Dr. *Jonathan Friedrich Bahnmaier*, geb. zu Oberstenfeld am 13. Jul. 1774. Von 1802—1806 war er Repetent, von 1817—19 ordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät und Frühprediger in Tübingen. Er hat sich durch zahlreiche Jugendschriften, eine Sammlung von Predigten (1823—30 in 3 Bd.) und mehrere wissenschaftliche Abhandlungen in Bengels Archiv und andern Zeitschriften bekannt gemacht.

Den 19. Aug. zu Peitz (Niederlausitz) der Oberpfarrer *Johann Samuel Friedrich Schindler*, durch eine Sammlung der biblischen Geschichten in wendischer Sprache, eine Uebersetzung von Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, ein wendisches Predigtbuch und mehrere andere Schriften rühmlichst bekannt. Geb. zu Werben bei Cottbus am 8. Juni 1758.

Den 20. Aug. zu Biddenden (Grafschaft Kent) Dr. *Ludwig Nares*, seit 1814 *Professor regius* der neuern Geschichte und der neuern Sprachen zu Oxford, Vefasser von *Sermons composed for Country Congregations, a view of the evidences of christianity, memoirs of the life and administration of Lord Burghley* (3 Bde), *elements of general history ancient and modern* und vielen andern Schriften. Er war 1762 zu London geboren.

Im Anfang Sept. zu Brunoy der Oberarzt am *hôpital des vénériennes* Dr. *Cullerier*, als Schriftsteller besonders durch seine Mittheilungen über syphilitische Krankheiten bekannt.

Im October zu Genf *Lullin de Chateauvieux*, durch gründliche Schriften über den Landbau rühmlichst bekannt. Auch mehrere politische Schriften hat er verfasst, z. B. soll das Manuscript aus St. Helena, welches seiner Zeit so viel Aufsehn gemacht hat, von ihm herrühren.

Den 24. Oct. der Fürstbischof von Gurk Geheimerath *Franz Anton Gindl*, 58 Jahr alt.

Den 28. Octob. zu Insbruck der Kapellmeister *Francesco Morlacchi* aus Dresden, geb. zu Perugia am 14. Juni 1784. 1810 erhielt er den Ruf nach Dresden, wo er eine grosse Anzahl von Opern, Messen, Cantaten u. s. w. componirt hat, die den Kreis, für welchen sie zunächst bestimmt waren, wenig überschritten haben. Die collegialische Verbindung mit Maria v. Weber hat einen wohlthätigen Einfluss auf seine Compositionen gehabt. Der Papst hatte ihn zum Ritter des goldenen Sporns ernannt.

Im Octob. zu Paris Dr. *Kunst*, ein junger Gelehrter, der für die *Monumenta hist. German.* mehrere Reisen nach Frankreich und Spanien unternommen und unter andern die Aufmerksamkeit auf die Pariser Handschrift gelenkt hat, aus welcher Dr. *Waitz* die interessanten Mittheilungen über das Leben und die Lehre des Ulfila im vorigen Jahre veröffentlichte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Auch für 1842 erscheint die

Allgemeine

PRESS-ZEITUNG.

ANNALEN

der Presse, der Literatur und des Buchhandels.

Redigirt unter Leitung von

Dr. JUL. ED. HITZIG,

Vorsitzendem in dem literarischen Sachverständigen-Verein in Preussen.

Jährlich 104 Nummern, hoch 4. Preis: 4 Rthlr.
Leipzig: Verlag von J. J. Weber.

Auf dieses, seinen III. JAHRGANG antretende Repertorium von

PRESSVERORDNUNGEN UND PRESSGESETZEN

Deutschlands und der auswärtigen Staaten, so wie der erlassenen Bestimmungen und Verhandlungen über

LITERARISCHES EIGENTHUM

und von Erkenntnissen der literarischen Sachverständigen-Vereine glaubt die Verlagshandlung um so mehr aufmerksam machen zu dürfen, als wir jetzt an dem

Vorabende des Jahres 1842

stehen, in welchem, nach dem Bundesbeschlusse vom 9. Nov. 1837, am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des gesetzlichen, den

Rechten der Schriftsteller und Verleger

von der Gesammtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes, neuerdings berathen, als auch überhaupt der Einfluss in Erwägung gezogen werden soll, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, die bisherigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publikums und auf den Flor des

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handels

ausgeübt haben. In der Allgemeinen Press-Zeitung ist ein reiches Material zu diesen Verhandlungen niedergelegt, das zu vervollständigen die Redaction fortwährend bemüht ist.

Die sowohl von Seiten der Redaction, als auch ihrer auswärtigen Correspondenten mitgetheilten

Bibliographischen Berichte

übergehen kein Erzeugniss der Presse, welches in literarischer, bibliographischer oder typographischer Hinsicht auf Auszeichnung begründeten Anspruch hat; und ein alljährlich erscheinender *Oster-Mess-Bericht* bringt die Leistungen der Presse in wissenschaftlich geordneter, übersichtlicher Zusammenstellung.

☛ *Probenummern* sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lisco, Dr. Fr. G., Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einem Aufsatz über die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, und mehreren Registern versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen. Vierte stark vermehrte und verb. Ausgabe. 84 Bog. kl. 4. 1842. 2⅔ Rthlr.

Inhalt: Einleitung in das Neue Testament; von den vier Evangelien überhaupt. I. Geschichtsbücher: Die vier Evangelien, jedes mit einer besondern Einleitung; Harmonie der vier Evangelien etc.; Zeittafel über die Apostelgeschichte: die Apostelgeschichte mit einer besondern Einleitung. II. Lehrbücher: Von den Lebensumständen, der Lehre und dem Leben des heil. Apostel Paulus; die dreizehn Episteln des Paulus, jede mit einer besondern Einleitung; von den katholischen Briefen im Allgemeinen; die katholischen Briefe, jeder mit einer besondern Einleitung etc. III. Das prophetische Buch: Die Offenbarung St. Johannis, mit einer besondern Einleitung: Palästina und seine Bewohner, ein vollständiger geographischer Abriss. Vom Reiche Gottes, ein Aufsatz, auch eine kurze Kirchengeschichte enthaltend; Verzeichniss der Bücher des Neuen Testaments nach ihrer wahrscheinlichen Zeitfolge; Verzeichnisse der Gleichnisse Jesu; Verzeichniss der im Neuen Testament erzählten, von Jesu Christo und seinen Jüngern verrichteten Wunder; alphabetisches Sachregister; Neu-Testamentliches Spruchregister; Nachweisung der Evangelien und Episteln. Ueberdies ist der ganze Text des Neuen Testaments mit erklärenden und erbaulichen Bemerkungen versehen.

Lisco, Dr. Fr. G., Die Wunder Jesu Christi, exegetisch-homiletisch bearbeitet. gr. 8. 26½ Bogen. 1836. 1½ Rthlr.

Lisco, Dr. Fr. G., Das christlich-apostolische Glaubensbekenntniss. Ein Hülfsbuch für Lehrer beim Katechumenen-Unterricht. kl. 8. 17½ Bogen. 1 Rthlr.

Lisco, Dr. Fr. G., Katechismus der christlichen Lehre. Ein Leitfaden für den evangelisch-christlichen Katechumenen-Unterricht mit ausgedruckten Bibelstellen. 6 Bogen. Zweite vermehrte Ausgabe. 1842. ⅙ Rthlr.

Das Glaubensbekenntniss und der Katechismus gehören zusammen, indem ersteres das Hülfsbuch für den Lehrer, letzterer der Leitfaden für den Schüler ist.

Lisco, Dr. Fr. G., Das christliche Kirchenjahr. Versuch einer Entwickelung seiner Idee aus den alten Perikopen. Ein homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche der epistolischen und evangelischen Perikopen. (Die zweite stark verbesserte Ausgabe behandelt neben den epistolischen Perikopen auch diejenigen evangelischen Perikopen, die nicht Parabeln oder Wundererzählungen sind, ausführlich, so dass diese zweite Ausgabe, vereint mit den selbstständig erschienenen Werken des Herrn Verfassers über die Parabeln und die Wundererzählungen, ein vollständiges exegetisch-homiletisches Hülfsbuch über die evangelischen und epistolischen Pericopen bildet.) 2 Bände. gr. 8. 66 Bogen (1ster Band 37¼ Bogen, 2ter Band 28¼ Bogen). 1840. 4 Rthlr.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die gemischten Ehen
vom
katholisch-kirchlichen Standpunkte
betrachtet
von
Dr. Joh. Kutschker,
Professor der katholischen Kirchenlehre an der k. k. Universität in Olmütz.

Dritte sehr vermehrte Auflage.

Preis: 1 Rthlr. 8 gGr.

Der Gegenstand der katholisch-kirchlichen Disciplin ist noch nie so ausführlich und gründlich bearbeitet worden als in diesem Buche, in welchem Alles, was nur irgend von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte aus über diese hochwichtige, in das innerste Leben der katholischen Kirche tief eingreifende Materie gesagt werden kann, erschöpfend besprochen worden ist.

Competente Kritiker haben den Werth dieser Monographie einstimmig anerkannt und sie jedem treuen Seelsorger zur Richtschnur empfohlen. Da wir in der deutschen Literatur kein zweites so tüchtiges Werk über diesen Gegenstand besitzen, so sehen wir mit gegründetem Recht der lebhaftesten Theilnahme für dasselbe entgegen.

Wien, December.

Buchhandlung Franz Wimmer.

Durch alle Buchhandlungen ist auf Bestellung zu haben:

Kapp, Ch., über den Ursprung der Menschen und Völker nach der mosaischen Genesis. gr. 8. Nürnberg Schrag. 1829. 1 Rthlr. 6 gGr. oder 2 fl.

Es haben in neuerer Zeit die wichtigsten Stimmen den Gegenstand besprochen, über welchen diese Schrift handelt und welcher gewiss einer der schwierigsten der historischen Untersuchung ist. Mit der gründlichsten Kritik und mit der freiesten Unbefangenheit sondert der gelehrte Verfasser, dessen Scharfsinn, in der Sphäre der strengsten Wissenschaft geübt, bekannt ist, die Meinungen und Hypothesen, welche sich über diesen Theil der Urgeschichte geltend gemacht haben und führt uns durch alle diese hindurch zur bestimmten, allseitig gültigen Klarheit. Der Hauptpunkt der Untersuchung bewegt sich um die Frage: wie sind die Völker entstanden? Daran knüpfen sich die Fragen über die Entstehung der ältesten Religionen und Sprachen u. s. w.

Niemand, für den die Urgeschichte Interesse hat, ja kein Theolog, dem eine gründliche Erkenntniss der mosaischen Genesis wünschenswerth ist, wird diese Schrift entbehren können, die in einer einfachen, aber wissenschaftlich scharfen Sprache Deutlichkeit und Bestimmtheit verbindet.

Als Anhang ist der Schrift ein merkwürdiges Sendschreiben an Herrn von Schelling beigegeben.

So eben ist im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Carl Otto,

Handbuch für Wundärzte. Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Die Arzneimittellehre für Wundärzte.

Preis geh. 1 Rthlr. 4 gGr. (od. 1 Rthlr. 5 Ngr. od. Sgr.)

Früher erschienen:

Der erste Band: *Die Anatomie des menschlichen Körpers.* Preis geh. 1 Rthlr. 6 gGr. (1 Rthlr. 7½ Ngr. od. Sgr.)

Der zweite Band: *Grundzüge der Physiologie.* Preis geh. 12 gGr. (15 Ngr. od. Sgr.)

Giessen. Bei mir ist in Commission erschienen und zu haben:

Dr. *C. F. A. Fritzsche's* Antrittsprogramm: De conformatione N. T. critica quam C. Lachmannus edidit, commentatio I. Preis: 1 fl. netto

und dessen Antrittsrede:

De statu et conditione Theologi hac tempestate. Preis: 12 xr. netto.

G. F. Heyer, Sohn.
Universitäts-Buchhändler.

Vorzüglich empfehlenswerthe Werke zu Weihnachtsgeschenken für Theologen.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Büchner, M. G., Biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz oder exegetisch-homiletisches Lexicon u. s. w. **Sechste** Auflage, vermehrt und verbessert von D. H. L. Heubner. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Guerike, H. E. F., Handbuch der Kirchengeschichte. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde. gr. 8. (Verlag der Gebauerschen Buchh.) Preis: 4 Rthlr.

Stier, R., Epistelpredigten für das christliche Volk. Ein vollständiger Jahrgang, besonders zum Vorlesen in Landkirchen eingerichtet. gr. 4. Preis: 2 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gervais (Eduard), Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. *Erster Theil*: Kaiser Heinrich V. Gr. 8. 2 Rthlr.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei C. Flemming ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

Warum habt ihr den Priesterrock nicht an?

Eine Frage des Kaisers Napoleon an Geistliche. Zum muthmasslichen Vortheil der protestantischen Kirche in Betracht gezogen und allen Fürsten, Consistorien und Synoden derselben zur Begutachtung vorgelegt. Ein Vortrag in der Synode zu Sagan 1840 vom Pastor C. G. K. in Halbau. Preis geh. 5 Sgr.

Der Knabenlehrer,

ein Leitfaden zu Vorlesungen in Schullehrer-Seminarien und zur Wiederholung schon angestellter Lehrer bei Knaben. Herausgegeben von C. G. Klinghardt, Pastor in Halbau. 8. geheftet 2½ Sgr.

Der schwere Kopf,

Aufschluss und Hülfe für Prediger, Juristen, Schriftsteller und alle, welche bündige Arbeiten verrichten und bei Erscheinungen in ihrer Moralität gern verweilen wollen, von C. G. Klinghardt, Pastor in Halbau. 8. geheftet Preis 2½ Sgr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 3. November starb zu Augsburg Dr. *Johann Thomas Ahrens*, Professor der Mathematik am protestantischen Gymnasium und der polytechnischen Schule, 56 Jahr alt. Nachdem er vorher als Lehrer der Mathematik in Nürnberg und an dem Gymnasium zu Soest gearbeitet hatte, war er 1821 zu jener Stelle berufen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die Uebersetzung von *Biot's* Versuch einer analytischen Geometrie (Nürnberg 1817) und ein Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauch in gelehrten Schulen (Nürnberg 1831. 8.)

Den 4. Nov. zu Rotterdam *A. van der Hoop*, im neun und dreissigsten Lebensjahre, neben *van Lennep* und *Bogaerts* einer der ausgezeichnetsten jüngern niederländischen Dichter.

An demselben Tage zu Frankfurt am Main der Senator *Johann Friedrich Schmidt*, Doctor juris und Appellationsgerichtsrath, geboren den 28. Februar 1795.

Den 13. Nov. zu Mainz der Medicinalrath Dr. *Thomas Zenzen*, 78 Jahr alt.

Den 22. Nov. zu Neuenberg der emeritirte Professor Dr. iuris *Johann Christian Siebenkees* in einem Alter von 88 Jahren 3 Monaten. Er war zu Wöhrd bei Nürnberg den 20. August 1753 geboren, 1777 ausserordentlicher, 1779 ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Altdorf geworden und 1810 als Professor der Litterargeschichte und Universitätsbibliothekar nach Landshut versetzt worden. Ausser zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften lieferte er folgende juristische Schriften: Abhandlung von Stipendien und den Rechten derselben (1786), von der Intestaterbfolge nach Nürnbergischen Rechten (1787), Abhandlung vom letzten Willen nach gemeinen und Nürnberger Rechten (1791); ausserdem gab er heraus: Beiträge zum deutschen Rechte (6 Hefte 1786—91), den dritten und vierten Band der Deductionsbibliothek von Deutschland (1781—83), die allgemeine juristische Bibliothek (6 Bde, 1781—86), das juristische Magazin (2 Bde, 1782—83) und einen Band des neuen juristischen Magazins (1784). Als Geschichtsforscher hat er sich bewährt in den Erläuterungen zur Heraldik (1787), der kleinen Chronik der Reichsstadt Nürnberg (1790), Nachricht von den Armenstiftungen in Nürnberg (1792, nebst Fortsetzung 1794), Materialien zur Nürnbergischen Geschichte (4 Bde, 1792—95). Ausserdem schrieb er ein gemeinnütziges Rechenbuch, welches 1793 zum erstenmal und 1817 in einer vierten zu zwei Bänden vermehrten Auflage erschien, und ein Büchelchen über das Hauptgesetz der deutschen Rechtschreibung und über Sprachfehler baierischer Schriftsteller (1808) u. v. a., was Nopitsch im vierten Supplementbande zu Wills Nürnbergischem Gelehrten-Lexicon S. 222—228 verzeichnet hat.

Den 23. Nov. zu München der ehemalige Intendant des Hoftheaters *Karl August Delamotte*, Verfasser mehrerer Bühnenstücke; — zu Brüssel *Charles Dubois*, Mitglied der Repräsentantenkammer in Belgien.

Den 24. Nov. der Erzbischof von Bourges, Herr *de Villèle*.

Den 25. Nov. zu Breslau der Pastor *Karl Theodor Gerhard*, als Schriftsteller durch Gedichtsammlungen, Jugendschriften (z. B. der Vater an das Herz seiner Kinder, ein Sonntagsblatt) und ascetische Schriften bekannt, von denen das Lieder- und Trostbuch bei Begräbnissen (1817), das Communionbuch für evangelische Christen (1826), das Leben des Erlösers (1831) zu erwähnen sind. Auch gab er David Gottfried Gerhards Leben (Breslau 1812) heraus.

Den 28. Nov. zu Hettstädt *August Ahrens*, 62 Jahr alt. Er war ursprünglich Schauspieler gewesen und gab auch zu Halle 1811 Ideen und Vorschläge zu einer verbesserten Theateranstalt besonders für Provinzial- und Departementsstädte heraus. Seine naturhistorischen Forschungen finden sich theils in dem Magazin naturforschender Freunde in Berlin, theils in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle (z. B. Monographie der Rohrkäfer, Beschreibung der grossen Wasserkäferarten, Beiträge zur Kenntniss deutscher Käfer). Er begann die später von *E. F. Germar* fortgesetzte *Fauna insectorum Europae* zu Halle im Jahre 1812.

An demselben Tage zu Darmstadt der Oberschulraths-Direktor *Wilhelm Hesse*, 52 Jahr alt. Seine Schriften sind: die Volksschule nach ihrer innern und äussern Bestimmung (Mainz 1826), die Schullehrer-Bildungsanstalt zu Friedberg nach ihrer Entstehung und Ent-

wickelung dargestellt (1828), die Anfangsgründe der Zahlenlehre für den wissenschaftlichen und Elementar-Unterricht (1829 in 2 Theilen), Anfangsgründe der Formenlehre (2 Th., 1831), Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798—1834 (1835), worin er über seine Wirksamkeit als Mitglied der Regierung Rheinhessens öffentlich Rechenschaft ablegte.

Im Nov. zu Paris Dr. *Victor Audouin*, Professor der Entomologie am naturgeschichtlichen Museum und Unterbibliothekar am Institut, geboren den 27. April 1797 zu Paris. Es giebt von ihm kein grösseres selbständiges Werk, aber geschätzte Beiträge zu dem *Dictionaire classique d'histoire naturelle*, zu den *Annales des sciences naturelles* und andern Zeitschriften.

Im Nov. *Michel Joseph Pierre Picot*, geb. zu Neuville den 25. Mai 1770. Seine bedeutendsten Schriften sind: *Memoires pour servir à l'histoire ecclesiastique* (1806 in 2 und 1815 in 4 Bänden), *Essai historique sur l'influence de la religion en France* (1824 in 2 Bden), mehrere *Notices* z. B. über St. Croix, Abbé Emery, Abbé Legris Duval (1819). Seit den 20. April 1814 hat er den *Ami de la religion et du roi* herausgegeben. Die *Biographie universelle* verdankt ihm viele Beiträge.

Im Nov. (d. 14. ?) zu Paris Lord *Elgin*, der bekannte Schottländer, welcher, seit 1799 Gesandter bei der Pforte, seine hohe Stellung benutzte die, später unter dem Namen *Elgin Marbels* bekannt gewordenen ausgezeichneten Reste Hellenischer Architectur und Sculptur nach England bringen zu lassen, wo er sie für 210000 Thaler dem Britischen Museum verkaufte. Byrons *the plunderer was a Scot* und andere beissende Epigramme auf jenen Raub sind allbekannt.

Im Nov. zu Upsala *Th. Järta* und Dr. *Ekblom*.

Den 8. December zu Stuttgart Hofrath *Johann Heinrich v. Dannecker*. Er wurde zu Bernhausen den 15. Octob. 1758 geboren und zeigte frühzeitig grossen Hang zum Zeichnen. Auf der Karls-Academie, wo er mit Schiller in enge Freundschaft trat, wurde er für die Bildhauerei bestimmt und machte schnelle Fortschritte. 1780 ging er nach Paris, wo er zwei Jahre in Pajou's Atelier arbeitete; von da ging er 1785 nach Rom, wo er Canova kennen lernte. Nach seiner 1790 erfolgten Rückkehr ins Vaterland ernannte ihn sein Monarch zum Professor an der Academie der bildenden Künste und eröffnete ihm dadurch einen Wirkungskreis, in welchem er viele Jahre mit Ruhm sich bewegte. Unter seinen bedeutendsten Werken ist die Büste Schillers, die Ariadne (in Bethmanns Besitz zu Frankfurt), die Christusstatue, die 1824 nach Moskau kam und von der eine Wiederholung 1831 vollendet wurde, Psyche und Amor zu Stuttgart, u. v. a. Als seine letzte Arbeit erklärte er einen christlichen Todesengel. 1817 wurde er Director, 1818 Ritter des Würtembergischen Kronenordens und 1834 des Russischen Wladimirordens; er war Mitglied der Kunstacademieen zu Bologna, Mantua, München, Wien, Kopenhagen und Paris, des Albrecht-Dürer Vereins zu Nürnberg und der Academie S. Luca zu Rom. Er war anerkannt als einer der berühmtesten Künstler seines Faches und seiner Zeit.

Den 15. Dec. der Pfarrer zu Horstdorf und Riesigk im Herzogthum Dessau *Georg Heinrich Christian Lippold*, im 75 Lebensjahre nach beinahe sechs und vierzigjähriger Amtsführung. Seine zahlreichen Schriften sind: Naturlehre für Kinder (Elberfeld 1814), der Mensch im rohen Natur-Zustande (1819), technologischer Kinderfreund (2 Bde, Lpz. 1818 und 19), geographische Gemälde für jede Klasse von Lesern (Lpz. 1822), Geschichte der Religionsveränderungen in Anhalt (Dessau 1826), Gräuelscenen aus der Geschichte des Papstthums (Lpz. 1830), insbesondere die neueren Ausgaben von K. Th. Funke's Naturgeschichte für Kinder.

Den 18. Dec. zu Dresden Professor *Karl August Förster*. Er ward den 3. April 1784 zu Naumburg geboren, studirte in Leipzig Theologie und Philologie, wurde darauf Hauslehrer in Dresden, 1806 erst *Adjunct*, 1807 zweiter Professor an der Cadettenanstalt daselbst für deutsche Sprache und Litteratur und rückte 1828 in die erste Professur auf. Er erwarb sich in diesem Wirkungskreise grosse und allgemein anerkannte Verdienste. Als Schriftsteller hat er in seinen Uebersetzungen der lyrischen Gedichte Petrarcas (1818 und 1833 in 2 Bden) und Tasso's (Zwickau 1821) einen feinen Geschmack, reichen Wohllaut und eine seltene Herrschaft über Vers und Sprache bekundet. Seine eigenen Poesien (Sammlung deutscher Gedichte, Dresden 1819; Raphael, Kunst und Künstlerleben in Gedichten, Lpz. 1827 in 2 Thln) sind bilderreich und elegant. Ein Abriss der allgemeinen Litteraturgeschichte (4 Thle, Dresden 1828) ist gedrängt und fleissig gearbeitet. Die von Wilh. Müller begonnene Bibliothek deutscher Dichter hat er vom 11 Bande an sehr tüchtig fortgesetzt und vollendet. Eine Gedichtsammlung für Declamationsübungen hat 3 Auflagen erlebt.

II. Universitäten.

Athen. Das Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Jahr 1841—42 an der hiesigen Otho-Universität gehalten werden und meistentheils am 13. Nov. schon begonnen haben, ist wie folgt: I. Theologie: *K. Kontogonis*, Pr. extraord., Kirchengeschichte, christliche Archäologie, hebräische Sprachübungen. Archimandrit *M. Apostolidis*, Pr. ord., kirchliche Dogmatik, altes Testament. II. Jurisprudenz und Staatswissenschaften: *G. A. Rallis*, Pr. hon., Handelsrecht. Dr. *D. G. Feder*, Pr. hon., Civilverfahren. Dr. *E. Hertzog*, Pr. ord., Pandektenrecht nach Mackeldey's Lehrbuch, byzantinische Rechtsgeschichte. *S. Pillikas*, Pr. hon., Strafverfahren. *J. Soutzo*, Pr. hon., Staatsöconomie. *P. Argiropoulos*, Pr. extraord., Staatsrecht. *P. Papparigopoulos*, P. des., römisches Recht. *P. Stroumpos*, Pr. des., französisches Civilrecht. III. Heilkunde: Dr. *Vouros*, Pr. ord., specielle Pathologie und Therapie. Dr. *A. G. Levkias*, Pr. ord., allgemeine Nosologie und Therapie. Dr. *A. Pallis*, Pr. ord., Semiotik und gerichtliche Medicin. Dr. *G. Damianos*, Pr. ord., Anatomie des Menschen

und Physiologie. Dr. *J. Olympios*, Pr. ord., theoretische Chirurgie. Dr. *N. Kostis*, Pr. ord., Arzneimittellehre. Dr. *N. Levadieus*, Pr. hon., Gesundheitslehre. Dr. *H. Treiber*, Pr. hon., Anleitung zur Anwendung von Rettungsmitteln bei lebensgefährlichen Fällen; Secirübungen. IV. Philosophische Wissenschaften: *J. Benthylos*, Pr. ord., Homers Ilias, Syntax der altgriechischen Grammatik, Metrik. Dr. *K. Domnandos*, Pr. ord., Naturlehre (erste Hälfte: die nicht organischen Körper), Oryktologie, Geologie. Dr. *A. Ross*, Pr.-ord., Ovid's Metamorphosen; technische Archäologie. Dr. *H. Ulrich*, Pr. ord., Geschichte der römischen Philologie, Tacitus Annalen. *J. K. Vouris*, Pr. ord., Anfangsgründe der Astronomie, theoretische Physik, Experimentalphysik, Meteorologie, physikalische Geographie. Dr. *D. Frass*, Pr. extraord., Botanik. *D. Stroumpos*, Pr. des., Physik. *G. Gennadios*, Pr. ord., Geschichte der hellenischen Philologie, Plato's Symposion. *N. Bambas*, Pr. ord., Philosophie, Rhetorik. Dr. *J. Philippos*, Pr. hon., Naturrecht, Moralphilosophie. *K. D. Schinas*, Pr. ord., Geschichte der alten Welt. Dr. *X. Landerer*, Pr. ord., Metallurgie und organische Chemie. *K. Negris*, Pr. ord., Algebra, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Trigonometrie, Statik. *Th. Manoussis*, Pr. hon., specielle Völkerkunde, Russland, England, Frankreich. Durch allerhöchste Ordonnanz wurden zu Dekanen an der Otho-Universität folgende Professoren auf Antrag des akademischen Senats bestätigt, für die theologische Facultät Archimandrit Misaïl *Apostolidis*; für die philosophische Facultät *N. Bambas*; für die Juristenfacultät Dr. *Georg Maurokordatos*; für die medicinische Facultät Dr. *J. Nikolaidis Levadieus.* — Den neuesten aus Korfu eingegangenen Nachrichten zufolge sind die Vorlesungen der von dem philanthropisch gesinnten edeln Lord Guilford daselbst vor mehren Jahren gegründeten und in wissenschaftlicher Hinsicht so reich mit Hülfsmitteln ausgestatteten griechischen Akademie wegen Mangel nationeller Interessen und wissenschaftlicher Theilnahme durch einen Senatsbeschluss bis auf weiteres sistirt worden.

Breslau. Die hiesige Universität, welche zu Michaelis dieses Jahres 137 Studirende verliessen, wogegen zu den 475 verbliebenen 164 hinzutraten, wird im laufenden Wintersemester von 639 immatriculirten Studirenden besucht, von denen der katholisch-theologischen Facultät 182 (darunter 1 Ausländer), der evangelisch-theologischen Facultät 99 (1 Ausländer), der juristischen 112 (1 Ausländer), der medicinischen 116 (2 Ausländer) und der philosophischen Facultät 128 (3 Ausländer) angehören. Ausser diesen besuchen die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 2, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 42 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 10 Pharmaceuten und Oekonomen, demgemäss 54 nicht-immatriculirte Zuhörer, wonach an den Collegien überhaupt 693 Theil nehmen. Die Zahl der Studirenden im Sommersemester dieses Jahres betrug 612, und somit hat die Frequenz in diesem Semester zum ersten Male seit vielen Jahren einigermassen bemerklich zugenommen.

Giessen. Die Universität Giessen zählt in diesem Semester: 328 inländische Studirende und 107 ausländische. Die Nichtdeutschen unter den letztern sind folgende: aus der Schweiz 2, aus Frankreich 5, aus England 5, aus Spanien 1, aus Polen 1, aus Dänemark 1, aus Nordamerika 1, aus Mejico 1, aus Ostindien 1. Die ausserdeutschen sind vorzüglich der Chemie Beflissene.

Göttingen zählt 728 Studirende, von denen 490 Inländer und 238 Ausländer sind. Von diesen gehören 181 der theologischen, 247 der juristischen, 210 der medicinischen und 90 der philosophischen Facultät an.

Halle. Von Ostern bis Michaelis 1841 befanden sich auf hiesiger Universität 705 davon sind zu Michaelis 162 abgegangen, also 543 geblieben. Vom 22. Juni bis 11. December sind 162 hinzugekommen, die Gesammtzahl der immatriculirten Studenten beträgt daher wiederum 705. Von diesen zählt die theologische Facultät 472 (339 Inländer, 133 Ausländer), die juristische 83 (73 Inländer und 10 Ausländer), die medicinische 95 (73 Inländer, 22 Ausländer), die philosophische 55 (46 Inländer, 9 Ausländer). Ausser diesen besuchen die Universität 11 nicht immatriculirte Chirurgen unter der Direction des Herrn Professor Dr. *Blasius* als Directors des chirurgischen Studiums, und 2 Pharmaceuten, so dass im Ganzen 718 an den Vorlesungen Theil nehmen.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden im gegenwärtigen Winterhalbjahr ist 781, worunter Ausländer 46, nämlich: Studirende der evangelischen Theologie: Würtemberger im königl. Seminar 56, in der Stadt 65, Ausländer 19, zusammen 140. Studirende der katholischen Theologie: Würtemberger, im königl. Wilhelmsstift 61, in der Stadt 4, Ausländer 5, zusammen 70. Studirende der mosaischen Theologie: Würtemberger 2. Studirende der Rechtswissenschaft: Würtemberger 152, Ausländer 9, zusammen 161. Studirende der Medicin und höhern Chirurgie: Würtemberger 71, Pharmacie 8, Chirurgie 31, Ausländer 9, zusammen 119. Studirende der Philosophie: Würtemberger im königl. Seminar 69, im königl. Wilhelmsstift 100, in der Stadt 23, Ausländer 3, zusammen 195. Studirende der Regiminal-, Kameral- und Forstwissenschaft: Würtemberger 93, Ausländer 1, zusammen 94. Davon sind in diesem Halbjahre neu angekommen 235. Im letzten Sommerhalbjahre war die Zahl sämmtlicher Studirenden 731, worunter 43 Ausländer; im vorigen Winterhalbjahre 739, worunter 52 Ausländer.

Berichtigung.

Nr. 56 S. 463 Z. 31 ist nach den Worten: „nicht entbunden war," hinzuzufügen: (Er war zum Vice-Berghauptmann ernannt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift
für
vergleichende Erdkunde.

Zur Förderung und Verbreitung dieser Wissenschaft
für
die Gelehrten und Gebildeten
herausgegeben
von
Johann Gottfried Lüdde.

1. *Jahrgang.* 1. *Band. Erstes Heft.*

Inhalt.

Programm.

1. Die Entstehung der Erde und ihr Inneres, auf dem Boden bisher ermittelter Thatsachen gewürdigt. Vom Hofrath, Prof. Dr. *Ch. Kapp* in Heidelberg.
2. Die Literatur der Erdbeschreibung bei den Arabern. Vom Bibliothekar Dr. *F. Wüstenfeld* in Göttingen.
3. Der tertiäre Kalkstein bei Paris und der Kalkstein des westl. Palästina. Vom Bergrath, Prof. Dr. *Karl von Raumer* in Erlangen.
4. Ueber die Schneelinie. Vom Naturforscher *A. Gunding*er zu Burg-Schleinitz bei Wien.
5. A. Ravenstein's Bearbeitung geograph. Reliefs von Deutschland für Schulen. Vom Herausgeber.
6. Neue geograph. Literatur. 1ste Reihe. Von demselben.
7. Miscellen.
   1. Societät der nordischen Alterthümer zu Kjöbenhavn.
   2. Geographische Gesellschaft zu Frankfurt a. M.
   3. Rafn, über Entdeckung Amerika's.
   4. Bevölkerung und Häuserzahl Grossbritannien's.
   5. Bevölkerung der N. A. Vereinigten-Staaten.
   6. Afrikanisch-Amerikanischer Sklavenhandel.
   7. Société de Geographie zu Paris.

Literarischer Anzeiger.

Preis für alle 12 Hefte jährlich: 8 Rthlr.

Man abonnirt in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Magdeburg, im Decmbr. 1841.

Emil Baensch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erscheint bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wigand (Paul), Die Corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des *Chronicon Corbeiense*. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Leipzig, im September 1841.

F. A. Brockhaus.

Wichtige neue Schrift.

So eben erschien die **zweite Auflage** von:

Clementine
oder
die Frommen und Altgläubigen
unserer Tage.

Von
D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha.

gr. 8. geh. Preis: 1 Rthlr.

Die **erste** Auflage dieser Schrift wurde am 8. October dieses Jahres versandt und vergriff sich binnen wenigen Wochen.

Halle, November 1841.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Köhler, Dr. D. L., Superintendent, *Predigten und Reden bei besondern Vorfällen.* 4r Band. 1842. gr. 8. 1 Rthlr.

Der 1ste bis 3te Band dieser rühmlichst bekannten *Casual-Reden* sind zu dem billigen Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben.

In der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holäufer's, Dr. C. W., (Rektor an der höhern Bürgerschule in Cüstrin) *Lateinisches Lesebuch* zur Einübung der in *O. Schulz lateinischer Schulgrammatik* von Seite 247—297 enthaltenen syntaktischen Regeln, aus den *römischen Klassikern* zusammengesetzt. kl. 8. 10 B. Preis: 10 gGr.

Dies Buch ist von Herrn Schulrath Schulz selbst lobend anerkannt worden.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bei E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Catalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher. Nr. II enthaltend: Medicin, Chirurgie, Anatomie, Pharmacie, Thierheilkunde; sowohl wissenschaftliche als populäre Werke.

Der Catalog Nr. I naturwissenschaftlichen Inhalts ist ebenfalls in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

HALLE, gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1841

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweiten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abegg, J. Fr. H., s. *Gobleri* interpretatio und: — Archiv des Criminalrechts —

Abel und *Wolterstein*. Beiträge zur neuesten Geschichte bayerischer Zustände. I, 281.

Adels-Lexicon, neues Preussisches, bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten unter dem Vorstande des Freiherrn L. *v. Zedlitz-Neukirch*. 3r u. 4r Bd. IV, 385.

Aeschyli choephori. Ad optim. librorum fidem recensuit, integra lectionis varietate, adnotationibus et scholiasta instruxit Ferd. *Bamberger*. I, 529.

Agassiz, L., Untersuchungen über die Gletscher. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln. III, 553.

Ainsworth, W. Harrison, the Tower of London. An historical romance. Illustrated by George *Cruikshank*. In 3 Vols. I, 603.

Almanach de Carlsbad, mélanges médicaux etc. par *J. de Carro*. 10r Jahrg. IV, 431.

Alt, J. K. W., kurze Anleitung zur kirchlichen Beredtsamkeit, aus dem Zwecke der kirchlichen Rede entlehnt. II, 175.

Ambrosch, J. A., Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus 1s Hft. I, 103.

v. Ammon, Chr. Fr, die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion in kirchlicher Rücksicht. Vierter und letzter Bd. IV, 467.

v. Ammon, Friedr. Aug., die chirurgische Pathologie in Abbildungen Erste Abth. 2s Hft. IV, 297.

Analecten der Chirurgie. Herausgegeben von einem Vereine practischer Aerzte und Wundärzte, unter Redaction des Dr. E. *Blasius*. 1r Th. IV, 78.

Ἀνέκδοτα Tomus II. Justiniani Codicis summam Perusinam anonymique scriptoris collectionem XXV capit., item Joannis Scholastici patriarchae Constantinop. collectionem LXXXVII capit. etc. etc., ex codicibus manuscriptis qui Bononiae, Lutetiae Parisiorum etc. reperiuntur, edidit etc. et indice instruxit G. E. *Heimbach*. IV, 33.

Anmerkungen, jüdische, zu den Bemerkungen eines Protestanten. Von einem Juden. II, 183.

Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege; fortgesetzt vom Gerichtsdirector Dr. *Demme* und Bürgermeister *Klunge*. II, 528.

Annalen der Struve'schen Brunnen-Anstalten, herausgegeben von Dr. A. *Vetter* Erster Jahrg. II, 205.

Anrede an Hn. Dr. *Paniel*, am ersten Jahrestage seiner Ankunft in Bremen, im Namen einer freiwilligen Deputation Bremischer Bürger. II, 178.

Ansprüche, die, der Wissenschaft und Bildung gegen Hn. Dr. *Paniel* in seiner: „Unverholenen Beurtheilung der Replik von *Krummacher*", mit durchgängiger Berücksichtigung der Schrift des Hn. Prof. *Weber*: „die Verfluchungen", nach der 2ten Ausg. Erstes Heft. Herausgegeben von L. *Müller*. II, 189.

Anti-*Krummacher*, oder Werth und Würdigung religiöser Volksmeinungen der Gegenwart. IV, 186.

Archiv für civilistische Praxis. Herausgegeben von *Franke*, *Linde*, *von Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *Thibaut* und *Wächter* Bd. 18—22. IV, 473.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgegeben von den Herren *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier*, *v. Wächter* und H. A. *Zachariä* II, 527.

Aristoxenus, Grundzüge der Rhythmik. Herausgegeben von Dr. H. *Feussner*. IV, 753.

d'Aubigosc, la Turquie nouvelle, jugée au point où l'ont amenée les reformes de Sultan Mahmoud. 2 Bde. I, 564.

B.

Bamberger, Ferd., s. Aeschylus.

Barkhausen, G., Helgoland und Norderney, als Seebadeorte neben einander gestellt. IV, 412.

Bauer, Dr. A., Strafrechtsfälle. 4 Bde. II, 524.

Bauer, Bruno, Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes. II, 305.

Baumgarten-Crusius, L. Fr. O., Compendium der christlichen Dogmengeschichte. 1. Abth. IV, 217.

Baumstark, A., Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung, mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen. 6 Bde. III, 233.

Bedenken der theologischen Facultät zu Kopenhagen über den nach allerhöchstem Befehl ausgearbeiteten Entwurf zu einem Altarbuche und Kirchenritual für Dänemark. II, 475.
Behlen, St., s. Real-Lexicon der Forstkunde —
Bekenntniss Bremischer Pastoren in Sachen der Wahrheit. IV, 186.
Bell, J. St., Journal of a residence in Circassia during the years 1838 and 1839. In two Vols. I, 453.
Bemerkungen über die Confession der 22 Bremischen Pastoren. Von einem Protestanten. II, 182.
Beowulf. Heldengedicht des achten Jahrhunderts. Zum ersten Male aus dem Angelsächs. ins Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Ludwig *Ettmüller*. I, 201.
v. d. Bereswordt I., neueste Grammatik der türkischen Sprache. IV, 569.
Bergmann, Fr., Beiträge zur Einleitung in die Praxis der Civilprocesse vor deutschen Gerichten. 2e Aufl. II, 345.
— — Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen. Zweite Aufl. II, 360.
Bernatz, J. M., s. Bilder —
Bertheau, E., die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den 3 mittleren Büchern des Pentateuchs. IV, 649.
Bibliotheca juridica, oder Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, besonders aber von 1751 — 1839 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und ihre Hülfswissenschaften. Zweite Auflage, von W. *Engelmann*. I, 276.
— orientalis. Pars I, libros continens Arabicos, Persicos, Turcicos inde ab arte typographica inventa ad nostra usque tempora impressos. Edidit J. Th. *Zenker*. Fasc. I. I, 265.
Bilder aus dem heiligen Lande. Vierzig ausgewählte Original-Ansichten biblisch-wichtiger Orte, treu nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von J. M. *Bernatz*. — Mit erläuterndem Texte von G. H. *Schubert*. III, 408.
Birnbaum, s. Archiv des Criminalrechts —
Bischoff, K., merkwürdige Criminalrechtsfälle für Richter, Gerichtsärzte, Vertheidiger und Psychologen. II, 525.
Bismark, Generallieut. Graf *von*, s. *von Kausler* —
Blasius, E., s. Analecten —
Blasius, J. H., s. *Keyserling* —
Blätter, deutsche, für Protestanten. Eine historisch-politische Zeitschrift. 1s — 6s Hft. IV, 207.
Blicke in das Alte und Neue Testament. Eine Beurtheilung und Widerlegung der Schrift: die Verfluchungen. II, 186.
Bluhm, J. L., die Seebadanstalten auf der Insel Norderney in ihrem gegenwärtigen Zustande. IV, 409.
Blume, W. H., lateinische Schulgrammatik. IV, 333.
Börne's, L., gesammelte Schriften. Supplementband: *Börne's* Leben von K. *Gutzkow*. III, 113.
Boz, master Humphrey's clock. Vol. I. I, 297.
Braem, A., description de la Terre-Sainte. Traduction française publiée par F. *de Rougemont*. IV, 510.
Bretschneider, die Unzulässigkeit des Symbolzwanges in der evangel. Kirche. Aus den symbol. Büchern selbst und deren Beschaffenheit nachgewiesen für alle Freunde der Wahrheit. II, 153.
— — Clementine oder die Frommen und Altgläubigen unserer Tage. III, 441.
— — systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe; nach den symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche und den wichtigsten dogmatischen Lehrbüchern ihrer Theologen. 4te Aufl. III, 469.
Briefe, Römische, von einem Florentiner, 1837 — 1838. 2 Thle. III, 453.
Brockhaus, H., über den Druck sanskritischer Werke mit lateinischen Buchstaben. III, 81.
Broers, J. C., observationes anatomico-pathologicae. II, 541.
Broussais, C., des différens moyens de conservation des substances alimentaires. IV, 536.
Bruckbräu, Fr., politisches Glaubensbekenntniss von Dr. Ignaz v. Rudhart. I, 255.
Brunnen- und Badeschriften, übersichtliche Beurtheilung derselben. II, Nr. 102 — 105. u. IV, Nr. 53 — 55.
Bürkner, der Waldenburger Kreis und seine Heilquellen: Altwasser, Charlottenbrunn und Salzbrunn. II, 217.
Buttmann, Ph., ausführliche Griechische Sprachlehre. 2r Bd. 2e Aufl. Mit Zusätzen von C. A. *Lobeck*. I, 401.

C.

de Carro, J., s. almanach de Carlsbad.
Catena in acta Ss. Apostolorum e cod. nov. Coll. Descripsit et nunc primum edidit J. A. *Cramer*. IV, 25.
Chmel, J., Geschichte Kaiser Friedrich IV. und seines Sohnes Maximilian I. Erster Bd. II, 273.
Choulant, Dr. L., Geschichte und Literatur der ältern Medicin. Erster Th. [A. u. d. T.: Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin. III, 337.
Chrestomathia Syriaca edita et glossario explanata ab Aemilio *Roediger*o. IV, 577.
Christenthum, das, des neunzehnten Jahrhunderts. Zum Verständniss der *Strauss*'schen Grundansichten. I, 340.
Chronique des faits et gestes admirables de Maximilien Ier durant son mariage avec Marie de Bourgogne, translatée du Flamand en Français pour la première fois etc. par *Octave Delepierre*. IV, 791.
Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum, curante A. M. Tom. IV — X. IV, 537.
Clausen, unter welcher Form muss man wünschen, dass die revidirte Liturgie in unsere Gemeinen eingeführt und in unsern Kirchen angewendet werde? II, 478.
Collectionis confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum appendix, qua continentur Puritanorum libri symbolici. Edidit H. A. *Niemeyer*. IV, 39.
Conradi, K., Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. IV, 609.
Cooper, Astley, theoretisch-praktische Vorlesungen über Chirurgie oder Ergebnisse einer 50jährigen Erfahrung am Krankenbette. Herausgegeben von A. *Lee*, aus dem Englischen übersetzt von J. *Schütte*. 1r Bd. IV, 189.
Corpus juris civilis, recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a D. Alb. et D. Maur. fratribus *Kriegeliis*, continuatum cura D. Aem. *Hermanni*, absolutum studio D. Ed. *Osenbrüggen*. Pars tertia. Novellas et reliqua continens. II, 41.
Coudret, J. F., recherches méd. physiologiques sur l'électricité animale etc. IV, 533.
Cramer, J. A., s. *Catena* —
Credner, C. A., das neue Testament, nach Zweck, Ursprung, Inhalt, für bekannte Leser der Bibel. 1r Th. IV, 679.
Crocket for turner and fisher. IV, 287.

D.

Delepierre, O., s. Chronique —
De l'existence générale, de celle de l'homme en société et de ses fins; ou aperçus géologiques, ontologiques, théologiques et politiques. Par *M. P*** IV, 833.
Demme, Dr., s. Annalen der Criminalrechtspflege —
Despine, père, de l'emploi du magnetisme animal et des eaux minérales dans le traitement des maladies nerveuses. IV, 533.
Dierbach, Dr. J. H., s. *Geiger* Handbuch —
Diez, Fr., Grammatik der Romanischen Sprachen. 2 Thle. IV, 841.
Dietz, Fr. R., s. *Soranus* —
Döring, R., die Lehre von Erwerbung der Erbschaft nach heutigem Römischen Rechte. IV, 63.
Dulk, Fr. Ph., s. Pharmacopoea Borussica —
Du Potet de Sennevoy, le magnetisme opposé à la médecine. IV, 533.
Dutrey, G., nouvelle grammaire de la langue latine. IV, 305.

E.

Ehrenberg, H., Ansichten über die Gräfenberger Wasserkuren. II, 212.
Eiselein, J., die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volks alter und neuer Zeit. IV, 137.
Eiselen, J. Fr. G., Geschichte des Lützow'schen Freicorps. II, 285.
Ellendorf, J., die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten theologischen Autoren dieses Ordens. I, 479.
Engelmann, W., s. Bibliotheca juridica —
Engelstoft, J. C., Liturgiens eller Alterbogens ok Kirkeritualets Historie i Danmark. II, 481.
Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg. I, 25.
Ettmüller, L., s. Beowulf.
Eupolemi fragmenta, prolegomenis et commentariis instructa. Edidit C. G. A. *Kuhlmey*. II, 399.
Euripidis Iphigenia in Aulis. Mit deutschem Commentar herausgegeben von C. G. *Firnhaber*. IV, 737.
Euripidis Iphigenia in Aulis, besonders in ästhetischer Hinsicht, 1e Hälfte. Von J. T. E. *Greverus*. IV, 111.
Euripidis Iphigenia in Aulide, recensuit J. A. *Hartungus*. IV, 81.

F.

Fenner v. Fenneberg, H., über den Gebrauch der kohlensauren Stahlwasser von Langen-Schwalbach. II, 227.
— — Schlangenbad und sein Heilwerth. IV, 418.
Fern, A. E., Friedrich der Grosse, dargestellt nach den besten Quellen. 2 Theile. IV, 803.
v. Feuerbach, A. Ritter, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Herausgegeben von Dr. C. J. A *Mittermaier*. 13te Ausg. II, 521.
Feussner, Dr. H., s. *Aristoxenus* —
Fickel, K. W., directer Beweis von der Nichtigkeit der Homöopathie als Heilsystem. IV, 514.
Firnhaber, C. H., s. *Euripidis* Iphigenia —
Fischer, M., s. Prediger-Bibel —
Fleck, F. F., s. Testamentum novum —
Fliegen, sieben mal sieben, im heiligen Lande. Gedruckt zu Jerusalem im mystischen Zeitalter. II, 188.
France, its King, Court and Government. II, 73.
Francke, H., zur Geschichte Trajan's und seiner Zeitgenossen. IV, 145.
Fränkel, L., ärztliche Bemerkungen über die Anwendung des kalten Wassers in chronischen Krankheiten. II, 211.
Fraser, J., Baillie, travels in Koordistan, Mesopotamia etc. including an account of parts of those countries hitherto unvisited by Europeans. I, 446.
Freiligrath, Ferd., Gedichte. 2te Aufl. II, 597.
Fricker, J., die Heilkräfte der warmen Quelle zu Wildbad im Königreich Würtemberg. IV, 418.
Fritzsche, C. F. A., s. Pauli ad Romanos epistola.
— Fr., vita J. J. *Zimmermanni*, celeberimi quondam theologi Turic. III, 601.
Fume, J., a paper of Tabacco. IV, 536.
Fuster, des maladies de la France dans leurs rapports avec les saisons, ou histoire médicale et météorologique de la France. II, 529.

G.

Gabriel, C. E., Naturkunde für gebildete Freunde derselben, namentl. für Lehrer nach methodischen Grundsätzen. 1r Th. A. u. d. T.: Anthropologie, oder Form, Bau und Leben des menschlichen Körpers. IV, 393.
Galle, Fr., Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs. IV, 684.
Gegenwart, die, in ihren verderblichen Gegensätzen und in der Gewissheit des Sieges der Wahrheit und des Rechts. I, 282.
Geiger, Ph. L., Handbuch der Pharmacie zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte, Apotheker und Droguisten. Zweite Aufl., neu bearbeitet von Dr. Th. Fr. L. *Nees v. Esenbeck*, Dr. J. H. *Dierbach* und Dr. Cl. *Marquart*. 2r Bd. 1e Abtheilung: Pharmaceutische Mineralogie von Dr. Cl. *Marquart*. III, 513.
Gesenii, Guil., thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti. Edito altera. Tom. II. I, 305.
Gesenius, W., Himjaritische Sprache und Schrift und Entzifferung der Letztern (ein Original-Aufsatz). II, 369; und Nachtrag dazu. IV, 511.
Gieseler, J. C. L., s. Unruhen —
Gildemeister, J., die falsche Sanskritphilologie, an dem Beispiele des Hrn. Dr. *Höfer* in Berlin aufgezeigt. I, 181.
Glocker, E. Fr., Grundriss der Mineralogie, mit Einschluss der Geologie und Petrefactenkunde. III, 129.
Göbel, Chr. T. F., Handbuch der pharmaceutischen Chemie für Vorlesungen, so wie auch zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker. 3te Aufl. II, 362.
Gobleri, J., interpretationem constitutionis criminalis Carolinae ex unica quae exstat ed. Basil. 1543 et G. *Remi* nemesin Carolinam ex altera recensione Herborn 1600 denuo vulgavit J. Fr. H. *Abegg*. II, 506.
Göttling, K. W., Geschichte der Römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tod. II, 89
Goulianoff, J. A. *de*, archéologie égyptienne, ou recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens. 3 Tom. I, 185.
Graba, C. J., Theorie und Praxis des gemeinen deutschen Criminalrechts im 19. Jahrh. II, 525.
Graf, A., zur praktischen Theologie. Erste Abtheilung: Gegenwärtiger Zustand der praktischen Theologie. II, 30.
Graff, E. G., althochdeutscher Sprachschatz. Th. 1—5. II, 226 u. 401.
v. Gräfe, C., s. Jahrbücher —
Grandclaude, P. A., des eaux ferrugino-gazeuses de Bussang. II, 219.
Grauert, s. *Köne* —
Grauff, Sachregister zu *Anton v. Tillier's* Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern. II, 281.
Greverus, J. T. E., s. Euripidis Iphigenia.
Grillparzer, Fr., des Meeres und der Liebe Wellen, ein Trauerspiel. I, 593.
Grotefend, C. L., die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Bactrien und den Ländern am Indus. Erster Artikel. I, 113. Zweiter Artikel. IV, 121.
Grundtvig, Frisprog mod Hr. *Biscop Mynsters* Forslag til en ny forordnet Alterbog. II, 469.
Gutzkow, K., s. *Börne's* Schriften —
Guyon, observations médicales faites à la suite de l'armée qui en Octobre 1839 a traversé les portes de fer de la Province de Constantine dans celle d'Alger. II, 529.

H.

Häberlin, C. Fr., juris criminalis ex speculis Saxonico et Suevico adumbratio. II, 516.
Hagen, K. H., von der Staatslehre, und von der Vorbereitung zum Dienst in der Staatsverwaltung. I, 257.
Hagenbach, K. R., Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in der Schweiz und in Deutschland. Th. 1 bis 4. IV, 1.
Haneberg, Dr. D., über die in einer Münchner Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung d. R. Saadia Gaon. IV, 769.
Hartmann, C., s. *Lyell* Veränderungen —
Hartmann von Aue, Erec, eine Erzählung, herausgegeben von *Moriz Haupt*. I, 569.

Hartung, J. A., s. Kuripidis Iphigenia.
Hasse, K. E., specielle pathologische Anatomie. 1r Bd. II, 68.
Haupt, M., s. *Hartmann v. Aue* —
Havelock, H., narrative of the war in Afghanistan in 1838 — 1839. IV, 335.
Hedenus, J. C., die neu eingerichteten Moorschlammbäder zu Klein-Schirma bei Freiburg. II, 232.
Hefele, C. J., das Sendschreiben des Apostels Barnabas, aufs Neue untersucht, übersetzt und erklärt. I, 332.
Heffter, A. W., Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts. 2te Aufl. II, 523.
— — s. Archiv des Criminalrechts —
Heimbach, G. E., s. *Ἀνέκδοτα*.
Heine, Heinrich, über L. *Börne*. III, 113.
Helbig, K. G., die sittlichen Zustände des Griechischen Heldenalters. IV, 566.
Heliand, oder die altsächsische Evangelienharmonie. Herausgegeben von J. A. *Schmeller*. Zweite Lieferung: Glossarium saxonicum e poëmate Heliand inscripto etc. collectum. II, 226 u. 569.
Hermann, Aem., s. Corpus juris.
Herr, A., Handbuch der Mineralogie, oder Anleitung, die Mineralien auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. III, 129.
Herzig, L., die Heilung der Krankheiten mit Hülfe des Kreuzbrunnens zu Marienbad. II, 201.
Hess, Ph. Car., s. Taciti dialogus de oratoribus —
Himjaritische Sprache und Schrift, s. W. *Gesenius* —
Hinrichs, H. F. W., Schillers Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem innern Zusammenhange. 2r Th. I, 425.
Hiob. Neu übersetzt und erläutert von C. W. *Justi*. III, 457.
Hisely, J. J, essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten, Uri, Schwyz, Unterwalden. — A. u. d. T.: Memoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. Tom. II. Livr. 1. I, 553.
Hof-Kalender, Gothaischer genealogischer auf das Jahr 1842. Neun und siebenzigster Jahrgang. IV, 857.
Hoffmann, J. G., die Bevölkerung des Preuss. Staates, nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten, in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung. III, 241.
Hoffmeister, K., Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang. 1r Th. I, 425.
Hufeland, C. W., practische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Teutschlands nach eigenen Erfahrungen. 4te Aufl. Herausgegeben und ergänzt von E. *Osann*. II, 201.
Hufnagel, Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Würtemberg. 1r Bd. I, 489.
v. *Hügel*, C. Freiherr, Kaschmir und das Reich der Siek. 1r u. 2r Bd. I, 433.
Humbert, Jean, guide de la conversation arabe. I, 545.
Hyacinth Bitschurinski, Pater, Китай его жители, нравы, обычаи, просвѣщение (China, seine Bewohner, Sitten, Gebräuche und Cultur) 1r Bd. III, 877.

J.

Jacob, C. G., quaestiones epicae, s. symbolae ad grammaticam Latinam poeticam. IV, 113.
v. *Jagemann*, Dr. K., s. Zeitschrift für Deutsches Strafverfahren —
Jahn, Ferd., Sydenham, ein Beitrag zur wissenschaftlichen Medicin. II, 57.
Jahrbuch, astronomisches, herausgegeben von H. C. *Schumacher*. Jahrg. 1836 — 1839. I, 585.
— für Leistungen der gesammten Heilkunde im Jahre 1837. Von J. J. *Sachs*. Zwei Bände. IV, 80.
Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder. Herausgegeben von C. v. *Gräfe* u. Dr. M. *Kalisch*. 5r Jahrg. II, 214.
Jahrbücher, criminalistische, für das Königreich Sachsen, 2 Bde. und — Jahrbücher für das Sächsische Strafrecht. Bd. 1, herausgegeben von v. *Watzdorf* und Dr. *Siebdrat*. II, 536.
— für Criminalrechtspflege in den Preussischen Staaten. Herausgegeben von A. J. *Mannkopff*. Bd. 1. II, 535.
Junii, Hadriani, epistolae selectae nunc primum editae. Editionem curavit P. *Scheltema*. IV, 575.
Justi, Dr. C. W., s. *Hiob* —

K.

Kalisch, M., s. Jahrbücher.
Kant's, I., sämmtliche Werke — u. s. w. Zwölfter Theil. A. u. d. T.: Geschichte der Kantischen Philosophie von *Karl Rosenkranz*. III, 409.
Kapplер, Fr., Handbuch für Literatur des Criminalrechts und dessen philosophische und medicinische Hülfswissenschaften. II, 520.
v. *Kausler*, Fr., das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus dem militärischen Gesichtspuncte, nach den zuverlässigsten und neuesten, zum Theil noch nicht benutzten Quellen. Mit Noten versehen vom Generallieut. Grafen von *Bismark*. 2 Bde. II, 598.
Keightley, Th., the history of the Roman Empire, from the accession of Augustus to the end of the empire of the west. II, 85.
Kennedy, W., Texas. The Rise, Progress and Prospects of the Republic of Texas. 2 Vol. III, 256.
Keyserling, Graf A., und Prof. J. M. *Blasius*, die Wirbelthiere Europa's. Erstes Buch. IV, 433.
Kirchenzwist, der Bremische, Beurtheilung der in demselben erschienenen Streitschriften. IV, Nr. 24 u. II, Nr. 99 — 101.
Klamerides, über die Nothwendigkeit und zweckmässigste Einrichtung einer Verbindung der Consistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodalordnung in der evangelischen Kirche. II, 33.
Klausen, H. N., Hermeneutik des Neuen Testaments. Aus dem Dänischen übersetzt von C. O. *Schmidt-Phiseldeck*. III, 1
— R. H., de carmine fratrum Arvalium liber. III, 65.
— — Aeneas und die Penaten. Die italischen Volksreligionen unter dem Einflusse der griechischen dargestellt. 2 Bde. III, 65 u. 217.
Kliefoth, Th., Einleitung in die Dogmengeschichte. IV, 217.
Klose, Dr., s. Zeitschrift für Strafrechtspflege —
Klunge, Bürgermeister, s. Annalen der Criminalrechtspflege —
Kohl, J. G., Petersburg in Bildern und Skizzen. 2 Theile. III, 141.
Köne, über die Sprache der Römischen Epiker; nebst einer Nachschrift über die Metrik der Römischen Epiker, von Dr. *Grauert*. I, 82.
König, Is., neueste Andeutungen über die Seitwärtskrümmung des Rückgrathes, die hohe und volle Schulter, besonders bei Mädchen. IV, 294.
Kopp, L., Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustils. Heft 1 — 7. IV, 625.
— — Beitrag zur speciellen Darstellung des spitzbogigen Baustils. Hft. 1. u. 2. IV, 625.
Koran, der. Aus dem Arabischen wortgetreu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von L. *Ullmann*. 1s — 3s Hft. I, 417.
Krabbe, Otto, Vorlesungen über das Leben Jesu für Theologen und Nichttheologen. IV, 441.
Kranold, J. Th. K., de anno Hebraeorum jubilaeo. IV, 674.
Krigel, Alb. et Maur. fratres, s. Corpus juris.
Kritz, Fr., s. M. *Vellei* Paterculi quae supersunt —
Krummacher, Fr. W., das letzte Gericht. 3e Aufl. IV, 185.
— — Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit. 2te Aufl. IV, 186.
— — theologische Replik an Hrn. Dr. *Paniel* in Bremen. IV, 186.

Krummacher, Fr. W., der scheinheilige Rationalismus vor dem Richterstuhle der heiligen Schrift. II, 192.
Kuhlmey, C. G. A., s. Eupolemi fragmenta —
Kunze, G., die Farrnkräuter in colorirten Abbildungen. 1r Bd. 1e, 2e Liefr. Ein Supplementband zu *Schkuhr's* Farrnkräuter. I, 149.
— — Supplemente der Riedgräser zu Chr. *Schkuhr's* Monographie in Abbildung und Beschreibung. 1r Bd. 1e Liefr. I, 151.
Küster, Fr., kurze Nachrichten über die Gas-, Mineral- und Molkenkur-Anstalten zu Cronthal. II, 222.

L.

Lacorbière, traité du froid, de son action et de son emploi. IV, 536.
Landauer, M. H., Wesen und Form des Pentateuchs. II, 327.
v. Langenn, Fr. A., Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. IV, 585.
Lassen, Chr., zur Geschichte der Griechischen und Indoskythischen Könige in Backtrien, Kabul und Indien. I, 113. und IV, 121.
Lauder, Th. Dick, Brt., legendary tales of the Highlands, a sequel to Highland rambles. 3 Vls. II, 456.
Lautner, F. X., Kaiser Franzensbad und seine Heilquellen. II, 228.
Lebensbilder, morgenländische, s. Tausend und eine Nacht.
Lebensgeschichte des Baron Friedrich *de la Motte Fouqué*. Aufgezeichnet durch ihn selbst. II, 449.
Lee, A., s. *Cooper*.
Leemanns, Dr. C., lettre à M. François Salvolini sur les monumens Égypticus portant des légendes royales. II, 545.
Lenhart, J. J., Carlsbads Memorabilien vom Jahre 1325—1839. IV, 430.
Lhomond, élémens de la grammaire latine à l'usage des classes supérieures. IV, 305.
Lichtschnuppen von Kirchenlichtern aus Bruderkirchen St. Obscuri in tenebris. Aufgelesen und zu Nutz gebracht von einem Laienbruder Hilaristen Prediger-Ordens. II, 200.
Liebe, Fr., die Stipulation und das einfache Versprechen. Eine civilistische Abhandlung. IV, 697.
Life, irisch, in de castle, the courts and the country. 3 Vls. II, 447.
Lobeck, C. A., s. *Buttmann* —
Lohmeier, L., über warme Sooldunstbäder. IV, 417.
Löhnis, J. M. Ath., Grundriss der biblischen Hermeneutik und Kritik. IV, 460.
Löwenhardt, Dr., Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der practischen Arznei- und Wundarzneikunde. IV, 728.
Luther hat Recht! Paulus ein Mann für unsere Zeit. IV, 185.
Lyell, C., die Veränderungen der unorganischen Welt, oder Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen Einwirkungen des Wassers und des Feuers auf die Gestaltung der festen Theile der Erde. Aus dem Engl. von C. *Hartmann*. III, 136.

M.

Mack, M. J., Catholica. Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg. 1e Lief. IV, 865.
Mannkopff, A. J., s. Jahrbücher für Criminalrechtspflege —
Marquart, Cl., s. *Geiger* Handbuch —
Martineau, Harriet, the hour and the man. An historical romance. 3 Vls. II, 605.
Marx, F. K. H., zur Lehre von der Lähmung der untern Gliedmaassen. IV, 73.
Maurer, F. J. V. D., commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum. Vol. I—III. I, 1.
Mayer, A. F. J., die Elementar-Organisation des Seelenorgans. II, 367.
Mayer, K. A., Neapel und die Neapolitaner, oder Briefe aus Neapel in die Heimath. IV, 384.
Meier, Fr. K, Lehrbuch der Dogmengeschichte für academische Vorlesungen. IV, 217.
Meisterwerke der italiänischen Dichtkunst. Uebersetzt von *Karl Streckfuss*. Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. III, 577.
Memoirs of the life of Sir Samuel Romilly. I, 137.
Memoires publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. Tom. 2. Livr. 1. s. *Hysely* —
Menke, K. Th., Pyrmont und seine Umgebungen. 2e Ausgabe. II, 229.
v. Meyer, J. Fr., zur Aegyptologie. I, 199.
Mittermaier, C. J. A., s. *v. Feuerbach* Lehrbuch, ferner: — Archiv des Criminalrechts und: — kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft —
Moldenhauer, Fr., Grundriss der Mineralogie für höhere Lehranstalten. III, 129.
Monumenti, I., dell' Egitto e della Nubia, disegnati della speditione scientifico-letteraria Toscana in Egitto etc. interpretati ed illustrati dal Dottore Ippolito Rosellini. Parte prima und parte seconda. II, 257 u. 545.
Monumens de l'Egypte et de la Nubie, d'après les dessins exécutés sur les lieux sous la direction *de Champollion* le Jeune, publiées sous les auspices de Mr. *Guizot* et Mr. *Thiers* par une Commission spéciale. Livr. 1—26. II, 545.
Moore, Th., poetical Works. Vol. I. II, 602.
Moser, A., Anleitung zum Gebrauche des Mikroscops für Aerzte, Naturforscher und Freunde der Natur. III, 63.
Mühry, C., medicinische Fragmente betreffend: Eine allgemeine Lehre des Seebadens und der Seebäder, und die Identitätsfragen der Kuhpocken und Menschenpocken. Herausgegeben von Dr. A. *Mühry*. IV, 409.
Müller, A., Lehrbuch der Katechetik oder Anleitung zur Katechisir-Kunst. IV, 213.
— Joh., über den feineren Bau und die Formen der krankhaften Geschwülste. 1e Abth. III, 201.
— L., Pastor F. W. *Krummacher* und Pastor Dr. *Paniel*. IV, 186.
— — s. Ansprüche —
Mynster, Oplininger angaaende Udkastet til en Alterbog og et Kirke-Ritual for Danmark. II, 472.

N.

Nachrichten, verbürgte, über die Heilquellen zu Schönberg, in der Preuss. Ober-Lausitz. II, 249.
Nacht, tausend und eine. Nachtrag. Eine Sammlung morgenländischer Erzählungen aus einer arab. Handschrift übersetzt von A. *Reinhardt*. 1s Bdchen. A. u. d. T. Morgenländische Lebensbilder. 1s Bdchen. I, 549.
Naegele, E. Fr., commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu, non rara illa quidem sed minus nota. IV, 304.
Nägele, Fr. C., das schräg verengte Becken. II, 353.
Nees von Esenbeck, Th. Fr. L., s. *Geiger* Handbuch —
Nekrolog, neuer, der Deutschen. Sechzehnter Jahrgang, 1838. 2 Thle. IV, 607.
Neumann, K. G., Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel. I, 377.
Niemeyer, H. A., s. Collectionis —
Nöllner, Fr., s. Zeitschrift für deutsches Strafverfahren —

O.

Oehler, G. Fr., s. J. Chr. Fr. *Steudel*, Vorlesungen —
Offenbarung, die, Johannis, vollständig erklärt von Dr. Chr. Friedr. Jac. *Züllig*. 2 Thle. II, 1.
Osann, E., s. C. W. *Hufeland* —
Osenbrüggen, Ed., s. Corpus juris.

P.

Pabst, C. Th., s. *Taciti* dialogus de oratoribus —
v. Pahl, L. G., Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit. Nach dem Tode des Vfs. herausgegeben von dessen Sohne W. *Pahl*. II, 296.
Paniel, C. Fr. W., drei Sonntagspredigten. IV, 185.
— — ein kritisches Schreiben aus dem Seebade Norderney an Herrn Pastor *Tiele*. Nebst einem Anhange als Antwort an Hrn. Pastor *Tiele* von M. *Rothe*. IV, 186.
— — unverholene Beurtheilung der von dem Herrn Pastor *Krummacher* zur Vertheidigung seiner Verfluchungssache herausgegebenen s. g. theologischen Replik. IV, 186.
Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit C. Fr. A. *Fritzsche*. Tom. II. IV, 254.
Paulus in Bremen, von einem Candidaten der Theologie in Stade. II, 186.
Paulus, H. E. G., die protestantisch-evangelisch-unirte Kirche in der Bayerischen Pfalz. Eine Sammlung von Actenstücken, nebst staatsrechtlichen u. s. w. Beleuchtungen des Herausgebers. II, 166.
Pharmacopoea Borussica. Die Preussische Pharmacopöe übersetzt und erläutert von Fr. Ph. *Dulk*. 2 Bde. I, 73.
Pigéaire, J., puissance de l'électricité animale ou du magnetisme vital et de ses rapports avec la physique, la physiologie et la médecine. II, 533.
Prediger-Bibel, bearbeitet von M. *Fischer* und D. *Wohlfarth*. — Altes Testament von D. *Wohlfarth*. Th. I — Th. III. Heft 2. — Neues Testament von M. *Fischer*. Th. I — Th. II. Heft 2. III, 305.
Preiss, Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu Warmbrunn. IV, 440.
Puchta, G. F., Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk: Cursus der Institutionen, 1r Bd. III, 473.

Q.

Quicherat, L., nouvelle prosodie latine. IV, 305.
— — traité de versification latine, à l'usage des classes supérieures. IV, 305.

R.

Ranreaux, J. F., notice sur les eaux minérales de Soultzmatt. II, 219.
Rathgeber, der ärztliche, bei Brunnenkuren, kalten und warmen Bädern. II, 213.
Rau, G. L., Organon der specifischen Heilkunst. IV, 513.
v. Raumer, Friedr., s. Taschenbuch —
— — Italien. Beiträge zur Kenntniss dieses Landes. 2 Theile II, 593.
— — Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen und französischen Reichsarchive. Th. 3—5. III, 261.
Real- und Verbal-Lexicon der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hülfswissenschaften. Herausgegeben von St. *Behlen*. Erster Band. III, 137.
Rehmann, G. A., description historique, topographique et médicales des eaux minérales de Rippoldsau, des notes inédites de Mr. le Docteur *Sauerbeck*. II, 220.
Reime, unpietistische, erbaulich und gut zu lesen für Jedermann. Erste Gabe. II, 185.
Reinhardt, A., s. Tausend und eine Nacht.
Reisearzt, der, oder praktische Gesundheitsregeln für Reisende zu Wasser und zu Lande. II, 213.
Remi, G., nemesis Carulina, s. *Gobleri* interpretatio —
Reuchlin, H., Geschichte von Port-Royal; der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholizismus unter Louis XIII. u. XIV. 1r. Bd. II, 320.
— — Pascals Leben und der Geist seiner Schriften. II, 320.
Reuss, A. C., geognostische Skizzen aus Böhmen, 1r Th. A. u. d. T.: die Umgebungen von Teplitz und Bilin in Beziehung auf ihre geognostischen Verhältnisse. IV, 428.
Reuss, A. F., das Saidschitzer Bitterwasser, chemisch untersucht von B. J. *Berzelius*, mit Bemerkungen über seine Heilkräfte. II, 230.
Reveillout, V., recherches sur les proprietés physiques, chimiques et médicinales des eaux de Luxeuil. IV, 439.
Richter, Criminalrath, s. Zeitschrift für Strafrechtspflege —
Richter, T. L., les eaux thermales de Teplitz (en Bohéme). IV, 427.
v. Richthofen, K., friesische Rechtsquellen. III, 281.
— — altfriesisches Wörterbuch. III, 281.
Riecke, V. A., die neuern Arzneimittel, ihre physischen und chemischen Eigenschaften, ihre Bereitungsweise u. s. w. IV, 78.
v. Rochow, Fr., Friedrich, erster Churfürst von Brandenburg aus dem Fürstenhause der Hohenzollern. I, 235.
Rödder von Diersburg, Ph., des Pfalzgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Feldzüge wider die Türken. 1r Bd. IV, 380.
Roediger, Aem., s. Chrestomathia Syriaca —
— E., Versuch über die Himjaritischen Schriftdocumente. III, 545.
Rohland, J. A., Apologie der evangelischen Symbole und des Symbolcides gegen die neueste Schrift des Herrn Dr. *Bretschneider* über die Unzulässigkeit des Symbolzwanges. III, 472.
Rolffs, J. C. F., s. Taschenbuch —
Rosellini, Ippolito, s. I monumenti dell' Egitto —
Rosenkranz, K., s. I. *Kant's* sämmtliche Werke —
Rosshirt, C. F., Geschichte und System des deutschen Strafrechts. 3 Theile. II, 512.
— — s. Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht —
Rothe, M., offener Brief an Hrn. Pastor *Thiele* in Betreff seines Sendschreibens. IV, 185. S. a. *Paniel*, kritisches Schreiben.
— V. H., de trinitate et reconciliatione disquisitio speculativa. IV, 691.
de Rougemont, F., s. A. *Braem* —
Rückert, Friedrich, Gedichte. Auswahl des Verfassers. II, 137.
v. Rudtorffer, Franz Ritter, Militair-Geographie von Europa. 2te Aufl. IV, 777.
Rummel, F., Hinblick auf die Geschichte der Homöopathie im letzten Jahrzehent. IV, 513.
Rüppell, E., Reise in Abyssinien. 2r Bd. IV, 169.

S.

Sachs, J. J., s. Jahrbuch —
Salvador, J., Jésus-Christ et sa doctrine. Histoire de la naissance de l'église, de son organisation et de ses progrès pendant le premier siècle. 2 Tome. III, 153.
Sartorius, E., die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie. Erste Abth.: Von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatze. III, 17.
Sauerbeck, s. G. A. *Rehmann* —
Scharlau, G. W., die rationelle Heilung der Lungenknoten und ihrer Ausgänge. III, 59.
Schayes, A. G. B., les Bays-Bas avant et durant la domination Romaine. 2 Tom. IV, 361.
Scheibe, Dr. K. Fr., die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides. III, 391.
Scheltema, P., s. *Junii* epistolae —
Schkuhr, Chr., s. *Kunze* —
Schmeller, J. A., Bayerisches Wörterbuch. 4 Thle. II, 225.
— — s. *Heliand*.
Schmidt, Ch. H., die Fabrication der künstlichen Mineralwässer, nebst Beschreibung der erprobtesten in Anwendung befindlichen Apparate. II, 205.
— R., Stoicorum grammatica. III, 376.
Schmidt-Phiseldek, C. O., s. H. N. *Klausen*, Hermeneutik —

Scholz, J., der Dritte, merkwürdige Strafrechtsfälle aus mehreren Ländern Deutschlands. Bd. I. II, 526.
Schreiber, H., Baden-Baden, die Stadt, ihre Heilquellen und Umgebungen. IV, 419.
Schriften über die Agendensache in Dänemark. II, 457.
v. Schubert, Dr. G. H., Reise in das Morgenland in den Jahren 1836 u. 1837. 3 Thle. III, 393.
— — s. Bilder aus dem heil. Lande —
— — Lehrbuch der Menschen- und Seelenkunde, zum Gebrauche für Schulen und zum Selbststudium. IV, 349.
Schumacher, H. C., s. Jahrbuch —
— Etatsrath, über die Berechnung der bei Wägungen vorkommenden Reductionen. IV, 641.
Schütte, J., s. *Cooper* —
Schütze, L., Ischl und seine Umgebungen. Zwölf Ansichten u. s. w. IV, 417.
Scott Alison, S., an Inquiry into the propagation of contagious Poisons. IV, 536.
Segen, der, des Evangeliums. Eine durch die Streitschriften des Anonymus und des Dr. *Paniel* veranlasste Gegenschrift. II, 179.
Seidel, Ed., Geschichte der homoöpathischen Heilanstalt zu Leipzig und sämmtlicher darin behandelter Krankheitsfälle. IV, 513.
Sengler, über das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderen Rücksichten auf die Religionsphilosophie. IV, 327.
Shawl, the Cashmere, an eastern romance. — By the author of the King's Page. 3 Vls. I, 607.
Siebdrat, s. criminalistische Jahrbücher —
Sievers, G. R., Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea. I, 233.
Sigmund, G. G., Tea, its effects, medicinal and moral. IV, 536.
Sigmund, C. L., Gleichenberg, seine Mineralquellen und der Kurort. II, 220.
Sigwart, H. C. W., der Spinozismus, historisch und philosophisch erläutert mit Beziehung auf ältere und neuere Ansichten. I, 209.
Sintenis, C. Fr. F., Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses, nach *Linde's* Lehrbuch. 1r Bd. III, 177.
Sorani Ephesii de arte obstetricia morbisque mulierum quae supersunt, a apographo Friderici Reinholdi *Dietz* edita. I, 513.
Soubeiran, E., Anleitung zur Verfertigung künstlicher Mineralwässer und ähnlicher Compositionen. II, 204.
Southgate, Hor., narrative of travels in Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia. I, 143.
Spieker, Chr. W., Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. 1r Th. IV, 15.
— — Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. IV, 15.
Stecher, Fr., Taschenbuch der Wasserheilkunde nach der Priessnitzschen Heilmethode. II, 210.
Steffens, H., christliche Religionsphilosophie. 2 Thle. II, 113.
Sternberg, C., de crimine stellionatus. II, 518.
Steudel, J. Chr. Fr., Vorlesungen über die Theologie des alten Testaments. Nach dessen Tode herausgegeben von G. Fr. *Oehler*. III, 167.
Stiebel, S. F., Soden und seine Heilquellen. II, 223.
von Stolterfoth, Adelheid, malerische Beschreibung von Wiesbaden und der Umgegend. IV, 420.
Strauss, D. Fr., die christliche Glaubenslehre, in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt. 1r Bd. I, 153.
— Fr., das Leben Jesu kritisch bearbeitet. 2 Bde. 4e Aufl. IV, 441.
Streckfuss, Karl, s. Meisterwerke —
Strickland, Agnes, lives of the Queens of England Vol. III. I, 147.
Strümpell, Dr., die Hauptpuncte der Herbart'schen Metaphysik kritisch beleuchtet. IV, 809.
Successionsstreit, der gräflich Bentincksche, in die Herrschaften Kniphausen und Varel, und Uebersicht der darüber erschienenen Schriften. I, 33.
Swinburne, H., the courts of Europe at the close of the last century. Edited by Ch. *White*. 2 Vls. III, 145.

T.

Taciti, C. Cornelii, dialogus de oratoribus. Textum recognovit et selecta varietate lectionum annotationibusque instruxit Ph. Car. *Hess*. III, 521.
— — dialogus de oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von C. Th. *Pabst*. III, 521.
— — de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus. Ad fidem codicis Perizoniani, numquam adhuc collati edidit Lud. *Tross*. Accesserunt dialogus de oratoribus et Suetonii de viris illustribus libellus, ad eundem codicem accurate expressi. III, 521.
Taschenbuch, genealogisches, der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr 1842. Funfzehnter Jahrgang. IV, 857.
— historisches, mit Beiträgen von *Arendt* u. s. w., herausgegeben von Friedr. *v. Raumer*. Zehnter Jahrgang; und Neue Folge, erster Jahrgang. IV, 353.
— zu gerichtlich medicinischen Untersuchungen für Aerzte, Wundärzte und Justizbeamte. 2r Th.: Praktisches Handbuch zu gerichtlich medicinischen Untersuchungen und zur Abfassung gerichtlich medicinischer Berichte von J. C. F. *Rolfs*. IV, 73.
Testamentum novum vulgatae editonis juxta textum Clementis VIII. Romanum ex typograph. apostol. vatic. a. 1592 accurate expressum. Cum variantibus in margine lectionibus antiquissimi et praestantissimi codicis olim monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc bibliothecae Florentinae Laurentianae Mediceae saec. VI. p. Chr. scripti. etc. ed. F. F. *Fleck*. III, 465.
Thévenot, J. P. F., traité des maladies des Européens dans les pays chaud et spécialement au Sénégal. II, 529.
Tiele, J. N., Erwiederung auf den offenen Brief des Pastor *Rothe*. II, 179.
— — Sendschreiben an Hrn. Dr. *Paniel* in Beziehung auf dessen 3 Sonntagspredigten. 3e Aufl. IV, 185.
Tietz, F., bunte Skizzen aus Ost und Süd. 1r u. 2r Th. IV, 167.
v. Tigerström, Fr. W., die innere Geschichte des Römischen Rechts. IV, 265.
v. Tillier, A., Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Bd. II — V. II, 281.
Transactions, the, of the provincial medical and surgical society. Vol. VI. VII. IV, 713.
Travellers guide between the north and south. IV, 287.
Troschel, Dr. M., Lehrbuch der Chirurgie. Zum Gebrauche bei Vorlesungen für practische Aerzte und Wundärzte. 1r u. 2r Th. IV, 721.
Tross, Lud., s. Taciti de origine etc. libellus —
v. Tucher, G. Freiherr, Schatz des evangelischen Kirchengesanges, der Melodie und Harmonie; aus den Quellen des sechzehnten und siebzehnten Jahrh. geschöpft und zum heutigen Gebrauch eingerichtet. III, 271.

U.

Udkast til en Alterbog og et Kirke-Ritual for Danmark. II, 460.
Uebersicht der Literatur des Criminalrechts seit den Jahren 1837. II, 497.
— der durch den Oriental Translation Fund zu London zum Druck beförderten Werke. II, 567. und IV, 780.
Ullmann, L., s. Koran —
Unruhen in der Niederländisch-Reformirten Kirche, während der Jahre 1833 — 1839. Aus den Quellen dargestellt von *X*. Herausgegeben von J. C. L. *Gieseler*. I, 457.

V.

v. Vangerow, C. A., Leitfaden zu Pandectenvorlesungen. 1r Bd. IV, 57.
Vehsemeyer, Alb., die Homöopathie im Jahre 1840. IV, 513.
Vellei Paterculi, M., quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionis principis, collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum conjecturis recensuit, accuratissimisque indicibus instruxit *Friedericus Kritzius*. III, 345.
— — quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Recensuit et scholarum in usum edidit *Friedercus Fritzius*. III, 345.
Verfluchungen, die, im Interresse denkender Christen. IV, 185.
Verzeichniss der in der Naturalien-Sammlung zu Bayreuth befindlichen Petrefacten. III, 133.
Vetter, A., allgemeines Brunnen- und Badebuch. II, 202.
— — s. Annalen der Struve'schen Bade-Anstalten.
Vogler, J. A., über den Gebrauch der Mineralquellen, besonders derer zu Ems. IV, 421.
Völter, D., Schulatlas in 36 Charten. 1e Liefr. III, 279.

W.

v. Wächter, s. Archiv des Criminalrechts —
Wackernagel, E. P., das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Hermann und Ambrosius Blaurer. II, 583.
Wagner, M., Reisen in der Regentschaft Algier in den Jahren 1836, 1837 und 1838. 3 Bde. III, 97.
Walchner, J. A., Handbuch der Mineralogie und Geognosie für alle Stände. III, 129.
Walter, G., Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen. 8e Aufl. I, 345.
— — Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian. III, 25.
Warnkönig, s. Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht —
Was heisst verflucht in der Stelle Galat. I. v. 8. 9? IV, 185.
v. Watzdorf, s. criminalistische Jahrbücher —
Weber, Dr. W. E., klassische Dichtungen der Deutschen. Zum Schul- und Privatgebrauch erläutert. Erstes Bändchen: Göthe's Iphigenie und Schiller's Teli enthaltend. IV, 849.
— die Verfluchungen. 2e Aufl. II, 181.
Weber, F. B., Handbuch der staatswirthschaftl. Statistik und Verwaltungskunde des Preuss. Staates. II, 289.
Weinlich, A., die Pflanzenchemie, ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. I, 289.
Weis, C. Einiges über Homöopathie nebst Vorschlag zur Prüfung derselben. IV, 513.
Werthheim, de l'eau froide appliquée au traitement des maladies. II, 212.
White, Ch., s. H. *Swinburne* —
Wiggers, A., Grundriss der Pharmacognosie. III, 49.
Wohlfarth, Dr., s. Prediger-Bibel —
Woldius, G., de anno Hebraeorum jubilaeo. IV, 674.

Z.

Zachariä, H. A., s. Archiv des Criminalrechts —
— K. S., s. kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft —
v. Zedlitz-Neukirch, Freiherr L., s. Adels-Lexicon.
Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht von *Rosshirt* und *Warnkönig*. II, 534.
— für deutsches Strafverfahren. Herausgegeben von Dr. K. v. *Jagemann* und Fr. *Nöllner*. II, 528.
— für Oestreichische Rechtsgelehrsamkeit. II, 535.
— für Strafrechtspflege in den Preuss. Staaten. Herausgegeben vom Criminalr. *Richter* u. Prof. Dr. *Klose*. II, 536.
— für Theorie und Praxis des Bayerischen Civil-Criminal und öffentlichen Rechts, herausgegeben vom Freiherrn Dr. Fr. *v. Zu-Rhein*. II, 534.
— kritische, für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, herausgegeben von *Mittermaier* und K. S. *Zachariä*. II, 527.
— für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll* und *v. Schröter*. Bd. 9—13. IV, 473.
Zenker, J. Th., s. Bibliotheca orientalis.
Ziegler, F. V., quaestiones ad jus Romanum pertinentes. II, 518.
— — observationum juris criminalis pars I. II, 518.
Zöpfl, H., das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina. II, 508.
Züllig, Chr. Fr. *Jac.*, s. Offenbarung —
Zunck, H. L., die natürlichen Pflanzensysteme. IV, 435.
v. Zu-Rhein, Fr. Freih., s. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Bayerischen Rechts —
Zur Vertreibung der sieben mal sieben Fliegen aus dem heiligen Lande. II, 189.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

Abendroth, O. R., aus Pirna 27.
Adam, Lehrer in Dresden 476.
Adelmann, Prof. in Marburg 468.
Ahrendt, Dr. N., in Petersburg 99.
Albrecht, Prinz, in England 291.
Albrecht, Hofr. und Prof. in Leipzig 25. 68.
Alexander, Mich. Sal., Bischof von Jerusalem 467.
Algrun-Ussing, Assessor in Kopenhagen 67.
Allen, Al., Director aus Hèckney 476.
v. Ammon, Leibarzt in Dresden 68. 70. 98.
Ancelot, Mitglied der Academie in Paris 98. 291.
Andreä, Med. R. in Magdeburg 185.
Apelt, Privatdocent in Jena 67.
v. Arens, Freih., Geh. R. in Darmstadt 238.
v. Aretin, Freiherr, in Eichstädt 404.
Arneth, Director in Wien 67.
v. Arnim, Dr., in Berlin 185.
Arnold, Director in Königsberg in d. N. 67.
Arnold, Dr. A., in Halle 276.
Arnold, Obergerichtsdirector in Marburg 401.
Arnold, Prof. in Oxford 402.
Aronssohn, Dr., in Strassburg 99.
Artus, Privatdocent in Jena 67.
Aue, C. E., aus Halberstadt 294.
v. Auffenberg, Freiherr, in Carlsruhe 68.
Augustin, H., aus Potsdam 293.
v. St. Aulaire, Graf, in Paris 69.
Aulicke, Geh. Reg. R. in Berlin 65.
Axt, M., Oberlehrer in Wetzlar 403.

B.

Balling, Dr. F. A., in Kissingen 99.
Barez, Geh. M. R. in Berlin 66.
Baring, Hofchirurg in Hannover 234.
v. Basedow, Arzt in Merseburg 470.
Baumgarten, Dr., in Dresden 70.
Baumgarten-Crusius, Ober-App.-Ger. R. in Leipzig 234.
Baur, App. Ger. Director in Eichstädt 67.
Beck, Prof. in Christiania 186.
Becker, Jac., Maler aus Worms 185.
Becker, G. Th., aus Aschersleben 274.
Becker, A., aus Leipzig 27.
Beer, Geh. Finanzr. in Berlin 404.
Behr, G. H. R., aus Gera 474.
Belger, Landger. R. in Halle 276. 291.
v. Bene, Prof. in Pesth 66.
Benedict, Prof. in Breslau 470.
Bergstrand, Dr., in Upsala 99.
Berndt, Geh. M. R. u. Prof. in Greifswald 98.
v. Bernhard, Freih., Prof. in München 67.
Bernt, Prof. in Wien 99.
Berutti, Dr. S., in Turin 99.
Berzelius, Prof. in Upsala 98. 235.
Bessel, Geh. R. R. u. Prof. in Königsberg 235.
Betschler, Prof. in Breslau 98.
Bickell, Ober Appell. Ger. R. in Marburg 401.
Biddle, Dr. J. B., in Philadelphia 99.
Biermann, Landschaftsmaler in Berlin 187.
Bippart, H., aus Berka 27.
Birt in Paris 98.
Blasius, Prof. in Halle 98. 235. 470.
Böckh, Geh. R. in Berlin 68. 235.
Böckmann, Geh. R. in Darmstadt 235.
Boeckel, D. E. F., aus Danzig 27.
Boehm, Dr. L., in Berlin 291.
Böhncke, Superintendent in Heilsberg 185.
de Bonald, Erzbischof von Lyon 97.
Borchardt, Dr. M., in Bordeaux 99.
Borkenhagen, Diaconus in Schwetz 27.
Bornemann, Lector in Kopenhagen 67.
Bornemann, Geh. R. in Berlin 67.
Böttcher, Lehrer in Dresden 18.
Böttcher, A. W., aus Leipzig 26.
Böttticher, Geh. Ober-Just. R. in Berlin 65.
Bourbeau, Prof. in Poitiers 402.
Boutain, Abbé in Strassburg 97.
Brand, Pastor zu Herrn-Motschelnitz 186.
Brandes, Med. R., in Salzuffeln 187.
Braun, Diaconus in Grimmen 234.
Brauns, Prof. in Braunschweig 98.
Brefeld, Dr. F., in Hamm 99.
Breitenbach, Privatdocent in Würzburg 233.
v. Breslau, Geh. R. in München 67.
Bretschneider, Oberconsistorial-Director in Gotha 469.
Brockhaus, Prof. in Jena 468. 478.
Brogniard, A., in Paris 404.
Brück, Dr. A. F., in Osnabrück 99.
Bruder, G. H., aus Leipzig 476.
Brüggemann, Schulrath in Berlin 235.

v. Bülow, Geh. Leg. R. in Berlin 403.
Bunsen, Prof. in Marburg 402.
Burdach, Prof. in Königsberg 99.
Burmann, Pfarrer zu Gross-Dölzig bei Leipzig 475.
v. d. Busch, G., in Bremen 99.
Busse, Medicinalrath in Berlin 67.

C.

Cabentous, Supplent der Rechtsfacultät zu Dijon 402.
de la Camp, H. O., aus Hamburg 294.
Campmann, Pietro, Privatgelehrter in Rom 468.
Canina, L., Privatgelehrter in Rom 468.
Carolus, Fr., Erzpriester in Mehlsack 97.
Carus, Prof. in Leipzig 99.
Carus, A. G., aus Dresden 474.
Casper, Geh. M. R in Berlin 66. 98.
Catel, Maler in Berlin 68.
Chapmann, Dr. H. T., in London 99.
Chasles, Prof. in Paris 402.
Chelius, Geh. Hofr in Heidelberg 68. 99. 106.
Chevalier, Prof. in Paris 67.
Chmel, Archivar in Wien 66.
Christison, Dr. R., in Edinburgh 99.
Clark, Dr. James, in London 99.
Clarus, A. H. J., aus Leipzig 475.
Cless, Dr. G., in Stuttgart 99.
Clot-Bey in Cairo 99.
v. Codelli, A. Freih., Domprobst in Görz 65.
Colles, Dr. A., in Dublin 99.
Colmet d'Ange, Supplent der Rechtsfacultät in Paris 402.
Columbus, Prof. in Lemberg 234.
Configliacchi, Prof. in Pavia 186.
le Coq, Geh. Legations-Rath in Berlin 403.
v. Corberon, Graf, in Hannover 98.
Cossmann, J., aus Dessau 476.
Cotta, Oberforstrath in Tharand 290.
Coulson, Dr. W., in London 99.
Curtmann, Director in Offenbach 289.
v. Czihak, Dr. S., in Jassy 99.

D.

Dabrowsky, Prof. in Gnesen 97.
Dähne, Archidiaconus in Döbeln 294.
v. Dechen, Geh. Berg R. in Berlin 289.
Dedekind, Prof. in Braunschweig 187.
van Deen, Dr. J., in Leyden 99.
Deinhardstein, Reg. R. in Wien 233.
Denis, F., Bibliothecar in Berlin 97.
Denoyers, Baron, in Paris 291. 468.
Despretz, Mitglied der Academie in Paris 235.
Deurer, Privatdocent in Heidelberg 233.
Deutschbein, L. L. A., aus Magdeburg 293.
Dieffenbach, Geh. Med. R. in Berlin 67. 98. 234. 235.
Dierbach, Prof. in Heidelberg 99.
Dietrich, A., aus Staritz 294.
Dietrichs, Lehrer in Berlin 404.
Dihm, J. R., aus Lauban 27.
Dillenberger, Oberlehrer in Münstereifel 403.
Dingelstedt, Fr., Gymnasiallehrer in Fulda 403.
Dirksen, Geh. J. R. in Berlin 69.
Döhner, Th., aus Zwickau 27.
Dönniges, Privatdocent in Berlin 293.
Döring, R. E., aus Leipzig 474.
Döring, J. Fr., aus Leipzig 476.
Dornblüth, Dr. A. L., in Plau 99.
Drach, Abbé in Rom 68. 235.
Drechsler, Prof. in Erlangen 402.
Dronke, Prof. in Koblenz 289. 403.
Droste, Dr. A., in Osnabrück 99.
v. Duesberg, Geh. O. Just. R. in Berlin 65.
Dufour, Prof. in Toulouse 402.
Duhamel in Paris 68.
Dumas, Prof. in Paris 67. 469.
Duncker, A., Buchhändler in Berlin 233.
Duncker, E., Syndicus in Marburg 402.
Dunglinson, Dr. R., in Philadelphia 99.
Dupuy, W. A., aus Mainz 476.

E.

Ebers, Med. Rath in Breslau 403.
Eckard, Ed., Arzt in Berlin 186.
Eckart, H. J., aus Sangerhausen 290.
Edwards, Prof. in Durham 402.
Egeln, Chr. W., aus Domnitz 294.
Ehrlich, Oberpfarrer in Rothenburg 403.
Ehrt, J. C., aus Schandau 25.
v. Eichendorff, Freiherr, in Berlin 66.
Eichens, E., Kupferstecher in Berlin 187.
Eichhorn, Minister in Berlin 70. 187. 470.
Eichstädt, Geh. Hofrath in Jena 186.
Eilers, Schulrath in Berlin 235.
Eisenhart, Dr. H., in Halle 276.
Ellendorf, Dr., in Berlin 402.
Elsasser, Maler in Rom 187.
Elsholz, Regimentsarzt in Magdeburg 233.
Elvers, Prof. in Rostock 97
Endlicher, Prof. in Wien 68.
Erdmann, Prof. in Dorpat 68.
Erdmann, Lehrer in Berlin 186.
Erdt, Privatdocent in München 234.
Erxleben, Privatdocent in Göttingen 402.
Espartero, Herzog v. Vittoria 68.
Etienne, Supplent der Rechtsfacultät zu Poitiers 402.
Ewald, Prof. in Tübingen 468. 469.

F.

Faber, N., Bischof auf Fühnen 405.
v. Faber, General-Superintendent in Reutlingen 233. 468.
Fabricius, Dr., in Hochheim 99.
Falk, Superintendent in Breslau 401.
Falkenstein, Hofrath und Oberbibliothecar in Dresden 404.
Fallati, Prof. in Tübingen 67.
Fechner, Prof. in Leipzig 229. 235.
Felsing, Prof. in Darmstadt 187.
Fickert, Adjunct in Pforta 404.
Finckh, Rector zu Reutlingen 66.
Fink, Dr., in Leipzig 187.
Fischer, Gerichtspräsident in Posen 185.
Fischer, Kreisphysicus in Ohlau 235.
Fischer, Prof. in Tübingen 289.
Fischer, Baurath in Ulm 469.
Fischer, Oberpfarrer in Sangerhausen 476.
Fittbogen, Chr. M., aus Strega 476.
Fleck, Prof. in Leipzig 18.
Flemming, G. A., aus Dresden 27.
Flittner, Cons. R. in Petersburg 185.
Fontaine, Architect des Königs der Franzosen 290.
Forbes, Dr. J., in London 99.
Forster, Regirungsrath zu Ansbach 291.
Francesconi, Prof. in Prag 234.
Franke, Prof. in Liegnitz 403.
Fränkel, Physicus in Jessnitz 291.
Freudenberger, Oberlehrer in Münstereifel 403.
Freudentheil, Pastor in Hamburg 187.
Freytag, Prof. in Bonn 290.
Fricker, Ober Med. R. in Wildbad 186.
Friedländer, Prof. in Halle 98.
Friedrich, Pfarrer in Frankfurt a/M. 469.
Friedrich August, König von Sachsen 187.
Fries, Unterbibliothecar in Lüttich 185.
Friese, Dr. J. W., in Neu-Brandenburg 98.

Fritzsche, Prof. in Rostock 236.
v. Frölich, Rector in München 69.
Froriep, Dr. R., in Berlin 99.
Frotscher, R. H., aus Pausa 27.
Fuchs, Pref. in Göttingen 98.
Fuchs, Oberbergr. und Prof. in München 468.
Fuhrmann, Erzpriester in Nippern 403.
Furtwängler, Prof. in Heidelberg 403.
Fuss, Staatsrath in Petersburg 187.

G.

Gais, Suppleut der Rechtsfacultät in Aix 402.
Gaisford, Prof. in Oxford 69.
Galenzowski, Dr., in Mexico 99.
Garth, Reg. Schulrath in Oppeln 403.
v. Gärtner, Oberbaurath in München 401.
Gaubert, Dr., in Paris 404.
Gaupp, Prof. in Breslau 403.
Gebhard, Medicinalrath in Heidelberg 68.
Gehringer, Pfarrer in Möglingen 402.
Gendron, Dr., in Paris 404.
Gerhard, Dr., in Philadelphia 99.
Gerhard, Archäolog u. Prof. in Berlin 290. 404.
Gesenius, Cons. R. u. Prof. in Halle 291.
Giesebrecht, Gymnasialdirector in Neu-Stettin 467.
Gietl, Prof. in München 99 233.
Gilbert, lic. th. in Leipzig 478.
Gilge, Erzpriester in Warthe 403.
Göhring, G. E., aus Eisleben 294.
Goldfuss, Prof. in Bonn 235.
Goldhorn, C. J., aus Leipzig 474.
Göppert, Prof. in Breslau 99.
Göriz, Prof. in Hohenheim 291.
Gottwald, Erzpriester in Lindenau 403.
Grabowski, Prorector in Königsberg 468.
Graf, Medicinalrath in München 67.
Graf, O., aus Hartha 25.
Graser, Prorector in Guben 289. u. 403. s. 422.
Grashof, Divisionsprediger in Köln 289.
Graux in Brüssel 401.
Grell, Musikdirector in Berlin 187.
Griesebach, Privatdocent in Göttingen 290.
Grimm, Jac., in Berlin 235.
Grimm, Wilh., in Berlin 69.
Gritzner, E. Th., aus Körbitz 474.
Grohmann, Prof. em. in Hamburg 27.
Grolmann, Geh. R. in Berlin 65.
Grossheim, Med. R. in Potsdam 233.
Grossmann, Probst in Königsberg 97.
Guersent, Dr., in Paris 66.
Guhrauer, Custos der Bibliothek in Breslau 468.
Guizot, Minister in Paris 69.
Günther, Dr. G. B., aus Kiel in Leipzig 99. 468. 478.
Günther, C. R., aus Berlin 293.
Günther, Oberbaudir. in Berlin 467.
Gutsmuths, Lehrer in Saalfeld 27. 476.

H.

v. Haag, Stabsarzt in München 234.
Hacker, Dr. H. A., in Leipzig 99.
Hafner, Studienlehrer in Neuburg 97.
v. d. Hagen, Prof. in Berlin 67 69.
v. Hahn, Baron, Geh. R. in Petersburg 69.
Hahn, Reg. Schulrath in Magdeburg 290.
Hahn, Cons. R. u. Prof. in Breslau 403.
Hain, Domprobst in Eichstädt 68.
Haneberg, Privatdoc. in München 66.
Hänel, Prof. in Leipzig 474.
Happel, C. F. U., aus Thorn 27.
v. Hardegg, Hofarzt in Stuttgart 186.
v. Hart, Conservator in Amsterdam 97.
Hartmann, R. M., aus Bautzen 25.
Hassenpflug, Geh. R. in Berlin 66.
Häser, Prof. in Jena 99. 291.
Hast, Geh. R. R in Kassel 467.
Hauber, Ephorus zu Maulbronn 469.
Hauschke, Curatus zu Minken 234.
Hauck, Hofrath in Berlin 186.
Haupt, Magister in Leipzig 477.
Hävernick, Prof. in Rostock 289.
Haxthausen, Med. R. in München 235.
Hays, Dr. J., in Philadelphia 99.
Hecker, Dr. J. F. C., in Berlin 98.
Hedenus, Dr. A W., in Dresden 99.
Heidler, Dr. C. J, in Marienbad 99.
Heidler, Dr. K , Prof. in Wien.
Heije, Dr. J. B., in Amsterdam 99.
Heiland, C. G., aus Herzberg 27
Heim, Dr. F., in Ludwigsburg 99.
Heimsoeth, Appell. Ger. Assessor in Trier 401.
Heine, Dr. B., in Würzburg 99.
Heineke, Hofrath in Bernburg 293.
Heinisch, Domcapitular in Breslau 403.
Heinke, Polizeipräsident in Breslau 403.
Held, Privatdocent in Würzburg 185.
Held, Rector der Universität in Prag 235.
Hellge, Th., aus Annaberg 25.
Hencke, Dr. A. C. H., in Erlangen 98.
Henkel, Dechant in Fritzlar 66.
Henle, Dr. F. G. J., in Zürich 99.
Henzen, J. A. W., aus Bremen 476.
Herb, Rector in Freising 66.
Herbst, Bibliotheksecr. in Göttingen 289.
Hergt, Dr. F., in Ettenheim 99.
Hermann, G., Prof. in Leipzig 68.
Hermann, C. Fr., Prof. in Marburg 69.
Hermann, Fr. G. A., aus Schönebeck 294.
Hermann, C., aus Leipzig 476.
Hermann, J., aus Leipzig 26.
Herrmann, Decan zu Schorndorf 233.
Herrmann, Geh. Hofr. u. Amtsphysicus in Rastatt 235.
Herrmann, Prof. der franz. Sprache in Berlin 235.
v. Herrmann, Prälat zu Hall 401.
Hesse, Dr. C. G., in Wechselburg 99.
Hesselbach, Prof. in Bamberg 186 u. 290.
Heussi, Dr. J., in Berlin 403.
Heyfelder, Leibarzt in Sigmaringen 99. 106. 289.
Heyland, Fr. Th., aus Gera 27.
Hildebrand, Prof. in Breslau 402.
Hierl, Prof. in München 67.
Hille, Pfarrer in Marienthal 65.
Hilliger, Oberprediger in Seiferdorf 294.
Hjorth, Dr. J. C., in Christiania 99.
Hlubek, Prof. in Grätz 186.
Hochstetter, Decan in Canstatt 467.
Hofacker, Pfarrer in Miedingen 234.
Höfler, Prof. in München 234. 404.
Hofmann, Superintendent in Elsterwerda 67.
Hoffmann, Prof. in Tübingen 67.
Hofmeister, Pfarrer in Oeffingen 66.
Hoffmeister, Gymnasialdir. in Kreuznach 468.
Hohnbaum, Med. R. in Hildburghausen 98.
v. Holbein, Fr., Director in Wien 185.
Holl, Chr. Fr., aus Dresden 27.
Hopfgarten, Maler in Berlin 187.
Höring, Fr. H., aus Gehren 27.
Hortig, Domcapitular in München 67. 404.
v. Houdetot, Graf, in Paris 187.
Hübner, C. L. A., aus Graudenz 27.
Hübner, Erzpriester in Költschen 403.
Huek, Dr. A., in Dorpat 99.
v. Hügel, Baron, in Wien 67.

Hugo, Victor, in Paris 69.
v. Humboldt, A., Geh. R. in Berlin 65. 290.
Hünefeld, Dr. F. L., in Greifswald 98.
Hunger, O. C. A., aus Montbellard 27.

J.

Jacobovics, Dr. M. M., in Pesth 99.
Jacobs, Emil, in Gotha 187.
Jacobson, L., in Kopenhagen 99.
Jahn, Dr. Fr., in Meiningen 99.
Jahn, Fr. W., aus Pegau 475.
Jäger, Dr. F., in Wien 99.
v. Ibell, Freih., Geh. R. R. in Homburg 233.
Jentzsch, H. A., aus Zittau 476.
Jeziorowsky, Reg. Schulrath in Liegnitz 403.
Ignaz Paulowski, Metropolit der Röm. Kirche in Russland 235.
Joachimsthal, Ferd., aus Schlesien 294.
Johann, Prinz v. Sachsen 187.
Jolly, Staatsrath in Baden 68.
Just, C. O., aus Zittau 26.
Iven, Jac. Domcapitular in Würzburg 291.

K.

Kade, A. E. J., aus Dresden 476.
Kaiser, Obercons. R. zu München 67.
Kämtz, Prof. in Halle 229. 235.
Kaufmann, Medicinalrath in Hannover 401.
Kaup, Inspector des Naturalienkabinets in Darmstadt 469.
Kayser, Privatdocent in Heidelberg 185.
Keate, Wundarzt in London 185.
Keller, Med. R. in Freiburg 68.
Keller, Unterbibliothekar in Tübingen 290.
Kellermann, Prof. in Münster 289.
Kennedy, Dr. E., in Dublin 99.
Kerst, E., aus Gotha 27.
Kersten, Prof. in Petersburg 470.
Kessler, Leibarzt in Lissabon 404.
Kieffer, Prof. in Nürnberg 97.
Kierulff, Prof. in Kiel 402.
Kiliani, App. Ger. Dir. in Bamberg 67.
Kirchner, K. L. A., aus Presslin 294.
Kirsten, J. Fr., aus Leipzig 475.
v. Kiss, Superintendent in Wien 98.
Kiss, Bildhauer in Berlin 289.
v. Kleist, Gerichtspräsid. in Berlin 65.
Klemm, Amtsdecan in Stuttgart 233.
Klencke, Dr. H., in Braunschweig 99.
Klinger, Chr. Fr., aus Leutersdorf 25.
Kloss, Dr. G., in Frankfurt a/M. 99. 404.
Kloth, Pfarrer in Aachen 235.
Klüpfel, Unterbibliothecar in Tübingen 403. 468.
Knauer, Grossdechant in Breslau 401.
Kner, Prof. in Lemberg 234.
Knoblauch, J. C. C., aus Hermannsdorf 27.
Koch, Kreisphysicus in Neuhaldensleben 233.
Koch, Cons. R. in Stettin 470.
Koch, Diaconus zu Ehrenfriedersdorf 476.
Köhler, Superintendent in Glogau 403.
Kohlrausch, Prosector in Hannover 401.
Kohlschütter, Prediger in Dresden 401.
Königk, Superintendent in Poln. Wartenberg 403.
Körner, Fr. W., aus Spaar 475.
Körte, Prof. auf Lüdersdorf 403.
Korteh, Prof. in Aachen 65.
Kortüm, Geh. O. R. R. in Berlin 67.
Kosegarten, Prof. in Greifswald 69.
Kraft, Otto, aus Leipzig 474.
Krauer, Geh. Hofrath in Baden 68.
Krause, A., aus Memel 293.
Krause, J. H., aus Bürgel 294.
Krayer, Akademiker in Kopenhagen 186.
v. Kremmer, Edler, Reg. R. in Wien 98.
Kretschmann, Pfarrer zu Mitweyda 469.
Kreyenberg, Conrector in Cottbus 422.
Kriese, K. F. E., aus Rieseberg 294.
Kronprinz, der, von Dänemark 70.
Kronprinz, der, von Schweden 70.
Kropff, Landdechant in Giershagen 290.
v. Krosigk, Domdechant in Berlin 65.
Krug, C. A., aus Leipzig 475.
Krüger, Reg. Vice Präs. in Merseburg 403.
Krukenberg, Dr. P., in Halle 98.
Krummacher, C. W., Pastor in Langeberg 185.
Krummacher, F. A., Pastor in Bremen 187.
Krupp, W., aus Dortmund 292.
Krusenstern, A., Präsid. in Polen 65.
Krzyzanowski, Ober Appell. Ger. Rath in Schlesien 297.
Kuers, Lehrer in Möglin 235.
Kuntzmann, Dr. J. H. L., in Berlin 99.
Kupsch, Chr. G., aus Lausigk 474.
Kürschner, Privatdoc. in Marburg 402.
Kurnatowski, Generallieutenant in Polen 65.

L.

Lachmann, Prof. in Berlin 404.
Lacorbière, Dr., in Paris 99.
v. Ladenberg, Minister.-Director in Berlin 201.
Lallemand, Dr. M., in Montpellier 99.
Lambeek, Pastor aus Bromberg 476.
Landau, Wolff, Lehrer in Dresden 476.
Landerer, Oberhelfer in Geppingen 402.
Landfermann, Gymnasialdir. in Duisburg 467.
Lange, Pastor in Duisburg 66. 187.
Langenbeck, Dr. J. C. M., in Göttingen 98.
Langenbeck, B., Privatdoc. in Göttingen 290.
Lassen, Prof. in Bonn 69. 404.
Lastadius, Prediger in Lappland 186.
Laurent, Bischof in Rom 185.
Legrand, Prof. in Montpellier 402.
Lehmann, Conrector in Finsterwalde 476.
Leipnitz, Pfarrer zu Zöpen b. Borna 476.
Leo, Prof. in Halle 68. 275.
v. Leonhardy, Freiherr, in Darmstadt 98.
Leopold, J. H., aus Roswein 26.
Lepsius, Landrath in Naumburg 186.
Lessing, J. G., aus Hamburg 294.
Leuret, Dr. F., in Paris 99.
de Leuw, Hofrath in Gräfrath 68.
v. Lichnowski, Fürst, in Wien 404.
Lichtenauer, Priester in Landshut 468.
Lindner, lic. theol. in Leipzig 18.
Link, Geh. Med. R. in Berlin 70.
Lippich, Prof. in Padua 402.
List, Consul in Leipzig 68.
List, L. R., aus Kirchberg 476.
Littré, Dr., in Paris 69.
Litzmann, Dr. Th., in Halle 276.
Lobeck, Prof. in Königsberg 67.
Lombard, in Brüssel 401.
Lorentz, Collegienrath in St. Petersburg 70.
Loreye, Director em. in Rastatt 233.
Lorinser, Med. R. in Oppeln 404.
Löwe, Dr. Arn., in Wien 290.
Löwe, Rabbiner aus Strelitz 476.
Lotze, Dr. H., in Leipzig 28.
de Luca, Abbé in Rom 67. 70.
Lucas, Oberlehrer in Emmerich 403.
Lüdemann, Prof. in Kiel 97.
Luitpold, Prinz von Baiern 70. 404.
Lundehn, W. F., aus Berlin 27.
Lüpke, Weihbischof v. Osnabrück 185.

v. Lüttichau, Geh. R. in Dresden 186.
Luxburg, Graf, Baier. Gesandter in Paris 404.
de Luynes, Duc, in Paris 69.

M.

Macheland, Supplent. der Rechtsfacultät zu Caen 402.
Mager, Prof. in Stuttgart 291.
Maier, Prof. in Freiburg 233.
Maier, ev. Decan in Ulm 469.
Mailath, Graf Anton, Ungar. Hofcanzler 98.
Major, Dr. M., in Lausanne 99.
Mandt, Geh. Staatsrath in Russland 66.
v. Mansbach, Freih., Reg. u. Cons. R in Reuss-Greiz 233.
Mansfeldt, Dr. D., in Braunschweig 99.
v. Marcus, Staatsrath und Leibarzt in Petersburg 469.
Markwart, Fr. Fr. H., aus Grabow 27.
Marmeier, Prof. in Rennes 97.
Martensen, Lector in Kopenhagen 66.
Martin, Domcapitular in Freiburg 68.
Martini, Dr. J. C., in Lübeck 99.
Martini, Director in Leubus 404.
v. Martins, Prof. in München 68. 234.
Martins, Dr. C. F., in Paris 99.
Marx, Dr. F. H., in Göttingen 98.
Matthiä, B., aus Altenburg 476.
Mayer, Dr. K., Arzt in Berlin 186.
Mazetti, Baron, in Mailand 404.
Mehlhorn, Oberlehrer in Glogau 289.
Meissner, Dr. F. L, in Leipzig 99.
Meissner, C. G., Lehrer in Zittau 27.
Mendelssohn-Bartholdy, in Leipzig 291. 468.
Mengelberg, Maler in Köln 68.
Mercadante, Director in Neapel 66.
Merkel, Dr. H., in Nürnberg 99.
Merzdorf, J. F. L. Th., aus Leipzig 27.
Meyer, Dr. E., in Dresden 99.
v. Meyer, Dr. J. N., in Bucharest 99.
Meyer, Hofrath u. Prof. in Göttingen 404.
Meyer, C. A., aus Geithayn 474.
Meyn, Dr. A. L. A., in Kiel 99.
Michaelis, Dr. G. A., in Kiel 99. 402.
Michaelis, Cons. R. in Breslau 403.
Mitscherlich, Geh. R. u. Prof. in Berlin 67. 291.
Mittermaier, Prof. in Heidelberg 69. 404.
Möckel, C. H. A., aus Dresden 475.
Molé, Graf, in Paris 69.
Molerus, Stadtpfarrer in Katschen 403.
Molière, Prediger in Berlin 185.
Moller, Oberbibliothecar in Heidelberg 186.
Molter, Dr., in Lübeck 99.
v. Morgenstern, Reg. Präsid. in Dessau 403.
Most, Dr. G. F., in Rostock 99.
Mücke, E. A., aus Annaberg 476.
Muhrbeck, Kreisphys. in Demmin 186.
Mühry, Hofmedicus in Hannover 401.
Müller, Prof. in Berlin 67.
Müller, Apotheker in Medebach 235.
Müller, Prof. in Halle 275. 291.
Müller, Superintendent in Liegnitz 403.
Müller, A. Fr., aus Eibenstock 27.
Müller, Domcapitular in Köln 233.
Müller, Prorector in Ratibor 289.
v. Münch, Geh. Hofrath in Stuttgart 186.

N.

Nadermann, Prof. in Münster 289.
Nägele, Dr. F. C., in Heidelberg 99.
Natalis de Wailly, Mitglied der Academie der Inschriften in Paris 235.
Natorp, Dr., Stadtphysicus in Berlin 186.
Naumann, E. G., aus Golssen 27.
Neander, Prof. in Berlin 186.
Neeb, Bürgermeister in Niedersaulheim 290.
Neukirch, Erzpriester in Liegnitz 403.
Neumann, Prof. in Wien 68.
Neumann, Dr. K. G., in Aachen 98.
Nevermann, Dr. F. W., in Plau 99.
Newbrigging, Dr. G. St., in London 99.
Nicolaus, Piter, Rector der geistl. Academie in St. Petersburg 289.
Nicolini, Prof. in Neapel 98.
Nitzsche, G. F., aus Leipzig 26.
Nussbaum, Dr. L., in Freising 66.

O.

v. Olfers, Generaldir. in Berlin 187.
Ollenroth, Med. R. in Bromberg 234.
Orti, Giov., in Verona 404.
Osann, Dr. E., in Berlin 98.
Osiander, Dr. J. F., in Göttingen 98.
Oestreich, Dr., in Berlin 291.
Oswald, Chef-Präsident in Glogau 402.
Ottmer, Baurath in Braunschweig 233.
Otto, Dr. C., in Kopenhagen 99.
Otto, J. H., aus Reinsdorf 26.

P.

Paniel, Pastor in Bremen 18.
Papins, Prof. in München 187.
Paradis, Oberpfarrer zu Ruremonde 65.
Parrot, G. Fr., Akademiker in Petersburg 68.
v. Parrot, Staatsrath in Petersburg 69.
Passavant, Dr. J. C., in Frankfurt a/M. 69.
Pauly, Gymnasialdir. in Stuttgart 469.
Pawlik, Superintendent zu Sehnsten 234.
Pertz, Archivar in Hannover 69.
v. Peyron, Gen. u. Präs. in Stockholm 68.
Pfaff, Dr. C. H., in Kiel 99.
Pfeuffer, Dr. K., in Zürich 99.
v. d. Pforten, Prof. in Würzburg 66.
Pfotenhauer, Oscar, aus Pegau 25.
Philipp, S. G. R., aus Schlesien 27.
Philipps, Prof. in München 67.
Phöbus, Dr. P., in Stollberg 99.
Picot aus Newville 68.
Pirogoff, Dr. M., in Petersburg 99.
Pitschaft, Dr. J. A., in Baden 99.
Polster, Fr. R., aus Frankenberg 27.
v. Pommer, Dr. C. F., in Zürich 99.
Popp, Canonicus in Eichstädt 404.
de Potter in Brüssel 69.
Preuss, Prof. in Berlin 401.

Q.

Quinet, Edgar, Prof. in Paris 402.

R.

Raabe, Zeichnenlehrer in Breslau 404.
Radicke, Fr. W. G., aus Berlin 294.
Radius, Prof. in Leipzig 478.
Ramoser, Domprediger in Regensburg 401.
Rancke, Gymnasialdir. in Göttingen 289. 468.
Ranke, Prof. in Berlin 69. 401.
Rathgeber, Bibliotheksecr. in Gotha 476.
Rau, Prof. in Strassburg 402.
Rauch, Prof. in Berlin 235.
v. Raumer, Prof. in Berlin 67. 187.
Rawa, Prälat in Minsk 65.

Reckleben, Prof. in Berlin 67.
Redslob, Prof. in Leipzig 289. 478.
Redtenbacher, Prof. in Zürich 97.
Reichard, Reg. u. Cons. R. in Gera 291.
Reindel, Dir. der Academie in Nürnberg 187.
Reinhold, Staatsrath u. Leibarzt in Petersburg 290.
v. Reisach, Freih., Geh. Archivar in Wien 66.
Reissiger, Hofcapellmeister in Dresden 187.
Remer jun., Kreisphys. in Breslau 404.
de Rezende, Oberkammerherr der Herzogin v. Braganza 404.
Richter, Dr., in Boitzenburg 99.
Richter, Dr. A. L., in Düsseldorf 99.
Richter, R., aus Riesa 476.
v. Richthofen, C., aus Schlesien 292.
Riedel, Archivar in Berlin 405.
Riemer, Hofrath in Weimar 98.
Riemschneider, Fr. E., aus Chemnitz 26.
Riese, J., aus Marienwerder 293.
Riffel, Prof. in Giessen 468.
Runck, Prediger in Wiesenthal 234.
Ringseis, Ober-Med. R. in München 68.
Ritter, Prof. in Berlin 403.
Ritter, Domherr u. Prof. in Breslau 68.
Ritschl, Bischof in Stettin 67.
de la Roche, Maler in Paris 187.
Roller, Dr. C. F. W., in Heidelberg 99.
Romberg, Dr. M. H, in Berlin 98.
Ronge, Seminardir. in Ober-Glogau 403.
Röpell, Privatdoc. in Halle 234.
Rosenbaum, Privatdoc. in Halle 70. 99. 291. 404.
Rost, Prof. in Gotha 289. 464.
Roux-Ferrand, Unterpräf. in Paris 68. 186.
Rückert, Prof. in Erlangen 290.
Rudelbach, Superintendent in Glauchau 404.
Ruef, Dr. M., in Strassburg 99.
Ruete, Privatdoc. in Göttingen 290.
Ruhl, Geh. Hofrath in Kassel 66.
Rumpel, Th., aus Thüringen 294.

S.

Sachs, Dr. L. W., in Königsberg 99.
Sachse, Dr. J. D. W., in Ludwigslust 99.
Sack, Chef-Präsident zu Ratibor 403.
Sack, Prof. in Bonn 291.
Sadler, Dr. C., in Petersburg 99.
Salomon, E. J. L., aus Braunschweig 26.
Santini, Prof. in Padua 186.
Satlow, E. R., aus Oelsnitz 26.
v. Schaffgotsch, Graf A., Weihbischof von Brünn 401.
Scharf, Prediger zu Pehritzsch b. Taucha 476.
Schärf, Seminardir. in Bunzlau 403.
Scharpff, Prof. in Offenburg 233.
Schaub, Prov. Schulrath in Magdeburg 290.
Schauberger, Prof. in Linz 66.
Scheid, Pfarrer in Trier 65.
v. Schels, Major in Wien 234.
Schilling, Prof. in Leipzig 25.
Schipper, L., Lehrer in Münster 294.
v. Schleinitz, H. O., aus Meissen 476.
Schmalz, Ed., Arzt in Dresden 68.
Schmedding, Geh. Ober Reg. R. in Berlin 65.
Schmidt, Gerichtsarzt in Schweinfurt 233.
Schmidt, Divisionsprediger in Luxemburg 468.
Schneider, Pfarrer in Wesel 234.
Schneider, H. O., aus Kühnheide 26.
Schnetz, Dir. der franz. Academie in Rom 66. 291.
Schnitzer, Hofrath in Berlin 291.
Scholz, Gymnasialdir. in Meissen 403.
Schömann, Dr. J. F. X., in Jena 99.
Schomburgk, R. H., in Kopenhagen 185.
Schönlein, Geh. Ober-Med. R. in Berlin 66. 98. 467.
Schönrich, B. Tr., aus Zanisdorf 27.
v. Schorn, Hofrath in Weimar 98.
Schott, Prof. in Berlin 69.
Schrag, R. L., aus Dresden 474.
Schreck, Buchh. in Leipzig 234.
Schreckenberger, App. Ger. R. in Leipzig 234.
v. Schreibers, Dir. des Naturaliencab. in Wien 290.
Schrön, Dr., Arzt in Hof 291.
Schubarth, Oberlehrer in Hirschberg 234.
Schuhmacher, Conferenzrath in Altona 185.
Schultz, Maler in Berlin 291.
Schultze, H., aus Perleberg 293.
Schulze, O. H., aus Nordhausen 293.
Schulze, Privatdoc. in Greifswald 468.
Schütz, Fr. A., aus Leipzig 476.
Schwab, Prof. in Würzburg 233.
Schwab, Pfarrer in Gomaringen 289.
Schwabe, H. H., aus Hamburg 293.
Schwann, Prof. in Braunsberg 97.
Schweizer, Prof. in Zürich 66
Schwetschke, G., Buchh. in Halle 294.
Schwickerath, Schulinsp. in Maxweiler 185.
Sebastian, Dr. A. A., in Gröningen 99.
v. Sedlnitzki, Graf, Fürstbischof v. Breslau 65.
Seebode, Dir. in Gotha 97.
Sefström in Schweden 229. 235.
Seidlitz, Dr. C., in Petersburg 99.
Sell, Prof. in Zürich 67. 185.
Semper, Prof. in Dresden 186.
Siebelis, Rector in Bautzen 234. 476.
Siebelis, Joh., aus Bautzen 27.
v. Siebold, Kreisphys. in Danzig 67. 221. 235.
y. Siebold, Dr. E. C. J., in Göttingen 98.
Siedler, Superintendent in Stolp 467.
Siegert, Hofrath in Berlin 67.
Siegwart, Prof. in Tübingen 401.
Sintenis, Prof. in Giessen 65.
Smith, Dr. J. V. C., in Boston 99.
Smith, W., Lehrer aus London 476.
Soller, Ober Bauassess. in Berlin 467.
Sommer, E., aus Leipzig 25.
Sonnenkalb, H., aus Leipzig 474.
Spangenberg, Med. R. in Hannover 401.
Specht, Kaplan u. Domvicar in Münster 403.
Spengel, Prof. in München 404.
Spleiss, Prof. in Schaffhausen 289.
Stabel, Hofger R. in Mannheim 468.
v. Stahli, Prof. in Pesth 66.
Stahn, Prediger in Berlin 67.
Stallbaum, Rector in Leipzig 28. 477.
Stannius, Dr. H., in Rostock 99.
Stegmeier, Med. R. in Darmstadt 97.
Stehr, A., aus Glieredorf 27.
Steige, Superintendent in Ober-Thomaswaldau 403.
Steigerthal, Conrector in Celle 289.
Steinacker, Prof. in Leipzig 25.
Steinberg, K., aus Köthen 294.
Steinbrück, Maler in Düsseldorf 187.
Steinheil, Prof. u. Akademiker in München 68.
Stephani, L., aus Laucha 476.
Steuben, Maler in Paris 468.
v. Stichener, Baier. Staatsrath 404.
Stiebel, Dr. S. F., in Frankfurt a/M. 99.
Stier, Architect in Berlin 187.
Stilling, Dr. B., in Kassel 99.
Stöckhardt, Collegienrath in Petersburg 404.
Stöger, Vicedir. in Wien 98.
Stokes, Dr. W., in Dublin 99.
Störzel, A. Fr., aus Dragan 292.
Strack, M. E. D. L., aus Düsseldorf 476.
Strack, Lehrer bei der Academie der Künste in Berlin 468.
Strass, Gymnasialdir. in Erfurt 403.

Streber, Prof. in München 67. 233. 404.
Streckfuss, G. Ober-Reg. R. in Berlin 65.
Streeter, Dr. J. S., in London 99.
Stremme, Hannöverscher Baucond. 402.
Streubel, C. W., aus Leipzig 474.
v. Strombeck, Geh. R. in Wolfenbüttel 404.
Strobel, kathol. Decan in Rothweil 469.
Stromeyer, Prof. in Erlangen 67. 98.
Strübing, C. Fr., aus Pyritz 293.
Strumpf, Dr., in Berlin 291.
Stüler, Hofbaumeister in Berlin 187.
Syme, Dr. J., in Edinburgh 99.

T.

Taulow, Ritter von Rosenthal in Wien 65.
Taute, Privatdoc. in Königsberg 234.
v. Tautphöus, Freih., App. Ger. Dir. in Aschaffenburg 67.
Teichmann, G. M., aus Schulpforte 294.
Thibert, Dr. F., in Paris 99.
Thiers in Paris 69.
Thiersch, Hofrath in München 290.
du Thil, Freih., Staatsminister in Darmstadt 234.
Thomas, G. M., aus Ansbach 27.
Thomsen, Privatdoc. in Kiel 97.
Thomson, Dr. J., in Edinburgh 99.
Thorbecke, Prof. in Leyden 290.
Thorwaldsen, Conf. R in Rom 290. 403.
Thym, Pastor zu Garziger 27.
Tieck, Hofrath in Dresden 234. 235.
Tischendorf, lic. theol., in Leipzig 18.
Tischer, Lehrer in Luckau 476.
Travers, Dr P., in London 99.
Treitschke, Hoftheatersecr. in Wien 185.
Treitschke, E. R., aus Leipzig 476.
Tuch, Prof. in Halle 402. 478.
Türschmann, Cantor zu Penig 476.
Turte, Prof. in Berlin 403.
Twesten, Prof. in Berlin 290.

U.

Uber, Hofbildhauer in Berlin 186.
Uhde, Prof. in Wolfenbüttel 65.
Uhden, Kabinetsrath in Berlin 65.
Ulrich, Dr., in Dresden 99.
Unger, Dr. F. A., Superintendent in Chemnitz 98.
Unger, Dr. H. L., in Chemnitz 99.

V.

Vahl, Botaniker in Lappland 186.
Valentin, Dr. G. G , in Bern 99.
Valette, Gesandtschaftsprediger in Neapel 468.
Vater, Fr., aus Königsberg 294.
Veit, Lehrer in Augsburg 291.
Vezin, Dr. H., in Osnabrück 99.
Villemain, Minister in Paris 69.
de Villeneuve, A., in Paris 69.
Vleming in Brüssel 401.
Vogl, Priester in Freising 468.
Vogler, Dr. J. A., in Ems 99.
Voigtel, Med. R. in Magdeburg 293.
Voisin, Unterbibliothecar in Gent 185.
Voit, Bauinspector in München 401.
Volz, R., in Pforzheim 291.
Voppel, H., aus Dresden 474.
Vreede, Prof. in Gorcum 97.
Vrolik, Dr. G., in Amsterdam 99.

W.

Wachsmuth, Prof. in Leipzig 290. 291.
Wagner, Prof. u. Rector in Eichstädt 97.
Wagner, Dr. F., in Odessa 99.
Wagner, Prof. in Göttingen 229. 235.
Wagner, M., aus Bedra 293.
v. Wagner, Generalsecr. der Academie in München. 401.
Waitz, Fr. Th., aus Gotha 476.
Walnowski, Kapellan in Posen 185.
v. Walter, Leibarzt in München 234.
Walther, Prof. in Leipzig 468. 478.
Walther, A. H., aus Leipzig 476.
Wardrop, Dr. J., in London 99.
Warnkönig, Prof. in Freiburg 404.
Wasserschleben, Privatdoc. in Berlin 402.
Weber, Dir. in Dresden 186.
Weber, Prof. in Bonn 403.
Weber, Prof. der Anatomie in Leipzig 478.
Weber, Prosector in Leipzig 478.
v. Wedell, Geh.-Reg. R. in Frankfurt a/O. 65.
Wegeler, Med. Assess. in Coblenz 401.
Weinlig, Chr. A., aus Dresden 27. 28.
Weisgerber, Prof. in Offenburg 403.
Welper, Geh. O. Med. R. in Berlin 185.
Weltner, H., aus Lübeck 293.
Westermeier, Pastor zu Biere 234.
Wetzel, Med. R. in Glatz 403.
Wetzler, Dr. J. C , in München 99.
Wetzstein, J. G., aus Oelsnitz 27.
White, Ch., in Belgien 186.
Wiedemann, G. H. K., aus Dresden 476.
v. Wietersheim, Staatsminister in Dresden 404.
Wigand, P., in Wetzlar 404.
Wiggers, Privatdoc. in Rostock 66.
Wilbrand, Prof. in Giessen 291.
Wildt, kath. Decan in Elbingen 469.
Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Nassau 401.
Wille, Prof. in Tübingen 66.
Winter, Stadtrichter in Leipzig 470.
Wischewsky, Akademiker in Petersburg 68.
Wissmann, A. W. F., aus Stettin 292.
Wittmann, Reichsarchivar in München 404.
Wittzack, Kreisphys. in Templin 235.
Witzendorf, A. B., aus Leipzig 26.
Wolf, Hofrath in Dresden 403.
Wolff, Prof. in Pforte 187.
Wolff, Lehrer an der Academie der Künste in Berlin 235.
Woltmann, Fr. K. K., aus Berlin 294.
Würkert, W. B., aus Leisnig 476.
v. Wüstemann, Geh. Rath in Altenburg 68.
Wuttke, M. H., in Leipzig 477.
Wylie, Baron, Geh. Rath in Russland 68.

Z.

Zachariä, Privatdoc. in Heidelberg 233.
v. Zahrtmann, Marine-Kap. in Kopenhagen 185.
Zedler, Kreisphys. in Oppeln 404.
Zeroni, Hofrath in Mannheim 68.
Ziemssen, Hofger. R. in Greifswald 69.
Ziller, T., aus Wasungen 476.
Zimmermann, Pfarrer zu Hagen 290.
v. Zobel, Oberappell. Rath in Dresden 289.
Zunck, H. L., aus Thorn 27.
v. Zu-Rhein, Freih., Reg. Dir. in Augsburg 233.
Zuylen van Nyevelt, Staatsminister im Haag 97.

b) Todesfälle.

A.

Abegg in Heidelberg 41.
Abela in Halle 217.
Ahrens, A., in Hettstedt 490.
Ahrens, J. Th., in Augsburg 489.
d'Almbert in Paris 92.
Audouin in Paris 491.
Augusti in Coblenz 230.

B.

v. Baader in München 258.
Bach in Fulda 91.
Bachturin in St. Petersburg 92.
Baden in Copenhagen 33.
Bahnmaier in Owen 483.
v. Bärensprung in Berlin 330.
Basch in Berlin 451.
Baudry des Lozières in Paris 441.
Bauriegel in Plauen 441.
Beck in Leipzig 202. 478.
Beer in Leipzig 204. 477.
Berend in Berlin 43.
Bertin de Vaux in Paris 55.
Besser in Quedlinburg 37.
Bignon in Paris 77.
Bischoff in Hildesheim 450.
de Bonald in Milhau 36.
Bové in Algier 450.
Brera in Venedig 33.
Bullmann in Halle 452.
Burnes in London 250.

C.

Campana in Wien 104.
Cattaneo in Mailand 450.
Chevalier in Freiburg 43.
Christ in Frankfurt a. M. 443.
Christiani in Lüneburg 78.
Collenbusch in Kahla 204.
Cooper in London 100.
Croizette in Versailles 92.
Cullerier in Branoy 484.
Curschmann in Danzig 449.

D.

v. Dannecker in Stuttgart 491.
Dard in Paris 257.
Decandolle in Genf 450.
Drhaut in Lüttich 330.
Delamotte in München 490.
Djadkowki in Moskau 452.
Dibelin in London 452.
Dietrich in Glogau 45.
v. Dillis in München 452.
Döllinger in München 90.
Döring in Zerbst 196.
Dubois in Paris 490.
Duttlinger in Freiburg 449.
Dyer in London 257.

E.

Eggena in Fulda 43.
v. Ehrenberg in Zürich 329.
Einbeck in Berlin 41.
Ekblom in Upsala 491.
Elgin in Paris 491.
Ernst in Löwen 441.
Esquirol in Charenton 76.
Esslair in Mühlau 35.

F.

Falzacappa in Rom 85.
Fiedler in Wien 35.
v. Fischer in Stuttgart 77.
Fischer in Berlin 101.
Fleischhauer in Weimar 196.
Flemming in Danzig 61.
Fonfréde in Bordeaux 441.
v. Forbin in Paris 102.
Fortlage in Osnabrück 329.
Förster in Dresden 492.
v. Fröhlich in Ellwangen 196.

G.

Galès in Paris 258.
Gamba in Venedig 250.
Garnier Pagès in Paris 330.
Gärtner in Bonn 451.
Gerhard in Breslau 490.
Gilchrist in Paris 89.
Gindl, Bischof v. Gurk 484.
Girardet in Dresden 259.
Gleich in Wien 93.
Groff in Berlin 466.
Graser in Bayreuth 102.
Grashof in Cöln 201.
v. Gregel in Würzburg 77.
Grenier in Riom 92.
Gumpelzhaimer in Regensburg 101.

H.

Hahn in Breslau 203.
Handel in Neisse 450.
Hansard in London 232.
v. Hatten in Frauenburg 77.
Heller in Würzburg 43.
Herbart in Göttingen 443.
Hesse in Darmstadt 490.
Hirzel in Zürich 204.
v. Hoffmann in Darmstadt 442.
Hoffmann in Stuttgart 449.
Hook in London 449.
van d. Hoop in Rotterdam 489.
Hornemann in Copenhagen 441.
Huber, Dr., Fridolin 466.
Humfrey in Thorpe Mandeville 35.
Hüsgen in Cöln 217.

J.

Jambon in Paris 257.
Järta in Upsala 491.
Jässing in Pirna 77.
Jauffret in Paris 89.
Jobert in Paris 89.
v. Isfording in Wien 329.

K.

Klaiber in Schönthal 217.
Knust in Paris 484.
Kölbing in Berthelsdorf 41.
Konopak in Jena 203.
Krug v. Nidda in Gatterstädt 451.
Kubitschek in Wien 45.
Kuhl in Leipzig 28.
Kühn in Leipzig 28.
Kühnöl in Giessen 452.

L.

v. Ledebur-Wicheln in Paderborn 449.
v. Lehmann in Halle 90.
Linckh in Stuttgart 204.

v. Lindenström in Petersburg 451.
Lippold in Horstdorf 492.
v. Littrow in Wien 38.
Locré, Baron, in Paris 257.
Lullin de Chateauvieux in Genf 484.
Lüsken in Hildesheim 330.

M.

Maier in Regensburg 36.
Malinowski in Moskau 41.
v. Märklin in Heilbronn 330.
Mauermann in Schirgiswalde b. Bautzen 451.
Mrier in Passau 45.
Meier in Giessen 101.
de Melito in Paris 78.
Meyer v. Knonau in Zürich 451.
Mittermaier, M., in Heidelberg 35.
M'Leod in Dundonald 257.
Mohnike in Stralsund 395.
Molineau in Paris 92.
Montgaillard, Rocques Comte de, in Paris 93.
Moreau in Wien 35.
Morgenbesser in Breslau 329.
Moritz in Würzburg 449.
Morlacchi in Dresden 484.
v. Münch in Rheinfelden 259.
Munk of Rosenschöld in Qwistofta 38.

N.

Nares in Biddenden 483.
Nebel in Heidelberg 89.
Necker de Saussure, Madame, in Genf 232.
Noël in Paris 92.

O.

d'Olivier in München 100.
Otter in Broadstairs 33.

P.

Paget in Paris 442.
Papencordt in Marburg 205.
Parrot in Dorpat 91.
Pfyffer v. Altishofen in Luzern 35.
Piatti in Rom 93.
Picot aus Neuville 491.
v. Pistorius in Stuttgart 450.
v. Pommer in Zürich 100 u. 195.
Poppe in Leipzig 92.
de Puibusque in Paris 449.

R.

Rasp in Wien 34.
v. Redern in Weinheim 217.
Richter in Mietau 33.
Romberg in Hamburg 443.
v. Rösch in Stuttgart 89.
Rothe in Ansbach 330.
v. Rotteck in Freiburg 37.
Rudolphi in Berlin 91.

S.

Sanson in Paris 442.
Sarpellini in Rom 41.
Sassen in Celle 41.
Sauter im Thurgau 88.
Savary in Paris 441.
Schäfer in Ansbach 34.
v. Schenk in München 230.
Schindler in Pritz 483.
v. Schiller in Villich 254.
Schinkel in Berlin 457.
Schlüter in Münster 451.
Schmidt in Frankfurt a. M. 480.
Schnorr v. Karolsfeld in Leipzig 232.
Scholtz in Breslau 467.
Schomburg in Cassel 331.
v. Schorlemmer in Paderborn 100.
Schreiber in Baden 466.
Schuhmacher in Aachen 451.
Schumann in Meissen 204 u. 482.
Sebastian in Heidelberg 38.
Senkeisen in Erfurt 33.
Sertürner in Hameln 102.
v. Seyfried in Wien 449.
Siebenkees in Neuenburg 489.
Snethlage in Berlin 36
Spenner in Freiburg 331.
Spilleke in Berlin 250.
Spitzner in Wittenberg 330.
v. Stägemann in Berlin 42.
Seckling in Dresden 196.
v. Streber in München 219.

T.

Thomas, Ritter v. Chabert-Ostland in Wien 203.
Tiedge in Dresden 203.

U.

Usteri-Henry in Baden in der Schweiz 443.

V.

de Vieusac in Tarbes 90.
Vigors in London 35.
de Villele, Erzbischof v. Bourges 490.
Vogl in Wien 38.

W.

v. Wachholtz in Braunschweig 451.
Wagner in Augsburg 204.
Wauters in Gent 35.
Weickert in Luckau 100.
Westphalen, Christine, in Hamburg 78.
Wiedemann in Kiel 45.
Wiegmann in Braunschweig 91.
Wilhelm in München 43.
Wilken in Berlin 44.
van der Willigen in Haarlem 91.
v. Witzleben in Rossleben 457.
Wohlfahrth in Frohburg 34.
Wolf in Leipzig 442. 477.
Wunderlich in Darmstadt 441.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

A.

Athen, Universität, Verzeichniss der Vorlesungen auf derselben im Jahre 1841/42. 492.

B.

Berlin, Academie der Wissenschaften, Bericht über deren Verhandlungen in den Monaten Novbr. und Decbr. 1840. 57. — Januar 1841. 179. — Februar u. März 1841. 225. — April und Mai 1841. 273. — Juni und Juli 1841. 417. — August — October 1841. 481.

Berlin, Academie der Wissenschaften, Preisfragen der phil.-hist. Klasse für 1844. 321.

— Universität, Verzeichniss der Vorlesungen auf derselben Sommerhalbjahr 1841. 105. — Winterhalbjahr 1841/42. 305. — Königl. Verordnung über die Stelle des Regierungsbevollmächtigten an derselben. 201.